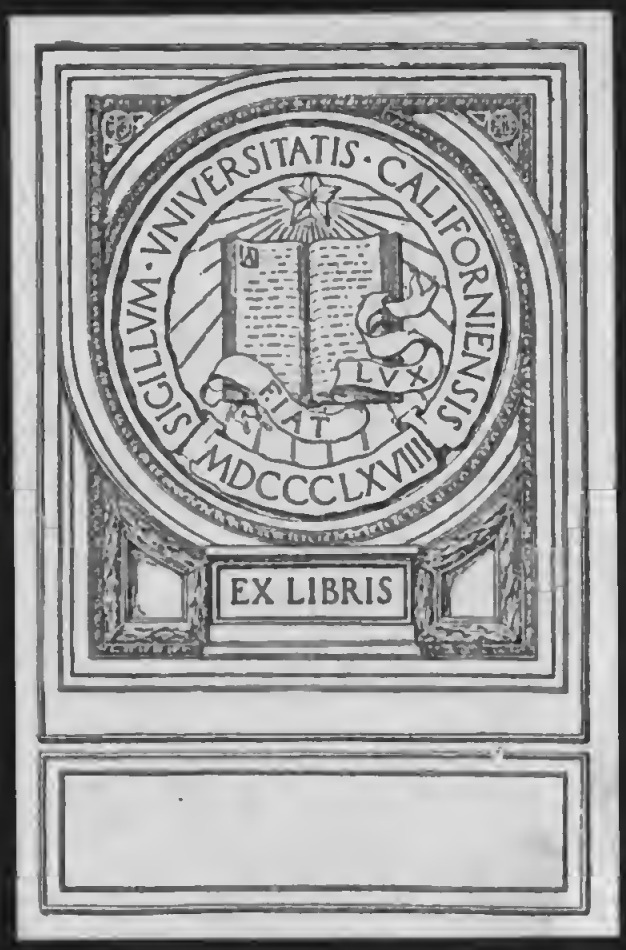
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
MDCCCLXVIII
FIAT
LVX
EX LIBRIS

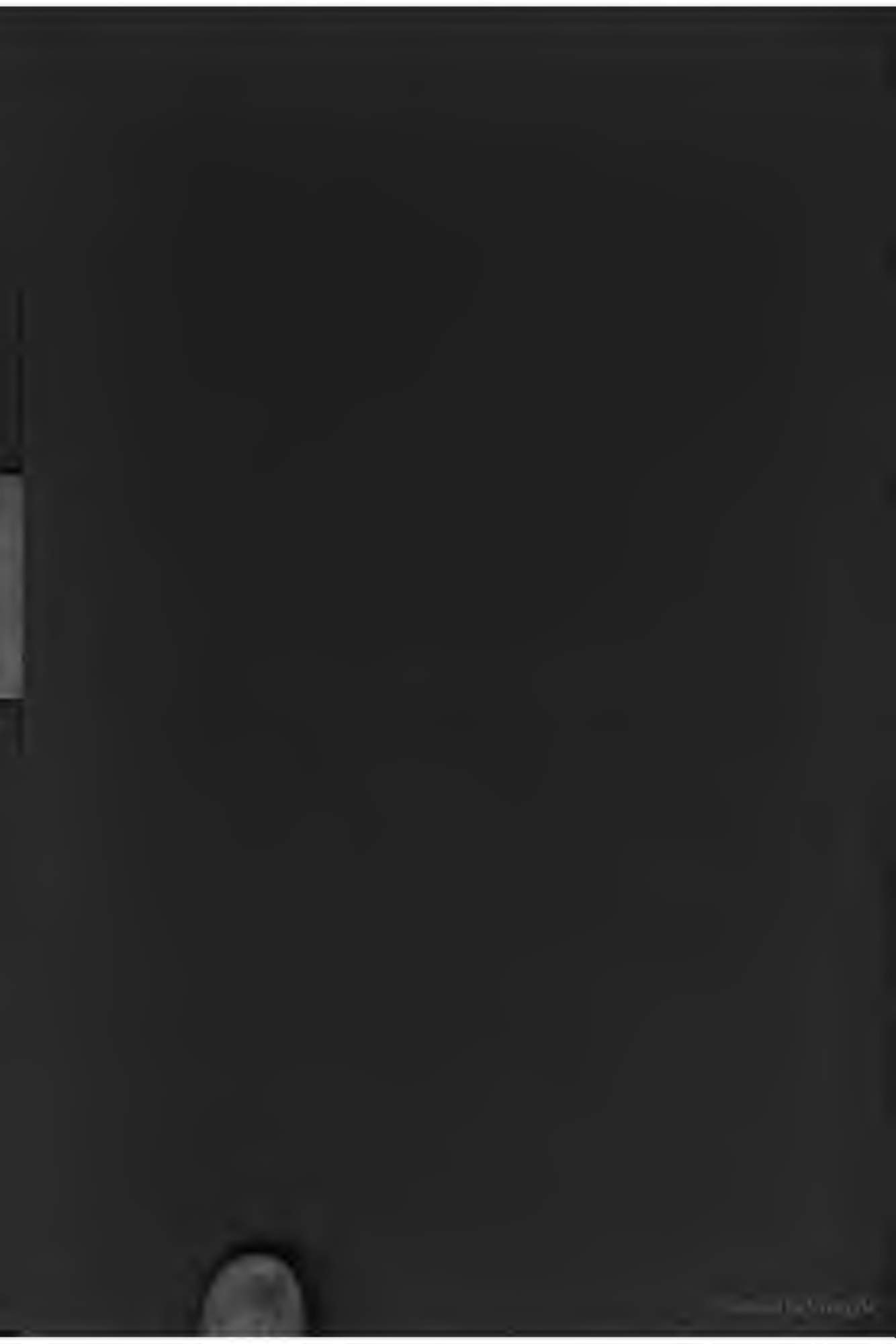

ZEITSCHRIFT

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. **JULIUS WOLF**

BRESLAU

II 249

VIII. JAHRGANG

UNIV. OF CALIFORNIA

BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER

1905

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Aufsätze.

Bertheau, Friedrich, in Zürich. Randbemerkungen eines Industriellen zu den Theorien des Karl Marx. I—III 141, 205, 280

Biermann, W. Ed., Privatdozent in Leipzig. Ist Robert Owen ein Individualist oder ein Sozialist? . . 224

Frhr. v. Durant, Mitglied des preuß. Herrenhauses, auf Baranowitz. Die Frage der Vermehrung der Fideikommisse in Preußen 151

Falkenburg, Ph., Direktor des Statistischen Amts der Stadt Amsterdam. Die Heiratshäufigkeit der niederländischen Frauen in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts 216

Frauenstädt, Paul, Dr., Amtsgerichtsrat a. D. in Breslau. Zwanzig Jahre Kriminalstatistik 346

Fuld, Ludwig, Dr., Rechtsanwalt in Mainz. Die hundertjährige Geltung des Code civil 212

Derselbe. Mitteleuropäische Rechtsausgleichung 335

Glier, Lorenz, Dr., Sekretär des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Breslau. Die Struktur der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika. I und II 636, 719

Hueppe, Ferdinand, Dr., Professor in Prag. Über Unterricht und Erziehung vom sozial-hygienischen und sozial-anthropologischen Standpunkt 490

Huncke, Ernst, Dr. in Görhersdorf. Die wirtschaftliche Bekämpfung der Tuberkulose 22

Kleinwächter, Friedr., Dr., Professor in Czernowitz. Der gerechte Lohn 379

Seite

Lang, Alexander, Dr., Dipl.-Ing. in Frankfurt a. M. Franz Reuleaux und die Maschinenwissenschaft . 804

Lusensky, F., Geh. Ob.-Reg.-Rat, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses in Berlin. Der zollfreie Veredlungsverkehr in Österreich-Ungarn und der Schweiz. I 568

Masaryk, Th. G., Professor in Prag. Lassalle-Studien 88

Nuglisch, Adolf, Dr. in Straßburg. Zur historischen Bevölkerungsstatistik der Stadt Breslau 438

Oppel, Alwin, Dr., Professor in Bremen. Gegenwart und Zukunft der Baumwolle. I—IV 75, 155, 228, 298

Oppenheimer, Franz, Dr. in Berlin. Große Vermögen 312

Otto, Walter, Dr. in Breslau. Aus der Gesellschaftsgeschichte des Altertums. I und II 700, 781

Prinzing, Friedrich, Dr. in Ulm. Die alten Junggesellen und alten Jungfern in den europäischen Staaten jetzt und früher. I und II 615, 713

Pohle, Ludwig, Professor in Frankfurt a. M. Der Kampf um die Wohnungsfrage. I und II . 679, 759

v. Rohden, Gustav, Dr. in Düsseldorf. Ein Arbeiterlehen 421

Derselbe. Zur Vagahundenfrage . . 549

Ryhark, Josef, Dr. in Breslau. Erhält unser Volk genug Fleisch? . . . 795

v. Samson-Himmelstjerna, Karl, in Range (Livland). Die neuere Agrargesetzgebung in Livland, mit Ausblicken auf Agrargesetzgebung und Agrarverhältnisse in Deutschland. I—III 269, 359, 442

Schaefer, Wilhelm, Dr., Professor

454991

Seite

in Hannover. Der Raum als Weltbeherrscher 479
Scharling, W., Dr., Finanzminister a. D., Prof. in Kopenhagen. Der nordische Verein für gemeinsames ökonomisches Wirken 39
Schilder, Sigmund, Dr. in Wien. Die Meisthegünstigungsklausel . . 622
Schwiedland, Eugen, Dr. in Wien. Die psychologischen Grundlagen der Wirtschaft 1
Spann, Othmar, Dr. in Tegel. Die finale Methode in der Sozialwissenschaft 306
Treu, Max, in München. Der Kampf um den Strafvollzug 98
Derselbe. Die Deportation, die Gesellschaft und das Verbrechen . . 407
Vogel, Friedrich, Dr., Professor in Charlottenburg. Die wirtschaftliche Bedeutung deutscher Gebirgswasserkräfte 607
Wittschewsky, Valentin, in Berlin. Die finanzielle Kriegführung Rußlands. I und II 105, 168
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Seehandlungspräsident a. D., Mitgl. d. preuß. Abgeord.-Hauses in Berlin. Bureaukratie 44

Miscellen.

Ärzte im Deutschen Reich 592
Die Verschichung in den Einkommen von Ärzten und Rechtsanwälten mit dem Lebensalter 118
Kommunale Ammensteuern. (Nach Rich. Engländer) 119
Brotpreis, Grundwert und Agrarpolitik in Portugal 187
Hagestolzentum und Anerbenrecht. (Nach Karl Rhamm) 466
Geld, Reichtum und Armut auf Neu-Guinea. (Nach H. Schnee) . . . 115
Deutsche Ansichtskarten in Italien 741
Chinesen- gegen Negerarbeit . 243, 737
Die Erziehung der Schwarzen zur Arbeit. (Nach Walter von St. Paul Illaire) 586
Arbeiter contra Maschine. (Nach Sigm. Schilder) 816
Das Einkommen landwirtschaftlicher Arbeiter in der Provinz Brandenburg im Vergleich mit jenem ungelernter Arbeiter in Berlin 745
Abnehmende Arbeiternot in der deutschen Landwirtschaft 585

Seite

Arbeitshetze in den Vereinigten Staaten 584
Die Schieds- und Vergleichsgerichte für industrielle Arbeitsstreitigkeiten in Australien 114
Eine neue Anwendung des Phonographen (für den Zweck der Arbeiteranwerbung in der Südsee) 63
Sparzwang gegen Arbeitslosenversicherung in der Schweiz . . . 249
Spanische Korkindustrie und Bestrebungen für Einführung eines spanischen Ausfuhrzolles auf rohen Kork 741
Zur Würdigung des Grundstückerwerbs-Verbotes für Ausländer in Rußland 62
Austrocknung des äquatorialen Afrika. (Nach L. Fourneau) . . 742
Die überseeische Auswanderung . 589
Österreichisch-ungarische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten 188
Auswanderung von Farmern aus der Union nach Kanada. (Nach Hans Plehn) 459
Militärpflicht und Auswanderung . 816
Vernachlässigung deutscher Badeorte durch die Reisemode 464
Badescheu der Deutschen als unterscheidendes Merkmal gegenüber den Russen 57
Die Bananenkultur in Costarica . . 389
Schlaglichter auf die Bauernbewegung in Rußland 244
Eine Baumwollpflückmaschine . 190
Aufschwung der Baumwollspinnerei in England 661
Die neuere Gestaltung der Baumwollspinnerei in Mitteleuropa. (Nach Alw. Oppel) 384
»Beamtenwirte« in der Schweiz . 817
Bevölkerungsbewegung, Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne. (Nach Heinrich Rauchberg) 462
Gemüsebau, Obst- und Blumenzucht in Holland 465
Bodenpreis in Ägypten 246
Landspekulation und Bodenpreis in Kanada. (Nach Hans Plehn) . . 386
Bodenpreis in Südrußland 244
Brotpreis, Grundwert und Agrarpolitik in Portugal 187
»Cacanny« in den Vereinigten Staaten. (Nach E. v. Philippovich) . . 458, 582
Chausseen mit Schienengeleisen . . 659
Chinesenschmuggel in den Vereinigten Staaten 588
Wieviel Passagiere befinden sich durch-

	Seite
schnittlich an Bord eines Ozeandampfers?	659
Zur Entwicklung der Dampfmaschinentechnik	659
Ein diszipliniertes Volk	815
Zunahme der Mischehen in Preußen	587
Gegen das staatliche Eheverbot im Falle einer Geschlechtskrankheit. (Nach Chotzen)	59
Stellenweiser Übergang von Privateigentum zum Gemeindeeigentum an Land in Rußland	185
Einkommensentwickelung im Königreich Sachsen. (Nach Eug. Würzburger)	117
Einkommensentwickelung im Königreich Sachsen	241
Die Reichhaltigkeit der Eisenerzlager der Erde. (Nach Törnehohm und Sjögren)	735
Zur Geschichte der Frachten für Transport von Kohle und Eisen	321
Der Einfluß der sibirischen Eisenbahn auf die Wirtschaftsverfassung und landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit Sibiriens	810
Einschränkung der Tarif-Autonomie der amerikanischen Eisenbahnen	124
Elektrischer Betrieb der Hausweberei	249
Erbschaften als Einnahmeposten des kaiserlichen Haushalts im alten Rom. (Nach Otto Hirschfeld)	744
Ernteerträge in Australien und Deutschland	743
Kampf der staatlichen und der privaten Feuerversicherung auf Neuseeland	811
Erhält das Volk genug Fleisch?	181
Fleischteuerung in Argentinien	815
Aufwand für öffentliche Schuld und Flotte in den Vereinigten Staaten	321
Die amerikanische Handelsflotte	388
Folterung im Altertum. (Nach B. Freudenthal und H. F. Hitzig)	468
Zur Geschichte der Getreidefracht von San Franzisko nach Großbritannien	387
Zur Geschichte der Frachten für Transport von Kohle und Eisen	321
Die Heiratsaussichten der geschiedenen Frau	662
Die Stellung der Frau in den deutschen Wolga-Kolonien	738
Die Fruchtbarkeit selbst gewerblich arbeitender und den arbeitenden Ständen angehöriger, nicht gewerblich arbeitender Frauen. (Nach Ugo Broggi)	663
Der Fremdenverkehr Berlins	390
Der Tiroler Fremdenverkehr	322
Wachstum der Geburtenzahl in Japan	743
Geburtenziffer der Juden in Deutschland. (Nach Arthur Ruppin)	587
Die amerikanische Gefahr. (Nach Ludwig Max Goldberger)	319
Die japanische Gefahr gegenüber der amerikanischen und deutschen	745
Kultur und Gehirn. (Nach Georg Buschan)	51
Gehirngewicht nach Nationalität, Beruf und Alter. (Nach E. A. Spitzka)	392
Gemüsebau, Obst- und Blumenzucht in Holland	465
Sterblichkeit in Berufen, die geistige Getränke herstellen und vertreiben. (Nach Albert Andrä)	592
Geld, Reichtum und Armut auf Neu-Guinea. (Nach H. Schnee)	115
Über das Geld auf der Karolinen-Insel Yap. (Nach Cederholm)	53
Der Geldwechsler in Turkestan. (Nach Richard Karutz)	586
Die Devastation der Wälder Istriens als Folge des Gemeineigentum an Wald. (Nach Karl Schneider)	62
Stellenweiser Übergang von Privateigentum zum Gemeindeeigentum an Land in Rußland	185
Persönliche Gründe für die Auflösung der Hausgemeinschaft bei den Südslawen. (Nach Karl Rhamm)	585
Der amerikanische Geschäftsreisende	740
Der deutsche Geschäftsreisende nach dem Zeugnis eines französischen Konsuls	588
Die Geschäftsreisenden der verschiedenen Nationen	189
Gegen das staatliche Eheverbot im Falle einer Geschlechtskrankheit. (Nach Chotzen)	59
Beobachtungen über das Geschlechtsleben der Kirgisinnen im Turgaigebiet. (Nach W. Wassiliew)	664
Verschiedene Stärke des Geschlechtstriebes bei verschiedenen Rassen. (Nach Loewenfeld)	237
Zur Geschichte der Getreidefracht von San Franzisko nach Großbritannien	387
Zur Beurteilung der amerikanischen Gewerkvereine. (Nach E. v. Philippovich)	653
Gold aus Wasser	247
Die Erzeugungskosten des Goldes in Südafrika. (Nach Paul Samassa)	736
Die finanzielle Ergiebigkeit des Goldbergbaues am »Rand«	125

	Seite
Die primitiven Goldgewinnungsmethoden der Indianer in Peru	324
Der Goldreichtum Südafrikas	737
Goldwährung und Münzwirren in China	54
Goldwäscherei in Argentinien und Patagonien	661
Sterblichkeit an Lungentuberkulose in deutschen und außerdeutschen Großstädten	591
Grundpreis in Sibirien	57
Grundpreis in Westsibirien und eine zweite sibirische Bahn	188
Zur Würdigung des Hagestolzen bei Germanen und Slawen. (Nach O. Schrader und Karl Rhamm)	391
Hagestolzentum und Anerbenrecht. (Nach Karl Rhamm)	466
Die Länder der stärksten aktiven und passiven Handelsbilanz	322
Die amerikanische Handelsflotte	388
Die Bedeutung des Binnenmarktes und der Handelsverträge für Deutschland. (Nach Alexander Tille)	460
Elektrischer Betrieb der Hausweberei	249
Die Heiratsaussichten der geschiedenen Frau	662
Heuschreckenkrieg	815
Die Bedeutung von Wald und Holz für die finnländische Volkswirtschaft	186
Imperialistische Vorzugsbehandlung englischer Waren	812
Entwicklungstendenzen in der Möbelindustrie	817
Gesetz zur industriellen Entwickelung Neapels	120
Geburtenziffer der Juden in Deutschland. (Nach Arthur Ruppin)	587
Kapitalien in den Händen der französischen Rentner	323
Die Behandlung der chinesischen Kunden durch den deutschen Kaufmann im Vergleich mit dem englischen und amerikanischen	587
Ersatz von Kohle durch andere Krafterzeugungsmittel	735
Zur Geschichte der Frachten für Transport von Kohle und Eisen	321
Die Befugnisse schwarzer Polizisten gegenüber den Weißen in den Kolonien der verschiedenen Staaten	251
Die Kolonisierung Kanadas	185
Kommunale Ammensteuern. (Nach Rich. Engländer)	119
Italien als Konkurrent Englands im Orient	660
Konkurrenzlosigkeit im Orient	586
Friedrich v. Gentz' konservatives Glaubensbekenntnis	237
Spanische Korkindustrie und Bestrebungen für Einführung eines spanischen Ausfuhrzolles auf rohen Kork	741
Ersatz von Kohle durch andere Krafterzeugungsmittel	735
Kretins in Österreich	241
Kriegswirkungen im japanischen Wirtschaftsleben	321
Kultur und Gehirn. (Nach Georg Buschan)	51
Rentenkurs und Umsatzsteuer in Deutschland	816
Landbewässerung in Indien	742
Landbewässerung in Nordamerika. (Nach Rufus Rockwell Wilson)	742
Landwirtschaft und Landpreis in Argentinien	813
Landscheu in Australien	187
Landspekulation und Bodenpreis in Kanada. (Nach Hans Plehn)	386
Abnehmende Arbeiternot in der deutschen Landwirtschaft	585
Der Deutsche als Landwirt in der Union	655
Zur Beurteilung der nordamerikanischen landwirtschaftlichen Konkurrenz. (Nach Kurt Wiedenfeld)	386
Die Landwirtschaft in den Nordzentralstaaten von Nordamerika	654
Auswanderung von Farmern aus der Union nach Kanada und die Überlegenheit der kanadischen Landwirtschaft über die der Vereinigten Staaten. (Nach Hans Plehn)	459
Landwirtschaft und Viehzucht in Argentinien	123
Landwirtschaft und Landpreis in Argentinien	813
Der Einfluß der sibirischen Eisenbahn auf die Wirtschaftsverfassung und landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit Sibiriens	810
Latifundienverbot in Neuseeland	61
Freie Liebe und Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Südsee. (Nach C. Ribbe)	61
Die Lohnhöhe in den verschiedenen Teilen Deutschlands	460
Luftrechtliche Fragen. Ein Reichsluftgesetz?	325
Sterblichkeit an Lungentuberkulose in deutschen und außerdeutschen Großstädten	591
Malthusianismus im Kanton Schaffhausen und Mobilisierung der Staatsgewalt dagegen	61

	Seite
Wachsende Bedeutung der überseeischen Märkte infolge der neuen deutschen Tarifverträge	243
Die Bedeutung des Binnenmarktes und der Handelsverträge für Deutschland. (Nach Alexander Tille)	460
Amerikanische Maschinen in Südrußland	186
Arbeiter contra Maschine. (Nach Sigm. Schilder)	816
Zum Projekt der Verbindung des Schwarzen mit dem Baltischen Meer	322
Größe und Wert der Metallerzeugung der Welt	247
Militärpflicht und Auswanderung	816
Die Zwangsgenossenschaft des Mir in Rußland	590
Vernachlässigung deutscher Badeorte durch die Reisemode	464
Entwicklungstendensen in der Möbelindustrie	817
Mittel zur Erhaltung der Zunftmonopole in Indien	122
Müllwirtschaft	746
Die Petroleumindustrie in Baku	812
Eine neue Anwendung des Phonographen (für den Zweck der Arbeiteranwerbung in der Südsee)	63
Die Befugnisse schwarzer Polisisten gegenüber den Weißen in den Kolonien der verschiedenen Staaten	251
Grundpreis in Westsibirien und eine zweite sibirische Bahn	188
Bevölkerungsbewegung, Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne. (Nach Heinrich Rauchberg)	462
Die nächste Zukunft des Weizenpreises	183
Der Preisstand des Jahres 1904	126
Versuche zur Bekämpfung von Prostitution und Geschlechtskrankheiten in Frankreich	59
Die Prostitution auf Java. (Nach A. Neisser)	467
Die Wohnungsmißstände im Prostitutionswesen und ihre Reform. (Nach Kampffmeyer.)	238
Prügelstrafe im Altertum. (Nach Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorf)	469
Verschiedene Stärke des Geschlechtstriebes bei verschiedenen Rassen. (Nach Loewenfeld)	237
Die Verschiebung in den Einkommen von Ärzten und Rechtsanwälten mit dem Lebensalter	118
Kongresse für Rechtsausgleichung	457
Mitteleuropäische Rechtsausgleichung. (Von Ludw. Fuld)	729
Geld, Reichtum und Armut auf Neu-Guinea. (Nach H. Schnee)	115
Der deutsche Reisende	324
Kapitalien in den Händen französischer Rentner	323
Die Erhöhung der Revisionssumme im Deutschen Reich	391
Schmuck, Sparrücklagen und Schmuckindustrie in Britisch-Indien	121
Chinesenschmuggel in den Vereinigten Staaten	588
Die Zukunft der Schneiderei	460
Die Schürze auf dem Aussterbeetat?	817
Aufwand für öffentliche Schuld und Flotte in den Vereinigten Staaten	321
Übersicht über den Gang des Silberpreises	126
Die Sparbüchse im 20. Jahrhundert	464
Die Sparbüchse im ägyptischen und römischen Altertum. (Nach F. Rosen)	463
Schmuck, Sparrücklagen und Schmuckindustrie in Britisch-Indien	121
Sparzwang gegen Arbeitslosenversicherung in der Schweiz	249
Zu weiterer Würdigung des neuseeländischen Staatssozialismus	811
Staatsschulden deutscher Staaten	661
Statistischer Unfug. (Nach Otto Ehlers)	326
Sterblichkeit in Berufen, die geistige Getränke herstellen und vertreiben. (Nach Albert Andrä)	592
Säuglingssterblichkeit	663
Direkte Steuern in deutschen Staaten	744
Eine eigenartige Steuer. (Von W. Schaefer)	733
Steuerhinterziehung und Steuersatz	242
Streikbrechen als Gewerbe	249
Syphilis in den Tropen. (Nach Jeanselme)	744
Neues System der Tabakskultur	62
Zur Entwicklung der Dampfmaschinentechnik	659
Einführung des Terminhandels für Getreide in Argentinien	388
Afrikanisches Thronfolgerecht. (Nach Heinrich Brode)	744
Rentenkurs und Umsatzsteuer in Deutschland	816
Verbrauchsentwicklung in Deutschland	655
Aushreitung der Versicherung	189
Weigerung der Versicherungsgesellschaften gegen Eingehung von Versicherungen für Einbruch in der Juwelenbranche	391
Wachsende Bedeutung der überseeischen Märkte infolge der neuen deutschen Tarifverträge	243
Zuchtviehpreise in Argentinien	815

Digitized by Google

Seite

Landwirtschaft und Viehzucht in Argentinien 123
Imperialistische Vorzugsbehandlung englischer Waren 812
Weiteres über die Muschelwährung bei den Eingeborenen des Bismarck-Archipels 116
Die Devastation der Wälder Istriens als Folge des Gemeineigentums an Wald. (Nach Karl Schneider) . 62
Die Bedeutung von Wald und Holz für die finnländische Volkswirtschaft . 186
Ein Mammut-Warenhaus 662
Wasserkräfte in Italien 656
Wasserkräfte in der Schweiz. (Nach J. Fr. Schär) 658
Der Geldwechsler in Turkestan. (Nach Richard Karutz) 586
Kunstwein in der Schweiz 466
Schauweingewinnung in Deutschland 656
Argentinische Weizenkonkurrenz . 246
Die nächste Zukunft des Weizenpreise 183
Wertzuwachssteuer im Kanton Baselstadt 324
Die Wohnungsmißstände im Prostitutionswesen und ihre Reform. (Nach Kampffmeyer) 238
Die Höhe der Zölle im Deutschen Reich 589
Kanadische Zollpolitik 320
Ein neuer übermächtiger Konkurrent auf dem Zuckermarkt 243
Zuckerpreis in verschiedenen Hauptstädten Europas 655
Kolonialzuckerproduktion, Pflanzenzüchtung und Zuckerpreis. (Nach v. Lippmann) 184
Kolonialzuckerproduktion, Pflanzenzüchtung und Zuckerpreis. (Nach v. Lippmann) 184
Die Zukunft der Schneiderei 460
Wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft Transkaukasiens 56
Zukunftsaussichten der italienischen Industrie 56
Mittel zur Erhaltung der Zunftmonopole in Indien 122

Buchbesprechungen.

Abelsdorff, Walter. Die Wehrfähigkeit zweier Generationen mit Rücksicht auf Herkunft und Beruf. (Friedrich Prinzing) 599
Agats, Arthur. Der hansische Baienhandel. (G. v. Below) 473
Albu, A. Die vegetarische Diät. (Ferd. Hueppe) 200
Arens, Franz. Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. (G. v. Below) 331
Beck, Hermann. Recht, Wirtschaft und Technik. (Wilhelm Schaefer) . . 821
Begiebing, Heinrich. Die Jagd im Lehen der salischen Kaiser. (Georg v. Below) 756
Belot, G., Darlu, A., Gide, Ch., Bernès, M., Landry, A., Roberty, J. E., Allier, R., Lichtenherger, H., et Brunschvigg, L. Etudes sur la philosophie morale au XIXe siècle. (T. Masaryk) 471
Biermann, W. Ed. Staat und Wirtschaft. I. Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus. (G. Th. Masaryk) 194
Bisle, Max. Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. (E. Mischler) 131
Bleicher, Heinrich. Volksversicherung. (A. Emminghaus) 134
Bonger, W. A. Criminalité et conditions économiques. (Gustav Aschaffenburg) 753
v. Bodelschwingh, F. Wer hilft mit? Ein Wort zur Reorganisation der Berliner Asyle. (G. v. Rohden) . 330
Bré, Ruth. Keine Alimentationsklage mehr. Schutz den Müttern. (G. v. Rohden) 669
Coscntini, Fr. La sociologie génétique. Essai sur la pensée et la vie sociale préhistorique. (S. R. Steinmetz) 593
Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Herausgegeben und mit einem Geleitwort versehen von Paul Göhre. (G. v. Rhoden) 196
Deutsch, Hans. Qualifizierte Arbeit und Kapitalismus. Werttheorie und Entwicklungstendenzen. (Friedrich Bertheau) 596
Draghicesco. Du rôle de l'individu dans le déterminisme social. (Max Huber) 470
Eckert, Max. Grundriß der Handelsgeographie. (Alwin Oppel) . . 476
Eleutheropulos, A. Soziologie. (G. T. Masaryk) 253
Ewald, Oskar. Die Probleme der Romantik als Grundfragen der Gegenwart. (Othm. Spann) 254
Fahlheck, Pontus. La constitution

Seite

suédoise et le parlementarisme moderne. (Max Huber) 827
Fehr, Hans. Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. (H. Hermelink) 672
Finot, Jean. Le préjugé des races. (Friedrich Hertz) 668
Foerster, Dr. W. Technik und Ethik. Eine kulturwissenschaftliche Studie. (G. T. Masaryk) 593
Forel, August. Die sexuelle Frage. (Gustav Aschaffenburg) 822
Galton, Fr., Westermarck, E., Geddes, P., Durkheim, E., Mann, H. H., Branford, V. V. Sociological Papers. (G. T. Masaryk) . 752
Gaupp, Robert. Über den Selbstmord. (Gustav Aschaffenburg) 600
Glaser, Friedrich. Die franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte sozialer Reformideen im Mittelalter. (Georg von Below) . 824
Godwin, W. Das Eigentum. Herausgegeben von Georg Adler. (G. T. Masaryk) 327
Goldscheid, R. Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft. (G. T. Masaryk) 396
Gothaischer genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch. 142. Jahrgang. (Red.) 478
de Greef, Guillaume. La sociologie économique. (G. T. Masaryk) . . 64
Gumplowicz, Ludwig. Grundriß der Soziologie. Zweite Auflage. (G. T. Masaryk) 328
Guttstadt, A. Sterblichkeitsverhältnisse der Gastwirte und anderer männlicher Personen in Preußen, welche mit der Erzeugung, dem Vertriebe und dem Verkaufe alkoholhaltiger Getränke gewerbsmäßig beschäftigt sind im Vergleiche zu anderen wichtigen Berufsklassen. (Friedr. Prinzing) 70
Habersbrunner, Franz. Die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisation. (Ludwig Pohle) 403
Hacke, Max. Das Anwachsen der Geisteskranken in Deutschland. (Gust. Aschaffenburg) 330
Hall, Charles. Die Wirkungen der Zivilisation auf die Massen. Mit einer Einleitung von Georg Adler. (G. T. Masaryk) 470

Seite

Die städtische Handelshochschule in Köln. Bericht über die zwei Studienjahre 1903 und 1904. Erstattet von Chr. Eckert. (W. Morgenroth) 605
Heller, Theodor. Grundriß der Heilpädagogik. (Gust. Aschaffenburg) 260
Hellwig. Die Stellung des Arztes im bürgerlichen Rechtsleben. Die zivilrechtliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. (Albert Simonson) 398
Hertz, Friedrich. Moderne Rassetheorien. (Eugen Fischer) . . . 68
Hesse, Albert. Natur und Gesellschaft. (Ferdinand Hueppe) 127
Hildebrandt, Paul. Das Spielzeug im Leben des Kindes. (Gustav Aschaffenburg) 473
Hitze, F. Die Arbeiterfrage. (Rudolf Grätzer) 64
Holzapfel, Heribert. Die Anfänge der Montes pietatis. (G. v. Below) 132
Hueppe, Ferdinand. Zur Sozialhygiene der Tuberkulose. (Ernst Huncke) 261
Huvelin. L'histoire du droit commercial. (Josef Kohler) 673
Imle, Fanny. Gewerbliche Friedensdokumente. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Tarifgemeinschaften in Deutschland. (Bernhard Harms) 604
Jellinek, Georg. Das Pluralwahlrecht und seine Wirkungen. (Max Huber) 668
van Kaan. Les causes économiques de la criminalité. (Gust. Aschaffenburg) 70
Kambe, Marao. Der russisch-japanische Krieg und die japanische Volkswirtschaft. (M. v. Brandt) . . . 828
Klatt, Max. Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der preußischen Richter und Staatsanwälte. (Friedrich Prinzing) 202
Kothe, Wilhelm. Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Städte- und Kulturgeschichte des Mittelalters. (G. v. Below) 65
Kuhlenbeck, L. Die Rechtswissenschaft in ihren Beziehungen zu anderen Wissenschaften. (G. T. Masaryk) 821
Kundt, Walter. Die Zukunft unseres Überseehandels. (K. Thiess) . . 399
de Lamennais, Félicité. Das Volksbuch. Herausgegeben von Georg Adler. (G. T. Masaryk) 327
Lauterer, Joseph. Japan, das Land

Digitized by Google

	Seite
der aufgehenden Sonne, einst und jetzt. (K. Thiess)	756
Leroy-Beaulieu, Pierre. Die chinesische Frage. Autorisierte Übersetzung von Albert Südekum. (M. v. Brandt)	68
Lexis, Wilhelm. Das Wesen der Kultur. Einleitende Abhandlung des Werkes »Die Kultur der Gegenwart«, herausgegeben von Paul Hinneberg. (J. W.)	750
Liesse, André. La statistique — ses difficultés — ses procédés — ses résultats. (Georg v. Mayr)	394
v. Lösch, Heinrich. Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert. (G. v. Below)	197
Luschin von Ebengreuth. Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neuen Zeit. (Konrad Wuttke)	475
Manes, Alfred. Versicherungswesen. (A. Emminghaus)	262
Martin, Rudolf. Die Zukunft Rußlands und Japans. Soll Deutschland die Zeche bezahlen? (Valentin Wittschewsky)	676
Matzat, Heinrich. Philosophie der Anpassung. (Ferdinand Hueppe)	127
Meyers Großes Konversationslexikon. (Red.)	678
Mexin, S. Der Mädchenhandel. (G. v. Rohden)	399
Molt, C. G. Kreditversicherung. (Alfred Weigert)	601
Müller, O. Die christliche Gewerkschaftsbewegung. (S. Tschierschky)	670
Oertmann, Paul. Die rechtliche Natur der Arbeitsordnung. (Friedrich Kleinwächter)	753
Österreichisches Statistisches Handbuch für die im Reichsamte vertretenen Königreiche und Länder. Herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission. Zweiundzwanzigster Jahrgang. (J. W.)	333
Penzias, Alb. Die Metaphysik der materialistischen Geschichtsauffassung. (G. T. Masaryk)	665
Potthoff, Heinz. Die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern. (Bernhard Harms)	604
Preyer, Wilhelm. Die Seele des Kindes. Beobachtungen über die geistige Entwicklung des Menschen in den ersten Lebensjahren. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Karl L. Schaefer. (Gustav Aschaffenburg)	472
Pudor, Heinrich. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Auslande. I. Band: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in den skandinavischen Ländern. (Hendrik Pedersen)	331
Quesada. La propriedad intelectual en el derecho argentino. (Josef Kohler)	600
Raschke, Marie. Zur Reform des Strafrechts. Die Vernichtung des keimenden Lebens (§ 218 R.Str.-G.B.). (Alb. Simonson)	471
von Reusner, M. Gemeinwohl und Absolutismus. (Heinrich Triepel)	665
Reyer, E. Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken. (W. Rein)	202
Ribbe, Karl. Zwei Jahre unter den Kannibalen der Salomo-Inseln. (J. W.)	67
Richard, G. Notions élémentaires de sociologie. (S. R. Steinmetz)	192
Rivera, Cesare. Determinismo sociologico. Saggio critico d'un programma di sociologia scientifica. (G. T. Masaryk)	665
Roth, E. Kompendium der Gewerbekrankheiten und Einführung in die Gewerbehygiene. (O. Roth)	261
Ruppien, Arthur. Darwinismus und Sozialwissenschaft. (Ferdinand Hueppe)	127
Sayous, André E. Le marin anglais. (Georges Blondel)	260
Schallmeyer, Wilhelm. Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. (Ferdinand Hueppe)	127
Schilder, Sigmund. Agrarische Bevölkerung und Staatseinnahmen in Österreich. (Stefan Licht)	825
Schirmacher, Käthe. Die Frauenarbeit im Hause, ihre ökonomische, rechtliche und soziale Wertung. (von Rohden)	669
Schmelzer, Fritz. Tarifgemeinschaften, ihre wirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes. (Fritz Schmelzer)	755
Schmidt, Eugen Heinrich. Der Idealstaat. (Carl Grünberg)	66
Schnee, Heinrich. Bilder aus der Südsee. Unter den kannibalischen Stämmen des Bismarck-Archipels. (J. W.)	133
Schweizer, P., und Glättli, W. Das habsburgische Urbar. (G. v. Below)	258
Schworm, Friedrich. Die bayrische	

	Seite
Textilindustrie und ihre Entwicklung seit 1875. (Georg Schanz)	202
Shaw, Bernard. The Common Sense of Municipal Trading. (A. Pohlman)	755
Silberschmidt, W. Die deutsche Sondergerichtsbarkeit in Handels- und Gewerbesachen insbesondere seit der französischen Revolution. (Ludw. Fuld)	136
Simmel, Georg. Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Ein erkenntnistheoretische Studie. (G. v. Below)	819
Sköllin, Helmut. Aktive maritime Berufstätigkeit der mecklenburgischen Küstenbevölkerung. (K. Thiess)	474
Sonndorfer, Rudolf. Die Technik des Welthandels. (J. W.)	606
Spence, Thomas. Das Gemeineigentum am Boden. Herausgegeben von Georg Adler. (G. T. Masaryk)	327
Stehr. Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit. (J. Waldschmidt)	201
Stein, Ludwig. Der soziale Optimismus. (J. W.)	191
Stocquart, Emile. Aperçu de l'évolution juridique du mariage. (Ludw. Fuld)	594
Tietze, S. Das Gleichgewichtsgesetz in Natur und Staat. (G. T. Masaryk)	749
Treu, Max. Strafjustiz, Strafvollzug und Deportation. (G. v. Rohden)	669
Derselbe. Das ewige Gericht. Geschichte eines Menschen. (G. v. Rohden)	825
Tschierschky, S. Die Neuordnung des zollfreien Veredlungsverkehrs. (F. Lusensky)	70
Waltz, Wilhelm. Vom Reinertrage in der Landwirtschaft. (Friedrich Aereboe)	675
Ward, L. F. Soziologie von heute. (Othmar Spann)	395
Graf von Wartensleben, J. C. Veränderte Zeiten, Eindrücke von Weltreisen und Reflexionen. (K. Thiess)	823
Witkop, Ph. Die Organisation von der Arbeiterbildung. (W. Rein)	257
Woltmann, Ludwig. Politische Anthropologie. (Ferdinand Hueppe)	127
Wopfner, Hermann. Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter. (G. v. Below)	257

Sprechsaal.

	Seite
Erklärung. (W. Hasbach-Kiel)	137
Erwiderung. (G. v. Below-Tübingen)	139
Neue Erklärung. (W. Hasbach-Kiel)	266
Erwiderung. (G. v. Below-Tübingen)	266
Noch einmal »Zur historischen Bevölkerungsstatistik der Stadt Breslau.« (Adolf Nuglisch-Straßburg)	831

GEOGRAPHISCHES REGISTER.

	Seite
Afrika.	
Austrocknung des äquatorialen Afrika	742
Bodenpreis in Ägypten	246
Die finanzielle Ergiebigkeit des Goldbergbaues am »Rande«	125
Die Erzeugungskosten des Goldes in Südafrika	736
Der Goldreichtum Südafrikas	737
Die Befugnisse schwarzer Polizisten gegenüber den Weißen in den Kolonien der verschiedenen Staaten	251
Europäisierung des afrikanischen Negers	189
Die Erziehung der Schwarzen zur Arbeit	586
Amerika.	
Nordamerika.	
Aus der Praxis der amerikanischen Appraisers	740
Einschränkung der Tarif-Autonomie der amerikanischen Eisenbahnen	124
Die amerikanische Gefahr	319
Der amerikanische Geschäftsreisende	740
Die amerikanische Handelsflotte	388
Landbewässerung in Nordamerika	742
Die Landwirtschaft in den Nordzentralstaaten von Nordamerika	654
Zur Beurteilung der nordamerikanischen landwirtschaftlichen Konkurrenz	386
Reiseeindrücke aus der nordamerikanischen Volkswirtschaft	52
Zur Geschichte der Getreidefracht von San Franzisko nach Großbritannien	387
Der Deutsche als Landwirt in der Union	655
Arbeitshetze in den Vereinigten Staaten	584
Die Struktur der deutschen Ausfuhr	

Digitized by Google

Seite

nach den Vereinigten Staaten von Amerika 636
Österreichisch-ungarische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten . . 188
»Cacanny« in den Vereinigten Staaten 458, 582
Aufwand für öffentliche Schuld und Flotte in den Vereinigten Staaten . 321
Auswanderung von Farmern aus der Union nach Kanada und die Überlegenheit der kanadischen Landwirtschaft über die der Vereinigten Staaten 459
Die Kolonisierung Kanadas 185
Landspekulation und Bodenpreis in Kanada 386
Aussichten der kanadischen Konkurrenz 318
Kanadische Zollpolitik 320

Zentralamerika.

Die Bananenkultur in Costarica . . . 389

Südamerika.

Goldwäscherei in Argentinien und Patagonien 661
Landwirtschaft und Landpreis in Argentinien 813
Einführung des Terminhandels für Getreide in Argentinien 388
Argentinische Weizenkonkurrenz . . . 246
Landwirtschaft und Viehzucht in Argentinien 123
Zuchtviehpreise in Argentinien . . . 815
Fleischteuerung in Argentinien . . 815
Hispano-amerikanische Beziehungen 739
Die primitiven Goldgewinnungsmethoden der Indianer in Peru . . . 324

Asien.

Chinesische und schwarze Arbeiter in Südafrika. Gewinnungs- und Verpflegungskosten beider . . . 248
Goldwährung und Münzwirren in China 54
Die Behandlung der chinesischen Kunden durch den deutschen Kaufmann im Vergleich mit dem englischen und amerikanischen . . . 587
Chinesen- gegen Negerarbeit . . . 737
Chinesenschmuggel in den Vereinigten Staaten 588
Landbewässerung in Indien 742
Mittel zur Erhaltung der Zunftmonopole in Indien 122
Schmuck, Sparrücklagen und Schmuckindustrie in Britisch-Indien . . . 121
Wachstum der Geburtenzahl in Japan 743
Die japanische Gefahr gegenüber der amerikanischen und deutschen . . 745

Seite

Kriegswirkungen im japanischen Wirtschaftsleben 321
Die Prostitution auf Java 467
Konkurrenzlosigkeit im Orient . . . 586
Ein neuer übermächtiger Konkurrent auf dem Zuckermarkt 243
Grundpreis in Westsibirien und eine zweite sibirische Bahn 188
Grundpreis in Sibirien 57
Der Einfluß der sibirischen Eisenbahn auf die Wirtschaftsverfassung und landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit Sibiriens 810
Wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft Transkaukasiens 56
Der Geldwechsler in Turkestan . . 586

Australien.

Landscheu in Australien 186
Die Schieds- und Vergleichsgerichte für industrielle Arbeitsstreitigkeiten in Australien 114
Ernteerträge in Australien und Deutschland 743
Kampf der staatlichen und der privaten Feuerversicherung auf Neuseeland 811
Latifundienverbot in Neuseeland . . . 61
Freie Liebe und Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Südsee 61
Weiteres über die Muschelwährung bei den Eingeborenen des Bismarck-Archipels 116
Über das Geld auf der Karolinen-Insel Yap 53
Geld, Reichtum und Armut auf Neu-Guinea 115

Europa.

Mitteleuropäische Rechtsausgleichung . 729

Deutschland.

Ärzte im Deutschen Reich 592
Vernachlässigung deutscher Badeorte durch die Reisemode 464
Badescheu der Deutschen als unterscheidendes Merkmal gegenüber den Russen 57
Die wirtschaftliche Bedeutung deutscher Gebirgswasserkräfte 607
Der deutsche Geschäftsreisende nach dem Zeugnis eines französischen Konsuls 588
Die Bedeutung des Binnenmarktes und der Handelsverträge für Deutschland 460
Geburtenziffern der Juden in Deutschland 587

Seite

Die Lohnhöhe in den verschiedenen Teilen Deutschlands 460
Der deutsche Reisende 324
Rentenkurs und Umsatzsteuer in Deutschland 816
Die Erhöhung der Revisionssumme im Deutschen Reich 391
Schaumweingewinnung in Deutschland 656
Staatsschulden deutscher Staaten . . . 661
Wachsende Bedeutung der überseeischen Märkte infolge der neuen deutschen Tarifverträge 243
Verbrauchsentwicklung in Deutschland 655
Die Höhe der Zölle im Deutschen Reich 589
Direkte Steuern in deutschen Staaten . 744
Der Fremdenverkehr Berlins 390
Das Einkommen landwirtschaftlicher Arbeiter in der Provinz Brandenburg im Vergleich mit jenem ungelernter Arbeiter in Berlin . . . 745
Zunahme der Mischehen in Preußen 587
Einkommensentwickelung im Königreich Sachsen 117
Einkommensentwicklung im Königreich Sachsen 241

Frankreich.

Kapitalien in den Händen französischer Rentner 323

Großbritannien und Irland.

Aufschwung der Baumwollspinnerei in England 661
Imperialistische Vorzugsbehandlung englischer Waren 812

Holland.

Gemüsebau, Obst- und Blumenzucht in Holland 465

Italien.

Zukunftsaussichten der italienischen Industrie 56
Italien als Konkurrent Englands im Orient 660
Wasserkräfte in Italien 656
Gesetz zur industriellen Entwickelung Neapels 120

Österreich-Ungarn.

Kretins in Österreich 241
Die Devastation der Wälder Istriens als Folge des Gemeineigentums an Wald 62
Der Tiroler Fremdenverkehr 322
Der zollfreie Veredlungsverkehr in Österreich-Ungarn und der Schweiz 568

Seite

Portugal.

Brotpreis, Grundwert und Agrarpolitik in Portugal 187

Rußland.

Schlaglichter auf die Bauernbewegung in Rußland 244
Das wirtschaftliche Emporkommen des polnischen Elements in Rußland 738
Stellenweiser Übergang von Privateigentum zum Gemeindeeigentum an Land in Rußland 185
Zur Würdigung des Grundstückserwerbs-Verbots für Ausländer in Rußland 62
Die Zwangsgenossenschaft des Mir in Rußland 590
Die Bedeutung von Wald und Holz für die finnländische Volkswirtschaft 186
Die finanzielle Kriegführung Rußlands 105, 168
Die neuere Agrargesetzgebung in Livland, mit Ausblicken auf Agrargesetzgebung und Agrarverhältnisse in Deutschland . . 269, 359, 442
Zum Projekt der Verbindung des Schwarzen mit dem Baltischen Meer 322
Bodenpreis in Südrußland 244
Amerikanische Maschinen in Südrußland 186
Die Petroleumindustrie in Baku . . . 812
Die Stellung der Frau in den deutschen Wolga-Kolonien 738

Schweiz.

Sparzwang gegen Arbeitslosenversicherung in der Schweiz 249
»Beamtenwirte« in der Schweiz . . . 817
Kunstwein in der Schweiz 466
Der zollfreie Veredlungsverkehr in Österreich-Ungarn und der Schweiz . 568
Wasserkräfte in der Schweiz 658
Wertzuwachssteuer im Kanton Baselstadt 324
Malthusianismus im Kanton Schaffhausen und Mobilisierung der Staatsgewalt dagegen 61

Skandinavien.

Der nordische Verein für gemeinsames ökonomisches Wirken . . 39

Spanien.

Spanische Korkindustrie und Bestrebungen für Einführung eines spanischen Ausfuhrzolles auf rohen Kork 741

AUTOREN-REGISTER.

Areboe, Friedrich, 675.
Aschaffenburg, Gust., 70, 260, 330, 472, 473, 600, 753, 823.

v. Below, G., 65, 132, 139, 197, 257, 258, 266, 331, 473, 756, 821, 825.
Bertheau, Friedrich, 141, 205, 280, 596.
Biermann, W. Ed., 224.
Blondel, Georges, 260.
v. Brandt, Moritz, 68, 830.

Frhr. v. Durant, 151.

Emminghaus, A., 134, 262.

Falkenburg, Ph., 216.
Fischer, Eugen, 68.
Frauenstädt, Paul, 346.
Fuld, Ludwig, 136, 212, 335, 594, 729.

Glier, Lorenz, 636, 719.
Grätzer, Rudolf, 64.
Grünberg, Carl, 66.

Harms, Bernhard, 604.
Hasbach, W., 137, 266.
Hermelinck, H., 672.
Hertz, Friedrich, 668.
Huber, Max, 470, 668, 828.
Hueppe, Ferdinand, 127, 200, 490.
Huncke, Ernst, 22, 261.

Kleinwächter, Friedr., 379, 753.
Kohler, Josef, 600, 673.

Lang, Alexander, 804.
Licht, Stephan, 827.
Lusensky, F., 70, 568.

v. Mayr, Georg, 394.
Masaryk, G. T., 64, 88, 194, 253, 327, 328, 396, 470, 471, 593, 665, 749, 752, 821.
Mischler, E., 131.
Morgenroth, W., 605.

Nuglisch, Adolf, 438, 831.

Oppel, A., 75, 155, 228, 298, 476.
Oppenheimer, Franz, 313.
Otto, Walter, 700, 781.

Pedersen, Hendrik, 331.
Pohle, Ludwig, 403, 679, 759.
Pohlmann, A., 755.
Prinzing, Friedrich, 70, 599, 615, 713.

Rein, W., 202, 257.
v. Rohden, G., 196, 330, 399, 421, 449, 669, 825.
Roth, O., 261.
Rybark, Josef, 795.

v. Samson-Himmelstjerna, Karl, 269, 359, 442.
Schaefer, Wilhelm, 479, 733, 822.
Schanz, Georg, 202.
Scharling, Wilhelm, 39.
Schilder, Sigmund, 622.
Schmelzer, Fritz, 755.
Simonson, Albert, 398, 471.
Spann, Othmar, 254, 306, 395.
Steinmetz, S. R., 192, 593.
Schwiedland, Eugen, 1.

Thiess, K., 399, 474, 756, 824.
Treu, Max, 98, 190, 407.
Triepel, Heinrich, 665.
Tschierschky, S., 670.

Vogel, Friedrich, 607.

Waldschmidt, J., 201.
Weigert, Alfred, 601.
Wittschewsky, Valentin, 105, 168, 676.
Wolf, Julius, 67, 133, 191, 333, 606, 750.
Wuttke, Konrad, 475.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, 44.

UNIV. OF CALIFORNIA

AUFSÄTZE

Die psychologischen Grundlagen der Wirtschaft.

Von

Eugen Schwiedland,

Professor an der Technischen Hochschule und an der Universität Wien.

Die wirtschaftliche Tätigkeit und ihre Objekte sind zum Teil durch die Eigenart des Menschen vorausbestimmt. Seine Art ist daher auch vom Volkswirt, nach ihrer körperlichen und geistig-seelischen Seite der Prüfung zu unterziehen, und zwar in den Äußerungen, die einzelnen Individuen und in jenen, die allen eigen sind.

Dabei zeigt sich nun, daß die Menschen im Leben von mannigfachen Antrieben — Leidenschaften, Neigungen wie Abneigungen, Gewohnheiten, anerzogenen Meinungen und Idealen, sowie zufälligen besonderen Vorstellungen und Stimmungen, durch blinde Nachahmungssucht, aber auch durch vernünftige Erwägung und überlegte Entschlüsse — geleitet werden. Und alsbald wird man versuchen müssen, um alle diese Motive zu übersehen und zu verstehen, die immer wiederkehrenden Grunderscheinungen des psychischen Lebens zu erfassen.

Die einfachsten, durch äußere Vorgänge bedingten Bewegungen einzelner Körperteile bezeichnet man als Reflexe. Sie treten auf bestimmte Reize ein und laufen vermöge der ererbten Anlage unseres Nervensystems selbsttätig ab, ohne vorher gewollt zu sein, oft ohne zum Bewußtsein zu kommen. So wenn wir das Augenlid schließen, da die Bindehaut des Auges berührt wurde oder wenn plötzlich grelles Licht unsern Sehnerv trifft.

I. Weniger einfach sind Instinkthandlungen. Auch sie sind an Reize geknüpft, sie bestehen aber in einer ganzen Reihe komplexer Bewegungen; sie tragen sodann das Gepräge der Vernunft, des Strebens nach einem Ziel, das für die Gattung oder das Individuum nützlich ist. So wenn die Bienen Honig sammeln und in selbstgebaute Wachszellen

Digitized by Google

einlagern, wenn die Vögel ihre Wanderung antreten oder Nester bauen, Junge ausbrüten, diese ernähren und später aus dem Neste drängen, um ihnen das Fliegen beizubringen, zugleich sie aber bei den Flugversuchen begleiten, und vieles Ähnliche.

Die Instinkthandlungen werden unter ähnlichen Umständen von allen normalen Individuen der Art in ähnlicher Weise ausgeführt; sie sind also zweifach vorausbestimmt: darin, daß sie bei gewissen Anlässen, im Gefolge bestimmter Reize, eintreten und darin, daß ihr Ablaufen in präformierten komplexen »Automatismen« typisch feststeht. Diese werden durch Sinnesreize, Vorstellungen oder Gedanken ausgelöst und erfolgen in einer Reihe charakteristischer Vorkehrungen, die das Subjekt des Instinktes vornimmt, ohne notwendig eine Kenntnis der Beziehungen zwischen den vorgekehrten Mitteln und dem zu erreichenden Zweck zu besitzen. Ihr Ergebnis ist gleichwohl unter normalen Verhältnissen zweckmäßig oder war es doch zur Zeit, da der Instinkt vorherrschend wurde; denn es ist möglich, daß der Instinkt unter veränderten Verhältnissen seinen Zweck einbüßt und trotzdem dem Individuum oder Epigonen, nach Abschluß seiner Periode der Aktualität, als veralteter psychischer Rest noch anhaftet. Als vererblich sind die Instinkte — abgesehen von diesem Grund — anzusehen, weil sie vollzogen werden ohne vorangegangene individuelle Erfahrung, allen Individuen der Art gemeinsam und einem Zweck angepaßt sind.

Höffding benennt die Instinkte, sofern sie ihrem Träger bewußt sind, d. i. den Handlungen Vorstellungen der Handlungen und ihres Zweckes vorausgehen, »Triebe«.[1]) Danach wäre dasselbe Streben auf verschiedenen Stufen des Bewußtseins Instinkt oder Trieb. Im allgemeinen versteht man jedoch unter »Trieb« ein Bewußtseinsfaktum. »Trieb ist ein psychologischer Begriff«, in dem sensorische Daten und emotionale Wertungen vorhanden sind,[2]) der aber in diesem ursprünglichen Sinne des »Antriebes« viel mehr umfaßt, als ihres Zweckes bewußte Instinkte. Die Terminologie ist leider nicht hinlänglich klar und fest.[3]) Forel bezeichnet als Trieb uralte, von unsern tierischen Vorfahren ererbte Instinkte, die mit der Erhaltung des Individuums und der Art in intimer Beziehung stehen und die dumpf innerlich als Gefühle und zugleich als Handlungsbedürfnisse empfunden werden.[4])

[1]) Psychologie in Umrissen; dritte deutsche Auflage 1903.

[2]) Groos, Das Seelenleben des Kindes, 1904, S. 42.

[3]) Ziegler, Der Begriff des Instinktes einst und jetzt, 1904, nennt (S. 18 u. 19) Triebe Instinkte unvollkommener Form.

[4]) Hygiene der Nerven und des Geistes, 1903, S. 34.

Im Trieb — sagt er — sind »Gefühl und Impuls zur Bewegung fast eins«.5)

Die Hemmung von Instinkthandlungen erzeugt Unruhe, Unbehagen, auch Sehnsucht, Verlangen, Begierde, Unlust, Schmerz oder Tod; ihr Verlauf hingegen hält diese Unruhe oder doch ihre erwähnten Steigerungen fern, wird als Beruhigung oder als Lust empfunden und benimmt zugleich dem Instinkte seine unmittelbare weitere Wirksamkeit: bewirkt sein zeitweiliges Vergehen.

Je höher nun das Tier steht, desto mehr treten die sicheren, einerseits herrischen, anderseits zur Durchführung wichtiger Lebensbetätigungen ausreichend »ausgearbeiteten« Instinkte zurück gegen individuell verschiedene und willkürlich erwogene Handlungen. Auch wird die ererbte Reaktion des Instinktes beim Einzelnen individuell abgestuft, d. i. durch Übung ausgebildet, durch Erfahrung, Erziehung und Intelligenz modifiziert, und auch in der Intensität der Äußerung verschieden betont.

Allein vererbt sind nicht bloß Instinkte. Auch der Komplex der individuellen Charakteranlagen wird erblich bestimmt. Diese spielen im Aufbau der Persönlichkeit die größte Rolle, sind aber, im Gegensatz zu den der Gattung eigenen allgemeinen Instinkten, so sehr individuell eigentümlich, daß sie von Individuum zu Individuum nicht allein Verschiedenheiten, sondern geradezu die größten Kontraste bedingen.

Neben diesen beiden schematischen Grundlagen (des »Instinktes« und des »Charakters«) kommen in der Persönlichkeit des Einzelnen noch »erworbene« Gewöhnungen und zufällige Bestrebungen in Betracht.

Aus diesen vierfachen Elementen setzt sich der psychologische Abriß des Menschen zusammen.

Seine individuelle Ausrüstung durch Charaktereigenschaften, Gewohnheiten, zufällig befolgten Strebungen läßt sich aber von den seiner Art eigenen Instinkten nicht genau abscheiden. Schon deshalb nicht, weil die Charakteranlage den Resonanzboden abgibt, der die

5) Würde man als Instinkte die vererbte Neigung zur Vornahme von Handlungen bestimmter Form unter bestimmten Bedingungen ansehen, ohne Rücksicht auf ihren zweckmäßigen Charakter, so würde die Grenze zwischen sonstigen erblich bestimmten Übungen und Instinkten verschwinden. Nun sind aber für Mensch und Tier nur zweckmäßige, für die Erhaltung des Individuums oder der Art günstige ererbte Neigungen von Belang; schädliche oder bedeutungslose Neigungen verlieren sich in der großen Masse im Zuge der natürlichen Auslese und begründen infolgedessen keine für die Art allgemein charakteristische Betätigung. — Bezüglich der Abänderung der Instinkte durch Veränderung der äußeren Verhältnisse vgl. Romanes, Animal Intelligence, deutsch: Die geistige Entwicklung im Tierreich, 1885.

Äußerungen der Instinkte verstärkt oder abschwächt; die Stärke eines Instinktes ist individuell abgestuft, sein konkreter Grad begründet das charakteristische Bild des Einzelnen; dieses qualitative Moment sowie die Tatsache der Beeinflußbarkeit des Individuums wird man als Charakteranlage auffassen. Anderseits haben die Gewohnheiten vielfach ihre Wurzeln in Instinkten und in Charakteranlagen. Die Schichten der Persönlichkeit hängen eben sozusagen zusammen.[6])

Mögen wir immerhin als Instinkte die gemeinsamen Anlagen aller Individuen einer Art ansprechen,[7]) so ist es doch schwer anzuführen, was alles der Menschennatur oder den einzelnen Rassen eigentümliche Instinkte sind. Man sollte glauben, daß hier die Beobachtung primitiver Völkerschaften und deren Vergleich mit vorgeschrittenen Rassen das nötige deskriptive, konkrete Material liefern könnte. Allein weder die Anthropologie, noch die Ethnologie, noch die Volkswirtschaftslehre sind bisher dieser Frage nähergerückt, und auch die Psychologie des Menschen hat dieses Gebiet, im Gegensatz zur Zoologie und Tierpsychologie, sehr vernachlässigt.

G. H. Schneider hat die Entwicklung mancher Instinkte, ausgehend von den einschlägigen einfachsten Regungen niedrigst stehender Organismen, systematisch dargestellt. Er führt die Willensregungen auch der höchst entwickelten Tiere auf zwei Bewegungsprinzipien zurück: auf einen Expansions- und einen Kontraktionstrieb (Trieb im Sinne des Antriebes zu einer Handlung).[8])

Der Trieb zur Kontraktion des ganzen Körpers, welche bei den niedersten Tieren überhaupt die einzige Schutzbewegung sei, finde sich bei allen Tieren von den Protozoen bis zum Menschen in irgendeiner

[6]) Im populären Begriff versteht man freilich unter dem »Charakter« das Gesamtbild des Wesens, das sich aus sämtlichen Strebungen des Einzelnen zu ergeben scheint, mithin auch aus Äußerungen seiner Angewöhnungen und aus der Richtung seiner mehr zufälligen Tendenzen.

[7]) »Es gibt Instinkte, welche allen Tieren zukommen, aber dann auch solche, die nur einer Tierklasse, einer Ordnung, Familie, Gattung, Art ... eigentümlich sind... Auch sind die einzelnen instinktiven Triebe bei den verschiedenen Geschlechtern und bei einem und demselben Individuum in jedem Alter verschieden, und es sind demnach männliche und weibliche Instinkte und Säuglings-, Kindes-, Knaben-, Mädchen-, Jünglings-, Jungfrauen-, Mannes- und Weibesinstinkte zu unterscheiden.« Schneider, Der menschliche Wille, S. 113. Über den Wechsel des Instinktes in verschiedenen Entwicklungsstadien desselben Tieres, z. B. als Raupe und als Schmetterling oder als Larve, als Made und als Käfer, vgl. Weismann, Vorträge über Deszendenztheorie, 8. Vortrag.

[8]) Zur Entwickelung der Willensäußerungen im Tierreich; Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie, 1879; insbes. S. 180 und 304 fg. Willensäußerungen zur Nahrungssuche liege das expansive, Willensäußerungen zum Schutze das kontraktive Prinzip zugrunde.

Form. Äußere Effekte dieses Kontraktionstriebes, ja derselben Kontraktion, seien verschiedene Schutzbewegungen der niederen Tiere: wie das Zurückziehen vom Orte der Gefahr, das Ein- oder Anziehen einzelner Körperteile (insbesondere der feineren Organe), das Auspressen von Verteidigungsmitteln, das festere Anziehen des Tieres an eine Unterlage, sein Zurückziehen in schützende Hüllen sowie deren Verschließen. Bei den Wirbeltieren finde sich der ursprüngliche Kontraktionstrieb differenziert in ein zweckbewußtes Wollen zum Zusammenziehen und in ein unwillkürliches »Zusammenfahren« beim Schreck; weiters differenzieren sich der Trieb zum Bedecken, der Fluchttrieb, das Anfertigen von Hüllen, das Verstecken, das Vergraben und das willkürliche Verteidigen, die bei verschiedenen Tieren sich als Instinkte zeigen und beim Menschen sämtlich in höchster Ausbildung sich finden. In einer anderen Zusammenstellung[9]) ergänzt S. diese Instinkthandlungen durch das Sicheingraben im Zurückziehen, das Sicheinbohren in Gestein, das Sichtotstellen, das Abschütteln fremder Stoffe vom Körper, das Aufsuchen des Wassers, schattiger und wärmerer Orte, das Abschrecken des Feindes, das Belecken der Wunden, das Sichputzen bei Unreinlichkeit, das Reiben und Kratzen, das Untersuchen und Meiden von Fallen, das Schutzsuchen durch Flüchten zu anderen Tieren oder durch Schreien um Hilfe, das Warnen, das Wachenausstellen, das Kundschafterausschicken usw.

Eine ähnliche vielgestaltige Folge von Handlungen leitet S. auch aus den Trieben zum Nahrungserwerb, zur Liebeswerbung und zur Brutpflege ab, wobei er freilich das Komplizierte nicht ebenso anschaulich aus dem Einfachen entwickelt, weil er zu sehr im Banne einer psychologischen Systematik steht. Immerhin hat er in den Instinkten der Ernährung, des Schutzes, der Geschlechtsliebe und der Brutpflege wichtige, für die bare Existenz des Individuums und der Gattung grundlegende Gruppen von Instinkten hervorgehoben und untersucht.[10])

Diese Instinktgruppen, die unmittelbar der physiologischen, vegetativen Natur des Menschen entstammen und ausnahmslos wirksam werden, lassen eine Unterscheidung zu; sie wirken nicht alle — ge-

9) Der tierische Wille, 1880, S. 399 fg.

10) Von »Gruppen« zu sprechen empfiehlt sich, weil den ursprünglichen Instinkten im Verein mit den sonstigen Anlagen des Menschen reiche und verfeinerte Äußerungen entwachsen, die man kaum mehr als Instinkte bezeichnen, aber gleichwohl auf den ihnen zugrunde liegenden Instinkt zurückführen kann, ohne dabei die Grenze ziehen zu können, wo der Instinkt aufhört.

schweige denn in allen Äußerungen — absolut: sind nicht sämtlich unabweislich. Nur die Instinkte, die der Erhaltung der Existenz durch Nahrungserwerb und Schutz dienen, wirken insofern unter absoluter Sanktion, als die Natur ihre völlige Außerachtlassung mit dem Tode ahndet. Diese Instinkte der baren Lebenserhaltung oder Notdurft richten sich auf Dinge und Handlungen, die unentbehrlich sind, um Hunger und Durst zu stillen, um Schutz vor Unwetter, Frost, Hitze und übermächtigen Feinden zu finden; ihre andauernde, vollkommene Nichtbefriedigung untergräbt die körperliche Existenz. Die Handlungen, zu denen sie führen, sind reich differenziert, in den Betätigungen zum Erwerb im allgemeinen, im Schutze durch Bekleidung, wie durch Wohnung usw.; ein Minimum solcher Tätigkeit ist jedoch physiologisch unbedingte Voraussetzung für den Bestand des Einzelnen. — Bei den geschlechtlichen und Familieninstinkten hingegen ist volle Unterdrückung statthaft, wenn auch nicht üblich; sie können trotz ihres heftigen Wirkens gänzlich unbefriedigt bleiben, ohne daß daraus der Untergang des Individuums folgt.

Welche weitere Gruppen von Instinkten lassen sich aber beim Menschen behaupten?

Die Aufzählung ist mißlich. Nicht allein wegen des vergänglichen Charakters, der manche Instinkte vornehmlich und ausschließlich an bestimmte Lebensalter knüpft,[11]) nicht bloß weil die Instinkte bei den Einzelnen in verschiedener Vollendung und Ausbildung auftreten, oder weil die Grenze zwischen ihnen und den Reflexen verschwimmt (wie auch die zwischen Reflexen und Funktionen der Organe), sondern namentlich weil die Abscheidung der Instinkte von Äußerungen der erblich bestimmten individuellen Charakteranlage sowie von Gewöhnungen schwierig ist.

William James hat eine Liste der menschlichen Instinkte in der Folge ihres zeitlichen Auftretens zu geben versucht.[12]) Er beginnt, gleich Schneider und Preyer,[13]) mit einer Reihe von Bewegungstendenzen (Saugen, Kauen, Beißen, Lecken, Ausspucken, Wegwenden des Kopfes, Sichaufrichten, Kriechen, Gehen, Klettern) und führt auch das Äußern von Lauten an. Manches weitere in seiner Liste ist aber

[11]) James, Principles of Psychology, 1890, Bd. II, S. 348 fg.

[12]) A. a. O., S. 403 fg. Aus der zeitlichen Folge im Wachwerden und Vorwalten der Instinkte und ihrem teilweisen späteren Vergehen schließt J., daß der Zweck der meisten Instinkte überhaupt sei, zu Gewöhnungen zu veranlassen und hierauf als eigentliche Instinkte zu vergehen.

[13]) Die Seele des Kindes; 3. Aufl. 1890; S. 184–219.

bestritten, so die Nachahmung und das Spiel.[14]) Mit dem Beginn der sozialen Beziehungen setzt bei ihm der Rivalitäts-, dann der Kampfinstinkt ein; ferner führt er die Sympathie, den Jagd- und Zerstörungstrieb, die Furcht, den Besitzinstinkt, den Bausinn, die Neugier, die Geselligkeit und die Scheu, Geheimtuerei, Reinlichkeit, Bescheidenheit, Scham, Liebe, Ehrgeiz und die elterlichen Gefühle als instinktive Äußerungen an und fügt selbst hinzu, daß seine Liste manchen zu lang, anderen zu kurz erscheinen wird — eine Bemerkung, in der richtige kritische Erkenntnis liegen mag. Manche seiner Instinktäußerungen lassen sich vielleicht auf andere Grundinstinkte zurückführen; andere sind ferner nicht derart charakteristisch für die Gesamtheit der Menschen daß man sie als Instinkte ansehen müßte (z. B. die Jagdlust und die Furchtsamkeit). Dagegen fehlt in der Liste einiges, das als Instinkt angesehen werden könnte.

Ein früherer Autor, Tissot,[15]) hebt als menschliche Instinkte hervor das Streben nach Kenntnissen (Neugier), nach Anerkennung, nach Macht und nach Geselligkeit; Ribot[16]) nimmt die folgenden an, in der nachstehenden Reihe des Entstehens: Furcht, Zorn, Sympathie, Spiel (u. z. als körperliche Übung, als Abenteuerlust, als Hasardspiel und als ästhetische Betätigung), Erkenntnisstreben (Neugier), Selbstgefühl, Geschlechtsinstinkt.

Was nun die Spiele betrifft, hat sie Groos[17]) anschaulich als Übung der verschiedensten Instinkte dargestellt. Dagegen scheint er auch die Aufmerksamkeit auf instinktive Grundlagen zurückführen zu wollen.

Endlich ist selbst die Religiosität, als Folge des Abhängigkeitsgefühles und als allen Völkern gemeinsame und in äußerster Bedrängnis in aller Regel jedermann ergreifende Erscheinung, mit der Bezeichnung des Instinktes versehen worden.

Obgleich die menschlichen Instinkte erst wenig ergründet sind, wurden doch allgemeine Kategorisierungen versucht. So unterscheidet Ribot,[18]) wie mir scheint, nicht sehr glücklich, drei Kategorien. Vor allem Instinkte oder Tendenzen vorwiegend physiologischer Art; sie veranlassen nach ihm drei Akte: Aufnahme von Stoff, dessen Verarbei-

[14]) Über die Nachahmung vgl. Ettlinger, Einige Bemerkungen über Nachahmung, im Bericht über den I. Kongreß für experimentelle Psychologie in Gießen, 1904 — über das Spiel weiter unten Anm. 16.

[15]) Psychologie comparée (1878), S. 157 fg.

[16]) La psychologie des sentiments (1893), S. 193.

[17]) Die Spiele der Tiere, 1896. — Die Spiele der Menschen, 1899.

[18]) A. a. O., S. 193 fg.

tung, und Stoffabgabe. Wir sehen hier den Begriff des Instinktes sehr weit gefaßt; gleichwohl hat der Nahrungsinstinkt, der Haupttypus dieser Kategorie, über die erwähnten Akte hinausgehende Formen in der Nahrungssuche und im Nahrungserwerb. Die zweite Kategorie der Instinkte ist psycho-physiologisch und vollzieht sich in zwei Akten: in Aufnahme einer Einwirkung und in der hierauf erfolgten Reaktion; die äußere Einwirkung auf unsere Organe verursacht Gefühle und bewirkt als Reaktion Bewegungen. Die dritte Kategorie ist vorwiegend psychologischer Art und erstrebt die Erhaltung und Entwicklung des Individuums; hierher zählt R. die Instinkte der Furcht, des Zornes, der Sympathie, (des Spieles), der Neugierde und Forschung, des Selbstgefühles und des Geschlechtes.

Wundt[19]) scheidet zwei Grundformen ursprünglicher »Triebe«: den Selbsterhaltungstrieb (als Nahrungstrieb und als Schutztrieb) und den Gattungstrieb (als Geschlechtstrieb, als elterlichen Trieb und als sozialen Trieb). Soziale Triebe bestehen in der Vereinigung von Wesen der nämlichen Gattung zu gemeinsamen Zwecken des individuellen Schutzes und der Brutpflege [20]); in ihren primitiven Formen seien die sozialen Triebe die frühesten, in ihren vollkommenen Gestaltungen hingegen gelangen sie am spätesten zur Entwicklung; unter ihnen sei sehr wichtig der Nachahmungstrieb, vermöge dessen die Jungen die Bewegungen der Eltern und älterer Genossen nachahmen.

Groos[21]) unterscheidet gelegentlich sehr fein zwischen Instinkten zur Gewinnung der Herrschaft über den eigenen psychophysischen Organismus (die sensorischen und motorischen Apparate und die höheren geistigen Anlagen) und solchen zur Regelung des Verhaltens zu anderen Lebewesen (Kampfinstinkt, sexueller Instinkt, sozialer Instinkt). Vielleicht könnte man auch roher unterscheiden zwischen Instinkten zur Erhaltung des Individuums (Bewegung, Ernährung, Schutz, eventuell auch Rache, sofern man dieser Regung den Charakter eines Instinktes zuerkennen will) und zur Entwicklung des Menschen — unmittelbar des Individuums, mittelbar der Art (Eitelkeits- und Ehrgeiz-, Besitz-, Macht-, Geschlechts-, Familien-, soziale, endlich ästhetische Instinkte).

Jedenfalls wird es noch mancher Untersuchungen bedürfen, um

[19]) Grundzüge der physiologischen Psychologie, 3. Auflage, Bd. III, S. 259 fg.

[20]) Die Worte »der nämlichen Gattung« sind nicht präzis: namentlich sei auf die Ameisen gemischter Kolonien hingewiesen.

[21]) Die Spiele der Menschen, Einleitung.

die menschlichen Instinkte in entsprechender Weise klarzustellen.[22]) Sie haben in allen Fällen persönliche wie soziale, zum Teil auch wirtschaftliche Bedeutung.

II. Neben den Instinkten, die er seiner Art verdankt, ist der Einzelne erblich auch mit individuell verschiedenen Anlagen des Gefühls, des Geistes und des Willens ausgestattet; sie bilden seinen (individuellen) »Charakter«, d. i. bewirken die Qualitäten seines Gefühls- wie Verstandeslebens und seiner Willensfähigkeit, bedingen mithin die Art seiner Reaktionen gegenüber allen Vorgängen sowie die Art seiner Bestrebungen. Sie beeinflussen auch Schärfe und Summe der individuellen Äußerungen der Instinkte, die sie kräftig zu entfalten oder abzustumpfen vermögen. Sie sind zahlreicher als die Instinkte und keineswegs alle *de norma* vorteilhaft und zweckmäßig wie jene in der Epoche ihrer biologischen Aktualität. Die gemeinsamen Züge dieses Wesens bei den Angehörigen eines Volkes bestimmen dessen Charakter oder ethnische Rasse.

Mannigfach sind die Anlagen, welche diese seelische Konstitution des Einzelnen bilden. Ob sie mit körperlichen, funktionellen Verschiedenheiten des Nervensystems verknüpft sind, kann hier unbeachtet bleiben. Jedenfalls begründen sie eine Unzahl von seelischen Varietäten; es genüge, auf folgende hinzuweisen.

Auf dem Gebiete der Erkenntnis und des Denkens kann im Individuum vorherrschen: Aufmerksamkeit, Nüchternheit, Klarheit, Genauigkeit, Ruhe, Gründlichkeit, Begabung, rasche Auffassung, Lebhaftigkeit, Ruhelosigkeit, Verworrenheit, Flüchtigkeit, Voreiligkeit, Begeisterung, Anpassungsfähigkeit, Phantasie, Organisationstalent, Kunstgefühl, Sinn für Einzelheiten, Haarspalterei, Grübelsucht, um von anormalen Deformationen zu schweigen. Auf dem Gebiete des Gefühls und des Gemütes können bezeichnend sein: Einfachheit und Natürlichkeit oder anderseits Prätension, Geziertheit, Eitelkeit, Putzsucht; Bescheidenheit, Schüchternheit oder Selbstgefühl, Stolz, Selbstbewunderung, Hochmut; Offenheit, Geradheit, Aufrichtigkeit oder pfiffige Umsicht, Mißtrauen, Undurchdringlichkeit, Heuchelei, Verlogenheit; Heiterkeit, Humor, Witz oder Ernst, Verdrossenheit, Trübsinn; Güte, Wohlwollen, Freigebigkeit oder Egoismus, Habsucht, Geiz, Nörgelei; Geselligkeit oder Zurückhaltung. Auf dem Gebiete der Willensfähigkeiten endlich erscheinen als Typen: Festigkeit, Ausdauer, Beherrschung, Beharrlichkeit, Mut,

---

[22]) Über die Auffassung der Instinkte im Laufe der fortschreitenden Erkenntnis vgl. Groos, Spiele der Tiere, S. 22fg. und H. E. Ziegler, a. a. O.

Digitized by Google

Entschlossenheit, Eigensinn, Widerspruchsgeist, Kampfsinn, Herrschsucht, Tyrannei, Veränderlichkeit, Willensschwäche, Feigheit, Leidenschaftlichkeit. Dem Zusammenwirken solcher Elemente mag hier Gleichmut, dort Ehrgeiz, hier Feinheit, dort Derbheit und manch andere Anlage entspringen, deren Auflösung in einfachere Elemente weder der Beobachtung der Menschen, noch der Selbstbespiegelung gelingen mag.

Diese Konstitution ist gewiß erblich vorhanden, sie ist aber persönlich verschieden. Es ist hier nicht zu erwägen, ob sie etwa darauf beruht, daß im einzelnen Individuum gewisse Instinkte besonders kräftig durchbrechen und jeweils andere übertönen und dadurch die konkreten Gegensätze und Unterschiede zwischen den einzelnen Persönlichkeiten bedingen. Empirisch kann man sich an den realen Kontrast halten, der zwischen den Einzelnen vorherrscht und, gegenüber dem gemeinsamen Grundzug der Gattung, diese individuell verschiedenartig kennzeichnet. Dieser persönliche Charakter ist weit mehr veränderlich, als unsere Ausrüstung durch Instinkte. Umgebung, Vorbilder, Erfahrungen und Geschicke wirken ununterbrochen auf ihre Gestaltung ein, den Menschen selbst und seine Ziele verändernd.

III. Dieser schwankende, persönlich eigenartige, ererbte und individuell ausgestaltete »Charakter« bildet die Grundlage, der eine dritte, wesentlich individuell erworbene Gruppe psychischer Faktoren zum erheblichen Teile entspringt: die der Gewohnheiten. Diese werden teils durch Erziehung und Nachahmungssucht angelernt oder angewöhnt; zum Teil werden sie aus innerer Neigung oder Überlegung spontan entwickelt und ausgebildet. Sie wurzeln zum erheblichen Teil in Naturanlagen des Einzelnen, sofern sie den ursprünglichen Anlagen seines Charakters entsprechen; zum Teil können sie auch allmählich seinen Charakter umbilden. Je länger diese Übungen bestehen, desto zuverlässiger und gleichmäßiger vollziehen sie sich und gehen schließlich, wie man anschaulich zu sagen pflegt, »in Fleisch und Blut« über, werden »zur zweiten Natur«, bilden »sekundäre Automatismen«, »Pseudoreflexe und Pseudoinstinkte«.[23]) Mögen sie suggestiv anerzogen oder willkürlich erworben sein, stets begründen die Gewöhnungen mit die Eigenart des Individuums; auch sie scheinen sich, als »Familienmerkmale«, mit-

[23]) Groos (Das Seelenleben des Kindes, S. 50) bezeichnet demgemäß den Kreislauf der Erziehung als »Anknüpfen an das Mechanische, Hinaufführen in das hellste Licht des Bewußtseins, Hinableiten ins Mechanische durch Übung«; ebenso knüpfe die sittliche Erziehung »an die ererbten Neigungen an«, suche »von da aus den Handelnden zur klar bewußten Erfüllung der Pflicht zu erheben«; aber sie vollendet ihre Arbeit nur, wenn sie im Charakter das Erfüllen der Pflicht »mechanisiert«.

unter zu vererben; doch handelt es sich hier nicht um eine Vererbung von Angewohnheiten als solchen, sondern nach der heutigen Auffassung vermutlich um Wirkungen gleicher Keimesenergien. In allen Fällen vermögen sie, was die Kraft ihrer Geltung betrifft, sehr heftig und automatisch zu wirken; auch sie dienen aber beiweitem nicht durchwegs nützlichen Zielen, wie im Grunde die Instinkte.

IV. Außer allen diesen Dispositionen der Instinkte, des Charakters und der angenommenen Gewohnheiten spielen schließlich in den Handlungen der Menschen die mannigfachen, aus Überlegung gewonnenen Meinungen und angelernten Ansichten, sowie die eigentlichen Eingebungen des Zufalls und Augenblicks, des zufälligen Beispiels und der gerade vorherrschenden Suggestionen eine ausgedehnte Rolle; die Verschiedenheit all dieser Beweggründe verhindert die Zurückführung der menschlichen Handlungen auf ein einfaches Schema von Motivationen, wie es Philosophen häufig aufzustellen versuchten.

Aus diesem vierfältigen Aufbau besteht die Persönlichkeit. Alle die erwähnten Beweggründe — stabilisierten Anlagen wie vorübergehenden Einwirkungen — setzen sich indes in Strebungen um, die ihrem Träger unbewußt oder ihm bewußt ablaufen und sich in unwillkürliche oder willkürliche Handlungen umsetzen können; soweit sie ins Bewußtsein treten, erscheinen diese Strebungen subjektiv als »Triebe« (im Sinne eines Antriebes oder Dranges zum Handeln). Sie sind jedoch, wie wir gesehen, nicht einheitlichen, sondern sehr verschiedenen Ursprungs. Man kann sie daher nicht als letzte psychologische Einheiten behandeln.

Diese Antriebe haben nun zum Ziel: entweder die Entfernung des Subjektes aus einem Zustande, dem es entkommen will: Befreiung von Unlust — oder die Herbeiführung eines Zustandes, den es anstrebt: Begehren von Lust. Sie äußern sich demgemäß in Verabscheuung oder in Verlangen, fuga und prosecutio, wie der Aquinate sagt, Streben und Widerstreben, wie es Wundt, désir und aversion, wie es mancher französische Autor ausdrückt.

Die französische Sprache hat indes mehr eingelebte Ausdrücke, welche dieses Wegstreben bezw. Zustreben versinnlichen: »désir« kennzeichnet das Streben nach etwas subjektiv Erwünschtem, — »besoin« das Widerstreben gegen einen vorhandenen Zustand. Die beiden Worte drücken — wie auch im Englischen die Worte desire und want — einerseits das Streben nach Stärkung und Festhalten eines Zustandes, anderseits das Gefühl eines Mangels und das damit verbundene Streben

nach Befreiung davon aus. Sie bezeichnen die beiden mächtigsten Hebel, welche die Menschheit bewegen: Gier und Not.

Man könnte diese beiden Antriebe als »Begier« und als »Bedürfnis« bezeichnen; sie sind Bewußtseinsdaten, wie Lust oder Unlust oder andere Gefühle, die sie begleiten.

In der Volkswirtschaftslehre wurde bisher der Ausdruck Bedürfnis unterschiedslos angewandt zur Bezeichnung des Strebens, Lust zu erreichen, festzuhalten, zu mehren, wie der Bemühung, einer Unlust zu entrinnen. Die Beeinträchtigung, auf welche die Bezeichnung vornehmlich hinweist, ist aber nur einer der beiden Hebel menschlichen Tuns. Der Begriff büßt alle Präzision ein, wenn man ihn sowohl zum Ausdruck des Bewußtseins der Bedürftigkeit, wie zum Ausdruck der Begier, Befriedigung zu erschaffen, anwendet. Er wird farblos und nichtssagend, wie der Ausdruck »Trieb«, wenn man darunter alle Beweggründe des Menschen zum Handeln umfaßt. Die Psychologie führt ihrerseits die menschlichen Handlungen keineswegs schlechtweg auf die Äußerungen von »Bedürfnissen« zurück. Sie weist sogar darauf hin, daß die Grundqualitäten des menschlichen Seelen- (d. i. Gefühls-) lebens nicht ausschließlich Lust oder Unlust, sondern noch andere primäre Elemente sind, die Wundt als Erregung und Beruhigung, sowie als Spannung und Lösung charakterisiert.[24])

Die Begier veranlaßt selbst ihre eigene Tätigkeit; das Bedürfnis wird durch eine Beeinträchtigung veranlaßt, treibt durch Unlust zu deren Vermeidung. Diese Unterscheidung ist psychologisch einschneidend genug, um beachtet zu werden. Ihre Vernachlässigung erklärt sich freilich leicht. Einmal führen Begier wie Bedürfnis einen Antrieb zu Handlungen mit sich und auch diese Handlungen richten sich, mag ihre Veranlassung eine Begier oder ein Bedürfnis sein, gleichmäßig auf den Besitz von Sachen oder auf den Verlauf sei es fremder, sei es eigener Handlungen. Dann sind auch die technischen Mittel zur Erreichung des Zieles wieder die nämlichen: Bewegung und Hemmung — »mouvement« oder »arrêt de mouvement«, »voluntas« oder »noluntas«; die feinere Motivierung aber entzieht sich der Beobachtung. Ferner mag unerfüllte Begierde, ebenso wie Bedürftigkeit subjektiv als Empfindung eines Mangels erscheinen. Die Verletzung eines Organs begründet unzweifelhaft Bedürftigkeit; ebenso das andauernde Vorenthalten eines Prozesses, in dem die natürliche Funktion eines Organes

[24]) Phys. Psych. 3. III, S. 214 fg. Hypnotische Forschungen hierüber von Osk. Vogt, »Zeitschrift für Hypnotismus etc.« 1896, S. 125 fg.

besteht. Allein die Grenze zwischen diesem Bedürfnis und der durch Begier bewirkten Tendenz nach Erweiterung von Funktionen verschwimmt, sobald die Aufmerksamkeit auf das Objekt der Befriedigung gerichtet ist, zumal auch das Bedürfnis mittelbar eine Begehr, einen Wunsch nach Gegenständen oder Handlungen erweckt, die geeignet scheinen, dem Zustande der Bedürftigkeit abzuhelfen; veranlaßt bildlich und allgemein gesprochen, die Begier einen Zugriff, so bleibt es auch beim Bedürfnis praktisch nicht bei der Abwehr, sondern es führt, allerdings in weiterer Folge, gleichfalls zu einem Zugriff. Sodann ist ein Wachstum der Empfindlichkeit möglich, die das Bedürftigkeitsgefühl in überraschender Weise zu vermehren und das Gefühlsleben zu beherrschen vermag. Und endlich verwirrt die Tatsache, daß die Behebung eines Bedürfnisses ebenso als Lust erscheint, wie die Befriedigung der Begier.

Schon das bloße Aufhören eines Unlustgefühles bewirkt Erleichterung oder Lust. Wen es juckt, der empfindet schon Kratzen als Genuß; wessen Zahn leidet, dem ist das Stillen des Schmerzes ein Vergnügen. Die Beendigung des Unlustgefühles bedingt oft auch geradezu das Überschlagen in ein Lustgefühl, so wenn man im Durst trinkt, im Hunger ißt.

Gleichwohl ist bei der Begier die Lust, die ihr etwa folgt, ein unmittelbares, primäres und einheitliches Ergebnis; beim Bedürfnis hingegen tritt Lust nur nach Behebung einer primären Unlust ein.[25]) Begier wirkt sozusagen aus eigener Macht, Bedürfnis durch Empfindung einer Unlust. Und: dort ist das Ziel des Strebens eine Mehrung, Verstärkung, Wiederholung des bestehenden Gefühls, also sein bejahendes Festhalten — hier seine Schwächung, Verringerung, Vernichtung: mithin Veränderung.

Praktisch bedeutsamer ist aber die Art, wie der Mensch unter der dauernden Setzung von Lustgefühlen sich verhält.

Bei der Wiederholung desselben Lustgefühles trinkt die Seele in einer Reihe von Fällen gierig immer wider das Gefühl und strebt, es in Umfang und Häufigkeit zu mehren: so entfaltet sich häufig die Vergnügungssucht zunehmend in allen Formen, als Feinschmeckerei, Theatersucht, sexuelles Gefühl. Elementares Beispiel: Vor 50 Jahren stand eine Unschlittkerze auf dem Tisch; die Familie saß herum, und die einzelnen schneuzten abwechselnd das Licht. Dann kam die Öl-

[25]) Es soll nicht geleugnet werden, daß Begier oft der Vorläufer eines Bedürfnisses ist, wie Appetit, der unbefriedigt bleibt, jener des Hungers.

lampe, dann das Petroleum, das Gas, der Auerbrenner, das elektrische Licht, dieses unter Reflektoren, die Osmiumlampe: damit ist das »Lichtbedürfnis« selbst gewachsen und kann nicht leicht verringert werden. In gröberer, weil durch physiologische Veränderungen bedingter Form zeigt diese Erscheinung der Alkoholiker, der Morphinist, der Raucher, deren Nerven die gewohnte Reizung fordern, und je mehr sie sich für die Wirkung des Reizmittels abstumpfen, desto mehr davon oder desto häufigere Reizung fordern.

Der Vorgang ist also der, daß die Aufmerksamkeit sich in diesen Fällen auf das Festhalten und die Wiederholung des Lustgefühles richtet und daß zu diesen Zwecken die geeigneten Mittel herbeigeschafft werden. Gewöhnung kann so zur Häufung des Antriebes führen: zur Häufung in zeitlicher Folge — indem sozusagen die Erweckung der Begier selbst begehrt wird — sowie zur Häufung in der Intensität jedes Verlangens. Beides erfordert objektiv eine Mehrung der Befriedigungsmittel und kann subjektiv, bei Abwesenheit einer Hemmung, zur Leidenschaft führen. Dies die eine mögliche Folge der Gewöhnung.

Abnahme und Verschwinden der Begierde die andere. Hier stumpft sich das Lustgefühl ab, ohne Erneuerung zu heischen, verliert seine Lustqualität und Wirkung, wird gleichgültig; die Begier fällt schließlich aus.

Im früheren Falle forderte sie Vermehrung oder Steigerung des Versuches zur Befriedigung, in diesem erstirbt und verschwindet sie. Dann strebt man anderen Gefühlen und Erlebnissen zu, erstrebt Wechsel und Kontrast; daher der Wunsch nach Abwechslung, dem Senior[26]) und nach ihm Marshall[27]) beherrschende Bedeutung für den Menschen zuschreiben.

Eine analoge Entwicklung zeigt sich auf dem Gebiet der Bedürfnisse. Die Möglichkeit ihrer opfer- oder mühelosen Behebung ruft gleichfalls eine Bereicherung der Gefühlswelt hervor, nämlich eine Zunahme der Bedürftigkeit, sowohl in der Intensität der Empfindlichkeit, als in der Zahl der Bedürfnisse, in der eigentlichen »Verwöhntheit«.

Diese Verschärfung und Vermehrung der Begierden und Bedürfnisse erfordert eine Vermehrung der Sachen und Leistungen, deren

[26]) *Desire for variety;* Senior, Pol. Econ., 3. ed. 1854, S. 11.

[27]) Marshall, Principles of Economics, I, 4. ed. 1898, S. 162. Entsprechend führt Letourneau (Physiologie des passions, 2. Aufl. 1878, S. 271) drei Arten der Beendigung von Leidenschaften an: 1. la passion diminue et s'éteint; 2. la passion se transforme en une autre passion; 3. la passion aboutit à l'extase ou à la folie.

Nutzung die Voraussetzung der Befriedigung von Begierden wie der Behebung von Bedürfnissen ist. Die Zunahme der Menschen wie jene ihrer (verlangenden oder verabscheuenden) Strebungen vermehrt die Forderung nach solchen »Gütern«. Deren Nutzung — Verwendung der Dinge, Inanspruchnahme der Leistungen — ist das letzte Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit, der Zweck, dem alle Wirtschaft ihrerseits dient; dieser Akt des Gebrauches aber hat nicht notwendig wirtschaftlichen Charakter. Er hat wirtschaftliche Bedeutung, indem er den Vorrat verfügbarer Güter vermindert oder etwa hiedurch zur Herstellung weiterer Güter veranlaßt; wirtschaftlichen Charakter aber hat die Verwendung von Gütern und Leistungen bloß dann an sich, wenn sie direkt zur Herstellung neuer Güter oder zur Sicherung vorhandener erfolgt, d. h. wenn ihr Gebrauch oder Verbrauch unmittelbar im Zuge einer Produktion neuer Güter vor sich geht. Nicht das Aufzehren, sondern die Beischaffung der aufzuzehrenden Güter bildet das Wesen der wirtschaftlichen Tätigkeit. Sie erfolgt zur Sicherung der künftigen Befriedigung von Begierden oder der künftigen Behebung von Bedürfnissen vermöge der Verfügung über Sachen oder über Handlungen Anderer.

Wirtschaft ist somit die Summe von Handlungen und Einrichtungen, die sich auf Schaffung oder Erwerb wie auf Aufbewahrung und Zuteilung von Sachen oder auf die Sicherung von Leistungen zum Gebrauch richten; der Verbrauch ist es nur, sofern er selbst eine solche Tätigkeit begründet. Der Bergwerksunternehmer, Forstbesitzer, Landwirt, Industrielle, die Güter gewinnen oder herstellen, der Händler, der den Vertrieb und, wenn nötig, hiezu auch eine Aufbewahrung und Instandhaltung vornimmt, der Bankier, der diesen Wirtschaftssubjekten durch Vorstrecken von Kapitalien zu Hilfe kommt, der Frachtführer, welcher die Güter befördert, der Spediteur, der mit dem Frachtführer Übereinkommen trifft, der Versicherer, der gegen ein Entgelt die Gefahr bestimmter Schäden von den Wirtschaften nimmt, sie alle bewirken oder erleichtern eine Güterbeschaffung, nicht minder als Lehrer, Künstler, Ärzte, Rechtsanwälte usw., die Dienstleistungen bieten.

Erscheint also, im gröbstem Umriß, als Wirtschaft die Beischaffung wie Verwaltung eines Gütervorrates, so sind wirtschaftlich von Belang jene Instinkte, Charaktereigenschaften, Gewohnheiten und zufälligen Eingebungen, welche die Vermehrung oder Verminderung jenes Gütervorrates bewirken. Alle instinktiven Strebungen zum Nahrungserwerb, zur Befriedigung der Eitelkeit, des Macht- oder Besitzgefühles, des Familiensinnes beeinflussen besonders stark die gegebenen wirtschaft-

lichen Verhältnisse. Ebensolche Bedeutung hat die Charakteranlage, da sie die Instinktäußerungen individuell verschärft oder abstumpft, vervielfältigt und verfeinert, und auch Gewohnheiten begründen einen verhältnismäßig starken oder einen sparsamen Gebrauch.[28]) Die Erwerbssucht, der Schmoller als Erwerbstrieb [29]) eine längere Erörterung widmet, möchte ich als eine Charaktereigenschaft ansehen, die auf dem Besitzinstinkt beruht; dessen Vorwalten hob schon der Anthropolog Letourneau[30]) hervor, indem er darauf hinwies, daß das Respektieren fremden Besitzes auch im Tierreich zu beobachten ist, und seine Steigerung bis zur Sammelwut und zur Kleptomanie betonen die Psychologen. Freilich tritt die Erwerbssucht historisch sowie nach Völkerrassen mit verschiedener Stärke auf.

Im Leben der Naturvölker besteht die Wirtschaft nur in der Beischaffung von Gütern. Das Bewußtsein der Abhängigkeit von der äußeren Güterwelt führt indes bei zunehmender Intelligenz zu Voraussicht auf die Zukunft, zur Vorsorge — und zur Anwendung einer gewissen Sparsamkeit im Verbrauch wie in der Anwendung von Mitteln zur Erzielung eines wirtschaftlichen Zweckes. Daraus erwächst allmählich die im heutigen Erwerbsleben vorherrschende Wirtschaftlichkeit, das »ökonomische« Prinzip, das Streben, wirtschaftliche Ziele überhaupt, dann solche mit möglichst hohen Nutzeffekten, stets unter Anwendung möglichst geringer Opfer, zu erreichen, mit weniger Worten: das Streben nach dem größten wirtschaftlichen Wirkungsgrad.

Die »Wirtschaft« stellt sich mithin als sorgende Tätigkeit zum Zwecke der Sicherung eines Vorrates materieller und immaterieller Güter dar und sie befolgt dabei im Erwerbsleben den Weg, welcher absolut oder im Verhältnis zum Ergebnis die geringsten Opfer zu fordern scheint.[31]) Als Natural«wirtschaft richtet sie sich bloß auf die Sicherung von Materialien und Leistungen, die selbst unmittelbar genutzt werden, als Tausch«- und »Geld«wirtschaft dagegen richtet sie sich zunächst auf die Erschaffung von Gütern, gegen deren Hingabe sie erst jene Güter erwirbt, die sie für den eigenen Gebrauch oder

[28]) Schmoller (Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, S. 38) beschreibt die Arbeitsamkeit, den Fleiß, die Wirtschaftlichkeit, die Sparsamkeit, den Handels- und Unternehmungsgeist als wirtschaftliche Tugenden.

[29]) Grundriß, S. 32—38.

[30]) L'évolution de la propriété, 1889.

[31]) Diese sparsame Umsicht (Wirtschaftlichkeit) tritt im privaten Leben häufig zurück gegenüber dem Diktat stärkerer Reize und Leidenschaften, auch gegenüber dem Gebote ethischer Prinzipien, wie der Menschenliebe oder des Patriotismus.

Verbrauch der Wirtschaftssubjekte bestimmt. Und je mehr bei diesem Austausch das Geld als Repräsentant aller Dinge sich einschiebt, das in fast alle erwünschten Güter umgesetzt werden kann, mit dem alle erstrebten Güter beschafft werden können, umsomehr schätzt man die Opfer der Erzeugung und Beschaffung der Güter in Geld ein und strebt, im Austausch ein Mehr zu erlangen (»kapitalistische« Wirtschaft). Aus diesem Mehr ergibt sich der Ersatz der Aufwendungen und der zur eigenen Erhaltung verbleibende »Gewinn«.

Im Laufe der Kultur entfaltet sich nun die Skala der Begierden und der Bedürfnisse der Menschen und dementsprechend mehrt sich die Menge der angestrebten und verwendeten Güter. Der Zug der Entwicklung geht nach Vermehrung der Güter und ihres Verbrauches.[32]) Mit notdürftigen Mitteln der Nahrung und Behausung, des Schmuckes und der Bekleidung, mit primitiven Waffen und Geräten, setzt die Entwicklung der Güterwelt ein, um in unendlicher Differenzierung sich unaufhaltsam zu vergrößern; und gleichwie heute jeder Einzelne Träger größeren Wissens ist als in vergangenen Tagen, ist er auch stärkerer Verbraucher; als solcher hängt der neuzeitliche Mensch an der ganzen Welt mit wirtschaftlichen Fäden. Der Gebrauch der Güter unterliegt aber einer ethischen Zensur.

Aus der Vermehrung, Vervielfältigung, Differenzierung der Begierden und Bedürfnisse erwachsen zwei sozial wichtige Erscheinungen: die Entfaltung der Kultur sowie die Auswüchse des Luxus.

Vermehrung und Verfeinerung (mithin Veredlung) der menschlichen Begierden und Bestrebungen, Entwicklung des Menschen zu reicherer und verfeinerter Entfaltung ist Kultur. Deren Verbreitung auf die Mehrheit oder Gesamtheit der Volksgenossen ist von der größten sozialen und politischen Bedeutung. Mit diesem gesellschaftlichen Fortschritt werden die Schöpfungen der äußeren wie der inneren Kultur mehr und mehr als nützlich, als notwendig oder unabweislich

[32]) Man streitet darüber, ob diese Tendenz vorteilhaft oder nachteilig sei. Aus ihrem Vorwalten läßt sich eine Erweiterung der Kultur ableiten. Dies nach zwei Richtungen — hinsichtlich der Zunahme der Genußfähigkeit sowie einer Steigerung der Leistungsfähigkeit, sofern dies erforderlich ist, um neue Genüsse zu erlangen. Allein diese Erfolge winken nicht ohne Verluste. Eine psychische Klippe liegt in der Entnervung durch Steigerung der Genüsse und in der Entwöhnung von Arbeit; man kann im Genuß auch verkommen und arbeitsunfähig werden. Hieran fügt sich noch die soziale Klippe einer unzulässigen Ungleichheit in der Verteilung der Güter, welche die einen auf das Genießen und das Antreiben der übrigen zur Arbeit beschränkt, ohne zugleich diesen weitere Daseinsziele zu eröffnen und zugänglich zu machen.

empfunden, als »Bedürfnisse« anerkannt. Andere Handlungen hingegen werden als »Einbildungen« oder »Luxus« stigmatisiert.

Luxus ist entbehrliches Übermaß. Es kann der Vielheit, aber auch der Intensität von Begierden und Bedürfnissen entstammen. Hypertrophie der Begier wie Hyperempfindlichkeit gegenüber dem Bedürfnis ist nun eine Quelle praktischen wie ethischen Tadels. Beides kann zur seelischen Entartung führen. So erscheinen als starke Beweggründe der heutigen Menschen Geldgier, Geschlechtslust und Ehrsucht. In abgemilderter Form ist das: Sparsamkeit, Bestreben fortzukommen, Fleiß, bezw. Familiensinn, bezw. Ehrgefühl, eine Summe bürgerlicher Tugenden. In der Entartung führen sie aber alle zu den erwähnten Zielpunkten, die in ihrer nackten Form als Laster gebrandmarkt werden.

Das allgemeine Urteil gegenüber dem Luxus knüpft an den äußeren Aufwand an — an ein Übermaß sowohl im Verhältnis zu dem, was die Mehrheit zu erringen vermag, als im Verhältnis zu dem, was allgemein als angemessen anerkannt wird.

Diese sittliche Beurteilung ist aber, je nach dem Gesichtsfelde des Beurteilers, stets verschieden gewesen. Rigoristen verdammen, Lebenskünstler loben den Luxus. Jene empfinden bei seinem Anblick die volle Nichtigkeit des Daseins, diese sehen in ihm den Schöpfer ungewöhnlicher Werke, den Spender von Arbeitsgelegenheit für Viele. Solange man die Produktion nicht zwangsweise auf die Herstellung von Massenbedarfsartikeln auf Kosten der Reichen zugunsten der Armen richtet, hat der Luxus tatsächlich die Bedeutung, Arbeit zu schaffen. Diese ist sogar sozial insofern nicht unfruchtbar, als der Luxus, oft getragen von Eitelkeit und Nachahmungssucht, im allgemeinen rasch fortschreitet und, von exzessiven Äußerungen abgesehen, die Tendenz hat, Gemeingut der nächsten Gesellschaftschichten zu werden.

Dennoch liegt in der Bezeichnung »Luxus« meist ein Tadel, eine Brandmarkung des Aufwandes als an sich ungebührlich oder als unangemessen groß. Und solchen Tadel lassen nicht allein die Ärmeren den Reicheren, sondern auch diese jenen zuteil werden. Dieser Vorwurf hat sogar in der Geschichte nach diesen beiden Richtungen hin zu gesetzlichen Normen geführt; J. B. Say hat auf die zwiespaltige Art der Luxusgesetzgebung hingewiesen: die alten *leges somptuariae* wollten aus demokratischem Geist ein Maßhalten der Reichen erzwingen, diese zügeln — jene in Mittelalter und neurer Zeit aus aristokratischem Dünkel verhüten, daß die Mittelstande wagen, es einem hohen Adel gleichzutun, also die Minderreichen beschränken.[33])

33) Say (Cours complet, V., S. 95) drückt dies folgendermaßen aus: »Dans les républiques, les lois somptuaires ont été rendues pour complaire aux classes pauvres qui n'aimaient pas à etre humiliées par le luxe des riches. . . Dans les monarchies, au contraire, les lois somptuaires ont été l'ouvrage des grands, qui ne voulaient pas être éclipsés par la bourgoisie . . .«.

Manches wird dabei voreilig als »Luxus« verdammt, was wenige Generationen später als allgemeine Kulturerrungenschaft empfunden wird. Ein absolutes Urteil ist daher mißlich. Alltägliche Dinge, sagt ein Schriftsteller, das Hemd, die Schuhe, der Hut, erscheinen zuerst ebenso überflüssig, wie später etwa das Veloziped, heute noch das Automobil. Nur jene, die Überfluß hatten, vergönnten sich sie.[34]) Die Großindustrie begann mit der Erzeugung feiner Nützlichkeiten, venetianer Spiegel, florentiner Tuche u. dgl. für die Reichen. Später wurden diese aristokratischen Industrien demokratisiert, als das Beispiel die Gegenstände bei den Minderbemittelten einführte. Da konnten sie denn auch in großen Mengen, mithin wohlfeiler erzeugt werden. Die Nachahmung bemächtigte sich dabei jener Dinge, die an sich Vorzüge boten, wie die dankbare und wohlfeile Kartoffel, die auch anfangs Luxusgewächs war, oder jener Dinge, die von Vornehmen genutzt wurden. So steigt das Streben nach Neuerungen, die zunächst überflüssig erschienen, hinab in die niederen Schichten, verbreitet sich von wenigen schließlich mehr oder weniger auf alle. Baudrillart zitiert[35]) Urteile alter Autoren, die dies sehr anschaulich zeigen. So veranlaßte die Verwendung der Eiche als Bauholz einen Schriftsteller zur betrübten Feststellung: einst hätten die Häuser aus Weiden bestanden, die Menschen aber seien Eichen gewesen; da nun die Häuser aus Eichen gebaut werden, seien die Menschen nicht bloß Weiden, sondern manchmal reines Stroh geworden. Die Benutzung von Gabeln anstatt der Finger dünkte frivol; der Chronist Dandolo (14. Jahrh.) erzählt, daß die Frau eines Dogen eine goldene Gabel verwendete und teilt nicht ohne ethische Befriedigung die Strafe des Himmels für solch frevelhaften Übermut mit: »sie wurde bei lebendem Leibe stinkig«. Als an Stelle der Strohsäcke Matratzen zur Verwendung gelangen, nährt dies wieder die Entrüstung, ebenso als man Himmelbetten und Betten mit seidenen Decken ersinnt und die Fackeln durch Unschlitt- oder Wachskerzen ersetzt, die man auf kupferne oder eiserne Ständer steckt. Der Italiener Musso schildert diese Merkwürdigkeiten, indem er zum Schlusse den ärgsten Auswuchs der Sinnlichkeit mit den Worten dem Tadel überantwortet: »Auch legt man große Vorräte von Marmeladen an!«

Der Reichtum der Begünstigten wird indes zum Vehikel der Kultur wie auch tadelswerter Luxusübungen.[36]) Angesichts der raschen allgemeinen Vermehrung des Verbrauches ist es schwierig, einen Maßstab für die Unterscheidung hier zu finden. Am ehesten gewährt ihn die soziale Betrachtung.

Ein Arzt, der zwischen »guten« und »schlechten« Bedürfnissen unterscheidet (»schlecht sind die materiellen Bedürfnisse, welche den Menschen verknechten und abhängig machen ... gut dagegen diejenigen, welche zur nützlichen Geistes- und Muskelarbeit treiben«), hat den Grundsatz aufgestellt, die »soziale Hygiene« sei der individuellen gegenüber maßgebend.

34) Tarde, Psychologie économique, I, S. 170 fg.

35) Histoire du Luxe, I, S. 36 fg.

36) Die Mode unterordnet sich beiden Begriffen und entspricht dem »desire for variety«.

Digitized by Google

»Somit geht auch die Hygiene der Nation vor derjenigen der Familie«.[37] Darin liegt ein ethischer, aber auch ein sozial-therapeutischer Gesichtspunkt. Zulässig erscheint danach, was dem Einzelnen körperlich, geistig, sittlich förderlich ist, sofern die Aufwendung mit dem Ziel in einem sozial noch zu rechtfertigenden Verhältnis steht. Mittel zur höheren Entwicklung des Geistes oder Körpers des Einzelnen sind in vernünftigen Schranken Werke der Kultur, Hasardspiele und raffinierter Glanz dagegen reiner, weil unnützer (häufig schädlicher) Luxus. Was Reinlichkeit und Gesundheit fördert, gehört — die Aufwendung unverhältnismäßiger Mittel stets ausgenommen — der Kultur an, desgleichen die Verwendung von Schmuck, solange er edle künstlerische Absichten verfolgt. Doch ist hierin das Urteil wieder notwendig individuell verschieden. Relativ erhebliche Aufwendung als Selbstzweck Einzelner kann Mißbilligung finden, als Mittel zur harmonischen Entfaltung der Menschheit hingegen wäre sie zu begrüßen. Im ganzen erwächst hieraus die Richtschnur: das Glück eines möglichst großen sozialen Kreises zu fördern, das Glück des Einzelnen aber nur insoweit, als es nicht Opfer erfordert, die moralischer zugunsten der Wohlfahrt von Mitmenschen, zur Förderung eines größeren sozialen Kreises verwendet würden.

Dies ist die Verurteilung des Luxus und die Beschlagnahme seiner Mittel zugunsten kultureller Zwecke, die Verdammung jener, die engherzig bloß ihr eigenes Wohl ins Auge fassen, unbekümmert um Nebenwirkungen, die dies auf Andere übt, Verwerfung jener, die aus dem Schweiße und der Mühsal von Menschen nur Profit für sich herauszupressen bemüht sind und die im eigenen Genuß der Lebensgüter kein Bild der darbenden Menschheit stört. Es ist ein Standpunkt, verwandt dem Ruskins: »Paul Veronese mag, wenn Du willst, Deine Decke für Dich malen oder Benvenuto Gefäße für Dich machen. Aber Du darfst keine Taucher beschaftigen, um Perlen zur Übernähung Deiner Armel zu finden.«[38]

---

37) Forel, a. a. O., S. 191.

38) Time and Tide, § 129. Übersetzung von Feis (Wie wir arbeiten und wirtschaften müssen, Straßburg, 2. Auflage): Frühzeitig sollte jedem Reichen sein Lehrer sagen: »Mein Herr, Sie nehmen einen Platz in der Gesellschaft ein — es mag Ihr Unglück sein, doch müssen Sie sich der Prüfung unterwerfen, daß Sie wahrscheinlich Ihr ganzes Leben lang von der Arbeit anderer unterhalten werden. Sie müssen für niemand Schuhe machen, aber jemand wird für Sie viele machen müssen. Sie müssen für niemand graben, aber jemand wird für Sie an jedem heißen Sommertag graben müssen. Sie müssen keine Häuser bauen und Kleider machen, aber manche schwielige Hand wird Lehm kneten und mancher Ellbogen wird sich beim Nähen krümmen müssen, um Ihren Körper warm zu halten und ihn zu verschönern. Denken Sie allezeit daran, was auch Sie und Ihre Leistungen wert sein mögen: je weniger diese kosten, umso besser. Es kostet nicht nur Geld. Es kostet Erniedrigung. Nicht nur, daß Sie diese Leute beschäftigen, Sie treten auch auf sie. Es muß sein; Sie haben ihre Stellung und jene Leute ihre; aber seien Sie behutsam, daß Sie so leicht als möglich und auf nur so wenige als möglich treten. Nahrung, Kleidung und Behausung, deren Sie zur Gesundheit und zum Frieden rechtlich bedürfen, mögen Sie sich getrost nehmen. Lassen Sie sich angelegen sein, daß Sie das schlichteste, dessen Sie sich bedienen können, nehmen — daß Sie nichts verschwenden oder nichts aus Eitelkeit tragen — und daß Sie niemand, der Sie mit nutzlosem Luxus versieht, beschäftigen«.

Damit kommen wir zu ethischen Forderungen gegenüber dem Seelenleben — ein unseren Zeitläuften nicht gerade genehmes Postulat, das indes tiefe Bedeutung besitzt. Die soziale Therapie besteht ja zum besten Teil in einer Beeinflussung des inneren Menschen.

Solche Einwirkung ist möglich: Zunächst rücksichtlich der Form und des Ausmaßes der Äußerungen von Instinkten; ihre Zurückdrängung und Beschränkung auf ein Mindestmaß wird oft durch die Umstände, durch Willenskräfte und Erziehung bewirkt. Ähnlichem Einfluß unterliegen aber noch mehr Charakteranlagen, Gewohnheiten und Eingebungen; die ganze Sittengeschichte ist dessen Beweis, wenn auch das Zurückdrängen der Instinkte, welche heut die soziale Entwicklung hemmen, naturgemäß nur langsam erfolgt. Die beste Art ihrer Zügelung liegt indes in der Entfaltung andersgearteter Strebungen neben jenen, die man bekämpfen will. Zur Versittlichung kommt es darauf an, die Skala der Begierden und Bedürfnisse nicht bloß nach der materiellen Seite der Existenz entwickeln zu lassen, sondern sie auch nach deren idealen Seite zur Entfaltung zu bringen. So wird schließlich der Altruismus vielen ebenso eine Quelle von Freuden, wie der Egoismus anderen.

Erziehung, Vorbild und Aneiferung wirken ein auf Grad und Art jener Begierden und Bedürfnisse, deren Walten die Objekte und konkreten Ziele aller Wirtschaft bestimmt. Dadurch werden auch selbstische Begierden eingeschränkt und selbstische Bedürfnisse vermindert zugunsten solcher, die schließlich ebensoviel Befriedigung zu bereiten vermögen und dabei zugleich sozial heilsam wirken. Um dieses Ziel zu erreichen, muß aber gegenüber der Mehrung äußeren Aufwandes die Schätzung der inneren Verfeinerung der Menschen praktisch werden. Die Betätigung dieses Prinzipes kann die Lebensgüter der großen Mehrheit erheblich vermehren und die Differenzierung der menschlichen Strebungen nach der Richtung lenken, in welcher sie größerem allgemeinen Wohle dienen, in welcher sie soziale Funktionen erfüllen.

Die volkswirtschaftliche Bekämpfung der Tuberkulose.

Von

Dr. phil. **Ernst Huncke** in Görbersdorf.

Unter den Krankheiten, die am stärksten am Marke unseres Volkskörpers zehren, ist die Tuberkulose in allererster Linie zu nennen. Unter dieser Geißel des Menschengeschlechts haben nicht weniger als ein Viertel aller Menschen zu leiden, ja ein Siebentel aller Todesfälle ist auf Tuberkulose zurückzuführen. Wieweit alle anderen Todesursachen dahinter zurückstehen, zeigt eine im Wörterbuch der Volkswirtschaft zu findende Statistik[1]), wonach in den Jahren 1887—1893 durchschnittlich auf eine Million Einwohner jährlich starben:

	im Deutschen Reich:	in Preußen:	in Bayern:
an Tuberkulose	2428	2715	3180
„ Diphtherie	1383	1456	933
„ Keuchhusten	422	489	456
durch zufälligen gewaltsamen Tod .	375	404	298
an Masern	297	319	359
„ Scharlach	253	251	241
„ Typhus	165	215	119 usw.

Immerhin geben uns die Anzahl der durch Phthise herbeigeführten Todesfälle nur ein annähernd genaues Bild der Verbreitung dieses Leidens, und man kann wohl sagen, daß die amtlich verzeichnete Todeszahl um ein Beträchtliches hinter der Wirklichkeit zurücksteht. Erhärtet wird dies durch neuere anatomische Befunde; so wurden z. B. in einem Schweizer Institut[2]) von 284 zur Untersuchung gekommenen Leichen von Personen über 17 Jahren nur 6 völlig frei von Tuberkulose gefunden, und bei 63 dieser Personen hatte die Phthise den Tod herbeigeführt. Nach alledem ist die Tuberkulose ganz vornehmlich als eine »Volks«-Krankheit zu bezeichnen.

Natürlich ist man einem solchen Feinde der Menschheit gegenüber nicht müßig gewesen, und ein energischer Kampf gegen die Tuberkulose wurde in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts mit Erfolg angefangen und ist jetzt auf der ganzen Linie von den Ärzten und den Sozialpolitikern aufgenommen. Nicht nur die einzelnen Länder haben — wie wir sehen werden — bedeutende Anstrengungen gemacht, der Phthise wirksam zu begegnen, sondern es ist auch in letzter Zeit durch

[1]) Artikel Sterblichkeit Bd. II. S. 643.

[2]) Naegeli, Über Häufigkeit, Lokalisation und Ausheilung der Tuberkulose. Virchows Archiv Bd. 160 S. 426. Vgl. auch Denkschrift über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung, bearbeitet vom Kaiserl. Gesundheitsamt 1903 S. 3.

Beschluß der Berliner Tuberkulose-Konferenz vom Jahre 1902 zu einem Zusammenschluß der in den einzelnen Ländern bestehenden Tuberkulosegesellschaften gekommen, und es wurde ein »Internationales Centralbureau zur Bekämpfung der Tuberkulose« gebildet, dem bisher 19 Länder beigetreten sind.

Der bisherige Kampf gegen die Tuberkulose ist nicht erfolglos geblieben, und es zeigen sich die Erfolge am deutlichsten wohl an dem Sinken der Tuberkulose-Sterblichkeitsziffer. Nach einer Tabelle von Dr. Kayserling[3]) starben in der preußischen Monarchie von je 10000 Lebenden an Tuberkulose:

im Jahre	1876	30,95	1895	23,26
	1881	30,89	1896	22,07
	1886	31,14	1897	21,81
	1891	26,72	1898	20,08
	1892	25,01	1899	20,71
	1893	24,96	1900	21,17
	1894	23,89	1901	19,54

Das Zurückgehen der Tuberkulose-Todesfälle ist evident, die Häufigkeit derselben hat in den betrachteten 25 Jahren um circa ein Drittel abgenommen, was immerhin schon als recht günstiger Erfolg der diesbezüglichen Bestrebungen anzusehen ist.

Epochemachend für die Tuberkulose-Bekämpfung war das Jahr 1854, in dem Dr. Brehmer die erste Lungenheilanstalt und zwar in Görbersdorf eröffnete und mit dem Satze hervortrat, daß die Lungenschwindsucht heilbar sei. Seine Methode war die sogenannte hygienisch-diätetische, wonach die Besserung der Lungenerkrankung 1. durch ausgiebigen Genuß reiner Bergluft, 2. durch eine gewisse Überernährung und 3. durch Hautpflege, der Abreibungen, Bäder und Duschen dienen, erreicht wird. Diese von Brehmer begründete hygienisch-diätetische Heilmethode in geschlossenen Lungensanatorien wurde dann weiter durch Brehmers Schüler Dettweiler, der die große Anstalt Falkenstein im Taunus anlegte, ausgebaut und erfreute sich allgemeiner Anerkennung, da durch sie vorzügliche Resultate erzielt wurden.

Da kam das Jahr 1882 und mit ihm Kochs Entdeckung des Tuberkel-Bazillus als Ursache der Tuberkulose. Nun glaubte man den Weg gefunden zu haben, auf dem man der Phthise medikamentös beikommen könnte. Koch übergab bald darauf der Öffentlichkeit sein Tuberkulin, und alle Welt glaubte, daß hiermit das lang ersehnte Heilmittel gefunden sei. Die Frequenz der Heilanstalten ging herunter, und alles strömte den Kliniken zu, um sich mit Tuberkulin behandeln zu lassen. Indessen

3) Kayserling, Die Tuberkulose-Sterblichkeit in Preußen von 1876—1901, Zeitschrift für Tuberkulose und Heilstättenwesen Band IV Heft 3.

erfüllte dieses »Heilmittel« die Erwartungen keineswegs, die man auf dasselbe gesetzt hatte, und man kam gar bald wieder auf die bewährte hygienisch-diätetische Heilmethode zurück, die doch schon so schöne Erfolge gezeitigt hatte.

Hatte Koch nun auch mit Erfindung seines Tuberkulins — die Akten hierüber sind noch lange nicht abgeschlossen, und gerade heute wird viel für und wider dasselbe gestritten — für die Heilung, die Therapie der Tuberkulose nicht allzuviel getan, so war doch die Verhütung, die Prophylaxis derselben um ein beträchtliches Stück vorwärtsgebracht. Man hatte gelernt, daß es ohne Tuberkel-Bazillen auch keine Tuberkulose gäbe, hatte eingesehen, daß die Phthise unter Umständen übertragbar sei, und daß der Kranke vor allen Dingen gewisse Vorsichtsmaßregeln zu beobachten habe, um seine Mitmenschen vor Infektion zu schützen. Kurz, man führte nunmehr die Hygiene gegen die Tuberkulose ins Feld.

Sah man sich andrerseits in der Therapie der Phthise wieder auf die Heilstättenbehandlung zurückgeführt, so kam diese zunächst doch nur den besser situierten Klassen zu gute, denn sie war mit Kosten verknüpft, die einen Kurgebrauch für die arbeitende Bevölkerung garnicht erst in Frage kommen ließ. Doch ist es gerade diese, die am meisten von der Schwindsucht heimgesucht wird. »Eine für die Jahre 1891 bis 1895 im Reichsversicherungsamt bearbeitete insgesamt 158462 Rentenempfänger umfassende Statistik der Invaliditätsursachen hatte — um ein Beispiel anzuführen[4]) — folgendes ergeben: Von allen männlichen Arbeitern aus dem Bergbau- und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, die bis zum Alter von 30 Jahren invalide werden, leiden mehr als die Hälfte an Lungentuberkulose; ebenso ungünstig ist das Verhältnis bei weiblichen Rentenempfängern der gleichen Berufsklassen im Alter von 20 bis 24 Jahren, während in den Altern von 25 bis 29 Jahren bei nahezu der Hälfte aller invaliden Frauen aus diesen Berufsklassen die Invalidität auf Lungentuberkulose zurückzuführen ist. Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft werden zwar seltener infolge dieser Krankheit invalide; immerhin entfallen noch mehr als 350 Tuberkulöse auf 1000 männliche Rentenempfänger der ländlichen Berufe im Alter von 20 bis 24 Jahren. Für die Gesamtheit der übrigen Berufe stellt sich bei invaliden Männern im Alter von 20 bis 30 Jahren das Verhältnis so, daß etwa 450 von 1000 Invaliditätsfällen auf Lungentuberkulose beruhen,

4) Bielefeldt, Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose durch die deutsche Arbeiterversicherung S. 3.

während ungefähr der vierte Teil aller invaliden Frauen der gleichen Altersklassen und Berufe tuberkulös ist.«

Also gerade in den unteren Bevölkerungsklassen tat Hilfe dringend not, und hier war es denn die soziale Gesetzgebung, die durch ihr Invalidengesetz segensreich in diese Notlage eingriff. Dieses Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, in der revidierten Fassung vom 13. Juli 1899, jetzt kurz Invalidenversicherungsgesetz genannt, bestimmt u. a.[5]): »Zum Zwecke der Verhütung des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit kann die Versicherungsanstalt für einen erkrankten Versicherten in dem ihr geeignet erscheinenden Umfange ein Heilverfahren eintreten lassen«; und zwar handelt es sich hier in den bei weitaus meisten Fällen um Tuberkulose.

Auf Grund der Invalidenversicherung wurden nun Lungenkranke in Heilstätten behandelt:[6])

in den Jahren	Personen	Kostenaufwand
1897	3374	1027096
1898	4910	1546759
1899	7698	2401657
1900	11094	3765163
1901	14656	5034796
1902	16489	5858615

Es erhellt aus den Zahlen, daß in der ausgedehntesten Weise für die arbeitende Bevölkerung — wenigstens soweit sie versichert ist — gesorgt ist, und daß die Segnungen der Invalidenversicherung in immer weiterem Umfange der lungenkranken Bevölkerung gerade in den niederen Schichten unseres Volkes zu gute kommen. An der Spitze der Antituberkulose-Bewegung stehen heute in Deutschland drei große Vereine, die sich die Errichtung von Heilstätten zur Aufgabe gemacht haben, und diese sind: 1. das deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, 2. der Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke — beide unter dem Protektorate I. M. der deutschen Kaiserin — und 3. der Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz, Heilstätte Grabowsee. Im Frühjahr 1904 bestanden in Deutschland neben 27 Privatlungenheilanstalten, in denen z. T. auch Kassenkranke Aufnahme finden, nicht weniger als 71 Heilstätten mit einer Bettenanzahl von ungefähr 6500. Im allgemeinen tut die Invalidenversicherung sehr gut daran, eigene Heilstätten zu errichten; es ist dies entschieden besser, als wenn die Kassenkranken Privatanstalten zur Pflege überwiesen werden,

5) Laß u. Zahn, Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung. Berlin 1902 S. 43.

6) Pannwitz, Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1904. Anhang S. 39.

welche die Behandlung und Verpflegung dieser Patienten doch mehr oder minder als eine recht ergiebige Erwerbsquelle ansehen dürften.

Es frägt sich nun, wieweit durch die Heilstättenbewegung die Lungenschwindsucht zurückgedrängt worden ist, oder mit andern Worten, welche Erfolge die Tuberkulösen in den Anstalten erzielt haben.[7])

Das Kaiserl. Gesundheitsamt berichtet hierüber, daß in der Zeit von 1896 bis 1901 folgende Ergebnisse erzielt wurden:

Von je 100 Anstaltspfleglingen waren bei Beendigung der Kur:

67,3 vollständig erwerbsfähig für den alten Beruf,
7,1 „ „ „ einen anderen Beruf,
14,6 teilweise erwerbsfähig,
11,0 nicht erwerbsfähig.

oder: 87,7 waren als geheilt oder gebessert,
8,8 als ungebessert,
3,1 als verschlechtert entlassen worden und
0,5 mit Tod abgegangen.

Hierbei spielt allerdings der Zustand, in welchem die Kranken in die Heilstätte gelangen, eine sehr wesentliche Rolle. Von den im ersten oder zweiten Stadium der Tuberkulose Befindlichen wurde ein weit höherer Prozentsatz als der oben angegebene (nämlich 95,2, resp. 89,9) gebessert bezw. geheilt.

Weiter erhebt sich nun die Frage, wie lange die Heilerfolge bei den behandelten Patienten anhalten. Darüber berichtet die vom Reichsversicherungsamt im Jahre 1903 veröffentlichte Statistik der Heilbehandlung von 1898—1902 folgendes:

Auf 100 behandelte Personen wurde bei Abschluß des Heilverfahrens Heilerfolg erzielt, so daß Invalidität in absehbarer Zeit nicht zu besorgen war:

im Jahre	1898	1899	1900	1901	1902	
bei	74	74	72	77	78	Personen.

Zunächst einmal muß hier bemerkt werden, daß die Anzahl der gebesserten Fälle im Zunehmen begriffen ist, was wohl mit Sicherheit darauf zurückzuführen ist, daß die Patienten mehr und mehr zu richtiger Zeit, also sofort nachdem ihr Leiden als tuberkulös erkannt ist, einer Heilanstalt überwiesen werden, daß aber bei aussichtslosen Fällen (3. Stadium) von einer Heilbehandlung immer mehr Abstand genommen wird.

7) Zu vergleichen: »Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1904« Seite 76 und folgende.

Ferner wird uns mitgeteilt:

Auf 100 behandelte und kontrollierte Personen

1. hat der 1898 erzielte Heilerfolg gedauert
bis zum Schlusse des Jahres 1898 1899 1900 1901 1902
bei 68 45 38 31 33 Personen;
2. hat der 1899 erzielte Heilerfolg gedauert
bis zum Schlusse des Jahres 1899 1900 1901 1902
bei 67 48 40 35 Personen;
3. hat der 1900 erzielte Heilerfolg gedauert
bis zum Schlusse des Jahres 1900 1901 1902
bei 66 49 41 Personen;
4. hat der 1901 erzielte Heilerfolg gedauert
bis zum Schlusse des Jahres 1901 1902
bei 71 55 Personen;
5. hat der 1902 erzielte Heilerfolg gedauert
bis zum Schlusse des Jahres 1902
bei 74 Personen;

Wir sehen aus diesen an sich schon recht erfreulichen Zahlen, daß in den letzten Jahren eine Besserung auch in bezug auf die Dauererfolge aus demselben Grunde, nämlich infolge sorgfältigerer Auswahl des Krankenmaterials eingetreten ist.

In letzter Zeit sucht man die Zahl der Dauerheilungen noch dadurch zu erhöhen, daß man die aus den Heilstätten entlassenen Arbeiter nicht sofort in ihren alten Beruf zurückkehren läßt, sondern sie erst einige Zeit in Genesungsheimen, ländlichen Kolonien beschäftigt:

»Die Erfahrungen in den Heilstätten, insbesondere in den Lungenheilstätten — so berichtet die ländliche Kolonie Stübeckshorn in der Lüneburger Heide —, lehrten bald, daß die erzielten günstigen Erfolge deshalb nicht von Dauer waren, weil die im Zustande der Genesung entlassenen Versicherten — und das gilt in erster Linie von den Männern — unmittelbar darauf ihre bisherige Beschäftigung wieder aufnahmen und damit allen den Gefahren wieder ausgesetzt waren, die dem namentlich in geschlossenen Fabrikräumen tätigen Arbeiter drohen und ihn vorzeitig erwerbsunfähig machen. Es wurde der Mangel eines den Heilerfolg sichernden Übergangsaufenthaltes empfunden. Welche Beschäftigung wäre besonders dem in staubiger Luft tätigen Industriearbeiter wohl dienlicher, als eine solche im Landwirtschaftsbetriebe beim Gemüsebau und mit ähnlichen leichten Arbeiten in frischer, gesunder Luft! Es war daher auf eine Unterbringung der aus den Genesungshäusern geheilt entlassenen männlichen Versicherten in einem geeigneten Landwirtschaftsbetriebe Bedacht zu nehmen.«

Man hat durch Einrichtung derartiger ländlichen Kolonien sehr gute Erfolge in bezug auf die Erhöhung der Arbeitsfähigkeit der erkrankten Arbeiter erzielt, und es muß deshalb unbedingt zugegeben werden, daß die Erholungsstätten mit landwirtschaftlicher Arbeit ein

notwendiges Glied in der Kette der Wohlfahrtseinrichtungen sind, die zur Erhaltung eines gesunden Arbeiterstandes geschaffen werden müssen, und daß sie besonders wertvoll im Kampfe gegen die Tuberkulose sind«.

Es verdient noch ganz besonders erwähnt zu werden, daß auch für kranke Kinder, wie überhaupt für Personen unter 16 Jahren, denen die Invalidenversicherung noch nicht zu gute kommt, in Deutschland auf die hochherzige Anregung der Kaiserin mehr und mehr gesorgt wird, und daß auf diese Weise in der letzten Zeit auch eine Reihe Kinderheilstätten entstanden sind.

Soviel über die volkswirtschaftlichen Einrichtungen, welche der Therapie der Tuberkulose dienen.

Doch wie man am besten daran tut, sich einen schlimmen Feind garnicht erst nahe kommen zu lassen, sondern ihn sich stets recht weit vom Leibe zu halten, so wird man auch bei der Bekämpfung der Tuberkulose dann am wirksamsten vorgehen, wenn man die nötigen Vorsichtsmaßregeln trifft, einen jeden gegen diesen alten bösen Feind möglichst sicher zu stellen. Wir kommen demnach jetzt auf die **Prophylaxis** der Tuberkulose zu sprechen.

Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit und jede durch sie verursachte Erkrankung muß darauf zurückgeführt werden, daß Tuberkel-Bazillen von außen in die Lunge (eventuell auch in andere Organe, Kehlkopf, Darm etc.) gelangen, sich dort festgesetzt und ihr Zerstörungswerk begonnen haben. Diese Infektion erfolgt im allgemeinen durch Eindringen der Krankheitserreger in die Lunge[8]), und zwar kann dieses Eindringen durch Einatmung entweder von bazillenhaltigem Staub oder — nach Flügge — von bazillenhaltigen feinsten Tröpfchen, die der Kranke beim Husten oder durch verschärfte Respiration um sich verbreitet, erfolgen. Deshalb muß jeder Kranke angewiesen werden, sein Sputum unschädlich zu machen, sowie beim Husten überhaupt vorsichtig zu verfahren. Zweitens kann eine Infektion durch Nahrung erfolgen hauptsächlich durch den Genuß von Fleisch und Milch tuberkulöser — mit sogenannter Perlsucht befallener — Rinder in ungekochtem Zustande. Es kommen nun auch noch andere Arten der Übertragung von Tuberkulose vor, doch sind dieselben nur von untergeordneter Bedeutung.

Früher glaubte man, daß die Schwindsucht sich unmittelbar vererbe; hatte man doch die häufige Beobachtung gemacht, daß Kinder

[8]) Denkschrift über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung, bearb. vom Kaiserl. Gesundheitsamt 1903 S. 7 u. f.

tuberkulöser Eltern in der Regel wieder tuberkulös sind. Indessen hat die neuere Forschung gelehrt, daß ein Übergang des Tuberkel-Bazillus auf das ungeborene Kind im Mutterleib als außerordentlich selten erachtet werden muß, und daß von Vererbung der Krankheit als solche keine Rede sein kann. Daß aber dennoch die Phthise erblich zu sein scheint, liegt daran, daß die Kinder von ihren erkrankten Eltern eine gewisse körperliche Veranlagung zur Tuberkulose wie schwächlichen Körperbau, flachen Brustkorb erben, und es spielt deshalb die »hereditäre Belastung« eine große Rolle.

Überhaupt muß der Disposition des einzelnen für die Tuberkulose eine große Bedeutung zugemessen werden. So sagte Dr. Theodor Römpler, der Gründer der Römplerschen Heilanstalt zu Görbersdorf, in einem 1890 gehaltenen Vortrage:[9])

»Ich möchte den Kochschen Bazillus mit dem Zündhölzchen oder besser mit dem ersten entzündungserregenden Fünkchen vergleichen, welcher das Haus in Brand steckt. Nicht von ihm, sondern von der Qualität des Brennmaterials hängt die langsamere oder schnellere Verbreitung des Brandes ab; das Fünkchen selbst kann wieder verlöschen — kann je nach der Beschaffenheit des Nahrbodens, auf den es fällt, wochen- selbst monatelang weiter glimmen, ohne großen Schaden anzurichten, kann unter Umständen auch dann noch erstickt werden: oder es kann von günstigeren Faktoren beeinflußt — aller menschlichen Gegenwehr zum Spott — zur lodernden Flamme werden, welche in kürzester Frist den stolzesten Bau in Staub und Asche legt. Nicht die Infektion ist es demnach, sondern die Beschaffenheit des Nährbodens, von welcher sowohl die Haufigkeit der Tuberkulose als auch das Geschick derer abhangt, welche dieser Infektion anheimfielen.«

Der einzelne wird[10]) durch Krankheit und mangelnde Ernährung, schlechte Wohnung, besonders wenn er mit vielen anderen einen einzigen Raum zu teilen gezwungen ist, durch einen anstrengenden ungesunden Beruf und Arbeit in staubiger Luft, schließlich auch durch übermäßigen Alkoholgenuß seinen Körper derart schwächen, daß dieser für die Tuberkulose mehr und mehr »disponiert« wird und schließlich einen geeigneten »Nährboden« für den Tuberkel-Bazillus abgiebt.

Welche Mittel stehen nun den Gemeinwesen, insbesondere dem Staate offen, um die Tuberkulose in möglichst weitem Umfange zu verhüten? Es ist zweifellos, daß gerade der Staat hier gewisse schwerwiegende Aufgaben zu erfüllen hat, und so sprach sich denn auch der

9) Dr. Römpler, Die Kontagiosität der Tuberkulose und ihr Einfluß auf die Mortalität der Eingeborenen in den vorzugsweise von Phthisikern besuchten Kurorten. Budapest 1900, S. 50.

10) cf. Dr. Stüve, Die Tuberkulose als Volkskrankheit und ihre Bekämpfung, Berlin 1901.

11) Flügge, Art. Sanitätswesen im Wörterbuch der Volkswirtschaft, II. S. 458b.

1903 in Brüssel abgehaltene hygienische Kongreß in diesem Sinne aus, indem er sagte: »Die Tuberkuloseprophylaxis gehört ganz besonders zu den Obliegenheiten des Staates«.

Für ansteckende Krankheiten haben die meisten Länder — Preußen seit 1835 — die sogenannte »Anzeigepflicht« eingeführt[11]), wonach Haushaltungsvorstände und Ärzte verpflichtet sind, derartige Fälle zur Kenntnis der betreffenden Ortsbehörde zu bringen. Für die Tuberkulose, die ja eine Infektionskrankheit ist, liegt die Sache so, daß einige Länder, wenn auch in ganz verschiedener Weise bereits die Anzeigepflicht eingeführt haben.[12]) Die Anzeigepflicht nur für Todesfälle ist in Preußen für den Bezirk Arnsberg (1898), in Sachsen-Altenburg (1899), in Queensland (1901) und im Kanton Graubünden (1902) eingeführt. Einige Länder und Städte, in denen die Meldung von Krankheitsfällen in gewissem Grade gefordert wird, haben sie ebenfalls angenommen, so Österreich, Großherzogtum Baden, Italien, Norwegen, Portugal, Sachsen, Frankfurt a. M., Trier. In Frankreich ist durch eine Verfügung von 1903 die Anzeigepflicht für Tuberkulöse nicht zur Pflicht gemacht, sondern nur den Ärzten freigestellt worden; auch in England ist die Anzeige freiwillig.

Die Absichten, die mit der Anzeigepflicht verbunden werden, gehen am deutlichsten aus einem Antrag von Geheimrat Fränkel auf der Kopenhagener Internationalen Tuberkulose-Konferenz hervor, in dem es heißt:[12])

»Wie bei jeder ansteckenden Krankheit bildet auch bei der Lungen- und Kehlkopfschwindsucht die Anzeigepflicht die Grundlage für jedes erfolgreiche Einschreiten der Sanitätsbehörden. Sie muß deshalb bei jedem Todesfall gefordert werden. Angesichts der großen Menge der Erkrankten und der langen Dauer der Krankheit kann die Anzeigepflicht für an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht Erkrankte auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in welchen dieselben unmittelbar zu einer Gefahr für den Gesunden werden. Solche Fälle sind:

1. wenn ein Tuberkulöser die Wohnung wechselt, auch wenn dies in Hotels, Herbergen, Kantinen geschieht;

2. wenn bei vorgeschrittener Krankheit die Wohnungsverhältnisse eine Übertragung auf Gesunde in hohem Maße wahrscheinlich machen, und

3. wenn in Arbeitsräumen Gesunde in geringerer Entfernung als 1½ m von einem Kranken arbeiten müssen.

Was das Eingreifen der Sanitätsbehörden anlangt, so bezieht sich dasselbe:

1. auf Desinfektion der Wohnung;

2. auf Belehrung der Kranken, nötigenfalls unter Gewährung von Spuckgläsern, um die Stäubcheninfektion zu vermeiden;

3. auf das Bestreben, den Kranken zum Verlassen der Wohnung und zum Aufsuchen eines Asyls zu bewegen,

4. auf die Sorge für andere Arbeitsgelegenheit.«

Zweifellos ist, daß durch ein derartiges Vorgehen die Gefahr, durch Erkrankte infiziert zu werden, erheblich geringer werden würde. Es fragt

[11]) Dr. F. Putzeys, Die obligatorische Anzeigepflicht bei der Tuberkulose (Vorberichte für die Internationale Tuberkulose-Konferenz zu Kopenhagen), Leipzig 1904, S. 13 u. f.

sich nur, ob derartige Vorschläge praktisch durchführbar sind. Hauptsächlich wird hier[13]) eingewandt, daß die Anzeigepflicht eine inhumane Einrichtung sei, denn sie verschlimmere leicht die Lage der Kranken, indem diese von ihrer Umgebung gefürchtet und allerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt würden, wenn die Natur ihrer Krankheit durch die Anzeige allgemein bekannt und als gefährlich für andere gekennzeichnet würde. Dieser Einwand ist für die Einführung der Anzeigepflicht bei Tuberkulösen in sehr vielen Ländern ein unüberwindliches Hindernis gewesen. Aber einmal braucht ja eine solche Anzeige durchaus nicht allgemein bekannt werden, kann vielmehr als ärztliches Geheimnis« betrachtet werden, zweitens aber können die Sanitätsbehörden die notwendigen Vorsichtsmaßregeln so anordnen, daß sie den Kranken in keiner Weise genieren, oder etwa seine Lage den Mitmenschen gegenüber zu einer unangenehmen gestalten.

Ein zweites Mittel, Infektionen zu verhindern, steht den Gemeinwesen durch die sog. »Spuckverbote« zu Gebote. Auch mit dieser Frage beschäftigte sich die Kopenhagener Internationale Tuberkulose-Konferenz, und als Ergebnis der Beratungen wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt:[14])

»Das Internationale Bureau hat die Gefahr der Weiterverbreitung der Tuberkulose durch den Auswurf Tuberkulöser und die Notwendigkeit anerkannt, in geschlossenen Räumen, welche dem Publikums zugänglich sind, das Ausspucken zu verbieten. Dasselbe spricht die Ansicht aus, daß solche Verbote, um praktisch durchführbar zu sein, erlassen werden müssen:

1. in spezieller Form: von staatlichen und privaten Behörden, welche die Disziplin über soziale Einrichtungen in den einzelnen Ländern in Händen haben: Armee, Schulen, industrielle Anlagen und Handelshäuser, Eisenbahn- und Tramwayverwaltungen, Wohlfahrtsanstalten, Verwaltungsbehörden, Korporationen, Versicherungsgesellschaften etc.,

2. in allgemeiner Form: von Regierungs- und Kommunalbehörden, wenn es sich um das Gesamtwohl des Publikums handelt außerhalb der den Spezialverordnungen schon unterworfenen öffentlichen Lokale (Sammellokale).

Verboten, welche nach diesen beiden Gesichtspunkten erlassen werden, muß Geltung verschafft werden, sei es durch Disziplinarmaßregeln oder durch Polizeistrafen, je nach den Gemeinschaften, für die sie erlassen werden, und nach den Behörden, von denen sie ausgehen.«

Derartige Bestrebungen sind unbedingt mit Freuden zu begrüßen und müßten doch eigentlich überall die lebhafteste Unterstützung finden. Wenn sich auch das Ausspucken auf der Straße nicht verbieten läßt,

[13]) Holmboe, Die Anzeigepflicht bei der Tuberkulose (in den erwähnten Vorberichten Seite 9).

[14]) Monatsschrift Tuberculosis, Band III, Nr. 8, S. 352.

solange sich nicht Kranke und auch Gesunde an den Gebrauch von Taschenspuckfläschchen gewöhnt haben, so wird es doch hoffentlich bald dahin kommen, daß in allen öffentlichen Lokalen (Gasthäusern!!) und Verkehrsmitteln in genügender Menge Spucknäpfe aufgestellt werden und so die Hygiene endlich zu ihrem Rechte gelangt.

Da außerdem auch durch tuberkulöse Nahrungsmittel eine Infektion des Menschen herbeigeführt werden kann, so müssen natürlich Vorkehrungen, event. staatlicherseits, getroffen werden, um eine solche zu vermeiden. In Deutschland ist nach dem Fleischbeschaugesetz strengstens untersagt, das Fleisch tuberkulöser Rinder in den Handel zu bringen. Bei der Milch muß es dem einzelnen überlassen bleiben, sich gegen etwaige Infektion durch Abkochen derselben zu schützen. Immerhin sind ja die Ansichten über die Infizierbarkeit gerade durch Milch noch sehr geteilt: auf der einen Seite behauptet Koch, Menschen- und Rindertuberkulose seien zwei völlig verschiedene Krankheiten, denen verschiedene Krankheitserreger zugrunde lägen, auf der anderen Seite verficht Behring (Naturforscherversammlung zu Kassel 1903) die Ansicht, daß in den meisten Fällen die Tuberkulose der Menschen dadurch entstanden sei, daß diese im Kindesalter mit Milch tuberkulöser Kühe ernährt worden seien. Da also die wissenschaftlichen Meinungen über diese Frage noch nicht geklärt sind, so scheint auch der Zeitpunkt für ein umfassenderes Eingreifen des Staates noch nicht gekommen. Indessen sind bereits mancherlei Vorschläge gemacht, um die Menschen vor einer Infektion durch Rindertuberkulose sicher zu stellen. So hat das Kaiserliche Gesundheitsamt folgende Maßnahmen vorgeschlagen[16]):

»Es soll:

1. Die Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat, unter die anzeigepflichtigen Krankheiten aufgenommen werden.

2. Tiere, bei welchen eine der bezeichneten Formen der Tuberkulose festgestellt oder bei denen von dem beamteten Tierarzt der Ausbrueh einer dieser Tuberkuloseformen auf Grund der vorliegenden Anzeichen für wahrscheinlich erklärt ist, sind zu kennzeichnen und innerhalb einer Frist, die in der Regel seehs Wochen nicht überschreiten darf, auf Antrag des Besitzers aber auf zehn Wochen verlängert werden kann, zu töten. Zugleich sind Sehutzmaßregeln gegen die Weiterverbreitung der Krankheit während dieser Frist zu erlassen.

3. Die Milch dieser Tiere darf ohne vorherige Erhitzung bis zu einem bestimmten Wärmegrad und eine bestimmte Zeitdauer nicht weggegeben oder verwertet werden.

4. Die Milch der mit Eutertuberkulose behafteten Kühe darf auch nach dem Erhitzen weder als Nahrungsmittel für Mensehen weggegeben noch zur Herstellung von Molkereierzeugnissen verwendet werden.«

In dieser Fassung würde der Gesetzesvorschlag eine sehr empfehlenswerte Ergänzung des Gesetzes betr. die Abwehr und Unter-

[16]) Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1904. S. 119.

drückung von Viehseuchen sein, und da man erwarten kann, daß ein solches Verfahren die Häufigkeit der Rindertuberkulose bald herabmindern würde, so ist nur zu hoffen, daß Bundesrat und Reichstag sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden erklären werden.

Ferner hat die Tatsache der hereditären Belastung die Frage ventiliert, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Ehen Tuberkulöser überhaupt zu verbieten. Denn da die Kinder tuberkulöser Eltern in der Regel wieder tuberkulös seien, so wäre es eine Versündigung am Menschengeschlecht, Kinder, die von vornherein für die Schwindsucht prädestiniert seien, in die Welt zu setzen. Wie kein mit Lues behafteter Mann, sofern er gewissenhaft ist, eine Ehe eingeht, um nicht durch seine Krankheit Frau und Nachkommenschaft unglücklich zu machen, so dürfe auch kein tuberkulöser Mann, keine tuberkulöse Frau in die Ehe treten, um nicht der Tuberkulose neue Opfer zuzuführen. Hiergegen muß — wie dies auch Dr. Ruppin[17]) tut — eingewendet werden, daß Heiraten und Kinderzeugen zwei wesentlich verschiedene Dinge sind. Gerade für Tuberkulöse empfiehlt sich eine Ehe sehr, vor allem deshalb, weil z. B. ein tuberkulöser Mann ganz besonders wohltuend den Segen einer eigenen Häuslichkeit empfindet: gerade durch seine Ehe schafft er sich ein für seine Gesundung im höchsten Maße förderliches, gemütliches Heim, in welchem er mehr Komfort und jedenfalls bessere Pflege hat, als wenn er ein — in gewissem Sinne doch stets unregelmäßiges — Junggesellenleben führt. Da ferner Schwindsüchtige in der Regel sehr erotisch veranlagt sind, so würde sich voraussichtlich Liebe und Leidenschaft stärker als alle Eheverbote erweisen. Ein staatliches Eingreifen ist hier absolut nicht am Platz; die besten Erfolge würden wohl dann erzielt werden, wenn etwa Ärzte einem jeden in die Ehe tretenden Phthisiker nahe legten, sich hinsichtlich der Zeugung Beschränkung aufzuerlegen.

Hiermit ist schon der Punkt berührt, in dem unseres Erachtens am wirksamsten der Staat bei Bekämpfung der Tuberkulose einsetzen würde, wir meinen die Belehrung. Sagt doch ein bedeutender Praktiker, Günther-Montreux: »Die Prophylaxe der Tuberkulose ist deshalb so schwer erfolgreich durchzuführen, weil sie an die Einsicht und Selbstbeherrschung des Individuums appelliert«. Das Volk muß zur Hygiene erzogen werden, und zwar wird diese Aufgabe naturgemäß am besten der Schule zufallen. So wurde abermals von der Kopenhagener Internationalen Tuberkulose-Konferenz, die sich mit vielen die öffentliche

[17]) Dr. Arthur Ruppin, Darwinismus und Sozialwissenschaft Jena 1903.

Bekämpfung der Tuberkulose angehenden Fragen beschäftigte, auf den Antrag Dr. Heron betreffs »Erziehung« hin u. a. folgender Schlußsatz ausgesprochen[18]):

»Von der Konferenz sollen Delegierte ernannt werden, um in jedem Staate in Schulen und Universitäten hygienische Belehrung zu fördern, die mit einem Examen über die Grundzüge der Hygiene abschließt.«

Ein solcher Antrag verdient allgemeine Anerkennung. Hygiene als Unterrichtsgegenstand — etwa der Zoologie angegliedert — einzuführen, würde sich durch die greifbaren Erfolge, die für die Gesundheit und das Wohl unseres ganzen Volkes daraus erwachsen würden, ungemein empfehlen. Sicherlich würde durch eine belehrende Erziehung, speziell in Deutschland, mehr erreicht werden als durch alle mehr oder minder als lästigen Zwang empfundenen polizeilichen Anordnungen und Verbote, an denen wir ja so wie so bei uns keinen Mangel haben. —

Neben einer Belehrung und Erziehung kann der Staat aber zweckmäßigerweise noch ein weiteres für die Prophylaxis der Tuberkulose tun und zwar dadurch, daß er den Gesundheitszustand insbesondere der Arbeiter und der Jugend im allgemeinen zu heben und zu kräftigen sucht.

Für die Arbeiter wird sich dies einmal durch eine geregelte Wohnungsfürsorge erreichen lassen. Da man die Tuberkulose als eine »Krankheit der geschlossenen Räume, insbesondere auch der Wohnungen« bezeichnen kann, so ist gerade das Vorhandensein gesunder Arbeiterwohnungen eine Hauptbedingung für die Wohlfahrt unseres Volkes. In Deutschland haben Hessen, Baden, Bayern, Hamburg und Sachsen gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungswesens getroffen, auch in Preußen soll ein Wohnungsgesetz in Vorbereitung sein. Es wird sich hier z. B. durch eine Wohnungsinspektion erreichen lassen, vermeidbares Wohnungselend auch in der Tat zu vermeiden. Durch eine Unterweisung in der Hygiene auf der Schule werden dann die Leute lernen, wie sie ihre Wohnung am zweckmäßigsten zu reinigen und zu lüften wie überhaupt sauber zu halten haben. Ferner wird der Staat die Arbeiter auch dann erfolgreich gegen die Tuberkulose schützen, wenn besondere Maßregeln ähnlich den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften in den Werkstätten getroffen werden. Vor allem kommt es darauf an, Staub möglichst zu ver-

[18]) Tuberkulosis Bd. III. Nr. 8. S. 333.

meiden und den Arbeitsräumen reichlich Licht und Luft zuzuführen. Auch müssen die Arbeiter vor Überbürdung geschützt werden, und es darf ihre Arbeitsdauer ein gewisses Maximalmaß nicht überschreiten. Außerdem kann durch Errichtung von Volksbädern und Arbeitergärten, in denen die Arbeiter vollauf Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien und zu körperlicher Bewegung haben, das Niveau des Volksgesundheitszustandes beträchtlich gehoben werden. So sind z. B. sehr günstige Erfahrungen mit den Arbeitergärten vom Roten Kreuz in Charlottenburg gemacht worden. Zuletzt auch kann der Staat durch Fürsorge für Alkoholiker, die ja leicht von der Phthise befallen werden, der Ausbreitung dieser Krankheit in wirksamer Weise entgegen treten.

Weiterhin ist es für jedes Volk von hervorragendster Wichtigkeit, seinen Nachwuchs in ausgedehntester Weise zu kräftigen und dadurch zu gleicher Zeit auch gegen die Tuberkulose immun zu machen. Einer solchen Stärkung der Jugend dient naturgemäß am besten das Turnen verbunden mit Spiel und Sport. In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren bei uns recht viel getan worden, und es verdienen derartige Bestrebungen nur gefördert zu werden. Besondere Fürsorge wird für die Jugend unserer Großstädte wünschenswert und notwendig erscheinen, die Kinder werden ja hier meist frische Luft und die freie Natur ganz entbehren müssen. Hier ist durch die Ferienkolonien eine recht segensreiche Abhilfe geschaffen worden; durch Aufenthalt auf dem Lande, durch eine Kur in einem Sol- oder Seebade werden die Schwächlichen gekräftigt und gegen Krankheiten, besonders Phthise, widerstandsfähiger gemacht. Ferner kann durch Einsetzung von »Schulärzten« ebenfalls viel für die Gesundheit der Jugend geschehen; denn da die Kinder sozusagen unter ärztlicher Aufsicht leben, so wird eine Krankheit beizeiten erkannt und auf diese Weise mit der Heilung zu rechter Zeit — d. h. wenn es noch nicht zu spät ist — begonnen werden können.

So sehen wir, daß den Gemeinwesen eine Reihe von Aufgaben zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose erwachsen; Aufgaben, denen sich eine Reihe Städte und Staaten schon in mehr oder minder ausgedehnter Weise unterzogen haben. Zum Schluß soll nun noch ein kurzer Blick auf den Stand der Antituberkulosebestrebungen in einigen außerdeutschen Ländern[19]) geworfen werden, um dann zu erwägen,

[19]) Zu dem folgenden zu vergleichen: Stand der Tuberkulosebekämpfung 1902, 1903, 1904.

welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose außer den schon bestehenden sich für Deutschland empfehlen würden.

In keinem Lande, abgesehen von Deutschland, sind so umfangreiche Maßregeln gegen die Tuberkulose getroffen, wie in England, deren Erfolg man u. a. aus dem Zurückgehen der Tuberkulose-Sterblichkeitsziffern in der Zeit von 1838 bis 1899 um zwei Drittel ersieht. Namentlich ist für die Prophylaxe viel getan: die Wohnungsfrage ist durch gesetzliche Bestimmungen geregelt, und die Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen durch wohltätige Stiftungen ermöglicht, auch Überfüllung von Fabriken und Werkstätten wird durch gesetzliche Verordnungen verhütet. Im allgemeinen besteht eine fakultative Anzeigepflicht, die in der Stadt Sheffield obligatorisch gemacht worden ist. Ferner ist in London ein allgemeines Spuckverbot durchgegangen, wonach Zuwiderhandlungen mit einer Geldstrafe bis zu 40 sh. geahndet werden. Stadt- und Landbehörden haben außerdem die nötigen Befugnisse, Fleisch und Milch tuberkulöser Rinder vom Verkauf auszuschließen. — Freilich bestehen für die nicht zahlende Bevölkerung noch zu wenig Sanatorien, doch wird bei den eifrigen Bestrebungen der 1898 gegründeten National Association for the prevention of consumption wohl bald Abhilfe geschaffen werden.

In Frankreich sind eine Reihe privater Volkssanatorien errichtet worden, außerdem bestehen in großer Anzahl die sogenannten Dispensaires, eine spezifisch französische Einrichtung, die unseren Polikliniken vergleichbar, nicht nur Diagnosen kostenlos stellen, sondern auch für die Heilung der unbemittelten Patienten in reichem Maße Sorge tragen. Insonderheit wird auch für die Kinder in ausgedehntester Weise gesorgt, und zu diesem Zwecke wurden von dem Unterrichtsminister Maßnahmen getroffen, die eine Weiterverbreitung der Tuberkulose in den öffentlichen Lehranstalten verhüten sollten. Über die Kinder werden auf Grund dreimonatlicher Untersuchung Gesundheitsbücher geführt, so daß eine etwaige Tuberkulose möglichst früh erkannt wird. Kranke Lehrer und Kinder werden, sobald eine Ansteckungsgefahr besteht, vom Unterricht ausgeschlossen. Die Anzeigepflicht ist freiwillig.

In Österreich ist zwar bisher durch Gründung des Volkssanatoriums »Heilanstalt Alland« gegen die Tuberkulose noch nicht allzuviel getan, immerhin besteht die Hoffnung, daß der 1890 gegründete Verein: »Heilanstalt Alland« und der 1903 gegründete »Hilfsverein zur Bekämpfung der Tuberkulose in allen österreichischen Königreichen und Ländern« Früchte in segensreicher Fülle zeitigen werden. Auch in Ungarn bestehen zurzeit drei Tuberkulosevereine, die sich die Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke angelegen sein lassen.

In Italien kämpft die 1899 gegründete Lega Nazionale contra la Tubercolosi energisch gegen die Phthise, indem sie nicht nur Sanatorien errichtet, sondern auch belehrend und erzieherisch auf das Volk einwirkt. Das italienische Sanitätsreglement hat für diejenigen Fälle von Tuberkulose, die in gewissen geschlossenen Gemeinschaften auftreten, Anzeigepflicht und auch Wohnungs- und Kleidungsdesinfektion angeordnet. In der Mehrzahl der Gemeinden ist die Tuberkulinuntersuchung der Milchkühe vorgeschrieben;

das Fleisch von als tuberkulös erklärten Tieren darf nur dann verkauft werden, wenn die Krankheit auf gewisse Organe beschränkt und das Tier in gutem Ernährungszustand war.

Die Schweiz, die ja der Tuberkulosefrage durch ihre weltberühmten Luftkurorte, wie Davos und Arosa, besonders nahe steht, hatte bis Ende 1902 nur vereinzelte und gelegentliche Bestimmungen, welche die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose bezweckten (so Anzeigepflicht in Basel, amtliche Desinfektion nach Sterbefällen in Luzern und Zürich). Am 16. November 1902 ist das erste Spezialgesetz erlassen worden, das Gesetz des Kantons Graubünden betr. Maßnahmen gegen die Tuberkulose. Es führt die Anzeigepflicht bei Todesfällen, die Desinfektion der von den Verstorbenen bewohnten Räume und benutzten Gegenstände ein. Den zuständigen Behörden und Verwaltungen wird empfohlen, dahin zu wirken, daß in Kirchen, Schulen, öffentlichen Anstalten, Bahnhöfen, Eisenbahnwagen nicht auf den Boden gespuckt wird u. a. m. Es bestehen in der Schweiz eine Reihe Volkssanatorien, außerdem wurde 1893 die Nationalkasse für arme Tuberkulöse und 1903 die Schweizerische Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose gegründet.

Auch in den nordischen Ländern wird eifrig gegen die Tuberkulose gekämpft. In Dänemark besteht seit 1901 der Nationalverein zur Bekämpfung der Tuberkulose und außerdem eine parlamentarische Kommission, um die Art und Weise, in welcher der Staat alle Bestrebungen in dieser Richtung unterstützen kann, zu beraten. Eine Reihe Volkssanatorien sind errichtet und auch umfassende Maßnahmen gegen die Rindertuberkulose getroffen. In Norwegen besteht nach dem Gesetz von 1900 Anzeigepflicht für tuberkulös Erkrankte, wobei dieselben von der Ausübung gewisser Beschäftigungen (Zubereitung von Eßwaaren, die in den Handel kommen, Kindermädchendienste etc.) ausgeschlossen werden können. Bisher sind zwei Volkssanatorien errichtet worden. In Schweden beteiligt sich die Regierung tatkräftig an der Aufklärungsarbeit: 1897 wurde ein Preisausschreiben für eine populäre Schrift über die Tuberkulose veranstaltet, und dann wurden die preisgekrönten Schriften über das ganze Land verbreitet. Nach dem Gesetz von 1897 wird das Vieh auf Tuberkulose untersucht, und Rinder, die an Eutertuberkulose erkrankt sind, auf Kosten des Staates geschlachtet. Ein Gesetzesentwurf ist dem Reichstag unterbreitet, in dem Anzeigepflicht und obligatorische Desinfektion vorgesehen ist. 1904 wurde unter dem Protektorate des Kronprinzen Gustav der Schwedische Nationalverein gegen die Tuberkulose gegründet.

In den Vereinigten Staaten Amerikas ist der Kampf gegen die Tuberkulose sehr energisch — von nicht weniger als 31 Gesellschaften — aufgenommen; gegenwärtig bestehen an 130 Tuberkuloseeinrichtungen: Sanatorien, Pflegestatten, Dispensaires etc. In drei Staaten und vier Städten ist die Anzeige von Erkrankungen obligatorisch gemacht, während in fünf Staaten und fünf Städten eine fakultative Anzeigepflicht eingeführt ist. Zwei Staaten besitzen allgemeine Gesetze gegen das Ausspucken, in fünf Staaten begnügte man sich mit Gesetzen dieser Art für bestimmte Orte. In 20 Staaten bestehen Gesetze zur Bekämpfung der Rindertuberkulose, zwei Städte haben außerdem ihre eigenen hierauf bezüglichen Gesetze. Die Einwanderung Tuberkulöser ist verboten.

Von den Staaten Südamerikas besitzt Argentinien eine Liga, welche das Verdienst hat, eine methodische Bekämpfung der Tuberkulose in diesem Lande in die Wege geleitet zu haben. Sie richtete ihr Augenmerk zuerst auf Propaganda und Volksaufklärung durch Versammlungen und Verteilung von über 100000 Drucksachen. In den Schulen ist die Hygiene als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufgenommen worden. Da zum Bau von Sanatorien noch nicht die Mittel vorhanden sind, wurden vorläufig zwei Musterdispensaires eingerichtet, durch welche zurzeit 150 arme Tuberkulöse verpflegt werden. Der Originalität halber sei noch angeführt, daß die allgemeine Streichhölzergesellschaft monatlich eine Million Streichhölzerschachteln in den Verkehr bringt, die mit den wichtigsten prophylaktischen Bestimmungen und Maßregeln bedruckt sind.

In Brasilien wurde 1899 ebenfalls eine Liga gegen die Tuberkulose gegründet, die bis jetzt folgende Erfolge zu verzeichnen hat. 1902 erste Poliklinik für Unbemittelte; Geländeerwerb für ein Mustersanatorium; Einrichtung eines Militärsanatoriums; obligatorische Desinfektion der Wohnungen nach Todesfallen an Tuberkulose; Kontrolle der Viehställe, Schlachthäuser, Milchkühe, Lebensmittel, Anzeigepflicht für zweifelhafte Tuberkulosefälle.

In San Salvador hat die oberste Gesundheitsbehörde den kirchlichen Behörden besondere Maßnahmen empfohlen, um eine Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Kirche zu vermeiden. Dazu gehören: Desinfektion der Beichtstühle, Erneuerung des Weihwassers, besondere Reinigung der Kirche nach Festen, Verbot des Ausspuckens etc.

In Bolivia soll im Congresso Nacional ein Gesetzentwurf eingebracht werden, der eine Anzeigepflicht und die Isolierung der Tuberkulösen anordnet, den Hygieneunterricht in den öffentlichen Unterrichtsanstalten obligatorisch macht und die Mittel zu Tuberkulinimpfungen des Rindviehs zur Verfügung stellt.

Bei einem Vergleich all dieser Länder mit Deutschland fällt uns auf, daß in keinem anderen Lande auch nur annähernd so viel wie bei uns für die Therapie der Tuberkulose getan ist, daß aber andererseits bei uns prophylaktische Maßregeln nur in sehr geringem Umfange getroffen sind. Die Invalidenversicherung ist eine sozialpolitische Institution, die — wie überhaupt unsere ganze Arbeiterversicherung — bisher unerreicht dasteht, und die auch unser Hauptbollwerk im Kampfe gegen die Tuberkulose bildet. Wenn nun auch allen Versicherten reichlicher Schutz gegen die Phthise gewährt wird, so gibt es doch eine Reihe Arbeiter — es sind vor allem die Heimarbeiter —, denen die Segnungen der Invalidenversicherung verschlossen sind, und es muß deshalb eine Erweiterung der Arbeiterversicherung auf die Heimarbeiter auch aus Gründen der Tuberkulosebekämpfung dringend befürwortet werden. Da ferner in bezug auf Prophylaxe bei uns noch fast garnichts getan ist, so wäre es unseres Erachtens sehr zweckmäßig, wenn Gesetze wie das Graubündener vom 16. November 1902 auch in

Deutschland erlassen würden, d. h. wenn obligatorische Anzeigepflicht zum mindesten bei Todesfällen mit darauf folgender Desinfektion eingeführt und Spuckverordnungen getroffen würden: auch eine Erweiterung des Viehseuchengesetzes in dem oben angeführten Sinne würde sich empfehlen. Die größten Erfolge aber dürfte man wohl durch Belehrung und Aufklärung des Volkes, etwa durch Einführung von Hygieneunterricht, erzielen. Die Prophylaxe der Tuberkulose appelliert ja an die Einsicht des einzelnen; der einzelne aber läßt sich eher durch innerliche Überzeugung als durch äußere Gebote und Verbote leiten. Das Wort des Tacitus von den alten Germanen — so meint Professor Bornhak-Berlin —, »daß gute Sitten eine größere Bedeutung haben als anderswo gute Gesetze, hat auch heute noch seinen Wert nicht verloren.« Geben wir also unserem Volke die Gelegenheit, auch in der Prophylaxe der Tuberkulose gute »Sitten« sich anzueignen, dann wird in der Tat jener Satz zu Recht bestehen bleiben: plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges!

Der nordische Verein für gemeinsames ökonomisches Wirken.

Von

Finanzminister a. D., Professor Dr. **W. Scharling** in Kopenhagen.

Unter diesem Namen hat sich vor kurzem ein Verein gebildet, dessen Aufgabe es ist, eine umfassende Untersuchung der Frage zu veranlassen, inwieweit eine mehr oder weniger ausgedehnte Zollgemeinschaft zwischen den drei nordischen Ländern möglich ist und unter welchen Bedingungen sie zustande gebracht werden müßte. Zirka 40 angesehene und bekannte Männer in jedem der drei Länder haben zur Bildung dieses Vereins aufgefordert und wirken jetzt für die doppelte Aufgabe, sowohl dem neugebildeten Verein Anschluß von seiten der Bevölkerung zu verschaffen und Stimmung für die Sache in derselben zu wecken, als auch die positive Untersuchungsarbeit zu unternehmen. Man ist sich ganz klar darüber, daß diese Arbeit sehr schwierig ist und schwerlich durch private Kräfte zu Ende geführt werden kann; es ist aber auch nur die Meinung, die Arbeit so weit zu führen, daß neben der Lösung der einzelnen Fragen ein bestimmter Plan für die Untersuchung in allen Punkten festgestellt wird, indem man dann hoffen darf, daß die drei Regierungen die Fortsetzung und weitere Durchführung der Untersuchung übernehmen wollen.

Schon mehrmals sind die Regierungen aufgefordert worden eine solche Arbeit zu unternehmen; denn der Gedanke, daß eine praktische Zollgemeinschaft zwischen den drei Ländern ihnen großen Vorteil gewähren würde,

ist schon alt und ist namentlich seit 1866 wiederholt in den skandinavischen nationalökonomischen Zusammenkünften behandelt worden. Besonders in der letzten in Kopenhagen 1888 abgehaltenen Zusammenkunft wurde nach langer eingehender Verhandlung folgende Resolution einstimmig angenommen:

»In der Erkenntnis, daß sowohl der jetzige allgemeine ökonomische Zustand als besonders die Produktionsverhältnisse der nordischen Länder eine gegenseitige handelspolitische Annäherung wünschenswert machen, ersucht die Versammlung die Regierungen der nordischen Länder eine gemeinsame Kommission zur Untersuchung der betreffenden Verhältnisse niederzusetzen.«

Diese Aufforderung war jedoch damals erfolglos; der neue Verein hofft indessen, daß der jetzige Zeitpunkt einer erneuten Aufforderung günstiger sein wird.

Zu dieser Annahme geben nicht nur die für die kleinen Staaten in jüngster Zeit gefahrdrohende ökonomische Politik der großen Mächte, sondern auch die besonderen Verhaltnisse Schwedens und Norwegens Grund genug. Zwar könnte es im ersten Augenblick den Anschein haben, daß die Beziehungen zwischen den beiden skandinavischen Ländern eher abschreckend als aufmunternd in bezug auf einen partiellen Zollverein wirken müßten, indem derjenige, der seit 1825 zwischen den beiden Ländern bestand, seit 1897 aufgehoben worden ist. Eine nähere Betrachtung dieser Verhaltnisse wird aber zeigen, daß eben dieser Umstand zur Bildung des neuen Vereins beigetragen hat.

Nachdem Schweden und Norwegen 1814 zu einer Personalunion vereinigt worden waren, mußte der Drang zu einer Erleichterung des Handelsverkehrs zwischen den beiden Ländern sich natürlich geltend machen. Ein Gesetz von 1825 bestimmte daher, daß norwegische und schwedische Naturprodukte und Fabrikate — doch mit verschiedenen, zum Teil recht wichtigen. Ausnahmen — keinen Zoll bezahlen sollten, wenn sie über die Landesgrenze aus einem ins andere Land geführt wurden. Wenn dieselben Produkte dagegen seewarts eingeführt wurden, sollten sie halben Zoll bezahlen. Diese Bestimmung hatte jedoch damals und in der folgenden Zeit, so lange keine Eisenbahn die beiden Länder verband, keine große Bedeutung, um so mehr als die Landesgrenze zum großen Teil von einer Gebirgskette gebildet wird. Es war daher zunächst nur der Verkehr zwischen den Grenzdistrikten, der durch diese Bestimmungen etwas gefördert wurde; für das übrige Land hatten sie für lange Zeit keine weitere Bedeutung.

Als aber im Anfang der siebziger Jahre Christiania, Stockholm und Göteborg durch Eisenbahnen verbunden waren, fühlte man in hohem Grade das Bedürfnis eines erleichterten Verkehrs, und daß der Unterschied zwischen Einfuhr landwärts und seewarts keinen Sinn mehr hatte. 1874 wurde denn auch ein neues Gesetz, »Mellemrigsloven« (»das Zwischenreichsgesetz«), erlassen, wonach alle norwegischen und schwedischen Naturprodukte oder Fabrikate (Zucker, Tabak, Branntwein, Bier und einige andere Waren ausgenommen) zollfrei sowohl landwärts als seewärts eingeführt werden konnten. Im großen und ganzen war hierdurch Schweden und Norwegen als ein gemeinsamer Markt für die Produktionen beider Länder zu betrachten.

Daß der Binnenverkehr zwischen den beiden Ländern dadurch bedeutend gehoben wurde, ist unbestreitbar. Doch waren die Wirkungen bei weitem

Digitized by Google

nicht so groß, als man hätte glauben sollen. Zum Teil hatte dies seinen Grund in der geographischen Lage der beiden Länder und den immer noch schwierigen Transportverhältnissen zwischen großen Teile derselben. Ein Hauptgrund war jedoch in dem Umstande zu suchen, daß die ganze Veranstaltung mehr den politischen als den ökonomischen Verhältnissen entsprang, und daß daher das Gesetz diese letzteren nicht hinlänglich vor Augen gehabt hatte, weswegen die Abfassung des Gesetzes wenig glücklich war. In der in Kopenhagen 1888 stattgefundenen Zusammenkunft der nordischen Nationalökonomen sagte der schwedische Professor Dr. Fahlbeck, daß das Gesetz von 1874 schwerlich eine Kritik von ökonomischen Gesichtspunkten aushalten könne, und von anderen Seiten wurde es ebenso scharf verurteilt. Namentlich war es die Bestimmung, daß die zollfreien Waren ein Produkt »inländischer Bearbeitung« sein sollte, welche viele Zweifel und daraus herrührende Streitigkeiten veranlaßte. Wie umfassend sollte die Bearbeitung eines fremden, in das eine Land eingeführten Halbfabrikates sein, damit das Fabrikat die Grenze zollfrei passieren könne? Diese Frage wurde um so mehr von Bedeutung, als die schwedischen Zollsätze mehr protektionistisch als die norwegischen waren. In den achtziger Jahren benutzten einige norwegische Spekulanten das Verfahren, fremde ungebleichte baumwollene Stoffe in schwach gefarbtes Wasser einzutauchen und dann als norwegisches Fabrikat in Schweden zollfrei einzuführen. Dies rief natürlich unter den schwedischen Fabrikanten vielen Unwillen gegen das Gesetz hervor, bis es 1887 gelang eine Modifikation des Gesetzes durchzuführen, wodurch ähnliche Verfahren verdindert werden sollten. Als aber Schweden zur selben Zeit den Weg zu einer stark protektionistischen Politik einschlug und der Unterschied zwischen schwedischen und norwegischen Zollsätzen dadurch vergrößert wurde, schien es nötig, auch das »Zwischenreichsgesetz« zu modifizieren. Da man indessen, um dies tun zu können, den Gesetzesvertrag 1895 von schwedischer Seite kündigte, und es in der Kündigungsfrist nicht gelang sich über diese Modifikationen zu verständigen, fiel das Gesetz 1897 ganz weg.

Daß dies den früheren Verkehr zwischen den beiden Landern in hohem Grade stören und erheblichen Verlust für verschiedene Wirksamkeiten mitführen mußte, ist einleuchtend. Während der gegenseitige Warenumsatz noch 1897 mehr als 75 Millionen Kr. betrug, sank er 1898 auf kaum 45 Millionen Kr. herunter und hat seitdem nur ungefahr diese Höhe erreicht. Es ist daher leicht verständlich, daß dieses Resultat der Verhandlungen nachher in beiden Ländern von vielen bedauert worden ist, und daß der Wunsch sich mehr und mehr geltend macht, zu einer neuen Verständigung zu kommen. Daß die politische Mißstimmung, die in den neunziger Jahren besonders von seiten der Norweger Schweden gegenüber so stark hervortrat, und wieder die weit freundlichere Stimmung, die sich jetzt geltend macht, sowohl zur Aufhebung des früheren Gesetzes als jetzt zum Wunsche, es wieder herzustellen, beigetragen haben, darf gewiß angenommen werden. Daß es aber nicht so ganz leicht ist, eine Uhereinkunft, die einmal gescheitert ist, wieder zustande zu bringen, und um so schwieriger, da keine der beiden Parteien gern gestehen will, daß sie unverständig gehandelt habe, läßt sich auch denken. Es wäre daher wohl möglich, daß die Sache sich etwas leichter

auf einer neuen Grundlage aufnehmen ließe, nämlich als eine Übereinkunft zwischen den drei nordischen Ländern.

Jedenfalls haben sich jetzt eine Anzahl hervorragender Männer in bedeutenden Stellungen vereinigt um die Frage der Möglichkeit einer solchen Übereinkunft zu untersuchen. Die Frage und die dahinter liegende Überzeugung, daß ein solcher partieller Zollverein die ökonomische Entwickelung der drei Länder bedeutend fördern würde, ist jedoch, wie schon erwähnt, nicht neu. Vor mehr als vierzig Jahren wurde sie in der ersten Zusammenkunft der nordischen Nationalökonomen in Göteborg (1863) auf die Tagesordnung gesetzt, und in zwei folgenden Zusammenkünften in Stockholm 1866 und Malmö 1881 beschloß die Versammlung, die drei Regierungen aufzufordern, die Möglichkeit eines erleichterten Warenumsatzes zwischen den drei Ländern untersuchen zu lassen und einen solchen wo möglich zu fördern. Und wieder in der folgenden Versammlung zu Kopenhagen 1888 wurde nach eingehender Verhandlung, die zum großen Teil von hervorragenden Geschäftsleuten geführt wurde, die vorn zitierte Resolution einstimmig angenommen. Da diese Resolution bisher keinen praktischen Erfolg gehabt hat, hat sich der jetzt gebildete Verein zur Aufgabe gestellt, solche Untersuchungen selbst zu beginnen.

Denn davon sind alle Mitglieder des neuen Vereins überzeugt, daß eine, wenn auch nur partielle, nähere Verbindung mit gegenseitiger Zollfreiheit für die wichtigsten Produkte der drei Länder von großer Bedeutung wäre. Erstens sind die natürlichen Produktionsverhältnisse der drei Länder insoweit verschieden, daß sie einander in mehreren Beziehungen sehr gut ergänzen werden. Dänemark vermißt z. B. ganz Metalle, besonders Eisen, und bezieht einen großen Teil seines Verbrauchs von Schweden und seinen Holzbedarf muß es zum großen Teil mit Produkten der schwedischen und norwegischen Wälder decken. Weiter hat Norwegen eine große Ausfuhr von Fischen, während sowohl Dänemark als Schweden Fische (gesalzen und getrocknet) aus Norwegen importiert. Andererseits können Schweden und Norwegen sich kaum selbst die erforderlichen Produkte der Landwirtschaft beschaffen, während solche Produkte die Hauptausfuhr Dänemarks bilden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gegenseitigkeit der Versorgung noch bedeutend größer sein würde, wenn die Einfuhr zollfrei wäre.

Noch bedeutsamer würde jedoch die Erweiterung des heimatlichen Marktes, die aus einer Zollverbindung resultieren würde, für die Industrien sein. Es wird in vielen Industrien tief gefühlt, daß der inländische Markt so klein und begrenzt ist. Keines der drei Völker, besonders der zwei kleineren, die jede nur $2^1/_2$ Millionen zählen, kann einer etwas spezialisierten Industrie einen hinlänglich großen Markt bieten, und daher kann eine Arbeitsteilung mit ihren großen ökonomischen Vorteilen nicht in demselben Maße wie in größeren Ländern durchgeführt werden. Und in einer Zeit der protektionistischen Zollpolitik, wie der jetzigen, wird es für jeden der drei Länder sehr bedenklich, daß der Zollschutz auf mehreren Gebieten eine wirksame Konkurrenz kaum erlaubt und es in verschiedenen Fällen sogar ein faktisches Monopol gibt; ein Zollschutz, der vielleicht für eine Bevölkerung von zehn Millionen ohne Bedenken sein könnte, wird öfter recht bedenklich für eine Bevölkerung von nur $2^1/_2$ Millionen, die ihn doch vielleicht nicht entbehren kann, wenn die betreffende Industrie überhaupt bestehen soll.

Aus verschiedenen Gesichtspunkten zeigt sich somit eine ökonomische Annäherung zwischen den drei Ländern von großer Bedeutung. Überhaupt kann man sich nicht verhehlen, daß die Entwickelung der letzten Jahrzehnte für die kleinen Nationen sehr ungünstig, ja gefahrdrohend ist, und wenn die große Übermacht der Weltreiche sogar für weit größere Staaten als die skandinavischen drückend erscheint, ist es nur natürlich, daß diese, die den Druck nicht nur der ersteren, sondern auch der letzteren fühlen, in einer näheren Verbindung miteinander ein Mittel suchen, das ihre ökonomische Selbtständigkeit und Unabhängigkeit stärken könnte.

Andererseits verbirgt man sich aber nicht, daß einer solchen Verbindung bedeutende Schwierigkeiten im Wege stehen. An und für sich ist wohl der Umstand, daß die drei Länder selbständige Staaten sind, nicht ein Hindernis; waren doch auch die deutschen Staaten, die den Zollverein bildeten, selbständige Königreiche und Herzogtümer. Und in verschiedenen Richtungen ist schon eine Gemeinschaft geschaffen: gemeinsame Münze, gemeinsames Wechsel- und Scheckrecht, gemeinsames Firmengesetz und Seerecht bahnen einer größeren ökonomischen Annäherung den Weg. Aber die bestehenden Zolltarife sind im Augenblick recht verschieden und die herrschende Zollpolitik verfolgt verschiedene Ziele. Man ist daher auf allen Seiten darüber klar, daß von einer Zollunion im eigentlichen Verstande vorläufig keine Rede sein kann. Keines der drei Länder ist geneigt, sein Recht, die Finanzzölle für die größeren Kassenartikel der augenblicklichen finanziellen Situation und ihren Bedürfnissen anzupassen, aufzugeben. Für Dänemark bedeutet dies zwar weniger; unser Zolltarif ist jetzt mehr als 40 Jahre alt und ist nur einmal, in 1891, für ein Paar wichtige Artikel, Zucker und Petroleum, geändert worden. Aber Norwegen ist gewöhnt, solche Zollsätze recht häufig nach den augenblicklichen finanziellen Bedürfnissen zu modifizieren. Und auch Schweden würde diese Möglichkeit kaum aufgeben. Daher bestand auch früher zwischen diesen beiden Ländern, die doch in einer Personalunion vereinigt sind, keine vollständige Zollunion. Es kann daher auch jetzt nicht die Rede von einer solchen sein, sondern nur von einer Gemeinschaft auf begrenztem, mehr oder weniger ausgedehntem Gebiet.

Aber auch auf diesem darf man nicht hoffen, daß man zu gemeinsamen Zollsätzen dem Ausland gegenüber kommen kann. Dazu ist, wie erwähnt, die Zollpolitik zu verschieden. Zwar sind alle drei Zollgesetze protektionistisch, aber die schwedisch-norwegischen, besonders das erstgenannte, weit mehr als das dänische, und während man in Schweden seit 1887 eine immer mehr schutzzöllnerische Politik verfolgt, und die norwegische Regierung eben jetzt dem Storthing einen neuen Tarifvorschlag mit noch mehr ausgesprochenem protektonistischen Gepräge vorgelegt hat, ist im dänischen Reichstage, besonders im Volksthing, eine freihändlerische Stimmung vorherrschend, und es wird schon seit Jahren verlangt, daß ein neues Zollgesetz die industriellen Zollsätze herabsetze.

Der neugebildete nordische Verein spricht sich weder für Zollschutz noch für Freihandel aus; er zählt hingegen sowohl ausgeprägte Protektionisten als entschiedene Freihändler in seiner Mitte. Man ist der Meinung, daß es gelingen könne Mittel und Wege zu finden, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist eben die nächste Aufgabe, solche Mittel und Wege zu finden,

und besonders zu untersuchen, einerseits, für welche Produkte es wünschenswert sei die Märkte gegenseitig zu eröffnen, andererseits, inwieweit es möglich sein wird, eine solche Gemeinschaft mit verschiedenen Zollsätzen für jedes Land dem Auslande gegenüber zu bilden. Und nebenbei ist es eine Aufgabe, in den Bevölkerungen Verständnis für die Bedeutung einer gegenseitigen Annäherung und damit eine mehr allgemeine Stimmung für die Durchführung einer solchen zu erwecken. Der Umstand, daß, wie erwähnt, Männer von sehr verschiedenen ökonomischen Anschauungen sich zur gemeinsamen Arbeit für diese Aufgabe verbündet haben, läßt uns hoffen, daß diese Arbeit, wenn auch schwierig und vielleicht langwierig, doch zuletzt ein gutes Resultat bringen wird.

Bureaukratie.

Vom

Seehandlungs-Präsidenten a. D. **Freiherrn von Zedlitz-Neukirch,**

Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses in Berlin.

»Bureaukratie« von Joseph Olszewski, Würzburg, A. Stübers Verlag 1904, ist eine scharfe Streitschrift. Das Endergebnis der eingehenden Untersuchung faßt der Verfasser am Schluß der allgemeinen Betrachtungen so zusammen: Der Bureaukratismus ist eine der aktuellsten sozialen Krankheiten; er verzweigt sich auf den ganzen Organismus und vergiftet sein ganzes Leben. »Diese Krankheit schmarotzt in den edelsten Lebenssäften des ganzen sozialen Organismus, jedes freie gesunde Leben vernichtend.«

Auf diesen Grundton ist das ganze Buch gestimmt, öfter trägt die Polemik den Charakter leidenschaftlicher Empörung. Man erkennt unschwer, daß die Untersuchung unter dem Eindrucke persönlicher Erfahrungen oder doch Wahrnehmungen höchst unerfreulicher Art, anscheinend aus Galizien, unternommen und durchgeführt ist. Das beeinträchtigt ihre Objektivität, verleitet zu übertriebenen Verallgemeinerungen und sonstigen über das Ziel hinausschießenden Schlußfolgerungen und vermindert die Wirkung auch der zahlreichen scharfsinnigen und tiefgründigen Erörterungen. Vor allem werden nicht ausreichend auseinandergehalten die Tätigkeit des Staates und seiner Organe selbst, ihr Umfang und ihre Abgrenzung gegenüber der Bewegungsfreiheit der Bürger, und ihre bureaukratische Entartung.

Die zunehmende Ausdehnung staatlicher Betätigung sowohl obrigkeitlicher wie staatswirtschaftlicher Natur auf Kosten der freien Bewegung ist nicht entfernt nur oder doch in der Hauptsache das eigensüchtige Werk der Bureaukratie, sondern die natürliche Folge des Übergangs von dem Manchestertum zu der tieferen Auffassung von den Aufgaben des Staates namentlich auf sozialem Gebiete, welche heut Gemeingut aller wenigstens bei uns ist. Seit diese Auffassung sich mehr und mehr Bahn gebrochen hat, also zeitlich von der Einigung Deutschlands an, hat sich der Rahmen staatlicher Tätigkeit sowohl im Reiche, wie in den Bundesstaaten stetig erweitert und

es liegt nicht der mindeste Anlaß zu der Annahme vor, daß dieser Erweiterungsprozeß dem Abschlusse nahe ist. Und zwar erfolgt diese Ausdehnung der staatlichen Tätigkeit gleichmäßig auf dem obrigkeitlichen, wie auf dem staatswirtschaftlichen Gebiete. Demselben Zuge der Zeit folgen die Kommunalverbande von den Provinzen und Großstadten bis zu den kleinen Ortsgemeinden. Schon ist unsere Sprache nicht nur mit dem Wort Verstaatlichung, sondern auch mit den Ausdrücken Kommunalisierung oder gar Verstadtlichung bereichert.

Jede Erweiterung des Rahmens staatlicher oder kommunaler Tätigkeit hat naturgemäß eine entsprechende Beschränkung der freien Bewegung eines Teils der Staatsbürger zur Folge. Unsere ganze Arbeiterschutzgesetzgebung bedeutet ein System von Eingriffen in die Bewegungsfreiheit eines großen Teils der erwerbstätigen Bevölkerung und zwar der Unternehmer wie der Angestellten und Arbeiter und wird vielfach auch sehr stark als solcher empfunden. Unsere ganze Arbeiterversicherung ist auf Zwang gegründet, die Börsengesetzgebung, das Gesetz über das Privatversicherungswesen und über die Hypothekenbanken usw. haben starke Beschränkungen der Verkehrsfreiheit herbeigeführt und das Gebiet staatlicher Aufsicht wesentlich erweitert. Ebenso hat in Preußen die Gesetzgebung bis in die neueste Zeit stetig die Tätigkeit des Staates im Interesse des Gemeinwohls unter Beschränkung der individuellen Bewegungsfreiheit ausgedehnt. Ich erinnere an das Fürsorgeerziehungsgesetz, an das Kreisarztgesetz, die Veterinärgesetzgebung usw. Der staatliche Bergbaubetrieb erfahrt Erweiterung auf Erweiterung und schon denkt man daran, dem Eisenbahnmonopol das Schleppmonopol auf den künstlichen Wasserstraßen an die Seite zu setzen und so die Staatstatigkeit auf das bisher der Privatwirtschaft ganz überlassene Gebiet der Binnenschiffahrt zu erstrecken. Selbst die Fürsorge des Staates für die Wohnungsverhältnisse seiner unteren Beamten und Arbeiter greift, wie die Proteste von Grundbesitzervereinen beweisen, in die Privatwirtschaft ein. Daß wir noch nicht entfernt auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung angelangt sind, zeigt unter anderm das immer dringlicher auftretende Verlangen nach wirksamer Beeinflussung der Kartelle und Syndikate durch den Staat. Hat doch der Handelsminister auf dem jüngsten Bankiertage für den Fall des Mißbrauchs der Konzentration im Bankgewerbe die Aussicht auf Einmischung des Staates eröffnet und wird mit dem Plane des Erwerbs der Hibernia ein erster Schritt in dieser Richtung unternommen. Kurzum wir werden uns nicht nur mit der starken Ausdehnung staatlicher Tätigkeit auf Kosten der individuellen Bewegungsfreiheit als mit einer vollendeten Tatsache abfinden, sondern auch für die Zukunft mit einer Weiterentwicklung nach dieser Richtung als mit einer Naturnotwendigkeit rechnen müssen. Ebenso mit einer weiteren Zunahme von Amtern und anderen Organisationen und einem weiteren Anschwellen des Heeres unmittelbarer und mittelbarer Staatsbeamten. Um so notwendiger und dringlicher ist es, bureaukratischem Mißbrauche der Staatsgewalt und bureaukratischer Entartung des Beamtentums vorzubeugen. Zunächst nach der Richtung, daß in bezug auf die Erweiterung der Grenzen der Staatsgewalt Maß gehalten und rechtzeitig gebremst wird, wenn die in der Natur der Dinge liegende treibende Kraft über die Erfordernisse des Gemeinwohl hinaus zu führen droht. Das ist um so not-

wendiger, als gute und mindergute Eigenschaften unseres Beamtentums zusammenwirken, ihm einen beinah staatssozialistischen Zug aufzuprägen. Unsere Beamtenschaft ist von der Ehrenpflicht des Staates, die Schwachen zu schützen, so tief durchdrungen, daß sie manchmal zu vergessen scheint, wie sehr auch der Starke Anspruch auf vollen Rechtsschutz und Berücksichtigung seiner berechtigten Ansprüche innerhalb der durch das Gemeinwohl gezogenen Grenzen hat. Die hohe Bewertung der Tätigkeit im Interesse des salus publica, welche eine der Stärken unseres Beamtentums bildet, verleitet auf der anderen Seite nur zu leicht zu einer Unterschätzung des Erwerbslebens und seiner Erfordernisse. Die übrigens auch anderen akademischen Berufen eigentümliche niedrige Einschätzung der Erwerbstätigkeit läßt ferner die materiellen Erfolge und die dadurch bedingte Lebenslage und soziale Stellung nur zu haufig als nicht voll berechtigt erscheinen und führt deshalb nur zu leicht zu einer schiefen Beurteilung des Unternehmertums namentlich des Großunternehmertums. Kathedersozialistische Schulweisheit, der die Kenntnis und Erfahrung des praktischen Lebens nicht das erforderliche Gegengewicht hält, und die mit dem Parlamentarismus, namentlich dem auf dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht beruhenden, unvermeidlich verhundene Popularitätssucht gegenüber den Massen, tun dann auch das Ihrige, um im Beamtentum die unbewußte Tendenz einer Erweiterung der Grenzen der Staatsgewalt als Selbstzweck und in majoram gloriam des Beamtentums hervorzurufen.

Dem großen Empiriker Bismarck lag naturgemaß nicht nur solche Tendenz durchaus fern, er hatte auch deren Gefahrlichkeit klar erkannt. Daher sein Ausspruch, daß eigentlich jeder Minister ein Landgut besitzen müßte, um am eigenen Leibe zu erfahren, wie die Maßnahmen des Staates auf die misera contribuens plebs wirken. Aber selbst Bismarck ist in seinem hartnäckigen Kampfe gegen die »Geheimräte« nicht immer Sieger gebliehen und als ihm der Mann ohne Halm und Ar, aber mit der offenkundigen Absicht, alles anders als sein großer Vorgänger zu machen, in der Leitung der Staatsgeschäfte folgte, schoß der von Bismarcks Druck hefreite Ministerialbureaukratismus üppig ins Kraut. Sein Hauptsitz ist das Reichsamt des Innern, das, weil es so gut wie keine eigene Verwaltung hat, dem praktischen Leben, seinen Verhältnissen und Bedürfnissen noch ferner steht, als andere Ministerien, bei dem Mangel eigentlicher Verwaltungstätigkeit nur zu leicht das Bedürfnis fühlt, seine Existenzberechtigung durch die Fulle gesetzgeberischer und reglementarischer Leistungen zu erweisen, und in der Sozialpolitik das denkbar weiteste Feld zu solcher Betatigung besitzt. Selbst ursprünglich nichts weniger als bureaukratisch veranlagte Leiter dieses Amtes sind sehr bald ganz in den Bann dieses Ministerialbureaukratismus geraten, namentlich wenn ihnen mit diesem die herrschsüchtige Ader und die Neigung, möglichst viel an sich zu reißen, gemeinsam war.

Abhilfe tut not, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, in dem immer schärfer werdenden wirtschaftlichen Wettkampfe den Kürzeren zu ziehen. Auf einen Bismarck können wir nicht immer rechnen und, wenn wir wieder einen hatten, ware es mehr als zweifelhaft, ob er überhaupt oder für langere Dauer an der leitenden Stelle stehen würde. Man wird also das Bestreben darauf zu richten haben, in die Beamtenschaft selbst dem Ministerialbureau-

kratismus entgegenwirkende Elemente einzuführen. Etwas würde nach dieser Richtung die Vertiefung der staatswissenschaftlichen Vorbildung helfen, welche ich seit lange im Parlamente anstrebe. Allerdings würde die Verbesserung der theoretischen Ausbildung allein nicht helfen, sondern die Korrektur der praktischen Erprobung hinzutreten müssen, sei es in einer hierzu Gelegenheit bietenden amtlichen Stellung, sei es durch besondern Ausbildungszwecken dienende praktische Beschäftigung in einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe, bei der Seehandlung oder in einem privaten Bankinstitut.

Noch wirksamer wäre eine stärkere Rekrutierung des Beamtentums, namentlich derjenigen Zweige desselben, aus denen die Direktoren und Rate der Zentralstellen hervorzugehen pflegen, aus Kreisen des Erwerbslebens. Ein Beamter, welcher aus einem Kaufmannshause, einer industriell oder landwirtschaftlich tätigen Familie stammt, dessen Brüder und sonstige Verwandte noch mitten im Erwerbsleben stehen, wird für dieses und seine Bedürfnisse ungleich mehr Verständnis und Interesse mitbringen, als der Abkömmling einer reinen Beamten-, Gelehrten- und Offiziersfamilie. Wenn die Landwirtschaft heut bei der Bureaukratie besser berücksichtigt wird, als Handel und Gewerbe, so steht das wenigstens zum Teil in ursächlichem Zusammenhange damit, daß ungleich mehr Söhne von Großgrundbesitzern und Pächtern die Beamtenlaufbahn einschlagen, als solche von Kaufleuten und Industriellen. Ganz in derselben Richtung würde es natürlich wirken, wenn die Beamtenfamilen mehr als bisher einen Teil ihrer Söhne nicht immer wieder der Beamten- oder Offizierskarriere, sondern erwerbstätigen Berufen zuführen wollten. Nicht blos im Interesse der Verhütung kastenartiger Verknöcherung des Beamtentums, sondern auch zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung dieser Familien ist dies dringend zu wünschen. Nach beiden Richtungen zeigen sich wohl Anfänge einer Besserung, aber um wirksam zu sein, müßte noch sehr viel mehr geschehen.

Daß die Berufung von Männern, welche nicht aus dem Berufsbeamtentum, sondern aus dem Erwerbsleben hervorgegangen sind, in den Rat der Krone gleichfalls geeignet ist, dem Ministerialbureaukratismus heilsame Schranken zu ziehen, lehrt die jüngste Erfahrung. Mindestens ebenso schädlich wie dieser wirkt, was ich Bureaukratismus im engsten Sinne nennen möchte: die Vorherrschaft der Schreibstube bei dem Vollzuge der Gesetze und in den übrigen Geschäften der Staatsverwaltung. Seit einem Menschenalter wird in Preußen auf das bitterste über das Überwuchern des Schreibwerks, den langsamen Geschäftsgang, die schematische und formalistische Sachbehandlung geklagt. Trotz allgemeiner Übereinstimmung über die Notwendigkeit und Dringlichkeit wirksamer Abhilfe sind nur bei der Eisenbahnverwaltung erhebliche Fortschritte erzielt. Die Neuordnung der provinziellen Organe dieser Verwaltung bezweckte, Bureaudienst und Schreibwerk auf das irgend zulässige Mindestmaß einzuschränken und die Kraft auf persönliche Orientierung und persönliche Anordnung auf Grund eigener Sachkenntnis zu konzentrieren. Das Ziel ist in der Hauptsache, soweit ich urteilen kann, auch erreicht und Minister Budde scheint willens zu sein, mit den Rückständen von Bureaukratismus, die sich erhalten oder nach

dessen zäher Natur inzwischen wieder angesammelt haben, gründlich aufzuräumen.

Nicht so in der allgemeinen Staatsverwaltung. Es ist bedauerlicherweise nicht mehr zu verkennen, daß die Heranziehung der Selbstverwaltung in dieser Hinsicht die darauf gesetzten Hoffnungen nicht oder doch nur in geringem Maße erfüllt hat. Auch in der Selbstverwaltung der großen kommunalen Körperschaften und zwar sowohl der Provinzen wie der Großstädte scheint sich umgekehrt der Bureaukratismus in bedenklicher Weise eingenistet zu haben. Das monatelange ergebnislose Hin- und Herschieben eines besonders eilbedürftigen Tuberkulosefalls zwischen den Landesversicherungsanstalten der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg, von dem jüngst die Zeitungen berichteten, eröffnet einen Einblick unerfreulichster Art.

Um dem Übel mit Aussicht auf Erfolg zu Leibe gehen zu können, muß man vor allem sich über seine Ursachen klar werden. Sie liegen, soweit ich sehen kann, vornehmlich in dem Überwuchern des Subalterntums und in der Verlegung der Entscheidung an eine Stelle, welche Personen und Verhältnissen fern steht und demzufolge nur auf Grund von Akten befindet.

Von dem an sich richtigen Gedanken ausgehend, die höheren Beamten von subalternem Schreibwerk möglichst zu entlasten, damit sie ihre Kraft auf sachlich wichtige Aufgaben konzentrieren können, ist in Preußen von alters dem Subalterndienst besondere Bedeutung beigelegt und besondere Fürsorge gewidmet worden. Wir verfügen über ein überdurchschnittlich gut geschultes Subalternpersonal, dessen Leistungsfähigkeit vielfach über den Kreis der ihm eigentlich zufallenden Geschäfte hinausgeht. Statt lediglich Verfügungen nach der Anweisung des verantwortlichen höheren Beamten anzugeben, haben die Bureaubeamten natürlich in sehr verschiedenem Maße einen erheblichen Teil der Dekretur selbst übernommen. Am meisten im Rechnungs- und Kassenwesen, aber auch in anderen Verwaltungszweigen. Der an das Bureau gebannte Expedient ist ausschließlich auf Aktenarbeit angewiesen und durch seine Vorbildung auf die formale Seite der Sache zugeschnitten. Die den Subalternbeamten überlassene Dekretur muß so naturgemäß den Stempel der Schreibstube tragen. Die seltenen Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Der neuerdings häufige Wechsel in dem höheren Beamtenpersonal und die Mängel der Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten haben den Einfluß des Subalterntums auf die sachliche Erledigung der Regierungsgeschäfte noch gesteigert, wie denn beide Momente an sich der Vertiefung der Arbeit auf Grund eingehendsten Studiums der Verhältnisse und Personen entgegenwirken und das mehr mechanische oberflächliche Abarbeiten der Aktennummern fördern.

Die zweite Folge ist eine auf das äußerste getriebene Ausbildung oder richtiger Überbildung des Bureaudienstes. Die Einrichtung unseres Registratur-, Expeditions- und Kanzleidienstes ist ein wahrer Kunstbau, dabei wird aber leider reichlich viel leeres Stroh gedroschen. Herr von Massow hat einmal aufgezählt, wie zahlreiche Stellen und Stadien ein Einlauf bei einer unserer höheren Behörden bis zur Erledigung durchlaufen muß, das machte den Eindruck einer ergötzlichen Satire, war aber bittere Wahrheit.

Digitized by Google

In der Eisenbahnverwaltung hat man den größten Teil der Schreibstubenzöpfe entschlossen mit einem kräftigen Schnitte beseitigt, in der allgemeinen Landesverwaltung aber pflegt man sie sorgsam weiter. Die übertriebene Wertschätzung des Bureauformalismus drückt so dem ganzen Verwaltungsbetriebe seinen Stempel auf.

Sodann ist der durch die mit der Kreisordnung eingeleitete Verwaltungsreform in die Verwaltung eingeführte Grundsatz der Dezentralisation noch entfernt nicht vollständig durchgeführt. Nur die Polizei, die Kommunalaufsicht über die Landgemeinden und die Steuerverwaltung sind den Kreisbehörden übertragen. Im übrigen aber steht die Entscheidung in großen wie in kleinen Dingen von rein örtlicher Bedeutung nach wie vor der Regierung zu. Vorbereitung und Ausführung der Entscheidung erfolgt zwar durch den Verhältnissen und Personen nahestehende Behörden, diese selbst aber lediglich auf Grund der Akten vom grünen Tisch. Hervorragende Präsidenten und Mitglieder der Regierungen vermögen zwar auch diesen Organisationsmangel zu überwinden, aber dem Mittelgut, mit dem man doch in der großen Mehrzahl rechnen muß, wird er nur zu leicht zum Verhangnis. Zumal wenn die Vorbildung der wissenschaftlichen Vertiefung entbehrt und wesentlich auf Erwerbung der Verwaltungsroutine zugeschnitten war. Auch sind so große Beamtenkörperschaften wie die Bezirksregierungen häufig Pflegstätten kastenmäßiger Absonderung und damit der Abwendung von den Verhaltnissen und Bedürfnissen des praktischen Lebens. Endlich ist in der Bezirksinstanz der Zusammenhang mit der Selbstverwaltung am allerschwächsten. Während der Oberpräsident mit der Verwaltung der Provinz, insbesondere dem Provinzialausschusse in enger Fühlung steht, der Landrat oder Gemeindevorstand eines Stadtkreises sogar die kommunale Verwaltung selbst leitet, ist in der Bezirksinstanz nichts ähnliches vorhanden, weil der Bezirk, abgesehen von Hessen-Nassau, keinen Kommunalverband für sich bildet. Auch das zur Mitwirkung bei den obrigkeitlichen Geschaften des Bezirks berufene Selbstverwaltungsorgan, der Bezirksausschuß, ist nicht nur starker, als alle anderen Organe dieser Art, mit Berufsbeamten durchsetzt, sondern auch von wichtigen Gebieten der Verwaltung, namentlich der Schulverwaltung, ausgeschlossen. Unsere Bezirksbehörden, deren einst mustergültige Einrichtung auf heute nicht entfernt mehr zutreffenden Voraussetzungen beruht, haben sich in ihrer gegenwartigen Organisation überlebt und sind nachgerade die Hauptstatten des Bureaukratismus und der Vielschreiberei geworden. Umgekehrt hat sich nicht nur die Dezentralisation einiger wichtiger Verwaltungszweige auf die Kreisinstanz durchaus bewährt, sondern auch die Gründe, um deretwillen man bisher mit dieser Maßnahme auf halbem Wege stehen geblieben ist, sind mehr und mehr hinfallig geworden. Macht man jetzt ganze Arbeit und verlegt die ganze Entscheidung erster Instanz in der Hauptsache in den Kreis, so daß Präsident und Regierung vornehmlich nur Aufsichts- und Beschwerdeinstanz bleibt, so werden ganz von selbst die Hauptquellen des Bureaukratismus abgegraben. Die Entscheidung liegt an einer Stelle, welche den Personen und Verhältnissen nahe genug steht, um mit eigenen Augen sehen zu können, und überdies traditionell den persönlichen Verkehr der Schreibstubenarbeit vorzieht. Überdies stehen Landrate ebenso wie die Gemeindevorstände der Stadtkreise in engster Fühlung mit der Kommunal-

verwaltung, die stete Befassung mit Aufgaben der Kulturpflege belebt und befruchtet auch ihre obrigkeitliche Tätigkeit und erhält sie in lebendigem Zusammenhange mit den Bedürfnissen und Anschauungen der Bevölkerung.

Beugt man ferner dem schon bedrohlichen Überwuchern des Subalternentums in der Kreisinstanz dadurch vor, daß man dem Landrate einen höheren Beamten, als Hilfsbeamten beigibt, etwa wie dem Oberpräsidenten der Oberpräsidialrat zur Seite steht, und verbessert man die wissenschaftliche und praktische Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst, so darf auch in der allgemeinen Staatsverwaltung auf Befreiung von Bureaukratismus und Schreibstube gehofft werden.

Die Stunde der Entscheidung steht nahe bevor; die Regierungen der großen Bezirke wachsen mehr und mehr zu Gebilden von so übermäßiger Größe, daß Abhilfe dringend und entweder Entlastung durch Dezentralisation oder Teilung der Bezirke geboten ist. Würde dieser rein mechanische Ausweg gewählt, so wäre jede organische Reform, wie sie auch aus andern Gründen so notwendig ist wie das liebe Brot, ad calendas graecas vertagt und dem Bureaukratismus und der Vielschreiberei auf Jahrzehnte hinaus die verderbliche Existenz gesichert.

MISCELLEN

Kultur und Gehirn. Georg Buschan veröffentlicht im »Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie« seinen unter jenem Titel auf der XXXV. Versammlung Deutscher Anthropologen zu Greifswald gehaltenen Vortrag. Derselbe bietet eine Fülle interessanter Daten zur Belegung des Faktums, das mit steigender Kultur 1. Hirngewicht und Schädelgröße wächst, 2. die Zahl der Geisteskrankheiten zunimmt. Beides ist zweifellos richtig. Nicht alle Daten aber, die Buschan zum Beweise der zwei Tatsachen anführt, dürften eine strenge Prüfung bestehen. Buschan erklärt beispielsweise, von 226 altägyptischen Schädeln besitzen 40%, also annähernd die Hälfte, eine Kapazität, die über 1400 ccm liegt, unter 67 modernen Ägypterschädeln geht die Kapazität über diesen Wert nur in 28%, also noch nicht in $^1/_3$ der Fälle, hinaus. Wie also schon Schmidt mittels Durchschnittszahlen zeigte, hat sich der Schädelbinnenraum der Bewohner Ägyptens, mithin auch ihr Gehirn, im Laufe der Jahrtausende verkleinert. Buschan deutet die Ziffern dahin, daß das moderne Ägypten in seinem Kulturleben mit dem des alten Ägypten sich entfernt nicht messen könne. Zweifellos ist aber, daß die Rassenzusammensetzung der Bevölkerung des modernen Ägypten eine wesentlich andere als die des »alten« Ägypten ist, daß bei einer Zahl von 226 und 67 Ägypterschädeln der Zufall eine entscheidende Rolle spielen kann, insofern Schädel dieser oder jener Rasse einseitig vorwiegen, möglich ist auch und vielleicht nicht unwahrscheinlich, daß die aus dem alten Ägypten zu uns gekommenen Schädel gerade Schädel von Angehörigen der intelligentesten Klasse, der besitzenden Stände, die eine Rasse für sich repräsentiert zu haben scheinen, sind, während die modernen zur Vergleichung gestellten Schädel einen solchen Auslesecharakter nicht besitzen.

Wie hier kann auch die Deutung, welche Buschan der Schädelentwicklung beim Rheinländer gibt, den Vorwurf einer gewissen Gewaltsamkeit und leichten Willkürlichkeit nicht ganz von sich abweisen. Buschan teilt mit:

»Einen Horizontalumfang über 515 mm wiesen von den Schädeln der jüngeren Steinzeit 45%, aus der Zeit nach Christi Geburt 61%, des 10. bis 13. Jahrhunderts 44%, des Mittelalters 54% und der Neuzeit 53% auf; unter 515 mm war die Beteiligung in den entsprechenden Zeiträumen 53, 38, 55, 45 und 47%. Hiernach zu urteilen hätte der Schädelumfang von der Steinzeit bis zu Beginn unserer Zeitrechnung zugenommen, war dann weiter aber bis zum frühen Mittelalter zurückgegangen und erst von da an wiederum gestiegen, allerdings mit einem erneuten geringen Rückgang im 19. Jahrhundert.«

Buschan gibt hierzu folgende Erklärung:

»Für die auffällige Abnahme des Horizontalumfanges im frühen Mittelalter vermag ich keine weitere Erklärung aufzufinden, als die Vermischung mit mongolischen Elementen während der Völkerwanderungszeit, wenngleich ich darüber im Zweifel bin, ob die Wogen

dieses für die europäische Völkerzusammensetzung so einschneidenden Ereignisses bis zum Unterrhein gereicht haben mögen. Mit der Invasion der Hunnen erlitt die europäische Kultur in den berührten Gebieten einen starken Niedergang, und dieser mag in einer Abnahme des Gehirnvolumens und somit in einem Kleinerwerden des Schädelumfanges seinen Ausdruck gefunden haben. Im späteren Mittelalter waren es vielleicht die beständigen Kriege, die sich in jenen Gegenden abspielten und die Besten der Bevölkerung ausgemerzt haben mögen.«

Daß dieser Deutungsversuch seine Bedenken hat, ist nicht zu übersehen. Wieder repräsentiert das vorhandene Material aus früherer Zeit in keiner Weise wirkliche Mittelzahlen; es können hier völlig verschiedene Werte zum Vergleich gestellt sein. Und wie die Zusammenstellung entbehrt dann auch die Deutung nicht der Willkür. Buschan hätte zweifellos auch eine entgegengesetzte mit demselben Maße von Wahrscheinlichkeit plausibel machen können.

Ist also die gewisse Zwanglosigkeit, mit der die Zahlen verwertet werden, unverkennbar, so ist doch der Vortrag Buschans als Ganzes wohlgeeignet, die oben erwähnten Tatsachen in noch höherem Grade wahrscheinlich zu machen, als sie es bisher waren. Speziell mit Bezug auf Zunahme der Geisteskrankheiten bei zunehmender Kultur kann ja ein Zweifel nicht bestehen. Und da jedes Organ, das stärker in Anspruch genommen wird, an Umfang zunimmt, ist solches auch bei dem Gehirn vorauszusetzen. J. W.

Reiseeindrücke aus der amerikanischen Volkswirtschaft. Aus einem dem k. k. Handelsministerium erstatteten Berichte des Sekretärstellvertreters der Brünner Handels- und Gewerbekammer, Privatdozenten Dr. Robert Mayer, seien nach dem »Handels-Museum« folgende Bemerkungen wiedergegeben:

»Eine der auffallendsten Erscheinungen bei Besichtigung amerikanischer Fabriken ist die durchgängige Zweckmäßigkeit und Übersichtlichkeit ihrer Anlage. Unzweifelhaft besitzt auch das europäische Festland mustergültige Fabriksunternehmungen; aber viele und oft die bedeutendsten Fabriken stammen aus Urvaters Zeit; um das historische Stammhaus, das schon aus Pietät erhalten wird, gruppieren sich Neubauten und Zubauten, die, dem Wachstum des Geschäfts entsprechend, mehr minder systemlos dem alten Kern sich anschließen, durch ihre Anlage die Leitung und Übersicht erschweren und oft unnütze Transporte der Ware im Laufe des Produktionsprozesses verursachen.

Die hervorragenderen amerikanischen Fabriken stammen hingegen fast durchweg aus jüngster Zeit. Anlage und Ausführung sind bei Vermeidung jedwedes, selbst des geringsten äußeren Schmuckes ausschließlich auf möglichste Zweckmäßigkeit gerichtet. Der amerikanische Fabrikant spart wo möglich an Arbeitskraft, nicht aber an Investitionen. Die veraltete Maschine wie die minder praktische Fabriksanlage werden ohne Rücksicht auf die Kosten durch neue praktischere Einrichtungen ersetzt. Der Arbeitsprozeß soll, wo immer möglich, in einer Richtung verlaufen; von oben nach unten oder von unten nach oben ohne unnützes Hin- und Hertransportieren in irgend einem Stadium der Erzeugung. In den großen Woll- und Baumwollwarenfabriken in Lowell und Lawrence wird das zur Verarbeitung gelangende Rohmaterial automatisch in das oberste Stockwerk gebracht, geht dann durch Spinnerei, Weberei und Appretur langsam bis zum ersten Stock-

werke herunter, in welchem gepackt wird. Ebenso wandert in der Brauerei von Anhäuser-Busch in St. Louis das Malz vom obersten Stockwerke, wo es gewogen wird, durch die Quetsche, den Vormaischapparat und die Maischmaschine in das im Parterre befindliche Sudhaus. In den Schuhfabriken in Boston und St. Louis geht die Erzeugung vielfach den umgekehrten Weg.

Mit dem Ersatz der Handarbeit durch Maschinen hängt zusammen die Spezialisierung der amerikanischen Industrie in allen Gewerbszweigen.

Der Maschinenfabrikant baut nur wenige ganz bestimmte Typen von Maschinen. Die McCormic-Harvester-Company in Chicago erzeugt mit 6000 Arbeitern nur drei Formen Erntemaschinen.

Wo immer möglich, wird der Arbeitsprozeß automatisiert. Am hervorragendsten vielleicht (?) in der Eisenindustrie, speziell in den Schienenwalzwerken. In den Edgar Thomson Steel-Works bei Pittsburg werden die Stahlblöcke durch Wasserkraft selbsttätig in den Ofen zur Anwärmung gebracht, aus dem Ofen gehoben, auf die Walzstrecke gebracht, gewalzt, gestempelt, geschnitten und abgelegt, so daß man im ganzen Raume blos drei oder vier Arbeiter je bei einem elektrischen Schaltbrett sieht, während beim unmittelbaren Arbeitsprozesse fast keine Arbeiter tätig erscheinen.

Auch die automatische Feuerung verdient unter diesen Gesichtspunkten bemerkt zu werden.

Praktische Berechnungen haben allerdings ergeben, daß bei kleineren Anlagen etwa bis zu 3000 Pferdekräften die Kosten für Handfeuerung und für automatische Feuerung sich fast gleich hoch stellen. Erst bei größeren Anlagen in Verbindung mit automatischer Kohlenzerkleinerung, mechanischen Vorrichtungen für Zugverstärkung, Kohlen- und Aschetransportvorrichtungen und mechanischen Röhrenreinigern erscheint die Verwendung von automatischen Stokers als eine nicht unbeträchtliche Ersparnis gegenüber der Handfeuerung.

Über das Geld auf der Karolineninsel Jap plaudert Oberleutnant zur See d. R. Cederholm in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 1904 Seite 506/7 folgendermaßen:

»Sehr originell ist es, daß die Japleute kein Geld nehmen dürfen. Den Europaern untersagt die Regierung beim Einkauf der Kopra die Eingeborenen mit Geld zu bezahlen. Daher blüht dort der Tauschhandel. Aber trotzdem die geprägte Münze den Bewohnern fremd ist, haben sie sich doch, wie alle anderen Menschen, im Verkehr untereinander ihr eigenes Geld geschaffen, das sogenannte Japgeld. Vor den Hütten der Leute sieht man mehr oder weniger kleine, mittlere und große Steine gegen die Hauswand gelehnt stehen, welche ähnlich den Mühlsteinen behauen und in der Mitte durchbohrt sind. Vergebens aber suchte mein Auge nach Mühlen, bis man mir erklärte, daß dies das Geld der Eingeborenen sei. So konnte man schon von außen auf den ersten Blick je nach Anzahl und Größe der Steine das Vermögen des Besitzers erkennen. Ideale Zustände für die auf der Brautschau sich befindenden jungen Männer. Wie ist es aber nur möglich, daß diese Steine solchen Wert haben? Dadurch, daß Jap selbst keine Steine besitzt, und in der Schwierigkeit der Erlangung solcher. Diese Steine stammen nämlich von den etwa 230 Seemeilen entfernten Pelauinseln, welche

Digitized by Google

im Gegensatz zu Jap felsig sind. In Pelau dulden die Bewohner den Bruch solcher Steine. Diese werden an Ort und Stelle gleich zu Japgeld geformt und in die Kanus verladen. Bei dem Gewicht der Steine, etliche wiegen eine Tonne und mehr, kentern bei stürmischem Wetter bisweilen viele Kanus und die kostbare Ladung und nicht selten auch die Mannschaft gehen verloren. Einmal nur in jedem Jahre können die Reisen ausgeführt werden, hin unter Benutzung des Südwestmonsuns, zurück vor dem Nordostmonsun. Diese Schwierigkeiten bedingen den Wert der Steine. Je größer die ersteren, je weniger Steine in einem Jahre in das Land kommen, um so mehr steigt der Kurs des Japgeldes. In origineller Weise findet bisweilen der Umsatz dieses Riesengeldes statt. So wurde letzthin ein vermögender Japmann zu einer Geldstrafe verurteilt. Betrübten Sinnes rollte er mit Hilfe anderer Dorfleute einen großen Mühlstein zum Amte. Nun hat die deutsche Kolonialkasse aber beim besten Willen keinen Platz für solches Geld, auch wenn es noch so hoch im Kurse steht. Das Wechseln ist aber leicht gemacht; einer der Händler erscheint, er kennt den jeweiligen Kurs und weiß daher, wieviel Kokosnüsse ein solcher Stein ihm einbringt. In barer Münze erlegt er für den Schuldigen die Strafe und zahlt den eventuellen Rest in Waren an den Verurteilten, der um einen Stein ärmer von dannen zieht.

Goldwährung und Münzwirren in China. Der österreichisch-ungarische Konsul in Tientsin schreibt:

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das zerfahrene Geldwesen Chinas einer Reform dringend bedürftig ist, und daß Hand in Hand damit die Einführung der Goldwährung in China gehen müßte. Die Erörterung derselben kam im Laufe des Berichtsjahres hauptsächlich durch den Beschluß der Vereinigten Staaten, die Goldwährung auf den Philippinen einzuführen, in Fluß und durch die eingehenden Studien, die im Auftrage der englischen Regierung in den Strait-Settlements über die Frage der Einführung der Goldwahrung daselbst angestellt wurden. Die Vereinigten Staaten von Amerika waren es dann auch, die eine Kommission zum Studium der Frage einsetzten und die zuerst eine Rundreise in Europa machte, um die Ansichten verschiedener, mit China in engeren Beziehungen stehenden Staaten und ihrer Finanzmänner kennen zu lernen.

In ihrem Berichte weist die Kommission auf die Vorteile hin, die China und die mit China Handel treibenden Völker daraus ziehen würden, wenn China zur Goldwährung überginge. Die großen Schwankungen, die der Geldpreis des Silbers in den letzten zwei Jahren durchgemacht hat und die über 20% betragen haben, die Ungewißheit, die stets über den Silberkurs herrscht, die Schwankungen, die täglich vorkommen, bieten natürlich Gründe genug, um der chinesischen Regierung, wie den Regierungen aller Staaten, die noch der Silberwährung anhängen, den Rat zu erteilen, das gelbe Metall zum Wertmesser zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, daß bei den gegenwärtigen Verhaltnissen der Importeur, der von einem Goldlande nach China Waren liefert, sozusagen von der Hand zum Mund lebt und oft im Hinblicke auf die schwankenden Silberkurse größere Aufträge zurückweisen muß, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, große Verluste

zu erleiden. Die Anlage von Kapital in einem Silberlande ist noch gefährlicher, da Kursstürze, wie sie das Ende des Jahres 1902 gebracht hat, sich ja jederzeit wiederholen können, die aber Geschäftsgewinne von 15—20 % in nichts zerfließen ließen, wenn der Ertrag der investierten Kapitalien in ein Land mit Goldwährung remittiert werden soll.

Wäre es möglich, in China die Goldwährung durchzuführen, so wird dem Lande ein ungeheurer Aufschwung vorhergesagt. Die Stabilisierung des Kurses würde die Einfuhr erleichtern, und ein großer Teil würde zur Kapitalsanlage verwendet werden. Die Investitionen würden in Eisenbahnen und Eisenbahnmaterial, Fabrikseinrichtungen u. dgl. bestehen. An Hand der Erfahrungen, die man letzthin in Rußland und Japan gemacht, den beiden Staaten, die zuletzt zur Goldwährung übergegangen sind, wird eine erhebliche Vergrößerung der Einfuhr angenommen; in Rußland z. B. stieg sie vom Jahre 1890 von 416 Millionen Rubel auf 626 Millionen Rubel im Jahre 1900, was einer Zunahme von 50% in einem Zeitraume von 10 Jahren entspricht; noch größer war die Zunahme der Einfuhr in Japan; von 81 Millionen Yen im Jahre 1890 stieg sie auf über 300 Millionen Yen im Jahre 1900. Diese Zunahme beträgt über 200%, wobei auf den verminderten Wert des Yen im Jahre 1900 schon Rücksicht genommen ist.

Der Ausführung der Goldwährung in China stehen jedoch ganz besonders schwere Hindernisse entgegen. Vor allem müßte daran geschritten werden, dem Lande ein einheitliches Geldsystem zu geben, das ihm bisher noch fehlt. Das Geldwesen, das andere Staaten stets einheitlich geordnet haben, ist im Reiche der Mitte in einem Zustande der höchsten Zerfahrenheit. Während in Shanghai und Hongkong und der nächsten Umgebung dieser Häfen der britische Dollar im Verkehre ist und nebenbei auch mexikanische Dollars benützt werden; während in Chefoo ausschließlich mexikanische Dollars verkehren, sind in Tientsin nur wieder chinesische Dollars gebräuchlich. Nebenbei stehen besonders in den nördlichen Häfen Silber-Taels oder Sycees oder Barrensilber in Schuhform im Verkehre, die nach dem Gewichte zirkulieren. Im Inneren des Landes findet man selten Silbermünzen; Barrensilber steht im Verkehre, doch sind Kupfermünzen, die bekannten Cash, eigentlich die einzige marktgängige Münze. Nicht nur in jeder Provinz, sondern fast in jedem Orte stellt ein Tael überdies ein anderes Gewicht dar, ja es kommt sogar vor, daß in manchen Orten verschiedene Taels nebeneinander im Gebrauche sind. In vielen, dem Verkehr noch entrückten Provinzen herrscht sogar noch der ursprüngliche Tauschhandel vor; Münzen sind dort fast noch unbekannt. Der Einführung eines neuen Münzsystems stehen jedoch noch weitere Hindernisse im Wege. Den einzelnen Provinzen, beziehungsweise ihren Gouverneuren ist eine derartige Selbständigkeit eingeräumt, daß nicht nur die Zustimmung der Zentralregierung, sondern zu einer so tief eingreifenden Reform auch die der einzelnen Gouverneure notwendig wäre. Die Mitarbeiterschaft an dieser Neuerung wäre aber wohl nur von den intelligenteren Vizekönigen und Gouverneuren zu erwarten und von jenen einheimischen Kaufleuten, die durch eigene Wahrnehmung die Segnungen eines geregelten Geldwesens, wie es in den modernen Kulturstaaten herrscht, kennen gelernt haben.

Was den Charakter des neuen Währungssystems anlangt, wird bean-

Digitized by Google

tragt, es hauptsächlich, wenn schon nicht durchaus, aus Kupfer- und Silbermünzen bestehen zu lassen. Die ökonomische Lage des Landes ist eine derartige, daß der Verkehr von Goldmünzen nicht angezeigt wäre, so daß diese nur zur Bezahlung von Schulden nach dem Auslande dienen würden. Wie schon erwähnt, ist im Inneren des Landes außer dem Kupfercash keine andere Münze im Verkehre und gar oft beschränken sich die täglichen geschäftlichen Transaktionen der Familie auf den Wert eines einzigen Cash oder den tausendsten Teil von K 2.70. Eine Münze im Werte von 2 K würde die Bedürfnisse einer Gooliefamilie für ungefähr einen Monat decken können und höchstens in den Hafenorten könnten Goldmünzen im Werte von 10 K im Umlaufe erhalten bleiben, da nach ihnen Bedürfnis vorliegen würde. Der Verkehr von Goldmünzen wäre daher gar nicht nötig; dies wäre ein großer Vorteil, da ja nicht anzunehmen ist, daß es China gelingen könnte, eine genügende Menge Goldes von den westlichen Staaten aufzukaufen und auch im Lande zu erhalten.

Es wird vorgeschlagen, die neue Währung zuerst in einem oder besser mehreren Vertragshäfen in Wirksamkeit treten zu lassen und je nach Fertigstellung der in großer Zahl nötigen Münzen das Geltungsgebiet des neuen Geldes zu vergrößern. Hierbei würden die eigenartigen Verhältnisse Chinas förderlich sein, nach denen ja jede Provinz in währungspolitischen Fragen sozusagen selbständig ist: es könnte also, je nachdem die Vorbereitungen fortgeschritten sind, den neuen Münzen nach und nach in immer größeren Bezirken gesetzliche Zahlungskraft eingeräumt werden.

Zukunftsaussichten der italienischen Industrie. Der österreichisch-ungarische Konsul in Mailand schreibt:

War die Vermehrung der Spindeln und Webstühle in den letzten zwei Jahren auch nicht so bedeutend wie vorher, so muß doch bemerkt werden, daß sich die Industrie in allen ihren Zweigen erweitert. Erlangt doch die Industrie durch die Nutzbarmachung der großen Wasserkräfte in Oberitalien neben den verhältnismäßig noch immer niedrigen Löhnen die Mittel, erfolgreich auf dem Weltmarkte konkurrieren zu können. Die »weiße Kohle«, wie die Wasserkräfte von den Italienern gerne genannt werden, schafft der Industrie die Lebensbasis, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie einer großen Zukunft entgegengeht, und da sie, im fortwährenden Wachsen begriffen, den inländischen Bedarf mehr als zur Genüge heute schon deckt, so wird sie sich mehr und mehr die ausländischen Märkte erobern müssen und, wie die Erfahrung bereits lehrt, auch erobern.

Auf kein großes Alter zurückblickend, konnte sie sich auch alle Errungenschaften der Technik dienstbar machen, was aber die Löhne betrifft, so sind sie im Durchschnitt noch immer um beiläufig 30% niedriger als bei den verwandten Industrien des Auslandes.

Wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft Transkaukasiens. Dem Berichte des österreichisch-ungarischen Konsuls in Tiflis ist folgendes zu entnehmen: Der größte Teil der Bodenfläche des südlichen Kaukasus ist fruchtbar. Die weiten Ebenen des unteren Kuratales sowie die Gouvernements Koutais und Eriwan könnten eine ungeheure Quantität von Zerealien er-

zeugen, wenn menschliche Intelligenz und Fleiß, Energie und Ausdauer, die in anderen Gegenden alle Schwierigkeiten überwinden, auch hier der Natur zu Hilfe kämen. Allein der Ackerbau befindet sich in Transkaukasien noch in einem sehr ursprünglichen Zustande. Gegenwärtig wird das Erdreich kaum auf die Tiefe von 5—7 cm aufgelockert. Auf welcher niedrigen Stufe der Ackerbau hier steht, geht daraus hervor, daß in ganz Transkaukasien, welches bei einem Flächeninhalt von ca. 247 000 km² 5,6 Millionen Einwohner zählt, nach der neuesten Statistik bloß ca. 25 000 eiserne Pflüge in Verwendung stehen. Die Ackergerate sind im allgemeinen noch dieselben wie im Altertume, ebenso wird das Getreide nicht gedroschen, sondern auf flacher Tenne durch Büffel und Pferde ausgetreten.

Grundpreis in Sibirien. Fraser macht darüber in seinem im Novemberheft 1904 besprochenen Werk über Sibirien folgende Mitteilung: In der Nähe der großen Städte kostet eine Quadratwerst (= 1,1 km) 10—12 Mk., während an anderen Orten der Preis einer solchen nur etwa 6 Mk. beträgt.

Badescheu der Deutschen als unterscheidendes Merkmal gegenüber den Russen. Der Odessaer Ztg. wird geschrieben:

Wenn man durch deutsche Kolonien fährt, sei es im Süden Rußlands, sei es im Osten an der Wolga, so muß man es zugeben, sie sehen akkurater, besser und schöner aus als die benachbarten Dörfer. Die Straße und die Zäune auf beiden Seiten sind gerade und ziemlich überall in gutem Stande. Die Häuser sind durchschnittlich stattlich, auch meistens gut stukkaturt und getüncht oder geweißelt. Die geräumigen und ansehnlichen Wirtschaftsgebäude sind meistens ebenfalls in gutem Stande. In den südlichen Kolonien (leider kann man das von den östlichen an der Wolga nicht sagen) fallen auch die Bäume längs der Straße und die kleinen Gartenanlagen vor dem Haus nach der Straße zu auf und wirken mit ihrem freundlichen Grün angenehm und wohltuend auf das Auge des Reisenden nach langem Anblick der weiten und oft öden Steppen. Im großen und ganzen fällt einem auch keine besondere Unsauberkeit auf der Straße und auf den Höfen auf. Nach diesem allem würde es mit der Reinlichkeit der Deutschen nicht übel stehen. Aber schauen wir nicht nur auf das, was vor Augen ist; schauen wir nicht nur auf das Äußere der Dörfer und auf die Einrichtung im Hause, etwa auch auf die Kleidung des Kolonisten, schauen wir tiefer hinein! Sehen wir z. B. zu, wie es mit der Reinlichkeit am eigenen Körper steht. Da gewinnen wir von der Reinlichkeit des Deutschen gleich eine ganz andere Vorstellung und Meinung. Eine vielgebrauchte Redensart bei den Deutschen heißt: »Oben hui und unten pfui!« So muß es auch von der Reinlichkeit des Deutschen heißen, wenn wir nach seiner Körperreinlichkeit oder dem Sinn dafür urteilen. Ja, oben hui und unten pfui!

Das ist aber doch zu stark oder ein wenig unverschämt, wird manch ein Leser bei sich denken. Jedoch, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß ich nur meine eigene Meinung zum besten geben oder persönlich werden will, lasse ich Tatsachen für mich reden. Zum Beispiel im Herbst, wenn die jungen Leute losen müssen, und wenn sie von allen äußeren Hüllen oder allem äußern »Staat« entblößt, so wie sie Gott geschaffen hat,

vor die Aushebungskommission hintreten; da fällt vor allen Dingen ungemein auf, daß die russischen Rekruten eine viel weißere und reinlichere Haut haben als die deutschen. Darüber sollen sich die russischen Herren bei der Aushebungskommission sehr aufhalten und lustig machen. So erzählte mir mal ein deutscher Herr, der bei der Rekrutierung zugegen war, es sei gerade eine Russenwolost vorgewesen. Plötzlich sei auch einer vorgetreten, der im Verhältnis zu den andern eine auffallend dunkle unsaubere Haut gehabt habe. »Das ist ein Deutscher, ein Deutscher!« riefen mehrere Herren, und richtig, es war ein Michel — ein Schmied, der sich unter Russen aufhielt und also auch mit ihnen losen mußte.

Wie kommt es aber nun, daß die Deutschen am Körper nicht so weiß sind, wie die Russen? Wie erklärt sich diese Körperunreinlichkeit der Deutschen? Die Erklärung ist sehr einfach. Es ist nämlich eine allgemeine und allbekannte Tatsache, daß die Russen eine große Vorliebe fürs Baden haben; aber nicht nur fürs kalte Bad, sondern auch fürs warme. Man wird selten ein Russendörfchen finden, mag es noch so klein sein, in dem keine Badestube vorhanden wäre. — Kommt nun der Sonnabend heran, so heizt der Russe seine Badestube, kriecht dann auf den Ofen hinauf und schwitzt dort mit Behagen, was das Leder hält. Und das ist sehr schön und gut.

Wie steht es aber in dieser Beziehung mit den Deutschen? Ich bin in vielen deutschen Kolonien gewesen, aber von Badestuben habe ich so gut wie nichts gehört; aber nicht nur von Badestuben, sondern auch vom Baden hört man wenig bei den Deutschen. Daß dies nicht nur an der mangelnden Gelegenheit liegt, sondern an dem mangelnden Sinn fürs Baden und für Körperreinlichkeit, das sieht man an solchen Dörfern, die an Flüssen, ja an großen Strömen liegen, die zum Baden geradezu einladen. Selten kommt es vor, daß die Erwachsenen baden. Das ist nicht nur ein großer Mangel, sondern auch ein großer Schaden.

Ein alter Kolonist, der 1773 nach Rußland eingewandert war, später aber wieder nach Deutschland zurückkehrte, hat in einem interessanten Büchlein seine Erfahrungen in Rußland geschildert. Unter anderem beschreibt er auch die russischen Bade- oder Schwitzstuben und sagt, daher komme es auch, daß man bei den Russen viel weniger Hautkrankheiten finde als bei den Deutschen. Und noch neuerdings habe ich öfters gehört, daß die vielen Augenkrankheiten unter den Deutschen nicht zum wenigsten davon herrühren, daß die Deutschen so wasser- oder schwitzscheu seien und so wenig oder gar nicht baden.

In einer russischen Zeitung las ich im vorigen Jahr folgende wenig erfreuliche oder schmeichelhafte Notiz. In einem gewissen Bezirk, so wurde geschrieben, mußten Russen und Deutsche zusammen losen, und also zusammen auch eine bestimmte Anzahl Rekruten liefern. Die Russen seien nun damit gar nicht zufrieden gewesen und wollten gesondert losen. Denn, sagten sie, die Deutschen hätten infolge ihrer Unreinlichkeit so viel Augenkranke und zum Soldatendienst also Untaugliche — daß sie, die Russen, mit ihnen zusammen bedeutend mehr Soldaten stellen müssen, als sie eigentlich treffe.

Zum Schluß möchte ich noch einiges von der humoristischen Seite der Sache erzählen.

Digitized by Google

In einer Wohltätigkeitsanstalt in den Kolonien wurde einmal ein alter Mann aufgenommen. Das erste, was man von ihm in der Anstalt verlangte, war, daß er in die Badstube gehe. Das wollte er aber nicht und verlegte sich aufs Bitten. Doch es half nichts, man blieb bei der gestellten Forderung. Um die harten Herzen dennoch zu erweichen, sagte er schließlich: »Sie werden mir doch diese Schande nicht antun! Mein ganzes Leben bin ich noch in keinem Bad gewesen!« »Was?!!! Sie haben noch nie gebadet? Aber nun machen Sie fix, daß Sie rasch ins Bad kommen!« Die Hand aufs Herz! Wie viele von unseren deutschen Kolonisten haben schon gebadet? Müßte es nicht so ziemlich ausnahmslos heißen: »Aber nun mal rasch hinein!?«

Gegen das staatliche Eheverbot im Falle einer Geschlechtskrankheit äußert Dr. med. Chotzen in einem Referat vor dem Zweigverein Schlesien der Gesellsch. z. Bek. d. Geschlechtskrankheiten:

Die Vererbung der Syphilis oder die Übertragung des Trippers durch den ehelichen Verkehr ist nicht für alle Fälle, in welchen Geschlechtskranke nach Abheilen des ersten, gefährlichsten Infektionsstadiums die Ehe eingehen, festgestellt. Ein jeder Arzt kennt Fälle, in welchen — auch ohne daß sie in ausreichender Weise antisyphilitisch oder antigonorrhoisch behandelt wurden — eine Übertragung auf die andere Ehehälfte oder die Nachkommen nicht stattgefunden hat; er kennt auch Fälle, in denen selbst nach einer oder mehreren Fehlgeburten schließlich eine gesunde Nachkommenschaft erzeugt wurde. Ein generelles Verbot, daß Individuen, welche irgendwann einmal vor ihrer Eheschließung mit Syphilis oder Tripper behaftet waren, von der Ehe ausgeschlossen werden müßten, ist also nicht gerechtfertigt. Man muß sich auch gegenwärtig halten, daß die Eheschließung nicht allein den Endzweck der Erzeugung von Nachkommen hat; sondern viele, seien es im Alter vorgeschrittenere, seien es in noch nicht völlig gesicherter Lebensstellung befindliche Personen, in der Lebensvereinigung als solcher bereits eine Lebensbefriedigung finden. Wenn auch der Staat an einer fruchtbaren (aber auch die Nachkommenschaft bis zu einem gewissen Selbständigkeitsalter erhaltenden) Ehe das größte Interesse hat, so ist doch auch die Eheschließung an sich, weil sie Seßhaftigkeit, einen schärferen Ansporn zur Entwicklung der schlummernden Arbeitskräfte, die Erwerbung von Besitz, also die Förderung des Volkswohlstandes herbeizuführen vermag, für das Staatsleben von Wert. Ein aus rein theoretischen Erwägungen entstehendes, nach ärztlichen Anschauungen zuweitgehendes staatliches Eheverbot würde also durch die Vernichtung des Lebensglückes das Einzelwesen mit unnützer Härte bedrücken und das Staatswesen schädigen.

Versuche zur Bekämpfung von Prostitution und Geschlechtskrankheiten in Frankreich. Aus den Beratungen der in dieser Zeitschrift 1903 schon einmal erwähnten französischen außerparlamentarischen Kommission über die Reglementierung der Prostitution sei, nachdem vorausgeschickt worden, daß sie ihre Beratungen durch Annahme des Antrags Bulot geschlossen hat, welcher lautete:

1. Die Regierung soll die Prophylaxe der venerischen Krankheiten mittels des Gesetzes vom 15. Februar 1902 organisieren (Amendement von Professor Augagneur). 2. Gegen die Charlatane, die mit lügnerischen Vorspiegelungen versprechen, die venerischen Krankheiten zu heilen, und die »Docteurs d'urinoir« wird im Strafverfahren vorgegangen. 3. Die Jugend soll zu geeigneter Zeit über die intersexuellen Krankheiten unterrichtet werden. 4. Der Artikel 330 des Code pénal ist zu revidieren, so daß (ohne Unterschied des Geschlechts) das Ärgernis erregende Anreden unter diesen Artikel fällt und durch ihn bestraft werden kann. 5. Der Artikel 334 des Code pénal ist zum wirksameren und länger andauernden Schutze der Minderjährigen beiderlei Geschlechts auszubauen.«

nachfolgendes wiedergegeben:

M. Landouzy geht auf das System des Oberstaatsanwalts Bulot ein, der für die venerischen Krankheiten (ohne Unterschied des Geschlechts der Kranken) die Meldepflicht einführen will — so wie sie für die anderen ansteckenden Krankheiten bereits besteht —, um dadurch eine allgemeine obligatorische Behandlung zu erzielen; er erklärt dieses System für unmöglich, da es die Verletzung des ärztlichen Geheimnisses nach sich zieht. »Ein junger Mann mit frischer blühender Syphilis konsultiert mich«, sagt M. Landouzy, »und erklärt mir, daß er sich in kurzem zu verheiraten gedenke. Ich rate ab, ich verbiete es ... In fünf von sieben Fällen wird die Hochzeit dennoch stattfinden ... Und dennoch kann ich diesen Kranken, der sich mir anvertraut hat, nicht denunzieren.« Außer im Falle von Ammen und Sauglingen ist die Anzeige des Krankheitsfalles für den Arzt nicht möglich. Prof. Landouzy schließt, indem er gegen die Verseuchung von weiblicher oder männlicher Seite her ein Einschreiten mittels des gemeinen Rechtes sowohl auf zivilem als auf strafrechtlichem Wege verlangt.

M. Lande, Maire von Bordeaux, wendet sich gegen die von der Pariser und auch von der Bordelaiser Polizei aufgestellte Statistik, welche die hygienische Uberlegenheit der Bordellmädchen darzutun bestimmt ist. Das ist ein reines Blendwerk. Kein Mensch wird glauben, daß an 400 Pariser Bordellmädchen in einem Jahre nicht ein einziger Fall von Syphilis vorkommt. Niemand glaubt an den vortrefflichen Gesundheitszustand der »Pensionärinnen« von Bordeaux. Diese Unglücklichen rekrutieren sich zum größten Teile aus der Menge der Unkontrollierten, sie sind also fast alle bereits vor ihrer Einschreibung syphilitisch. Die große Gefahr der Bordelle liegt darin, daß die Mädchen dort enorm beschäftigt sind. Eine auf Redners Veranlassung aufgenommene Statistik ergab, daß infolge des Zustroms zu einem Sängerfeste eine unglückliche Prostituierte einmal an einem Tage 82 Männer empfing. In Paris weiß man nichts von der Rolle, welche diese Häuser in der Provinz spielen: Die Mädchen, die als leichtsinnig bekannt sind, selbst die Minderjährigen, werden derartig von der Polizei chikaniert, daß sie gezwungen sind, hineinzugehen.

M. Bulot schlägt vor, die venerischen Krankheiten in das Gesetz vom 15. Februar 1002 einzubegreifen, das die Anmeldung der ansteckenden Krankheiten betrifft. Wenn er die heutige Sittenpolizei abschaffen will, so beweist das keine Interesselosigkeit für die Hygiene, da das Gesetz vom 15. Februar 1902 dann jedermann ohne Unterschied des Geschlechts trafe.

Der Oberstaatsanwalt will ebenso energisch die Ärgernis erregenden Unzucht der Straße nnd der öffentlichen Orte verbieten. Aber dazu genügt es, dem Artikel 330 des Code pénal ein paar Worte anzufügen, die das Anreden betreffen. Ebenso braucht man nur den Artikel 334 des Code pénal, der die Minderjährigen gegen die Verführung schützt, ein wenig zu erweitern, um die Kuppelei wirksam im Zaum zu halten.

Freie Liebe und Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Südsee. Ribbe berichtet in seinem unten besprochenen Buche: Eine recht auffallende Sitte, die man auch in Wella-La-Wella und bis nach St. Christobal finden soll, ist folgende. Ein junges, reifes Mädchen wird eines Tages von ihren Verwandten als mangotta, als öffentlich erklärt, sie kann mit jedem, den sie haben will, verkehren, gleichviel ob weiß oder schwarz. Es ist eine Ehre, so viel Männer als möglich in kurzer Zeit gehabt zu haben. Findet sich unter den Liebhabern einer, der das Madchen heiraten will, und gibt sie ihre Einwilligung dazu, so hat der unmoralische Lebenswandel ein Ende. Die verheiratete Frau muß sehr moralisch leben, denn der geringste Fehltritt wird mit dem Tode bestraft. Mit wenigen Ausnahmen ist jedes Mädchen hier in Rubiana für kurze Zeit mangotta. Es ist dies nicht im geringsten eine Schande für die Betreffende.

Allerdings hat, wie Ribbe weiter berichtet, die Sitte noch ihre Kehrseite. Denn: Gonorrhoe ist ein sehr bekanntes Ubel, welches in Rubiana bei den Eingeborenen auftritt und häufig zu reinen Epidemien ausartet. Man beobachtet keine Zurückhaltung im geschlechtlichen Verkehr und ein angestecktes Madchen, die ihre Mangottazeit durchmacht, steckt ein ganzes Dorf, einen ganzen Distrikt an, und bei der Nachlässigkeit und Dummheit der Eingeborenen artet dieses Ubel oft fürchterlich aus; Augenlose (infolge Gonorrhoe-Ansteckung) kommen ebenfalls vor. In neuerer Zeit wird Kupfervitriol in Kristallen von den Händlern eingeführt und da die Eingeborenen die gute Wirkung dieses Mittels kennen gelernt haben, kaufen sie es und verwenden es jetzt vielfach.

Malthusianismus im Kanton Schaffhausen und Mobilisierung der Staatsgewalt dagegen. Aus Schaffhausen wird gemeldet:

Da der Regierungsrat in seinem Verwaltungsberichte für 1903 die Bemerkung machte, der Rückgang der Geburten im Kanton rühre daher, daß die überall angepriesenen Mittel »gegen zu großen Kindersegen« viel häufiger zur Anwendung kämen, als man gewöhnlich denke, beantragt die staatswirtschaftliche Kommission, es möge der Regierungsrat die Frage prüfen, welche Maßnahmen er gegen die öffentliche Anpreisung »gemeingefahrlicher« Mittel und ähnlichen Unfug zu ergreifen gedenke.

Latifundienverbot in Neuseeland. Der österr.-ungarische Konsul in Auckland schreibt:

Im vergangenen Jahre wurden in der ganzen Kolonie etwas über 3 Millionen Acres von der Regierung für Ansiedlungszwecke erschlossen und wurde auch der größte Teil des verfügbaren Areales schlank abgenommen. Es ist in den Intentionen der streng sozialistischen Regierung gelegen, eine

Großgrundbesitzersklasse nicht aufkommen zu lassen, und nach einem vor einigen Jahren eingeführten Gesetze kann hier niemand Besitzer von mehr als 650 Acres Land erster oder 2000 Acres Land zweiter oder 3000 Acres Land dritter Güte werden. Dies bezieht sich auf Crown Land, Privatland ist davon ausgeschlossen. Die vorhandenen großen Privatbesitze, »Estates« genannt, werden aber von der Regierung nach Maßgabe vorhandener Mittel expropriiert und in kleine Farmen aufgeteilt, wodurch auch die Grundlage zu einer intensiven Bevölkerung der Kolonie gelegt wird.

Die Devastation der Wälder Istriens als Folge des Gemeineigentums an Wald. Der Globus (3. November 1904) veröffentlicht einen Aufsatz von Karl Schneider in Prag über die Entwaldung Istriens, wo als Urheber der Entwaldung und der damit verbundenen Verkarstung des Landes nicht die Venetianer, sondern die Bewohner der Halbinsel und ihr Besitzsystem bezeichnet werden.

»Noch heute treibt der Tschitsche, treu dem Brauche der Väter, seine Schafherden, denen sich eine mehr oder weniger große Anzahl von Ziegen zugesellt, in die geringen Waldstände am Westrande der Vena und wandert mit der Jahreszeit mit ihnen bis zur Südspitze der Halbinsel. Noch jetzt brennt er ohne jede Vorsorge sein abendliches Hirtenfeuer an, noch heute fällt er, allerdings nicht mehr allgemein, die Bäume 1—2 m hoch vom Boden.«

»Am meisten Schuld aber« trug nach Schneider an jener Entwicklung »die Stadtverfassung, der zufolge der Wald Gemeindegut war, und jedem Bürger das Recht zustand, sich Holz zum Gebrauche zu holen, so viel, als er nötig hatte.« »Ohne gemeinsamen Plan wurde ein regelrechter Raub gegen die Wälder inszeniert.« »Der Leichtsinn der Bewohner und das Gemeineigentum an Wald, nicht aber Römer und Venetianer haben also Istrien seiner Wälder beraubt.«

Zur Würdigung des Grundstückerwerbverbots für Ausländer in Rußland. Der Gerant des österr.-ungarischen Vizekonsulats in Batum schreibt: Die Teekultur hätte einen bedeutenden Umfang angenommen, wenn die Erwerbung der Grundstücke den Ausländern gestattet wäre. Gerade an der Küste des Schwarzen Meeres von Suchum-Kalé bis zur türkischen Grenze kann der Tee kultiviert werden, aber kein Ausländer hat das Recht, Terrains zu kaufen.

Neues System der Tabakkultur. Die Sitte, den Tabak, namentlich die zu Deckblättern für Zigarren bestimmten Sorten, unter einer schützenden Decke von Tuch zu ziehen, greift auf Kuba immer mehr um sich und kann auf sehr ermutigende Resultate hinweisen. In der im Herbst 1903 begonnenen Saison wurden auf Kuba bereits 1000 Acres Tabakland unter einer Decke gezogen, in Port Rico etwa 250 Acres, in Florida 2500 Acres und in anderen Teilen der Vereinigten Staaten zusammen ungefähr 700 Acres. Die neue Saison, die nunmehr eingesetzt hat, sah in Kuba bereits 2500 Acres diesem Verfahren gewidmet. Man schreibt diesem Verfahren in Kuba ein viel reicheres Erträgnis der Tabakpflanze zu, als ohne es erzielt wird. Die Pflanze bleibt vor der Witterung geschützt, wächst rascher, die Blatter sind

tadellos, da sie weder von Wind und Regen zerrissen noch von Insekten zerfressen werden, und da die Decke teilweise Schatten gewährt, fallen die Blätter auch dünner, feiner und in jeder Beziehung zur Verwendung geeigneter aus. Das Tuch, in Kuba »Käsetuch« und in den Vereinigten Staaten »Tabakbeschattungstuch« genannt, bedeckt nicht nur das Rahmenwerk über dem Felde, sondern hängt auch teilweise an den Seiten herunter, so daß es das ganze Feld bedeckt. Das Tuch wird aus erstklassiger Baumwolle verfertigt, aus recht hart gedrehtem Kettengarn, um dem Schimmel leichter zu widerstehen. Dasselbe Stück Tuch kann bis zu drei Saisons verwendet werden, in Gegenden mit starkem Regenfall aber höchstens für zwei Saisons.

Eine neue Anwendung des Phonographen (für den Zweck der Arbeiterwerbung in der Südsee). Die Sydney-Times enthielt vor einiger Zeit folgende Notiz: Ein die Südseeinseln abpatroullierendes Kriegsschiff der australischen Flottenabteilung traf ein sehr gut aussehendes Segelschiff. Ein Offizier ging an Bord und fand, daß es ein Kolonialschiff war, dazu bestimmt Kanaken für die Pflanzungen von Queensland zu rekrutieren. Als der Offizier nun einen Phonographen an Bord bemerkte und sich nach dessen Zwecke erkundigte, wurde ihm folgendes gesagt: Ehe das Schiff Queensland verließ, besuchte der Kapitän mit einem Phonographen und einem photographischen Apparat mehrere Plantagen. Er nahm Gruppen- und Einzelbildern von Arbeitern, die von den Neu-Hebriden und Salomo-Inseln stammten, auf. Dann wurde die Erfindung Edisons dienstbar gemacht, indem man die bekannteren Insulaner zu ihren Freunden und Stammesgenossen auf den Heimatsinsen sprechen ließ. Eine ganze Anzahl solcher Gespräche gaben Berichte, wie es auf den Pflanzungen zuging, ferner wurden auch persönliche Nachrichten an die daheim gebliebenen Verwandten und Freunde des Sprechers aufgenommen.

Mit dem photographischen Apparate, dem Phonographen und den Walzen begab sich der Kapitän nun nach den verschiedenen Inseln, um Arbeiter anzuwerben. Da man nun auch Bilder auf Glas übertragen hatte (Diapositive) und auch einen Projectionsapperat mit sich führte, war der Kapitän in der Lage, den Wilden ein genaues Bild von dem Leben auf den Pflanzungen zu geben. So hielt es leicht, zahlreiche Arbeiter anzuwerben, umsomehr, da die sich in voller Größe zeigenden Freunde der Anzuwerbenden auch in ihrer eigenen Sprache dem schwarzen Auditorium ihre Berichte vortrugen. War man zuerst etwas mißtrauisch, so schwanden Furcht und Zweifel, als die wohlbekannte Stimme des Freundes erschallte, und sein gut getroffenes Bild erschien. So hat der Phonograph sich als gutes Hilfsmittel beim Anwerben der Arbeiter in der Südsee gezeigt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Guillaume de Greef, professeur à l'Université nouvelle et à l'Institut des Hautes Études de Bruxelles. La sociologie économique (Bibliothèque de Philosophie contemporaine), Paris, Félix Alcan. 247 S.

Das aus früher schon publizierten Essays zusammengefügte Buch gibt einen guten Einblick in die soziologischen Grundanschauungen de Greefs und seine Methode. Das Leitmotiv des Werkes ist das Problem des historischen Materialismus: von A. Comte ausgehend, bildet de Greef den Sozialismus zur Soziologie um, indem er den Sozialismus im Sinne des Positivismus streng wissenschaftlich, aber die positivistische Soziologie emotionell und praktisch machen will. Die Einseitigkeiten des Marxismus sollen derart beseitigt werden. Und noch andere Einseitigkeiten will de Greef beseitigen und ausgleichen; ganz besonders soll die historische Schule der Nationalökonomie mit der mathematischen sich organisch verknüpfen.

Die ökonomische Soziologie bildet im Greefschen System der Wissenschaften einen Teil der praktischen oder angewandten Ökonomik neben der politischen; diese Stellung erscheint dem Referenten ein wenig unsicher, allerdings käme es auf die Prinzipien der Greefschen Klassifikation der Wissenschaften an.

Die Geschichte der Sozialisierung der Nationalökonomik seit A. Smith führt de Greef sehr wirksam durch; auch kommt der Geschichte der Wirtschaft seine Klassifikation der wirtschaftlichen Phänomene vorteilhaft zustatten; die Beziehung der geschichtlichen Entwicklung zur logischen Klassifikation der Begriffe bildet überhaupt bei de Greef eines der wichtigsten Probleme. Comte und Hegel berühren sich da in moderner Auffassung.

Im einzelnen verweise ich auf die Kritik einiger neueren Theorien über die Wirtschaftsstufen; hierbei kommt für die Wirtschaftsgeschichte der ältesten Zeit die richtige Würdigung der primitiven Industrie neben und vor der Agrikultur besonders in Betracht.

Masaryk.

F. Hitze, Prof. Dr. Die Arbeiterfrage. Vierte verbesserte und ergänzte Auflage. 18.—21. Tausend. M. Gladbach 1904. Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland.

Es ist geradezu erstaunlich, was der bekannte Sozialpolitiker des Zentrums in diesen verhältnismäßig geringen Raum zusammengedrängt hat. Einleitend ist eine Art Theorie der »Arbeiterfrage« entwickelt, die allerdings vielfach Lücken hat und nicht ganz einwandfreie Definitionen enthält. Es geht doch z. B. nicht wohl an, »Arbeiterfrage« bloß die Reform des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer zu benennen. Offensichtlich ist dies nur ein Teil der »Arbeiterfrage«. Die gesamte Arbeiterversicherung reformiert doch dieses Verhältnis nur gelegentlich und indirekt durch Zwangsbeiträge der Unternehmer für diese Zwecke, während das Verhältnis beider Kontrahenten das nämliche bleibt. Ein sehr wesentlicher Teil der »Arbeiterfrage« — gerade der, zu dessen Gunsten der Verf. dieses Buch schrieb —, die Hebung des geistigen Niveaus der Arbeiter u. a. m., berührt dieses Verhältnis gar

nicht. Wir greifen dies heraus, weil leicht sich die Meinung bilden könnte, die »Reform« erschöpfe sich in der Regelung des Arbeitsvertrages. Dem ist allerdings auch nach Meinung des Verf. nicht so — aber es sollte auch klar ausgesprochen werden. Derartige Kompendien müssen in jeder Beziehung hieb-, stich- und kugelfest sein.

Als Hauptaufgaben für die »Arbeiterfrage« unterscheidet Hitze »Schutz der persönlichen Güter (Arbeiterschutz), Sicherung eines stetigen dauernden Einkommens (Arbeiterversicherung), Hebung und Veredlung der Lebenshaltung«. Auch gegen diese Einteilung und die Benennung der Gruppen ließe sich polemisieren.

Allein jede Ausstellung muß verschwinden, sobald wir dem Autor auf das Gebiet der Darstellung des geradezu ungeheuren Tatsachenmaterials folgen. Die Genesis jedes Gesetzes, seine charakteristischen Grundzüge werden mit musterhafter lapidarer Kürze präzisiert, die natürlich das Hundertfache an Mühe erfordert, als die Darlegung in extenso. Daß dabei der eigenen Parteistellung des Verf. vielleicht insofern mehr gedacht wird als nötig wäre, daß unbedeutendere gesetzgeberische Anläufe dieser Art mehr in den Vordergrund gestellt werden, als es wohl sonst geschieht, kann nicht besonders bei dem praktischen Zwecke des Buches, das eine Art Vademekum für katholische Arbeitervereine darstellt, auffallen. Andererseits gebietet die Gerechtigkeit anzuerkennen, daß die Angaben sonst vollständig und unparteiisch zusammengestellt sind.

Außer der historischen Einleitung zerfällt die Darstellung des Arbeiterschutzes in drei Abschnitte, in den Schutz der Gesundheit und der Sittlichkeit, den Schutz der Freiheit und gerechten Durchführung des Arbeitsvertrages und den Schutz des Familienlebens. Angehängt sind Exkurse über Schutz der Hausindustriellen, über die Gewerbeaufsicht und die Arbeiterstatistik. Überall ist der Standpunkt der des fortgeschrittenen Sozialpolitikers, der jedoch auf dem Boden des Gegebenen steht.

Es folgt die Darstellung der Arbeiterversicherung, die — wohl nicht sehr glücklich — als eine Aufgabe der Sicherung des Einkommens definiert wird. Die Pläne zur Witwen- und Waisen-, zur Arbeitslosenversicherung, sowie der gegen anderweitige Zufälle werden in sympatischer Weise besprochen.

Endlich die Bestrebungen zur Hebung des standard of life der Arbeiter. Dabei ist auffällig, daß der Konsumvereine, eines der wirksamsten Hebel der Arbeiterklasse, sowie anderer Genossenschaftsarten, nicht gedacht wird.

Ein Anhang bringt eine Reihe beachtenswerter statistischer Angaben, welche auch dem Fachmanne wertvoll sind, weil er solche in der Regel nicht in einem Buche vereinigt finden wird. Der Nachtrag umfaßt die letzten sozialpolitischen Gesetze.

Alles in allem ein sehr brauchbares Buch, das weitaus mehr objektives Material in schöner Ordnung bringt als subjektive Urteile. Auch für denjenigen, der nicht den Parteistandpunkt des Verf.s teilt oder diesen direkt bekämpft wird die schnelle und zuverlässige Orientierung, die es ermöglicht, sehr dankenswert sein.

Wünschen wir dem schönen Buche einen weiterhin steigenden Absatz zu dem bedeutenden, den es bereits verdientermaßen gefunden hat. Rudolf Graetzer.

Wilhelm Kothe. Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg i. B. 1903, Herdersche Verlagshandlung. VIII und 126 S.

Mit Recht nennt der Verf. seine Schrift einen »Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte«. Denn die kirchlichen Zustände, die er schildert, bilden teilweise lehrreiche Parallelen zu den gleichzeitigen ständischen und Verfassungsverhältnissen der Profanwelt, teils reichen sie unmittelbar in das städtische Leben hinein. Der erste Abschnitt »Klerus und Klöster in ihrer ständischen Zusammen-

setzung« (auch gedruckt als Breslauer Doktordissertation von 1902) verdient in einer Zeitschrift für Sozialwissenschaft ganz besondere Hervorhebung. Der Verf. zeigt hier auf Grund überaus mühsamer und sorgfältiger Feststellungen, aus welchen Kreisen sich die Mitglieder der geistlichen Institute rekrutieren. Er formuliert sein Resultat in folgender Weise: Das Domkapitel besteht ausschließlich aus Grafen und Freiherren nichtstraßburger Herkunft, die Stifte von St. Thomas und St. Peter der Hauptsache nach aus Söhnen Straßburger Patrizier, die Masse der städtischen Seelsorger und Meßpfründner aus Söhnen Straßburger Handwerker und Personen nichtstraßburger Abkunft. Die Bischöfe sind den Kanonikern ihres Kapitels meistens ebenbürtig. Was die Klöster betrifft, so waren die der Dominikaner und Franziskaner keinem Stande verschlossen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts nimmt das patrizische Stadtelement im Dominikanerkloster zu (S. 42). Stärker als in diesem sind die Straßburger Zünfte im Barfüßerkloster vertreten (S. 43). Die Klöster der Augustiner-Eremiten, Karmeliter und Wilhelmiter sind in Straßburg so recht die Domäne der Zünftler. Das Damenstift St. Stephan zeigt unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Domstift. In den eigentlichen Frauenklöstern überwiegen durchaus die Einheimischen und zwar die Töchter der Patrizier. Mittellose Mädchen aus den Handwerkerfamilien und bedürftige Fremde bevölkern die zahllosen Beghinenhäuser Straßburgs, von denen sich indessen drei durch ausgesprochen patrizischen Standescharakter scharf abheben (S. 46). S. 23 äußert sich der Verf. über die Vorteile, die aus hoher Geburt und adeliger Verwandtschaft für die Kirche im Mittelalter entsprangen. Seine Beweisführungen werden fast durchweg anzuerkennen sein. S. 50 Anm. 1 behauptet er, daß »am Grundbesitz Handwerker fast nicht beteiligt waren«. So schroff darf man sich nicht ausdrücken. Vergl. meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 46 f. Auch des Verf.s Bemerkungen über die Herkunft einer Gruppe des städtischen Adels aus der Ministerialität bedürfen der Einschränkung. Vergl. diese Zeitschr. Bd. 7 S. 306 Anm. 3. Der zweite Abschnitt »die Beziehungen der Straßburger Bürgerschaft zu ihrer Kirche« beschäftigt sich mit der Haltung des Stadtrates in kirchlichen Angelegenheiten, mit dem Verhältnis der Bürgerschaft zu Kirchen und Klöstern und mit den kirchlichen Stiftungen und frommen Zuwendungen. Auch dieser Teil der Darstellung enthält viel lehrreiches. So sei auf die Ausführungen über den Streit um die geistliche Gerichtsbarkeit (S. 54 f.), über die Bettelmönche als Beichtväter und die wirtschaftliche Seite der Sache (S. 93) und über den Gegensatz zwischen Stiftsherren und Mönchen (S. 97) hingewiesen. S. 94 Anm. fällt der Verf. das bemerkenswerte Urteil: »Nach dem Material, welches das Straßburger Urkundenbuch bietet, zu urteilen, möchte man den ganzen erbitterten Armutsstreit der Barfüßer am liebsten als einen rein theoretischen, für die Praxis gänzlich Belanglosen ansehen«.

G. v. Below.

Dr. Eugen Heinrich Schmitt. Der Idealstaat. (Bd. VIII der von Leo Berg hrsg. »Kulturprobleme der Gegenwart«.) Berlin, Johannes Räde, 1904. 8°. XV und 227 S.

»Vorliegende Schrift geht« — wie der Verf. selbst in der Vorrede betont — »über die Grenzen eines bloßen historischen Referates hinaus und will, wenigstens in den Hauptzügen, die tieferen Grundlagen in der Weltanschauung aufdecken, die im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung die Träume über eine ideale Ausgestaltung der Gesellschaft hervorgerufen haben.« Das Beginnen ist gewiß löblich. Die Durchführung aber muß ich als gänzlich mißlungen bezeichnen. Auf die Gefahr hin, von Schmitt ebenfalls zu den »modernen Thersitessen« geworfen zu werden, die in unserem »Zeitalter der tiefsten politisch-literarischen Demoralisation« überall und »vollends auf Gebieten dominieren, die, wie der Gegenstand dieser

Schrift, heute eine Domäne des sozialen und politischen Partei- und Kliquenwesens bilden« (Vorwort S. VI). Das »historische Referat« bleibt sachlich und formell weit hinter älteren Darstellungen ähnlichen Charakters, wie etwa die »Schlaraffia politica«, zurück. Zur Kennzeichnung seines Wertes sei nur auf folgende Stichproben hingewiesen. Schmitt behauptet: »bäuerliche Markgenossenschaften« seien es gewesen, »deren Rechte besonders im Orient, zur Zeit des ersten Christentums, den Anhaltspunkt zur Bildung von urchristlich-kommunistischen Gemeinden geboten haben« (S. 31) — nachdem er selbst kurz vorher (S. 28f.) an der Hand der Apostelgeschichte darauf aufmerksam gemacht hat, daß das Urchristentum und »theologische Verbände« überhaupt über einen Kommunismus des Genusses weder hinausgekommen seien noch hinauskommen könnten. Da ihm nun aber »das Christentum die Traditionen des Gemeindekommunismus (der bäuerlichen Markgenossenschaften) wieder wachgerufen hatte«, so findet er es auch ganz in der Ordnung, daß »der Orient die eigentliche Stätte war, in welcher ein mächtiger Herrscher den Versuch unternehmen konnte, eine umfassende sozialistische Organisation der Gesellschaft auf staatlicher Grundlage in despotisch-bureaukratischer Form zu verwirklichen« (S. 32). Dieser sozialrevolutionäre Kaiser, der die Sozialisierung aller Zweige des Erwerbes und Handels durchgeführt habe, sei »merkwürdigerweise kein Geringerer als der oströmische Kaiser Justinian« gewesen (vgl. S. 32—40). Als Gewähr für diese Entdeckung führt Schmitt einige Zitate aus Procops Geheimgeschichte an, die er — wie die Zitierweise zeigt und ich festgestellt habe — ganz mechanisch und ohne Überprüfung Gfrörers Byzantinischen Geschichten (Bd. II S. 354—362) entnommen hat. Hervorzuheben ist dabei, daß Gfrörer selbst (a. a. O. S. 361) bemerkt: Procop habe es unterlassen, außer dem Seiden- und Getreidemonopol »andere gleichfalls in Monopol verwandelte Artikel des täglichen Verbrauches anzuführen« — freilich nicht ohne hinzuzufügen, man könne »aus späteren Nachrichten bündig den Beweis führen, daß Justinian ganz ebenso wie den Kornhandel, auch den Verkauf von Wein, Öl, Essig und Fleisch ausgebeutet haben muß«. Den Beweis ist Gfrörer aber natürlich schuldig geblieben, und Schmitt seinerseits hat sich mit einer uferlosen Verallgemeinerung seiner Darlegungen begnügt. Kurz, wir haben es hier mit einer jener überflüssigen und wertlosen literarischen Erscheinungen zu tun, mit denen in jüngster Zeit der Markt immer häufiger überschwemmt wird, und die nicht nur dem Kenner nichts bringen, sondern auch die Popularisierungszwecke viel mehr schädigen als fördern.

Carl Grünberg.

Carl Ribbe. Zwei Jahre unter den Kannibalen der Salomo-Inseln. Reiseerlebnisse und Schilderungen von Land und Leuten. Unter Mitwirkung von Heinrich Kalbfuß. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, 14 Tafeln, 10 lithographischen Beilagen und 3 Karten. Dresden-Blasewitz, Hermann Beyer 1903. 352 S.

Das Buch, das Reiseerlebnisse und Beobachtungen hauptsächlich von den bekanntlich dem Bismarck-Archipel benachbarten Salomonen zum Gegenstande hat, bietet eine große Zahl wertvoller Daten. Der Verf. ist Sammler zoologischer und ethnographischer Objekte und hat als solcher in den achtziger und dann in den neunziger Jahren das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie bereist. Nachdem die, wie uns gesagt wird, »mustergültige« Sammlung ethnographischer Objekte, die von ihm herrührt, im Berliner Museum für Völkerkunde ihre Aufstellung gefunden, ist das Buch eine Ausstellung alles dessen, was er während vier Jahren in den damals noch deutschen Gebieten in der Bougainville-Straße erfahren, gesehen und gehört hat.

Die systematische Anordnung und die wissenschaftliche Durcharbeitung fehlt allerdings den nach der Art des Muschelgeldes jener Gegenden etwas zwanglos aneinander-

gereihten Aufzeichnungen, und der Sozialwissenschafter hat sich erst herauszuholen, was für ihn von Bedeutung ist. Aber immerhin wird seine Mühe ihm gelohnt. So wird über die wirtschaftlichen Bedürfnisse der »Wilden«, über Preise und Handelsgewinne, über die Frieden schaffende Wirkung des Handels, über die Verhältnisse, welche die Bevölkerungszahl bestimmen, über das Alter, das die Individuen bei den Naturvölkern erreichen, über Kindestötung und Abtreibung, über den Wandel, den der unter den Wilden lebende Kulturmensch an sich erfährt, und anderes mehr Bemerkenswertes beigebracht.

Soviel wir sehen, ist auch auf ethnologischer Seite das Buch günstig aufgenommen worden. J. W.

Friedrich Hertz. Moderne Rassentheorien. Kritische Essays. Wien, C. W. Stern, 1904. 354 S.

Verf. möchte — und darin hat er Recht — gegen die Richtung Front machen, die die sog. Weltgeschichte, Entwicklung der Menschheit nur als Rassenproblem auffaßt und dabei über Rassenverschiedenheiten, Einflüsse der Rasse, noch viel mehr aber über Rassenzugehörigkeit Einzelner und einzelner Völker eitel Phantasie als gesicherten wissenschaftlichen Besitz auffaßt. Die Kritik dieser Rassentheorien ist nötig und vom Verf. geschickt und mit viel Belesenheit vorgeführt — wenn er auch hier und da nicht freizusprechen ist von tendenziöser Färbung und vielleicht ab und zu doch den Eindruck macht, als ob er den wirklichen Rasseneinfluß unterschätze. — Einige Kapitel sind schon früher in Zeitschriften separat erschienen.

Verf. bespricht zunächst die Theorien von Gobineau, Driesmans, Lapouges, Ammon und anderen, um dann zu zeigen, daß eine gesicherte somatisch-anthropologische Basis für all die Theorien noch nicht besteht, daß wir die Grade — sicher hohen Grade — der Rassenmischung und der Rassenveränderlichkeit durch Mischung und Milieu nicht kennen. Den bei weitem größten Teil des Buches nimmt die Besprechung oder besser Verurteilung des Chamberlainschen Buches ein, die mit einer Fülle von Material durchgeführt wird, so daß sich Ref. darauf beschränkt, den Inhalt der größeren Abschnitte nur zu benennen: der Rassenbegriff bei Chamberlain, das religiöse Leben bei Ariern und Semiten, soziale Erscheinungen bei Ariern und Semiten, Tatsachen der Geschichte im Lichte der Rassentheorien, der Rassencharakter der Germanen, und einige hier nicht weiter genannte kleinere Ausführungen. — Das Buch wird natürlich den »Rassentheoretiker« nicht überzeugen, dem Unbeteiligten (sit v. v.) aber eine gute Warnung zur Vorsicht sein.

Dr. Eugen Fischer, Freiburg.

Pierre Leroy-Beaulieu. Die chinesische Frage. Autorisierte Übersetzung von Dr. Albert Südekum. 2. Aufl. Leipzig, Georg H. Wigands Verlag. 170 S.

Das Buch hat nicht Anatole Leroy-Beaulieu, den bekannten Ethnologen und Reisenden, sondern einen Namensvetter zum Verfasser. Es macht nicht in allen Teilen einen vorteilhaften Eindruck. Man merkt ihm oft an, daß vieles des in ihm Gebrachten auf Hörensagen beruht, und daß manche Quellen nicht recht zuverlässige waren, oder was sie gaben, nicht ganz richtig verstanden worden ist. Elegante Tore mit adlergeschmückten Säulen gibt es weder bei den Minggräbern oder sonst wo in China, noch befinden sich dort Standbilder berühmter Krieger und Gesetzgeber. Was der Verf. als solche bezeichnet, sind Steinbilder von Zivil- und Militärbeamten, wie solche nach den Vorschriften des Zeremoniells auf den Begräbnisstätten der Herrscher und ihrer hohen Beamten errichtet zu werden pflegen. Die Angabe, daß jedermann in China etwas schreiben und lesen könne, ist zu oft widerlegt worden, als daß sie in einem solchen Buche wieder hätte vorgebracht werden sollen. Die Füße der Frauen werden nicht durch Bänder verunstaltet, die Opfer dieser Sitte gehen auch nicht auf den Zehen und leiden auch nicht an nie vernarbenden Wunden; die Binden dienen wie ein Verband dazu,

Digitized by Google

die Verunstaltung, die den Füßen zugefügt wird, zu fixieren. Die Frauen gehen auf den Hacken, und die Wunden, die sich nur in seltenen, übertriebenen Fällen finden, heilen bei richtiger Behandlung wie jede andere. Aber das sind Kleinigkeiten; einen ernsteren Vorwurf könnte man dem Verf. vielleicht daraus machen, daß er, wie das bei Schriftstellern, die sich mit Ostasien beschäftigen, nur zu häufig geschieht, manchmal vergißt, wie jung die heutige Form der europäischen Kultur ist. Wenn er z. B. (S. 35) schreibt: »Die Idee, ein öffentliches Amt wie irgend ein Geschäft zu finanzieren, ist in der Tat originell und häufig, wie es scheint, sehr gewinnreich«, so hätte er sich daran erinnern sollen, daß genau dasselbe vor noch kaum hundert Jahren in seinem engeren Vaterlande Frankreich geschah und dort die Schaffung und der Verkauf immer neuer Ämter eine der Haupteinnahmequellen des Staates war. Auch darüber dürften wir uns eigentlich nicht wundern, daß für den Chinesen seine klassischen Werke noch immer als die Grundlage alles Wissens und Wissenswerten gelten. Die Bibel wird bei uns freilich nicht allen Staatsprüfungen zugrunde gelegt, aber Markt und Hörsäle hallen doch noch immer von Streitigkeiten darüber wider, wie man ihren Inhalt auslegen und was man von ihm glauben solle. Man würde mit dem Verständnis mancher fremden Kultur bei uns weiter kommen, wenn man an sie nicht den Maßstab des Erreichten, sondern den der zurückgelegten Etappen anlegen wollte. Vortrefflich ist, was der Verf. über die berühmte gelbe Gefahr sagt, von der er glaubt, daß sie zum Teil nur in der Phantasie bestehe. »Es ist ja etwas daran, aber auf alle Fälle ist diese Gefahr nicht sehr nahe, und selbst wenn die ostasiatischen Völker eines Tags dahin gelangten, fast alle Gebrauchsartikel selbst herzustellen, so würde doch der europäische Handel mit diesen Völkerschaften, die dann auch bedeutend reicher und konsumfähiger geworden wären als sie heute sind, erheblich steigen. Immer ist die erste Wirkung der Einführung europäischer Industrie in China, wie schon die Anfänge beweisen, mit einer außerordentlichen Steigerung der Konsumkraft, mit einer Erhöhung der Lebensführung infolge der höheren Löhne verknüpft.« — Ein großer Teil des Buches, 76 Seiten von 170, wird von der im großen und ganzen durchaus zutreffenden Beschreibung der politischen Lage und der sich aus derselben ergebenden Aussichten für die Zukunft Chinas eingenommen. Leider schließt das Buch mit dem Jahre 1898 ab. Interessant ist die Schilderung des Doppelspiels, das der französische Admiral de Beaumont 1895 während der Verhandlungen über die Retrozession Liaotungs in Ostasien gespielt hat; bekannt und gewürdigt war dasselbe längst geworden, aber es ist immer wertvoll, es von einem französischen Schriftsteller solchen Ranges lobend erwähnt zu finden. Sonst ist der Verf. von den materiellen Erfolgen der französischen Politik in Ostasien nicht sehr befriedigt; bei der Beurteilung der Sachlage, die sich seit seinem Aufenthalt in China nicht wesentlich verändert hat, scheint er zu übersehen, daß die Schuld an den Mißerfolgen der französischen Industrie zum allergrößten Teil daran liegt, daß die Augen des französischen Gesandten Mr. Gérard, dem die Erlangung der meisten Konzessionen in den Jahren 1895 bis 1898 zu danken gewesen, größer waren, als der Magen der ersteren; die französische Industrie konnte oder wollte den auf ihre und der französischen Finanzwelt Unternehmungslust gezogenen Wechsel nicht akzeptieren. So sind von allen der chinesischen Regierung abgerungenen Eisenbahnkonzessionen von Frankreich nur die für die Bahn von Peking nach Hankau und diese mit Belgien zusammen und mit der Unterstützung der 1899 abgeschlossenen Regierungseisenbahnanleihe von 50 Millionen Mark sowie die von Laokai nach Mengtse und Yünnan ernsthaft in Angriff genommen worden. — Zutreffend auch noch heute ist des Verf. Bemerkung, daß, wenn auch der Fortschritt durch den zeitweiligen Widerstand der chinesischen Gewalthaber ein wenig verzögert werde, dies doch nicht so bedenklich sei, wie seine allzu

Digitized by Google

brüske Einführung und die Unruhen, die daraus entstehen würden. M. v. Brandt.

A. Guttstadt. Sterblichkeitsverhältnisse der Gastwirte und anderer männlicher Personen in Preußen, welche mit der Erzeugung, dem Vertriebe und dem Verkaufe alkoholhaltiger Getränke gewerbsmäßig beschäftigt sind, im Vergleiche zu anderen wichtigen Berufsklassen. Abdruck aus dem Klinischen Jahrbuch, Bd. 12. Jena, Gustav Fischer, 1904. 32 S.

Guttstadt verarbeitet die standesamtlichen Sterbekarten der Gastwirte usw. in Preußen aus den Jahren 1884—93, 1895 und 1901. Wenn auch die genaue Klarlegung der Verhältnisse nur durch eine Beziehung der Sterbefälle auf die Lebenden möglich wäre (wie dies z. B. in England und in der Schweiz der Fall ist), so geht doch auch aus diesen Ziffern hervor, daß die genannten Berufsarten oft zu einem frühzeitigen Tode führen. Die Todesursachen, die bei ihnen häufiger vorkommen, sind Herz- und Nierenleiden, Unglücksfälle und Tuberkulose. 1901 waren in Preußen von 100 Sterbefällen der über 25 Jahre alten Männer 16,1 % durch Tuberkulose veranlaßt, von den Sterbefällen der Alkoholgewerbe 22,2 %; am schwersten werden die Kellner heimgesucht. Sehr häufig sind Verletzungen; bei der deutschen Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft kommen sogar mehr Unfälle zur Anzeige als beim Bergwerks- und Hüttenbetrieb. Die hohe Morbidität der Bierbrauer ist bekannt; Ref. möchte auf das reiche Material hinweisen, das die Frankfurter, Breslauer und die österreichische Krankenkassenstatistik bietet. Die Arbeit Guttstadts ist ein willkommener Beitrag zur Lehre von den Gefahren übermäßigen Alkoholgenusses, insbesondere auch für die Beziehungen desselben zur Tuberkulose.

F. Prinzing.

Joseph van Kan. Les causes économiques de la criminalité. Paris, A. Storck & Cie. 496 S.

Eine Arbeit von größter Bedeutung, deren Hauptwert in einer ganz ungewöhnlichen Belesenheit und einer feinsinnigen und scharfen Kritik liegt. Jedem, der über den Zusammenhang von Verbrechen und wirtschaftlicher Lage arbeitet, wird das Buch eine unerschöpfliche Fundgrube auch der versteckten literarischen Erscheinungen sein, und er wird gut tun, seine eigene Kritik an der van Kans lernen zu lassen. Für den Verf. ist das Verbrechen eine historisch-lokale Erscheinung, d. h. ein Phänomen, das an jedem Ort, in jedem Lande andere Merkmale aufweist. Gleichwohl läßt sich auf Grund der in den meisten Ländern gemachten Erfahrungen feststellen, daß die wirtschaftliche Lage einen erheblichen Einfluß auf die Entstehung von Verbrechen ausübt. Und zwar in dem Sinne, daß die wirtschaftliche Not einen großen Teil der Eigentumsverbrechen hervorruft, während die Sittlichkeitsverbrechen sich in Zeiten des Wohllebens häufen; für die Verbrechen gegen die Person ist der gleiche Einfluß nicht so sicher nachzuweisen. Keinesfalls aber darf die wirtschaftliche Lage als der ausschlaggebende kriminogene Faktor betrachtet werden. Einen besondern Genuß gewährt die kurze und lebenswahre Schilderung, die der Verf. von den Anschauungen aller derjenigen Gelehrten und Schriftsteller entwirft, die zu den Fragen nach der Ursache des Verbrechens Stellung genommen haben.

Gust. Aschaffenburg.

Dr. S. Tschierschky. Die Neuordnung des zollfreien Veredlungsverkehrs. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht, 1904. 88 Seiten.

Dr. Tschierschky ist auf dem Gebiete des zollfreien Veredlungsverkehrs wiederholt literarisch hervorgetreten. Schon 1901 hat er im Auftrage des Vereins zur Wahrung der Interessen der Färberei- und Druckerei-Industrie von Rheinland und Westfalen[1]) eine

[1]) Der Verein führt neuerdings den Namen »Verein der deutschen Textilveredlungsindustrie«.

Abhandlung über den zollfreien Veredlungsverkehr in der Textilindustrie (Düsseldorf, 1901, Selbstverlag des Vereins) veröffentlicht. Ferner sind mir einige kürzere Aufsätze des Verfassers über den Veredlungsverkehr in Fachzeitschriften bekannt geworden. In der hier vorliegenden umfangreicheren Abhandlung behandelt T. die Frage der Neuordnung des zollfreien Veredlungsverkehrs in 4 Kapiteln. Im ersten gibt er eine interessante Darstellung über die geschichtliche Entwicklung der Einrichtung in Deutschland. Wenn diese teilweise lückenhaft ist, so ist das, wie Verfasser bemerkt, auf den Mangel an geeigneter Literatur zurückzuführen. Im zweiten Kapitel wird die Bedeutung des Veredlungsverkehrs für die heutige Wirtschaftspolitik dargelegt. T. sieht im Veredlungsverkehr ein notwendiges Korrelat der Schutzzollpolitik (S. 20), das im Interesse unser Ausfuhrindustrie einzutreten hat, insoweit ihre Ausfuhrfähigkeit durch zu hohe Zollbelastung der von ihr verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate in Frage gestellt wird, »das Element, das in etwa noch imstande ist, die beiden mehr oder minder zerschnittenen Hälften der sogenannten nationalen Schutzzollpolitik einerseits und der Exportpolitik andrerseits organisch aneinander zu leimen« (S. 20, 21). Sodann erörtert er die wachsende Bedeutung, die dem Veredlungsverkehr »als Regulator bedenklicher Preispolitik und Exportprämienwirtschaft seitens der kartellierten Rohstoff- und Halbfabrikats-Industrien« zukommt (S. 33 ff.). An dem fakultativen Charakter des Veredlungsverkehrs will T. trotz seiner Auffassung von der organischen Einpassung desselben in unsere Zollpolitik festgehalten wissen; die Forderung seiner obligatorischen Zulassung lehnt er ab (S. 22). In diesen Grundgedanken trete ich dem Verfasser durchweg bei, wie denn auch er seine Übereinstimmung mit dem in diesen Beziehungen in meinem Buche »Der zollfreie Veredlungsverkehr« (Berlin, Verlag von O. Häring, 1903) vertretenen Standpunkte des öfteren betont. Ganz auf Angriffe zu verzichten, kann sich der streitlustige Verfasser freilich nicht entschließen. Ich habe den Veredlungsverkehr gelegentlich als Ergänzung und Zubehör der Zollordnung charakterisiert. Diesen letzteren Ausdruck bemängelt T., anscheinend unter dem Eindrucke, als sei damit dem Veredlungsverkehr nicht die nötige Ehrerbietung erwiesen. Mit Unrecht. An der von T. erwähnten Stelle kommt es mir darauf an, auf die Abhängigkeit des Veredlungsverkehrs vom Zollsystem hinzuweisen. In diesem Zusammenhange bezeichne ich den Veredlungsverkehr als Zubehör der Zollordnung. Eine Bewertung der Einrichtung kam dabei gar nicht in Frage. Der Ausdruck Zubehör schließt auch eine Bewertung keineswegs in sich. Im bürgerlichen Recht, dem er entstammt, dient er lediglich zur Kennzeichnung des Abhängigkeitsverhältnisses und läßt die Frage, ob der abhängige Gegenstand von großem oder geringem Werte sei, unentschieden. — Im dritten Kapitel beschäftigt sich T. mit Begriffsbestimmungen. Er bemängelt den Ausdruck Veredlungsverkehr, vor dem die Bezeichnung admission temporaire den Vorzug verdiene, und will zwischen den drei einzelnen im § 115 des Vereinszollgesetzes bezeichneten Zweckbestimmungen, der Verarbeitung, der Vervollkommnung und der Reparatur scharf unterscheiden (S. 50 ff.). Der Reparaturverkehr werde schon gegenwärtig besonders behandelt (S. 52), so daß es noch darauf ankomme den Verarbeitungsverkehr von dem Vervollkommnungsverkehr, der allein mit Recht die Bezeichnung Veredlungsverkehr führe, abzugrenzen (S. 53). Dieser letztere würde »alle jene Lizenzen umfassen, bei denen die ursprüngliche Grundform der unter Zollstundung eingeführten Stoffe insoweit trotz der Verarbeitung erhalten bleibt, daß die Identität durch den einfachen Augenschein, bei Geweben oder Garnen z. B., die bedruckt oder gefärbt, bei Metallen, die poliert oder mit edlerem Metall überzogen werden, durch einfache Stempelung oder einfache mechanische Bloßlegung des Grundstoffes festzuhalten ist. Hiermit würde ein Kreis von Lizenzen aus § 115 ausgesondert,

Digitized by Google

der sich auf den Arbeitszusatz im wesentlichen beschränken würde, während der Verarbeitungsverkehr gerade auf den Verbrauch fremder Rohstoffe und Halbfabrikate, also auf den Materialzusatz herauskommt« (S. 57). Wer erwartet, daß T. aus der von ihm mit besonderem Interesse[2]) bewirkten Auseinanderlegung der im § 115 a. a. O. zusammengefaßten Zollbegünstigungen für die Neuordnung des Veredlungsverkehrs verwendbare Schlüsse ziehen werde, wird einigermaßen enttäuscht sein. T. meint zwar, daß seine Unterscheidung, »wenn überhaupt der Kompetenzdualismus — d. h. die Zuständigkeit der Landesbehörden neben der des Bundesrats — erhalten bliebe, als der geeignetste Weg erscheinen« müsse. Indem er sich jedoch »nicht verhehlen kann, daß auch dieser Lösungsversuch strittige Grenzfälle nicht völlig ausschließen dürfte«, schien ihm »die gesamte Erörterung des dritten Kapitels — — nur das Endergebnis zu zeitigen, daß die einzig richtige und allseitig befriedigende, weil zweifelsfreie Lösung in der Zentralisation des Bewilligungsrechtes auf eine Reichsbehörde liegt« (S. 58, 59). Gegenüber diesem Verzichte des Verfassers auf praktische Verwertung der Unterscheidung von Be- und Verarbeitungsverkehr könnte von einer Kritik seiner Ausführungen abgesehen werden, wenn er nicht doch für den von ihm nicht gewünschten, m. E. aber sehr wahrscheinlichen Fall des Fortbestehens der Zuständigkeit der Landesbehörden neben dem Bundesrate der Unterscheidung praktische Bedeutung beimäße. Deshalb sei folgendes bemerkt. T. hat darin zweifellos Recht, daß der Ausdruck Veredlungsverkehr als zusammenfassende Bezeichnung für die im § 115 des Vereinszollgesetzes aufgeführten Zollbegünstigungen wenig geeignet und nach dem natürlichen Sprachgebrauche ohne Zwang nur auf Fälle der Vervollkommnung nicht aber auf solche der Reparatur und der Verarbeitung anwendbar ist.[3]) Nachdem jedoch die Gesetzgebung, zuletzt das Vereinszollgesetz, den Ausdruck Veredlungsverkehr als Sammelbegriff für die ganze Einrichtung festgelegt und dieser sich in der Praxis eingebürgert hat, möchte ich seine Beseitigung nur empfehlen, wenn er durch einen sprachlich zutreffenderen und dabei ebenfalls kurzen Ausdruck abgelöst würde. Ein solcher ist bisher nicht gefunden; T. hat nur die für uns füglich nicht verwendbare französische Bezeichnung admission temporaire als bezeichnender gerühmt, wobei übrigens anzumerken ist, daß dieser Ausdruck die unter ihm begriffene Einrichtung auch nur dadurch scharf bezeichnet, daß die Praxis mit ihm verschiedene Merkmale (die Zollfreiheit des Eingangs und den Be- oder Verarbeitungszweck) verbindet, die er, rein sprachlich betrachtet, nicht enthält. Noch viel bedenklicher als die Ausschaltung des Ausdrucks Veredlungsverkehr wäre seine Beschränkung auf den Vervollkommnungs- oder Bearbeitungsverkehr. Durch solche Änderung

[2]) In dem Aufsatze »Die Neuordnung des zollfreien Veredlungsverkehrs« in Nr. 8 der Zeitschrift für Zollwesen und Reichssteuern führt T. auf S. 227 aus: »Mir selbst am interessantesten wurde der dritte Abschnitt meiner Arbeit, in dem ich versuchte, den Begriff und Umfang dieser aus § 115 (sc. des Vereinszollgesetzes) herzuleitenden Lizenzen aus der molluskenhaften Gestaltungsfähigkeit, die ihm Tradition im Sprachgebrauch und in der Politik allmählich zugeschanzt haben, in formell und materiell scharf umrissene Gestalt zu gießen«.

[3]) Ich selbst habe in einem Aufsatze über den zollfreien Veredlungsverkehr in Nr. 77 der Zeitung »Der Tag« vom 17. April 1903 ausgeführt, »daß die weit zurückführende und in das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 übernommene Bezeichnung zollfreier Veredlungsverkehr eine äußerst unglückliche ist. Für die ersten Anfänge der Einrichtung mag sie einigermaßen zutreffend gewesen sein. Gegenüber der Ausdehnung, die der Veredlungsverkehr inzwischen erfahren hat, ist sie nichts weniger als sachentsprechend, vielmehr sogar irreführend«.

Digitized by Google

der herkömmlichen Bedeutung der Bezeichnung wäre Irrtümern und Mißverständnissen Tür und Tor geöffnet. Was die Abgrenzung zwischen Veredlungsverkehr im Sinne des Bearbeitungs- und Vervollkommnungsverkehrs und Verarbeitungsverkehr betrifft, so scheint mir das Unterscheidungsmerkmal, daß es sich bei ersterem vorwiegend um Arbeitszusatz, bei letzterem um Materialzusatz (S. 57) handle, nicht zuzutreffen. Die Herstellung z. B. von Kleidern aus Stoffen und von Emballagen aus Blech sind, worin T. beizutreten ist, gewiß »krasse Beispiele eines Verarbeitungsverkehrs« (S. 54) und dennoch kommt bei der Verarbeitung von Weißblech zu Emballagen Materialzusatz kaum in Frage, bei der Verarbeitung von Stoffen zu Herrenkleidern aber nur in der Verwendung verhältnismäßig unbedeutender Zutaten, wie sie beim Bearbeitungsverkehr ebenfalls vorkommen. Umgekehrt kann der im Inlande erfolgende Einbau von Siederöhren in eine im Wege des Veredlungsverkehrs eingebrachte ausländische Lokomotive wohl nicht als Verarbeitung angesehen werden, sondern allenfalls als eine Bearbeitung und dennoch tritt hier die Arbeit des Einbauens hinter dem Materialzusatz von kupfernen Röhren gewiß zurück. M. E. ist charakteristisch für den Verarbeitungsvorgang ein Merkmal, das T. auf S. 51 erwähnt, »das Vernichten der selbständigen Existenz des Grundstoffs«. Ob es sich aber lohnt, auf dieser Grundlage eine Unterscheidung des Be- und Verarbeitungsverkehrs aufzustellen, hängt davon ab, ob solche Unterscheidung für die Regelung der Zuständigkeit im Veredlungsverkehr mit Erfolg verwertet werden kann. Damit komme ich auf die von T. im vierten (Schluß-) Kapitel seiner Abhandlung behandelte Zuständigkeitsfrage (S. 61 ff.). T. würdigt darin eingehend die für und gegen die Zentralisation geltend gemachten Gesichtspunkte und bekennt sich selbst als Anhänger unbedingter Zentralisation. Indem er von dieser Grundanschauung aus in gleicher Weise den Verarbeitungs- wie den Bearbeitungsverkehr der Zuständigkeit einer Reichsstelle zugewiesen wünscht, verliert für ihn die Unterscheidung dieser beiden Gruppen des Veredlungsverkehrs jede praktische Bedeutung. Während ich das von T. angestrebte Endziel billige — vergl. die Ausführungen auf S. 203 meines Buches —, scheinen mir doch die Widerstände dagegen so stark zu sein, daß für absehbare Zukunft mit der Erreichung dieses Ziels kaum wird gerechnet werden können. Ich verbleibe deshalb bei meiner Anregung (a. a. O. S. 202), zuvörderst die Zuständigkeit des Bundesrats auf dem Gebiete des Veredlungsverkehrs im Verwaltungswege auszudehnen. Ich habe vorgeschlagen, beim Auftauchen des Verlangens nach einem volkswirtschaftlich erheblichen Veredlungsverkehr eine allgemeine Entscheidung des Bundesrats darüber herbeizuführen, ob der fragliche Zweig des Veredlungsverkehrs zugelassen werden könne oder nicht. Würde es sich statt dessen empfehlen, dem Bundesrat den Verarbeitungsverkehr zuzuweisen, während der Bearbeitungsverkehr der ausschließlichen Entscheidung der Landesregierungen verbleibt? T. spricht sich bedingt hierfür aus (S. 58). Anderseits erkennt er aber die wirtschaftspolitische Bedeutung des Bearbeitungsverkehrs an und führt aus, daß sich »aus seiner ungleichmäßigen Handhabung durch die Einzelstaaten doch recht nachteilige Folgen durch willkürliche Schaffung ungleicher Konkurrenzbedingungen in den verschiedenen Teilen des Reichs« ergeben würden (S. 68). Gerade aus dieser Erwägung trete ich dafür ein, daß auch der Bearbeitungsverkehr, insoweit er volkswirtschaftlich bedeutsam ist, in die bundesrätliche Zuständigkeit einbezogen werde. Ich verweise nur auf die bei T. angezogenen Fälle des Färbens von Wollengarn und des Färbens und Appretierens ganz- und halbseidener Stoffe (S. 70), bei denen zweifellos bedeutsame volkswirtschaftliche Interessen in Frage kommen. Ich verbleibe deshalb auch hier bei meinem Vorschlage, der übrigens auch von T. als grundsätzlich richtig anerkannt wird. »Ohne allen Zweifel ist nun sowohl für die An-

wendung des § 115 überhaupt, wie für die Zuständigkeit zu derselben die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzig richtige Maßstab« (S. 56). Wenn T. gegen die praktische Verwendbarkeit dieses Vorschlags »den Mangel der Abgrenzungsmöglichkeit« ins Feld führt (S. 56, 79), so erkenne ich ohne weiteres an, daß der Begriff eines volkswirtschaftlich bedeutsamen Veredlungsverkehrs für den Fall der Ausführung meiner Anregung genauer umschrieben werden müßte. Ich habe bereits in meinem Buche (S. 201) erwähnt, wie man diesen Gedanken in Preußen in die Praxis übertragen hat: der Finanzminister hat sich die Entscheidung für alle Fälle vorbehalten, in denan es sich um einen Veredlungsverkehr von größerem Umfange oder von längerer Dauer handelt. Solche und ähnliche Merkmale würden genügen, um die Mitwirkung des Bundesrats in einem Umfange eintreten zu lassen, daß dadurch die Einheitlichkeit in der Handhabung der Einrichtung gesichert würde.

Konnte ich nach vorstehenden Darlegungen den Ausführungen des Verfassers auch nicht überall beitreten, so möchte ich doch nicht unterlassen hervorzuheben, daß das Buch Belehrung und Anregungen in Menge bietet und dem Studium eines jeden, der sich für die darin behandelten Fragen interessiert, empfohlen werden kann.

Berlin. F. Lusensky.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

AUFSÄTZE

Gegenwart und Zukunft der Baumwolle.

Von

Prof. Dr. A. Oppel in Bremen.

I.

Die Industrie der leitenden europäischen Staaten ist bekanntlich darauf angewiesen, den von ihr zu verarbeitenden Rohstoff zu einem erheblichen Teile aus den auswärtigen Erdteilen zu beziehen. Keinem Einzelgegenstande gegenüber ist aber ihre Abhängigkeit so groß und so tiefgreifend wie bei der Baumwolle. Denn während Europa heute keinen irgendwie nennenswerten Betrag dieses ungemein wichtigen Spinnmaterials hervorbringt, erfordern seine Fabriken jährlich ungeheure Mengen davon, jedenfalls ungefähr ebensoviel, als die Produktionsländer selbst gebrauchen. Da ferner die europäische Industrie nicht nur für die Ausfuhr, sondern auch für den heimischen Bedarf arbeitet, so ist es schon von diesem Gesichtspunkte aus nicht gleichgültig, zu welchem Preise jene Massen gekauft werden müssen und ob sie stets in genügender Menge zur Verfügung stehen. Rechnet man beispielsweise den Jahresverbrauch des Deutschen Reiches auf rund 750 Millionen Pfund so würde die Erhöhung des Pfundpreises um 10 Pfennig die Einfuhr mit einem Mehrbetrage von 75 Millionen Mark belasten. In Großbritannien, das reichlich den doppelten Bedarf Deutschlands hat, ist eine solche Preissteigerung noch empfindlicher. Kaum geringer würde der Schaden sein, wenn wegen Mangels an Rohmaterial die Maschinen eine Zeitlang stillestehen und die daran beschäftigten Arbeiter feiern müßten.

Jahrzehntelang hat die europäische Textilindustrie wie der damit in Verbindung stehende Handel in Rohbaumwolle von solchen Verlegenheiten kaum etwas gewußt, und man muß schon auf die Zeiten des nordamerikanischen Bürgerkrieges in den sechziger Jahren zurückgehen, wenn man eine deutliche Vorstellung davon gewinnen will, was für schlimme Folgen Mangel an Rohmaterial für die beteiligten Industrien

und die damit zusammenhängenden Volkskreise nach sich zu ziehen vermag. Die Erinnerung an jene drangsalreiche Zeit zittert, namentlich in England, noch bis in die Gegenwart nach, steigert sich aber sofort zu einem Gefühle drückender Bangigkeit, wenn, wie es vor kurzer Zeit geschah, Mangel an Spinnstoff eintritt und die Fabriken geschlossen oder die Arbeitszeit beschränkt werden müssen.

Seit dem Aufkommen der maschinellen Verarbeitung der Baumwolle haben bekanntlich die Vereinigten Staaten die europäischen Fabriken vorzugsweise mit Spinnstoff versorgt und, mit Ausnahme der Zeiten des Bürgerkrieges, ihn stets in ausreichender, mitunter sogar in überreicher Menge zur Verfügung gestellt, und wie diesseits des Atlantischen Ozeans die Zahl der Spindeln von Jahr zu Jahr wuchs, so dehnten sich jenseits desselben die Baumwollfelder aus und dementsprechend vergrößerten sich in der Regel auch die Jahresernten. Wohl verarbeitete man auch drüben seit langem Baumwolle, aber es kam, abgesehen von der jüngsten Zeit, niemals so weit, daß dadurch der europäischen Industrie Abbruch geschehen wäre. Namentlich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden riesige Ernten erzielt, die höchste mit $11^1/_2$ Millionen Ballen in der Saison 1898, die seitdem nie wieder erreicht worden ist, obwohl man es an Ausdehnung der Anbaufläche nicht fehlen ließ, sondern dieselbe von Jahr zu Jahr um etwa ein Sechtel des damaligen Betrages gesteigert hat.[1])

In den neunziger Jahren war es auch, daß sich in der Union das Bestreben Bahn brach, die Einfuhr europäischer Fabrikate zu vermindern und die eigene Industrie möglichst zu heben. Seitdem schossen drüben die Textilfabriken wie Pilze aus der Erde, namentlich in den ehemaligen Sklavenstaaten des Südostens, dem Herrschergebiet des King Cotton, wo man sich bislang fast ausschließlich mit landwirtschaftlicher Rohproduktion beschäftigt hatte. 1890 wurden im sogenannten Cottonbelt nur 1,6 Millionen Baumwollspindeln gezählt, 1900 aber bereits 4,2 Millionen, um Mitte 1903 über 6 Millionen und nach den neuesten Nachrichten sollen deren sogar über 8 Millionen vorhanden sein, also etwa ebensoviel wie im Deutschen Reiche und erheblich mehr als in Rußland oder in Frankreich. Hat dieser gewaltige, in der Geschichte der neueren Baumwollindustrie ohnegleichen dastehende Fortschritt sogar auf die Industrie der Neuenglandstaaten einen hemmenden Einfluß ausgeübt, so macht er sich noch mehr in den Staaten Europas fühlbar,

[1]) Nachdem dies niedergeschrieben war, lief die Nachricht ein, daß die diesjährige Ernte von den Regierungsorganen auf 12,12 Millionen Ballen geschätzt wird. Doch bringt man dieser Schätzung in Fachkreisen wenig Glauben entgegen.

die vorzugsweise amerikanische Baumwolle verarbeiten. Denn da der Eigenverbrauch enorm gewachsen, die Produktion aber nicht entsprechend gestiegen ist, so mußte sich die Ausfuhr vermindern. Heute steht die Union, mit einem Jahresbedarf von 4,2 Millionen Ballen, durchaus an der Spitze der Baumwolle verarbeitenden Länder und hat England, das sich ein volles Jahrhundert hindurch dieses Ranges erfreute, um ein volles Drittel hinter sich gelassen.

Unter solchen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß die Börsenspekulation die an und für sich ernste Sachlage auszubeuten suchte und die Preise für einige Zeit auch noch künstlich in die Höhe trieb oder das Rohmaterial zurückhielt. Diese künstliche Hausse wie die dadurch heraufbeschworenen Mißstände, unter denen der Baumwollmarkt etwa vor Jahresfrist schwer litt, sind zwar seitdem wieder vergangen, aber trotzdem hält man auch gegenwärtig noch an den Erwägungen fest, zu denen man sich damals gezwungen sah. Man hatte nämlich die Frage ernstlich erörtert, ob man sich nicht bemühen solle, den Spinnstoff nicht mehr, wie bisher, vorwiegend aus der Union, sondern aus anderen Gebieten zu gewinnen. In der Baumwollfrage ist daher neuerdings eine Lebhaftigkeit und Bewegung zutage getreten, die möglicherweise eine ganz veränderte Sachlage schaffen kann.

Bevor wir aber diese Möglichkeit ins Auge fassen, müssen wir noch die Frage besprechen, ob denn in der Tat die bisherigen Produktionsländer außerstande sind, den Bedarf zu decken. Bisher ist dieser fast regelmäßig gestiegen, da die Zahl der Spindeln stetig vermehrt wurde. Seit den letzten Dezennien betrug der jährliche Zuwachs an Spindeln auf der ganzen Erde rund 2 Millionen. Rechnet man den Jahresverbrauch einer Spindel durchschnittlich zu 70 Pfund Baumwolle, so steigt der Bedarf jedes Jahr um 140 Millionen Pfund oder rund 300000 Ballen. Um diesen Betrag muß also die Produktion wachsen, wenn die gegenwärtige Entwicklung der Baumwollindustrie aufrecht erhalten werden soll, was im humanitären wie im wirtschaftlichen Interesse der beteiligten Staaten durchaus notwendig erscheint.

Bei dem nun folgenden Überblick über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Produktionsländer gebührt Amerika aus naheliegenden Gründen der Vorrang. In zweiter Linie folgt der Erdteil Asien, dem sich dann Afrika, Australien und Europa anschließen mögen.

1. Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat bekanntlich der Baumwollbau hinsichtlich des dazu verwendeten Areals, der jähr-

lichen Erntemengen sowie der Güte des Erzeugnisses und der vervollkommneten Technik die höchste Stufe aller Zeiten und Länder erklommen. Hier wurde nicht nur die Maschine erfunden, mit deren Hilfe ein rasches Entkernen großer Massen vor sich gehen konnte, sondern auch die Methode des Anbaus und der Pflege nach allen Seiten verbessert und den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Man pflanzt zwei Hauptarten: Gossypium barbadense auf den Küsteninseln von Carolina bis nach Florida hinab sowie in einigen Flecken des Innern, Gossypium hirsutum, die aus Mexiko stammt, in allen übrigen Teilen des Cottonbeltes. Diese, auch als Upland bezeichnet, liefert die großen Mengen und ist im Laufe der Jahre zu zahlreichen Varietäten ausgebildet, die je nach Ort und Zeit wechseln.

Soviel im einzelnen auch noch auszugestalten bleibt, so steht doch die amerikanische Kultivation turmhoch über der indischen. Daher muß jeder, der den Baumwollbau theoretisch oder praktisch oder beides studieren will, in den Cottonbelt gehen. Hier ist auch das Verkehrs- und Nachrichtenwesen in ausreichender, teilweise in vorbildlicher Weise ausgebildet. Früher beförderte man die Ballen wenn irgend möglich auf dem Wasserwege, während jetzt die Eisenbahn dafür im Vordergrunde steht. An den Börsen laufen die Nachrichten über den Stand der Pflanzungen wie über den Fortschritt und den Ausfall der Ernte auf telegraphischem Wege täglich ein und werden durch die Presse möglichst rasch verbreitet, so daß sich jeder Beteiligte leicht und schnell über den jeweiligen Stand der Dinge unterrichten kann. Von Zeit zu Zeit werden Abschätzungen und Beurteilungen über das Wachstum der Pflanzungen vorgenommen und auf Grund eines besonderen Systems veröffentlicht. Dabei bezeichnet die Zahl 100 die normale Entwicklung, jede tiefere Zahl deutet auf irgend einen Mangel hin.

Um die Herbeiführung dieser vervollkommneten Zustände haben sich sowohl die beteiligten Geschäftsleute wie die Zentral- und die einzelnen Regierungen unverkennbare Verdienste erworben. Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die Praxis mit sich allein genug zu tun habe, ist namentlich durch das Eingreifen der Zentralregierung in Washington dafür Sorge getragen worden, daß auch alle mit dem Baumwollbau zusammenhängenden wissenschaftlichen Fragen auf das gründlichste untersucht und stets nachgeprüft werden. Zahlreiche Bodenproben sind entnommen, nach ihrer Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit studiert worden. Die klimatischen Erscheinungen, der Gang der Temperatur, der Eintritt von Frost, die Dauer des Sonnenscheins, die Häufigkeit und Stärke der Niederschläge werden seit Jahren

mit peinlicher Gewissenhaftigkeit beobachtet. Gleiche Sorgfalt hat man dem Studium der tierischen und pflanzlichen Schädlinge gewidmet und zugleich geeignete Gegenmaßregeln ausgesonnen und angewendet. Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit ist auch die Düngerfrage. Alle offiziellen Veröffentlichungen über diese und andere Gegenstände werden den Beteiligten unentgeltlich ausgehändigt. Endlich hat man landwirtschaftliche Versuchsstationen, die sog. Experiment stations, in jedem Staate mindestens eine, eingerichtet, auf denen von wissenschaftlichen und praktischen Beamten den Pflanzern Lehre, Rat und Beispiel in allen Beziehungen gegeben wird. Versuchsfelder sind vorhanden, auf denen die verschiedenen Anbaumethoden sowie allerhand Maschinen und Werkzeuge praktisch vorgeführt werden.

Unter solchen Umständen wird man von den Vereinigten Staaten in erster Linie erwarten dürfen, daß sie den wachsenden Bedarf an Baumwolle zu decken vermögen, denn hier scheinen auch alle anderen Bedingungen dazu erfüllt zu sein. Zunächst ist bebaubares Land noch in reichlicher Fülle vorhanden, denn die Staaten des Cottonbeltes sind dreimal so groß wie das Deutsche Reich, haben aber nur eine Bevölkerung von wenig mehr als 18 Millionen Seelen zu ernähren. Dabei besteht ihre Oberfläche vorzugsweise aus ebenem oder leicht hügeligem Gelände. Gebirge kommen nur in geringer Ausdehnung vor. Ödländereien, namentlich Sümpfe, beschränken sich auf die Küsten, Überschwemmungsland liegt namentlich längs des rechten Ufers des Mississippis und seiner größeren Nebenflüsse. Dieses durch Dämme zu schützen, hat man bereits angefangen, die Hauptsache muß aber noch geschehen. Ein großer Plan liegt vor, das ganze Mississippiufer von Cairo in Ohio an einzudeichen; der dafür in Aussicht genommene Zeitraum erstreckt sich auf etwa vierzig Jahre.

Die beiden Spezialbedingungen des Baumwollenbaus: geeigneter Boden und passendes Klima, sind zwar nicht in idealster Vollkommenheit erfüllt, aber im Durchschnitt doch besser als in vielen anderen Produktionsländern. Ungeeignet sind eigentlich nur die schweren feuchten Bodenarten in den Alluvialniederungen, im übrigen aber ist der Boden der ebenen und hügeligen Gelände überall mehr oder weniger den Forderungen der Pflanze angepaßt, teilweise sogar ausgezeichnet dafür dienlich. Noch größeren Einfluß auf das Gedeihen der Baumwolle als der Boden hat das Klima, schon deshalb, weil es sich nach Ort und Zeit sehr ändert und namentlich in letzterer Beziehung keine konstante Größe darstellt wie jener.

Bekanntlich ist die Baumwolle ein Kind der Sonne; zu er-

giebigem Gedeihen erfordert sie viel Wärme und viel Sonnenschein. Ferner ist sie eine Tieflandpflanze, die weder steinigen noch felsigen Boden, noch schroffe Temperaturübergänge verträgt. Ihr bestes Fortkommen findet sie daher in denjenigen Flachländern, die während der durchschnittlich sechs Monate langen Wachstumszeit eine mittlere Wärme von 18 bis 26° C. und keine anhaltende Regenzeit, aber doch ausreichende Feuchtigkeit besitzen. Hohe Luftwärme, große Bodenwärme, heiterer Himmel bei Tage und reichlicher Taufall bei Nacht, also viel Feuchtigkeit bei anhaltendem Sonnenschein, das sind klimatische Hauptbedingungen. Frost darf in keinem Entwicklungsstadium vorkommen, weil sonst die Pflanze sofort zugrunde geht. Werden reife Kapseln vom Froste ereilt, so erfrieren die Fasern und nehmen an der Außenseite der Kapsel eine schwarze Farbe an. In der ersten Wachstumsperiode schaden zwar häufigere Regenschauer nicht. Sobald aber die Blüten aufgebrochen sind, muß trockenes, warmes Wetter vorherrschen, sonst leidet die Pflanze wie ihr Erzeugnis in erheblichem Maße. Trocken und ruhig muß auch das Wetter zur Erntezeit sein. Denn Regen reißt die Faserflocken auseinander und streut sie auf den Boden, wo sie beschmutzt und daher untauglich werden. Wind weht sie von den Kapseln weg und verbreitet sie über die Felder; auch zerreißt er die Faserbüschel.

In dem Cottonbelt fehlt es zwar im allgemeinen an der genügenden Wärme nicht; auch ist ausreichender Sonnenschein vorhanden. Dagegen treten von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat die Niederschläge in ungleichmäßiger Verteilung auf. Mitunter herrscht zu große und zu lange Trockenheit; häufiger aber kommen Feuchtigkeitsperioden vor und rufen starke Fäulnis unter den jungen Gewächsen hervor, so daß Neuanpflanzungen vorgenommen werden müssen. Nicht selten treten auch stärkere Frühfröste auf, die der Ernte ein jähes Ende bereiten. Trotz der südlichen Lage des Cottonbeltes, der sich im allgemeinen von 37° bis 30° n. Br. erstreckt, können schädigende Nachtfröste schon von Ende Oktober, also mitten in der Erntezeit, erwartet werden und kein Teil der Baumwollgegend, mag er auch im äußersten Süden derselben liegen, bleibt ganz frei davon. Dieser schwere Nachteil des südstaatlichen Klimas hängt mit dem Oberflächenbau des nordamerikanischen Kontinents zusammen. Da dieser nämlich nur Gebirge mit nordsüdlicher Richtung besitzt, so finden die von Norden kommenden kalten Winde keinen Widerstand und erstrecken sich bis in den Golf von Mexiko, ja bis nach Kuba hin, wo sie als »Northerns« gefürchtet sind. Umgekehrt dringen die heißen Winde des Südens ungehindert in nördlicher Richtung vor.

Während also die klimatischen Verhältnisse in nordsüdlicher Richtung mit ziemlicher Gleichmäßigkeit ausgebildet sind, verändern sie sich vom Mississippi aus westwärts in deutlicher Weise. Denn da hier der Boden allmählich ansteigt, so nimmt in entsprechendem Maße die Wärme und wegen der steigenden Entfernung von dem regenspendenden Atlantischen Ozean auch die Feuchtigkeitsmenge ab. Im allgemeinen gilt der Meridian 100° w. v. Gr. als die Grenze einer für landwirtschaftliche Zwecke ausreichenden Regenmenge. Jenseits derselben muß künstliche Bewässerung an ihre Stelle treten. In der Tat entspricht auch, trotz manchen Unregelmäßigkeiten, die Westgrenze des Baumwollbaus im Durchschnitt dieser Scheidelinie. In Missouri und Oklahoma liegt sie nämlich bei 98° w. Gr., im Nordwesten von Texas bei 101° und im Südwesten dieses Staates bei 102°; nur ausnahmsweise dringt sie bis 103° als äußerster Westgrenze vor. Hier muß aber schon künstliche Bewässerung Platz greifen, deren Anlagen teilweise noch aus der spanischen Zeit herrühren. Von der Erweiterung und dem systematischen Ausbau der Einrichtungen für künstliche Berieselung hängt die weitere Verbreitung des Baumwollbaues wie anderer Nutzgewächse nach Westen zu ab. In richtiger Erkenntnis der Sachlage läßt die Washingtoner Regierung unter Aufwendung großer Geldmittel seit Jahren die Wasserfrage des Westens studieren und gibt Anregung zu entsprechenden Anlagen.

Mit den klimatischen Verhältnissen steht der Hauptsache nach auch das Auftreten pflanzlicher und tierischer Schädlinge zusammen, die in den Vereinigten Staaten besonders häufig sind und oft schwere Nachteile herbeiführen. Ihre Bekämpfung erfordert viel Zeit und Mühe und verursacht hohen Kostenaufwand, ohne aber in allen Fällen zu dem erwünschten Ziele zu führen. Die Erkrankungen und Beschädigungen, welche die Pflanze durch pflanzliche Schädlinge (Parasiten, Pilze) erleidet, lassen sich übersichtlicherweise zu drei Gruppen anordnen. Die erste derselben umfaßt diejenigen Krankheiten, welche physiologische Ursachen haben und in Ernahrungsschwierigkeiten bestehen. Man rechnet dazu den gelben Blattrost oder die Mosaikkrankheit, den roten Blattrost, das Abfallen der Kapseln und den winkligen Blattfleck. In die zweite Gruppe der Erkrankungen, die durch das Auftreten von Pilzen zustande kommen, fallen Erscheinungen wie das Verfallen, das schlechte Aussehen, das Absterben, der Blattbrand, der fleckige Schimmel, die Wurzelfäule, das Verfaulen der Kapseln und das Abfallen reifer Kapseln. Die dritte Gruppe bilden die sogenannten nematodischen Krankheiten, welche sich ausschließlich auf die Wurzeln beziehen.

Viel zahlreicher als die pflanzlichen sind die tierischen Schädiger der amerikanischen Baumwolle, deren man mehrere Hunderte kennt. Sie gehören fast alle in die Spezies der Insekten, und einige von ihnen haben

Digitized by Google

zeitweise wahre Verwüstungen im Cottonbelt angerichtet. Bis zum Jahre 1881 galt die Baumwollraupe (Cottonwurm, Aletia argillacea Hübn., A. xylina Say), die sich in ungeheurer Weise vermehrt und hauptsächlich die Blätter angreift, als der gefährlichste Schädling. Als sich dann der Baumwollbau so schnell in Texas ausbreitete, trat die Kapselraupe oder der »Bollwurm« (Heliothis armiger Hübn.), der es auf die unreifen Kapseln abgesehen hat, in den Vordergrund. Als man Mittel und Wege gefunden hatte, dieser Plagegeister einigermaßen Herr zu werden, erschien ebenfalls in Texas zuerst der amerikanische Kapselkäfer (Mexican Cottonbelt weevil, Anthonomus grandis Boh.), mit dessen Ausrottung man noch gegenwärtig beschäftigt ist. Erst neuerdings hat die Washingtoner Regierung eine bedeutende Summe zu diesem Zwecke angewiesen. Außer diesen drei Schädigern ersten Ranges gibt es etwa acht zweiten Ranges und außerdem eine ganze Schar von Insekten, die gelegentlich und meist leichten Schaden anrichten.

Wie früher angedeutet wurde, ist die Anbaufläche für Baumwolle fast stetig gewachsen. Während sie, in abgerundeten Zahlen, im Mittel der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts 21,14 Millionen Acres ausmachte, betrug sie in dem großen Baumwolljahre 1898 rund 23 Millionen. Von da stieg sie jedes Jahr in mehr oder weniger bedeutendem Grade; in Millionen von Acres waren es 1899 23,5, 1900 25,4, 1901 27,5, 1902 27,1, 1903 28,9 und 1904 sogar 31,37, letzterer der höchste Betrag, der überhaupt jemals erreicht worden ist. Dieser entspricht einer zusammenhängenden Fläche von rund 126920 qkm oder dem Raumumfange von vier größeren preußischen Provinzen. Der Schwerpunkt des Baumwollbaues lag ursprünglich in den östlichen Staaten, schob sich aber dann allmählich nach Osten und ruht seit 1889 auf Texas, das, wie man behauptet, allein imstande sein könnte, die gesamte Ernte der Union hervorzubringen. Obwohl also das Baumwollareal neuerdings stetig gewachsen ist, macht es doch selbst im Jahre 1904 nur erst 8% der Gesamtfläche der beteiligten Staaten aus.

Es gewährt ein gewisses Interesse, die Veränderungen und Verschiebungen, welche in der Anbaufläche der einzelnen Staaten und Gebiete in dem letzten Jahrzehnt erfolgt sind, an der Hand einer statistischen Tabelle zu überblicken und zu vergleichen.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß zwar alle beteiligten Gebiete ihr Baumwollareal seit zehn Jahren vermehrt haben, aber doch in ziemlich ungleicher Weise. Die dritte Stelle, die früher Mississippi innehatte, ist auf Alabama übergegangen und die neunte Stelle, die früher Tennessee besaß, hat sich das Indianerterritorium erobert. Nimmt man dieses mit Oklahoma zusammen, so erhält diese Kombination ihren Platz sogar vor Nordcarolina. Texas behauptet zwar nach wie vor den ersten Rang unter den Gebieten des Cottonbeltes, aber es hat doch etwas von seiner Herrschaft verloren, ebenso wie Georgia, Südcarolina, Nordcarolina, Tennessee und Mississippi, während Alabama, Arkansas, Louisiana, das Indianerterritorium und Oklahoma

auf der gewinnenden Seite stehen. Beachtenswert sind namentlich die Fortschritte der beiden letztgenannten Territorien, die für die Zukunft noch mehr zu versprechen scheinen, als sie bereits geleistet haben.

Tausend Acres.

	Mittel 1895/99	1900	1901	1902	1903	1904	Prozentsatz für 1895/99	Prozentsatz für 1904
Texas	6639	7174	7748	8006	8126	8703	29,1	27,5
Georgia	3402	3551	3870	3957	4131	4449	15,0	14,0
Mississippi	2719	3063	3124	3243	3389	3745	12,0	11,8
Alabama	2601	3085	3362	3599	3682	4013	11,4	12,7
Südcarolina	1995	2376	2533	2241	2360	2573	8,7	8,1
Arkansas	1468	1899	2089	1911	2022	2210	6,4	7,0
Louisiana	1221	1285	1401	1662	1709	1940	5,4	6,1
Nordcarolina . . .	1214	1342	1401	1092	1171	1329	5,4	4,2
Tennessee	868	801	913	759	804	897	3,4	2,8
Indianerterritorium .	331	344	413	674	743	936	1,5	2,9
und Oklahoma . .	100	246	308	367	388	502	0,4	1,6
Florida	226	169	186	266	271	300	1,0	0,9
Missouri, Virginia .	70	97	107	98	107	130	0,3	0,4

Der Umstand, daß seit den neunziger Jahren das Baumwollareal von rund 23 auf 32 Millionen Acres, also um ein reichliches Drittel, vermehrt worden ist, legt den vollgültigen Beweis dafür ab, daß man in den Vereinigten Staaten ernstlich bemüht ist, den steigenden Bedarf zu decken. Aber der Erfolg ist ausgeblieben. Nach den Angaben des Washington Department of Agriculture, die unter verschiedenen Baumwollstatistiken wohl das größte Vertrauen verdienen, gestalteten sich die Ernten und Durchschnittserträge per Acre in den Jahren 1897 bis 1903 wie folgt:

	Ballen	Durchschnittsertrag Ballen		Ballen	Durchschnittsertrag Ballen
1897	10 897 857	0,45	1901	9 954 945	0,35
1898	11 189 205	0,45	1902	10 417 321	0,38
1899	9 645 974	0,39	1903	9 962 039	0,36
1900	10 486 148	0,45	[1904	12 120 000	0,38]

Über die Ursachen der eben festgestellten Erscheinung sind verschiedene Meinungen laut geworden. Die einen sagen, daß eben in den letzten Jahren schlechte Ernten zustande gekommen seien, wie solche auch früher eingetreten sind infolge ungünstigen Wetters und des teilweise dadurch bedingten stärkeren Auftretens von Krankheiten und tierischen Schädlingen. An und für sich kann gegen eine solche Begründung nichts eingewendet werden, denn das Fortdauern ungünstiger Ernten beobachtet man nicht nur bei der Baumwolle, sondern auch bei fast allen anderen Nutzgewächsen. In der Tat hat es, wenn man die Statistik nur bis 1878 zurückverfolgt, schon eine längere Reihe

schlechter Jahre gegeben. Diese umfassen den Zeitraum von 1883 bis 1889, wo der Durchschnittsertrag per Acre zwischen 0,33 und 0,38 Ballen schwankte. Wenn also jetzt mehrere ungünstige Jahre aufeinander folgen, so ist das nichts Ungewöhnliches, und man braucht die Hoffnung auf Besserung nicht aufzugeben. Ferner ist es auch richtig, daß gerade in den letzten Zeiten der amerikanische Kapselkäfer starke Verwüstungen, namentlich in Texas, angerichtet und die Ernte dieses Staates um den Betrag von einer halben bis einer ganzen Million Ballen geschmälert hat. Auf einem durchschnittlichen Areale von 8 Million Acres müßte dieser Staat bei einem Mittelertrage von 0,45 Ballen, eine Ernte von 3,6 Millionen Ballen hervorbringen, bei einem Durchschnitte von 0,40 würden es 3,2 und bei einem Durchschnitte von 0,35 2,8 Millionen Ballen sein. Aber selbst die letztere Zahl ist in den letzten Jahren nicht erreicht worden.

Von anderer Seite wird geltend gemacht, daß in den Südstaaten nicht mehr das gleiche intensive Interesse an der Verbesserung und Veredelung der Fasern vorhanden sei wie früher. Man strebe hauptsächlich danach, eine große Menge Samen zu erhalten, dessen vielseitige Verwertung in der neueren Zeit Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen ist. Man habe daher solche Sorten bevorzugt, die ungewöhnlich viel Samen ergeben. Daß die Verarbeitung der Samenkörner, mit denen man früher nichts oder wenig anzufangen wußte, eine ganze Reihe von Industrien ins Leben gerufen hat, ist sicher. Aber es würde doch zu weit gegangen sein, wenn man behaupten wollte, daß es den Pflanzern jetzt mehr auf die Gewinnung der Samenkörner als der Fasern ankäme. Man muß doch bedenken, daß die letzteren unter allen Umständen der wertvollere Teil der Pflanze bleiben und ferner, daß, wenn es in einem Jahre wenig Fasern gibt, der Ertrag an Samenkörnern sich in entsprechendem Maße vermindert, denn die Kapsel enthält durchschnittlich einen Teil Fasern und zwei Teile Samen.

Soviel ist allerdings richtig, daß der Baumwolbau nicht mehr in dem Maße im Brennpunkt des Interesses der Südstaaten steht wie in den siebziger und achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts. Denn seitdem hat sich ihre wirtschaftliche Lage wesentlich geändert. Während damals die Landwirtschaft und namentlich der Baumwollbau fast die einzige Quelle für ihren neu aufzurichtenden Wohlstand war, ist seitdem auch die Industrie mehr und mehr eingedrungen. Nicht nur die Spinnereien und Webereien für Baumwolle sind namentlich in den atlantischen Südstaaten wie Pilze aus der Erde geschossen, sondern es

Digitized by Google

sind auch zahlreiche andere Fabriken entstanden. Seit dreißig Jahren ist auch ein anderes Geschlecht ans Ruder gekommen, das den Wegen der phänomenalen Erfolge der nordatlantischen Staaten zustrebt.

Endlich ist auch bei den Pflanzern selbst die Baumwolle nicht mehr der einzige Gegenstand ihrer Sorge. Mit vollem Rechte bauen sie jetzt in erhöhtem Maße solche Gewächse, die ihrem häuslichen Bedarf entsprechen oder auf den Markt gebracht werden können. Diese Bewegung ist namentlich seit 1898 stark im Gange, wo die Baumwollpreise bis an oder sogar unter die Grenze der Rentabilität gesunken waren. In der Presse wie auf zahlreichen Versammlungen wurden die Vorteile des Anbaus zahlreicherer Gewächse klargestellt und der Farmern ans Herz gelegt. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die Lage der Baumwollpflanzer bedurfte auch dringend einer Aufbesserung, denn nur wenige genossen die Frucht ihrer Arbeit und viele waren verschuldet oder lebten von der Ernte, die noch auf den Feldern stand. Die Bemühungen um eine weitere Besserung ihrer Lage werden von den beteiligten Kreisen auch jetzt noch fortgesetzt. So hat z. B. im verflossenen September eine sehr bedeutende Zahl von Baumwollproduzenten eine dreitägige Versammlung abgehalten, um über die Erzielung möglichst hoher Preise, niedriger Lagerhausgebühren und billiger Frachten zu beraten; denn bisher hatten die Zwischenhändler und Spekulanten größere Gewinne eingeheimst als die Pflanzer selbst. Man beschloß u. a. Kooperativgesellschaften nach dem Muster der bereits bestehenden Southern Cotton Corporation zu begründen. Auf die Weiterentwicklung dieser Dinge wird das Ausland seine Aufmerksamkeit zu richten haben.

Schließlich wird von einer Seite die Verschiebung der Bevölkerungsbestandteile als eine Ursache der verminderten Baumwollerträge angesprochen. Nach der Auffassung dieses Gewährsmannes schien früher die farbige Bevölkerung des Südens wenig Neigung zu Industriearbeit zu haben, galt aber als die beste und billigste Arbeitskraft für die Baumwollpflanzungen. Die Neger erhalten z. B. für das Pflücken im Akkord bloß 40 Cents für 100 Pfund, und ein kräftiger Mann, der täglich 150 bis 200 Pfund zu pflücken vermag, erzielte demgemäß 60 bis 80 Cents den Tag. Diese für amerikanische Verhältnisse geringe Entlohnung machte die Verlockung der von der Industrie gebotenen höheren Löhne und stabilerer Beschäftigung für die noch überdies unter unleidlichen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen leidenden Neger so stark, daß ihr Abzug in die Industriedistrikte von Jahr zu Jahr zunahm. Innerhalb der Südstaaten verminderte sich daher die

schwarze Bevölkerung in dem Abschnitt 1880 bis 1900 von nahezu 50 auf kaum 40% der Gesamtbevölkerung. Bereits vor einigen Jahren suchte man diesem Mangel an Arbeitskräften durch Heranziehung von Süditalienern abzuhelfen. Aber erst die Zukunft kann lehren, inwieweit sich diese kräftige europäische Rasse zur Plantagenarbeit eignet. Trotz aller Genügsamkeit des Süditalieners würden dabei nicht unbeträchtliche Lohnerhöhungen erforderlich sein, wodurch die durch höhere Baumwollpreise gegebene Anregung zur Erweiterung des Anbaues teilweise wieder ausgeglichen würde.

Die Ausfuhr amerikanischer Baumwolle hatte ihre absolute Höhe im Jahre 1898/97 mit dem Betrag von 7540000 Ballen erlangt, hinter dem sie seitdem stets mehr oder weniger zurückgeblieben ist. Die verhältnismäßig geringsten Mengen weisen die Jahre 1900/1899 und 1904/1903 mit wenig mehr als 6 Millionen Ballen auf. Unterdes ist aber auch der Eigenbedarf des Landes gestiegen und wies in den letzten Jahren die durchschnittliche Summe von fast 4200000 Ballen auf. Demnach ist die Ausfuhr nicht nur absolut, sondern auch relativ gesunken. Während 1899/98 annähernd 67 Hundertteile der Ernte ausgeführt wurden, waren es 1904/1903 nur 59% des damaligen Ertrages. Unter diesen Verhältnissen hat kein Industrieland mehr zu leiden gehabt als Großbritannien. Während es früher von der amerikanischen Gesamtausfuhr lange Zeit den größeren Teil aufnahm, ist es namentlich seit den neunziger Jahren sichtlich eingeschränkt worden und führte in den letzten Jahren nur 42 bis 43% des amerikanischen Gesamtexportes bei sich ein. Es begreift sich daher, daß man in England in besonders starkem Maße die Auffindung und Entwicklung neuer Produktionsländer betreibt.

Neben den Vereinigten Staaten spielen die übrigen amerikanischen Länder eine mehr als bescheidene Rolle in der Baumwollgewinnung. Mexiko, das als die Heimat der Gattung Gossypium hirsutum gilt, weist in allen Landesteilen etwas Baumwollenbau auf, am meisten in dem Staate Coahuila, dem sich mit nennenswerten Erträgen Durango, Guerrero, Tepic und Veracruz anschließen. In Coahuila kommt hauptsächlich der Distrikt Laguna in Betracht, nach der Laguna de Toreón genannt, einem großen damaligen Wasserbecken, der ungefähr die Hälfte des mexikanischen Gesamtertrages hervorbringt. Dieser schwankte in den letzten Jahren zwischen 120000 und 70000 Ballen und reicht nicht aus, um den heimischen Bedarf zu decken. Daß Mexiko wesentlich mehr leisten könne, unterliegt keinem Zweifel, aber es bedürfte dazu kostspieliger Berieselungsanlagen, die sich bei den heutigen Baumwollpreisen schwerlich rentieren würden.

Digitized by Google

In den zentralamerikanischen Staaten hatte man nach C. v. Scherzer zur Zeit des nordamerikanischen Bürgerkrieges, namentlich in Nicaragua, Salvador und auf dem Hochlande von Guatemala den Anbau mit großem Eifer betrieben und Ergebnisse erzielt, »die für die Zukunft zu glänzenden Hoffnungen berechtigten«. Aber davon hat sich nichts verwirklicht. Westindien, die Ursprungsstätte der feinsten und edelsten Baumwollgattung (Gossypium barbadense), war im achtzehnten Jahrhundert einer der wichtigsten Ausfuhrgebiete, namentlich für die Versorgung der damaligen englischen und deutschen Spinnereien. Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts verlor sich der Betrieb zu völliger Unbedeutendheit.

Von den südamerikanischen Ländern tragen heute nur Brasilien und Peru in nennenswerter Weise zur Deckung des Baumwollbedarfs bei, aber noch vor dreißig bis vierzig Jahren befanden sich auch Neugranada (Colombia) und Venezuela unter den Ausfuhrländern, wenn auch nur mit geringen Beträgen. Bremen bezog noch im Jahre 1867 2600 Ballen jetzigen amerikanischen Gewichtes aus Neugranada über Savanilla. Die Pflanze gedeiht im nördlichen Südamerika ebensogut wie in Brasilien oder Peru, aber man gibt sich keine Mühe damit und kennt auch die fortgeschrittene Technik nicht. An größeren Flächen geeigneten Bodens fehlt es nicht, auch das Klima ist günstig.

Brasilien hat stets zu den Anbau- und Ausfuhrgebieten gehört, aber der Umfang des Betriebes sehr gewechselt. Nachdem zu Zeiten des nordamerikanischen Bürgerkrieges die Ausfuhr bis zu 700000 Ballen (à $2^1/_2$ Zentner) gestiegen war, sank sie später wieder und bewegte sich, wie der Anbau, in sehr verschiedenen Beträgen. In den letzten vier Erntejahren z. B. schwankte der Ertrag zwischen 115310 und 524400 Ballen, die Ausfuhr zwischen 43627 und 314900 Ballen. Unter den beteiligten Staaten steht Pernambuco in erster Linie, mit der Hälfte des Gesamtertrages; außerdem kommen Ceará, Parahyba, Rio Grande do Norte und Maranhao in Betracht. Die Ausfuhr geht vorzugsweise nach England. Selbstverständlich könnte Brasilien außerordentlich viel mehr leisten, als es jetzt tut. Denn wenn auch die eigentlichen äquatorialen Gebiete wegen ihrer übergroßen Feuchtigkeit und der regelmäßigen Überschwemmungen außer Betracht fallen, so stehen doch in den äquatorferneren Landesteilen ungeheure durchaus geeignete Flächen zur Verfügung. Dazu kommt der sehr günstige Umstand, daß in den Breitelagen von 10 bis 25° s. Br. die Baumwollstaude mehrjährig gezogen werden kann, da keinerlei Befürchtungen wegen Frostschäden

vorliegen. Für Verbesserung der Verkehrswege müßte allerdings an den meisten Stellen noch sehr viel getan werden.

Auch Peru ist ein altes Baumwolland und sein Erzeugnis zur Herstellung von Unterzeug sehr geschätzt, aber der Ertrag verhältnismäßig gering, durchschnittlich 50000 Ballen, die etwa zu gleichen Teilen nach Großbritannien und der Union versendet werden. Der Anbau findet an der ganzen Küste statt, besonders aber in den Departementos Ica und Piura sowie bei Lima. Man pflanzt drei Sorten: die amerikanische, die Sea Island und eine einheimische (Criollo). Letztere nimmt verhältnismäßig den größten Raum ein und ist baumartig; sie dauert viele Jahre aus und liefert die sog. rough Peruvian (aspero Peru), die man in England und in der Union zur Herstellung von Unterzeug verwendet. Außer in dem Departemento Piura bedarf der Anbau überall künstlicher Bewässerung, und davon ist die weitere Ausdehnung des Anbaus abhängig.

In den übrigen Ländern Südamerikas gedeiht wohl die Baumwolle, aber sie haben bisher nichts zu dem Bedarf beigetragen. Die geeignetsten Flächen zu künftigem Anbau scheinen Paraguay und das nördliche Argentinien zu besitzen. In Paraguay suchen sowohl die Regierung als auch Privatunternehmer Interesse für die Sache zu erwecken. Nach den Untersuchungen des amerikanischen Gesandten in Buenos Aires sind hier wie im nördlichen Argentinien Flächen von der halben Größe des nordamerikanischen Cottonbeltes vorhanden, die nach Bodenbeschaffenheit und Klima allen Anforderungen entsprechen. Schiffbare Flüsse sind vorhanden, Eisenbahnen ebenfalls oder in Aussicht.

Lassalle-Studien.[1])

Von

Professor **Th. G. Masaryk** in Prag.

Schon in dem einfachen, prägnierenden Titel: Lassalle spricht sich Inhalt und Zweck der Onckenschen Biographie aus. Lassalle ist Politiker und zwar Politiker im großen Stile, der den vierten Stand als ebenbürtige Macht neben die historisch gesetzten politischen Mächte mobilisiert und organisiert hat. Hat man früher und bis auf den heutigen Tag Lassalle auf nichtsozialistischer Seite als genialen Agitator anerkannt und zugleich herabgesetzt, so akzeptiert Oncken den Agitator, auch den Demagogen, aber

[1]) Lassalle von Hermann Oncken (Aus der Sammlung: Politiker und Nationalökonomen II) Stuttgart, Fr. Fromann 1904, 450 S.

er fügt den Politiker ergänzend und berichtigend hinzu. Oncken hat das professorale Herabsehen auf die demokratische und sozialistische Agitation aufgegeben; er sieht in Lassalle eine groß angelegte Tatpersönlichkeit und schrickt darum selbst vor einer allerdings nur angedeuteten Parallele mit Bismarck nicht zurück.

In gewissem Sinne könnte man sagen, Oncken beurteile Lassalle so, wie ihn anfangs der sechziger Jahre die fortschrittliche Partei und der Liberalismus hätte beurteilen und verstehen können und sollen; jedenfalls haben Mehring und Bernstein, besonders letzterer, an Lassalle bei aller Anerkennung mehr auszusetzen als Oncken.

Oncken läßt absichtlich das Biographische in seinem Buche vor dem Politischen zurücktreten; auch Lassalles Programm und seine ganze schriftstellerische Tätigkeit beurteilt er mehr politisch und in ihren sozialen und politischen Weiterwirkungen. Von diesem Gesichspunkte aus entfällt bei Oncken die ethische Beurteilung des Charakters (Oncken streift die Dinge nur und mit großer Zurückhaltung), und die wissenschaftlichen Leistungen Lassalles werden zum Hintergrund des politischen Gemäldes; als Politiker, meint Oncken, mußte Lassalle überhaupt originelle Ideen gar nicht schaffen, es genügt, daß er die vorgefundenen Ideen in Taten umgesetzt hat. Die originellste Leistung Lassalles auf theoretischem Gebiete ist nach Oncken in dem Versuche zu erblicken, für den Sozialismus eine neue rechtsphilosophische Grundlegung (»Das System der erworbenen Rechte«) zu finden. Bei dieser Einschätzung der Theorie bedauert Oncken gar nicht, daß Lassalle dem Prozesse Hatzfeld acht Jahre seines Lebens opfern konnte; Oncken gibt sogar zu, Lassalle habe auch im Jahre 1848 sich nicht besser für seine politische Laufbahn vorbereiten können. Vielleicht hätte Oncken von seinem Standpunkte aus gerade in diesem Prozesse Lassalle schon an der politischen Arbeit sehen können. Nicht die Liebe zur Gräfin (Oncken taxiert dieses Motiv übrigens nicht hoch), auch nicht das Gefühl einer Bedrängten zu helfen und die Freude in aristokratische Kreise einzudringen, erklären die Hingabe an den Prozeß hinlänglich; Lassalle reizte auch der Kampf mit der Aristokratie und dem Hofe, der sich in die Sache eingemengt hatte. Oncken führt auch dieses Motiv an, er betont es aber nicht genügend; allerdings ist es nicht einfach, den Konflikt der Motive in Lassalle psychologisch abzuwägen und zwar nicht nur in diesem einen Falle, sondern im ganzen Leben Lassalles. In Lassalle lebten zwei Seelen. . . .

Oncken bemüht sich Lassalle als Historiker gerecht zu werden und führt uns darum das kulturelle Milieu vor, in dem Lassalle sich bewegt hat; die Skizzierungen der sozialpolitischen Strömungen der Zeiten sind sehr gut und sachlich, besonders würde ich die Zeichnung des Liberalismus hervorheben. Weniger Gewicht hat Oncken auf das wissenschaftliche Milieu gelegt; in dieser Beziehung hätte das Verhältnis, resp. die Abhängigkeit ganz besonders von Marx eingehender untersucht werden sollen. Es würde dann auch das Verhältnis zum französischen Sozialismus, besonders zu Proudhon, in schärferem Lichte erscheinen. Uber Marx wird wohl an mehreren Stellen des Buches gehandelt und der Vergleich mit Lassalle besonders im Anfange der sechziger Jahre angestellt, aber das genügt nicht. Schon um des literarischen Gleichgewichtes wegen hätte Oncken den

Digitized by Google

Marxismus und Sozialismus überhaupt wenigstens so weit analysieren müssen, wie den Liberalismus. Das was in den Kapiteln über die deutsche Revolution vorgeführt wird, ist sehr gut, aber es fehlt eben der Sozialismus und seine Entwicklung darin. Eine Auseinandersetzung mit dem Marxismus hätte nicht nur Lassalle in das Zeitgemälde wirksamer eingefügt, Oncken hätte für sein ganzes Buch die geschichtsphilosophische Grundlage gesichert.[2])

Und eben da scheint mir Oncken nicht genug entschieden zu sein. Speziell seine Stellung zum historischen Materialismus ist etwas schwankend. Man sieht das schon an der Terminologie, daß er z. B. die Marxsche »Ideologie« akzeptiert; störender ist freilich, daß das Wesen der historischen Entwicklung nicht präziser gefaßt wird. Einmal (S. 25) werden als die energischsten Anstöße des politischen Fortschritts die Ideen hingestellt, das andere Mal (S. 59) wird erklärt, Ideen und materielle (welcher Art?) Faktoren wirken so nebeneinander, daß keines von beiden Motiven als primär angesetzt werden dürfe. Der Widerspruch ist offenkundig — von der recht unpräzisen Ausdrucksweise abgesehen. Nicht handelt es sich da bloß um einen Widerspruch gelegentlicher Formulierung, sondern der ganze Aufbau des Werkes leidet an dem Zwiespalt und dieser Unentschiedenheit. Wo immer das Problem berührt und die konkreten historischen und gesellschaftlichen Kräfte bewertet werden, zeigen sich Widersprüche; so z. B. (S. 125) wird die Frage nach der Freiheit und Notwendigkeit gestreift und Lassalle gegenüber der »materialistischen Geschichtsschreibung orthodoxer und verschämter Richtung« in Schutz genommen: genügt das nach den früheren Ausführungen und Zugeständnissen? Wie verhalten sich Freiheit und Notwendigkeit zu den Ideen und materiellen Faktoren? Können Ideen nicht auch notwendig sein? An einer weiteren Stelle (S. 147) wird gesagt, der Fortschritt der Geschichte werde weder durch die Idee noch durch materialistische (!) Notwendigkeiten allein »bestimmt«, sondern immer »den Willensakten handelnder Persönlichkeiten, irrationalen, unberechenbaren Momenten unterworfen« bleiben; ist das klar? Die Formel (S. 433), der Fortschritt der Weltgeschichte hänge immer von der individuellen Tat ab, bringt nicht genug Licht.

Oncken hätte auch einige Ideen Lassalles historisch besser verfolgen können. So z. B. ist zwischen der Nationalitätsidee Lassalles und dem Rousseauschen allgemeinen Willen ein sehr merklicher Zusammenhang, wobei auch die Vermittlung der historischen Rechtsschule nicht vergessen werden darf. Man begreift die »Tat« Lassalles besser, wenn man den Übergang des Rousseauschen Kosmopolitismus über Fichte, Hegel, Savigny, List zu dem liberalen Nationalismus des Jahres 1848 sieht. Allerdings wird man wohl die Taten den Ideen nicht so stark entgegenstellen können, wie es Oncken in seiner voluntaristischen Psychologie tut.

Sehr richtig rückt Oncken als Zentralidee seines Lassallebuches das theoretische und politische Problem der Revolution in den Vordergrund; und ebenso richtig ist es, daß er Lassalle bei der Beantwortung seiner Lebensfrage als zwiespältige, zwar energische aber doch unentschiedene Natur zeichnet. Auch literarisch hat Oncken seinem Buche ein sehr wirk-

[2]) Über das Verhältnis Lasalles zu Marx und Engels spricht Bernstein in den Dokumenten des Sozialismus 1902, Januar.

sames Leitmotiv zugrunde gelegt, wenn er uns in Lassalle einen Tatmenschen vorführt, an dessen Innerstem der Zweifel an der Richtigkeit seiner Mission und Politik nagt. . . .

. . . »Durch Eure Klugheit stürzt Ihr.
Das Größ're hättet Ihr gekonnt, das Klein're
Konntet Ihr nicht!
O, nicht der Erste seid Ihr, werdet nicht
Der Letzte sein, dem es den Hals wird kosten
In großen Dingen schlau zu sein.«

Diese Worte Balthasars an Sickingen in Lassalles »Franz von Sickingen« sind der psychologische Schlüssel zu Lassalles Charakter und zu seiner Politik. Lassalle hat im Sickingen nur sich selbst gezeichnet und in dieser Analyse des Helden sich selbst analysiert. In einem Briefe an Marx und dessen Freunde hat Lassalle (abgedruckt in Bernsteins Ausgabe der Reden und Schriften III, 410) Sickingen-Lassalle vortrefflich analysiert; hier lesen wir das Wort vom »Listen« wo es sich um die Idee handelt und Lassalle ist seinen Freunden offen genug ausdrücklich zu bekennen: mutato nomine de nobis fabula narratur und ewig so«.

Ich rechne es Oncken hoch an, daß er dieses »Listen« zum Ausgangspunkt seiner psychologischen Analyse Lassalles macht; freilich hätte diese Analyse psychologisch und besonders auch historisch vertieft werden können.

Historisch war Lassalle vor das politische Problem: Revolution gestellt. Das Jahr 1848 hat er selbst (als 22jähriger) durchlebt und er hat begriffen, daß das Jahr 1848 nur die Fortsetzung der großen französischen Revolution ist, die sein ganzes Inneres mit ihrer Theorie und Praxis ergriffen hat. Uberall, auch in Deutschland und speziell auch in Preußen, bedrangte die revolutionäre Demokratie die alte aristokratisch-monarchische Gesellschaftsordnung. Von der Demokratie löste sich als radikalere Strömung der Sozialismus ah.

Nicht nur die politischen Zeitereignisse auch die Theorie, besonders die Philosophie und Literatur, von denen Lassalle ausging, fordern kategorisch, das Problem der Revolution zu lösen: Kant, Fichte, Hegel, sie alle nötigten ihn, sich zu entscheiden. Besonders die engeren philosophischen Genossen der Hegelschen Schule haben sich zum radikalen Sozialismus oder Ultraindividualismus (Stirner) entwickelt, überhaupt die ganze jüngere Generation drängte zur Revolution, sei es zur literarisch-philosophischen wie Feuerbach oder Strauß, oder zur politischen wie Marx und Engels. Auch der Liberalismus war vor 1848 revolutionär und republikanisch angehaucht (Rottek, Welcker).

Auf der andern Seite standen gegen die Revolution der Staat, die Kirche, das Kapital und theoretisch die Politiker, Staats- und Rechtsphilosophen der historischen Schule, Stahl und die konservativen und reaktionären Denker überhaupt. In der Mitte standen die zahlreichen Vermittler, alle möglichen und unmöglichen Schattierungen und Kombinationen revolutionärer und konservativer Gesinnungen und Tendenzen.

Und nicht nur Deutschland mit Osterreich, auch Frankreich, England, Italien, überhaupt ganz Europa hot dem denkenden Beobachter und handelnden Politiker dasselbe Bild und dasselbe praktische Problem. Schon

in der französischen Revolution standen sich Paine und Burke gegenüber, etwas später schreiben gegen die Revolution nicht nur de Maistre aber auch Comte, die Sozialisten befürworteten die Revolution.

Wie tatsächlich das Problem der Revolution die Gemüter allenthalben bewegte, ersehen wir am besten an der Literatur: Was anderes als Revolution predigten der deutsche Sturm und Drang, Schiller und selbst Goethe in ihren jüngeren Jahren? Soll ich ausdrücklich auf Byron und seinen großen Einfluß auf die ganze europäische Literatur hinweisen? Und was war speziell für Lassalle das literarische Jungdeutschland, ein Heine, Börne u. d. a.? Und ist Lassalle nicht auch von Schiller ausgegangen?

Wie das Problem der Revolution zeitgemäß war, das erhellt wohl am besten aus der merkwürdigen Parallele zu Lassalles »Franz von Sickingen«, die die großen polnischen Dichter, Krasinski in der »Ungöttlichen Komödie« Mickiewicz in seinem »Konrad Wallenrod« um die Wende der dreißiger Jahre geliefert haben. Lassalles »Listen« wird von Mickiewicz durch das Machiavellische »bisogna essere volpe e leone« ausgedrückt. Die russische Literatur sucht bis auf den heutigen Tag dasselbe Problem zu lösen, wenn sie unter den eigentümlichen Verhältnissen der russischen Revolution das Problem des Nihilismus zu lösen sucht, — Lassalle steht als Politiker, Philosoph und Dichter mitten in einer großen und gewaltigen Zeitströmung, das Problem der Revolution wird seinem Kopfe und Gewissen gebieterisch aufgedrängt.

In diesem Zusammenhange wird Lassalle auch ganz persönlich und individuell verständlicher. Denn nicht nur historisch — zugleich persönlich, intim persönlich war Lassalle zur Revolte gegen die bestehende Ordnung gedrängt; im Hatzfeldprozeß sehen wir den frühreifen jüdischen Jüngling schon sehr stark revoltieren: »ich, ein junger machtloser Jude, erhob mich gegen die furchtbarsten Mächte« sagte Lassalle in reiferem Alter sehr richtig von diesem seinem, übrigens nicht erstem Aufstand. Oncken ist auf die persönlichen Verhältnisse und die Entwicklung der ersten Jahre Lassalles nicht ausführlicher eingegangen; schade — der psychologische Beurteiler wird sich die wenigen Daten, die Oncken vorführt, und ganz besonders auch von der ethischen, von der Charakterseite aus, zurechtlegen, zumal im Verlaufe der Lektüre manch starkes Wort, wie: Sophist, unmännliche Rache, diabolischer Zug zu einer nachkorrigierenden Verschärfung der Konturen herausfordert.

Man muß sich nur lebendig vergegenwärtigen, was es vor und nach dem Jahre 1848 bedeutete, sich für oder gegen die Revolution zu entscheiden. Politisch galt es die Kräfte abzuwägen, die Folgen, den Erfolg oder die Niederlage abzumessen; während die Erfahrungen des Jahres 1848 ebenso wie die Erfahrungen mit den früheren Revolutionen zur Vorsicht mahnten, drängte der politische Haß und die Begeisterung, das Streben die erlittenen Niederlagen zu rächen und nicht zum wenigsten die philosophische Sucht der Konsequenz zur Erneuerung der Revolution. Im Grunde wird aber das politische Streben vor die ethische Gewissenfrage gestellt: willst du dein und deiner Feinde, aber auch Freunde Leben opfern, mußt und darfst du töten? Eine furchtbare Verantwortung für den, der in seiner demokratischen Begeisterung gegen die Gewalt und Gewalttätigkeit auftritt.

Digitized by Google

Marx' »Macht ist Wahrheit« — ist leichter gesagt, als geglaubt und empfunden.

Vor dieses Dilemma gestellt, hat Lassalle kein entschiedenes Ja aber auch kein entschiedenes Nein, er ist in sich halb, gebrochen, Revolutionär und Konservativer in einer Person. Das Zwiespältige der Zeit wird eben tief in den Seelen der denkenden Menschen erlebt. Theoretisch löste sich Lassalle als Hegelianer die akute Revolution immer mehr in allmähliche Evolution um, aber Hegel operiert doch zu sehr mit den akuten Gegensatzen und darum versagte seine Formel sehr häufig; so sehen wir, wie sich Lassalle einmal für das organische Fortschreiten begeistert, während er das andere Mal die Revolution predigt. So taumelt er zwischen sozialem Republikanismus und Monarchismus, zwischen gewalttätiger Revolution und erziehender Evolution; es geht durch sein Inneres derselbe Riß, der die Hegelianer in die Linke und Rechte gespalten hat. Lassalles historische und politische Ideen führen zu dem Streben, das historisch Ererbte mit dem Neuzuschaffenden organisch zu verbinden; theoretisch wagt Lassalle im »System der erworbenen Rechte« den Versuch, das Natur- mit dem historischen Recht zu vereinigen. Dieser Versuch leidet an derselben Zwiespältigkeit wie »Franz von Sickingen«; tatsächlich ist das »System« nur der juristische Kommentar zum »Sickingen«. In der politischen Praxis, und darum auch in den politischen Reden, gelingt in der Hitze der Wortgefechte diese organische Synthese noch weniger, die Revolution trägt gewöhnlich den Sieg davon; darum das nachträgliche Korrigieren in den zahlreichen, den Mann charakterisierenden Verteidigungsreden. Der begeisterte, oder besser gesagt der begeisternde Revolutionär wird in Handumdrehen kühler Advokat, Apologet, Sophist.

Ich glaube nicht, daß Oncken Recht hat, wenn er vom Politiker keine Originalität erwartet. Es gibt eben Politiker und Politiker: das politisch Neue besteht nicht bloß in der Verwirklichung alter Ideen, sondern im Schaffen neuen politischen Lebens, auch in der Politik gilt das Wort, daß man neuen Wein nicht in alte Schläuche gießt. Ein solcher Politiker war Lassalle nicht, wenn ich auch mit Oncken darin übereinstimme, daß er ein sehr bedeutender Politiker war. Allerdings — solche schaffenden Tatpersönlichkeiten sind überhaupt nicht häufig. Lassalle fehlte jedenfalls die philosophische und ethische Vereinheitlichung des Charakters, er war eine politische Faustnatur — überdies ein Faust ohne den zweiten Teil. Lassalle war viel zu sehr Politiker, um ein Politiker großen Stils sein zu können; Lassalle war zu sehr vom Augenblick gefangen genommen, wie man das ganz besonders aus seiner Stellung zu der Religion (darüber gibt Oncken fast gar nichts) sehen kann.

Bernstein hat ganz Recht, wenn er auf Lassalles Cäsarismus hindeutet (Oncken betont ihn nicht genug) und das Spielen mit den Arbeitern hervorhebt; letzteres kleidet Oncken in die Worte, Lassalle habe mit den Arbeitern nicht empfunden, er habe für sie nur gedacht. Lassalle war und blieb mehr Revolutionär als Demokrat — der Führer der emporstrebenden politisch frischen Massen kommt über die alten aristokratischen Führermanieren und -Gewohnheiten nicht hinaus. Diktatur der Einsicht, nannte Lassalle seinen politischen Intellektualismus.

Die Zwiespältigkeit Lassalles äußert sich in seinen intimsten Beziehungen zu den Menschen. Himmelstürmende Liebe und rhetorische Berechnung verbinden sich in seinen Liebesverhältnissen und doppelseitig waren zeitlebens seine Freundschaften. Er suchte Marx, aber auch Bucher und beide suchte er ehrlich, aus wahrem Bedürfnis. Und ganz so muß man psychologisch und ethisch sein Verhältnis zu Bismarck beurteilen — er fand nicht nur in Marx, er fand auch in Bismarck das Kongeniale, in Bismarck vielleicht mehr als in Marx.

Über dieses Verhältnis wird mehr geschrieben als nötig ist; denn tatsächlich war es nur ein Fall von den vielen. Allerdings ist an der Sache das interessant, daß Bismarck seinerseits und von seiner Stellung aus mit der Revolution paktierte, wie er das selbst in seinen »Gedanken und Erinnerungen« eingesteht. Die Halbheit an der Lassalle litt, war und ist eine allgemeine politische Krankheit und sie ist nicht nur links, sondern auch rechts zu konstatieren. Und speziell die Revolution wurde und wird nicht nur von unten, sie wird auch von oben gefördert und gemacht; das Prinzip der Legitimität, für das sich Stahl und die konservativen Staats- und Rechtsphilosophen so energisch einsetzten, hat jedenfalls in Bismarck keinen radikalen Verteidiger gefunden, denn wie hätte sonst das neue deutsche Reich entstehen können? »Das deutsche Reich ist durchaus unkonservativ entstanden« sagt Naumann in seinem Kaiserbuche; »der Gedanke der Legitimität ist kein altpreußischer.« Was Lassalle das »Listen, wo es sich um die Idee handelt« nannte, drückte Bismarck im Gespräche zu Lassalle mit den Worten aus, es komme darauf an, wer von den beiden der Mann sei, »der mit dem Teufel Kirschen essen« könne.

Die schiefe Stellung, in die Lassalle zu Bismarck geriet, ist in seiner ganzen politischen Laufbahn und von allem Anfange an zu sehen. Zwar betonen die Biographen Lassalles die Wendung zu Bismarck ganz besonders, aber tatsächlich ist der ganze Kampf Lassalles gegen den Liberalismus und für die Demokratie ebenso schief, wenngleich nach der anderen Seite hin. Man wird nach dem Parteistandpunkte das eine oder das andere mehr hervorheben, tadeln oder anerkennen, aber psychologisch und ethisch suchte Lassalle von allem Anfang an in den großen Dingen schlau zu sein. Man kann zugeben, daß Lassalle sich erst später über sich und seine Lage klarer geworden ist — der Charakter und seine Taktik haben sich wesentlich nicht geändert.

Ein Teil des »Listens« ist bei Lassalle das, was Oncken das Sophistische in ihm nennt. Lassalle ist auch zu Machiavelli in die Schule gegangen, er hat häufig genug für seine Zwecke die Mittel ergriffen, wie sie sich boten, ohne Skrupel und Gewissensbisse. Das hat Lassalle mit vielen Menschen gemein und charakterisiert ihn nicht so, wie die skeptische Klugheit, Superklugheit, an der er hätte stürzen müssen, wenn ihm der walachische Hitzkopf die Konklusion zu den Lebensprämissen nicht abgeschnitten hätte.

Mehring widerspricht der Legende, nach welcher Lassalle aus Furcht vor einer Konferenz mit Marx und Engels in dem Zweikampfe einen indirekten Selbstmord begangen habe. Ich glaube Mehring, daß Lassalle vor seinen Freunden keine Angst hatte; darauf kommt es aber nicht an, sondern darauf, daß Mehring selbst sein frühzeitiges Ende als Selbsttötung resp.

Digitized by Google

indirekten Selbstmord bezeichnet, wenn er sagt, er habe einen raschen Tod dem langen Siechtum »vorgezogen«. Lassalle hat ganz gewiß das Schicksal herausgefordert, er der theoretische Gegner des Duells stellt sich vor die Kugel eines politisch indifferenten fremden Menschen — so wie er mit den Arbeitern gespielt hat, hat er mit sich, um sein Leben gespielt. Das Spiel konnte nicht ehrlicher sein.

Das Duell kennzeichnet den Aristokraten, den Titanen, der die Demokratie, sich selbst, als Held zur Herrschaft bringen will; der demokratischen Kleinarbeit, der bildenden Erziehung der Arbeiter, war Lassalle nicht gewachsen. Oncken macht treffend darauf aufmerksam, daß Lassalle, wie viele Staatsmänner, die innere Politik durch die äußere bestimmen lasse; Oncken lobt diese Einsicht an Lassalle. Allein da ist wiederum der verhängnisvolle Zwiespalt zwischen Lassalles Aristokratismus und Demokratismus, davon ganz abgesehen, ob diese Einsicht tatsächlich richtig ist.

Der Zwiespalt in Lassalle ist darum nicht minder tragisch, daß er das Unwahre und Falsche an der ersehnten Revolution herausfühlte. Das was später Marx, was besonders Engels und die neuesten Revisionisten lehren und praktizieren, das eben hat Lassalle vorweggenommen.

Man lese doch das Vorwort zu den Marxschen Klassenkämpfen, das Engels im Jahre seines Todes (1895) geschrieben hat und man wird begreifen, warum die Marxisten in letzter Zeit Lassalle neben Marx und Engels mit größerer Wärme anerkennen. Lassalle hat in vielen politischen Fragen besser geurteilt als Marx; er hat frühzeitig den Fehler des sozialistischen Revolutionsprogrammes erkannt und darum in seiner Politik aus der Forderung des allgemeinen Wahlrechts die Konsequenzen theoretisch gezogen, die Engels drei Dezennien später aus der Praxis abgeleitet hat.

Die Redaktion der »Zeitsch. f. Sozialw.« hat mir mit Oncken zugleich die neue Auflage der Bernsteinschen Abhandlungen eingeschickt; ein Zufall, und doch passen beide Bücher so merkwürdig zu einander.[3]) Ich brauche über Bernstein nicht viel zu sagen, denn seine »Abhandlungen« sind nur ergänzende und erklärende Ausführungen zu seinem bekannten Hauptwerke. Nicht die zur definitiven Revolution führende Verelendung der Massen, wie Marx lehrte, sondern die Steigerung der Kulturansprüche und der politischen Einsicht wird den Sozialismus verwirklichen — das ist in Kürze der von Bernstein formulierte und verfochtene Grundgedanke des Revisionismus. Dieser Revisionismus bedeutet und bedeutet ganz besonders für Deutschland unter Preußens Führung die Notwendigkeit eines bürgerlich konstitutionellen Regierungssystems, zu dessen Verwirklichung die Sozialdemokratie mit den bürgerlich-radikalen Parteien ein Kompromiß eingehen dürfte. Bernstein, Jaurès und die vielen anderen (von Millerand zu schweigen) können Lassalle als den ihrigen reklamieren; allerdings werden auch Gegner Bernsteins, die Orthodoxen, Lassalle für sich in Anspruch nehmen und ganz besonders sein — »Listen«.

3) Ed. Bernstein, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. Gesammelte Abhandlungen, neu umgearbeitete und ergänzte 4. Aufl. Berlin, Ferd. Dümmler, 1904, 446 S. in drei Teilen.

Der Kampf um den Strafvollzug.[1])

Von

Max Treu in München.

Als der kühne Jesuit Graf Friedrich Spee zuerst seine Stimme erhob gegen die Greuel der Hexenprozesse und ihre Abschaffung forderte, da stand er lange Zeit hindurch selbst in Gefahr, verhaftet zu werden und den Tod der Hexen auf dem Scheiterhaufen zu erleiden.

Als im 18. Jahrhundert die großen absoluten Monarchen jener Zeit und ihre aufgeklärten Diener die Abschaffung der Folter durchsetzten, zogen sie sich den unauslöschlichen Zorn des größten Teils der Rechtsgelehrten und — das ist bemerkenswert — eines Teils der Theologen zu. »Wie aber soll man untersuchen und die Wahrheit ermitteln können«, schreibt ein Jurist jener Tage, »so wir nicht mehr die peinliche Frage tun dürfen?«

Als nach der großen Katastrophe des Jahres 1806 die Reformperiode für Preußen anbrach, da erhob sich ein erbitterter Widerstand gegen Steins und Scharnhorsts umgestaltende Pläne, in denen man den sichersten Weg zum völligen Untergang des gebrochenen Staates erblickte.

Und als vor fünfzig und sechzig Jahren die großen Bahnbrecher der modernen Irrenheilkunde die Beseitigung aller Zwangsmittel in der Irrenbehandlung, Zwangsstuhl, Zwangsjacke, Knebel, Tobzelle u. a. forderten, da erschallte aus den Reihen von Fachmännern und Laien der grimmige Ruf, die Reformer seien offenbar selbst verrückt und verdienten in geeigneter Weise mit Zwangsstuhl und Zwangsjacke behandelt zu werden.

Als endlich bei uns vor mehreren Dezennien der Kampf um den Strafvollzug begann, als Männer wie Mittelstaedt, Streng, Rittner, Schwarze u. a. die Freiheitsstrafen in heftigster Weise angriffen, als dann Bruck mit seinem umfassenden und tiefdurchdachten Deportationsprojekt hervortrat, als endlich Leuss sein Buch gegen die Freiheitsstrafe schrieb, und zuletzt der Schreiber dieser Zeilen mit seiner Schrift „Der Bankrott des modernen Strafvollzugs und seine Reform“ den begonnenen Kampf fortsetzte, da hat es nicht an Stimmen gefehlt, welche uns alle als »unfähige und unglückliche Utopisten« abtaten, und der eine und der andere hätte uns wohl auch recht gerne in einer besonderen Strafzelle mit besonders ausgewählter Behandlung »den Segen und die erzieherische und sittlichende Wirkung des Strafvollzugs« am eigenen Leibe fühlen lassen mögen.

Die Aufnahme meiner Schrift in der Presse jedoch hat mir darüber keinen Zweifel gelassen, daß die Erkenntnis des Bankerotts des heutigen Strafvollzugs und der Notwendigkeit der Reform die weitaus größten Kreise beherrscht; ein anderer, bei weitem kleinerer Teil steht zweifelnd, zögernd und unentschlossen schwankend zwischen dem Alten und dem Neuen; eine

[1]) Anmerkung der Redaktion. Da die »Zeitschr. f. Sozialwissenschaft« auch in der hier behandelten Sache ein Forum für jede wissenschaftlich legitimierte Meinung sein will, gibt sie, nachdem in ihr wiederholt mit Bezug auf den Strafvollzug ein konservativerer Standpunkt vertreten worden ist, hiermit einem bekannten Reformer das Wort.

vollständige Ablehnung meiner Schrift ist nur aus einem ganz bestimmten kleinsten Kreise erfolgt: aus dem Verein deutscher Strafanstaltsbeamten, und hier allein hat man sich zur Verteidigung des bestehenden Systems kampfbereit gemacht.

Es ist durchaus begreiflich und auch höchst ehrenwert, daß diese Manner — und darunter eine ganze Anzahl ausgezeichneter und tüchtiger Beamter — treu zu ihrer Fahne stehen und daß sie der Zertrümmerung eines Systems, dem sie ihre besten Jahre und ihre besten Kräfte gewidmet haben, nicht Gewehr bei Fuß zusehen wollen. Aber das ändert nichts an der harten Tatsache, daß sie für eine nach meiner Uberzeugung bereits heute hoffnungslos verlorene Sache kämpfen. Daß das Neue, welches wir erstreben, sich nicht von heute auf morgen durchsetzen wird, liegt auf der Hand, und niemand von uns ist so verwegen, das zu glauben oder zu behaupten; der passive Widerstand der Mächte des Beharrens ist zu allen Zeiten ein gewaltiger gewesen, und auf den Richterbänken und an den Regierungstischen sitzen heute noch meistens die Anhänger der alten klassischen Juristenschule, die unserem Beginnen auch nicht eben besonders freundlich gegenüberstehen. Aber die Uberzeugung haben wir: daß auch für die mittelalterliche Nacht des heutigen Strafvollzuges in nicht langer Zeit der volle Tag heraufkommen wird, wie noch überall der Morgen der Nacht gefolgt ist:

„Ein Gott ist's, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf."

Der Tag wird so fern nicht sein, an dem man auf die heutige Art und Weise des Strafvollzuges mit denselben Gefühlen zurückblicken wird, wie wir heute auf Hexenprozesse und Folter, auf Rad und Galgen, auf Zwangsjacke und Tobzelle der Irren. Und schon leuchtet das Morgenrot dieses besseren Tages. In aller Stille hat sich in den letzten Tagen des alten Jahres der Deportationsausschuß des deutschen Kolonialbundes für das System der freiwilligen Verschickung in dem Sinne entschieden, daß zu langjähriger Freiheitsstrafe verurteilte Verbrecher je nach ihrer Wahl im Mutterland ihre Strafe verbüßen oder die Deportation vorziehen können. Der erste Versuch soll auf den Großen Admiralitätsinseln mit 500 Freiwilligen, unter der Inaussichtstellung nachträglicher Ansiedlung in Neupommern, vorerst unter Aufsicht von 500 Mann Marineinfanterie und 25 Aufsebern gemacht werden. Damit wird der erste Schritt zu einem Ziele getan werden, das allein uns Befreiung schaffen kann von der in aller Geschichte unerhörten sozialen Gefahr, daß der moderne Staat alljährlich Hunderttausende von Nichtstuern — denn die »Arbeit« in den Strafanstalten mit ihrem unrationellen, unwirtschaftlichen, würdelosen Pensumscbacher ist nicbts anderes als eine dekorierte Müßiggängerei — auf seine Kosten ernähren muß und alle langzeitig Bestraften nach Mittelstaedts derbem und treffendem Worte »ekelhaft hinter den Gefängnismauern verfaulen« läßt, um dann diese an Körper und Seele entnervten Scharen, die zu jeder freien Arbeit, zu jedem Kampf um ihr erschütternd schweres Dasein unfähig geworden sind, wieder auf die Gesellschaft loszulassen: »Du bist nun gebessert, nun siehe zu, wie du fertig wirst!«

Der unheilvolle Gedanke, dieses gleißende, aber durch und durch

falsche Erbe des römischen Rechts, daß ein Strafvollzug nur hinter Mauern und Gittern möglich sei, hat, nachdem das Prinzip der Freiheitsstrafe einmal Geltung gewonnen hatte, zu einer ebenso wundersamen, wie dunkeln Abstufung des Freiheitsentzuges geführt: die persönliche Freiheit, dieses jeder Definition spottende, geheimnisvolle Abstraktum, kann man nämlich bei uns auf viererlei Weise verlieren — durch Zuchthaus, durch Gefängnis, durch Haft und durch die custodia honesta der Festungshaft. Kein Zweifel: wir Deutsche sind ein Volk von Denkern, und der Vorzug, dieses wunderbare System ausgedacht zu haben, gebührt uns. Und mit diesem wunderbaren System, dessen Kompliziertheit nach der Ansicht eines kompetenten Beurteilers, des Strafanstaltsdirektors von Sichart-Ludwigsburg, »eine wahre crux für jeden Strafanstaltsleiter« ist, arbeiten wir nun seit langen Dezennien, um zu bessern, abzuschrecken und zu sichern.

Und der Erfolg?

82% Rückfällige! Das heißt: von 100 erstmals Bestraften verfallen 82 erneuter Abstrafung, und von diesen 82 wiederum verfällt der größte Teil der dauernden Kriminalität und nur ein ganz kleiner Teil vermag sich vor dem kriminellen Untergange zu retten. Aber die Rettung dieses letzteren Teils ist in keinem einzigen Falle der Wirksamkeit des Strafvollzuges zuzuschreiben, sondern die Gründe dazu liegen in äußeren, vom Strafvollzug ganz unabhängigen Umständen, — im Gewinn einer gesicherten materiellen Grundlage für die weitere Existenz, in dem helfenden Eingreifen von Verwandten und Freunden, im zunehmenden Alter des Delinquenten und der damit zunehmenden Ruhe und Besonnenheit, bei Frauen und Mädchen in der Prostitution, der die größte Zahl aller aus der Strafanstalt entlassenen weiblichen Personen jüngeren Alters unrettbar verfällt, selbst wenn sie bis zu ihrer Bestrafung in geschlechtlicher Beziehung intakt gewesen sind.

Ich wiederhole: 82% Rückfällige! Und hierbei ist zu erwähnen, daß in den übrigen 18% der nicht geringe Prozentsatz der Selbstmörder nicht mit inbegriffen ist. Das ist der Erfolg eines Systems, das mit einer schier unglaublichen Menge von Scharfsinn herausgeklügelt worden ist, das durch eine bis in das Kleinste hinein durchgeführte Bevormundung, durch eine beispiellose Unterdrückung jeder Regung eines selbständigen Willens, durch ein bewußtes Ausschalten aller Momente, an denen Energie und Sittlichkeit sich betätigen könnten, den Gefangenen einer sittlichen Verwilderung in die Arme führt und in ihm mit voller Absicht das Köstlichste vernichtet, was der Mensch sein eigen nennen kann: die Persönlichkeit. Dem niederschmetternden Eindruck dieser Tatsachen kann sich kein Mensch entziehen, und selbst der Verein deutscher Strafanstaltsbeamten hat sich angesichts dieser furchtbaren Verhältnisse zur Aufstellung der These gezwungen gesehen, daß der Vollzug der Freiheitsstrafen, wie er heute stattfindet, seine Aufgaben nicht erfüllt.

Statt nun aber mit einem radikalen Schnitt dieses Elend zu beseitigen, versucht man auf dieses schadhafte Kleid allerlei Flicken und Flickchen zu setzen, deren Anblick nur eine Erkenntnis in uns wachrufen kann, die nämlich, daß man in jenen Kreisen, in denen man mit Nadel, Schere und Bürste die große Wunde der Zeit heilen will, bei vollständiger Ratlosigkeit angelangt ist und hilflos und verzweiflungsvoll der gewaltigen, zu lösenden Aufgabe gegenübersteht.

Einer der einsichtsvollsten Kenner unseres Strafvollzuges, Direktor von Sichart-Ludwigsburg, hat vor kurzem als eines der ältesten Mitglieder des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamten es für eine Ehrenpflicht gehalten, zur Verteidigung des Strafvollzugs in die Schranken zu treten.[2]) So hoch ich persönlich Herrn Direktor von Sichart schätzen gelernt habe, um so tiefer muß ich es bedauern, daß auch er, in der vollen Erkenntnis, daß der heutige Strafvollzug seine Aufgaben nicht erfüllt, zu einer Politik der kleinen Mittel greift, um, wie er sagt, die »Ehrenrettung« des bestehenden Systems vorzunehmen. Da die Vorschläge, welche Sichart macht, bezeichnend sind für die Mittel, mit welchen in den Kreisen des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamter das Heil gesucht wird, und da, wie gesagt, der Genannte einer der erfahrensten und einsichtsvollsten Strafanstaltsleiter ist, so muß zur Charakteristik dieser Reformpläne hier etwas näher darauf eingegangen werden.

Herr v. Sichart verlangt eine Dreiteilung der Freiheitsstrafe:

1. Gefängnisstrafe, = die »ordentliche«, »Regelstrafe«; 2. Zuchthausstrafe = die außerordentliche Strafe für den »Rückfall« — und 3. Festungshaft = die außerordentliche Strafe für eine ganz bestimmte Kategorie von Übeltätern. Er läßt also den unglaublich komplizierten Apparat der Abstufung der Freiheitsstrafen, den er selbst an anderer Stelle als »eine wahre crux« bezeichnet hat, nicht nur fortbestehen, sondern er schafft noch eine ganz neue species puniendi — die Festungshaft. Er will nämlich nicht, daß diese, wie das geltende Recht statuiert, nur bei gewissen strafbaren Handlungen zur Anwendung gelange, sondern er verlangt ihre Anwendung an Stelle der Gefängnisstrafe in allen den Fällen, in welchen das erkennende Gericht nach sorgfältiger Erwägung der Umstände des Verbrechens, sowie der Bildungsstufe und der bürgerlichen Verhältnisse des Übeltäters den Vollzug der Strafe durch Festungshaft im Urteil ausspricht.

Damit hätten wir glücklich die Klassenjustiz in ihrer gefährlichsten Gestalt! Und diesen Vorschlag macht Herr von Sichart in einer Zeit, die, wie keine andere zuvor, vom Klassenhaß durchwühlt ist, in welcher die Klassengegensätze sich zu erschreckender Schärfe gestaltet haben und in der darum alles vermieden werden muß, was zu weiterer gegenseitiger Erbitterung und Entfremdung beitragen kann.

Aber mehr noch. Würde — was Gott verhüte! — ein derartiger Vorschlag jemals Gesetz, so würde der Richter unzählige Male, sofern er ein gerechter Richter sein wollte, vor einen schweren Gewissenszwang gestellt. Was heißt denn das: »die Umstände des Verbrechens, die Bildungsstufe und die bürgerlichen Verhältnisse des Übeltäters«? Der heißblütige Bauernbursche, der in dem üblichen Sonntagnachmittagsraufhandel nach gewohnter Sitte — »weil's mi gfreut! — seinem Gegner ein Loch in den Kopf schlägt — kommt der ins Gefängnis oder in die Festung? Der arme, arbeitslose Teufel, der im Winter, um sich eine warme Stube zu verschaffen, aus einem verschlossenen Behältnis — also schwerer Dieb-

[2]) v. Sichart, Die Freiheitsstrafe im Anklagestande und ihre Verteidigung. Heidelberg, Carl Winter, M. 1,60.

Digitized by Google

stahl — für ein paar Mark Kohlen stiehlt — treffen bei ihm die Voraussetzungen für die Festungshaft zu oder nicht? Und der Bankdirektor, der sich an fremden Depots vergriffen und vielen Menschen den finanziellen Ruin gebracht hat — wohin gehört er? Der reiche Wüstling, der unerwachsene Mädchen mißbraucht — Gefängnis oder Festung?

Und ferner: soll der Richter wirklich gezwungen werden, dieselbe Strafe auf zweierlei verschiedene Art vollstrecken zu lassen? soll er wirklich herabsteigen in den Klassenkampf: »hie reich, hie arm! hie gebildet, hie ungebildet«? Schon heute schallt der Zornruf: »Klassenjustiz!« wahrlich laut genug über den Markt — soll nun noch obendrein der Unterschied zwischen den Klassen gesetzlich festgelegt werden? Das wäre der Anfang vom Ende jeder Justiz!

Allerdings ist zu verlangen, daß der Strafvollzug individualisiere. Aber nicht durch künstliche Schaffung von Gegensätzen soll er das tun, sondern dadurch, daß er allen Gefangenen ohne Ausnahme die Möglichkeit gewährt, sich ihrer Individualität gemäß betätigen zu können. Das wird bei der Freiheitsstrafe zwar niemals voll erreicht werden; laßt man aber, wie ich in meiner Schrift vorgeschlagen, für alle Gefangene die Selbstbeschäftigung zu, soweit diese im Rahmen des Gefängnisses durchgeführt werden kann, gewährt man dem Gebildeten die nötigen Bildungsmittel und sucht man den Ungebildeten in geeigneter Weise weiterzubilden, so würde ein großer Teil des heutigen Arbeitselends und der geistigen und seelischen Verkümmerung aus den Strafanstalten verschwinden. Um das durchzuführen, brauchen wir aber nicht die Schaffung ebenso gefährlicher, wie parteiischer Gegensätze, sondern wir brauchen nichts anderes, als die Aufnahme einer einzigen, kurzen Bestimmung in die Hausordnung:

§ x. Den Gefangenen ist auf ihren Antrag die Selbstbeschäftigung zu gestatten, soweit dieselbe innerhalb der Anstalt und in Einzelhaft ausgeübt werden kann und es sich um eine ernste, Werte schaffende Arbeit handelt.

Die Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur sowie das Halten von Zeitungen nationaler Richtung ist den Gefangenen auf ihren Antrag jederzeit freigegeben.

Damit wäre die ganze Frage gelöst, zu der Sichart einen ebenso gefährlichen wie verwickelten Apparat zu bedürfen glaubt.

Als noch bedenklicher als diesen Vorschlag muß ich die zweite Forderung Sicharts bezeichnen — die Art und Weise, wie er den Rückfall bestraft zu sehen wünscht. Er stellt hierzu folgende Thesen auf:[3])

1. Dem Rückfall ist durch Gesetz die Geltung eines allgemeinen Strafmehrungs- bezw. Strafschärfungsgrundes beizulegen.

2. Bei vorliegendem zweiten Rückfall darf der Richter in der Strafzumessung nicht unter die Hälfte des Höchstbetrages der für das neu begangene Verbrechen angedrohten Strafe herabgehen.

3. Der dritte und jeder weitere Rückfall soll mit dem Maximum der durch das neue Verbrechen verwirkten Strafe getroffen werden.

4. Der Strafvollzug hat, wenn das Gericht die Überzeugung gewonnen

3) Sichart l. c. S. 23.

hat, daß die angedrohte ordentliche Freiheitsstrafe auch in ihrer längsten Dauer den Angeschuldigten von weiteren Verbrechen nicht abhalten werde, im Zuchthause zu erfolgen.

So viel Thesen, so viele Bedenken und mehr Bedenken! Soll der Redakteur, der politische Kämpfer, der Gegner des Majestätsbeleidigungs- und Gotteslästerungsparagraphen, der, trotzdem er bereits wegen der Verretung seiner Uberzeugungen vorbestraft ist, aber deshalb doch nicht von ihnen läßt, bei einem neuen Konflikt mit dem Strafgesetz als »Rückfälliger«, weil er tapfer für seine Uberzeugung kämpft, mit derartigen Strafen belegt werden, wie sie Sichart fordert? Und ferner: soll der Bauernbursche, dem die Faust lose in der Tasche sitzt und der seit Väterszeiten es nicht anders weiß, als daß an allen Sonn- und Feiertagen gerauft werden muß, beim »Rückfall« jahrelang eingesperrt werden?

Oder es erhebt sich die andere Frage: Sichart faßt den Begriff des strafschärfenden Rückfalls in demselben Sinne auf, wie unser heute geltendes Strafrecht — das heißt, er tritt nur ein bei gewissen Eigentumsvergehen. Da kann nun darüber kein Zweifel bestehen, daß die gewohnheits- und gewerbsmäßigen Eigentumsverbrecher eine schwere Gefahr für die Gesellschaft bilden, und daß die Forderung, sie aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschalten und ungefährlich zu machen, durchaus berechtigt ist. Der Weg aber, den Sichart zu diesem Zwecke beschreiten will, führt zu keinem Ziel. Wenn man schon einmal der Ansicht ist, daß das genannte Ziel, die Sicherung der Gesellschaft, durch Einsperrung erreicht werden könne, so muß man dauernd einsperren. Denn alle langzeitigen Strafen, wie sie Sichart dem Rückfälligen androht, vernichten in dem Betroffenen den letzten Rest von gesellschaftlicher Brauchbarkeit — und eben diesen selben unbrauchbar gewordenen Menschen schickt Sichart in die Gesellschaft zurück! Er schickt ihn zurück, obwohl mit apodiktischer Sicherheit vorherzusehen ist, daß jener in kürzester Zeit, weil er für das Leben verloren ist, wiederum hinter Schloß und Riegel sitzen wird. Die unzweifelhaft feststehende Tatsache, daß, je länger die Dauer der verbüßten Strafe war, um so schneller der Rückfall eintritt, übersieht Sichart vollständig, wenn er verlangt, daß der Rückfällige mit barbarischen Strafen belegt und dann doch eines Tages wieder entlassen werde.

Ich habe zu der Frage, um die es sich hier handelt, Material gesammelt; es ist leider noch ziemlich dürftig, aber auch in dieser Dürftigkeit redet es ganze Bände. Es sei mir gestattet, eine Reihe von Fällen hier anzuführen:

1. R., Schlosser, wegen Raubes $7^1/_2$ Jahr Zuchthaus. Sitzt 5 Wochen nach der Entlassung wegen Einbruchsdiebstahls in Untersuchungshaft. Neue Strafe 3 Jahr Zuchthaus. 3 Wochen nach der Entlassung Verhaftung wegen Einbruchsdiebstahls. Erhängt sich im Untersuchungsgefängnis.

2. R., Bäcker, 4 Jahr Zuchthaus wegen Notzucht. Verbüßt 3 Jahr wird begnadigt. 3 Monate danach Untersuchungshaft wegen Notzuchtsversuchs. Neues Urteil: 7 Monate Gefängnis. Nach der Entlassung stromert R. bettelnd im Lande umher. Wiederholte Haftstrafen, schließlich Uberweisung an die Landespolizeibehörde.

3. P., Schreiner, lebenslänglich wegen Mordes. Wird nach 20 Jahren

begnadigt. 2 Tage nach der Entlassung begeht er im Rausch (das ist bezeichnend!) ein Sittlichkeitsverbrechen an einem Knaben (auch das ist bezeichnend), kommt in Untersuchungshaft. Neues Urteil: 1 Jahr Gefängnis.

4. V., Hausbursche, sehr intelligenter Mensch, wiederholt vorbestraft, zuletzt 3 Jahr Zuchthaus wegen Einbruchsdiebstahls. Wird nach der Entlassung gewerbsmäßiger Hehler und Zuhälter — 2 Monate danach sitzt er wegen der letzteren Reate aufs neue hinter Schloß und Riegel.

5. A., früher Eisenbahnbeamter. Wegen Amtsunterschlagung 2 Jahre Zuchthaus. Freunde verschaffen ihm nach der Entlassung eine anständig bezahlte — monatlich 150 Mk., A. ist unverheiratet — Stelle. Nach ca. $^1/_2$ Jahr unterschlägt A. neuerdings und kommt wieder hinter Schloß und Riegel.

6. S., Kutscher, 4 Jahr Zuchthaus wegen Einbruchsdiebstahls und einer ganzen Zahl anderer Delikte. Nachdem er 3 Jahre verbüßt hat, entweicht er aus der Anstalt. Um flichen zu können, begeht er neue Verbrechen, wird schließlich ergriffen und erhält weitere 4 Jahre Zuchthaus. Verbüßt die gesamte Strafe. Wird entlassen — ca. 3 Wochen darauf begeht er am hellen lichten Tag auf belebter Straße einen Notzuchtsversuch, wird aber für geistig normal befunden und erhält $1^1/_2$ Jahr Zuchthaus.

7. R., Glaser, aus einer Verbrecherfamilie stammend, erhält nach vielen Vorstrafen 9 Jahre Zuchthaus wegen Brandstiftung und Einbruchsdiebstahls. Nach Verbüßung entlassen, vergeudet er in unsinniger Weise das in der Strafanstalt ersparte Geld, und stößt einem Wirt, der ihn wegen Skandalmachens aus seiner Wirtschaft weist, das Messer in die Brust. Der Wirt stirbt — R. sitzt ca. 4 Wochen nach der Entlassung wieder hinter eisernen Gittern.

8. M., Bauer, wegen Totschlags 6 Jahre Zuchthaus. Wird nach $4^1/_2$ Jahren bedingt entlassen. Lebt draußen in sehr guten Vermögensverhältnissen. Ist nach Aussagen seiner Verwandten in der Strafanstalt »närrisch« geworden — d. h. er ist fortwährend streit- und händelsüchtig und schlägt in diesem Zustand ca. 4 Monate nach seiner Entlassung seinen eigenen Sohn mit einem Knüppel nieder. Neue Strafe: 2 Jahre Gefängnis.

Trotz der Lehre, welche ich an der Hand dieser Fälle aufweisen wollte, daß nämlich die langen Freiheitsstrafen regelmäßig in allerkürzester Zeit zum Rückfall resp. zur Begehung einer neuen Straftat führen, verlangt also Sichart eine Heraufsetzung des Strafmaßes, die zu nichts anderem dient, als die Entartung der Gefangenen in noch stärkerem Maße zu entwickeln.

Noch bedenklicher aber erscheint der Sichartsche Vorschlag, wenn man ihn noch nach einer anderen Richtung hin prüft. An Stelle des subjektiven Moments, statt der Frage nach der Gesinnung des Täters, nach seinen Motiven und seinen Absichten — an Stelle dieses Momentes, welches in jeder vernünftigen Strafrechtspflege als das oberste zu gelten hat, setzt Sichart den krassesten Formalismus. Nicht mehr das ist für die Zumessung der Strafe die Frage: Wie kam der Täter zu seiner Tat? — sondern einfach das andere: Wie oft ist der Täter wegen des gleichen Delikts vorbestraft? Also nicht die Umstände der Tat an und für sich, sondern das Vorliegen von Vorstrafen ist für die Ausmessung des Strafmaßes das Entscheidende. Daß damit eine unerträgliche Herrschaft des toten Buchstabens, der toten Form herbeigeführt wird, unter der

unser Strafprozeß ohnehin schwer genug leidet, und daß eine derartige Starrheit des Gesetzes in vielen Fällen gleichbedeutend wäre mit der Vernichtung des Angeklagten, liegt auf der Hand. Zwar ist es Sichart, der auf Seite 9 der zitierten Schrift das Wort gelassen ausspricht, daß, wenn auch die hohen Prozentsatze der Morbidität und Mortalitat in den Strafanstalten den Tatsachen entsprächen, diese »Nachteile einer Strafart, welche in ihrer Schwere der Todesstrafe am nächsten steht, ihre Anwendung noch nicht ausschließen, so lange für sie kein entsprechender Ersatz geschaffen wäre«. Ich fürchte jedoch sehr, daß diese Behauptung herzlich wenig Zustimmung finden wird, denn nur solange wird man die Anwendung eines Strafmittels als berechtigt anerkennen, als dadurch nicht für den Verurteilten irreparable Nachteile geschaffen werden, und ihm nicht außer dem eigentlichen Strafübel auch noch eine Schädigung an Gesundheit und Leben zugefügt wird oder gar die Vernichtung seiner ganzen Existenz die Folge der Strafe ist.

Und weiter die Frage: Wie entsteht denn in so gar vielen Fällen der Rückfall? Ich habe an anderer Stelle mich eingehend über dieses Thema ausgesprochen und muß hier auf jenen Aufsatz verweisen.[4]) Wer auch nur einmal an einem kalten Wintertage in einer öffentlichen Wärmstube das halblaute Gespräch armer Obdachloser belauscht hat, der wird auch in dieser Beziehung den Sinn eines der tiefsinnigsten Worte verstehen, die jemals über Menschenlippen gekommen sind: Homo sum, nihil humani a me alienum puto. Und seitdem ich wiederholt aus derartigen Gesprächen die grellsten Offenbarungen über die Genesis des Verbrechens, wie von einem Blitze erleuchtet, vor meiner Seele vorüberziehen sah, da hüte ich mich wohl, Vorschlägen beizustimmen, die ganze Scharen von Menschen gewissermaßen extra legem stellen wollen. So lange wir nicht die unbedingte Gewähr haben, daß jeder, der arbeiten will, auch arbeiten kann und somit ehrlich durch das Leben zu gelangen vermag, solange es nicht unmöglich gemacht ist, daß tausende schaffensfroher und arbeitsfreudiger Menschen in Verbitterung, Selbstmord und Schande zugrunde gehen, weil sie nichts zu arbeiten fanden, da sie doch arbeiten wollten — so lange müssen Vorschläge, wie der erwähnte, als künstliche Gebilde des grünen Tisches zurückgewiesen werden, die in ihrer theoretischen Formenstarrheit da, wo hart im Raum sich die Sachen stoßen, nur als eine Verletzung jedes natürlichen Rechtsgefühls erscheinen müssen. Nicht, daß einer rückfällig ist, ist das Entscheidende — sondern wie er rückfällig wurde: hier liegt der Schwerpunkt und das Geheimnis der großen Aufgabe, die als Reform des Strafrechts von einem ganzen Volke herbeigesehnt wird, das schon von altersher sich durch ein tiefes natürliches Rechtsgefühl ausgezeichnet hat.

Wenn Sichart endlich verlangt, daß bei der Uberzeugung von der Unverbesserlichkeit des Bestraften das Gericht das höchste zulässige Strafmaß aussprechen und der »Strafvollzug« im Zuchthause stattfinden soll, so wird hier in vielen Fällen von einem »Strafvollzug« keine Rede sein können.

4) Treu, Vorbestraft. »Türmer« 1904.

Denn von einer Strafe kann nur dann gesprochen werden und nur dann erscheint sie gerecht, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere resp. Geringfügigkeit der zu bestrafenden Tat steht. Wenn nun ein anscheinend Unverbesserlicher bei einem Diebstahl von zehn Pfennig erwischt wird und der Richter über ihn »das Maximum der durch das neue Verbrechen verwirkten Strafe« verhängt, also nach den jetzigen Bestimmungen 15 Jahre Zuchthaus (für zehn Pfennig!), so handelt es sich hier keinesfalls mehr um eine Strafe und resp. einen Strafvollzug, sondern um eine prophylaktische Sicherungsmaßregel. Nach Sichart muß der Richter für die gestohlenen zehn Pfennig — und es sind noch krassere Fälle denkbar — die 15 Jahre Zuchthaus verhängen — — will man wirklich einem solchen unerhörten Formalismus den Namen »Gerechtigkeit« beilegen? Sobald man dem Richter die Möglichkeit nimmt, bei der Zumessung der Strafe zu individualisieren, hört jede Gerechtigkeit auf und an ihre Stelle tritt das berühmte Schema F, die wundertätige Panacee der Bureaukratie.

Und was wird nun mit den Leuten, die auf diese Weise bei lebendigem Leibe begraben werden? Hofft man, daß die große Mehrzahl von ihnen, was allerdings wahrscheinlich ist, innerhalb der langen Zeit auch den physischen Tod erleiden und hierdurch die Gesellschaft von ihnen befreit werde?

Eine solche Hoffnung wäre das Unsittlichste und Abscheulichste, was es geben könnte, und tausendmal sittlicher wäre es dann, den Delinquenten sofort zu töten, zum mindesten diejenigen, die freiwillig hierzu bereit sind!

Uberleben aber die Leute die Strafzeit — was nun? Glaubt Sichart wirklich, daß ein solcher Mann noch für das Leben brauchbar ist? Und ist der Mann unbrauchbar — dann wiederum die Frage: Was nun? Wohin mit ihm? Es gibt nur eine Alternative für einen solchen Unglücklichen: Selbstmord oder die Rückkehr ins Zuchthaus! Oder soll der Gedanke Leben gewinnen, derartige Leute nach ihrer Entlassung in besonderen Spitälern bis zu ihrem Tode zu beherbergen? Also erst quälen wir sie halbtot und dann pflegen wir sie zu Tode — in der Tat, der Bankerott des modernen Strafvollzuges bekundet sich nirgends deutlicher als in diesen und ähnlichen Vorschlägen der Gefängnisreformer!

Endlich wünscht Sichart nichts mehr und nichts weniger als die Abschaffung der »mildernden Umstände«; er sieht in der Anwendung derselben einen Ubelstand, der zu einem Rückgang der erkannten zeitigen Zuchthausstrafen um fast 20 % und zu einer erhöhteren Anwendung der Geldstrafen an Stelle der Gefängnisstrafen geführt habe; er erklärt dann, daß dieser auffallige Rückgang der Zuchthausstrafen sich sogar »leider« (Sichart l. c. S. 25) auch auf die in wiederholtem Rückfall begangenen Verbrechen des Diebstahls, des Betrugs und der Hehlerei erstrecke.

In der Tat werden sich gegen das Prinzip der mildernden Umstände eine ganze Reihe von Einwanden und Bedenken erheben lassen. Aber diese Einwände und Bedenken sind durchweg rein formeller Natur; sie werden erhoben auf Kosten der tatsächlichen Verhältnisse des einzelnen Rechtsfalls zugunsten eines nicht weniger als einwandsfreien Formalismus. Wenn man schon einmal die unglückselige Ab-

Digitized by Google

stufung in der Art der Freiheitsstrafen hat, so muß der erkennende Richter auch in die Lage versetzt werden, im einzelnen Fall von der schweren Strafe Abstand zu nehmen und die leichtere zu verhängen, sofern diese leichtere Strafe den Umständen des Falles angemessen erscheint. Si duo faciunt idem, non est idem, und wenn man, wie Sichart, diesen wohlbegründeten Grundsatz aus der Rechtsprechung ausschalten will, so wird man besser tun, einfache Urteilsautomaten aufzustellen, die nach Einwurf der Anklageschrift das Urteil in die Klappe fallen lassen, als es unseren Richtern unmöglich zu machen, die Strafe der Lage des einzelnen Falles gemäß anzupassen und ihn selbst in die entwürdigende Lage zu bringen, Urteile fällen zu müssen, deren Schärfe wider ihre menschliche und richterliche Uberzeugung verstößt.

Die Beseitigung des Prinzips der mildernden Umstände wird zweifellos die Folge haben, daß, wenn das freie richterliche Ermessen in starre, undurchbrechbare Formen eingezwängt wird, die Notwendigkeit eintritt, eine große Anzahl von Begnadigungen herbeizuführen, sei es durch entsprechende Anträge von Amts wegen, sei es durch ausgedehnte Befürwortung von Gnadengesuchen der Verurteilten. Daß aber eine solche Häufung von Gnadenakten ein Glück für die Strafjustiz oder ihr Ansehen und ihre Würde zu vermehren geeignet sei, wird wohl im Ernste niemand behaupten wollen.

Das Prinzip der mildernden Umstände hat sich in der Praxis durchaus bewährt und — was mir das Wesentlichste erscheint — es entspricht dem natürlichen, von keines Gedankens Blässe angekränkelten Rechtsempfinden des Volkes. Das wird am schlagendsten durch jene Fälle vor den Schwurgerichten erwiesen, in denen, wie z. B. bei Mord, Meineid, das Gesetz mildernde Umstände verweigert und die Geschworenen in ihrem ganz richtigen Empfinden, daß die angedrohte Strafe für den Einzelfall zu hart wäre, aber unter offenbarer Beugung der Rechtslage den Angeklagten nicht im Sinne der Anklage, sondern eines mit milderer Strafe bedrohten geringeren Vergehens schuldig sprechen — also z. B. bei Mord auf Totschlag, oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, bei Meineid auf fahrlässigen Falscheid erkennen. Entfernt man die mildernden Umstände aus dem Gesetz, so wird diese Kalamität noch viel häufiger eintreten und sie wird im Laufe der Zeit zweifelsohne auch die nur mit Juristen besetzten Gerichtshöfe ergreifen und zwar um so sicherer, als gerade diese letzteren stets das Bestreben haben, nicht durch ein zu hart erscheinendes Urteil der Begnadigung selbst Tür und Tor zu öffnen.

Das Seltsamste aber bei diesem Sichartschen Vorschlag ist das, daß er, der sich als grimmiger Gegner der mildernden Umstände erweist und in ihrer Anwendung eine der Ursachen für die Unwirksamkeit des Strafvollzugs gefunden zu haben meint, nun nichts Besseres und nichts Schlechteres tut, als diese verhaßten mildernden Umstände selbst wieder durch ein Hinterpförtchen in das Strafrecht einzuführen. Denn was ist es denn anderes als die Anerkennung des Prinzips der mildernden Umstände, wenn er, wie bereits oben besprochen, verlangt, daß die Gefängnisstrafe »in Festungen zu vollziehen sei, wenn das Gericht solches der Bildungsstufe oder den bürgerlichen Verhältnissen des Verurteilten, sowie den besonderen Umständen der Tat angemessen findet und im Strafurteile anordnet«.

Digitized by Google

Während nun aber unser geltendes Strafrecht in voller Unparteilichkeit einem jeden die Möglichkeit der Gewährung mildernder Umstände offen läßt, soll sie sich nach Sichart nur auf eine ganz bestimmte Klasse von Übeltätern erstrecken.

Ich muß gestehen: für dieses Recht und diese Gerechtigkeit fehlt mir jedes Verstandnis und ich glaube, ich kann es dem Leser und mir selbst ersparen, diese Vorschläge näher zu prüfen; wir erkennen klar: es ist ein unhaltbares, ein überlebtes und unheilvolles System, das da verteidigt werden soll. Es geht hier genau, wie überall, wo man von einem Prinzip nicht lassen kann, man treibt es auf die Spitze und du sublime au ridicule ce n'est qu'un pas.

Die finanzielle Kriegführung Rußlands.

Von

Valentin Wittschewsky in Berlin.

I.

1. Die Reichsbudgets und die Kriegskosten.

Der russische Finanzminister Kokowzew hebt in seinem alleruntertanigsten Bericht an den Kaiser über das Reichsbudget für das Jahr 1905 zum Schluß hervor, »daß das Jahr 1904 trotz des nachteiligen Einflusses des Krieges keine tiefergreifenden Störungen im Staatshaushalt und in der Volkswirtschaft Rußlands bewirkt hat«. Er führt gleichzeitig als Zeugnisse »für den in wirtschaftlicher Hinsicht befriedigenden Verlauf des ersten Kriegsjahres« an: die prompte Deckung der großen Extraausgaben im Jahre 1904, den günstigen Abschluß des Budgetvoranschlags für das Jahr 1905, die Stabilitat der Wahrung, den gunstigen Verlauf der Getreidekampagne und die Abwesenheit übermaßiger Schwierigkeiten im Handel und der Industrie. Fassen wir die einzelnen Urteile dieser Zensurierung auf Grund des vom Finanzminister vorgelegten neuen Budgets zusammen, so werden wir zwei Leitsätze aufstellen dürfen: 1. Die Finanzlage Rußlands war befriedigend, denn, erstens, sind die im Voranschlage für das Jahr 1904 nicht vorgesehenen außerordentlichen Ausgaben in der Höhe von 19,5 Millionen Rubeln ohne Schwierigkeiten aus den vorhandenen Barmitteln beglichen worden; ferner hat, zweitens, das Budget für das Jahr 1905 trotz des Krieges so veranlagt werden können, daß die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben um 61 Millionen Rubel übersteigen und daß die außerordentlichen Ausgaben im Betrage von 78,6 Millionen Rubeln aus den Überschüssen des Ordinariums bis auf einen Rest von 14,8 Millionen Rubeln gedeckt werden können; endlich, drittens, die Wahrung ist durch die Erschütterungen des Krieges nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. 2. Handel und Industrie sind im großen und ganzen vor ernster Beeintrachtigung bewahrt geblieben.

Beide Leitsatze sind zutreffend, wenn wir sie lediglich nach den vom Finanzminister angegebenen Kriterien beurteilen. In diesem Sinne läßt sich

auch der Versicherung beipflichten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse durch das erste Kriegsjahr nicht allzu schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Aber es müssen doch gleichzeitig manche Vorbehalte hinzugefügt werden, so die üblen Folgen, welche aus der reichlichen Emission neuer Kreditbillete sich gar leicht entwickeln können, sowie die der ganzen Volkswirtschaft durch das weitere Anwachsen der Reichsschulden auferlegten Lasten. Doch das sind Sorgen, die ihren unliebsamen Charakter erst in späterer Zeit offenbaren werden; in den Augen des Finanzministers, der die Mittel für die finanzielle Kriegführung von einem Tage zum andern herbeizuschaffen hat, erscheint die Finanzgebahrung der Gegenwart begreiflicherweise in nicht unfreundlicher Gestalt. Denn es ist ihm geglückt, ein Budget für das neue Jahr herauszubringen, dessen Veranlagung keine wesentlichen Unterschiede von den Budgets der Friedensjahre vor 1904 aufweist. Der scheinbare Erfolg einer klugen Finanzpolitik schrumpft aber beträchtlich ein, wenn wir uns vorhalten, daß nach einem Reglement aus dem Jahre 1890 die Ausgaben für den Unterhalt der mobilen Heeresteile, sowie überhaupt für sämtliche durch die Kriegslage bedingten Erfordernisse aus extraordinären außeretatmäßigen Zuwendungen zu decken sind. Das vor uns liegende Budget für 1905 enthält demnach den Finanzanschlag für ein Friedensjahr, ganz ebenso wie das Budget des Vorjahres 1904 durch die gesonderte Aufstellung eines Kriegsbudgets sein auf friedliche Verhältnisse zugeschnittenes Gepräge trotz des im Februar 1904 ausgebrochenen Krieges hat beibehalten können.

Aus den beiden Budgets (1904 und 1905) lassen sich mithin nur einige Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage gewinnen: wie der Krieg auf die Finanzlage des Reiches eingewirkt hat? Wir müssen uns daher zunächst nach den Krediten für die Kriegführung umsehen. Die Deckung nur für die Kriegsausgaben des ersten Jahres hat aus zwei Gründen ohne die Inszenierung besonderer Kraftanstrengungen sich bewerkstelligen lassen. Rußland war, einmal, für plötzlich auftretende außerordentliche Aufwendungen beim Ausbruch des Krieges leidlich gerüstet durch einen freien Barbestand der Staatskasse (Reichsrentei) in der Höhe von 156,6 Millionen Rubeln, und war, zweitens, in der Lage, seinen Kredit im Inlande wie im Auslande unter erträglichen Bedingungen nutzbar machen zu können. Wir werden diese beiden Stützen des russischen Kriegsaufwandes — den Barbestand und den Staatskredit — nacheinander kurz betrachten müssen.

2. Vom freien Barbestande.

Der freiverfügbare Baarbestand ist im wesentlichen das Ergebnis einer Budgetpolitik, die systematisch die Voranschläge so zu veranlagen bestrebt ist, daß die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben bei der Budgetrealisierung um hohe Beträge übersteigen müssen. Gemäß dieser Methode der Budgetführung hat Finanzminister Wyschnegradski (1887—1892) erstaunliche Überschüsse im Ordinarium erzielen können und Finanzminister v. Witte (1892—1903) hat im allgemeinen an dieselben Richtlinien sich gehalten. Herr v. Witte hat dieser Budgetpolitik gelegentlich eine warme Lobrede gewidmet, indem er ausführte: Das Herausarbeiten gewisser Überschüsse als Reserven für dringende Fälle sei für Rußland ein wichtiges

ökonomisches Prinzip. Wenn eine derartige Budgettaktik die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung stark anspanne, so solle man sich vorhalten, daß die Überzahlungen einer Versicherungsprämie für solche unvorhergesehene Notlagen gleichkämen, deren Hereinbrechen die Volkswirtschaft verhängnisvoll belasten müsse, falls nicht rechtzeitig zu ihrer Überwindung Vorkehrung getroffen sei. Für Rußland wären die aus den Überschüssen im Ordinarium zu bildenden »stillen Reserven« wichtiger als für andere Staaten, weil Rußland, falls selbe nicht vorhanden sind, in Anbetracht seines noch nicht genügend erstarkten Staatskredits genötigt sein könnte, Anleihen zu ungelegener Zeit und unter unvorteilhaften Bedingungen aufnehmen zu müssen. Staaten mit verhältnismäßig geringer Verschuldung oder solche, die auch im Inlande unschwer Darlehen aufnehmen können, dürften in der Belastung der Zukunft leichtherziger verfahren. Bei Rußland lagen die Dinge anders; dieses müsse sich hüten, neue Schuldverbindlichkeiten dem Auslande gegenüber sich aufzupacken. Und weil das der Fall sei, müsse es trotz allen Widerspruchs gelehrter und ungelehrter Budgetpolitiker auf dem Grundsatz beharren, das Budget derart zu veranlagen, daß beträchtliche Reste mit großer Wahrscheinlichkeit sich ergeben. Bei den Mißernten 1891, 1892 und 1898, welche zusammen 200 Millionen Rubel Notkredite beanspruchten, bei der Währungsreform, bei den kriegerischen Ereignissen in Ostasien (Boxeraufstand!) und vielen anderen Gelegenheiten habe sich erwiesen, wie nutzbringend es sei, wenn man die Barmittel bereits in der Tasche habe und nicht erst mit ausländischen Gläubigern um die Bedingungen ihrer Gunst zu feilschen brauche.

Die freiverfügbaren Barbestände der Reichsrentei sind also Geldansammlungen, die an keine Verpflichtungen aus den Budgets gebunden sind. Über die Terminologie dieser Reservefonds hat der Finanzminister wiederholt sich geäußert. So führt er in Denkschrift zum Budget für 1896 aus: »Die bei den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Budgetjahre in den staatlichen Kassen befindlichen Barbestände wären zunächst für solche Zahlungsverpflichtungen haftbar, die noch auf das Konto früherer Budgetjahre entfallen müßten. Der nach Ausscheidung jener bereits angewiesenen, aber noch nicht erledigten Ausgabeposten verbleibende Rest repräsentiere einen freiverfügbaren Barbestand, der nach Belieben zur Deckung der budgetmäßigen Ausgaben des nächstfolgenden Jahres oder auch zu anderen unvorhergesehenen außerordentlichen Bedürfnissen Verwendung finden könne.

Jedoch sind die Bedingungen für die Verstärkung oder Verminderung des freien Barbestandes keineswegs allein von den ziffernmäßigen Ersparnissen an den Budgets abhängig, vielmehr ist es in neuerer Zeit üblich geworden, in diesen Reservefonds mannigfache Barmittel, deren Verwendung zu einem bestimmten Zweck vorübergehend ausfallt, hineinzuleiten, d. h. Anleihereste, Kapitalüberschüsse u. dgl. m.; anderseits wurden jenem Fonds auch Aufwendungen wie die Verpflegung der Bevölkerung bei Mißernten (20 Millionen Rubel), die vorläufige Deckung der Unkosten des Feldzuges anläßlich des Boxeraufstandes (18,6 Millionen Rubel) usw. entnommen. Der freie Barbestand hat im absoluten Staate Rußland etwa die Bedeutung eines Reservoirs für Nachtragsetats und außerbudgetmäßige Bewilligungen. Als bedauerlich und irreführend ist in der russischen volkswirtschaftlichen Literatur häufig hervorgehoben worden, daß das Budget gegenüber den im freien

Barbestand lagernden Reserven einen Teil seiner Bedeutung einbüße. Die Einnahmen würden absichtlich zu niedrig veranschlagt, um die finanzpolitische Hinterhand aus den infolgedessen sich ergebenden Überschüssen zu stärken. Neue Anleihen würden gleichfalls oft in diesen großen Topf hineingetan, aus welchem andererseits die Ausgaben für Eisenbahnen, vorterminierte Schuldentilgung, kriegerische Operationen, Notstandshilfe u. dgl. m. bestritten würden. Man empfängt tatsächlich den Eindruck einer budgetpolitischen Nebenregierung; vor der etatmäßigen Finanzgebahrung ist gewissermaßen eine Kulisse errichtet, hinter welcher sich Aktionen vollziehen, die für den Zuschauer um so größeres Interesse haben, je weniger er rechtzeitig von ihnen zu erspähen vermag. Der freie Barbestand, welcher im Grunde doch nur die Vereinigung der Budgetreste repräsentiert, muß sich daher eine Mißgunst seitens der russischen Volkswirtschaftsgelehrten gefallen lassen, die er von Rechts wegen gar nicht verdient hat.

Jener Barfonds hat aber bei Ausbruch des Krieges seine Existenzberechtigung trefflich bewiesen. Im Januar 1904 stellte sich der freie Barbestand der Reichsrentei auf 352,4 Millionen Rubel; nach Abrechnung von 195,8 Millionen Rubel, die zur Bestreitung der im Budget für 1904 vorgesehenen unvermeidlichen außerordentlichen Ausgaben erforderlich waren, erreichte der von allen Verbindlichkeiten freie Barbestand den Betrag von 156,5 Millionen Rubel und bildete mit den im Budget vorgenommenen Kürzungen verschiedener Ausgabeposten im Betrage von 148,3 Millionen Rubeln den Grundstock für die Kriegsausgaben der ersten Monate.

3. Staatskredit und Staatsanleihen.

Der russische Staatskredit bietet das seltsame Schauspiel, daß er, je heikler die Situation für die militärischen Erfolge in Ostasien sich anläßt, desto kräftiger sich zu entwickeln scheint. Es mag daran erinnert werden, mit welchem Pessimismus die Geldmärkte beim Ausbruch des Krieges die Finanzlage Rußlands beurteilten; wurde doch sogar der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Geldnöte einen gewissen besänftigenden Einfluß auf die Kriegführenden auszuüben vermöchten, daß sie, wenn nicht anders, so doch dazu beitragen müßten, eine baldige Beendigung der Feindseligkeiten wegen finanzieller Erschöpfung herbeizuführen, wobei allerdings die Meinungen geteilt waren, ob Rußland oder Japan zuerst seine finanzielle Ohnmacht werde offenbaren müssen. Jedenfalls ist es unwahrscheinlich, daß selbst in den ersten Monaten des Feldzuges, als der Glaube an die militärische Überlegenheit Rußlands noch weit verbreitet war, auf dem deutschen Geldmarkt eine Anleihe im Betrage von 500 Millionen Mark (= 231½ Millionen Rubel) zu so günstigen Bedingungen sich hätte realisieren lassen, wie nach dem Falle von Port Arthur, von allem anderen entmutigenden Mißgeschick Rußlands ganz zu schweigen.

In Rußland selbst hat man zur Kreditfähigkeit des eigenen Landes anscheinend weniger Zutrauen gehabt. Im Budgetbericht des russischen Finanzministers wird u. a. erwähnt, daß die russischen Handelskreise schon Ende 1903 im Hinblick auf die drohenden politischen Verwicklungen bestrebt waren, vor etwaigen Schwankungen des Rubelkurses durch Ankauf von ausländischer Valuta sowohl gegen bar als auch auf Termin sich zu sichern. Die

Börse aber wurde, nachdem der Krieg ausgebrochen war, von einer die Kurse aller Staatspapiere tief herabdrückenden Depression erfaßt, so daß die Banken auf Veranlassung der Regierung erst durch Interventionskäufe den mutlosen Kapitalisten eine Portion Zutrauen einflößen mußten. Darnach trat eine Festigung der Kurse für Börsenwerte ein, die gegen Ende des Jahres jedoch wiederum verloren ging. So z. B. sank der Kurs 4prozentiger Rente, des für Rußland maßgebenden Staatspapieres, von $99^1/_2$ am Anfang des Jahres auf 93 gegen Ende Januar und auf $88^1/_4$ gegen Anfang April; während der Sommermonate schwankte der Kurs um 92 herum und erniedrigte sich sodann von neuem gegen Jahresschluß.

Nun wollen solche Rückgänge in den Kursen an sich wenig bedeuten, und der Finanzminister kann mit Recht darauf verweisen, daß noch kein Staat einer zwar schmerzlichen, jedoch unausbleiblichen Verschlechterung in der Bewertung seiner Fonds zu Kriegszeiten sich hat erwehren können. Beachtenswert bleibt aber die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit der Rußland erst im April 1904 in Frankreich 800 Millionen Franks 5 prozentiger russischer Schatzscheine und dann im Dezember desselben Jahres 324 Millionen Mark (soviel sollen von den 500 Millionen Mark als nominal im Ausland zunächst nur aufgelegt worden sein) aus deutsch-holländischen Geldquellen flüssig zu machen imstande war, und zwar in dem einen wie in dem anderen Falle zu Bedingungen, die im Vergleich zu früheren Emissionsansätzen bewegter Zeiten als ausnehmend günstig zu erachten sind.

Mit diesen beiden Anleihen im Auslande und der Emission von 3,6 prozentigen inländischen Schatzscheinen bis zum Betrage von 150 Millionen Rubeln, über deren Realisierung übrigens positive Nachrichten bisher uns nicht vorliegen, waren jedenfalls die letzten Zweifel beseitigt, daß es Rußland an Geld zur Kriegführung nicht fehlen könnte. Ohne die neue $4^1/_2$prozentige deutsche Anleihe jüngsten Datums besaß Rußland einen aus den bereits erwähnten Barbeständen und den Anleiheerträgen zusammengesetzten Kriegsfonds von 717,4 Millionen Rubeln, von welchem bis Ende Dezember 621 Millionen Rubel verausgabt waren. Nimmt man an, daß nach diesen letzten Angaben der Krieg monatlich nicht mehr als 55 Millionen Rubel erheischt, so wären unter Verrechnung der deutschen Anleihesummen die Mittel für etwa 17 Monate, also bis zum Juli 1905, zusammengebracht. Es kann aber wohl heute schon als sicher gelten, daß die finanzpolitische Findigkeit der russischen Finanzverwaltung auch den weiterhin erforderlichen Finanzbedarf herbeizuschaffen verstehen wird. Diese Erfolge des russischen Staatskredits sind nicht gering zu veranschlagen, es drängt sich demgemäß die Frage auf, welchen fördersamen Momenten eine solche Erstarkung des russischen Staatskredits zu danken ist?

In älterer Zeit haben die kriegerischen Verwicklungen für den russischen Reichshaushalt die schlimmsten Erschütterungen heraufbeschworen und die Kreditfähigkeit des Zarenreichs in einem wenig günstigen Lichte gezeigt. Der Krieg stand an der Wiege der ersten auswärtigen Anleihen Rußlands, die von der Kaiserin Katharina II. bei den sehr vorsichtigen Holländern unter äußerst lästigen Bedingungen aufgenommen wurden. Der Krieg ist auch das ganze 19. Jahrhundert hindurch ein gefahrlicher Minenleger für den russischen Staatskredit gewesen. Die Aufbringung der Geldmittel zur Deckung

Digitized by Google

des Kriegsaufwandes hat den berufenen Staatsmännern wiederholt arge Verlegenheiten bereitet, und erst recht hat die nachfolgende allmähliche Tilgung der zu Kriegszwecken beschafften Darlehne die größten Schwierigkeiten verursacht. Die Kosten des Krimfeldzuges 1852—1856 werden in einer russischen amtlichen Quelle zwar nur auf 650 Millionen Rubel veranschlagt, stellten sich aber mit ihrem Drum und Dran nach dem übereinstimmenden Urteil der russischen Finanzhistoriker höher. Und der ganze enorme Bedarf hat, mit Ausnahme von etwa 100 Millionen Rubeln, welche aus Hamburg und Amsterdam flossen, im Inlande sich beschaffen lassen. Damals blühte freilich noch die Fabrikation von Papiergeld (von 1852—1857 wurden für 403 Millionen Kreditbillete neu emittiert!), damals konnten auch noch die Einlagen der staatlichen Spar- und Leihanstalten mit 218 Millionen Rubeln in Anspruch genommen werden.

Wertvoll ist auch die Rückerinnerung an den russisch-türkischen Krieg von 1877/78, der mit rund einer Milliarde das Budget belastete und in der Hauptsache in den drei Orientanleihen seinen finanziellen Stützpunkt fand. Obgleich Finanzminister Reutern die Kriegserklärung aus finanziellen Gründen für ein schlimmes Verhängnis erklärt hatte, fiel die Entscheidung trotzdem für den Krieg. Im Ukas vom 10. November 1876 über die Erhebung der Zollgebühren in Goldvaluta schuf Reutern damals eine Art von Schutzdamm zugunsten des russischen Staatskredits. Auch die China-Expedition, durch welche Rußland in den Besitz der Mandschurei gelangte, erforderte die Anspannung außerordentlicher Hilfsmittel. Die Chinaanleihe von 1902 im Nennbetrage von 182 Millionen Rubeln, deren Amortisation der von China zu zahlenden Entschädigung parallel geht, diente zum Ausgleich der entstandenen Kosten. Außerdem erfolgte die »temporäre« Auferlegung von Chinasteuern, die auch gegenwärtig forterhoben werden, obgleich aus ihrem Jahresbetrage von etwa 82 Millionen Rubeln die Ausgaben für den China-Feldzug bereits mehrfach gedeckt sind. Genug hiervon. Bei näherem Nachforschen würden wir erfahren, wie sehr schwer es Rußland in älterer Zeit geworden ist, seine Kriegsunkosten zu decken, und aus dem Vergleich zwischen Vergangenheit und Gegenwart würde mit voller Deutlichkeit sich ergeben, daß etwa seit dem Krimkriege (1855) in der Tat eine bemerkenswerte Umwandlung im russischen Staatskredit erfolgt ist; seine Anleihebedingungen sind zu den auch für andere Großstaaten üblichen Zinssätzen herangereift.

Eine Rangordnung der Gründe, welche für die Entwicklung des öffentlichen Kredits in diesem oder jenem Staate maßgebend sind, läßt sich nicht aufstellen. Wirtschaftliche und politische Momente, materielle und immaterielle Voraussetzungen kommen hierbei in Rechnung, und der Staatskredit in den großen Staaten Westeuropas hat ähnliche wechselvolle Schicksale erfahren wie in Rußland, ehe er »reif« geworden. Sogar England, dessen Kredit jetzt als »bombensicher« gilt, macht hiervon keine Ausnahme, der Unterschied liegt nur darin, daß die Kreditunreife dieses Staates einer viel älteren Zeitperiode angehört. Hingegen stellen uns in Preußen noch die Zeiten Friedrichs des Großen die staatlichen Kreditverhältnisse in einer geradezu jammervollen Verfassung vor Augen (Münzenverschlechterung!), ganz zu schweigen von den durch die Notlage aufgedrängten Experimenten

bei Beginn des Kampfes gegen Frankreich im Jahre 1813 (Papiergeld mit Zwangskurs!). »Die Ausprägung von minderwertiger Münze, die Aufzwingung massenhafter Scheidemünze an Stelle der vollhaltigen Kurantmünze, die Ausgabe von Papiergeld mit Zwangskurs als vollgiltigem Zahlungsmittel neben dem Metallgelde rücken als aufeinanderfolgende Stufen des preußischen Staats- und Kriegshaushaltes in der kurzen Spanne von einem halben Jahrhundert aneinander.«[1])

Der Staatskredit Rußlands hat nur langsam, mit mannigfachen Unterbrechungen und zeitweiligen Rückfällen, aus den Disharmonien einer Vergangenheit sich emporgearbeitet, die für andere, früher kreditreif gewordene Staaten seit langem als »überwundener Standpunkt« galten.[2]) Die planmäßige Entwicklung der Produktivkräfte des Reichs hat erst nach Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) durch Erbau eines den volkswirtschaftlichen Erfordernissen angepaßten Eisenbahnnetzes, breitere Anpflanzung der Großindustrie, Kreditreformen und vieles andere platzgegriffen. Seit jener Zeit beginnt auch der Staatskredit sich emporzuheben, wobei die Aufbesserung der ökonomischen Verhältnisse vielleicht weniger ins Gewicht fällt als die ganze moralische Behandlung des Staatsschuldenwesens: der Übergang von einer destruktiven Anleihewirtschaft zu haushälterischer Organisation des Kreditwesens und die Verwendung der Anleihesummen zu produktiven Zwecken. Besonders ist es auch ein Verdienst des früheren Finanzministers Staatssekretärs v. Witte (1892—1903), daß die wilden Triebe regelloser Geldbeschaffung in eine wohlerwogene Anleihetaktik umgewandelt worden sind. Denn zur Erstarkung der Kreditfähigkeit gehört außer der Willfährigkeit der Geldmärkte gegenüber den an sie herantretenden Anleihegelüsten eine gewisse Anleihestrategie. Selbe muß Zeit und Ort zur Befriedigung des Anleihedranges richtig zu wählen verstehen, sowie jene »hazardartigen Zutaten« (wie sie Professor Cohn nennt), mit denen man den Darlehnsgebern die Anleihen würzereicher machen will, geschickt dem Anleiheplan einfügen. In allen diesen Beziehungen hat Rußland in den neunziger Jahren ausgezeichnete Fortschritte gemacht. Reale Maßnahmen, wie die Konversion der Staatsschuld, die Einführung des Rentenprinzips, die Verwendung der Anleihen überwiegend zu produktiven Anlagen (Eisenbahnbauten!), die Einführung der Goldwährung u. a. m., haben gleichfalls wesentlich zur Festigung des Staatskredits beigetragen.

Die wichtigsten Momente, die es Rußland ermöglicht haben, seinen Staatskredit für die finanzielle Kriegführung bisher ausgiebig nutzbar zu machen, dürften vorstehend berührt sein. Natürlich ist die Realisierung jeder einzelnen Anleihe außerdem noch von einer Reihe anderer Umstände abhängig, so z. B. von der Flüssigkeit des Geldstandes, von der Höhe des Anleihekurses, von den politischen Beziehungen zu den anderen Mächten, nicht zuletzt von der entgegenkommenden Bereitwilligkeit der in Anspruch genommenen Emissionshäuser. In welchem Maße diese einzelnen Faktoren

[1]) Cohn, System der Finanzwissenschaft, 1889, § 491, 499 ff.

[2]) Ein sehr reichhaltiges, aus den finanzministeriellen Archiven geschöpftes Material zur Geschichte des russischen Staatskredits bietet: Migulin, Der russische Staatskredit von der Zeit Katharinas II. bis auf die Gegenwart 1769—1902 (Charkow 1899—1903, 3 Bände).

bei den russischen Kriegsanleihen mitgewirkt haben, läßt sich nicht feststellen und ist auch belanglos angesichts der positiven Ergebnisse der Anleihen.

Nur einen Punkt möchten wir hier noch kurz berühren, der zugleich die Achillesferse des staatlichen Kreditwesens Rußlands bildet. Wir meinen die Kursbewegung der russischen Staatspapiere. Oben ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Bewertung der 4prozentigen Rente während der Kriegsdauer eine beträchtliche Einbuße erlitten hat. Immerhin kann die Regierung mit den bisherigen Kursen der Staatsfonds leidlich zufrieden sein, denn vorläufig ist aus ihnen noch nicht das Schreckgespenst des Zurückdrängens dieser Papiere nach Rußland in bedrohlichem Umfange emporgewachsen. Ein Rückströmen der im Auslande untergebrachten, durch eine Panik entwerteten Staatspapiere würde in erster Linie die Goldvaluta in Gefahr bringen und damit diejenigen schlimmen Wirkungen erzeugen, denen bis jetzt durch die Vereinigung einer Reihe günstiger Momente vorgebeugt werden konnte. Niemand aber vermag sich zu verbürgen, daß eine solche Krisis nicht tatsächlich den Markt für russische Kreditwerte befällt.

MISCELLEN

Die Schieds- und Vergleichsgerichte für industrielle Streitigkeiten in Australien. Der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Sidney schreibt darüber:

In einzelnen Staaten sind die industriellen Schieds- und Vergleichsgerichte durchgeführt. Es gilt dabei als leitendes Prinzip, daß als Parteien bei jedem Streitfall der Unternehmer einerseits und womöglich die betreffende Arbeiterunion — nicht der einzelne Arbeiter — anderseits auftreten. Aus diesem Grunde wird auch in den meisten Schiedsgerichtsurteilen dem Unternehmer der Auftrag erteilt — und dieser Auftrag erhält für alle gleichartigen Unternehmungen Geltung —, Arbeitern, welche einer Union angehören, vor Nichtunionisten den Vorzug zu geben. Die Ausschließung von Arbeitern, sowie die Niederlegung der Arbeit ohne Kündigung sind verboten, die Anrufung des Schiedsgerichtes ist obligatorisch.

Dem Gerichtshofe steht die Entscheidung über sämtliche Beziehungen des Unternehmers zu seinen Angestellten zu, also über Dauer der Arbeitszeit, Minimallöhne, Arbeitslokale, sanitäre und Sicherheitsvorkehrungen, Zahlenverhältnis zwischen den beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeitern zu Frauen und Kindern usw.

Nach der großen Mehrzahl der bis jetzt gefällten Entscheidungen soll der Durchschnittsarbeiter (ohne besondere Profession) bei einer Arbeitsdauer von acht Stunden in den großen Städten hier 7 sh. Taglohn erhalten. Dabei hat ein Nachmittag der Woche — in der Regel Samstag — von 1 Uhr nachmittags ab ganz frei zu sein.

Eine strenge Durchführung dieser Bestimmungen ist allerdings nur dort möglich, wo die Mehrzahl der Beschäftigten einer Union angehört, oder wo es sich um Arbeiten oder Lieferungen für die Regierung handelt, es wäre daher ganz verfehlt anzunehmen, daß jeder zugereiste Arbeiter sofort zu den oben angeführten Bedingungen Beschäftigung findet. In manchen Zweigen sind Arbeitslose schon jetzt überaus zahlreich. Aber im ganzen kann behauptet werden, daß der Achtstundentag mit einem freien Nachmittag und ganz freien Sonntag überall, der Minimallohn von 7 sh. der großen Mehrzahl nach durchgeführt ist.

Die Vorteile dieser Institution ergeben sich für den Unternehmer aus seiner Versicherung gegen Streiks und übermäßige Ansprüche seiner Angestellten, für den Arbeiter aus dem Schutze, den ihm der Schiedsgerichtshof gegen unbillige Ausnützung, Verwendung von Frauen und Kindern und gegen Hungerlöhne bietet.

Digitized by Google

Auch von einem allgemeinen Standpunkte betrachtet muß zugegeben werden, daß die Tätigkeit der Schiedsgerichte in mancher Beziehung äußerst ersprießlich ist. Akute Konflikte zwischen industriellen Unternehmern und Arbeitern kommen fast nicht mehr vor, und wenn die Mehrzahl der Entscheidungen zugunsten der Arbeiter lautet, so muß berücksichtigt werden, daß die ganze Institution eben zur Verbesserung der Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen eingeführt worden ist und daß der Richter, bevor er seinen Schiedsspruch fällt, die materiellen Verhältnisse beider Parteien, des Unternehmers wie der Abeiter, genau in Erwägung zieht.

Daß die zwangsweisen Schiedsgerichte, das solidarische Auftreten der Unions, vorderhand wenigstens auch nachteilige Wirkungen hervorgebracht haben, braucht nicht in Abrede gestellt zu werden. Es sind — wenn auch ganz vereinzelte — Fälle vorgekommen, daß nach einem für die Arbeiterschaft ungünstigen Schiedsspruche doch zum Streik gegriffen wurde, ein Delikt, gegen welches das Gesetz wohl theoretisch aber nicht praktisch vorgesorgt hat, da es weder durchführbar noch den hiesigen Begriffen entsprechend wäre, Hunderte von Arbeitern zu Geld- oder Freiheitsstrafen zu verurteilen.

Ein anderer Nachteil dieser Verhältnisse dürfte darin liegen, daß gewerbliche oder industrielle Unternehmungen in ihrer Bewegungsfreiheit empfindlich gehemmt werden können und seitens der Unions einer Kontrolle unterliegen, welche unter Umständen vexatorisch ausgeübt werden kann; überdies dürfte eine Bevorzugung der Unionarbeiter nur für den Fall billig erscheinen, als allen vollwertigen Arbeitern der Eintritt in solche Verbände ohne Hindernis und ohne materielle Opfer ermöglicht wird. Die Unions, die bis jetzt tatsächlich nur eine geringe Anzahl der Arbeiter beherbergen, beginnen aber exklusiv zu werden und benachteiligen auf diese Weise nicht nur manche Kompetenten, sondern machen zugleich die ganze Gesetzgebung zum Werkzeug der Protektion einer besonderen Klasse.

Endlich müssen sich ernste Bedenken auch in der Richtung geltend machen, daß es nicht gut angeht, einen Faktor — die Arbeitslöhne — gesetzlich festzustellen, während alle übrigen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens fortwährenden natürlichen Änderungen unterworfen sind.

Geld, Reichtum und Armut auf Neuguinea. Heinr. Schnee in dem unten besprochenen Buche schreibt darüber:

Tabu, bei manchen Stämmen Tambu gesprochen (dasselbe Wort heißt bekanntlich »verboten«), ist das Muschelgeld, welches aus kleinen auf Schnüren aneinander gereihten weißen Muscheln etwa von der halben Größe eines Einpfennigstücks besteht. Das Muschelgeld ist dasjenige, was der Kanaker am meisten liebt, auf dessen Erwerb von klein auf sein Sinnen und Trachten gerichtet ist. Mit Tabu kann der Eingeborene alles erlangen, was sein Herz begehrt, Nahrungsmittel, Waffen, Geräte, Weiber. Er kann Hilfe im Kampf und selbst Meuchelmörder, um sich seiner Feinde zu entledigen, damit erkaufen. Wer viel Tabu hat, ist nicht nur bei Lebzeiten ein großer, angesehener und gefürchteter Mann. Sogar für das Leben nach dem Tode ist es wesentlich, viel Muschelgeld besessen zu haben. Nur die Seele desjenigen hat ein angenehmes Dasein nach dem Tode zu erwarten, der eine ange-

messene Menge Tabu hinterlassen hat. Die Seele eines Armen kann nie nach den Vergnügungsplätzen der Geister der Verstorbenen gelangen, während die Seele eines »uviana«, eines reichen Mannes, nach seinem Tode in Gestalt einer Sternschnuppe dorthin fliegen kann. So ist der Arme nicht nur im Leben eine Null unter seinen Stammesgenossen, sondern ihn erwartet auch nach dem Tode ein freudenleeres Dasein.

Bei solchen Anschauungen erscheint es nicht wunderbar, daß die Kanaker habsüchtiger und geldgieriger sind, als der ärgste Wucherer. Jeder sucht so viel Tabu zusammenzuscharren, wie er nur irgend bekommen kann.

Das Tabu wird sowohl in ganzen Fäden, deren Länge durch seitliches Ausstrecken beider Arme gemessen wird, wie auch in kleinen, von dem Faden abgetrennten Stücken in Zahlung gegeben. Wenn der Kanaker eine größere Anzahl Fäden beisammen hat, so legt er sie in Form eines Ringes nebeneinander und umwickelt sie mit Bast und Schnüren. Das Ganze, das dann etwa wie ein dickes Wagenrad, oder wie ein Rettungsgürtel aussieht, nennt man »Loloi«. Es gibt solche, welche 500, 1000 und mehr Fäden enthalten. Im allgemeinen verbergen die Eingeborenen sorgfältig ihre Schätze. Doch zeigte mir gelegentlich ein alter Häuptling drei Lolois, welche zusammen 3000 Fäden Tabu enthielten. Der Gesamtbesitz des reichen alten Mannes wurde auf 20—30000 Fäden Muschelgeld geschätzt. Wenn man bedenkt, daß man zur Zeit meines Aufenthalts auf der Gazellehalbinsel dort für einen Faden Tabu ein kleines Schweinchen, für 2 bis 10 Fäden ein größeres Schwein, für 20 bis 100 Fäden Tabu ein Weib kaufen konnte und daß früher in mehreren Fällen 40 Fäden Tabu als ausreichendes Wehrgeld für einen ermordeten Menschen betrachtet und angenommen waren, so leuchtet ein, welchen Reichtum und welche Macht ein Besitz der vorerwähnten Mengen Muschelgeld für einen Kanaker bedeuten muß.

Das Muschelgeld wird nicht innerhalb des von den Küsteneingeborenen bewohnten Gebietes gewonnen. Es wird vielmehr weither von Nakanai auf der Nordküste des Hauptteils von Neupommern geholt. Alljährlich zur Zeit des Südostpassats fahren die Bewohner der Nordküste der Gazellehalbinsel in zahlreichen Kanus, neuerdings auch in europäischen Segelbooten nach Westen und dann nach Umschiffung des Kap Lambert nach Süden, bis sie nach Nakanai gelangen. Die Nakanaileute weisen Verwandtschaft mit den Papuas auf. Von diesen Eingeborenen handeln die Kanaker die kostbaren Muscheln ein. Die kleinen Muscheln werden dort aus dem Schlamm gegraben.

Weiteres über die Muschelwährung bei den Eingeborenen des Bismarck-Archipels. Heinrich Schnee macht in seinem Buche auch darauf aufmerksam, wie eine bestimmte Geldmuschel immer nur einen beschränkten Geltungskreis besitzt. Er führt darüber aus:

Jede Art Muschelgeld gilt nur in einem gewissen Gebiet, bisweilen auch mehrere Arten nebeneinander. So gilt das »Tabu« der Gazellehalbinsel nur unter den Küsteneingeborenen der Gazellehalbinsel, sowie auf der Neulauenburggruppe, wo es »Diwara« genannt wird. In Südneumecklenburg ist das gebräuchlichste Muschelgeld »Pele«, welches aus kleinen runden Muscheln besteht, in Nordneumecklenburg ein aus ganz kleinen roten Muscheln

bestehendes Muschelgeld, welches im Nusadialekt »Tapsoka« genannt wird, in den Admiralitätsinseln ein aus kleinen runden hellgrauen Muscheln bestehendes Muschelgeld. Die Eingeborenen der Südküste Neupommerns besitzen auf Fäden aneinander gereihte große schwarze Muscheln, jede etwa von der halben Größe einer Hand. Die das Muschelgeld bildenden Muscheln werden auch häufig als Schmuck verwandt, sowohl als Ohrschmuck, Hals- und Armschmuck, wie zum Schmuck von Speeren, Keulen u. dgl., überwiegend allerdings außerhalb der Gebiete, in welchen sie als Muschelgeld benutzt werden.

Einkommensentwicklung im Königreich Sachsen. Nach einem Aufsatz des Direktors des sächsischen statistischen Bureaus Oberregierungsrat Dr. phil. et sc. pol. Eugen Würzburger in der Zeitschrift des Bureaus 50. Jahrgang waren in Sachsen unter 100 eingeschätzten physischen Personen mit:

Einkommen bis	Eingeschätzt 1878	1902
400 M.	25,96	10,48
500 „	20,95	16,82
600 „	14,34	11,01
700 „	7,27	8,41
800 „	6,39	8,40
950 „	5,63	10,00
1100 „	3,90	8,30
1250 „	2,74	5,94
1400 „	1,77	3,71
1600 „	2,19	3,76
2800 „	5,07	7,62
4300 „	1,92	2,72
6300 „	0,90	1,21
12000 „	0,65	0,96
20000 „	0,19	0,34
über 20000 „	0,13	0,32
	100,00	100,00.

Einen Rückgang und zwar einen überaus starken in der Zahl der Empfänger weisen also vor allem die geringen und geringsten Einkommen aus, jene bis 600 M., stark dagegen und überaus stark ist die Steigerung in der Zahl der Einkommen bis 1400 M., aber auch weiterhin zeigen alle höheren Einkommen eine Steigerung in der Zahl der Beteiligten. Viel günstiger, als sie sich hier zeigt, konnte die Entwicklung in Wirklichkeit nicht sein.

Einkommen bis 600 M. bezogen 1878: 61,25%, 1902: 38,21% der Bevölkerung. Den Stufen über 600 bis 1400 M. gehörten an 1878: 27,70, 1902: 44,76% der Bevölkerung. Damit ist die Entwicklung im Wesen bezeichnet. Binnen 30 Jahren wird die Zahl der Censiten (mit Angehörigen), welche von Einkommen bis 600 M. leben, von rund $^2/_3$ der Bevölkerung auf $^1/_3$ gesunken, die der Censiten mit über 600 bis 1400 M. von $^1/_4$ auf die Hälfte der Bevölkerung gestiegen sein.

Die Verschiebung in den Einkommen von Ärzten und Rechtsanwälten mit dem Lebensalter. Der vorerwähnte Aufsatz teilt darüber folgendes mit: Unter 100 wahlberechtigten Ärzten bezw. Rechtsanwälten im Königreich Sachsen beziehen

Einkommen Mark	Ärzte im Alter von				Rechtsanwälte im Alter von			
	25—30 Jahren	30—40 Jahren	40—50 Jahren	über 50 Jahren	25—30 Jahren	30—40 Jahren	40—50 Jahren	über 50 Jahren
400[1])— 1600 . . .	18,7	2,4	4,2	7,3	4,0	0,9	—	0,5
1600— 2800 . . .	35,7	10,9	1,6	6,9	24,0	7,0	—	0,5
2800— 4300 . . .	22,5	23,7	10,2	14,5	40,0	18,6	4,7	8,6
4300— 6300 . . .	15,0	27,6	14,1	15,2	28,0	23,3	8,7	9,6
6300—20000 . . .	8,1	34,5	60,3	42,3	4,0	45,1	63,8	49,7
über 20000 . . .	—	0,9	9,6	13,8	—	5,1	22,8	31,1
zusammen		100,0	100,0	100,0	100,00	100,0	100,0	100,0

Zu diesen Ziffern wird nachstehender Kommentar gegeben:

Man kann vielleicht ein Einkommen von 4300 M. für einen verheirateten Angehörigen der gebildeten Klassen als Minimum zur standesgemäßen Lebensunterhaltung ansehen. Ein solches oder ein höheres versteuern:

im Alter von	unter 100 Ärzten	unter 100 Rechtsanwälten
25—30 Jahren	23,1	32,0
30—40 „	63,0	73,5
über 40 „	76,8	92,3

Unter den Ärzten haben sonach 23,2% mit 40 oder noch mehr Jahren jenes Einkommen noch nicht, unter den Rechtsanwälten nur 7,7%. Es besitzen im Alter von über 40 Jahren von den Ärzten 6,0% (43 Personen) nur bis zu 1600 M. Einkommen, während bei den Rechtsanwälten dieser Fall kaum vorkommt. Die günstigere Stellung der letzteren erklärt sich wohl dadurch, daß ihre juristische Vorbildung den Übergang in einen anderen Beruf mehr erleichtert, als die medizinische. Dagegen ist das häufigere Vorkommen niedriger Einkommen bei den Ärzten der jüngsten Altersklasse (18,7% unter 1600 M., gegen 4,0% bei den Anwälten) auf die Einrechnung der in Krankenhäusern usw. beschäftigten, also eigentlich noch in praktischer Berufsvorbereitung befindlichen Ärzte zurückzuführen; hierauf deutet auch der Umstand, daß in den Großstädten der Prozentsatz der Ärzte mit höchstens 1600 M. Einkommen in der Altersklasse von 25 bis 30 Jahren sogar 33,3% beträgt.

Die Einkommensvermehrung setzt sich übrigens nicht gleichmäßig bis in die höchste Altersklasse fort, sondern sowohl unter den Ärzten wie unter den Anwälten ist die Zahl der Personen mit mehr als 4300 M. Einkommen unter den über 50jährigen kleiner als im Alter von 40—50 Jahren. Sie beträgt bei den Ärzten 71,3, bei den Anwälten 90,4% gegen 84,0 und 95,3% in der nächstjüngeren Klasse.

Somit bilden die Einkommen in den einzelnen Altersstufen eine vom

[1]) Bei den Rechtsanwälten 700.

Beginn der erwerbsfähigen Lebenszeit an bis zur Höhe des menschlichen Lebens und noch während einiger Jahre darüber hinaus steigende, dann wieder absinkende Kurve.

Kommunale Ammensteuern. In der Österr. Zeitschr. f. Verwaltung macht Dr. Richard Engländer den Vorschlag solcher. Ausgehend von der Äußerung Schäffles: »Der weibliche Luxus ist nicht mehr berechtigt als der der Männer und hat keinen Anspruch auf die bestehende, fast vollständige Steuerfreiheit, welche er dem wesentlich männlichen Verbrauchsluxus gegenüber gegenwärtig noch immer genießt,« meint er:

»Trotz der vielen in den letzten Jahren auf den Markt gebrachten Surrogate für die Muttermilch ist diese bekanntlich nach dem Ausspruch der Ärzte die beste und unersetzliche Nahrung für die Neugeborenen. Die Frauen aus den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung verlieren aber in der modernen Zeit immer mehr die Lust, vielleicht auch die Fähigkeit, ihre Kinder selbst zu stillen.

»Da erscheint der Gedanke nicht unberechtigt, daß diejenigen Frauen, die ihren natürlichen Beruf als Ernährerinnen ihrer neugeborenen Kinder auszuüben entweder nicht gewillt oder nicht geeignet sind und daher, indem sie für ihr Kind eine Amme mieten, anderen Neugeborenen des Volkes die Milch ihrer Mutter und damit oft Gesundheit, ja sogar das Leben nehmen, an die Allgemeinheit eine Récompense in Form einer Steuer zahlen sollen.

»Diese Luxussteuer würde manche Mängel nicht aufweisen, die anderen derartigen Steuern eigen sind; sie würde sich leicht und ohne Molestierung der Beteiligten einheben und kontrollieren lassen. Daher, sowie deswegen, weil es sich hier eben nicht um die Besteuerung eines gewöhnlichen, an und für sich sozial-indifferenten, sondern eines sozial-schädlichen Luxus handelt, würde diese Steuer nicht als eine so odiose Maßregel betrachtet werden wie andere Luxussteuern.

»Nach der Volkszählung des Jahres 1885 wurden in Berlin 33259 Kinder geboren. Von diesen Neugeborenen wurden 18365 mit Muttermilch ernährt, 881 mit Ammenmilch. Von 1000 Säuglingen hatten demnach 27 Ammen. Legt man dieses Verhältnis der Wahrscheinlichkeitsberechnung für die Anzahl der Ammen in Wien zugrunde, so ergibt sich bei dem Umstande, daß in Wien derzeit etwa 56000 Kinder im Jahre auf die Welt kommen, eine Zahl von 1500 Kindern, welche Ammen haben. Diese Ziffer würde sich bei einer Zählung gewiß als zu niedrig gegriffen herausstellen.

»Wenn man nun annimmt, daß gegenwärtig in Wien jährlich nur 1500 Ammen gehalten werden, so würde die Steuer dennoch ein erkleckliches bringen, wenn man die Höhe derselben mit der Einkommensteuer des Steuerpflichtigen in Beziehung bringen würde. Es könnte ein Tarif mit einer Anzahl von Klassen — etwa mit der Steuer von K 20.— beginnend und ohne Grenze nach oben — aufgebaut auf dem dieser Steuer zugrunde liegenden progressiven Steuerfuß, geschaffen werden. Für die Veranlagung der Steuer wäre das der Personal-Einkommensteuer zugrunde liegende Einkommen maßgebend.

»Selbstverständlich müßte bei einem Einkommen unter einer bestimmten Grenze — etwa unter 2500 K — die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer

entfallen. Für die nächst höheren Einkommen, vielleicht zwischen 2500 und 4000 K, könnte eine Zwischenstufe geschaffen werden. Die dieser Stufe Angehörigen unterliegen einer bedingten Steuerpflicht. Wenn ein Zeugnis darüber vorgewiesen wird, daß die Kindesmutter nicht imstande ist, ihr Kind selbst zu stillen, dann entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer.

»Bei den Einkommen über 4000 K hingegen sollte (abgesehen von dem Fall, daß die Kindesmutter nicht mehr am Leben ist) die Steuerpflicht eine unbedingte sein. Will die Mutter das Kind nicht selbst stillen, obwohl sie dies kann, dann ist die Steuer als eine Abgabe auf sozialschädlichen Luxus gerechtfertigt, kann sie dies nicht, dann findet die Steuer ihren Grund einerseits darin, daß die Allgemeinheit eine Entschädigung in Gestalt der Steuer dafür erhält, daß die Frau nicht imstande ist, ihrer natürlichen Pflicht nachzukommen — ähnlich wie bei der Militärtaxe —, andrerseits hat in diesem Falle die Ammenabgabe gewissermaßen den Charakter einer Gebühr dafür, daß der Frau trotz ihrer persönlichen Unfähigkeit ermöglicht wird, ihrem Kinde eine naturgemäße Nahrung zu verschaffen.«

Soweit Engländer. Die Bedenklichkeit speziell der letzten Äußerungen wird keinem Urteilsfähigen entgehen.

Gesetz zur industriellen Entwicklung Neapels. Das deutsche Generalkonsulat in Neapel schreibt darüber:

Das italienische Gesetz vom 8. Juli 1904 beabsichtigt Neapel zu einer Industriestadt umzuwandeln und dadurch seine schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und im besonderen die Lage der unteren Bevölkerungsklassen zu heben.

Wenn dieses Gesetz geradezu eine Privilegierung Neapels gegenüber anderen Gemeinwesen bedeutet, so ist zur Rechtfertigung dieser ausnahmsweisen Bevorzugung einer Stadt auf Kosten des gesamten Staats zu erwägen, daß die lokalen Schäden ohne die staatliche Fürsorge keine Aussicht auf Heilung bieten und ihre Fortdauer eine schwere Gefahr für das Wohl der Gesamtheit bilden.

Die der Gesetzesvorlage vorausgegangenen umfangreichen und eingehenden Erhebungen haben als letzte Ursache des wirtschaftlichen Tiefstandes die mangelnde oder unsichere Arbeitsgelegenheit des überaus zahlreichen Proletariats festgestellt.

Nach der Begründung des Regierungsentwurfs rechnet man unter einer Einwohnerzahl von mehr als $5\frac{1}{2}$ Hunderttausend bei 90% Angehörigen der unteren Klassen nicht ganz 21000 Personen in einigermaßen gesicherter und noch 15000 in mehr oder minder unsicherer Lage, während der große Rest vom Zufall abhängt.

Die vorhandene Gewerbetätigkeit krankt an inneren und äußeren Mängeln, die eine gedeihliche Kraftentfaltung zurzeit hintanhalten. Als besonders hinderlich und schädlich nennt die Begründung in dieser Richtung Rückständigkeit, Kleinmut, Beschränkung auf die Einzelkräfte, künstlich geschaffene Höhe der Preise für Rohstoffe, in- und ausländische Konkurrenz und Ausbeutung durch den Zwischenhandel.

Diesen Schwächen stehen andrerseits ausgleichend hohe Werte gegenüber. Dahin sind zu rechnen das Meer mit seinen billigen Frachten für

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr, der Reichtum des Bodens an pflanzlichen Rohstoffen, die Gunst des Klimas, die Intelligenz und Handfertigkeit der Bevölkerung, starke Wasserkräfte.

Gelingt es, die hindernden Momente aus dem Wege zu räumen, die förderlichen zu entwickeln, so darf angenommen werden, daß sich für die Industrie in Neapel eine sichere Grundlage wird schaffen lassen.

Die Abwägung und Würdigung dieser Tatsachen haben zu dem gesetzgeberischen Versuch geführt, durch Verminderung des Steuerdrucks und anderer einschränkenden Lasten, ferner durch Erschließung und Nutzbarmachung neuer Kraftquellen, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und endlich durch das Mittel der Anregung und Belehrung neues gesundes Leben anzufachen.

Nach Kapitel I des Gesetzes werden die städtischen Verbrauchsabgaben auf eine Anzahl von Rohstoffen und Volksnahrungsmitteln teils ganz aufgehoben, teils ermäßigt. Dabei wird der Stadtsäckel durch Übernahme des Einnahmeausfalls zu Lasten der Staatskasse schadlos gehalten. Die Stadtzollgrenze wird auf Kosten des Fiskus verengert. Es wird eine Freizone, etwa nach Art der Freihafengebiete, gegründet und den darin zu errichtenden gewerblichen Anlagen und Arbeiterhäusern in mancherlei Beziehung eine privilegierte Stellung gegenüber anderen Gebäuden eingeräumt, während der Gemeinde zur Ausführung der nötigen Arbeiten ein billiger Kredit eröffnet wird. Für Baumaterialien und Maschinen wird innerhalb einer längeren Frist zollfreie Einfuhr zugestanden. Der Staat verzichtet in gewissem Umfang auf sein Salzmonopol. Die aus der Verwaltung der indirekten Steuern für den Verkehr sich ergebenden Erschwerungen werden tunlichst abgeschwächt, und hinsichtlich der direkten Steuern Vergünstigungen gewährt.

Dabei ist durch besondere Klauseln überall darauf Bedacht genommen, daß nach Möglichkeit die alte Industrie der Vorteile ebenfalls teilhaftig werde, die die neue genießt.

Kapitel II beschäftigt sich mit der Errichtung eines großen Elektrizitätswerks, das die Industrie mit billigen und ausreichenden Triebmitteln versehen soll.

Kapitel III sieht eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Eisenbahn- und Hafenneubauten vor, und in Kapitel IV will der Gesetzgeber durch Dotierung von Schulen und Beschaffung von Lehrmitteln der neapolitanischen Industrie einen Ansporn geben und den Weg zum Fortschritt eröffnen.

Das Gesetz vom 8. Juli 1904 ist von dem Königlichen Institut zur Beförderung der Naturwissenschaften (Regio istituto d'incoraggiamento) in Neapel zur Verbreitung in deutschen Interessentenkreisen in deutscher Übersetzung herausgegeben worden.

Schmuck, Sparrücklagen und Schmuckindustrie in Britisch-Indien. Der österreichisch-ungarische Konsul in Bombay berichtet:

Die durch die allgemeine Unsicherheit vergangener Jahrhunderte großgezogene Gewohnheit östlicher Völker, ihre Ersparnisse in Gegenständen aus Edelmetall von kompendiöser und leicht tragbarer Form anzulegen, hat in Indien, welches seit Jahrhunderten enorme Mengen edler Metalle sozusagen

Digitized by Google

spurlos absorbiert, schon in vorhistorischer Zeit zur Entwicklung einer Industrie geführt, welche in ihren höher entwickelten Zweigen sich dem allgemeinen Niedergange der nationalen Gewerbe zwar nicht ganz hat entziehen können, in ihren einfacheren Leistungen aber an der fast unverändert rege gebliebenen Nachfrage der breiten Volksschichten auch heute noch einen mächtigen Rückhalt besitzt.

Die Arbeit ist durchweg Hausindustrie. Der Besteller liefert das Edelmetall, während der Meister für seine Arbeit bei Silberwaren 3—4 Annas, bei Goldwaren 4—82 Annas pro Tola (gleich 180 Grains oder 11,67 g) berechnet.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die südlicheren Teile Indiens, wo wegen der höheren Temperatur ein größerer Teil des Körpers unbekleidet gelassen wird, eine reichere Mannigfaltigkeit in Schmuckgegenständen aufweisen, als die nördlicheren Gegenden. Vorwiegend sind es die Frauen, welche den Reichtum der Familie in Gestalt von Arm- und Fußreifen, Nasen- und Ohrgehängen, Finger- und Zehenringen, Gürteln, Halsketten usw. zur Schau tragen, doch trifft man selten ein Kind, selbst der ärmeren Klassen, ohne silberne oder doch mindestens imitierte Spangen an Armen oder Beinen an. Interessant ist, daß wirklich alte Formen aufweisende Schmuckstücke fast durchwegs nur in unedlen Metallen gearbeitet anzutreffen sind, da die echten Schmuckgegenstände bei eintretendem Geldbedürfnis sofort in den Schmelztiegel wandern.

Die Gudscheratiweiber tragen, ihrem massiveren, oft plumpen Körperbau entsprechend, im allgemeinen schwereren Schmuck als die graziler geformten Marathafrauen des Dekkan und Konkan. Erstere bevorzugen viereckige, einem Vorhängeschloß nicht unähnliche Nasenringe, entsprechende Ohrgehänge, gediegene Armreifen, Brasseletts aus Gold oder Elfenbein, welche, dicht aneinandergereiht, oft den ganzen Arm bedecken und Fußreifen oft von solchem Gewichte, daß ihre schönen Trägerinnen sich nur mit Mühe bewegen können.

Sowohl die Mohammedaner wie die Parsis besitzen gleichfalls besondere, nur von ihnen getragene Schmuckstücke. Fast möchte man überhaupt auf den Gedanken kommen, daß bei dem bunten Rassen- und Kastengemisch Indiens den so unendlich mannigfaltigen Schmuckformen auch — allerdings unbewußt — die Bedeutung einer Legitimation und eines gegenseitigen Erkennungszeichens innewohnt.

Die Parsifrauen stehen übrigens im Begriffe, ihren nationalen Schmuck aufzugeben und zu den europäischen Formen überzugehen.

Bis vor kurzem war den Hindufrauen das Tragen von Muschelbrasseletts rituell vorgeschrieben. Seit uralten Zeiten trägt auch jede verheiratete Hindufrau am linken Handgelenk ein eisernes Armband, welches sie nur nach dem Tode ihres Gatten ablegt. Wohlhabende lassen dieses Armband in Gold fassen. Die ärmsten Stände begnügen sich mit Arm- und Fußbändern aus aneinandergereihten Früchten, Holzperlen usw.

Mittel für Erhaltung von Zunftmonopolen in Indien. Der vorerwähnte Bericht teilt auch folgendes mit:

Sowohl Händler wie Arbeiter in Nasik und Poona sind durchwegs

Hindus. Unter den letzteren werden unterschieden: Tambats, welche die größeren Artikel, Kalaikar oder Verzinner, welche die kleineren Gegenstände herstellen, und Tscharki-Wallahs oder Polierer. Die Kalaikars besaßen bis vor wenigen Jahrzehnten in ihrer Branche insolange ein Monopol, als es ihnen gelang, den populären Aberglauben aufrechtzuerhalten, daß die Erhitzung von Chlorammonium auf den unberufenen Manipulanten den besonderen Zorn der Gottheit herabrufe!

Landwirtschaft und Viehzucht in Argentinien. Über Landwirtschaft und Viehzucht in Argentinien sind in einem kürzlich veröffentlichten amerikanischen Konsulatsbericht nachstehende Bemerkungen enthalten:

Von der anbaufähigen Landfläche Argentiniens, die ungefähr 250 Millionen Acres (à 40,5 Ar) umfaßt, waren 1902/03 erst 20 782 000 Acres, also noch nicht 10 % unter Kultur; davon waren bebaut mit Weizen 9 066 900 Acres, mit Leinsaat 3 222 000 Acres, mit Mais 3 706 700 Acres.

Argentinien ist das einzige südamerikanische Land, welches Getreide für die Ausfuhr in großem Umfange baut. Vor 30 Jahren führte es noch Getreide von den Vereinigten Staaten, von Chile und selbst aus der Türkei ein, während für 1904 seine Getreideausfuhr einen Wert von ungefähr 100 Millionen Dollar erlangt hat. Die nunmehr erfolgte Inbetriebnahme von Getreideelevatoren und großen Mehlmühlen wird dazu beitragen, die Produktion von Müllereiprodukten im Lande zu verbessern. Der Verbrauch von Weizen im Lande selbst ist gering, denn er berechnet sich nur auf 308 engl. Pfund auf den Kopf pro Jahr, während der Fleischverbrauch des Argentiniers außerordentlich groß ist.

Der gegenwärtige Viehbestand Argentiniens wird auf 5 Millionen Pferde, 28 Millionen Rinder, 110 Millionen Schafe und 800 000 Schweine geschätzt. Die Pferdezahl Argentiniens steht nur hinter derjenigen der Vereinigten Staaten und Rußlands zurück. Das Pferd wird in Argentinien allmählich entbehrlicher, weil die Zahmheit der Rinder infolge der Kreuzzucht zunimmt und die Anlage abgeteilter Viehhürden immer mehr den Gebrauch des Pferdes und Lassos zum Einfangen der Rinder abkommen läßt. Auch zerstören die Pferde die Felder zu sehr, die Rindviehzüchter schaffen sie deshalb mehr und mehr ab und ersetzen sie durch Rinder und Schafe.

Das zur Viehzucht geeignete Gebiet Argentiniens hat einen Umfang von 100 Millionen Hektar, daher könnte die Viehhaltung bedeutend vergrößert werden. Der vermehrte Anbau des zur Viehmästung sehr geeigneten Alfalfagrases wird voraussichtlich einen großen Aufschwung der argentinischen Viehzucht herbeiführen.

Der Schafbestand ist in Argentinien größer als in jedem anderen Lande, aber Argentinien zieht verhältnismäßig den geringsten Gewinn aus den Schafherden. Das liegt zum Teil daran, daß man der Verbesserung der Rasse und der Pflege der Wollschafe zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, andernteils an der großen Ausbreitung der Räude, deren Bekämpfung man noch nicht obligatorisch gemacht hat, während das z. B. in Australien schon vor 30 Jahren geschah. Argentinien besitzt rund 19 Millionen Schafe mehr als Australien, aber Australien führt dem Werte nach 127 % mehr Wolle aus (Australien für 100, Argentinien für 44 Millionen Dollar),

trotzdem die Dürre in verschiedenen Vorjahren die Schafherden dort dezimiert hat.

Die Versendung von gefrorenem Fleisch aus Argentinien nimmt an Bedeutung erheblich zu. Im Jahre 1903 waren drei Gesellschaften für die Anlage von Gefrieranstalten vorhanden, die über die beigefügten Kapitalien verfügten und folgende Mengen gefrorenes Fleisch zur Versendung brachten:

	Kapital Dollar	Gefrorene Tierkörper von Rindern	von Schafen
Sansinena Company	3 000 000	76 000	1 289 000
River Plata Fresh Meat Co.	3 000 000	75 000	1 120 000
Las Palmas Produce Co.	2 000 000	56 000	1 019 000
Summe	8 000 000	207 000	3 428 000

Im Laufe des Jahres 1904 nahm eine neue Geseslschaft, La Blanca, den Betrieb von Gefrieranstalten mit einem Kapital von 1,5 Millionen Lstrl. auf. Außerdem wurden zu dem angegebenen Zwecke sieben neue Gesellschaften gegründet oder zur Gründung vorbereitet mit folgenden Kapitalkräften: La Argentina 1 250 000 Dollar; Smithfield 1 250 000 Dollar; Anglo-Argentina 1 250 000 Dollar; La Plata Port 1 250 000 Dollar; Matadores Liniers 1 000 000 Dollar und City of Buenos Aires 77 000 Dollar.

Die vorgenannten elf Gesellschaften vermögen in ihren bestehenden und geplanten Anlagen jährlich 850 000 Rinder und 12 Millionen Schafe zum Gefrieren zu bringen. Das wären 3 % des Rinder- und 11 % des Schafbestandes von Argentinien. Die Sperrung der argentinischen Ausfuhr von Schlachtvieh wegen Seuchen verliert ihre Schrecken für die Viehzüchter, wenn das Vieh geschlachtet und in gefrorenem Zustand zum Export gelangen kann. In dieser Hinsicht werden die Gefrieranstalten der argentinischen Viehzucht großen Nutzen bringen. Für den Absatz des gefrorenen Fleisches aus Argentinien kommt Großbritannien wenig in Betracht, weil man dort an bessere Fleischsorten als die argentinischen gewöhnt ist. Dagegen wird sich in Brasilien ein großes Absatzfeld gewinnen lassen, wo man jährlich für rund 6 Millionen Dollar getrocknetes Rindfleisch verbraucht und natürlich lieber gefrorenes frisches, als sehwer verdauliches trockenes Fleisch essen wird. In Italien, Spanien und Portugal hofft man ebenfalls dem gefrorenen argentinischen Fleisch Eingang verschaffen zu können.

Einschränkung der Tarif-Autonomie der amerikanischen Eisenbahnen. Der Finanzchronik ist hierüber folgendes zu entnehmen:

Die amerikanischen Bahnen setzen nicht nur autonom ihre Tarife fest, sie halten auch hartnäckig daran fest, mit zweierlei Maß zu messen, den Tarif zugunsten Bevorzugter zu ermäßigen, kurz: heimliche und ungesetzliche Refaktienpolitik zu treiben. Der Ruf nach Reform ist namentlich in den letzten drei oder vier Jahren dringend geworden: sind doch in dieser Zeit die Tarifsätze für die wichtigsten Frachtartikel wie Getreide, Holz, Lebendvieh, Eisen, roh und verarbeitet, und Kohle um 10 bis 20 % in die Höhe gegangen, ja in den Weststaaten ist die Frachtverteuerung noch bedeutender gewesen und hat den gehässigen Charakter der Diskrimination wider gewisse Ortlichkeiten oder Persönlichkeiten noch ungescheuter offenbart. Nun be-

deutet eine Frachterhöhung um nur 1% für die amerikanische Produktion eine jährliche Mehrbelastung von 1,250,000 Dollar, und man schätzt die Mehreinnahmen der Kohlenbahnen allein, unter Annahme einer durchschnittlichen Frachtverteuerung von 10%, auf 25 Millionen Dollar. Und das alles, trotzdem, wie gesagt, eine unbeschränkte Tarifautonomie der Bahnen nicht besteht. Es hat sich also die gesetzliche Maschinerie zur Durchsetzung des Allgemeininteresses gegenüber dem Sonderinteresse der Bahnen als wertlos erwiesen. Hierzu gehört vor allem die »State Railway Corporation« der einzelnen Staaten. Die Wirksamkeit dieser Körperschaften ist eben auf den eigenen Staat beschränkt, was bei dem Umstande, daß die meisten Bahnen das Gebiet mehrerer Staaten durchqueren, die Bedeutung der State Railway Corporation wesentlich verringern muß. Zudem unterliegen sie alle den korrupten Einflüssen der korrupten Staatenpolitik. Der leider zu früh verstorbene Frank Norris hat in seinem »Oktupus« gezeigt, wie's gemacht wird: er schildert, wie die Volksstimmung zu ausgesprochen deutlich ist, als daß die von der Bahn gekauften, d. h. die von den im Solde der Bahn stehenden Politikern ernannten Mitglieder der State Railway Corporation es wagen dürften, das Begehren der Farmer um Herabsetzung der Tarife abzuweisen; sie ergreifen daher das macchiavellistische Auskunftsmittel, die Tarife absichtlich auf einen lächerlich und offenbar ungerecht niedrigen Satz zu reduzieren, so daß das von der Bahn angerufene Gericht die Herabsetzung als ungerecht aufheben muß; und da das Gericht selbst nicht die Macht hat, den Tarif festzusetzen, bleibt alles beim alten ..... Bleibt somit nur die »Interstate Commerce Commission«, deren Vollmachten ebenso groß wie bisher nutzlos gewesen sind. Sie ist in der Tat dazu berufen, alles auf den Handelsverkehr über den Umfang eines einzelnen Staates hinaus Bezugnehmende in den Kreis ihrer Amtswirksamkeit zu ziehen und namentlich Allem zu steuern, was eine Beseitigung der Konkurrenz bedeuten würde. Man hat wiederholt versucht, diese Körperschaft wider die Trusts zu mobilisieren, aber ohne praktischen Erfolg. Nun will man ihr durch ein Gesetz die Vollmacht geben, die Bahnfrachten regulieren, d. h. selbst Frachtsätze fixieren zu können. Aber dazu ist kaum viel Aussicht vorhanden, trotz Präsident Roosevelts Stellungnahme.

Die finanzielle Ergiebigkeit des Goldbergbaues am »Rand«. Im Jahre 1898 betrugen die Dividenden der Randminen 32% des Wertes der Produktion. 1903 war dieser Satz auf 27% gefallen und 1904 erreichte er nur 25½%. 1898 war das durchschnittliche Goldergebnis pro Tonne 41 s. 4 d., 1903 war es auf 39 s. 10 d. gefallen und letztes Jahr betrug es nur 38 s. 3 d. Der Unterschied zwischen 1898 und 1904 ist also mehr als 3 s., aber es würde voreilig sein, daraus den Schluß zu ziehen, daß der durchschnittliche Goldgehalt der Randgruben tatsächlich so stark gegen früher im Abnehmen begriffen ist. Viele Gesellschaften haben den Prozentsatz des minderwertigen Main Reef-Erzes, mit dem sie das zur Verpochung kommende hochgradige South Reef-Erz vermischen, bedeutend erhöht, und selbstverständlich hat das das Durchschnittsergebnis entsprechend reduzieren müssen.

Im Durchschnitt waren im Laufe des Jahres auf dem Rand 56 Gruben

an der Goldproduktion beteiligt. Von diesen erklärten 33 Dividenden. Das Kapital der 33 Gesellschaften beträgt £ 16,630,750. Da die Dividendenausschüttung £ 3,937,336 betrug, ist das Verhältnis der letzteren zum Nennwerte des Kapitals nahezu 24%. Der Marktwert dieser 33 Gruben nach gegenwärtigen Notierungen beträgt jedoch etwa £ 70,400,000, und zu diesem würden sich also die Dividenden nur auf etwas weniger als 5,6% stellen. In Berücksichtigung des alten Grundsatzes, daß eine Mine, die ja früher oder später zur Erschöpfung kommen muß, ihrem Besitzer wenigstens 10% des Kapitals eintragen sollte, scheint es, daß die jetzt produzierenden und dividendenzahlenden Randgesellschaften ihre Betriebskosten dem Goldergebnis gegenüber noch bedeutend reduzieren müssen, um die gegenwärtigen Marktnotierungen ihrer Aktien zu rechtfertigen.

Der Preisstand des Jahres 1904. Die Indexnummern der Preise von 45 Hauptartikeln bewegen sich, nach A. Sauerbeck, wie folgt, wenn man den Durchschnitt der elf Jahre 1867—1877 = 100 nimmt:

1878—1887 = 97	1884 = 76
1885—1894 = 69	1896 = 61
1890—1899 = 66	1900 = 75
1895—1904 = 67	1901 = 70
	1902 = 69
	1903 = 69
	1904 = 70

Trennt man Nahrungsmittel und Rohstoffe, so erhält man folgenden Vergleich (1867—1877 = 100):

	Nahrungsmittel	Rohstoffe
1878—1887	84	76
1885—1894	72	67
1895—1904	66	68
1895 (Feb.)	63,8	57,0
1896 (Juli)	60,0	58,6
1900 (Feb.)	65,8	81,9
1905 (Jan.)	70,0	72,0

Übersicht über den Gang des Silberpreises. Bei Einsetzung des Preises von 60,84 d. pro oz., entsprechend dem alten Verhältnis von 1 Gold zu 15½ Silber, mit 100 war der Silberpreis:

bei	einem	Preisstand	von	42¼ d.	im	Durchschnitt	1885—1894	69,4
„	„	„	„	27 d.	„	„	1895—1904	44,8
„	„	„	„	30¼ d.	„	„	1896	50,5
„	„	„	„	29 9/16 d.	Ende	Dez.	1900	48,6
„	„	„	„	21 11/16 d.	(niedrigst)	Nov.	1902	35,6
„	„	„	„	26⅛ d.	Ende	Dez.	1903	42,9
„	„	„	„	27 15/16 d.	„	Jan.	1905	45,9.

BUCHBESPRECHUNGEN

Albert Hesse. Natur und Gesellschaft. Gustav Fischer, Jena 1904. 234 S.

Heinrich Matzat. Philosophie der Anpassung. Gustav Fischer, Jena 1903. 323 S.

Arthur Ruppin. Darwinismus und Sozialwissenschaft. Gustav Fischer, Jena 1903. VIII und 179 S.

Wilhelm Schallmayer. Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Gustav Fischer, Jena 1903. VIII und 386 S.

Ludwig Woltmann. Politische Anthropologie. Thüringische Verlagsanstalt, Eisenach und Leipzig 1903. 326 S.

Die vorstehend genannten Arbeiten wurden veranlaßt durch einen von Krupp gestifteten Preis von 30000 M., der später auf 50000 M. erhöht wurde. Das Thema des Preisausschreibens lautete: »Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?« Hierzu war erläuternd bemerkt worden, daß bei der Bearbeitung die Vererbungsfrage und weiter die Anpassung und Tradition besonders berücksichtigt werden sollten, und gewünscht worden, daß zum Schluß auch die Tendenzen der politischen Richtungen in Deutschland beachtet werden möchten.

Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn ein Teil des Preises dafür verwendet worden wäre, schon vorhandene wirklich bahnbrechende Arbeiten auf diesem Gebiete, wie die von Otto Ammon, auszuzeichnen. Gerade für solche Arbeiten sind in Deutschland Ermunterungspreise vollständig unbekannt, und doch würden sie auf die literarische Produktion und die selbständige Forschung von viel größerem Einflusse sein, als Preisausschreiben, die innerhalb einer meist kurz bemessenen Frist die Erörterung eines bestimmten Themas fordern. Im letzteren Falle werden in der Regel nur kompilatorische Arbeiten entstehen können, bei deren Beurteilung die subjektiven Auffassungen der Preisrichter meist allein von Einfluß zu sein pflegen, während bei der ersten Art der Preisverteilung bereits die allgemeine Wertschätzung und Anerkennung und die von den Werken ausgegangenen Anregungen der Objektivität des Urteils etwas zugute kommen.

Die Qualität der Arbeiten leidet sichtlich stets unter diesem Einfluß eines zu kurzen Termins und einer oft zu engen Fragestellung, und keine der vorliegenden Arbeiten reicht auch nur entfernt an die von Ammon und de Lapouge heran mit Ausnahme der von Woltmann, welche wenigstens volle Beherrschung der Frage beweist. Die Arbeiten, welche mit den Preisen ausgezeichnet wurden, sind so außerordentlich verschiedenartig und verschiedenwertig, daß es einem Außenstehenden sehr schwer fällt, die Auszeichnungen der Arbeiten mit dem Inhalte in völligen Einklang zu bringen.

Wer über die Anwendung der Deszendenztheorie sprechen will, muß doch vorher sich mit der Deszendenztheorie selbst genügend beschäftigt haben, um der ungeheuren Fülle von Tatsachen gegenüber einen kritischen Standpunkt einnehmen zu können. Ein solcher ist doch sicher die erste Voraussetzung der Anwendung einer Theorie auf ein bestimmtes Problem. Wenn Haeckel eine Anthropogenie schreibt, so kann er

Digitized by Google

ruhig bei den Protisten anfangen. Wenn wir aber von der Deszendenztheorie im Getriebe der Völker sprechen, so genügt es doch, das Vererbungsproblem so zu fassen, daß man die Anwendung eben auf den Menschen zu ermitteln sucht. Um die allgemeine Deszendenztheorie kann es sich doch nicht handeln. Deren Anerkennung ist doch die selbstverständliche Voraussetzung und die Unterfragen, wie weit allgemein Anpassung oder Auslese in Betracht kommen, kann nur durch den Naturforscher entschieden werden, so daß derartige biologische Vorfragen doch höchstens als Ergänzung heranzuziehen wären.

Wenn der Laie von Darwinismus und Deszendenztheorie beim Menschen spricht, so meint er doch zunächst, ob überhaupt die Entwicklungsgeschichte auf den Menschen eine Anwendung findet, besonders wo abenteuerliche Vorstellungen von der Affenabstammung die Gemüter noch beherrschen. Es wäre also sehr anerkennenswert gewesen, wenn von einem Bearbeiter als naturwissenschaftliche Einleitung festgestellt worden wäre, daß das Menschengeschlecht sich wirklich entwickelt hat, da selbst manche naturwissenschaftliche Darstellungen dieses Gebietes zu wünschen übrig lassen. Die Blutsverwandtschaft des Menschen zu den Anthropoiden ist jetzt dem Experimente zugänglich und damit kann die Frage, ob die Differenzierung des Menschen nach Klaatsch schon bei den Halbaffen oder nach Haeckel erst bei den Anthropoiden einsetzte, einer Vertiefung zugeführt werden.

Die Tatsache, daß das Menschengeschlecht sich wirklich nach vorwärts entwickelte und dabei mehrere Stufen durchlief, vom Pithekanthropus zum homo primigenius und priseus, und schließlich zum homo sapiens, und daß bei dem letzteren durch geographische Isolierung und durch Trennung von Artgenossen Differenzierungen und Ausbildung besonderer körperlicher und geistiger Fähigkeiten stattfanden, daß seit dem Diluvium eine Art- und Rassenkonstanz eingetreten ist, dafür nun aber Mischungen der verschiedenen Rassen einsetzen, läßt eindeutig feststellen, daß den Menschen keine Gleichheit sondern Ungleichheit angeboren ist, daß die Arten und Rassen, die sich bildeten, bestimmte körperliche und geistige Eigenschaften erworben haben, die sich bei der späteren Mischung der Arten und Rassen und den Entmischungstendenzen wieder geltend machten und noch geltend machen. Damit würde man für die gewünschte Erörterung der Vererbung eine positive Grundlage gewonnen haben.

Zu der Frage der Blutsverwandtschaft tritt dann neuerdings die gerade bei den Rassenmischungen sehr wichtige, den Hundezüchtern allerdings schon lange bekannte Frage der Telegonie oder hérédité deléasmique. Dann ist die Frage der gekreuzten Vererbung von größter Wichtigkeit, weiter die außerordentlich wichtige Erhebung, daß bei Mischungen verschiedener Rassen die Nachkommen selten eine wirkliche Zwischenform darstellen, sondern daß sich in der Regel Disharmonien ausbilden oder eine Entmischung bei den Produkten bemerkbar macht, welche die Bedeutung der in jahrtausendelanger isolierter Züchtung gewonnenen reinen Rassemerkmale illustriert.

Erst unter Berücksichtigung aller dieser Dinge kann sowohl für die Mischung von Ei und Samenzelle (Amphimixis), als für die wahllose Mischung innerhalb einer größeren Gruppe (Panmixie) ein Urteil über Auslese und Anpassung gewonnen werden. Nur wenn man so vorgeht, kann man die Frage, ob erworbene Eigenschaften vererbt werden können, einer besseren Erörterung zuführen, da ohne klare Begriffsbestimmung mit demselben Rechte behauptet werden kann, daß erworbene Eigenschaften nicht vererbt werden können, wie daß sie vererbt werden können. Von dieser Möglichkeit, ob Auslese oder Anpassung möglich sind, müssen aber die praktischen Vorschläge zur Verhütung der Entartung und zur Verbesserung der Rasse stark mitbestimmt werden.

Die Verfasser der oben genannten Schriften stellen sich ausnahmslos auf den Standpunkt von Weismann und berücksichtigen die Einwände gegen dessen Vorstellungen durchaus

Digitized by Google

ungenügend. Diesem Teile des Problems wird von den genannten Autoren nur Woltmann einigermaßen gerecht. Auch Schallmayer kommt demselben ziemlich nahe, so daß in bezug auf die naturwissenschaftlichen Vorfragen eigentlich nur diese beiden Werke den Anforderungen des Preisausschreibens entsprechen. Die drei anderen Werke stehen diesen Fragen gegenüber ziemlich kritiklos da, wenn sie sich auch bemühen, das Material rein kompilatorisch zu benützen.

Die Arbeit von Matzat ist wohl nur durch ein Versehen unter die preisgekrönten Schriften gekommen. Sie enthält eigentlich nur eine rechtsphilosophische Studie über den Begriff Staat, über die ich aber kein Urteil abgeben möchte, weil das nicht in mein Fach schlägt. Der Verfasser hat eine Sache berührt, die ihm Gelegenheit gegeben hätte, auf das Problem der Preisfrage einzugehen. Er erörtert nämlich die große Sozialreform, die in Deutschland etwa zwischen 1000 bis 1200 zum Abschluß gekommen ist. Daß hierbei auch ein tiefgreifendes Rassenproblem vorliegt und wenigstens für Mittel- und Süddeutschland der Kampf zwischen der arisch-germanischen und alpinen Rasse von entscheidendem Einflusse auf Entstehung und Verlauf war, haben Ammon und der Referent bereits angedeutet. Hätte Matzat diesen Punkt herausgegriffen und der Lösung weiter zugeführt, so hätte er eine höchst verdienstvolle Förderung der Frage geliefert und überhaupt sich mit der Frage beschäftigt. So weiß er aber mit diesem wertvollen Material nichts zu machen als zu reflektieren, ob die damaligen sozialen Neugruppierungen auch den Titel Staat verdienen oder nicht.

Hesse versucht an das Problem mit etwas besserem Material heranzugehen, indem er sich die Frage der Entartung der Rassen durch statistisches Material näher rückt. Er berührt wenigstens so das Problem der Massenerscheinungen vom Standpunkte der Rassenhygiene, und das ist zweifellos, da diese Seite in den anderen Werken ganz zurücktritt, etwas wirklich positives, aber es reicht bei seiner ungenügenden Beherrschung der naturwissenschaftlichen Seite der Frage nicht aus, um ihn zu einer neuen Antwort zu befähigen.

Ruppin behandelt zwar das Problem der Erblichkeit etwas zu kurz und das, was er bringt, ist zu sehr bloßes Buchwissen, während er bei der Vererbung der seelischen Eigenschaften ganz entschieden manchen glücklichen Gedanken zutage fördert. Die eigentliche soziale Auslese, wie sie durch Kriege und soziale Kämpfe herbeigeführt wird, und die sich in dem Widerstreit zwischen sozialer und Rassenauslese kenntlich macht, wird zum Teil gar nicht berührt, zum Teil nur gestreift. Dieser Mangel macht sich besonders geltend, wo Verfasser versucht, aus den Lehren des Darwinismus Beziehungen zu den modernen politischen Parteien herzuleiten, ein Punkt auf den die beiden vorher genannten Werke allerdings gar nicht eingehen.

Schallmayer behandelt das Problem der Vererbung nicht ungeschickt vom Standpunkte Weismanns. Wenn das auch sehr einseitig ist, so ist doch die Bearbeitung im großen und ganzen als eine recht glückliche zu bezeichnen, trotzdem er einige der von mir einleitend angedeuteten, gerade für den Menschen wichtigen Vererbungsprobleme nicht im geringsten berührt. Der positive Vorzug des Werkes von Schallmayer gegenüber den anderen Werken liegt darin, daß er den Militarismus, den wirtschaftlichen Kampf und die Sozialhygiene daraufhin prüft, ob sie kontraselektorisch wirken. In dieser Hinsicht ist das Buch von Schallmayer eine wesentliche Ergänzung der anderen. Mit der Beantwortung dieser Fragen durch Schallmayer vermag ich mich nicht ganz einverstanden zu erklären, insofern der Militarismus bei den jetzt so seltenen und meist wenig blutigen Kriegen nicht durch die Kämpfe kontraselektorisch, sondern durch die Auswahl der kräftigsten Männer des ganzen Volkes in langen Friedensperioden selektorisch wirkt. Die Hygiene ist aber zurzeit noch für alle, auch für die Kräftigsten eine so notwendige Voraussetzung ihrer Wirksamkeit, daß sie durch die Summe ihrer Leistungen selek-

Digitized by Google

torisch wirkt, auch wenn sie den einen oder den anderen Krüppel mehr erhalten sollte, als es früher der Fall war. Auch die Kräftigsten bedürfen noch auf lange die Segnungen der vorbeugenden Gesundheitspflege. Besonders die Leistungen der Militärhygiene in den Kriegen sprechen eine so eindeutige Sprache, daß es unbegreiflich ist, wie man die moderne Sozialhygiene schon jetzt in einen Gegensatz zur Rassenhygiene der Zukunft bringen kann. Ich muß auch dem sonst so hochverdienten und bahnbrechenden de Lapouge den Vorwurf machen, daß er in dieser Beziehung mit Schallmayer viel zu viel bloß theoretisierend übereinstimmt, und die Bedeutung der modernen Hygiene entschieden nicht voll begriffen hat. Die zeitreife Hygiene ist durch die von mir ihr gegebene Fassung von der bloß vorbeugenden und alles erhaltenden, zu einer positiven, aufbauenden Brauchbskunst vorgeschritten und diese muß auch der Rassenhygiene zugute kommen.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Preisaufgabe entsprechend die modernen sozialanthropologischen und sozialhygienischen Auffassungen in den Vordergrund gehört hätten. Diesem Teile, dem Kernpunkt der ganzen Frage, gegenüber versagt Schallmayer vollständig. Er geht dem Problem mit wenigen nichtssagenden Worten direkt aus dem Wege, verziehtet also damit eigentlich auf eine Beantwortung der gestellten Fragen. Gerade weil ich die Arbeiten von Schallmayer über die Entartungsfrage, wenn ich ihnen auch nicht überall beizustimmen vermag, als wertvolle Bausteine der modernen Sozial- und Rassenhygiene ansehe, so bedaure ich es lebhaft, daß Schallmayer sich diesen Fragen vollständig entzogen hat.

Der einzige Autor, der gerade diesem zu lösenden Problem herzhaft auf den Leib rückt, ist Woltmann. Er holt zwar bei der Beziehung der Vererbungsfrage und der Gesetze der Vererbung nicht ganz soweit aus wie Schallmayer, geht aber dafür auf die bei dem Menschen festgestellten Tatsachen etwas sorgfältiger ein, bespricht Inzucht, Kreuzung, Rassenentartung aus Mangel an Auslese und derartige Dinge kurz aber treffend, so daß er sich für die Beschreibung und Beurteilung der Massenerscheinungen der menschlichen Gesellschaft ein gutes naturwissenschaftliches Rüstzeug schafft. Infolgedessen gelingt es ihm bei der Frage der Differenzierung der menschlichen Gesellschaft, die mit dem Unterschiede von Herren und Knechten einsetzte und bis zu den modernen wirtschaftlichen Differenzierungen fortschreitet, auch das Rassenproblem anzugreifen und positiv zu zeigen, daß wirklich in den wirtschaftlichen Kämpfen Rassenkämpfe stecken. Das ist aber der Kernpunkt der ganzen Frage, wenn wir von einer Anwendung der Deszendenzlehre auf das menschliche wirtschaftliche Leben etwas lernen wollen. Wie ganz anders verlaufen die wirtschaftlichen Kämpfe, wo kein tieferer Rassenkampf dahinter steckt, wie z. B. in dem von Schallmayer so hochgelobten China, als in Europa, wo zwei oder oft drei verschiedene Rassen um die soziale Vorherrschaft ringen, bis endgültig oder vorübergehend daneben noch andere durchgreifende Faktoren wie Sprache oder Religion sich störend oder fördernd bemerkbar machen. Gerade in diesen Rassenkämpfen, die uns häufig als bloße wirtschaftliche Kämpfe entgegentreten, machen sich die besonderen Art- und Rasseeigenschaften, etwa kühne Konzeption, impulsives Draufgehen, Herrschtüchtigkeit, intuitive fermentative Aktivität auf der einen Seite oder ruhige Beharrlichkeit und Ausdauer in der Aufnahme und geschickten Aneignung auslösender Ideen auf der andern Seite in unverkennbarer Weise bemerkbar. Damit gewinnt man aber weiter einen Einblick, daß die Städte, die zur Ausbildung höherer Kultur notwendig waren, ihre eigene Akklimatisation notwendig machten, zu der die verschiedenen Rassenelemente von vornherein nicht gleich veranlagt scheinen, und daß im Kampfe zwischen Stadt und Land bewußt oder unbewußt, teilweise noch jetzt anthropologisch nachweisbar die alten Rassenkämpfe sich fortsetzen. Gehen wir einen

Digitized by Google

Schritt weiter, so sehen wir bei der Bedeutung, die für Europa jetzt die Kolonien haben, daß die Frage der Anpassungsfähigkeit der Europäer an die Tropen dieselben Probleme in anderer Form wieder gezeitigt hat.

Von allen diesen Dingen, welche zeigen, daß das Deszendenzproblem entscheidende Bedeutung für die Geschichte der Menschheit hatte und für ihre Gegenwart und Zukunft noch hat, ist nur bei Woltmann die Rede. In den anderen Werken wird das Eingehen auf dieses Problem entweder direkt abgelehnt oder die Frage einfach nicht berührt. Man kann es unter diesen Umständen begreifen, daß Woltmann es ablehnte den dritten Preis anzunehmen, nachdem Schallmayer der erste Preis zugesprochen war, und den drei anderen trotz ihrer großen Differenzen der zweite Preis ohne Unterschied bewilligt wurde.

Es ist bedauerlich, daß das erstemal, wo in Deutschland die Möglichkeit war, die Sozialanthropologie zu fördern, solche Mißgriffe in der Wertung der eingelaufenen Arbeiten eingetreten sind. Aber andererseits ist damit vielleicht auch eine Klärung eingeneten. Denn die bis jetzt noch wortführenden älteren Richtungen in Geschichte und Volkswirtschaft, denen naturwissenschaftliche Fragestellungen noch ein Greuel sind, werden wohl bald mit ihrer bloßen Negation abgewirtschaftet haben, und schon das Aufrütteln der Geister und die Erkenntnis, daß in dem historischen Geschehen und in den wirtschaftlichen Kämpfen auch tiefe naturwissenschaftliche Probleme stecken, muß langsamer oder schneller, aber sicherlich nicht mehr aufhaltbar zu wesentlichen Änderungen unserer Auffassungen über die sozialen Fragen führen. Das wird die junge Schule, die in diesen Dingen sicher manchmal über das Ziel hinausgeschossen ist und in ihren praktischen Zielen noch mit manchen Unklarheiten und Unsicherheiten zu kämpfen hat, die aber doch auch schon bei den ersten Versuchen positive Leistungen von grundlegender Bedeutung aufzuweisen hat, an die man früher nicht zu denken wagte, über die diesmaligen Mißgriffe hinwegtrösten.

Hueppe.

Dr. Max Bisle, kgl. Gymnasial-Professor. Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte. Paderborn, F. Schöningh, 1904. 8°, XIV u. 192 S.

Die fleißige auf Grund archivalischer Studien und mit erschöpfender Berücksichtigung der einschlägigen Literatur gearbeitete Beschreibung der Armuts- und armenpflegerischen Zustände Augsburgs umfaßt insbesondere die Zeit des 16.—18. Jahrhunderts. Nach einigen einleitenden Abschnitten über die Organisation der Armenpflege, die Ursachen der Armut und die Mittel zu ihrer Abhilfe stellt der Verfasser insbesondere die Verhältnisse der Almosenkasse und der Almosenhäuser dar und behandelt getrennt die Situation der einheimischen Armen und der stadtfremden Bettler. Den Beschluß bildet eine eingehende Berücksichtigung der Stellung der katholischen und evangelischen Kirchen zu der öffentlichen Armenpflege, sowie der Abdruck mehrerer Armen- und Bettlerordnungen (1459, 1491, 1498, 1522). Auch diese geschichtliche Skizze erbringt neuerlich den Beweis, daß Bettelverbote ebenso unwirksam sind, wie Verbote des Almosengehens, daß die Naturalverpflegung nicht als schlechthin besser anzusehen ist, daß die lokale armenrechtliche Abschließung der einzelnen Orte keine Panacee gegen das Anwachsen der Armenzahl bildet, ebensowenig wie Arbeitsanstalten, Eheverbote u. dgl. Tatsachen mehr, welche in der Geschichte des Armenrechts eine so hervorstechende Rolle spielen.

Die nicht uninteressanten, namentlich auch allgemeine Gesichtspunkte gut hervorhebenden Abschnitte über die Ursachen der Verarmung und die Mittel gegen dieselbe berücksichtigen namentlich die akuten großen

Digitized by Google

geschichtlichen Ereignisse wie Volkskrankheiten, Teuerungen, Kriege usw. und ferner das Moment der Massenverarmung als Folge großer Völker- und Wirtschaftskrisen wie des Dreißigjährigen Krieges, der Änderung in den Handelswegen u. dgl. Insofern tritt die Abbröckelung und Zersetzung der besitzenden Volksklassen zumeist richtiger hervor. Dagegen lassen uns diese Momente hinsichtlich der Ursachen der Entstehung des Bettler- und Vagantentums im Stich, insofern sich dieses aus der Klasse der Arbeitnehmer rekrutiert. Da das Buch vorwiegend die städtischen Verhältnisse im Auge hat, so hätte hier einerseits der Verfall des mittelalterlichen Handwerksbetriebes und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, Gehilfen und Knappen den großen geschichtlichen Hintergrund und manche durchgreifende Ursache abgeben sollen. Allerdings ist anzuerkennen, daß der Verfasser dieses Moment nicht ganz übersieht, aber er hebt es nicht genügend hervor. So teilt er mit, daß sich 1755 bei einer Aufzeichnung der Armen zeigte, daß die Löhne (12—13 Batzen per Woche) für den Haushalt einer Familie nicht hinreichten. Daraus geht hervor, daß die Gehilfen und Knappen mancher großen Gewerbe ihre Existenz nur einzeln fristen konnten, dagegen im Falle der Familiengründung am Rande der Verarmung standen; mit anderen Worten: daß für die Gehilfenschaft vielfach das Zölibat als der normale Zustand angesehen wurde, wie das z. B. heute bezüglich der Dienstboten mancher Bauerländer gilt.

Andererseits zeigt die Berufsstatistik von 7533 fremden die Tore der Stadt passierenden Armen von 1712, daß die Armenpflege offenbar die wichtigste Art der Alters-, Krankheits- und Invaliditäts-Versorgung der Handwerksgehilfen bildete. Diese Ziffern sind so charakteristisch, daß sie nachstehend, in Gruppen zusammengefaßt, Aufnahme finden mögen.

Bäckerknechte	319
Brauknechte	539
Mühlknechte	294
	1152
Übertrag	1152
Schmiede	232
Schneider	823
Schuster	273
Weber	534
Angehörige sonstiger Handwerke	509
Soldaten und Soldatenweiber	612
Kinder bei den Passanten	1963
Landbettler	390
Alle sonstigen Berufe	1045
	7533

Allerdings teilt uns der Verfasser nicht mit, ob die Angehörigen des Schmiede-, Schneider-, Schuster- usw. Handwerks Meister oder Gehilfen waren, während er bei einigen Kategorien den Charakter der Knechte direkt hervorhebt. Wir dürften aber wohl annehmen, daß auch unter diesen Handwerkern die Gehilfen weit im Vordergrund stehen. Ist dies aber der Fall, dann stünden wir vor einer konstant Arme erzeugenden sozialen Tatsache durchgreifender Bedeutung. — Auf S. 151 gibt der Verfasser einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Armutszeugnisse, wenn er von dem testimonium der Beichtväter oder Pfarrer, Vorgeher und Geschworenen des Handwerks und vom Gassenhauptmann spricht.

E. Mischler.

Heribert Holzapfel. Die Anfänge der Montes Pietatis (1462—1515). Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Herausgegeben von Al. Knöpfler, Heft 11. München 1903, Verlag der J. J. Leutnerschen Buchhandlung (E. Stahl jun.). VIII und 140 Seiten.

Eine Untersuchung über die Anfänge der Montes Pietatis, d. h. der genossenschaftlichen oder städtischen oder fürstlichen bezw. staatlichen Pfand- oder Leihhäuser, kann von vornherein auf Aufmerksamkeit rechnen. Denn es ist damit nicht bloß das Interesse für die Entwicklung der Leihhäuser selbst verbunden, sondern von einer solchen Arbeit darf man zugleich Aufklärung über die Auseinandersetzungen, die sich an die kanonistische Zinstheorie knüpfen, erwarten. Von der vorliegenden Schrift wollen wir sogleich

hervorheben, daß sie nach beiden Richtungen hin Belehrungen bietet. Der Verfasser hat umfangreiche selbständige Quellenstudien angestellt und sich in der gedruckten Literatur fleißig umgesehen. Man ist ihm für vielerlei Mitteilungen dankbar. Freilich hat er die eigentliche Kernfrage nicht richtig beantwortet, wie Adolf Gottlob, ein vorzüglicher Kenner der kirchlichen Finanzgeschichte, in der »Wissenschaftlichen Beilage zur Germania« vom 28. Mai 1903 (Nr. 22) nachweist. Holzapfel, der selbst Minorit ist, erklärt (S. 32): »Gründer und Förderer der Montes Pietatis waren in erster Linie die Söhne des Armen von Assisi, die den Intentionen ihres Stifters gemäß zumeist mit dem gewöhnlichen Volke verkehrten und daher dessen Schmerzen am besten kannten.« Und zwar läßt er das Institut zuerst in Italien, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufkommen. Gottlob dagegen liefert den Beweis, daß es nicht erst damals von italienischen Franziskanern geschaffen ist, sondern in England bereits im Jahre 1251 existiert hat. Im einzelnen mag zu Holzapfels Schrift noch notiert werden, daß Fedor Schneider in seinem Aufsatz »Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrhundert« (in der Festgabe für Heinrich Finke, Münster i. Westf., 1904), S. 153 über die Vorgeschichte der Montes Pietatis handelt (s. auch Schneiders Rezension der vorliegenden Arbeit im liter. Centralblatt vom 23. Juli 1904). Die Verhältnisse der Leihgeschäfte der Lombarden und Juden, von denen Holzapfel S. 20ff. spricht, haben kürzlich eine sehr lehrreiche Darstellung durch H. v. Voltelini in seiner Abhandlung »Die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols« (Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols, Innsbruck 1904, S. 1 ff.) erhalten. Zu Holzapfel S. 24 f. vgl. Histor. Zeitschr. 89, S. 235 f.

Tübingen. G. v. Below.

Dr. Heinrich Schnee. Bilder aus der Südsee. Unter den kannibalischen Stämmen des Bismarck-Archipels. Berlin 1904, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 394 Seiten und 30 Tafeln, enthaltend 37 Abbildungen nach Originalaufnahmen, und einer Karte.

Der Bismarck-Archipel gehört mit Neu-Guinea zu den am wenigsten bekannten Gebieten der Erde. Dabei ist er nach dem Urteil Berufener das neben Samoa aussichtsreichste Kolonialgebiet Deutschlands in der Südsee. Das vorliegende Buch bezweckt, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das wertvolle Inselgebiet zu lenken. Es entledigt sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Der Verfasser ist kaiserlicher Richter in Deutsch-Neu-Guinea gewesen. In dem Buche bietet er nun eine Darstellung dessen, was er während seiner fast zweijährigen amtlichen Tätigkeit 1898—1900 im Bismarck-Archipel erlebt und beobachtet hat. Mit der Verwaltung und Rechtsprechung in dem östlichen, den Bismarck-Archipel und die Salomoninseln umfassenden Teil des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea betraut, hat er Gelegenheit gehabt, die Hauptinseln dieses weiten Gebietes zu besuchen und ist in vielfache Berührung, sowohl freundliche wie feindliche, mit den Stämmen des Archipels gekommen.

Die Darstellung zeigt, daß Dr. Schnee zu beobachten und anschaulich zu schildern versteht. Durchaus redlich und gewissenhaft, ohne Sensationshascherei, offenbar bis in die kleinste Einzelheit genau, macht das Buch einen sehr sympathischen Eindruck. Wissenschaftlich im strengen Sinne des Wortes ist es nicht; immerhin ist die Ausbeute, die es verschiedenen Wissenschaften, nicht zuletzt auch der Ethnologie und Sozialwissenschaft gewährt, nicht unerheblich. Proben aus diesem Teil des Buches sind an anderer Stelle mitgeteilt.

Der Volkswirt wird insbesondere durch die Ausführungen im Schlußkapitel berührt, wo die ökonomische Entwicklung des Archipels nach ihren Aussichten besprochen wird. Bisher hat sich diese in überaus bescheidenen Grenzen gehalten. Eine weiße Bevölkerung von 280 Köpfen, ein bepflanztes Areal von zusammen etwa 6600 ha und ein

Digitized by Google

jährlicher Handelsumsatz von etwa 2½ Millionen Mark (Ein- und Ausfuhr zusammen) wollen für ein Gebiet von der Größe des Bismarck-Archipels nicht viel heißen. Der Eingeborenenhandel wird dabei als wenig über seinen jetzigen Umfang hinaus entwicklungsfähig bezeichnet. Eine erhebliche Zunahme infolge Vermehrung der Eingeborenenbevölkerung oder einer wesentlichen Steigerung ihrer Bedürfnisse ist nicht zu erwarten. Aussichten auf eine bedeutende Entwicklung hat dagegen der Plantagenbau.

Ein Hindernis für die Entwicklung des Archipels bildeten bis zur Rücknahme der Landeshoheit durch das Reich 1899 der Umstand, daß der Neu-Guinea-Kompagnie in dem Schutzgebiet das ausschließliche Recht zustand, Land von den Eingeborenen zu erwerben und herrenloses Land in Besitz zu nehmen. Die Entscheidung darüber, ob im Bismarck-Archipel solches Land Fremden zu überlassen sei, hatte sich die Direktion der Kompagnie in Berlin vorbehalten. Wer an Ort und Stelle Land aussuchte und es käuflich erwerben wollte, hatte mindestens drei Monate auf das Eintreffen der Antwort aus Berlin zu warten. Zudem hatte sich in weiten Kreisen die Anschauung festgesetzt, daß die Neu-Guinea-Kompagnie keine Neigung zu Landabtretungen an Andere in ihrem Schutzgebiet habe. Das ist seit dem 1. April 1899 anders geworden. Das Gouvernement gibt überall im Archipel Land zu billigen Preisen ab (zu 1—5 M. pro Hektar, neben den meist geringfügigen Kosten des Erwerbs von den Eingeborenen, soweit es sich um diesen gehöriges Land handelt). Eine Anzahl neuer Pflanzungen ist seitdem auch gegründet worden. Wessen aber der Archipel bedarf, ist die Befruchtung durch Großkapital. Diese ist ihm bisher nicht zuteil geworden.

Neuere, größere Pflanzungsunternehmungen im Bismarck-Archipel würden allerdings mit den Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung zu rechnen haben. Die klimatischen und Bodenverhältnisse fordern selbstverständlich farbige Arbeiter. Diese sind aber in ausreichender Zahl nicht aus den umwohnenden Eingeborenen zu gewinnen. In näherer Prüfung der einschlägigen Verhältnisse kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß trotz der gegen die Einfuhr von Chinesen bestehenden Bedenken sich dieselbe für den Bismarck-Archipel kaum werde vermeiden lassen. Wohl wären malaiische Arbeiter vorzuziehen, besonders Javanen, die holländische Regierung verhalte sich aber gegen eine Auswanderung von javanischen Familien mehr oder minder ablehnend. Auch scheine, trotzdem Java dicht bevölkert ist, ein Bedürfnis nach Auswanderung nur in geringem Maße zu bestehen. Man sei also in letzter Linie doch wohl auf das große Arbeiterdepot der Welt, China, angewiesen. Der Verfasser spricht die Ansicht aus, daß die größeren Inseln des Bismarck-Archipels mit einer eingeborenen Bevölkerung, wie sie Java besitzt, im Laufe der Zeit eine ähnliche Entwicklung haben könnten, wie die große holländische Insel.

J. W.

Prof. Dr. Heinrich Bleicher. »Volksversicherung.« Ein Beitrag zur Versicherungspolitik. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1904.

Unter den von der Berliner Volkswirtschaftlichen Gesellschaft als »Volkswirtschaftliche Zeitfragen« herausgegebenen Vorträgen und Abhandlungen ist als achtes Heft des 26. Jahrgangs ein Vortrag erschienen, den der Verfasser im Frankfurter Verein für Volkswirtschaft und Gewerbe gehalten hat. Die kleine Druckschrift umfaßt wenig über zwei Bogen 8°. Sie behandelt einen Gegenstand von aktuellem Interesse nicht eben sonderlich systematisch und übersichtlich, aber mit guter Sachkenntnis und manchen Ausblicken auf verwandte Gebiete, dem Zwecke des Vortrags entsprechend mehr andeutend und anregend, als tief eingreifend und erschöpfend. Der Verfasser unterscheidet zwischen der »kleinen Lebensversicherung« und der »Volksversicherung i. e. S.«, ohne daß man die unterscheidenden Merkmale klar erkennt, zu-

mal, z. B. S. 6 u. 7, die beiden Begriffe promiscue gebraucht werden. Die bekannten beiden Eigentümlichkeiten, welche bei der Volksversicherung in Deutschland noch den erwünschten Massenzugang verhindern, während sie, in England kaum abgeschwächt, dort eine geradezu phänomenale Entwicklung nicht gehemmt haben, werden klar hervorgehoben: zu hohe Prämien, zu viele Storni. Beide Übelstände hält der Verfasser für heilbar, den ersteren z. B. durch die Ersetzung der Agenten durch bestehende und ungefähr der gleichen Bevölkerungsschicht dienende Genossenschaften, etwa Konsumvereine, den anderen durch die Mitwirkung von Sparkassen oder sparkassenähnlichen Einrichtungen bei der Versicherung. Wir zweifeln, ob die Tausende von Agenten, welche, stets den Prospekt in der Tasche, unausgesetzt mit den in Frage kommenden Bevölkerungsschichten verkehren, wirksam durch bestehende Genossenschaften ersetzt werden können. Und wir haben kein rechtes Vertrauen zu der Masseneinbürgerung des Mittels, welches die Storni vermindern soll: — jede Zahlung nicht als Jahresprämie für eine bestimmte Versicherungssumme betrachtet, sondern aufgefaßt als eine einmalige Prämie, durch welche je nach dem Lebensalter des Versicherten auf den Todesfall (oder für den Fall der Erreichung eines bestimmten Lebensalters) ein bestimmtes Kapital versichert wird; der Gesamtanspruch des Versicherten setzt sich dabei aus einer großen Zahl kleiner Versicherungskapitalien zusammen. (Das von Hitze empfohlene System.) Wir vermuten, daß dieses System schwerlich viel Verständnis finden wird. Übrigens haben unsere Vettern jenseits des Kanals, wie gesagt, zur Ausbreitung ihrer Volksversicherung zu erstaunlichem Umfange — etwa 4 Milliarden Mark Versicherungssumme! — weder jenes, noch dieses Mittels zur Beseitigung der auch dort diesem Versicherungszweige anhaftenden Mängel bedurft. Weist man darauf hin, daß dort die Schule der genossenschaftlichen Selbsthilfe älter sei, als bei uns, so wird es auch bei uns gelten, diese Schule mit der Zeit nur immer wirksamer zu machen.

Wenn der Verfasser die »Einführung einer einheitlichen Auffassuug von dem, was man unter der »kleinen Volksversicherung« versteht«, empfiehlt, schon um deswillen, weil von dem Versicherungsvertrags-Gesetz gewisse Erleichterungen für diesen Versicherungszweig gefordert werden müssen, so wird zu diesem Zwecke von einer Legaldefinition nicht Umgang genommen werden können, und nimmt es wunder, daß er diese nicht geradezu fordert. Wir haben nichts dagegen und finden sie nicht allzuschwierig.

Der Verfasser hofft, daß die Volksversicherung in großem Umfange an Stelle der zahlreich bestehenden und großenteils vor einer eindringenden Staatsaufsicht, wie sie das Reichsaufsichtsgesetz vom 12. Mai 1901 ermöglicht, nicht standhaltenden, Sterbekassen treten werde und diese Hoffnung muß man teilen. Seine ausführliche Kritik der Sterbekassen, wie sie durchschnittlich sind, ist zutreffend.

Interessant sind die Hinweise auf die Art, wie die eidgenössische Postverwaltung in der Schweiz zunächst der »Schweizerischen Rentenanstalt« bei ihrem Versicherungsgeschäft entgegenkommt, auf die Idee der sogen. »Alters-Invaliditäts-Sparkasse« des Herrn Mully von Oppenried, auf die Möglichkeit einer inneren Verbindung von Sparkasse und Rentenversicherung, auf die inneren Unterschiede von Kapital- und Rentenversicherung namentlich im Kleingeschäft.

Weiter berührt der Verfasser auch die Eigentümlichkeiten der abgekürzten oder gemischten Lebensversicherung im Hinblick auf sein Hauptthema. Daß die Lebensversicherung überhaupt mehr Eingang in die weitesten Volksschichten finden müsse, betont er als eine seiner Hauptforderungen. Wenn er zu dem Ende die Befreiung von der Prämienzahlung im Invaliditätsfalle und die Versicherung minderwertiger Leben als wichtige Voraussetzungen bezeichnet, so wird er sich gewiß der Schwierigkeiten bewußt sein, die der Durchführung der einen wie der anderen Maßregel entgegenstehen.

Digitized by Google

Anknüpfend an das interessante St. Galler Experiment der »freiwilligen Volksversicherung mit Staatsunterstützung« plaidiert er mit Wärme für Inbetrachtnahme einer weiten Ausdehnung der Zwangsversicherung, schließt aber doch mit dem Bekenntnis: »Freiwilliges Sparen und freiwillige Versicherung zur Sicherung der eigenen Person im Alter und zur Versorgung der Relikten werden nach wie vor ihre ethische Bedeutung — für den Einzelnen wie für die Allgemeinheit — voll behalten.«

Das ist allerdings auch unsere Meinung. Und der kleinen Lebens-, Volks- oder Arbeiter-Versicherung, die in Deutschland immerhin sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat, muß man — meinen wir ferner — zwar durch Ratschläge, wie die Bleicher'sche Schrift manche treffliche enthält, förderlich zu sein, sie aber vor Komplikationen möglichst zu behüten suchen. Mit der Verstaatlichung hat es hoffentlich noch gute Wege.

A. Emminghaus.

Dr. W. Nathan Silberschmidt. Kgl. Landgerichtsrat in Aschaffenburg, die deutsche Sondergerichtsbarkeit in Handels- und Gewerbesachen, insbesondere seit der französischen Revolution. (Stuttgart, Ferd. Enke, 1904.)

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt in der Darstellung der Sondergerichtsbarkeit in Handelssachen. Der Verfasser, der sich bereits früher mit diesem Gegenstand befaßt hat, stellt zunächst die geschichtliche Entwicklung der Handelsgerichte in den deutschen Bundesstaaten dar, wobei interessantes rechtshistorisches Material zur Verwertung kommt, und schildert sodann den positiv-rechtlichen Zustand nach Maßgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich, um demnächst zu der Behandlung der Ergebnisse der Rechtsprechung der Kammern für Handelssachen überzugehen. Wenn Verf. der Ansicht ist, daß diese Abteilungen der Landgerichte sich gut bewährt und sowohl in Laien- als auch in Juristenkreisen vorbehaltlose Anerkennung gefunden hatten, so kann man ihm durchaus beistimmen; immerhin ist es bemerkenswert und nicht zu verschweigen, daß in Anwaltskreisen sich neuerdings das Bestreben geltend macht, Sachen, die an sich vor die Kammer für Handelssachen gehören, vor die Zivilkammer zu bringen, was sich insbesondere an den großen Landgerichten deutlich konstatieren läßt. In der Bewährung der Kammern sieht Verf. besonders die Folge der glücklichen Wahl des deutschen Systems gegenüber dem französischen, das bekanntlich sich dadurch kennzeichnet, daß es des Elements der rechtsgelehrten Richter entbehrt. In der Tat kann kein Zweifel darüber obwalten, daß für unsere Verhältnisse das reine Laiengericht in Handelssachen nicht paßt. Verf. empfiehlt für die zweite Instanz dem Laienelement ebenfalls Zugang zu verschaffen und zwar in der Weise, daß man das Oberlandesgericht verpflichtete, sich vor der Entscheidung mit der zuständigen Handelskammer in Einvernehmen zu setzen, Eine derartige Regelung erscheint dem Rez. indessen durchaus nicht empfehlenswert. Der Erweiterung der handelsgerichtlichen Sondergerichtsbarkeit in bezug auf Patentsachen steht Verf. nicht unsympathisch gegenüber, hingegen will er mit Recht von der Einrichtung besonderer Abteilungen für die Sachen der Handwerker nichts wissen. Rez. ist der Meinung, daß die Errichtung besonderer Gerichte für Patentsachen mit der Zeit doch zu einer Notwendigkeit werden dürfte, nicht etwa weil die ordentlichen Gerichte zu deren sachgemäßer Erledigung nicht imstande wären, sondern weil die Entscheidung derselben eine derart lange Zeit zu beanspruchen pflegt, daß ein guter Teil des Patentschutzes schon erloschen ist, bevor die Streitsache endgültig zum Austrag gelangt. Silberschmidts Arbeit orientiert über diese Frage wie alle anderen der Sondergerichtsbarkeit in Handelssachen sehr gut.

Ludwig Fuld.

Digitized by Google

SPRECHSAAL

Erklärung.[1])

In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft ist das Unerhörte geschehen, daß ein Mitarbeiter ein Referat (!) zum Gegenstand einer herben Kritik machte, die sich bei näherem Zusehen als ein Gewebe von offenen, persönlichen Angriffen und andeutenden Verdächtigungen ausweist, und daß der Herausgeber kein Bedenken trug, das unter der Flagge der Wissenschaft segelnde, beträchtlich mit Schmähungen beladene Schiff in die Öffentlichkeit zu steuern. Daß sie eine Abwehr erfordere, erschien mir (ich bin der Referent) ebenso selbstverständlich, wie daß sie als Inserat erscheinen müsse, aber der Verleger der Zeitschrift hat es mir in zwei Briefen abgeschlagen, diese Rücksicht auf die Leser nehmen zu dürfen. Wer persönlichen Auseinandersetzungen keinen Geschmack abgewinnen kann, lese nicht weiter, der vollständige Mangel an wissenschaftlichen Erörterungen in dem Below-schen Angriffe auf meine Person bringt es mit sich, daß das persönliche Element einen breiten Raum einnehmen muß.

Seinen Zorn habe ich mir dadurch zugezogen, daß ich über die historischen Partien des Schmollerschen Grundrisses nicht dasselbe vernichtende Urteil, wie er, gefällt habe. Das hindert ihn jedoch nicht zu erklären, daß mir die dazu erforderlichen Kenntnisse fehlten. Welcher Widerspruch! Ist es tadelnswert, daß ich nicht getan habe, was ich angeblich nicht tun konnte? Und woher sein Urteil über meine wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse? Niemand, weder er noch ein anderer, hat mich jemals in der Wirtschaftsgeschichte geprüft. Nur die »deduktive« Denkrichtung und der Feminismus der Professorenwelt machen solche Behauptungen wie andere Erscheinungen verständlich. Gleichgiltig läßt mich seine Zensur, denn ich bin nicht Professor der Geschichte, aber er durfte aus der mangelnden Kritik nicht auf mangelnde Kenntnisse schließen. Der Grundriß ist kein historisches Werk, sondern eine Darstellung der Nationalökonomie vom historischen Standpunkte. Ob er diese Aufgabe bewältigte, das allein hatte ich zu prüfen.

---

[1]) Schreiber obiger Zeilen führt sich bei dem Publikum der Zeitschrift für Sozialwissenschaft etwas seltsam ein. Die Absicht der Redaktion bei Aufnahme der v. Below-schen Aufsätze über die historische Nationalökonomie war, eine Würdigung der letzteren aus der Feder eines bewährten Forschers zur Diskussion zu stellen und ihr den Weg in die Öffentlichkeit auch dann nicht zu verlegen, wenn sie sich mit der herrschenden Auffassung nicht deckte. Die Pflicht gegen die Minderheiten in der Wissenschaft ist der Redaktion stets als eine besonders ernste erschienen. Daß jede Parteinahme für oder gegen eine Person ihr dabei fern lag, ergibt sich unter anderem daraus, daß jeder gegen jene Aufsätze gerichteten Äußerung bereitwilligst und ungesäumt Raum gewährt wurde. An diesem Prinzip halten wir auch weiter und ganz besonders obiger Einsendung gegenüber fest, trotzdem sie mit einem Ausfall gegen den Herausgeber der Zeitschrift, bei welcher sie das Gastrecht nachsucht, beginnt. Redaktion.

Digitized by Google

So verrät sich in dem Tadel des Herrn v. Below ein bedenklicher Mangel an wirtschaftstheoretischer und philosophischer Bildung, die ja nicht selten aus der ungenügenden Fragestellung der wirtschaftshistorischen Arbeiten nicht nur des Herrn v. Below (die ich sonst sehr schätze) wie auch aus den gelegentlichen Abschweifungen auf philosophisches Gebiet (Freiheit des Willens, Gesetz) hervorgeht: man merkt zuweilen, daß der Sinn der Probleme nicht einmal voll verstanden worden ist.

Und welche Sünde, daß ich es gewagt habe, den Grundriß mit Smiths »Inquiry« in Parallele zu stellen! Einige Ergebnisse meiner »Untersuchungen über Adam Smith« waren die folgenden: Smiths Stärke liegt nicht in der Theorie (den Begriff des Kapitals, und eine durchgebildete Einkommenlehre hatten ihm die Physiokraten überliefert); dagegen hat seine Wirtschaftspolitik selbständiges Gepräge. (Sie sind durch die »Vorlesungen« bestätigt worden.) Seine größten Verdienste bestehen in der Begründung des englischen Zweiges der Finanzwissenschaft und der Erfüllung des Systems der Nationalökonomie sowohl mit dem ethisch-psychologischen Gehalte der Shafteshuryschen Schule wie mit der historischen Auffassung der Montesquieu und Hume. Nach Smith Verkrüppelung der Finanzwissenschaft und der psychologischen und historischen Grundlagen der Nationalökonomie, bis die historische Schule auf ihre Wiederherstellung hinarbeitete und Schmoller an die von Smith für seine Zeit gelöste Aufgabe herantrat. Sollten mit der Literaturgeschichte der Nationalökonomie wirklich gründlich vertraute Männer mit mir nicht übereinstimmen, so würde es mich betrüben. Daher treffen Ausdrücke wie »Reklame machen« nicht mich, sondern sie decken Lücken in den literargeschichtlichen Kenntnissen des Herrn v. Below auf.

Dagegen muß ich es auf das schärfste zurückweisen, daß ich »höfisch« sei und angeblich unerfreuliche Abhängigkeitsverhältnisse Schmollers von Hildebrand insinuiere, aber nicht freimütig ausspreche. Herr v. Below scheint keine Ahnung von dem Betragen eines Mannes zu haben, der den andern hochschätzt. Mir erscheint die mir imputierte Handlungsweise verächtlich.

Offenbar rechnet Herr v. Below auch mich zu den Seinen! Hierüber notgedrungen einige Worte. Ich habe als Brotstudium Philologie, deren vorherrschend linguistischer Charakter mich nicht befriedigte, und als Neigungsstudium Philosophie betrieben, von deren Zweigen mich Psychologie und Ästhetik besonders anzogen. Aber die Ästhetik befand sich damals in einem Entwicklungsstadium, daß ein »Fortschritt der müden und matten Theorie« — wie mein verehrter Lehrer betonte — nur durch die Versenkung in die Kunst und deren Geschichte gewonnen werden konnte, eine Aufgabe, zu deren Übernahme mir trotz heißen Bemühens für Architektur, Bildnerei, Malerei die technischen Kenntnisse fehlten. Um diese Zeit erweckte die Beschäftigung mit Platos Staat sozialpolitisches Interesse, das durch die gesellschaftliche Bewegung der siebziger Jahre gefördert wurde; so kam ich zur Nationalökonomie. Zu meinem Bedauern muß ich hinzufügen, um nicht als verkrachter Philolog und Philosoph zu erscheinen, daß ich das Examen pro facultate docendi mit No. 1 bestanden und auf Grund einer philosophischen Dissertation mit dem Prädikate »gut« promoviert habe. Nach dieser Skizze meiner inneren Entwicklung wird es nicht befremden, daß ich mich zu Wagners Wirtschafts- und Sozialpolitik hingezogen fühlte und für die historisch-psychologisch-ethische Richtung Schmollers prädestiniert war: hüben und drüben historische Methode, Aufbau einer neuen Theorie auf Beschreibung und Geschichte, Notwendigkeit der Beschäftigung mit der Technik. Daß ich von Natur zur Verehrung geneigt bin, gern den Verdiensten anderer gerecht werde, ist eine unglückliche Ausstattung (»falsche Konstruktion« nach Bismarck), da sie so häufig mißverstanden wird. Aber Schmoller verdanke ich nicht meine Berufung als Coadjutor an die Penultima Preußens; das zu erfahren, wird Herrn v. Below leicht sein.

Den Gründen seiner haltlosen Angriffe nachzuforschen, wäre anziehend und, wie ich glaube, auch nicht schwer. Aber »Personalia« erscheinen mir so »turpia«, daß ich mich nicht länger als notwendig auf diesem eklen Gebiete bewegen mag.

Kiel, 7. Februar. W. Hasbach.

Erwiderung.

Meine Bemerkungen, denen Hasbach vorstehenden Erguß widmet, finden sich namentlich im Märzheft des Jahrganges 1904 dieser Zeitschrift, S. 181 ff. Ich habe daselbst über ihn mit großer Hochachtung gesprochen und für die irrige Auffassung, die ich ihm glaubte nachweisen zu müssen, die schonendste Erklärung gesucht. Er hatte — was er ja jetzt auch zugibt — Schmollers Grundriß mit Ad. Smiths Werk in Parallele gestellt. Das war einfach haarsträubend. Ich habe jedoch für diese — gelinde gesagt — sonderbare Ansicht H.s die mildeste Deutung gegeben. H. hatte ferner von den vielen und starken Verstößen, die sich in Schmollers Darlegung wirtschaftsgeschichtlicher Verhältnisse finden, so gut wie gar keine Kenntnis gezeigt. Das mußte ich natürlich monieren. Im übrigen hatte ich verschiedenes in H.s Ausführungen lobend anerkannt und mich nicht verletzend über ihn ausgesprochen. Von »Zorn« — den er mir zuschreibt — ist in meinen Bemerkungen über ihn nichts zu entdecken, sondern eher ein wohlwollender Humor. Und nun widmet er mir als Entgegnung jenen Erguß![1]) Der erste Eindruck, den dieser bei mir hervorrief, war der der Heiterkeit. Denn H.s Erklärung wirkt ebenso in ihrer gesamten Anlage wie in ihren Einzelheiten doch geradezu komisch. Dann aber bemächtigte sich meiner tiefes Mitleid mit einem Autor, der sich soweit vergessen konnte. Form und Inhalt der Erklärung H.s sind ein Ausdruck so krankhafter Empfindlichkeit und so hochgradiger Erregtheit, wie sie »der Feminismus der Professorenwelt« — um sein schönes Wort zu gebrauchen — glücklicherweise kaum sonst hervorgebracht hat. Die Beiträge zu seiner Lebensgeschichte, die er hier gibt, sind ja gewiß sehr interessant, obwohl ich nicht weiß, weshalb er darüber so ausführlich wird und es für notwendig hält uns zu erzählen, daß er als »Coadjutor« an eine Universität berufen sei und diese Berufung nicht Schmoller verdanke — ich hatte von keiner einzigen seiner Berufungen auch nur die allerleiseste Silbe gesagt. Im übrigen bietet er uns in der Hauptsache nur Schimpfereien. Er dekretiert einfach die große historische Stellung Schmollers, während es ihm doch oblag, Beweise dafür zu erbringen; insbesondere hätte er auf Schmollers Verhältnis zu Hildebrand näher eingehen müssen.[2]) Eine seiner

[1]) Im Hinblick auf die Art, wie verschiedene Autoren die Verteidigung Schmollers führen, könnte man fast zu dem Glauben gelangen, sie hätten sich verschworen, dessen Sache zu verderben. Es sei an den Zeitungspamphletisten erinnert, der, trotzdem ich es ihm wiederholt nahegelegt habe (s. diese Ztschr. 7, S. 716; Deutsche Literaturzeitung 1904, Sp. 2961), seinen Namen noch immer sorgfältig geheim hält und gewiß auch allen Grund dazu hat. Hasbach diskreditiert durch sein Vorgehen auch nur wieder Schmollers Sache. Daß es eine sehr undankbare Aufgabe ist, die herrschenden Vorstellungen von Schmollers Ruhm zu berichtigen, habe ich von vornherein gewußt. Aber daß seine Verteidigung in solcher Weise geführt wird, das zeigt, daß es um seine Sache offenbar sehr schlimm steht.

[2]) Will H. mir nicht die Ehre einer wissenschaftlichen Widerlegung erweisen, so

Bemerkungen mag noch etwas beleuchtet werden. Gegenüber meinem Nachweis, daß Schmollers Grundriß viele und zwar nicht wenige recht schlimme historische Schnitzer enthalte, wendet H. ein: »der Grundriß ist kein historisches Werk, sondern eine Darstellung der Nationalökonomie vom historischen Standpunkte.« Kann man denn die Frage der Zuverlässigkeit der historischen Angaben von dem »historischen Standpunkt« so scharf trennen?! Es ist doch ein verteufelter »historischer Standpunkt«, wenn damit leichtherzige Gleichgiltigkeit gegen die Zuverlässigkeit der historischen Angaben verbunden sein kann. Wenn H. zu diesem Kunstgriff als letztem Mittel der Verteidigung Schmollers greift, so erhebt er tatsächlich eine furchtbare Anklage gegen ihn.

Ich könnte mich mit dieser allgemeinen Charakteristik der Erklärung H.s begnügen, wenn er nicht so töricht gewesen wäre, einen bestimmten ganz unqualifizierbaren persönlichen Angriff gegen mich zu richten. Er hat zwar in dieser Hinsicht schon eine gewisse Selbstcharakteristik mit dem Satz: »Personalia erscheinen mir turpia« gegeben. Schlechthin wird man die Personalia nicht turpia nennen können. Der Historiker muß sich doch auch mit Personen und den persönlichen Beziehungen der Personen beschäftigen; H. gibt uns ja diesmal gleich eine ganze Entwicklungsgeschichte seiner Person. Allerdings aber ist es gewiß turpe, in wissenschaftlichen bezw. wissenschaftlich sein sollenden Erörterungen das persönliche Moment gegenüber dem sachlichen zu bevorzugen — wie es H. in seinem Erguß tut — er würde also mit jenem Satz sein eigenes Verfahren verurteilen. Indessen leider kann ich mich mit dieser Feststellung nicht begnügen. H. erklärt: »den Gründen seiner haltlosen Angriffe nachzuforschen wäre anziehend und, wie ich glaube, auch nicht schwer«. Hiermit gibt er zu verstehen, daß die Gründe meiner Kritik nicht auf wissenschaftlichem Gebiet liegen. Wenn ich auch gern aus Mitleid mit seiner krankhaften Erregung darüber hinweggehen würde, so ist der Vorwurf doch nun einmal öffentlich ausgesprochen, und ich bin deshalb, so leid es mir tut, H. dadurch in eine schlimme Situation bringen zu müssen, genötigt, ihn aus der Welt zu schaffen. Ich fordere daher H. auf, umgehend entweder zu revozieren oder ganz vollgiltige Beweise für seine Behauptung, daß die »Gründe« meiner Kritik von der von ihm angedeuteten Art seien, beizubringen; und zwar verlange ich, daß er spätestens acht Tage nach Zustellung meiner Antwort seine Erklärung der Redaktion dieser Zeitschrift zusendet. Revoziert er nicht und bleibt den Nachweis schuldig, so wird er sich ein gewisses Prädikat beilegen müssen, welches zu tragen ihm nicht angenehm sein wird. Ich weiß natürlich, daß es H. ganz unmöglich sein wird, auch nur den Schatten des allergeringsten Beweises zu erbringen. Indessen ich will ihm doch noch eine Frist zur Revozierung gewähren, da er vielleicht das mehr oder weniger unschuldige Opfer irgend eines Klatsches geworden ist.

Tübingen, 11. Febr. 1905. G. v. Below.

---

mag er an der Hand der von Max Weber (Jahrbuch für Gesetzgebung 1903, S. 1181 ff.) aufgestellten Maßstäbe einmal untersuchen, wieviel Originalität denn Schmoller tatsächlich zukomme. Aber es scheint, daß für ihn die welterschütternde Bedeutung Schmollers über allen Zweifel erhaben sei.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

AUFSÄTZE

Randbemerkungen eines Industriellen zu den ökonomischen Theorien des Karl Marx.

Von

Friedrich Bertheau in Zürich.

»Ist denn die Welt nicht schon voller Rätsel genug, daß man die einfachsten Erscheinungen auch noch zu Rätsel machen soll?«

Goethe, Sprüche 102.

Das »Kapital« von Marx enthält die Kritik der politischen Ökonomie der Gegenwart, wobei er unter politischer Ökonomie versteht: die Wissenschaft von den Bedingungen und Formen, unter denen die verschiedenen menschlichen Gesellschaften produziert und ausgetauscht, und unter denen sich demgemäß jedesmal die Produkte verteilt haben.[1])

Das »Kapital« enthält jedoch nicht die Darstellung und wissenschaftliche Erklärung der Bedingungen und Formen, unter welchen die gegenwärtige menschliche Gesellschaft produziert, austauscht und die Produkte verteilt, sondern die Kritik der politischen Ökonomie, wie sie sich in England herausgebildet hat; diese ist für Marx der Typus der politischen Ökonomie der Gegenwart; er ist der Meinung, daß sie sich in allen andern zivilisierten Ländern analog den englischen Formen entwickeln werde.

Die ökonomischen Theorien, welche Marx im »Kapital« entwickelt, stehen in innigem Zusammenhang mit seiner Weltanschauung; es ist daher dieser der Vorrang einzuräumen.

I. Weltanschauung des K. Marx.

Die unsern Sinnen wahrnehmbare Welt ist in beständiger Bewegung begriffen; alles fließt. Diese Anschauung des dunklen Heraklit, reproduziert inbezug auf die geistige Welt von Hegel, ist auch die von Marx. Da demnach die Gegenwart das Produkt der Vergangenheit

[1]) Engels gegen Dühring 153.

bildet, so wäre es für Marx angezeigt gewesen, der Kritik der politischen Ökonomie der Gegenwart die Geschichte der politischen Ökonomie überhaupt von den frühesten historischen Zeiten an vorauszuschicken; er hat dies unterlassen und die Lücke ausgefüllt mit einer sehr summarischen Darstellung der wirtschaftlichen Zustände in England und Schottland während des Mittelalters und bei Beginn der neueren Zeit, ferner mit einigen historischen Exkursen über wirtschaftliche Zustände in andern Ländern in verschiedenen Epochen der Geschichte, endlich mit einer Anzahl interessanter, meist sehr geistreicher Aperçus über die verschiedensten wirtschaftlichen Formen der vergangenen Zeiten. Aus diesen Bruchstücken kann man sich unter Beiziehung verschiedener Aussprüche von Engels, insbesondere in dessen Schrift »Der Ursprung der Familie«, ein zusammenhängendes Ganze in betreff seiner historischen Weltanschauung herausbilden.

Marx war in seinen jungen Jahren Anhänger der Hegelschen Philosophie; später hat er sich von derselben in einem Hauptpunkt losgemacht. Hegel geht von der Idee aus, Marx von dem Materiellen; das Ideelle ist ihm nichts anderes, als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle, er hat die Hegelsche Dialektik »umgestülpt«. Marx scheint mir jedoch weit weniger von den Banden der Hegelschen Philosophie sich befreit zu haben, als er zugeben will. Er hat z. B. im Kapitel über die Werttheorie mit der Hegel eigentümlichen Ausdrucksweise nicht kokettiert, wie er sagt, sondern ein Meisterstück dialektischer Begriffsentwicklung in Hegelscher Manier geliefert; ebenso läßt er I, 182 ff. in der Darstellung des Produktenwertes in proportionellen Teilen des Produktes ein geistreiches Brillantfeuerwerk aufsteigen, ganz in der Manier der Junghegelianer, Raketen, die in der Luft geräuschvoll platzen, ohne eine Spur zu hinterlassen. Und woher stammt die grenzenlose Verachtung, die er gegen den gesunden Menschenverstand bei jeder Veranlassung ausspricht? Er wirft ihn aus der Wissenschaft hinaus; die Kategorien, in welchen die Kapitalisten, die Arbeiter, die Nationalökonomen vulgärer und klassischer Observanz denken, sind ihm Denkformen, erzeugt in minderwertigen, vom kapitalistischen Dunst umgebenen Gehirnen. Alle zusammen sind unfähig, das Wesen der Dinge zu erkennen, sie bleiben an den Erscheinungen hängen. Auf sie ist der berühmte Hegelsche Satz anzuwenden: Was der gemeine Menschenverstand irrationell findet, ist das Rationelle, und sein Rationelles ist die Irrationalität selber.[2]) Seine Aufgabe ist,

[2]) IV. 312.

die irrationellen Begriffe durch rationelle zu ersetzen. Ferner: den Menschen und dessen bewußtes Wollen schaltet er aus, an seine Stelle treten die immanenten Gesetze, welche den Menschen beherrschen. Der Mensch hat keinen eigenen Willen, er ist determiniert von den immanenten Gesetzen. Marx hätte ihn am liebsten aus der kapitalistischen Bewegung ganz ausgeschaltet, was ist ihm der Kapitalist? Eine Charaktermaske, ein Repräsentant des Kapitalbegriffes; und was ist ihm der Arbeiter? Ebenfalls eine Charaktermaske, der Repräsentant des Begriffes der Arbeitskraft als Ware. Das vierbändige »Kapital« wäre vor 70 Jahren, als die Hegelsche Philosophie noch florierte, viel früher und leichter begriffen worden als heutzutage, wo außer wenigen Philosophen vom Fach niemand mehr etwas von Hegel weiß. Hat doch meines Wissens kein einziger der unzähligen Gelehrten, welche sich mit Marx befaßt haben, an die Abfertigung erinnert, welche Ihering in seinem »Scherz und Ernst in der Jurisprudenz« dem Marxschen Zeitgenossen und Geistesverwandten Lassalle, hat zuteil werden lassen, als dieser einen spekulativen Einbruch in das römische Recht verübt hatte. Nun, gleichen Einbruch hat Marx in die politische Ökonomie verübt; er hat den gesunden Menschenverstand aus ihr hinausgeworfen und dessen Denk-Kategorien durch spekulative Begriffe ersetzt. Was sagt aber Ihering? »Die Spekulation fängt da an, wo der gesunde Menschenverstand aufhört; um sich ihr widmen zu dürfen, muß man entweder nie Verstand gehabt oder ihn verloren haben.« 3)

Das Umstülpen der Hegelschen Dialektik hatte übrigens für Marx noch eine besondere Bedeutung; er geht nicht allein von dem Materiellen aus, sondern das Materielle ist für ihn auch der Nährboden für das Ideelle. Das will heißen: es gibt für ihn keine originale Ideologie, sondern aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der Menschen heraus bilden sich Sitte, Recht, religiöse Vorstellungen, Gesellschaft, Staat, überhaupt die gesamte Ideologie; und da die wirtschaftlichen Verhältnisse in ständigem Fluß sich befinden, so ist die Ideologie ebenfalls in beständiger Bewegung begriffen; bestimmte wirtschaftliche Epochen produzieren eine korrespondierende Epoche der Ideologie. Menschen, welche durch Kollektiveigentum untereinander verbunden sind und kollektiv arbeiten, besitzen sittliche, rechtliche, religiöse Vorstellungen, welche aus dieser geselligen Form entspringen, mit ihr im Einklang stehen und mit ihr vergehen. Es ist der Gegensatz zu der platonischen Lehre von dem Herabsteigen der Ideen und ihrem Eindringen in die

3) Ihering, 4. Auflage 34.

Materie. Marx hat diesen Teil seiner Weltanschauung im »Kapital« nur angedeutet; die ausführliche Begründung ist er schuldig geblieben.

Die Kritik der politischen Ökonomie ist nach zwei Richtungen ein Torso geblieben; der vierte Band des »Kapital« bricht ab bei der Lehre von den Klassen der modernen Gesellschaft; es fehlt ferner die Vorgeschichte und die Darstellung der politischen Ökonomie außerhalb Englands.

Ob man diese Gesamtheit der materialistisch-historischen Anschauungen von Marx zu der Höhe einer geschlossenen, einheitlichen, materialistisch-historischen Weltanschauung erheben darf, mag dahingestellt bleiben. Im »Kapital« hat Marx nur zu tun mit der Erde und den Menschen; mit der Erde als Standort für den Menschen und Trägerin von Produkten; mit dem Menschen, insofern er sich mit der Erde und ihren Produkten in Verbindung setzt durch seine Arbeit. Das Verzehren der Naturprodukte, meint Engels, ist für den Menschen das Prius, und nicht das Nachdenken über die Natur und ihre Produkte.

Der Mensch ist nach Marx ein Produkt der Erde, wie die Pflanzen und Tiere; Erschaffung des Menschen durch einen transzendenten Willensakt läßt sich wissenschaftlich nicht nachweisen, existiert daher nicht für die Wissenschaft. Der Mensch setzt sich in Beziehung zu der Natur durch seine Arbeit; er vermittelt durch Arbeit »seinen Stoffwechsel mit der Natur«. Dies tun auch die Tiere; allein im Menschen schlummern Potenzen, welche durch die Arbeit zu seinem Bewußtsein gelangen und seine Arbeit über die des Tieres erheben; sie nimmt eine höhere Form an, indem sie zweckbewußte Arbeit wird; »der Mensch verwirklicht im Natürlichen zugleich seinen Zweck, den er weiß, der die Art und Weise seines Tuns als Gesetz bestimmt und dem er seinen Willen unterordnen muß«.[4]) Seine Arbeit wird produktive Arbeit, sie verändert durch das Arbeitsmittel den Arbeitsgegenstand. Als solche ist sie Verwirklichung des Stoffwechsels mit der Natur; »entkleidet nicht nur jeder gesellschaftlichen Form und Charakterbestimmtheit, sondern selbst in ihrem bloßen Naturdasein, ist sie unabhängig von der Gesellschaft, aller Gesellschaft enthoben und als Lebensäußerung und Lebensbewährung dem überhaupt noch nicht gesellschaftlichen Menschen gemeinsam mit dem irgendwie gesellschaftlich bestimmten«.[5]) In gemeinverständliche Sprache übersetzt will das heißen: die einfache, Gebrauchswert schaffende Arbeit hat von Anfang

4) I, 140.
5) IV, 350.

an existiert und sich erhalten in allen Formen der menschlichen Gesellschaft.

In der Geschichte erscheint der Mensch nicht mehr als vereinzeltes Wesen, sondern in gesellschaftlichem Verband mit Seinesgleichen. Seine Beziehungen zur Natur werden in der historischen Urzeit nicht durch seine individuelle Arbeit, sondern durch die kollektive Arbeit der Gesellschaft, deren Mitglied er ist, geregelt. Für diese primitiven Zustände war die Natur Gemeingut der kollektiven Gesellschaft; ihre Produkte dienten zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft und damit auch des einzelnen Mitgliedes; sie waren Gebrauchswerte, nützliche Dinge, von den Gesellschaftern durch gemeinsame Arbeit produziert.

In diesen idyllischen — weil von jeder Habsucht freien Urzuständen — konnten die Menschen jedoch nicht verharren; die Produktivkraft der einzelnen, durch die kollektive Arbeit gebunden, mußte entfesselt werden und freien Spielraum zu ihrer Entfaltung erhalten. Dies geschah, indem die mannigfaltigen Formen der kollektiven Gesellschaften nach und nach abbröckelten; an die Stelle der kollektiven Arbeit trat die Arbeit der einzelnen, welche für sich selber produzierten, das Privateigentum hielt seinen Einzug in die Welt.

Marx hat die Geschichte resp. die Bewegung der kapitalistischen Gesellschaft, wie bekannt, dialektisch konstruiert. Auf die Urgesellschaft wendete er den dialektischen Prozeß nicht an; sie hat keine Thesis, keine Antithesis und daher auch keine Synthesis, sie löst sich allmählich auf und macht neuen Zuständen Platz. Der Grund hiervon ist leicht einzusehen. Hätte er die kollektive Urgesellschaft als Thesis, die Privateigentums-Gesellschaft als Antithesis, die in sozialistischer Form wieder erscheinende kollektive Gesellschaft als Synthesis figurieren lassen, so stünde ja die moderne kapitalistische Gesellschaft noch im Kampf mit der Urgesellschaft, während doch letztere längst abgetan ist und unsere kapitalistische Gesellschaft mit den ihr eigentümlichen Gegensätzen zu tun hat.

Mit der allmählichen Zunahme des Privateigentums und der in ihrem Gefolge entstehenden Teilung der Arbeit änderten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse von Grund aus. Jetzt produzierte der Mensch zunächst nur für sich und seine Familie, Familie hier im Sinn jener Epoche zu verstehen. Das Arbeitsprodukt wird Produkt seiner individuellen Arbeit. Um für sich arbeiten zu können, mußte der einzelne zuerst ein Stück Natur für sich gewissermaßen herausschneiden, für sich monopolisieren, zunächst die Produkte der Natur, dann aber

Digitized by Google

auch den Grund und Boden, die Erde selber. Er bearbeitete sie mit seinen ihm allein gehörenden Arbeitsmitteln; das Produkt gehörte ihm allein: es blieb in seinem Gewahrsam, ein Zustand, welcher sich später zum Besitz und schließlich zum Eigentum rechtlich erweiterte. Dadurch wurde die frühere kollektivische Form der Gesellschaft vollständig aufgehoben; die veränderte Produktionsweise aber erheischte eine entsprechende neue Form der Gesellschaft. Aber wie sollten die Menschen, welche jetzt jeder einzeln für sich produzierte, vermittelst ihrer Arbeit in gesellschaftliche Verbindung treten? Nach Marx konnten sie dies nur durch Austausch ihrer Produkte bewirken, ihre Produkte mußten Waren werden, die Warenform annehmen, es mußte vor dem Austausch die individuelle Arbeit des isoliert produzierenden Menschen sich in gesellschaftliche Arbeit verwandeln.

In der historischen Urzeit regeln die assoziierten Menschen ihren Stoffwechsel mit der Natur unter gemeinschaftlicher Kontrolle; ihre Arbeit ist gleiche menschliche Arbeit. Arbeitsteilung und durch sie hervorgerufene qualifizierte Arbeit gab es nicht; Ungleichheiten aus natürlichen Zuständen, wie Alter, körperlichen Defekten usw. herrührend, werden in der Kontrolle ausgeglichen. Diese gleiche menschliche Arbeit bildet nach Marx die unverlierbare Grundlage des Verhältnisses der Menschen zu der Natur; sie kann nicht verschwinden mit dem Untergang der kollektiven Urgesellschaft, sie setzt sich durch unter allen Formen der Arbeit, welche sich im Laufe der Zeiten herausgebildet haben. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die menschliche Arbeit immer Gebrauchswert bildet, mögen die gesellschaftlichen Formen sein welche sie wollen; sie muß aber innerhalb der menschlichen Gesellschaft immer auch gesellschaftliche Arbeit bleiben; verliert sie diesen Charakter in der Epoche der individuellen Produktion, so muß er sich mit Notwendigkeit wieder herstellen. Dies geschieht, indem das individuelle Produkt Warenform annimmt; die individuellen Produkte tauschen sich nur als Waren aus. Warum? Weil sie sich nur austauschen, wenn sie etwas Gemeinsames in sich enthalten; dieses Gemeinsame aber ist die allgemeine gleiche menschliche Arbeit. Individuelle Produkte, welche gleiche Quantitäten allgemeiner gleicher menschlicher Arbeit in sich enthalten, tauschen sich aus; Marx drückt dies so aus: sie tauschen sich aus, wenn sie gleiche Werte enthalten. Wert ist demnach allgemeine gleiche menschliche Arbeit, eingeschlossen in einen Warenkörper, in einen Gebrauchswert. Die individuelle Arbeit produziert daher nicht allein Gebrauchswert, sondern auch Wert. Nach Marx wird die einfache gleiche menschliche Arbeit der Kollektivgesell-

Digitized by Google

schaft in der Epoche der Warenproduktion zwieschlächtig; sie spaltet sich in konkrete, Gebrauchswert schaffende, und abstrakte, Wert schaffende Arbeit.

Die historische Entwicklung der beginnenden Warenproduktion schildert Marx wie folgt:

»Der Warenaustausch beginnt, wo die naturwüchsigen Gemeinwesen enden, an den Punkten ihres Kontaktes mit fremdem Gemeinwesen oder Gliedern fremder Gemeinwesen. Sobald Dinge aber einmal im auswärtigen, werden sie auch rückschlagend im innern Gemeinleben zu Waren. Ihr quantitatives Austauschverhältnis ist zunächst ganz zufällig. Austauschbar sind sie durch den Willensakt ihrer Besitzer, sie wechselseitig zu veräußern. Indes setzt sich das Bedürfnis für fremde Gebrauchswerte allmählich fest. Die beständige Wiederholung des Austausches macht ihn zu einem regelmäßigen gesellschaftlichen Prozeß. Im Laufe der Zeit muß daher wenigstens ein Teil der Arbeitsprodukte absichtlich zum Behuf des Austausches produziert werden. Von diesem Augenblick befestigt sich einerseits die Scheidung zwischen der Nützlichkeit der Dinge für den unmittelbaren Bedarf und ihre Nützlichkeit zum Austausch. Ihr Gebrauchswert scheidet sich von ihrem Tauschwert. Anderseits wird das quantitative Verhältnis, worin sie sich austauschen, von ihrer Produktion selbst abhängig. Die Gewohnheit fixiert sie als Wertgrößen.«

Mit der wachsenden Anzahl und Mannigfaltigkeit der im Tauschprozeß befindlichen Waren entwickelt sich die Notwendigkeit der Wertform. Befestigt ist sie, sowie eine dritte Ware als Äquivalent für verschiedene andere Waren sich herausgebildet hat. Als solche Äquivalente erscheinen z. B. Vieh, Muscheln, Kupfer, zuletzt Silber und Gold. Von dieser Zeit an beginnen die Austauschprodukte als Wertprodukte sich auszutauschen, die allgemeine gleiche menschliche Arbeit erscheint in ihnen als Wert.

Seit Beginn dieser Epoche der Warenproduktion produzierten die Menschen während Jahrtausenden Waren, und es wurde dieser Zustand durch keine dialektische Bewegung aus dem Beharrungs- in fließenden Zustand versetzt. Marx hat eine solche für diese Zeit der einfachen Warenproduktion nicht enthüllt. Wohl existierte der Gegensatz der individuellen und der allgemeinen gleichen menschlichen Arbeit; allein dieser Gegensatz war ohne irgendwelche dialektische Bewegung in der Ware als Wert aufgehoben! Dies änderte sich mit der Entdeckung von Amerika und Ostindien. Warenproduktion und Handel, schon früher durch die völkerbewegenden Kreuzzüge mächtig angeregt, erhielten neue Impulse. Der Geldumlauf in Europa wurde durch die Goldbezüge aus den neuentdeckten Ländern vervielfacht. Es entstand der Warenproduktionsprozeß auf höherer Stufe, der größere Geld-

Digitized by Google

summen und eine größere Anzahl Arbeiter erforderte. Geld verwandelte sich in Kapital, indem es die Roh- und Hilfsstoffe, die Arbeitsmittel und die Arbeitskraft, also die Elemente des Produktionsprozesses kaufte und mit mehr Geld aus dem Produktionsprozeß herauskam, als es in denselben eingelegt hatte. Der Arbeiter selber entwickelte sich aus abhängigen Verhältnissen zu einem freien Mann, der frei über seine Arbeitskraft verfügen konnte, aber nichts besaß, als seine Arbeitskraft; um arbeiten zu können, mußte er seine Arbeitskraft an den Kapitalisten, den Besitzer der Arbeitsmittel, verkaufen. Die Arbeitskraft wurde Ware. Jetzt war freie Bahn für eine dialektische Bewegung geschaffen; das Kapital setzte sich als Thesis, die Ware Arbeitskraft als Antithesis. Der Gegensatz beruhte nicht sowohl auf dem Gegensatz des Besitzenden zu dem Nichtbesitzenden, des Eigentümers zu dem Nichteigentümer, als in dem Gegensatz des Kapitals, das im Warenproduktionsprozeß als Wert eingeht und mit Mehrwert, produziert durch den Arbeiter, herauskommt, welchen Mehrwert der Kapitalist einsteckt, und des Arbeiters, welcher stets auf den Wert seiner Arbeitskraft beschränkt bleibt, niemals von den Gütern der Erde mehr für sich erwerben kann, als was gerade hinreicht für seine leibliche Erhaltung. Dieser Gegensatz steigert sich immer mehr mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise: auf der einen Seite stets wachsende Menge der Werte, auf der andern Seite nichts als die Arbeitskraft, die doch die Werte schafft. Aber die kapitalistische Bewegung schafft auch Formen, welche nach und nach deren Untergang herbeiführen und zugleich eine neue Gesellschaft mit neuen Arbeitsformen ankündigen. Die kapitalistische Bewegung, aus der individuellen Arbeit hervorgehend, hebt auf der Höhe ihrer Entwicklung einerseits die individuelle Arbeit auf in den Fabriken, in welchen die Arbeiter zur kollektiven Arbeit vereinigt sind, andererseits das individuelle Kapital, indem die Kapitale im Konkurrenzkampf sich gegenseitig vernichten und nur die assoziierten, größten Kapitale übrig bleiben. Die kollektiv vereinigten Arbeiter expropriieren diese wenigen übriggebliebenen Kapitalisten und setzen sich in den Besitz der Arbeitsmittel; sie arbeiten jetzt für sich und nicht für die Kapitalisten. Die menschliche Arbeit erscheint wieder als einfache gleiche kollektive Arbeit. Das Kapital wird Gemeingut der Menschen und damit alle Arbeitsmittel, welche das Kapital geschaffen hat und ebenso wird die Erde wieder Gemeingut. Die Errungenschaften der kapitalistischen Epoche, bestehend in den vervollkommneten technischen Hilfsmitteln und der Intensifikation der Arbeit, werden in die neue Gesellschaft hinübergenommen. Die Menschen treten durch ihre Arbeit

wieder in direkte Verbindung mit der Natur. Die Arbeitskraft verliert ihre Warenqualität, der Arbeiter kann sie nicht mehr verkaufen, es gibt kein Privateigentum mehr, dies gilt auch für den Arbeiter als Eigentümer der Ware Arbeitskraft. Die Menschen stehen jetzt wieder in direkter geselliger Verbindung durch ihre Arbeit. Tausch und Kauf sind verschwunden und damit auch der Wert der Waren; es gibt keine Waren mehr, es werden nur noch Gebrauchswerte produziert, welche unter die Genossen nach bestimmten Regeln verteilt werden. Jetzt ist die Bahn zu einer höheren Entwicklung der Menschen frei; die Gesellschaft, im Besitz der rationellen Technik regelt ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell, vermag daher hinreichend Nahrung, Kleidung, Wohnung für alle ihre Mitglieder zu produzieren; die Menschen sind der Sorgen für das tägliche Leben enthoben, sind vorbereitet für das Reich der Freiheit.[6])

Das Reich der Freiheit! Der Mensch als Naturprodukt ist nach Marx den Gesetzen der Natur unterworfen; die gesellschaftlichen Zustände, in welchen er lebt und die Produktionsweise hat er nicht mit freier Wahl geschaffen; sie waren zunächst durch sein Verhältnis zur Natur bestimmt; später hat er sie als ein Gegebenes übernommen. Der Mensch ist determiniert, Sklave der von ihm nicht geschaffenen Gesetze der Natur, seiner eigenen Produktionsweise und seiner gesellschaftlichen Zustände. Mit der kapitalistischen Produktionsweise beginnt der Kampf um die Freiheit; infolge der Entwicklung der Produktionskraft lernen die Menschen die Naturkräfte sich dienstbar zu machen. Die Wissenschaft enthüllt ihnen die Gesetze ihres Daseins; sie wissen jetzt, daß der Zustand ihrer Gebundenheit nur die Vorstufe weiterer Entwicklung bedeutet, daß in dem furchtbaren Kampf zwischen Kapital und Arbeit die Grundlagen einer neuen Gesellschaft sich herausgebildet haben. Der Erkenntnis folgt die Tat; sie sprengen die Fesseln der immanenten Gesetze und nehmen zum erstenmal in der Geschichte ihr Schicksal in ihre eigene Hände. Die blinden immanenten Gesetze verschwinden und werden durch rationelle, von den Menschen selber geschaffene Gesetze ersetzt. Die Menschen haben die Vorhalle des Reiches der Freiheit betreten; noch unterliegen sie der Notwendigkeit, ihre Produktivkraft zu vermehren, damit alle Menschen ihre Bedürfnisse nicht sowohl hinreichend, sondern menschenwürdig befriedigen können; erst nach Beseitigung dieser Notwendigkeit steht ihnen das Reich der Freiheit offen. Marx definiert das Reich der Freiheit nicht, man darf

[6]) IV, 355, Engels gegen Dühring 112 f, 305 f.

es in seinem Sinne vielleicht dahin bestimmen: die aus freien Menschen bestehende kollektive Gesellschaft beherrscht die Natur und reguliert ihre eigenen Zustände; der Zufall als irrationelles Ereignis verschwindet; die Ideologie wird unabhängig von ihrem ökonomischen Nährboden und führt die Menschen auf eine Höhe der Kultur, von welcher sie in der Gegenwart kaum eine Ahnung haben.

Aus den geschichtsphilosophischen Darstellungen des Karl Marx ergibt sich, daß die Entwicklung der Menschheit sich in drei Stufen vollzieht:

Erste Stufe: Allgemeine gleiche Arbeit, nur Gebrauchswert bildend, in der Form der ursprünglichen, unvollkommenen kollektiven Arbeit.

Zweite Stufe: Individuelle, zwieschlächtige Arbeit, als abstrakte Arbeit Wert, als konkrete Arbeit Gebrauchswert bildend, beide zusammen die Ware produzierend.

Dritte Stufe: Wieder hergestellte allgemeine gleiche Arbeit in der Form der produktiven kollektiven Arbeit, unter Beibehaltung der technischen Fortschritte und der Anspannung der Arbeit, welche die zweite Stufe geschaffen hat.

Das Ganze kann man sich als die dialektische Bewegung der allgemeinen gleichen Arbeit denken; eine dialektische Bewegung des Eigentums gibt es für Marx nicht, weil, wie bereits bemerkt, auf der ersten Stufe des Eigentums, dem einfachen kollektiven Eigentum, eine Antithesis nicht existiert.

Marx geht nicht von der Idee der ursprünglichen ökonomischen Gleichheit aller Menschen aus, ebensowenig von der Idee eines ursprünglichen gleichen Rechtes aller Menschen an der Natur und deren Produkte; er geht aus von der nachweisbaren Tatsache, daß in der Urzeit der Menschheit die Natur im Gesamteigentum der durch gemeinsame gleiche Arbeit verbundenen Menschen sich befunden habe. Beides, Gesamteigentum und gemeinsame Arbeit, werden durch das individuelle Eigentum verdrängt, aber die der menschlichen Gesellschaft immanenten Gesetze stellen die ursprüngliche ökonomische Gleichheit wieder her in der Form des ursprünglichen kollektiven Eigentums an der Natur, Aneignung deren Produkte durch kollektive Arbeit und Verteilung der Produkte an die Gesellschaft nach Maßgabe der Arbeit der einzelnen Gesellschafter. Man erkennt hier den Unterschied zwischen Marx und Rousseau, dem mit dem schwersten Rüstzeug deutscher Wissenschaft bepackten Philosophen und dem leichtbeschwingten französisch-schweizerischen Poeten, der von paradiesischen Zuständen der Urgesellschaft träumt, welche in der Zeit der Aufklärung durch Beschluß des souveränen Volkes wieder eingeführt werden, unter Vernichtung aller

Digitized by Google

Errungenschaften der Zivilisation. Marx im Gegenteil nimmt diese Errungenschaften mit hinüber in die neue kollektive Gesellschaft, diese ist eine arbeitende, die Rousseau'sche eine ästhetisch-sentimentale Gesellschaft. Aber darin sind beide gleich, daß ihre Lehren in Utopien ausmünden; den Rousseau'schen Traum einer Wiederherstellung der ursprünglichen kommunistischen, tugendhaften Gesellschaft hat diefranzösische Revolution grausam vernichtet und gleiches Loos wird dem Marxschen Reich der Freiheit zuteil werden, falls die Genossen unternehmen wollten, das Reich der Freiheit zu realisieren.

Die Frage der Vermehrung der Fideikommisse in Preußen.

Von

Frhr. von Durant-Baranowitz.

Herr Georg von Below spricht sich jüngst in einer kleinen Schrift über die Frage der Vermehrung der Fideikommisse in Preußen aus. Er nimmt dabei bezug auf mehrere Autoren, die sich bereits früher über diese Frage ausgelassen, u. a. auch aufden Aufsatz »Die Agrarreform in Preußen«, der aus meiner Feder im Jahre 1898 im 3. Heft der »Zeitschrift für Sozialwissenschaft« erschienen ist. Zu meinem Bedauern kommt Herr von Below bei seinen Ausführungen aber zu einem von meinen Anschauungen abweichenden Resultat, welches darin gipfelt, daß er zwar die bestehenden Fideikommisse erhalten sehen, eine Vermehrung derselben aber nicht eintreten lassen wolle.

Mich dünkt, daß Herr von Below hierbei zu summarisch verfährt, die große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in unsern verschiedenen Landesteilen nicht genügend berücksichtigt und wohl auch manche meiner Ausführungen in dem vorerwähnten Aufsatz mißverständlich aufgefaßt hat, weshalb mir eine Aufklärung notwendig erscheinen will.

Zunächst seien hierbei diejenigen Punkte hervorgehoben, in denen Herr von Below mit den Ausführungen meines Aufsatzes übereinstimmt. Er gibt die hohe Bedeutung zu, die dem Grundbesitz in einem monarchischen Staatswesen zukommt und legt dabei einen hohen Wert auf die »politische Tradition, die im Stande des preußischen Landadels heimisch ist«; er gibt ferner zu, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grundbesitzes sich wesentlich verschlechtert haben, daß sowohl die Verschuldung, wie die Zersplitterung einen bedrohlichen Grad erreicht haben und daß das Institut der Fideikommisse ein noch weiteres Umsichgreifen dieser Übelstände verhindert hat. Hiernach wäre Herr von Below also prinzipiell als Anhänger der Fideikommisse anzusehen, zum mindesten hat er eine gewisse Anerkennung des Rechtes ihrer Existenz ausgesprochen. Wenn er daher bei Hervorhebung der guten Eigenschaften des preußischen Landedelmannes andrerseits betont, daß diese Eigenschaften vom Fideikommiß nicht abhängig sind, weil nur

Digitized by Google

eine Minderzahl Fideikommißbesitzer ist, so wird er wenigstens zugeben müssen, daß daß Fideikommiß der Förderung jener Eigenschaften nicht hinderlich ist, sondern auch seinerseits dazu beiträgt.

Ich meinerseits stimme Herrn von Below zu, wenn er die Begründung von sogenannten »Parvenu«-Fideikommissen von Großkapitalisten nicht erleichtert zu sehen wünscht und die zahlreiche Entstehung und unbegrenzte Vergrößerung wirklicher Latifundien verwirft. Hinsichtlich dieses letzteren Punktes habe ich mich in meinem Aufsatze vom Jahre 1898 dieser Zeitschrift, wie ich glaube, bereits unmißverständlich ausgesprochen, habe auch angedeutet, daß sich, um eine allzu große Ausdehnung zu vermeiden, vielleicht das Verbot empfehlen dürfte, daß zwei oder mehrere große Fideikommisse sich in ein und derselben Hand befinden. Auch dem Gedanken der Festsetzung einer eventuellen Maximalgröße stehe ich sympathisch gegenüber und es könnte hier gleichzeitig die Untersagung von Bestimmungen erwogen werden, denen zufolge »gewisse Einkommensteile von großen Majoraten zu immer wiederholtem Landerwerb verwendet werden müssen«. Den »Parvenu«-Fideikommissen könnte durch die Bestimmung entgegengewirkt werden, daß zu ihrer Begründung eine längere Besitzdauer in derselben Familie gefordert würde; außerdem hat es ja die genehmigende Behörde in der Hand, Elemente auszuschließen, welche sich zu Mitgliedern einer Landaristokratie nicht eignen. Und was die Latifundien betrifft, so kommt es zunächst darauf an, was man darunter versteht. Meines Erachtens ist es unrichtig, unter den Begriff Latifundie schon alles einzuschließen, was unter den mittleren Großgrundbesitz fällt. Als wirkliche Latifundien dürften doch wohl nur diejenigen Komplexe anzusehen sein, wie sie namentlich in Schlesien in den großen fürstlichen Besitzungen vorkommen, wobei nicht außer acht zu lassen ist, daß sie zum größten Teile aus Waldbesitz bestehen. Dagegen würden Besitzungen auch bis zu 20 und 30000 Morgen wohl nur zu Unrecht schon als Latifundien bezeichnet werden, wie es Herr von Below anscheinend tut.

Aus dieser Verschiedenheit unserer beiderseitigen Auffassung über den Begriff Latifundie geht nun wohl auch die Verschiedenheit unserer Schlüsse hervor. Herr von Below wirft mir S. 10 seiner Schrift sogar vor, bei der Übereinstimmung unserer Ansichten über die Notwendigkeit der Erhaltung und Vermehrung eines kräftigen Bauernstandes sei die Durchführung dieses meines Programms mit der von mir erstrebten Vermehrung der Fideikommisse nicht vereinbar. Das muß ich aus folgenden Gründen bestreiten:

Wesentliche Vorbedingung für eine gedeihliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in volkswirtschaftlichem Sinne ist eine angemessene Verteilung von Klein-, mittlerem und Großgrundbesitz. In den verschiedenen Landesteilen liegen die Dinge hierin sehr verschieden, deshalb wurde oben bereits angedeutet, daß man nicht lediglich summarisch verfahren dürfe. Es erscheint nicht angängig, zu sagen, daß, weil bereits ein gewisser Teil des gesamten Grund und Bodens fideikommissarisch gebunden ist, nunmehr überall damit Schluß zu machen sei, denn es würde dies ein willkürliches Verfahren darstellen. Es gibt zwar Gegenden, in welchen anscheinend ein verhältnismäßig hinreichender Teil der Fläche dem größeren befestigten Grundbesitz angehört, andererseits aber auch solche, in denen

es an solchem neben ganz großen Fideikommissen und Majoraten fehlt, wo also das auch von mir dringend befürwortete Bindeglied zwischen »Großbetrieb und Zwergwirtschaft« das auch Herr von Below für erforderlich erachtet, nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden ist. Ebenso gibt es Gegenden, in welchen der kleine Grundbesitz in ausreichender, und andere, in denen er nicht in genügender Zahl vorhanden ist. Aus diesen und wohl auch noch anderen mitsprechenden Umständen ergeben sich Kombinationen, welche an der einen Stelle die Erhaltung und zu diesem Zwecke die Befestigung von mittlerem Großgrundbesitz als wünschenswert erscheinen lassen, während dies an anderen Stellen weniger zutrifft. Es muß daher auch hier, wie in vielen anderen Dingen, nicht generalisiert, sondern individualisiert werden. Es trifft mithin nicht ohne weiteres zu, daß, wie Herr von Below befürchtet, durch Begründung von Fideikommissen »das Material für die Schaffung neuer Bauerngüter« unbedingt in unerwünschter Weise vermindert wird, nämlich dort nicht, wo der Bauernstand in genügender Zahl sich erhalten hat, das Verhältnis also ein normales ist. Ich füge hier hinzu, daß auch die Begründung bäuerlicher Fideikommisse nicht nur nicht ausgeschlossen sein soll, sondern sehr nützlich erscheint.

Ferner gesteht Herr von Below S. 11 selbst zu, daß sich »noch viele Rittergüter in Fideikommisse verwandeln können, ohne daß der Bauernstand zunächst dadurch leiden würde«. Es kommen hier namentlich alle diejenigen in Betracht, welche sich zu Fideikommissen nicht eignen. Warum also die Besorgnis, daß nicht genügendes Material an Grund und Boden vorhanden sein sollte, um den Bauernstand da, wo es nötig ist, zu vermehren; und warum Herrn von Belows Frage: Woher den Grundbesitz für Begründung neuer bäuerlicher Stellen nehmen? Unerwähnt darf an dieser Stelle aber nicht bleiben, daß grade die Begründung neuer spannfähiger Bauernstellen bei Ausführung der Rentengutsgesetzgebung bei den Generalkommissionen auf besondere Schwierigkeiten gestoßen ist, weil gerade der größere Bauernstand, der auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist, unter den heutigen traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Grundbesitzes ganz besonders leidet. Da sich infolgedessen nicht genügend wirkliche Bauern zum Erwerbe von Rentengütern meldeten, haben die Generalkommissionen sich genötigt gesehen, meist kleinere Stellen auszugeben, ein Verfahren, das auch nicht überall zum Segen der Erwerber ausgefallen und auch nicht einmal wünschenswert ist, wo der kleine ländliche Besitz bereits überwiegt, eine Gefahr der Vermehrung des ländlichen Proletariates daher vorliegt. Auch mit der jetzt so populären inneren Kolonisation hat man daher alle Ursache recht vorsichtig zu sein. Mit Vorstehendem glaube ich aber nachgewiesen zu haben, daß ein Widerspruch zwischen meinem Wunsche auf Kräftigung des Bauernstandes und zwischen dem auf eine angemessene Vermehrung des befestigten Grundbesitzes behufs leichterer Erhaltung desselben wohl nicht zu konstruieren ist.

Ich wende mich nunmehr noch zu einigen minder wichtigen von Herrn von Below benutzten Argumenten, die ich der Vollständigkeit wegen aber doch nicht ganz übergehen möchte.

Auf S. 16 wird als ein solches angeführt, man erschwere durch die Schaffung neuer Fideikommisse auch Adligen den Ankauf von Rittergütern.

Digitized by Google

Darauf dürfte zu erwidern sein, daß es doch wohl wichtiger ist, die im Besitz befindlichen, wobei ich keinen Unterschied zwischen Adligen und Nichtadligen mache, darin zu erhalten, als eventuellen Neuerwerbern den Erwerb zu erleichtern.

Anschließend hieran erwähnt Herr von Below einen möglichen Fall, daß ein Grundbesitzer in der Provinz Posen sich zunächst zu den Deutschen hält, darauf die Königliche Erlaubnis zur Fideikommißgründung bekommt und am anderen Tage zu den Polen übergeht. Hier scheint es doch wohl nicht angängig, solche vereinzelte Möglichkeiten als entscheidend bei einer so wichtigen Frage ins Feld zu führen.

Im Zusammenhange hiermit steht dasjenige, was Herr von Below über die polnische Frage anführt. Er sagt S. 12: »Diese (die polnische) Politik hat die verschiedensten Dinge im Auge zu behalten; einen der wichtigsten oder vielmehr den wichtigsten Bestandteil derselben bildet die Ansiedlung deutscher Bauern. Bei der entscheidenden Bedeutung, die der letzteren zukommt, muß alles befördert werden, was ihr dient, und alles vermieden werden, was ihr hinderlich sein kann. Durch eine Erweiterung oder Vermehrung der bestehenden Fideikommisse würde aber das Ansiedlungswerk erschwert werden.« Auch hier ist die Möglichkeit zwar zuzugeben, ebenso aber auch die Möglichkeit, daß durch Fideikommißgründung in zuverlässiger deutscher Hand das Deutschtum gestärkt werden kann. Die Regierung würde sich daher nicht, wie Herr von Below meint, mit sich selbst in Widerspruch setzen, wenn sie auch in den polnischen und gemischtsprachigen Landesteilen die Begründung neuer Fideikommisse an geeigneten Stellen zuließe.

Endlich sei noch eines Einwandes Erwähnung getan, den Herr von Below gegen meinen Vorschlag erhebt, es solle dem Erblasser die Wahl seines Besitznachfolgers im Fideikommiß zugestanden werden. Herr von Below wendet dagegen ein, es würde bei jugendlichem Alter der Kinder schwer sein, den geeignetsten zu entdecken. Die Antwort hierauf lautet einfach dahin, daß in solchen Fällen, wo eine Veranlassung zur Ausschließung des zunächst Berechtigten noch nicht hervortritt, auch jeder Grund fortfällt, von der grundsätzlich angenommenen Primogenitur abzuweichen.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß Herr von Below sich nicht konsequent bleibt, wenn er in Anerkennung der Vorzüge des Fideikommisses zwar die bestehenden erhalten, jede Vermehrung aber unterbunden wissen will, nachdem ich nachgewiesen zu haben glaube, daß sie mancher Orten sehr wohl eintreten kann auch ohne die stellenweise wünschenswerte Vermehrung des kleinen Grundbesitzes zu verhindern.

Herrn von Belows Erörterungen über den von der Königl. Staatsregierung im Jahre 1903 veröffentlichten Entwurf eines Fideikommißgesetzes habe ich bei den meinigen nicht in Betracht genommen, weil der Entwurf zurückgezogen worden ist und voraussichtlich in wesentlich veränderter Gestalt wieder vorgelegt werden wird. Ich will wünschen, daß hierbei die obligatorische Lebensversicherung, auf die ich in meinem Aufsatze vom Jahre 1898 hohen Wert gelegt habe, an Stelle des Ausstattungsfonds ihren Platz finden wird.

Digitized by Google

Gegenwart und Zukunft der Baumwolle.

Von

Prof. Dr. A. Oppel in Bremen.

Zweiter Artikel.

II. Asien.

A. Indien.

Der Erdteil Asien liefert gegenwärtig etwa halb soviel Baumwolle wie sein jüngerer Wettbewerber Amerika. Da er aber einen verhältnismäßig viel größeren Eigenbedarf hat, so bewegen sich die Ausfuhrbeträge absolut und relativ in bedeutend geringeren Summen als bei jenem Erdteile.

Indien, die Ursprungsstätte des Anbaus (Gossypium herbaceum) und der Verarbeitung, hat unter den Baumwollländern der Erde seit etwa fünfzig Jahren nach Anbaufläche und Jahresertrag die zweite Stelle inne. Die erstere, im Mittel etwa 65000 qkm betragend, stellt nicht, wie es in der Union der Fall ist, ein geschlossenes Kulturareal vor, sondern erstreckt sich durch die ganze Halbinsel von Süden nach Norden, 2900 km = der Entfernung von Drontheim nach Sizilien, und von Osten nach Westen, 2220 km = der Entfernung von Christiania nach Neapel. Während nämlich der amerikanische Cottonbelt in eine Fläche von der dreimaligen Größe des Deutschen Reiches eingeordnet ist, von dem die Baumwolle jetzt etwa ein Zwölftel in Anspruch nimmt, verbreitet sich das indische Baumwollareal auf ein Gebiet, das beinahe so groß als das russische Reich in Europa oder reichlich dreimal größer als der amerikanische Cottonbelt im weiteren Sinne ist. Von dem Gesamtareal der vorderindischen Halbinsel kommen nur $1^1/_2$ % auf das Baumwollkulturland. Dieses Verhältnis ist für die Gesamtheit der Union zwar auch nicht viel größer, aber der Baumwollbau verbreitet sich eben nicht auf den ganzen Staat, sondern ist in dem Südosten zusammengeschlossen.

Die Anbaufläche Indiens, die eben im Mittel zu 65000 qkm angegeben wurde, unterliegt von Jahr zu Jahr nicht unerheblichen Schwankungen, zeigt aber doch neuerdings wieder eine zunehmende Tendenz. Während sie nämlich 1899/1900 nur 12,82 Millionen Acres ausmachte, hatte sie sich 1903/04 bis zu dem Umfange von 17,84 Millionen Acres ausgedehnt, neben dem Areale von 1891/92 dem höchsten Betrage, der überhaupt jemals erreicht worden ist.

In noch größeren Gegensätzen als die Anbaufläche pflegt sich die jährliche Ertragsmenge zu bewegen. In den letzten dreißig Jahrzehnten schwankte sie zwischen 94700 (1898/99) und 3350000 Ballen zu 400 Pfund (1889/90), also in einer Weise, wie es in der Union bisher nie der Fall war. Als normale Ernte pflegt man den Betrag von 2772000 Ballen anzusehen, der in den beiden letzten Erntejahren um eine Viertel Million Ballen überschritten wurde. Das Jahr 1903/04 ergab 3030000 Ballen. Die bezeichneten Unregelmäßigkeiten haben ihre Ursache in dem Umstande, daß in Indien der Ausfall der Baumwollernte hauptsächlich von dem rechtzeitigen

Eintreffen und der normalen Stärke der Monsunregen abhängt. Wenn diese, was nicht selten geschieht, sich verspäten oder zu schwach sind, so drücken sie die Entwicklung der Pflanze in entsprechendem Maße herab.

Wie in der Anbaufläche und der Erntemenge bleibt Indien auch in der Güte der landwirtschaftlichen Technik hinter der Union beträchtlich zurück. Selbst mit Ägypten steht es in dieser Beziehung nicht auf gleicher Stufe. Die Folge davon ist eine gewisse Minderwertigkeit der indischen Faser, die hinter dem Erzeugnis von Ägypten und den Vereinigten Staaten an Länge und Feinheit des Stapels zurücksteht und daher im allgemeinen nur für gröbere Gespinnste verwendet werden kann. Daher hatte England neuerdings auf die Verarbeitung indischen Rohstoffes fast ganz verzichtet und erst in allerneuester Zeit, unter dem Druck der Verhältnisse, etwas mehr wieder bei sich eingeführt. Die Hauptmasse der Ausfuhr ging und geht nach dem kontinentalen Europa und nach Ostasien.

An der Minderwertigkeit der indischen Baumwolle trägt die mangelhafte Kultur den wesentlichsten Teil der Schuld. Die Versuche, die vorhandenen Mängel zu beseitigen, reichen bis in das achtzehnte Jahrhundert zurück. Im Jahre 1788 z. B. wurde veredelter Samen an die Eingeborenen verteilt. Die englisch-ostindische Kompagnie, die im allgemeinen nur wenig für Baumwollbau getan hat, brachte im Jahre 1840 einige erfahrene amerikanische Pflanzer ins Land, um die indischen Bauern zu unterweisen. Etwas wirksamer war das Verfahren der britischen Cotton Supply Association während des amerikanischen Bürgerkrieges. Auf ihre Anregung hin begann man u. a. durch Einführung von amerikanischen Sorten (G. barbadense und G. hirsutum) teilweise eine bessere Faser zu erzielen. Seitdem hat der Anbau der letzteren namentlich in der Präsidentschaft Bombay und in Zentralindien größeren Umfang angenommen.

Der weiteren Entwicklung des Baumwollbaus in Indien steht vielfach auch noch die schlechte Beschaffenheit der Verkehrswege hinderlich entgegen, wenn auch neuerdings manche Besserung eingetreten ist. Die Anlage von Eisenbahnen ist natürlich auch dem Baumwolltransport zugute gekommen, aber diese sind doch im Verhältnis zur Größe des Landes noch recht spärlich vorhanden. Indien ist etwa halb so groß wie die Union, es hat aber insgesamt nur 41708 km Schienenwege, d. h. im Verhältnis viermal weniger als diese. Außerdem ist der Wassertransport ganz geringfügig. Auch heute ist in manchen Gegenden der Zustand der Wege so elend, daß bei eintretendem Regen Menschen und Tiere im Kote versinken. Straßen im wirklichen Sinne des Wortes gibt es auch jetzt vielfach noch nicht, sondern nur Wegspuren. Das Hauptzugtier ist das Rind.

Die Minderwertigkeit des indischen Gewächses liegt aber auch in dem mangelhaften Reinigen und Entkernen begründet. Es enthält gewöhnlich in ansehnlichen Mengen Sand, Blätter, Samen und Bruchstücke davon. Mitunter werden solche Beimischungen absichtlich vorgenommen, um das Gewicht zu vermehren (»Cotton adulteration«). Bei der Verpackung und Versendung findet eine Klassifikation entweder gar nicht oder in ungenügender Weise statt. Daher kommt es nicht selten vor, daß derselbe Ballen Fasern von recht verschiedener Herkunft und Güte enthält.

Ein weiterer Mangel der indischen Produktion besteht darin, daß in

manchen Gegenden die Baumwolle nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit andern Nutzgewächsen, wie Koriander, Hirse usw. auf demselben Boden gezogen wird, die nach einiger Zeit entfernt werden. Solcher Mischbau, der in Ländern mit gehobener Kulturmethode aus naheliegenden Gründen gänzlich unterbleibt, findet namentlich in den Zentralprovinzen, außerdem in Berar, den Nordwestprovinzen, in Oudh und im Pendschab statt. Er bildet einen der Gründe für die Tatsache, daß der mittlere Acreertrag in Indien wesentlich geringer als in den Vereinigten Staaten ist. In Indien rechnet man dafür nicht mehr als 75 Pfund, dort aber mindestens 200 Pfund, in guten Jahren sogar 225 Pfund. Indien könnte also auf seinem heutigen Baumwollareal ungefähr den doppelten Ertrag gewinnen, wenn die Kulturmethode auf die Höhe der Zeit gebracht würde. Dazu bedürfte es allerdings eines stärkeren Eingreifens von seiten der Zentral- und Territorialregierungen als bisher geschehen ist; denn aus sich selbst wird ein großer Teil der indischen Baumwollpflanzer seine alten Gewohnheiten nicht aufgeben.

Daß man in Indien auch ein größeres Areal für den Baumwollbau in Anspruch nehmen könnte als jetzt, darf als sicher gelten. Heute umfaßt es noch nicht einmal den zwanzigsten Teil der gesamten Kulturfläche. Am wichtigsten ist er für Berar, wo er etwa ein Drittel des Kulturbodens bedeckt. In der Präsidentschaft Bombay beansprucht er 10% und in Madras 5% des ganzen landwirtschaftlich benutzten Areals, in den übrigen Teilen noch weniger. Die Frage, ob der Baumwollbau in Indien zukünftig weiter ausgedehnt werden könne, hängt vorzugsweise von der Nachfrage und der Preisgestaltung ab. Wirft die Baumwolle einen höheren Ertrag ab als andere für die Ausfuhr bestimmte Gewächse, so wird man sie mehr anbauen, im anderen Falle aber diese bevorzugen.

Für die Beurteilung der indischen Verhältnisse liegt ein empfindlicher Mangel in dem Umstande, daß die verschiedenen Arten der statistischen Nachweise nicht miteinander in Einklang zu bringen sind. Die größte Disharmonie besteht zwischen der Produktions- und Verwendungsstatistik. Während die erstere den Ertrag z. B. für das Jahr 1903/04 zu 3030000 Ballen angibt, gelangt die letztere zu einer Summe von 3996000 Ballen. Die Ursache dieser unangenehmen Differenz scheint teilweise wenigstens davon herzurühren, daß der einheimische Verbrauch nicht richtig eingestellt ist. Ferner ist auch die Art und Weise der statistischen Aufnahme in den verschiedenen Landesteilen ungleichartig, am wenigsten zuverlässig jedenfalls für die Präsidentschaft Madras und die vereinigten Provinzen Agra und Oudh.

Dürfen wir der Verteilungsstatistik glauben, so wurde in den letzten Jahren 43% des indischen Gesamtertrages in das Ausland ausgeführt, 57% im Lande selbst verbraucht. Von der Ausfuhr geht der größere Teil (zwei Drittel) nach dem kontinentalen Europa, reichlich ein Viertel nach Ostasien, namentlich nach Japan, und der Rest nach Großbritannien. Dieses führte im Jahre 1901/02 nur 27000, 1903/4 aber 138000 Ballen bei sich ein. In dem laufenden Jahre dürfte der Betrag noch größer sein. Der indische Verbrauch teilt sich in den Bedarf der Fabriken und in den sogenannten Lokalkonsum; erstere erfordern bei einer Zahl von 5 Millionen

Spindeln fast die Hälfte der Gesamtproduktion, 1902/03 1739000 Ballen, letztere etwa den vierten Teil dieses Betrages.

B. Indochina und Insulinde.

Im Gegensatz zu Vorderindien sind die hinterindische Halbinsel (Indochina) und die daran angeschlossene Inselwelt (Indonesien, Insulinde) als baumwollarme Gebiete zu bezeichnen. Obwohl die Pflanze fast überall vorkommt, tritt sie in der dortigen Wirtschaft doch nirgends hervor. Die Ursachen dieser auf den ersten Blick befremdlichen Erscheinung hängen teils mit der Natur, teils mit der wirtschaftlichen Entwicklung dieser im übrigen reich ausgestatteten Länder zusammen. In erster Linie gehören sie zu den feuchtheißen Tropenstrichen, von denen keines irgendwo ein hervorragendes Baumwolland geworden ist, weil das dort herrschende Übermaß von Niederschlägen und relativer Luftfeuchtigkeit dem Gewächs nicht sonderlich zusagt. Ferner sind diese Länder vielfach gebirgig und ermangeln dann der erforderlichen Bodenbeschaffenheit. Ausgedehnte Flächen sind noch mit Urwald bedeckt. Würden diese niedergelegt, so würde sich der Boden wahrscheinlich als zu humusreich herausstellen. Die Bevölkerung sowohl Hinterindiens wie Indonesiens ist teilweise zu wenig fortgeschritten, um Baumwolle von der erforderlichen Güte für den Weltmarkt liefern zu können. Wo sie aber eine höhere Wirtschaftsstufe erreicht hat, beherrschen andere Nutzgewächse ihr Interesse, insbesondere der Tabak, die mehlreichen Knollengewächse, der Kaffee und die Gewürze. Dazu kommt, daß die europäischen Kolonisatoren, was speziell Insulinde angeht, mit dem Baumwollgeschäft wenig oder nichts zu tun haben.

Von den einzelnen Teilen Hinterindiens hat Oberbirma verhältnismäßig noch den ausgedehntesten Anbau, namentlich in dem Distrikte Mahlaing, wo die Baumwolle zu den Haupterzeugnissen gehört. In Unterbirma scheint sich der Anbau neuerdings etwas auszubreiten, denn seit etwa vier Jahren hob sich das dazu verwendete Areal von 131000 auf 152000 Acres, lieferte aber nur einen Ertrag von 27000 Ballen indischen Gewichtes. Von Siam kommt nur das Laosgebiet in Betracht, wo, nach C. Bock, große Flächen mit Baumwolle bepflanzt sind. Aber wegen der schwierigen Transportverhältnisse gelangt nur eine ganz geringe Menge davon auf den Markt, denn die Produktionsgebiete liegen weit ab von den Kanälen und Flüssen. Die einzige Straße für die Beförderung ist der Menam, aber auf seinem Ober- und Mittellauf ist die Schiffahrt nur während eines beschränkten Zeitraumes möglich. Der größte Teil der auf dem Menam herabkommenden Baumwolle wird in der Landeshauptstadt Bangkok verbraucht, der Rest geht nach China und Japan. Dasselbe geschieht mit den Beträgen, welche Cochinchina liefert (1897 4,8 Millionen Kilo). Annam hat in allen seinen Teilen etwa Anbau, namentlich in den Provinzen Thûan-Kanh und Than-Hoa, aber die Ergebnisse sind nicht sonderlich befriedigend, weil man es an Sorgfalt bei Auswahl des Samens fehlen läßt. Das Gewächs von Thûan-Kanh, jährlich etwa 400000 Kilo, geht auf dem Seewege nach Japan, das von Than-Hoa, jährlich ungefähr 600000 Kilo, wird auf dem Landwege nach China gebracht. Die geringen Mengen,

welche Tongking hervorbringt, werden entweder nach China verkauft oder im Lande selbst versponnen.

Von den Inseln Indonesiens hat nur Java einen nennenswerten Baumwollbau und eine geringe Ausfuhr aufzuweisen. Nach der Zollstatistik schwankten die Ausfuhrbeträge an meist unentkernter Baumwolle in den letzten zehn Jahren zwischen 1 und 9 Millionen Kilo; 1903 waren es 2698689 Kilo, die teils nach Hongkong, teils nach Japan gingen. Der Anbau findet hauptsächlich im Nordosten mit einheimischen Arten statt und der größte Teil der Ernte wird im Lande selbst verbraucht. Neuerdings machen sich mancherlei Bestrebungen bemerkbar, den Betrieb auszudehnen und zu heben. So stellte die Regierung einem ihrer Residenten die Summe von 8000 Florins zur Verfügung, um den Anbau in dem Distrikte von Demak zu erweitern und die »Handelsvereinigung Amsterdam« in Soerabaya machte Anpflanzungsversuche mit ägyptischer Baumwolle im südlichen Teile der Residentschaft Malang in Ostjava, in dem sogenannten Zuidergebergte. Das Ergebnis (1903) war der Menge nach mäßig, der Beschaffenheit nach gut. Im Jahre 1904 wurden die Versuche mit ägyptischem Samen fortgesetzt und sollen später auch auf amerikanische Sorten ausgedehnt werden. Außerhalb Javas bestehen Eingeborenenkulturen auf Sumatra (Palembang und Lampong), Borneo (Amoentai), Celebes (Menado), Lombok und Soembava. Auch das britische Nordborneo hat etwas Eingeborenenkultur, für die sich neuerdings die Regierung zu interessieren beginnt.

C. Ostasien.

Ostasien gehört zu den stärksten Baumwollverbrauchern, aber seine Eigenerzeugung ist doch nicht so groß, wie man früher wohl annahm, Während man China früher eine Erntemenge von 1300000 Ballen zusprach (auf Grund der Abschätzungen des Statistikers Th. Ellison), glaubt man jetzt nicht höher als zu 300000 Ballen gehen zu sollen. Auch über die geographische Verbreitung des Anbaus sind wir noch nicht genügend aufgeklärt. Nach C. von Scherzer wird die Pflanze hauptsächlich in den nördlichen Provinzen gebaut, unter denen Kiangsu das beste Ergebnis hervorbringt. H. Kuhn führt außer Kiangsu auch die Provinzen Hupeh, Kwangtung und Fukien als baumwollbauend an, während nach dem amerikanischen Werke »Cotton facts« namentlich das Gebiet zu beiden Seiten des Jangtsekiang in Betracht kommt. Nach F. von Richthofen ist in der südlichen Mandschurei (Provinz Schönking) die Baumwollkultur auf den südöstlichen Teil der Ebene des Liao beschränkt. In der Provinz Schantung hält sie sich an den Löß und wird daher in der Westhälfte in ausgedehntem Maße getrieben, ebenso im Süden von Honan und Schansi. Nach einer Mitteilung aus Missionskreisen findet sie sich auch in der Provinz Setschuan. Trotz seines starken Eigenverbrauchs ist China imstande, ansehnliche Mengen seines Erzeugnisses auszuführen, namentlich nach Japan, gelegentlich auch nach Europa. Andererseits zieht es auch von seinen Nachbarländern kleinere und größere Beträge an sich, worauf schon früher hingewiesen wurde.

Auch für Korea liegen nur Schätzungen vor, die ebenso wie bei China eine fallende Tendenz zeigen. Während früher der Jahresertrag zu

Digitized by Google

400000 Ballen beziffert wurde, rechnet man jetzt nur noch mit 50 bis 100000 Ballen. Die Anbaufläche wird zu 190000 Acres angegeben. Dagegen ist es sicher, daß in Japan der Anbau in den letzten Jahren beträchtlich eingeschränkt worden ist, so daß sich die aufstrebende Industrie der Hauptsache nach auf fremdes Gewächs angewiesen sieht. Anfangs verarbeitete sie vorzugsweise amerikanischen Rohstoff, dann bezog sie überwiegend indische Baumwolle, und auch jetzt ist sie nächst dem kontinentalen Europa noch ihre wichtigste Abnehmerin.

D. Turkestan (Zentralasien).

Wenden wir uns von Ostasien aus westwärts, so treffen wir in Turkestan eines der interessantesten Baumwollgebiete, denn hier ist durch das Eingreifen privater und staatlicher Hilfskräfte ein ansehnlicher Fortschritt herbeigeführt und zugleich ein Beispiel gegeben worden, auf welche Weise und mit welchen Mitteln der Betrieb gehoben und leistungsfähiger gemacht werden kann. Wir wollen daher den Entwicklungsgang des Baumwollbaus in Turkestan etwas näher betrachten.

Nach Turkestan (Zentralasien) ist der Baumwollbau zweifellos in früher Zeit aus Persien gelangt, wie es von da aus auch den wichtigsten Teil seiner Bevölkerung erhalten hat. Frühzeitig hatten sich die Verarbeitung und der Handel mit Fabrikaten entwickelt, der sich u. a. auf das südliche Rußland erstreckte. Nach Mittelasien verlegten die mythologisierenden Reiseschriftsteller und Botaniker des Mittelalters wie der späteren Jahrhunderte die Heimat des Pflanzenschafes oder Barometz, das bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein die Geister beschäftigt hat. Nachdem dieses mit dem Werke des Dr. de la Croix, betitelt: Connubia florum, Latino Carmine demonstrata (Bath 1791) aus der europäischen Literatur verschwunden war, verlor sich auch die Kenntnis von der mittelasiatischen Baumwollkultur in einer solchen Weise, daß Spezialisten wie Thomas Ellison sie nicht erwähnten. Nur die Russen hielten die Beziehungen zu Turkestan aufrecht und bezogen von da erst kleinere, dann größere Mengen Spinnstoff, namentlich während des Krimkrieges, weil damals der amerikanischen Baumwolle der Eingang nach Rußland versperrt war und dieses sich nach anderen Bezugsquellen umsehen mußte.

Nachdem die Städte Taschkent und Samarkand erobert waren und das Generalgouvernement Turkestan begründet war, begann man sich mit der Frage der Baumwollkultur in Zentralasien ernstlich zu beschäftigen. Da sich das dortige Erzeugnis wegen seiner harten Beschaffenheit und seines kurzen Stapels nur für die niederen Garnnummern und für grobe Gewebe geeignet erwies, so tauchte in den 70er Jahren der Gedanke auf, die amerikanischen Sorten in Turkestan einzubürgern. Die zunächst damit angestellten Versuche hatten aber keinen Erfolg, weil die Sea Islandsorte benutzt wurde, die in dem trockenen Klima Mittelasiens nicht gedeihen kann, denn sie erfordert feuchte Seeluft. Daher blieb es bis in die 80er Jahre bei dem Anbau der einheimischen Baumwolle, einer Abart der indischen (Gossypium herbaceum). Als man dann aber Versuche mit der Upland (G. hirsutum) anzustellen anfing, erwies sich diese den örtlichen Verhältnissen als durchaus anpassungsfähig. Sie hat sich in der Tat auch rasch

Digitized by Google

verbreitet und schließlich die Oberhand gewonnen. Allerdings wächst sie nur bis 40° n. Br. und ist daher im wesentlichen auf das Ferghanagebiet beschränkt geblieben. Die hier gewonnene Faser unterscheidet sich wenig von der echtamerikanischen, für einige Garnarten wird sie ihr sogar vorgezogen.

Nach den ersten erfolgreichen Bemühungen, zu denen auch Versuche mit ägyptischen Sorten gehören, hat die russische Regierung nicht aufgehört, weitere Maßregeln zu kräftiger Förderung dieses wichtigen Betriebes zu treffen. So wurde im Jahre 1885 in Taschkent eine Versuchsstation nach dem Vorbilde der amerikanischen Experimentstations eingerichtet. Es wurde ferner angeordnet, daß die Pflanzer alljährlich zu Beratungen sich versammeln sollen. Um die Beförderung nach den Fabriken zu verbilligen und die Tätigkeit der Zwischenhändler und Transportkontore zu beseitigen, wurden im Einverständnis mit der Gesellschaft »Kawkas und Merkurie« direkte Tarife von den Stationen der Transkaspischen Bahn nach dem europäischen Rußland eingeführt. Ferner hat der Finanzminister Vorschriften für die Verabfolgung von Vorschüssen aus der Reichsbank zur Hebung des Baumwollbaues in Mittelasien erlassen. Endlich sind noch manche andere finanz- und verkehrspolitische Einrichtungen getroffen worden, auf die wir nachher zurückkommen.

So hat sich der Baumwollbau, der für beide Teile: das Mutterland und das Kolonialgebiet gleich wichtig ist, trotz mancher Schwierigkeiten und Rückschläge in Mittelasien mehr und mehr ausgedehnt. Insbesondere ist es auch gelungen, der wertvolleren amerikanischen Sorte das Übergewicht über das gröbere einheimische Gewächs zu verschaffen. Bislang war die größte Anbaufläche mit 426074 ha im Jahre 1901, gegen die das Jahr 1902 mit 346322 ha erheblich zurückstand. Die genaueren Berichte über die Jahre 1903 und 1904 stehen noch aus. Von der Anbaufläche des Jahres 1901 entfielen rund 288500 ha oder 68 % auf amerikanisches, der Rest auf einheimisches Gewächs. Im Jahre 1902 stellte sich das Verhältnis der beiden wie 56 : 44. Der bislang höchste Ertrag mit 124,94 Millionen Kilo entkernter Baumwolle wurde im Jahre 1900 auf einer Anbaufläche von 416140 ha gewonnen. Das Jahr 1901 brachte rund 91, das Jahr 1902 nur 80 Millionen Kilo.

Für die Jahre 1899 bis 1902 liegt auch eine Anbaustatistik von den beteiligten Landesteilen vor. Darnach hatte:

	1902 ha	1901 ha	1900 ha	1899 ha
Ferghana . . .	162 782	242 535	206 482	161 690
Syr Darja . . .	24 035	38 237	46 877	38 237
Samarkand . . .	17 480	25 127	24 035	25 127
Transkaspien . .	10 925	10 925	12 017	15 285
Chiwa	54 625	43 700	71 012	38 237
Buchara	76 475	65 550	55 717	43 700
zusammen	346 322	426 074	416 140	322 276

Was die Verteilung der zwei Hauptkultursorten: der ameri-

kanischen und einheimischen in den eben genannten Landesteilen anbetrifft, so kommt in den beiden abhängigen Chanaten Chiwa und Buchara ausschließlich die letztere vor, während in den russischen Provinzen die amerikanische derart vorherrscht, daß sie in den letzten Jahren bis 93% der für Baumwollbau verwendeten Bodenfläche in Anspruch nahm. Zweifellos wird sie demnächst die andere Sorte ganz verdrängen. Aber von den russischen Bezirken zeigt nur Ferghana eine fortschrittliche Tendenz, bei den andern ist ein deutlicher Rückgang ersichtlich. Die beiden Vasallenstaaten dagegen haben ihren Anbau merklich vermehrt.

Der Anbau der Baumwolle wird von der eingeborenen Bevölkerung Turkestans meist auf ihren eigenen Feldern ausgeführt, deren Ausdehnung zwischen 0,5 und 5 ha schwankt; größere Pflanzungen sind selten. Von Rußland aus gemachte Versuche, den Betrieb selbst in die Hand zu nehmen, hatten keinen dauernden Erfolg. Auf die Bestellung der Felder und die Pflege des Gewächses wird von seiten der Eingeborenen nicht viel Sorgfalt verwendet. Düngung gehört zu den Seltenheiten. Nachdem das Feld bisweilen im Herbst, in der Regel aber erst im Frühjahr geackert worden ist, wird Ende März oder Anfang April gesät. Die Hauptpflege während der Wachstumszeit besteht in mehrfacher Bewässerung. Die Ernte beginnt im September und dauert, wenn keine Herbstfröste eintreten, bis in den Dezember. Das Entkernen der Flocken geschieht bei der amerikanischen Sorte wie in deren Ursprungslande. Anders geht man bei der einheimischen Art vor. Da bei dieser in frischem Zustande die Trennung der Fasern von den Samen schwierig ist, so werden die reifen Kapseln auf den Feldern abgeschnitten, in den Behausungen getrocknet, dann die Flocken aus den Kapseln genommen und entkernt.

Zur Entsamung der einheimischen Art benutzt man ein primitives, mit der altindischen Churka identisches Gerät, »Tschigir« genannt. Die amerikanische Sorte dagegen wird mit Sägegins entkernt und, wie die einheimische, mit Handpressen oder hydraulischen Anlagen zu Ballen von 115 bis 147 Kilo Gewicht gepreßt. Dampfpressen sind nur wenige vorhanden. Über die Lage und die Leistungsfähigkeit der Ginneries wird vielfach Klage erhoben. Man sagt, daß die Lage der bestehenden Regierungsanstalten zumeist recht ungünstig sei, indem viele davon mehrere Hundert Kilometer von den Pflanzungen entfernt seien. Ein weiterer Übelstand sei, daß die Entkernungsanstalten nicht von geübten und erfahrenen Technikern, sondern von Leuten geleitet werden, die keine Ahnung von einem rationellen Betriebe haben. Unter solchen Verhältnissen sei eine regelrechte Behandlung des Materials ausgeschlossen und ein Teil der Fasern werde bis zur Unbrauchbarkeit verdorben.

Die amerikanische Sorte liefert einen höheren Durchschnittsertrag als die einheimische; bei ersterer beträgt er auf den Hektar 230 bis 260 Kilo, bei letzterer nur 190 Kilo. Aus 16,30 Kilo Samenbaumwolle gewinnt man durchschnittlich 4,9 Kilo Fasern oder fast 30%, also etwas weniger als in den Vereinigten Staaten (33 bis 35%). Die Samen, soweit sie nicht zur Aussaat dienen, werden teils zur Ölerzeugung, teils als Viehfutter und Dünger verwendet.

Die Frage der weiteren Ausdehnung des Baumwollbaus in Mittel-

Digitized by Google

asien hängt teils von klimatischen Verhältnissen, teils von dem vorhandenen Wasservorrate ab, denn ohne künstliche Bewässerung läßt sich in diesen regenarmen Gebieten nichts ausrichten. Land wäre genug vorhanden, denn Turkestan im Sinne der hier gelegenen russischen Besitzungen und der Vasallenstaaten Chiwa und Buchara umfaßt ein Areal von der siebenfachen Größe des Deutschen Reiches und wird nur von etwa 10 Millionen Menschen bewohnt, die in ihren wesentlichen Bestandteilen teils zur türkischen, teils zur iranischen Rasse gehören. Soweit Zentralasien, von den Russen »Srednaja Asia« genannt, für den Baumwollbau in Betracht kommt, erstreckt es sich vom 37. bis zum 45° n. Br., d. h. es beginnt da, wo in den Vereinigten Staaten die regelmäßige Kultur der Staude aufhört, und ist überhaupt das Gebiet der Erde, wo sie am weitesten nach Norden vordringt.

Seiner Oberflächenform nach ist Turkestan vorwiegend Tiefland, das an der Ostseite des kaspischen Meeres stellenweise bis 20 m unter dem Meeresspiegel liegt, dann ostwärts zum Quellgebiet der großen Flüsse allmählich ansteigt und zum größten Teile aus Wüsten und Steppen besteht. Die Grundbedingung der letzteren ist ein trockenes Klima mit starken Gegensätzen zwischen Sommerhitze und Winterkälte, ihr Grundcharakter völlige Baumlosigkeit. Diese dürren Flächen, die höchstens eine nomadische Viehzucht zulassen, sonst aber jeden menschlichen Wirtschaftsbetrieb ausschließen, finden sich namentlich zwischen dem kaspischen Meere und Aralsee, sowie zwischen den Unterläufen der Zwillingsströme Amu und Syrdarja. Bodenanbau ist in Zentralasien nur da möglich, wo eine entsprechende Menge Wasser zur Verfügung steht; er tritt also entweder in Form von Oasen oder in den feuchteren Flußtälern in Annäherung an die östlichen Grenzgebirge auf, wo die großen Ströme ihren Ursprung haben.

Unter den fließenden Gewässern, die sämtlich entweder in abflußlosen Salzseen enden oder im Sande versiegen, sind hauptsächlich der Amu und Syr, der Serafschan und der Murghab hervorzuheben, weil eben in ihren Tälern und Umgebungen der Baumwollbau betrieben wird. Seine Nordgrenze findet er im Gebiete des Ili bei Orten wie Wernyje, Altynjemelskij und Kuldscha. Aber das in diesen Gegenden gewonnene Erzeugnis ist viel schlechter als das sonstige turkestanische und kann nur zu Wattebereitung verwendet werden. Am Unterlaufe des Amudarja liegen die Baumwollpflanzungen von Chiwa. Beim Syrdarja befinden sich solche in der gesegneten Landschaft Ferghana, die zu den fruchtbarsten Strichen Zentralasiens gehört und das Zentrum der mittelasiatischen Baumwollkultur bildet. Der Serafschan durchströmt den besten Teil von Buchara, und der Murghab bewässert die Oase Merw in Transkaspien. Beide Gebiete sind am Baumwollbau regelmäßig beteiligt; gelegentlich kommt er auch an einzelnen Orten des Kreises Aschabad vor.

Ein Blick auf die Karte lehrt, daß der Betrieb an einzelnen Flecken auftritt, die voneinander teilweise durch große Entfernungen und schwer passierbare Landstriche getrennt sind. Seine weitere Ausdehnung würde hauptsächlich für die Bezirke Ferghana, Buchara und Chiwa in Betracht kommen, weil hier die Wärme und die Wasserverhältnisse ausreichend sind. Wie bereits angedeutet, hat Turkestan heiße Sommer und kalte Winter. Der kälteste Monat ist der Februar mit einem Durchschnitt von

— 5,5° C. Von da an steigt die Wärme schnell und behauptet sich während der Monate Mai bis September in der Höhe von mindestens + 20°. Diese intensive Sommerhitze ist es auch, welche die Kultur der Staude bei der verhältnismäßig nördlichen Lage ermöglicht und eine rasche Reife herbeiführt. Dies ist aber auch nötig, denn von September an fällt die Temperatur sehr rasch, und frühe Herbstfröste gehören nicht zu den Seltenheiten. In der Nähe von Taschkent geht oft die Hälfte der Ernte dadurch verloren.

Die jährliche Regenmenge Turkestans, im Mittel 269 mm, also nur ein Viertel des Niederschlagsquantums des amerikanischen Cottonbeltes, ist für die Landwirtschaft nicht ausreichend. Durchschnittlich fällt am meisten Regen in den Monaten März bis Mai, dann wieder in den Herbstmonaten Oktober bis Dezember, während der Sommer sehr trocken ist.

Die künstliche Bewässerung muß also für den Mangel an Niederschlägen eintreten und wird daher seit uralten Zeiten mit Geschick und Umsicht ausgeführt. Das befruchtende Naß wird den Flüssen entnommen und durch Kanäle verschiedener Größe auf die Felder geleitet. Alle mit der Kanalisation zusammenhängenden Arbeiten, wie Anlegung neuer Kanäle, Ausbessern und Instandhalten der alten, jährliche Reinigung, Regulierung der verschiedenen Zuleitungswehre, stehen unter Leitung und Aufsicht eigener Gemeindebeamten, die von allen an dem betreffenden Kanalsystem beteiligten Grundbesitzern gewählt und »Aryk-Aksale« (Kanalgraubärte) genannt werden. Da die Baumwollfelder eine allgemeine Überflutung nicht vertragen würden, so ist das Erdreich, ähnlich wie in unsern Kartoffeläckern, in Reihen geschichtet, und das Wasser wird bei die zwischen den Reihen hinlaufenden Gräben geleitet, Dabei läuft das aus dem Hauptkanal zugeführte Wasser zuerst außen an der höchstgelegenen Reihe entlang und schlängelt sich dann im Zickzack durch das ganze Feld, so zwar, daß jede einzelne Reihe von beiden Seiten gleichmäßig bespült wird.

Von großem Einfluß auf die weitere Ausdehnung des Baumwollbaues in Mittelasien wird auch die Besserung der Verkehrseinrichtungen sein. In dieser Beziehung ist bereits Wichtiges geschehen, vor allem die Anlegung der Transkaspischen Bahn, die fast den ganzen Verkehr an sich gezogen und im Vergleich zu früheren Zeiten eine rasche und billige Beförderung ermöglicht hat, wenngleich sich diese keineswegs mit der in Europa oder Amerika üblichen messen kann. Vor der Eröffnung dieser bedeutungsvollen Linie mußten nämlich alle Lasten den ungeheuren, 90 Tage dauernden Weg durch dürre Landstriche auf Kamelsrücken nehmen, um Orenburg, das damalige Eingangstor des europäischen Rußlands, zu erreichen, und die Beförderung einer Kamelslast von 16 Pud = 260 kg kostete von Taschkent nach Orenburg 25 Rubel = 54 M. Heute kann man dieselbe Gewichtsmenge für etwa 1½ Rubel in fünf Tagen von Taschkent nach Batum am schwarzen Meer senden.

Die Transkaspische Bahn, 1888 dem Verkehr übergeben und von Krasnowodsk bis Samarkand 1516 km lang, bildet das Rückgrat für die weitere Ausgestaltung des turkestanischen Eisenbahnnetzes. Als Fortsetzung der Hauptbahn ist die 1899 eröffnete Linie Samarkand—Andidjan zu betrachten, 550 km lang und in das Zentrum der Baumwollkultur und Seidenzucht von Ferghana führend. Im Bau begriffen oder teilweise im Be-

triebe sind die Strecken Tschernäjewo—Dschisak—Taschkent und Merw bis Kuschk, ferner die Abteilungen Taschkent—Orenburg und Andidjan—Omsk, von denen die erstere den Anschluß an das russische, die letztere an das sibirische Netz darbietet. Die Linie Andidjan—Omsk ist bestimmt, Turkestan rasch und billig mit westsibirischem Getreide zu versorgen und dadurch, besonders in Ferghana, größere Flächen für den Baumwollbau frei zu machen. Die Abteilung Taschkent—Orenburg endlich hat die Aufgabe, den zentralasiatischen Spinnstoff, der jetzt vorzugsweise über die Transkaspische Bahn und das Kaspische Meer nach dem europäischen Rußland geht, auf dem denkbar kürzesten Wege ohne Umladung in die Industriegebiete von Moskau, Petersburg usw. zu bringen. Wenn diese Verkehrsverbesserungen einmal verwirklicht sind, wird dem zentralasiatischen Baumwollbau ein neuer Impuls gegeben werden.

Bisher hat Turkestan, abgesehen von dem geringen Eigenbedarf, ausschließlich für Rußland gearbeitet und ist soweit gekommen, ein Drittel von dessen Nachfrage zu decken. Im Jahre 1902 erforderten die russischen Spinnereien 16,13 Millionen Pud Baumwolle; davon lieferte Zentralasien 4,60, Transkaukasien 0,57 und das Ausland 10,95 Millionen Pud. Für das Jahr 1903 waren die betreffenden Zahlen 16,28, 5,48, 0,39 und 10,40 Millionen Pud (zu 16,38 kg). In manchen russischen Kreisen glaubt man, es werde noch einmal die Zeit kommen, wo Zentralasien nicht nur den gesamten russischen Bedarf an Baumwolle zu decken, sondern auch an andere Länder etwas abzugeben vermöge. Wann oder ob jemals sich derartige Hoffnungen erfüllen werden, das bleibe dahingestellt. Sicherlich liegt es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß ein Gebiet, das es innerhalb 20 Jahren zu einer Leistung von rund 500000 Ballen gebracht hat, in einem gleichen oder größeren Zeitraume entsprechende Fortschritte machen könne, nachdem einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden und die so wichtigen Verkehrseinrichtungen aus ihrer unsprünglichen Stufe auf eine gewisse Höhe der Entwicklung gebracht sind. Wenn einmal die Linie Taschkent—Orenburg fertig sein wird, hat das Gewächs vom Syr nach Moskau keinen weiteren Weg zurückzulegen als das vom untern Mississippi nach Massachusetts und Rhode Island.

Die russische Regierung als Inhaberin aller Eisenbahnlinien des Reiches hat es in der Hand, die Beförderung der Rohstoffes so rasch und billig auszuführen als es die Konkurrenzfähigkeit des heimischen Anbaus und der heimischen Industrie erheischt. Sie fördert damit ihr eigenes Werk.

E. Vorderasien.

Transkaukasien, über das kurz vorher eine Andeutung gemacht wurde, hat von alters her Baumwolle in geringem Umfange und für den eigenen Bedarf hervorgebracht. Während des amerikanischen Bürgerkrieges begann sich auch die Ausfuhr zu regen, verfiel aber bald wieder, um erst 30 Jahre später aufs neue belebt zu werden. Denn erst, als in Mittelasien günstige Erfolge erzielt waren, fing man in Transkaukasien an, etwas mehr dafür zu tun, namentlich im Gouvernement Eriwan, außerdem in den Gouvernements Tiflis, Elisabethpol, Baku und Kutais. Man baut meist eine einheimische Sorte, eine Abart von Gossypium herbaceum, hat aber auch er-

Digitized by Google

mutigende Versuche mit amerikanischer Upland gemacht. Um den Betrieb weiter auszudehnen, wurden um die Mitte der neunziger Jahre von der russischen Regierung vier Versuchsstationen angelegt, die sich bei Elisabethpol, Kutais und Karajasy befinden. Auch hoffte man, den Baumwollbau in Mingrelien einzubürgern, wo Boden und Klima durchaus geeignet erscheinen. In der Tat wurden Fortschritte gemacht und im Jahre 1898 1,3 Millionen Pud = 87 000 amerikanische Ballen geerntet. Seitdem scheinen aber die Unternehmungen ins Stocken geraten zu sein; wenigstens ist die Ausfuhr nach dem europäischen Rußland nicht wesentlich gegen früher gesteigert worden. Für den Zeitraum 1899—1902 wird die Anbaufläche im Mittel auf 45 000 Desjatinen (= rund 50 000 ha) und der Ertrag zu 750 000 Pud (= 50 000 amerikanische Ballen) angegeben. Die Ausfuhr betrug 1902 570 000, 1903 aber nur 390 000 Pud.

Etwas Baumwolle bezieht Rußland auch aus Persien, das zu den ältesten Anbauländern gehört, aber sich bisher jedem neuen Fortschritte verschlossen hat. In Persien gedeiht die Staude (G. herbaceum) in allen Lagen, von den Küsten des persischen Golfes und des kaspischen Meeres bis zu Gegenden von 2000 m Höhe, verhältnismäßig am meisten in den Provinzen Azerbeidschan, Khamsäh, Kazvin, Masenderan, Sämnan, Damghan, Chorassan, Kum, Isfahan, Jesd, Kirman und Fars. Insgesamt mag Persien etwa 50 000 Ballen amerikanischen Gewichtes jährlich hervorbringen, also soviel wie das benachbarte Transkaukasien. Aber durch Einführung besseren Samens, durch Verbesserung der primitiven Art des Pflückens und der Verpackung könnte der Betrieb lohnender gemacht und weiter ausgedehnt werden. Gegenwartig gewinnt man das verhältnismäßig beste Gewächs in der Umgebung von Isfahan, natürlich unter Anwendung künstlicher Bewässerung.

Wie Persien ist auch Kleinasien ein altes Baumwolland. Von den Kreuzzügen bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts war es ein Hauptlieferant des europäischen Kontinents. Einen neuen, aber nur kurzdauernden Anlauf nahm es während des amerikanischen Bürgerkrieges, um dann in die frühere Lethargie zurückzuversinken. Trotzdem hat es nie aufgehört, neben Deckung des Eigenbedarfs kleine Quantitäten jährlich auf den europäischen Markt, namentlich nach Marseille, zu senden. Heute baut man Baumwolle besonders im Westen und im Südosten der Halbinsel. Im Westen kommen die vier nach dem Ägäischen Meer zu geöffneten Täler der Flüsse Bakyr-Tschai, Böjük-Menderes, Gedis-Tschai und Kütschük-Menderes in Betracht. Am Bakyr-Tschai ist Kyrkagatsch der Hauptort mit einem Jahresertrage von 2—3000 Ballen. Im Tale des Böjük-Menderes beteiligen sich die Orte Aïdin, Aktscheh, Dalama Denislü, Ewdschiler, Jenibasar, Kujudschak, Masili, Seraiköï und Sultanhissar am Baumwollbau. Der südöstliche Distrikt liegt in der Nähe der Städte Adana, Tarsus und Mersina und liefert in guten Jahren bis zu 25 000 Ballen einheimischen Gewichtes. Außerdem wird noch an einigen anderen Orten etwas Baumwollkultur getrieben, aber der Ertrag ist geringfügig.

Es konnte nicht fehlen, daß bei und nach dem Bau der anatolischen Bahn der Blick der interessierten Kreise auf Kleinasien hingelenkt und die Frage der weiteren Ausdehnung des Betriebes an Ort und Stelle studiert wurde. Mancherlei Aufschlüsse über die augenblicklichen Verhältnisse und Vorschläge für die zukünftige Gestaltung stammen namentlich von deutschen Reisenden.

So hat z. B. Dr. R. Fitzner die beiden nachstehenden Sätze aufgestellt. 1. »Die Grundbesitzer in den für den Baumwollenbau besonders ausdehnungsfähigen Distrikten sind durch griechische Wucherer außerordentlich stark bedrückt, und Betriebskapital ist nur unter den schwersten, geradezu ruinösen Bedingungen zu erhalten.« Nach Rud. Endlich steigen die jährlichen Kapitalzinsen bis 25%, bisweilen sogar bis 50%. 2. »Der direkte Bezug kleinasiatischer Baumwolle für den europäischen Konsum ist schwierig und ungünstig, da die kleinasiatischen Verfrachter einen Ausfall nicht garantieren und so der Bezieher ohne jeden Schutz gegen allerhand betrügerische Manipulationen, zu denen die levantinischen Händler große Neigung haben, bleiben muß.«

Da unter den obwaltenden Umständen eine Erweiterung des Betriebes durch einheimische Bevölkerung nicht erwartet werden kann, so müßte schon europäisches Kapital und Unternehmertum eingreifen, um die Sache in Fluß zu bringen. Zu diesem Zwecke müßten aber nach Eberhard von Schkopp[1]) folgende Grundsätze maßgebend sein: 1. »Deutsche Baumwollerwerbsunternehmer haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie eine Steigerung der Produktion selbst in die Hand nehmen und auf gekauftem oder gepachtetem Terrain entweder mit eigenen Arbeitern oder mit Halbscheidern Baumwollbau treiben.« 2. »Bei den unsicheren türkischen Rechtsverhältnissen ist es im allgemeinen nicht zu empfehlen, verschuldeten Bauern Vorschüsse zu gewähren. Dagegen wäre eine Lieferung von Saatgut und eine zeitweilige Ausleihung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten dann zu befürworten, wenn sich der Bauer verpflichtet, seine Baumwolle an die Erwerbsgesellschaft zu verkaufen.« 3. »Zur Schaffung einheitlicher Baumwollmarken ist vor allem die Anlage von Versuchs- und Musterwirtschaften notwendig, die durch praktisches und belehrendes Beispiel die Qualität des Marktproduktes zu verbessern suchen müssen. Verteilung gleichmäßigen Saatgutes, Anwendung intensiver Kultur, rationeller Erntemethode und Sortierung sind die ausschlaggebenden Faktoren für die Gewinnung einheitlicher Marken.«

Die hier ausgesprochenen Bedingungen sind so schwerwiegend, daß die Erfüllung auch nur der wesentlichsten von ihnen in Anatolien für die nächste Zeit nicht erwartet werden kann, zumal sich die einheimischen Unternehmer, wie S. Soskin kürzlich nachgewiesen hat, wegen der günstigeren Rentabilität mehr für die Kultur von Rosinen als von Baumwolle interessieren. Bessere Aussichten in dieser Beziehung erwecken Nordsyrien und Mesopotamien, namentlich wenn die vielbesprochene Bagdadbahn zur Wirklichkeit wird.

In Syrien wird Baumwolle gegenwartig im Süden der Provinz Aleppo längs der Damaskusstrasse bis Maarat en Nomân, im Norden namentlich in der Umgebung von Behesné und östlich in der Gegend von Urfa gebaut. Die Ernte des Jahre 1900, die für die dortigen Verhältnisse als sehr gut galt, lieferte etwa 1 Millionen Kilo Spinnstoff, wovon reichlich vier Fünftel nach Europa, besonders nach Frankreich, gingen, während der Rest im Lande selbst verarbeitet wurde. Das Erzeugnis Mesopotamiens bleibt ebenfalls

[1]) Die wirtschaftliche Bedeutung der Baumwolle auf dem Weltmarkte. Beiheft zum Tropenpflanzer, Bd. V, 1904,

im Lande, ist aber von geringem Belang. Man pflanzt gegenwärtig drei Sorten, von denen die eine als einheimisch gilt, während die beiden andern: Hindi und Buchari vor nicht langer Zeit eingeführt worden sind. Versuche mit ägyptischem Samen haben ein ermunterndes Ergebnis geliefert. An geeignetem Land fehlt es in Mesopotamien nicht. Aber da dieses im Süden, im ehemaligen Babylonien, künstlich bewässert werden muß, so bedarf es auch hier, abgesehen von der Indolenz der Eingeborenen, des Eingreifens fremden Unternehmertums, wenn etwas Nennenswertes für den europäischen Verbrauch herausspringen soll.

Die finanzielle Kriegführung Rußlands.

Von

Valentin Wittschewsky in Berlin.

II.

Bei Gelegenheit der Vorarbeiten für die Einführung der Goldwährung in Rußland ist in den zuständigen Kommissionen auch die Frage eifrig erwogen worden, ob eine unerwartet hervortretende Rückwanderung der russischen Werte stattfinden könne und die Goldvaluta gefährden müßte. Zu einer festen Anschauung hierüber scheint man nicht gekommen zu sein, jedoch hat der Finanzminister den Besorgnissen jede Bedeutung abgesprochen.[3] Er machte geltend, daß ein Rückströmen der Staatswerte nicht als Zahlungsmittel, sondern nur als »Ware« möglich sei, da niemand im Geldverkehr Wertpapiere an Zahlungsstatt entgegenzunehmen verpflichtet sei; daß aber zum Rückkauf der angebotenen Geldware Ersparnisse in der nationalen Volkswirtschaft vorhanden sein müßten; da nun das in bezug auf Rußland zweifellos nicht der Fall sei, so entfalle auch die Vorbedingung für die Einfuhr der Papiere. — Wir glauben, daß diese optimistische Anschauung durch die Wirklichkeit leicht widerlegt werden könnte. Die Regierung nimmt jedenfalls diesen Schwächepunkt ihrer finanziellen Position aufmerksam in Obacht; auch würden die der Regierung nahestehenden sehr kapitalkräftigen ausländischen Banken in der Lage sein, einem ersten Ansturm der russischen Gläubiger durch tatkräftige Intervention seine Schärfe zu nehmen, bei intensiveren Angriffen dürften hingegen unseres Erachtens die Abwehrdämme, wie sie durch die Reichsbankpolitik, die Goldguthaben im Auslande, das Trattengeschäft u. dgl. m. zeitweilig gegeben sind, sich als nicht widerstandsfähig genug erweisen. Bisher liegen aber, wie gesagt, für irgendwelche feindselige Attaken der russischen Gläubigerpapiere auf den Goldvorrat keine Anzeichen vor, im Gegenteil, die Goldfonds im Besitze der russischen Regierung scheinen inmitten aller Anfechtungen einer schweren Zeit erst recht zu wachsen und zu erstarken. Welches sind denn die Ursachen dieses Wohlbefindens der Goldvaluta?

3) Gurjew, Geldreform, S. 695—739.

4. Goldwährung und Goldbewegung.

Der Finanzminister v. Witte hat zur Verteidigung seines Valutareformplanes in der Reichsratssitzung vom 25. April 1896 u. a. folgendes geäußert: Man müsse vertrauen, daß der neue Währungsaufbau unter normalen Zeitläufen, selbst wenn die Zahlungsbilanz zeitweilig sich ungünstig gestalte, in seinen Fundamenten standhalten werde, da der Wohlstand der Bevölkerung steige und der Staatskredit in stetem Erstarken begriffen sei. Sollten jedoch schwere Heimsuchungen wie Krieg und Hungersnot die Maschen auseinanderreißen, so sei es immer noch vorteilhafter, auf der soliden Grundlage der Goldwährung als auf dem brüchigen Boden der Papiergeldwirtschaft zu stehen. »Für die Dauerhaftigkeit der Reform kann freilich niemand eine unbedingte Garantie übernehmen, da niemand alle Möglichkeiten im voraus zu ermessen vermag. Aber man muß überzeugt sein, daß ein Mißlingen nur beim Zusammentreffen der unheilvollsten Umstände eintreten könnte. Falls jedoch solches Unheil hereinbricht, so wird es bei der Papierwährung noch viel intensiver, gewissermaßen im Quadrat sich offenbaren.«[4]) Der Finanzminister schloß damals die Rede zur Rechtfertigung seines Projekts wie folgt: »Wenn alle Umstände sich derart versteifen, daß das Gold abfließen muß, so wird das geschehen, ganz einerlei, ob wir die Reform durchführen oder nicht. Das einzige Mittel, um beim Bestehen der Papierwährung den Goldabfluß aufzuhalten, wäre die Herabsetzung des Rubelkurses. Dieses Mittel ist jedoch sehr gefährlich, denn es könnte den Rubelkurs bis auf 33 Kopeken herabdrücken. Und um solcher Möglichkeit einen Riegel vorzuschieben, soll eben die Reform durchgeführt werden.«

Seitdem ist bald ein Jahrzehnt vergangen und die Goldwährung hat in der Tat erfolgreich den Anfechtungen getrotzt, die in den vergangenen acht Jahren ihre Stabilität wiederholt gefährdet haben. Ihren Besitzstand hat die Goldvaluta aber nur zum Teil aus eigener Kraft aufrechterhalten können, überwiegend hat staatliche Intervention ihr über etliche Sandbänke hinweghelfen müssen. Um das beweiskräftig zu machen, müssen wir die Veränderungen im Goldvorrat seit Einführung der Goldvaluta kennen lernen. Die Geldumlaufsmittel verteilten sich auf die beiden großen Kategorien: 1. im Besitz der Reichsbank und Rentei befindlich und 2. im Umlauf befindlich wie folgt:[5])

(Vgl. die Tabelle auf der nächsten Seite.)

Aus dieser Aufstellung ist, wenn wir zunächst nur die erste Spalte betrachten, folgendes zu ersehen: 1. das Anwachsen des Goldfonds von 1243,5 Millionen Rubel (Ende 1896) auf 1922,3 Millionen Rubel (Ende 1904); 2. eine zweijährige Unterbrechung der Wachstumperiode in den Jahren 1899 und 1900, welche den Goldvorrat erst um 24,6 und alsdann nochmals um 74,1 Millionen Rubel, zusammen also um 98,7 Millionen Rubel verminderten; 3. die überreichliche Auffüllung der entstandenen Lücke in den nachfolgenden

4) Zitiert bei Migulin, Bd. III, T. 2, S. 142.

5) Die Zusammenstellung ist angefertigt genau nach den Angaben des Finanzministers in seinen Budgets 1896—1905. Daher ist als Zeittermin überall das Ende des Jahres angegeben.

Digitized by Google

vier Jahren bis zur Gegenwart durch einen Zuwachs von 430 Millionen Rubel (1922,3—1492,3); 4. das fortschreitende Eindringen der Goldmünzen in den Verkehr bis zum Jahre 1904, in welchem letzten Jahre offenbar im Hinblick auf die ökonomischen Gefahren des Krieges mit der Ausgabe von Gold aus den Staatskassen behutsam zurückgehalten ist, um stattdessen in beträchtlich erweitertem Maße Kreditbillete in den Verkehr zu bringen (vgl. die Steigerung der in Umlauf befindlichen Kreditbillete von 584 auf 827,9 Millionen Rubel in der vorletzten Spalte!). Wie ist nun die Depression des Goldbestandes in den Jahren 1899 und 1900 zu beurteilen?

In Millionen Rubel:

	Gold			Kurant-Silber			Kreditbillets		
	Reichsbank und Reichsschatz	im Umlauf	zusammen	Reichsbank und Reichsschatz	im Umlauf	zusammen	Reichsbank und Reichsschatz	im Umlauf	zusammen
Ende 1896	1,206	37,5	1,243,5	73	50	123	139,7	981,6	1,121,3
„ 1897	1,315	155	1,470	63	99	162	69	930	999
„ 1898	1,146	445	1,591	48	142	190	41,8	683,2	725
„ 1899	927	639,4	1,566,4	56,3	164,2	220,5	112,7	517,3	630
„ 1900	807,8	684,5	1,492,3	58,4	164,4	222,8	77,7	552,3	630
„ 1901	830,1	694,9	1,525	61,8	161,6	223,4	71,6	558,4	630
„ 1902	927,5	737,3	1,664,8	61,5	159,2	220,7	71	559	630
„ 1903	1,058	787	1,845	64	155	219	46	584	630
„ 1904	1,239	683,3	1,922,3	54,1	144,5	198,6	72,1	827,9	900

Als in der zweiten Hälfte des Jahres 1898 die hereinbrechende Börsen- und Industriekrisis den gesamten Geldmarkt Rußlands in eine schwierige Lage versetzte, wurden in der russischen Presse besorgte Stimmen in bezug auf die Stabilität der Währung laut. Der Finanzminister konnte jedoch beim Jahreswechsel, also am 1. Januar 1899, den Ängstlichen vorhalten, daß der Goldvorrat im abgelaufenen Jahre sich um 121 Millionen Rubel vergrößert habe. Bezüglich der Frage des Abflusses von Gold ins Ausland ferner wurde darauf verwiesen, daß während der zwei letzten Jahre die Wechselkurse sich auf einem Niveau gehalten hätten, bei dem es vorteilhafter hätte erscheinen müssen, die Abrechnungen mit den auswärtigen Kreditoren vermittelst Trassierungen auf auswärtige Plätze statt in Gold zu bewerkstelligen. Demnach konnte, nach des Finanzministers Meinung, das Ausland nur ganz geringfügige Beträge an Goldmünze aus Rußland an sich gezogen haben.

Als das Jahr 1899 einen effektiven Rückgang des Goldvorrats herausstellte, tröstete der Finanzminister das Publikum mit der im Prinzip durchaus zutreffenden Erklärung, daß derartige Schwankungen in der Goldmenge eine auch in anderen Staaten beobachtete natürliche Erscheinung wären, die zu irgendwelchen Befürchtungen jedenfalls keinen Grund biete.

Der neue Abfluß von 74,1 Millionen Rubel Gold im Jahre 1900 flößte auch dem Finanzminister einige Besorgnis ein; er versicherte jedoch, daß selbst wenn der Umschwung zum besseren wider Erwarten sich verzögere, dennoch im Vertrauen auf die Mächtigkeit des Goldschatzes den kommenden

Dingen in Ruhe entgegengesehen werden könne. Im übrigen machte Witte in breiten Ausführungen die äußerst gespannten Verhältnisse auf den Weltmärkten für Geldkapitalien, sowie die Geldverteuerung in Europa für den Goldschwund aus Rußland verantwortlich: »Noch vor kurzem strömten ausländische Barmittel, angezogen durch den hohen Zinsfuß, nicht nur zu langfristigen Anlagen, sondern auch zu zeitweiliger Verwendung in reichem Maße uns zu. Jetzt hat dieser Zufluß bedeutend nachgelassen, da durch die Verringerung in der Höhe des Zinsfußes bei uns und in Westeuropa die Übertragung von Baarmitteln von den westlichen Märkten nach Rußland weniger vorteilhaft erscheinen muß. Aus demselben Grunde ist ein Teil der uns auf kürzere Fristen zugegangenen Kapitalien wieder zurückgeflossen. Sodann waren auch die großen, außerhalb des Reiches geleisteten Aufwendungen von nicht geringer Bedeutung für unseren Markt.« Als solche auswärtigen Ausgaben, welche ungeheure Geldmittel verschlangen, nennt der Wittesche Budgetbericht: den Bau der ostchinesischen Bahn, die erhöhten Ausgaben für Schiffsbauten, den Unterhalt der Flotte in Ostasien, die Verwaltungs- und Verteidigungsausgaben auf der Kwantung-Halbinsel, die persische Anleihe und den China-Feldzug. Außerdem hatte die Handelsbilanz Rußlands im Jahre 1899 sich ausnehmend ungünstig gestaltet, wodurch auch noch die Bilanz des nächstfolgenden Jahres in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Darlegungen Herrn v. Wittes über die innerhalb zweier Jahre nachgewiesene und amtlich zugegebene Schmälerung des Geldbestandes um etwa 100 Millionen Rubel gipfelten also in dem Eingeständnis: das Gold ist ins Ausland abgeflossen, weil die Zahlungsbilanz infolge der enormen Summen, welche für extraordinäre Ausgaben zu beschaffen waren, äußerst ungünstig war, und weil die ausländischen Geldmärkte wegen ihrer eigenen verwickelten Lage uns nicht in ausreichendem Maße mit Darlehen zu Hilfe kommen konnten. Besser als durch diese ministerielle Deutung wird die Situation durch folgende Ziffern aufgehellt:[6])

In Millionen Rubel:

Jahr	Handelsbilanz ohne Gold	Gold			Golderlös aus den Goldanleihen
		Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr mehr (+) oder weniger (—) als Ausfuhr	
1897	166,6	139,0	5,9	+ 133,1	110,2
1898	115,2	100,9	0,4	+ 100,5	106,5
1899	— 23,5	48,5	48,5	± 0	27,1
1900	116,0	5,1	116,4	— 111,3	18,3
1901	206,3	8,7	68,3	— 59,6	186,2

Die Übersicht ist sehr lehrreich, denn sie läßt erkennen: die im Jahre 1889 plötzlich auftretende gewaltige Verschlechterung der Handelsbilanz, das unaufhaltsame Sinken der Goldeinfuhr, das Anwachsen der Goldausfuhr

[6]) Die Zusammenstellung ist einem ersichtlich von sachkundiger Seite stammenden Artikel der Münchener »Allgemeinen Zeitung« vom 31. August 1902 entnommen.

und infolge der beiden letzten Tatsachen die völlige Umkehrung der Goldbilanz, endlich als sehr charakteristisches Moment die in den Einzeljahren im Auslande gewonnenen neuen Zuschüsse an Gold. Die Ziffern illustrieren den ungeheuren Abfall im Jahre 1899 und bezeugen, daß in jenen beiden Rückgangsjahren in Wirklichkeit viel mehr Gold ins Ausland abgeflossen sein muß, als in den Budgetberichten angeben wird. Zu der offiziellen Angabe, daß der gesamte Goldvorrat des Landes sich nur um 100 Millionen Rubel (24,6 + 74,1) verringert habe, bildet das Gegenstück der Goldbetrag, den Rußland zu derselben Zeit dem Auslande neu entliehen hat, seinem Goldschatz aber nicht als Zuwachs zugute bringen konnte, weil der Erlös der Anleihen durch die Schuldverpflichtungen der Zahlungsbilanz von vornherein mit Beschlag belegt wurde. Wenn in den Jahren der allgemeinen Geldversteifung die Anleihen nur 45,4 Millionen Rubel (1899 und 1900) ergeben, so tritt der Anleihevertrag des Jahres 1901 in um so größerem Umfange in Erscheinung. Trotz der im Jahre 1901 im Auslande durch Anleihen flüssig gemachten 186,2 Millionen Rubel, welche zudem eine wirksame Ergänzung in dem Uberschusse der Wareneinfuhr über die Warenausfuhr (206,3 Millionen Rubel) finden, wird die Steigerung des Goldvorrats von 1900 zu 1901 nur mit 32,7 Millionen Rubel (1525—1492,3) beziffert.

Der Zusammenhang zwischen den Goldanleihen und inländischer Goldvermehrung ist eingehender Beachtung wert, denn er bietet uns einen wichtigen Einblick in die Wachstumstriebe der russischen Goldvorräte. Letztere ergänzen sich fast in jedem Jahre durch die Goldeinfuhr, die nur zum geringen Teil aus dem internationalen Warenhandel stammt, vielmehr überwiegend der Einwanderung ausländischer Kapitalien, welche in Rußland Anlage suchen, sowie den auswärtigen staatlichen Anleihen ihre stattliche Auffüllung zu danken haben. Was das bedeutet, wird zutreffend erst dann gewürdigt werden können, wenn man dem Goldschatz die metallischen Bekleidungstücke, welche ihm das Ausland nahezu Jahr für Jahr neu liefert, entzieht. Diese Abhängigkeit des Goldfonds von den Gunstbezeugungen des Auslandes hat der Finanzminister gelegentlich auch unumwunden zugegeben. Beispielsweise lesen wir im Budgetbericht für das Jahr 1902 was folgt: »Die Steigerung des Goldvorrats um 32,7 Millionen Rubel hängt zum Teil mit den im Jahre 1901 erfolgten Kreditoperationen zusammen. Andererseits ist zu bemerken, daß zu gleicher Zeit infolge der fortdauernden Verminderung der bei uns zu kurzfristigen Verwendungen plazierten ausländischen Guthaben unsere kurzfristigen Schuldverbindlichkeiten gegenüber dem Auslande stark zurückgegangen sind, sowie daß unsere einmaligen Ausgaben im Auslande sehr hoch waren.« Was hier als erfreuliche Tatsache gekennzeichnet wird: die Verringerung der Verschuldung Rußlands an das Ausland, gewinnt ein ganz anderes Ansehen, wenn man die Beeinträchtigung des inländischen Goldumlaufs durch die Rückziehung der ausländischen Guthaben dagegenhält.

Wenn wir die Goldbewegung im Goldreservoir Rußlands weiter verfolgen, so tritt uns für die beiden nächsten Jahre 1902 und 1903 ein Anschwellen der Vorräte um 320 Millionen Rubel entgegen (1845—1525). Was sagt der Finanzminister hierzu?

Wir müssen vorausschicken, daß das Jahr 1902 das erste einer Reihe

guter Erntejahre war. Nach der vom Zolldepartement veröffentlichten Handelsstatistik für den auswärtigen Handel über die europäische Grenze stellten sich die Wertziffern wie folgt:

In Millionen Rubeln:

im Jahre	1900	1901	1902	1903
Ausfuhr	688,4	729,8	825,3	949,3
Einfuhr	572,1	532,9	527,1	601,5
Gesamtumsatz	1260,5	1262,7	1352,4	1550,8
Ausfuhrüberschuß	116,3	196,8	298,2	347,8

Im internationalen Aktivsaldo Rußlands stellt eine Steigerung des Ausfuhrwerts um 100 Millionen Rubel einen erheblichen Posten vor; die Wichtigkeit der Bilanzaufbesserung ergibt sich noch insbesondere aus der Höhe des Ausfuhrüberschusses (ca. 300 Millionen Rubel). In diesem für Rußland äußerst bequemen Ausfuhrjahr 1902 ist nun der Goldvorrat um 138,8 Millionen Rubel gewachsen. Der Finanzminister ist, wie aus dem Budgetbericht für 1903 zu ersehen, der Uberzeugung, daß damit ein entschiedener Umschwung im Sinne eines Zurückströmens von Metallgeld nach Rußland sich vollzogen habe, und will diese Wandlung als natürliche Frucht gesunder Währungsverhältnisse aufgefaßt wissen. Wie früher die Ebbe so sei jetzt die Flut durch den normalen Wechsel in der internationalen Goldbewegung hervorgerufen. Gegen diese finanzministerielle Deutung der für Rußland erfreulichen Goldbewegung läßt sich aber wohl einiges einwenden. Flut und Ebbe spielen allerdings hierbei eine gewisse Rolle, aber nur insofern, als die Erträge des russischen Ackers beteiligt sind. Das ist unleugbar eine »normale« Erscheinung, denn je größer die Kornausfuhr ist, desto besser ist auch die Handelsbilanz und desto leichter lassen sich etwelche Stücke der internationalen Goldtratte dem Auslande auch ohne staatliche Anleiheoperationen abzwacken. Da nun die Zahlungsbilanz Rußlands im Jahre 1902 sich wesentlich aufgebessert haben mußte, weil der Warenverkehr für Rußland sehr günstige Resultate ergab, und weil die außergewöhnliche Anspannung des Reichschatzamts für militärische Auslandsbedürfnisse aufgehört hatte, so war es naheliegend, daß das Ausland zur Begleichung seiner merkantilen Verpflichtungen Rußland gegenüber eine Goldwelle nach Osten zu dirigieren Veranlassung hatte. Die goldene Flut war jedoch nicht aus der Attraktionskraft der Währung hervorgegangen, sondern verdankte ihre Entstehung der Gunst zufälliger Umstände.

Die automatische Regulierung der auf die einzelnen Länder verteilten Goldbestände, an welche noch Hertzka glaubte, ist ein Theorem, dessen vermeintliche Allgemeingültigkeit den nackten Tatsachen nicht standhält. Wenn Herr v. Witte sich darauf beruft, daß bei einer »gesunden« Währung Schwankungen der im Lande vorhandenen Goldmenge eine Erscheinung wären, die an sich einen keineswegs bedrohlichen Charakter habe, so hat er recht, sofern er den einschränkenden Nachsatz anfügt: vorausgesetzt, daß die Zahlungsbilanz dem betreffenden Lande nicht fortgesetzt schwere Opfer für den Auslandsdienst des Goldes aufbürdet. Über diese wichtige Klausel geht aber das finanzministerielle Sentiment hinweg. Es gibt der gutwilligen Annahme Raum, als könnte ebenso wie in anderen Staaten auch in Rußland die Goldbewegung zwischen Inland und Ausland mit den be-

kannten üblichen Mitteln in feste Grenzen sich bannen lassen, so daß demgemäß mit Sicherheit darauf gerechnet werden könne, die Löcher, welche in dem einen oder anderen Jahr in der nationalen Golddecke sich auftun, würden auch ohne staatliche Flickkunst binnen kurzem wieder »zuwachsen«.

Das ist aber fromme Selbsttäuschung oder wie man es sonst nennen mag. Rußland hat nach unseren Berechnungen seit dem Jahre 1892 alljährlich eine beträchtliche Unterbilanz in seinem internationalen Wertverkehr decken müssen; ob dieser Fehlbetrag in der Zahlungsbilanz ausnahmlos für alle Jahre bis auf die Gegenwart gilt, müssen wir zunächst dahingestellt sein lassen, insbesondere könnte infolge der guten Ernten 1902—1904 und der dadurch erzielten Ausfuhrüberschüsse die Bilanz in den letzten drei Jahren sich wesentlich aufgebessert haben; der für uns springende Punkt ist aber die Vermehrung des Goldvorrats. Dieser ist bis zum Jahre 1902 im wesentlichen das Ergebnis von Kreditoperationen und finanziellen Transaktionen. Solange die Handelsbilanz Rußlands nicht so ausreichende Uberschüsse zur Verfügung stellt, um aus ihnen ein Passivum der Zahlungsbilanz im Mindestbetrage von 200 Millionen Rubeln jährlich auszugleichen, wird die Erschließung neuer ausländischer Goldquellen schon aus dem Grunde notwendig sein, damit nicht Teile des mühsam erworbenen und sorgsam aufgespeicherten Goldvorrats sich ins Ausland verflüchtigen. Wenn nun gar das gelbe Metall nicht nur unversehrt im Lande bleiben, sondern auch noch sich vermehren soll, so ist die Heranziehung ausländischen Goldes erst recht hierzu unentbehrlich. Solche künstliche Einwirkungen sind in den Jahren 1902 und 1903 nicht in dem gleichen Maße geboten gewesen wie in den von einer akuten Gefahr bedrohten Vorjahren; unter Umständen könnte sogar, wie bereits angedeutet, die außerordentlich günstige Erntekonjunktur den Zahlungsausgleich auch ohne Zuhilfenahme der Anleihestützen bewirkt haben. Das alles würde aber noch immer nicht die Vergrößerung des Goldvorrats bedingen; hierfür müßte der Kredit einer weiteren Anspannung unterzogen werden.

Wenn wir die vorstehend skizzierten Richtlinien für die Veränderungen im Goldbesitz Rußlands in den Jahren 1896—1903 nunmehr auf das Jahr 1904 anwenden, so begegnen wir hier denselben Ursachenreihen für die Unversehrtheit und das Anwachsen des Goldvorrats, die für die vorangegangenen Friedensjahre maßgebend waren. Eine diesmal ausgezeichnete Handelbilanz hat einen großen Teil des »Auslandstributs« abgewälzt und was etwa noch an Deckungsmitteln gefehlt hat, konnte durch die neuen Anleihen unschwer ausgeglichen werden. Immerhin bot sich die Möglichkeit, außerdem noch 77 Millionen Rubel dem Goldfonds hinzuzufügen. Solange die beiden soeben genannten Vorspannpferde tüchtig bei Kräften bleiben, ist für die »Gesundheit« der Goldvaluta nichts zu befürchten, vorausgesetzt natürlich, daß nicht außergewöhnliche Erschütterungen auftreten, wie z. B. umfangreiche Rückwanderungen der Staatswerte zur Einlösung nach Rußland oder das Auftreten eines Goldagios wegen überreichlicher Emission von Kreditbilleten, deren prompte Einlösung nicht mehr erfolgen kann. Einen dauernd festen Untergrund aber wird die Goldwährung erst dann erlangen, wenn das Gleichgewicht zwischen den Zahlungsverpflichtungen Rußland an das Ausland und den Gegenforderungen hergestellt ist.

5. Der Geldumlauf und der Krieg.

Wir haben bisher die Rückwirkung des Krieges auf die Finanzlage des Reiches vornehmlich unter zwei Gesichtspunkten betrachtet: einmal nach den Quellen, aus denen die Mittel zur finanziellen Kriegführung entnommen wurden, und zweitens, nach der Nutzbarmachung des Staatskredits zur Deckung der Kriegskosten. Wir werden nunmehr unsere Betrachtung nach einer dritten Richtung erstrecken müssen, indem wir die Frage stellen: wie der Krieg den Geldumlauf beeinflußt hat? Das erforderliche Ziffernmaterial hierzu bietet und die Tabelle auf S. 170, der wir entnehmen, daß in der Zusammensetzung der im Umlauf befindlichen Tauschmittel folgende Verschiebungen stattgefunden haben:

	Im Verkehr waren:		
	Gold	Kurantsilber	Kreditbillete
	(in Millionen Rubeln)		
Ende 1903	787	155	584
„ 1904	683,3	144,5	827,9
Unterschied	— 103,7	— 10,5	+ 243,9

Das hier hervortretende Übergewicht des Papieres über das Edelmetall prägt sich noch schärfer aus, wenn wir an die Stelle der umlaufenden die zur Verfügung stehenden Tauschmittel setzen. Die Vermehrung der hauptsächlichen Geldumlaufsmittel im Jahre 1904 bezifferte sich auf insgesamt 129,7 Millionen Rubel, eine maßvolle Summe, wenn man in Anrechnung bringt, daß über 100 Millionen Rubel eigentlich außerhalb des Reiches auf dem Kriegsschauplatz und in den ihm anliegenden Gebieten sich im Verkehr befinden. Auf den inneren Geldverkehr entfielen unter solchen Umständen sogar noch etwas weniger Tauschmittel als im Vorjahre. Vom Standpunkte des Bedarfes an Tauschmitteln im Geldverkehr erscheint auch die Mehrausgabe von 270 Millionen Rubeln Kreditbilleten unbedenklich, da gleichzeitig die Goldmünzen soweit angängig in den Staatskassen zurückgehalten wurden und aus der Mandschurei eine starke Nachfrage nach Barmitteln sich geltend machen mußte. Man mag hieraus entnehmen, daß der Verkehr im allgemeinen kein sehr lebhaftes Verlangen nach Vermehrung der Umlaufsmittel kundgab, und das entspricht auch den wirtschaftlichen Verhältnissen. Unter dem Druck des Krieges schrumpft die Unternehmungslust ein, wird im Handel und Wandel Zurückhaltung geübt und sammeln die Baarmittel sich daher in den Kassen an. Aber selbst wenn man diese einzelnen Umstände gebührend veranschlagt, so wäre dennoch die Besorgnis nicht gegenstandslos, daß die starke Verschiebung im quantitativen Verhältnis von Papier zu Gold die Sicherheit des Goldgeldes beeinträchtigen könnte. Die Finanzverwaltung ist in ihren Begründungen zu den einzelnen Emissionen neuer Kreditbillete offenbar von ähnlichen Bedenken beeinflußt gewesen. Mit einer gewissen Feierlichkeit unterstreicht sie in ihren Auslassungen, daß lediglich die naturgemäß erweiterten Ansprüche des Geldmarktes den gesteigerten Notenumlauf hervorgerufen hätten, keineswegs aber das Bedürfnis des Staates, durch Vermehrung des Papiergeldes die finanzielle Last des Krieges für sich selbst zu erleichtern. Dazwischen wird aber auch in den halbamtlichen Kundgebungen zugestanden, daß die neuen Notenemissionen »vorzugsweise durch die großen Abschreibungen von der laufenden Rechnung

der Reichsrentei (Staatskasse) bei der Reichsbank für Kriegsbedürfnisse bedingt waren.«

Erfolgreicher als der Appell an das Vertrauen des Publikums, dem Papiergelde keine mindere Bewertung als dem Goldgelde zuteil werden zu lassen, haben den Störungen währungspolitischer Art zwei Maßnahmen vorgebeugt: die Aufhebung des Verbots, Kreditbillete kleiner Stückelung (1, 3 und 5 Rubel) aus der Staatskasse zu verausgaben, und die Begründung eines Einlösungsfonds in Silber in Ostasien. Die Verabfolgung von Papiergeld in kleineren Abschnitten erfreut sich, wie überall so auch in Rußland, beim Publikum ungeteilten Beifalls, solange nicht der geringste Zweifel zulässig ist, daß der Umtausch jeder beliebigen Menge von Kreditbilleten gegen Gold verbürgt ist. Eine wesentliche Erleichterung ferner für die finanzielle Kriegführung bietet der Umstand, daß in der Mandschurei Zahlung in russischen Kreditbilleten geleistet werden kann. Dieser Zahlungsmodus, der übrigens schon während der China-Expedition des Jahres 1900 gehandhabt worden ist, stützt sich darauf, daß Gold im fernen Osten als Zahlungsmittel wenig gebräuchlich ist und daß die Silbermünze in der Mandschurei nach dem Wert des in ihr enthaltenen Reinsilbers anstatt nach dem Nennwert taxiert wird. Infolgedessen haben die Kreditbillete bei der chinesischen Bevölkerung bereitwillig Aufnahme gefunden; der Einlösungsfonds in Silber aber bietet den Empfängern die Gelegenheit, ihr Papier in landesübliche Silbermünze bequem umzusetzen.

Beide soeben erwähnten Maßnahmen kommen den Bemühungen, den Goldvorrat zusammenzuhalten, gut zustatten. Denn darüber konnte selbstverständlich von der ersten Stunde des Kriegsausbruchs an bei niemandem auch nur der geringste Zweifel aufkommen, daß die schlanke Einlösbarkeit der Kreditbillete die Grundbedingung zur Vermeidung einer Zerrüttung der gesamten Finanzwirtschaft bilde. Daher konnte die Reichsrentei auch gar nicht in umfassenderem Maße von der Notenpresse Gebrauch machen, durfte sie gar nicht das Herausfließen des Goldes aus den Staatskassen unbesorgt gestatten, mußte sie alle ihre finanzpolitischen Taktiken gegenüber der von ihr abhängigen Reichsbank zur Anwendung bringen, um eine Gefährdung des Goldvorrats und eine Überbürdung des Geldumlaufes mit Kreditbilleten zu verhüten. Daß der Finanzverwaltung diese Aufgabe bisher überraschend gut geglückt ist, hat sie wiederum dem durch Anleihen, vielleicht auch durch den Verkauf von Staatsfonds ins Ausland beschafften ausländischen Golde und nächstdem dem gütigen Himmel zu danken, der weiten Reichsteilen in den Jahren 1902, 1903, 1904 gute Ernten beschieden hat. Die Ernten waren der Getreideausfuhr förderlich und verstärkten dadurch die Anforderungen Rußlands an die internationalen Geldmärkte. Wechsel- und Scheckkurse sind in diesem Zusammenhange für Rußland günstig gewesen und stellten dem Abfluß von Gold ins Ausland die bekannten Schranken entgegen. Über die Ernteverhältnisse und die Kursbewegung werden wir zur Erläuterung dieses Konnexus von Ursache und Wirkung einige kurze Angaben einschalten müssen.

7. Ernte und Kurse.

In keinem anderen Lande sind Wohlstand und Gedeihen in solchem Maße vom Ausfall der Getreideernte abhängig wie in Rußland. Die Kaufkraft des Volkes, nicht zum geringsten für den monopolisierten Branntwein, steigt und fällt mit den Ergebnissen der Ernten; für die staatlichen Zwecke ist aber wichtiger noch als die dadurch bewirkte erhöhte Steuer- und Konsumtähigkeit die Aufbesserung der Handelsbilanz infolge des reichlich zur Ausfuhr drängenden Korns. Je mehr vom »Auslandtribut« in Ausfuhrwaren anstatt in barem Geld beglichen werden kann, um so sicherer kann das Russengold im Lande bleiben, und um so fester läßt die Goldwährung vor Anfechtungen sich beschützen. Diesen Zusammenhang muß man im Auge behalten, um die Bedeutung einer Rohernte an Körnerfrüchten wie im Jahre 1904 richtig würdigen zu können. Der Bruttoertrag der Getreideernte bezifferte sich (nach den Angaben des Finanzministers im Budget für das Jahr 1905) im Jahre 1904 auf 4371 Millionen Pud, was für den Kopf der Bevölkerung 34,3 Pud ausmacht, um es plastischer auszudrücken: es wurden im abgelaufenen Jahre 20% (= 725 Millionen Pud) mehr geerntet als im Durchschnitt für das Jahrfünft 1899—1903 und noch um 6,4% mehr als im Jahre 1902, welches bisher das beste aus einer langen Reihe von Jahren war. Für den einzelnen Kopf ergibt sich eine Aufbesserung im Vergleich zum Jahrfünft 1899—1903 um $4^1/_2$ Pud; der mittlere Rohertrag pro Dessjatine stellte sich 1904 auf 53 Pud, während er von 1899—1903 nur 46,2 und 1903 nur 51,6 Pud ausmachte. Die Gesamternte im Reich ist freilich trotzdem nicht glänzend gewesen, beispielsweise sind die Futtergewächse nur mittelmäßig geraten, und in manchen Gebieten ist auch das Getreide völlig mißraten; aber die Gouvernements an der mittleren und unteren Wolga, in denen der »Verfall der Landwirtschaft« sonst so grell sich kundgibt, sind im Jahre 1904 von des Himmels Segen reichlich bedacht worden.

Nicht minder wertvoll sind die Verhaltnisse des Getreide-Weltmarktes, die für Rußland schon lange nicht derart günstig lagen, wie im Jahre 1904. Zurückhaltung auf seiten einiger Getreideausfuhrstaaten (Ungarn, Rumänien, besonders Vereinigte Staaten von Nordamerika), lebhafte Nachfrage infolge geringerer Ernten in den meisten westeuropäischen Importländern, erhöhte Preisangebote — auf diesen Momenten bauten sich die für Rußland günstigen Konjunkturen auf. Die Getreidekampagne des vorigen Jahres hatte zunächst mit den alten Vorräten der beiden Vorjahre aufzuräumen, und erst seit dem Juli hat das neue Wirtschaftsjahr begonnen; dasselbe hat aber in den ersten fünf Monaten (also bis Anfang Dezember) eine Getreideausfuhr (312,8 Millionen Pud) erlebt, wie sie bisher in gleichem Umfange von der russischen Statistik noch nicht nachgewiesen worden ist, und diese Bescherung ging zu etwas höheren Preisen als in den drei vorhergegangenen Jahren vonstatten; nach annähernden Schätzungen brachte der Bruttoerlös der fünfmonatigen Kampagne 255 Millionen Rubel, während der Durchschnittserlös der neun vorhergegangenen Jahre nur mit 152 Millionen Rubel angegeben wird. Diese Tatsachen verleihen den volkswirtschaftlichen Unterlagen eine bedeutungsvolle Kräftigung, denn 100 Millionen Rubel Mehrerlös sind ein schönes Stück ausländischen Goldes. Die Schatten des Krieges lagern frei-

lich auch auf diesem Tableau; die Stockungen in der Beförderung des Ausfuhrkorns haben noch niemals einen solchen Umfang angenommen wie im Jahre 1904. Die ohnehin mangelhaft ausgerüsteten Eisenbahnen konnten der andrängenden Getreideflut weniger denn je gerecht werden, weil ihre Betriebsmittel durch den Krieg ihnen teilweise entzogen waren.

Bei der Berechnung des Wechselkurses dient, wie für Laienkreise bemerkt sei, als Grundlage der wirkliche innere Metallwert der im Wechsel angegebenen Währungsmünze. Dieser Metallwert, die Goldparität, beträgt zwischen englischem Pfund und russischem Rubel 10 Pfund=94,576 Rubel (d. h. in 10 englischen Pfunden ist dieselbe Menge Goldes enthalten, wie in 94,576 Rubeln). Hiernach wären zum Ankauf von 10000 Pfund 94576 Rubel erforderlich. Wenn diese Summe in russischem Golde zum Umtausch in englische Münze direkt der Bank von England übergeben werden würde, so wäre ein Abzug von 0,16% zu gewärtigen, was auf die oben genannte Summe etwa 152 Rubel ausmachen würde. Hierzu kommen noch die Postspesen für die Übersendung des Goldes nach London ungefähr im Betrage von 400 Rubeln. Bei Übersendung von barem Gelde wären also für die 10000 Pfund, welche zahlungsfällig sind, außer dem Kaufpreise noch 552 Rubel hinzuzuzahlen, im ganzen also 95128 Rubel zu entrichten. Auf Grund dieser Unkostenrechnung läßt sich unschwer ermitteln, ob es vorteilhafter ist, den zu zahlenden Goldbetrag bar zu senden anstatt einen Auslandwechsel (Tratte) oder einen Scheck auf London zu kaufen. In dem angeführten Beispiele würde die Barsendung »lohnend« sein, sobald die Bank in ihrem Wechsel- oder Scheckkurse für 10000 Pfund mehr als 95128 Rubel beansprucht, was jedoch bei der gegenwärtigen Ausbildung des Wechselgeschäfts selten der Fall sein dürfte.

Die Kursgrenzen, bei denen der Bezug oder die Versendung von Gold in Bar sich empfiehlt, werden Goldpunkte genannt, und zwar sind diese Goldpunkte für Petersburg nicht höher bzw. niedriger als $^3/_4$% der Parität; mithin können die Wechsel- und Scheckkurse von der angegebenen Goldparität nur mäßig abweichen, um innerhalb des Goldpunkts zu bleiben, um also nicht die Barsendung empfehlenswert zu machen. Der Kurs steigt über pari höher hinaus, wenn beispielsweise in London eifrig Wechsel gefragt werden, etwa um größere Geldbeträge nach Rußland zu übertragen; derselbe sinkt unter veränderten Umständen unter pari, wenn das Angebot von Wechseln größer als erforderlich ist, um die aus den internationalen Verbindlichkeiten sich ergebenden Anforderungen zu begleichen. Die Banken als Wechselkäufer werden durch Zurückhaltung der Kauflust den Wechselverkäufer nötigen, am Preise des Wechsels etwas abzulassen, um seine Wechsel loszuwerden. Aus den Abweichungen des Wechselkurses vom al-pari-Niveau läßt sich ein ungefährer Schluß ziehen auf die Verbindlichkeiten bzw. Verschuldungsverhältnisse der Länder untereinander. Der Stand des Wechselkurses wird als »günstig« bezeichnet, wenn er niedrig ist, unter pari steht, also andeutet, daß das betreffende Land von dem anderen mehr zu fordern als ihm selbst zu entrichten hat. »Ungünstig« hingegen wird der Wechselkurs genannt, wenn er sich weit über den pari-Stand hinaushebt, weil daraus gefolgert werden darf, daß Wechsel stark gesucht werden, um die Übertragung der Goldsummen in das Gläubigerland zu bewirken.

Wir haben diesen langwierigen Exkurs vorausschicken müssen, um zu verdeutlichen, welche Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage Rußlands aus dem Umstande herzuleiten ist, daß die Wechsel- und Scheckkurse in Petersburg auf London während des ersten Kriegsjahres »günstig« gewesen sind. Nach den Angaben des Finanzministers stellte sich nämlich der Scheckkurs auf London für 10 Pfund Sterling am 2. Januar 1904 auf 94,85 Rubel und am 28. Januar auf 95 Rubel, bei verstärktem Angebot dieser Valuta wurden die Schecks alsdann zum 1. Juli 1904 mit 94,55 Rubeln bewertet und am 20. Dezember endlich war ihr Preis auf 94,45 Rubel gesunken. Wir werden nun besonders aus dem niedrigen Stande der Kurse unter der Parität in der zweiten Hälfte des Jahres folgern dürfen, daß die Zahlungsbilanz günstig lag, daß Rußland mehr zu fordern, als zu übertragen hatte, daß aber keinesfalls Veranlassung war, Gold zu versenden. Das Russengold hatte demnach auch in dieser Beziehung zunächst keine Attacke zu befürchten.

7. Schlußwort.

Blicken wir zurück. Die finanzielle Kriegführung Rußlands hat bisher der Finanzlage des Reichs keine schweren Erschütterungen gebracht, weil sie gewissermaßen außerhalb der üblichen Finanzgebahrung friedlicher Zeiten ihre Elemente zu sammeln vermochte. Für die ersten anderthalb Jahre der Kriegsdauer sind die erforderlichen Mittel in der Hauptsache durch auswärtige Anleihen aufgebracht worden. Wir veranschlagen hierbei nicht nur die beiden großen Anleihen auf dem französischen und deutsch-holländischen Geldmarkt, sondern ebenso die beim Ausbruch des Krieges vorhandenen freiverfügbaren Barbestände, die nominell als Budgetüberschüsse sich präsentieren, in Wirklichkeit aber kaum etwas anderes als Überreste von Kapitalanleihen sind, denn da die Aufnahme neuer Anleihen für Staat, Eisenbahnen usw. mit einzelnen wenigen Ausnahmen Jahr für Jahr den Budgetüberschüssen parallel ging, so ist es im Effekt belanglos, ob die Staatseinnahmen teilweise beiseite gelegt werden konnten, während das Ausgabe-Extraordinarium in neuen Anleihen ein beträchtliches Stück seiner Deckung fand, oder ob die Überschüsse für die außerordentlichen Aufwendungen verausgabt wurden und an ihrer Stelle bestimmte Teilstücke der Anleihe für die Zeiten schwerer Not im Barbestande reserviert wurden.

Die Kriegskosten standen also von Anfang an auf einem anderen Brett als die Erfordernisse des Zivilbudgets. In ähnlicher Weise haben die militärischen Geschehnisse mit ihren zerrütteten Folgen das friedliche Wirtschaftsleben der Bevölkerung im großen und ganzen verschont. Der Kriegsschauplatz in der Mandschurei ist exterritorial belegen, gewährt aber trotzdem den Vorzug, daß die Ausgaben an Ort und Stelle mit russischem Gelde, und zwar Papier und Silber, bestritten werden können. Das ist für die Unversehrtheit der russischen Goldvorräte von großer Wichtigkeit, bietet aber auch für die Mehrausgabe von Kreditbilleten, welche in Ostasien bequeme Unterkunft bieten, einen wertvollen Stützpunkt. Bei der Beschaffung von Kriegsanleihen im Auslande kamen Rußland seine Kreditreife, die umsichtigen finanzpolitischen Maßnahmen der neunziger Jahre, das Vertrauen des Publikums zu der finanziellen Leistungsfähigkeit und den volkswirt-

schaftlichen Kraftelementen des Reiches, nicht zuletzt die durch mancherlei Erwägungen besonderer Art bedingte außerordentliche Willfährigkeit der maßgebenden ausländischen Emissionsbanken zustatten. Unter solchen Umständen konnte das Inland von drückenden Auflagen bisher ganz freigelassen werden; keine einzige neue Steuer ist zur Geldbeschaffung für den Krieg auferlegt worden und die auf dem inneren Geldmarkt ausgegebenen sehr mäßigen Anleihebeträge sind durchweg von staatlichen Sparkassen und großen Banken aufgenommen worden. Demgemäß blieb die finanzwirtschaftliche Situation im Inlande von den Rückwirkungen der finanziellen Kriegführung im allgemeinen ebenso verschont, wie das wirtschaftliche Leben von den militärischen Konsequenzen eines Krieges, der an der äußersten Peripherie des Reiches seine blutigen Furchen zieht, während Handel und Industrie ihren Aufgaben fast unbehindert nachgehen können. Selbstverständlich sind bei dieser objektiven Bewertung der äußeren Hemmnisse, welche aus dem Kriege sich ergeben, in keiner Weise die Schädigungen in Rechnung gezogen, die der Krieg in unzähligen Beziehungen den wirtschaftlichen Verhältnissen zufügt. Wer auch nur Bruchteile dieser ungeheuren Sorgenlast erfassen will, darf nicht bei der höheren Aufschichtung des Goldvorrats, nicht bei den relativ günstigen Anleihebedingungen, nicht bei den im allgemeinen befriedigenden Budgetziffern, selbst nicht bei den erfreulichen Ergebnissen des Getreidehandels und der Gestaltung der Scheckkurse, auch nicht bei der gewinnreichen Betätigung der für die Lieferung von Kriegsbedarf in Anspruch genommenen Industriezweige stehen bleiben; er muß seine prüfenden Blicke den einzelnen Gliedern des Wirtschaftskörpers zuwenden und deren ökonomisches Gedeihen unter den Lasten des Krieges zu ergründen suchen. Erst dann werden die Opfer der finanziellen und militärischen Kriegführung richtig gewürdigt werden können.

Die Besorgnis, daß Rußland den Anforderungen der finanziellen Kriegführung aus materiellen Gründen nicht gewachsen sein könnte, hat sich als unbegründet erwiesen, von dorther ist auch für die Zukunft voraussichtlich keine Störung der Kriegsoperationen zu befürchten. So weit wir auch zurückblicken in die Vergangenheit des Zarenreichs, wir nehmen nirgend war, daß der vom Selbstherrscher für notwendig befundene Appell an die Waffengewalt jemals aus »Geldmangel« oder ähnlichen materiellen Minderwertigkeiten unterblieben ist. Wir wissen aber auch, daß das schwerste Stück der finanziellen Kriegführung stets nach dem Friedensschluß zu bewältigen war, wenn die Kriegsausgaben auf den wirtschaftlichen Organismus in erträglichen Formen umgelegt werden mußten. Auch diesmal wird nicht die Gegenwart, sondern erst die Zukunft das entscheidende Wort über die Finanzlage des Reichs sprechen, denn diese Zukunft wird — die Liquidation der finanziellen Kriegführung dem Reiche bescheren.

MISCELLEN

Erhält unser Volk genug Fleisch? Zur Beantwortung dieser Frage stellt der praktische Arzt Dr. Ferdinand Goldstein in Nr. 13 der »Sozialen Praxis« die nachstehende Rechnung auf. Fußend auf den Untersuchungen hervorragender Physiologen beziffert er den jährlichen Nahrungsbedarf des Menschen im Durchschnitt der verschiedenen Alters- und Geschlechtsverhältnisse auf 31 kg Eiweiß und 130 kg Kohlehydrate. (Das Fett läßt er bei dieser Untersuchung unberücksichtigt.) Dieser Bedarf werde gedeckt durch

40	kg	Fleisch	mit	8	kg	verdaul.	Eiweiß			
145	„	Brot	„	6,5	„	„	„	und	72,50 kg	Kohlehydrate
5	„	Reis	„	0,35	„	„	„	„	3,87 „	„
180	„	Kartoffeln	„	8,00	„	„	„	„	53,62 „	„
32	„	Hülsenfrüchte	„							
		Milch	„	0,88	„	„	„			
0,27	„	import. Käse	„	0,08	„	„	„			
2,50	„	Salzheringe	„	0,5	„	„	„			
				24,31 kg		verdaul.	Eiweiß	und	129,99 kg	Kohlehydrate.

Gegenüber der physiologisch geforderten Eiweißmenge von 31 kg ergebe sich also ein Defizit von rund 6½ kg. Diese 6½ kg Eiweiß, zu deren Deckung 32,5 kg Fleisch erforderlich wären, vermöge die Bevölkerung nicht zu kaufen, sie decke den Mangel nicht, sondern setze das Nahrungsbedürfnis durch Alkohol herab.

Ware diese Berechnung richtig, so würde es mit der Ernährung des deutschen Volkes offenbar sehr schlecht bestellt sein. Man bedenke: eine durchschnittliche Unterkonsumtion an Eiweiß, dem wichtigsten Nährstoffe, von 21%! Zieht man in Betracht, daß der besser gestellte Teil des Volkes mehr als die physiologisch notwendige Menge an Eiweiß konsumiert, wie ganz unzureichend müßte dann die Ernahrung der großen Masse, der Arbeiterbevölkerung, sein! Zum Glück zeigt aber die Berechnung G.s so erhebliche Mängel, daß das Gesamtresultat und die daran geknüpften Folgerungen hinfällig werden.

Bevor wir aber auf die Einzelheiten des Aufsatzes eingehen, müssen wir ein Wort über seine Methode sagen. G. will beweisen, daß unser Volk nicht genug Fleisch erhält, er zeigt aber nur, daß es nicht genug Eiweiß erhalt. Muß denn aber das ganze Eiweißdefizit unbedingt durch Fleisch gedeckt werden? Warum nicht z. B. durch Käse, der doch noch bedeutend reicher an Eiweiß ist als Fleisch und in der G.schen Rechnung nur mit einer ganz minimalen Konsumtionsziffer figuriert?

Doch sehen wir von dieser mutatio elenchi ab und prüfen wir nur, ob das deutsche Volk in der Tat im Durchschnitt 21% zu wenig Eiweiß erhalt.

Digitized by Google

Greifen wir an erster Stelle denjenigen Punkt heraus, dessen Fehlerhaftigkeit in der obigen Rechnung am meisten in die Augen springt: den Milchverbrauch. G. berechnet, daß die in der Milch konsumierte Eiweißmenge nur 0,88 kg pro Kopf und Jahr betrage. Wieviel Milch bzw. Milcheiweiß wird denn aber in Deutschland jährlich produziert? Um bloß die Kuhmilch in Betracht zu ziehen, so hatte Deutschland nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 10458631 Kühe. Als durchschnittliche Milchproduktion einer Kuh werden pro Jahr 2400 Liter angenommen. Die 10 Millionen Kühe lieferten also jährlich 24 Milliarden Liter Milch, oder, bei einem durchschnittlichen Eiweißgehalt der Milch von 3,5%, 840 Millionen Kilogramm Eiweiß. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen also jährlich 15 kg Eiweiß. Sollte selbst die Hälfte davon — was sicher zu hoch gerechnet ist — an das Vieh verfüttert werden, so würden aus der einheimischen Milchproduktion doch noch 7,5 kg Eiweiß jährlich auf den Kopf der Bevölkerung kommen, während G. nur 0,88 kg rechnet. Schon diese Differenz von 6,62 kg würde also genügen, um das von G. herausgerechnete Defizit von $6^1/_2$ kg zu decken. Aber auch die andern Posten der G.schen Rechnung sind nicht einwandfrei. G. schreibt: »Die Reichsstatistik nimmt als wahrscheinlich an, daß auf den Kopf der Bevölkerung 40 kg Fleisch kommt.« Dem gegenüber ist festzustellen, daß die Reichsstatistik bis jetzt noch überhaupt keine Berechnung der Fleischproduktion oder -konsumtion vorgenommen hat. Auf Grund der Viehzählung von 1893 hat wohl Lichtenfelt eine Berechnung über den Fleischverbrauch im Deutschen Reiche angestellt und denselben (Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch) auf 39,9 kg beziffert, aber ganz feststehend und unanfechtbar ist diese Ziffer nicht, u. a. schon darum nicht, weil der durch die ungewöhnliche Dürre des Jahres 1893 hervorgerufene Futtermangel einen ungünstigen Einfluß auf den Umfang des damaligen Viehbestandes ausgeübt hatte. (Eine Berechnung, die wir auf Grund der in vielen Punkten genaueren und unter normalen Verhältnissen ausgeführten Viehzählung von 1900 vorgenommen haben, zeigte uns eine Fleischproduktion [Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Ziegenfleisch] von 51 kg pro Jahr und Kopf der Bevölkerung.)

Weiterhin schreibt G.: »Nach den Ermittelungen des statistischen Reichsamts kommt an Brotgetreide auf den Kopf der Bevölkerung 180 kg.« Auch das stimmt nicht. Nach den Ermittelungen des statistischen Reichsamts (Vjh. z. St. d. d. R. 1904, I. S. 278) kamen vielmehr auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1898/99—1902/3 240,55 kg Brotgetreide. Allerdings wird davon ein bedeutender Teil verfüttert, bzw. zu gewerblichen Zwecken verwandt, aber in erster Linie wird doch immer der unmittelbare menschliche Konsumbedarf, soweit er sich wenigstens in der Nachfrage äußert, voll befriedigt. Wie groß nun der jährliche Brotkonsum ist, läßt sich nur annähernd feststellen. Der deutsche Landwirtschaftsrat berechnet denselben auf 188 kg, u. zw. nimmt er ein Ausbeuteverhältnis von 100 : 110 an, so daß diesen 188 kg Brot 171 kg Getreide entsprechen. G. läßt dagegen aus 180 kg Getreidekörner nur 145 kg Brot entstehen, nimmt also nur ein Ausbeuteverhältnis von 100 : 80,5 an, was ungefähr dem Verhältnis von Körnern zu Mehl, aber nicht dem Verhältnis von Körnern zu Brot entspricht. Unzutreffend ist bei G. fernerhin die Berechnung des Konsums an Kartoffeln und Hülsen-

früchten. Er läßt nämlich davon so viel konsumiert werden, als für die Deckung des Bedarfs an Kohlehydraten nach Abzug der in Brot und Reis genossenen Menge dieser Nährstoffgruppe noch erforderlich erscheint. Schon diese Unterstellung ist aber an sich unzulässig, weil weder die Kartoffeln und noch weniger die Hülsenfrüchte lediglich wegen ihres Gehaltes an Kohlehydraten konsumiert werden. Ebenso unzulässig ist aber auch die Fiktion, daß für das Verhältnis der konsumierten Mengen von Kartoffeln und Hülsenfrüchten zueinander der Preis der in ihnen enthaltenen Kohlehydratmenge maßgebend sei in der Weise, daß wenn in den Kartoffeln ein Kohlehydrat 2,24mal billiger ist als in den Hülsenfrüchten — dieses Preisverhältnis findet G., weil er in dem Marktpreise dieser beiden Fruchtarten lediglich die Kohlehydratmenge bezahlt werden läßt — dann 2,24mal mehr Kartoffeln konsumiert werden als Hülsenfrüchte. Erstens kauft und bezahlt in den Kartoffeln und Hülsenfrüchten niemand lediglich die Kohlehydrate und zweitens: wenn er das täte und finden würde, daß ein Kohlehydrat in der Kartoffel 2,24mal billiger sei als in den Hülsenfrüchten, so würde er vernünftigerweise seinen ganzen Bedarf an Kohlehydraten durch Kartoffeln decken und nicht nur 69%. Wie weit die G.sche Ziffer für den Verbrauch an Hülsenfrüchten von der Wirklichkeit abirrt, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1900 aus der einheimischen Produktion und der Einfuhr zusammen kaum $6^1/_2$ kg Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen und Speisebohnen) pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung gestanden haben, während G. den Konsum auf 32 kg berechnet. Hat er somit den Eiweißkonsum aus den Hülsenfrüchten zu hoch taxiert, so ist von ihm andererseits wieder die Verdaulichkeit des vegetabilischen Eiweißes im allgemeinen mit 70% wohl etwas zu niedrig eingeschätzt. Wenigstens gibt das Weylsche Handbuch der Hygiene (Bd. III, 1), wo sich die Ergebnisse der bezüglichen physiologischen Untersuchungen zusammengefaßt finden, als Verdaulichkeitsgrad des Eiweißes an bei Weizenbrot 78—81%, Roggenbrot 68—78%, Erbsenbrei 83%, Kartoffelbrei 80% und nur bei ganz gekochten Kartoffeln 68%. Schließlich muß noch hervorgehoben werden, daß G. mehrere Nahrungsmittel ganz übergangen hat, die gerade wegen ihres hohen Eiweißgehaltes bei seiner Berechnung ziemlich ins Gewicht gefallen wären. So besonders die Eigenproduktion und der Import von Eiern, von Geflügel, Wild und Fischen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so müssen wir der G.schen Berechnung die prätendierte Beweiskraft absprechen. Sie erweist sich in den wesentlichsten Einzelheiten und darum auch in dem Gesamtresultat als verfehlt.

J. R.

Die nächste Zukunft des Weizenpreises. Wie die Odessaer Ztg. meldet, warnt der »Russo-Amerikaner« H. Christophowitsch im »Сельскій хозяинъ« die südrussischen Landwirte vor einer allzu großen Ausdehnung der Weizenaussaat im künftigen Jahre und motiviert seine Warnung mit den niedrigen Weizenpreisen, die höchstwahrscheinlich infolge bedeutender Angebote auf dem Weltmarkte herrschen werden. Die Überzeugung, daß ein riesiges Weizenangebot stattfinden werde, gewinnt der Verfasser aus dem Umstand, daß die Farmer der Vereinigten Staaten Nordamerikas, verleitet durch die jetzigen hohen Weizenpreise, die Fläche der Wintersaat schon

vermehrt haben. Der Preis des Weizens, höher als ein Dollar für das Bushel, gibt den rechnenden Farmern die Möglichkeit, künstlichen Dünger anzuwenden und dadurch die Weizenaussaat in den östlichen Staaten auf solche Felder auszudehnen, die bisher nur für den Anbau des Hafers benützt wurden. In den zentralen und westlichen Staaten rufen die hohen Weizenpreise eine vermehrte Aussaat desselben auf Kosten des Maises hervor. Kanada will die günstige Gelegenheit auch nicht unbenützt vorübergehen lassen, zumal es auf eine Masseneinwanderung an Arbeitern rechnen darf, da die englischen Dampfschiffahrtsgesellschaften das Überfahrtsgeld aus englischen nach kanadischen Häfen auf fünf Dollar pro Person herabgesetzt haben. Argentinien wird ebenfalls nicht gleichgültig bleiben. Die Weizenerzeugung konzentriert sich in diesem Lande auf großen Gütern, wo nordamerikanische Betriebsweise und Maschinen in Gebrauch sind, wodurch zu jeder Zeit eine Steigerung des Weizenanbaues möglich ist. »Wir haben,« so schließt der Verfasser, »somit genug Grund anzunehmen, daß im Jahre 1905 mehr Weizen geerntet werden wird, als in den letzten Jahren und daß auf den westeuropäischen Märkten große Mengen zu niedrigeren als mittleren Preisen werden feilgeboten werden.

Kolonialzuckerproduktion, Pflanzenzüchtung und Zuckerpreis. Professor Dr. von Lippmann (Halle a. S.) hielt kürzlich im sächsisch-thüringischen Zweigverein der Deutschen Zuckerindustrie einen Vortrag über die Zuckerfabrikation in den Kolonien, dem wir einige Ausführungen entnehmen.

Für die Verhältnisse der kolonialen Zuckerproduktion sind hauptsächlich entscheidend die Verhältnisse auf den zwei Inseln Java und Kuba, nicht nur wegen der Größe des Produktionsgebietes daselbst, sondern darum, weil hier mehr als anderwärts die Produktion unter Verwendung einer Technik, die auf der Höhe moderner Wissenschaft steht, erfolgt.

Eine Ausdehnung des Zuckerrohranbaues über das jetzige Maß hinaus dürfte auf Java allerdings kaum noch möglich sein, denn unter der vorzüglichen holländischen Verwaltung zählt Java zu den wenigen kolonialen Ländern, deren Bevölkerung in steter rascher Zunahme begriffen ist. Das anbauwürdige Terrain Javas ist nicht so unermeßlich an Ausdehnung, wie man gewöhnlich glaubt, und ein bedeutender Teil davon ist unentbehrlich, um für die große und fortwährend wachsende Bevölkerung das Hauptnahrungsmittel »Reis« hervorzubringen. Daher ist viel Raum für Zuckerrohr nicht mehr vorhanden.

Wenn also die Erweiterung des Areals in großem Umfang nicht möglich ist, scheint allerdings durch Steigerung der Intensität noch vieles geleistet werden zu können. »Wenn man in der holländischen Statistik liest, daß in den letzten Jahren aus 100 kg Rohr durchschnittlich nur 10 oder 10,5 % Zucker aller Produkte gewonnen wurde, so muß man fragen, woran das liegt?« Professor von Lippmann antwortet, daß das hoch gezüchtete Rohr, ähnlich wie viele andere hoch gezüchtete Kulturpflanzen, ganz auffällig von Krankheiten heimgesucht wird; die ungeheure Arbeit der Auslese ist also zu einem großen Teile vergeblich gewesen und muß an anderen, resistenteren Sorten wiederholt werden.

Wenn die Produktion auf Java derart Grenzen hat, die schon dem-

nächst ziemlich erreicht sein dürften, ist die Produktion auf Kuba noch »außerordentlich steigerungsfähig«. Allerdings sind die Produktionskosten auf Cuba hoch, »und die kubanische Industrie bleibt nur daraufhin entwicklungsfähig, daß man ihrem Zucker eine 20prozentige Ermäßigung der hohen amerikanischen Schutzzölle zugestand. Neuerdings wurden sehr bedeutende amerikanische Kapitalien im Kuba installiert, und das Erträgnis der stark erweiterten Fabrikation wird im laufenden Jahre bis auf 1 400 000 t geschätzt, d. i. auf eine Höhe, die alles Bisherige weit überragt«.

In Summa bezeichnet Professor von Lippmann die gegenwartige Situation auf dem Zuckermarkte dahin, daß die Zuckerindustriellen aller Kolonialländer außerordentlich bemüht sind, ihren Zuckerrohranbau und ihre Fabrikation weiter auszudehnen, so daß zahlreiche europäische und amerikanische Maschinenfabriken umfangreiche Bestellungen erhielten auf Einrichtungen, die zur Verbesserung und Vergrößerung des Betriebes dienen sollen. Wenn die neuesten Schätzungen richtig sind, so ist der Minderertrag der europäischen Zuckerproduktion in dieser Kampagne 21 %, die Preise sind aber um 75 % und mehr in die Höhe getrieben worden! In dieser Erhöhung der Preise liegt aber für die kolonialen Zuckerfabriken ein ungeheurer Anreiz, ihre Produktion auszudehnen, und das ist deshalb besonders bedenklich, weil das Rohr nicht eine einjährige, sondern eine vieljährige Pflanze ist, mindestens als solche kultiviert werden kann; wenn neue Rohrfelder erst angelegt sind, so ist daher auf eine längere Reihe von Jahren der Nachwuchs des Rohres gesichert! Ist erst neues Geld installiert — und bei dem übertriebenen jetzigen Preisstande, den viele gleich für dauernd hinstellen, wird es sich leichter beschaffen lassen als bisher —, so bleiben die Fabriken bestehen, ob sie später rentieren oder nicht, und dies eröffnet keine erfreulichen Aussichten.

Deshalb, meint Dr. von Lippmann, kann man die rasche, über Gebühr hohe Anspannung der Preise, so angenehm sie auch derzeit dem einzelnen sein mag, für die gesamte Industrie nicht mit Freuden begrüßen, muß sie vielmehr als ein großes Unglück nach innen und außen bezeichnen.

Die Kolonisierung Kanadas. Zum letzten Siege des Ministeriums Laurier hat, abgesehen von seiner nicht unpopulären imperialistischen Zollpolitik, auch die während seiner Herrschaft stattgefundene Förderung des Wirtschaftslebens durch die große Zunahme der kanadischen Einwanderung beigetragen. Während im Jahre 1896, dem letzten einer konservativen Regierung, bloß 1500 Heimstätten eingetragen wurden, betrug diese Ziffer im Jahre 1903 5700. Man kann gegenwärtig auf eine jährliche Einwanderung von 130000 Personen rechnen.

Stellenweiser Übergang vom Privateigentum zum Gemeindeeigentum an Land in Rußland. In Rußland ist nicht nur eine Bewegung für die schließliche Uberführung des Gemeindebesitzes an Land in den Privatbesitz in Gang, sondern gelegentlich wird auch der entgegengesetzte Prozeß von einzelnen Gegenden erwogen, wie u. a. aus einer Einsendung in der Odessaer Zeitung hervorgeht. In derselben gelangt die Frage zur Erörterung, unter welchen rechtlichen Bedingungen das statthaft sei. Die Frage wird dahin

beantwortet, daß während den Bauerngesetzen zufolge für den Übergang vom Gemeindebesitz zum hofweisen Besitz die Zustimmung von zwei Dritteln aller Gemeindeglieder Voraussetzung ist, für den umgekehrten Prozeß »communis omnium consensus«, d. h. die Zustimmung aller Besitzer ohne Ausnahme gefordert werden muß.

Selbstverständlich handelt es sich bei Bestrebungen dieser Art um Singularitäten.

Die Bedeutung von Wald und Holz für Finnlands Volkswirtschaft. Der Holzexport aus Finnland dominiert nicht allein den Export des Landes, sondern beinahe das ganze wirtschaftliche Leben; sinkende Preise des Bauholzes auf dem Weltmarkte und Verminderung in der Abholzung beeinflussen sofort die Konsumtionsfähigkeit. Die Beherrschung des Exportes durch einen einzigen Artikel ist ein Nachteil, der ganz nicht zu überwinden ist, doch gibt der steigende Export von Butter und die wachsende Ausfuhr von den der Papierindustrie angehörenden Artikeln einige Hoffnung. Der Holzexport und alles, was damit zusammenhängt, ist darum geradezu eine Lebensfrage für Finnland. Es ist bekannt, daß der Nachwuchs der Wälder in Finnland dem großen Holzexporte durchaus nicht entspricht, im hohen Norden wächst das Nutzholz langsamer nach als in südlicheren Gegenden. Man rechnet jetzt auf eine Erneuerung in 100—120, in einigen Fällen erst in 140—160 Jahren, in Lappland soll der Stamm erst in 250 Jahren eine mittlere Höhe von 17 m erreichen und reif zur Abholzung sein. Der Vorrat an schlagbarem Bauholz muß sich demnach einmal erschöpfen, wenn die Abholzung gleich stark bleiben sollte, wie sie jetzt ist. Indessen liegt dies noch in weiter Ferne. Man rechnet, daß ca. 18 Millionen Hektar in Finnland von Wald bedeckt sind, von denen $14^1/_4$ Millionen Hektar Staatseigentum sind. Auf diesem letztgenannten Areale existiert nun eine geordnete Forstwirtschaft mit rationeller Ausnützung, gegen die übrigens neuerdings der Einwand erhoben wird, sie verfahre zu sehr nach ausländischen, nicht für die hiesigen Verhältnisse geeigneten Mustern in betreff der Anpflanzungen. Man hält dafür, daß diese nicht entsprechend gedeihen und daß sie ein schlechteres Holz liefern würden als das durch die natürliche Aussaat gewachsene. Weit über die Hälfte der Wälder sind somit gegen vollständige Ausrodung geschützt. Diese Wälder liegen zum größten Teile im hohen Norden des Landes — 12,5 Millionen Hektar in der Provinz Uleaborg — und repräsentierten nach oberflächlicher Schätzung einen Wert von 160 Millionen finn. Mark, den reifen Stamm zu nur zwei finn. Mark gerechnet. Wie enorm der Wert der Wälder gestiegen ist, zeigt der Umstand, daß vor 50 Jahren der Stamm mit 10—15 Penni = Centimes bezahlt wurde, wo er jetzt einen Preis von vielleicht 10—16 finn. Mark = Franken besitzt.

Amerikanische Maschinen in Südrußland. Der österr.-ungarische Generalkonsul in Odessa berichtet darüber:

Das größte Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen machen Großbritannien, Amerika und Deutschland. Die meisten Anstrengungen um die Beherrschung des Platzes machen die Vereinigten Staaten und England,

und zwar in erster Linie durch billige Frachten und direkte Dampferverbindungen. So bestehen seit mehreren Jahren direkte Dampferverbindungen von New-York nach Odessa, deren Frachten geringer sind als diejenigen der zwischen Hamburg und Odessa verkehrenden Dampfschiffe. Vor einiger Zeit hat auch England eine Seedampferlinie von London nach Noworossijsk eingerichtet, welche den Transport englischer Maschinen nach Südrußland bedeutend verbilligt.

Außerdem unterhalten die amerikanischen Werke in allen wichtigsten russischen Hafenplätzen große Maschinenlager, welche schon im Februar assortiert und von wo aus ganz Rußland systematisch bereist und mit landwirtschaftlichen Maschinen versorgt wird.

In Metallwaren ist die Einfuhr trotz der russischen Konkurrenz noch immer im Steigen begriffen. Merkwürdig ist, daß Nordamerika darin, trotz des ihm auferlegten Mehrzolles von 30% gegenüber Metallwaren anderweitiger Provenienz, den russischen Markt beherrscht. Die amerikanischen Erzeugnisse werden alljährlich verbessert, den geforderten Ansprüchen und Fassons des Marktes angepaßt und gelangen durch billige Verfrachtung und zufolge herrschender Überproduktion im Lande selbst billig und preiswert auf den hiesigen Markt.

Auch gußeiserne Türdrücker, Knebeldrücker, Vorreiber, Schnäpper und Schnappschlösser liefert, dank seiner ungemein billigen Erzeugung, durchwegs Nordamerika. Scharniere, Tür- und Fenstergehänge, welche durch den enormen Zoll von ca. 400% geschützt sind, liefert Rußland selbst, welches diese Artikel nach amerikanischem System und mit amerikanischen Maschinen erzeugt.

Landscheu in Australien. Aus Sidney wird gemeldet:

Auch die hiesigen Erfahrungen bestätigen, wie schwer es ist, selbst jüngere und arbeitskraftige Einwanderer auf das Land zu bringen, wenn auch zugegeben werden kann, daß eine erste Niederlassung im australischen Busch große Ansprüche an die Tatkraft und Entsagung eines Mannes stellt. Denn die australische Landschaft ist, von manchen ausgezeichneten Gegenden abgesehen, höchst eintönig und farbenarm, auch handelt es sich nicht um Ansiedlungen in Dörfern, die hier kaum vorkommen, und die erste Urbarmachung von neuem Grund und Boden, der Kampf gegen die Witterungsverhältnisse tragen auch dazu bei, das Los des australischen Farmers im Beginn zu einem harten zu machen.

Auf der anderen Seite sind die Erwerbsverhältnisse in den größeren Städten und industriellen Etablissements leichte und einträgliche, allerdings in einem sehr beschränkten Rahmen.

Brotpreis, Grundwert und Agrarpolitik in Portugal. Der österreich-ungarische Generalkonsul in Lissabon berichtet:

Der Preis des Brotes in Portugal ist durchschnittlich doppelt so hoch als in anderen Ländern: 90 Reis gegen 45 Reis pro kg. Dieser Zustand besteht, seitdem das neue Getreidegesetz vom Jahre 1891 eingeführt wurde, um den nationalen Ackerbau zu schützen. Unter Zugrundelegung von zwei Millionen Einwohnern, die Weizenbrot essen (je $^1/_2$ kg pro Tag) und dafür

45 Reis mehr zahlen, ergibt sich ein täglicher Betrag von 45 Kontos oder 16245 Kontos = 65700000 K pro Jahr, welche das Land mehr zu zahlen hat zugunsten der Landwirte, die ihrerseits ein Äquivalent in Form einer entsprechend höheren Grundsteuer aber nicht geleistet haben. Der Wert der Grundstücke hat sich vervierfacht, ohne daß die Grundsteuer der letzten 23 Jahre gestiegen ist.

Grundpreis in Westsibirien und eine zweite sibirische Bahn. Der »Od. Ztg.« schreibt ein Leser aus Westsibirien:

Den Unterschied zwischen Westsibirien und Gouvernement Ufa kenne ich ziemlich gut. Das Land im Gouvernement Ufa kostet 80 Rubel und darüber, hier kann man Land genug für 12—30 Rubel kaufen, und nicht schlechter als im Ufaschen. Was hier 25—30 Rubel kostet, ist entweder an der Bahn oder nahe bei einer Stadt; alles andere ist billiger. Die Getreidepreise sind den Ufaschen fast gleich. Im Winter ist auch beinahe kein Unterschied, nur daß es im Ufaschen fürchterlich stürmt, und oft ist dort die Kälte um 8 Grad stärker wie hier. Freunde, die ihr im Süden Schulden auf euren Wirtschaften habt, kommt und seht euch diese Gegend an. Hier ist viel Land verpachtet für 13—45 Kopeken, ist auch noch viel zu haben. Von Tomsk sind Deputierte nach Petersburg gefahren, wegen der zweiten sibirischen Bahn. Selbige haben den Vorschlag so: Petersburg-Tjumen-Ischim-Omsk-Tomsk-Mariansk. Nach den hiesigen Zeitungen soll auch die Bahn Tara-Tukalinsk-Omsk-Semipalatinsk-Werschne-Taschkent gebaut werden. Aber bis alles zu seiner Vollendung geführt wird, wird sicherlich noch manches Jahr vergehen, und viele von uns werden es nicht erleben.

Österreich-ungarische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Folgende Ziffern über die Entwicklung der österreich-ungarischen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten dürften vielsagend genannt werden. Die Auswanderung von Österreichern und Ungarn nach den Vereinigten Staaten betrug:

1882	29 917	1893	65 881
1883	30 323	1894	22 966
1884	31 396	1895	50 951
1885	25 627	1896	53 707
1886	40 116	1897	31 320
1887	39 087	1898	50 332
1888	41 665	1899	84 837
1889	42 170	1900	108 701
1890	63 119	1901	133 805
1891	70 711	1902	185 659
1892	69 926	1903	234 636

Insgesamt hat Österreich-Ungarn von 1882—1903 an die Vereinigten Staaten 1507000 Menschen verloren, die Rückwanderung allerdings nicht gerechnet. Bemerkenswerter aber als die absoluten Ziffern ist das stete Steigen der Auswanderung, die 1903 nahezu die Viertelmillion erreichte, während sie 1885 erst 26000 und selbst 1897 erst 31000 gewesen war. Die Auswanderung in der gegenwärtigen Gestalt ist also ein Produkt der letzten fünf Jahre.

Geschäftsreisende der verschiedenen Nationen. Der österreich-ungarische Konsul in Kairo berichtet:

Von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung des Warenabsatzes bei der Bevölkerung ist die Tatigkeit der Geschäftsreisenden. Von den in der Geschäftssaison 1903/04 nach Kairo gekommenen Geschäftsreisenden arbeiteten, nach übereinstimmenden Angaben mehrerer hiesiger bedeutenderen Firmen, approximativ: ca. 60 Prozent für deutsche Firmen, ca. 15 Prozent für italienische Firmen, ca. 7—8 Prozent für französische Firmen, ca. 6—7 Prozent für österreichisch-ungarische Firmen, ca. 6 Prozent für schweizerische Firmen, ca. 4 Prozent für englische Firmen. Der deutsche Geschäftsreisende ist durchschnittlich tüchtiger und gewandter als seine fremden Konkurrenten, keine Reisetour ist für ihn zu beschwerlich, keine Saison zu ungünstig. Er ist ungemein rührig, kontrolliert alle Konkurrenzgebiete, kauft Muster von Konkurrenzware, die seine Firma dann billiger zu imitieren pflegt.

Europäisierung des afrikanischen Negers. Nach einem Berichte der Verwaltung der britischen Kolonie Uganda hat dort die Verbreitung europaischer Kulturelemente unter der einheimischen Bevölkerung bedeutende Fortschritte gemacht. Es sind bereits eine Anzahl Häuser aus Ziegeln und Eisen gebaut worden und die Verwendung von Möbeln und sonstigen Bedarfsartikeln nimmt daselbst zu. Die ärmere Bevölkerung trägt in immer größerer Zahl statt der alten Kleidung aus Rinde Baumwollstoffe, benützt Petroleum zur Beleuchtung ihrer Hütten, Emailgeschirre für ihre Speisen, Schuhwerk zur Fußbekleidung und verwendet auch sonstige billige europaische Fabrikate. Von Uganda selbst verbreiten sich diese Kulturfortschritte in die benachbarten Distrikte.

Ausbreitung der Versicherung. Dem Buche von Alfred Manes, Versicherungswesen (Leipzig, Teubner, 1905) entnehmen wir folgende Daten über Umfang und Verbreitung der Versicherung, vornehmlich der Lebensversicherung.

Während England in der ersten Halfte des 19. Jahrhunderts weitaus in der Lebensversicherung das erste Land war und sowohl absolut als prozentual an der Spitze stand, machte ihm in der zweiten Hälfte Amerika den Rang streitig. Als drittes Land behauptet Deutschland absolut wie prozentual von 1850 an durchaus seine Stellung und übertrifft damit Frankreich, welches den dritten Platz vor 1850 innehatte. Insgesamt ist in den Kulturländern die Lebensversicherungssumme von 103 Millionen im Jahre 1800 auf 1441 im Jahre 1825, auf 3516 Millionen im Jahre 1850 gestiegen, 25 Jahre später war sie nahezu 20000 und schließlich im Jahre 1900 über 66000 Millionen M.

Mit Bezug auf die Versicherungssumme pro Kopf überragt Amerika mit 461 M. wieder alle anderen Länder.

England folgt mit 323 M. 50 Pf., Deutschland steht erst an siebenter Stelle mit 122 M. 85 Pf.; Holland, Belgien, die Schweiz und Schweden übertreffen Deutschland; in Holland ist der Kopfbetrag 195 M. 75 Pf., in der Schweiz 167 M. 25 Pf., in Österreich-Ungarn ist er 62 M. 70 Pf. Dabei ist freilich die deutsche Sozialversicherung außer Ansatz geblieben, sonst ergäbe sich eine andere Reihenfolge. Die Lebensversicherung überragt bei

weitem alle übrigen Versicherungen an Höhe der Einnahmen und der Anzahlungen. Ihren 377,1 Millionen Prämien folgt erst in beträchtlichem Abstand die Feuerversicherung mit 224,5 Millionen. Uber 100 Millionen M. Prämien hat dann nur noch die Transportversicherung aufzuweisen. Die übrigen neun Zweige zusammen erreichen nur 104 Millionen M.

Eine Baumwollpflückmaschine. Die Baumwollplantage des Mr. Foster in Louisana wurde am 18. Dezember 1904 von ungefähr 400 Baumwollpflanzern, Bankiers, Baumwollhändlern und anderen hervorragenden Kaufleuten besucht, die daselbst eine neuerfundene Pflückmaschine besichtigen wollten. Fünf Neger nahmen auf der Maschine Platz, und es gelang ihnen, in einem gegebenen Zeitraume fünfmal so viel Baumwolle zu pflücken, als sie nach der bisherigen Art und Weise mit der Hand hätten pflücken können. Bekanntlich lag einer der Hauptgründe des stationären Zustandes der nordamerikanischen Baumwollproduktion in dem Mangel an Arbeitskräften, dem möglicherweise mittels dieser Maschine wird begegnet werden können.

Berichtigung.

In meiner Abhandlung »Der Kampf um den Strafvollzug« im Februar-Heft dieser Zeitschrift ist leider ein Druckfehler stehen geblieben. Auf Seite 97 Zeile 14 von unten muß es statt »500 Mann Marineinfanterie« heißen: »50 Mann Marineinfanterie«. Der aufmerksame Leser dürfte das Versehen selbst gefunden haben; denn daß man zur Bewachung von 500 Deportierten nicht einer Wächterschar von 525 Mann bedarf, liegt auf der Hand.

Treu.

BUCHBESPRECHUNGEN

Ludwig Stein. Der soziale Optimismus. Jena 1905, Hermann Costenoble. VII und 267 S.

Ein neuer Versuch — in Gestalt einer Sammlung von an verschiedenen Stellen vorher veröffentlichten Aufsätzen — zur Begründung des von Stein sogenannten »Rechtssozialismus«, ausgehend von den Worten Schmollers: »Es wird die Zeit kommen, da alle guten und normal entwickelten Menschen einen anständigen Erwerbsbetrieb und das Streben nach Individualität, Selbstbehauptung, Tatbejahung verstehen werden zu verbinden mit vollendeter Gerechtigkeit und höchstem Gemeinsinn.«

Als Ausdruck einer Hoffnung sind solche Äußerungen berechtigt, als Ergebnis einer Beweisführung liegen sie nicht vor; auch Stein ist den Beweis schuldig geblieben. Sein Beweis ist 1. phyiskalisch — fußend auf der modernen Energetik (Ostwald, Mach) —, 2. der Entwicklungslehre entnommen — Züchtung, Vererbung als Mittel der Entwicklung —, 3. kulturgeschichtlich — der primitive Mensch wird mit dem modernen in Vergleich gestellt. Indem der Mensch zu immer höheren sozialen Instinkten aufsteigt oder die in ihm vorhandenen sozialen Instinkte sich immer mehr verdichten, immer mehr Gewalt über ihn gewinnen, wird er das Werkzeug zur Durchsetzung einer aus dem sozialen Standpunkt immer befriedigenderen sozialen Ordnung. Die gesellschaftliche Ordnung ist dabei als Resultat der Rechtsordnung anzusehen (antimaterialistisch!).

Zu dieser Theorie Steins ist auszusprechen, daß aus der Energetik in Wahrheit nicht zu viel für den von ihm angestrebten Nachweis zu holen sein dürfte. Stein wird hier (wie übrigens auch an anderen Stellen) ohne es gewahr zu werden, »organischer« Staatsphilosoph. Was die Entwicklungslehre betrifft, so ist ihr für den Nachweis der Perfektibilität der Gattung Mensch sicher manches zu entnehmen, ob sie auch die Notwendigkeit der sozialen Perfektion ergibt, ist darum zweifelhaft, weil zu diesem Zwecke u. a. dargetan sein müßte, daß die in höherem Grade sozial empfindenden Individuen die vorwiegend Überlebenden sind. Aber auch der kulturgeschichtliche Beweis kann nicht als sonderlich gelungen gelten, wenn man berücksichtigt, daß der primitive Mensch, der Mensch der Antike und auch des Mittelalters mehr als der moderne genossenschaftlich lebten, sozial empfanden und handelten, die Entwicklung also in der Richtung der Individualisierung, nicht der Sozialisierung zu gehen scheint.

Allerdings floß manches von der Gemeinwirtschaft unserer Altvorderen aus der geistigen und moralischen Unselbständigkeit des Einzelnen im Verhältnis zu dem durch Recht und Wirtschaft auf sich selbst gestellten »Individuum« von heute. Aber auch wenn man das berücksichtigt, kann die Hebung des altruistischen Empfindens im Lauf der Zeit, während deren wir eine Geschichte haben, nicht in dem Maß als gesichert gelten wie Stein annimmt. Das altruistische Empfinden des alten Griechen und alten Römers und alten Germanen war nur anders gerichtet als das unserer Zeit. Zugegeben indes, daß wir heute weit mitleidsvoller sind, als Neuzeit, Mittelalter und Altertum und als der

primitive Mensch, so ist das nicht in erster Linie, nicht in dem Maße, wie Stein es formuliert, psychologischen Motivationen zu danken. Die sozialen Errungenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts und das Empfindungsleben, das sie auslösen, sind viel mehr durch das technische Können der Zeit bedingt.

Man sieht aus dem Gesagten, daß wir in den Thesen Steins wohl einen beachtenswerten Beitrag zur Theorie des sozialen Empfindens vor uns haben mögen, wobei man Stein ganz besonders auch für die Formulierung des sozialen Optimismus als eines Begriffs und Systems für sich zu Dank verpflichtet sein wird, daß aber seine Thesen im einzelnen einer schärferen Kritik kaum stand halten.

Die Aufsätze, die Stein unter dem Titel »Sozialer Optimismus« in seinem Buche vereinigt, behandeln übrigens sehr verschiedene Themen, auch solche, die nicht unter jenen Titel fallen. Insgesamt zeigen sie die Licht- und Schattenseiten, die Stein eigentümlich auch an seinen anderen Arbeiten meist wahrzunehmen sind (vgl. unsere Besprechung seiner »Sozialen Frage im Lichte der Philosophie« im ersten Bande dieser Zeitschrift): eine bemerkenswerte und in unserer Zeit ungewöhnliche Vielseitigkeit des Wissens, eine überströmende wenn auch von Weitläufigkeit und Künstelei nicht immer freie Beredsamkeit, einen stets auf das Große und Ganze gerichteten Blick, sie lassen aber die Strenge in Wort- und Gedankenfügung vermissen.

Stein ist in Summa ein Vertreter von Ideen des »Kathedersozialismus«, und zwar jenes mittleren und rechten Flügels desselben, der von der klassischen Nationalökonomie am weitesten entfernt, die soziale Neuordnung von der fortschreitenden sittlichen Regeneration des Menschengeschlechts erhofft.

J. W.

G. Richard. »Notions Élémentaires de Sociologie«, Paris, Delagrave, s. d. (1904), 101 S.

Die Soziologie ist eine notwendige Wissenschaft, weil sonst die meisten theoretischen sozialen Probleme entweder bloß inzidentell bei den praktischen Fragen behandelt werden (so die politischen und moralischen Probleme), oder auseinandergerissen, also unlösbar gemacht, bei den verschiedenen sozialen Teildisziplinen untergebracht werden. Besonders die historische Ökonomie übt diese Annektierungsmethode. Eine dritte Möglichkeit ist noch, daß die Erscheinungen nur historisch behandelt werden, also im deskriptiven Stadium stecken bleiben. Die Vermeidung aller dieser Fehler ist die Anerkennung der Soziologie. Sie ablehnen, ist die Ableugnung der offenkundigen Tatsache, daß nun einmal in rerum natura die sozialen Erscheinungen alle auf das allerengste zusammenhängen, weshalb die abstrakte Methode und die Trennung der Teildisziplinen sehr nützlich sein können, aber nur vorläufig. Zum Ziele der vollständigen Fassung auch nur des kleinsten Problems, geschweige denn zur befriedigenden Erklärung führen sie nie. Andererseits ist die Ablehnung der Soziologie der Verzicht auf das Suchen und Finden von Regelmäßigkeiten (alias Gesetze, dieses Wort entzündet aber die Polemik) in den sozialen Erscheinungen, die doch manchmal vor der Hand liegen, zum Teil auch längst aufgefunden wurden. Es ist gar nicht abzusehen, weshalb die methodische, streng kritische, aber auch intensive Forschung auf diesem Wege gar nichts erreichen könnte.

Also ist die leidige Soziologie unabweisbar. Tatsächlich existiert sie auch schon: die Geburt ist unabhängig von der universitären Taufe. Es gibt zahllose Studien, welche die sozialen Erscheinungen soziologisch erforschen, d. h. theoretisch unter Berücksichtigung ihrer allseitigen Zusammenhänge, mit Benutzung der vergleichenden, induktiven Methode.

Die offizielle Anerkennung der Soziologie könnte jetzt die Zahl der methodisch guten Forschungen vergrößern, ihre Versagung wird den Dilettantismus länger am Worte

lassen, mit seinen vielfachen schlechten, besonders jetzt gefährlichen Folgen. Schließlich ist es bloß eine Zeitfrage.

Diese methodisch richtigen Untersuchungen, nicht die philosophischen Systeme, die Prinzipienerklärungen, bilden jetzt die Soziologie. Das Bewußtsein ihrer Zusammenhänge, ihrer Einheit ist aber gerade in den tüchtigen Arbeiten eine Seltenheit. Noch kann einer geistreich, ohne sich eine zu dumme Blöße zu geben, fragen, was denn nur die Soziologie sei? Die kürzeste Antwort wäre: was über Ihren Horizont hinausgeht! aber das ist zu viel und zu vielerlei.

Die Ökonomen und die Juristen können sich nur als selbständige Wissenschaft denken, was in ein System zusammengepreßt werden kann; das System ist ihnen das eigentliche Leben der Wissenschaft, eventuelle Untersuchungen sind bloß unangenehme Ausflüge. Ihre Disziplin existiert in den Handbüchern, ein Professor wäre kompromittiert, der nicht auch sein Handbuch der Vergessenheit anheimgäbe.

In der Soziologie ist die Sachlage genau die umgekehrte. Es gibt hier sehr wenige Handbücher, ja solche, die auch nur den Anspruch gut zu sein erheben können, eigentlich gar keine, weder in den größeren noch in den kleineren Formaten. Was soll denn ein Handbuch leisten? wann darf es gut heißen? Ich glaube, ein Handbuch soll eine kritische Übersicht der betr. Wissenschaft geben, resumieren und in ein System zusammenfassen, was vorläufig erreicht wurde, es soll ein geordnetes Inventar bilden. Ein Handbuch muß also nicht selbst eine Untersuchung sein, sondern stets Rücksicht nehmen auf die schon verrichteten Untersuchungen, unter Verweis auf die verwendeten Methoden und auf die nächsten Aufgaben der Disziplin.

Ein gutes Handbuch soll in gewisser Weise unpersönlich sein. Ein derartiges Kompendium gibt es für die Soziologie begreiflicherweise kein einziges. Die daran denken machen (Schäffle, Spencer, Giddings, Stuckenberg, Fairbanks, Coste, Eisler) sind alle mehr Systeme oder Systemchen, Einleitungen usw.

Richards Büchlein erhebt natürlich nicht einmal den Anspruch, ein Handbuch zu sein, aber ein Handbüchlein, eine kurze, leichtfaßliche Übersicht von dem Bedeutendsten, das hier schon erreicht wurde, ist es auch nicht. Ich möchte es am liebsten als eine interessante Diskussion einiger soziologischer Probleme bezeichnen.

Das System des Büchleins ist wertlos. Es wird z. B. in dem Abschnitte über die »Divisions de la sociologie comparée« gar nicht nach einer systematischen Verteilung des Stoffes gestrebt. Sonderbar nehmen sich die statistischen Notizen im zweiten Abschn. § B, »Analyse des données générales de la statistique«, aus; die Kriminalstatistik wird S. 35 horribile dictu »à elle seule une science sociale« genannt; die Statistik ist doch nur eine Manier, die Tatsachen zu sammeln und darzustellen, sie kann also unmöglich eine besondere Stelle einnehmen, aber überall wo sie möglich ist, soll sie angewendet werden. Bevölkerungs-, Moral- und Kriminalstatistik werden hier zusammen durchgenommen. Sonderbare Behauptungen kommen hier auch weiter vor, so werden Selbstmord und Alkoholismus als Übertretungen der Sitte betrachtet (S. 35), und Vermehrung (»développement«) von Verbrechen, Prostitution, Alkoholismus als Begleiterscheinung der Zivilisation, was sehr fraglich ist: man lese bloß Owen Pikes »History of Crime in England«, meine »Ethnologischen Studien zur ersten Entwicklung der Strafe«, oder meinen Aufsatz »L'Ethnologie et l'Anthropologie Criminelle« Congr. d'Anthr. Crim. à Amsterdam.

Übrigens werden über die Methoden der Soziologie sehr gute Bemerkungen gemacht; es wird anerkannt, daß diese die induktive sein muß.

Das dritte Hauptstück behandelt die Klassifikation und Filiation der sozialen Typen, der Hauptinhalt des Büchleins. Es werden erst die Haupttypen der »société domestique« unterschieden (clan totémique,

phratrie, famille patriarcale agnatique, famille paternelle cognatique) S. 58, dann (S. 61) die drei sozialen Typen aus der Arbeitsteilung entstanden (Arbeitsteilung in der Familie, zwischen den Familien oder les classes héréditaires, zwischen den Individuen). Zum Teil fallen die Unterabteilungen der verschiedenen Einteilungen zusammen (S. 62). Noch ein soziologischer Charakterzug muß aber berücksichtigt werden, der Charakter des Staates, und zwar seine Größe (quantitative Einteilung S. 63: Stamm, Konföderation von Stämmen, Nation), und die Art des Rechtes (S. 65: Gewohnheitsrecht, das Staatsrecht beschränkt auf Strafrecht, eigentliche Gesetzgebung). Wie fern alle diese Einteilungen einander decken, wird leider nicht untersucht, und die Anwendung auf eine größere Zahl von Gesellschaften nicht unternommen. Der Verfasser zieht nur sehr wenige Beispiele heran.

Mittels der »survivances concrètes ou symboliques« und der Zwischenformen werden die Übergänge aller dieser Typen ineinander studiert. Der Verfasser meint viele Reste der Mutterfamilie bei den höheren Völkern (Griechen, Hindu, Germanen usw.) annehmen zu dürfen (S. 83).

Im letzten Hauptstücke werden die Bedingungen und die Art des sozialen Fortschrittes ebenfalls in sehr anregender Weise besprochen; die Bedeutung der »führenden Geister« wird im Widerspruch zur naturalistischen Soziologie anerkannt, doch wird auf die Anthroposoziologie und die noch werdende Soziocharakterologie, auf das ganze Studium der Unterschiede zwischen den Rassen und den Individuen und ihre Folgen, nicht hingewiesen.

Überhaupt gibt das Büchlein durchaus keinen Führer durch die Soziologie ab; es wird gar nicht danach gestrebt, auf die besten Forschungen auf jedem Teilgebiete aufmerksam zu machen, wie das doch erste Pflicht einer Einführung wäre. Ebensowenig gibt es eine Übersicht über den Stand der Probleme, die Fortschritte der Forschung. Es ist vielmehr eine sehr interessante, durchaus im wissenschaftlichen Sinne gehaltene eigene Besprechung einiger wenigen Hauptprobleme der Soziologie mit vielen richtigen Ansichten und Bemerkungen. Aber gerade so sollte das Büchlein zu einem Buche, zu einer gründlichen Besprechung ausgewachsen sein; es sollte größer oder etwas anders sein.

S. R. Steinmetz.

Dr. W. Ed. Biermann, Privatdozent an der Universität Leipzig. Staat und Wirtschaft, Band I: Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus. Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin, 1905, 200 S.

Biermann arbeitet in zahlreichen Aufsätzen und auch in dieser Schrift an einer »Sozialpolitischen Propädeutik«; diese sollte sich nach seiner Ansicht in folgende Disziplinen gliedern: I. Sozialwissenschaftliche Erkenntnislehre, II. Sozialwissenschaftliche Staatslehre: a) Individualitische, b) Soziale, c) Moderne, ökonomische Staatslehre, III. Sozialwissenschaftliche Systemlehre. Vorliegendes Buch ist ein Teil (II, a) des Ganzen.

Erkenntnistheoretisch ist B. besonders von Stammler beeinflußt; politisch ist seine Schrift gegen den Liberalismus, Anarchismus und Kommunismus gerichtet, welch letzteren er nach Schäffle und Dietzel als extremen Individualismus faßt. Der Reihe nach wird das Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts abgehandelt, dann folgt der ökonomische Liberalismus der Physiokraten, A. Smith und seine Schule, die Lehren des Rechtsstaates (Kant, W. v. Humboldt, Schopenhauer), der Anarchismus (Proudhon, Stirner) und französische Kommunismus (besonders St. Simon), der Marxismus und die Sozialdemokratie, schließlich das französisch-englische Manchestertum (Bastiat, Mill, Spencer) und die deutsche Freihandelsschule (Faucher u. a.).

Der Autor sucht bei jedem Schriftsteller die Ansicht über das Wesen des Staates, speziell über die Staatsintervention festzustellen; die neueste Literatur ist fleißig benutzt, zumal die deutsche, die nichtdeutschen

Quellen sind weniger berücksichtigt, obwohl z. B. nur die bei Janet (Hist. de la Sience politique usw.) angeführten Schriften und Schriftsteller manche willkommene Ergänzung bieten könnten: z. B. mit Faucbers »Logik« der Wirtschaft wäre der »Euklidische Despotismus« von Mercier de la Rivière zu vergleichen. Die englische und französische Literatur käme besonders auch bei der Behandlung des Anarchismus in Betracht (von der russischen sehe ich ab); z. B. das Buch von Donisthorpe, Individualism, a System of Politics wäre speziell bei der Darstellung Spencers beranzuziehen.

Biermann will die beiden Richtungen des Individualismus und Sozialismus und ebenso die einzelnen Vertreter beider Richtungen möglichst von ihrer gesamten sozialwissenschaftlichen Weltanschauung aus beurteilen und klassifizieren; wenn ich diesen Gesichtspunkt akzeptiere, so vermisse ich eine entsprechende Charakterisierung bei vielen Autoren, die B. abhandelt, besonders bei Mill, Spencer, aber auch bei Nietzsche, Schopenhauer u. a. Vielleicht dürfte im II. Bande manches nachgetragen werden, aber diese Trennung des Stoffes ist für den I. Band unvorteilhaft. Auch vom Standpunkte des Autors läßt sich der Individualismus und Sozialismus, wenigstens bei vielen Vertretern, nicht schroff trennen; das gilt wiederum von Mill, aber auch von vielen anderen. Überdies muß der Individualismus und Sozialismus vom Gesichtspunkte der Gesamtweltanschauung qualifiziert werden — zwischen Individualismus und Individualismus kann ein großer Unterschied bestehen.

Biermann selbst beweist mir das Gesagte in seiner Stellung gegenüber dem Natur- und historischen Recht: er vermag sich gegen das Naturrecht nicht ganz entschieden auszusprechen, obwohl er den Individualismus ablehnt. Zwar wird, besonders bei A. Smith, hervorgehoben, daß das individualistische laisser faire nicht absolut sei, aber der Ausspruch wird doch wiederum abgeschwächt und der Grad der Relativität wird nicht genauer bestimmt.

Ganz besonders fehlt auch die historische Darstellung der sozialen Lage, aus der heraus diese oder jene Doktrin beurteilt werden soll. Gerade die Lehre von der Staatsintervention ist häufig eine politische Frage. Intervention — Nichtintervention sind Fragen der Politik und müssen politisch beurteilt werden; was nämlich der Anhänger dieses oder jenes Systems und unter welchen Umständen erreichen wollte und erreicht hat? Dabei muß der Zweck nicht immer ein ausschließlich ökonomischer sein. Gleich z. B. bei A. Smith wäre seine Hauptschrift im Verhältnis zur politischen und wirtschaftlichen Lage Englands zu beurteilen; diese historische Beurteilung wäre überhaupt angezeigt, sobald die gesamte sozialwissenschaftliche Weltanschauung der Autoren berücksichtigt werden soll.

Wohl würde dann bei diesem oder jenem Individualisten das Relative der Staatsablehnung noch stärker hervortreten; besonders bei A. Smith. Gewiß kann Smith nicht mit Bastiat auf eine Linie gestellt werden.

In der Geschichte des Individualismus Biermanns vermisse ich darum auch die Geschichte der Entwicklung — in welchem Grade, auf welche Weise und durch welche Ursachen der Individualismus sich entwickelt hat (hat er an Intensität zugenommen, wo, wann und wodurch? usw.).

Prinzipiell wäre ganz besonders über die Klassifikation und den Begriff der sozialphilosophischen Propädeutik zu sprechen. Die Fragen sind jetzt im Flusse, seit Stammler u. a. sich um die erkenntnistheoretische Begründung dessen bemühen, was auch Biermann Sozialphilosophie nennt. Schon die fließende Terminologie (»Sozialphilosophie — Sozialwissenschaft«) weist auf die Unbestimmtheit der Probleme und ihrer Lösungsversuche; vielleicht wird sich Gelegenheit finden, auf den Gegenstand näher einzugehen, hier soll nur die Stellung Biermanns in der Frage notiert werden. Nur eine Bemerkung muß ich allerdings machen, daß nämlich B. das theoretische und praktische Gebiet seiner Disziplin nicht hinläng-

Digitized by Google

lich trennt, die theoretische Sozialphilosophie(-wissenschaft) und Sozialpolitik nicht genügend auseinanderhält. Damit hängt auch, wenn ich nicht irre, die Haltung zusammen, die B. in der politischen Frage der Staatsintervention einnimmt, daß er nämlich viel zu sehr im Wesen des Staates sucht, was diesem oder jenem Staate zu gewissen Zeiten und unter bestimmten Umständen obliegen kann. So z. B. wird die Intenvention anders heurteilt werden, wo ein energisches Selfgovernment ausgebildet ist u. s. f.

Masaryk.

Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Herausgegeben und mit einem Geleitwort versehen von Paul Göhre. Leipzig 1903—1904, Eugen Diederichs. 2 Bde. 390 und 391 S.

Diese Denkwürdigkeiten eines Arbeiters haben die größte Aufmerksamkeit erregt und sind in den verschiedenartigsten Zeitschriften mit lebhaftestem Interesse besprochen, von einigen ihrem Lesepublikum geradezu »aufgezwungen« worden. Sie bilden in unserer an bedeutsamen Erscheinungen doch nicht armen Literatur ein Ereignis, stellen ein wirklich »denkwürdiges« Buch dar. Wir haben hier nämlich in einem typischen Einzelbild zum ersten Male eine richtige Naturgeschichte des deutschen Industriearbeiters vor uns und zwar ist sie deswegen so ungemein lehrreich und wichtig, weil sie ohne jede Parteibrille, ja ohne alle Tendenz die bloßen Tatsachen reden läßt. Die Darstellung ist ja nicht objektiv im wissenschaftlichen Sinne des Wortes, indem sie ihren Stoff sich nicht vergegenständlicht, sich nicht über ihn erhebt; sie steht vielmehr ganz subjektiv in dem Stoff drin und schildert nichts als die eigenen Erlebnisse, diese aber mit solcher Wahrhaftigkeit und Naturtreue, daß sie alles, was noch so objektiv über die Arbeiterwelt und ihre Lebensbedingungen geschrieben sein mag, tief in den Schatten stellt. Dem Herausgeber Göhre lag es ja nahe genug, diese Schilderungen an seinen eigenen Beobachtungen als »dreimonatlicher Fabrikarbeiter« und an seinen jetzigen Parteinormen zu messen, und er erkennt es durchaus richtig als das Hauptverdienst Fischers, — so heißt sein Arbeiter —, an, daß er ein Arbeiterleben uns vorzuführen in der Lage ist, das noch in voller Naivetät sich auslebt, unberührt von politischen Strömungen. Wundervoll anschaulich und charakteristisch ist in dieser Beziehung z. B. die Schwierigkeit geschildert, in die Fischer durch die Aufforderung, zum ersten Male an der Reichstagswahl sich zu beteiligen, gerät. Er mag nicht mit seinem Werkmeister den ultramontanen Kandidaten wählen und hat auch kein rechtes Zutrauen zu dem nationalliberalen Bürgermeister von Osnabrück — es war Miquel! — so entzieht er sich dem Dilemma und geht lieber den Tag spazieren und wählt gar nicht!

Aber auch sonst ist alles in dem Buche echt. Alles trägt den untrüglichen Stempel der Unmittelbarkeit und Wahrhaftigkeit. Alle liberalen und sozialen Schriftsteller müßten jubeln oder neidisch bekennen: Hier ist endlich einmal einer, der nicht über den Arbeiterstand schreibt und die Arbeiterverhältnisse zum Gegenstande seiner künstlerischen oder wissenschaftlichen Darstellungskraft sich wählt, sondern ein wirklicher und leibhaftiger Arbeiter selbst, der aus dem Vollen und Eigensten schöpft, dem ein Gott es gegeben hat, zu sagen, wie ein Arbeiter lebt und fühlt und leidet. Schon die Darstellung der freudlosen, bitteren Jugendzeit ist packend. Sie führt uns in den Kampf ums Dasein einer Handwerkerfamilie ein; das Sinken des Mittelstandes kann durch die gelehrtesten Abhandlungen und Statistiken nicht eindrücklicher gemacht werden als durch diese schlichte Wiedergabe von Selbsterlebtem. Wir verstehen es unmittelbar, warum der junge Bäckergeselle, der bei seinem Vater die Misère seiner Zunft so ausgiebig kennen gelernt, diesem Stande Valet sagt und lieber unter die Tagelöhner und Erdarbeiter am Eisenbahnbau geht. Wir machen mit ihm die ausgedehntesten Züge durch

Norddeutschland die Kreuz und Quer, zuerst auf seiner kulturhistorisch höchst interessanten Walze, den mehrjährigen Handwerksburschenreisen in Ostelbien, dann sechs Jahre lang, je nach den sich vorfindenden Arbeitsgelegenheiten bei den Bahnbauten von Eisleben, an der Mosel, in der Eifel, im Ruhrthal usw. Dann kommt er als Former ins neugebaute Stahlwerk zu Osnabrück und arbeitet dort 16 Jahre, um ferner auch noch den Betrieb auf einer Staatseisenbahnwerkstätte ebendort gründlich kennen zu lernen. An Vielseitigkeit, an Lebenserfahrung und Mannigfaltigkeit der Bilder läßt also das Buch nichts zu wünschen übrig. Bei allem Schweren und Peinlichen, was man dabei im Empfinden eines anständigen, nicht unintelligenten, ehrlichen Arbeiters miterlebt, berührt sehr angenehm der Zug von Humor, zuweilen eines etwas grimmigen Humors, von natürlicher Bescheidenheit und Gutmütigkeit, von Schlichtheit und Geradheit — ein echt deutscher Arbeiter, wie wir sie uns wohl alle wünschen möchten — ein Charakter jedenfalls, der mit seinen naturgetreuen Schilderungen um der genannten persönlichen Eigenschaften willen den tiefsten Eindruck auf alle hervorzurufen imstande ist, die das Arbeiterleben bisher nur vom Bureau oder der vom »efeuumrankten Balkone« aus zu besehen und zu beurteilen pflegten.[1])

Dr. von Rohden.

Heinrich von Lösch. Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert. Trier, Verlag von Jacob Lintz, 1904, 61 S. (Ergänzungsheft XII der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst).

H. v. Lösch ist seit einer Reihe von Jahren mit der großen Aufgabe der Edition der Kölner Zunfturkunden beschäftigt. An die Öffentlichkeit war er bis vor kurzem nur mit einigen Anzeigen handwerksgeschichtlicher Arbeiten im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift getreten, die freilich schon eine höchst eindringende Kenntnis der Gewerbegeschichte erkennen ließen. Dann veröffentlichte er in der Westdeutschen Zeitschrift 1904, S. 72 ff. eine ausführliche Rezension von Keutgens Buch »Ämter und Zünfte«, in der er mit scharfem Blick das Wesen der Sache erfaßte. Jetzt haben wir die oben genannte Schrift über die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert anzuzeigen. Unter diesem bescheidenen Titel verbirgt sich — um es sogleich zu sagen — einer der wichtigsten Beiträge zur Gildegeschichte, die die letzten Jahrzehnte geliefert haben. In knappster Form, mit gedrängter Sachlichkeit und doch mit der erforderlichen Klarheit, mit außerordentlicher Belesenheit und sicherer Kritik führt er seinen Beweis. Er bringt uns in der Kenntnis der alten Gilden wirklich ein Stück weiter. Um die Gegensätze der Auffassungen, die hier vornehmlich in Betracht kommen, anzudeuten, so hat eine große Zahl von Autoren die Bedeutung der Gilden in der ersten Periode der deutschen Städtegeschichte sehr stark übertrieben, Gilden gesehen, wo gar keine vorhanden waren, und ihnen eine Kompetenz zugewiesen, die ganz andere Instanzen gehabt haben, auch sonst das Gildewesen gründlich falsch dargestellt. Die gröbsten Fehler in dieser Hinsicht beging Nitzsch, der merkwürdigerweise gerade um dieser seiner Ansichten willen auch von solchen gefeiert wurde, die seine hofrechtliche Theorie verwarfen. Den Anhängern der »Gildetheorie« — denn so kann man die Auffassung jener Autoren bezeichnen — bin ich im Verein mit Hegel und teilweise dem Amerikaner Charles Groß mit größter Entschiedenheit entgegengetreten (vgl. z. B. Quiddes Zeitschrift 1, S. 443 ff.; Jahrbücher für Nationalökonomie 58, S. 56 ff.; Göttinger Gelehrte Anzeigen 1892, S. 406 ff.). Anfangs standen wir ziemlich allein; allmählich aber erlangten wir den Sieg. Die Gildetheorie

[1]) Vom Inhalt des Buches selbst werde ich später in einer besonderen Skizze unter der Rubrik »Ein Arbeiterleben« die kulturhistorisch und sozial wichtigsten Momente zu verwerten suchen.

wird seit Jahren im vollen Umfang von keinem ernsten Forscher mehr vertreten; höchstens daß man noch einiges von ihr zu retten suchte. H. v. Lösch steht nun in den wesentlichen Punkten durchaus auf meiner Seite; vor allem befolgt auch er den Grundsatz, den ich stets vertreten: nur da von Gilden zu sprechen, wo sie wirklich beglaubigt sind. Immerhin geht er in der ablehnenden Kritik nicht so weit wie ich, sondern nimmt mehr Gilden an, als ich es getan, und bestimmt bei einigen auch den Charakter anders. Seine Forschungen bedeuten aber durchaus nicht eine Anknüpfung an die Darstellungen der Vertreter der Gildetheorie; von diesen sind sie ganz und gar verschieden. Er knüpft vielmehr an meine Arbeiten an (vgl. S. 1 und 4 Anm. 11), indem er in derselben Weise wie ich bei den einzelnen Städten zu ermitteln sucht, ob sie eine Gilde, speziell eine Kaufmannsgilde, gehabt haben und welches ihr Charakter gewesen ist; nur glaubt er eben öfter ein positives Resultat feststellen zu können.

Um auf den Inhalt der Schrift näher einzugehen, so ist von dem allgemeinsten Interesse die Einleitung, welche den Stand des Gildeproblems und die Verbreitung und den Charakter der allgemeinen Kaufmannsgildern erörtert. Von den hier gebotenen Darlegungen gilt das vorhin gesagte insbesondere. Ich bekenne, daß ich in der Hauptsache durch die Beweisführung des Verfassers überzeugt bin. Es ist ihm gelungen, für einige niederländische Städte Kaufmannsgilden nachzuweisen, die allgemeinerer Natur sind als die Zünfte der Gewandschneider und Krämer (freilich gar nicht Gilden von der von Nitzsch angenommenen Art). In einigen Fällen bleibt das Verhältnis noch etwas dunkel. So läßt sich der Bericht des Alpert über Tiel (s. S. 5) nicht mit vollkommener Sicherheit auf eine Gilde deuten. Rietschel hatte noch kürzlich in der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, S. 331 mit Bestimmtheit bestritten, daß Alpert von einer Gilde spreche. Er weist namentlich darauf hin, daß Alpert die mercatores in Tiel mit den Tielenses gleichsetze, also doch wohl alle Einwohner von Tiel im Auge habe. Dies Argument, das zweifellos beachtenswert ist, wird von H. v. Lösch nicht gewürdigt. Er legt das Hauptgewicht auf die Trinkgelage, die die mercatores Tielenses nach dem Bericht des Alpert auf gemeinsame Kosten abhalten. Nun konnte man bisher mit dessen Angaben nicht viel anfangen; sie sind so wenig genau, daß man alles mögliche aus ihnen herauslesen konnte. Die Interpreten, die auf Grund der betreffenden Stelle eine Gilde annahmen, wußten uns die Sache nicht klarer zu machen. Hegels Übersetzung war eine Umschreibung, bei der man kein Bild von dem Gegenstand erhielt. H. v. Lösch macht als erster den Versuch, die Dunkelheit zu beseitigen, indem er zur Erläuterung auf Kölner Einrichtungen des 14. Jahrhunderts hinweist. In der Tat wird, wenn man sie heranzieht, ein helles Licht auf die von Alpert berichteten Verhältnisse geworfen; ich gestehe, daß ich von hier aus der Annahme einer Gilde in Tiel günstig gestimmt werde. Freilich bleiben einige Schwierigkeiten bestehen. Dürfen wir einen Bericht des 11. Jahrhunderts in der Weise interpretieren, daß wir Zustände, wie sie im 14. Jahrhundert bestanden, voraussetzen? Auch sprachlich besteht das Bedenken, daß man das Wort »singulis« im Bericht des Alpert nicht gut auf Gildevorsteher deuten kann; singuli bezeichnet nach dem Zusammenhang offenbar die einzelnen, also alle mercatores. Oder Lösch müßte bei Alpert ein einfaches Mißverständnis annehmen. Immerhin spricht, wie angedeutet, vieles für seine Erklärung. Ist sie richtig, so würden wir, nebenbei bemerkt, für das 11. Jahrhundert schon sehr interessante Kreditverhältnisse zu konstatieren haben. — S. 4 konstatiert L. in Übereinstimmung mit mir, daß außer in den Niederlanden in Deutschland nur Spezialgilden nachweisbar sind. Er ist jedoch geneigt, für eine ältere Zeit Gilden anzunehmen, deren Mitglieder Kaufleute ohne Unterschied des Handelsobjekts waren. Hier vermag ich

ihm nicht zu folgen. Das einzige Argument, das er beizubringen weiß, besteht in dem Hinweis auf die später mehrfach vorkommende Bezeichnung der Gewandschneidergilden als Kaufmannsgilden. Allein man begiebt sich auf ein sehr unsicheres Gebiet, wenn man versucht, aus der Benennung einer Sache eine historische Entwicklung herzuleiten. Die Benennungen haben oft einen nur zufälligen Ursprung. Im vorliegenden Fall wird sich die Benennung wohl daraus erklären, daß es neben den Gewandschneidern und den Krämern, die ja gelegentlich auch zu den Mitgliedern der Kaufmannsgilde gehören, kaum weitere Kaufleute gab, wenigstens in den mittleren und kleinen Städten. In Köln, das einen größeren Kaufmannsstand besaß, heißt die Gewandschneidergilde auch nicht Kaufmannsgilde. Oder die Bezeichnung der Gewandschneidergilde als Kaufmannsgilde erklärt sich daraus, daß die Gewandschneider die Kaufleute par excellence waren. Mir scheint hier L. etwas unter dem Einfluß der Darstellung, die Keutgen in seinem sonst so viel treffliches enthaltenden (vgl. Seeligers Historische Vierteljahrschrift 1904, S. 549ff.) Buch »Ämter und Zünfte« S. 185f. gibt, zu stehen. Dieser nimmt zahlreiche Kaufmannsgilden für die vorstädtische Zeit an. Wenn er aber sich auf Tiel beruft, woselbst eine Kaufmannsgilde »mit voller Sicherheit« belegt sei, so haben wir schun bemerkt, daß diese Art von »Sicherheit« hier doch nicht vorliegt. Vor allem aber kann man das 11. Jahrhundert, auf welches sich die betreffende Nachricht bezieht, doch nicht mehr im wahren Sinne zur vorstädtischen Zeit rechnen. Keutgen erklärt, daß der Gedanke an eine große Verbreitung von Kaufmannsgilden in vorstädtischer Zeit »sich gar nicht abweisen läßt«. Ich meine im Gegenteil, daß Kaufmannsgilden erst da denkbar sind, wo es einen zahlreicheren Bürgerstand gibt; denn sonst ließe sich nicht das Prinzip der Ausschließung, auf dem die Kaufmannsgilden beruhen, erklären. Eine andere Frage wäre es, ob es in älterer Zeit schon Kauffahrergilden gegeben habe. Aber auch sie läßt sich keineswegs unbedingt bejahen. Übrigens nimmt H. v. Lösch (S. 5 Anm. 15) bereits einige Korrekturen an Keutgens Darstellung vor.

Nach dem, wie bemerkt, wichtigsten einleitenden Teil wendet sich H. v. Lösch speziell der Kölner Kaufmannsgilde des 12. Jahrhunderts zu. Da er hier, durch die Natur der Überlieferung gezwungen, eine überaus minutiöse Untersuchung gibt und er nicht zu einem ganz sicheren Resultat gelangt, die Untersuchung sich vielmehr zu einem erheblichen Teile auf Analogieschlüsse stützt, so unterlasse ich es, auf diesen Abschnitt näher einzugehen. Es sei aber hervorgehoben, daß er im einzelnen auch hier für die kölnische Verfassungsgeschichte wie für die allgemeine Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte[1]) sehr viel bietet. Die auf umfassender Kenntnis und scharfer Beobachtung ruhende Kritik, mit der L. die bisherigen Theorien über die Kölner Kaufmannsgilde zergliedert, und die fruchtbare und doch nie phantastisch werdende Kombination, mit der er an Stelle des alten Gebäudes ein neues aufführt, anzuschauen, gewährt wahres Vergnügen.

Als Anhang ist eine Untersuchung über den Ursprung der Kölner Weinbruderschaft beigegeben. Auch hier werden sehr interessante Probleme allgemeiner Natur erörtert, z. B. aus der Geschichte des Tuchhandels. S. 51 sagt L.: »es entspricht dem Geiste der mittelalterlichen Gesetzgebung, die einheimischen Weinproduzenten durch das ausschließliche Recht auf den Weinzapf zu schützen.« Gewiß hatte das Mittelalter das Prinzip, die heimischen Handwerker dadurch zu schützen, daß man ihnen den Verkauf der von ihnen hergestellten Waren zu sichern suchte. Aber auf die Urproduktionen dies Prinzip anzuwenden, haben die Städte doch erheblich weniger Neigung gezeigt.

Tübingen. G. v. Below.

[1]) Vgl. z. B. S. 34 die Bemerkungen über die aus Bürgerbüchern zu ziehenden Schlüsse.

Nachschrift. Während die Arbeit von G. v. Lösch einen durchaus erfreulichen Eindruck hervorruft, gibt Eberstadt, über dessen Schriften ich in dieser Zeitschr. 7, S. 794 referiert habe, soeben in der Deutschen Lit.-Zeitung 1905, Sp. 553ff. einen geradezu unglaublichen Beitrag zur Zunftgeschichte. Es ist noch das geringste, daß er die bekanntlich ganz dilettantischen Anschauungen Schmollers (s. diese Ztschr. a. a. O. S. 311), der bezeichnenderweise sein Meister ist, erneuert. Er bringt noch viel schlimmere Dinge vor. Für sein Verfahren läßt sich in der Tat nur die Erklärung ausfindig machen, die Ristschel in Seeligers Zeitschrift Bd. 4, S. 316 gibt.

A. Albu. Die vegetarische Diät. Leipzig G. Thieme. 170 S.

Verf. versucht im vorliegenden Werke eine wissenschaftliche Widerlegung der Lehre vom Vegetarismus. Zu diesem Zwecke legt er zunächst die geschichtliche Entwicklung der Lehre dar, aus der sich ergibt, daß zunächst nur religiöse und sittliche Momente Veranlassung zur bewußten Verwendung ausschließlich vegetabilischer Ernährung waren; auch eine totemistische Wurzel läßt sich wie bei anderen Ernährungsvorschriften nicht verkennen. Während die wirtschaftlichen Gründe d. h. wirtschaftliche Notlagen früher ganz unbewußt Bevölkerungsgruppen oder selbst ganze Völker dem Vegetarismus zuführten, wird im neueren Vegetarismus das wirtschaftliche Moment stärker betont, daneben aber auch eine angeblich wissenschaftliche Begründung versucht. Vor allem aber ist nie vergessen worden, den Vegetarismus als eine ethische Lehre zur Erlangung eines höheren sittlichen Lebens hinzustellen. In diesem Sinne ist er aber auch die einzige Glückseligkeitslehre, die nur auf der Ernährung basiert ist und in der Beschränkung der Ernährung eine besondere Form der Askese fand. Da aber die Ernährung unmöglich Ziel und Angelpunkt des ganzen Lebens ausmachen kann, so bleibt tatsächlich der Vegetarismus nur eine der vielen Formen der Ernährung, die dem Menschen zu Gebote stehen.

Verf. kritisiert nun die zoologischen (Zahnbau, Darmlänge), anthropologisch-ethnologischen, physiologischen und hygienischen Gründe, die für die Notwendigkeit oder den Nutzen der ausschließlichen Ernährung mit Vegetabilien geltend gemacht werden, und widerlegt sie wohl ausreichend. Einige Punkte hätten wohl vielleicht etwas ausführlicher besprochen werden können, so daß eine Ergänzung durch die zwei Jahre früher erschienene kürzere Broschüre des Ref. fast notwendig wird. Während die Vegetarier begeisterte Anhänger des Darwinismus und Haeckelismus sind, weil sie mit demselben phylogenetisch den Menschen als Frucht- und Körneresser glauben beweisen zu können, vergessen sie vollständig, daß mit der Differenzierung des Menschen sich dieser zum Herrn der anderen Geschöpfe machte und daß er erst durch diese geistige Überlegenheit über die nur mit Instinkt begabten Lebewesen zu einer Ethik gekommen ist, die ihn auch zur Selbstbeherrschung führt. Die Ernährungsweise hat mit dem Grade und der Art der Sittlichkeit oder Rohheit an sich gar nichts zu tun.

Die wirtschaftlichen Reformideen der Vegetarier haben sich aber überall als Utopien erwiesen. Wissenschaftlich lenkt aber die Lehre jetzt mehr und mehr in das Fahrwasser der Physiologie ein und entfernt sich mehr und mehr von der Natur. Eine Richtung (Haig) überschätzt sogar aus Furcht vor der Harnsäurevergiftung das Milch-Eiweiß, eine andere (Kellog) geht in der Künstelei der Herstellung weiter als selbst Fleisch-Gourmets. So ist von dem früheren Widerspruche gegen die wissenschaftliche Medizin außer einigen hohlen Phrasen nichts übrig geblieben.

Dafür hat man aber mehr und mehr gelernt, daß für bestimmte Krankheiten und Kranke die vegetarische Lebensweise oft die beste Diät ist, die in der Hand des ruhig abwägenden Arztes ebenso segensreich werden kann, wie sie in der Hand des Pfuschers

oft zum Unheil ausschlägt. Dieser Seite der Frage ist der zweite Teil des Werkes gewidmet, der besonders für Ärzte viele wichtige und belehrende Dinge bringt.

Hueppe.

Stehr, Dr. med. und der Staatswissenschaften. Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit. 1904, Gustav Fischer, Jena, 235 S.

Die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen über die Alkoholfrage hat sich in jüngster Zeit in einer Weise gemehrt wie nie zuvor und die Zeit ist längst vorüber, wo man nur in einseitiger propagandistischer Art beliebte, Sturm zu laufen gegen tiefeingewurzelte Volkssitte und -Gewohnheit. Unter den letzten Publikationen tritt die vorliegende Schrift von Stehr insofern vorteilhaft hervor, als sie nicht nur vom ärztlichen, sondern zugleich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus die Alkoholfrage erörtert und eine beachtenswerte Übersicht über die wertvolleren diesbezüglichen Werke enthält. Zum Zwecke seiner Untersuchungen hat sich Verf. mit verschiedenen staatlichen und privaten Unternehmungen, vor allem des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes in Verbindung gesetzt, um zu eruieren, wie sich die Leiter dieser Werke zum Alkoholkonsum ihrer Arbeiter verhalten, ob und in welcher Grenze sie derartige Verbote erlassen, welche Gründe hierzu die Veranlassung gegeben haben usw. Auch hier wird die bekannte Tatsache hervorgehoben, daß man eigentlich nur dem akuten Alkoholismus, der Trunkenheit, Beachtung schenkt, da ein betrunkener Mensch schon sichtlich arbeitsunfähig ist; daß dagegen der viel beachtenswertere chronische Alkoholismus, die Trunksucht, gar keine Würdigung findet. Analogerweise findet man den Schnapsgenuß auf den Betriebsstätten durchweg verpönt, den Biergenuß aber zum Teil recht reichlich gestattet. Verf. sieht sich in den Ergebnissen seiner Untersuchungen bestärkt durch die früheren Ausführungen Wörishofers, den er mehrfach zitiert, und gleich dem er den Alkoholgenuß nach den Berufen abstuft. Besonders verantwortlich hierfür werden diejenigen Berufsarten erachtet, welche geeignet sind, die meisten sogenannten Unlustgefühle hervorzurufen: hohe Temperaturen, Unbilden der Witterung, Nacht- und Überstunden werden hierbei eine ebenso große Rolle spielen, wie schlechte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse (Unterernährung). Daß Hand- wie Kopfarbeiter durch Enthaltung von geistigen Getränken in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert werden, die Betriebssicherheit hierdurch gleichzeitig wesentlich erhöht wird, ist ebenfalls eine Tatsache, welche erkannt und wert ist, auch an dieser Stelle von neuem und zwar mit allem Nachdruck ausgesprochen zu werden, besonders da sowohl seitens der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer immer noch eine gewisse Indolenz nach dieser Richtung obwaltet, und man zu leicht geneigt ist, dem beliebten laisser faire stillschweigend die Oberhand zu lassen. Wird nun der Genuß alkoholhaltiger Getränke während der Arbeitszeit verboten, so entsteht die weitere Frage, wie sich der Arbeiter diesen Getränken gegenüber in seinen Mußestunden, wenn er Tages Last und Hitze getragen hat, verhalten soll, dies Moment gibt dem Verf. Gelegenheit, eingehend auf die Schankstättenfrage einzugehen und dem Familienleben das Kneipenleben als scharfen Konkurrenten gegenüberzustellen, indem er dringend eine Reform der Schankkonzessionsangelegenheit fordert und einen dementsprechenden Appell an Stadt und Gemeinde richtet.

Nachdem Verf. die Grundzüge der Heilung vom Alkoholismus als Volksseuche dargelegt, kommt er in einem ferneren Kapitel zu den Hemmnissen, die sich diesem Kampfe entgegenstellen, er bespricht ausführlich die bekannten Lehren der Sozialdemokratie über diesen Punkt, deren bedeutende Vertreter, wie van der Velde den Alkoholismus nicht als Ursache, sondern als Folge des wirtschaftlichen Elends anzusprechen bereit sind. Verf. wünscht schließlich dem deutschen

Volke zur Bestehung des internationalen Wettstreites die Abstinenz, welche leichter als die Mäßigkeit für die Massen durchzuführen und allein imstande sei, allezeit einen klaren Blick, ein ungetrübtes Urteil und eine ungeschwächte Kraft zu entwickeln, der nationalen Pflicht als solcher zu genügen und die Alkoholfrage als Kulturfrage ersten Ranges zu erfassen.

Dr. Waldschmidt.

E. Reyer. Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken. Leipzig, Engelmann, 1903. 180 S.

Das Buch enthält eine große Anzahl Einzelarbeiten von Männern und Frauen, die auf dem Gebiet des Bibliothekswesens wohlbewandert sind. Wenn wir in Deutschland und Österreich auch noch weit hinter den Errungenschaften der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihren weitverzweigten und vortrefflich ausgestatteten Volksbüchereien zurückstehen, so machen sich doch auch bei uns nach und nach Fortschritte in dieser Richtung geltend, die uns mit der Zeit dem gewünschten Ziele näher bringen. Der Verf., durch sein Buch über »Entwicklung und Organisation von Volksbibliotheken« und sein »Handbuch des Volksbildungswesens« seit langem als Vorkämpfer für gediegene Volksbildung bekannt, hat mit der vorliegenden Schrift sich neue Verdienste um die gute Sache erworben.

Jena. W. Rein.

Max Klatt. Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der preußischen Richter und Staatsanwälte. Berlin 1904. Otto Liebmann, 86 Seiten.

Da die Berufssterblichkeit in Deutschland ein recht vernachlässigtes Gebiet ist, so sind alle Beiträge hierzu hochwillkommen. Der Verfasser, welcher der vom preußischen Ministerium zur Untersuchung der Alters- und Sterbeverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer eingesetzten Kommission angehörte, hat es unternommen, diese Verhältnisse auch bei den Richtern und Staatsanwälten für die Jahre 1894—1898 näher kennen zu lernen. Bezüglich der Wartezeit, der Beförderung, der Pensionierung ist ihm dies vortrefflich gelungen; das Urmaterial wurde von ihm in sorgfältigster Weise gesammelt und zusammengestellt; für die Sicherheit der Berechnung bürgt es, daß sie von einem Statistiker von Fach ausgeführt und von dem Altmeister der Statistik, Richard Boeckh in Berlin, geprüft wurde. Leider ist es dem Verfasser nicht möglich gewesen, auch bezüglich der Sterbeverhältnisse eine gleiche Vollkommenheit zu erzielen, da er über die in Pension gestorbenen Richter und Staatsanwälte nichts ermitteln konnte. Es ließen sich daher nur Sterbetafeln für die Aktiven berechnen. Die Sterbeziffern der Aktiven werden jedoch zum großen Teil durch die Länge der Zeit bedingt, die ein Beamter im Falle schwerer Erkrankung noch im Amte bleiben kann und darf. Vergleiche mit andern Berufsarten lassen sich daher nicht anstellen. Es ist sehr zu wünschen, daß es dem Verfasser möglich gemacht werde, auch Sterbetafeln für die Gesamtheit der Richter und Staatsanwälte, also mit Einschluß der Pensionierten in der exakten Weise auszuführen, mit welcher die andern Berechnungen angestellt sind.

F. Prinzing.

Dr. Friedrich Schworm. Die bayerische Textilindustrie und ihre Entwicklung seit 1875. München 1904. J. Schweitzer Verlag, 231 S.

Über die bayerische Textilindustrie besitzen wir nur wenige neuere Forschungen. Ein wertvoller Beitrag ist die Arbeit Dr. Graßmanns über die Entwicklung der Augsburger Industrie im 19. Jahrhundert. 1894. Eine andere Untersuchung rührt von mir her; in dem zweibändigen Werk »Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken« habe ich 1884 neben andern Industriezweigen auch die Textilindustrie näher verfolgt und insbesondere die Schicksale der Strumpfwirkerei in Mittelfranken bis ins

Einzelste dargelegt. Sind solche Detailforschungen unerläßlich, um den ganzen Kausalzusammenhang vollständig zu übersehen, so hat es doch gewiß auch seine Berechtigung, an der Hand der Statistik die Entwicklung der bayerischen Textilindustrie in einem Gesamtbild zu skizzieren.

Diesen Weg hat der Verfasser eingeschlagen.

Es ist eine fleißige Arbeit, die er uns darbietet, und sie ist zugleich wieder ein Beweis dafür, wie viel noch aus unsern großen statistischen Quellen herausgeholt werden kann, wenn die Spezialforschung an sie herantritt.

Der Verfasser legt seiner Untersuchung die Zählungen von 1875, 1882 und 1895 zugrunde.

Für die gesamte Textilindustrie ergibt sich, daß in Bayern an Betrieben gezählt wurden:

1875	39 600
1882	32 767
1895	21 252

Daran waren beteiligt Hauptbetriebe:

1875	33 672
1882	25 349
1895	16 226

Nebenbetriebe:

1875	5 928
1882	7 418
1895	5 026

Die detaillierte Zerlegung läßt ersehen, daß bei diesem Rückgang nicht alle Zweige in Betracht kommen; eine Reihe freilich nicht sehr bedeutender Zweige zeigen eine konstante Zunahme, wieder andere einen schwankenden Charakter. In der Leinenweberei sanken die Betriebe von 11 194 im Jahre 1875 auf 3322 im Jahre 1895, in der Baumwollweberei von 8131 auf 3345, in der Weberei von gemischten und anderen Waren von 4064 auf 698, in der Strickerei und Wirkerei von 2933 auf 1459; ferner in der Flachsrösterei, Hechelei und Spinnerei von 1452 auf 83, in der Seilerei und Reepschlägerei von 1309 auf 927, in der sonstigen Bleicherei, Druckerei von 888 auf 472, in der Fabrikation von Netzen und Segeln von 532 auf 28, in der Posamentfabrikation von 363 auf 236, in der Wollfärberei, Druckerei von 177 auf 113, in der Seidenweberei von 165 auf 43, in der Leinen- (usw.) Bleicherei, Druckerei usw. von 87 auf 23, in der Seidenfärberei usw. von 12 auf 5, die Murengo- und Schoddyfabriken von 10 auf 6.

Was die diesen Betrieben angehörigen Gewerbetätigen anlangt, so zählte man:

1875	75 755
1882	61 011
1895	75 222

oder pro 10000 Einwohner:

1875	150,83
1882	115,80
1895	130,16

Nach diesen Zahlen könnte man meinen, daß die Textilindustrie in Bayern in den letzten 25 Jahren sich nicht günstig entwickelt habe. Allein eine nähere Nachprüfung ergibt, daß der Rückgang der Betriebe und der beschäftigten Personen vielfach nur mit technischen Umgestaltungen zusammenhängt. Die Textilindustrie eignet sich besonders für großbetriebliche Unternehmungsformen, auch in Bayern hat sich eine große Konzentration vollzogen. Das Personal der Großbetriebe wuchs von 28 105 im Jahre 1875 auf rund 49839 im Jahre 1895. Die Großbetriebe umfaßten 37 % aller in der bayerischen Textilindustrie Beschäftigten im Jahre 1875, dagegen 66 % im Jahre 1895.

Auch innerhalb der Großbetriebe vollzieht sich fortwährend eine Umbildung zu größeren und größten Betrieben der Textilindustrie.

So entfielen in der Textilindustrie Bayerns von 100 in Großbetrieben beschäftigten Personen auf folgende 5 Größenklassen:

		1882	1895
6— 10	Personen	3,0 %	2,2 %
11— 50	„	12,5 %	8,0 %
51— 200	„	19,3 %	22,8 %
201—1000	„	61,2 %	58.8 %
über 1000	„	4,0 %	8,2 %

In den Betrieben mit über 51 Personen sind die Beschäftigten von 84,5 auf 89,8 % gestiegen; die Hauptzunahme traf auf die

Digitized by Google

Größenklassen mit 51—200 und über 1000 Personen. Wie sich die Sache in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie stellte, kann hier unerörtert bleiben.

Das Kleingewerbe überwiegt noch in Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, ist aber auch da sehr im Zurückweichen, am meisten in Niederbayern, wozu die Ausdehnung der Bahnen sehr beiträgt.

Andererseits hob sich die Verwendung mechanischer Kraft ganz gewaltig. Die Zahl der in der gesamten bayerischen Textilindustrie verwendeten Pferdekräfte stieg von 23607 im Jahre 1875 auf 57350 im Jahre 1895, also um mehr als das Doppelte. Rechnet man, wie das reichsstatistische Amt 1 Pferdekraft = 24 Menschenkräfte, so wuchs die Zahl der Produktionskräfte in Menschenkraft ausgedrückt seit 1875 von 642323 auf 1451634, also um rund 126 %. Dabei ist nicht gerechnet die Vervollkommnung der Arbeitsmaschinen, sowie die wachsende Geschicklichkeit der Arbeiter, wodurch ebenfalls Menschenkraft eingespart wird.

Nach Graßmann kamen in Augsburg in der Baumwollindustrie auf einen Arbeiter 104 Spindeln im Jahre 1875, dagegen 129 Spindeln im Jahre 1891; auf einen Webstuhl trafen 0,494 Arbeiter im Jahre 1875, dagegen nur 0,43 im Jahre 1891. Unter Zugrundelegung der von Graßmann aufgestellten Produktionszahlen berechnet Schworm für die bayerische Baumwollindustrie eine Garnerzeugung von etwa 27 Mill. Pfund im Jahre 1875, dagegen von etwa 45 Mill. Pfund im Jahre 1895, und bei den Weberwaren rund 94 Mill. Meter im Jahre 1875, dagegen 210 Mill. Meter im Jahre 1895.

Das allgemeine Bild ist also eine Steigerung der Produktion, jedoch unter Rückgang der Verwendung menschlicher Arbeitskraft. Eine Ausnahme macht die Leinenindustrie, bei der nicht bloß ein scheinbarer, sondern ein wirklicher Rückgang vorliegt. Die große Abnahme Erwerbstätiger ist hier auch von einer Abnahme in der Zahl der motorischen Pferdekräfte begleitet; sie sank von 1507½ im Jahre 1875 auf 1488 im Jahre 1895; ferner sank die Zahl der Spindeln in der Leinenspinnerei von 1875—1895 um 8848 = 41,5 %, die Zahl der Handwebstühle in der gleichen Zeit von 15985 auf 1480, was durch die Zunahme der Kraftwebstühle von 177 auf 295 nicht ausgeglichen werden konnte.

Die Arbeit des Verfassers enthält auch zahlreiche Berechnungen und wertvolle Gruppierungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

G. Schanz.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Randbemerkungen eines Industriellen zu den ökonomischen Theorien des Karl Marx.

Von

Friedrich Bertheau in Zürich.

II. Die Werttheorie.

Marx beginnt das »Kapital« mit der Analyse der Ware. Warum? In der kapitalistischen Gesellschaft »erscheint der Reichtum als eine ungeheure Warensammlung, die einzelne Ware als seine Elementarform.« Er hätte ebensogut sagen können: Meine Kritik hat von dem Materiellen auszugehen und das Materielle in der kapitalistischen Gesellschaft ist die Ware.

Was ist die Ware? Marx findet durch Analyse, daß sie ein körperliches nützliches Ding ist, daher Gebrauchswert besitzt, aber auch Tauschwert, das ist: die Fähigkeit sich mit einer andern Ware auszutauschen. Diese Fähigkeit setzt voraus, daß sich in den Waren etwas Gleiches befindet, welches den Austausch ermöglicht. Das Gleiche besteht in der Arbeit, welche ihnen einverleibt ist. Die Waren sind als Arbeitsprodukte Produkte verschiedener Arbeiten, aber diese verschiedenen Arbeiten lassen sich auf allgemeine gleiche menschliche Arbeit reduzieren. Arbeitsprodukte, welche gleiche Quantitäten solcher allgemeinen gleichen menschlicher Arbeit enthalten, tauschen sich aus, sie enthalten gleichen Wert.

Der Wert ist ein Produkt der menschlichen Arbeit in der Epoche der Warenproduktion. In der vorhergehenden Epoche der ursprünglichen kollektiven Gesellschaft war die Arbeit nur gebrauchswertschaffende — konkrete — Arbeit; es gesellte sich zu ihr in der Epoche der Warenproduktion die wertschaffende — abstrakte — Arbeit; die Arbeit wird in dieser Epoche, wie Marx sich ausdrückt, zwieschlächtig. Marx rühmt sich, diese zwieschlächtige Natur der in der Ware enthaltenen Arbeit

zuerst kritisch nachgewiesen zu haben; sie bildet nach ihm den Springpunkt, um den sich das Verständnis der politischen Ökonomie dreht. Mit vollem Recht; denn wer den mystischen Charakter der unsichtbaren abstrakten Arbeit und des von ihr produzierten unsichtbaren Wertes nicht versteht, für den bleibt das »Kapital« ein Buch verschlossen mit sieben Siegeln.

Was hat es für ein Bewandtnis mit diesem mystischen Charakter und überhaupt mit den mystischen Vorstellungen der Kapitalisten, welche in allen vier Bänden des »Kapital« eine so große Rolle spielen? War Marx, von dem man nicht mit Unrecht sagen kann, es sei in ihm einer der großen mittelalterlichen Scholastiker wieder aufgelebt, zugleich von einem mittelalterlichen Mystiker doubliert und hat er die Mystik in die politische Ökonomie der kapitalistischen Gesellschaft eingeführt? Keineswegs; Marx hat im Gegenteil die Entdeckung gemacht, daß die Warenproduzenten die Mystik in die Warenproduktion eingeführt haben. Unzähligemal verhöhnt Marx die Kapitalisten, daß sie alle Vorgänge der Warenproduktion mystifiziert hätten, weil sie bei der kapitalistischen Umnebelung ihrer Gehirnkasten das Wesen dieser Vorgänge zu erkennen nicht fähig seien. Und nicht allein die Kapitalisten, sondern ebenso auch die Arbeiter und die Vulgärökonomen.

Was versteht Marx unter der Mystifikation der Warenproduktion?

In der kollektivistischen Urgesellschaft wurde durch konkrete einfache gleiche Arbeit der Gesellschafter nur Gebrauchswerte geschaffen, in der Epoche der Warenproduktion den Gebrauchswerten durch abstrakte Arbeit Wert einverleibt und dadurch der Gebrauchswert in Ware umgewandelt. Der Gebrauchswert nimmt die Warenform an; damit werden die Arbeitsprodukte aus einfachen sinnlichen Dingen sinnlich-übersinnliche Dinge; sinnlich weil der Warenkörper sinnlich vorhanden ist, übersinnlich, weil in dem Warenkörper Wert inkarniert ist. Die Ware beherbergt den Wert; er haust in ihr als Wertseele[1]) und diese Wertseele wandert aus den in dem Warenproduktionsprozeß befindlichen Waren aus und in die neu zu produzierende Ware ein;[2]) der Wert präsentiert sich sogar als immanenter Geist der Waren;[3]) er ist unsichtbar und es steht ihm nicht an der Stirne geschrieben was er ist.[4])

Sowie das Arbeitsprodukt Warenform annimmt, erhält nach Marx[5])

1. Die Gleichheit der menschlichen Arbeiten die sachliche Form der gleichen Wertgegenständlichkeit;

2. Das Maß der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft durch die Zeitdauer die Form der Wertgröße der Arbeitsprodukte;

[1]) I. 51. 60. 190. [2]) I. 169. [3]) IV. 132. [4]) I. 40. [5]) I. 38.

3. Die Verhältnisse der Produzenten, worin jene gesellschaftlichen Bestimmungen der Arbeiter betätigt werden, die Form eines gesellschaftlichen Verhältnisses.

In gemeinverständliches Deutsch übersetzt, will das besagen:

In der kollektivistischen nur Gebrauchswerte produzierenden Gesellschaft sind die Wertbestimmungen: Arbeit, Arbeitszeit vorhanden, aber nur als natürliche Bestimmungen,[6]) die menschliche Arbeit produzierte in jener Gesellschaft keinen Wert. Sowie aber das Arbeitsprodukt Warenform annimmt, treten die Wertbestimmungen als mystische Faktoren in Kraft. Es war in der ursprünglichen kollektivistischen Gesellschaft:

1. Die Arbeit einfache gleiche Arbeit; in der Epoche der Warenproduktion dagegen erscheint dieselbe einfache gleiche Arbeit erst durch das Medium der Ware; die in der Ware enthaltene individuelle Arbeit ist hinter dem Rücken der Produzenten in einfache gleiche Arbeit umgewandelt.

2. Die Arbeitszeit dient in der ursprünglichen kollektivistischen Gesellschaft als Maß der Verausgabung der menschlichen Arbeitskraft, bemessen nach Stunden, Minuten, jedoch nur um die Dauer der Verausgabung der Arbeit zu konstatieren und danach den Anteil der Arbeitenden an dem Gesamtprodukt zu bestimmen. In der Epoche der Warenproduktion dagegen wird die Arbeit als Wert der Ware einverleibt und die Größe des Wertes durch die Arbeitszeit gemessen.

3. Die gesellschaftlichen Beziehungen der kollektiv Produzierenden zu einander verwandeln sich aus persönlichen Beziehungen der Produzenten in sachliche Beziehungen der Produkte zu einander. In dem Austauschverhältnis treten nicht Produzenten andern Produzenten, sondern Waren andern Waren gegenüber und zwar nicht als Gebrauchswerte, sondern als Werte. Die Menschen produzieren jetzt als Privateigentümer nicht gesellschaftlich — nicht alle für einen und einer für alle — sondern jeder für sich; in gesellschaftliche Beziehung als Produzenten kommen sie nur durch den Austausch ihrer Produkte, aber diese persönlichen Beziehungen sind Nebensache, die Produzenten figurieren hierbei als Charaktermasken, als Repräsentanten der Ware. Die Waren selber treten in Beziehung zu einander und tauschen sich selber aus.[7]) Der Austausch vollzieht sich nach dem Wertgesetz, also nur dann, wenn

---

[6]) I. 476: mit dieser urwüchsigen Produktivkraft sind keine mystischen Vorstellungen zu verbinden.

[7]) I. 50: die Waren können sich nicht selber austauschen, dagegen I. 51: bei dem Austausch existieren die Personen nur für einander als Repräsentanten der Waren.

der Wert der Ware sein Äquivalent in einer andern Ware gefunden hat. Die Arbeitsprodukte als Waren sind in selbständige Mächte verwandelt, sie beherrschen die Produzenten. Als Privateigentümer beherrschen die Menschen juristisch die Waren; ökonomisch beherrschen umgekehrt die Waren die Menschen. Und letzteres von Rechts wegen; denn die Menschen wissen nichts von dem Wert; aber auch wenn sie etwas davon wüßten, so kennen sie nicht das Quantum Wert, welches die einzelne Ware enthält; es ist klar, daß unter solchen Umständen die Waren sich selber gegenseitig austauschen müssen, sie können eben von den unwissenden Menschen nicht ausgetauscht werden.

Das Wertgesetz beherrscht die Waren; es wirkt als ein blindes Naturgesetz in ihnen: nur Waren, welche gleich viel menschliche Arbeit, reduziert auf einfache notwendige Arbeit enthalten, tauschen sich aus. Ausnahmen sind selten; sie kommen vor zumeist bei Wertrevolutionen infolge von Krisen. Das Wertgesetz erreicht seine vollständige Entwicklung erst auf kapitalistischer Basis; denn in der kapitalistischen Epoche werden fast ausschließlich Waren, Gebrauchswerte daher nur ausnahmsweise produziert. Da ist es nun überaus merkwürdig und auffallend, daß Marx das Wertgesetz innerhalb der kapitalistischen Epoche vermittelst der Durchschnittsprofitrate außer Kurs setzt. Die Darstellung dieser Gedankenevolution kann jedoch erst später erfolgen.

Die Mystifikation der Ware und da die Ware die Urzelle der politischen Ökonomie der Epoche der Warenproduktion bildet, die Mystifikation der gesamten politischen Ökonomie besteht nach dem Vorhergehenden darin, daß die einfache gleiche menschliche Arbeit in der Zeit der Warenproduktion zwar anscheinend durch die individuelle Arbeit verdrängt wird, aber in der Ware selber wieder zur Auferstehung gelangt als Wert; sie kann nach Marx wie früher ausgeführt, nicht verloren gehen, sie besitzt einen Charakter indelebilis. Indem die einfache gleiche menschliche Arbeit von den Warenproduzenten durch die mystische abstrakte Arbeit in den Warenkörper eingekapselt wird, werden die einfachen leichtverständlichen Produktionsverhältnisse der Urzeit mystifiziert, die Arbeitsprodukte zu selbständigen mystischen Wesen, zu Werten erhoben, welche nicht von den Menschen, sondern von dem ihnen immanenten Wertgesetze beherrscht werden.

Waren wurden schon vor Tausenden von Jahren produziert von den Babyloniern, Indern, Chinesen, Ägyptern usw.; diese sind es daher, welche mit der Mystifikation der Waren begonnen haben. In der modernen kapitalistischer Gesellschaft sind es ausschließlich die

Arbeiter — die Arbeit der Kapitalisten zählt bekanntlich nicht nach Marx — welche den mystischen Wert produzieren; aber der Arbeiter weiß nicht, daß er Wert produziert; er weiß nur, daß er Rohstoffe umformt gegen Lohn. Ebensowenig kennt der Kapitalist den mystischen Vorgang; er weiß nichts vom Wert, er kennt nur die Kosten der Ware. Beide denken eben nach Marx in den vulgären Kategorien des Lohnes und des Kostpreises; beide sind unfähig, durch den mystischen Wertschleier hindurch das Wesen der Dinge zu erkennen. Das ist nichts Absonderliches, im Gegenteil es versteht sich nach Marx von selbst; denn mit der Epoche der Warenproduktion beginnt das Reich der Habsucht und die Habsucht hat in ihren verschiedenen Formen das Gehirn der Produzenten derart umnebelt, daß sie ihr eigenes Produzieren nicht mehr verstanden und auch heutzutage nicht verstehen. Marx hat zuerst die Wertform entdeckt und damit den Menschen der kapitalistischen Epoche das Verständnis ihres Produzierens sowie ihrer Ideologie erschlossen. Aber dies ist unzweifelhaft kein besonderes Verdienst von Marx; es ist vielmehr anzunehmen, es sei vermöge einer besonderen Gunst des Schicksals sein Gehirn von kapitalistichen Umnebelungen befreit geblieben, und daher befähigt worden, das Materielle in reine ächte Begriffe zu übersetzen.

Marx will im »Kapital« die zeitgenössische politische Ökonomie Englands wissenschaftlich erklären. Vom Materiellen ausgehend entdeckt er die unsichtbaren Kräfte, welche die politische Ökonomie nicht allein Englands, sondern der gesamten warenproduzierenden Welt seit Jahrtausenden beherrschen. Die unsichtbaren transzendenten Mächte leugnet Marx und verfolgt die Gläubigen mit grimmigem Spott; er entdeckt dafür unsichtbare Mächte auf dieser Erde in der Ware; sie ist ihm ein vertracktes Ding, voll metaphysischer Spitzfindigkeiten und theologischer Mucken. Unsichtbare abstrakte Arbeit, einverleibt in ein körperliches Ding mit Gebrauchswert, Wertkobold, der die Ware beherrscht, der Mensch selber eine Charaktermaske, — dieser mystische Spuk soll eine wissenschaftliche Erklärung sein? Allerdings, aber nur im Sinn der Marxistischen Weltanschauung. Woher stammt denn die Mystik der Ideologie in der Epoche der Warenproduktion? Nach Marx hat die Ideologie ihren Nährboden in den ökonomischen Zuständen; diese sind das Prius; folglich müssen die ökonomischen Zustände der Warenproductionsepoche mit mystischen Erscheinungen erfüllt sein, welche sich alsdann in der Ideologie abspiegeln. Marx selber äußert sich übrigens hierüber nur sehr zurückhaltend und meines Wissens nur bezüglich der Religion, und zwar wie folgt:

»Die Warenform und das Warenverhältnis der Arbeitsprodukte, worin sie sich darstellt, hat mit ihrer physischen Natur und den daraus entspringenden dinglichen Beziehungen nichts zu tun. Es ist nur das bestimmte Verhältnis der Menschen selbst, welches hier für sie die phantasmagorische Form eines Verhältnisses von Dingen annimmt. Um daher eine Analogie zu finden müssen wir in die Nebelregion der religiösen Welt flüchten. Hier scheinen die Produkte des menschlichen Kopfes mit eigenem Leben begabte, untereinander und mit den Menschen in Verhältnis stehende selbständige Gestalten. So in der Warenwelt die Produkte der menschlichen Hand. Dies nenne ich den Fetischismus, der den Arbeitsprodukten anklebt, sobald sie als Ware produziert werden, und der daher von der Warenproduktion unzertrennlich ist.«[8])

Ferner: »Jene alten gesellschaftlichen Produktionsorganismen sind außerordentlich viel einfacher und durchsichtiger als der bürgerliche, aber sie beruhen entweder auf der Unreife des individuellen Menschen, der sich von der Nabelschnur des natürlichen Gattungszusammenhangs mit Andern noch nicht losgerissen hat oder auf unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen. Sie sind bedingt durch eine niedrige Entwicklungsstufe der Produktionskräfte der Arbeit und entsprechend befangene Verhältnisse der Menschen innerhalb ihres materiellen Lebenserzeugungsprozesses, daher zueinander und zur Natur. Diese wirkliche Befangenheit spiegelt sich ideell wieder in den alten Natur- und Volksreligionen. Der religiöse Widerschein der wirklichen Welt kann überhaupt nur verschwinden, sobald die Verhältnisse des praktischen Werkeltagslebens den Menschen tagtäglich durchsichtig vernünftige Beziehungen zueinander und zur Natur darstellen. Die Gestalt des gesellschaftlichen Lebensprozesses streift nur ihren mystischen Nebelschleier ab, sobald sie als Produkt frei vergesellschafteter Menschen unter deren bewußter planmäßiger Kontrolle steht. Dazu ist jedoch eine materielle Grundlage der Gesellschaft erheischt oder eine Reihe materieller Existenzbedingungen, welche selbst wieder das naturwüchsige Produkt einer langen und qualvollen Entwicklungsgeschichte sind.«[9])

Endlich: »Wie der Mensch in der Religion von dem Machwerk seines eigenen Kopfes, so wird er in der kapitalistischen Produktion von dem Machtwerk seiner eigenen Hand beherrscht.«[10])

Das Rätsel des mystischen Wertes scheint sich zu lösen. Die Ideologie in der Epoche der Warenproduktion war nach Marx mit mystischen religiösen Vorstellungen behaftet, ihr Nährboden war der mystische Warenwert derselben Epoche. Ferner: Gleichwie das Wertgesetz auf der Höhe des kapitalistischen Produktionsprozesses von den immanenten Gesetzen auf den Aussterbeetat gesetzt wird, so werden in der Ideologie zur gleichen Zeit die mystischen religiösen Vorstellungen außer Kurs gesetzt. Schließlich: Auf der Höhe der kapitalistischen Produktionsweise verkauft sich die einzelne Ware nicht mehr nach

[8]) I. 39. [9]) I. 40. [10]) I. 585.

ihrem Wert, wohl aber wird die Gesamtheit aller Waren innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes zu ihrem Wert verkauft; der Gesamtwert aller dieser innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes produzierten und verkauften Waren ist gleich dem Werte aller einzelnen verkauften Waren dieses Zeitabschnittes. Solches reflektiert sich ebenfalls in der Ideologie; auf der Höhe der kapitalistischen Produktionsweise gilt der einzelne Mensch nichts, nur die Masse kommt in Betracht und diese Masse besteht aus Arbeitern einerseits, Kapitalisten anderseits. Nur die Klassen der Arbeiter und Kapitalisten zählen, nicht der einzelne Kapitalist noch der einzelne Arbeiter.

Bisher war stets von wirklichen Waren die Rede, also von körperlichen Dingen, welche Gebrauchs- und Tauschwert besitzen. Marx kennt aber auch Pseudowaren; eine solche ist z. B. die Ware »Ortsveränderung«, welche einer kurzen Darstellung wert ist. Nach Marx kann im Zirkulationsprozeß der Ware ein neuer Wert nicht zugesetzt werden; im Zirkulationsprozeß entstehen Kosten, aber kein Neuwert. Da zeigt sich aber ein großes Bedenken; erhöhen die Transportkosten wirklich nicht den Wert der Waren? Dies zu verneinen würde denn doch der Wirklichkeit allzu stark widersprechen. Marx findet einen Ausweg; er verwandelt die Transportkosten in Wert. Er erinnert sich: die Eisenbahnen sind Industriezweige und zwar produktiver Art;[11]) aber was produzieren sie? Antwort: die Ware »Ortsveränderung«! Was die Transportindustrie verkauft ist die Ortsveränderung. Der hervorgebrachte Nutzeffekt ist untrennbar verbunden mit dem Transportprozeß, d. h. dem Produktionsprozeß der Transportindustrie.«[12]) Der Nutzeffekt, die Ortsveränderung ist jedoch eine Waare eigener Art; sie figuriert nach ihrer Produktion nicht als Handelsartikel, der von einer Hand in die andere geht, sie wird im Unterschied von andern Waren sofort konsumiert und ist überhaupt nur konsumierbar während des Produktionsprozesses selber. Die Ware, welche auf der Eisenbahn transportiert wird, konsumiert daher während der Fahrt den Nutzeffekt, den Gebrauchswert der Ware Ortsveränderung. Aber die Ware Ortsveränderung besitzt auch Tauschwert; derselbe ist bestimmt wie bei jeder andern Ware, durch den Wert der verbrauchten Arbeitskraft der bei dem Transport beschäftigten Arbeiter und die Abnutzung der Produktionsmittel. Wird die Ware Ortsveränderung beziehungsweise der Nutzeffekt individuell, also durch den Reisenden, konsumiert, so verschwindet ihr Wert mit der Konsum-

[11]) I. 597.

[12]) II. 29. 126. 129. 136. 276. 432.

tion des Gebrauchswertes, des Nutzeffektes; wird ihr Wert produktiv konsumiert durch eine im Transport befindliche Ware, so wird der Wert der Ware Ortsveränderung als Zuschußwert auf die Transportware selber übertragen.

Ein überaus nettes fein ausgearbeitetes, dialektisches Kunststück! Einfacher und verständlicher allerdings denken über die Transportkosten die Warenbesitzer und die anderweitigen Inhaber des gesunden Menschenverstandes; sie sind der Meinung: Transportkosten werden den Erstellungskosten der Waren zugeschlagen und erhöhen dadurch deren Preis.

Die hundertjährige Geltung des Code civil.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Fuld** in Mainz.

Es war in der letzten Zeit seines Lebens auf der von den Wogen des unendlichen Weltmeers umbrandeten Insel, als eines Tages Napoleon I. auf seine Leistungen zu sprechen kam; diejenigen, welche glaubten, er rechne auf seinen Ruhm in der Geschichte vor allem wegen seiner unvergleichlichen militärischen Erfolge, waren enttäuscht. »Mein Ruhm,« so sagte der sieggekrönte Imperator, »besteht nicht darin, daß ich vierzig Schlachten gewonnen habe, was nichts auslöschen kann, was vielmehr ewig leben wird, das ist mein Code civil, das sind die Protokolle des Staatsrates. (Ma gloire n'est pas d'avoir gagné quarante batailles. Ce que rien effacera, ce qui vivra éternellement, c'est mon Code civil, ce sont les procès — verbaux du Conseil d'Etat.) Ein wahres Wort, auch dann wahr, wenn man die darin enthaltene Überschatzung des persönlichen Anteils Napoleons an der Entstehung des Code auf das richtige Maß zurückführt. In der Tat, von den Schöpfungen des Mannes, der da wähnte, für immer die Dynastie der Napoleoniden in Frankreich begründet zu haben, sind so manche verschwunden, die Armee der dritten Republik ist eine andere als die Prätorionerkolonnen der alten Garde, welche bei Arcole und an der Beresina, bei Jena und Saragossa gekämpft hatten, die französische Volkswirtschaft und die französische Gesellschaft hat sich in dem Jahrhundert, das seit dem Inkrafttreten des Code verstrichen ist, von Grund auf geändert, der Code selbst ist so gut wie unverandert geblieben, und wenn auch in der dritten Republik mehrfach Modifikationen seiner Bestimmungen für erforderlich erachtet wurden, in der Hauptsache und im Wesentlichen hat sich auch die dritte Republik bislang nicht veranlaßt gesehen, einer umfassenderen Revision des bürgerlichen Rechts naherzutreten. Wird dies im Laufe des 20. Jahrhunderts geschehen, wird man sich durch das Vorgehen und Beispiel Deutschlands beeinflussen lassen, um an Stelle eines Gesetzbuches, dessen eminente Vorzüge nächst Frankreich am meisten in Deutschland geschatzt wurden

und geschätzt werden, das aber durch die wirtschaftliche, soziale und industrielle Entwicklung längst überholt ist, ein mehr auf der Höhe der zeitgenössischen Bedürfnisse stehendes zu setzen? Die Ansichten hierüber sind sehr geteilt und auch bei denjenigen, welche die Bedürfnisfrage an sich zugeben, dabei aber ganz wohl dem Umstand volle Beachtung schenken, daß die parlamentarischen Verhältnisse des heutigen Frankreich einem großen Gesetzeswerk, das in alle Lebensverhältnisse weit und tief einschneidet, die denkbar größten Hindernisse entgegensetzen. Mit Hilfe der französischen Regierung hat die französische Gesellschaft zur Beförderung der gesetzgeberischen Studien ein monumentales Werk aus Anlaß der Hundertjahrfeier des Code civil erscheinen lassen, welches gewissermaßen ein Spiegelbild dessen bietet, was das Gesetzbuch im Laufe des Jahrhunderts gewesen und geworden ist, welchen Einfluß es auf die Entwicklung der verschiedenen Funktionen des Wirtschaftslebens ausgeübt und inwieweit es die Ansprüche der einzelnen Berufe und Stände zu befriedigen geeignet ist; daran schließt sich dann die Betrachtung des Einflusses, welchen der Code auf die Gesetzgebung anderer Staaten und Länder ausgeübt hat und die grundsätzliche Erörterung der Frage: Bedarf es überhaupt einer generellen Revision des Gesetzbuchs oder genügt es nicht vielmehr, wenn die Gesetzgebung sich bemüht, in Ansehung derjenigen Vorschriften, bezüglich welcher ein nicht mehr zu verschleiernder Gegensatz zwischen dem Rechtsempfinden der Gegenwart und dem positiven Recht besteht, im Wege der Spezialgesetzgebung einen Ausgleich eintreten zu lassen?[1]) Wenn soeben von einem monumentalen Werke gesprochen worden ist, so erscheint diese Charakterisierung des Livre du Centénaire nicht unberechtigt, obwohl es ja naturgemäß bei einem aus den Beiträgen verschiedener Autoren bestehenden Sammelwerk nicht zu vermeiden ist, daß eine gewisse wissenschaftliche Ungleichmäßigkeit zwischen den einzelnen Arbeiten besteht und hoch bedeutenden auch solche von geringerem Werte gegenüberstehen. Aber die Bedeutung des schönen Werkes als Ganzes wird dadurch nicht beeinträchtigt und sie wird auch dann noch bestehen, wennn infolge einer rascheren Arbeit der Gesetzgebung die französische Gesellschaft sich doch früher im Besitze eines neuen Gesetzbuches sehen sollte. Aus dem Livre du Centénaire ist mit Deutlichkeit der Grund ersichtlich, der es begreiflich macht, daß die französische bürgerliche Gesellschaft sich unter einem Gesetzbuche, das doch in vielen Punkten veraltet ist, im Verhältnis ganz wohl fühlt und die auf generelle Revision gerichteten Bestrebungen auch nicht annähernd die gleiche Unterstützung finden, wie dies in Deutschland der Fall war. Der Grund ist ein einfacher: Die französische Rechtsprechung hat es mittelst eines außerordentlichen Geschicks verstanden, die Bestimmungen des Code so auszulegen und so anzuwenden, daß die in dem Gesetzbuche vorhandenen Harten minder fühlbar, daß die Lücken minder bemerkbar werden, sie hat das positive Recht den geänderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse adaptiert und es hierdurch zu Stande gebracht, daß die Widersprüche zwischen dem positiven Gesetzesrecht und dem Rechtsempfinden bezw. dem

[1]) Le Code Civil 1804—1904. Livre du Centénaire publié par la Société d'Études Législatives (2 Bde.) Paris 1904.

Digitized by Google

wirtschaftlichen Bedürfnis doch ganz wesentlich reduziert werden. Der Code in seiner heutigen praktischen Anwendung und Auslegung ist etwas ganz Anderes wie das Gesetzbuch, das gewissermaßen als Abschluß der revolutionären Bewegungen gedacht war und — ein genialer Gedanke — der durch die Revolution zum maßgeblichen Einfluß gekommenen Klasse die von ihr durch die Revolution errungene Stellung dauernd sichern wollte. Unter dem Gesichtspunkte, daß diejenige Gesetzesauslegung der Gesellschaft am meisten nützt, welche das positive Recht mit den jeweilig vorhandenen Bedürfnissen in Einklang bringt, verdient die französische Rechtsprechung eine fast unbegrenzte Anerkennung, sie steht insoweit fast vollständig auf der Höhe der Rechtsübung des römischen Prätor. Erinnern wird uns daran, daß die französische Gesetzgebung heute noch kein Spezialgesetz besitzt, das sich auf die Entschädigungspflicht der Eisenbahnen für die Unfälle bei dem Betriebe bezieht und nur durch die äußerst liberale Auslegung der allgemeinen Vorschriften des Code die Rechtsübung eine ausreichende Berücksichtigung dieser Falle ermöglicht; erinnern wir daran, das ungeachtet des Artikels 340 mit dem starren Verbot der Vaterschaftsklage die Rechtsprechung in zahlreichen Fällen den unehelichen Vater verantwortlich zu machen weiß, daß auf Grund des Artikels 1382 ein Schutzsystem gegenüber dem unlauteren Wettbewerb in allen seinen Formen und Arten ausgebildet wurde, um das wir trotz unseres Spezialgesetzes die Franzosen beneiden müssen usw. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die französische Rechtsprechung ihre Aufgabe in minder freier und in mehr formalistischer Weise, also etwa im Sinne der deutschen Rechtsprechung aufgefaßt hätte, das Bedürfnis der generellen Revision in ganz anderem Maße bestände und auch mit ungleich erheblicherer Intensität seitens der Gesellschaft vertreten würde. Nur so ist es zu erklären, daß man in einer Zeit, in welcher die Bedeutung des mobilen Kapitals den Wert des immobilen nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten hat, wenigstens in den Ländern mit hochentwickelter Industrie und hochentwickeltem Handel, mit einem Gesetzbuch auskommen kann, welches das mobile Kapital so gut wie nicht kennt, mit einem Gesetzbuche, das zwar auf die Regelung des Eigentums den allergrößten Wert legt und das Eigentum als wesentliche Grundlage der gesamten Lebensverhältnisse betrachtet, aber unter dem Eigentum in erster Linie das Grundeigentum versteht; für den Code sind die Worte propriété und terre, wie Sorel in seinem Vorwort zu dem Livre du Centènaire treffend bemerkt, bis zu einem gewissen Grade gleichbedeutend.

Nicht möglich war es aber der französischen Rechtsprechung, den Code mit dem sozialen Geiste zu erfüllen, der nach dem heute wie früher mit aller Entschiedenheit festzuhaltenden Ausspruch des ersten Kanzlers des neuen Reichs keinem modernen Gesetze fremd bleiben darf. Gewiß, es muß vorbehaltslos anerkannt werden, daß auch insoweit die Rechtsübung sich bemühte, die zum Teil recht harten Vorschriften zu mildern, aber die Natur der Verhaltnisse erklärt es, daß gerade auf diesem Gebiete ihre Erfolge geringer waren; man kann beispielsweise den Bestimmungen des Code über den Dienstvertrag, die geradezu von einer antisozialen Gesinnung beherrscht werden, keine Auslegung angedeihen lassen, welche sie zu sozialen Vorschriften umgestaltet, ohne sich über das Gesetz hinwegzusetzen und in

die dem Gesetzgeber vorbehaltene Sphäre einzugreifen. Um deswillen können die berechtigten Forderungen, welche unter dem Standpunkte der Arbeiterinteressen an ein Gesetzbuch gestellt werden und gestellt werden müssen, Forderungen, die in dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch zum guten Teil erfüllt sind, auf dem Boden des Code nicht berücksichtigt werden, auch nicht vermöge der weitestgehenden Auslegung. Jene in der Gesellschaft seit einem halben Menschenalter eingetretene, noch nicht zum Abschluß gekommene Bewegung, welche durch das Aufsteigen der Arbeiterklasse dargestellt wird, in dem Code civil kommt sie nicht zum Ausdruck. Man hat häufig darüber gestritten, ob der Code als ein auf dem Boden der demokratischen Prinzipien stehendes Gesetz zu betrachten sei und in ihm die großen Grundsätze der Revolution ihre Verkörperung gefunden hätten. Ohne Zweifel haben nun einige der Errungenschaften der Revolution in ihm die gesetzliche Anerkennung gefunden, vor allem die Freiheit der Person, die unbedingte Freiheit des Grund und Bodens, die Rechtsgleichheit, die Einflußlosigkeit des religiösen Bekenntnisses und des Berufs auf die Rechtsfähigkeit und den Genuß der bürgerlichen Rechte, die Testamentsfreiheit, die Gleichheit der Teilung unter Miterben, also Ablehnung der Bevorzugung des einen derselben usw. Andererseits aber kann von einem auf den Grundsätzen der Demokratie beruhenden Gesetzbuche doch nur dann gesprochen werden, wenn man mit diesem Begriff einen ganz andern Sinn als den herkömmlichen verbindet. Der Code ist kein Gesetzbuch, in welchem die Arbeiterklasse Berücksichtigung gefunden hätte, nein, er ist das Gesetzbuch für die durch die Revolution zu Besitz und Einfluß gekommene Klasse, also mit einem Wort, das Gesetzbuch für die besitzende Bougeoisie und dieser sein Charakter kann ihm nicht genommen werden. Je mehr nun die Arbeiterklasse in Frankreich unter der dritten Republik politischen Einfluß erlangte, um so mehr mußte auch dieser Zwiespalt zwischen der politischen Bedeutung und der Ignorierung ihrer Interessen seitens des Code hervortreten. Heute, nach der einhundertjährigen Geltung des Code, steht Frankreich vor der Tatsache, daß diejenige Bevölkerungsklasse, deren politischer Einfluß sich mehr und mehr bemerkbar macht, in dem Code so gut wie vergessen wurde und sonach zwischen dem Gesetzbuche und der politischen wie auch der sozialen Bewegung eine Kluft gähnt, deren Überbrückung voraussichtlich nicht leicht sein wird. Die Bourgeoisie Frankreichs erblickt in dem Code heute noch nicht mit Unrecht das Gesetzbuch, dem sie ihre Stellung seit den Tagen verdankt, in welchen das ancien régime für immer beseitigt wurde, die Arbeiterklasse aber vermißt in Napoleons Gesetzbuch im 20. Jahrhundert nicht minder die Berücksichtigung ihrer vitalen Interessen und Bedürfnisse, auf welche sie nach der modernen Auffassung Anspruch hat. In dem Jahrhundert, das verstrich seitdem Napoleon, damals noch erster Konsul, in bezug auf den Erlaß des Code äußerte, die Aera des Romans der Revolution sei beendigt, man müsse nunmehr auf das Reale blicken und das Erreichbare in Betracht ziehen, alles aber, was einen spekulativen und hypothetischen Charakter besitze, ausschalten, hat sich die Arbeiterklasse insbesondere in Frankreich eine Stellung neben der Bourgeoisie zu erringen verstanden, langsam aber stetig ist es auch gelungen, den ökonomischen und rechtlichen Individualismus, dessen Monopol in Frankreich lange Zeit

unbeschränkt war, zurückzudrängen und der Auffassung Eingang zu verschaffen, welche in der Vertragsfreiheit nicht ein unumstößliches Dogma erblickt. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Verschiebung in der Stellung der beiden genannten Klassen rückgängig gemacht werden kann. Dann muß aber wohl oder übel die französische Gesetzgebung diese Tatsache auch in dem Code zum Ausdruck bringen, gleichviel, ob sich die hierdurch notwendig werdende Modifikation mit der Stellung des Code zu dem Arbeits- und Dienstvertrag verträgt oder nicht, denn alle sonstigen Vorzüge des Code können kein Äquivalent dafür bieten, daß in ihm die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsklassen nicht die gleiche Beachtung gefunden haben, daß er insbesondere über dem Vermögen, namentlich über dem in Grundeigentum bestehenden Vermögen die Arbeit übersehen hat. Im Jahre 1804 befand sich der Code mehr im Einklang mit den sozialen Verhältnissen, obzwar, wie Tistsier in seinem Aufsatze über den Code und die arbeitenden Klassen bemerkt, auch damals schon der Arbeitsvertrag der bei Weitem häufigste unter allen Arbeitsvertragen war; heute ist das nicht mehr der Fall, heute muß das bürgerliche Recht die Arbeiter ebensowohl beachten, wie das Grundeigentum, wie dies in dem Bürgerlichen Gesetzbuche Deutschlands auch geschehen ist. Für die künftige soziale und wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs dürfte nicht wenig davon abhängen, daß die französische Gesetzgebung aus dem Facit der hundertjährigen Entwicklung die entsprechenden Konsequenzen zieht und den gekennzeichneten Widerspruch zwischen der Stellung der Arbeiterklasse in dem Code civil und dem heutigen Bedürfnis beseitigt.

Die Heiratshäufigkeit der niederländischen Frauen in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.

Von

Dr. **Ph. Falkenburg**, Direktor des Statistischen Bureaus der Stadt Amsterdam.

Dr. Prinzing hat in dieser Zeitschrift manchen Artikel veröffentlicht über wichtige demographische Erscheinungen, welche er einer vergleichenden internationalen Behandlung unterzog.

Die niederländische demographische Statistik bietet aber seit Jahren so reiches Material, daß ich mich nicht zu entschuldigen brauche, wenn ich ein vom genannten Verfasser schon hier besprochenes Thema von neuem aufnehme, um es jetzt bloß im Lichte der nationalen Statistik zu besehen. Es sei mir an dieser Stelle vergönnt, einige Seiten der Frage zu widmen: Wie steht es mit der Heiratsfrequenz der Frauen in den Niederlanden in der letzten Hälfte des XIX. Jahrhunderts?

Im allgemeinen kann man auch in meiner Heimat von einer Steigerung der Heiratshaufigkeit reden.

Verheiratet, verwitwet oder geschieden waren im ganzen Königreich

in den Volkszählungsjahren	von 1000 Männlichen	von 1000 Weiblichen
1830	361	394
1840	355	388
1849	352	384
1859	362	393
1869	373	403
1879	376	405
1889	366	397
1899	367	396

Die ersten zwanzig Jahre zeigen eine ziemlich starke Abnahme bis zum Jahre 1859, in welchem eine Steigungsperiode eintritt, welche ihren Höchststand im in demographischer Hinsicht außerordentlich wichtigen Jahre 1879 erreicht. In den beiden letzten Dezennien ist ein schwacher Rückgang zu verzeichnen, der die Zunahme der ganzen Periode nicht aufhebt.

Bei den vorangehenden Zahlen ist keine Rücksicht genommen auf die veränderte Altersgliederung der Bevölkerung. Seit 1859 ist diese Veränderung keine genügende, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist.

	Von 1000 Männlichen standen im Alter von			von 1000 Weiblichen standen im Alter von		
	bis 20 Jahren	20—50 Jahren	über 50 Jahren	bis 20 Jahren	20—50 Jahren	über 50 Jahren
1859	431,6	417,6	150,8	411,8	418,9	169,3
1869	434,6	404,9	160,5	416,5	407,7	175,8
1879	449,7	384,4	165,9	435,7	385,2	179,1
1889	453,7	377,8	168,5	439,6	379,0	181,4
1899	451,8	384,0	164,2	435,5	388,5	176,0
Zunahme 1859—99	+ 20,2	— 33,6	+ 13,4	+ 23,7	— 30,4	+ 6,7

Aus diesen Zahlen will ich nur hervorheben, daß das für die Heiratsfrequenz wichtigste Alter fortwährend schwächer besetzt ist. Die Abnahme in den Jahren 1859—1899 beträgt bei den Männern nicht weniger als 33,6 per Tausend, bei den Weibern 30,4 per Tausend.

Begreiflich wird es deshalb, daß die Aufwärtsbewegung der Heiratsfrequenz, auf das Alter von 20—50 Jahren bezogen, weit größer ist, als sich aus den allgemeinen Heiratsziffern vermuten ließ.

Verheiratet, verwitwet oder geschieden waren dann auch

	von 1000 Personen im Alter von						
	20—25 Jahren	25—30 Jahren	30—35 Jahren	35—40 Jahren	40—45 Jahren	45—50 Jahren	20—50 Jahren
1849	134	353	675	791	835	855	620
1859	146	463	689	786	831	857	628
1869	168	501	708	797	836	857	644
1879	216	574	741	812	842	861	674
1889	215	553	738	815	839	859	669
1899	213	559	735	800	833	858	665
Zunahme 1849—99	+ 79	+ 206	+ 60	+ 9	— 2	+ 3	+ 45

Mit Ausnahme der 40—45jährigen hat die Heiratshäufigkeit also in allen Altersstufen zugenommen, am meisten wohl die der 25- bis 30jährigen. Der Höchststand wurde im Jahre 1879 erreicht. Die Volkszählungen lassen eine genauere Präzisierung des Höchststandsjahres nicht zu. Aus den jährlichen allgemeinen Heiratsziffern aber darf man ableiten, daß die höchsten Zahlen sich in den Jahren 1873/74 ergeben hätten, wenn in diesen Jahren eine Volkszählung stattgefunden hätte.

Die allgemeinen Eheschließungs- oder Trauungsziffern waren auf 1000 der mittleren jährlichen Bevölkerung

in 1870: 16,0	in 1874: 16,8	in 1878: 15,6
„ 1871: 16,0	„ 1875: 16,6	„ 1879: 15,2
„ 1872: 16,6	„ 1876: 16,4	„ 1880: 14,8
„ 1873: 17,2	„ 1877: 16,2	„ 1881: 14,6

Es liegt auf der Hand, daß die Heiratshäufigkeit an erster Stelle von der ökonomischen Lage der Bevölkerung beeinflußt wird. Hohe Zahlen sind, wie Farr in seinen „Vital statistics“ sagt: the result of peace after warr, of abundance after dearth, of high wages after want of employment, of confidence after distruct.“ Trauungsziffern sind gewissermaßen der Barometer der ökonomischen Gegenwart und nächsten Zukunft.

Aber neben diesen Momenten steht ein wichtiges physiologisches, nämlich die Verschiebung des Zahlenverhältnisses der Geschlechter.

Auf 1000 Männer über 20 Jahren entfielen Frauen von demselben Alter

in 1830: 1094	in 1869: 1062
„ 1839: 1090	„ 1879: 1049
„ 1849: 1082	„ 1889: 1051
„ 1859: 1066	„ 1899: 1056

Also ein Sinken in der Periode 1830—1899 von 30 per Tausend.

Schon durch diese Verschiebung des Zahlenverhältnisses war eine Zunahme der Heiratsfrequenz der Frauen ermöglicht.

Eine genauere Untersuchung der Heiratshäufigkeit in den elf Provinzen des Reiches wird wertvolle Auskunft geben über den Zusammenhang von Konfession und Heiratsfrequenz.

Von 1000 Frauen unter 50 Jahren waren verheiratet:[1])

Provinz	1849	1859	1869	1879	1889	1899
Nordbrabant	190,2	197,3	205,4	208,4	197,5	200,5
Gelderland	214,4	227,1	228,0	225,1	216,2	220,9
Südholland	*223,5*	*241,6*	*245,1*	*245,5*	*231,1*	*232,9*
Nordholland	*227,6*	*243,4*	*246,6*	*249,7*	*241,2*	*244,0*
Seeland	*224,5*	*248,8*	*242,2*	233,5	221,8	232,2
Utrecht	203,7	224,1	229,6	228,1	220,3	222,3
Friesland	*232,0*	*247,0*	*247,0*	*251,6*	*237,9*	*243,5*
Oberyssel	*223,8*	*239,1*	*241,3*	*241,2*	*237,6*	*241,7*
Groningen	*223,3*	*237,1*	234,0	*241,7*	*227,5*	*234,5*
Drente	*229,6*	*251,1*	*254,2*	*268,3*	*247,8*	*252,4*
Limburg	210,9	213,1	209,9	206,8	195,0	197,6
Niederlande	217,9	232,7	235,1	236,1	225,8	229,7

[1]) Die Zahlen, die sich über den Reichsdurchschnitt erheben, sind in der Tabelle kursiv gedruckt.

Die Aufwärtsbewegung war in den verschiedenen Provinzen nicht gleich groß. Während die mittlere Zunahme im Reich in den fünfzig Jahren 11,8 per Tausend betrug, war diese

in	Drente:	22,8	per Tausend	und in	Friesland:	11,5	per Tausend
„	Utrecht:	18,6	„ „	„	Groningen:	11,3	„ „
„	Oberyssel:	17,9	„ „	„	Nordbrabant:	10,3	„ „
„	Nordholland:	16,4	„ „	„	Südholland:	9,4	„ „
				„	Seeland:	7,7	„ „
				„	Gelderland:	6,5	„ „

Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber die Abnahme in der überwiegend katholischen Provinz Limburg (13,3 per Tausend). In allen Provinzen sind die Ziffern für 1899 weit höher als die für 1889, was auf das Aufleben der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht und Molkerei und auf die erneute Blüte der regional hier und dort wichtigen Industrie zurückzuführen ist.

Vergleicht man die Heiratsfrequenz des Jahres 1899 mit der relativen Besetzung bezüglich der katholischen Konfession, so ergibt sich:

Provinz	Konfession: Von 1000 Frauen waren katholisch		Heiratsfrequenz: Von 1000 Frauen unter 50 Jahren waren verheiratet	
Drente	546	über dem Reichsdurchschnitt	2524	unter dem Reichsdurchschnitt
Groningen	658		2345	
Friesland	744		2435	
Südholland	2446		2329	
Seeland	2488		2322	
Oberyssel	2711		2417	
Nordholland	2748		2440	
Utrecht	3311		2223	
Gelderland	3564	unter dem Reichsdurchschnitt	2209	über dem Reichsdurchschnitt
Nordbrabant	8806		2005	
Limburg	9822		1976	
das Königreich	3497		2297	

Ein gewisser Zusammenhang von Konfession und Heiratsfrequenz ist nicht zu leugnen. Mit Ausnahme von Utrecht haben alle Provinzen, deren Anzahl katholischer Frauen unter den Reichsdurchschnitt sinkt, eine stärkere Heiratsfrequenz als die mittlere des ganzen Landes. Daß das Vorhandensein der Frauenklöster die Neigung zum Zölibat begünstigt, wie sie dieselbe voraussetzt, braucht kaum ausgeführt zu werden.

Von Interesse ist ferner die Feststellung der „Intensität" des Heiratens in den verschiedenen Gruppen der Gemeinden. Ich folge dabei die Einteilung

in:	a)	Gemeinden	von mehr als	100000	Einwohnern		(Großstädte)
„	b)	„	„ 20000	bis 100000	„		(Mittelstädte)
„	c)	„	„ 5000	„ 20000	„		
„	d)	„	„ weniger als	5000	„		(Landgemeinden)

Die beiden ersten Gruppen werden nur von wirklichen Städten gebildet, während die vierte Gruppe (mit Ausnahme vielleicht der einzelnen

toten Städte) alle Landgemeinden umfassen wird. Schwieriger ist in den Niederlanden die Charakterisierung der dritten Gruppe. In diese gehören gewiß eine Anzahl kleinerer Stadtgemeinden, aber auch nicht wenige Komplexe von Bauerndörfern, welche zusammen eine Gemeinde bilden.

In diesen Gruppen von Gemeinden zeigt die Besetzung der verschiedenen Altersstufen der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen große Abweichungen von den vorangegebenen Durchschnittszahlen des ganzen Landes, wie in der folgenden Tabelle des näheren beleuchtet wird.

Verheiratet, verwitwet oder geschieden waren in 1899[2])

Gruppe	von 1000 Frauen im Alter von						
	20—25 Jahren	25—30 Jahren	30—35 Jahren	35—40 Jahren	40—45 Jahren	45—50 Jahren	20—50 Jahren
a	*231*	543	707	776	809	840	651
b	205	545	720	779	814	840	649
c	*224*	*591*	*765*	*821*	*850*	*870*	*687*
d	197	550	*743*	*810*	*844*	*867*	*670*
das Königreich	213	559	735	800	833	858	665

Der Stand zu Ende des XIX. Jahrhunderts war also der, daß in allen Altersstufen die Gemeinden von 5000—20000 Einwohnern die höchsten Zahlen auswiesen, mit Ausnahme nur der jüngsten Stufe, in welcher die Großstädte voranstanden. Die Heiratsgelegenheit der jungen Frauen ist also am höchsten in den Großstädten, und die aller anderen Frauen in den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 5000 bis 20000.

Daß in den Großstädten die Heiratsfrequenz der Frauen im allgemeinen der der anderen Gemeinden nachsteht, wird wohl daraus zu erklären sein, daß die zwei größten Gemeinden dieser Gruppe[3]) (Amsterdam und Rotterdam) Hafen- und Handelsstädte sind, welche auch in Deutschland keine hohe Heiratsfähigkeit ausweisen.[4])

Die sodann wahrnehmbare abnehmende Heiratsfrequenz bei steigender Bevölkerung von Gemeinden in übrigens gleicher ökonomischen Lage würde meines Erachtens größtenteils im folgenden einige Beleuchtung finden können. Je größer die Stadt, desto größer der Zug dahin von Frauen, welche sich einen selbständigen Arbeitskreis zu erobern wünschen. Diese Frauen vergrößern die Zahl derer, welche in der Stadt geboren sind und deren Erziehung in größerem Maße als anderwärts auf eine relative ökonomische Selbständigkeit gerichtet ist. In den Großstädten zeigen die Frauen eine stärkere Beteiligung am Berufsleben. Uberdies fällt dort eine freie Gemein-

[2]) Die Zahlen, welche sich über den Reichsdurchschnitt erheben, sind in der Tabelle kursiv gedruckt.

[3]) Diese Gruppe umfaßte am 31. Dezember 1899 die Städte Amsterdam mit 510853 Einw., Rotterdam mit 318507 Einw., Haag mit 206022 Einw. und Utrecht mit 102086 Einw.

[4]) Die Differenz der Ziffern in den wichtigsten europäischen Städten ist ersichtlich aus der 88 Städte umfassenden Übersicht der jährlichen allgemeinen Eheschließungsziffern

schaft beider Geschlechter weniger ins Auge, die nicht selten nur dann zur Ehe führt, wenn die Folgen eine gesetzliche Regelung dieses Verhältnisses erwünscht erscheinen lassen.5)

In den Gemeinden von 5000—20000 Einwohnern ist die Lebensführung in der Regel einfacher, und sie braucht die Heiratslustigen weniger von der Ehe abzuschrecken.

Die zuletzt erwähnten Daten aus dem Jahre 1899 würden an Interesse gewinnen bei einem Vergleich nach Alterssiufen mit früheren Jahren. Leider gestatten die Ergebnisse der älteren Volkszählungen solches nicht. Ich muß mich also auf eine weniger ausgearbeitete Zusammenstellung beschränken, nämlich auf den Nachweis aller verheirateten, verwitweten und geschiedenen Personen am Anfang und am Ende der 50jährigen Periode auf 1000 Frauen überhaupt.

	1849	1899	Zunahme
a) Gemeinden über 100000 Einw.	387,75	395,86	8,11
b) „ mit 20000—100000 „	385,58	388,24	2,66
c) „ „ 5000— 20000 „	385,26	397,89	12,63
d) „ unter 5000 „	383,07	396,74	13,67

Wie groß ist doch die Veränderung in der Reihenfolge seit 1849!

Anfangs des 50jährigen Zeitraums folgte die Heiratsfrequenz der Einwohnerzahl. Die Großstädte gingen voran, dann kamen die Gemeinden von 20000—100000 und die von 5000—20000 Einwohnern, die Landgemeinden schlossen die Reihe. Und wie gering war die Differenz zwischen den Gruppen! Daß dies anders geworden, ist auf eine stets größer werdende Differenzierung der Gemeinden, ihrer Lebensweise, ihrer Anschauungen, ihrer Berufstätigkeit zurückzuführen.

Zuletzt eine Auseinandersetzung über die Heiratshäufigkeit im Zusammenhang mit dem Beruf der Eheschließenden.

---

für die Jahre 1899—1903, veröffentlicht im Heft 11 der Communications statistiques, herausgegeben vom Amsterdamer Statistischen Amt. Davon sei das Folgende entnommen bezüglich Holland und Deutschland.

	1899	1900	1901	1902	1903
Amsterdam	15,1	15,3	15,7	15,5	15,1
Rotterdam	15,2	15,9	15,4	14,9	15,0
Haag	15,5	15,1	15,7	15,8	16,0
Utrecht	15,8	13,4	14,4	13,4	14,5
Hamburg	17,7	17,2	17,1	16,8	15,7
Königsberg	17,3	17,9	16,5	15,5	16,1
Berlin	21,9	22,3	21,0	20,1	20,9
München	25,0	24,8	22,7	19,5	18,5
Cöln	21,7	22,0	20,1	22,3	20,0
Frankfurt a. M.	22,9	26,3	21,3	21,5	22,0
Nürnberg	24,2	24,2	21,5	19,3	19,6
Düsseldorf	21,6	21,1	20,6	20,0	20,5
Mannheim	24,9	25,3	22,9	21,8	21,6

5) In Amsterdam wurde nach den Statistischen Jahrbüchern des Statistischen Amts von den Erstgeborenen geboren innerhalb 6 Monate nach der Eheschließung

in 1900: 24,2 Prozent

in 1901: 26,4 „

Eine Statistik der Ehen nach dem Berufe der Eheleute oder wenigstens des Ehemannes kennen wir allerdings in den Niederlanden nicht, wiewohl in das Trauungsregister vom Standesbeamten auch die Berufe der Eheschließenden eingetragen werden müssen. Dieser Mangel ist damit zu rechtfertigen, daß eine genaue begriffliche Bestimmung jedes Berufes und der sozialen Stellung, die jedermann darin einnimmt, zu den Unmöglichkeiten gehört.

Beredter in ihren Ergebnissen scheint mir aber die hier gegebene Untersuchung. Die Gruppen von Gemeinden, die ich ausgewählt habe, sind:

Gruppe A: Die Handels- und Hafenplätze Amsterdam und Rotterdam.

Gruppe B: Dreizehn Gemeinden in der Provinz Nordholland, welche sich hauptsächlich mit Viehzucht und Käsebereitung beschäftigen.[6])

Gruppe C: Vierzehn Gemeinden auf der Insel Südbeveland (Seeland), welche sich hauptsächlich vom Getreidebau ernähren.[7])

Gruppe D: Neun großindustrielle Gemeinden in Twente (Prov. Oberyßel), deren Haupttätigkeit Textil- und Maschinenindustrie sind.[8])

Von 1000 Frauen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden:[9])

Gruppe:	1849	1859	1869	1879	1889	1899	Zunahme:
A.	*393*	*401*	*411*	*418*	*403*	*399*	6 (1849—99)
B.	*396*	*404*	*422*	*433*	*446*	[10])	50 (1849—89)
C.	*402*	*408*	*409*	393	394	[10])	— 8 (1849—89)
D.	379	387	396	391	390	382	3 (1849—99)
das Königreich	384	393	403	405	397	396	12 (1849—99)

Die Hafenplätze gehen in keinem einzigen Jahre voran. Von der dritten Stelle in 1849 und 1859 erobern sie die zweite seit 1869, dem Jahre, wo der Zug nach der Stadt in den Niederlanden beginnt. Wie gesagt leisten Handelsstädte einer intensiveren Heiratslust nicht Vorschub. Es wird wohl daher kommen, daß das Hilfspersonal des Handels nur einen unbedeutenden Anteil hat an den Resultaten günstiger Konjunkturen. Die Verteilung der Handelsgewinne ist eine ganz andere als die der großindustriellen Gewinne. Eine Vermehrung dieser letzten bietet in der Regel den Arbeitern die Gelegenheit, in absehbarer Zeit um Lohnerhöhung anzuhalten.

Die Viehzucht und die Käsebereitung nimmt in obiger Tabelle eine ehrenvolle Stelle ein. Eine Abnahme der Heiratsfrequenz ist selbst in 1879

---

6) Es sind: Avenhors, Beemster, Beets, Kwadyk, Graft, Middelie, Oosthuizen, Oudendyk, de Ryp, Schermerhorn, Zuid- en Noord-Schermer, Ursem und Warder.

7) Es sind: Abtskerke, Arendskerke, Baerland, Borssele, Driewegen, Ellewoutsdyk, Gravenpolder, Heerenholk, Heinkenszand, Hoedekenskerke, Nisse, Oudelande, Ovezande und Wolphaartsdyk.

8) Es sind Almelo (Stadt und Land), Borne, Delden, Enschedé, Goor, Hengelo, Lonneker, Oldenzaal.

9) Die Zahlen, die über dem Reichsdurchschnitt stehen, sind in dieser Tabelle kursiv gedruckt.

10) Die Ergebnisse der Volkszählung von 1899 bieten keine Bevölkerungszahlen nach dem Familienstande in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern.

bei diesem Industriezweig nicht zu verzeichnen. Es mag sein, daß auch die Viehzucht und die Käsebereitung an dem allgemeinen Rückgang der Lage der Landwirtschaft in den Jahren 1870—1890 teilnahmen; Heiratslustigen war dieser Rückgang dennoch kein Hindernis.

Die Ackerbaugemeinden zeigen eine, wiewohl geringe, Abnahme; nichtsdestoweniger stehen sie auch in letzter Zeit über die großindustriellen Gemeinden. Der nicht sehr starke Niedergang seit 1869 fällt zusammen mit dem Zurückgehen des Krappbaues wegen der Erfindung der Anilinfarbstoffe und mit dem Sinken der Getreidepreise.

Während der ganzen 50jährigen Periode zeigen die großindustriellen Gemeinden der Gruppe D eine sehr niedrige Heiratsfrequenz. Welche kann die Ursache sein einer Erscheinung, die meines Wissens in ausländischen Fabrikstädten nie konstatiert worden ist? Eine schwächere Besetzung der heiratsfähigen Altersgruppen? Nein. Der Stand der Industrie selbst? Ebensowenig. Twente möge auch unter Absatzkrisen zu leiden gehabt haben; im allgemeinen aber war seine Lage eine günstige. Dann bleibt nur eine Vermutung übrig, daß der regionale Lohnstandard im Vergleiche mit dem nationalen zu niedrig war. Eine brauchbare Lohnstatistik fehlt, um dies zu bestätigen.

Aus dem vorangegangenen lassen sich folgende Schlußfolgerungen ableiten:

1. Die Heiratshäufigkeit der niederländischen Frauen ist im ganzen Lande seit 1830 gestiegen. Das Jahr 1879 ist der Anfangspunkt einer geringen Senkung, welche einer ziemlich großen Differenz zwischen Anfang und Ende der Periode nicht im Wege steht.

2. Diese Steigerung erscheint desto wichtiger, als die Altersstufen der Heiratsfähigen im Vergleich mit der jüngeren und älteren Stufe sich proportionell verringert haben.

3. Alle Altersstufen haben ihren Anteil gehabt an dieser Steigerung, besonders die der 25—30jährigen, was auf eine Verjüngung des durchschnittlichen Heiratsalters hinweist.

4. Die Verringerung des Frauenüberschusses, eine Folge der Annäherung der Geburten- und Sterblichkeitsziffern beider Geschlechter, kann die Zunahme der Heiratshäufigkeit beeinflußt haben.

5. Es besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen der (katholischen) Konfession und Heiratshäufigkeit.

6. Die Heiratsfrequenz ist am höchsten in den Gemeinden mit 5000 bis 20000 Einwohnern. Die Großstädte begünstigen nur die Ehe der 20 bis 25jährigen Frauen.

7. Unsere Hafenplätze befördern die Heiratslust nicht, ebensowenig unsere großindustriellen Städte in Twente. Die Viehzucht- und Käsebereitungsgemeinden in Nordholland bieten die höchste Heiratsgelegenheit, welche selbst seit 1879 nicht abgenommen, sondern zugenommen hat. Auch die Ackerbaugemeinden in der Provinz Seeland nehmen eine vornehme Stelle ein.

8. Die Heiratshäufigkeit läuft oft parallel mit der Lage der in einer Gegend meist vorkommenden Betriebe, doch braucht erstere letzterer nicht immer auf dem Fuße zu folgen.

Die Behauptung, daß die Heiratsgelegenheit der niederländischen Frauen in den letzten Jahren stark abgenommen hat, wird durch die statistischen Daten nicht bestätigt. Die Ehe wurzelt im Gegenteil mehr als früher in der Neigung der Nation und die erhöhte Wohlfahrt bietet die Gelegenheit, dieser Neigung Folge zu leisten.

Ist Robert Owen ein Individualist oder ein Sozialist?

Von

Dr. W. Ed. Biermann, Privatdozent an der Universität Leipzig.

Ich habe in einem früheren Aufsatze die Grundlinien einer »Sozialphilosophischen Propädeutik« gezogen, wie ich sie mir als Vorlesungsgegenstand denke. Sie soll in drei Abschnitte zerfallen: eine sozialwissenschaftliche Staats-, eine Erkenntnis- und eine Systemlehre. Die »Sozialwissenschaftliche Staatslehre« habe ich in meinem Buche »Staat und Wirtschaft«, Bd. I: »Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus« (1904) zu bearbeiten begonnen. Das Grundproblem der Sozialwissenschaft und der Sozialphilosophie, das Verhältnis des Individuums zum Staat ist es, das meinem Buche »Staat und Wirtschaft« zugrunde liegt. Ich unterscheide in Anlehnung an die von Heinrich Dietzel für das Verhältnis vom Individuum zur Gesellschaft aufgestellten Prinzipien, zwei Möglichkeiten, wie man das Verhältnis vom Individuum zum Staat auffassen kann: Nämlich das Individualprinzip und das Sozialprinzip. Je nachdem sich die verschiedenen Autoren für das eine oder für das andere Prinzip entscheiden, je nachdem vindizieren sie dem Staat eng begrenzte oder sehr weitgehende Zwecke, je nachdem ist für sie der Staat nur die Summe aller Einzelnen, ein bloßer Additionsprozeß, oder aber er ist ein mächtiger und segensreicher Kulturfaktor, der das Wirtschaftsleben zu beeinflussen berufen ist.

Gewöhnlich pflegt man nun nach wirtschaftspolitischen Anschauungen der betreffenden Autoren und ihrer Stellung zu gewissen Institutionen unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung, wie zum Privateigentum und dergleichen, zwischen »Individualismus« und »Sozialismus oder Kommunismus« zu unterscheiden. Diese Auffassung der Dinge geht denn doch recht wenig in die Tiefe. Und ich habe es — wieder im Anschluß an Dietzel — vorgezogen, eine Unterscheidung der Autoren in Individualisten und Sozialisten vorzunehmen, je nach ihrer Stellung zu den letzten ethischen Prinzipien der Sozialwissenschaft und der Sozialphilosophie. Das ist in diesem Falle das Verhältnis vom Individuum zum Staat.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß ich unter »Sozialismus« etwas ganz anderes verstehe, als der leider noch immer übliche allgemeine Sprachgebrauch, der nach den praktischen Tendenzen unterscheidet. Der »Sozialist« im bisherigen Sprachgebrauch ist der radikale Reformer unserer bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, er ist der Feind des privaten Eigentums an Produktionsmitteln; der »Sozialist« im Sinne Dietzels und meines früher zitierten Buches ist der, dem der Staat, das große Ganze, das Gemeinwohl mehr bedeutet, als das einzelne Individuum und seine egoistischen Privatinteressen. »Individualist« ist nach dem bisherigen Sprachgebrauch derjenige, der am Privateigentum an Produktionsmitteln und an der Konkurrenz der Einzelinteressen festhält, nach Dietzels und meinem Vorschlag dagegen der, dem die Interessen des Individuums alles bedeuten,

der Staat, das Gemeinwohl nichts. Dem Sozialisten ist der Staat ein organisches, selbstständig lebendes und mit selbständigen Funktionen begabtes Wesen — nach dem Sprachgebrauch der Scholastik realistisch; dem Individualisten ist der Staat nur die Summe aller Einzelnen, kein selbständiger Begriff, nur eine Fiktion, im scholastischen Sinne nominalistisch. Dem Juristen wird der Unterschied zwischen individualistischer und sozialistischer Staatsauffassung ohne weiteres einleuchten, wenn ich ihn auf die analoge verschiedene Beurteilung der juristischen Person in romanistischen und germanistischen Kreisen verweise. Die römische Fiktionstheorie eines Savigny und seiner Anhänger ist analog der nominalistisch-individualistischen Staatslehre. Die germanistische Theorie eines Beseler und eines Gierke, die Theorie der »realen Verbandspersönlichkeit« ist der sozialistisch-realistischen Staatslehre verwandt. Wie eine Ausgleichung und Vermittlung zwischen beiden Extremen möglich ist, kann ich hier nicht erörtern, ich habe es an anderer Stelle schon kurz angedeutet.[1])

Nach dieser langen Einleitung können wir uns nun endlich dem Problem zuwenden, das der Titel dieses Aufsatzes bezeichnet. Die Einleitung war notwendig, weil der Leser dieser Zeilen doch schlechterdings erst einmal einen Begriff davon erhalten muß, was denn eigentlich unter »Individualist« und »Sozialist« zu verstehen sei. Es geht nämlich eines aus unserer begrifflichen Analyse des »Individualprinzips« ganz deutlich hervor: Zum »Individualismus« als sozialwissenschaftlicher Weltanschauung (nicht als wirtschaftspolitischem Dogma!) gehört nicht nur der klassische Liberalismus der Schulen Quesnays und Smiths, sondern auch der Anarchismus und der Kommunismus. Das Prinzip des letzteren »einem jeden nach seiner Arbeit«, oder wie es in der späteren Formulierung heißt: »einem jeden nach seinen Bedürfnissen«; mit andern Worten: die Formeln »le bonheur commun«, »das größte Glück der größten Zahl« sind individualistischer Natur und haben mit der sozialwissenschaftlichen Weltanschauung des Sozialismus gar nichts gemein. Darum muß auch der Kommunismus, der eng verwandt mit dem Sozialismus des bisherigen Sprachgebrauchs schien, von dem »Sozialismus« in unserem Sinne scharf abgesondert werden. Der ganze Gegensatz der durch eine Weltanschauung getrennten sozialwissenschaftlichen Richtungen läßt sich auf folgende Formel bringen:

Individualismus (das sind Liberalismus, Anarchismus und Kommunismus) und Sozialismus schließen sich gegenseitig begrifflich aus. Es darf darum nie heißen, wie man immer wieder hört und wie es nach der wirtschaftspolitischen Unterscheidung ja auch richtig ist: »Sozialismus oder Kommunismus«. Beide haben nach dem neuen Sprachgebrauch, den Dietzel und ich befürworten, gar nichts miteinander zu schaffen. Ein Beispiel: Rodbertus ist »Sozialist«, weil ihm das Individuum nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist, dagegen Marx ist Kommunist, desgleichen Saint-Simon, Fourier und Louis Blanc, der freilich auch manche staatssozialistische Züge aufweist. In meinem ersten Bande von »Staat und Wirtschaft« habe ich infolgedessen Rodbertus nicht behandelt, wohl aber die französischen Kommunisten und den Anarchismus, sowie den Marxismus und die Sozialdemokratie.

Robert Owen hatte ich nach reiflicher Erwägung und nach langem Überlegen nicht behandelt, da er mir seiner Grundanschauung nach denn doch »Sozialist« zu sein schien. Nun gibt mir aber eine neue Biographie dieses verehrenswertesten und liebenswürdigsten aller radikalen Gesellschafts- und Wirtschaftsreformer willkommenen Anlaß, meine frühere Anschauung zu revidieren. Ich meine das feinsinnige und schöne Buch von Helene

[1]) cf. meine Miscelle »Natur und Gesellschaft«, Conrads Jahrb., Maiheft 1904.

Simon.[2]) Nach gründlicher Prüfung der Analysen, die Helene Simon an den Schriften Owens vornimmt, scheint er mir denn doch zweifellos ein »Kommunist« und somit nach unserem öfters begründeten Sprachgebrauch ein »Individualist« zu sein. Leider bietet das sonst so vortreffliche Buch von Helene Simon ein deutliches Beispiel dafür, welche Verwirrung in weitesten Kreisen hinsichtlich der Vorstellungen herrscht, die man sich vom Sozialismus und vom Kommunismus macht. Denn in dem Buche der Helene Simon werden stets beide Begriffe miteinander identifiziert. Owen ist nicht Kommunist und Sozialist, sondern Kommunist und darum kein Sozialist, infolgedessen wie die früher zitierten Autoren reiner Individualist. Und an dieser Tatsache ändert natürlich auch gar nichts der Umstand, daß Reybaud mit seiner Formulierung des Wortes »Sozialismus« gerade an das »soziale System« Owens angeknüpft hat.[3]) Owen hat sein System (S. 151) als »soziales« bezeichnet, um den Gegensatz zu dem lediglich auf der individuellen Selbstverantwortung beruhenden kommerziellen oder Handelssystem zu kennzeichnen. In dem alten wirtschaftspolitischen Sinne ist sein System allerdings »sozial«, in dem neueren Sinne ist es dagegen »mutualistisch«, kommunistisch und infolgedessen individualistisch. Helene Simon hat demnach stillschweigend den alten Sprachgebrauch akzeptiert, ohne sich überhaupt mit dem neuen sozialphilosophischen Vorschlage auseinanderzusetzen. Den Vorwurf kann man ihr nicht ersparen, denn ich meine: wer heute über einen der kommunistischen Denker ein biographisch-kritisches Werk schreiben will, der muß sich doch bei der Klassifizierung wenigstens darüber klar sein, nach welchem Prinzipium divisionis er sich hierbei zu richten hat. Diese Klarheit haben sich z. B. zwei andere Autoren erst zu verschaffen gesucht, die gerade in einander entgegengesetztem Sinne ihre Helden einzureihen suchten, Dietzel mit seinem »Rodbertus« und Diehl mit seinem »Proudhon«. Und auch ich habe mich bemüht, genau abzugrenzen, was ich unter »Individualismus« und unter »Sozialismus« verstanden haben will, ehe ich an die kritische Geschichte des Individualismus ging.

Dieses Ausserachtlassen der beiden sich gegenseitig ausschließenden Auffassungen von Individualismus und Sozialismus hat bei H. Simon zu den Konsequenzen geführt, daß eine unklare Verschwommenheit hinsichtlich der verschiedenen Begriffe herrscht. Einmal ist Owen ihr zufolge Kommunist, dann ist er wieder Sozialist und dergleichen mehr. Nun verfährt Owen aber in seiner Ethik nach individualistischem Rezept; das bleibt auch zu Recht bestehen, trotzdem der »Altruismus, dem das Glück des Einen unmittelbar durch das des Anderen, das persönliche durch das Glück der Gesamtheit bedingt erscheint«, sein Leitstern ist.[4]) Denn das ist doch dieselbe Identifikation von Privat- und Gesamtinteresse, die dem Individualismus eigen ist, nur daß sie umgekehrt erscheint. Dem Sozialismus erscheint im Gegensatz dazu sehr häufig das Gesamtwohl vom Egoismus des Einzelnen bedroht, und infolgedessen muß sehr häufig das »private interest« zugunsten des Gesamtwohls eingeschränkt werden. Wenn darum Owen in seinem Hauptwerke »The New Moral World« und zwar im 6. Teil, der über »Regierung und Gesetze« handelt, seine — wie H. Simon schreibt — »Umkehrung der individualistischen Theorie« in die Formel[5]) kleidet: »Was am besten für die Familie der Menschheit ist, ist auch das Beste für jedes einzelne Mitglied derselben«, oder »was am besten für alle ist, ist auch am besten für mich«, so ist das nichts weniger als Sozialismus, sondern es ist unverfälschter Individualis-

[2]) Robert Owen, sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart. Jena, Gustav Fischer, 1905.

[3]) Simon, S. 250.

[4]) Simon, S. 248/49 — cf. auch S. 269.

[5]) Simon, S. 269.

mus. Denn das naturrechtliche Dogma von der Identifikation von Gesamt- und Privatinteresse liegt der Owenschen Überzeugung zugrunde. Der Kern ist ganz derselbe wie beim Individualismus. Nur der Aufputz ist etwas anders. Der klassische Theoretiker des Manchestertums, Bastiat, geht von der Harmonie der egoistischen Privatinteressen mit dem Gesamtinteresse aus, dagegen Owen umgekehrt von der Harmonie des Gesamtinteresses mit den Privatinteressen. Um alles in der Welt darf man aber nicht diesen verschiedenen Ausgangspunkt in Zusammenhang mit einer grundverschiedenen Weltanschauung bringen. Bastiat ist Individualist und zwar egoistischer Individualist und Harmonietheoretiker, Owen ist umgekehrt altruistischer Individualist und Harmonietheoretiker. Beider Anschauungen sind — selbstverständlich immer von den wirtschaftspolitischen, den praktischen Folgerungen ganz abgesehen — insofern illusionistisch, als beide an eine Harmonie zwischen Privat- und Gesamtinteresse glauben, nur daß sie sich das Zustandekommen der Harmonie verschieden denken. Das Ziel des Liberalismus und des Manchestertums ist individualistisch, das Ziel des Kommunismus eines Owen ist auch individualistisch. Denn das Glück der einzelnen will auch er erstreben. Nur daß der klassischen Lehre der individuelle Wettbewerb um individuelles Glück als der geeignete Weg zum Ziel erscheint, dagegen der Lehre Owens die »Kooperation«, »das Wirken des einen mit dem anderen und für ihn, das Glück des Nächsten und der Gesamtheit, als die Quelle alles individuellen Glücksempfindens und aller gesellschaftlichen Wohlfahrt«.[6]) Das gemeinsame Ziel ist also, Owenistisch ausgedrückt: das individuelle Glücksempfinden. Der Ausgangspunkt ist verschieden: Der Liberalismus und das Manchestertum gehen von dem einzelnen aus, Owen von der Gesamtheit. Das ist allerdings der »soziale Zug« in dem theoretischen System Robert Owens! Aber dieser »soziale Zug« berechtigt noch nicht dazu, Owen einen »Sozialisten« (im Sinne Dietzels und meines Buches) zu nennen; denn das letzte Ziel seines Strebens ist nicht der Staat, die Gesamtheit, sondern das Glück des Individuums. Das Individuum ist für Owen weit mehr als bloßes Mittel zum Zweck, es wird niemals von Owen der Gesamtheit geopfert, weil eben das Wohl der Gesamtheit zugleich auch das Wohl des einzelnen Individuums ist.

Ich komme nach allem vorher Gesagten zu dem Schlusse, daß die Weltanschauung Owens, und namentlich die seines Buches von der Neuen Moralischen Welt, Kommunismus, d. h. »potenzierter Individualismus« (Schaeffle) ist, aber kein Sozialismus. Als Kommunist und somit Individualist bezüglich seiner Auffassung des Verhältnisses von Individuum zur Gesellschaft und zum Staate hätte er in mein Buch »Staat und Wirtschaft, Bd. I: Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus« gehört. Aber meine frühere Prüfung, gerade der New Moral World, war zu dem Resultat gekommen, das ich jetzt nach der eingehenden Analyse von Helene Simon verwerfen zu müssen glaube, Owen sei als »Sozialist« und nicht als »Individualist« aufzufassen. In diesem Sinne möchte ich diese Zeilen als nachträgliche Berichtigung jener Schrift aufgefaßt wissen. Eine ausführliche Darlegung der »Staatslehre« Owens muß ich mir einstweilen vorbehalten.

Helene Simon, der für die gebotene Anregung aufrichtiger Dank gesagt sei, schreibt am Schlusse ihres Werkes:[7]) »Die sozialdemokratische Bewegung« trägt Owens Stempel. Die Erbin seiner Kritik ist sie, seiner ökonomischen Lehre, des kosmopolitischen Zugs seines »Sinnens und Trachtens«. Auch dieser Umstand spricht für meine Auffassung, daß Owen als Kommunist der individualistischen Weltanschauung angehört, denn die Sozialdemokratie ist durchaus individualistisch! Man möchte ihr wünschen, daß

[6]) Simon, S. 77.

[7]) Simon, S. 337.

Digitized by Google

ihr solche edlen, ungeachtet aller fehlgeschlagenen Experimente und ungeachtet des illusionistischen Grundzuges ihrer Lehre, liebenswerten Menschen, wie Robert Owen, erwüchsen. Allein schon, damit vornehme Gesinnung und vornehme Schreibweise, mit der die Klinge zu kreuzen eine Ehre ist, an die Stelle des »Jungbrunnenstils« trete, der die sozialdemokratischen Expektorationen heute so ungenießbar macht.

Gegenwart und Zukunft der Baumwolle.

Von

Prof. Dr. **A. Oppel** in Bremen.

Dritter Artikel.

3. Afrika.

A. Ägypten.

Unsere Wanderung durch Asien hat uns in die Nähe von Ägypten geführt, das, soweit der europäische Bedarf in Betracht kommt, zu den ersten Produktionsländern gehört. Nach Umfang der Anbaufläche und des Jahresertrages folgt es auf Indien. Von diesem unterscheidet es sich außerdem dadurch, daß es ausschließlich für die Ausfuhr arbeitet und ein hochgeschätztes, vielgesuchtes und teuer bezahltes Erzeugnis liefert, das, aus der Sea Island abgeleitet, im Laufe der Zeit, trotz Spaltung in verschiedene Abarten einen gewissen Sondercharakter angenommen hat. Länge des Stapels, schöner Glanz und angenehme Weichheit sind seine besonderen Eigenschaften.

Der Baumwollbau ist in Ägypten durch die Initiative der Regierung, speziell des hervorragenden Vizekönigs Mehemed Ali im Jahre 1822 eingeführt und trotz mancher Schwankungen im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr ausgedehnt worden, so daß er gegenwärtig den wichtigsten Teil der gesamten Landwirtschaft ausmacht. Er liefert etwa sieben Neuntel der Gesamtausfuhr und bedeckt mehr als ein Viertel des ganzen anbaufähigen Landes. Somit ist er in einer Weise in den Vordergrund der Volkswirtschaft Ägyptens getreten, wie das bei keinem andern Lande der Fall ist. Er beherrscht das Interesse der Pflanzer und der Großkaufleute. Wie in Zentralasien ist der Baumwollbau hier auf künstliche Bewässerung angewiesen und war die längste Zeit speziell von der Gestaltung der Nilschwelle abhängig. Seit der Begründung des großen Stauwerkes bei Assuan ist aber die Sachlage insofern zu ihrem Gunsten verändert worden, als nun die Wasserzufuhr besser als vorher geregelt und manches Stück Land in Kultur genommen werden kann, das früher in manchen Jahren wegen Wassermangels unbenutzt liegen bleiben mußte. Die Folge davon ist, daß der Anbau der Staude in Oberägypten mehr und mehr um sich greift, während er früher fast ausschließlich im Delta vertreten war. Aber dies wird immer das Hauptgebiet bleiben, weil es den größeren Teil des anbaufähigen Bodens enthält. Das Klima Ägyptens ist im allgemeinen der Pflanze sehr zuträglich. Schädlinge sind zwar vorhanden, namentlich auch der früher erwähnte

Bollwurm, aber doch nicht so zahlreich und verderblich wie in den Vereinigten Staaten. Die Ursache dieses Vorzugs dürfte in der Trockenheit der Luft zu suchen sein.

Der Gesamtertrag Ägyptens schwankt bei annähernder Gleichheit der Anbaufläche in nicht unbeträchtlichem Maße von Jahr zu Jahr. Die letzten Ernten, mit Ausnahme der diesjährigen, bewegten sich zwischen rund 294 Millionen Kilo als Maximum (1897/98) und 244 Millionen Kilo als Minimum (1900/01). Von dem Jahre 1904, wo namentlich in Oberägypten mehr Boden als früher in Anspruch genommen wurde, erwartet man einen Ertrag von 315 Millionen Kilo. In amerikanischen Ballen ausgedrückt gibt letztere Summe einen Betrag von rund 1 310 000 Ballen, während das frühere Maximum 1 225 000 und das Minimum 1 166 000 Ballen ausmachte. Nach indischem Gewicht lauten die betreffenden drei Zahlen 1 575 000, 1 470 000 und 1 220 000 Ballen. Demnach stellt die ägyptische Produktion etwa den achten Teil der amerikanischen oder die Hälfte der indischen dar.

Obschon Großbritannien der Hauptnehmer des ägyptischen Gewächses ist, so wird es doch auch in den meisten andern europäischen Ländern, außerdem in der Union sowie in Indien und Japan begehrt. Seine Verbreitung ist also universeller als die der indischen und selbst der amerikanischen Baumwolle. Aus diesem Grunde hat es auch seine eigene Preisnormierung, die sich fast selbständig bewegt und selbst von den amerikanischen Verhältnissen wenig berührt wird. Die Preissteigerung der ägyptischen Baumwolle war in den letzten Jahrzehnten verhältnismäßig viel bedeutender als die der amerikanischen. Dazu trugen vornehmlich zwei an sich ganz verschiedene Umstände bei: der wesentlich erhöhte Bedarf der europäischen Industrie an den verschiedenen ägyptischen Sorten und das Eingreifen der Lokalspekulation.

»Wenn man bedenkt«, so heißt es in einem neueren Konsularbericht, »daß die Ernte 1898/99 noch zum Durchschnittspreise von 8 Tallari das Pfund verkauft wurde, und daß seitdem die Preise, ohne Rücksicht darauf, ob der Ausfall der Ernte ein guter oder schlechter war, von Monat zu Monat in bedeutendem Maße stiegen, bis sie im Jahre 1903 20 Tallari und mehr erreichten, und daß trotzdem die ganze Produktion eines jeden Jahres weit vor Beginn der neuen Saison zur Verschiffung gelangte, so ergibt sich daraus, daß der Bedarf von ägyptischer Baumwolle infolge der erhöhten Verwendung in verschiedenen Zweigen der europäischen Industrie in den letzten Jahren nicht nur bedeutend gestiegen ist, sondern daß er heute auch weit größere Quantitäten absorbieren würde, als das Land gegenwärtig hervorbringt. Diese Erkenntnis, im Besitz einer Ware zu sein, für welche sich stets willige Käufer zu immer höheren Preisen finden, fördert nun mächtig das Spiel der heimischen Spekulation und treibt sie ab und zu auch zu argen Übertreibungen.«

Nach Lage der Dinge könnte der Baumwollbau nach Umfang und Intensität weit über seinen heutigen Betrag gesteigert werden, wenn nicht die Beschränktheit des verfügbaren Raumes einen Riegel vorschieben würde. Das eigentliche Ägypten, im Sinne seiner Ausdehnung vom Delta bis zum ersten Katarakt, umfaßt nämlich nur etwa 28000 qkm anbaufähigen

Bodens, hat aber eine Bevölkerung von 11 Millionen Köpfen zu ernähren. Auf den qkm entfallen somit im Durchschnitt gegen 400 Menschen, die größte Bevölkerungsdichte, welche in irgend einem vorzugsweise auf Landwirtschaft angewiesenen Gebiete erreicht ist. Von dem Kulturboden kommen 16069 qkm auf das Delta, 1277 auf Fajum und 10314 auf Oberägypten (Kairo bis 1. Katarakt). Nun ist es ja richtig, daß die landwirtschaftlich nutzbare Landfläche Ägyptens wesentlich mehr hervorbringt als ein gleich großes Stück in der gemäßigten Zone Europas. Denn einmal ist der Boden an sich fruchtbarer, sodann ist er vielfach imstande, im Laufe eines Jahres zwei, stellenweise sogar drei Ernten auf ein- und derselben Stelle zur Reife zu bringen. Die an sich schon gesteigerte Produktivität wird durch den früher erwähnten Staudamm bei Assuan noch beträchtlich erhöht, in welchem Maße, steht allerdings noch nicht fest.

Bis zur Eröffnung dieses hochwichtigen Bewässerungswerkes zerfielen alle ägyptischen Ländereien in zwei Klassen: die »Râye« und die »Scharaki«. Die Râye bewahrten nach dem Zurücktreten des Nilwassers ihre Bodennasse so lange, bis die darauf bestellten Früchte reifen, während die Scharaki stets einer künstlichen Bewässerung durch die ortsüblichen Hilfsmittel; Sakîye, Schâduf, Tâbat usw. bedürfen. Diese beiden Ländereienklassen verhalten sich zu den drei Bestellungszeiten: der Winter-, Sommer- und Herbstkultur in verschiedener Weise. Die Winterkultur, »esch-Schitâwi«, betrifft nur die Äcker der Râyeklasse und beginnt gleich nach dem Zurücktreten der Überschwemmung, also um Mitte Oktober. Die Aussaat erfolgt daher, je nach den Landesteilen, in einer von Süden nach Norden fortschreitenden Reihenfolge, zuletzt im Delta gegen Ende Dezember. Die Sommerkultur, »es-Sêfi« oder »el-Kêdi« genannt, kommt hauptsächlich für das Delta in Betracht, betrifft nur die Schârakifelder und erstreckt sich auf die Monate April bis August. Aber viele der dazu gehörenden Gewächse bedürfen einer noch längeren Wachstumszeit und nehmen daher noch den Herbst sowie einen Teil des Winters in Anspruch. Dazu gehört auch die Baumwolle, »kotn«, die erst im November bis Dezember vollkommen fruchtreif ist, obgleich sie schon im April gesät wird. Vielfach läßt man die Pflanzen, da es ja im Delta nicht friert, zwei Jahre lang stehen, nachdem sie zu geeigneter Zeit zurückgeschnitten worden sind. Die zweite Ernte erfolgt dann im August. Die Herbstkultur hat mit der Baumwolle nichts zu tun.

Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß die Anbaumöglichkeit der Baumwolle schon durch die verschiedene Beschaffenheit der Ländereien bis zu einem gewissen Grade beschränkt ist, ganz abgesehen davon, daß ja das Land eben großenteils zur Hervorbringung solcher Gewächse dienen muß, welche der Bevölkerung die erforderlichen Nahrungs- und Genußmittel sowie die nötigen Futterstoffe für die Haustiere gewähren. Denn ein Land wie Ägypten kann einstweilen es nicht wagen, gewisse Ausfuhrgewächse, mögen sie noch so nutzbringend sein, dermaßen zu bevorzugen, daß Nährstoffe dafür eingeführt werden müßten. Unter solchen Umständen ist zwar anzunehmen, daß der Ertrag an Baumwolle im eigentlichen Ägypten noch etwas über das gegenwärtige Maß gesteigert werden kann, aber doch nicht in einem solchen Grade, daß dadurch etwa der Ausfall der amerikanischen Produktion ausgeglichen werden könnte. Dazu ist Ägypten keinesfalls

imstande. Außerdem wird das ägyptische Gewächs zu andern Garnen versponnen als das amerikanische und kann diese nicht ohne weiteres ersetzen. Ausdrücklich sei aber nochmals hervorgehoben, daß hier nur das Ägypten im engern Sinne gemeint ist.

B. Das übrige Afrika.

Das übrige Afrika hat bis in die letzten Jahre so gut wie nichts zum Bedarfe der modernen Baumwollindustrie beigetragen. Wir könnten uns daher sehr kurz darüber fassen, wenn nicht von gewissen Seiten gerade auf den schwarzen Erdteil für die Zukunft der Baumwolle große Hoffnungen gesetzt würden und tatsächlich die Aussicht bestände, daß sich hier unter Umstanden neue Bezugsgebiete größeren Umfangs bilden könnten. An dieser Stelle sollen aber nur die tatsächlichen Verhältnisse geschildert werden; auf die Versuche und Bemühungen neuester Zeit werden wir später näher eingehen.

In Nordafrika ist es Algerien, in dem ernstliche Anstalten mit dem Anbau der Baumwolle stattgefunden haben. Die französische Regierung förderte ihn seit den 1850er Jahren in jeder Weise, unter anderem durch Aussetzung hoher Prämien, die eine Zeitlang bis 400 Mark für das Hektar ausmachten. Trotzdem erreichte man niemals ansehnliche Ernten; die höchste (1866) lieferte nur 850000 Kilo Fasern = etwa 3500 Ballen amerikanischen Gewichtes. Als dann nach dem amerikanischen Bürgerkriege die Preise allmählich fielen und die Regierungsprämien herabgesetzt wurden, sank auch die Lust zum Anbau, und dieser verschwand Ende der 1870er Jahre vollständig. Nach der Auffassung des französischen Baumwollkenners H. Lecomte scheint er weder dem Charakter der Bewohner, noch dem Klima des Landes zu entsprechen, denn die Temperaturverhältnisse sind zu veränderlich und die Arbeitskräfte zu kostspielig. Von anderer Seite scheint aber Lecomtes Auffassung nicht geteilt zu werden, denn nach den neuesten Berichten will ein Unternehmer den Betrieb wieder auffrischen. Das Klima des benachbarten Tunesien soll etwas besser als das algierische sein, namentlich für ägyptische Sorten. Anbauversuche sind neuerdings in der Ackerbauschule zu Tunis mit günstigem Erfolge gemacht worden. In den Oasen der Sahara wächst zwar gelegentlich etwas Baumwolle und gedeiht gut, aber diese wird für den europäischen Markt niemals in Betracht kommen, da zu wenig Raum vorhanden ist.

Ein wichtiges Gebiet für den einheimischen Bedarf ist der Sudan. Hier hat der Anbau seit alters einen großen Umfang und eine gewisse Blüte aufzuweisen und wird wahrscheinlich noch zu einer höheren Aufgabe berufen sein. Betrachten wir den Sudan von Osten nach Westen, so ist, nach G. Nachtigal, in Darfor die Kultur der Baumwolle über das ganze Land verbreitet. In Wadâi gehört zu den Einkünften des Sultans auch Baumwolle, die teils roh geliefert, teils in gesponnenem oder gewebtem Zustande entrichtet wird. Manche Ländereien, namentlich solche, welche in der Nähe von Flüssen liegen, werden für den Sultan, andere für den Kamkolak, einen hohen Beamten, mit der Staude bepflanzt, der die Wattenpanzer für Reiter und Pferde herstellen läßt. In Bornu ist diese Kultur weniger verbreitet als in den Haussastaaten, die das Hauptgebiet des

sudanesischen Baumwollbaus darstellen. Nach Paul Staudinger ist die Pflanze für diese Länder von hervorragender Bedeutung; sie wird in vielen Gegenden gebaut, verhältnismäßig am meisten und besten in den Nordprovinzen. Die Felder sind hier teilweise mit Zäunen zum Schutze gegen Menschen und Vieh umgeben. Die Stauden werden durchschnittlich einen Meter hoch, und die davon gewonnenen Fasern liefern einen guten, festen und ziemlich feinen Faden. In Adamaua traf S. Passarge Pflanzungen nur in mohammedanischen Gegenden; hier aber fehlt der Pflug; die Hacke ist das einzige Werkzeug zur Feldbestellung. Die im Sudan gezogene Baumwolle wird im Lande selbst durch eigene Verarbeitung aufgebraucht. Weberei und Färberei stehen auf einer für afrikanische Verhältnisse hohen Stufe der Entwicklung und liefern Erzeugnisse von großer Dauerhaftigkeit und ausgeprägtem Geschmack.

In Senegambien ist die Staude überall zu finden, wenn auch nicht so häufig, wie manche Reisebeschreibungen es vermuten lassen, denn ihre Verfasser haben nicht selten die Fasern gewisser Bäume der Gattungen Bombax und Eriodendron mit denen der Gossypiumarten verwechselt. Immerhin wird aber die Pflanze seit unvordenklichen Zeiten angebaut, wie z. B. in den Landschaften Cayor, Walo, Futa und Galam, namentlich aber in Bondu, wo die Eingeborenen aus reiner Baumwolle oder aus einer Mischung davon mit Seide sehr schöne Lendenschurze herzustellen verstehen, die sogenannten »pagnes Sor«. Während des amerikanischen Bürgerkrieges suchte man den Anbau in Senegambien zu erweitern und auch fremde Arten einzubürgern, aber es hat sich gezeigt, daß nur die einheimischen einen genügenden Ertrag abwerfen. Seit dem amerikanischen Kriege ist eher ein Rückschritt als eine Erweiterung des Betriebes eingetreten.

Im ganzen Becken des Gambia ist er ebenfalls vorhanden, namentlich in dem Bereiche Kalongaduga, wo die Ernte im Januar und Februar stattfindet. Aus dem Samen preßt man Öl, das als Heilmittel, namentlich beim Verbinden von Wunden, verwendet wird. Als Nahrungsmittel genießt man die jungen Blätter der Staude in zerhacktem Zustande. Auch benutzt man sie zur Bereitung von Bädern, um rheumatische Schmerzen zu vertreiben.

Außer in Senegambien trifft man den Baumwollbau auch in den anderen Teilen Westafrikas, wie in Sierra Leone, in Liberia, an der Elfenbein-, Gold- und Sklavenküste und deren Hinterländern, teilweise bis 100 km landeinwärts. Auf Yoruba setzte man in den 1860er Jahren große Hoffnungen; man meinte, das Land könne gegen 20000 Ballen hervorbringen. Aber der höchste Betrag, der über Lagos (im Jahre 1861) ausgeführt wurde, bestand in 3447 kleinen Packen. Seitdem nahm die Ausfuhr ab und hörte 1897 ganz auf. Im portugiesischen Westafrika wird, nach J. J. Monterio, überall Baumwolle in kleinen Mengen gezogen, gelegentlich gelangt auch eine Kleinigkeit zur Ausfuhr.

Im Vergleich zur Westküste hat Ostafrika für den Anbau der Pflanze eine wesentlich geringere Bedeutung, obgleich die Naturbedingungen im allgemeinen keineswegs ungünstiger liegen. In Abessinien wird die Staude in einigen Teilen des Tieflandes angebaut, in andern wächst sie wild. Zander, der sich lange Jahre im abessinischen Hochlande aufgehalten hat, sagt: »Die Baumwolle wird nicht in dem Maße gebaut, um die Be-

dürfnisse des Volkes decken zu können, ein trauriger Beweis von der Unbetriebsamkeit und dem Unfleiße der Abessinier. Und doch fehlt es nicht an geeigneten Ländereien.« Auch in einigen Teilen Deutsch-Ostafrikas ist die Staude angetroffen worden, so z. B. in Usukuma, Usambara, Nyasambe, Irangi und Unjamwesi. Nach Paul Reichard findet man in jedem Dorfe Unjamwesis einige Sträucher, die aus zufällig hingeworfenen Samen entstanden sein mögen, aber regelmäßiger Anbau findet nicht statt, obwohl man die Fasern sehr schätzt und teuer bezahlt. Dagegen besteht in Usambara ein geringfügiger Anbau als Mischkultur mit Mais. Nach der deutschen Besitzergreifung wurden eine Zeitlang Versuche gemacht, die eine gute Qualität ergaben, aber wegen der hohen Arbeitslöhne wieder eingestellt wurden. Auf die jüngst wiederholten Versuche werden wir später wieder zurückkommen. Die ostafrikanischen Inseln sind zurzeit ohne Baumwollkultur etwa mit Ausnahme einiger Teile von Madagaskar, wo noch kleine Pflanzungen bestehen sollen. Nach dem Urteil französischer Autoren sind größere Flächen der Insel dafür geeignet; auch stehen billige Arbeitskräfte zur Verfügung, was auch für die Maskarenen Geltung zu haben scheint.

In Zentralafrika spielt die Baumwolle eine sehr geringe Rolle, doch fehlt sie nicht ganz, wie aus den Berichten zahlreicher Reisenden hervorgeht. Der Italiener Casati z. B. spricht von ausgedehnten Pflanzungen im Gebiete des Bahr el Ghasal, die überaus weiße und zarte, aber auch widerstandsfähige Fasern lieferten. In der Zeit, wo unser berühmter Landsmann Emin Pascha in Innerafrika weilte, gediehen die Stauden in den Gärten von Ladó, Makraka und Kakua sehr gut. Dybowski traf sie in den Ebenen des Flusses Schari in verwildertem Zustande, aber mit recht schönen Kapseln versehen. Im Kongogebiete fanden sie die Belgier teils wildwachsend, teils angebaut, namentlich in der Gegend der Katarakten und am Kassai. Auf den belgischen Stationen wurden Anbauversuche mit günstigem Erfolge gemacht. Im Lundareiche, das neuerdings zwischen Portugal und dem Kongostaate geteilt worden ist, wurde zur Zeit von Paul Pogges Anwesenheit bei Mussumba, der Residenz des damaligen Muata Jamwo, Baumwolle gebaut; es gab Stauden mit roten und solche mit gelben Blüten. Nach Holub findet sich der Anbau auch in den östlichen Teilen des Marutse-Mambunda-Reiches, das im Süden an den Sambesi stößt und neuerdings in die britischen Besitzungen einbezogen worden ist. Nach David Livingstone war die südlichste Stelle des afrikanischen Baumwollbaues in der Nähe des Njassa Sees gelegen, speziell bei dem Stamme der Manjanga. Man zog zurzeit seiner Anwesenheit zwei fremde und eine einheimische Art, von denen die letztere sehr kurzfaserig war. Der hochverdiente Missionar sah verhältnismäßig ausgedehnte Pflanzungen und meinte, daß jede Familie von einiger Bedeutung ein Stück Baumwolland besitze. Aber seit dem Aufblühen des Sklavenhandels im Njassa- und Rovumagebiete ging der Anbau längs der Handelsstraßen zurück, weil die Araber das Land mit billigen fremden Zeugen überschwemmten.

4. Australien.

Der Erdteil Australien, der sich aus dem Kontinent und zahlreichen Inselgruppen zusammensetzt, spielt für unsere Angelegenheit eine äußerst

bescheidene Rolle. Aber es gab einmal eine Zeit, wo man auf ihn große Hoffnungen setzte und im Ernste meinte, er könne mit Amerika in Wettbewerb treten. Die Anbauversuche reichen bis in die 1840er Jahre zurück und fanden zuerst in der Nähe der Moretonbucht in Queensland statt. Aber selbst in den Jahren des Cotton famine waren hier niemals mehr als 12000 Acres mit der Staude bepflanzt. Dann ging der Betrieb zurück und konnte auch nicht durch hohe Regierungsprämien (5000 Pfund Sterling für die ersten 5000 Yards Gespinst aus Queensländer Baumwolle) am Leben erhalten werden. Ende des vorigen Jahrhunderts war er tatsächlich eingeschlafen. Neuerdings denkt man aber daran, ihn wieder aufzufrischen.

Auch auf den Südseeinseln hat er keine kräftige Wurzeln schlagen können, obwohl, nach dem Italiener Parlatore, zwei einheimische Arten: G. Taitense und G. Sandwicense vorhanden sein sollen. Pflanzungen wurden auf Fidschi, auf Tahiti, auf Samoa, auf Neuguinea und dem Bismarck-Archipel angelegt. Auf Fidschi wurde 1862 die Sea Island eingeführt, man erzielte gute Erfolge, gab aber die Sache wieder auf. Die Ausfuhr Tahitis wertete 1884 noch 1380000 Mark, 1897 aber nur 118000 Mark. Auf Samoa wurden die frischen Pflanzungen von Kokospalmen eine Zeitlang mit Baumwolle bestellt, aber als die jungen Palmen kräftig in die Höhe schossen, mußten jene weichen. Auf Neuguinea hatte die damalige Verwaltung im Jahre 1888 einige Pflanzungen angelegt und diese bis zu einem Umfange von 600 ha ausgedehnt. Die Gesamtausfuhr betrug 1898/99 350 Ballen zu 200 Kilo. Die Beschaffenheit wurde von der Bremer Baumwollbörse als vorzüglich bezeichnet.

5. Europa.

Europa ist der Baumwolle gegenüber der vornehmliche Verbrauchserdteil, seine Eigenerzeugung äußerst gering, wenn es auch niemals an Versuchen gefehlt hat, diesen höchst wichtigen Spinnstoff hervorzubringen. Der älteste Anbau fand, wie früher bemerkt wurde, in Griechenland statt und hat sich hier bis auf die Gegenwart behauptet. Man findet ihn gegenwärtig namentlich in der Niederung des Kopais-Sees bei Livadia und in der Flußebene des Spercheios. Die Ernten haben das Höchstmaß von 5 Millionen Kilo niemals überschritten; im Jahre 1903 waren es kaum 3 Millionen Kilo (wahrscheinlich unentkernter Baumwolle). Diese Erträge werden ausschließlich im Lande selbst verbraucht. Auch auf Kreta wird etwas Baumwolle gebaut (etwa 150000 Kilo), aber im Lande selbst verbraucht. Nächst Griechenland kamen Spanien und Sizilien an die Reihe, wo die Staude durch die Araber eingeführt wurde. Nachdem der Anbau im Laufe der Jahrhunderte erloschen war, wurde er während des amerikanischen Bürgerkrieges wieder belebt, um aber aufs neue aufgegeben zu werden. In Spanien hatte man die Ebene von Motril dazu benutzt und den Ertrag nach Barcelona geschickt. Ganz kürzlich ist der Plan zu einer zweiten Erneuerung gefaßt worden. Unter dem 18. März 1904 ist den Cortes ein Gesetzentwurf unterbreitet und von diesen angenommen worden, wonach die Ländereien, die dem Baumwollbau gewidmet werden, in den ersten Jahren von den Grundsteuern frei bleiben und auch später noch manche Vergünstigungen genießen sollen. Auch sind für die Pflanzer, welche besonders

gute Ergebnisse erzielen, Prämien in Aussicht genommen: im ersten Jahre insgesamt 50000, im zweiten 100000, und im dritten Jahre 250000 Pesetas. In Italien hatte man einen Höchstbetrag von rund 100000 Ballen amerikanischen Gewichts erzielt und sich auch um die Hebung der Kultur in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung sehr viel Mühe gegeben. Einige der besten älteren Werke über die Botanik und den Anbau der Pflanze sind von Italienern wie Parlatore und Todaro verfaßt. Zum Anbau hatte man Flächen bis zu 55299 ha Gesamtbetrag nicht nur in Sizilien, sondern auch im südlichen Italien benutzt, aber er ist überall bis auf dürftige Reste verschwunden. Ganz neuerdings ist die Rede davon gewesen, ihn in Apulien wieder einzuführen.

Nach der zentralen Balkanhalbinsel gelangte der Baumwollbau im sechzehnten Jahrhunderte durch die osmanischen Eroberer und hat sich hier an einigen Stellen bis zur Gegenwart behauptet, namentlich in den Bezirken Seres und Strumnica des Vilajets Saloniki. In Strumnica verwendet man nur amerikanischen Samen, in Seres daneben auch einheimischen, der aber ein geringeres Ergebnis liefert. Nur in guten Jahren ist Macedonien imstande, etwas auszuführen; 1900 waren es 500000 Kilo. Im Vilajet Janina ist die Baumwollkultur in stetem Rückgange begriffen, teils wegen der nachlässigen Behandlung der Felder, teils wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse. Der Ertrag dieses Gebietes geht über die beiden Küstenplätze Prevesa und Salagora nach Konstantinopel. Auch Bulgarien hat etwas Anbau in den Kreisen Chaskoï, Sliven und Stara Zagora aufzuweisen (jährlich etwa 100000 Kilo Fasern). Die hier vorkommende Staude, »pamük« genannt, ist ein zwergartiges Gewächs, das schon während des Mittelalters in den Mittelmeerländern gebräuchlich war, zurzeit aber nur noch in dem Bezirke Seres kultiviert wird. Sachkenner sind der Meinung, daß, wenn man sich mehr Mühe gäbe, Bulgarien einen großen Teil seines Bedarfes selbst decken könne. Neuerdings sind wenigstens einige amerikanische Reinigungsmaschinen in Betrieb gesetzt worden.

IV. Europas Bedarf an Rohbaumwolle.

Wie bereits mehrfach angedeutet, ist der Bedarf Europas an Baumwolle in stetem Wachsen begriffen. Heute verarbeitet es reichlich drei Fünftel der Produktion der Vereinigten Staaten, fast die ganzen Ernten von Ägypten und Turkestan, drei Achtel der indischen, ungefähr die Hälfte der brasilianischen und peruanischen Erzeugung und was sich sonst noch darbietet. In Ballen ausgedrückt, gestaltet sich der Verbrauch der einzelnen Länder unseres Erdteils unter Hinzufügung der Spindelzahl wie folgt:

		Spindel (in 1000)	Ballen			Spindel (in 1000)	Ballen
Großbritannien .	1904	49727	3269	Schweiz . . .	1904	1520	131
Deutsches Reich	1901	8435	1581	Belgien . . .	1901	936	130
Rußland	1904	7405	1427	Griechenland .	1895	970	150
Frankreich	1903	6150	840	Schweden . .	1904	372	80
Österreich . . .	1904	3250	600	Holland . . .	1902	300	50
Italien	1903	2435	560	Portugal . . .		160	30
Spanien	1896	2615	330	Norwegen . .		88	12
				zusammen		84363	9180

Aus dem Verhältnis der gesamten Spindelzahl zum Verbrauch an Rohstoff ergibt sich, daß jede Spindel im Jahresdurchschnitt 0,18 Ballen verarbeitet. Da auf Grund früherer Angaben die Spindelzahl Europas jährlich um $1^1/_2$ Millionen zuzunehmen pflegt, so würde sich der jährliche Mehrbedarf an Baumwolle rechnerisch auf 270000 Ballen stellen. Um diesen Betrag muß die Mehreinfuhr, also auch die Mehrproduktion wachsen, wenn anders die europäische Baumwollverarbeitung und die mit ihr verbundenen anderen Industriezweige sowie der Handel mit Fabrikaten sich in dem bisherigen Laufe weiterbewegen wollen oder sollen. Da aber auch die auswärtige Verarbeitung, namentlich die nordamerikanische, die indische und die ostasiatische fortwährend nach weiterer Ausdehnung ihrer Betriebe strebt, so muß auch deren gesteigerter Bedarf durch eine vermehrte Produktion gedeckt werden. Rechnen wir dafür jährlich nur 30000 Ballen, so würde der Gesamtbedarf der beteiligten Länder jährlich um mindestens 300000 Ballen steigen. Nach Verlauf von zehn Jahren wird also ein Mehrbedarf von 3 Millionen Ballen zu decken sein. Daß diese Zahl nicht zu hoch gegriffen, beweisen die Erntestatistiken der verflossenen Jahrzehnte, die, rückwärts betrachtet, eine entsprechende Abnahme aufweisen, namentlich wenn wir die letzten Jahre, wo sich die Erträge ziemlich stationär gestalteten, beiseite lassen. In runden Zahlen wurde die statistisch nachweisbare Menge für 1898/99 zu 16, für 1888/89 zu 10 und 1878/89 zu 7 Millionen Ballen angegeben.

MISCELLEN

Friedrich von Gentz' konservatives Glaubensbekenntnis. Gentz war konservativ, er hat den Konservatismus praktisch verewigen wollen und sich theoretisch dennoch für den Fortschritt begeistert.

Sein philosophisch-politisches Bekenntnis hat er nach Oskar Ewald, dessen Buch unten zur Besprechung gelangt, am klarsten in einem Schreiben an Johannes von Müller niedergelegt, dessen Ausführungen in den folgenden Behauptungen gipfeln: »Zwei Prinzipien konstituieren die moralische und intelligible Welt. Das eine ist das des immerwährenden Fortschrittes, das andere das der notwendigen Beschränkung dieses Fortschrittes. Regierte jenes allein, so wäre nichts mehr fest und bleibend auf Erden und die ganze gesellschaftliche Existenz ein Spiel der Winde und Wellen. Regierte dieses allein, oder gewänne es auch nur ein entschiedenes Übergewicht, so würde alles versteinern und verfaulen. Die besten Zeiten der Welt sind immer die, wo diese beiden entgegengesetzten Prinzipien im glücklichsten Gleichgewicht stehen. In solchen Zeiten muß dann auch jeder gebildete Mensch beide gemeinschaftlich in sein Inneres und seine Tätigkeit aufnehmen, und mit einer Hand entwickeln, was er kann, und mit der anderen aufhalten, was er soll. In wilden und stürmischen Zeiten aber, wo jenes Gleichgewicht gegen das Erhaltungsprinzip, sowie in finsteren, wo es wider das Fortschrittsprinzip gestört ist, muß, wie mich dünkt, auch der einzelne Mensch eine Partei ergreifen und gewissermaßen einseitig werden, um nur der Unordnung, die außer ihm ist, eine Art Gegengewicht zu halten. Wenn Wahrheitsscheu, Verfolgung, Stupidität einen menschlichen Geist unterdrücken, so müssen die Besten der Zeit für die Kultur bis zum Märtyrertum arbeiten. Wenn hingegen wie in unserem Jahrhundert, Zerstörung alles Alten die herrschende, die überwiegende Tendenz wird, so müssen die ausgezeichneten Menschen bis zur Halsstarrigkeit altgläubig werden. Auch jetzt, auch in diesen Zeiten der Auflösung müssen sehr viele, das versteht sich von selbst, an der Kultur des Menschengeschlechts arbeiten; aber einige müssen sich schlechterdings ganz dem schwerern, dem undankbareren, dem gefahrvollen Geschäfte widmen: das Übermaß dieser Kultur zu bekämpfen.«

Verschiedene Stärke des Geschlechtstriebs bei verschiedenen Rassen und Überlegenheit der Triebstärkeren. Loewenfeld bemerkt darüber in einem Aufsatz der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskankheiten »Über sexuelle Abstinenz« (Bd. II, Heft 5 u. 6): Es ist wohl kein Zufall, daß der Franzose Lallemand die absolute Keuschheit selbst als jenen

schädlich bezeichnete, die sie mit Leichtigkeit ertragen und für Personen mit energischen Zeugungsorganen als höchst gefährlich darstellte, während auf der anderen Seite in neuerer Zeit die medizinische Fakultät in Christiania in einem Gutachten sich dahin äußerte, daß die sexuelle Abstinenz noch niemandem geschadet habe. Ebensowenig ist es ein Zufall, daß bei den orientalischen Völkern von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart die Polygamie sich erhalten hat, während bei den Germanen schon in grauer Vorzeit die Monogamie bestand und Tacitus die sera juvenum venus der Germanen seiner Zeit rühmt. Es wäre meines Erachtens ungerechtfertigt, wollte man die altgermanischen Jünglinge als asketische Tugendbolde ansehen. Die sera juvenum venus mag wohl durch die bestehenden Sitten verlangt worden sein, aber diese waren hinwiederum jedenfalls von äußeren Verhältnissen, der Lebensweise und der Entwicklung des Sexualtriebs abhängig. Dieser scheint bei der blonden, dolichocephalischen nordeuropäischen Rasse, die sich zurzeit noch am reinsten in Skandinavien erhalten hat, weniger entwickelt zu sein, als in den beiden übrigen europäischen Rassen der alpinen und der mittelländischen, und man mag damit den Umstand in Zusammenhang bringen, daß die blonden Dolichocephalen mehr und mehr von den Brachycephalen verdrängt werden.

Wohnungsmißstände im Prostitutionswesen und ihre Reform. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat Ermittelungen über die Wohnungsverhaltnisse der Schlafgänger und der Prostituierten angestellt, aus denen wir im folgenden einiges in höherem Grade Charakteristische oder Lehrreiche wiedergeben. In der Bearbeitung derselben durch Paul Kampffmeyer wird zunächst festgestellt, daß von den am 30. April 1900 in Preußen ermittelten 30833 geschlechtskranken Männern allein 8529, das heißt 28,07 Prozent, auf Berlin entfielen. Von den geschlechtskranken Frauen Preußens befanden sich gar 29,17 in Berlin.

In Berlin und 17 Großstädten über 100000 Einwohner Preußens wohnten 61,36 Prozent der geschlechtskranken Männer, 60,83 Prozent der geschlechtskranken Frauen.

Energische Maßnahmen gegen die venerischen Krankheiten, die sich nur auf Berlin und 17 Großstädte über 100000 Einwohner erstrecken würden, würden sich also schon gegen über 60 Prozent der venerischen Leiden kehren. In welcher Richtung dieselben zu gehen haben würden, zeigt das Ergebnis der Besprechung.

In Berlin regte sich in den dreißiger Jahren des verflossenen Jahrhunderts eine lebhafte Bewegung für die Abschaffung der Bordelle. Diese kam im Jahre 1843 schon zum Ziele. In diesem Jahre wurden die Bordelle unterdrückt. Nur ein kurzer Erfolg war aber dieser Bewegung beschieden; denn 1851 öffneten sich wieder die Türen der Bordelle. Endgültig schloß man sodann die Berliner Bordelle im Jahre 1856.

Die sittenpolizeilichen »Vorschriften« Berlins legen den Prostituierten geringe Beschränkungen in bezug auf die Wahl ihrer Wohnungen auf.

In der Freien und Hansestadt Hamburg lehnte es die Polizeibehörde »grundsätzlich ab, über ihre Verwaltungsmaßnahmen Privaten Auskunft zu

erteilen, und bedauerte von dieser Regel auch im vorliegenden Falle nicht abweichen zu können«.

Uber die Wohnungsverhältnisse der Prostituierten Dortmunds gibt der Bericht des dortigen Magistrats folgende Auskunft: »Das Prostitutionswesen ist hier auf eine einzige Straße, die Mozartstraße, welche fast an der Peripherie des Stadtgebietes gelegen ist, beschränkt. Die Straße steht ständig unter polizeilicher Aufsicht und wird ausschließlich von den betreffenden Hausbesitzerinnen bezw. Verwalterinnen (männliche Personen werden als Hausbesitzer usw. nicht zugelassen) und Dirnen bewohnt. Sämtliche Dirnen, deren Zahl sich durchschnittlich zwischen 70 und 80 bewegt, sind gehalten, in dieser Straße Wohnung zu nehmen, sofern sie sich zu längerem oder dauerndem Aufenthalte hier niederlassen.«

Die Polizeiverwaltung (der Oberbürgermeister) Essens läßt sich über die Wohnungsverhältnisse so aus: »Es ist allmählich gelungen, die Wohnungen der Prostituierten in einer Straße zu konzentrieren, aus welcher sich die nicht zur Prostitution gehörigen Familien fast sämtlich verzogen haben, so daß insbesondere solche Familien mit Kindern kaum mehr in jener Straße wohnhaft sind.«

In Kiel dürfen nach dem Bericht des Kieler Polizeipräsidenten »die der sittenpolizeilichen Kontrolle unterstehenden Frauenspersonen nur in zwei Straßen der Stadt wohnen. In den Häusern dieser Straße wohnen nur Prostituierte. Den Besitzern dieser von Dirnen bewohnten Häuser ist es unter Androhung einer Exekutivstrafe verboten, Personen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren das Betreten der Häuser zu gestatten.«

Über das Prostitutionswesen der Provinzialhauptstadt Mainz läßt sich die Bürgermeisterei folgendermaßen vernehmen: »Die Prostitution ist kaserniert, die Dirnen sind, mit wenig Ausnahmen, in Bordellen untergebracht, die alle in einer von dem Verkehr abgelegenen Straße sich befinden; der Betrieb untersteht fortgesetzt einer scharfen Kontrolle, und es haben sich Unzuträglichkeiten, die eine Beseitigung der Bordelle angezeigt erscheinen lassen, bis jetzt nicht ergeben. Auch die Straßenprostitution wird in der schärfsten Weise kontrolliert. Mainz mit rund 90 000 Einwohnern, darunter 8000 Militärpersonen, hat durchschnittlich nur 10 der Sittenkontrolle unterstehende Mädchen. Dieselben wohnen in Privathäusern, gehen aber auf der Straße ihrem Gewerbe nach, in ihren Wohnungen üben sie die Unzucht nur vereinzelt aus. Es erübrigt noch anzufügen, daß sich in den letzten Jahren die Praxis herausgebildet hat, das Wohnen von Dirnen in Häusern, in denen sich viele Kinder befinden, nicht zu dulden.«

In Karlsruhe bestanden nach einer Denkschrift des Oberbürgermeisters Schnetzler bis Anfang der 50er Jahre des verflossenen Jahrhunderts vier Bordelle, deren jedes 4—6 Dirnen zählte, »und in welchen auch Ehefrauen, sowie leichtsinnige Töchter hiesiger Familien ab und zu als Gäste sich einfanden«. Im Jahre 1853 wurden die öffentlichen Häuser in Karlsruhe aufgehoben. Gegenwärtig sind die Dirnen auf Häuser beschränkt, in welchen außer ihnen selbst, ihren Kuppelwirten, Zuhältern und sonstigem Gesindel regelmäßig niemand wohnt. Der Bericht ist überzeugt, »daß durch eine noch engere Beschränkung der jetzt gestatteten Wohnungswahl die vorhandenen Mißstände in vielfacher Beziehung verringert würden.« »Wir meinen, daß

die Dirnen nicht bloß auf einzelne Stadtteile, sondern auf einzelne, ganz wenige Häuser beschränkt sein sollen, wobei denn freilich nicht zu verhindern wäre, daß mehrere derselben in dem nämlichen Hause wohnen.« In der Tat sind seit 1903 die Prostituierten Karlsruhes auf eine Straße beschränkt.

In Münster i. W. haben sich nach Mitteilungen der dortigen Polizeiverwaltung die für die Prostituierten erlassenen Vorschriften »gut bewährt«. (Diese Vorschriften streben einen möglichst weitgehenden Ausschluß der Prostituierten aus der Öffentlichkeit an: Verbot des Theaterbesuches, des Verkehrs in den Promenaden und in Gastwirtschaften usw. In Münster ist den Prostituierten selbst die Benutzung von Droschken oder Omnibussen verboten.) Die Vorschriften »bieten namentlich eine sehr gute Handhabe zur scharfen Überwachung der bezeichneten Personen. Seit Durchführung derselben hat der Zuzug von auswärtigen Prostituierten nachgelassen. Frauenspersonen, die hierselbst unter Sittenkontrolle gestellt werden, verlegen infolge der strengen Maßnahmen meist schon nach sehr kurzer Zeit ihren Wohnsitz nach außerhalb. Zurzeit hält sich nur eine unter Sittenkontrolle stehende weibliche Person hier auf.«

In Ludwigshafen waren nach dem Bericht des Vorsitzenden des Ludwigshafener Ärztevereins Dr. Heuck keine Dirnen reglementiert. Unter der Rubrik »Persönliche Bemerkungen« findet sich folgende Bemerkung: »Mannheim hat sehr viele Bordelle, so daß hier kein großes Bedürfnis vorhanden sein kann. Hier sind sehr viele Wirtschaften mit Kellnerinnenbedienung und Animierkneipen. Die große Zahl der Fabrikarbeiterinnen ermöglicht jedem Arbeiter von 17 Jahren schon einen gleichaltrigen oder jüngeren Schatz. Die Gelegenheit zu Zusammenkünften ist durch das Nachhausebringen einfach gegeben und für selbstverständlich gehalten, da Eheschließung in Baden erschwert ist, weil die Frau das Heimatsrecht des Mannes erwirbt und die Gemeinde ihren Konsens nur nach Zahlung eines den Vermögensverhältnissen entsprechenden Obolus erteilt. Daher viele uneheliche Kinder und später selten Heirat.«

Die Polizeidirektion Hildesheim schreibt über die Prostitutionsverhältnisse dieser Stadt: »Es ist ferner die Zahl der Straßen, deren Bewohnen noch gestattet sein soll, immer geringer geworden (Gebrauch wird von den Dirnen zurzeit nur von zwei Straßen gemacht).... Diese Vorschriften, namentlich aber die Beschränkung der Dirnen auf einige Straßen, haben sich vollständig bewährt.«

Aus Worms erhielt die »Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« folgenden Bericht: »Die Prostituierten in den Bordellen rekrutieren sich durch Zuzug aus anderen Bordellen in ganz Deutschland, deren Adressen den Dirnen bekannt sind. Diese Dirnen befleißigen sich der größten Reinlichkeit, sie spülen sich täglich mehrmals mit desinfizierenden Flüssigkeiten aus.« »Wenn nun dahier Geschlechtskrankheiten trotzdem in nicht unerheblichem Umfange verbreitet sind, so ist dies insbesondere dem Umstande zuzuschreiben, daß eine große Anzahl der hiesigen Wirtschaften Kellnerinnenbedienung haben. Die Richtigkeit unserer Ansicht, daß durch Kellnerinnen in erster Linie Geschlechtskrankheiten verbreitet werden, dürfte aus der Tatsache erhellen, daß von den wegen Gewerbsunzucht aufgegriffenen

Kellnerinnen wenigstens 80 bis 90 Prozent geschlechtlich krank waren. Von 10 im hiesigen städtischen Krankenhause an Geschlechtskrankheiten behandelten Weibspersonen sind durchschnittlich 9 Kellnerinnen. Das Kellnerinnenwesen ist sonach die verderblichste Einrichtung zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.«

»Wie hier, so liegen die Verhältnisse auch in den andern umliegenden Stadten, und wäre es eine dankbare Aufgabe, wenn die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einheitliche Maßnahmen zur allgemeinen Bekämpfung des Kellnerinnenwesens veranlassen würde.«

Dies sei aus der Enquete wiedergegeben. Auch für die Reform werden in der vorliegenden Bearbeitung Vorschläge gemacht. Dieselben werden jedoch als unzureichend zu gelten haben. Der Bearbeiter schlägt folgende wohnungsgesetzlichen Bestimmungen vor:

»Mietwohnungen, die von Prostituierten bewohnt werden, dürfen sich nicht in der Nahe von Kirchen, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden befinden und sind möglichst außerhalb der verkehrsreichen Straßen und Plätze zu legen. Die an Prostituierte vermieteten Wohnungen dürfen nicht in anstößiger oder nur aufsehenerregender Weise das Prostitutionsgewerbe in die Öffentlichkeit treten lassen. Prostituierte dürfen nur in Einzelwohnungen oder in Familienhaltungen ohne Kinder und Minderjährige aufgenommen werden. In den Wohnungen der Prostituierten dürfen nur ältere Personen (über 40 Jahre) Handreichungen und Hausdienste verrichten. Den Prostituierten muß stets ein eigenes, von der Familienhaushaltung getrenntes Zimmer mit eigenem Bett und ausreichenden Einrichtungen für die Reinlichkeitspflege zur Verfügung stehen.«

Die Durchführung dieser wohnungsgesetzlichen Bestimmungen erhofft der Bearbeiter von einer energischen, über kleine Bezirke der Groß- und Mittelstädte gelegten ehrenamtlichen Wohnungspflege.

Kretins in Österreich. Das österreichische statistische Handbuch teilt darüber mit:

Die Zahl der notorischen Kretins in Österreich war 1901 17517, davon 10147 männlich, 7370 weiblich; zu häuslichen Arbeiten verwendbar 9930, nicht verwendbar, also Vollkretins 7587. Absolut die größten Ziffern haben Galizien (4028), Steiermark (2559) und Böhmen (2107). Die Relativziffern sind folgende. Auf 100000 Einwohner entfallen:

in Kärnten	234 Kretins	in Schlesien	80 Kretins
„ Salzburg	203 „	„ Krain	73 „
„ Steiermark	183 „	„ Küstenland	65 „
„ Oberösterreich . .	153 „	„ Galizien	55 „
„ Tirol	131 „	„ Niederösterreich . .	50 „
„ Vorarlberg	93 „	„ Bukowina	40 „
„ Görz	89 „	„ Böhmen	33 „
„ Mähren	80 „	„ Dalmatien	7 „

Einkommensentwicklung im Königreich Sachsen. Unter dieser Überschrift brachte Heft 2, 1905 eine Mitteilung, in der einem in der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus Jahrgang 1904 erschienenen Aufsatze gewisse Zahlenangaben über die Einschätzungen zur Einkommen-

steuer im Königreich Sachsen für die Jahre 1878 und 1902 entnommen und einige Bemerkungen über die Ergebnisse angeknüpft waren.

Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes ersucht uns, zur Vermeidung mißverständlicher Auffassung darauf hinzuweisen, daß er großen Nachdruck auf die Punkte gelegt hat, welche es unzulässig erscheinen lassen, die Ergebnisse der Einschätzungen zur Einkommensteuer ohne weiteres als Wohlstandsstatistik und als geeignete Unterlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung aufzufassen. In bezug auf die im Heft 2 abgedruckten Zahlen seien zwei Umstände vorzugsweise zu beachten. Jede einkommenbesitzende Person wird in Sachsen für sich eingeschätzt, so daß die Zahl der Steuerzahler ungefähr doppelt so groß ist wie die der Haushaltungen und eine Menge von Personen enthält, deren eingeschätztes Einkommen für sie nur einen Nebenbezug darstellt. Daraus folgt, daß, wenn die Zahl der Personen mit kleinen Einkommen sich vermindert, dies durchaus nicht notwendig und ausschließlich als Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes gedeutet zu werden braucht, sondern ebensowohl durch verminderten Nebenverdienst erklärt werden kann. Tatsächlich hat sich diese Zahl aber gar nicht so stark vermindert, wie es nach den abgedruckten Ziffern scheint; vielmehr werden seit 1895, wo die Einkommen von 301 bis 400 Mark steuerfrei geworden sind, die Besitzer solcher Einkommen offenbar weit weniger vollständig eingeschätzt, wie zu der Zeit, wo noch ein fiskalisches Interesse an ihnen bestand, und es wird hierdurch die Vergleichbarkeit der früheren und der jetzigen Ergebnisse erheblich beeinträchtigt. In dem Aufsatz wird daher versucht, die Verteilung und Vermehrung des Wohlstandes in Sachsen unter Ausschluß der hier genannten und anderer der Einkommensteuerstatistik anhaftenden Mängel zu berechnen; auch werden künftige Verbesserungen der Statistik in dieser Richtung angekündigt.

Steuerhinterziehung und Steuersatz. Ein Licht über den Zusammenhang zwischen beiden verbreitet das in der Schweiz vielbemerkte Steigen des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens in St. Gallen infolge der mit einer Herabsetzung des Steuersatzes verbundenen Revision des Steuergesetzes. Eine allerdings radikale Korrespondenz berichtet darüber:

Eine alte Klage in allen Gemeinden und Kantonen der Schweiz betrifft die Steuerunterschlagung durch Verheimlichung eines größeren Teiles des Einkommens und Vermögens, worüber dann die in allen Todesfällen, insofern minderjährige Hinterlassene da sind, vorgenommene amtliche Inventarisation helles Licht verbreitet. Wie schlimm die Einkommens- und Vermögensverheimlichung getrieben wird, lehrt neuerdings der Kanton St. Gallen, wo infolge der Schaffung eines neuen Steuergesetzes eine Totalrevision der Steuerregister stattfand. Das Gesamtergebnis derselben ist die Erhöhung des Steuerkapitals von 375,9 auf 612,45 Millionen Frank. In zahlreichen Gemeinden ist das Steuerkapital mehr als verdoppelt worden, in der Stadt St. Gallen stieg es von 150 auf 230 Millionen Frank. Die Folge davon ist die Reduktion des gegenwärtigen Staatssteuersatzes von 3,2 auf 2,2 vom Tausend. Dabei steigt aber das Steuerergebnis von 1880000 auf 2516000 Frank. Noch wird ausgesprochen: Das neue Steuergesetz bringt auch insoweit Entlastung, als es die Summe des steuerfreien Vermögens von 210 (?)

auf 1000 Frank, das steuerfreie Einkommen von 800 auf 1000 Frank erhöht. Insoweit können also die Arbeiter mit dieser Neuordnung des Steuerwesens in unserem Kanton zufrieden sein.

Hierzu sei bemerkt, daß in Preußen bekanntlich das steuerfreie Vermögensminimum 6000 Mark, das von der staatlichen Einkommensteuer freie Einkommensminimum 900 Mark beträgt, die von der Steuer frei bleibenden Beträge hier also beträchtlich höher gegriffen sind als im jüngsten St. Gallischen Steuergesetz.

Wachsende Bedeutung des überseeischen Marktes für Deutschland infolge der neuen Tarifverträge. Aus Hamburg wird darüber geschrieben: »Eine Folge der Handelsverträge wird sein, daß manche Fabrik ihren Absatz in den Handelsvertragsstaaten ganz oder zum Teil verliert, alsdann wird sie trachten, anderen Absatz zu bekommen und wird unseren Platz, d. h. das überseeische Ausland, aufsuchen, um Ersatz zu finden. Dann geht es wie in den Zeiten eines schlechten Inlandsgeschäftes: die Fabrikanten werden zu Konzessionen geneigt, bewilligen kurze Lieferungstermine, und am Weltmarkt erscheinen, wie schon oft, billige deutsche Offerten. Vielleicht wird man dann in gewissen englischen Kreisen über deutsche Konkurrenz, über »dumping« oder dergleichen zu schreien beginnen, aber im Grunde müßten doch die englischen Kolonien Narren sein, wenn sie nicht die Waren, die die deutsche Agrarpolitik aus den Vertragsstaaten austreibt und die sie nun billig bekommen können, ruhig kaufen würden! Eine kleine Verschiebung in dem Verhältnis unserer Ausfuhr nach den Vertragsstaaten zu unserer Gesamtausfuhr haben die letzten zehn Jahre bereits gebracht, so daß heute der Prozentsatz der Ausfuhr nach den Vertragsstaaten von der Gesamtausfuhr einige Prozent kleiner ist als Mitte der neunziger Jahre, aber das mag mit dem wirtschaftlichen Aufschwung über See zusammenhängen; für das nächste Jahrzehnt wird sich dank unserer Handelspolitik das Verhältnis noch weiter und rascher verschieben.«

Ein neuer übermächtiger Konkurrent auf dem Zuckermarkte. Der Sekretär der Am. Beet Sugar Association, Mr. Truman G. Palmer, hat in einem von der »Am. Sugar Industry and Beet Sugar Gazette« in ihrer letzten Nummer veröffentlichten Aufsatz die Philippinen als das Zuckerproduktionsland der Zukunft in erste Linie gestellt. Er führt aus: »Auf den Inseln gibt es 65 Millionen Acres von nach ihrer Abholzung kulturfähigem Lande. Von diesen 65 Millionen Acres bestehen nahezu die Hälfte oder ungefähr 30 Millionen Acres in Zuckerrohrland, welches an Qualität dasjenige von Kuba und Hawaii übertrifft. Auf diesem Lande erreicht wildes Rohr eine Höhe von 27 bis 30 Fuß. Die sogenannten kultivierten Felder liefern bei geringer oder gar keiner Sorgfalt reichliche Erträge, moderne Ackerbaugeräte sind unbekannt. Der Arbeiter erhält nur 6 amerikanische Cents und Reis für den Tag. Die gegenwärtigen Mühlen sind zumeist veraltete Anlagen, die von Ochsen getrieben werden. Mit ihren rohen Verfahren werden nicht mehr als 46 Prozent des Zuckergehaltes des Rohres extrahiert. Die Kapitalzinsen belaufen sich auf 20 bis 60 Prozent für ein Jahr und die Transportkosten über die alles andere als fahrbaren Straßen

nach der Küste machen oft 40 Prozent der Gesamtkosten aus. Bei allen diesen ungünstigen Verhältnissen sind die durchschnittlichen Produktionskosten, einschließlich Verzinsung und Transport, für 100 Pfund Zucker loko Ilo-Ilo weniger als 86 Cents. Gebt den Produkten freien Zuzug zu dem mächtigen amerikanischen Markt, befähigt sie, die Extraktion vermittelst moderner Maschinen zu verdoppeln, laßt durch reichlichen Zufluß von Kapital die Zinsen auf ungefähr 10 bis 12 Prozent sinken, sowie die Eisenbahnen die Transportkosten auf eine mäßige Höhe reduzieren, und die Kosten der Zuckerproduktion auf den Philippinen-Inseln werden so niedrig werden, daß alle anderen zuckerexportierenden Länder den Wettbewerb werden aufgeben müssen.«

Selbstverständlich ist diese Darstellung übertreibend. Immerhin weist sie darauf hin, daß die Amerikaner von Kuba und den Philippinen her bald nicht nur sich versorgen, sondern wohl auch den Zuckermarkt der Welt meistern werden.

Bodenpreis in Südrußland. Der österreichisch-ungarische Konsul in Kiew schreibt: »Die Preise für Grundstücke sowie auch die Pachtschillinge sind in den letzten Jahren infolge der guten Ernten bedeutend gestiegen, namentlich ist dies in dem Gouvernement Poltawa der Fall. Daselbst schwankten noch vor drei Jahren in den meisten Kreisen die Pachtschillinge zwischen 6 bis 7 Rubel pro Dessjatine, während sie jetzt 10 Rubel und mehr pro Dessjatine erreichen.«

Schlaglichter auf die Bauernbewegung in Rußland. Der »N. Züricher Ztg.« wird mit Rücksicht auf die Bauernunruhen in Rußland geschrieben:

»Zu verwundern ist es wahrlich nicht, wenn schließlich auch der Bauer aufsteht. Für die Sicherung seines Daseins muß schon lange ein Mindestmaß genügen, das kaum vor dem Hunger schützt und nur halb tierisch leben läßt. Viele bäuerliche Familien sind gezwungen, sich der Fabrikarbeit zuzuwenden. Wenn der Bauer der gerichtlichen Versteigerung seiner Habe wegen Steuerrückstandes entgegensehen muß, oder wenn er nichts zu essen hat, so verkauft er seine Arbeitskraft spottbillig dem Dorfwucherer, der sie so hoch wie möglich an einen industriellen Unternehmer weiter verkauft. So hat sich ein förmlicher Handel mit Arbeitskräften entwickelt, der ganze Scharen von Bauern den Fabriken zuführt, wo sie bekannt werden mit den aufreizenden Lehren der revolutionären Propaganda, um sie bei der Heimkehr weiter zu verbreiten. Kein Wunder, daß die Lehren Bakunins, Krapotkins und Tolstois in der verelendeten Masse Wurzel schlagen.

Der Niedergang des (88 Prozent der Bevölkerung ausmachenden) Bauernstandes und die vier bis fünf Jahre wiederkehrende allgemeine Hungersnot sind das Ergebnis einer schiefen wirtschaftlichen Entwicklung und eines verkehrten politischen Systems. Zur Zeit der Leibeigenschaft war die wirtschaftliche Lage des Bauerntums günstiger als heute, was freilich nicht an dem guten Willen der Gutsherren, sondern an den allgemeinen Verhältnissen lag, denn damals war die Bevölkerung geringer, der Boden weniger erschöpft, der Getreidemarkt schwach entwickelt. Für den Gutsherrn hatte der Bauer

einen viel größeren Wert als der Boden, da die Grundrente ganz gering war. Der Gutsherr strebte hauptsächlich nach Vermehrung der Zahl seiner Leibeigenen, die ihm Naturalabgaben oder eine Geldabgabe zahlten. Die unvermittelte Aufhebung der Leibeigenschaft hat niemand befriedigt, am allerwenigsten die Bauern. Die Gutsherren wurden von allen Verpflichtungen gegenüber den Bauern frei und behielten großen Landbesitz, aber sie hatten nun weder Arbeiter noch Wirtschaftsinventar. Dem Bauer fehlte das Land, der Eigenbesitz, denn der Gemeindebesitz wurde beibehalten. Die Großgrundbesitzer verpachteten deshalb ihr Land fast durchweg an die Bauern. Die Geldabgabe, die sie früher erhielten, war also in Pachtzins umgewandelt. Sehr verbreitet war auch das Halbpartsystem, bei dem die Bauern den Gutsacker mit ihrem Gespann und ihrem Ackergerät bestellten und aberntеten, dafür aber die Hälfte der Ernte für sich behielten. Nur in ganz geringem Maße wurde ein selbständiger Betrieb der Gutswirtschaft durchgeführt.

So ist die Entwicklung bis heute geblieben, denn die Momente, welche diese Zustande bedingt hatten, haben sich nur wenig geändert. Die Industrie gedieh in Rußland nur sehr allmählich. Inzwischen vermehrte sich die Bevölkerung stark. Die Bauern konnten immer weniger mit dem ihnen knapp zugemessenen Lande auskommen und gerieten in Steuer- und Schuldknechtschaft. Daher beugten sie sich vollends vor den Gutsherren und waren bereit, Land auf jede Bedingung zu übernehmen, was die Gutsherren dazu benutzten, um das Halbpartverhältnis in ein solches umzuwandeln, bei dem sie den größeren Teil erhielten. In der Nähe der industriellen Zentren und der Häfen entwickelte sich wohl der eigene Betrieb der Gutswirtschaft, aber im östlichen Teile des Landes stieg der Druck auf den Bauer, der nun seinerseits den Boden auspreßt, bis schließlich der Boden erschöpft ist und der Bauer verhungert.

Das kaufmännische Kapital verfehlte nicht, eine so vorteilhafte Konjunktur wie die Liquidation der Gutsherrschaft und den Niedergang der Bauernwirtschaft auszunutzen. Aber der russische Kaufmann als Gutsherr hat die rationelle Landeskultur noch weniger als der adlige Grundherr gefördert, sondern lediglich die Auspressung der Bauern ins Auge gefaßt. Er betreibt dieses Geschäft bis auf den heutigen Tag mit dem größten Raffinement. Auch mancher Kneipwirt auf dem Dorfe und einzelne Bauern selbst sind reich geworden durch Geld- und Getreidewucher, durch größere Landpachtungen und Weiterverpachtung in kleinen Parzellen. Auch das ist ein Zeichen des Niederganges. Auf dem Lande wird aller Reichtum durch Ausbeutung des Bauerntums gewonnen. Das Bauerntum erscheint nach wie vor als der Hauptträger der landwirtschaftlichen Entwicklung, aber deren kapitalistische Richtung mußte den Bauer ruinieren. Die Hungersnot hörte nun nie recht auf und wurde periodisch eine allgemeine, was auch die Ausbreitung zahlloser Krankheiten, die als ausschließliche Hungerkrankheiten erkannt sind, zur Folge hatte.

Aus dieser traurigen Sachlage ergibt sich aber auch, daß es nicht eine Verfassung ist, die der Bauer begehrt. Ihm geht überhaupt der Staatsbegriff im westeuropäischen Sinne völlig ab. Die vom Bildungsproletariat aufgeworfene Verfassungsfrage beschäftigt weit mehr das Ausland als das russische Volk.« —

Digitized by Google

Zu letzterer Bemerkung des sonst sehr interessanten Exposés darf man sein Fragezeichen machen. Die Verfassungsfrage ist in Rußland nicht bloß vom Bildungsproletariat, sondern von der gesamten gebildeten Welt aufgeworfen.

Bodenpreis in Ägypten. Der österreich-ungarische Konsul in Kairo schreibt:

Der durch technische und legislative Verbesserungen ermöglichte Mehrertrag der Landwirtschaft zeigt sich am deutlichsten in der bedeutenden Steigerung des Wertes von Grund und Boden. Ohne die früher unbebaut gewesenen Gründe in Berechnung zu ziehen, welche heute in vollem Ertrag stehen und einen demgemäß vielfach höheren Wert besitzen, hat sich der Preis für guten Boden im Delta seit zehn Jahren mindestens verdoppelt. Ackergrund, der früher 2500—3000 Franken pro ha wert war, wird jetzt mit 5000—6000 Franken pro ha bezahlt, und gibt bei diesem Preise doch noch einen 5—6 prozentigen Reinertrag.

Argentinische Weizenkonkurrenz. In der Zeitschrift für Agrarpolitik, (Herausgeber Prof. Dr. Dade) III. Jahrgang, No. 1 schreibt der Argentinienkenner Dr. Max Becker:

»Von den 100 Millionen Hektar Land, welche in der argentinischen Republik anbaufähig sind, können rund 52 ½ Millionen Hektar ohne Anwendung einer künstlichen Bewässerung als »weizenfähig« gelten. Der starke Bedarf an Zugtieren und das Bestreben, durch den Anbau von mindestens drei Kulturgewächsen nicht sowohl eine regelrechte Fruchtfolge herbeizuführen, als vielmehr das Risiko herabzumindern, bedingt, daß selbst unter den günstigsten Verhältnissen kaum mehr als die Hälfte des Areals mit Weizen angesät werden kann. In Gegenden, wo entweder zur Ernährung des Zugviehes, infolge des geringen Futterwuchses, mehr Weideland erforderlich ist oder aber andere Kulturen sich als rentabler erweisen, verringert sich der im Maximum erreichbare Anteil des Weizenareals sogar bis auf ein Viertel der landwirtschaftlich benutzbaren Fläche.

Auf Grund dieser Feststellung halte ich eine Ausdehnung des Weizenbaues bis auf annähernd 20 Millionen Hektar, d. i. nahezu 38 Prozent des weizenfähigen Bodens dieser Zone, für möglich und wahrscheinlich, während im Erntejahre 1903/04 erst 4.240 Millionen Hektar = 8 Prozent tatsächlich mit Weizen bestanden waren. Im Erntejahr 1904/05 sollen allerdings schon 5.145 Millionen Hektar = 9,3 Prozent mit Weizen umgesät gewesen sein. Falls sich diese Angaben bestätigen sollten, würde dies ein Viertel des Weizenareals bedeuten. Das Weizenareal vermag also noch vervierfacht zu werden. Da andererseits mit einer Ertragssteigerung auf 1000 kg pro Hektar gegen 751 kg pro Hektar im Durchschnitt der letzten 13 Jahre, gerechnet werden muß, so würde Argentinien in der Lage sein, seine Weizenproduktion noch zu versechsfachen. Der jährliche Weizenexport betrug im fünfjährigen Durchschnitt: 1870/74: 78 t, 1875/79: 5687 t, 1880/84: 34456 t, 1885/89: 111192 t, 1890/94: 761989 t, 1895/99: 800541 t, und im Jahrviert 1900/03: 1291800 t, 1904 wurden bis 1. Oktober 2133484 t exportiert.

Über die neue Ernte in Argentinien wird berichtet, daß ein Exportüberschuß von weit mehr als $2^1/_2$ Millionen Tonnen zu erwarten sei.

Größe und Wert der Metallerzeugung der Welt. Einem Aufsatze von B. Neumann-Darmstadt in »Stahl und Eisen«, XXV. Jahrgang Nr. 3, der unter Benützung des Buches des gleichen Autors »Die Metalle« geschrieben hat, ist zu entnehmen, daß binnen eines fünfundzwanzigjährigen Zeitraums die Weltproduktion der Metalle und der Kohle folgende Entwickelung genommen hat. Sie war metrische Tonnen (à 1000 kg):

	1878	1903
Eisen	14 360 000	46 900 000
Blei	356 000	880 000
Kupfer . . .	115 400	580 000
Zink	205 000	571 000
Zinn	35 700	91 000
Nickel	600	9 850
Aluminium . .	1,5	8 250
Quecksilber .	4 240	3 200
Silber	2 550	5 800
Gold	179	494
Platin	2	7
Kohle	292 046 000	875 000 000

Setzt man die Produktion des Jahres 1878 gleich 1,00, so war die Produktion in 1903:

Eisen .	3,27	Aluminium .	550,14
Blei . .	2,47	Quecksilber .	0,75
Kupfer .	5,03	Silber . . .	2,27
Zink . .	2,78	Gold . . .	2,76
Zinn . .	2,55	Platin . . .	3,50
Nickel .	1,64	Kohle . . .	3,00

Abgesehen vom Quecksilber zeigen alle Metalle eine Zunahme. Die Zunahme bei Blei, Zink, Zinn, Silber hat in den letzten 25 Jahren fast in dem gleichen Tempo stattgefunden, alle diese Metalle haben rund das $2^1/_2$fache der Produktion von 1878 erreicht, ebenso das Gold. Eine stärkere Zunahme, bis zum 3- und $3^1/_2$fachen, weisen Kohle, Eisen, Platin auf; auf das 5fache Kupfer, auf das 16fache Nickel, und ganz außerordentlich ist die Steigerung der Produktion bei Aluminium. Infolge der neuen Verfahrungswesen zur Gewinnung desselben ist die Produktion von 1903 hier die 330fache jener von 1878 gewesen.

Gold aus Wasser. Die »Finanz-Chronik« schreibt darüber:

»Daß Seewasser Gold enthält, ist schon lange bekannt; es handelt sich nur um die Frage, ob das Gold in zahlenden Quantitäten gewonnen werden kann. Daß das möglich sei, wird auch schon lange behauptet, und es ist gerade deshalb, daß man sich eines gewissen Mißtrauens nicht erwehren kann, wenn jetzt verschiedene Gesellschaften mit ihren Ansprüchen sozusagen den Stein der Weisen besitzen, vor die Öffentlichkeit treten. Hierher gehört die Atomised Gold Recovery Syndicate, Ltd. — Diese Gesellschaft ist bescheiden: sie verlangt nur 1500 Pfund Sterling, um ihre Operationen beginnen zu können; und da es, ihrem Prospekte zufolge, nicht weniger als 13 000 000 000 000 000 000 Tonnen Seewasser gibt, sollten doch

Digitized by Google

diese 1500 Pfund Sterling einfach ungeahnte und von der menschlichen Zahlenphantasie kaum zu fassende Schätze hecken können. Das Verfahren, das die Gesellschaft ihren Operationen zugrunde legen will, ist von einem Mr. Snell patentiert, der es schon vor einigen Jahren an Mr. Ciantar verkaufte. Letzterer, der jetzt als Gründer der neuen Gesellschaft erscheint, hat das Patent auch bereits in Malta ausgebeutet; ob mit Erfolg, ist freilich nicht bekannt. Es scheint aber, daß auch Mr. Snell sein Verfahren seither bedeutend verbessert oder überhaupt ein neues ersonnen hat; denn eine andere Gesellschaft, die Industrial and Engineering Trust, Ltd., will auf Grund eines Snellschen Verfahrens Gold aus Seewasser gewinnen. Dieses Syndikat hat unter seinen Direktoren sehr gewichtige Persönlichkeiten und kann sich auf die positiven Resultate der von dem führenden englischen Chemiker Sir William Ramsay mit jenem Verfahren angestellten Versuche berufen. Immerhin, wenn man uns sagt, daß die Gesellschaft imstande ist, durch die Behandlung von 400 Acres Seewasser pro Tag eine jährliche Goldproduktion im Werte von 7 Millionen Pfund Sterling zu erzielen, und wenn es heißt, daß die 1 Pfund Sterling-Shares der Gesellschaft zu nicht weniger als 70 Pfund Sterling gehandelt werden, so können wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß diese Gesellschaft keine neue ist, daß sie schon seit Jahren aus Seewasser Gold gewinnen will und daß man gut tun wird, abzuwarten, bis uns die Gesellschaft genau und ziffernmäßig die Resultate ihrer bisherigen Arbeiten vorführt.

Chinesische und schwarze Arbeiter in Südafrika. Gewinnungs- und Verpflegungskosten beider. Hierüber wird mitgeteilt: »Die Einfuhr von Chinesen nach Südafrika wird bekanntlich von der Chamber of Mines Labour Importation Agency, Ltd., besorgt, die zwar in den Formen einer Aktiengesellschaft gehalten ist, aber keinerlei Gewinne und Dividenden verteilen kann. Die Gehälter der Beamten der Gesellschaft in Johannesburg, Durban und China machen einen Jahresbetrag von 23500 Pfund Sterling aus. Gegenwärtig berechnet die Gesellschaft den einzelnen Minen die Kosten der Anwerbung und des Transportes eines Kuli mit 10 Pfund Sterling, wovon 5 Pfund Sterling bei Erhalt des Kabels vom Ausgange des betreffenden Transportschiffes aus China zu zahlen sind und 5 Pfund Sterling beim Einlangen des Schiffes in Durban; außerdem hat jede Minengesellschaft, die Kulis beschäftigt, eine Garantie für die Kosten der Heimsendung der Kulis nach drei Jahren zu geben, welche Kosten auf 5—6 Pfund Sterling pro Kopf geschätzt werden; dann auch an die Transvaal-Regierung eine monatliche Paßgebühr von 2 Shilling pro Kuli, zur Deckung der der Regierung durch die Chineseneinwanderung verursachten größeren Auslagen für Polizei usw. zu entrichten, und die chinesische Regierung bezieht pro Jahr und Kopf eine Registriergebühr von 6 Shilling. Jeder Kuli erhält bei der Anwerbung eine Art Handgeld von 3—4 Pfund Sterling, das nur in kleinen Teilbeträgen von seinem Verdienste abgezogen werden darf. Abgesehen von den Kosten der Errichtung der Baulichkeiten, in denen die Kulis untergebracht und die auf 7 Pfund Sterling 10 Shilling pro Kopf geschätzt werden können, darf man also annehmen, daß jeder Kuli im Momente seiner Ankunft in Durban Auslagen von etwa 14 Pfund Sterling 10 Shilling verursacht hat, während

diese Kosten für Kaffern ungefähr 10 Pfund Sterling 15 Shilling betrugen. Die Verpflegung der Chinesen kostet mehr als die der schwarzen Arbeiter; auf der Simmer and Jack Proprietary z. B. werden pro Kuli und Tag Kosten von 11 Pence angenommen gegenüber nur $5\frac{3}{4}$ Pence pro Kaffer.

Streikbrechen als Gewerbe. Ein höchst eigenartiger Geschäftszweig hat sich in New-York entwickelt. Die fortgesetzten Streiks haben das Streikbrechen als Gewerbe gezeitigt. Bei dem großen Streik der Beamten der New-Yorker Stadtbahnen hatte einer dieser Unternehmer, James Farley, mehrere tausend Arbeitswillige gestellt und dadurch den Streik vereitelt. Farley hat nun, wie New-Yorker Blätter berichten, von den Bahngesellschaften für jeden der fünf Tage, an denen seine Arbeitswilligen die Plätze der Streikenden ausfüllten, 25 000 Dollars erhalten. Sein Überschuß für jeden Tag wird auf rund 10 000 Dollars, sein Gesamtgewinn bei dem fünftägigen Ausstande also auf rund 50 000 Dollars oder 200 000 Mark berechnet.

Elektrischer Betrieb der Hausweberei. Aus Säkkingen in Baden wird geschrieben: Über 400 hausindustrielle Weber, die in 28 Ortschaften des Bezirks Sakkingen und Waldshut zerstreut wohnen, haben sich im letzten Jahre zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, die den Zweck verfolgt, durch gemeinsame Erstellung eines Stromleitungsnetzes die Webstühle elektrisch zu treiben und dadurch überhaupt zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Hausindustrie beizutragen. An den Kosten, die sich auf etwa 400 000 Mark belaufen, haben sich verschiedene Fabrikfirmen mit freiwilligen Beiträgen beteiligt; der Landtag hatte einen Staatszuschuß von 40 000 Mark bewilligt. Im Verlaufe der letzten Wochen sind nun die meisten an die Genossenschaft angeschlossenen Webstühle unter elektrischen Betrieb gesetzt worden; die Kosten für Licht und Kraft belaufen sich für den Tag auf etwa 60 bis 70 Pf., der Mehrverdienst beträgt, wie die »Karlsr. Ztg.« berichtet, etwa 1 Mark 50 Pf. Daneben darf der Vorteil, daß durch den Wegfall des Handbetriebes die Körperkraft und die Gesundheit des einzelnen Webers ganz erheblich geschont werden und daß sich künftighin auch körperlich schwächere Leute der Hausweberei widmen können, nicht unterschätzt werden. Der Weiterentwicklung dieser in Deutschland wohl einzig dastehenden Hauswebergenossenschaft darf mit großem Interesse entgegengesehen werden.

Sparzwang gegen Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. Im Jahre 1894 war in der Schweizer Bundesversammlung ein Postulat angenommen worden des Inhalts:

»Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob und eventuell in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für den öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt ist.«

Der Bundesrat hat seitdem Erhebungen darüber gepflogen und kürzlich das Ergebnis derselben in einem Berichte vorgelegt, welcher Gegenstand von Erörterungen im Nationalrat wurde. Es wurde festgestellt:

»Die große Mehrzahl der Kantonsregierungen spricht sich dagegen aus, daß der Bund sich in der Arbeitslosenversicherung legislatorisch betätige. Auch die großen wirtschaftlichen Berufsverbände des Landes äußerten sich zu dieser Frage. Während der schweizerische Gewerbeverein als Ziel die staatliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit hinstellt, verhält sich der schweizerische Handels- und Industrieverein gegen die Versicherung ablehnend und befürwortet statt ihrer den Sparzwang, wie ihn Prof. Schanz in Würzburg angeregt hat. Dieser an sich bemerkenswerte Gedanke einer wirksamen Selbsthilfe wird vom Arbeitersekretariat entschieden abgelehnt. Sein Vorschlag geht dahin: es sei der Versuch mit einer obligatorischen Versicherung auf dem Boden der Gemeinde mit Kantons- und Bundesunterstützung zu erneuern. Aus den Berichterstattungen der Kantone und den Vernehmlassungen der Berufsverbände geht hervor, daß es am Wohlwollen für die Lösung der Frage nicht fehlt. Dagegen besteht über die Form des Versicherungsgedankens gar keine Übereinstimmung. So erscheint es denn begreiflich, wenn der Bundesrat angesichts dieser Sachlage erklärt, er sei noch nicht in der Lage, positive Vorschläge zu machen.«

Eine zur Berichterstattung bestellte Kommission hatte einen Antrag formuliert, welcher besagte: 1. Vom Berichte des Bundesrates, daß eine bundesgesetzliche Lösung der Arbeitslosenfrage, speziell eine Vorlage über Arbeitslosenversicherung noch nicht möglich und zurzeit von ihr abzusehen sei, wird Vormerk genommen. 2. Der Bundesrat wird beauftragt, die Frage der Arbeitslosenfürsorge weiter zu prüfen und Bericht und Antrag darüber vorzulegen: a) ob und unter welchen Bedingungen die Unterstützung des Bundes für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewährt werden könne; b) ob und wie ein Zusammenwirken der Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden behufs zweckmäßiger Einteilung der öffentlichen Arbeiten anzustreben sei.

Aus der Debatte über diesen Antrag sind einige Äußerungen bemerkenswert. Der Arbeitersekretär Greulich führte aus:

»Gewiß ist auch die Frage der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften nicht vollständig gelöst, aber jedenfalls am relativ besten. Was an der Lösung noch fehlt, soll eben der Bund ergänzen helfen. Die Zahl der Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, ist im Wachstum begriffen. Nirgends ist man bureaukratischer beim Vorgehen in der Lösung sozialpolitischer Fragen als bei uns. In Deutschland ist man staatsmännischer und begreift es, daß man den Gewerkschaften, die eine Million Mitglieder repräsentieren, Rechnung tragen muß.«

Bundesrat Deucher erwiderte darauf:

»In Deutschland wird man mit Vergnügen lesen, welchen Verteidiger die von Bebel hart kritisierte deutsche Bureaukratie in diesem Saale gefunden hat. Greulich empfiehlt heute durch bloßen Subventionsbeschluß einen Grundsatz anzunehmen, der in seinen Konsequenzen heute gar nicht absehbar ist. Daß bis auf einen gewissen Punkt gestützt auf Art. 2 der Bundesverfassung die Arbeitslosenversicherung subventioniert werden könnte, ist wohl zuzugeben. Allein in seiner Totalität bedarf es zur Lösung des Problems unbedingt einer Revision der Bundesverfassung.

Greulich hat auf die Bedeutung der englischen Gewerkschaften hingewiesen. Gewiß nehmen diese eine bedeutende Stellung ein. Allein, was sie sind, sind sie durch sich selbst. Sie wollen von einer Unterstützung durch den Staat nichts wissen und das unterscheidet sie nicht zuletzt von unseren Gewerkschaften. Wenn diese letzteren nun vom Bund subventioniert werden und es bricht ein Streik aus, wird dann nicht das Bundesgeld auch zum Streik verwendet?«

Die Bedenken gegen eine solche Subventionierung, die vielleicht nur zur Stärkung der politischen Organisation dienen müßte, seien jedenfalls nicht so ganz unbegründet. Aber gleichwohl solle die Unterstützung auch der Gewerkschaften geprüft werden. Die vorwürfige Frage sei aber ein Prinzip und deshalb müsse nicht bloß nach ihrer finanziellen Seite die Untersuchung walten.

Nationalrat Bally wendet sich in der Frage, wie der Arbeitslosigkeit am besten begegnet werden könnte, gegen den vorgeschlagenen Sparzwang. Auch sonst ist er, was die Maßnahmen für die Arbeitslosenversicherung betrifft, ziemlich skeptisch und rät zu vorsichtigem Vorgehen.

Schließlich wird der Antrag der Kommission angenommen.

Die Befugnisse schwarzer Polizisten gegenüber den Weißen. Um die Mitte des Jahres 1903 waren in den deutschen Schutzgebieten Übergriffe farbiger Polizisten gegenüber den Weißen vorgekommen. Es wurde darum dringend eine Klarstellung der Befugnisse schwarzer Polizeibeamter gegenüber den Weißen verlangt, zumal sich bei den Behörden und Gerichten der Kolonien verschiedene Auffassungen geltend machten. So wurde denn von der Deutschen Kolonialgesellschaft ein Rundschreiben an die Deutschen Konsulate in fremden Kolonien gerichtet, worin sie gebeten wurden, die in ihrem Amtsbezirk bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen mitzuteilen. Es sind darauf eine Reihe von Antworten eingegangen, die die verschiedenartigsten Auffassungen enthalten.

In den englischen Kolonien gilt zumeist die Bestimmung, daß die Farbigen den Weißen gleichgestellt sind, doch hat sich oft eine andere Praxis herausgebildet. Besonders charakteristisch ist die Stellung der farbigen Polizisten in Australien. Sie haben nicht die geringsten Befugnisse gegenüber der weißen Bevölkerung. Ebensowenig durfte eine bis vor kurzem bestehende Native Poliee in Queensland Weiße verhaften oder auch nur anrühren. In Singapore sind die eingeborenen Polizisten angewiesen, in allen Übertretungsfallen, wo Europäer beteiligt sind, wenn irgend möglich einen europäischen Offizier herbeizurufen, in jedem Falle aber einen verhafteten Europäer einem europäischen Inspektor vorzuführen. In Zanzibar darf der Europäer nur in den dringendsten Fällen verhaftet werden; auch nur, wenn er nicht bekannt oder seine Persönlichkeit nicht zu ermitteln ist. Ortsangesessene Europäer und solche, deren Persönlichkeit leicht durch ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Firma, einem Hotel oder Schiff festgestellt werden kann, sind einfach zur Anzeige zu bringen.

Was die französischen Kolonien anbelangt, so darf in Tahiti, wo sonst grundsätzlich Weiße und Schwarze gleich gewertet werden, der farbige Polizist kein Protokoll aufnehmen und muß Verhaftete zunächst dem Polizeikommissar übergeben. In Cochinchina sollen sich im allgemeinen die annamitischen Polizisten um das Leben und Treiben der Europäer nicht kümmern. Es kommt so gut wie nie vor, daß Europäer durch annamitische Polizisten festgenommen werden. Auch die Indier aus Pondicherry, die fast durchweg die französische Staatsangehörigkeit besitzen und bezüglich ihrer Befugnisse den europäischen Polizisten gleichgestellt sind, vermeiden es aus eigenem Antriebe selbständig gegen Europäer vorzugehen. Auf

Madagaskar dürfen nur bei schweren Vergehen die schwarzen Polizisten Europäer verhaften. In Tunis sollen schwarze Funktionäre bei Verhaftungen stets einen der europäischen Bevölkerung angehörenden Beamten mindestens des gleichen Ranges hinzuziehen und mit ihm gemeinschaftlich handeln.

In Niederländisch-Indien kann ein Europäer nur auf schriftliche Anordnung des Gerichts hin verhaftet werden, mit Ausnahme natürlich der Ergreifung auf frischer Tat. Es widerspricht aber der in Niederländisch-Indien herrschenden Anschauung, daß ein Eingeborener Hand an einen Europäer legt. Deshalb wird von der Befugnis nur im äußersten Falle Gebrauch macht.

In Deutsch-Ostafrika ist in allen Bezirken im wesentlichen übereinstimmend den farbigen Polizeiorganen streng untersagt, Europäer festzunehmen. In Südwestafrika dehnen sich die Befugnisse farbiger Polizisten in keinem Falle auf Europäer aus. Doch, wie es in der Verfügung des Landeshauptmanns vom 14. Februar 1894 heißt, muß von den Europäern erwartet werden, daß sie nicht durch Handlungen, die geeignet sind, das Ansehen dieser Angestellten der Behörde zu schädigen, ihnen die Ausübung ihres Dienstes erschweren. In Deutsch-Neuguinea sind den beamteten Eingeborenen Befugnisse gegenüber Europäern nicht übertragen. In Samoa werden die samoanischen Polizisten sowohl wie die eingeborenen Beamten anderer Dienstzweige den Fremden gegenüber lediglich zur Ausführung der ihnen von weißen Vorgesetzten erteilten Befehle benutzt.

Das Material scheint zu genügen zur Bekräftigung der gelegentlich der eingangs erwähnten Zwischenfälle in der deutschen Presse geäußerten Ansicht, daß Schranken zwischen Weiß und Schwarz gesetzt sind und daß sie gesetzt bleiben müssen. Gerade die englische Ubung, daß auf dem Papier die Gleichberechtigung der Rassen ausgesprochen ist, in Wirklichkeit aber stets ein Unterschied gemacht wird, darf hierfür als Hauptbeweis angeführt werden.

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. A. Eleutheropulos. Soziologie. (Sechster Teil der Sammlung »Natur und Staat«). Jena, Gustav Fischer, 1904. 196 S.

Obwohl das Buch in der von Ziegler, Conrad und Haeckel herausgegebenen Sammlung erscheint und darum programmgemäß auch ein Beitrag zur »naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre« sein sollte, ist dasselbe trotzdem nicht naturwissenschaftlich, sondern positivistisch; der Autor will eine Skizze einer exakt wissenschaftlichen Soziologie bieten, die zugleich ein weiterer Teil seines Systems der wissenschaftlichen Philosophie wäre. Der Naturalismus wird abgelehnt, obwohl die Lehren des naturwissenschaftlichen Evolutionismus angenommen werden; allein Eleutheropulos ist auch hier kritisch vorsichtig, er hütet sich besonders, aus der Naturwissenschaft für die menschliche Gesellschaft Thesen zu deduzieren, die nicht erst aus der Betrachtung dieser Gesellschaft selbst sich ergeben würden. Hie und da wird besonders die zoologische Analogie herangezogen, dagegen wird speziell die Methode der Organizisten entschieden abgelehnt.

Eleutheropulos sieht die Soziologie als eine völkerpsychologische Disziplin an, neben der Geschichte und Nationalökonomie; ich glaube nicht, daß diese Bestimmung die Sache klar macht, höchstens in der Richtung, daß das Psychologische mitbetont wird.[1]) Über Wesen und Methode der Soziologie bietet das Buch weniger, als der heutige Stand der Frage erwarten ließe; allein E. vermeidet absichtlich abstrakte methodologische Untersuchungen und sucht möglichst viel sachliche Belehrung zu bieten. In dieser Beziehung ist seine Skizze sehr wertvoll. Ich z. B. würde mich nicht begnügen, nur den induktiven Charakter der Soziologie stark zu betonen; auch glaube ich, daß die soziologische Vergleichung, die E. befürwortet, durch den Hinweis auf Post nicht erledigt ist, auch genügt die Ablehnung der Millschen Formel für die historische Methode nicht, aber man versöhnt sich mit den knappen Erklärungen, weil die Verarbeitung des Stoffes überall methodische Vorsicht bekundet. »Sei auf deiner Hut« ist nicht nur das Motto auf dem Titelblatt, sondern der Autor richtet sich mit vollem Bewußtsein darnach sowohl in seiner Methode, wie in den einzelnen strittigen Fragen, wie auch endlich in seinen politischen Formulierungen.

Eleutheropulos steht mitten in der soziologischen Bewegung der Gegenwart, speziell ist er mit der englischen und französischen Literatur wohlvertraut und in ihrer Richtung schreitet er vor; auch die deutsche Literatur

---

[1]) Das Schema der Klassifikation der Wissenschaften in »Wirtschaft und Philosophie, II« gibt auch keine Erklärung über das eigentliche Verhältnis der sozialen Wissenschaften. Eleutheropulos begnügt sich mit einem ungenauen à peu près; so z. B. finden wir in der Aufzählung der Wissenschaften neben der Psychologie, Medizin usw. auch »Religion« und »Sittlichkeit« als Wissenschaften, an anderer Stelle ist das »Recht« ein Teil der Soziologie u. dergl. Das ist wohl für den Begriff der Soziologie, aber vielleicht noch mehr für E.s Definition der wissenschaftlichen Philosophie bedenklich.

gelangt zur Geltung, höchstens vermisse ich die (wenigstens indirekte) Bezugnahme auf die in den letzten Jahren ventilierten Fragen über Wesen und Methode der Geschichte und ihr Verhältnis zur Soziologie und Philosophie (Windelband, Rickert, Lamprecht und die übrigen); nur Stammler wird eingehend berücksichtigt.

Inhaltlich geht Eleutheropulos eigentlich vom Sozialismus aus, die soziale Frage bringt ihn zur Soziologie; im ganzen glaube ich das Buch als kritische Weiter- und Umbildung des Marxismus bezeichnen zu dürfen, wobei die soziologischen Lehren des Marxismus in Engelscher Fassung in Betracht kämen. Die einzelnen Lehren werden immer kritisch geprüft und das Resultat der Prüfung genau formuliert; überall kommt ein gesunder und offener Sinn zur Geltung, wie die Partien über das sog. Matriarchat, die erste Form der Familie, den Urkommunismus usw. dartun.

Ganz besonders betone ich die Grundauffassung des Autors, daß die Organisation des sozialen Zusammenseins der Menschen das Werk des menschlichen Geistes ist. Gegenüber den zahlreichen Versuchen, die geschichtliche Entwicklung und das Gesellschaftsleben auf Instinkte und verschiedenartige unanalysierte Kräfte zurückzuführen, ist mir Eleutheropulos' Soziologie sehr sympathisch. Um so mehr, als er Evolutionist ist; aber er ist nicht Fatalist und sucht sich darum über die sozialen und historischen Kräfte und Motive klar zu werden. Dieses Streben kommt besonders auch in der Auffassung des Staates als zentralisierende Verwaltung zur Geltung.

Von diesem Gesichtspunkt wird auch auf die das Gesellschaftsleben beherrschenden Reformideen eingegangen und das Prinzip der aktiven Reformation gebührend hervorgehoben; es fehlt aber ein Abschnitt über die Revolutionen.

In der Entwicklung der Menschheit sieht E. keine Zielstrebigkeit, nur eine gewisse Richtung; es gibt keinen Menschheitszweck, nur Nationenzwecke. Die individuelle und Rasseneigenart des Menschen sind nach E. neben den sog. moralischen die schöpferischen geistigen Kräfte. Die unteren Klassen und die frischen Nationen sind das Material zur Erneuerung des verbrauchten Stoffes der Weltgeschichte. — Ist da E. nicht aus seiner kritischen Rolle gefallen? Diese Begriffe der modernen Rassensoziologie und -hygiene sind zu bildlich und werden am Schlusse des Buches zu skizzenhaft eingeführt; ich hätte schon früher eine genaue Analyse der Rasse und Nation gewünscht, und ganz besonders hätte auch die Frage über das Verhältnis des Individuums zu den einzelnen sozialen Organisationen (zur Nation z. B.) erörtert werden sollen. Ebenso müßte auch das Verhältnis der Klassen, in denen E. die sozialen »Atome« sieht, zur Nation und beider zum Staate geprüft werden. Auch fehlt die Präzision des für E. wichtigen Begriffes Dekadenz.

Das Buch zerfällt in die Einleitung (Wesen und Methode der Soziologie) und drei Teile. Im ersten wird der Ursprung des sozialen Lebens behandelt und der geschichtliche Anfang desselben in die Gens (Sippe), als vorstaatliche Institution, verlegt; die verschiedenen Theorien werden geprüft, ganz besonders auch die Theorie über die Urfamilie. Der zweite Teil analysiert die geschichtliche Entwicklung und ihre Kräfte, der dritte geht auf das Wesen der sozialen Organisation und die Entwicklungsrichtung ein.

Philosophisch fügt sich das Buch organisch den älteren geschichtsphilosophischen Werken des Autors an und zeichnet sich, wie diese, durch kritische Selbständigkeit aus.

Masaryk.

Oskar Ewald. Romantik und Gegenwart. I. Bd.: Die Probleme der Romantik als Grundfragen der Gegenwart. 227 S. gr. 8°. Berlin, E. Hofmann & Co., 1904.

Das Erbe, das unserer Zeit zugefallen ist, ist nach E. das Erbe der Romantik. Wir und unsere Probleme sind von denen der Romantik durchaus abhängig. Alle diese

Probleme münden dem Verfasser letztlich in das Problem des Individualismus ein. Dieses sucht er zu erfassen an einzelnen Vertretern der Romantik und zwar in Gentz als Vertreter des Staatsproblems, in Grabbe als Vertreter des Problems der Kunst, in Lenau als Vertreter des Religionsproblems und in Kleist als Vertreter des erotischen Problems. Trotzdem die Erörterung aller dieser Probleme manches soziologische Interesse bietet, muß sich diese Besprechung aus Raumrücksichten auf das Staatsproblem beschränken. Dieses behandelt E. mit großem Weitblick und Energie und auf eine von jeder schulmäßigen Engherzigkeit freie Weise.

E. operiert zunächst mit den Begriffen Genie und Masse als Elementen des Staatsbegriffes. — Was den genialen Menschen von allen Staatsidealen notwendig abstößt, ist nach ihm die zwingende Einsicht, daß hinter dem Staate des Individuum unbedingt zurücktritt. Der Staat ist in diesem Sinne antiindividualistisch. Das antiindividualistische Prinzip ist aber nicht Selbstzweck des Staates; vielmehr dient dieser den höheren Interessen der Kultur, indem er die Imperative von Religion, Kunst, Wissenschaft usw. »in der Form bindender Pflichten und Rechte« der Masse mitteilt. — Gerade aus dieser Beziehung des Staates zur Kultur, welche E. »die soziologische Fundamentaltatsache überhaupt« (S. 54) nennt, erklärt sich dann das antiindividualistische Element des Staates. Denn der Zwang, den der Staat auf den einzelnen ausübt, rechtfertigt sich als conditio sine qua non der Kultur. — Hier findet E. einen grundlegenden Widerspruch. Der Staat, der der Kultur dienen soll, ist antiindividualistisch. Aber die Kultur selber hat den reinsten Individualismus zur Voraussetzung, das Walten der überragenden Persönlichkeit und die persönliche Anteilnahme der Vielen an ihr. Der Individualismus ist sonach die erste Bedingung jeder wahren Kultur, denn es gibt keine Kultur ohne Genie (S. 56). Kultur und Staat verhalten sich nach E. mit einem Wort wie Zweck und Mittel. Zwischen diesen aber erhebt sich ein unheilbarer Konflikt: die Kultur ist individualistisch; der Staat ist antiindividualistisch — trotzdem er der Kultur wegen da ist.

Wer die Kulturwerte schafft, ist das Genie. Die Form, in welcher das Genie diese Werte der Masse überträgt, ist das Gesetz. Dieses übernimmt für den Durchschnittsmenschen die Stelle der moralischen Norm. »... Der Staat ist also von dieser Seite aus gesehen eigentlich für die Masse um der Masse willen da, denn das Genie hat alle Kultur in sich selber, bedarf nicht des Zwanges und der Nötigung.« In jener »Entwertung der Werte zu Dogmen«, welche in der Tatsache des Gesetzes gegeben ist, liegt ein unmoralisches Prinzip, um dessen willen das Genie den Staat absolut negieren müßte, wenn es nicht gezwungen wäre, in der Stastsgemeinschaft zu verharren. »Und da offenbart sich ein neues Moment von konstitutiver Bedeutung für den Staat, noch antiindividualistischer als alles, was die bisherige Analyse ergab, weil er die Unterschiede zwischen den Einzelsubjekten völlig wegwischt. . . . Kultur zu spenden . . . ist nicht seine alleinige Aufgabe: die Individuen sind in ihm nämlich zunächst zum Zweck der Erhaltung verbunden.« (S. 61.)

Der Staat ist sonach für E.: Vereinigung zur Kultur und Vereinigung zur Erhaltung, und die konstitutiven Elemente des Staatsbegriffes E.s sind: Genie — Masse; Kultur — Erhaltung.

Prüfen wir diese Begriffsbildung.

Der Gedanke, daß der Staat der Kultur diene, sei zunächst hingenommen, dann gilt: Wenn Menschen sich vereinigen, dient die Vereinigung der Kultur; die Rebellion von Zweck (Kultur) und Mittel (Vereinigung dazu im Staate) kann demgemäß nur mehr eine akzidentielle, niemals prinzipielle (konstitutive) Tatsache sein. — Man könnte meinen, daß ja immerhin noch folgende Formulierung aufrecht bliebe: Die Kultur ist individualistisch; die Vereinigung zur Kultur (Staat) antiindividualistisch. Aber gerade da wird offenbar, wie weit E. recht hat und wie

weit unrecht: Die Vereinigung zur Kultur ist, weil sie ja der Kultur dient — und zwar auch der Kultur des Genies — und diese individualistisch ist, völlig individualistisch; nur ihre technischen Verwirklichungs- und Durchführungsmittel, also ihre Akzidentien, sind antiindividualistisch. Hier ist es also klar, was prinzipiell und was akzidentiell ist.

Aber nicht nur das Akzidentielle, das in der nivellierenden Art des Technischen liegt, sondern ein viel Bedeutsameres tritt hier als akzidentiell zutage: Daß im Staate ungleiches beisammen ist, Genie und Gewöhnlichkeit. Da kein absoluter Artunterschied zwischen Menschen ist, so ist der Staat in dieser Hinsicht ein bloßes Summationsphänomen. An dem Begriffe des Staates ändert es nichts, daß er nicht Staat von genialen Menschen ist. Es ist der Hauptirrtum E.s, den Gegensatz von Genie und Masse als konstitutiv für den Staatsbegriff zu erklären. Wenn dies schon die Begriffe Kultur und Erhaltung sind, so können es nicht mehr in gleicher Weise die Begriffe von »Masse« und »Genie« sein, denn daß der »Masse« der Kulturbegriff absolut fremd wäre, ist ebensowenig zu behaupten wie etwa, daß die physische Erhaltung nicht auch eine Angelegenheit des Genies sei. Daß »Masse« und »Genie« prinzipielle, konstitutive Gegensätze im Staatsganzen wären, kann also nicht zugegeben werden. Für die Gestaltung des dynamischen Systems des Staates (Entwicklung) sowie für das funktionelle Zusammenspiel seiner Elemente ist dieser Gegensatz allerdings prinzipiell bedeutend; für seine Existenz aber ist er im letzten Grunde gleichgültig.

Hier werden wir auf einen andern prinzipiellen Einwand geführt.

Der soziale Zusammenhalt der Individuen, die Tatsache des Sozialen als solchen einerseits, die Tatsache des Zwanges und der Integration überhaupt andererseits — diese beiden Dinge hat E. vermengt. Das eine Mal wäre es der Begriff des Kulturelements als solchen, das in den Begriff des Sozialen eingeht; das andere Mal handelt es sich bloß mehr um einen Begriff des technischen Mittels, d. h. der sozialen Institution. Worum handelt es sich Ewald? Um den Staat als Inbegriff einer sozialen Institution oder um den Staat in einem weitesten Sinne, nämlich um das Soziale als solches? E. wirft beides durcheinander. Er sagt gelegentlich, das geniale Individuum würde, wäre es nicht vor den Staat als ein Fertiges hingestellt, entweder absolute Einsamkeit oder eine »freie Gemeinschaft« wählen. In der ersteren läge nun die Verneinung des Sozialen seinem Begriffe nach, in dem letzteren läge zwar eine Bejahung des Sozialen, aber die Verneinung eines bestimmten Institutes derselben, nämlich des Staates. Hier wird also in einem Atemzuge die Staatserscheinung als das Soziale und wiederum als eine Institution des Sozialen gedacht.

Auch die prinzipielle Trennung von Kultur und Erhaltung ließe sich in gewisser Weise anfechten, jedoch können wir hierauf nicht mehr eingehen.

Wenn sonach auch E.s Begriff vom Staate (bezw. vom Sozialen) als Ergebnis abgelehnt werden muß — es ist eine tief empfundene, in einer bedeutsamen Problemstellung erfaßte Beziehung, die in ihm auf den Schild gehoben wird. Die Beachtung dieser Beziehung ist sowohl für die Ethik wie für die Geschichtsbetrachtung wichtig. Dies zeigt sich schon daran, daß sie eine entschiedene Kraft sowohl gegen die materialistische Geschichtsauffassung wie gegen die utilitarisch-evolutionistische Ethik aufzubringen vermag. In voller Konsequenz erklärt denn auch E. den Staat als ein seinem innersten Wesen nach metaphysisches Phänomen. Denn ist das Kulturelement als solches dem Staate konstitutiv — insbesondere also auch das religiöse und ästhetische Element — so kann ihm die metaphysische Beziehung gar nicht fehlen.

Mit der obigen Darstellung ist nur eine schwache Andeutung von der Bedeutung und

dem Reichtum des Ewaldschen Buches möglich gewesen, denn seine wichtigeren Teile mußten leider ganz unberührt bleiben, ebenso die Grundbestrebung des Buches, die in der Abkehrung von der empiristischen Denkweise und der Anknüpfung an die Romantik besteht. Eine solche Bewegung ist nicht nur der Philosophie, sondern auch der Sozialwissenschaft dringend zu wünschen.

Othmar Spann.

Dr. Ph. Witkop. Die Organisation der Arbeiterbildung. Eine Kritik und Verknüpfung sämtlicher Arbeiterbildungsbestrebungen. Berlin, Fr. Siemenroth, 1904. M. 2,50.

In der Masse der verschiedenen Einrichtungen für Arbeiterbildung sich zurechtzufinden, ist nicht ganz leicht. Deshalb muß ein Buch willkommen geheißen werden, das den Zweck der Orientierung erfüllen will. Das Bedürfnis hierfür ist vorhanden. Ihm will z. B. auch die Schrift von Dr. Singer, Soziale Fürsorge der Weg zum Wohltun (München 1904), entsprechen, allerdings in einem weiteren Rahmen. Dr. Witkop beschränkt sich auf die Zeichnung der Arbeiterbildung vom Kindergarten bis zu den höchsten Stufen hinauf, nachdem er in den einleitenden Betrachtungen den wirtschaftlichen Nutzen, die soziale Notwendigkeit und die Unerläßlichkeit einer Organisation sämtlicher Arbeiterbildungsbestrebungen kurz besprochen hat. Er berührt sich hier mit Gedanken, die gang und gäbe sind. (Vergl. z. B. Dr. Hummel, Art. Arbeiterbildung in Reins Enzyklopädie, 2. Auflage, 1903.) Und auch in den Kapiteln 1—9 trifft man auf geläufige Gedankenreihen, die dem Kenner nichts Neues bieten. Das vorhandene Material ist nur teilweise benutzt. Bei den öffentlichen Leschallen und Volksbibliotheken sollte ein Hinweis auf Jena nicht fehlen, wo im »Volkshaus«, das etwa für 800000 M. von der Karl Zeiss-Stiftung errichtet wurde, ein für Deutschland mustergültiges Institut unter der Leitung des Universitätsprofessors Rosentbal geschaffen worden ist. Hinsichtlich der Kritik greift der Verf. hier und da fehl; so z. B. auffallend in der Wertung der dänischen Volkshochschulen. Ob der Herr Verf. jemals eine solche besucht hat? Wahrscheinlich nicht, sonst würde er nicht so absprechend urteilen. An dieser Stelle sieht man sehr deutlich: er gräbt nicht tief genug. Anzuraten ist ihm die Lektüre von Fr. Lembke, Die dänische Volkshochschule, Kiel 1904. Auch die Besprechung über die Ausbildung der Volksschullehrer ist sehr anfechtbar und überdies dem Geiste des Buches zuwider. Da tritt der Mangel einer gründlichen Orientierung über diese schwierige Frage sehr greifbar hervor. Über den Wert der »Prüfungen« im Volkshochschulsystem lernt der Herr Verf. vielleicht auch noch umdenken, von anderem zu schweigen. Eine neue Auflage des Buches wird dem Leser hoffentlich nicht nur »herzlich mehr« (S. 118), sondern auch reichlich tieferes bieten.

W. Rein.

Hermann Wopfner. Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter. Breslau 1903, M. und H. Marcus. XVIII und 239 S. (Auch unter dem Titel: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke, 67. Heft.)

In Österreich werden gegenwärtig die Studien auf dem Gebiete der territorialen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und der Agrargeschichte eifrig und mit Erfolg gepflegt. Es sei z. B. an die Arbeiten von A. Dopsch und seinen Schülern, an die diplomatischen Forschungen von Lechner, die den ausgesprochenen Zweck haben, Verhältnisse der Territorialbildung aufzuklären, erinnert. Auch in der vorliegenden Schrift begrüßen wir die Gabe eines Österreichers, der sich jenen Problemen widmet. Die Frage der Leiheverhältnisse im Mittelalter war vor ihrem Erscheinen zuletzt von Rietschel in der gründlichsten Weise untersucht worden mit besonderer Rücksicht auf die Städte, aber doch

unter Darlegung der Entwicklung im allgemeinen. Rietschel bekämpfte die Ansicht von dem Ursprung der freien Erbleihen aus den Leihen zu Hofrecht und trat für die Annahme eines Zusammenhangs der freien Erbleihe mit den Prekarien des älteren Mittelalters ein. Wopfner setzt sich nun zum Zweck, festzustellen, ob und inwieweit die Ausführungen Rietschels für jene Gebiete, welche das heutige Deutschtirol umschließt, und für das angrenzende Deutschland Geltung behalten. Das Resultat, zu dem er gelangt, ist folgendes. Die Prekarien sind die eine Wurzel der freien deutschtirolischen Erbleihe. Daneben aber hat sie noch eine andere Wurzel, nämlich die aus Wälschtirol übernommenen locationes perpetuae (S. 85). »Die locatio perpetua hätte eigentlich ungleich mehr dem vorhandenen Bedürfnis entsprochen, als die viel weniger entwickelte Prekarie. Wenn aber tatsächlich die locatio perpetua nur im südlichen Deutschtirol vollinhaltlich übernommen wurde, so hängt dies damit zusammen, daß ihre Abfassung rechtskundige Notare verlangte. Solche waren aber in Nordtirol nicht zu finden.« Mit der Untersuchung der Frage der Entstehung der freien Erbleihe verbindet W. eine Darstellung ihrer Geschichte und eine eingehende Schilderung ihrer rechtlichen Natur und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Ein Kardinalpunkt aus seinen Darlegungen ist seit der Veröffentlichung seiner Schrift Gegenstand einer lebhaften Kontroverse geworden, nämlich die Unterscheidung freier und unfreier Leiheverhältnisse. Gegen sie hat Seeliger in seinem Buch »Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im Mittelalter« kritisch Stellung genommen. Soeben hat sich Wopfner mit ihm in einer Abhandlung über »freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter« in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jahrgang 1905, S. 1 ff., auseinandergesetzt. Ich gehe hier auf diesen Punkt nicht weiter ein, da Seeliger zweifellos in kurzem seine Auffassung wiederum gegenüber W. begründen wird. Hervorheben aber möchte ich, daß, gleichviel wer in jener Kontroverse Sieger bleiben wird, W.s Schrift jedenfalls als ein wertvoller Beitrag zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Bedeutung behält. Dafür bürgt schon der Fleiß, mit dem der rein beschreibende Teil durchgeführt ist. Erwähnung verdient aber auch der Vergleich, den W. zwischen den tirolischen Verhältnissen und denen anderer deutscher Landschaften zieht. Er verweist z. B. auf Analogien in der Kolonisation Ostdeutschlands im 12. Jahrhundert (S. 65); ausführlicher noch zieht er die neuere ostdeutsche Entwicklung zum Vergleich heran (S. 166 ff.). Ich bin durchaus kein Freund der Übertreibungen der Optimisten der »vergleichenden Methode«. Indessen Vergleiche, wie sie W. durchführt, dienen dazu, das Wesen einer Sache deutlicher herauszustellen, und eben auf diesem Wege gelingt es ihm namentlich, die Ursachen zu ermitteln, auf denen die günstigere Entwicklung des tirolischen Bauernstandes beruht. Um ein paar Einzelheiten zu erwähnen, so sind seine Feststellungen betreffs der Ausdehnung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit (S. 80) und seine Mitteilungen über die Verhinderung der Bildung großer grundherrlicher Eigenwirtschaften (S. 167 ff.) dankenswert. Zu seinen Bemerkungen über den Zusammenhang von Rottland und Erbpacht (S. 61) vgl. meine landständ. Verfassung in Jülich und Berg III, 2, S. 36 Anm. 93, woselbst ich eine Nachricht angeführt habe, die das Motiv bei der Wahl der Erbpacht besonders deutlich angibt. Auf S. 6 Anm. 2 lies »oberhessischen« statt »oberschlesischen« (auf S. XVI ist das Zitat richtig).

G. v. Below.

P. Schweizer und **W. Glättli.** Das Habsburgische Urbar. Band II, 2: Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars. Basel 1904, Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung (vormals Adolf Geering). 681 S. Mit 2 Karten und 3 Faksimiletafeln. (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichts-

forschenden Gesellschaft der Schweiz. 15. Band, 2. Teil.)

Durch die neue, d. h. die erste wissenschaftliche Bedürfnisse wirklich befriedigende Ausgabe des habsburgischen Urbars hat sich die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz ein großes Verdienst erworben einmal dadurch, daß sie ein überaus wertvolles Quellenmaterial erschloß, sodann dadurch, daß diese Ausgabe die Technik der urbarialen Editionen im allgemeinen förderte. Wenn auch in letzterer Hinsicht die Diskussion noch keineswegs abgeschlossen ist und noch weitere Fortschritte erreicht werden können (es sei hier auf die vor einigen Monaten erschienenen »landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs« von A. Dopsch und W. Levec hingewiesen), so wird jene Ausgabe des habsburgischen Urbars doch immer zu den in manchen Beziehungen vorbildlichen Arbeiten zu rechnen sein. Mit dem Band, den wir hier anzuzeigen haben, schließt nun das Unternehmen ab. Der vorliegende Band enthält nicht mehr Texte, sondern Register, Erörterungen über die Handschriften und die Ausgabe und zu einem bedeutenden Teil auch schon eine Verarbeitung des in den früheren Bänden gebotenen Quellenmaterials. Um die Stücke hervorzuheben, die für den Wirtschaftshistoriker von besonderer Wichtigkeit sind, so sieht man mit wahrer Freude das reichhaltige Glossar durch. Es bietet für die Geschichte der staatlichen Verwaltung wie der privaten wirtschaftlichen Verhältnisse sehr viel. Derjenige, der sich mit der Geschichte anderer deutscher Landschaften beschäftigt, kann an der Hand des Glossars bequem parallele Erscheinungen feststellen. Freilich möchte ich es bedauern, daß wir nur ein Glossar und kein Sachregister erhalten, bezw. daß viele Realien im Orts- und Personenregister bei den betreffenden Namen versteckt worden sind. Hier scheint mir die Ausgabe der österreichischen Urbare von Dopsch, welche mit dem Glossar das Sachregister vereinigt, einen besseren Weg eingeschlagen zu haben (unter Umständen wird man auch Glossar und Sachregister nebeneinander stellen können). Bei Dopsch findet man z. B. das Wort Acker im vereinigtem Glossar und Sachregister. In der vorliegenden Edition dagegen ist das Wort Acker zu einzelnen Worten im Orts- und Personenregister notiert (s. S. 111, 149ff.)! Die Herausgeber hätten sich doch sagen sollen, daß heute eine solche Edition in erster Linie den Bedürfnissen der Rechts- und Wirtschaftshistoriker dienen muß und daß die Provinzial- und Lokalhistoriker, wenn man den Wünschen der ersteren Rechnung trägt, dabei auch nicht zu kurz kommen. Übrigens wollen wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß die Register mit größtem Fleiß angelegt sind. Mit lebhaftem Dank von seiten der Rechts- und Wirtschaftshistoriker verdienen ferner aufgenommen zu werden die Feststellungen über Münzen, Maße und Gewichte und die Mitteilungen über die rechtlichen Verhältnisse der Habsburger zu den verschiedenen Klassen der Bevölkerung, über habsburgische Lehen von Gotteshäusern und vom Reich und über die Passiven der habsburgischen Finanzwirtwirtschaft. Namentlich der letztere Abschnitt ist wirtschaftsgeschichtlich interessant: es ist hier der Versuch gemacht, die wirklichen Einkünfte der Habsburger, die sich aus den Einkünfterödeln noch nicht ergeben, zu ermitteln. S. 624ff. wird die neuerdings viel erörterte Frage nach dem Umfang des Vogtrechtes behandelt. Um ein paar Kleinigkeiten zu monieren, so würde ich bei Futterhafer (S. 278) nicht von »Zinspflicht« sprechen; denn Zins gebraucht man doch von privaten Verpflichtungen, während hier ohne Zweifel eine öffentlich-rechtliche Pflicht in Betracht kommt. Vgl. m. Territorium und Stadt S. 120. S. 669 hätte bei den Erörterungen über die »Kammerlehen« statt der libri feudales eher die deutsche Praxis herangezogen werden sollen. Vgl. z. B. die zum Jahre 1216 erwähnten feuda de exactionibus concessa in m. landständ. Vf. in Jülich und Berg, II, S. 58. Es sei auch noch auf die Besprechung der vorliegenden Edition durch H. Steinacker im Neuen Archiv 30, S. 256 und von Meyer von Knonau in den

Digitized by Google

Gött. Gel. Anzeigen 1904, S. 575ff. hingewiesen.

Während des Drucks dieses Referats kommt mir die Abhandlung von A. Dopsch über die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters in den Deutschen Geschichtsblättern 1905, S. 145ff. zu.

G. v. Below.

Theodor Heller. Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig, 1904, Wilhelm Engelmann. 366 S.

Das große Heer der Kinder, die wegen angeborener oder frühzeitig erworbener Geistesschwäche oder wegen nervöser Zustände aller Art sich nicht in den Rahmen der Volksschule einpassen lassen, hat von jeher das Bedürfnis nach Sonderunterricht und Sondererziehung wachgerufen. Den vereinten Anstrengungen von Ärzten und Pädagogen ist es geglückt, über die Grundlagen, nach denen solche Kinder zu erziehen sind, im allgemeinen volle Übereinstimmung zu erzielen. Mit besonderer Freude muß aus diesem Grunde den Arzt ein Buch wie das Hellers erfüllen, der sich in geradezu glänzender Weise in das ärztliche Gebiet eingearbeitet hat, und dessen pädagogische Anschauungen und Wünsche deshalb doppelt Berücksichtigung verdienen. Zu viel wird man sich ja von der Ausbildung schwachsinniger Kinder ohnedies nicht versprechen; aber es ist doch eine lohnende Aufgabe, wenigstens einen Teil der geistig verkümmerten Kinder durch beharrliche und zielbewußte Erziehung soweit zu fördern, daß sie einer bescheidenen Selbständigkeit fähig werden. Die starke Betonung der erziehenden Bestrebungen und wieder bei dem Unterricht der Erziehung zum Denken gegenüber der einfachen Aneignung von Kenntnissen berührt besonders erfreulich. Bemerkenswert ist der Satz (S. 205): »Ich bekenne mich als unbedingten Gegner von körperlichen Züchtigungen bei schwachsinnigen Kindern. Wer sich Mühe gibt, die Eigenart schwachsinniger Kinder zu studieren, findet auch einen anderen Weg, auf dem er seinem unbotmäßigen Schüler beikommen kann.« Leider vertritt Heller mit dieser Äußerung einen Standpunkt, der für den Arzt selbstverständlich erscheint, während er von seiten mancher Leiter und Lehrer an Idiotenanstalten aufs entschiedenste bekämpft wird. Meiner Ansicht nach beweist der Lehrer einer Idiotenanstalt, der ohne Schlagen nicht auskommen kann, einen Mangel an pädagogischer Veranlagung, der ihn für seine Stellung ungeeignet macht. Deshalb ist diese scharfe Stellungnahme gegen die körperliche Züchtigung seitens eines so erfahrenen Pädagogen wie Hellers durchaus dankenswert.

Gust. Aschaffenburg.

André E. Sayous. Le Marin Anglais. Paris, 1905. Fédération des Industriels et des Commerçants français et Larose. Prix 3 Frcs.

La situation de notre marine marchande et le surcroît de difficultés que lui a créées une série de grèves déplorables, méritent d'attirer l'attention de tous le bons Français. Soucieuse de toutes les questions qui touchent à notre vie économique et à notre prospérité nationale, la Fédération des Industriels et des Commerçants français a chargé son Secrétaire général d'une enquête qui l'a successivement conduit en Angleterre, en Allemagne, en Italie.

Le volume à la fois très neuf, très vivant, très documenté, que M. André E. Sayous vient de faire paraître sous ce titre expressif: le Marin Anglais, ne peut manquer d'avoir un grand succès.

Ce n'est pas seulement parce que l'Angleterre est la première puissance maritime du monde qu'il convenait de s'occuper d'elle tout d'abord. C'est aussi parce qu'elle a souffert il y a quinze ans des mêmes difficultés qui nous ont éprouvé nous-mêmes. Les matelots anglais ont eu, eux aussi, la prétention d'imposer leur volonté aux armateurs, et l'opinion publique s'était un instant rangée de leur côté. Mais ceux-ci n'ont pas eu trop de peine à arrêter les meneurs et à atténuer par une sorte d'assurance contre

les risques de grèves, les conséquences des mises à l'index.

Il faut tenir compte au surplus de ce fait que les équipages britanniques sont souvent insuffisants pour assurer la navigation. La »Commission extraparlementaire anglaise sur les équipages« n'a pas eu de peine à démontrer qu'à ce mal, il faut un remède international et que le capitaine anglais, dont les droits sont strictement déterminés, doit pouvoir disposer comme bon lui semble de ses hommes.

Sur tous ces points, le livre de M. Sayous, qui renferme un excellent commentaire des règlements en vigueur, donne les détails les plus précis. On y trouvera un récit très clair des luttes qui ont éclaté entre les matelots et les armateurs dans ces vingt dernières années, et un remarquable portrait du marin anglais, de ce Jack, très personnel, peu accessible aux influences syndicales, à la fois irascible et faible, glorieux, prodigue et débauché. Georges Blondel.

Dr. F. Hueppe, Professor der Hygiene an der deutschen Universität in Prag. Zur Sozialhygiene der Tuberkulose. Nach einem in der allgemeinen Sitzung des englischen Hygienekongresses in Folkestone gehaltenen Vortrage. Wien und Leipzig 1904.

Die Tuberkulose ist nach Hueppe wie jede Krankheit eine Funktion 1. der veränderlichen Krankheitsanlage oder Disposition, 2. der veränderlichen Krankheitsreize (Tuberkel-Bazillen) oder Exposition und 3. der veränderlichen Krankheitsbedingungen.

Die Disposition kann entweder angeboren, vererbt oder durch andere Krankheiten, Katarrhe, Influenza, Diabetes etc. erworben sein (»Noso-Parasitismus«) oder kann schließlich durch Hinzutreten anderer Krankheiten gesteigert werden (Mischinfektion). Etwa 60 % aller Tuberkulösen sind in diesem Sinne als disponiert anzusehen.

Die Exposition oder Infektion kann erfolgen einerseits durch Einatmung entweder von bazillenhaltigem Staub oder von ausgehusteten Bazillen in frischem Zustande (Flügge), andererseits durch Genuß z. B. von Milch perlsüchtiger Kühe, besonders bei Kindern (Darmtuberkulose).

Die Krankheitsbedingungen, welche die Tuberkulose begünstigen, sind vor allem schlecht beleuchtete und gelüftete Wohnungen, ungesunde Fabrikräume. Staub setzt wie im allgemeinen jede schlechte Luft die Vorgänge der Respiration und des Stoffwechsels herab und vermindert die Widerstandsfähigkeit der Schleimhaut der Respirationswege gegen Tuberkelbazillen.

Nach alledem ist der sozialhygienische Kampf gegen die Tuberkulose nicht nur gegen die Möglichkeit der Infektion zu führen — denn Infektion und Erkrankung decken sich keineswegs; er muß vielmehr, soll er wirklichen Erfolg haben, sich richten:

1. gegen die Krankheitserreger, die Bazillen,

2. gegen die äußeren Verhältnisse, z. B. durch Beseitigung des Staubes und

3. gegen die Krankheitsanlage im Geiste öffentlicher Gesundheitspflege und Wohnungsfürsorge. —

Wenn die kleine Arbeit auch nichts wesentlich Neues bietet, so verdient sie doch insofern Beachtung, als hier einmal von einem Bakteriologen einer übertriebenen »Bazillophobie« entgegengetreten und betont wird, daß die Tuberkulose nicht allein von Infektion (oder auch allein von Disposition) abhänge, sondern daß sie sich als Ergebnis dreier Faktoren zugleich (Infektion, Disposition, Krankheitsbedingungen) charakterisiere. Ernst Huncke.

E. Roth. Compendium der Gewerbekrankheiten und Einführung in die Gewerbehygiene. Berlin 1904, R. Schötz. 271 S.

Das vorliegende Buch ist, wie im Vorwort erwähnt wird, aus gewerbehygienischen Vorträgen und Demonstrationen des Verfassers hervorgegangen und soll Ärzte und Studierende in das Studium der Gewerbehygiene einführen und mit den diesbezüg-

lichen Bestimmungen bekanntmachen. Dieser Aufgabe wird das kleine Werk voll und ganz gerecht. Das erste Kapitel enthält einiges über Krankenkassen, Kassen- und Fabrikärzte, ferner über Statistik, ihre Bedeutung und Mängel. Mit Recht wird betont, daß auch die angestrebte freie Ärztewahl die Notwendigkeit mit sich bringt, die Gesamtheit der Ärzte für die Gewerbehygiene zu interessieren.

Im übrigen ist der Stoff nach Betrieben geordnet, zum Teil aber auch nach den in den verschiedenen Gewerben zur Verarbeitung kommenden schädlichen Substanzen. Ziemlich eingehend wird die Industrie der Metalle besprochen und unter diesen ganz besonders Blei, dem, im Hinblick auf die bedeutende Zahl von Industrien, bei denen Bleivergiftungen vorkommen, und das Interesse, welches ihm in den letzten Jahren in verschiedenen Staaten von der Gesetzgebung entgegengebracht wird, nicht mit Unrecht ein verhältnismäßig großer Raum in dem Buche zugewiesen wird.

Auch die sogenannten Staubgewerbe finden eingehende Besprechung. In dem Kapitel »Chemische Industrie« werden die hauptsächlichsten Vergiftungen hervorgehoben. Der Abschnitt über die Einwirkung gewerblicher Anlagen auf die Umgebung mußte, dem Rahmen des Ganzen angepaßt, etwas kurz gefaßt werden, enthält aber eine Menge wichtiger Tatsachen und Beobachtungen. Besondere Würdigung erfährt die auch in neuester Zeit wieder häufig diskutierte Frage der Rauchpflege.

Das ganze Buch zeichnet sich durch leicht faßliche Darstellung aus. In jedem Kapitel werden die in Betracht fallenden gesundheitschädlichen Manipulationen und Prozeduren des betreffenden Gewerbes besprochen und die als Folge der Arbeit auftretenden Krankheitssymptome erörtert, sowie schon bestehende und noch zu schaffende Mittel zur Beseitigung der gesundheitlichen Gefahren. Dabei finden jeweilen auch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Erwähnung. Eingeflochtene statistische Daten führen dem Leser die Bedeutung der Schädigungen vor Augen, denen gewisse Arbeiter ausgesetzt sind.

Allerdings mußte verschiedenes, teilweise auch wichtiges weggelassen oder nur in gedrängter Kürze behandelt werden, weil sonst das Buch nicht mehr das, was es ursprünglich sein sollte, ein Kompendium, geblieben wäre. Es ist von einem Mediziner für Mediziner geschrieben, enthält aber neben dem Medizinischen eine solche Fülle von praktischen Beobachtungen aus den Fabrikbetrieben, daß auch der sich für solche Dinge interessierende Techniker sehr viel daraus lernen kann. Es sei deshalb allen auf das angelegentlichste empfohlen, die sich mit den Grundzügen der Gewerbehygiene vertraut machen wollen. O. Roth.

Alfred Manes. Versicherungswesen. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, 1905. 468 S. gr. 8°.

Ein Stück aus »Teubners Handbüchern für Handel und Gewerbe« und gleich ein Standard work! Es hat uns lange gefehlt und konnte so, wie es ist, nur in unserer, dem Versicherungswesen großes, neues Interesse zuwendenden Zeit entstehen, entstehen mit Aussicht auf große Wirksamkeit und Anerkennung. Beide sind ihm, wenn wir nicht irren, sicher; beide verdient es in hohem Maße. Es hätte vielleicht ohne Opfer am Inhalt am Umfang etwas sparen können; der Verfasser hat sich einer übermäßigen Breite befleißigt; aber das ist, außer nicht eben wichtigen Kleinigkeiten, vielleicht das Einzige, was man an seinem Buche aussetzen kann, und die Hervorhebung dieser Eigenschaft, die man kaum als einen ernsten Mangel bezeichnen kann, wird noch dazu auf das rechte Maß zurückgeführt, wenn gleichzeitig darauf hingewiesen wird, daß das Buch, wie der Verfasser mit vielleicht zu großer Bescheidenheit sagt, sich »in erster Linie an die Unwissenden wendet«. Freilich auch den Unwissenden macht man größere Freude mit kurzer, prägnanter, alle Umschweife vermeidender, als mit einer Darstellung, die den Stoff in die Länge zieht.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile, einen allgemeinen (»die Versicherung im allgemeinen«) und einen besonderen, der »die einzelnen Versicherungszweige« behandelt. Es ist von unschätzbarem Werte, in diesem zweiten Teile einmal eine vollständige Übersicht über die Geschichte, die Betriebsart und das bisher erreichte Entwicklungsstadium aller einzelnen Versicherungszweige — auch der »kleineren« und auch der allerjüngsten, wie z. B. der Sturmschäden-, Wasserleitungs-, Diebstahls- usw. Versicherung — zu erhalten und ich wüßte nicht, wo in der deutschen Literatur, abgesehen etwa von den ja auch sehr verdienstlichen, aber namentlich in den theoretischen Erörterungen nicht ganz auf der Höhe stehenden Werke der Gebrüder Bränier, welches 1894 erschien, sonst eine solche übersichtlich zusammengefaßte und zugleich tief eindringende Darstellung zu finden wäre. Aber noch wertvoller, einem dringenden Bedürfnisse noch deutlicher abhelfend, origineller und von großen Gesichtspunkten ausgehend stellt sich doch der allgemeine Teil dar. Schon die Überschriften der Abschnitte werden zeigen, daß hier etwas Neues und Eigentümliches geboten wird. Sie lauten folgendermaßen: I. Begriff und Wesen der Versicherung. II. Entwicklung und Bedeutung des Versicherungswesens. III. Organisation des Versicherungswesens. IV. Versicherungstechnik. V. Versicherungspolitik. VI. Versicherungswissenschaft.

Schon die Bestimmung des Begriffs der Versicherung ist originell, meines Wissens neu, und im ganzen wohl unanfechtbar. »Unter Versicherung« — sagt der Verfasser — »versteht man« (?) »auf Gegenseitigkeit beruhende wirtschaftliche Veranstaltungen zwecks Deckung zufälligen schätzbaren Vermögensbedarfs.« Durch das Moment der Gegenseitigkeit werden hier Abnormitäten, die man noch als Versicherung bezeichnet und deren eine — ein Versicherer steht, was hier und da in der Transportversicherung vorgekommen ist, einem Versicherten gegenüber — der Verf. im Verlauf des Werkes selbst erwähnt, von dem Begriff der Versicherung ausgeschlossen, und das Moment der Abschätzbarkeit ist bekanntlich bei der Gründung neuer Versicherungszweige mehrfach außer acht gelassen worden, ohne daß man ihnen um deswillen den Versicherungscharakter abgesprochen hätte. Die durch ihre Kürze sich auszeichnende Begriffsbestimmung enthält alle wesentlichen Merkmale der Versicherung und paßt auf alle echten Versicherungszweige. Fraglich kann es erscheinen, ob sie nicht auch andere wirtschaftliche Veranstaltungen, z. B. die Sparkassen, mit umfaßt. Denn auch hier kann es sich um zufälligen schätzbaren Vermögensbedarf handeln, und auch hier gewährleistet die Vergesellschaftung der Sparer (»Gegenseitigkeit in diesem Sinne«) den Erfolg. Nur daß die Sparkasse dies nicht in erster Linie bezweckt. So heterogene wirtschaftliche Veranstaltungen, die doch in einigen wesentlichen Punkten übereinstimmen und aus theoretischen und praktischen Gründen von einem Gesichtspunkte aus betrachtet werden müssen, wie die Lebens- und Renten- und die Feuer- und Hagelversicherung, die Transport- und die Haftpflichtversicherung, in eine prägnante Formel zusammenzufassen und in einer Defintion treffend, alles, was zusammengehört, ein- und alles, was dem übereinstimmenden Zwecke nicht dient, ausschließend zusammenzufassen, ist eine ungemein schwierige logische Aufgabe. Ihrer Lösung scheint uns der Verf. sehr nahe gekommen zu sein. Freilich über die Veranlassung des Vermögensbedarfs, also den eigentümlichen Zweck der Versicherung, erfahren wir hier nichts.

Auch die Voraussetzungen der Versicherungshilfe (S. 2) sind offenbar klar und zutreffend geschildert. Es ist dies ein Kapitel, dem man nicht genug Aufmerksamkeit widmen kann. Denn an der Überspannung der Grenzen der Versicherungsmöglichkeit, welche die theoretisch nicht geläuterte Spekulation sich heutzutage vielfach zu schulden kommen läßt, ist schon manches durch Reklame aufgebauschte Unternehmen zugrunde gegangen.

hat das Ansehen der soliden Versicherung schon manche Einbuße erlitten.

Der Verf. polemisiert (S. 33 ff.) gegen die von dem Unterzeichneten vertretene Annahme, daß im System der allgemeinen Wirtschaftslehre die Versicherung der Lehre vom Handel einzufügen sei. Den Begriff des Handels so eng gefaßt, wie das in der Wirtschaftstheorie und der Rechtslehre meistens geschieht, muß man die Einwendung des Verf. gelten lassen. Aber jene enge Auffassung scheint uns eben wissenschaftlich nicht vertretbar. Und wenn man die Versicherung mit Manes nach Philippowich »als eine Einkommen sichernde, Einkommen erhaltende Veranstaltung« bezeichnet, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie ihre Stelle nicht in der Handelslehre (Handel natürlich nicht auf den gewerbsmäßigen Kaufhandel mit Gütern beschränkt) zu beanspruchen habe. Doch das ist eine »Doktorfrage«.

Die Annahme auf S. 54, daß noch jetzt in Deutschland ein ungeschlichteter Streit über die Vorzüge der einen oder der anderen der beiden zurzeit hier allein herrschenden Organisationsformen der Versicherung (hie Aktie, hie Gegenseitigkeit!) bestehe, ist wohl kaum zutreffend. Unsers Wissens sind die Waffen, die diesen Streit geführt, schon längst im Rauchfange. Zur Aussöhnung der Kämpfenden hat zuguterletzt gewiß noch das Reichsaufsichtsgesetz mit seiner gesetzlichen Festlegung der Gegenseitigkeitsform, mit der Unterstellung der Gegenseitigkeit unter das Handelsgesetz, mit seiner Gleichbehandlung beider Formen wesentlich beigetragen, nachdem schon vorher das Zusammenarbeiten von Unternehmungen beiden Formen in Verbänden, die auf Entwicklung des Versicherungswesens überhaupt abzielen, gut vorgearbeitet hatte.

Zu der Frage der Zuständigkeit des öffentlichen und des Privatbetriebes der Versicherung nimmt der Verf. die richtige Stellung ein, daß er über die Zuständigkeitsgrenzen die historisch gegebenen Verhältnisse, also den dermaligen Kulturzustand der öffentlichen Gewalten und der allgemeinen Wirtschaft, entscheiden läßt. Seine Polemik gegen die Vertreter der Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens unter den bestehenden Kulturverhältnissen in Deutschland ist maßvoll, aber entschieden und einleuchtend. Wenn er gelegentlich dieser Polemik das Zugeständnis macht: »Solche Versicherungszweige, welche von privaten Unternehmern nicht in Anbau genommen werden, obgleich dafür eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit besteht, hat der Staat als Unternehmer zu betreiben oder wenigstens zu organisieren« (S. 63), so kann sich das in Deutschland wohl zurzeit nur auf die sogen. Sozialversicherung beziehen; denn andere volkswirtschaftlich notwendige Versicherungszweige, vor deren Anbau die Privatunternehmung zurückschreckte, sind kaum erfindlich. Man kann an die Arbeitslosenversicherung denken, muß sich dabei aber die Gründe vergegenwärtigen, die die zurzeit noch bemerkbare Zurückhaltung der privaten Initiative diesem Probleme gegenüber erklären, Gründe, die auch der staatlichen Initiative alle Vorsicht anempfehlen. Man kann weiter an die Hagelversicherung denken, die in Konkurrenz mit der Privatunternehmung betrieben dem Staate erfahrungsmäßig recht schlecht gedeiht, unter Ausschluß des privaten Mitbewerbes aber nur als Zwangsversicherung gedeihen könnte, als Zwangsversicherung, die aber bei der räumlichen und sachlichen Begrenzung des Interesses an solcher Versicherung nicht zu rechtfertigen wäre.

Der Gedanke einer staatlichen »Seeversicherung für den Kriegsfall«, den der Verf. als erwägenswert bezeichnet (S. 65), gewinnt dadurch nicht an Rückhalt, daß er schon mehrfach, zuletzt angeblich in England anläßlich des Burenkrieges, aufgetaucht, in alter Zeit auch einige Male — man weiß nicht, mit welchem Erfolge — durchgeführt ist.

Wenn der Verf. in dem Abschnitte, der den »Systemen der Versicherung« gewidmet ist, den Satz aufstellt, daß an jede Privatversicherungsanstalt, die berechtigten volks-

wirtschaftlichen Anforderungen genügen wolle, die Forderung zu stellen sei, 1. daß sie grundsätzlich jedem, welcher das Bedürfnis danach empfinde, die Möglichkeit der Versicherung biete, und 2. daß das Entgelt nicht unverhältnismäßig hoch sei und zu keinem übermäßig hohen Unternehmergewinn führe« (S. 65), so scheint mir die erstere dieser Forderungen ganz unerfüllbar (Bedürfnis eines Todeskandidaten nach Lebensversicherung!), die andere gegenstandslos bei freier Konkurrenz.

Ein kleiner tatsächlicher Irrtum, der sich auf S. 72 findet — die erste deutsche Gesellschaft auf Gegenseitigkeit war nicht die Gothaer Lebens- (1827), sondern die Feuerversicherungsbank, deren Gründungsjahr (1821) auf S. 339 richtig angegeben ist — wird bei einer neuen Auflage berichtigt werden müssen.

In dem Abschnitt über die Formen des Privatbetriebs, in dem übrigens die Aktien- und die Gegenseitigkeitsform je in ihrer charakteristischen Bedeutung im ganzen richtig, vielleicht mit einer leisen Bevorzugung des Aktienprinzips, gegeneinander abgewogen werden, befindet sich (S. 72) der nicht recht verständliche, auch nicht näher erläuterte Satz, daß der Unterschied zwischen den modernen und den alten (?) Gegenseitigkeitsanstalten dahin gekennzeichnet werden könne, daß man die alten »Genossenschaften von Menschen, die neuen Genossenschaften von Kapitalien« nenne.

In dem Absehnitt über die Technik der Finanzverwaltung, wo den Verwaltungsarten ein entsprechend großer Raum gewidmet ist, vermissen wir einen Hinweis auf das viel erörterte Problem einer richtigen Bemessung der Verwaltungskosten, eines richtigen Maßstabes, nach dem sie zu statistisch vergleichenden Zwecken ermittelt und zum Ausdruck gebracht werden.

Im § 20 werden »die Probleme der Versieherungspolitik« ganz im Sinne der heute herrschenden Auffassung von der wirtschaftspolitischen Staatsaufgabe dargestellt und wird das durch das deutsche Reichsaufsichtsgesetz ausgebildete Konzessionssystem als den in Deutschland gegebenen Verhältnissen am meisten entsprechend verteidigt. Demgegenüber befremdet einigermaßen der Schlußsatz des Paragraphen, der so lautet: »Bei der gesamten Versicherungspolitik ist stets an eins zu denken: je umfassender die Versicherungspolitik, desto größer die Verantwortung der Regierung, desto geringer die Verantwortung der Unternehmer, desto blinder das Vertrauen der großen Masse, welche zur Selbständigkeit zu erziehen vielleicht die höchste Aufgabe der Versicherungspolitik wäre.« (!)

Entschiedenen Einwand müssen wir erheben gegen die Ausführungen auf S. 167 ff., durch welche der Verf. die Berechtigung dartun will, fiskalisch die Versicherung auf Gegenseitigkeit der gewerblichen Versichedung gleichzustellen. Man ist erstaunt, hier den Verfasser auf der Fährte jener Finanzroutiniers zu finden, welche da sagen: Was wollt Ihr? Das eine ist ein Geschäft wie das andere, wird betrieben wie das andere mit bezahlten Beamten, mit Agenten, mit Reklame; hier wie dort Prämieneinnahme, Ausgabe für Schadenzahlung; hier wie dort Reserven, Übertäge und Überschüsse; hier wie dort sogar — Dividenden. »Für die Steuerfreiheit (der Gegenseitigkeitsvereine) spricht zwar« — sagt der Verfasser — »der Umstand, daß — theoretisch betrachtet — die Gegenseitigkeitsvereine keinem Erwerbszwecke dienen und ihre sogenannten Dividenden, welche an ihre Mitglieder zur Verteilung gelangen, nicht den Charakter des Erwerbs tragen.« Aber: »Wenn einmal alle Versicherungsunternehmungen besteuert werden, so läßt sich die Steuerfreiheit der Gegenseitigkeitsvereine nicht rechtfertigen.« Wir freuen uns lebhaft, daß diese Argumentation nicht etwa bezeichnend für das ganze vorliegende Buch ist. Sie nimmt sich aus, wie von fremder Hand in das Manuskript eingeschmuggelt. Es ist bekannt, daß Gegenseitigkeitsvereine den Anspruch der Steuerfreiheit niemals erhoben haben; sie zahlen ihre Konzessionsgebühren, ihre Stempel, ihre Grundeigentumssteuern (wenn auch letztere

vielleicht zu Unrecht). Aber es ist ebenso bekannt, daß sie, da sie nicht nur »theoretisch betrachtet«, sondern in der schärfsten praktischen Beleuchtung gesehen, »keine Erwerbszwecke verfolgen«. Das ist auch durch die Judikatur zur Genüge oft und deutlich festgestellt. Sie entbehren des Gewerbebetriebs; es fehlt ihnen dazu das wesentlichste Erfordernis, und deshalb können sie nur unter Beugung des Rechts zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Ganz unerfindlich ist ihr Einkommen, ganz unerfindlich ihr »Gesellschafts«vermögen; ihr Vermögen gehört der Gesamtheit der Versicherungsnehmer, die es je zu ihrem Teile auch versteuern müssen. Deshalb wäre ihre Heranziehung zur Einkommen- und Vermögenssteuer nur auf Grund gänzlich künstlicher und unhaltbarer Fiktionen möglich. Wenn der Herr Verfasser vom theoretischen Standpunkte aus an den Gegenseitigkeitsvereinen den gewerblichen Charakter vermißt, so mag er sich doch prüfen, ob er als Praktiker an ihnen das Einkommen- oder Vermögenssteuerkapital zu ermitteln vermöchte ohne Rechtsbeugung und gewaltsame Fiktionen.

Daß die Rechtsgleicheit die steuerliche Gleichbehandlung der gewerblichen und der gegenseitigen Versicherung fordern, hört man ihn einwenden. Es muß doch Gründe geben, weshalb Unternehmungslustige die gewerbliche Form trotz der angeblichen Rechtsungleichheit, unter der sie zu leiden haben, bevorzugen, und ein Blick auf eine Statistik, welche die Beteiligung der einen und der anderen Form am Versicherungsgeschäft veranschaulicht, läßt auch keinen Zweifel darüber, daß jene angebliche Rechtsungleichheit die gewerbliche Form nicht beeinträchtigt. Dazu kommt, daß bekanntlich manche Versicherungszweige, sei es bei ihrer Neueinführung, sei es ihrem Wesen nach, dauernd auch aus allgemein wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und erfolgreich sich nur oder vorzugsweise der Gegenseitigkeit bedienen können, und so die vermeintliche Gunst der Steuerfreiheit der Gesamtheit reichlich lohnen. —

Es braucht nicht gesagt zu werden, weder daß die Einwendungen, die wir gegen einzelne Ausführungen des ersten, allgemeinen, Teiles des Buches erhoben haben, der im Eingange dieser Besprechung geäußerten uneingeschränkten Anerkennung irgendwelchen Abbruch tun, noch daß mit den geltend gemachten alle Einwände erschöpft wären, die uns beim Studium dieses umfang- und inhaltreichen Werkes gegen manche seiner Annahmen und Beweisführungen aufgestoßen sind. Die Versicherungswissenschaft ist ein verhältnismäßig noch junges und dürftig angehautes Forschungsgebiet, und viele seiner Einzelpartien weisen noch zahllose ungelöste Probleme auf. Wer sich an ihre Lösung heranmacht, darf nicht gleich auf allgemeine Zustimmung rechnen. Aber das Gesamturteil über die vorliegende Arbeit kann in der Tat nur in dankbare Anerkennung auslaufen. Hervorzuheben ist namentlich die Vorurteilslosigkeit, mit der der Verf. an viel umstrittene Fragen herantritt und die maßvolle Unbefangenheit, mit der er sie behandelt. Geradezu erstaunlich der Fleiß und die Belesenheit, die er seinem Werke gewidmet und darin bekundet hat. Wenn er es, nach dem Vorworte, in erster Linie auf die »Unwissenden« berechnet hat, so glauben wir doch, daß unter den »Wissenden« nur sehr wenige mit gleichem Erfolge eine solche Arbeit zu unternehmen das Zeug hätten, sehr viele aber aus dem Buche reiche und willkommene Belehrung schöpfen werden. Aber der seit dem Aufkommen der Versicherungswissenschaft als Lehrfach von Jahr zu Jahr sich mehrenden Zahl der Lehrer dieses Faches wird Manes' Buch als sicherer und immer neue Anregung bietender Leitfaden dienen, wie er mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Rüstzeug besser nicht geschaffen werden konnte.

A. Emminghaus.

SPRECHSAAL

Hochgeehrte Redaktion!

Auf den Wunsch des Herrn von Below richte ich noch ein Schreiben an Sie. —

Aus seiner Erwiderung ersehe ich, daß er sich gar nicht darüber klar geworden ist, was man aus seinen ungesichten Worten heraus- und was man in sie hineinlesen kann.

Die Ausführungen über meine persönliche Entwickelung habe ich mit wohlbedachter Absicht gemacht, und ich bedauere es, nicht beigefügt zu haben, daß mein gütiger Berater, Adolf Held, mich aufforderte, A. Wagner, E. Engel und »die Straßburger« zu hören.

Nachdem Herr von Below die schwersten Angriffe gegen mich gerichtet hat — deren Schwere er sich, wie ich jetzt sehe, nicht bewußt geworden ist — macht seine an mich gerichtete Aufforderung, zu revozieren, einen erheiternden Eindruck. Weshalb diese krankhafte Erregung des Herrn von Below? Ich bin in keiner Weise zu revozieren bereit und kann mir in der Tat nicht vorstellen, daß man gegen jemand so haltlose Angriffe wegen eines Referates anders denn aus persönlichen Gründen richten kann. Da aber ein so tiefes Mitleid mit Herrn von Below mich ergriffen hat, so füge ich ausdrücklich hinzu, was für den ruhig Überlegenden selbstverständlich ist, daß ich nur für mich eine Erklärung abgehen konnte und über die Gesamtheit seiner Kritik kein Urteil fällen durfte.

Im Interesse des Herrn von Below wäre zu wünschen, daß er sich objektiv berichten ließe, welchen Eindruck sein Vorgehen auf neutrale Kreise gemacht hat.

London. W. Hasbach.

Erwiderung.

Auf die neue Erklärung des Herrn Hasbach erwidere ich folgendes: 1. Er hatte mit Bestimmtheit behauptet, daß die Gründe meiner Kritik nicht auf wissenschaftlichem Gebiet liegen, und daß es nicht schwer sei, ihnen nachzuforschen. Auf meine Aufforderung, die Gründe zu nennen, antwortet er jetzt mit der vagen Ausrede, daß er sich nicht vorstellen könne, daß man gegen jemand so haltlose Angriffe wegen eines Referates anders denn aus persönlichen Gründen richten kann. Selbst wenn meine Angriffe »haltlos« gewesen wären, so hätten sie doch noch immer in andern als persönlichen Gründen ihre Ursache haben können. Derjenige, der wie H. eine abweichende Ansicht sofort aus persönlichen Gründen erklärt, stellt sich selbst das allerjämmerlichste Armutszeugnis aus. Wie traurig muß es in seinem Innern beschaffen sein! Und dabei will H. ein Vertreter der »ethischen« Nationalökonomie sein! Es kommt aber noch hinzu, daß ich mich »haltloser Angriffe« wahrlich nicht schuldig gemacht, sondern eine sehr motivierte sachliche Kritik gegeben habe. Wenn H. sich damit entschuldigen will, daß er seine — haarsträubenden — Behauptungen nur

Digitized by Google

in einem »Referat« ausgesprochen habe, so ist die Form des Referats doch kein Freibrief für Verstöße gegen die Wissenschaft. 2. H. behauptet, ich sei mir der Schwere der gegen ihn gerichteten Angriffe nicht bewußt geworden. Über den Grad der Schwere brauchen wir nicht zu streiten. Zugegeben, meine Angriffe seien sehr schwer gewesen, so hätte für H. doch die Notwendigkeit, sich eingehend zu rechtfertigen, vorgelegen. Die komische Entschuldigung, es habe sich nur um ein »Referat« gehandelt, und die gegen mich gerichteten plumpen Angriffe stellen keine Rechtfertigung dar. 3. H. meint eine besonders glückliche Form der Erwiderung gefunden zu haben, indem er das, was ich von ihm gesagt hatte, jetzt von mir behauptet.

Ich hatte von H. gesagt:	H. behauptet jetzt von mir:
»Der erste Eindruck war der der Heiterkeit.«	»macht einen erheiternden Eindruck.«
»krankhafte Empfindlichkeit und hochgradige Erregtheit.«	»krankhafte Erregung des Herrn v. B.«
»tiefes Mitleid mit einem Autor, der« usw.	»tiefes Mitleid mit Herrn v. B.«

Herr H. scheint an einer gewissen Gedankenarmut zu leiden! Tatsächlich wird niemand in meinen Worten auf S. 139f. dieser Ztschr. irgend etwas von »Erregung« bemerkt haben. Wenn ein Autor (wie H.) sich mit so vollkommener Torheit in die Hände des Kritikers überliefert hat, so empfindet man nur Heiterkeit, bezw. Mitleid. Daß aber H. sich in hochgradiger Erregtheit befand, beweisen deutlich die von ihm gewählten lieblichen Ausdrücke (S. 137ff.). Ich erwähne ferner, daß sein Manuskript außerdem noch eine ganz unflätige und plumpe Beleidigung enthielt. Der Umstand, daß er diese selbst in der Korrektur strich, liefert den Beweis, daß er selbst das Gefühl hatte, in der Erregung zu weit gegangen zu sein. Wenn er sich solcher Unflätigkeiten schuldig gemacht hat, so kann doch jeder, der es mit ihm gut meint, zu seiner Entschuldigung nur annehmen, daß er sich in hochgradiger Erregung befunden habe. Oder ist der Zustand, aus dem die Unflätigkeiten H.s hervorgegangen sind, ein dauernder bei ihm? Wenn ich nach dem Rezept der bei H. beliebten Motivierung verfahren wollte, so müßte ich sagen: seine hochgradige Erregtheit hat ihren Grund in einem jämmerlich schlechten Gewissen. Ich konstatiere indessen nur: seine Erregtheit ist so groß, daß ihm das von ihm eingeschlagene eigentümliche Verfahren — zuerst schwer beleidigen, und dann, nachdem eine Aufklärung verlangt worden ist, sich um eine deutliche Erklärung herumdrücken und sich auf eine vage Ausrede zurückziehen — nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Objektiv aber wird man sein Verfahren doch mit einem gewissen Prädikat (vgl. S. 140) belegen müssen.

Tübingen. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Die neuere Agrargesetzgebung in Livland, mit Ausblicken auf Agrargesetzgebung und Agrarverhältnisse in Deutschland.

Von

Karl von Samson-Himmelstjerna.

Literatur.

Provinzialrecht der Ostseegouvernements. II. Teil. Offizielle Ausgabe.

Livländische Agrar- und Bauerverordnung vom 9. November 1849. Offizielle Ausgabe.

Livländische Bauerverordnung vom 13. November 1860. Offizielle Ausgabe.

A. von Kieseritzki, Livländische Bauerverordnung vom 13. November 1860 mit allen zurzeit gültigen Abänderungen, Erläuterungen, Erlassen und Verordnungen, sowie sämtlichen Entscheidungen des Dirigierenden Senates. St. Petersburg, 1900. Buchdruckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaft.

Materialien zur Kenntnis der livländischen Bauerverhältnisse (mit statistischen Tabellen), veröffentlicht vom livländischen Landratskollegium. Riga, 1883.

Materialien zur Kenntnis der livländischen Agrarverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der Knechts- und Tagelöhnerbevölkerung (mit statistischen Tabellen) vom livländischen Landratskollegium. Riga, 1885.

Regeln über den Kauf und Verkauf von Gesindestellen mit Hilfe des »livländischen adeligen Güter-Kreditvereins«. 1864. Offizielle Ausgabe.

R. J. L. von Samson-Himmelstjerna, Historischer Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen. 1838. Beilage zum »Inland«.

J. von Sievers, »Zur Geschichte der Bauernfreiheit in Livland«. Sammlung von Flugschriften und Zeitschriften aus den Jahren 1817—1818. Riga, 1878.

J. Eekhardt, Livland im 18. Jahrhundert. Leipzig, 1876.

Otto Müller, Die livländische Agrargesetzgebung. Riga, 1892. Stieda.

A. Tobien, Beiträge zur livländischen Agrargeschichte. Baltische Monatsschrift, Bde. XXVIII, XXIX. 1881, 1882.

A. Tobien, Zur Geschichte der Bauernemanzipation in Livland. Balt. Mon., Bd. XXVII, 1880.

A. Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Band I. Berlin, 1899. Puttkamer und Mühlbrecht.

E. Loening, Bauernbefreiung in Deutschland und in Livland. Balt. Mon., 1882.

Baron H. Engelhardt, Zur Geschichte der livländischen adeligen Güter-Kredit-Societät. Riga, 1902.

J. von Keussler, Zur Gesehichte und Kritik des Gemeindebesitzes in Rußland. St. Petersburg, 1882.
J. Engelmann, Die Leibeigenschaft in Rußland. Leipzig, 1884.
H. von Broecker, Zur Quotenfrage in Livland. Riga, 1898.
A. Tobien, Memorial über die Quotenfrage. Balt. Mon., 1898.

Abkürzungen.

1. Für Bauer-Verordnung = B. V.
2. Für Livländisehe adelige Güter-Credit-Sozietät (resp. Verein) = L. a. G. C. S. (resp. V.).
3. Bauer-Renten-Bank = B. R. B.
4. Kaiserlich Livländisehe Gemeinnützige und Oekonomische Sozietät = K. L. G. O. S.

Es ist bekannt, daß die drei baltischen Ostseeprovinzen Livland Kurland und Estland auf einer höheren wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsstufe stehen als die meisten übrigen Gouvernements des russischen Reiches. Auch ihrer Bevölkerung nach nehmen sie eine Sonderstellung in Rußland ein, indem die Klasse der Großgrundbesitzer und der gebildeten Stände größtenteils deutscher Abstammung und Nationalität ist, die Klasse der Mittel- und Kleingrundbesitzer und der Arbeiter teils dem estnischen, teils dem lettischen Volksstamme angehört. Der Mittelstand in den Städten ist zum größten Teile ursprünglich deutscher Abstammung, hat sich aber im Laufe der Zeit stark mit estnischen und lettischen Elementen vermischt.

Das vorherrschend deutsche Element im Stande der Großgrundbesitzer und die ausgedehnten Privilegien, welche dieser Stand seit Jahrhunderten genossen hat, erklären es, daß auch die agraren Verhältnisse sich in den baltischen Ostseeprovinzen in einer gänzlich anderen Weise gestaltet haben, wie im übrigen russischen Reiche.

Zum Ausdrucke kommen diese dem Stande der Großgrundbesitzer eigenen Privilegien in erster Linie in der in den Provinzen bestehenden Verfassungsform, der Selbstverwaltung.

Die Selbstverwaltung — wir haben nur speziell Livland im Auge[1]) — hatte sich schon im 15. Jahrhundert in der ihr eigentümlichen Form herausgebildet. Damals war es der an Macht und Einfluß immer mehr zunehmende Vasallenstand, der unter der Oberherrschaft deutscher Ordens- und Domherren stand und danach strebte, durch gemeinsames Vorgehen die Verwaltung des Landes an sich zu bringen.

Seitdem dann im 16. Jahrhundert die Reformation tief einschneidende Veränderungen in die Geschichte Livlands eingegraben hatte, die Ordens-

[1]) Die geschichtlichen Daten über den livländischen Landtag sind dem Werke von J. Eckhardt, Livland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1876, entnommen.

und Domherren nach Aufhebung ihrer resp. Korporationen zum Teil nach Deutschland zurückgezogen, zum Teil in den weltlichen Adel, den früheren Vasallenstand, übergetreten waren, bekam dieser endgültig alle öffentlichen Angelegenheiten in seine Hände. Von der Zeit an trieb das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein, vom Mutterlande abgeschnitten, mit den gleichen Schwierigkeiten kämpfen zu müssen, den besitzlichen Adel zu immer engerem Zusammenschluß.

Durch die Epochen der polnischen, schwedischen und zuletzt russischen Herrschaft hat der baltische Adel seine politische Stellung zu wahren gewußt und ist bis in die neueste Zeit hinein der Träger der Kultur in den baltischen Landen geblieben.

Das Organ der Selbstverwaltung ist seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Versammlung der besitzlichen Edelleute, der sogenannte »Landtag«.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nahmen außer den eingesessenen Edelleuten die Vertreter der Städte am Landtage teil. Zwei Jahrhunderte lang war dann der Landtag ein reiner Adelslandtag. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch, als der Güterbesitz auch Personen bürgerlichen Standes freigegeben war, nahmen alle livländischen Rittergutsbesitzer, ob adlig oder nicht adlig, an den Verhandlungen des Landtages teil. Nur bei Besetzung der Ämter des Landmarschalles, der Landräte, der Kreisdeputierten, des Ritterschaftssekretärs und -Notärs steht das aktive und passive Wahlrecht ausschließlich Edelleuten der livländischen Adelsmatrikel zu.

Dem Landtage zur Seite steht das »Landratskollegium«, bestehend aus zwölf Landräten, und die »Kreisdeputiertenkammer«, bestehend aus zwölf Kreisdeputierten. Diese beiden Behörden treten als Adelskonvent zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten zusammen. Das Landrats-Kollegium bildet ferner das ausübende Organ der Landtagsbeschlüsse, und zugleich mit dem Landmarschall die Vertretung des Landes der Regierung gegenüber.

Auf die sonstigen Pflichten und Rechte des Landmarschalles, der Landräte und Kreisdeputierten können wir hier im einzelnen nicht näher eingehen. Gegenstand der Landtagsverhandlungen ist »alles, was sich auf Rechte, Interessen und Einrichtungen der Ritterschaft, oder auf das Wohl des ganzen Landes bezieht«. (Provinzialrecht II. T. § 83.)

So steht in Sachen der Agrargesetzgebung dem Landtage das überaus wichtige Recht der Initiative und Abfassung von Gesetzesentwürfen zu. Gesetzeskraft erhalten die Landtagsbeschlüsse dann erst durch die Allerhöchste Bestätigung des Kaisers. (Provinzialrecht II. T. § 122.)

Daß dagegen in den baltischen Ostseeprovinzen die Agrargesetzgebung die Bedürfnisse aller besitzenden Klassen befriedigt hat, daß infolgedessen die Ostseeprovinzen auf einer wirtschaftlich hohen Stufe stehen, haben die Provinzen ihrer Selbstverwaltung zu verdanken.

Zwei Ursachen sind es gewesen, welche der einmal in Fluß gebrachten agrargesetzgeberischen Tätigkeit in Livland stets hemmend entgegengewirkt haben, ohne deren Einwirkung die bestehenden agrarischen Zustände bedeutend früher hätten erreicht werden können.

Zunächst ist es ein stark entwickeltes Parteiwesen innerhalb des Landtages, der livländischen Ritterschaft, welches durch die mangelnde Einigkeit die Gesamtinteressen des Landes geschädigt und die ungestörte Entwicklung von Reformen nur zu häufig gehemmt hat.

Dann aber, und das ist das weit wichtigere Moment, hat die russische Staatsregierung in Gestalt der Gouverneure, Generalgouverneure und einflußreichen Regierungsbeamten im Ministerium oft in ganz unerwarteter Weise die Bestätigung der Landtagsbeschlüsse vereitelt oder verzögert. Sogar Gesetzentwürfe des Landtages, die anfangs vom Kaiser direkt begünstigt wurden, sind häufig, wenn sie zur Bestätigung gelangen sollten, unerwarteterweise abgelehnt oder aber erst nach den ernstesten, oft langjährigen Kämpfen der Ritterschaftsvertreter durchgesetzt worden. So erklärt es sich, daß die große Agrarreform in Livland, die schon in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts seitens der Ritterschaft in Angriff genommen wurde, erst in den fünfziger Jahren in der angestrebten Weise zur Vollendung gelangte.

Erster Abschnitt.

Agrarische Zustände Livlands bis zum Jahre 1849.

Zum Verständnis der uns zu beschäftigenden neueren Agrargesetzgebung in Livland geben wir vorher in kurzen Zügen ein Bild von den ersten Anfängen agrargesetzgeberischer Tätigkeit, der Zeit der Leibeigenschaft und deren Aufhebung.

Zeit der Leibeigenschaft.

Der livländische Bauernstand hat zwei und ein halbes Jahrhundert das Joch der Leibeigenschaft getragen.

Zur Zeit des deutschen Föderativstaates war der Bauer noch frei. Wenn er trotzdem gewisse Leistungen und Abgaben an den Ritter zu entrichten hatte, so wurde diese Abhängigkeit vom Bauernstande leicht getragen, da das ganze Land ihm zur Bestellung blieb und der Ritter sich ausschließlich dem Kriegsdienste widmete.

Seitdem aber im Jahre 1558 die alten livländischen Zustände der sogenannten heermeisterlichen Periode durch Auflösung des deutschen Föderativstaates zusammenstürzten, Polen die Oberherrschaft über Livland errang und der Adel selbst sich mit der Bewirtschaftung des Landes zu befassen anfing, da wurde der Bauer für schollenpflichtig erklärt. Dieses bedeutete den ersten Schritt zur Leibeigenschaft. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurde der Bauer unter neue und schwerere Lasten gebeugt.

Volle Gewalt endlich erlangte der Adel über den Bauer durch ein Privilegium des Königs Sigismund August, der ihm »die volle peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit« übertrug und ausdrücklich festsetzte, daß für den Bauern »keine andere Verpflichtung als die gegen seinen Herrn gelten sollte«.

Gleichzeitig traten unter polnischer Herrschaft mit die traurigsten wirtschaftlichen Verhältnisse für Livland ein. Langjährige Kriege hatten das Land verwüstet, jeder Verkehr stockte, alle Bevölkerungsklassen verarmten. Das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Herr und Bauer hatte einem Zustande Platz gemacht, der zwei gleich verarmte Bevölkerungsklassen einander gegenüberstellte. Der Adel kämpfte mit allen Mitteln um Aufrechterhaltung seiner Macht und Autorität und suchte seine Stellung gegenüber dem Bauern durch beständige Erhöhung der Lasten und Abgaben und durch verschärfte Strenge zu befestigen.

Die Maßregeln der polnischen Regierung, der bedrängten Lage des Bauern abzuhelfen, blieben ohne Wirkung.

Erst als Livland unter Schwedens Oberherrschaft gelangte, am Anfange des 17. Jahrhunderts, begann die Lage des Bauern sich zu bessern. Die schwedische Regierung ging energischer vor als die polnische, sie entzog dem Adel die Gerichtsbarkeit über den Bauern und ging daran, durch eine Revision und Wertvermessung der adligen Güter die bäuerlichen Lasten zu regeln.

Unter Karl XI. schlug die Regierung jedoch einen Weg ein, der die guten Wirkungen der Revision wieder zerstören sollte. Gleichzeitig mit der Katastrierung der Rittergüter setzte die Regierung eine Güterreduktion ins Werk, durch welche der größte Teil der Rittergüter dem Privatbesitz entzogen und in Domänen umgewandelt wurde. Die bisherigen Eigentümer wurden nunmehr Domänenpächter. Die Regierung behauptete auf diese Weise rascher die Regelung der bäuerlichen Leistungen zum Abschluß bringen zu können. Sie erreichte durch diesen offenbaren Rechtsbruch jedoch ganz das Gegenteil. Der zugunsten des Bauern depossedierte Edelmann sah in jenem die Ursache des ihm widerfahrenen Unrechts. Das Verhältnis zwischen Edelmann und Bauer wurde ein offen

feindliches. Die schon damals von der schwedischen Regierung geplante Aufhebung der Leibeigenschaft wurde durch die nun erfolgte energische Opposition des Adels auf ein ganzes Jahrhundert hinausgeschoben.

Soviel Schaden die Güterreduktion angerichtet, soviel Nutzen brachte die schon erwähnte Wertvermessung und Katastrierung der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche Livlands. Sie hat den Grundstein für alle späteren Wertvermessungen gelegt, und die damals angewandte Landeswerteinheit, der schwedische »Haken« und »Taler«, hat sich in Livland bis in die neueste Zeit in wenig veränderter Form erhalten. Wir haben im weiteren Verlauf der Arbeit noch eingehender auf diese Werteinheit zurückzukommen.

Als die russische Regierung nach dem nordischen Kriege Livland von Schweden errang, setzte Peter der Große den Adel wieder in seine Güter ein und stattete den Landtag mit erweiterten Machtbefugnissen aus. Der Bauer geriet wieder in völlige Abhängigkeit des Gutsherrn.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnen Stimmen auf dem Landtage laut zu werden, die auf die Notwendigkeit hinweisen, die rechtlose Lage des Bauern zu bessern. Der Landtagsbeschluß von 1765 ist als der erste Schritt anzusehen, den die Ritterschaft aus eigener Initiative getan, um die Entwicklung der agrarischen Zustände Livlands in neue Bahnen zu lenken. Dieser Landtagsbeschluß — und einer von 1795 — geben dem Bauern das Recht, alles erworbene bewegliche Gut als sein Eigentum zu behandeln, »das er nach Leistung seiner Abgaben an Staat und Erbherr erübrigte«. Der Bauer blieb zwar noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts Leibeigner, doch hatte sich sein Verhältnis zum Gutsherrn und seine wirtschaftliche Lage seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bedeutend gebessert.

Aufhebung der Leibeigenschaft.

Im allgemeinen rechnet man als Zeitpunkt der Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland das Jahr 1819,[2]) da die Bauerverordnung vom 26. März 1819 die Freilassung der Bauern enthält und am 6. Januar 1820 in Riga und Arensburg[3]) die Aufhebung der Leibeigenschaft feierlich proklamiert wurde.

Im Grunde genommen war die Leibeigenschaft jedoch schon durch die Bauerverordnung von 1804 aufgehoben; denn dieselbe sagt im § 4 ausdrücklich, der Bauer sei nicht mehr mit »Person und Leib« Eigentum

[2]) Vergl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Art. Bauernbefreiung.

[3]) Die Insel Oesel, deren Hauptstadt Arensburg ist, hat, obwohl sie zum Gouvernement Livland gehört, ihre eigene Ritterschaft.

seines Herrn und dürfe nicht mehr ohne Land veräußert werden.[4]) An Stelle der Leibeigenschaft tritt 1804 die glaebae adscriptio. Auch ist es dem Bauern gestattet, Land eigentümlich zu erwerben;[5]) das dem Bauern einmal in Nutzung gegebene Land darf ihm seitens des Gutsherrn nicht willkürlich entzogen werden und es ist dieser Besitz erblich übertragbar. Ein aus der Mitte der Bauern erwähltes Gericht regelt sowohl Zivilsachen wie auch leichtere Kriminalfälle; über diesem Bauerngericht steht das Kirchspielsgericht, in welchem neben einem Edelmann drei Vertreter aus dem Bauernstande Sitz und Stimme haben.[6]) Diese angeführten Bestimmungen beweisen, daß von einer Abhängigkeit und Rechtlosigkeit des Bauern, wie sie in dem Begriffe Leibeigenschaft liegt, seit dem Jahre 1804 in Livland nicht mehr die Rede sein kann.[7])

Die B. V. von 1804 regelt ferner auf das genaueste die Lohn- und Dienstverhältnisse, um auch das ländliche Proletariat unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Die gesetzliche Fürsorge ging so weit, daß die ländlichen Arbeiter sich nicht einmal um ihre Arbeit zu bemühen brauchten. Diese wurde ihnen von den Bauerngerichten zugewiesen, welche den Bedarf an Knechten auf den in ihren Bezirken gelegenen Bauer- und Gutshöfen zu kontrollieren hatten und somit einen zwangsweisen Arbeitsnachweis ausübten. Die Löhne waren ebenfalls auf das genaueste festgesetzt.

Da der Bauer in damaliger Zeit auf einer wirtschaftlich außerordentlich niedrigen Stufe stand und Geldleistungen für das von ihm genutzte Land so gut wie gar nicht vorkamen, regelte die B. V. von 1804 die dem Gutsherrn zu leistenden Frohnden und Naturalabgaben im Verhältnis zum Steuerwerte des von Bauern genutzten Landes. Zu dem Zwecke wurde schon im Jahre 1803 eine Kommission, die sogenannte »Meß-Revisionskommission« vom Landtag bestimmt, welche den Landeswert aller in bäuerlichem Besitze befindlichen Höfe nach dem schwedischen Katastrierungsmodus zu ermitteln und die entsprechenden Frohn- und Naturalleistungen an den Gutsherrn festzusetzen hatte. Die Resultate dieser Arbeiten wurden in besonderen Grundbüchern, in Livland »Wakenbücher« genannt, niedergelegt. Diese Wakenbücher enthielten

4) Vergl. O. Müller, »Die livländische Agrargesetzgebung«. Riga, 1892. S. 18 ff.

5) § 31 der B. V. 1804.

6) Vergl. O. Müller, »Die livländische Agrargesetzgebung« S. 18 und B. V. von 1804 § 76, §§ 79 ff.

7) Dieses wird auch von den livländischen Schriftstellern der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemein anerkannt. Vergl. J. v. Sievers, »Sammlung etc.« und R. J. L. Samson-Himmelstjerna, »Historischer Versuch etc.«, 1838.

alle zu einem Rittergute gehörigen Bauernhöfe namhaft mit den auf ihm ruhenden Leistungen verzeichnet, und wurden den Gutsherren und Bauern ausgehändigt. Sie waren die gesetzliche Norm für die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Gutsherr und Bauer.

So entzog die B. V. von 1804 die Verfügung über Land und Arbeit dem Willen der einzelnen und stellt sie unter die Herrschaft des öffentlichen Rechtes. Eine derartige Bevormundung seitens der Gesetzgebung kann für die damals in Livland herrschenden wirtschaftlichen Zustände jedoch nur als berechtigt angesehen werden. Eine unvermittelte Befreiung des Bauernstandes, wie sie 1863 in Rußland erfolgte, hätte von den schlimmsten wirtschaftlichen Folgen werden können. In den Bestimmungen der B. V. von 1804 ist unverkennbar die Absicht des Landtages zu ersehen, den Bauernstand durch eine Übergangszeit zur völligen persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit und Selbständigkeit heranzuziehen.

Hinsichtlich der gesetzlichen Fürsorge waren die Bauern in Livland besser daran als z. B. zur selben Zeit die Privatbauern in den östlichen Teilen Preußens. Dort war »die Gutsuntertänigkeit der Privatbauern bis 1807 durch Zwangsgesindedienst, Heiratsunfreiheit, namentlich aber durch die mangelnde Erblichkeit der Bauerstellen und fehlende Bemessung der Frohne verschärft.« [8])

Leider sollten nur 14 Jahre lang die Bestimmungen der B. V. von 1804 ihre Wirkungen ungestört auf das wirtschaftliche Gedeihen des livländischen Bauernstandes ausüben.

Die Ideen und Lehren des großen Schotten Adam Smith, die Agrarreformen in den Schwesterprovinzen Estland und Kurland und ein von der russischen Regierung auf den Landtag ausgeübter Druck führten in der livländischen Agrargesetzgebung eine plötzliche Wendung auf dem 1804 eingeschlagenen Wege herbei.

Die in Westeuropa durch Adam Smith allgemein verbreiteten Ansichten, das wirtschaftliche Gedeihen eines Landes sei bedingt durch völlige Wirtschafts- und Handelsfreiheit, fanden in den Vertretern der livländischen Ritterschaft, die im Anfange des 19. Jahrhunderts die deutschen Universitäten besuchten, glühende Anhänger. Die Reden auf den Landtage vom 24. Dezember 1818 bezeugen das.[9]) Die alten Beziehungen zwischen Gutsherr und Bauer sollten aufhören, der Bauer freier, unabhängiger Staatsbürger werden, die Nutzung des Landes fortan

[8]) Vergl. Knapp, »Bauernbefreiung etc.«, S. 17 und »Landarbeiter etc.«, S. 75.

[9]) A. Tobien, »Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert«. S. 339.

nur auf freies Kontraktrecht basiert sein. Die Erbuntertänigkeit des Bauern, seine durch das Gesetz normierten Leistungen für das von ihm genutzte Land sei eine Bevormundung, die den Bauernstand in seiner Entwicklung hemme. Der Bauer solle fortan keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Großgrundbesitzer haben, die er nicht freiwillig übernehme; ebenso solle der Gutsherr frei über sein Land verfügen können und nicht wie bisher gezwungen sein, einen bestimmten Teil desselben dem Bauern zu unentziehbarer Nutzung zu überlassen.

In Estland und Kurland waren die Ritterschaften dem Wunsche des Zaren entgegengekommen, hatten von sich aus 1816 und 1817 die Bauernbefreiung beantragt und die bereitwillige Bestätigung der Regierung erhalten. Um den großen Kosten einer Wertvermessung und Katastrierung der Güter zu entgehen, hatten Estland und Kurland die endgültige Bauernbefreiung so sehr beschleunigt. Das unumschränkte Nutzungs- und Verfügungsrecht am gesamten Grund und Boden hatten die Gutsherren sich dabei vorbehalten, und da keine Wertvermessung des Landes erfolgt war, waren die Leistungen für das den Bauern in Nutzung gegebene Land vollkommen der Willkür der Gutsherren anheimgegeben. Und dennoch glaubte die livländische Ritterschaft der estländischen und kurländischen gegenüber in ihrer Agrargesetzgebung zurückgeblieben zu sein.

Dazu kam noch endlich, daß der Generalgouverneur der drei Ostseeprovinzen, als er das Wachstum der liberalen Partei im livländischen Landtage wahrnahm, seinen persönlichen Einfluß zugunsten der Bauernbefreiung nach dem est- und kurländischen Vorbilde auf das energischste geltend machte. So erklärt es sich, daß die zur Vorsicht mahnenden Elemente im livländischen Landtage unterdrückt und überstimmt wurden und die B. V. von 1819 in übereilter Weise zutage gefördert wurde.

Die B. V. von 1819 hebt alle Bestimmungen auf, welche die B. V. von 1804 betreffs des bäuerlichen Nutzungsrechtes enthalten. Der Bauer wurde feierlich für persönlich frei erklärt, hatte jedoch keinen rechtlichen Anspruch mehr auf Land. Denn auf Grund des freien Kontraktrechtes waren weder das Quantum des dem Bauern zuzuweisenden Landes noch die für dasselbe zu entrichtenden Leistungen gesetzlich normiert. Man glaubte damit nur im Interesse des Bauernstandes zu handeln, da die Ansicht allgemein verbreitet war, daß die in der B. V. von 1804 enthaltenen Bestimmungen die freie Bestimmung des Bauern hemmen müßten. An die Gefahr aber, welche dem Bauernstande durch die freie Konkurrenz und Gegenüberstellung dem wirtschaftlich und intellektuell weit überlegenen Stande des Großgrundbesitzers er-

wachsen könnte, daehte man nieht. Man war der Ansieht, daß der Grundherr des pachtenden Bauern nicht minder bedürfe, als dieser des verpaehtenden Grundeigentümers.

Übergang zur neueren Agrargesetzgebung.

Die zur Ermittelung der Steuerkraft des Landes notwendigen Arbeiten der oben erwähnten Meß-Revisionskommission wurden fortgesetzt, obgleich im Sinne der neuen B. V. von 1819 eine Ermittlung des Landwertes zweeks Feststellung der bäuerliehen Leistungen überflüssig geworden war. Diese Arbeiten fanden ihren Abschluß in der 1832 publizierten Hakenrolle.[10])

Sehon im Anfange der zwanziger Jahre sah man sich in den Hoffnungen, die auf die B. V. von 1819 gesetzt waren, getäuseht. Verleitet durch die enorme Preissteigerung des Getreides, erweiterten die Gutsherren ihre Äcker in bedeutendem Maße. Das Sprengen oder Legen der Bauernhöfe war die unvermeidliche Folge.

Die Agrarkrisis von 1825 zwang die Großgrundbesitzer dann mit einem Male, den ausgedehnten Getreidebau plötzlich wieder einzuschränken. Hungersnot und Teuerung herrsehten im ganzen Lande. Die weiten Aekerfläehen, welche nun brach lagen, trugen gar keine Rente, während sie, so lange sie von Bauern genutzt waren, doch einen sicheren, wenn auch geringen Gewinn abwarfen.

Da der Großgrundbesitzer stets hoffte, es würden über kurz oder lang wieder die Zeiten der hohen Getreidepreise eintreten, verpaehtete er seine Ländereien an Bauern auf die kurzmöglichste Zeit, um sich freie Diposition über die Pachtobjekte zu siehern. Je intensiver die Betriebsweise wurde, um so höher stiegen die für das Bauerland zu entrichtenden Frohnleistungen.

Die Lage der Bauern wurde eine schlimmere, als sie in der letzten Zeit der Leibeigensehaft gewesen war. Im Ende der dreißiger Jahre traten sogar Bauernunruhen ein, eine Erscheinung, die bisher in Livland unbekannt war. Diese gaben den letzten Anstoß dazu, daß im Landtage die Verhandlungen über eine Agrarreform wieder aufgenommen wurden.

[10]) Beendigt waren die Arbeiten schon im Jahre 1823, nur waren die Wakenbücher erst 1832 an sämtliche Gutsbesitzer und Bauern verteilt. Diese Katastrierung kostete der Ritterschaft nach einer 1827 ausgeführten Berechnung 1094500 Rbl. Silber. Die Hakenrolle von 1832 galt bis zum Ende der siebziger Jahre als offizielle. 1881 wurde sie durch eine neue ersetzt. Die von der Regierung für die Krongüter (Domänen) 1803 begonnene Katastrierung ist erst 1864 beendigt worden. (Vergl. A. Tobien, »Agrargesetzgebung etc.« S. 429.

Im Jahre 1841 trat nun der erste Landtag zusammen, der die Agrargesetzgebung von neuem auf die Tagesordnung setzte. Man vertrat dort allgemein die Ansicht, daß nur die Umkehr zu dem, was 1804 auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung geschaffen worden, das Land vor dem wirtschaftlichen Ruin retten könnte. Natürlich wollte man die Erbuntertänigkeit nicht wieder einführen, sondern nur dem Bauern in irgend einer Form das gesicherte Nutzungsrecht am Grund und Boden wiederum verschaffen. Auch sollten die Pachtleistungen, die Pachtdauer sich auf einer vom Gesetze vorgeschriebenen Basis gestalten. Als Norm dafür sollten die Wakenbücher gelten, die in Wirklichkeit auch noch nach 1819 als Maßstab für die Pacht und Frohnleistungen in der Regel gegolten hatten.[11])

Der Landtag vom Februar 1842 hatte einen Gesetzentwurf kodifiziert und sandte ihn zur Bestätigung nach Petersburg ein. Unerwarteterweise jedoch blieb die Bestätigung aus. Die Verweigerung der Bestätigung war um so unerklärlicher, da die Regierung im Jahre 1841 dem Landtage durch den Generalgouverneur mitteilen ließ, »es freue sie unendlich, daß die Adelsrepräsentation die Notwendigkeit erkannt habe, Modifikationen des bestehenden Verhältnisses der Bauern im Interesse derselben eintreten zu lassen«.[12])

Auf die Ursachen, welche die Bestätigung des Entwurfes von 1842 auf mehrere Jahre hinausschoben und langwierige Verhandlungen zwischen der Ritterschaft und der Regierung nach sich zogen, können wir hier nicht näher eingehen. Im Jahre 1848 endlich wurde dieser Entwurf Allerhöchst bestätigt und trat am 9. November 1849 als »Agrar- und Bauerverordnung« in Kraft. An deren Stelle trat dann die B. V. vom 13. November 1860, welche im wesentlichen als zweite erweiterte Auflage der ersten anzusehen ist.

Wir schließen hiermit unsere Ausführungen über die erste Zeit der livländischen Agrargesetzgebung und gehen an die Betrachtung der beiden B. V. von 1849 und 1860, durch welche ein Wendepunkt in der livländischen Agrargeschichte herbeigeführt wird.

[11]) Vergl. Balt. Mon., Bd. 28 (1881): A. Tobien, »Beiträge zur Geschichte der livländischen Agrargesetetzgebung«. S. 706, 707.

[12]) Vergl. Akte betr. die Verbesserung des Bauernstandes. Vol. I. S. 13 ff. (angeführt bei A. Tobien, Balt. Mon. 28).

Randbemerkungen eines Industriellen zu den ökonomischen Theorien des Karl Marx.

Von

Friedrich Bertheau in Zürich.

III. Theorie des Mehrwertes.

Engels in seiner Streitschrift gegen Dühring und in seiner Abhandlung »Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft« bezeichnet als die zwei großen Marxschen Entdeckungen, welche jedenfalls die Mitwelt überleben werden: die materialistische Weltanschauung und den Mehrwert; durch sie sei der Sozialismus eine Wissenschaft geworden. Merkwürdigerweise erwähnt er die zwieschlächtige Natur der in der Ware enthaltenen Arbeit nicht, welche doch Marx zuerst kritisch nachgewiesen hat und welche doch den Springpunkt bildet, um welchen sich das Verständnis der politischen Ökonomie dreht. Möglich, daß Engels sie übergeht, weil er Ricardo für den Begründer der Werttheorie hält, welche Marx sich angeeignet und aus der Region des hausbackenen englischen Verstandes heraus in die Region des wissenschaftlichen Denkens emporgehoben habe. Möglich aber auch, daß Engels dem Wert und dem Wertgesetz nicht die gleiche Bedeutung beilegt wie Marx. Marx hat ja, wie bereits mitgeteilt, das Wertgesetz im dritten Band des »Kapitals« außer Dienst gestellt und ihm nur noch einige minder wichtige Funktionen vorbehalten, ungefähr wie ein außer Dienst gestellter preußischer General immerhin noch einige militärische Funktionen auszuüben hat.

Waren tauschen sich aus, insofern sie gleiche Werte enthalten; aus dem Warenaustausch kann daher für keinen der Tauschenden ein Gewinn entspringen. Marx drückt das so aus: In der Warenzirkulation kann der Profit nicht entstehen. Dann bleibt nur übrig, daß er in dem Warenproduktionsprozeß entsteht, in welchem die verschiedenen als Rohstoffe figurierenden Waren durch den Arbeiter vermittelst der Arbeitsmittel in eine neue Ware umgewandelt werden. Die neue Ware ist ein Wertprodukt und zwar ein kombiniertes, zusammengesetzt aus den Werten der Waren, welchen in den Produktionsprozeß eingegangen sind; ferner aus dem Abnutzungswert der Arbeitsmittel, schließlich aus dem Wert, welche der Arbeiter durch seine Arbeit zugesetzt hat. Neuwert im Warenproduktionsprozeß bildet nur der Arbeiter; soll in diesem Prozeß ein Zusatzwert zu dem Neuwert hinzukommen, so kann er ebenfalls nur von dem Arbeiter durch dessen Arbeit gebildet werden.

Und in der Tat, der Arbeiter inkarniert der Ware nicht allein den Wert seiner Arbeitskraft als Neuwert, sondern darüber hinaus noch einen zweiten Neuwert, welchen Marx Mehrwert benennt.

Wie entsteht der Mehrwert?

Der Arbeiter besitzt nichts als seine Arbeitskraft und diese muß er verkaufen; den Preis, den er dafür erhält, hat er zum Ankauf von Lebensmitteln zu verwenden, welche zur Reproduktion der Arbeitskraft dienen. Die Arbeitskraft des Arbeiters ist Ware und hat als solche Gebrauchswert und Wert. Käufer ist der Kapitalist, welcher den Warenproduktionsprozeß ohne den Arbeiter nicht vornehmen kann. Als Eigentümer der Ware Arbeitskraft konsumiert der Kapitalist deren Gebrauchswert, welcher in der Arbeit selber besteht. Der Wert der Ware Arbeitskraft aber besteht in dem Wert der Lebensmittel, welche der Arbeiter zur Erhaltung seiner Arbeitskraft und zu seiner Reproduktion bedarf. Die Ware Arbeitskraft besitzt jedoch nicht allein Gebrauchs- und Tauschwert; sie hat außerdem noch die nützliche Eigenschaft, Quelle von mehr Wert zu sein, als sie selber besitzt. Ihr eignet die Fähigkeit, das Äquivalent ihres Wertes, d. i. die zu ihrer Erhaltung und Reproduktion erforderlichen Lebensmittel im kapitalistischen Warenproduktionsprozeß in einem Bruchteil der jeweiligen Arbeitszeit herauszuarbeiten; während des Restes der Arbeitszeit setzt sie dem Arbeitsprodukt durch ihre Arbeit ebenfalls Wert zu, aber dieser Zusatzwert wird vom Kapitalisten nicht bezahlt. Es zerfällt somit die tägliche Arbeitszeit im kapitalistischen Warenproduktionsprozeß in zwei Perioden; in der ersten Periode arbeitet der Arbeiter den Wert der Lebensmittel heraus und er verrichtet notwendige Arbeit, die ihm bezahlt wird; in der zweiten Periode schafft er durch Mehrarbeit gratis Mehrwert für den Kapitalisten. Dieser unbezahlte Neuwert geht in die Ware ein; er wird in dieselbe inkarniert von dem Arbeiter, wie der Wert selber. Der Wert der Ware wird um den unbezahlten Wert des Mehrwertes erhöht; der Kapitalist realisiert den Mehrwert zusammen mit dem Wert der Ware bei deren Verkauf und steckt den Mehrwert als Profit in seine Tasche.

Das Problem, das die utopistischen Sozialisten nicht beantworten konnten, nämlich, daß die Quelle des Profites nicht die Tätigkeit des Kapitalisten, sondern die Arbeit des Arbeiters sei, behauptet Marx, wissenschaftlich gelöst zu haben. Es erheben sich aber starke Bedenken dagegen.

1. Der dialektische Prozeß zwischen Kapital und Arbeit, der in der politischen Ökonomie der Gegenwart sich durchsetzt, hat nach Marx seinen Ausgang genommen zur Zeit der Reformation; damals

begann die Warenproduktion auf größerem Maßstab und damit nahm einerseits das Geld die Form als Kapital an, als Geld, das in diesem Prozeß Mehrgeld heckt, weil mehr Geld aus ihm herauskommt, als in ihn eingegangen ist, andererseits nahm die Arbeitskraft die Warenform an. Zu letzterem war erforderlich, daß der Arbeiter, ledig der Banden der Zunft oder der feudalen Abhängigkeit irgendwelcher Art, frei über seine Arbeitskraft verfügen durfte und zugleich nichts besaß als diese Arbeitskraft, mithin ausgeschlossen war von dem Besitz von Arbeitsstoffen und Arbeitsmitteln. Beides, die Kapitalform des Geldes und die Warenform der Arbeit, erschienen mit Beginn der Epoche der Manufaktur, der Vereinigung vieler Arbeiter in geschlossenen Räumen und mit bestimmter Arbeitsteilung zur Erstellung von Ganzfabrikaten. Der Kapitalist erscheint nur als Besitzer von Geld, seine Arbeitskraft kommt nicht in Betracht; der Arbeiter nur als Inhaber der Ware Arbeitskraft, Kapital besitzt er nicht. Aber wie kommt Marx dazu, die Arbeitskraft als Ware zu konstruieren? Zunächst weil nach seiner Meinung die Arbeit selber nicht gekauft werden kann. »Um als Ware auf dem Markt verkauft zu werden, müßte die Arbeit jedenfalls existieren, bevor sie verkauft wird. Könnte der Arbeiter ihr aber eine selbständige Existenz geben, so würde er Ware verkaufen und nicht Arbeit.«[1] »Arbeit ist die Substanz und das immanente Maß der Werte, aber sie selbst hat keinen Wert.«[2] Nun ist aber in dem Warenproduktionsprozeß, wie Marx ihn konstruiert, Raum nur für Waren; es muß daher die Arbeit, wenn sie in diesem Prozeß eintritt, Warenform annehmen; ist sie Ware, so hat sie auch Wert, kann wie jede andere Ware gekauft und verkauft werden und im Warenproduktionsprozeß ihren Wert an die neu zu produzierende Ware abgeben.

An und für sich wäre es nicht notwendig gewesen, die Arbeitskraft als Ware an die Stelle der Arbeit zu setzen. Arbeit schafft Wert im Warenproduktionsprozeß, einerlei ob die Arbeitskraft Warenform besitzt oder nicht. Marx hat diese Transposition vorgenommen, um die Lohnkategorie zu beseitigen. Diese steht seiner Mehrwerttheorie im Weg; wird der Arbeiter für seine gesamte Tagesarbeit mit Lohn abgefunden, so bleibt keine freie Zeit übrig, innerhalb seiner Tagesarbeit gratis Mehrwert zu produzieren; deshalb spricht Marx über die Lohnkategorie die Acht und Aberacht aus, mit ihr haben die Kapitalisten und Arbeiter die rationelle Form »Wert und Preis der Arbeitskraft« in die irrationelle Form »Arbeitslohn oder Preis und Wert der

[1]) I. 498. [2]) I. 499.

Arbeit selbst« mystifiziert. »Auf diese Erscheinungsform, die das wirkliche Verhältnis unsichtbar macht und gerade sein Gegenteil zeigt, beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen, alle apologetischen Flausen der Vulgärökonomie.«[3]).

2. Das Mehrwertproduzieren ist wie das Wertproduzieren ein mystischer Vorgang, welcher hinter dem Rücken des Arbeiters sowie des Kapitalisten vorgeht. Arbeiter und Kapitalist haben keine Ahnung davon, daß die tägliche Arbeit sich in zwei scharf getrennten Perioden abspielt, zuerst als notwendige und dann als Mehrwert produzierende Arbeit; sie denken eben in den irrationellen Kategorien des gesunden Menschenverstandes und der weiß nichts von notwendiger und Mehrwert produzierender Arbeit; sie denken ferner in der Kategorie des Profites und sind daher der Meinung, der Kapitalist realisiere Gewinn bei dem Verkauf einer Ware dadurch, daß er zu dem Kostpreis der Ware noch den Profit hinzuschlage. Aber angenommen, der Kapitalist sei zur Erkenntnis gelangt, es sei Mehrwert in marxistischem Sinn in der produzierten Ware enthalten, so kann er doch den Preis der Ware für den Verkauf nicht bestimmen, er kennt ja das Quantum des in der Ware enthaltenen Mehrwertes nicht. Da bleibt doch, wenn es zum Verkauf kommt, nichts anderes übrig, als daß die Ware sich selber verkauft, sobald sie das Äquivalent ihres Wertes plus Mehrwert, d. i. ihren Geldpreis, gefunden hat, abermals ein mystischer Vorgang, der übrigens sich darstellt als eine Wiederholung desselben Vorgangs bei dem Austausch der einfachen Ware.

3. Die Arbeitskraft als Ware ist eine Pseudoware; zum Begriff der Ware gehört, daß sie ein körperliches Ding sei, produziert durch Arbeit. Die Arbeitskraft aber ist kein körperliches Ding, sondern »ein Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren. [4]) Sie wird ferner nicht durch Arbeit produziert, enthält somit keinen Wert. Diesem Mangel hilft Marx ab; er läßt in die Arbeitskraft den Wert der Lebensmittel eingehen, welche der Arbeiter zu seiner Erhaltung bedarf. Abermals ein mystischer Vorgang. Jedenfalls besitzt die Ware Arbeitskraft keinen Original-, sondern nur einen abgeleiteten mystischen Wert.

4. Die Ware Arbeitskraft ist ferner eine Ware sui generis; sie besitzt die mystische Eigenschaft, sowie sie sich in Arbeit umsetzt, nicht allein Wert, sondern auch Mehrwert zu produzieren; sie hat die

---

3) I. 503. 4) I. 130.

Eigenschaft, sich selbst zu verwerten, d. i. in kürzerer Zeit als sie überhaupt arbeitet, ihren Wert und in dem Rest der Arbeitszeit Mehrwert der zu produzierenden Ware einzuverleiben. Die gleiche Eigenschaft legt Marx nur noch dem Darlehnkapital zu; Kapital, ausgeliehen zu produktiven Zwecken, nimmt Warenform an und hat alsdann nicht allein Wert und Gebrauchswert für den Empfänger des Darlehens, sondern auch die Eigenschaft, sich selber zu verwerten, d. i. Mehrwert für den Darleiher in Form des Zinses zu produzieren![5])

Die mystische Eigenschaft, sich selbst zu verwerten, besitzt die menschliche Arbeitskraft erst seit der Zeit, da sie Warenform angenommen hat, also seit etwa 400 Jahren. Der Sklave, der Leibeigene, der Zunftgeselle haben nur Arbeitskraft ohne Warenform besessen, und wo sich heutzutage solche noch vorfinden, entbehrt deren Arbeitskraft auch heutzutage der Warenform. Nach Marx wurde Mehrwert in allen Epochen der Warenproduktion produziert, aber in verschiedenen Formen, je nach den ökonomischen Machtverhältnissen. Sklaven und Leibeigene produzierten beispielsweise Mehrarbeit infolge direkten Zwanges, der auf sie von ihren Gebietern ausgeübt wurde und noch heute ausgeübt wird. Mehrwert ist daher eine allgemeine Kategorie der Epoche der Warenproduktion; in der mystischen Form als Produkt der sich selbst verwertenden Ware Arbeitskraft erscheint er nur in der kapitalistischen Epoche; hier ist der Kapitalist Eigentümer dieser Ware und hat als solcher das Recht, die Ware zu konsumieren; er tut dies, indem er den Arbeiter tagtäglich bis zur Erschöpfung seiner Arbeitkraft arbeiten läßt und indem er die spezifische Eigenschaft der Ware Arbeitskraft, notwendige und Mehrarbeit zu leisten zu seinem Vorteile ausnützt durch Einschränkung der Zeitdauer der notwendigen Arbeit und Ausdehnung der Zeitdauer der Mehrarbeit. Dieses Verfahren der Kapitalisten bezeichnet Marx als Erpressen von Mehrwert.

5. Im Warenproduktionsprozeß zählt nach Marx der Kapitalist als Wertproduzent nicht. Seine Tätigkeit besteht in dem Ankauf von Produktionsmitteln und dem Verkauf der Waren; dies sind jedoch Funktionen, die er außerhalb des Produktionsprozesses ausübt. Innerhalb dieses Prozesses funktioniert der Kapitalist nur als Erpresser von Mehrwert; er ist es, welchem durch die immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise die Rolle zugewiesen ist, Mehrwert und immer steigenden Mehrwert aus dem Arbeiter herauszupressen. Hierbei aber verwickelt sich Marx in sehr bedenkliche Widersprüche, worüber man

5) III. 328.

aber sich nicht verwundern muß. Der Philosoph Marx war doubliert mit dem Agitator Marx, er repräsentierte eine höchst seltene Verbindung von staunenswerter Denkkraft mit dem Trieb, den Umsturz der bestehenden ökonomischen Verhältnisse zu beschleunigen; von abstraktem Denken in schwindelnder Höhe und dem Trieb, in die Geschichte seiner Zeit mit revolutionärer Tätigkeit einzugreifen. Diese agitatorische Tätigkeit mußte sein Denken beeinflussen; dies ist auch eingetreten und daraus ergeben sich mannigfache Widersprüche in seiner Theorie: Der Agitator wird zeitweise Herr über den Denker. Ein frappantes Beispiel kommt zutage in der Stellung, welche Marx dem Kapitalisten im Warenproduktionsprozeß zuweist.

Der Agitator Marx schildert den Kapitalisten als einen kenntnisreichen Mann, der genau weiß, wie er sich bei dem Erpressen von Mehrwert anzustellen hat. Mit »schlauem Kennerblick« hat er die für sein besonderes Geschäft passenden Produktionsmittel und Arbeitskräfte gewählt; er weiß, daß die Ware Arbeitskraft den spezifischen Gebrauchswert hat, Quelle von Wert zu sein und von mehr Wert, als sie selber hat. Er kennt die Prozeduren zum Auspressen des Mehrwertes und erfindet neue, wenn die alten versagen.[6]) Für den Philosophen Marx dagegen ist der Kapitalist ein einfältiger Geselle, dessen bornierter Gehirnskasten von kapitalistischem Dunst umnebelt, den Mehrwertbildungsprozeß nicht kennt; er mystifiziert ihn, indem er sich selber als den Urheber des Profites — des Mehrwertes — ausgibt. Er weiß nichts von Mehrwert, folglich auch nichts von dem Erpressen des Mehrwertes, er kennt nur den Profit, dieser aber ist nach Marx nichts anderes als die mystifizierte Form des Mehrwertes.[7])

Es ist wahrscheinlich Engels und nicht Marx, welcher III. 18. 19. 362 diesen Widerspruch zu beseitigen versucht; der Versuch aber ist derart lahm ausgefallen, daß er besser unterblieben wäre.

6. Wie steht es mit dem isolierten, selbständigen Arbeiter, z. B. dem Handwerker, dem Kleinbauern; produzieren diese ebenfalls Mehrwert? Die Antwort gibt Marx IV. 412:

»Wenn ein unabhängiger Arbeiter — nehmen wir einen kleinen Bauer . . . . . — für sich selbst arbeitet und sein eigenes Produkt verkauft, so wird er erstens als sein eigner Beschäftiger (Kapitalist) betrachtet, der sich selbst als Arbeiter anwendet, und als sein eigner Grundeigentümer, der sich selbst als seinen Pächter anwendet. Sich

6) I. 147. 156. 157.

7) II. passim; III. 8, 11, 17 usw.

als Lohnarbeiter zahlt er Arbeitslohn, sich als Kapitalist vindiziert er Profit, und sich als Grundeigentümer zahlt er Rente .... Und ferner, soweit er sein Produkt als Waare produziert, also von dem Preis desselben abhängt (und selbst, wenn nicht, ist dieser Preis veranschlagbar), hängt die Masse der Mehrarbeit, die er verwerten kann, nicht von ihrer eigenen Größe, sondern von der allgemeinen Profitrate ab.«

Der Kleinbauer ist somit Grundeigentümer, Kapitalist und Arbeiter in einer Person; er bezieht Rente als Grundeigentümer, Profit als Kapitalist und Lohn als Arbeiter. Der Profit stammt aus dem Mehrwert; der Kleinbauer wendet sich selbst an als Arbeiter, d. h. er verkauft seine Arbeitskraft an sich selbst, arbeitet notwendige Zeit, in welcher er den Wert seiner Lebensmittel herausarbeitet; ferner leistet er Mehrarbeit, weil er als Kapitalist Anspruch auf Profit macht. Mehrarbeit aber kann er nur in kapitalistischer Form leisten und den Mehrwert nur produzieren, indem er ihn von sich selbst auspreßt. Oder produziert er etwa freiwillig Mehrwert? Das kann er nicht, er ist determinicrt wie jeder andere Kapitalist durch die immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise, welche Mehrwert nur durch Erpressen von Mehrarbeit zustande kommen lassen.

7. Marx hat den Mehrwert als einen agitatorischen Begriff konzipiert, er repräsentiert die Habsucht in der kapitalistischen Epoche. Marx kann sich nicht genugtun mit der Schilderung der Verwüstungen, welche die Habsucht der englischen Kapitalisten unter den englischen Arbeitern angerichtet habe; aber er tröstet die letzteren, er versichert, die immanenten Gesetze der kapitalistischen Bewegung seien durchaus optimistischer Natur, sie wirken teleologisch, indem sie allerdings unter qualvollen Leiden die Menschen zu dem Reich der Freiheit führen; sie sprengen die kapitalistische Produktion, sowie die Gier nach kapitalistischem Mehrwert ihren Höhepunkt erreicht, d. h. sowie die kapitalistische Produktion als ausschließlich herrschende alle anderen Produktionsweisen verdrängt hat. Dies ist nach Marx in England bereits erfolgt; merkwürdigerweise aber haben die immanenten Gesetze gerade in England ihren Dienst versagt; sie haben die kapitalistische Produktionsweise in England nicht in die Luft gesprengt, sie sind im Gegenteil in England außer Dienst gestellt worden. Dort wie nirgends sonst hat sich die große Mehrheit des Fabrikproletariates durch eigene Kraft zu einem behäbigen Mittelstand hinaufgearbeitet; anstatt durch immer steigendes Auspressen von Mehrwert gänzlich zu verelenden und damit die Katastrophe herbeizuführen, sind die englischen Arbeiter in ihren Verbänden stark geworden, den Kapitalisten die Arbeitsbedingungen

vorzuschreiben und sie ihrerseits auszupumpen. Begreiflich haben sich die englischen Arbeiter für die Marxschen Theorien nicht sonderlich begeistert, wollte ein Arbeiteragitator versuchen, sie mit dem Mehrwert aufzureizen, so würde er als ein Halbnarr verhöhnt werden. Anders in Deutschland; kaum sind dort die gebildeten Klassen nach schweren Kämpfen aus Wolkenkukuksheim herabgestiegen und haben angefangen; sich in der Wirklichkeit praktisch zu betätigen, so lassen dort die ebenfalls als Wolkenwandler veranlagten Arbeiter sich in die sozialistischen Theorien einfangen, die sie nicht verstehen, die sie aber als reine Toren, die sie sind, gläubig verehren.

Marx hat die totale Veränderung der Zustände der englischen Arbeiter erlebt, aber keinerlei Notiz davon genommen; sie paßt nicht in seine Theorie, folglich war sie für ihn nicht vorhanden. Und doch behauptet er im »Kapital« von dem Materiellen auszugehen; seine Kritik bezeichnet er als die Wissenschaft von den Bedingungen und Formen, unter denen die englische Gesellschaft zur Zeit der Abfassung des Kapitals produziert hat. Darf aber diese seine Kritik eine wissenschaftliche genannt werden, wenn er die Entwicklung der englischen Arbeiterverhältnisse seit Verkündigung des ersten umfassenden Fabrikgesetzes vollständig ignoriert? Gleichen Vorwurf darf man gegen Engels erheben; es ist unverantwortlich und einfach schändlich, daß er in dem 1894 von ihm herausgegebenen III. Band des »Kapitals« Mitteilungen über die Anlagen von Fabriken, über die Arbeit in geschlossenen Räumen, über die technischen Schutzvorrichtungen an den Maschinen aufgenommen hat, welche der Wahrheit direkt ins Gesicht schlagen. Aber allerdings war es für Engels angenehmer, den Fuchs zu jagen, als in Oldham und Umgegend die seit Beginn der siebziger Jahre neu aufgebauten Fabrikpaläste anzusehen, welche ausgerüstet mit den besten Einrichtungen für Ventilation der Arbeitsräume, für ausgiebige Beleuchtung, für möglichsten Schutz gegen Verletzungen durch die Maschinen, Musteranstalten für die ganze Welt geworden sind. Hat jemals ein Agitator in England gewagt, S. 63 ff. im »Kapital« III für Agitationszwecke zu verwenden? und was soll man dazu sagen, daß Engels im Jahre 1894, um die Habsucht der Kapitalisten zu beweisen, auf Beispiele sich beruft, die 1829, 1855, 1863 in amtlichen Berichten aufgeführt sind!

Die agitatorische Wirkung des Mehrwertbegriffes hat versagt, wenigstens in England.

Die Marxschen Begriffe, welche die Theorie in ihrer Reinheit darstellen, sind im Wolkenkukuksheim konstruiert und in Band I und II des »Kapital« niedergelegt; in Band III wandern sie aus in die Wirk-

lichkeit dieser Erde und dieser Zeit. Hier begegnet ihnen viel Mißgeschick. Sie wollen in die Hirnskasten der Menschen einziehen; da stoßen sie aber auf die fest gewurzelten Begriffe und Vorstellungen des gesunden Menschenverstandes. Marx hat diese zwar aus der Wissenschaft hinausgeworfen, das hindert aber nicht, daß sie noch fröhlich gedeihen und als Beati possidentes den Marxschen Begriffen den Einzug verwehren. Das würde Marx nicht sonderlich genieren; aber er bemerkt, daß die Wirklichkeit ein Loch in sein theoretisches Gewebe gestoßen hat. Er lehrt: Mehrwert wird nur durch Arbeit, repräsentiert im Warenproduktionsprozeß durch das Lohnkapital — das variable Kapital —, produziert; gleich große Lohnkapitale müssen bei gleicher Länge der Arbeitszeit und bei gleich großer Intensität der Arbeit gleich großen Mehrwert produzieren und die Mehrwertrate muß die gleiche sein. Besteht ein Kapital aus $90c$ und $10v$[8]) und ist der Mehrwert gleich 10, so ist die Mehrwertrate = 100%. Alle Kapitale gleicher Zusammensetzung von c und v produzieren unter gedachter Voraussetzung gleichen Mehrwert. Nun zeigt aber die Erfahrung, daß gleich große Kapitalien, einerlei wie ihre innere Zusammensetzung beschaffen ist, also einerlei, ob sie aus $99c + 1v$ oder umgekehrt aus $1c + 99v$ bestehen, gleich große Profite beanspruchen; denn dem Kapital ist es vollständig gleichgültig, ob es in konstantem oder variablem Kapital, in diesem oder jenem Industriezweig angelegt ist; es beansprucht unter allen Umständen Profit. Die Erfahrung kollidiert hier mit der Werttheorie, wonach Wert nur durch die im Lohnkapital repräsentierte Arbeit produziert werden kann, das übrige Kapital aber sich stets unproduktiv verhält, daher auf Profit keinen Anspruch machen kann. »Es scheint also, daß die Werttheorie hier unvereinbar ist mit der wirklichen Bewegung, unvereinbar mit den tatsächlichen Erscheinungen der Produktion und daß daher überhaupt darauf verzichtet werden muß, die letzteren zu begreifen.«[9])

Marx löst diesen Konflikt durch die Konstruktion der Durchschnittsprofitrate.

IV. Durchschnittsprofitrate.

Sie stellt sich dar als ein Kompromiß der Marxschen Werttheorie mit den Vorstellungen der Kapitalisten. Schon auf den ersten Seiten

[8]) Das im Warenproduktionsprozeß zur Verwendung gelangende Kapital erscheint bekanntlich nach Marx in zwei Formen: als variables Kapital, als Geld, das zur Lohnzahlung, als konstantes Kapital, als Geld, das zur Anschaffung der Rohstoffe und Arbeitsmittel dient.

[9]) III. 132.

des III. Bandes des »Kapital«, also beim Beginn des Einzugs der Begriffe in die Wirklichkeit streckt Marx die Fühlhörner aus, um Verbindung mit den kapitalistischen Vorstellungen herzustellen; er verkündet:

1. Die Kapitalisten wissen nichts von Wert und Mehrwert der Ware; sie denken in den Kategorien des Kostpreises und des Profites. Diese Anschauungen stehen sich jedoch durchaus nicht diametral entgegen, sie lassen sich vereinigen. Was ist der Kostpreis der Ware? Doch nichts anderes als der Wert der Ware minus Mehrwert; es steht deshalb nichts im Wege, beide Ausdrücke als gleichberechtigt anzusehen.

Hier befindet sich Marx in einem bedenklichen Irrtum; es ist nach seiner eigenen Theorie nicht wahr, daß Kostpreis und Wert der Ware gleichberechtigte Ausdrücke sind. Der Kostpreis enthält sämtliche Kosten der Ware, im Warenwert dagegen sind nach Marx alle eigentlichen Kosten ausgeschlossen; zu den Kosten zählt er unter anderem: die Assekuranzen, Steuern, die Mehrzahl der Reparaturen an Maschinen und Gebäuden, die Gehälter der Geschäftsdirektoren und des Bureaupersonales. Alle diese Kosten sind keine Werte; sie können daher in die Ware, die ja ein Produkt von Werten und nur von Werten ist, nicht eingehen; sie werden nach Marx von dem Kapitalisten aus einem außerhalb des Warenproduktionsprozesses stehenden Reservekapital bezahlt und nach Verkauf der Ware von dem Mehrwert abgezogen. Der Kostpreis ist immer größer als der Warenwert minus Mehrwert.

2. Die Masse des Profites ist gleich der Masse des Mehrwertes; in dieser Beziehung kann man den Profit dem Mehrwert gleichstellen.

Auch dies ist nicht richtig; die Masse des Profites ist aus dem zu 1 angegebenen Grunde immer kleiner als die Masse des Mehrwerts; am Profit sind die Kosten bereits abgezogen, er ist immer netto — Kosten verstanden; am Mehrwert werden sie erst nach Verkauf der Ware aus dem Erlös abgezogen.

3. Die Kapitalisten beziehen den Profit auf das gesamte im Produktionsprozeß befindliche Kapital, während der Mehrwert von Marx immer nur auf das Lohnkapital bezogen wird. Ist ein Kapital von Mark 100000 zusammengesetzt aus Mark 80000 konstantem, Mark 20000 variablem Kapital und ist der Mehrwert = Mark 10000, so ist die Mehrwertsrate = 50%; es wird der Mehrwert von Mark 10000 nur auf das variable Kapital von Mark 20000 bezogen. Anders bei dem Profit: dieser wird von dem Kapitalisten auf das Gesamtkapital von Mark 100000

bezogen, die Profitrate ist daher bei Mk. 10000 Profit = 10%. Die Wirklichkeit verlangt, daß die Mehrwertsrate auf das ganze Kapital bezogen werde und nicht auf das variable Kapital allein. Und hierbei handelt der Kapitalist ganz korrekt; in der Wirklichkeit verlangt ja jedes Kapital, eben weil es Kapital ist, Profit. Es ist demnach der Mehrwert, der ja nichts anderes ist, als die rationelle Form des Profits auf das gesamte im Warenproduktionsprozeß befindliche Kapital zu beziehen; damit verwandelt sich die Mehrwertrate in die Profitrate.

Es gibt zwei Wege, die Lehre von der Durchschnittprofitrate dem Verständnisse nahe zu bringen; man kann den Marxschen Gedankengang reproduzieren; dies ist hier ausgeschlossen, meine Abhandlung würde zu einem Buch anschwellen. Es empfiehlt sich daher, einen kürzeren Weg einzuschlagen, welchen Marx selber andeutet. Er vergleicht die verschiedenen Kapitalisten, welche das Gesamtkapital der kapitalistischen Gesellschaft repräsentieren, mit den Aktionären einer Aktiengesellschaft, in welcher die Anteile am Profit gleichmäßig pro 100 verteilt werden und daher für die verschiedenen Kapitalisten sich nur unterscheiden nach der Größe des von jedem in das Gesamtunternehmen gesteckten Kapitals, nach seiner verhältnismäßigen Beteiligung am Gesamtunternehmen, nach der Zahl seiner Aktien. Es sei der Versuch gewagt, die Durchschnittsprofitrate in dieser anschaulichen Weise verständlich zu machen.

Die Durchschnittsprofitrate sämtlicher profitberechtigter Kapitale der Welt soll meinetwegen am 1. Mai jedes Jahr verkündet werden. Dazu ist zunächst eine umfassende Organisation der Kapitalisten erforderlich; denn sie müssen vorher angeben

ihr $c+v+m$ des vorhergehenden Jahres

das ist: ihr konstantes und variables Kapital, sowie den Mehrwert.

Hier schon stellt sich ein bedeutendes Hemmnis ein; die Kapitalisten können den Mehrwert nicht erkennen, er steckt in der Ware drin, und keinem Kapitalisten der Welt ist jemals die Gnade widerfahren, daß die Ware selber ihm ihren Mehrwert deklariert hätte. Wie da abhelfen? Wohl in der Weise, daß gewiegte Theoretiker Marxistischer Observanz als Mehrwertinspektoren abkommandiert werden, um den Mehrwert festzustellen, denn diesen ist ohne Zweifel die Gabe verliehen, die Größe des Mehrwertes zu erkennen, zu fixieren und in das allgemeine Äquivalent, Geld, zu transponieren.

Die Organisation der Kapitalisten besteht in der Vereinigung aller Kapitalisten der einzelnen Industriezweige in gesonderten Verbänden, je nach den einzelnen Ländern, z. B. die Baumwollspinner der gesamten

Welt sind in jedem Land in besonderen Landesvereinen vereinigt, die englischen für England, die ostindischen für Ostindien usw. Die Landesvereine haben die Aufgabe, das $c + v + m$ des vorhergehenden Jahres in statistischen Tabellen zusammenzustellen, nachdem das m durch die gedachten Inspektoren fixiert worden ist. Die Landesvereine übergeben die Tabellen dem Zentralverein ihres Industriezweiges und dieser sendet einen Delegierten mit den Tabellen zur Generalversammlung vom 1. Mai. Das Präsidium der Versammlung ist bestellt aus drei notablen Gelehrten Marxistischer Observanz, welchen eine Anzahl rechts- und fachkundiger Genossen als Sekretäre beigegeben sind. In der Generalversammlung verliest jeder Delegierte die statistischen Tabellen seines Industriezweiges, welche, wenn ohne Widerspruch genehmigt, von den Sekretären registriert werden. Sind alle Tabellen genehmigt, so wird durch Addition das Weltkapital $c + v$ konstatiert, der Weltmehrwert und zuletzt die Weltdurchschnittsprofitrate ausgerechnet, indem der Weltmehrwert auf das Weltkapital bezogen wird. Der Präsident proklamiert das Resultat, beispielsweise sei es für 1903: 5,34567%, das will heißen, kapitalistisch ausgedrückt, das Weltkapital hat 5% Zins und 0,33567% Unternehmergewinn abgeworfen, und diesen Gesamtprofit von 5,34567% hat jeder Kapitalist seinem individuellen Kapital anzuhängen beziehungsweise dem individuellen Kostpreis der von ihm produzierten Waren. Den Kostpreis plus Durchschnittsprofit benennt Marx: Produktionspreis der Ware.

Als Bestandteile des Weltkapitals werden von Marx bezeichnet nicht allein die Warenproduktionskapitale, sondern noch folgende Kapitale:

die Warenhandlungskapitale,
die Geldhandlungskapitale,
die Kapitale der Transportindustrie,
die Kapitale der Pächter, der kleinen Bauern und selbständigen Handwerker,
die Nebenkapitale, welche der Kapitalist in Reserve halten muß, um daraus die Kosten zu bezahlen, wie Steuern, Assekuranzen, gewisse Gehalte, insbesondere in den Sphären des Waren- und Geldhandlungskapitals,
die Gelddarlehen für produktive Zwecke.

Ob aber die Kapitale der Aktiengesellschaften an dem Weltprofit partizipieren, ist für Marx nicht ausgemacht; sie werfen nach ihm nur große oder kleine Zinsen ab, sogenannte Dividenden, z. B. in Eisenbahnen. »Sie gehen also nicht in die Ausgleichung der allgemeinen

Profitrate ein, da sie eine geringere als die Durchschnittsprofitrate abwerfen. Gingen sie ein, so sänken diese viel tiefer.«[10]) Theoretisch betrachtet, meint Marx, kann man sie einrechnen. Marx geht hierbei natürlich von englischen Verhältnissen aus, zur Zeit, als er das Kapital schrieb, wurde in England die Aktienform fast nur für Eisenbahnen angewendet.

Marx berühmt sich, die Hegelsche Philosophie umgestülpt zu haben; eine ähnliche Operation hat er an seiner eigenen Theorie vorgenommen. Der Wert der gegenwärtig in England kapitalistisch produzierten Waren besteht nicht mehr in Arbeit, inkarniert in die einzelne Ware; an die Stelle des Wertes ist der Produktionspreis — Kostpreis plus Durchschnittsprofit — getreten, damit ist das Wertgesetz aufgehoben.

Wie kommt Marx dazu, dem Wertgesetz ein solches Ende zu bereiten? Angeblich, weil er die Überzeugung gewonnen hat, daß die Gesetze der kapitalistischen Bewegung Erscheinungen produziert haben, welche den Untergang des Wertgesetzes herbeiführen mußten.

Marx arbeitete an Band I des Kapitals in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Seitdem hat nach seiner Meinung die Entwicklung des Kapitalismus nicht allein ihren Höhepunkt erreicht, sondern denselben überschritten und die Anfänge derjenigen Formen herausgebildet, welche zur künftigen kollektiven Gesellschaft hinüberführen. Die Warenproduktion ist ins Unendliche gestiegen, die Waren werden zu Milliarden produziert, da kann die einzelne Ware keine Berücksichtigung mehr erfahren, es kommt auf ihren individuellen Wert nicht mehr an, sondern nur noch auf den Wert der Warengattung. Die Waren kommen nur noch als Produkte des Kapitals in Betracht, nicht mehr als Werte.[11]) Wenn in einem Jahre die Weltproduktion von Nr. 40 Baumwollgarn gleich ist 1 Million Zentner, so ist es vollkommen gleichgültig, ob sich das einzelne Pfund Nr. 40 zu seinem Wert verkauft oder nicht. An die Stelle des einzelnen Pfundes tritt jetzt die Gesamtheit aller Garne Nr. 40; allein auch diese Gesamtheit ist in Betracht der Massenproduktion noch zu unbedeutend; es kommt in Betracht die Gesamtheit aller in einem Jahre produzierten Baumwollgarne, welche vor zwanzig Jahren schon mehr als 30 Millionen Zentner betragen hat. Diese haben ihren besonderen Produktionspreis — Kostpreis plus Durchschnittsprofit. — Ferner zeigt die kapitalistische Produktionsweise einer immer steigende Auflösung ihrer selbst; der

[10]) III. 221. [11]) III. 154.

Arbeiter produziert nicht mehr individuell in seiner Wohnung, sondern kollektiv in der Fabrik; der Kapitalist erpreßt nicht mehr Mehrwert für sich allein, er erpreßt ihn auch für seine Kollegen, er muß den Mehrwert mit ihnen teilen; er ist Altruist geworden. So haben sich die auf individuelle Arbeit und die Habsucht gegründeten Gesetze des Kapitalismus in ihr Gegenteil verwandelt und zugleich die Formen der kollektiven Gesellschaftsproduktion in ihren Anfängen reproduziert. Da die künftige kollektive Gesellschaft nur Gebrauchswert und nicht Wert produzieren wird, so ist es selbstverständlich, daß das Wertgesetz jetzt schon durch die der kapitalistischen Bewegung immanenten Gesetze auf den Aussterbeetat gesetzt ist. Damit ist übrigens die Wertproduktion noch nicht aufgehoben, nach wie vor produziert der Arbeiter Wert, aber nur in der Form des Mehrwertes.

Die Durchschnittsprofitrate ist nach Marx eine historische Kategorie; sie existierte nicht in der Zeit der einfachen Warenproduktion, ebensowenig bei Beginn der kapitalistischen Warenproduktion; sie hält, wie bereits bemerkt, ihren Einzug in die Welt, nachdem die kapitalistische Bewegung in England ihren Höhepunkt erreicht hat, etwa zwischen den Jahren 1865 und 1875; genaues weiß man nicht. Ihre weltgeschichtliche Mission bestand und besteht heute noch darin, das theoretische Schifflein des Karl Marx, welches bei der Ausfahrt in die Wirklichkeit auf eine Sandbank geraten war, wieder flott zu machen, anders ausgedrückt: sie besteht darin, die Formel des Marxistischen Warenwertes: Wert plus Mehrwert umzuwandeln in die Formel des Produktionspreises: Kostpreis plus Durchschnittsmehrwert, wobei aber Marx offenbar zum Zweck der Beseitigung der grellen Dissonanz aus letzterer Formel den Durchschnittsmehrwert verschwinden läßt und durch den Durchschnittsprofit ersetzt, immerhin unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß unter Profit nicht die bornierte kapitalistische Profitkategorie, sondern die Marxistische Mehrwertkategorie zu verstehen sei. Die Umwandlung erfolgt in der bekannten dialektischen Folterkammer unter unendlichem Ächzen und Stöhnen des überlasteten Marxschen Denkapparates.[12]) Und was besagt die Formel des Produktionspreises?

1. Der gesamte von Marx in Kapital I ausführlich geschilderte Wertbildungsprozeß ist aufgehoben. Die Waren treten in den Produktionsprozeß nicht mehr mit ihren Werten ein, folglich fügt der Arbeiter die einzelnen Warenwerte nicht mehr zusammen zu dem Wert der neuproduzierten Ware, fügt auch nicht mehr den Wert seiner

[12]) III, 1 bis 178.

Arbeitskraft zu, sondern der Kapitalist addiert die verschiedenen Kostpreise inklusive Kostpreis der Arbeitskraft nebst allen im Produktionsprozeß geleisteten Zahlungen und formiert aus diesen Elementen den Kostpreis der Ware. Daraus ergibt sich, daß in der ersten Epoche des Arbeitsprozesses — in der Epoche der notwendigen Arbeit — der Arbeiter jetzt nur konkrete, gebrauchswertbildende Arbeit leistet; er produziert keinen Neuwert; die abstrakte, wertbildende Arbeit funktioniert in dieser Epoche nicht; die Arbeit ist »einschlächtig« geworden.

2. Der Mehrwertbildungsprozeß dagegen bleibt bestehen; nach wie vor produziert der Arbeiter in der zweiten Epoche des Arbeitsprozesses Mehrwert vermittels seiner unbezahlten Arbeit; er leistet konkrete und abstrakte, also »zwieschlächtige« Arbeit. Den Mehrwert darf Marx unter keinen Umständen aufgeben, mit ihm steht und fällt seine Konstruktion der kapitalistischen Bewegung, das Werden und der revolutionäre Sieg der kollektiven Arbeiter und damit auch alle Hoffnungen der Genossen auf das Reich der Freiheit!

3. Die Marxistischen Begriffe: konstantes und variables Kapital sind außer Kurs gesetzt.

4. Der Gelehrte, welcher die Warenanalyse[13]) wiederholen wollte, kann diese Analyse nicht an englischen Waren vornehmen, er würde als Residuum in denselben nicht den Wert, sondern den Kostpreis finden, wenn er überhaupt etwas finden würde.

5. Der Produktionspreis stellt sich dar als eine Allianz zwischen dem kapitalistischen Begriff »Kostpreis« und dem Marxistischen Begriff »Mehrwert«.

Der Produktionspreis ist übrigens gleich dem Wert und Mehrwert ein in Wolkenkuckucksheim formierter Begriff; sowie er in die Wirklichkeit sich begibt, wird er von der Konkurrenz sowie von dem Angebot und der Nachfrage in Marktwert und dann in den Marktpreis verwandelt. Der Marktpreis ist das Endresultat der auf viel verschlungenen Irrwegen schwer dahinwandelnden Marxistischen Spekulation; die Waren verkaufen sich heutzutage in England zu ihren Marktpreisen und nicht zu ihren Werten. Der gesunde Menschenverstand der Kapitalisten aber erinnert sich mit Behagen an Schillers Verse:

Spät kommt ihr, doch ihr kommt! der weite Weg,
Graf Isolan, entschuldigt euer Säumen.

Zur Konstruktion der Profitrate scheint Marx noch eine besondere Veranlassung gehabt zu haben; er kommt später in seiner Theorie der

[13]) I, 1 ff.

Wasserkräfte und der Rente auf den Begriff »Surplusprofit«. Wie kann er aber diesen Begriff in seine Theorie aufnehmen? Er hat ja den Begriff Profit aus der politischen Ökonomie hinausgeworfen! Er mußte ihn daher wieder zu Gnaden annehmen, und dazu diente ihm unter anderem auch die Konstruktion der Durchschnittsprofitrate.

Nachdem Marx mit der Konstruktion des Produktionspreises festen Fuß in der Wirklichkeit gefaßt zu haben vermeinte, behandelt er weiter die verschiedenen Formen, in welchem das Kapital erscheint, als Warenhandlungs- und Geldhandlungskapital — also das kaufmännische und Bankenkapital — ferner das zinstragende Kapital, daran schließt er Untersuchungen über Unternehmergewinn und Kredit. Schließlich gibt er seine Theorie über die Grundrente, über die Revenuen und bricht ab bei der Darstellung der Klassen. Es hat kein Interesse, ihm auf diesem Gebiete weiter zu folgen. Mit dem Beginn des dritten Bandes, wo die reine Theorie den Übergang in die Wirklichkeit sucht und vorsichtig die Grundlagen zu dem Produktionspreis nach und nach formiert werden, entsteht ein Wirrwarr der Begriffe, der sich nach Konstruktion der Durchschnittsprofitrate immer mehr steigert. Wert, Preis der Ware; Mehrwert, Profit; Wert der Ware Arbeitskraft, aber auch Preis der Arbeit! Preis des Arbeitslohnes! wirbeln bunt durcheinander.[14]) Dazu kommen Anschauungen, welche den früheren direkt widersprechen, beispielsweise:

III. 118: Der Wert jeder Ware ist bedingt nicht nur durch die in ihr selbst enthaltene notwendige Arbeitszeit, sondern durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, die zu ihrer Reproduktion erheischt ist, ein Gedanke, welcher einer gewissen modernen Theorie entnommen zu sein scheint.

III. 272: Die Zirkulationskosten gehen in den Verkaufspreis der Ware ein, aber als ein Element, das einen nominellen! Wert bildet.

III. 292: Die Rate des Mehrwertes hängt ab von seinem Verhältnis zum Arbeitslohn!

IV. 358: Arbeit, soweit sie den spezifischen Charakter der Lohnarbeit hat, ist nicht wertbildend; danach hätte also Lohnarbeit vor der kapitalistischen Epoche keinen Wert und folglich auch keine Ware produziert, was mit früher dargelegten historischen Anschauungen von Marx im Widerspruch steht.

Ein Lichtpunkt in dieser Verwirrung der Begriffe bildet der Abschnitt III 191 ff., in welchem das Gesetz des tendentiellen Falles der

---

[14]) III, 162, 326; IV, 370, 388, 395, 399, 400 usw.

Profitrate entwickelt wird; ferner die interessante Abhandlung IV 132 ff. über das Wucherkapital »einer der antidiluvianischen Formen des Kapitals«.

Es sei gestattet, auf die Durchschnittsprofitrate zurückzukommen.

Mit der Durchschnittsprofitrate gedachte Marx das Loch, welches die Wirklichkeit in seine Werttheorie gestoßen, zu flicken; sie sollte den Beweis liefern, daß seine Theorie sich mit der Wirklichkeit vortrefflich vertrage, daß somit das Postulat der Wirklichkeit: Gleich große Kapitale haben Anspruch auf gleich große Profite, einerlei, welches ihre innere Zusammensetzung sei, mit seiner Theorie übereinstimme. Daß er dabei das Wertgesetz preisgeben muß, geniert ihn nicht im geringsten; im Gegenteil: die Durchschnittsprofitrate hat ihm offenbart, daß die immanenten Gesetze der kapitalistischen Bewegung das Wertgesetz bereits außer Dienst gesetzt habe.

Es ist übrigens Marx gelungen, mit der Durchschnittsprofitrate ein zweites Loch zu flicken, welches die Wirklichkeit in seine Theorie gestoßen hat. Nahe verwandt mit obigem Postulat: Gleich große Kapitale haben Anspruch auf gleich große Profite, ist ein zweites Postulat der Wirklichkeit: Alle Kapitale haben Anspruch auf Profit, einerlei, in welchem Betrieb sie angelegt sind und einerlei, ob in dem Betriebe produktive Arbeit verwendet wird oder nicht. Dies widerspricht der Marxschen Theorie, wonach Mehrwert — Profit — nur durch Arbeit produziert wird. Wie zieht sich Marx aus diesem Dilemma heraus? Die Antwort gibt die Durchschnittsprofitrate: Alle Kapitale haben Anspruch auf Profit, eben weil sie Kapitale sind; Kapitale, welche keinen Mehrwert produzieren, eignen sich Mehrwert an, indem sie sich an die Mehrwert produzierenden Kapitale anhängen und mit diesen sich pro rata ihrer Größe in die Masse des Mehrwertes teilen. Diese schmarotzenden Kapitale schmälern den Mehrwert — Profit — der produktiven Kapitale, verkleinern die Durchschnittsprofitrate und damit den Durchschnittsprofit, der auf jedes einzelne Kapital entfällt.

Marx erweist sich hier als ein gerechter Richter; er straft die Bösen — die mit wölfischem Heißhunger Mehrwert erpressenden Kapitalisten — indem er ihnen einen Teil des Mehrwertes durch die immanenten Gesetze wegnehmen läßt, welcher alsdann den Guten — den nicht Mehrwert erpressenden und daher nicht habsüchtigen Kapitalisten — zur Belohnung, gleichsam wie die gebratenen Tauben, in den Mund fliegt.

Mit der Konstruktion der Durchschnittsprofitrate ist übrigens das Marxsche theoretische Schiff abermals auf eine Sandbank geraten. Die

Durchschnittsprofitrate nivelliert die verschiedenen Profitraten; daraus folgt »daß kein Kapital den in seiner Sphäre produzierten Mehrwert einlöst, sondern nur soviel Mehrwert und daher Profit, als vom Gesamtmehrwert oder Gesamtprofit, der vom Gesamtkapital der Gesellschaft in allen Produktionssphären zusammengenommen, in einem gegebenen Zeitabschnitt produziert wird, bei gleicher Verteilung auf jeden aliquoten Teil des Gesamtkapitals fällt.«[15]) Darnach löst eine mit 30% Profit produzierte Ware theoretisch bei ihrem Verkauf nicht ihren individuellen Profit ein, sondern nur den aliquoten Anteil am Durchschnittsprofit, der vielleicht nur 5% beträgt. Daß hier die Theorie abermals mit der Wirklichkeit kollidiert, bedarf keines Nachweises. Marx beseitigt den Konflikt: sowie der Produktionspreis — Kostpreis plus Durchschnittsprofit — aus der Studierstube in die Wirklichkeit einzieht, wird er von der Konkurrenz sowie von der Nachfrage und Zufuhr bearbeitet; als Resultat ergibt sich der Marktpreis, welcher nichts anderes ist als der Kostpreis plus individueller Mehrwert (Profit). Es vollzieht sich ein Kreislauf des Mehrwertes: die immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise reduzieren den individuellen Mehrwert zunächst auf einen aliquoten Teil des Gesamtmehrwertes, hierauf verwandeln sie diesen aliquoten Teil wieder in den individuellen Mehrwert. —

Wert, Mehrwert, Durchschnittsprofitrate präsentieren sich als Schrullen, aber überaus geistreiche Schrullen eines mit gewaltiger schöpferischer Denkkraft begabten Philosophen. Das »Kapital« gehört in die Domäne der Philosophen, nicht der Nationalökonomen; es enthält die Philosophie der Arbeit; daher, nebenbei bemerkt die überaus dürftige Weltanschauung des Karl Marx. Die spekulativen Begriffe des »Kapitals« sind in ihrer Art geradezu klassisch; sie sind wahre Meisterwerke; aber es ergeht ihnen wie es den spekulativen Begriffen der ehemaligen Confratres von Karl Marx den Junghegelianern ergangen ist: die Wirklichkeit erschlägt sie. Dies schadet seinem Ruhm gar nichts; seine Lebensaufgabe war die rücksichtslose Darstellung der furchtbaren Lage, in welche die englische Arbeiterschaft im Anfang des 19. Jahrhunderts geraten war; damit hat er in allen Ländern der kapitalistischen Produktionsweise den regierenden Klassen das Gewissen geschärft; er hat ferner den Arbeitern ein ideales Ziel und den Weg zu demselben gezeigt, zu dem Reich der Freiheit, in welchem sie an den Produkten der Natur und ihrer Arbeit als gleichberechtigte Genossen Anteil erhalten werden. In seiner Person vereinigte er den tiefgründigen geistreichen

[15]) III, 136, 146, 173, 350; IV 146, 294.

Philosophen, den begeisterten Propheten und den Märtyrer, welcher für seine Überzeugungen gelitten hat; durch die Macht seiner Persönlichkeit und nicht durch die von ihm geschaffenen spekulativen Begriffe hat er den gewaltigen Eindruck auf seine Zeit und die Gegenwart ausgeübt.

Gegenwart und Zukunft der Baumwolle.

Von

Prof. Dr. A. Oppel in Bremen.

Vierter (Schluß-)Artikel.

V. Neue Bestrebungen zur Ausdehnung des Baumwollbaus.

Der Umstand, daß das letzte Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts eine übermäßige Vermehrung der Produktion aufweist, erklärte einerseits die damaligen billigen Preise des Rohstoffes, andrerseits die rasche Ausbreitung der Industrie. Weil aber 1898/99 die Gesamternte eher kleiner als größer war, so entstanden daraus alle die Verlegenheiten und Befürchtungen, welche seitdem nicht aufgehört haben, sowohl den Großhandel als auch die beteiligten Industriekreise zu quälen und zu beunruhigen. Die tatsächliche Knappheit des Rohmaterials begünstigte die Spekulation und zwang die dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Wirtschaftsfaktoren, der Frage ernstlich näher zu treten, ob es nicht möglich sei, neue Gebiete für die Baumwollproduktion zu erschließen und zwar mit Vorliebe solche, welche nicht nur den vermehrten Bedarf zu decken vermögen, sondern auch von der Spekulation freibleiben könnten.

Nachdem diese Bewegung vor einigen Jahren schüchtern eingesetzt hatte, hat sie sich allmählich kräftiger ausgebreitet und fast alle Länder Europas, die an der Baumwollversorgung ernstlich beteiligt sind, ergriffen. Am eingehendsten haben sich Großbritannien und Deutschland damit befaßt, aber auch Frankreich und Belgien, Italien, Spanien und Portugal sind der Sache näher getreten. Alle streben danach, sich mehr und mehr von der Abhängigkeit freizumachen, in der sie zu dem Hauptproduktionslande, der Union, stehen. Daß dies im Prinzip möglich ist, beweist das Vorgehen Rußlands in Zentralasien. Ob die Bemühungen der genannten europäischen Nationen von gleichem, geringerem oder größerem Erfolge wie bei Rußland begleitet sein werden, bleibt der Zukunft vorbehalten. Daß sie ernst gemeint und aus dem vollen Verstandnis für die Sachlage hervorgegangen sind, unterliegt keinem Zweifel. Schon aus diesem Grunde verdienen sie die nähere Betrachtung, welche wir ihnen im nachstehenden widmen wollen.

1. Deutsches Reich.

In Deutschland war es das Kolonialwirtschaftliche Komitee, welches, unter der verständnisvollen Leitung des Herrn Supf in Berlin stehend, die Sache fest und zielbewußt in die Hand nahm und sich die Aufgabe stellte,

in den dazu geeigneten deutschen Schutzgebieten den Baumwollbau einzuführen oder, wo er bereits bestand, zu fördern und zu erhöhten Leistungen anzuspornen. Zuerst wurde dafür die Kolonie Togo in Angriff genommen und seit 1900 wurden diejenigen Einrichtungen getroffen, von denen später die Rede sein wird. Bald darauf wurden die Bemühungen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees auch auf Ostafrika ausgedehnt. Die betreffenden Unternehmungen in beiden Gebieten haben derartige Fortschritte gemacht, daß es in den letzten Berichten dieses Komitees heißen konnte: »Togo und Ostafrika stehen heute im Zeichen der Baumwolle.« Von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Dinge ist vor allem der Beschluß des Deutschen Reichstags vom 16. Juni 1904, der den Bau der Eisenbahnlinien Lome-Palime in Togo und Daressalam-Mrogoro in Ostafrika bewilligte. An dem Ausbau der Wege und Brücken wird seitens der Regierung fortgesetzt gearbeitet. Mit der Einrichtung eines Automobil- und Karrendienstes für die Zufuhr zu den Eisenbahnen und Wasserstraßen ist das Kolonialwirtschaftliche Komitee beschäftigt.

Was Togo anbetrifft, so sendete dahin das Kolonialwirtschaftliche Komitee im November 1900 eine Expedition ab, welche die Möglichkeit eines rationellen Baumwollbaus als Eingeborenenkultur feststellen und die Marktfähigkeit des Produktes für die deutsche Industrie nachweisen sollte. Zu diesem Zwecke errichtete man in Tove, dem Mittelpunkt des in Betracht kommenden Gebietes, eine Versuchs- und Lehrstation. Außerdem legte man kleinere Versuchsfarmen bei den einzelnen Regierungsstationen an, deren Leiter regierungsseitig angewiesen waren, die Ziele der Expedition in jeder Beziehung zu fördern. Auf der Hauptpflanzung in Tove wurden die günstigsten Pflanzzeiten festgestellt und die geeignetsten Baumwollsorten ermittelt. Ferner wurden Eingeborene aus den verschiedensten Teilen der Kolonie in der Anwendung angemessener Anbauweise, im Gebrauch von Pflug, Entsamungsmaschine (Gin), Pressen usw. unterwiesen. Das Ergebnis des ersten Arbeitsjahres (1901) ließ sich dahin zusammenfassen, daß die für Baumwollbau geeigneten Flächen von Togo ungefähr so groß seien wie das Baumwollareal Ägyptens. Boden und Klima wurden als günstig befunden, die erzielte Baumwolle als mittelwertig, aber noch verbesserungsfähig erachtet. Ferner stellte man fest, daß die verhältnismäßig dichte Bevölkerung willig und fähig sei, den Betrieb aufzunehmen, endlich daß die Rentabilität desselben als Eingeborenenkultur gesichert erscheine, sobald die Beförderung mit genügender Billigkeit geschehen könne, wozu der Bau einer Eisenbahn von der Küste nach dem Hinterlande notwendig sei.

Auf Grund dieser Feststellungen wurde in den folgenden Jahren weitergearbeitet. Vor allem wurden an einzelnen Plätzen farbige Baumwollbauer aus Amerika angesiedelt und mehrere Stationen angelegt, die, mit Gins und Pressen ausgestattet, sowohl die Ernte der Eingeborenen aufkaufen als auch diese mit Saatgut versehen. Ferner wurde im Atakpamebezirke eine Baumwollschule für Eingeborene errichtet und mit drei farbigen Lehrern aus Nordamerika besetzt, weiter im Jahre 1903 eine Baumwollinspektion eingerichtet, die von einem erprobten deutsch-amerikanischen Farmer geleitet ist und der außerdem ein in Westafrika erfahrener Kaufmann und ein Maschinenmeister angehören. Die Mitglieder der Inspektion bereisen während

der Pflanzungs- und Erntezeit das ganze Gebiet, um den Eingeborenen mit Rat und Tat beizustehen. Auch überwachen sie die Versuchsstation, die Baumwollschule, die Aufkaufs- und Ginstationen. Dadurch ist ein allseitiger Fortschritt in die Wege geleitet worden. Die Ernte des ersten Versuchsjahres ergab 25000 Pfd. = 50 Ballen entkernte Baumwolle; das zweite brachte 100 und das dritte 200 Ballen amerikanischen Gewichts.

Uber die Lage der Dinge im Jahre 1904 geben die folgenden Mitteilungen Auskunft. Nach einem offiziellen Bericht im »Tropenpflanzer« wird die diesjährige Ernte auf mindestens 1000 Ballen amerikanischen Gewichts und besserer Qualität geschätzt. Das kolonialwirtschaftliche Komitee garantiert den Eingeborenen den Preis von 30 Pf. für das Pfund entkernter Baumwolle. Die Organisation der Baumwollvolkskultur durch die Baumwollinspektion und ihre Unterabteilungen: die Baumwollschule, die Versuchsfarm, Ginstationen und Aufkaufsmärkte hat sich bewährt. In der Baumwollschule in Nuatschä (Atakpame) wurden unter Leitung der dort stationierten farbigen Amerikaner 50 Schüler in Anbau und Erntebereitung unterrichtet. Die Lehrzeit umfaßt zwei Jahre, der Lehrplan weist Methode der Kultivierung, Gebrauch des Pflugs, Trainieren von Zugvieh, Entkernen und Pressen auf. Auf der Schulpflanzung (100 ha groß) werden namentlich Versuche mit Kreuzungen und Anwendung von Dünger ausgeübt. Die Versuchsfarm in Tove, verbunden mit Aufkaufsstation, dient als Zentrale für Kultur- und Erntebereitungsmethode. Man hofft, durch Kreuzung einheimischer und amerikanischer Saat eine einheitliche, hochwertige Sorte amerikanischen Charakters gewinnen zu können. Demnachst soll die Farm von Tove nach Palime, dem Endpunkte der vorher erwähnten Inlandbahn, verlegt werden. Mehrere Ginstationen zweiter und dritter Ordnung sind in Orten wie Kpandu, Koti Kratschi, Mangu, Sokodé, Kpéme, Lome und Ho entweder schon errichtet oder im Bau begriffen. Neue Aufkaufsstationen sollen längs der Linie Lome-Palime erstehen. In Palime gedenkt man demnachst eine Baumwollausstellung zu veranstalten. Ferner beabsichtigt man Baumwollkonferenzen und Baumwolltage einzurichten. Das Studium der Schädlinge betreibt jetzt ein in Togo stationierter Pflanzenpathologe.

In Ostafrika wurde die Baumwollangelegenheit im Jahre 1902 in Angriff genommen, nachdem am 24. März dieses Jahres eine von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes einberufene Kommission von Sachverständigen und Interessenten auf den Gebieten des Anhaus, des Handels und der Industrie stattgefunden hatte. Aber die Verhältnisse liegen hier etwas anders als in Togo. Während zunächst in Ostafrika von der Eingeborenenkultur nicht viel erwartet werden konnte, erweckten Versuchspflanzungen nach Art von amerikanischen Plantagen unter Leitung von Europäern und mit farbigen Arbeitern gunstigere Aussichten, wie sie sowohl von einzelnen europäischen Farmern als auch von Gemeinden und Missionen eingerichtet worden sind. Ähnlich wie in Togo hat das Kolonialwirtschaftliche Komitee auch in Ostafrika eine Baumwollinspektion geschaffen. Außerdem unterstützt es die Farmer dadurch, daß es Anbauprämien gewahrt, Saatgut unentgeltlich austeilt, Ginmaschinen und Pressen liefert und den Pflanzern jede Menge Baumwolle zu bestimmten Preisen abnimmt.

Bislang sind etwa 2000 ha mit Baumwolle bepflanzt, von denen man

nach dem letzten offiziellen Berichte einen Mindestertrag von 1000 Ballen (zu 500 Pfund) ägyptischer Qualität zu gewinnen hofft. Das Komitee gewährleistet den Pflanzern 40 Pfg. für das Pfund entkernter Baumwolle. Für 1905 rechnet man mit einer zwanzigfachen Vermehrung, wobei die Ernte im August stattfinden wird.

Zu Versuchs- und Lehrzwecken dienen jetzt die Baumwollfarmen der Regierungsstation in Mombo und der Kommunalverbände in Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Daressalam, Rufidzi, Kilwa und Lindi, ferner die Militärstation Songea sowie die Farmen der Missionen und einzelner Ansiedler. Mexikanische Saat ist dem biologisch-landwirtschaftlichen Institut in Amani überwiesen, das sich außerdem mit dem Studium der ägyptischen Baumwolle eifrig und umsichtig beschäftigt. Dampfgins bestehen in Tanga, Kilwa und Daressalam, eine Wassergin in Mombo, außerdem 32 Gins mit Göpel- und Handbetrieb. Ginstationen und Aufkaufmärkte sind längs der projektierten Linie Daressalam-Mrorogoro (230 km) in Aussicht gestellt. Neuerdings hat man auch die Einführung der Eingeborenenkultur in Angriff genommen. Im Bezirke Daressalam will man jeden Hüttenbesitzer veranlassen, mindestens einen halben Hektar mit Baumwolle zu bepflanzen. Da es 28000 Hütten gibt, so würde die Gesamtflache 14000 ha ergeben. Eine Baumwollschule nach dem Muster der in Togo bestehenden soll im Gebiete bei Mohorro, oberhalb des Rufidschi-Deltas, angelegt werden. Man glaubt, daß in diesem Landstriche allein gegen 700000 ha, also etwa so viel wie in Ägypten, zu den genannten Zwecken verwandt werden können.

Wenn sich die auf Togo und Ostafrika gesetzten Hoffnungen mit der Zeit verwirklichen, so könnten die beiden Besitzungen einmal bis gegen 2 Millionen Ballen Baumwolle hervorbringen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des europäischen Bedarfes gewähren. Neuerdings hat man auch Kamerun ins Auge gefaßt, obwohl die früher gemachten Versuche kein ermutigendes Ergebnis zustande gebracht hatten. Kürzlich ist die Sache im Balilande in der Weise eingeleitet worden, daß die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft »Viktoria« zunächst 300 ha in Kultur nehmen will.

2. Großbritannien.

Soviel über die deutschen Bemühungen. Noch umfassender gestaltete sich die Baumwollbewegung in Großbritannien, das ja auch ein entsprechend größeres Interesse an der Sache haben muß. Hier wurde im Jahre 1902 die British Cotton Growing Association ins Leben gerufen. Nachdem diese ein Zeitlang anregend und agitatorisch gewirkt hatte, ging kürzlich daraus eine Aktiengesellschaft mit 10 Millionen Mark Kapital hervor, an deren Spitze Mr. Sir Alfred Jones steht. Als ein hochwichtiges Ereignis für die Verwirklichung der britischen Bestrebungen ist der Umstand anzusehen, daß der British Cotton Growing Association seitens der Regierung eine königliche Charter erteilt worden ist, in der zugleich zum Ausdruck gebracht ist, daß von seiten der Regierungsorgane eine dauernde Förderung des Unternehmens gewährt werden soll. Hauptaufgaben der Aktiengesellschaft sind: Förderung des Anbaus von Baumwolle in den dazu geeigneten englischen Kolonien auf jede Art und Weise; Aussendung von Sachver-

ständigen nach den verschiedenen Produktionsländern, um Erfahrungen über die besten Methoden der Baumwollkultur zu sammeln und zu veröffentlichen; Anlegung von Versuchspflanzungen; Verteilung von gutem Samen an die Eingeborenen von Afrika; Entsendung von geeigneten Fachleuten, um die Eingeborenen mit Rat und Tat zu unterstützen; Errichtung von Stationen zum Aufkauf der gebauten Baumwolle und etwaiger Nebenprodukte.

Man sieht, die britische Gesellschaft verfolgt das gleiche Ziel mit den ähnlichen Mitteln wie das deutsche Kolonialwirtschaftliche Komitee, wie denn auch der Direktor des Imperial Institute in London ausdrücklich anerkannt hat, daß das Vorgehen dieses Komitees in wissenschaftlicher wie praktischer Beziehung vorbildlich sei, gewiß ein erfreuliches Zeugnis für die deutschen Bestrebungen. Man faßt von englischer Seite hauptsächlich Westindien und das südliche Nigeria ins Auge, setzt aber auch auf andere Teile Afrikas große Hoffnungen und läßt, wie wir gleich zeigen werden, diese eifrigst studieren.

Nach einem Berichte des Imperial Institute in London sind in dem ägyptischen Sudan Flächen von großer Ausdehnung — man bemißt sie zehnmal größer als das ägyptische Areal —, nach Boden und Klima für den Baumwollbau günstig. Die Anbauversuche machen Fortschritte. Zwischen den Städten Berber und Chartum sind etwa 600 Feddan (1 Feddan = 42 Ar), in der Provinz Sennar 400 Feddan, in der Provinz Dongola 3000 Feddan in Kultur genommen. Für die Ausfuhr beabsicht man eine Bahn anzulegen. Auch wäre ein ansehnliches Quantum nach Abessinien zu verkaufen. Nach der Ansicht des Engländers Fitzgerald, der den ägyptischen Sudan mehrfach bereist hat, können hier die besten Sorten gezogen werden.

Uber das britische Ostafrika liegt ein ziemlich eingehendes Gutachten des Herrn Brand, Assistenten an der Agrikulturabteilung in Britisch-Ostafrika vor, der die Küstenstrecke von $4^1/_2$ bis 1° n Br. und die Alluvialdistrikte bis etwa 200 km landeinwärts zu diesem Zwecke bereiste. Was das Klima anbelangt, so herrscht an der Küste von Mai bis Oktober der Südostmonsun, der die nötige Regenmenge bringt. Die Wärme schwankt nach den monatlichen Mitteln zwischen 26 und 29° C., ist also nicht zu hoch. Im Vergleich zu dem Cottonbelte Nordamerikas haben die Küstendistrikte Ostafrikas eine etwas höhere Durchschnittstemperatur, aber einen regelmäßigen Gang derselben und weniger Extreme, Eigenschaften, die sich dem Baumwollbau unbedingt als günstig erweisen. Die Regenmenge ist im Süden der Küste ebenso groß wie in der Union, weiter nördlich, etwa in der Gegend von Kismayu, aber wesentlich geringer, etwa so viel wie in Unterägypten, so daß also künstliche Bewässerung anzuwenden wäre.

Brand beobachtete an der Küste des britischen Ostafrika vier verschiedene Bodenarten: Küstenland, Korallenformation, roten Hügelboden und Tiefländereien. Der Küstensand ist nur da für Baumwollbau geeignet, wo er genügenden Untergrund von Ton und Lehm hat, um Wasser zu halten. Dann ist er leicht zu bearbeiten und ertragreich. Letzteres gilt auch von der Korallenformation, wenn sie eine tiefgrundige Decke roten Bodens (Laterit) besitzt. Fehlt diese, so neigt der Korallenboden zu Dürre, namentlich in der trockenen Jahreszeit. Roter Hügelboden ist für Baumwollbau sehr zuträglich, wenn er feinbröcklich ist und auf weichem Gestein

ruht. Ist er grobkörnig, so leidet er an Trockenheit. Tiefländereien, wie sie in den Tälern der Flüsse Sabaki, Tana und Juba vorkommen, bedürfen der Drainage oder der künstlichen Bewässerung. Alles in allem könnten, nach Brand, gegen 500000 ha (mit einem Jahresertrag von mindestens ebensoviel Ballen) mit Baumwolle bepflanzt werden. Gegenwärtig geschieht es nur in geringem Maße von den Eingeborenen längs der Bänke des Juba und an der Bajoonküste im Norden der Lamu-Insel. Im Jahre wurden hier 8000 Pfund entkernter Baumwolle ausgeführt.

Im britischen Zentralafrika, namentlich in der Umgebung des Njassasees, sind nach dem Berichte der British Central Afrika Company umfangreiche und ermunternde Versuche gemacht worden. Zu Anfang 1904 waren 4800 ha unter Kultur. Man verwendet hauptsächlich ägyptische Mitafifisaat und amerikanische Sea Island und erwartet einen Gesamtertrag von 6000 Ballen amerikanischen Gewichts. Im Jahre 1905 sollen gegen 10000 ha mit Baumwolle bepflanzt werden. Die früher nach Liverpool gesandten Proben wurden dort günstig bewertet (1 Pfund zu $8^1/_2$ Pence). Ebenso befriedigende Ergebnisse gewann man auf einigen Versuchspflanzungen im nordöstlichen Lengadistrikt von Rhodesia. Auch hier scheinen sich die ägyptischen Sorten zu bewähren.

Besonders große Erwartungen glaubt man in England auf Oberguinea und seine Hinterländer setzen zu sollen. In Nordnigeria hat man bereits Baumwolle gezogen, die den englischen Anforderungen durchaus entspricht. Boden, Klima und Menschenmaterial lassen nichts zu wünschen übrig, aber die Verkehrsverhältnisse sind noch mangelhaft. Deshalb hat man die Anlegung einer Eisenbahn vom Niger über Zaria nach Kano ins Auge gefaßt und hofft von der Staatsregierung einen Zuschuß von 10 Mill. Mark zu erlangen. Im Gebiet von Lagos, wo früher ansehnliche Mengen gewonnen wurden, sollen jetzt wieder 8000 ha mit Baumwolle bepflanzt sein. An der Goldküste liegen zwar die Naturverhältnisse günstig, aber die dortigen Goldbergwerke nehmen alle verfügbaren Arbeitskräfte in Anspruch. Auch in Sierra Leone und am Gambia sind die Aussichten gut, aber da die Eingeborenen nicht daran wollen, so beabsichtigt die Regierung künftig Baumwolle als Steuer anzunehmen oder zu fordern.

Im britischen Westindien wird die Baumwollkultur als willkommener Ersatz für den Zuckerbau oder als Ergänzung dazu angesehen, zumal das Kultursystem des letzteren beim Ubergang zum Baumwollbau keine Störung zu erleiden braucht. Seit dem Jahre 1900 werden von der Regierung systematische Versuche angestellt und gegenwärtig befinden sich 1600 ha unter Kultur, davon etwa ein Drittel auf der Insel Barbados, die als Heimat der hochfeinen Sea Island (Gossypium barbadense) gilt. Gute Aussichten sollen sich auch in den Britischen Anteilen von Honduras und Guayana eröffnen.

3. Andere europäische Länder.

Weniger energisch als in Deutschland und in Großbritannien trat die moderne Baumwollbewegung in Frankreich auf. Immerhin hat sich hier aus einem früher bestehenden Syndicat général de l'industrie cotonnière française die Association cotonnière coloniale gebildet, um die Baumwoll-

kultur in den französischen Kolonien zu studieren und zu fördern sowie Maßregeln für den Aufkauf der kolonialen Produktion zu ergreifen. Man hat den Inspektor der Landwirtschaft in Französisch-Westafrika nach der Union geschickt, um die dortigen Verhältnisse zu studieren und verschiedene Samenarten mitzubringen. Von den französischen Außenbesitzungen hat man namentlich den westlichen Sudan im Gebiete des Nigerbecken zu studieren begonnen und auch einige Versuchspflanzungen veranstaltet. Man hat gefunden, daß der Niger seine Umgebungen regelmäßig überschwemmt und befruchtet, wie der Nil es tut. Außerdem gibt es hier eine regelmäßige Regenzeit von vier bis fünf Monaten, auf die eine lange Trockenperiode folgt. Während weiter westlich, im Futa Djalon, die Niederschläge für die Baumwollkultur völlig ausreichen, würde dazu am unteren Senegal, wo es trockener ist, künstliche Bewässerung erforderlich sein. Die Versuche mit amerikanischem Samen, welche man im inneren Senegambien angestellt hat, haben noch zu keinem klaren Ergebnis geführt. Das einheimische Erzeugnis gilt als kurzstapelig und widerstandsfähig, würde also für gröbere Gewebe verwendbar sein. Die Versuche mit amerikanischem Sea Island und mit ägyptischen Sorten sind fehlgeschlagen.

Vor kurzem ist übrigens auch das französische Kolonialministerium der Sache näher getreten. Es hat mit den Mitgliedern der Association cotonnière coloniale eine Konferenz abgehalten, in der über Maßnahmen beraten wurde, die im Interesse einer schnellen und erfolgreichen Ausführung der beabsichtigten Baumwollpflanzungen nötig erscheinen. Dabei wurde die Möglichkeit und Ertragfähigkeit in den Kolonien Afrikas als sicherstehend erachtet. Die Beratung drehte sich hauptsächlich um die Frage, auf welche Weise und mit welchen Mitteln die zukünftigen Ernten von Afrika nach ihren Bestimmungsorten befördert werden könnten. Man kam zu dem Entschlusse, zu diesem Zwecke zunächst mit den westafrikanischen Handelshäusern und den beteiligten Schiffahrtsgesellschaften in Verbindung zu treten. Außer Westafrika wurde auch das Somaliland als ein geeignetes Gebiet für Baumwollbau erklärt.

Auf Afrika haben es auch die Belgier, die Italiener und Portugiesen abgesehen. Die Belgier wollen im Kongogebiet Baumwolle bauen und haben dazu schon manche Anstalten getroffen. In Lissabon tagte im verflossenen September eine portugiesische Kommission, um darüber zu beraten, wie man die notleidende Industrie von den teuren amerikanischen Märkten unabhängig machen könne. In Aussicht für Anbau wurde zunächst das sehr fruchtbare Angola in Westafrika genommen. Aber auch in Moçambique an der Ostküste sollen günstige Versuche gemacht worden sein. In Mailand hat sich kürzlich eine italienische Gesellschaft gebildet, um in Erythraea, wo schon früher Versuche stattgefunden hatten, Pflanzungen größeren Maßstabes anzulegen. Arbeiter sollen dazu aus Molineto (Provinz Bologna) nach der Kolonie geschafft werden. Übrigens hat eine oberitalienische Firma in Apulien zwischen Lecce und Otranto Areal zu Pflanzungen erworben.

Endlich hat man auch in Kuba dem Baumwollbau Aufmerksamkeit zu schenken begonnen. Nach der Ansicht eines amerikanischen Sachverständigen ist die Provinz Pinar del Rio dafür ungemein günstig; wahrscheinlich gilt dies aber fast von der ganzen Insel. Pinar del Rio soll namentlich

für Sea Island geeignet sein; wenigstens fand man wilde Stauden guten Wuchses und reichlichen Ertrages. Da auf Kuba keine Frostgefahr besteht, so könnte man die Stauden, wie in Brasilien, mehrere Jahre stehen lassen und daher an Arbeit sparen. Anbauversuche mit Floridasamen haben ein befriedigendes Ergebnis geliefert.

VI. Schlußwort.

Man sieht, seit einigen Jahren herrscht eine emsige Beflissenheit, neue Bezugsquellen für den so dringend geforderten Spinnstoff zu erschließen, und zweifellos stehen dafür zahlreiche und darunter ausgedehnte Gebiete offen. Einen erheblichen Betrag hat aber noch keines der Neuländer zu leisten vermocht, und das kann billigerweise nicht erwartet werden, denn die darauf verwendete Zeit ist zu kurz, um aus dem Stadium des Versuches zu größeren Unternehmungen überzugehen. Wenn sich aber nur ein Teil der Hoffnungen verwirklicht, die man an die Bemühungen unserer Tage knüpft, so werden die Neuländer einen ansehnlichen Beitrag zur Deckung des jährlich steigenden Bedarfes beisteuern können.

Ob sich aber auch nur ein Teil der gehegten Erwartungen erfüllt, das kann zurzeit niemand mit Sicherheit bejahen oder verneinen, denn es kommen gar zu viele Faktoren in Betracht, deren Einfluß sich jeder Berechnung oder sicheren Beurteilung entzieht. So viel wird man aber sagen dürfen, daß Europa wenig Baumwolle auf den Markt bringen wird. Denn die verfügbaren Flächen sind zu klein, die Preise für Boden und Arbeit zu hoch, um den Betrieb rentabel und konkurrenzfähig zu machen. Anders liegen die Verhältnisse in solchen wärmeren Gebieten der auswärtigen Erdteile, wo der Bodenwert eine geringe Rolle spielt und die nötigen Arbeitskräfte und Verkehrseinrichtungen zur Verfügung stehen oder ohne zu große Auslagen beschafft werden können.

Ein großes Feld eröffnet sich namentlich in Afrika, wo Boden, Klima und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen günstig liegen. Die größten Schwierigkeiten bereiten einstweilen die Verkehrsverbindungen im Innern, während der Küsten- und Außenverkehr so weit entwickelt ist, daß er größere Aufgaben zu bewältigen vermag. Sollte sich der Baumwollbau in den nächsten Jahren in Afrika beträchtlich ausdehnen, so würde er zugleich für die beteiligten Gebiete einen großen Segen stiften. Denn einerseits könnten die Eingeborenen zu einer regelmäßigen wirtschaftlichen Arbeit, die ihnen zusagt, erzogen werden, andrerseits würde sich der Wohlstand heben und die Leute fähig machen, fremde Industrieerzeugnisse in weit höherem Maße als jetzt zu kaufen. Die europäische Industrie würde dadurch ihre Absatzgebiete stärker vermehren können, wonach sie so dringend verlangt.

Ob aber auf Grund der gegebenen Voraussetzungen eine gedeihliche Entwicklung des Baumwollbaus in den Neuländern, namentlich Afrikas, stattfinden wird, das hängt meines Erachtens wesentlich von dem Verhalten der Vereinigten Staaten ab. Fallen die nächstjährigen Ernten sehr reichlich aus und gehen die Preise zurück, so wird es den Neuländern sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, eine marktfähige Ware zu liefern und dabei auf ihre Kosten zu kommen. Denn der Großhandel und die Industrie, konservativ wie sie sind, werden so lange als möglich amerikanische Baumwolle zu

erlangen suchen, da alle ihre Einrichtungen darauf zugeschnitten sind. Die beiden größten Baumwolleinfuhrplätze der Erde: Liverpool und Bremen z. B., beziehen fast ausschließlich amerikanisches Gewächs. Ihre großen Handelshäuser haben in der Union ihre festen Beziehungen und sind teilweise an den dortigen Unternehmungen unmittelbar interessiert. Sie haben dort Filialen, Aufkäufer, Agenten usw. wie umgekehrt manche amerikanische Firmen entweder unmittelbar mit den Spinnern verkehren oder geradezu in Europa angesiedelt sind. Die Amerikaner selbst werden, wenn sie sehen, daß ihnen ein ernstlicher Wettbewerb droht, alles daran setzen, um ihre bisherigen Absatzgebiete festzuhalten und den neuen Unternehmungen das Aufkommen zu erschweren. Daß sie in der Wahl der Mittel nicht bedenklich sind, wenn diese nur zum Ziele führen, dürfte allgemein bekannt sein. Es sei auch daran erinnert, daß in den Vereinigten Staaten genug Bodenfläche vorhanden ist, um den europäischen und eigenen Bedarf für manche Jahrzehnte zu befriedigen und daß die wissenschaftliche Begründung wie die praktische Ausübung des Baumwollbaus hier ihren bislang höchsten Stand erreicht haben. Freilich kann keiner dieser beiden Faktoren das Eintreten von Mißwachs und schlechten Ernten verhindern oder ein bestimmtes Maß der Produktion von vornherein garantieren.

In solchen Jahren, wo die amerikanischen Ernten den Bedarf nicht zu decken vermögen und wo infolgedessen die Preise stark steigen, dürfte es allerdings den Neuländern möglich sein, ein konkurrenzfähiges Gewächs auf den Markt zu bringen, ohne Schaden dabei zu machen, namentlich wenn man, wie es das deutsche Kolonialwirtschaftliche Komitee tut, unablässig bemüht bleibt, alle bislang gemachten wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen zu verwerten und beständig auf Güte des Erzeugnisses hinzuarbeiten. Dann wird es vielleicht auch gelingen, den Großhandel und die Industrie in die Bewegung mit hineinzuziehen. Aber auch wenn sich die Verhältnisse der nächsten Jahre für den Baumwollbau der Neuländer nicht günstig erweisen sollten, müßte man doch daran unentwegt festhalten und Opfer bringen in der Erwägung, daß die Union eben nicht »das Land der unbegrenzten Möglichkeiten« ist, sondern auch hier durch Natur und Entwicklung bestimmte Schranken gezogen sind, über die der Mensch nicht hinwegspringen kann. Die allgemeine Sympathie steht jedenfalls auf seiten der jungen Baumwollunternehmungen Europas.

Die finale Methode in der Sozialwissenschaft.

Von

Dr. **Othmar Spann** in Tegel bei Berlin.

Von Stammler und Natorp ausgehend, hat sich seit nun fast einem Jahrzehnt in der Sozialwissenschaft eine methodologische Bewegung geltend gemacht, die immer weitere Kreise zieht und deren Wirkungen noch gar nicht abzusehen sind: die teleologische oder »finale« Methode.

Alles, was in den lendenlahmen Methodenstreit der Nationalökonomie neue Bewegung bringen kann und unsere Wissenschaft von der dürren Heide des Historismus hinwegzuführen die Kraft hat, muß von ganzem Herzen willkommen geheißen werden. Stammlers Buch: »Wirtschaft und Recht« (1896), worin zum ersten Male die neue Methode entwickelt wurde, wirkte denn auch auf viele wie eine Erlösung. Es fand sich sogleich eine Reihe von Forschern, welche auf diese neue Methodenlehre freudig hinhorchte. Die neu-kantische Philosophie jubelte ob der ersten befruchtenden Wirkung, die sie solchergestalt auf die Geisteswissenschaften geübt hatte. (Siehe z. B. die Rezension des Stammlerschen Buches von K. Vorländer in den »Kant-Studien« I. 1897, S. 197ff.) Nun erscheint Natorps Buch in zweiter Auflage und gleichzeitig tritt ein jüngerer Forscher als Schüler Stammlers mit einer methodologischen Untersuchung auf den Plan.

Es handelt sich an dieser Stelle nicht um eine Erörterung der von Stammler aufgeworfenen methodischen Probleme,[1]) sondern nur um eine Besprechung der angezogenen Bücher. Nichtsdestoweniger muß zu diesem Zwecke kurz auf das allgemeine Programm dieser neuen methodologischen Schule eingegangen werden.

Der Grundgedanke der finalen Methode wurzelt in Kant, speziell so wie ihn die neu-kantische Schule in Deutchland auffaßt und weiterbildet. Diese hat von jeher der Kantschen Methodenlehre, speziell seinem Zweckbegriffe, eine besondere Aufmerksamkeit und Liebe entgegengebracht. Stammler hat ihn zur Grundlage einer neuen teleologischen Methode in der Sozialwissenschaft gemacht. Die Eigenart derselben sei hier kurz folgendermaßen angedeutet.[2])

Die teleologische oder finale Erkenntnisweise steht der kausalen streng gegenüber. Diese letztere geht auf die Erfassung von Ursache und Wirkung, d. h. des Kausalzusammenhanges der Dinge, die erstere hingegen auf die Erfassung des Verhältnisses von Mittel und Zweck, des Zweckzusammenhanges der menschlichen Willensakte. Die Beschreibung unseres Bewußtseinsinhaltes in seinen Verhältnissen von Mittel und Zweck ist als selbständige Erkenntnisart neben der kausalen möglich und notwendig. Dies leuchtet besonders ein, wenn wir bedenken, daß unser Denken und unsere Handlungen ja auch gänzlich ohne Zweck und Richtung sein könnten. Es könnte ein chaotisches Hin und Her sein, das zwar streng kausalen Gesetzen gehorchte, aber gänzlich ohne Richtung wäre. Daß unser Tun eine Richtung hat, d. h. sich die einzelnen Glieder desselben als Mittel und Zweck in eine Reihe bringen lassen, mit einem Wort, daß es ein gewolltes Tun ist — das ist die fundamentale Tatsache, welche eine selbständige Beschreibung (Erkenntnis) desselben nach teleologischer oder »finaler« Art gestattet. Indessen läßt sich dieser Tatbestand erkenntnistheoretisch zweifach auffassen. Für die Tatsache des Willens kann entweder ein grundlegendes Naturgesetz verantwortlich gemacht werden: nämlich die Selbsterhaltung an sich, als biologische Tatsache (so z. B. nach Avenarius) oder die Lust an sich (die eudämonistische Moralphilosophie); in diesem Falle wäre es ein Naturgesetz (kein Zweckgesetz), welches eine einheitliche Richtung in unser Denken und Handeln bringt; oder aber man kann das Wollen als formale Einheit bestimmen, in der alle besonderen Zwecke sich vereinigen, als Idee. Es ist dann die Übereinstimmung als solche, die bedingungslos gewollt wird; nicht die Lust, nicht das Dasein an sich, sondern die Übereinstimmung der Zwecke. Das Sollen entspringt nun nicht aus dem natürlichen Kausal-

[1]) Darüber ausführlich meine Artikelserie: »Untersuchungen über den Begriff der Gesellschaft zur Einleitung in die Soizologie« in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jg. 1903, 1904, 1905.

[2]) Vgl. dazu Natorps unten besprochenes Buch §§ 1—6.

zusammenhang, sondern aus der notwendigen Übereinstimmung unserer Gedanken, der Idee. Das formale Gesetz der Idee ist dann das unbedingte, welches jedes empirisch bedingte Ziel in sich aufzunehmen vermag.

Erwägt man nun — so lautet Stammlers weiterer Schluß — auf Grund dieser erkenntnistheoretischen Auffassung vom menschlichen Wollen, daß die sozialen Erscheinungen letztlich immer auf menschliche Handlungen, menschliche Willensakte zurückgehen, so gelangt man zu dem Ergebnisse, daß die Sozialwissenschaft eigentlich nur die Beziehungen der menschlichen Handlungen (Zwecksetzungen) in ihren Verhältnissen als Mittel und Zwecke zu untersuchen habe, nicht aber in ihrer kausalen Bedingtheit, denn diese letztere fällt der Naturwissenschaft anheim. Das soziale Leben der Menschen ist von diesem Gesichtspunkt aus nichts anderes als Gemeinsamkeit der Zwecksetzungen, ein Verbundensein der Menschen durch gemeinsame Zwecke. Dies äußert sich in der äußeren Regelung des Zusammenlebens (durch Recht und Konvention). Demgemäß ist nach Stammler der Begriff des Sozialen mit der äußeren Regelung bezeichnet. »Soziales Leben ist äußerlich geregeltes Zusammenleben.« Die sozialwissenschaftliche Erkenntnis ist keine kausale Erkenntnis, sondern eine teleologische oder finale, auf die Erwägung von Mittel und Zweck gehende Erkenntnis der gemeinsamen (äußerlich geregelten) menschlichen Handlungen.

Auf die Überprüfung dieser gesamten Gedankenreihe können wir uns an dieser Stelle, wie gesagt, nicht einlassen. Jedoch tritt es bei den nachfolgend zu besprechenden Autoren besonders auffällig hervor, daß dieselben den dargestellten Stammlerschen Standpunkt der völligen Ausschließung der Kausalerkenntnis von der Sozialwissenschaft keineswegs teilen, sondern vielmehr versuchen, die kausale Methode in einem gewissen Umfang wieder einzuführen. Diesem Punkt soll daher hier unsere besondere Aufmerksamkeit gelten.

Paul Natorp[3]) schickt den eigentlichen pädagogischen Untersuchungen — die wir hier gänzlich übergehen müssen — eine allgemeine philosophische, ethische und soziologische Grundlegung voraus. Dies in der Erwägung, daß der einzelne Mensch eigentlich nur eine Abstraktion gleich dem Atom des Physikers sei und daher die Erziehungslehre die Tatsache der Gemeinschaft als eine grundwesentliche Voraussetzung der Bildung des Menschen betrachten müsse (S. 84). Die Erziehungslehre ist als Sozialpädagogik aufzufassen. »Der Begriff der Sozialpädagogik besagt .... die grundsätzliche Anerkennung, daß ebenso die Erziehung des Individuums in jeder wesentlichen Richtung sozial bedingt sei, wie andrerseits eine menschliche Gestaltung sozialen Lebens fundamental bedingt ist durch eine ihm gemäße Erziehung der Individuen, die an ihm teilnehmen sollen .... Die sozialen Bedingungen der Bildung also und die Bildungsbedingungen des sozialen Lebens, das ist das Thema dieser Wissenschaft« (S. 94).

Ausgangspunkt der Betrachtung ist zunächst die Unterscheidung von kausaler und finaler Erkenntnis, was wir oben bereits dargelegt haben und daher hier übergehen.

In individual-ethischer Hinsicht unterscheidet Natorp in Anlehnung an Plato Trieb, Wille, Vernunft und die Tugenden derselben: Tugend der Vernunft, die Wahrheit; Tugend des Willens, die Tapferkeit oder sittliche Tatkraft; Tugend des Trieblebens, Reinheit oder Maß; alle diese drei Tugenden ergeben durch ihre systematische, ausgleichende Beziehung auf die Gemeinschaft die Gerechtigkeit, die individuelle Grundlage der sozialen Tugend.

Nun findet N. einen Parallelismus der Funktionen des individuellen und sozialen Lebens. Er spricht im sozialen Leben von einem sozialen Triebleben oder

3) Sozialpädagogik, Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. 2. Aufl., Stuttgart, Fr. Fromanns Verlag, 1904, gr. 8°, XXVIII u. 400 S.

sozialer Arbeit, von einer Regelung dieses Triebiebens durch einen sozialen Willen und von einer wieder auf diese Regelung sich beziehenden, für sie wegweisenden sozialen Tätigkeit der praktischen Vernunft (soziale Vernunft). »Aus diesen drei wesentlichen Stücken wird ein soziales Leben .... sich aufbauen. Es ist diesem Begriffe zufolge: Arbeitsgemeinschaft unter gemeinschaftlicher Willensregung, hinsichtlich dieser unterstehend gemeinschaftlicher vernünftiger Kritik« (S. 151). Als Ziel muß gelten, »daß die Tendenz zur Vernunfteinheit der sozialen Regelung und diese dem Arbeitsleben der Gemeinschaft unmittelbar innewohne; so wie in der sittlichen Vollendung des Individuums die Herrschaft der Vernunft sich durch das Mittel des Willens auf das Triebleben erstrecken und es ganz durchdringen würde (S. 164).

Im sozialen wie im individuellen Leben hat nun der allmählich höhere Faktor zu dem anderen das Verhältnis der Form zur Materie. »Die Materie .... der sozialen Regelung [sind] die sozialen Arbeitstriebe; Materie .... der sozialen Kritik die sozialen Willensregelungen. Damit ist nun die Frage schon dem Prinzip nach beantwortet, die durch .... Stammler .... zuerst in Präzision gestellt worden ist: die Frage nach der letzten Materie des sozialen Lebens« (S. 151). N. weicht nun aber von Stammler — und zwar, wie wir entgegen seiner eigenen Meinung glauben — nicht unwesentlich ab. Für Stammler ist die soziale Materie »das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete Zusammenwirken der Menschen«. Für N. aber ist es die Tauglichkeit der Menschen und Sachen, d. h. ihre »Eignung zum Zusammenwirken«, zur Arbeitsgemeinschaft. Damit ist ein erkenntnistheoretisch und methodisch bedeutsamer Schritt gethan: es wird die kausale Erkenntnis der »sozialen Materie« zugelassen und gefördert! Denn nun hat die regelnde Form (= der gemeinsame Wille der Menschen) die natürliche Eignung, also den Inbegriff von kausalen Zusammenhängen zum Gegenstande. Nun wird die Naturbedingtheit des Zusammenwirkens untersucht; gegenüber der Willensbedingtheit (Zweckbedingtheit) des menschlichen Zusammenhandelns sozusagen die natürlich-technische Bedingtheit derselben, eben die kausale Eignung zu demselben (S. 152ff.).

Wir halten diese Argumentation von dem gegebenen methodischen Ausgangspunkte aus für logisch richtig und der Stammler'schen Lehre selbst gegenüber — die nur teleologische Erkenntnis in der Sozialwissenschaft duldet — praktisch gesehen für einen Fortschritt. Die Folge dieses Zugeständnisses ist aber, daß der zugrunde liegende teleologische Sozialbegriff nun wieder aufgehoben wird. Das spezifische Merkmal, die Eigenart des Sozialen kann nun folgerichtig nicht mehr in der gemeinsamen Richtung auf die Idee, nicht mehr in der äußerlichen Regelung des Zusammenlebens (= Verbundensein der Menschen durch gemeinsame Zwecke) gesehen werden. Denn sobald die kausale Bedingtheit des sozialen Lebens in die sozialwissenschaftliche Erkenntnis einbezogen werden soll, kann eben das Soziale nicht mehr bloß im Finalen (Verhältnis von Mittel und Zweck) beschlossen liegen, weil es nun ja auch die (kausale) Bestimmbarkeit oder Eignung des Menschen ist, welche als unmittelbarer Bestandteil des sozialen Erscheinungsgebietes auftritt, und welche in der wissenschaftlichen Betrachtung derselben nicht fehlen darf. Die kausale Methode spielt also nicht etwa eine sekundäre, eine Helferrolle, sondern eine ganz grundsätzliche, ganz primäre Rolle. N. selber konstatiert, »daß die soziale Regelung selbst alle Wirkung, die sie auf die Arbeitsgemeinschaft ausübt, nur kraft der besagten materiellen Faktoren zu üben vermag. Sie selbst faßt das Tun der Einzelnen und die Vergemeinschaftlichung dieses Tuns als Mittel zum gemeinschaftlichen Zweck ins Auge, und das kann sie nur, indem sie den Menschen als bestimmbar .... ansieht, unbeschadet seiner Selbstbestimmung ...« (S. 156/57), D. h. Zwecksetzung vermag nicht anders konkret zu werden als durch Technik (theoretische Naturerkenntnis). Das wäre ja richtig, aber es heißt

auch weiter: Die soziale Wissenschaft ist sowohl Lehre vom sozialen Zweckzusammenhang wie vom sozialen Naturzusammenhang. Das ist unmöglich, denn damit sind zwei einander ausschließende Merkmale in den Begriff des Sozialen hineingekommen. Indem das Gebiet der sozialen Erscheinungswelt nach der einen Seite hin als ein bestimmter Kausalkomplex abgesteckt wird, wird ja der Begriff des Sozialen als Naturbegriff konstituiert, und damit kann die finale Methode in ihm offenbar nicht mehr die primäre sein: die Rollen werden vertauscht; sie kann nur mehr als heuristisches Prinzip zugelassen werden. Mit der »sozialen Teleologie« ist es aus; es verbleibt als Problem dann nur, das Verhältnis der sozialen Kausalforschung zur sozialen Politik (Teleologie) herzustellen und in dieser insbesondere das Verhältnis zur Ethik festzulegen, welcher die Maßstäbe zur Beurteilung, die grundsätzlichen Ziele entnommen werden müssen. Ebenso geht der teleologische »soziale Monismus« in Brüche. Denn wenn die drei sozialen Grundbestandteile: Arbeit, Willensregelung und soziale Kritik als bloß begrifflich abtrennbare Seiten eines einheitlichen sozialen Ganzen aufgefaßt werden sollen, so darf nicht an dem einen Pol die Kausalität, an dem andern die Teleologie gleichermaßen konstitutiv stehen. Akzidentiell-methodisch können ja beide Gesichtspunkte nebeneinander bestehen, aber nicht prinzipiell. Das Soziale als Naturbegriff darf eben nicht mit einem teleologischen Sozialbegriff bezeichnet werden.[4])

Diese Fehlerhaftigkeit im Aufbau der Grundbegriffe rächt sich auch sofort an der Durchführung der Lehre. Die drei Momente des sozialen Lebens: Arbeit, Willensregelung und vernünftige Kritik erweitern sich nach Natorp nämlich in Hinsicht auf das funktionelle System, das das soziale Leben darstellt (— hier ist also der soziale Körper schon ganz als ein kausaler Zusammenhang gedacht! —) zu den drei Grundfunktionen der wirtschaftlichen, regierenden und bildenden Tätigkeit. Diese Unterscheidung sozialer Funktionssysteme oder Provinzen muß zurückgewiesen werden. Sie ist aus methodischen Begriffen hergenommen, aus welchen unmittelbar materielle Begriffe sozialer Einzelgestaltungen, sozialer Gebilde nicht abgeleitet werden können. Wenn »Wille« oder »praktische Vernunft« nur eine Anordnung unserer Bewußtseinstatsachen, eine Richtung derselben ist, so kann aus dieser Wesensbestimmung her noch durch nichts auf ihre Fortsetzung im sozialen Leben zu kausalen sozialen Gebilden geschlossen werden. Im Begriff der Vergemeinschaftung dieser individuellen Funktionen liegt nur, daß sie zur äußeren (gemeinsamen) Regelung, zur praktischen Diskussion werden: von der

---

4) N. sucht diesen Widerspruch allerdings durch Dartuung eines »wurzelhaften Zusammenhanges« zwischen dem Kausalgesetz und dem Zweckgesetz zu behehen. Die Erfahrung erwächst ihm auf derselben Grundlage, wie die Idee. »Es ist dasselbe Grundgesetz der Bewußtseinseinheit, welches die Objektsetzung der Erfahrung und die Zielsetzung des Willens regiert« (S. 45). Und psychologisch betrachtet ist »das Prinzip der Einstimmigkeit des Willens . . . dem der Einstimmigkeit des Denkens analog. Es gehört dazu nichts weiter, als daß es ein Urteilen giht, welches von Zeithedingungen ahstrahiert, wovon das logische und mathematische Urteil unwidersprechliche Beispiele geben« (S. 49); vgl. ferner S. 78 ff., 200 ff. u. ö,).

Auf diese rein erkenntnistheoretische Seite der Sozialphilosophie können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Wenn der angef. Gedankengang zugegeben wird, so erscheint aus ihm heraus dennoch nicht der Widerspruch mit dem Sozialhegriff heseitigt. Bei der Begriffshestimmung des Sozialen handelt es sich darum, welche Erkenntnisweise als die primäre, aus der Natur des Ohjektes erfließende zu bestimmen ist, und welche bloß als sekundäre, als heuristisches Prinzip danehen Platz haben kann.

Bildung sozialer Provinzen, von der Regierungsprovinz und Bildungsprovinz ist darin gar nichts beschlossen. N. schließt also mit Unrecht aus dem Methodischen ins Materielle, Empirisch-Kausale. Interessant ist auch, daß hier, wie schon angedeutet, ein spezieller Kausalbegriff von der Gesellschaft, ein materieller Gesellschaftsbegriff entworfen wird. Denn N.s Zerlegung des sozialen Lebens in bestimmte Funktionssysteme ist offenbar eine Erfassung des Aufbaus und Zusammenhanges des sozialen Körpers. Daß dies aus den gegebenen erkenntnistheoretisch-methodologischen Prämissen der Stammlerschen Lehre nicht geschehen darf, liegt auf der Hand; daß es aber dennoch geschah, hat seine letzte Ursache bei N. nur darin, daß schon in der ersten Begriffsbestimmung des Sozialen das kausale und das finale Element in widersprechender Weise sich nebeneinander finden.

Den weiteren, außerordentlich anziehenden, ausgezeichneten Ausführungen N.s über die Begriffe Wirtschaft, Regierung und Bildung und über den Begriff der sozialen Entwicklung, ausklingend in eine Apologie der Herrschaft des Bewußtseins, die unsere rückhaltlose Zustimmung hat, können wir an dieser Stelle leider nicht mehr folgen. Wir müssen uns hier auf das rein Methodische beschränken. Es erübrigt nur noch, dieses wirklich bedeutende Werk dem Studium aller sozialwissenschaftlichen Interessierten aufs wärmste zu empfehlen. Denn dieses Buch ist von einer derartigen philosophischen Gedankentiefe, daß sich an ihm der schon auf ein ziemlich tiefes Niveau gesunkene Methodenstreit der Nationalökonomie in der Tat wieder zu höheren Gesichtspunkten emporranken könnte.

Hesses Schrift[5]) ist der Bearbeitung folgender Preisaufgabe zugewendet: »Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gestaltung der Staaten?«

H. legt sich die Frage als eine Frage nach der Bedeutung der Prinzipen der Deszendenztheorie (allgemeiner der naturwissenschaftlichen Erkenntnis) für die Sozialwissenschaft überhaupt zurecht. Er teilt sie in eine Frage nach der sachlichen und nach der methodologischen Bedeutung derselben.

Nachdem er die Vorfragen nach dem Wesen eines Naturgesetzes und nach dem Unterschiede von Kausalerkenntnis und Zweckerkenntnis ganz im Sinne des Stammlerschen Standpunktes entschieden hat, geht er zur Frage über: Wie sind Naturgesetze des sozialen Lebens möglich?

Er findet, daß Naturgesetze des sozialen Lebens von allgemeinen erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten aus unbedingt angenommen werden müssen. Jedoch erklärt er, daß die Eigenart des besonderen empirischen Materials der sozialen Wissenschaft die Aufstellung sozialer Gesetze nicht gestatte. Diese Eigenart wird ihm begründet: erstens dadurch, daß die sozialen Geschehnisse menschliche Handlungen sind und sodann dadurch, daß sie unter der Bedingung der äußerlichen Regelung stehen. Nun kann aber, so führt er aus, weder die ursächliche Bedingtheit menschlichen Handelns exakt festgelegt werden, noch kehren soziale Erscheinungen in gleicher Gestaltung und Verknüpfung zur öfteren Beobachtung wieder; sodann beanspruchen die sozialen Naturgesetze ihrer Natur nach unbedingte Geltung und sie müßten daher für jede beliebige äußere Regelung, unter der menschliches Handeln steht, gelten. Daran sei aber gar nicht zu denken! Daher können exakte Naturgesetze

5) Albert Hesse, Natur und Gesellschaft. Eine kritische Untersuchung der Bedeutung der Deszendenztheorie für das soziale Leben. (IV. Teil der Sammlung »Natur und Staat«, Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre.) Gustav Fischer, Jena 1904, gr. 8°, XI u. 234 S., Preis brosch. M. 4.—; im Sammelwerk M. 3.—.

Über Bd. I und II der Sammlung »Natur und Staat« vgl. die Besprechung von v. Below, in dieser Zeitschr. Heft 8 u. 9, S. 600ff.

des sozialen Lebens überhaupt nicht festgestellt werden, bloß allgemeine »Regeln«, welche die kausalen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen sozialen Erscheinungen, wenn auch nur ungenau, feststellen (z. B. die Lohngesetze, Preisgesetze usw.). (S. 49—61.)

Dieser Erkenntnis entsprechend können nach H. auch die Prinzipien der Deszendenztheorie nicht die Bedeutung von Naturgesetzen des sozialen Lebens gewinnen. Denn wären sie wirklich ausnahmslos geltende soziale Naturgesetze, dann wäre jeder soziale Zustand ein Produkt der Auslese und somit der beste, der möglich ist. Somit wäre die Aufstellung von Zielen und das Streben nach Gutem überflüssig, denn der Mensch kann und braucht dann nicht in die Entwicklung einzugreifen (S. 65). H. verneint aber deswegen die Frage nach der sachlichen Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben nicht schlechthin. Denn diese Prinzipien repräsentieren Naturgesetze der organischen Entwicklung und diese ist, wie die gesamte äußere Natur überhaupt, für die Entwicklung des sozialen Lebens bedeutungsvoll, weil der Mensch als Naturwesen selbst den organischen Entwicklungsgesetzen untersteht. Es wird somit der Ursachenkomplex der menschlichen Handlungen, der in der körperlichen und geistigen Veranlagung gegeben ist, davon berührt. Die Gesetze der Abstammungslehre können und müssen sonach zur Erklärung wie zur Beurteilung sozialer Erscheinungen herangezogen werden.

Die Frage nach der methodologischen Bedeutung der deszendenz-theoretischen Prinzipien für die Sozialwissenschaft formuliert H. folgendermaßen: Gestatten es die Tatsachen, die sozialen Erscheinungen unter die Gesichtspunkte der Vererbung, des Daseinskampfes usw. zu bringen und wie weit ist dies logisch berechtigt? (S. 77.) H. verneint diese Frage grundsätzlich, die genannten Gesichtspunkte können nach ihm an der sozialen Erscheinungswelt nicht einheitlich durchgeführt werden, denn diese sei das Ergebnis menschlicher Willenshandlungen, also von Zweckvorstellungen bestimmt, was bei den organischen Erscheinungen nicht der Fall sei. Die organische Analogie — Vererbung, Daseinskampf usw. — könne daher nur als heuristisches Prinzip zugelassen werden (S. 78f.).

Im zweiten Buche wendet sich H. der Erörterung der einzelnen deszendenz-theoretischen Prinzipien zu. Wir können dieser Untersuchung hier nicht folgen, er gelangt schließlich zu der Erkenntnis, daß die Prinzipien der Deszendenztheorie zunächst noch keine wirklichen Naturgesetze der organischen Welt darstellen. Dennoch aber: zwischen dem Geltungsbereich derselben »und dem Bereich sozialer Entwicklung .... bestehen grundsätzliche Beziehungen, weil der Mensch diesen Prinzipien untersteht und das Subjekt des sozialen Lebens ist« (S. 225).

Es ist ersichtlich, daß H.:

1. obzwar er die Aufstellung eigentlich sozialer Naturgesetze für unmöglich hält, doch den kausalen Charakter der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis einerseits anerkennt (insbesondere durch das Zugeständnis, daß die »Regeln«, welche die nationalökonomischen Lohngesetze, Preisgesetze usw. darstellen, kausaler Natur sind);

2. daß er dementsprechend auch innerhalb gewisser Grenzen die organische Analogie und die Verwertung der naturwissenschaftlichen Entwicklungslehre in der Sozialwissenschaft für möglich und notwendig hält;

3. daß er aber andrerseits das Soziale trotzdem mit Stammler als äußerlich geregeltes Zusammenleben definiert und der sozialen Wissenschaft damit einen ausschließlich finalen (teleologischen) Charakter zuspricht.

Daß die Ergebnisse sub 1 und 2 dem Festhalten an dem Stammlerschen Standpunkt (sub 3) offen widersprechen, braucht nach dem oben bei N. Ausgeführten hier nur mehr konstatiert zu werden. Wenn die Eigenart und Existenz des Sozialen im Teleologischen beschlossen liegt, so kann sie eben nicht mehr im Kausalen beschlossen sein, und es

könnte selbständige soziale Naturgesetze und damit ein selbständiges soziales Kausalgebiet nicht mehr geben.

Die Tatsache, daß die sozialen »Naturgesetze« aus akzidentiell-methodischen Gründen nicht aufgefunden werden können, ist ja hier belanglos. Daß man es bisher wenigstens zu »Regeln« gebracht hat, ist grundsätzlich völlig zureichend.

So ist es grundsätzlich der gleiche Widerspruch, den wir bei den vorliegenden Bestrebungen, die finale Methode in der Sozialwissenschaft zur Herrschaft zu bringen, finden. Wir können daher als Ergebnis dieser Betrachtung zusammenfassen:

1. daß die Stammlersche Schule (außer Stammler selbst) nicht an dem ausschließlich finalen Charakter der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis festhält;

2. daß das damit auftretende Problem, das grundsätzliche Verhältnis beider Methoden aus der Natur des sozialwissenschaftlichen Objektes, d. h. aus dem Begriff des Sozialen heraus, widerspruchslos zu bestimmen, von ihr weder gelöst noch auch nur völlig erkannt wurde;

3. daß dieses Problem auf der gegebenen Grundlage grundsätzlich unlösbar ist, weil der zugrunde liegende Sozialbegriff den unbedingten Primat der teleologischen Methode verlangt und die Einführung des kausalen Gesichtspunktes bereits ein grundsätzliches Aufgeben des Stammler'schen Sozialbegriffes bedeutet.

Große Vermögen.[1])

Von

Dr. **Franz Oppenheimer** in Berlin.

Richard Ehrenberg macht bekanntlich den Versuch, die Volkswirtschaftswissenschaft dem Ideal einer Wissenschaft im strengsten Sinne dadurch näher zu führen, daß er das Wirtschaftsleben quantitativ zu erforschen unternimmt, eingedenk des Kantischen Wortes, daß Wissenschaft nur so weit existiere, wie Mathematik reiche. Die nötigen empirischen Unterlagen für diese neuen Fundamente hofft er in dem exakten Zahlenmaterial zu finden, das die sorgfältig geführten Kontobücher großer, kaufmännischer und landwirtschaftlicher Betriebe darbieten. Diesen grundlegenden Studien ist seine neue Zeitschrift »Thünen-Archiv« gewidmet, der er den Namen des großen deutschen Theoretikers gab, weil ihm die exakt ziffernmäßige Beobachtung der Tellower Gutswirtschaft als Thünens Hauptverdienst, als seine grundsätzliche methodische Neuschöpfung erscheint. Und in demselben Geiste geschieht seine Veröffentlichung der Entstehungsgeschichte »großer Vermögen«. Nachdem vor einiger Zeit auf Grund archivalischer Forschungen die Geschichte der Fugger, der Rothschild und der Krupp erschienen war, kommt jetzt die Geschichte des Hauses Parish in Hamburg an die Reihe, eines Bank- und Kommissionshauses größten Stils von der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, das einige Zeit hindurch das gleich-

[1]) Prof. Dr. Rich. Ehrenberg: Das Haus Parish in Hamburg. Bd. II des Werkes: «Große Vermögen, ihre Entstehung und Bedeutung.« Mit 5 Abbildungen. Jena (Gustav Fischer) 1905. 150 Seiten.

zeitig aufkommende Haus Rothschild bei weitem überstrahlte, um dann schnell, wie es aufgetaucht war, wieder zu verschwinden und nur ein mäßig begütertes preußisches Neuadelsgeschlecht zu hinterlassen. Die Rezeption in das commercium und connubium der alten Herrenklasse, die dem semitischen Blute schwerer gemacht wurde, so daß sein Genie und Kapital dem Kaufmannsberufe länger erhalten blieb und es zur ersten Stelle führte, hat das »arische« Haus der Parish bereits in der zweiten Generation dem Kapitalistenstande mehr oder weniger entfremdet und seinem Siegeslaufe ein frühes Ende bereitet. »Das ist wert, darüber nachzudenken«, pflegte Carlyle zu sagen.

Mit jener vornehmsten Absicht, exakte Grundlagen einer möglichen Wirtschaftswissenschaft zu gewinnen, verbindet E. die Absicht, für die Leistung des »großen Unternehmers«, des Captain of the Industry, eine gerechtere Bewertung zu erlangen, als sie in unserer Zeit des gefühlsmäßigen »sozialen Gewissens« mit seinem Haß und Ekel gegen das »Kapital« und die »Kapitalisten« im allgemeinen zu finden ist. Diese Absicht ist gewiß um so löblicher, als sich mit den logischen Irrtümern des Marxismus vielfach die rückständigste, reaktionärste Interessenpolitik zu dem Kampfe gegen das Kapital verbündet hat, und weil in der Tat die hoch qualifizierte Leistung des Arbeitleiters einen entsprechenden Arbeitslohn, eben den »Profit« (nach Abzug von Zins und Risikoprämie) beanspruchen darf und sogar muß. All das zugegeben: aber mir will scheinen, als wenn die neue, den Unternehmern freundliche Schule ihre Bedeutung für die Produktion ebenso stark überschätzt, wie der Marxismus und die Mittelstandsapostel sie unterschätzten.

Uberhaupt bekenne ich offen, was das Prinzipielle der Ehrenbergschen Methode anlangt, daß ich ihren wissenschaftlichen Errungenschaften mit äußerst geringen Erwartungen entgegensehe. Die Aussicht, aus noch so exakten Daten über privatwirtschaftliche Dinge volkswirtschaftlichen Gesetzen auf die Spur kommen, scheint mir sehr klein. Privatwirtschaft und Volkswirtschaft sind sehr verschiedene Dinge, die auf zwei eigene Blätter gehören; die erste ist ein Kapital der Individualpsychologie, die zweite ein Hauptbestandteil der Soziologie. Schon eine andere moderne Schule der Nationalökonomie ist arg dadurch in die Irre geführt worden, daß sie die beiden Wissensgebiete nicht gehörig auseinanderhält: die Schule der Grenznutzentheoretiker; und ich fürchte fast, daß auch Ehrenberg ein ungewöhnliches Maß von Geist und Scharfsinn an taubes Gestein verschwenden wird. Denn wohl ist, dank der unlöslichen Verflechtung aller für den Markt produzierenden Privatwirtschaften in die Volkswirtschaft, das Schicksal der einzelnen Privatwirtschaft ganz nur aus dem großen Auf und Ab der Konjunktur zu verstehen: aber es ist umgekehrt augenscheinlich der Einfluß der einzelnen Zelle auf den Gesamtorganismus viel zu unbedeutend, als daß man die Volkswirtschaft aus der Privatwirtschaft verstehen könnte. Was der einzelne Wirt an großen Gesamttatsachen vorfindet und erlebt: die politische Verfassung, die Eigentumsordnung, die Bevölkerungsdichtigkeit und ihre Vermehrung, die Handels- und Verkehrspolitik, die geographische Lage und das Klima seines Vaterlandes: das und noch vieles andere, von seinem Willen ebenso Unabhängige, bestimmt ihm den selbst für eine geniale Kraft unüberschreitbaren Kreis seiner Handelnsfreiheit, und es ist kaum abzusehen,

wie die noch so exakte Beobachtung seiner Taten innerhalb dieses engen Kreises eine genügende Aufklärung sollte gewähren können über die großen Mächte, die seinen Weg ehern bestimmen. Ebenso leicht könnte man vom Verdecke eines Bootes aus, auf dem man einen Flußlauf hinabtreibt, die Geographie des ganzen Landes erkennen und beschreiben.

Ich bin denn auch der Ansicht, daß Thünens in der Tat unüberschätzbare Bedeutung als nationalökonomischer Theoretiker in ganz anderen Dingen gesucht werden muß, als sein neuester Apostel dies tut. Daß er in seine, mit »unbenannten Zahlen« gewonnenen Rechenexempel über wichtige wirtschaftliche Beziehungen nachträglich seine exakten Kontoziffern aus dem Tellower Kontor einsetzte, um z. B. genau festzustellen, bei welcher Entfernung vom Zentralmarkte Berlin noch Weizenbau rentabel sei, Zentnerpreis und Frachtkosten als gegeben angenommen: das ist sein verhältnismäßig geringstes Verdienst gewesen. Was den Mann unsterblich gemacht hat, war gerade die Aufstellung seiner Formeln mit unbenannten Zahlen mittels einer so kühn-genialen, so durchaus neuen Anwendung der radikalsten deduktiven Denkmethode, daß diese Formeln in alle Ewigkeit für jede neugewonnene exakte Ziffer Anwendbarkeit haben. Daß Thünen ein exakter Forscher war, sei unbestritten: aber seine Exaktheit lag in der logischen Schärfe seines reinen Denkens ungleich mehr als in der Genauigkeit seiner empirischen Beobachtung.

Immerhin: ein theoretischer Streit über Methoden ist ohne Wert. Eine Methode kann sich nur rechtfertigen durch das, was sie an Neuem und Richtigem zutage fördert, und so mag man denn bei aller Skepsis Richard Ehrenberg die Zeit gönnen, die er nötig hat, um mit seiner Methode die jetzt bereits von ihm verheißene Umwälzung und Neugestaltung aller ökonomischen Theorie zu vollenden. In dem vorliegenden Bändchen kann ich ebensowenig wie in den vorher erschienenen den Ansatz so neuer und fruchtbarer Bildungen erkennen, trotz des besten Willens.

Was uns gegeben wird, ist die im wesentlichen von geschichtlichen Gesichtspunkten aus gesehene Biographie eines klugen, energischen, kühnen und erfolgreichen Geschäftsmannes, der mit nichts anfängt und als einer der reichsten Männer seiner Zeit sein Kontor verläßt, und eine kurze Skizze des Niederganges der jungen Bankdynastie. Das Ganze ist flott und eindringlich geschrieben und hochinteressant, sowohl vom Standpunkt der Individualpsychologie wie auch von dem der Wirtschaftsgeschichte. Sehr lebendig steht das Milieu vor uns, das kleinbürgerliche Hamburg vom Schlusse des 18. Jahrhunderts, mit seiner lächerlich geringen Kapitalskraft, mit seiner noch in den ersten Anfängen stehenden Differenzierung des kaufmännischen Handels. Noch ist es möglich, daß in einer Kreditkrise eine notorisch stark aktive Firma zur Zahlungseinstellung gezwungen wird, weil niemand da ist, der unzweifelhaft sichere Wechsel auf auswärtige Plätze kaufen will oder kann; noch kann eine frühzeitige Vereisung des Hafens die allerschwersten Verlegenheiten bringen; noch ist Bank- und Arbitragegeschäft, Effekten- und Produktenhandel, Reederei und Kommissionsgeschäft, Effektiv- und Spekulativhandel nicht an einzelne Spezialisten gefallen, sondern alles ist noch in einem Hause, in einer Hand vereinigt, undifferenziert wie etwa alle Wissenschaft der Urzeit im Haupte des »Medizinmannes«, oder

Digitized by Google

alle primitive Kunst in dem mimischen, von Gesang begleiteten Tanze der Wilden. Man liest das alles mit Vergnügen und Belehrung, wie eine Schilderung aus Siam oder Bangkok, mit etwas Mitleidslächeln wie bei den ersten unbeholfenen Schritten eines Kindes. Und man erkennt mit Freude die ersten kräftigen Regungen einer stärkeren und entwickeltern Zeit, die mit dem Niederbruch des ancien régime und dem völkerzermalmenden und eben dadurch völkerverbindenden napoleonischen Zeitalter heraufzieht; der Handel Deutschlands gleitet mit der Ausweitung aller Horizonte, unmittelbar gefördert durch den Schmuggelhandel der Kontinentalsperre und die mit ihr einhergehende Erschwerung des britischen Exportes, aus dem engen Binnenmeer zum ersten Male hinaus auf den Ozean des Weltverkehrs. Hamburg wird reich und mit ihm der Pionier des Neuen, der kühnste Spekulant, der gerissenste Menschenkenner, der unermüdlichste Arbeiter seiner Börse: John Parish, der einstige Schiffsjunge und später kleine Schiffsmakler.

Von gleichem allgemeinen Interesse ist die Psychologie des Mannes selbst, eines »Menschen mit seinem Widerspruch«, einer alles in allem sympathischen honorigen Persönlichkeit, der der Erwerb mehr Befriedigung des cäsarischen Ehrgeizes ist, in der Heimat der Erste zu sein, als der rein kapitalistischen Erwerbsgier, und der es versteht, zur rechten Zeit Schluß zu machen, um die Ernte des heißen Sommers in breitem Behagen zu genießen. Aus seinen Memoiren fällt manches helle Streiflicht auf die Psychologie des Kapitalismus und der Captains of the Jndustry überhaupt, auf die Triebfedern ihres Handelns, auf ihre harte Politik, auf ihr Menschlich-Allzumenschliches.

Hier ist gewiß bedeutsames wissenschaftliches Material ausgebreitet: aber es ist Material für eine Wissenschaft von der Privatwirtschaft. Wie man aus der mit so großer Kunst und Liebe gezeichneten Darstellung zu Schlüssen sollte kommen können, die für die Wissenschaft von der Volkswirtschaft Bedeutung hätten, vermag ich nicht zu ersehen. Im Gegenteil geht gerade aus diesem Buche wieder auf das klarste hervor, wie unendlich klein der Kreis freier Bewegung, eigener Schicksalsbestimmung, ist, in dem selbst ein augenscheinlich so genialer Mann wie der alte John Parish sich bewegen kann; und wie eng verflochten, wie fast hilflos ausgeliefert er ist an das große Auf und Ab der Konjunktur, ein rüstiger Schwimmer im reißenden Strom, dessen Kraft zur Not hinreicht, sich oben zu halten, — wenn er in kritischen Momenten Glück hat. »Ohn' Glück und Gunst all Kunst umsunst!« Wenn John Parish nicht im kritischsten Momente seines Lebens nicht ohne eigene Schuld weit über seine liquiden Mittel engagiert, die uneigennützige Hilfe des »Juden« Wolf Popert findet, so verschlingt ihn der Strudel, und es ist äußerst geringe Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß ein künftiger Soziolog ihn zum Paradigma seiner Gesellschaftstheorie erhebt.

Und damit bin ich denn zu meinem letzten und wichtigsten Einwande gegen die Methode Ehrenbergs gelangt. Dieser Einwand richtet sich über den Einzelnen hinaus an einen breiten Kreis von Forschern: denn Ehrenbergs nationalökonomische Methode ist im Grunde nur die Anwendung einer alten, noch heute sehr stark vertretenen Methode der historischen

Betrachtung auf ein neues Gebiet. Sie ist die hero-worship angewendet auf die Wirtschaft.

Diese Methode begeht schon in der Fragestellung eine petitio principii. Sie will die Gesetze (dort der Nationalökonomie, hier der Universalgeschichte) ableiten aus der Analyse großer Persönlichkeiten, ihrer Gaben, Ziele und Handlungen. Sie kann naturgemäß nur Männer von Erfolg zu Beispielen auswählen und muß zu dem Zwecke supponieren, was doch ihr eigentliches Thema probandum ist, daß der Erfolg nur auf Verdienst, d. h. hier: überdurchschnittlicher Begabung, beruhe, ja, eigentlich sogar, daß überdurchschnittliche Begabung unter allen Umständen zu Erfolg führe. Das ist ein logisches Karroussel, in dem man sich ja ganz fröhlich drehen mag, aber bei dem man keinen Schritt weiter kommt.

Die Vertreter der hero-worship versuchen aus diesem Dilemma herauszukommen, indem sie alle Epitheta ornantia verschwenderisch auf ihre Lieblinge häufen. Aber der kritische Leser wird das Gefühl nicht los, ja, er weiß sogar ganz bestimmt, daß ein anderer Mommsen alle begeisterte Liebe an die Charakterschilderung irgend eines Pompejus oder anderen Quintus, Cajus oder Lucius gesetzt hätte, wenn Caesar etwa bei der Uberfahrt nach Dyrrhachium ertrunken wäre; daß Moreau oder ein anderer republikanischer General die »Epopée« ungefähr in dem gleichen Stile inszeniert hätte, wenn Napoleon Buonaparte an den Masern gestorben oder bei Arcole gefallen wäre; und daß Ehrenberg mit genau derselben Uberzeugung die Geschichte des Handelshauses Petersen oder Jansen oder Hansen schreiben und seinen Begründer für ein Genie erklären würde, wenn Wolf Popert John Parish die unverkäuflichen Amsterdamer Wechsel nicht abgekauft hätte. Die Herren kommen auf Triebsand; und alle Liebe und aller Fleiß schaffen doch auf solcher Grundlage nicht mehr als — Romane nach dem Leben. Und das ist zu wenig.

MISCELLEN

Aussichten der kanadischen Konkurrenz. Dr. Hans Plehn beurteilt sie in einem Aufsatz der Zeitschrift für Agrarpolitik folgendermaßen:

»Wie sind die Aussichten der Konkurrenz Kanadas als eines weizenexportierenden Landes? Wir haben hier zunächst die Leistungsfahigkeit des Bodens und dann die Möglichkeit der Ausdehnung des Anbaues in Betracht zu ziehen. In Manitoba ist namentlich bei dem kleinen Heimstättenmann die Regel, dasselbe Feld jahrein, jahraus mit Weizen zu bestellen. In gewissen Gegenden ist Weizen auf denselben Äckern 14 Jahre hintereinander gebaut worden, ohne je zu düngen, und der Durchschnittsertrag war 20 bushels pro Acre, was für den Farmer einen durchaus guten Verdienst bedeutet.

Wir kommen nun zu der räumlichen Ansiedelungsmöglichkeit des Weizenbaues. Der Flächeninhalt von Manitoba und den Territorien ist nach dem Abzug von Wasser folgender:

Manitoba	41000000	Acres
Assiniboia	57000000	„
Saskatschewan	70000000	„
Alberta	64000000	„
Athabaska	155000000	„

Von Athabaska wird man freilich, wenn man die Entwicklung Kanadas in absehbarer Zeit ins Auge faßt, ganz absehen können. Der Flächeninhalt der anderen drei Territorien und von Manitoba beträgt zusammen 232 Millionen Acres. Uber die Kulturfähigkeit dieser großen Gebiete gehen die Ansichten weit auseinander. Eine Schätzung spricht sich für 171 Millionen Acres aus. Mr. MacKellar vom Landwirtschaftsministerium in Manitoba nimmt 75 Millionen Acres an: 23 in Manitoba, 29 in Assiniboia, 17 in Saskatschewan und 16 in Alberta. Von jenen 75 Millionen Acres sind schätzungsweise bisher 30 Millionen — 20 Millionen in Manitoba und 10 in den Territorien — aus dem Besitz des Staates und der Eisenbahngesellschaften, als Heimstätten oder durch Kauf, in andere Hände übergegangen. Die gesamte Anbaufläche in jenem Areal von 30 Millionen Acres betrug aber in Manitoba nur 3760000 Acres, wozu man noch an 500000 Acres Sommerbrache rechnen könnte; in den Territorien 1380000 Acres. Nun glaubt Mr. MacKellar, daß die Anbaufläche in Manitoba in den nächsten 10 Jahren auf 10 Millionen Acres steigen würde. Von der östlichen Getreideregion der Territorien dürfte man wohl eine ähnliche Entwicklung erwarten.

Die einzige wirkliche Schwierigkeit von Bedeutung ist die Arbeiterfrage. Auf der anderen Seite kann daran kein Zweifel sein, daß, wenn der Plan Mr. Chamberlains verwirklicht und Kanada ein Vorzugszoll auf dem

englischen Markte gewährt wird, die landwirtschaftliche Entwicklung Kanadas ganz enorm gefördert werden würde.«

Die amerikanische Gefahr. In den Preußischen Jahrbüchern Band 120, 1. Heft, stellt sich Ludw. Max Goldberger in einem Aufsatz »Die amerikanische Gefahr« die Aufgabe, nachzuweisen, daß Deutschland keinen Grund hat, von »amerikanischer« Gefahr zu sprechen und zu verzagen, daß die Union Deutschland wirtschaftlich kaum in den Sand strecken wird, daß beide Staaten sehr wohl im Konkurrenzkampf nebeneinander zu bestehen vermögen. Der Verfasser des Buches »Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten« beginnt mit einer Auseinandersetzung über die Organisation der Arbeit in der Union.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient der Hinweis darauf, daß die erstarkende Arbeiterorganisation weiterhin berufen sein dürfte, eine Wendung in der Zollpolitik der Union anzubahnen. »Der amerikanische Arbeiter läßt sich die durch die Zölle gesteigerten Preise der Bedarfsartikel nur so lange gefallen, als sein Lohn im Verhältnis noch höher ist. Schwindet die Marge, die zu seinen Gunsten besteht, so wird er nicht zögern, sich ohne jede Sentimentalität mit aller Kraft und mit allen Mitteln gegen die Trusts und ihre Zollpolitik zu wenden, die ihm seinen Anteil versagen wollen.« Goldberger macht darauf aufmerksam, daß die Organisation der Arbeiter-Unions von Tag zu Tag weitere und erhebliche Fortschritte macht und sich jetzt über alle Staatengebilde festgefügt ausdehnt, während die Organisation der Arbeitgeber nicht recht vorwärts kommt.

Allerdings entsteht die Frage, wann der Zeitpunkt gekommen sein dürfte, wo die durch den Schutzzoll geschaffene oder verstärkte Arbeitsmöglichkeit zurücktritt hinter dem Plus an Ausgaben, das vom Schutzzoll ausgeht. Die Antwort darauf wird sein, daß es nur einer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation vorbehalten sein kann, eine solche Wirkung auszulösen; eine Zeit der wirtschaftlichen Stagnation wird aber nur im Gefolge einer Periode der Überspekulation oder einer längeren Reihe von Mißernten erscheinen. Von hier aus wäre also, wie die Dinge heute stehen und auch dann, wenn die Organisation der Arbeiter insbesondere für politische Zwecke bereits weiter gediehen wäre, eine Wendung in der Zollpolitik der Union kaum so bald zu erwarten.

Ein anderer Faktor, neben dem Arbeiter —, der Wünsche in der Richtung einer Revision des Tarifs anzumelden hat, ist der Farmer, dessen Interesse von vornherein gegen industriellen Schutzzoll steht, und der sonach in anderen Ländern, wenn er nicht Agrarschutz will, grundsätzlicher Freihändler ist. Würde der Farmer infolge des amerikanischen Hochschutzzolles bei der Ausfuhr seiner Produkte auf fremde Absatzmärkte eine Schädigung erfahren, so könnte recht wohl von ihm der Anstoß ausgehen auf jene Revision des Tarifs, die auch der gegenwärtige Präsident erstrebt, ohne sie aber dem festen Block der Schutzzöllner des Kongresses gegenüber durchsetzen zu können.

In der vorliegenden Abhandlung ist Zufall und Regel allseits schön unterschieden, Symptome im Wirtschaftsleben der Union sind scharf erkannt und fein erfaßt.

Kaum volle Gerechtigkeit läßt der Verfasser aber der bisherigen Entwicklung der Union und ihren Aussichten im Verhältnis zu Deutschland widerfahren. Wenn von 1890 auf 1903 die Eisenerzproduktion der Union von 16 auf 32½ Millionen Tonnen und jene Deutschlands von 11¼ aut 21 Millionen gestiegen ist, wenn die Roheisenproduktion gleichzeitig dort von 9,2 auf 18, hier von 4,6 auf 9,9 Millionen hinaufging, so liegt allerdings in beiden Fällen gerade eine Verdoppelung vor. Aber neben der relativen Ziffer fordert doch auch die absolute eine Berücksichtigung, und da ist dann zu sagen, daß 1890 die Union an Eisenerz um 4,8 Millionen, an Roheisen um 4,6, 1903 um 11,5 und 10 Millionen Tonnen Deutschland voraus war. Das Plus der amerikanischen gegen die deutsche Erzeugung ist also auch auf mehr als das Doppelte gestiegen, die amerikanische Produktion überholt heute die deutsche um einen viel höheren Betrag als früher. Und ebenso kann es dem Scharfsinn Goldbergers schwerlich entgangen sein, daß die Aussichten der weiteren Entwicklung in der Union, absolut gemessen, günstiger als in Deutschland liegen, der absolute Vorsprung der Union gegen Deutschland sich also auch weiterhin verstärken dürfte. Wie gegen die hier gebotene Verwertung der Statistik, kann man sich — bei aller äußeren Korrektheit — auch gegen den Vergleich der amerikanischen Spareinlagen mit den deutschen gewisser Bedenken nicht erwehren. Den »unbegrenzten Möglichkeiten« der Union wird Goldberger in dem vorliegenden Aufsatz denn doch nicht ganz gerecht.

Auf dem deutschen Markte hat Deutschland die Union allerdings kaum sehr zu fürchten. Auf dritten Märkten wird Amerika dagegen zweifellos ein noch viel gefährlicherer Mitbewerber werden, als es das gegenwärtig ist. Grund zu verzagen hat die deutsche Volks- und Exportwirtschaft aber selbstverständlich auch mit Rücksicht auf diese dritten Märkte nicht. Immerhin muß, wie Goldberger ausführt, alles geschehen, um die spezifische Leistungsfähigkeit der Industrie weiter zu entwickeln »und gleichmäßig mit jener der amerikanischen zu heben«. Auch ihr den amerikanischen Markt zu öffnen mehr als bisher, muß das Bestreben sein. Im Interesse dieser Aufgabe will Goldberger sehr mit Recht neben die Maßnahmen der Handelspolitik das genauere Studium des amerikanischen Marktes gesetzt sehen. Die von dem früheren französischen Minister Yves Guyot in Paris geplante Zentralstelle für den Handel der Vereinigten Staaten in Europa soll Anlaß zu analogen deutschen Einrichtungen in New-York und anderen amerikanischen Handelsstädten werden. »Ist das Guyotsche Unternehmen gut für den amerikanischen Absatz in Europa, so würde eine gleiche Veranstaltung gut sein für den deutschen Absatz in Amerika. Ich habe,« teilt Goldberger mit, »auf die Ratsamkeit solcher Veranstaltungen, namentlich unter Hinweis auf die Förderung des Absatzes deutscher Kunstwerke nach Amerika, schon vor Jahren nachdrücklichst aufmerksam gemacht.«

Kanadische Zollpolitik. Kanada treibt eine Zollpolitik, die ihre Verwandtschaft mit jener der Union nicht verkennen läßt. Kanada lernt auch darin vom großen Nachbarreich. Aus Handelskreisen wird berichtet:

Kanada ist ein in kaufmännischer Hinsicht sehr schwer zu behandelndes Land. Der Industrielle, der mit vieler Mühe und großen Kosten ein gut-

gehendes Exportgeschäft nach Kanada organisiert hat, muß gewärtigen, daß es plötzlich damit aus ist, weil in Kanada selbst jemand die Fabrikation der betreffenden Ware in die Hand genommen hat. Das einzige, womit jetzt noch etwas zu machen ist, sind Neuheiten; alles übrige fabriziert Kanada selbst und importiert so wenig als möglich. Dabei ist der kanadische Zolltarif in jeder Weise auf den Schutz der heimischen Industrie berechnet, und trotz der Vorzugstarife für englische Waren werden auch zahlreiche englische Waren dadurch vom Markte ferngehalten, daß sie mit dem Zoll 5—10% teurer zu stehen kommen als der heimische Artikel. Insofern besitzt die Vorzugsbehandlung nur einen zweifelhaften Wert. Kanada bezieht jährlich für 11 Millionen Pfund Sterling britische Waren, aber Australien bei einer viel geringeren Volkszahl für 17 Millionen Pfund Sterling und Neuseeland halb so viel als Kanada bei einer Bevölkerung, die siebenmal kleiner ist.

Zur Geschichte der Frachten für Transport von Kohle über See. Die mittlere Frachtrate per Tonne Kohle von Cardiff nach verschiedenen Häfen betrug:

	1890 Dollars	1902 Dollars
Barcelona	3,00	1,62
Bordeaux	1,30	1,00
Genua	2,10	1,30
Gibraltar	1,86	1,24
Havre	1,40	1,00
Port Said	2,16	1,28
Antwerpen	1,62	1,08
Hamburg	1,53	1,00
Rio Janeiro	5,70	2,70
Jamaica	2,40	1,80

Kriegswirkungen im japanischen Wirtschaftsleben. In Japan ist die Nachfrage nach Nähmaschinen, Strickmaschinen und Handwebstühlen außerordentlich stark, da sehr viele Frauen jetzt genötigt sind, durch Handarbeit im Hause ihren Unterhalt zu verdienen, während die Männer gegen Rußland kämpfen.

Man sieht also infolge des Krieges die Hausindustrie neu aufleben. Dabei mag allerdings auch eine Rolle spielen, daß die Fabriken von männlichen Arbeitern größtenteils entblößt sein werden.

Aufwand für öffentliche Schuld und Flotte in den Vereinigten Staaten. Wie die beiden Ausgaben in gewissem Sinne »komplementär« sind, ergibt die folgende Tabelle. Es betrug der Aufwand

	für die Marine	für Verzinsung der Staatsschuld
	Millionen Dollars	
1870	129	22
1880	96	11
1890	36	22
1909	40	56
1902	29	68
1903	29	83
1904	25	103

Im Westen wird also das Minus der Ausgaben für Verzinsung der öffentlichen Schuld dazu verwandt, um Amerika eine Flotte zu verschaffen. Bemerkenswert ist die Steigerung des Aufwandes für die letztere während der letzten 4 Jahre: von 56 Millionen in 1900 auf 103 Millionen in 1904. Der Rückgang der Schuldzinsen fällt dem gegenüber allerdings schon in eine frühere Zeit.

Die Länder der stärksten aktiven und passiven Handelsbilanz sind nach amerikanischen Aufzeichnungen:

Aktiv-Saldo:				
Vereinigte Staaten	1903	444	Millionen	Dollars
Britisch-Indien	1903—04	211	„	„
Rußland	1902	135	„	„
Argentinien	1903	87	„	„
Brasilien	1902	64	„	„
Österreich-Ungarn	1903	51	„	„
Australien	1903	50	„	„
Passiv-Saldo:				
Großbritannien	1903	1225	Millionen	Dollars
Deutschland	1903	235	„	„
Frankreich	1903	106	„	„
Belgien	1903	105	„	„
China	1903	73	„	„
Dänemark	1902	66	„	„
Italien	1903	66	„	„
Schweiz	1903	59	„	„
Japan	1903	16	„	„
Spanien	1903	7	„	„

Der Tiroler Fremdenverkehr. Das österreichische Statistische Handbuch liefert darüber für 1903 folgende Daten:

In Tirol ohne Vorarlberg wurden im Jahre 1903 »Ortsfremde« mit Einschluß der Passanten resp. Touristen, welche während der Saison in den einzelnen Orten übernachteten, in folgenden Mengen gezählt:

aus Tirol	114120
aus anderen Ländern Österreich-Ungarns . .	155871
aus dem Ausland	334926
insgesamt	604917

Als »Ausland« kommt hier selbstverständlich zunächst Deutschland in Betracht. Jedoch weisen vorstehende Ziffern in Wirklichkeit nicht notwendig eine größere Zahl in Tirol reisender Deutschen gegen Österreicher aus; denn offenbar wird der gleiche Fremde an jedem Orte, an dem er übernachtet, neu gezählt. Und man geht in der Annahme wohl nicht fehl, daß Reichsdeutsche in Tirol stärker »reisen«, d. h. den Ort wechseln, als Österreicher.

Zum Projekt der Verbindung des Schwarzen mit dem Baltischen Meer. Russische Blätter melden: Der Finanzminister W. N. Kokowzew unterbreitete Seiner Majestät das Gesuch, unter seinem Vorsitz eine Beratung über die Herstellung eines Wasserweges zwischen dem Baltischen und dem Schwarzen Meer einzusetzen. Der belgische Ingenieur Gustav Deves, der

länger als zehn Jahre an diesem Projekte arbeitet und der sich für die Aufbringung des erforderlichen Kapitals von 500 Millionen Franks verbürgt, übernimmt die Verwirklichung dieser Idee. Nach dem Plane wird die Länge des Kanals 1600 Kilometer betragen. Dank der elektrischen Beleuchtung des Kanals wird die Geschwindigkeit der Fahrzeuge bei Tag und bei Nacht 8 Knoten pro Stunde betragen; demnach wird ein großes Schiff den Weg vom Schwarzen bis zum Baltischen Meer in fünf Tagen zurücklegen.

Folgende Gründe sprechen für die Unaufschiebbarkeit des Planes: 1. Der Kanal wird im Konzessionswege ohne jede Garantie seitens der Regierung mit fremdem Kapital fertiggestellt. 2. Die jetzige Ausgabe von 7000 Rubel pro Jahr zur Unterstützung der Schiffahrt auf dem Dnjeper und auf der Düna kommt in Wegfall. 3. Das Reichsbudget erfahrt eine Vergrößerung der Einnahme im Ausmaß von 10% des Reingewinns der Gesellschaft, der mindestens auf 150 Millionen Franks veranschlagt wird. 4. Die Herstellung des Kanals zwischen der Düna und dem Dnjepr wird die Trockenlegung der umfangreichen dortigen Sümpfe fördern. 5. Der neue Handels- und Seeverkehr belebt und bereichert die Gouvernements, die an dieser Wasserstraße liegen. 6. Dank der billigen Beförderung wird unser Getreideexport konkurrenzlos(?) auf dem europäischen Markte dastehen; dasselbe läßt sich von den Naphthaprodukten und von den Kohlen für die baltische Flotte sagen; 8. der Kanal wird vom Gesichtspunkt des ausländischen Transits große Bedeutung für Schiffe haben, die aus Suez, Ägypten, Griechenland und der Türkei nach Nordeuropa und zurück fahren; 9. der Kanal hebt die strategische Bedeutung Rußlands zur See: unserer Schwarzmeer- und unserer baltischen Flotte wird die Möglichkeit geboten, sich je nach Bedarf von einem Meer zum anderen Meer zu begeben; und die Sperrung des Bosporus oder von Gibraltar, im Falle eines Krieges mit England, wird die Lage unserer Flotte nicht beeinflussen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Herstellung des Kanals Hunderttausenden von Bauern Arbeitsgelegenheit gewähren und die Tätigkeit der metallurgischen Anlagen beleben wird; den Werften des Schwarzen Meeres wird die Möglichkeit geboten, Bestellungen für die Baltische Flotte auszuführen.

Kapitalien in den Händen französischer Rentner. Eine soeben veröffentlichte Statistik über die Anlagen der französischen Kapitalisten besagt: Die französischen Portefeuilles verfügen über eine Gesamtsumme von 90 Milliarden. Davon sind etwa 60 Milliarden französische und die übrigen 30 Milliarden ausländische Titel. Offiziell notiert sind an der Pariser Börse 64 Milliarden französische Titel; 52,2 Milliarden sind ausschließlich französische Rente, Obligationen der Stadt Paris, des Crédit foncier und Titel der französischen Eisenbahngesellschaften. Man kann also behaupten, daß 90% der französischen Stücke Anlagewerte sind. Das gibt einen traurigen Beweis von der Initiative des französischen Kapitals. An der Kulisse, das ist an dem nichtoffiziellen Markte, ist man ein bischen kühner; von den 15 Milliarden dort notierter Werte sind $7^1/_4$ Milliarden, also etwa die Hälfte Anlagewerte, die übrigen Aktien. Für die beiden Märkte zusammen ist das Verhältnis: $82^1/_2$ Milliarden Renten und Obligationen, $17^1/_2$ Milliarden Aktien. »Für ein so reiches Land wie Frankreich,« wird hierzu bemerkt,

»ist das blutwenig und wenn sich die Franzosen fortwährend darüber beklagen, daß ihre Industrie vom Auslande überflügelt werde, so tragen sie daran doch wohl selbst die größte Schuld.«

Die primitiven Goldgewinnungsmethoden der Indianer in Peru. Im »Internationalen Volkswirt« wird aus Peru berichtet:

Im Tale des Flusses Sta. Ana sah ich, daß die Indianer zur Zeit des Hochwassers einfach größere in die Mitte etwas vertiefte Steinplatten quer durch den Fluß legten und zwar so, daß dadurch eine Art Kaskade gebildet wurde. Nachdem das Hochwasser sich verlaufen hatte, wurden die Platten untersucht und daß darin befindliche Waschgold gesammelt. Wie man sich leicht denken kann, ist die Ausbeute nicht sehr groß, doch ist der dafür erlöste Betrag mehr denn genügend, um die äußerst bescheidenen Ansprüche jener Naturkinder vollauf befriedigen zu können, und nach einem Mehr sehnen sie sich nicht.

Der deutsche Geschäftsreisende. Ein neues Zeugnis für die der Rührigkeit des deutschen Reisenden zu dankenden Geschäftserfolge liefert der jüngst veröffentlichte Jahresbericht für 1904 des österreichisch-ungarischen Konsuls zu Braila. Es heißt daselbst:

Deutsche und italienische Exporteure haben ihre bedeutenden zum Schaden unserer (d. h. der österreichisch-ungarischen) Kaufleute erreichten Erfolge nicht in letzter Linie dem Umstande zu verdanken, daß sie das Land durch ihre Reisenden mit einer Unmasse von Mustern jährlich mindestens zweimal, und zwar meist im Frühjahr und Herbst, bereisen lassen. Der Chef dieser großen deutschen und italienischen Häuser pflegt außerdem auch persönlich mindestens einmal das Land zu besuchen. Bei diesen Gelegenheiten wird nicht nur getrachtet, die bisher erzeugten alten Artikel abzusetzen, sondern es werden auch Muster der gangbarsten Waren aufgekauft, welche dann in den deutschen, italienischen und englischen Fabriken nachgemacht und auf den hiesigen Markt gebracht werden.

Wertzuwachssteuer im Kanton Baselstadt. Die Neue Zürcher Zeitung berichtet darüber unterm 2. Mai d. J. aus dem Basler Großen Rate:

Der Anzug (Antrag) Jäggi bezweckte, den Wertzuwachs der Liegenschaften, der sich bei Handänderungen ergibt, durch Extrabesteuerung der Allgemeinheit zuzuführen. Bekanntlich ist diese Steuer schon in mehreren deutschen Städten, namentlich in ehemaligen Festungsstädten anläßlich des Niederlegens der Festungswerke eingeführt worden. Sie wird damit begründet, daß der der Besteuerung zu unterwerfende Wertzuwachs eine Frucht der Tätigkeit des Gemeinwesens sei und der Eigentümer der Liegenschaft zu seinem Entstehen nichts beigetragen habe. Diese Begründung geht aber viel weiter als die Folgerung, die man aus ihr ableiten will. Sie begründet strenge genommen, nicht bloß eine Besteuerung des Wertzuwachses, sondern dessen Bezug durch das Gemeinwesen. Solche Argumentationen sind stets bedenklich. Es ist auch nicht einzusehen, warum diejenigen Liegenschaften, die den Wertzuwachs ebenfalls erfahren haben und ihn vielleicht in einem höhern Ertrage offenbaren, dieser Steuer nicht unterworfen werden sollen,

sondern bloß diejenigen, die die Hand ändern. Die Schwierigkeit der Ausmittlung des richtigen Wertzuwachses ist auch nicht zu unterschätzen. In Basel ist namentlich aus den dem »Freiland« zugetanen Kreisen der Gedanke der Wertzuwachssteuer wiederholt lanciert worden, bis jetzt ohne Erfolg. Diesmal wurde beschlossen, den Anzug dem Regierungsrate zu überweisen, der sich damit einverstanden erklärte, obwohl er noch in einem Ratschlage vom 15. Dezember ausgeführt hatte, seit der Einführung der Einkommensteuer werden die Gewinne als steuerpflichtiges Einkommen behandelt und der Einkommensteuer unterworfen. Es werde, fuhr der Regierungsrat damals fort, äußerst schwierig sein, in das konsequent durchgeführte und gerechte System der Einkommensteuer eine Spezialsteuer einzuschieben, ohne der Gefahr der ungerechten Belastung des Pflichtigen zu verfallen. Dieses Bedenken scheint jetzt verschwunden zu sein. Auch in den Reihen der Großräte hat die Sympathie für die Wertzuwachssteuer bedeutend zugenommen. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man damit die Antipathie in eine gewisse Verbindung bringt, mit der der regierungsrätliche Vorschlag der Erhebung von Steuerzuschlägen in der Bevölkerung aufgenommen worden ist. Die Wertzuwachssteuer der Liegenschaften trifft wenige unbestimmte, vom Glück Begünstigte und darum viel Beneidete. Diesen Extrasteuerschrauben anzulegen ist entschieden leichter, als einen allgemeinen Steuerzuschlag zur Annahme zu bringen. Herr Dr. A. Wieland beantragte folgende motivierte Abweisung des Anzuges Jäggi: »Der Große Rat geht über den Anzug betreffend Wertzuwachssteuer zur Tagesordung über in der Meinung, daß es vorzuziehen ist, wenn der Staat durch gelegentliche Vergrößerung seines Grundbesitzes an der Grundrente zu partizipieren und nötigenfalls durch eigene Bebauung seines Grundbesitzes die Wohnungsfrage zu fördern trachtet.« Dieser Antrag unterlag. Man wird sich trotzdem mit einiger Geduld wappnen müssen, wenn man zuwarten will, bis ein Ratschlag (Entwurf) des Regierungsrates über die Wertzuwachssteuer den Beifall des Großen Rates gefunden hat. »Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.«

Luftrechtliche Fragen. Ein Reichsluftgesetz? oder ein technisches Reichsamt? Professor B. Matthiass, Rostock, schreibt darüber in der Juristenzeitung 1905 No. 9. Er bemerkt unter Berufung auf Schriften des Chemikers Prof. Jurisch:

Die Industrie hat die früher schon vorhandenen Interessenkollisionen im Gebiete der Luftbenutzung verschärft und neue geschaffen. Mensch, Tier und Pflanze entnehmen dem großen Vorrate die nötige Atmungsluft, und die Reinheit derselben ist Voraussetzung ihres Gedeihens. Dem Interesse am freien Zutritt und an der Reinheit der atmosphärischen Luft treten besonders die Interessen der Industrie feindlich gegenüber. Gegen den Industriellen, der aus seiner Fabrikanlage Rauch, Staub, Ruß, Dämpfe und giftige Gase in die Atmosphäre entsendet, lehnen sich die Allgemeinheit, die Nachbarn der Verunreinigungsquelle und die Arbeitnehmer, die an der Verunreinigungsquelle ihre Arbeit verrichten, auf, und dieser Kampf um Luft und reine Luft muß in unserer Zeit verfeinerter Kultur, die zugleich die Fürsorge für die im Kampfe ums Dasein Schwächeren der Gemeinschaft

im höheren Maße aufzuerlegen bestrebt ist, ein besonders ernster sein. Außerdem hat die mit allen Errungenschaften der Wissenschaft arbeitende Industrie die atmosphärische Luft zu neuen Luftarten (z. B. Druckluft, flüssige Luft) umgebildet und ganz neue Luftarten geschaffen (Gase), in denen wir früheren Zeiten unbekannte höchst wertvolle Güter besitzen. Unser Recht soll aber die gerechte Norm, nach der diese neuen oder doch verschärften Interessenkollisionen zu lösen sind, darbieten, und es soll die Durchführung dieser Normen sichern.

Jurisch hatte ein Reichsluftgesetz vorgeschlagen. Matthiass wendet sich dagegen. Dagegen scheint ihm ein anderer Zielpunkt der Ausführungen von Jurisch über das Gebiet des Luftrechtes hinaus beachtenswert: »Die große Bedeutung der Industrie für unser heutiges Leben gibt dem Techniker gegenüber dem Gesetzgeber und den Organen der Rechtsanwendung und Rechtsausführung eine so gewichtige Stellung, daß es nur im Interesse unserer Rechtsentwicklung und Rechtsverwaltung liegen kann, wenn die technischen Interessen ihre zentrale Vertretung in einem obersten technischen Reichsamt finden.«

Statistischer Unfug. Dr. Otto Ehlers schreibt darüber in den Volkswirtschaftlichen Blättern:

»In auffälligem Verhältnis zu der Dürftigkeit der Statistik — Dürftigkeit in qualitativer, nicht quantitativer Hinsicht — steht das Ansehen, das sie genießt. Der Respekt vor großen Tabellen ist sichtlich in der Zunahme(?) begriffen, und dieser Zustand ermutigt die Verfertiger, ihrem furor statisticus die Zügel schießen zu lassen. Ein Beispiel für viele. Statistische Nachweise über den Viehbestand sind von Wichtigkeit, da sie einen Rückschluß auf die Fortschritte der Landwirtschaft gestatten. Ich erinnere mich, vor mehreren Jahren eine mit Statistik verzierte Betrachtung über die Entwicklung der Viehzucht in einem mitteldeutschen Bezirk gelesen zu haben, die nur den einen Fehler hatte, daß man — wie der Verfasser unschuldsvoll gestand — nicht erfuhr, ob in einer der Zahlen, die zum Vergleiche herangezogen waren, neben den Rindern auch die Hühner steckten. Sollte der Verfasser in der Richtung weitergearbeitet haben, so mache ich ihn auf die Statistik über den Empfang der Stadt Berlin an lebendem Vieh aufmerksam. Da im Jahre 1902 mehr als $7\frac{1}{2}$ Millionen, in den Jahren 1903 und 1904 aber nur je $2\frac{1}{2}$ Millionen Stück Vieh bahnwärts nach Berlin gekommen sind, ließe sich mit Anmut der Beweis konstruieren, daß die Bevölkerung der Reichshauptstadt sich in den guten Jahren 1903/04 erheblich schlechter genährt habe als in dem schlechten Jahre 1902; man brauchte nur unberücksichtigt zu lassen, daß in der Viehziffer des Jahres 1902 nicht weniger als $5\frac{1}{2}$ Millionen Gänse, Enten, Hühner usw. stecken, während dies nützliche Federvieh in den Zahlen der folgenden Jahre (wegen geänderter Anschreibung) nur mit einer halben bezw. Viertelmillionen vertreten ist.«

BUCHBESPRECHUNGEN

Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, herausgegeben von Professor Georg Adler-Kiel: 1. Das Gemeineigentum am Boden von Thomas Spence. Aus dem Englischen übersetzt von F. v. Eichmann; 2. Das Eigentum von E. Godwin. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. M. Bahrfeld; 3. Das Volksbuch von Félicité de Lamennais. Aus dem Französischen übersetzt von A. Paetz. Verlag Hirschfeld-Leipzig.

Eine äußerst nützliche und zeitgemäße Sammlung; jährlich sollen 3—4 Hefte erscheinen. Die drei ersten Hefte sind eigentlich dünne Heftchen, aber sie geben viel Belehrung; nicht nur die übersetzten Autoren, auch Prof. Adlers Einleitungen sind schöne Beiträge zur Geschichte des sozialpolitischen Denkens im XVIII. und am Anfange des XIX. Jahrhunderts. Der Herausgeber ist durch seine Artikel im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften« und durch seine Geschichte des Sozialismus und Kommunismus so bekannt, daß ich nur weniges zur Charakterisierung des Unternehmens vorbringen muß.

Spences Vortrag aus dem Jahre 1775, der hier zum erstenmal deutsch übersetzt erscheint, ist die erste Schrift der Weltliteratur, in welcher die »Nationalisierung« (Verstaatlichung) des Bodens verlangt wird; Professor Adler betont mit Recht, daß Spences soziale Forderungen sich aus den politischen Ansichten ergeben haben und zwar aus der naturrechtlichen Auffassung des Staates überhaupt und speziell aus dem Republikanismus.

Von Godwin haben wir das erste anarchistische System. Abermals betont Adler, wie sich der Anarchismus aus dem politischen Individualismus des XVIII. Jahrh. konsequent entwickelt hat; dabei wird mit großem Rechte auf die Vorgänger Godwins aufmerksam gemacht, besonders auf Pristley, Price und Thomas Paine. Der Zusammenhang der sozialpolitischen Ideen mit den kirchlich-religiösen wird derart fühlbar, denn gewiß ist es nicht zufällig, daß die beiden erstgenannten Dissenterprediger waren, während Paine zu den radikalen Quäkern gehörte; gerade an Paine ließe sich der Zusammenhang der politischen Revolution mit dem kirchlichen Radikalismus sehr lehrreich darstellen und da nun würde ich gleich den Wunsch aussprechen, es möchten die wichtigsten Arbeiten Paines in der Sammlung erscheinen. Ich denke da nicht nur an die größeren Arbeiten, sondern an einige sehr interessante und die Zeitströmung charakterisierende sozialreformerische Aufsätze. Paine wird merkwürdigerweise auch in Amerika, England und Frankreich mit großem Unrecht vergessen.

Von Godwins »Political Justice« erscheint in der Übersetzung der soziale Teil über das Eigentum nach Salts Ausgabe von 1890.

An Lamennais' Volkshuch, das nach der 1. Auflage von 1838 erscheint, kann ebenso der Zusammenhang der politischen und kirchlichen Ideen studiert werden; Lamennais wird uns als religiöser (nicht christlicher — das wäre zu eng gefaßt und irreführend) Sozialist von Adler vorgeführt.

Sachlich möchte ich zwei Bemerkungen vorbringen. Adler schreiht, daß im Laufe der französischen Revoluton 1793 die christ-

liche Kirche offiziell abgeschafft wurde: das ist ein häufig wiederkehrender Irrtum — die Kirche wurde offiziell überhaupt nicht abgeschafft, d. h. der Staat hat sie nicht abgeschafft. Ich finde (bei Hélie, Les Constitutions de la France) kein Gesetz und keine Verordnung, durch welche die Kirche abgeschafft wurde und soweit ich die neueren historischen Arbeiten über die Revolution verfolgt habe, finde ich in ihnen keinen Beweis für die fragliche Behauptung; die einzelnen Kommunen und häufig Vereine u. dgl. haben den katholischen Kult abgeschafft, aber in Paris z. B. bliehen auch 1793 einige Kirchen geöffnet. Die Republik und selbst der Terror hat offiziell nur die Freiheit des Kultus proklamiert. Die Sache ist für die Beurteilung der französischen Revolution von Wichtigkeit.

Über Lamennais sagt Adler, er habe eine neue Begründung des Autoritätsprinzips gegeben. Die von Lamennais für die Autorität angeführte allgemeine Übereinstimmung ist nicht neu. Diese Berufung des allgemeinen consensus ist katholisch (quod semper, quod utique, quod ab omnibus!) und speziell im XVIII. Jahrh. hatten die Schotten gegen die Skepsis den sensus communis angerufen, aber auch Vico u. a. haben sich mit ihm gegen den Individualismus gestellt. Für die Geschichte des Individualismus und Sozialismus (und Kommunismus) ist diese Tatsache von recht großer Bedeutung. Es wäre genauer festzustellen, ob z. B. Cousin und die übrigen Erneuerer der schottischen Philosophie nicht schon vor Lamennais die allgemeine Übereinstimmung berufen haben. (Vgl. Grundlagen des Marxismus § 50.)

Die Übersetzungen lesen sich alle sehr glatt. Ich habe nur bei Godwin Stichproben gemacht. In der Ausgabe von Salt lauten die Kapitelüberschriften anders als in der deutschen Wiedergabe; gleich die erste lautet: »Genuine systeme of property delineated« und ist mit »die natürliche Ordnung des Eigentums« wiedergegeben; Godwin hätte ebenso: »natural order« sagen können, aber er drückte sich mit »genuine system« stärker über die Fälschung des ganzen gesellschaftlichen Systems aus. Masaryk.

Ludwig Gumplowicz. Grundriß der Soziologie. 2. Aufl. 1905. Wien, Manz. 384 S.

Das Buch ist in der ersten Auflage (1885) ins Französische, Englische (Amerika), Russische und Japanische übersetzt worden; der Autor betont das im Vorwort zur Neuauflage und im Texte mit Nachdruck gegen diejenigen, die sein Buch nicht anerkannt haben. Zu diesen Kritikern gehöre ich auch und ich werde zu ihnen auch weiterhin, trotz dieser Übersetzungen, gehören, weil das Buch als Ganzes und im Einzelnen verfehlt ist; um so verfehlter, weil Gumplowicz seit 1885 nichts zu ändern gefunden hat. Einige wenige Zutaten im Text und den Anmerkungen stehen in gar keinem Verhältnis zu den Fortschritten, die die Soziologie, auch in Deutschland, seit 1885 gemacht hat; aber hauptsächlich das Fundament und die Hauptbegriffe sind, ich wiederhole, verfehlt, — so verfehlt, daß dieselben nicht einmal verbessert werden könnten.

Alle Hauptbegriffe sind unkritisch konzipiert. So z. B. wird am Anfange eine Geschichte der Soziologie geboten; bunt durcheinander werden einzelne Denker oder Einzeldisziplinen abgehandelt, aber aus dem Ganzen ersieht man keine Entwicklung der Wissenschaft. Comte, Spencer, Bastian, Lippert (Julius) sind dem Autor die Begründer der Wissenschaft; aber vergebens würde man eine halbwegs sachliche Darlegung von Comte suchen, nur die allgemeinsten Erörterungen über die Wissensehaftlichkeit der Soziologie werden angeführt. Der Leser wird darum staunen, warum Comte die erste von den vier »Koryphaen« ist. Bei Spencer wird vorzüglich die Methode der Analogie besprochen, die Grundgedanken fehlen. Bastian wird an ausführlichsten behandelt, weil der Autor in der Ethnologie das (bei Comte vermißte) »Material« findet; einige richtige Gesichtspunkte Bastians werden wohl gewürdigt. Ausführlich wird auch Ratzenhofer an einigen

Stellen behandelt, resp. der Autor gibt in seiner Weise den Gedanken einiger Arbeiten Ratzenhofers wieder. In kurzen Zusätzen wird über die Soziologie von Rußland usw. berichtet, Namen werden gehäuft, wo ich kontrollieren kann, in gänzlicher Unkenntnis (z. B. der Russe Michajlovsky hat keine soziologischen »Werke« u. dgl.).

Der Grundfehler besteht aber in der erkenntnistheoretischen Unpräzision; das ließe sich an jedem halbwegs wichtigeren Begriffe nachweisen: gleich die erkenntnistheoretische Grundposition des Autors bleibt unklar; Gumplowicz will eine »positivistische« Soziologie bieten — ist da Comtes Positivismus gemeint? Jedenfalls ist von Comte der Name entlehnt; aber ohne weiteres wird uns gleich darauf gesagt, daß die Soziologie eine »sinngemäße Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden auf die soziale Welt« sei — was ist das eigentlich für eine Anwendung? Und darf man das heute nach den Arbeiten von Windelband, Rickert, Dilthey u. a. sagen? Im Verlaufe der Arbeit merkt man, daß der Autor kein Positivist, sondern Materialist, Monist und ganz besonders ein raisonierender Pessimist ist.

Die Ausführungen über soziale Gesetze sind nichts als Behauptungen ohne Rücksicht auf die seit Comte gehäuften Arbeiten; dafür weiß der Autor von einem »siegreichen« Nachweis der »modernen« Naturwissenschaft, daß auch der »Geist des Menschen« physischen Gesetzen unterliegt, ja wir hören sogar die »siegreiche« Nachricht, daß »die am Einzelgeiste haftenden geistigen Erscheinungen nur ein Ausfluß der Marterie« seien! Das bietet uns der »Positivist«, und selbstverständlich wird uns diese »moderne« Errungenschaft auch als — Monismus dargereicht. Von da aus wird das Gesetz der Kausalität kurzerhand postuliert und behauptet und wir vernehmen, daß auf geistigem (warum nicht sozialem?) Gebiet zwischen Ursache und Wirkung ein Verhältnis der Gleichheit »oder doch der Proportionalität der Kraft« obwalte: bei — Naturgesetzen eine solche Freiheit der Wahl (»oder doch«)? Und was ist unter »Kraft« gemeint? Und in dieser Art werden, ich wiederhole, alle wichtigen Begriffe behandelt.

Sehen wir uns zum Beweise noch die für einen Soziologen so wichtige Erklärung des Begriffes Individuum und Gesellschaft an. Der Autor scheidet geistige und soziale Erscheinungen; erstere sind »Gedanken und Ideen (! — Gefühle, Wollungen gibt es nicht?), die, vom menschlichen Geiste ausgehend, den Gegenstand geistiger Wahrnehmungen bilden«: die psychologische Unpräzision ist an dieser Definition jedem offenkundig. Als soziale Erscheinungen werden die »Verhältnisse der Menschen zueinander, also alle staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse« bezeichnet. In der zweiten Auflage wird im (unrichtigen!) Anschluß an Durkheim gefolgert: »Vorgänge also, Denkungsarten, Gefühle, die außerhalb des Individuums gebildet werden und sich demselben zwingend aufdrängen, sind soziale Erscheinungen.« Das ist doch unglaublich oberflächlich ausgedrückt!

In einer späteren Partie des Buches wird derart dem Individualismus der Kollektivismus entgegengestellt und der »Sozialismus« als Triebfeder sozialer Entwicklung bezeichnet; dem Individuum wird gegenüber der Umwelt »die Rolle des Prismas« zugeteilt u. dgl. m.

Von einer Klassifikation und Anordnung der sozialen Kategorien ist keine Spur; so z. B. hören wir nichts über die Religion und ihre soziale Bedeutung! Und das trotz den Zitaten aus Ratzenhofer, die auf das Problem aufmerksam machen, von Comte und Spencer schon gar nicht zu reden; gelegentlich wird aber die Religion erwähnt, der Autor spricht für die Freiheit der Wissenschaft, er spricht vom Mythos usw., aber das alles geschieht immer gelegentlich, ohne Bezug aufeinander, ohne Zusammenfassung und Begründung. Andererseits wird über die Entstehung der Rechtsideen zweimal gehandelt und dergleichen Unmethodisches mehr.

Kurz — es ist eine Pein, das Buch von Gumplowicz beurteilen zu müssen, es ladet zu keiner Diskussion, zu keinem Widerspruch

ein, nur zum Verurteilen; es tut geradezu weh, die Ausführungen über den Staat, die Klassen, das Recht usw. zu lesen. Dabei wird in den neuen Zusätzen beständig gegen gewissenhafte Forscher wie Merkel, von neueren v. Below u. a. genörgelt, weil sie die Soziologie nicht anerkennen. Natürlich ist das leichter, als auf die Gründe z. B. v. Belows einzugehen. Masaryk.

Fr. Bodelschwingh, Pastor. Wer hilft mit! Ein Wort zur Reorganisation der Berliner Asyle. Sonderabdruck aus dem »Berliner Lokal-Anzeiger«. 1904. August Scherl. 31 S. gr. 8°.

Der bekannte Führer auf dem Gebiete christlicher Liebestätigkeit und Vorkämpfer insbesondere in dem Feldzug wider die Vagabundennot hatte durch seinen scharfen Angriff im Abgeordnetenhause gegen die Berliner Asyle für Obdachlose naturgemäß ziemlich böses Blut gemacht. Es erschien seltsam, daß dieser Barmherzigkeitsapostel so unbarmherzig auf Wohltätigkeitsanstalten loshieb, auf die der Berliner glaubte einigermaßen stolz sein zu dürfen. Bodelschwingh weist nun aber mit einwandsfreien Zahlen nach, »daß es einem sehr großen Teile mit den Geheimnissen der Großstadt vertrauter Asylisten gelingt, zwischen den beiden Asylen, den Wärmehallen, den Krankenhäusern und auch wohl wiederholt kürzere Aufenthalte in den Polizeigefängnissen wechselnd, sich nicht nur monate-, sondern jahrelang ohne Arbeit in Berlin zu behaupten«, mit anderen Worten daß das Vagabundentum und die Arbeitsscheu durch diese Einrichtungen geradezu großgezogen werden, daß mithin nach einem Ausspruch von Geh.-Rat Krohne alle ansteckenden Krankheiten »nicht so gefährlich für die Stadt Berlin und das umliegende Land seien wie die sittlichen Ansteckungsstoffe, welche von den Berliner Asylen ausgehen«. — Er beschreibt dann die vorbildlichen Einrichtungen, die von der Provinz Westfalen auf seine Veranlassung geschaffen sind, wo niemand mehr zu betteln braucht, sondern auf 24 Wanderarbeitsstätten den Arbeitslosen hinreichende Notarbeit geboten wird. Ebenso muß sich, verlangt er zum dritten, Berlin die gleiche Aufgabe stellen, welche sich der Gesamtverband deutscher Wanderarbeitsstätten gestellt hat, nämlich Erziehung der Wanderarmen zur Arbeitsamkeit und Ordnung, also vor allem strenge Scheidung zwischen Arbeitsscheuen und Arbeitswilligen. Hierzu gibt er die nötigen Winke für die Anwendung der westfälischen Ordnung auf Berlin.

Das Schriftchen ist eine wertvolle Ergänzung zu der umfassenden Erörterung der Vagabundenfrage, die bei der Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gesellen am 12. 13. Okt. v. J. in Düsseldorf stattfand. v. Rohden.

Max Hackl. Das Anwachsen der Geisteskranken in Deutschland. München, Seitz & Schauer. 1904. 104 S.

So überraschend es dem Fernstehenden klingt, so unbestreitbar ist die Tatsache, daß wir über die Zunahme der Geisteskranken wenig wissen, ja daß von manchem Autoren mit Bestimmtheit geleugnet wird, daß die Geisteskrankheiten zunehmen. Zweifellos tragen die sozialen Fürsorgemaßregeln, das Eintreten der Krankenkassen, Ortsarmenverbände, Provinzialverbände, erheblich dazu bei, daß Kranke, die man früher zu Hause verpflegt haben würde, jetzt in Anstalten untergebracht werden. Einer genauen Feststellung aber stehen unendliche Schwierigkeiten entgegen. Nach Hackls Zusammenstellung waren am Ende des Jahres 1903 in 395 Anstalten 108004 Kranke verpflegt. Diese Zahl bleibt aber sicher hinter der Wirklichkeit zurück. Man darf wohl mit Kraepelin einen Anstaltsplatz auf 500 Einwohner als das Mindeste verlangen, was im Interesse einer geordneten Irrenpflege und im Interesse der durch die Geisteskranken gefährdeten öffentlichen Rechtssicherheit verlangen muß. Überall aber bleibt die Zahl der verfügbaren Anstaltsplätze weit hinter dem Notwendigen zurück.

Hackl sucht in seiner Arbeit nicht nur diese Verhältnisse klarzustellen, sondern geht auch auf die Vorbeugungsmaßregeln ein (Kampf gegen Alkohol und Prostitution, wobei er unbedingt für Kasernierung eintritt, Errichtung von Nervenheilstätten für Unbemittelte).

Gustav Aschaffenburg.

Franz Arens. Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Gotha 1904. Verlag von F. A. Perthes. XVI und 436 S. (Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. von K. Lamprecht. Drittes Heft.)

Der Verfasser hat sich eine große Aufgabe gestellt und viel Fleiß auf das Studium der Quellen verwendet. Aber man muß leider sagen, daß er sich für eine Anfängerarbeit — um eine solche handelt es sich nämlich — ein zu hohes Ziel gesteckt hat und daß deshalb seiner Arbeit der rechte Erfolg fehlt. Sieht man das Inhaltsverzeichnis durch, so findet man, daß so ziemlich alles aus dem Leben des Volkes berührt ist. Indessen nichts wird erschöpfend oder auch nur annähernd erschöpfend erörtert. S. 175 ff. z. B. ist vom »Dorfbeamtentum« die Rede, jedoch vorzugsweise nur unter dem Gesichtspunkte, daß die Dorfgenossen die Übernahme der Ämter als eine Last empfanden. Glaubt der Verfasser, daß bloß von hier aus das Ämterwesen ein Spiegelbild von dem Charakter des Volkes liefert? In der ganzen Verfassung, in allen ihren Seiten prägt sich der Volkscharakter, der Volksgeist, die Volksseele — wie man es nennen will — aus. Im Vorwort S. VIII sagt uns der Verfasser, er habe keine rechtsgeschichtliche, sondern lediglich eine »allgemeine kulturhistorische« Darstellung geben wollen. Das klingt ganz gut. Allein die Dinge lassen sich nicht so sondern: Die Kulturgeschichte steht nicht neben der Rechtsgeschichte und andern historischen Disziplinen, sondern diese bilden Teile von jener, und nur derjenige vermag ein befriedigendes Urteil über die in den rechtlichen Verhältnissen zum Ausdruck kommende Kultur eines Volkes zu fällen, der sich gründlich mit der Rechtsgeschichte beschäftigt hat. Der Verfasser der vorliegenden Schrift schöpft aber nur immer etwas ab, nach ziemlich willkürlichen Gesichtspunkten. Um noch ein paar andere Dinge zu erwähnen, so spricht er S. 178 davon, daß »mit der Zeit sich das Bewußtsein herausbildet, die Dorfbeamten seien als Vertreter der Gemeinde etwas ganz besonderes«. Lassen sich hier aber wirklich schärfere zeitliche Unterschiede konstatieren? S. 26 behauptet der Verfasser: »Auch anderwärts (d. h. außer in Tirol) auf deutschem Boden sind damals Weisungen in Fülle ergangen, aber dort haben die Bauern oft vergebens ihre alten Rechte verkündet; der wirtschaftliche Niedergang des 15. Jahrhunderts hat sie verschlungen.« Zum Beweis beruft er sich auf eine Stelle in Inama-Sterneggs Wirtschaftsgeschichte. Ich will nicht untersuchen, ob Inamas Bemerkungen in allen Beziehungen zutreffen. Jedenfalls liegt es ihm fern, von einem solchen »Verschlingen« zu sprechen, wie Arens es tut. Auf einige weitere Urteile des Verfassers werde ich in meiner demnächst erscheinenden Schrift über »Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland« zurückkommen.

Wenn wir hiernach betonen müssen, daß der Verfasser im großen und ganzen einen unrichtigen Weg eingeschlagen hat, so wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß man im einzelnen seinem Buch manche Belehrung entnehmen kann. Aber es ist zu bedauern, daß er sich nicht ein engeres Thema gestellt hat. Er würde bei zweckmäßigerer Begrenzung der Aufgabe reifere Früchte seines anerkennenswerten Fleißes geerntet haben.

G. v. Below.

Dr. Heinrich Pudor. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Auslande. 1. Band: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in den skandinavischen Ländern. Leipzig. Felix Dietrich. VI und 153 S.

Es ist eine umfassende Aufgabe, welche zu lösen der Verfasser sich mit dem vorliegenden Werke vorgenommen hat. Dr. Pudor scheint eine zusammenhängende Darstellung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung in einer Reihe von nicht-deutschen Ländern geben zu wollen, und es muß sofort gesagt werden, daß, wenn es dem Verfasser einigermaßen gelingt, eine glückliche Lösung der Aufgabe zu erzielen, wird er gewiß ein Werk hervorgebracht haben, das auch für nicht-deutsche Leser von bedeutendem Interesse sein wird. Der vorliegende erste Band enthält, nebst einer allgemeinen Einleitung, eine Darstellung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland.

In der kurzen und, wie mir scheint, etwas sprunghaft abgefaßten Einleitung entwickelt der Verfasser die historische Grundansicht, von der aus er den ganzen hierher gehörenden Kreis von sozialen Erscheinungen betrachtet; dieselbe läßt sich wohl etwa wie folgt resumieren: Die moderne Genossenschaftsbewegung »ist nicht aus dem Geiste einer bestimmten Nation, sondern aus dem modernen Geiste der Menschheit geboren«, und sie beruht auf der »Durchdringung des sozialen Assoziationsprinzips mit dem christlichen Gemeinschaftsgedanken«. Diese allgemeinen Grundgedanken sind gewiß nicht ohne Interesse, es kommt mir aber vor, daß die ganze Behandlung gründlicher und mehr vertieft hätte sein können.

Bei der Darstellung der Genossenschaftsbewegung in den nordischen Ländern berücksichtigt der Verfasser besonders Dänemark, weil dieses Land, und zwar wohl nicht ohne Grund, ihm als »das Idealland des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens« gilt. In der Einleitung zu diesem Abschnitte des Buches gibt der Verfasser einen Beitrag »zur Geschichte der ländlichen Demokratisierung Dänemarks« — wie es heißt, und es folgt darauf die Behandlung des eigentlichen Gegenstandes des Buches. Das kurze Resumé von der dänischen Bauerngeschichte scheint dem Verfasser nicht recht gelungen zu sein; dagegen erscheint die spezielle Darstellung der Genossenschaftsbewegung, soweit ich sie zu beurteilen imstande bin, jedenfalls, was Dänemark anbetrifft, ziemlich erschöpfend und im einzelnen auch korrekt.

Der Grund, weshalb die Übersicht der Geschichte des Bauernstandes etwas verfehlt ist, scheint zum Teil daran zu liegen, daß der Verfasser die neueren wertvollen Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete nicht gekannt hat. Es gilt dies nicht nur mit Bezug auf die Arbeiten von den Historikern Erslev, Fridericia, Edvard Holm und Johannes Steenstrup, was wohl dem Verfasser zu verzeihen wäre, aber es fällt einigermaßen auf, daß Dr. Pudor weder das Werk von Falbe Hansen: »Stavnshaandet og Landboreformerne« (das Schollband und die Agrarreformen) noch das Buch von C. C. Larsen: »Det danske Landbrugs Historie« (Geschichte der dänischen Landwirtschaft) benutzt hat, oder, falls er sie kennt, nicht sorgfältig genug benutzt hat. Die Folge davon ist, daß mehrere Ungenauigkeiten sich in die Darstellung eingeschlichen haben. Mit Bezug auf die neuere Geschichte hebt der Verfasser mit vollem Rechte die große Bedeutung Grundtvigs und zugleich die der Volkshochschulen, deren geistiger Vater Grundtvig unstreitig war, hervor, ebenfalls die Bedeutung dieser Hochschulen für die Volksaufklärung, sowie auch für die religiöse und nationale Erweckung unseres Volkes. Was er hier schreibt, ist durchaus richtig; dagegen mag es wohl bei nicht-dänischen Lesern etwas schiefe Vorstellungen hervorrufen, wenn Dr. Pudor die Grundtvigsche Bewegung mit der der christlichen Sozialisten Englands vergleicht, denn der Grundtvigianismus ist überhaupt nicht als eine selbständige sozial-reformatorische Bewegung hervorgetreten. Man erstaunt nicht wenig, den Namen Sören Kierkegaards in Verbindung mit der Geschichte des Bauernstandes zu sehen. Sicher gehört Kierkegaard zu den Geistesheroen Dänemarks; hat doch Prof. Harald Höffding in seinem Buche »Sören

Kierkegaard als Philosoph« (in Frommanns »Klassiker der Philosophie«) ihn schlechthin als den größten Denker, den Dänemark je hervorgebracht hat, dahingestellt. Es scheint mir aber gesucht, den Namen des einsamen und schwermütigen Religionsphilosophen im Zusammenhange mit der »Demokratisierung« des Bauernstandes besonders hervorzuheben.

Es freut mich, sagen zu können — und möchte ich es nochmals ausdrücklich den vorangehenden Bemerkungen gegenüber hervorheben —, daß die eigentliche Schilderung der Entwicklung des Genossenschaftswesens dem Verfasser ungleich besser gelungen ist, als seine historischen Vorbemerkungen über die Demokratisierung des Bauernstandes. Er hat hier mit großem Fleiße ein bedeutendes und zuverlässiges historisches und statistisches Material gesammelt und für die Darstellung richtig verwertet, und es gilt dies, wie ich glaube, nicht nur mit Rücksicht auf Dänemark, sondern auch mit Bezug auf die andern Länder, die er behandelt.

Henrik Pedersen.

Österreichisches Statistisches Handbuch für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Nebst einem Anhange für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission. Zweiundzwanzigster Jahrgang, 1903. Wien 1904, Verlag der k. k. statistischen Zentralkommission. 476 S.

Das österreichische statistische Handbuch ist von größerem Umfang als das deutsche (315 S.), fast von so großem Umfang wie das deutsche und preußische (252 S.) zusammen. Sein Charakter liegt nach vielen Richtungen zwischen dem dieser zwei Werke. Es treibt den Kultus des Details mehr als das deutsche und weniger als das preußische. Leider betont es auch den Kultus der Gegenwart zu sehr mit Zurückstellung jener Daten, welche die Entwicklung bezeichnen und die oft erst der Ziffer Leben einhauchen. Es ist zweifellos, daß manche Einzelheiten — vgl. z. B. Unterrichtsstatistik — fallen gelassen werden könnten, um Raum für die Mitteilung von Jahresdaten weiter zurück zu schaffen.

Die Verarbeitung, welche das Material in dem statistischen Handbuch erfährt, ist eine über jede Anfechtung erhabene und ganz besonders an den demographischen Teilen wird der Statistiker seine Freude haben. Die Anordnung des Stoffs ist übersichtlich und einleuchtend.

Obschon das Buch im ganzen »up to date« ist, könnte es in einigen Stücken vermutlich noch neuere Daten bringen — für den Verkehr der Kurorte werden nur die Daten bis 1901 mitgeteilt, dagegen für den Fremdenverkehr im allgemeinen jene für 1903 —, auch begegnet man hin und wieder nicht erklärten Sonderbarkeiten, so wird der Fremdenverkehr für Niederösterreich, aber »ohne Wien« angegeben, Zweifel erweckt gelegentlich auch die Berechtigung der Stoffverteilung, so wenn die gewerbliche Statistik S. 233ff. unterbrochen wird durch die Arbeiterunfall- und Krankenversicherungsstatistik; aber das sind Bemängelungen, die gegen den Wert und die Bedeutung des Gebotenen entfernt nicht aufkommen, die der vortrefflichen Publikation sonach nichts von ihrem Charakter als erstklassiger Leistung nehmen. Nur der Meinung möchten wir doch Ausdruck geben, daß das Buch auf etwa vier Fünftel seines Umfangs gebracht, nicht viel geringere Dienste zu leisten vermöchte als gegenwärtig.

J. W.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Mitteleuropäische Rechtsausgleichung.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Ludwig Fuld** in Mainz.

Es ist unverkennbar, daß der Gedanke, eine mitteleuropäische Rechtsausgleichung auf bestimmten Gebieten anzubahnen, je länger je mehr Fortschritte macht, und wenn auch die Hindernisse, welche der Verwirklichung derselben entgegenstehen, nicht zu unterschätzen sind, wenn sie sogar zum Teil noch als sehr groß bezeichnet werden müssen, so darf dies gleichwohl in der richtigen Beurteilung der Sachlage nicht beirren. Die Widerstände gegen die Rechtsausgleichung sind geringer geworden, nicht am wenigsten innerhalb der juristischen Kreise, obwohl man gerade in diesen mit einem nicht zu verkennenden Mißtrauen den darauf abzielenden Anregungen und Bewegungen gegenüberstand, vielleicht noch gegenübersteht, sie sind auch innerhalb des Kreises der Industriellen und Handeltreibenden geringer geworden, und die Beschränkung auf das Erreichbare hat nicht am wenigsten dazu beigetragen, daß die Aussichten für die Herbeiführung einer Rechtsausgleichung vielleicht noch nie so günstig waren wie jetzt. Die entschiedensten Anhänger der Rechtsassimilierung haben nicht verkannt und verkennen nicht, daß immer nur bestimmte Gebiete und bestimmte Zweige des Rechts hierfür geeignet sind und sein werden. Nur solche kommen ernstlich in Betracht, welche Materien und Institute behandeln, die durch die Entwicklung über den nationalen Rahmen hinausgewachsen sind und einen internationalen Charakter angenommen haben, während natürlich der Teil des Rechts vollständig ausscheidet, der sich auf Verhältnisse bezieht, denen nur eine nationale Bedeutung beiwohnt. Darum wird das Immobiliarrecht stets außerhalb der Sphäre der internationalen Rechtsbildung bleiben, während andererseits ein so eminent dem internationalen Verkehr dienendes Institut wie der Wechsel nach einer internationalen Regelung förmlich schreit. Erfolge lassen sich auf

diesem Gebiete nur dadurch erringen, daß man sich stets dieser in der Natur der Sache liegenden Grenzen bewußt beibt und in Erinnerung an das Dichterwort, wonach sich der Meister in der Beschränkung zeigt, darauf verzichtet, eine internationale Rechtsordnung auch bezüglich solcher Institute und Lebensverhältnisse herbeiführen zu wollen, in Anschung deren die natürlichen Voraussetzungen dafür fehlen. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein, welcher in richtigem Verständnis für die Bedeutung der Rechtsausgleichung und ihre Einwirkung auf den internationalen Güteraustausch und Verkehr die hierauf gerichteten Bemühungen zu einem wesentlichen Teile ihrer programmatischen Tätigkeit gemacht hat und macht, wird zweifellos stets auf die strikte Einhaltung der erwähnten Schranken besonderes Gewicht legen.

Unter den handelsrechtlichen Materien, die für eine internationale Behandlung reif sind, muß an erster Stelle das Wechselrecht genannt werden. Wie sehr die Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit einer Uniformierung des Wechselrechts verbreitet ist, geht beispielsweise daraus hervor, daß der schweizerische Juristenverein sich auf seiner im Herbst 1904 in Chaux de Fonds stattgefundenen Jahresversammlung mit der Umgestaltung des schweizerischen Wechselrechts befaßte, aber nicht etwa im Hinblick auf die Reform des eidgenössischen Wechselrechts, sondern mit Rücksicht auf die Schaffung eines internationalen.[1]) Man war der Meinung, daß die Schweiz von einer umfassenden Revision ihres Wechselrechts absehen und sich nur auf das Notwendigste beschränken solle, um die Bemühungen, eine internationale Ordnung herbeizuführen, nicht zu stören und daß bei der Anbahnung dieser die Schweiz eine nicht zu unterschätzende Aufgabe zu erfüllen habe. Letztere Behauptung ist sicherlich begründet; schon Meili hat vor Jahren in bemerkenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht,[2]) daß die Schweiz in der Lage sei, die internationale Rechtsbildung mächtig zu fördern. Einerseits befähigt sie hierzu die ihr gewährleistete Neutralität, die Bürgschaft dafür, daß sie nicht in kriegerische Verwicklungen mit hineingezogen werden wird, sodann aber die Tatsache, daß in der Schweiz die verschiedenen Rechtssysteme nebeneinander ein friedliches Stilleben führen und der Übergang von dem Staatenbund zu dem Bundesstaat es mit sich gebracht hat, daß die Ausgleichung zwischen diesen im Wege einer eidgenössischen Ge-

[1]) Vgl. die Verhandlungen in Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. 45 S. 503 ff.

[2]) Gutachten, betreffend die Errichtung einer eidgenössischen Rechtsschule (Zürich 1890) S. 50—51.

setzgebung mit zu den wichtigsten Aufgaben der erstarkten Zentralgewalt gehört.

In dem Wechselrecht lassen sich drei Systeme unterscheiden, das deutsche, französische und das englisch-amerikanische; die Vereinigung derselben, vor einem halben Menschenalter noch von einem der hervorragendsten deutschen Handelsrechtslehrer, von Goldschmidt, für unmöglich erachtet, bietet heute keine übermäßig erheblichen Schwierigkeiten mehr und die Unifikationsarbeiten könnten mit um so größerer Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden, als sich in Deutschland die Ansichten bezüglich eines Punktes, der lange Zeit der Ausgleichung hindernd im Wege stand, der Behandlung des Wechselprotestes, wesentlich modifiziert haben. Nicht nur in kaufmännischen Kreisen, sondern auch in juristischen hat sich die Überzeugung mehr und mehr Eingang verschafft, daß der Wechselprotest in seiner heutigen Gestaltung nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, gerade aus juristischen Kreisen ist die Anregung laut geworden, den Protest überhaupt zu beseitigen,[3] eine Anregung, welche insbesondere in dem Mittelstand und bei den Kleingewerbetreibenden viel Beifall gefunden hat, wo man die im Verhältnis übermäßigen Unkosten schwer empfindet, die durch den Protest erwachsen. Wenn es nun auch nicht wahrscheinlich ist, daß der Protest ohne Ersatz aus dem Wechselrecht verschwinden werde, und wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die öffentliche Meinung in Deutschland eine gänzliche Beseitigung nicht billigen würde, so steht doch fest, daß man in Deutschland zu einer weitgehenden Modifikation in dieser Hinsicht bereit ist, so daß hieran die Ausgleichung nicht scheitern wird. Ebenso verhält es sich aber hinsichtlich einer anderen, nicht minder lange Zeit ein wesentliches Hindernis bildenden Frage, nämlich der Wechseldeckung; hierbei handelte es sich insbesondere um Herbeiführung einer Annäherung zwischen dem französischen und deutschen System, die bis zu einem gewissen Grade auch stattgefunden hat.[4]

Von dem Eisenbahnfrachtrecht ist ein guter Teil bereits internationalisiert; das Personentransportrecht, soweit der Transport durch Eisenbahnen ausgeführt wird, entbehrt dagegen noch der internationalen Behandlung, obwohl das Bedürfnis hierfür nicht minder groß ist wie in Ansehung des Gütertransports auf Grund eines internationalen Frachtbriefs und trotzdem die Schwierigkeit, zu einer internationalen Ordnung

3) Stranz, Ein Protest gegen den Wechselprotest (Berlin 1903).

4) Vgl. Wielands Bericht für den schweizerischen Juristenverein, Zeitschr. für schweizerisches Recht Bd. 45 S. 516 ff.

zu gelangen hierbei jedenfalls nicht erheblich größer ist wie bezüglich jenes. Daß die Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte bei der internationalen Ordnung nicht minder gut möglich ist wie die Rücksichtnahme auf polizeilich administrative Interessen ist nicht zu bezweifeln; die Tatsache der internationalen Behandlung von Gegenständen aus dem internationalen Verwaltungsrecht, bei denen öffentliche und insbesondere polizeiliche Interessen noch in ganz anderem Maße in Betracht kommen — man denke an die Konventionen über die Abwehr von Menschen- und Tierseuchen und Epidemien — läßt dies zur Genüge erkennen.

Neben das Eisenbahntransportrecht tritt als ein der Internationalisierung bedürftiger Rechtszweig das Binnenschiffahrtsrecht, nämlich insoweit, als die Binnenschiffahrt auf internationalen Binnengewässern betrieben wird. Die gewaltige Entwicklung der Binnenschiffahrt in den letzten Jahrzehnten ist bekannt, nicht am wenigsten hat zu derselben die Binnenschiffahrt beigetragen, welche sich auf den mehrere Staatengebiete durchfließenden Strömen abspielt. Durch die Konventionen über die Schiffahrt auf denselben — Rheinschiffahrtsakte — ist ein Teil dieses Rechts international geregelt, nämlich der öffentlich-rechtliche; die Ausgleichung hinsichtlich des privatrechtlichen muß hierzu ergänzend hinzutreten und das Bedürfnis hierfür ist um so größer, als tatsächlich die Realisierung der in der internen Binnschiffahrtsgesetzgebung enthaltenen Sicherungen der Interessenten zum guten Teile davon am letzten Ende abhängt, daß in anderen Staaten dem diesseitigen Recht Anerkennung gewährt und Rechtshilfe geleistet wird. Die Einigung der Staaten zu internationalen Konventionen hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Teile des Wasserstraßenrechts hatte größere und zahlreichere Schwierigkeiten zu überwinden als bei der Uniformierung des privatrechtlichen Teils in Betracht zu ziehen sind, die natürlich nur eine grundsätzliche sein und den Bestand von minder bedeutsamen Unterschieden in der Detailgesetzgebung nicht ausschließen wird. In noch höherem Maße gilt dies von dem Seestraßen- und dem Seeversicherungsrecht; auch bei dem Seestraßenrecht läßt sich die Beobachtung machen, daß die Internationalisierung sich vorzugsweise dem öffentlich-rechtlichen Teile zugewendet hat; nun soll auch die Wichtigkeit der öffentliches Recht zum Inhalt und Gegenstand habenden Vorschriften nicht unterschätzt werden, aber für den praktischen Verkehr steht dieselbe hinter der Bedeutung der privatrechtlichen Vorschriften zurück. Wie sehr aber die Ausgleichung unter den verschiedenen Systemen der Seerechtsgesetzgebungen wünschenswert ist muß beispielsweise aus den Kollisionen entnommen werden, welche zwischen

den einzelnen Gesetzgebungen hinsichtlich der Frage der Haftung des Rheders für Schiffsunfälle bestehen. Seerecht und Seeassekuranzrecht der seefahrenden Nationen sind größtenteils aus denselben Rechtsquellen hervorgegangen; die Rechtsentwicklung, welche auf die Ausgleichung der zwischen ihnen bestehenden, im Laufe der Zeit entstandenen Unterschiede hinarbeitet, kann sich sehr wohl an diesen, natürlich nur bis zu einem gewissen Grade gemeinsamen Ursprung erinnern. Es liegt auf der Hand, wie sehr durch eine solche Ausgleichung nicht nur das Seefrachtgeschäft und seine Abwicklung, sondern auch der Betrieb des Seeassekuranzgeschäftes erleichtert würde. Die gewaltige Entwicklung der deutschen Handelsmarine und des deutschen Versicherungswesens läßt es gerechtfertigt erscheinen, wenn behauptet wird, daß aus der Internationalisierung dieses Rechtzweigs nicht am wenigsten Deutschland einen Vorteil ziehen würde.

Es ist bemerkenswert, daß, während im allgemeinen die Erwerbskreise dem Gedanken der Rechtsausgleichung nicht nur sympathisch gegenüberstehen, sondern auch die Verwirklichung für durchaus möglich halten, in den Finanz- und Börsenkreisen bezüglich einer Ausgleichung auf dem Gebiete des Finanzrechts, speziell des Aktien- und Börsenrechts, vielfach eine andere Ansicht besteht, und darauf ist es wohl auch zurückzuführen, wenn bislang die deutsche Bankwelt sich für diese Bestrebungen in nennenswertem Maße nicht zu interessieren vermochte. Nun ist allerdings unverkennbar, daß die Unmöglichkeit, in dem Finanz- und Aktienrecht den öffentlich-rechtlichen Teil von dem privatrechtlichen scharf zu scheiden, die Rechtsausgleichung ungleich schwieriger macht, als dies auf anderen Rechtsgebieten der Fall; andererseits kann aber nicht bezweifelt werden, daß die Internationalisierung gerade hierbei auch von ganz besonderer Wichtigkeit sein würde. Wie erheblich wäre beispielsweise eine Ausgleichung unter den verschiedenen Gesetzgebungen in Ansehung der rechtlichen Behandlung des Termingeschäftes, der Zulassung von Papieren zum Börsenhandel, der Haftung des Bankiers als Kommissionär und des Bankdepotgeschäftes? Heute stehen wir vor der Tatsache, daß ein in diesem Staate als vollständig rechtsgültig und rechtswirksam anerkanntes Geschäft nach der Gesetzgebung eines anderen Staates als unwirksam und nichtig behandelt werden muß und daß demgemäß den in dem ersten Staate erlassenen Urteilen, die sich auf ein solches Geschäft beziehen, die Anerkennung in einem anderen Staate versagt wird und versagt werden muß. Die Nachteile, welche sich hieraus für den Verkehr ergeben, sind ohne weiteres ersichtlich und sie müssen um so mehr gewürdigt werden,

als diese Fälle sich nicht nur vereinzelt ereignen. Die Ausbildung des Bank- und Finanzwesens hat es mit sich gebracht, daß die internationale Bedeutung immer mehr hervortritt; wohl oder übel muß die Rechtsordnung dieser Tendenz Rechnung tragen und sie kann auf die Dauer die Verschiebung, welche insoweit eingetreten ist, nicht unberücksichtigt lassen. Man kann hiergegen nicht einwenden, daß kein Staat darauf verzichten könne und werde, dem Börsenrecht den Inhalt zu geben, der ihm mit Rücksicht auf die in seinem Gebiete vertretenen wirtschaftlichen Interessen notwendig erscheint. Derselbe Einwand läßt sich ja mit einigen Abänderungen bei der Internationalisierung jedes anderen Rechtszweigs erheben; das Wesen der Rechtsausgleichung erfordert auch nicht einen Verzicht auf die Regelung, welche ein Staat für geboten erachtet, sondern nur eine Annäherung der verschiedenen Systeme, es ist durchaus nicht zuzugeben, daß dieselbe auf dem Gebiete des Börsen- und Finanzrechts absolut unmöglich wäre. Was speziell das Aktienrecht anlangt, so greift heute die Tätigkeit der großen Aktiengesellschaften über das Gebiet des Staates hinaus, in dem sie ihre Hauptniederlassung haben. Fälle, in welchen inländische Aktiengesellschaften mit dem Ausland in rechtliche Beziehungen treten müssen, sind äußerst zahlreich. Wir besitzen auch schon den Anfang einer Internationalisierung des Aktienrechts, allerdings nur innerhalb der allerbescheidensten Grenzen, in den internationalen Vereinbarungen, welche sich auf die Anerkennung ausländischer Aktiengesellschaften, ihr Auftreten vor Gericht als Kläger oder Beklagte und ihre Befugnis zum Erwerb von Grund eigentum beziehen. Es würde natürlich für die Staaten viel leichter sein, in dieser Hinsicht gewisse Zugeständnisse zu machen, wenn die Aktiengesetzgebung der mitteleuropäischen Handelsstaaten minder große Unterschiede aufweisen würde. Wie sehr erschwert beispielsweise die Verschiedenheit zwischen dem deutschen Aktienrecht, das keine staatliche Konzessionierung kennt und dem österreichischen, das immer noch an dem staatlichen Konzessionszwang als einer unabweislichen Bedingung festhält, die Ausdehnung deutscher Aktiengesellschaften nach dem österreichischen Gebiete, und weshalb soll es nicht möglich sein, daß die genannten Staaten sich darüber einig werden, ob sie ihre Aktiengesetzgebung auf dem Boden des Konzessionsprinzips aufbauen oder sich dem deutschen anschließen, das die Konzession seit einem Menschenalter abgeschafft hat und zweifellos auf ihre Einführung nicht mehr zurückgreifen wird! Der in Paris aus Anlaß der Ausstellung von 1900 abgehaltene Kongreß für Aktien- und Finanzrecht, welcher inmitten der damaligen Hochflut von Kongressen weniger beachtet

wurde als er verdiente, hat gezeigt, daß auf aktienrechtlichem Gebiete die Internationalisierung keineswegs nur einen schönen Traum bildet. Ermuntert durch die wertvollen Ergebnisse dieses natürlich nur von Fachmännern besuchten Kongresses hat man beschlossen, zu Brüssel in den ersten Augusttagen dieses Jahres einen ähnlichen Kongreß abzuhalten, dessen Tagesordnung sich nicht am wenigsten mit solchen Gegenständen und Fragen des Aktienrechts befassen wird, bezüglich welcher sich von der Inangriffnahme der Ausgleichungsarbeit Erfolg erwarten läßt; dahin gehört beispielsweise die Frage der Besteuerung der Aktiengesellschaften hinsichtlich ihrer im Auslande erzielten Gewinne, Bestimmung der Staatsangehörigkeit der Aktiengesellschaften, Anerkennung und Funktionierung derselben im Auslande, Regeln, welche bei der Bilanzaufstellung zu beobachten, Öffentlichkeitsprinzip in Ansehung der Gesellschaften, Bilanzen und Generalversammlungen, Art der Kontrollierung der Geschäftsführung, Organisation der Besitzer von Inhaberpapieren, insbesondere von Obligationen industrieller Aktiengesellschaften usw. Es bedarf kaum einer weitläufigeren Darlegung, um die Behauptung als richtig erscheinen zu lassen, daß die Ausgleichung der Gesetzgebungen bezüglich der Bilanzgrundsätze, um nur diesen Punkt hervorzuheben, kaum hoch genug bewertet werden kann. Die Bilanz bedeutet etwas vollständig verschiedenes, je nachdem in der Evaluierung der einzelnen Posten Gewinnaussichten, die noch nicht realisiert sind, zum Ausdruck gebracht werden dürfen oder nicht; wenn die Aktiengesellschaft in dem einen Lande die Wertsteigerung ihres Terrains bilanzmäßig berücksichtigen darf, während dies der Aktiengesellschaft in einem andern Staate untersagt ist, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Bilanzen beider sich gar nicht miteinander vergleichen lassen, weil die Grundlagen, auf denen sie beruhen, ganz wesentlich voneinander abweichen. Die Bilanz bildet aber für den Privatkapitalisten diejenige Beurkundung, welche ihm über die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft sichere Aufschlüsse gewährt, und es ist selbstverständlich, daß der mit der ausländischen Gesetzgebung nicht bekannte Kapitalist von der Annahme ausgeht, bei Aufstellung der Bilanz sei man nach denjenigen Bestimmungen verfahren, welche ihm bekannt und geläufig sind. Welche bedeutsamen Folgen sich aus diesem Trugschluß ergeben können, bedarf keiner Ausführung. Es ist also auch im Interesse des deutschen Bankgeschäfts und des deutschen Börsenwesens gelegen, daß eine gewisse Ausgleichung auf dem bezeichneten Gebiete angebahnt wird; vielleicht bietet der Verlauf des Brüsseler Kongresses den unmittelbaren Anlaß, daß die Angelegenheit nunmehr in Fluß kommt. Zwar läßt sich nicht

behaupten, daß ihre Behandlung bislang eine lediglich theoretische gewesen wäre, das ist mitnichten der Fall, denn gerade die Theorie steht der Möglichkeit der Unifikation mißtrauisch und skeptisch gegenüber, aber die Behandlung war eine literarische, bezw. in den Händen freier Vereinigungen, Versammlungen und internationaler Kongresse liegende, an welchen sich zwar die Juristen in erheblicher Anzahl, die Vertreter der Bank- und Börsenwelt dagegen nur in recht bescheidener Stärke beteiligten. Es würde nun geboten sein, daß die Regierungen und die staatlichen korporativen Vertretungen der Bank- und Börseninteressen, d. h. die Handelskammern, sich der Frage annehmen, um dieselbe zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Der Boden für eine Aktion in dieser Beziehung ist dank der Bemühungen der internationalen Kongresse und dank der literarischen Behandlung durchaus vorhanden, jedenfalls in denjenigen Staaten, welche hierbei in erster Linie in Berücksichtigung gezogen werden müssen, in Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien, England und der Schweiz. In England hat man sich allerdings lange Zeit in bezug hierauf recht reserviert verhalten, aber in den letzten Jahren ist eine sichtliche Änderung eingetreten und heute verkennen weder die englischen Juristen noch die englischen Kaufleute, Bankiers und Industriellen den Wert einer Annäherung der Gesetzgebungen auf dem gedachten Gebiete.

Auf dem Gebiete des Prozeßrechts besitzen die mitteleuropäischen Staaten in der Haager Konvention den ersten Anfang eines internationalen Prozeßrechts, der sich allerdings nur mit einigen Fragen von nicht allzugroßer Bedeutung befaßt. Ob gelegentlich der in Aussicht genommenen Revision des Vertrages erhebliche Änderungen an seinem Inhalte werden vorgenommen werden, muß dahingestellt bleiben, von einer bedingungslosen Bewährung kann eigentlich nicht gesprochen werden und dieserhalb ist man auch in manchen der Signatarstaaten, vor allem in der Schweiz, von den praktischen Wirkungen des Übereinkommens nicht besonders entzückt, ob mit Recht oder Unrecht kann hier nicht untersucht werden, da dies ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse bedingen würde, wie sie in zivilprozessualer Hinsicht in den meisten Kantonen der Schweiz noch existieren. Jedenfalls reicht das Bedürfnis nach internationaler Rechtsbildung auf zivilprozeßrechtlichem Gebiete unendlich viel weiter, als das Haager Übereinkommen; mit der Beseitigung der von Ausländern zu leistenden Sicherheit, mit der Zusicherung des Exequatur für Kostenurteile und mit der Anerkennung der Verpflichtung der Gerichte der Vertragsstaaten bei Ersuchen um Zeugenvernehmungen, um Vorlegung von

Urkunden u. dgl. m. Rechtshilfe zu gewähren, ist demselben natürlich nicht genügt. Wünschenswert und möglich wäre vor allem die Aufstellung gleichheitlicher Grundsätze über Anerkennung auswärtiger Urteile und Gewährung von Rechtshilfe; gerade in den letzten Monaten sind in Deutschland wieder ernste Klagen darüber laut geworden, daß in Staaten, mit denen wir die lebhaftesten wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen unterhalten, die Gewährung der Rechtshilfe überhaupt nicht oder nur in derart beschränkter und verklausulierter Weise stattfindet, daß die Gewährung genau genommen der Nichtgewährung gleichkommt. Es müßte natürlich die Rechtshilfe nicht nur auf dem Gebiete der streitigen, sondern auch der freiwilligen Gerichtsbarkeit gewährleistet werden, deren Bedeutung in unseren Tagen eine sehr erhebliche ist. Sodann erscheinen dringend erforderlich: Vereinbarungen über den Umfang des Kostenersatzes, auf welchen der obsiegende Teil Anspruch hat; auch ein Punkt, der in diesen Monaten zu lebhaften Reklamationen Anlaß gegeben hat. In Deutschland hat der unterliegende Teil nicht nur die Gerichtskosten zu ersetzen, sondern auch die Kosten, welche dem siegenden Teil durch Beiziehung eines Rechtsanwalts erwachsen sind, in anderen Staaten müssen diese Kosten stets von demjenigen getragen werden, welcher den betreffenden Anwalt beauftragt hat; die Unbilligkeit, die in diesem Unterschied für Reichsangehörige liegt, ist eine sehr erhebliche; werden sie in Deutschland von den Angehörigen eines Staates verklagt, dessen Prozeßgesetzgebung auf dem gekennzeichneten Standpunkte sich befindet, so haben sie im Falle des Unterliegens auch für die ihrem Gegner erwachsenen Anwaltskosten aufzukommen, während sie die ihnen durch einen Rechtsstreit gegen denselben Gegner vor dem Gerichte seines Heimatsortes entstandenen Anwaltskosten ohne Rücksicht auf Obsiegen oder Unterliegen selbst zu tragen haben. Verschiedene Handelskammern haben sich veranlaßt gesehen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und von manchen ist der Vorschlag gemacht worden, die deutsche Gesetzgebung dahin abzuändern, daß die Verpflichtung des unterliegenden Gegners zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits sich nur auf die Gerichtskosten beziehe. Allein dem steht doch das Bedenken entgegen, daß man die Unbilligkeit einer ausländischen Gesetzgebung nicht dadurch beseitigt, daß man die deutsche Gesetzgebung durch ihre Nachahmung verschlechtert; nur durch internationale Einigung über den Umfang des Kostenersatzes läßt sich ein befriedigender Rechtszustand herbeiführen.

Nicht minder wichtig würde es sein, wenn die Bestimmungen über das Zwangsvollstreckungsverfahren bis zu einer gewissen

Grenze internationalisiert würde, es wäre z. B. wohl möglich, daß die Staaten sich über die im öffentlichen Interesse dem pfändenden Gläubiger entgegenstehenden Schranken einigten, andererseits aber über die Zwangsmittel, welche angewendet werden können, um den Schuldner zu der Angabe seines Vermögens zu veranlassen; so würde es von großem Werte sein, wenn eine Vereinbarung die Grundsätze festsetzte, welche bezüglich der Leistung und Erzwingung des Offenbarungseides zur Anwendung kommen, ferner ob und inwieweit die Haft gegen den ungehorsamen Schuldner verhängt werden darf, ob Leistungen persönlicher Art, wie Arbeits- und Dienstleistungen mittels Haft erzwungen werden können, ob unmittelbarer Zwang angewendet werden kann bei der Verurteilung zur Herausgabe eines Kindes usw. Hervorragende Bedeutung für den internationalen Geld- und Kreditverkehr würde aber dem Zustandekommen eines Abkommens beizulegen sein, das sich auf die gleichmäßige Behandlung der Voraussetzungen für die Leistung eines Offenbarungseides sowie den internationalen Austausch der bei den zuständigen Gerichten geführten Manifestantenlisten zum Zwecke der unmittelbaren Benützung seitens der interessierten Kreditgeber bezieht. Die fortschreitende Milderung des Schuldrechts hat eine möglichst vollkommene Organisation der Einrichtungen, welche dem Schutze gegen böswillige oder zwar nicht böswillige aber gleichwohl zahlungsunfähige Schuldner dienen, notwendig gemacht und der internationale Charakter des Verkehrs erheischt es, daß diese Schutzmaßnahmen auch international ausgebildet und verwertet werden. Zu den wirksamsten Mitteln, die sachlich nicht gerechtfertigte Kreditgewährung zu verhindern, gehört die Kenntnis von den Manifestantenlisten; es wäre als ein wesentlicher Fortschritt zu erachten, wenn die in anderen Ländern erwachsenden Listen den diesseitigen Gerichten amtlich mitgeteilt würden, die gesamte Handelswelt, soweit sie mit internationalen Verhältnissen zu arbeiten hat, würde durch diese Maßnahme in zahlreichen Fällen vor Schaden behütet werden können. Von welchem Vorteile dies für die Auskunfteien und das kaufmännische Auskunftswesen sein müßte bedarf keiner Darlegung. Auch für das Konkursrecht erscheint eine Einigung über bestimmte Punkte anstrebenswert und möglich; mit dem Systeme vollständiger Ignorierung des im Auslande eröffneten Konkursverfahrens hat die deutsche Konkursordnung bereits gebrochen; auf der Basis ihrer diesbezüglichen Vorschriften läßt sich fortschreiten und eine Regelung erzielen, bei welcher dem im Auslande eröffneten Konkursverfahren eines im Inlande Vermögen besitzenden Schuldners noch weitergehende Wirkungen beigelegt werden, wobei man lediglich von

dem Gedanken geleitet wäre, für eine gleichmäßige und anteilsmäßige Befriedigung der Gläubiger Sorge zu tragen, ein Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Gläubigern könnte dabei natürlich nicht in Frage kommen.

Es handelt sich, dies ist aus dem Vorstehenden ersichtlich, bei der Rechtsausgleichung nicht etwa um die Lösung formeller Fragen, insbesondere um die gleichmäßige Behandlung der Kollisionen zwischen verschiedenen Gesetzgebungen (Statutenkollision), sondern das anzustrebende Ziel ist ein weit höheres, darum auch für die materiellen Interessen ungleich wichtigeres; nicht formelle, sondern materielle Rechtsgemeinschaft soll auf gewissen Gebieten innerhalb gewisser Grenzen geschaffen werden, eine materielle Rechtsgemeinschaft, bei welcher eine Ausgleichung der Unterschiede und Gegensätze, die zwischen den verschiedenen Gesetzgebungen bestehen, im Sinne einer Vervollkommnung des Rechtsschutzes stattgefunden hat. Die Ausgleichung soll und wird, wenn anders sie den Ansprüchen, die an sie gestellt werden müssen, voll und ganz entsprechen soll, nicht die Schwächen und Mängel des Eklektizismus aufweisen, weil sie Selbständiges und Neues schaffen wird, in dem allerdings die Elemente der geltenden, voneinander so wesentlich abweichenden nationalen Gesetzgebung erkennbar und, wenn der Ausdruck nicht mißverstanden wird, auch enthalten sind. Hieraus ergibt sich auch, daß die Ausgleichung sich wesentlich unterscheidet von der Mehrheit der Konventionen und Übereinkommen, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte auf den verschiedensten Gebieten des Rechts, vornehmlich aber auf dem Gebiete des Schutzes der Individualrechte zustande gekommen sind. So bedeutend auch der Fortschritt ist, welchen diese mehr oder minder auf die Einzelheiten der bezüglichen Rechtszweige eingehenden Verträge darstellen und so ungerecht es wäre, den Wert derselben sowohl in ideeller als auch in materieller Beziehung zu verkennen, darüber kann kein Zweifel sein, der Wert der materiellen Rechtsgemeinschaft erhebt sich turmhoch über dem Werte der formellen; die formelle Rechtsausgleichung gehört heute schon der Vergangenheit in internationaler Beziehung an, die Aufgabe, deren Erfüllung das XX. Jahrhundert von der internationalen Rechtsentwicklung verlangt, ist die materielle Rechtsausgleichung und Rechtseinigung im vorerwähnten Sinne, vorab unter den Völkern der mitteleuropäischen Kultur- und Interessengemeinschaft. Mit vollem Recht hat die mitteleuropäische Wirtschaftsvereinigung diese Aufgabe in den Vordergrund gestellt, dieser Punkt ihres Programms hat kaum eine Anfechtung erfahren,

mochten immerhin Stimmen des Zweifels an der Realisierbarkeit desselben laut werden. Deutschland hat soeben durch die Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge das internationale Zoll- und Wirtschaftsrecht für die Dauer von zwölf Jahren der Veränderung durch die Autonomie der Staaten entzogen; wenn nunmehr an die Rechtsausgleichung Schritt für Schritt herangetreten würde, so wäre dies nicht nur eine äußerst wertvolle Ergänzung jener, sondern auch eine Kulturtat allerersten Ranges, mit welcher auch diejenigen einverstanden sein würden, welche mit dem Inhalt der neuen Handelsverträge aus irgend einem Grunde nicht einverstanden sind. Diese Rechtsentwicklung ist keine Utopie, sondern sie ergibt sich als Konsequenz aus der nüchternen Betrachtung der modernen Wirtschaftsverhältnisse und ihrer Tendenz zur internationalen Entwicklung. Sehr hübsch hat Meili schon vor Jahren gesagt, daß durch die internationalen Unionen die juristische Landkarte neu und elegant gezeichnet werde, daß auf diese Weise ein großartiges modernes Corpus juris entstehe, das die durch die Territorialgesetzgebung gelockerte Universalität der alten Vorbilder auf einzelnen Gebieten langsam wiederherzustellen berufen sei.[5] In den fünfzehn Jahren, welche seit diesem Ausspruch des um die internationale Rechtsausgleichung sehr verdienten Gelehrten verstrichen sind, hat die Idee derselben sich zahlreiche Anhänger verschafft, hat man eingesehen, daß die nationale Gesetzgebung in dem Zeitalter des internationalen Verkehrs der Ergänzung durch ein internationales Recht dringend bedarf und daß die dauernde Versagung dieses Verlangens nicht umhin könnte, die Entwicklung dieses Verkehrs selbst aufzuhalten oder zu hemmen. Wirtschaftsgemeinschaften brauchen auch eine Rechtsgemeinschaft, die eine kann auf die Dauer nicht ohne die andere existieren ohne inneren Schaden zu erleiden.

Zwanzig Jahre Kriminalstatistik.

Von

Amtsgerichtsrat a. D. Dr. **Paul Frauenstaedt** in Breslau.

Mit der unlängst veröffentlichten Kriminalstatistik für das Jahr 1901 hat dieses amtliche Tabellenwerk das zweite Jahrzehnt seiner Veröffentlichungen vollendet. Das Reichsjustizamt und das Kaiserliche Statistische Amt haben

5) Meili: Gutachten, betreffend die Errichtung einer eidgenössischen Rechtsschule (Zürich 1890) S. 49.

diesem Umstande den Anlaß zu umfassenden Untersuchungen entnommen, die sich einesteils auf den Entwicklungsgang der strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze in diesem mit dem Jahre 1882 beginnenden zwanzigjährigen Zeitraume erstrecken, andererseits die während des letzteren in der Gestaltung der allgemeinen Kriminalität eingetretenen Wandlungen und Änderungen zur Darstellung bringen. Zur Vermeidung einer falschen Beurteilung der Untersuchungsergebnisse ist stets im Auge zu behalten, daß in diesem Zeitraume die strafmündige Zivilbevölkerung des Deutschen Reiches um sieben Millionen zugenommen hat und die Zahl der neben dem Strafgesetzbuche bestehenden Reichsgesetze mit strafrechtlichen Bestimmungen von 11 auf 33 gestiegen ist, was naturgemäß eine Vermehrung der Kriminalfälle und der Verurteilten, wenn auch keineswegs in streng proportionalem Verhältnis, zur Folge hatte, denn bei nicht wenigen Delikten zeigt die Zahl der Verurteilten eine weit über das Wachstum der Bevölkerung hinausgehende Zunahme.

Die Erörterungen des Reichsjustizamts beginnen mit einer Zählung der jährlich erfolgten Aburteilungen, welche die erledigten Fälle umfaßt, ohne zwischen Verurteilung, Freisprechung oder Einstellung des Verfahrens zu unterscheiden. Das Ergebnis der Zahlung ist eine von Jahrfünft zu Jahrfünft beträchtlich gesteigerte Zunahme der den Strafgerichten zufallenden Arbeitsleistung. Die Vergleichung der Zahlen des letzten Jahrfünfts mit denen des ersten ergibt eine Zunahme bei den abgeurteilten Handlungen um 210477 oder 42 Prozent, bei den abgeurteilten Personen um 186489 oder 44 Prozent, bei den anhängig gewordenen Sachen um 132339 oder 31 Prozent. In der Zahl der Aburteilungen sind sowohl die Verurteilungen wie die Freisprechungen enthalten, jedoch liefern nur erstere einen Maßstab für das Wachstum bezw. den Rückgang der Gesamtkriminalität. Die relative Häufigkeit der Freisprechungen braucht mit der gesteigerten oder verminderten Häufigkeit der Strafhandlungen nicht parallel zu gehen, denn sie hängt von Faktoren ab, die mit der Tendenz zur Verübung strafbarer Handlungen in keinem kausalen Zusammenhange stehen. Bedingt sind die Freisprechungen teils durch die Zusammensetzung des Gerichts, wie denn nach den Ermittelungen der Justizstatistik im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1901 von je 100 in erster Instanz Abgeurteilten bei den Schwurgerichten 26, bei den Schöffengerichten 22, bei den Strafkammern dagegen nur 14 Personen freigesprochen wurden; teils ist ihre Häufigkeit sehr wesentlich abhängig von der mehr oder mindern Sorgfältigkeit des staatsanwaltlichen Ermittelungsverfahrens, von dem Umfang, in dem von der Möglichkeit der Voruntersuchung Gebrauch gemacht wird, von dem strengeren oder laxeren Maßstab, den die Gerichte hinsichtlich der Eröffnung des Hauptverfahrens anwenden, sowie endlich von der größeren oder geringeren Schwierigkeit der Feststellung des Tatbestandes bei den einzelnen Arten von Straftaten. Da ist es nun eine auffallige Erscheinung, die auf bestehende Mangel im vorbereitenden Verfahren schließen läßt, die ihrerseits wiederum mit der Uberlastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte zusammenzuhängen scheinen, daß nicht nur fast bei allen Deliktsarten, sondern auch für die Gesamtheit der Verbrechen und Vergehen die Prozentsätze der Freisprechungen von Jahrfünft zu Jahrfünft in der Progression von 14,3—15,0—17,2 bis 17,9

zugenommen haben. Noch auffälliger aber als die Tatsache an sich ist die große Verschiedenheit, die hinsichtlich der Häufigkeit der Freisprechungen und der darin eingetretenen Veränderungen in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken besteht. Während in den preußischen Bezirken mit Ausnahme von Hamm der Prozentsatz der auf Freisprechung lautenden Urteile in dem zwanzigjährigen Zeitraume von 14,5 auf 19,5 gestiegen ist, hat er sich in Bayern um die ursprüngliche Ziffer von 15,9 nur um 0,8 erhöht. In Sachsen sind die schon im ersten Jahrfünft nicht häufigen Freisprechungen (12,4 Prozent) seitdem bis auf 11,4 Prozent gesunken. In Württemberg hielt sich der Prozentsatz dauernd auf der Höhe zwischen 15,3 und 17,6. In Baden und Hessen waren die Freisprechungen im ersten Jahrfünft 1882/86 gleich selten (11,4 bezw. 11,5); seitdem sind sie in Baden bis auf 9,9 Prozent herabgegangen, in Hessen dagegen bis auf 16,9 Prozent gestiegen. In Elsaß-Lothringen steigerte sich während des angegebenen Zeitraumes der Prozentsatz von 13,4 auf 16,0 und in den übrigen Bundesstaaten (den Oberlandesgerichtsbezirken Braunschweig, Rostock, Jena, Hamburg und Oldenburg zusammengenommen) von 11,2 auf 14,0. Die diesen Verschiedenheiten zugrunde liegenden Ursachen weiß das Reichsjustizamt nicht anzugeben.

Für die Entwicklung der Kriminalität ist die stellenweise vermehrte Häufigkeit der Freisprechungen, da diese Vermehrung in der Hauptsache auf abhilfefähigen Mängeln der Justizorganisation und unangebrachter Sparsamkeit mancher Finanzverwaltungen bei Bemessung der Richter- und Staatsanwaltsstellen zu beruhen scheint, von ungleich geringerer Bedeutung als die fortwährend steigende, im Verwaltungswege nicht abstellbare Tendenz der Gerichte zur Anwendung gelinderer Strafarten und niedriger Strafmaße. Die Zahl der jährlich zu zeitiger Zuchthausstrafe verurteilten Personen hat von Jahrfünft zu Jahrfünft abgenommen. Die Vergleichung der Durchschnittsziffern für 1882/86 und 1897/1901 ergibt eine Abnahme um 19 Prozent und zwar beruht dieselbe nicht auf einer Verminderung der Verurteilungen Erwachsener wegen Verbrechen, denn diese Verurteilungen haben sich im Gegenteil mit alleiniger Ausnahme des Meineids sogar vermehrt. Der Grund der Verminderung der erkannten Zuchthausstrafen liegt nach den Feststellungen des Reichsjustizamts vielmehr darin, daß bei der Aburteilung der Verbrechen immer mehr Strafen milderer Art zur Anwendung gekommen sind. Bei allen Verbrechen, die nur bei mildernden Umständen mit bloßer Gefängnisstrafe gegenüber Erwachsenen geahndet werden können, zeigt sich eine von Jahrfünft zu Jahrfünft fallende Ziffer der erkannten Zuchthausstrafen. Die Bewilligung mildernder Umstände hat sonach in stetig wachsendem Maße zugenommen, am bedeutendsten bei den Sittlichkeits- und Vermögensverbrechen. Sie erreichte bis 1901 bei den unzüchtigen Handlungen unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses die Höhe von 44 Prozent der Straffalle, bei Kindesmord 42 Prozent, bei schwerem Diebstahl 41 Prozent, bei Hehlerei im wiederholten Rückfalle 39 Prozent, bei betrüglichem Bankerutt 31 Prozent, bei Betrug im wiederholten Rückfalle 28 Prozent, bei Unzucht mit Gewalt, an Kindern usw. 21 Prozent, bei einfachem Diebstahl in wiederholtem Rückfalle 21 Prozent und bei schwerem Diebstahl im wiederholten Rückfalle 18 Prozent.

Auch bei den wahlweise mit Gefängnis oder Geldstrafe bedrohten

Vergehen und bei der Bestrafung Jugendlicher wiederholt sich die zunehmende Bevorzugung der milderen Strafart. Die Zunahme der wegen Vergehen nur zu Geldstrafe verurteilten Personen beläuft sich auf 150, der nur zu einem Verweise verurteilten Jugendlichen auf 272 Prozent. Umgekehrt ist derselben Tendenz entsprechend die Zahl der zu Ehrverlust Verurteilten sowie der Fälle, in denen auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt wurde, fast von Jahr zu Jahr geringer geworden.

Außer der zunehmenden Vermeidung der strengeren Strafarten kommt auch in der Höhe der erkannten Freiheitsstrafen die Vorherrschaft der Milde, mehr aber noch eine falsche Methode der richterlichen Strafzumessung, die sich schon aus der Zeit vor Gründung der amtlichen Kriminalstatistik herschreibt, zum Ausdruck. Was die Höhe der erkannten zeitigen Zuchthausstrafen betrifft, so entfielen im Durchschnitt der vier Jahrfünfte auf Zuchthausstrafen unter zwei Jahren 47 Prozent, auf solche von zwei bis fünf Jahren rund 41 Prozent, so daß, da der Höchstbetrag der zeitigen Zuchthausstrafe fünfzehn Jahre, ihr Mindestbetrag ein Jahr ist, 88 Prozent der erkannten Zuchthausstrafen sich nur wenig über das Mindestmaß erheben. Von den erkannten Gefängnisstrafen (Höchstbetrag fünf Jahre, Mindestbetrag ein Tag) erreichten nur 1,2 Prozent die Dauer von zwei Jahren, nur 4,9 Prozent die von einem Jahre. Auf der Stufe zwischen drei Monaten und einem Jahre lagen 18,3 Prozent, alle übrigen, also mehr als drei Viertel (76,8 Prozent) fielen unter die Grenze von drei Monaten, davon hielten sich 34,8 Prozent in den Grenzen von einer Woche und einem Monat und 43,5 Prozent auf der Stufe von ein bis sieben Tagen.

Schon in den ersten Jahren nach der Gründung der Kriminalstatistik faßte das Reichsjustizamt sein Urteil über die Signatur der Strafrechtspflege im Deutschen Reiche dahin zusammen, »daß die von den Gerichten verhangten Strafmaße in ihrer überwiegenden Mehrzahl sich von den geringsten in dem gesetzlichen Strafrahmen zulässigen Strafmaßen nur wenig entfernen und der oberen Grenze dieses Rahmens nur sehr selten sich nähern. Augenscheinlich behandle die Praxis die dem gesetzlichen Mindestbetrage der Strafe zunächst liegenden Strafmaße als die eigentlich normalen, über die nur bei besonderen Anlässen hinauszugehen ist.« Es ist dies im wesentlichen dasselbe Urteil, welches schon zehn Jahre vorher (1874) Lasker und der damalige Justizminister Leonhard über die Strafmethode der deutschen Gerichte gefällt hatten. Ersterer äußerte damals im preußischen Landtage: »Obwohl die niedrigsten Strafmaße nur für die ausnahmsweise milden Fälle aufgestellt seien, wo es beinahe ein Unglück sei, das Vergehen begangen zu haben, gehe der Strafrichter stets vom Minimum aus und gelange deshalb fast niemals zu der dem individuellen Falle angemessenen Strafe«, und in demselben Sinne sprach sich der Justizminister aus, indem er hinzusetzte, daß die Richter infolge der Nichtberücksichtigung der Individualität des Falles mehr und mehr einem toten Schematismus verfielen.

Seitdem diese Worte fielen, sind dreißig Jahre verflossen, aber zum Besseren haben sich die Verhältnisse, wie die mitgeteilten Zahlen beweisen, trotz aller in der Presse und Fachliteratur dagegen erhobenen Beschwerden nicht gestaltet. Die verkehrte, dem Strafzweck zuwiderlaufende Methode, bei der Normierung des Strafmaßes von unten nach oben zu rechnen und

bei der Wahl der Strafart den Hauptakzent auf den Erfolg der Tat zu legen, statt auf die verbrecherische Gesinnung und Gefährlichkeit des Täters, vererbt sich von einer Richtergeneration auf die andere. Welche Wirkungen diese Art der Strafrechtspflege auf die Extensität der Kriminalität ausgeübt hat und fortgesetzt ausübt, zeigen die Erörterungen des Reichsjustizamts in der Kriminalstatistik für 1901 in den Abschnitten über »Unbestrafte und Vorbestrafte« und über »Rückfälle«. Während der Eintritt noch Unbestrafter in die Kriminalität bei Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung und der erheblichen Vermehrung der Reichsgesetze mit Strafbestimmungen in der Zeit von 1882 bis 1901 nicht nur keine Steigerung erfahren hat, der Zuwachs, den die Kriminalität aus den Kreisen kriminell noch nicht Belasteter erfährt, vielmehr am Ende des zwanzigjährigen Zeitabschnitts sogar ein wenig schwächer gewesen ist als im Anfange, denn im Jahre 1882 entfielen auf je 100000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung 736, im Jahre 1901 dagegen nur 695 erstmalig Verurteilte, hat die Häufigkeit der Verurteilungen Vorbestrafter mit seltenen Ausnahmen (1888 und 1900) alljährlich zugenommen. Den 82292 Vorbestraften des Jahres 1882 = 252 auf je 100000 Strafmündige der Zivilbevölkerung, stehen im Jahre 1901 209197 Vorbestrafte = 528 auf je 100000 Strafmündige der Zivilbevölkerung gegenüber. Die Häufigkeit der Verurteilungen Vorbestrafter hat sich mithin in dem zwanzigjährigen Zeitraum mehr als verdoppelt. Von der Summe der Verurteilten des Jahres 1901 waren 41,7 Prozent vorbestraft, wir stehen sonach der Zeit nicht mehr fern, in der die Hälfte der Verurteilten eines Jahrgangs aus Vorbestraften bestehen wird.

Aus den angegebenen Proportionalberechnungen, sagt das Reichsjustizamt, gehe soviel mit Sicherheit hervor, daß die für die Zeit von 1882 bis 1901 zu beobachtende Verschlechterung der allgemeinen Kriminalität (+ 228 auf je 100000 Strafmündige) ausschließlich auf die zunehmende Häufigkeit der Verurteilungen Vorbestrafter zurückzuführen ist. Zu den diese Verschlechterung verschuldenden Faktoren ist zweifellos die Rechtsprechung mit ihren hunderttausenden niedriger Geld- und Freiheitsstrafen zu rechnen. Durch die Berechnungen des Reichsjustizamts ist festgestellt nicht nur, daß sogar der noch am wenigsten kriminell belastete Teil der Vorbestraften, nämlich der mit nur einer Vorstrafe, gegenüber dem Jahre 1882 um 77 auf je 100000 Strafmündige zugenommen hat, sondern auch, daß an dieser Vermehrung die Zahl der nur mit kleinen Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von weniger als drei Monaten Vorbestraften einen nicht unbeträchtlichen Anteil hat. Gerade in der Geringfügigkeit der anfänglichen Strafen liegt für den Neuling die Versuchung zum Rückfall in das Verbrechen, denn eine kleine resp. kurze Strafe wird nicht allein leichter ertragen, sie gilt auch für weniger schimpflich und wirkt deshalb abstumpfend auf das Ehrgefühl. Bürdet doch selbst eine extremen Maßregeln und unangebrachter Schärfe so abgeneigte Natur, wie der unlängst verstorbene Kriminalpolitiker Professor Seuffert-Bonn in seinem letzten Buche »Ein neues Strafgesetzbuch für Deutschland« (München 1902), der zu großen Milde der Strafrechtspflege einen Teil der Schuld an der Vermehrung der Rückfälligkeit auf, hierbei den Satz aufstellend, daß bei Versagung der anderen Mittel die Judikatur das begreifliche Mitleid zu überwinden und von den durch das Gesetz

ermöglichten Maßnahmen gegen den Rückfall energisch Gebrauch zu machen habe.

Zu den Mitteln, die speziell dazu bestimmt sind, zur Verminderung der Rückfälligkeit beizutragen, gehört die neuerdings in fast allen Bundesstaaten eingeführte bedingte Begnadigung. Nach dieser Einrichtung wird noch nicht vorbestraften Personen, vorzugsweise jugendlichen Alters, die zu einer regelmäßig sechs Monate nicht übersteigenden Freiheitsstrafe verurteilt werden, sofern nach den Umständen die Hoffnung auf künftiges Wohlverhalten begründet erscheint, bedingter Strafaufschub mit der Aussicht auf spätere unbedingte Begnadigung gewährt. Diese tritt ein, wenn sich der Verurteilte innerhalb einer verschieden bemessenen Bewährungsfrist, die im Höchstmaß über drei Jahre nicht hinausgehen soll, sich gut geführt, insbesondere keine neue Verurteilung erlitten hat, andernfalls gelangt die aufgeschobene Strafe nachträglich zur Vollstreckung. Die statistischen Ermittelungen über die Anwendung der bedingten Begnadigung und ihrer Erfolge haben ergeben, daß von den bis Ende 1903 endgültig erledigten Fällen (38890) 29600 oder 76,1 Prozent mit Begnadigung, 9290 oder 23,9 Prozent mit nachträglicher Vollstreckung der Strafe geendet haben. Bei gesonderter Berechnung der Verhältniszahlen je nach den einzelnen Jahren stellt sich das Ergebnis insofern etwas günstiger als in den vier Jahren 1900—1903 stets etwa vier Fünftel der Falle günstig verliefen. Um einen Maßstab dafür zu gewinnen, ob das Ergebnis, wonach von je 100 bedingt Begnadigten etwa 20 innerhalb dreier Jahre von neuem eine strafbare Handlung begingen, im Vergleiche zu den Wirkungen einer Vollstreckung der Strafe als ein günstiges anzusehen ist, hat das Reichsjustizamt eine Berechnung aufgemacht, in welchem Umfange Personen, die zum ersten Male wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen Reichsgesetze verurteilt wurden, sich noch im Laufe des Kalenderjahres ihrer Verurteilung oder in den drei darauf folgenden Jahren wegen eines solchen Delikts abermals eine Verurteilung zugezogen haben. Hierbei hat sich herausgestellt, daß von je hundert zum ersten Male Verurteilten innerhalb der Frist von durchschnittlich dreieinhalb Jahren nur 12,9 von neuem verurteilt wurden, 87,1 unbestraft blieben, die Verhältniszahl somit nicht unerheblich günstiger ist, als bei den Personen, denen der bedingte Strafaufschub gewährt wurde. Fällt auch die Differenz von 7 Prozent, um welche die bedingt Begnadigten hinsichtlich der Rückfälligkeit ungünstiger stehen, gegenüber der Gesamtzahl der zum ersten Male Verurteilten (im Durchschnitt jährlich etwa 260000, von den jährlich etwa 33000 rückfällig wurden) kaum ins Gewicht, so laßt sich aus dem Ergebnis der Untersuchung, was auch das Reichsjustizamt unumwunden einräumt, ebensowenig ein günstiger Einfluß der bedingten Begnadigung auf die Rückfälligkeit ableiten.

Die äußere Entwicklung der Gesamtkriminalität während des Zeitraums von 1882 bis 1901, die in der Häufigkeit der Verurteilungen zum Ausdruck kommt, stellt sich nach den Untersuchungen des Reichsjustizamts wie folgt dar: Die Periode von 1882 bis 1888 brachte keine wesentliche Veränderung in der Höhe der Kriminalitätsziffern. Sie stand, auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung berechnet, 1888 sogar um zwölf niedriger als 1882. Dagegen setzte mit dem Jahre 1889 eine bis

1895 ununterbrochen fortgesetzte Steigerung der Kriminalität ein. Das Jahr 1895 ergab gegenüber 1888 eine Erhöhung der relativen Kriminalitätsziffer um 216, die Periode von 1896 bis 1901 zeigt demgegenüber nur noch die geringe Steigerung der Kriminalitätsziffer von 23. In der ganzen zwanzigjährigen Periode ist die Zahl der rechtskräftig Verurteilten von 329968 auf 497310 gestiegen. Die Berechnungen für 1902 schließen mit einer Verurteiltenzahl von 512329, darunter 218870 Vorbestrafte gegenüber 209197 des Jahres 1901. Der Sprung, den die Verurteiltenzahl von 1901 zu 1902 gemacht hat, ist größer als irgend ein anderer in der Jahresreihe seit 1882.

Was die vom Kaiserlichen Statistischen Amt untersuchten Veränderungen und Wandlungen im Charakter der Kriminalität, also deren innere Entwicklung betrifft, so hat bei den Verbrechen schwerster Art unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung meist eine Abnahme der Verurteilten stattgefunden, während von den Verbrechen und Vergehen weniger schwerer, leichterer und leichtester Art das Umgekehrte gilt und zwar dergestalt, daß, je leichter die Straftaten, desto mehr ihretwegen die Verurteilungen zugenommen haben. Bei Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung hat sich die Zahl der Verurteilten in der Gesamtheit bei den Delikten weniger schwerer Art um 7,7 Prozent, bei denen leichterer Art um 19,8 Prozent und bei den leichtesten Vergehen um 36,2 Prozent vermehrt.

Das Kaiserliche Statistische Amt unterscheidet fünf Hauptklassen von Straftaten:

I. Straftaten gegen die Person und den persönlichen Rechtskreis.

II. Straftaten gegen die Sittlichkeit.

III. Straftaten gegen das Vermögen und die wirtschaftliche Ordnung.

IV. Straftaten gegen den Staat, die Religion und die öffentliche Ordnung.

V. Straftaten aus Fahrlässigkeit.

In Klasse I haben die schwersten Gewalttätigkeiten, Mord, Raub, schwere Körperverletzung ab- und der Todschlag nicht zugenommen. Dagegen zeigte von den weniger schweren und leichteren Straftaten dieser Klasse Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung und gefährliche Körperverletzung, nach der Zahl der Verurteilten bemessen, eine beträchtliche und stetige Vermehrung. Am meisten ist dies bei der gefährlichen Körperverletzung der Fall. Fast jedes Jahr bringt höhere Ziffern. Die Steigerung beträgt von einem Jahrzehnt zum anderen 43,8 Prozent, stellt man aber das Anfangsjahr der Statistik 1882 und das Endjahr 1901 einander gegenüber, sogar 105 Prozent. Nach Diebstahl und Beleidigung ist die gefährliche Körperverletzung die häufigste Straftat.

Von den Straftaten der Klasse II steht die schwerste, Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen und mit Kindern, im Vordergrunde der Begehung. Diese Verbrechen mehren sich von Jahr zu Jahr. Von einem Jahrzehnt zum anderen ist die Zahl der Verurteilten von 5807 auf 8055 = 29 Prozent gestiegen. Ihnen am nächsten hinsichtlich der Häufigkeit der Fälle stehen die Verurteilungen wegen Kuppelei und Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlungen. Jene haben um 41, diese um 26 Prozent zugenommen. Alle

übrigen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit waren zwar der Verurteiltenzahl nach selten, haben sich aber mit Ausnahme des Kindesmordes und der Aussetzung im Laufe der zwanzig Jahre recht erheblich, zum Teil sogar sehr erheblich vermehrt. So hat z. B. die Zahl der wegen Abtreibung verurteilten Personen im zweiten Jahrzehnt um 54 Prozent zugenommen.

Von den Straftaten der Klasse III haben die groben Vermögensverletzungen: Diebstahl, Raub, Hehlerei, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ab- und die Unterschlagungen seit 1892 nicht mehr zugenommen. Dagegen befinden sich von den »feineren« Formen der Betrug, die Untreue und die Urkundenfälschung, zu denen die bei steigender Kultur immer enger und verwickelter sich gestaltenden wirtschaftlichen Beziehungen wachsende Möglichkeiten bieten, sowie andererseits die Verstöße gegen die fortschreitende soziale Gesetzgebung in stetiger Zunahme. Die Verurteilungen wegen einfachen Betrugs sind um 31 Prozent, wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle sogar um 87 Prozent, wegen Untreue um 57 Prozent, wegen eigentlicher Urkundenfälschung um 34 Prozent, die Erpressung um 21 Prozent gestiegen. Die übrigen Fälle der Urkundenfälschung (§§ 275 ff. StrGB.) haben sich sogar um 250 Prozent nach der Zahl der Verurteilungen gemehrt. Diese außerordentliche Zunahme setzt mit dem Jahre 1892 ein und ist zum wesentlichen der Fälschung von Versicherungsmarken und ähnlichem zuzuschreiben. Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung und gewisser gewerberechtlicher Bestimmungen haben die Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen in bezug auf die Genehmigungspflicht usw. sowie gegen behördliche Anordnungen betreffs der Sicherheitsvorrichtungen im zweiten Jahrzehnt um 84 Prozent, die wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern um 211 Prozent zugenommen. Verschiedene andere Vergehen gegen die Gewerbeordnung haben um 21 Prozent Verurteilungen mehr herbeigeführt. Unter diese Vergehen fällt insbesondere die Nötigung zur Arbeitseinstellung oder Arbeiterentlassung bei den Streiks.

In Klasse IV zeigen ähnlich den weniger schweren Gewalttätigkeiten gegen die Person sämtliche Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt, Gotteslästerung und beschimpfender Unfug in gottesdienstlichen Gebäuden eine stetige Vermehrung. Dagegen haben sich die Verurteilungen wegen Hochverrats, Landesverrats, Majestätsbeleidigung im zweiten Jahrzehnt gegenüber dem vorhergehenden vermindert. Auch der Meineid und die Verleitung dazu sind von einem Jahrzehnt zum anderen zurückgegangen und zwar, wie die Statistik zeigt, nicht infolge vermehrter Freisprechungen, sondern infolge Verminderung der Anklagen. In sehr günstigem Lichte erscheint die moralische Entwicklung des Beamtenstandes. Die Amtsverbrechen und -vergehen zeigen sämtlich eine beträchtliche Abnahme.

In Klasse V zeigen die fahrlässigen Körperverletzungen eine Vermehrung der Verurteilungen um 69 Prozent, die fahrlässigen Inbrandsetzungen um 16 Prozent und die fahrlässigen Gefährdungen eines Eisenbahntransports um 108 Prozent.

Im großen und ganzen hat die Kriminalität im Laufe der zwanzig Jahre eine wesentlich veränderte Richtung genommen. Diebstahl und Unter-

schlagung einerseits und die Straftaten aus Roheit und Gewalttätigkeit andererseits, nämlich Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruch, Notzucht, Beleidigung, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung, Sachbeschädigung zusammengenommen, machten im Anfangsjahre der Statistik (1882) etwa vier Fünftel der Gesamtheit der Verurteilungen aus. Das war zwar auch noch im Jahre 1901 der Fall; aber 1882 hielten sich beide Gruppen so ziemlich die Wage. Von den rund 330000 Verurteilungen kamen auf Diebstahl und Unterschlagung rund 118000, auf die Gesamtheit der Straftaten aus Roheit und Gewalttätigkeit rund 140000. Im Jahre 1901 dagegen waren Diebstahl und Unterschlagung von den Brutalitätsdelikten um weit über das Doppelte überflügelt. Von den rund 498000 Verurteilungen dieses Jahres kamen auf Diebstahl und Unterschlagung rund 122000, auf die Delikte aus Roheit und Gewalttätigkeit rund 288000. Während sonach Diebstahl und Unterschlagung noch auf der anfänglichen Stufe stehen, hat sich die Gesamtheit der Brutalitätsdelikte mehr als verdoppelt. Umgekehrt haben sich die feineren Vermögensverletzungen dem Diebstahl und der Unterschlagung beträchtlich genähert. Im Anfangsjahre der Statistik kamen auf Betrug, Untreue und Urkundenfälschung rund 15245, im Jahre 1901 dagegen 31573 und 1902 sogar 32777 Verurteilte. Namentlich ist die anfänglich seltenere Untreue in unheimlicher Weise gewachsen. Im Jahre 1882 267 Verurteilte zählend, brachte es das Jahr 1901 auf 992 und das Jahr 1902 auf 1112, also die vierfache Zahl des Jahres 1882.

Die Kriminalität von heute steht im Zeichen der Verrohung, die sich leider auch unter den Jugendlichen ausbreitet. Während im Anfangsjahre der Statistik die auf Gewalttätigkeit zurückzuführenden Delikte nur ein Viertel der Verurteilten im Alter von 12 bis 18 Jahren umfaßten, machten sie 1901 nicht viel weniger als zwei Fünftel (37,3 Prozent) aus. Zwar ist bis in die neueste Zeit der Diebstahl das die Kriminalität der Jugendlichen beherrschende Delikt geblieben, nichtsdestoweniger hat er der Körperverletzung gegenüber an Bedeutung verloren. Im Jahre 1882 übertraf der Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität der Jugendlichen den der Körperverletzung um das viereinhalbfache, 1901 dagegen nur noch um das eineinhalbfache. 1882 kamen auf je 100000 Personen der Altersklasse von 12 bis 18 Jahren 48 wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilte, im Jahre 1901 war die Zahl auf 117 angewachsen. Davon standen 24, also die Hälfte der Gesamtheit des Jahres 1882, im 12. bis 14. Lebensjahre.

Nicht nur nach dieser Richtung hin, sondern überhaupt zeigt die Kriminalität der Jugendlichen eine ungünstige Entwicklung. Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilten Personen im Alter von 12 bis 18 Jahren ist in dem zwanzigjährigen Zeitraum von 30719 auf 49662 angewachsen und weiterhin im Jahre 1902 auf 51046 gestiegen. Das ergibt bis 1901 eine Zunahme um 30 Prozent oder 171 auf je 100000 Jugendliche. Während bis 1889 die Kriminalität der letzteren in geringerem Maße zunahm als die der Erwachsenen, trat seitdem das umgekehrte Verhältnis ein. In der Periode 1889/94 wuchs die Kriminalität der Erwachsenen um 19, die der Jugendlichen um 24 Prozent. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis für die Periode 1895/1901. In dieser

sind von je 100000 erwachsenen Zivilpersonen nur 18 Personen mehr, von je 100000 jugendlichen Personen aber 37 mehr verurteilt worden. Die Höhe der Kriminalität der Erwachsenen, die die der Jugendlichen in der Periode 1882/88 um 94 Prozent und im Jahre 1895 noch um 86 Prozent überstieg, war in der Periode 1896 1901 nur noch um 75 Prozent höher als die Kriminalität der Jugendlichen.

Über die Frage, in welchem Umfange das gewerbs- und gewohnheitsmäßige Verbrechertum bereits in den Kreisen der jugendlichen Bevölkerung seinen Anfang nimmt, erstrecken sich die Ermittelungen bis zum Jahre 1889 zurück. Danach ist von da bis 1901 die Zahl der einmal vorbestraften Jugendlichen von 3485 auf 5457, der zweimal vorbestraften von 1222 auf 1932, der drei- bis fünfmal vorbestraften von 819 auf 1512, der sechs- oder mehrmal vorbestraften von 64 auf 195 gestiegen. Ermittelungen über die Vorbestrafungen der jüngsten Altersklasse von 12 bis 14 Jahren liegen nur für die Jahre 1897 bis 1901 vor. Von den in diesem Jahrfünft verurteilten Personen dieser Altersklasse (45 984) sind nicht weniger als 3 798, also etwa der zwölfte Teil (8,3 Prozent) vorbestraft gewesen und zwar hatte trotz der Kürze der seit dem Eintritt in das strafmündige Alter verflossenen Zeit beinahe ein Viertel (23,9 Prozent) der Vorbestraften bereits mehr als eine Vorstrafe erlitten. Von den 3798 Vorbestraften waren einmal vorbestraft 2890 oder 76,1 Prozent, zweimal 649 oder 17,1 Prozent, dreimal 195 oder 5,1 Prozent, viermal 41 oder 1,1 Prozent, fünfmal 170 oder 0,45 Prozent, sechs- oder mehrmals 6 oder 0,15 Prozent.

In erfreulichem Gegensatz zu der ungünstigen Entwicklung der Gesamtkriminalität steht die der Kriminalität des weiblichen Geschlechts. Schon an dem Wachstum der jugendlichen Kriminalität ist die männliche Jugend fast ausschließlich beteiligt, denn die Zahl der Verurteilten aus der weiblichen Jugend ist in dem ganzen zwanzigjährigen Zeitraum nur um 2,8 Prozent in die Höhe gegangen, während die der männlichen Jugend um 37 Prozent gestiegen ist. Noch günstiger gestaltet sich das Ergebnis bei Vergleichung des Verhältnisses der weiblichen Kriminalitat zu der der männlichen überhaupt. Danach kommt die Zunahme der Verurteilten seit 1882 ganz auf das männliche Geschlecht. Die weibliche Kriminalitat ist nicht nur nicht gestiegen, sondern, wenn man die Bevölkerungszunahme in Betracht zieht, im Verhältnis zu dem Ausgangsjahr sogar um 0,27 Prozent zurückgegangen. Im Jahre 1882 kamen auf je 100000 Personen der strafmündigen weiblichen Bevölkerung 379, im Jahre 1901 nur 378 weibliche Verurteilte, wogegen auf der Männerseite die Verhältniszahl von 1662 auf 2 138 stieg. Während 1882 die weibliche Kriminalität noch 23,4 Prozent der männlichen betrug, ist sie bis 1901 auf 18,8 Prozent zurückgegangen, d. h. auf je 100 männliche kamen im Jahre 1882 23,4, 1901 dagegen nur 18,8 weibliche Verurteilte. Der große Unterschied der beiderseitigen Kriminalitäten beruht auf der weiblichen Seite einesteils auf physiologischen Gründen, indem infolge der geringeren physischen Kraft und des Wegfalls der geschlechtlichen Initiative die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, Einbruchs, der Sachbeschadigung, Nötigung, des Widerstandes gegen Beamte und die Sittlichkeitsverbrechen in der Kriminalität des weiblichen Geschlechts eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Andererseits findet die

Frau durch die Beschränkung auf Haus und Familie eine weit geringere Gelegenheit zu Konflikten mit dem Strafgesetz als der Mann. Und daß der Abstand zwischen den beiderseitigen Kriminalitäten sich noch vergrößert hat, findet darin seine Erklärung, daß das Wachstum der männlichen Kriminalität um 28,3 Prozent seinen hauptsächlichsten Grund in der außerordentlichen Vermehrung der gefährlichen Körperverletzung und schweren Sittlichkeitsdelikte hat. Bedeutsamer für die günstige Beurteilung der weiblichen Kriminalität ist die Tatsache, daß, abgesehen von diesen spezifisch männlichen Straftatarten, die Kriminalität des weiblichen Geschlechts auch auf denjenigen Gebieten häufiger Verübung, auf denen es mit dem männlichen konkurriert, insbesondere in der Sphäre des Diebstahls, der Unterschlagung, der Hehlerei keine und in der des Betruges und der Beleidigung nur geringe Fortschritte gemacht hat. Nach einer richtigen Bemerkung H. v. Scheels müssen für das weibliche Geschlecht jedenfalls noch jetzt mannigfache Gegenwirkungen gegen die Kriminalität vorhanden sein, daß diese sich auf ihrem früheren Stande erhalten konnte, insbesondere muß es den erziehlichen Faktoren beim weiblichen Teil der Bevölkerung besser gelungen sein, sich Geltung zu verschaffen, als beim männlichen, der vermöge der Natur seiner Berufstätigkeiten und des häufigeren Berufswechsels der Gelegenheit zu Delikten mehr ausgesetzt ist. Ein wesentliches Moment schreibt derselbe Autor dem Umstande zu, daß die erwerbstätige Frau (weibliche Person) doch viel mehr den Familienzusammenhang zu behalten pflegt wie der männliche Erwerbstätige.

Fraglich ist aber, ob das weibliche Geschlecht seine günstige Position in der Kriminalität auch in der Zukunft behaupten wird. Mit Recht weist Stade in seinem trefflichen Buche »Frauentypen aus dem Gefängnisleben« (Leipzig 1903) darauf hin, daß mit der Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Frauenwelt die günstigen Zahlen der weiblichen Kriminalität mit Notwendigkeit sich verschlechtern würden, da, sobald das Weib in uneingeschränktester Weise mit in die Öffentlichkeit und auf den Schau- und Kampfplatz des Erwerbslebens hinaustritt, je mehr es aus dem Schutze des Hauses und dem Fürsorgeverhältnis des Mannes heraustritt und selbständig an dem Kampfe um die materiellen Güter sich beteiligt, sich auch die Anlässe und Versuchungen mehren werden, in diesem Konkurrenzkampfe sich auch unlauterer Mittel zu bedienen und der natürlichen Begehrlichkeit des Herzens die Zügel schießen zu lassen. Daß ferner der Anspruch der Frauenwelt auf politische Gleichstellung mit den Männern, wenn und insoweit er erfüllt würde, eine Vermehrung der weiblichen Kriminalität um solche Delikte mit Notwendigkeit mit sich führen müßte, die ihrer Natur nach jetzt nur von Männern verübt werden können, liegt auf der Hand.

Die Kriminalstatistik für 1901 enthält wie die für das Jahr 1891 eine Karte des Deutschen Reichs in je nach der Stärke der Kriminalität abgestufter Färbung zur Veranschaulichung der örtlichen Verteilung der Kriminalität. Das Gesamtbild hat sich gegenüber 1882/1891 verdunkelt, ist sich aber im übrigen sehr ähnlich geblieben. Die dunkelste Farbe zeigen auf der Karte von 1891 die preußischen Regierungsbezirke Gumbinnen, Bromberg, Oppeln, Ober- und Niederbayern und die Pfalz, die hellste der ganze Nordwesten und demnächst die Rheinprovinz. Auf der Karte von 1901

beschränkt sich die dunkelste Farbe auf die Regierungsbezirke Bromberg und Oppeln, Oberbayern und die Pfalz, die hellste nur noch auf einen Teil des Nordwestens. Die stärkste Verschlechterung seiner Kriminalität hat der Regierungsbezirk Münster — früher einer der besten — jedenfalls durch das Eindringen der slavischen Elemente in die dortigen Industriebezirke erfahren. Die Zahl der Verurteilten hat sich daselbst im letzten Jahrzehnt um 74 Prozent vermehrt. Aber auch in den rheinischen Regierungsbezirken Cöln und Trier hat sich die Verurteiltenzahl um 57 resp. 63 Prozent vergrößert. Die stärksten Veränderungen nach der ungünstigen Seite hin zeigte außerdem der badische Kreis Mannheim und der preußische Regierungsbezirk Stralsund mit einer Vermehrung der Verurteiltenzahl um 52 resp. 53 Prozent. Diese fünf Bezirke bezeichnen zugleich die stärksten Veränderungen der männlichen Kriminalität zum schlechtern. Die stärksten Veränderungen der weiblichen Kriminalität zum schlechtern haben stattgehabt in den Bezirken Münster um 96 Prozent und Cöln um 64 Prozent, der jugendlichen Kriminalität zum schlechtern in den Bezirken Münster, Cöln, Trier um 65, 61, 53 Prozent und in den preußischen Regierungsbezirken Stettin und Magdeburg um 63, 59 Prozent.

Der Natur des Unternehmens entsprechend, erstrecken sich die Untersuchungen des Kais. Statistischen Amtes auch auf die Kriminalität nach Religion und Bekenntnis und auf die bei deutschen Gerichten zur Bestrafung gelangten Ausländer.

An der allgemeinen Steigerung der Kriminalität haben Christen wie Juden Anteil, von den Christen sind jedoch die evangelischen, obwohl sie den bedeutend größern Teil der Bevölkerung Deutschlands ausmachen — am 1. Dezember 1900 wurden 35 Millionen Evangelische und 20 Millionen Katholische gezählt — daran geringer beteiligt als die Katholiken. Das Wachstum der Kriminalität beträgt nach der Zahl der Verurteilungen gemessen, bei den Evangelischen 16,5 Prozent, bei den Katholiken, 18,0 Prozent. Die Kriminalität der evangelischen Bevölkerung ist bis 1888 nahezu unverändert geblieben, von da ab bis 1895 erheblich gestiegen und beharrt seitdem ungefähr auf dem erreichten Stande. Die Kriminalität der Katholiken ist dagegen fast ununterbrochen in die Höhe gegangen. Die letztern sind hauptsächlich bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Person, insbesondere in betreff der gefährlichen Körperverletzung, aber auch bei den Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen krimineller als die Evangelischen. Das Kaiserliche Statistische Amt führt das Übergewicht der Katholiken an der Kriminalität teils auf die außerordentliche Neigung der überwiegend katholischen Bewohner der östlichen Grenzgebiete Bayerns und des linken Ufers des Oberrheins zur gefährlichen Körperverletzung, teils auf die Verbreitung des Katholizismus in den kulturell weniger entwickelten, von einer teilweis slavischen Bevölkerung bewohnten östlichen Grenzgebieten des Reichs zurück, welche letzteren die höchsten Verurteiltenziffern mit aufweisen.

Am meisten verschlechtert hat sich die Kriminalität der Juden. Sie hat an der Verurteiltenzahl gemessen in dem zwanzigjährigen Zeitraume um 31 Prozent zugenommen, steht aber in einem scharf ausgeprägten Gegensatze zu der der Christen. Die Delikte, die der Kriminalität der Christen

ihr Gepräge geben: der Diebstahl und die aus Gewalttätigkeit hervorgehenden Verbrechen und Vergehen werden, — die Beleidigung etwa ausgenommen — von den Juden dreimal seltener verübt, dagegen werden wenigstens dreimal so viel Juden als Christen wegen strafbaren Eigennutzes, Wuchers, betrüglichen Bankerotts, anderer Verbrechen und Vergehen inbezug auf ein Konkursverfahren, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Sonntagsruhe und die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, Herstellung und Feilhaltung gesundheitsschädlicher Nahrungs- und Genußmittel, gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei und anderer mit dem Handel und Geldgeschäftsverkehr direkt oder mittelbar zusammenhängender Delikte verurteilt.

Was die Kriminalität der Ausländer betrifft, so stehen nach den Feststellungen des Kaiserl. Statistischen Amts für das Jahr 1882 etwa 320000 im Deutschen Reiche damals gezählten Ausländern mit 2921 davon Verurteilten im Jahre 1901 rund 779000 gezählte Ausländer mit 10033 Verurteilten gegenüber. Hiernach kommt auf eine mehr als verdoppelte Ausländerzahl eine mehr als verdreifachte Verurteiltenzahl. Ungeachtet der gleichzeitigen Vermehrung der Inländerkriminalität war dennoch die Kriminalität der Ausländischen stets ungünstiger als die der Inländer. Bei Zugrundelegung der Ergebnisse der jedesmal vorausgegangenen Volkszählung ist die Kriminalität der Ausländer von 1886 zu 1900 um 0,3 Prozent, die der Inländer nur um 0,2 Prozent in die Höhe gegangen. Auf je tausend am 1. Dezember 1900 im Deutschen Reiche gezählte Ausländer kamen im Jahre 1901 durchschnittlich 12,9 Verurteilte, während von je tausend Inländern nur 9 verurteilt wurden. Die Kriminalität der letzteren ist in dem Zeitraum 1886 1901 von 0,7 auf 0,9 Prozent, die der Ausländer von 1,0 auf 1,3 Prozent gestiegen. Zweifellos hängt diese ungünstige Beeinflussung der einheimischen Kriminalität durch das Ausland mit der Leutenot in der ostelbischen Landwirtschaft und der durch sie und die Sachsengängerei verursachten Heranziehung galizischer und russisch-polnischer Landarbeiter zusammen. Dafür spricht nicht allein, daß weit mehr als die Hälfte der Gesamtheit der im Jahre 1901 verurteilten Ausländer (6360) sich aus russischen und österreich-ungarischen Staatsangehörigen zusammensetzt, sondern auch, daß die Verurteiltenziffer erst seit 1897 zu der Höhe von 10033 emporgeschnellt ist, während sie bis 1896 und vorher um die Hälfte niedriger war. Auf die Russen kommen 1363, auf die Österreicher 4997 Verurteilte. Nun fehlen allerdings Angaben darüber, wie hoch an dieser Ziffer die Deutsch-Österreicher und wie hoch die Slaven beteiligt sind. Indessen berechtigt der Umstand, daß der preußische Regierungsbezirk Oppeln mit seiner überwiegend slavischen Bevölkerung fast von allen Staaten und Landesteilen im Deutschen Reiche die höchste relative Verurteiltenziffer (2017 auf je 100000 Strafmündige) hat, zu der Annahme, daß die polnischen Zuzügler aus dem unmittelbar benachbarten Galizien den Slaven Oberschlesiens in der Kriminalität nicht nachstehen und zu der obigen Ziffer von 4997 Verurteilten ein sehr erhebliches Kontingent, vielleicht sogar die Mehrzahl stellen.

Neben der zahlreichen Beschäftigung polnischer Landarbeiter aus Rußland und Galizien in der einheimischen Landwirtschaft, ersteht auch aus

der bevorzugten Heranziehung von Italienern zu Tunnel- und dergl. Bauten der einheimischen Kriminalität ein nicht unbeträchtlicher Zuwachs. Auf 70000 am 1. Dezember 1900 gezählte Italiener kamen 1247 Verurteilte = 17,4 auf je 1000, also das Doppelte des Reichsdurchschnitts. An dem nach Abzug der Russen, Österreicher und Italiener verbleibenden einen Viertel der Verurteilten sind vorzugsweise Schweizer und Niederländer beteiligt. Alle anderen Nationen stellen nur ein verhältnismäßig geringes Kontingent, darunter das niedrigste die Franzosen, Briten und Nordamerikaner, was damit zusammenhängt, daß diese drei Nationen uns mehr Frauen als Männer senden und die im Inlande sich aufhaltenden Briten und Amerikaner vorzugsweise den höheren und mittleren Volksschichten angehören.

Die neuere Agrargesetzgebung in Livland, mit Ausblicken auf Agrargesetzgebung und Agrarverhältnisse in Deutschland.

Von

Karl von Samson-Himmelstjerna.

Zweiter Abschnitt.

Einführung.

Es gilt als allgemein anerkannter Satz, daß eine der Hauptgrundlagen, auf welcher sich die politische und wirtschaftliche Macht eines Staates aufbaut, ein gesunder, existenzfähiger Bauernstand ist. Wo die Übermacht des Kapitals, die Konzentration oder übergroße Zerstückelung des Grundbesitzes den Mittelstand zu vernichten droht, da hilft der Bauernstand die Kluft zwischen Reichtum und Proletariat zu überbrücken.

Wohl kaum ein Stand bedarf dabei in dem Maße des staatlichen Schutzes und der gesetzgeberischen Fürsorge, wie der Bauernstand. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik, zu untersuchen, wie weit die Staatsgewalt den Bauernstand in seiner Entwicklung und dem Interessenkampfe gegenüber dem Großgrundbesitzer und dem ländlichen Proletariat sich selbst überlassen darf; und zu entscheiden, wann die Agrargesetzgebung helfend einzugreifen hat.

Dieser Gedanke, daß nämlich die Agrargesetzgebung den Forderungen, welche die Volkswirtschaftspolitik an die Staatsgewalt stellt,

möglichst nachzukommen hat, soll uns bei Behandlung der neueren Agrargesetzgebung in Livland als Ausgangspunkt dienen.

Bei der livländischen Agrargesetzgebung ist jedoch noch ein besonderes Moment zu berücksichtigen. Denn wenn wir bei Betrachtung der livländischen Agrargesetzgebung von den Aufgaben einer Staatsgewalt reden, so trifft diese Bezeichnung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht zu. Die Livland beherrschende Staatsgewalt ist die russische Regierung. Die hat aber, wie schon darauf hingewiesen, nur indirekten, wenn überhaupt aktiven Anteil an der Agrargesetzgebung gehabt. Das Organ der Gesetzgebung besteht hier aus den Vertretern nur eines Standes, des grundbesitzenden Adels. Dieser ist bisher Eigentümer der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche und entwirft kraft seiner Privilegien die Agrargesetze, ohne Beteiligung derjenigen Klasse der Bevölkerung, welche diesen Gesetzen mit unterliegt. Nur mit Berücksichtigung dieses eigenartigen Ursprunges der Agrargesetze kann die neuere Agrargesetzgebung Livlands verstanden und beurteilt werden.

Um den bis zu den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestehenden Agrarverhältnissen in Livland eine entscheidende Wendung zum Besseren zu geben, stellte sich die Agrargesetzgebung in den Bauerverordnungen von 1849 und 1860 folgende drei Hauptaufgaben:

1. Dem Bauernstande (und damit dem Mittel- und Kleingrundbesitz) einen bestimmten Anteil an der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Livlands zuzuweisen, um dadurch dem Großgrundbesitz eine Schranke zu ziehen, sich auf Kosten des Mittel- und Kleingrundbesitzes auszudehnen.

2. Innerhalb dieser, dem Mittel- und Kleingrundbesitz zugewiesenen Landesfläche eine den landwirtschaftlichen Verhältnissen Livlands angemessene Verteilung am Grund und Boden anzustreben.

3. Den einzelnen bäuerlichen Besitzer durch besondere privatrechtliche Stellung gegenüber der wirtschaftlichen und intellektuellen Übermacht des Großgrundbesitzers zu schützen.

Kapitel I.

Sicherstellung des bäuerlichen Grundbesitzes in seiner Gesamtheit.

Um dem Bauernstande einen bestimmten Anteil an der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Livlands durch das Gesetz zuzuweisen, galt es zunächst zu ermitteln, wieviel bisher von dem im Eigentume der Gutsherren befindlichen Lande von Bauerwirten genutzt worden war. Da aber nach der B. V. von 1819, wie ausgeführt, ein großer Teil des vorher von

Bauern genutzten Landes seitens der Gutsherren dem bäuerlichen Besitze entzogen worden war und es darauf ankam, das tatsächliche Bedürfnis des Bauernstandes nach Land festzustellen, nahm man als Maßstab für dasselbe die 1832 publizierte »Hakenrolle« an. Diese enthielt die genauesten Angaben über die Quantität und Qualität der bis zum Jahre 1832 im bäuerlichen Besitz befindlichen Landes. Und zwar in der oben ausgeführten Weise, daß für jedes Rittergut die zu ihm gehörenden Bauernhöfe — oder wie sie in Livland heißen »Gesinde« — namentlich aufgezählt und deren Steuerwert, in »Talern« ausgedrückt, nebst den entsprechenden Frohn- und Naturalleistungen verzeichnet waren. Diese gesamte, von Bauernhöfen eingenommene Fläche trug seit altersher den Namen »Gehorchsland« oder Bauerland, im Gegensatz zu dem schatzfreien«[15]) oder Hofesland, welches direkt in gutsherrlicher Nutzung stand.

Die B. V. von 1849 bestimmte nun, daß dieses Gehorchs- oder Bauerland ein für allemal der direkten Nutzung seiner Eigentümer, der Gutsherren, entzogen werden solle. Das freie Kontraktrecht, das die B. V. von 1819 für die Nutzung des Bauerlandes vorschrieb, wird somit durch das neue Gesetz aufgehoben. Im § 3 dieses Gesetzes[16]) heißt es: »Damit der Bauernstand durch solches Recht des freien Kontraktes nicht irgendwie geschädigt werde, indem etwa allmählich ein größerer Teil des Grund und Bodens der Verpachtung überhaupt entzogen werde . . . . oder die Pächter gezwungen würden, sich auch übermäßigen Bedingungen der verpachtenden Grundbesitzer[17]) zu ihrem Nachteile zu unterziehen, werden diese letzteren durch das Gesetz verpflichtet, einen bestimmten Teil ihres steuerpflichtigen Gutslandes, das Gehorchsland, ausschließlich nur durch Verpachtung oder Verkauf an Bauergemeindeglieder zu nutzen.« Das Gesetz regelt also die Ablösung des Bauerlandes, ohne die Eigentumsrechte der Gutsherren irgendwie zu beeinträchtigen. Einen Zwang übt es nur aus hinsichtlich der Nutzung dieses Eigentums. Für den Bauernstand ist dieser Zwang von großer Bedeutung, da er ihm ein gesichertes Besitzrecht an Grund und Boden verleiht. Tobien hat dieses Bauerland sehr treffend als »eine Art bäuerliches Gesamtfideikommiß« bezeichnet.[18])

Die Abgrenzung des Bauerlandes hatte laut Gesetz binnen fünf Jahren auf allen Gütern zu geschehen. Die genaue Grenze zwischen Hofes- und Bauerland mußte sowohl auf den Karten wie in natura verzeichnet werden. Die in den Karten eingetragene Grenze heißt die »Demarkationslinie«, das abgegrenzte Gehorchsland, das »demarkierte Bauerland«.

Da die bisher auf dem von Bauern genutzten Lande ruhenden Fron- und Naturalleistungen als eine den freien Wirtschaftsbetrieb hindernde Last anerkannt wurden, ordnet die B. V. von 1849 eine allmähliche Umwandlung dieser Leistungen in reine Geldpacht an.[19]) Die »Abolition der Frone«

---

[15]) Die Benennungen »Gehorchsland« und »schatzfreies« finden ihre Erklärung darin, daß ersteres allein mit Steuern belastet, letzteres dagegen steuerfrei war.

[16]) B. V. vom 7. November 1849.

[17]) Richtiger »Grundeigentümer«.

[18]) Vgl. A. Tobien, »Die Agrarg. L. im 19. Jahrhundert«. S. 440.

[19]) § 6 d. B. V. von 1849.

mußte jedoch allmahlich vor sich gehen, da die Bauerwirte bei der damals herrschenden extensiven Wirtschaft und den ungünstigen Absatzbedingungen nicht in der Lage gewesen wären, zu bestimmten Terminen ihre Pachtzahlungen in Geld zu leisten. Seit dem Jahre 1865 jedoch ist es gesetzlich verboten, von dem auf dem demarkierten Bauerlande gelegenen Gesinden irgendwelche anderen Leistungen, als Geldzahlungen, zu fordern. Infolge der Demarkierung des Bauerlandes und der zwangsweisen Umwandlung der Frone in eine Geldpacht waren die Gutsherren gezwungen, auf Knechtswirtschaft überzugehen. Dieses erforderte bedeutende Kapitalanlagen zur Errichtung von Knechtswohnungen auf den Gutshöfen, Anschaffung von Arbeitspferden, Wagen, Ackergeräten usw. Um diesen Uhergang von der Fronarbeit zur Knechtswirtschaft den Gutsherren zu erleichtern, bestimmt die B. V. von 1849, daß bei der Demarkierung des Bauerlandes denselben das Recht zustehe, auf jeden Haken ihres Gutes einen bestimmten Teil[20]) vom Bauerlande zum Hofeslande hinzuzuziehen.

Dieser vom Bauernlande zugunsten des Gutsherrn ausgeschlossene Teil hieß die »Quote« und sollte dazu dienen, um Knechte daselbst anzusiedeln, die dem Gute für das genutzte Land Arbeit leisteten.

Auf die Bedeutung der Quote haben wir später noch näher einzugehen.

Wenn die B. V. von 1849 und 1860 den Gutsherrn zwingen, das seiner direkten Nutzung entzogene Bauerland zunächst nur zu verpachten, so lag es schon damals unverkennbar in der Absicht der Gesetzgebung, das Bauerland allmahlich in bäuerliches Grundeigentum umzuwandeln. Nur sollte diese Umwandlung ohne gesetzlichen Zwang vor sich gehen. Einerseits mußte der Bauernstand sich durch eine langere gesicherte Pachtzeit zu der nötigen wirtschaftlichen Selbständigkeit und Wohlhabenheit emporarbeiten, um mit Erfolg als Eigentümer über den Grund und Boden zu verfügen. Andererseits konnte nur durch eine langere Verpachtungszeit der wirkliche Wert des Bauerlandes ermittelt werden, um den richtigen Preis für die zu verkaufenden Bauerhöfe anzusetzen. Daher beschränkt sich die Gesetzgebung auf Bestimmungen, die nur indirekt die Umwandlung des Bauerlandes in bauerliches Grundeigentum fördern sollen.

Diese Bestimmungen und die übrigen, den Verkauf des Bauerlandes fördernden Momente haben wir weiter unten in einem besonderen Kapitel[21]) zu besprechen.

Es sollen nun einige Zahlen aus der Statistik den Anteil des demarkierten Bauerlandes an der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Flache Livlands veranschaulichen.[22])

Die Gesamtflache des in Livland landwirtschaftlich nutzbaren Landes betragt 3147214 Dessj. Davon haben das demarkierte Bauerland und das Hofesland folgende Anteile:

[20]) Und zwar 36 Lofstellen Brustacker; 3 livländische Lofstellen = 1,4 Dessjatine etwa 1 Hektar.

[21]) Siehe Kapitel IV.

[22]) Siehe Tabellen des ritterschaftl. statist. Bureaus, abgedruckt in den »Materialien zur Kenntnis der livlandischen Bauerverhältnisse«. Riga 1882.

	Bauerland	Hofesland
Kulturland . . .	1 081 370 D.	828 150 D.
Wald usw. . . .	164 443 „	1 073 251 „
Summa	1 246 813 D.	1 901 401 D.

Das Bauerland hätte demnach mit 39,93% Anteil an der Gesamtfläche.

Dieser anscheinend geringe Anteil des Bauerlandes wird dadurch bedingt, daß die großen, mit Wald bestandenen Flächen, die fast ausschließlich dem Hofeslande verblieben sind, mit in die Berechnung hineingezogen sind. Dem Bauerlande wurde bei der Demarkierung nur so viel Wald zugeteilt, als für den jährlichen Bedarf eines Bauerhofes an Brennholz und zur Remonte der Gebäude an Bauholz erforderlich war.

Die gesamte mit Wäldern bestandene, in dem Besitz der Großgrundbesitzer befindliche Landesfläche muß aber von der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Livlands ausgeschieden werden, da das Reichs-Waldschutzgesetz[23]) die Umwandlung von Wald in Ackerland untersagt und somit die Wälder ein für allemal der direkt landwirtschaftlichen Nutzung entzieht.

Berücksichtigen wir also das Kulturland, d. h. Ackerland, Wiese und Weide allein, so verschiebt sich der prozentische Anteil des Bauerlandes wesentlich zugunsten des letzteren, indem es nun mit 56,6% Anteil an der Gesamtfläche des Kulturlandes hat; der Großgrundbesitz, d. h. das Hofesland, also nur noch mit 43,4%.

Außer den auf dem demarkierten Bauerlande gelegenen Gesinden gibt es aber in Livland fast auf allen Rittergütern eine Anzahl Bauernhöfe, die auf dem Hofesland oder der »Quote«, teils seit altersher bestanden, teils von den Gutsherren neu fundiert worden sind. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen über das Bauerland und können daher nach Belieben vom Gutsherrn eingezogen werden. Die Erfahrung lehrt aber, daß dieses in den seltensten Fällen geschieht, da das Land in bäuerlicher Pachtnutzung dem Eigentümer meistens nicht weniger einträgt, als wenn es vom Hauptgute aus bewirtschaftet wird. Denn in der Regel liegen diese sogenannten Hofeslandgesinde an den äußeren Grenzen des Hauptgutes und werden daher durch Verpachtung besser genutzt. Auch bieten die Inhaber dieser Hofeslandsgesinde dem Gutsherrn zu Zeiten gedrängter Arbeiten, wie in der Ernte und Saatzeit, sichere Arbeitskräfte, indem sie einen Teil der Pacht in Akkord- oder Tagesarbeit leisten.

Rechnet man nun diese Hofeslandgesinde und die oben erwähnten, vom Bauerlande abgeteilten Quotengesinde zu dem von Bauern genutzten Lande hinzu, so ergibt die Statistik folgende Zusammenstellung. Im Bauerbesitz:

Gesamtareal (inkl. Wald u. Impedimente)	auf dem Bauerlande	1 245 813 Dessj.
	„ „ Hofeslande und Quote	431 569 „
	Summa	1 677 382 Dessj.
Kulturland	auf dem Bauerlande	1 081 370 Dessj.
	„ „ Hofeslande und Quote	431 569 „
	Summa	1 512 939 Dessj.

[23]) Vgl. Gesetze vom 15. Mai 1867, 15. März 1874 und 4. April und 12. Dez. 1875.

Das Gesamtareal des von Bauern genutzten Landes beträgt somit 53,26% an der Gesamtfläche Livlands, das von Bauern genutzte Kulturland dagegen 79,33% an dem gesamten Kulturland Livlands.

Dem Hofeslande verbleiben somit von der

Gesamtfläche	46,74 %
Kulturlande	20,67 %

Als bestehendes Verhältnis zwischen Bauerland und Hofesland ist zwar nur dasjenige von 56% : 44% (Kulturland des demarkierten Bauerlandes: Kulturland des Hofeslandes)[24]) anzusehen, da die Demarkationslinie eine Verschiebung dieses Verhältnisses ausschließt.

Doch auch die Fläche der auf dem Hofeslande gelegenen Bauerhöfe hat sich seit dem Jahre 1882, aus welchem die angeführte Statistik stammt, bis zum Jahre 1893 wenig verändert, obgleich das Gesetz einer Hinzuziehung dieser Fläche zu den Hauptgütern nichts in den Weg stellt.

Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1893 betrug die gesamte von Bauern, d. h. Mittel- und Kleingrundbesitzern, landwirtschaftlich genutzte Fläche (inkl. des demarkierten Bauerlandes) 74%. Das Verhältnis hat sich also in elf Jahren nur um 5% verschoben. Auch in der Gegenwart ist dieses Verhältnis annähernd dasselbe geblieben. Sollten sich dennoch die Wirtschaftskonjunkturen in Livland in Zukunft so ändern, daß die Großgrundbesitzer es für vorteilhaft erachten, alle auf dem Hofeslande gelegenen Bauernhöfe einzuziehen, so ist der übermäßigen Ausdehnung des Großgrundbesitzes auf Kosten des Bauernstandes durch die Demarkierung des Bauerlandes ein für allemal eine gesetzliche Schranke gezogen. Über die Hälfte des gesamten Kulturlandes verbleibt stets dem Mittel- und Kleingrundbesitz.

Kapitel II.

Verteilung des Grundbesitzes.

Nachdem die Agrargesetzgebung durch die Demarkierung des Bauerlandes den bäuerlichen Grundbesitz in seiner Gesamtheit sichergestellt hatte, war es ihre zweite Aufgabe, innerhalb dieses Bauerlandes eine zweckmäßige Verteilung des Grundbesitzes anzustreben.

Zu dem Zwecke bestimmt die B. V. von 1849 für den Umfang der bäuerlichen Wirtschaften ein Minimum und ein Maximum, um einerseits der Bildung von Zwergwirtschaften, d. h. einer übermäßigen Zerstückelung des Grund und Bodens, andererseits der Bildung von Latifundien, oder einer übermäßigen Konzentration innerhalb des Bauerlandes vorzubeugen.

Da der Grund und Boden in Livland von sehr verschiedener Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit ist, wäre es unzweckmäßig gewesen, das Minimum und Maximum eines Gesindes mittels Flächenmaßen festsetzen zu

[24]) Siehe S. 81, 13. Zeile von oben.

wollen. Daher bedient sich die Agrargesetzgebung wiederum des Steuerwertes von 1 livl. Taler, auf dessen Wesen wir hier deshalb kurz eingehen müssen.

80 Taler sind gleich 1 Haken. Der livländische Haken (uncus) stammt, wie schon angedeutet, aus schwedischer Zeit und ist etwa dem römischen »jugum« oder der pommerischen »Landhufe« vergleichbar. Ursprünglich bedeutete der Haken diejenige Strecke Ackerland, welche ein Mann im Laufe eines Sommers mit dem Hakenpfluge (ein mit einem Pferde bespannter Pflug) umpflügen konnte; d. h. etwa 25 Tonnstellen (1 Tonnstelle = 1,4 livl. Lofstellen = 0,47 Dessjätinen).[25])

Im Laufe der Geschichte hat der Wert des Hakens sehr geschwankt. Nach der im Jahre 1638 publizierten schwedischen Hakenrevisionsinstruktion galt als Haken ein Gesinde, das wöchentlich zwei Arbeiter zu Pferde stellen konnte.

Seit der Hakenrevision von 1687 hört der Haken gänzlich auf, ein Flächenmaß zu sein und wird zur Steuereinheit. In schwedischer Zeit teilte man den Haken in 60 Taler à 90 Groschen ein. Zu der Zeit bedeutete ein Taler Landeswert ein Stück Land, dessen Grundrente = ein schwedischer Reichstaler war.[26]) In neuerer Zeit repräsentierte der Taler (= 1/80 Haken), ein Stück Land, dessen Reinertrag gleich ist einer Tonne Roggen.[27]) Der Taler hat sich als so vorzügliche Steuereinheit bewährt,[28]) daß er in Livland bis zum heutigen Tage gilt, und erst durch eine im vorigen Jahre von der Ritterschaft begonnene Grundsteuerreform wird der Taler abgeschafft und der Vergangenheit überwiesen werden.

Als Minimum eines Bauernhofes wurde ein solcher angenommen, der für das selbständige Bestehen einer Familie die ausreichenden Erträge zu liefern imstande war. Als solcher galt nach den allgemeinen Erfahrungen ein Gesinde von sechs Talern Landeswert und daher schreibt die B. V. von 1849 vor, daß kein Bauernhof unter dieses Minimum weder durch Verkauf noch durch Erbteilung reduziert werden darf. Die B. V. von 1860 erhöht das Minimum auf zehn Taler, was noch heute als Minimum gilt. Durch diese Bestimmung ist also die Bildung von Parzellenwirtschaften innerhalb des demarkierten Bauerlandes ausgeschlossen.

Als Maximum für ein Gesinde ist der achtfache Landeswert, also 80 Taler (= ein Haken) festgesetzt.

Dieses Maximum gilt selbst in dem Falle, wo dem Besitzer oder Eigentümer eines Gesindes durch Erbschaft innerhalb derselben Gutsgemeinde[29]) noch anderweitiges Land zufällt. In dem Falle ist der Eigentümer

---

[25]) Vgl. Eckhardt »Livland im 18. Jahrhundert«. S. 79.

[26]) Vgl. O. Mueller, »Die livländische Agrargesetzgebung«, Riga 1892. S. 11 ff.

[27]) Vgl. »Materialien zur Kenntnis der livländischen Bauerverhältnisse«. S. 7. Anmerkung.

[28]) Vgl. A. Tobien Balt. Mon. Bd. 28 S. 706, Anmerk.

[29]) Unter Guts- oder Bauergemeinde versteht man in Livland die Gemeinschaft aller bäuerlichen Grundbesitzer, deren Gesinde vor der Demarkierung des Bauerlandes zu einem Rittergute gehörten. Die Gemeinde trägt den Namen des ursprünglichen Hauptgutes, hat jedoch ihre selbständige Verwaltung und ist in keiner Weise vom Gutsbesitzer abhängig.

durch das Gesetz gezwungen, den Überschuß seines Grund und Bodens über das gesetzliche Maximum binnen zwei Jahren zu veräußern, wobei ihm jedoch die Bestimmung über den Teil, den er behalten will, freigestellt ist. Fällt ihm dagegen Grundeigentum in einer anderen Gemeinde zu, so kann er es behalten, auch wenn er in seiner eigenen Gemeinde schon das Maximum besitzt.

Durch diese Bestimmung ist eine Latifundienbildung innerhalb des Bauerlandes ebenfalls ausgeschlossen.

Innerhalb des Minimums und Maximums, d. h. innerhalb der Landeswertunterschiede von 10—80 Taler, ist es den Bauergütern freigelassen, sich in die verschiedenen Größenkategorien durch Abteilung, Zusammenlegung usw. zu gestalten.

Folgende Auszüge aus der Statistik sollen ein Bild von der Grundbesitzverteilung in Livland entwerfen, wie sie sich nach der B. V. von 1849 in einem Zeitraum von 30 Jahren gestaltet hat.

Vorausgeschickt sei, daß unter den in Livland herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen man Grundstücke

unter	5	Talern	(d. h. durchschnittl.	unter	7,5	Dessj.	Kulturl.)	zum	Parzellenbesitz
von	5—20	„	„ „	„	von	7,5— 30	„	„	„	Kleingrundbesitz
„	20—80	„	„ „	„	„	30—120	„	„	„	Mittelgrundbesitz
über	80	„	„ „	„	über	120	„	„	„	Großgrundbesitz

rechnet.

Im Jahre 1878[30]) gehörten nun zum

Parzellenbesitz	auf dem	Bauerlande	1,2 %	auf dem	Hofeslande	23,50 %
Kleingrundbesitz	„	„	„	55,99 %	„	„	„	47,70 %
Mittelgrundbesitz	„	„	„	42,64 %	„	„	„	21,31 %
Großgrundbesitz	„	„	„	0,07 %	„	„	„	5,74 %

Nimmt man das Mittel zwischen Bauerland und Hofesland, so nimmt

der	Parzellenbesitz	mit 10,33 %	
„	Kleingrundbesitz	„ 52,35 %	79 % der Fläche
„	Mittelgrundbesitz	„ 33,91 %	
„	Großgrundbesitz	„ 2,3 %	21 % „ „

Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Jahre 1885 ergab die Statistik, daß von 44283 Wirtschaftseinheiten in Livland 39488 auf bäuerliche Besitze fielen. Von diesen 39488 Wirtschaften gehörten 25 343 zum demarkierten Bauerlande.

Diese Zahlen zeigen, daß der Mittel- und Kleingrundbesitz einen sehr bedeutenden Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Livlands hat und beweisen damit, daß die Agrargesetzgebung ihre Aufgabe hinsichtlich der Verteilung des Grund und Bodens in befriedigender Weise gelöst hat. Wenn dabei der Parzellenbesitz nur in geringem Maße vertreten ist (10,33 %), so ist der Grund dazu nicht, wie etwa zu vermuten, im hemmenden Einfluß der Minimumbestimmung zu suchen; denn diese gilt ja nur für die Gesinde, die zum demar-

[30]) Vgl. »Materialien usw.« S. 7.

kierten Bauerlande gehören. Das Hofesland und die Quote bieten ausreichendes Terrain zur Bildung von Parzellenwirtschaften, falls sich mit dem Steigen der Bevölkerung, der Entwicklung der Industrie und der Zunahme des Wohlstandes ein Bedürfnis danach einstellt.

Kapitel III.

Sicherstellung des einzelnen bäuerlichen Grundbesitzes.

Durch die Demarkierung des Bauerlandes war dem livländischen Bauernstande in seiner Gesamtheit ein Anrecht auf die Nutzung von Grund und Boden gegeben.

Damit aber der einzelne bäuerliche Besitzer das ihm überwiesene Land mit wirtschaftlichem Erfolge nutzen konnte und er in den Stand gesetzt wurde, möglichst bald Eigentümer seiner Scholle zu werden, dazu bedurfte es wiederum der helfenden Hand der Agrargesetzgebung.

Bevor wir jedoch auf die Vorzugsrechte, die dem bäuerlichen Besitzer durch die B. V. von 1849 und 1860 geboten werden, näher eingehen, müssen wir vorher auf ein Moment hinweisen, welches in der Agrargesetzgebung anderer Länder, speziell Deutschlands, eine wesentliche Rolle gespielt hat und welches in der livländischen Agrargesetzgebung ganz vernachlässigt zu sein scheint.

Wir meinen die Zusammenlegung der Grundstücke.

Es ist bekannt, wie sehr eine Vermengung der Grundstücke den erfolgreichen Wirtschaftsbetrieb zu stören vermag und ein wie wichtiger Faktor für die Entwicklung des Mittel- und Kleingrundbesitzes die Arrondierung der einzelnen Höfe ist.

So hat denn auch die Zusammenlegung der Grundstücke oder Feldregulierung[31]) in der Agrargesetzgebung Deutschlands unter dem Namen »Landeskulturgesetzgebung« eine überaus wichtige Rolle gespielt und einen bedeutenden Aufschwung der Landwirtschaft, besonders im preußischen Osten ermöglicht.

Wenn wir die Reihe der diesen Gegenstand behandelnden Gesetze[32]) in Deutschland ansehen, den ganzen Verwaltungsapparat, wie das seit 1814 in Berlin bestehende »Oberlandeskulturgericht«, die acht Generalkommissionen für die einzelnen Provinzen und die große Zahl der dabei beschäftigten Staatsbeamten betrachten, so muß es uns zunächst wundern, wenn in der livländischen Agrargesetzgebung nicht ein zusammenhängender Abschnitt zu finden ist, der die Zusammenlegung behandelt, und nicht ein Beamter existiert, der speziell dafür angestellt wäre.

Dieses erklärt sich aus folgenden Gründen.

[31]) Oder »Separation« in Preußen, »Verkoppelung« in Hannover, »Vereinödung« in Bayern usw. Vgl. Conrad, Volkswirtschaftspolitik § 15 S. 54 ff., Rau, Volkswirtschaftspolitik S. 214—217; Handwört. d. Staatsw. Bd. VII Art. »Zusammenlegung«.

[32]) Ges. v. 20. Juni 1817; Gemeinheits-Ordnung v. 7. Juni 1820, Ges. v. 8. April 1823; v. 2. März 1850; v. 2. April 1872; v. 1883; v. 21. März 1887 usw.

Erstens hat es in Livland nie eine derartig ausgebildete und verbreitete Vermengung der Grundstücke gegeben wie in Deutschland, da die Bauernhöfe zum größten Teil schon in älterer Zeit zerstreut lagen und die Grundstücke sich seltener um Dörfer konzentrierten.

Zweitens gehörte ja bis zum Jahre 1849 der gesamte Grund und Boden den Rittergutsbesitzern, die das freie Dispositionsrecht auch über das von Bauern genutzte Land besaßen und daher in der Lage waren, von sich aus die Bauernhöfe zu wohlarrondierten Grundstücken zu gestalten.

Nach dem Jahre 1849, wo die Gutsherren durch das Gesetz gezwungen waren, das Bauerland an Bauern zu verpachten, lag es in ihrem eigenen Interesse, die Bauernhöfe nach Möglichkeit zu arrondieren, da sie sonst schwer Pächter gefunden hätten. Bei dem später im größeren Umfange erfolgten Verkauf des Bauerlandes war das Arrondieren oder, wie es in Livland heißt, »die Streulegung« von noch größerer Wichtigkeit und ist daher ohne jedes Eingreifen der Agrargesetzgebung vollzogen worden.

Lagen die Bauernhöfe in Dörfern vereint, und das Ackerland in langen, alternierenden Streifen, strahlenförmig um das Dorf konzentriert, wie das häufig der Fall war, so breiten die Gutsherren, wenn sie die Höfe verkaufen wollten, diese aus, d. h. die Gebäude werden aus dem Hofe in die Mitte oder an die Peripherie jedes dazu gehörigen Grundstückes versetzt, die alternierenden Landstreifen zusammengelegt und so zerstreut liegende, arrondierte Wirtschaften geschaffen. Der ursprünglich gleiche Wert der zu Dörfern vereinigten Höfe verändert sich dann natürlich durch das Ausbauen und die Zusammenlegung, je nachdem der neu entstandene Einzelhof mehr mit der guten oder weniger guten Zone Kulturlandes bedacht wurde.[33]) Eine derartige radikale Streulegung konnte seitens des Gutsherrn natürlich nur dann erfolgen, so lange er freies Dispositionsrecht über das Bauerland hatte und keinerlei Anrechte der jeweiligen Besitzer der Bauernhöfe, wie sie etwa aus längeren Pachtverträgen oder gar Kaufverträgen entstanden waren, verletzt wurden.

Aber selbst im letzteren Falle, in dem nämlich der Gutsherr nicht ohne Zustimmung der Besitzer die Streulegung vornehmen konnte, brauchte

---

33) Schema des Ausbauens und der Streulegung:

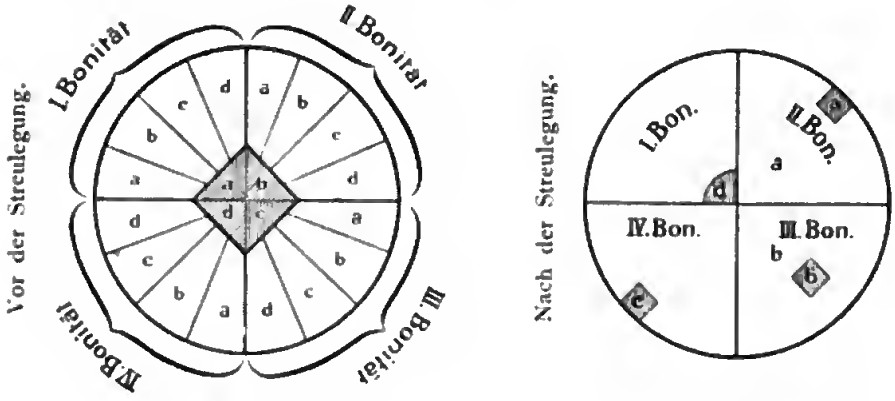

In der Mitte Gebäude. Die Gebäude ausgebaut.

die Gesetzgebung keinerlei Zwangsvorschriften für die Zusammenlegung zu erlassen, da die Interessen beider Parteien sich in den meisten Fällen begegneten.

Die B. V. von 1849 beschränkt sich daher nur auf einige allgemeine Regeln, denen die Zusammenlegung der Grundstücke sich zu unterwerfen hat, und überläßt alles weitere dem freien Einvernehmen der Parteien. So heißt es in §§ 127—129:

»Dem Grundherrn bleibt das unbestrittene Recht, jede ihm nötig scheinende Einteilung, Umgestaltung oder Austausch in dem Gehorchslande (Bauerlande) und dessen einzelnen Pachtstücken nach eigenem Ermessen vorzunehmen, insofern dadurch nicht etwa eingeräumte oder erworbene Privatberechtigungen oder kontraktliche Ansprüche alteriert, oder aber das betreffende Land der Nutzung der Bauergemeinde[34]) entzogen wird. Ein Austausch von einzelnen Teilen des Gehorchslandes gegen äquivalentierende Hofesländereien kann niemals anders als mit freiwilliger Zustimmung der örtlichen Bauergemeinde vor sich gehen. Das Stück Hofesland, welches der Gemeinde vorkommenden Falles als Austauschsobjekt übergeben wird, muß durch revisorische Vermessung und Taxation als genügend nachgewiesen sein, wonach der Austausch selbst durch das örtliche Kirchspielgericht, nach Beprüfung des Sachverhaltes und Verhörung der Bauergemeinde, bewerkstelligt und dokumentiert wird. Die Bewilligung der Bauergemeinde muß in solchen Fällen von dem Kirchspielsgericht ad protocollum gegeben werden und wird hierbei durch das Gesamtpersonal des Gemeindegerichtes und die Gemeindevorsteher repräsentiert, die mittels absoluter Majorität rechtsgültig den Austausch bewilligen.«

Wie aus diesen angeführten Bestimmungen ersichtlich, kontrolliert das Gesetz die Zusammenlegung und Feldregulierung nur, wenn es sich um einen Austausch von Bauerland gegen Hofesland handelt.

Im übrigen hat sich die Beseitigung der Gemenglage, die Zusammenlegung und Arrondierung der Bauerhöfe ganz ohne Zutun der Agrargesetzgebung vollzogen. Dieses ist insofern von Wichtigkeit, als dem Lande dadurch keinerlei Kosten erwachsen sind.[35])

Für die Sicherstellung des einzelnen bäuerlichen Besitzers sind in erster Linie von Bedeutung die Vorzugsrechte, die durch die B. V. von 1860 dem bäuerlichen Pächter zuteil geworden.

Wie darauf hingewiesen, war es nach dem Jahre 1819 in Livland üblich geworden, die Bauerhöfe auf möglichst kurze Zeit zu verpachten, um sich freie Verfügung über den Grund und Boden vorzubehalten. Der Wert des verpachteten Bauerlandes wurde durch den häufigen Wechsel seiner Besitzer und den damit verbundenen Raubbau erheblich gemindert. Auch konnten die Pächter bei so kurzen Pachtverträgen und der steten Unsicherheit nicht wirtschaftlich vorwärtskommen.

34) Wieder nur im Sinne der Gesamtheit der auf das demarkierte Bauerland Anspruch genießenden Bauerwirte zu verstehen.

35) In Deutschland bestimmt das Gesetz vom 24. Juni 1875 den Pausehalsatz von zwölf Mark pro Hektar umzuteilender Fläche. Vgl. Handwört. d. St. Bd. VII, S. 1044.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, bestimmt die Agrargesetzgebung für die Pachtzeit ein gesetzliches Minimum von sechs Jahren. Der Verpächter, der Gutsherr, kann erst nach Ablauf dieser Frist den Pachtvertrag kündigen. Dem Pächter dagegen, dem Bauern, steht ein alljährliches Kündigungsrecht zu, was den Zweck hat, ihm jederzeit die Möglichkeit zu geben, sich anzukaufen, ohne durch das Pachtverhältnis gehindert zu sein. Aus dieser Bestimmung geht wiederum die Absicht des Gesetzgebers hervor, das Bauerland möglichst bald in bäuerliches Eigentum umgewandelt zu sehen.[36])

Erfolgt seitens des Verpächters nach Ablauf von sechs Jahren keine Kündigung, so läuft der Pachtvertrag stillschweigend drei Jahre weiter.

Gegenüber dem Minimum von sechs Jahren setzt das Gesetz ein Maximum von 50 Jahren für den Pachtvertrag fest.

Eine Erbpacht ist nur in einem Falle gestattet, und zwar, wie es in § 123 d. B. V. von 1860 heißt, »auf zwei Vererbungen«. Diese Verträge »sind gesetzlich derart gestattet, daß bei dem Ablauf solcher Pacht durch Eintritt der dritten Vererbung, d. i. bei dem Ableben des das Pachtstück in der dritten Generation innehabenden Pächters, dessen natürlicher oder designierter Erbe das Recht hat, die Pacht unter den in § 116 enthaltenen Bedingungen« (d. h. mindestens auf sechs Jahre, höchstens auf 50 Jahre) »zu behalten«.

Wird der Pachtvertrag seitens des Verpächters gekündigt, so kann der Pächter erklären, um wieviel er die bisherige Pachtsumme zu erhöhen gewillt ist. Geht der Verpächter auf dieses Angebot nicht ein, so steht dem Pächter der Anspruch auf eine Entschädigung zu. Die Entschädigung steht im Verhältnis zu dem vom Pächter angebotenen erhöhten Pachtzins. Hat der Pächter einen Pachtkontrakt auf weniger als 12 Jahre besessen, so erhält er als Entschädigung den dreifachen Mehrbetrag[37]) des neuen Pachtzinses, nach 12jähriger oder längerer Pachtdauer den doppelten Mehrbetrag in Geld vom Verpächter als Entschädigung ausgezahlt.

Ebenso steht dem jeweiligen Pächter eines Gesindes ein Vorkaufsrecht auf dasselbe zu. Macht er dieses Recht beim Verkauf nicht geltend, so erhält er, falls das Gesinde nach abgelaufener Pachtzeit zum Verkauf kommt, die Pachtsumme des letzten Jahres im vollen Betrage als Entschadigung ausgezahlt. Wird das Gesinde jedoch während der Pachtzeit vom Verpächter verkauft — der einzige Fall, in dem der Gutsherr vor sechsjähriger Pachtzeit kündigen darf —, so erhält der Pächter, wenn er sein Vorkaufsrecht nicht geltend macht, außer der vollen Pachtsumme des letzten Jahres noch eine besondere Entschädigung im Betrage von nicht weniger als 5 % des Pachtzinses für jedes bis zum Ablaufe der Pacht noch übrige Jahr.

Diese Rechte kann der Pächter unter Umständen ganz oder teilweise

[36]) Vgl. das darüber oben Gesagte.

[37]) d. h. den dreifachen Betrag der Differenz zwischen dem früheren und dem neuen Pachtzins.

[38]) Vgl. Landtagsbeschlüsse vom März und April 1805, I. Reg. Patent 7. Juli 1805 No. 67 § 5 (abgedruckt bei A. von Kieseritzky).

verlieren, und zwar wenn er die Pachtstelle auf eigenen Wunsch aufgibt, d. h. wenn die Kündigung seinerseits erfolgt, oder wenn er aus seinem Gesinde wegen nachlässiger Bewirtschaftung und Kontraktbruches von Gerichts wegen ausgesetzt wird.

Hat der Pächter während seiner Pachtzeit auf dem Grundstück Meliorationen ausgeführt, wie Ent- und Bewässerungen, Reinigung von Heuschlägen, bauliche Remonten usw., so steht ihm vom Verpächter ebenfalls eine Entschädigung für die aufgewendeten Kosten zu. Diese hängt jedoch vom freien Übereinkommen der Kontrahenten ab und gilt nur für solche Meliorationen, die der Pächter mit vorheriger Genehmigung des Verpächters ausgeführt hat. In der Regel wird das Maß und die Art der Vergütung von Meliorationen schon im voraus, beim Abschluß des Pachtkontraktes, vereinbart. Nur in dem Falle, wenn der Pächter zwecks Verkaufs oder bei Weiterverpachtung des Gesindes unter erhöhten Bedingungen dasselbe hat verlassen müssen und im Kontrakte keinerlei Bestimmungen über Art und Maß der Vergütung getroffen waren, werden ihm die ausgeführten Meliorationen nach einer vom Kirchspielsgericht bewerkstelligten Taxation zwangsweise vom Verpächter entschädigt.

Obgleich die Gesetze von 1849 und 1860 von dem Standpunkte ausgehen, die Höhe der Pachtleistungen dem »freien Übereinkommen« zwischen Bauer und Gutsherrn zu überlassen, setzen sie letzterem dennoch auch hierin eine Schranke, über welche hinaus letzterer seine Forderungen nicht steigern darf. Als allgemeine Norm für die Pachtleistungen werden vom Gesetz wiederum die »Wackenbücher« und die in diesen für jedes Gesinde im Verhältnis zu seinem Landeswert stehenden Arbeits- und Naturalleistungen aufgestellt. »Die Wackenbücher«, heißt es in § 2 der B. V. von 1860, »bleiben als Norm für alle zwischen Gutsherrn und Bauer hinsichtlich der Fronleistungen für die Benutzung der Ländereien verabredeten Bedingungen, dergestalt jedoch, daß dort, wo die gegenwärtig bestehenden Leistungen geringer als die wackenbuchmäßigen sind, dieselben nicht erhöht werden können. Wo aber die Fronleistungen höher sind, als die Wackenbücher sie festsetzen, müssen sie nach Vorschrift dieser letzteren beschränkt werden, bis dahin, daß der Gutsherr durch eine neue Vermessung nachweist, daß der Wert des dem Bauer überlassenen Landes ein höherer ist.«

Diese gesetzliche Normierung der Pachtleistungen erscheint zwar als eine starke Beeinträchtigung des »freien Übereinkommens«,[39]) war aber in der Zeit, wo noch Fronleistungen statthaft waren, im Interesse des Bauernstandes durchaus gerechtfertigt. Es mußte den bäuerlichen Besitzern die Möglichkeit gegeben werden, sich eine Zeitlang durch günstige Pachtverträge wirtschaftlich zu kräftigen, um das vom Gesetz angestrebte Ziel, das Bauerland möglichst bald in bäuerliches Grundeigentum umzuwandeln, zu erreichen. Das Regierungspatent vom 14. Mai 1865,[40]) welches zufolge eines Landtagsbeschlusses die Frone endgültig aufhebt und nur reine Geld-

[39]) § 1 d. B. V. von 1860.

[40]) Das Patent von 1865 bestimmt, daß bis 1868 alle Fronpachtvertrage in Geldpachten umgewandelt sein müssen.

Digitized by Google

pachtleistungen zuläßt, hebt damit auch diese eben angeführten Einschränkungen betreffs der Höhe des Pachtzinses auf.

Seit diesem Jahre also hängen die Pachtleistungen in der Tat vom freien Übereinkommen zwischen Gutsherrn und Bauer ab.

Das Gesetz hat nach Aufhebung der Frone nur darüber zu wachen, daß die vom Bauerlande geforderten Pachtleistungen auch tatsächlich in reinen Geldzahlungen bestehen und daß die bäuerlichen Pächter durch keinerlei sonstige Verpflichtungen dem Verpächter gegenüber in irgend ein Abhängigkeitsverhältnis geraten. Daher schreibt die B. V. von 1860 für die Pachtverträge eine bestimmte Form der Abfassung vor und befugt das Kirchspielsgericht und die Bauerkommissäre, sämtliche für das Bauerland abgefaßten Pachtkontrakte auf deren Form und Inhalt genau zu kontrollieren.

Sämtliche Pachtverträge müssen schriftlich nach besonderen Formularen abgefaßt und in das öffentliche Korroborationsbuch eingetragen werden. Dieses gilt jedoch nur, wenn der Verpächter ein Gutsherr ist; Pachtverträge zwischen bäuerlichen Besitzern können auch mündlich von beiden Teilen vor dem Gemeindegericht zu Protokoll gegeben werden.

Falls zwischen Gutsherrn und Bauer ein Pachtkontrakt ohne diese Formalitäten geschlossen und nicht von der Behörde korroboriert ist, so ist der Vertrag nichtig und unterliegen die Kontrahenten sogar der Strafe. So heißt es in § 204 d. B. V. von 1860: »Wenn in einem Pachtkontrakte nicht alle hinsichtlich des Pachtverhältnisses zwischen den Kontrahenten stipulierten Bedingungen ohne Ausnahme aufgenommen sind, so daß vielmehr außer dem Wortlaut des Kontraktes heimlicherweise oder zur Schädigung dritter Personen noch anderweitige Abmachungen zwischen den Kontrahenten bestehen, so ist ein solcher Kontrakt als ein simulierter anzusehen und dem Betruge gleich zu erachten.«

Um dem einzelnen bäuerlichen Pächter endlich die Übernahme von Pachtstellen ohne großes Betriebskapital nach Möglichkeit zu erleichtern, enthält die B. V. von 1860 die Bestimmungen über das sogenannte »eiserne Inventarium«.

Das Gesetz fordert, daß für jedes zu verpachtende Gesinde vom Gutsherrn ein »eisernes Inventarium«, d. h. ein dem Werte des Gesindes entsprechender[41]) Bestand an Arbeitspferden, Vieh und Saatkorn gegründet werden muß. Dieses einmal entstandene Inventar muß stets instandgehalten werden und darf »in keiner Weise mehr von dem Fundus, dessen untrennbare Pertinenz es bildet, abgelöst werden«.[42])

Bei Teilung eines Gesindes muß das »eiserne Inventarium« im Verhältnis zur Größe der neu entstandenen Parzellen geteilt werden.

Dem Gutsherrn, als dem Verpächter, steht das Recht zu, den jeweiligen Pächter auf Instandhaltung des Inventars zu kontrollieren. Hat

[41]) Beilage Lit. C. der B. V. von 1860 enthält genaue Angaben über den Umfang des »eisernen Inventarii« für die verschiedenen Größen und Wertkategorien von Gesinden Ein Gesinde von zehn Talern z. B. muß mit einem Pferde, vier Stück Rindvieh und neun Lof (etwa neun Zentner) Sommersaat ausgerüstet sein.

[42]) § 128 d. B. V. von 1860.

der Pächter das »eiserne Inventarium« unter seinen gesetzlichen Bestand gebracht, so muß der Verpächter ihn dazu veranlassen, innerhalb einer bestimmten Frist (mindestens einem Jahre) es wieder auf die vorschriftsmäßige Höhe zu bringen. »Vermag der Pächter solches nicht, so erlischt nach Ablauf des Jahres der Pachtkontrakt.«[43] Als untrennbar vom Grundstück, gehört das »eiserne Inventarium« nicht zur Konkursmasse des beweglichen Eigentums (eines Pächters) und kann daher nie Gegenstand der Beitreibung werden.

Die Bestimmungen über das »eiserne Inventarium« haben sich als außerordentlich wirksam erwiesen, indem sie einerseits die bäuerlichen Besitzer zu einer rationellen Bewirtschaftung des Grund und Bodens zwangen, andererseits die Bauernhöfe vor Devastierung — dem sogenannten »kalten Abbrennen« — schützen und dadurch die Verpachtung oder den Verkauf des Bauerlandes wesentlich erleichtert haben.

Durch die in diesem Kapitel besprochenen Vorzugs- und Entschädigungsrechte des bäuerlichen Pächters, durch die scharfe Kontrolle der Pachtverträge zwischen Gutsherrn und Bauer und die Bestimmungen über das »eiserne Inventarium« beabsichtigte die Agrargesetzgebung den einzelnen bauerlichen Besitzer gegenüber der wirtschaftlichen und intellektuellen Übermacht des Großgrundbesitzers zu schützen.

Kapitel IV.

Übergang des bäuerlichen Grundbesitzes in bäuerliches Grundeigentum.

Das letzte Ziel, das die Agrargesetzgebung im Auge hatte, war, das Bauerland allmählich in bäuerliches Grundeigentum umzuwandeln.

Wie schon oben angedeutet,[44] üben die B. V. von 1849 und 1860 direkt keinen Zwang auf den Verkauf des Bauerlandes aus. Sie beschränken sich nur auf wenige Bestimmungen, die dem Bauernstande den Ankauf des Bauerlandes indirekt erleichtern sollen.

Dazu gehören die im vorigen Kapitel besprochenen Bestimmungen über das Pachtverhältnis, die Pachtdauer und das eiserne Inventarium, die sowohl den Gutsherrn wie den bäuerlichen Pächter dazu veranlassen, die in Pacht befindlichen Bauernhöfe durch rationelle Bewirtschaftung so zu heben, daß der Grund und Boden dem Käufer ohne besondere Kapitalanlagen eine sichere Rente garantiert. Von besonderer Wichtigkeit sind auch hier die Bestimmungen über das eiserne Inventarium, welche dem Käufer die Übernahme eines Bauernhofes wesentlich erleichtern.

Das Recht, Bauerlandgesinde eigentümlich zu erwerben, steht jedem zu, der in den Bauergemeindeverband eintritt. Auch ganzen Bauergemeinden ist es gestattet, bäuerliche Grundstücke zu kaufen. Dabei müssen die Regeln betreff des Maximums für Bauerlandgesinde (80 Taler) eingehalten

---

[43] § 132 d. B. V. v. 1860.

[44] Siehe Seite 48.

werden; nur das Minimum braucht nicht eingehalten zu werden, falls die Gemeinde ein Grundstück zur Gründung von Schulen, Krankenhäusern usw. erwirbt. Anderen Gesellschaften oder Gemeinschaften aller Art steht kein Recht zur Erwerbung von Bauerland zu,[45]) welche Bestimmung den Zweck hat, das Eindringen kapitalistischer Unternehmungen in die Klasse der bäuerlichen Grundbesitzer zu verhüten.

Um die Unkosten bei der Übertragung von Bauernhöfen zu verringern, bestimmt die B. V. von 1860 (§ 227), daß Kaufkontrakte, welche über Grundstücke des Gehorchslandes abgeschlossen werden, nicht den sonst gültigen Bestimmungen der Stempelsteuer unterliegen. Sie können auf gewöhnliches Papier geschrieben werden und werden dann bei der Grundbuchabteilung korroboriert.

Der Inhalt der Kaufkontrakte wird wie der der Pachtkontrakte von dem Gesetz genau kontrolliert. In ihnen müssen alle beim Verkauf seitens des Verkäufers vorbehaltenen oder ausbedungenen Rechte bezeichnet sein, sowie das Äquivalent für solche Rechte (§ 53). Erst nach genauer Prüfung des Inhalts der Kaufkontrakte seitens des Bauerkommissars, werden sie vom Grundbuchamt korroboriert.

Ebenso wie Pachtkontrakte werden Kaufkontrakte, die außer den bei der Korroboration verzeichneten Bedingungen irgendwelche andere, nicht bezeichnete Vereinbarungen enthalten, als simulierte angesehen. In solch einem Falle verlieren die Kontrahenten für immer das Recht, Kaufverträge über Bauerland abzuschließen und unterliegen außerdem der gesetzlichen Strafe.

Der Kaufakt eines Gesindes endlich bricht die Pacht, so daß die Bauerlandgesinde jederzeit in bäuerliches Eigentum übergehen können. Die jeweiligen Pachtinhaber erhalten, wie bereits ausgeführt, eine angemessene Entschädigung. Dieses sind im wesentlichen die Bestimmungen, welche die B. V. über die Übertragung des Bauerlandes enthalten. Auf die »Regeln für das Verfahren in Grundbuchsachen« (vom Jahre 1889) sind wir hierbei nicht näher eingegangen, da diese aus dem Gebiet der Agrargesetzgebung im engeren Sinne ausscheiden.

Neben der Agrargesetzgebung ist von großer Bedeutung für den Übergang des Bauerlandes in bäuerliches Grundeigentum die Beteiligung des livländischen adeligen Güterkreditvereins geworden, dessen Tätigkeit und Beleihungsverfahren wir deshalb hier näher zu besprechen haben.

Schon im Jahre 1849 hatte die Ritterschaft eine Bauerrentenbank gegründet, deren Bestimmungen in die B. V. von 1849 aufgenommen waren. Die Tätigkeit dieser Bauerrentenbank ist jedoch eine äußerst beschränkte gewesen und hat nur in ganz geringem Maße den Bauerlandverkauf gefördert. Dieses lag nicht etwa daran, daß ihr Zweck verfehlt, sondern daran, daß die Aufgaben, die sie sich gestellt, gleichzeitig vom livländischen adeligen G. K. V., einem bedeutend älteren Kreditinstitut, in Angriff genommen wurden und es sich bald erwies, daß letzterer vollauf imstande war, allein den Bauerlandverkauf in genügender Weise zu vermitteln. So

[45]) § 73 B. V. von 1849.

sind im Laufe von sechs Jahren mit Hilfe der B. R. B. von 347 verkauften Bauerhöfen nur 73 verkauft worden. Dazu kam, daß die von der B. R. B. ausgegebenen Rentenbriefe bald stark unter den Nominalwert sanken und der Staat, der sich anfangs verpflichtet hatte, sie zum Kurse von 85% ein. zuwechseln, nachher davon zurücktrat.

Jetzt wird die B. R. B. schon lange nicht mehr in Anspruch genommen und wir gehen deshalb auf deren Bestimmungen nicht weiter ein.

Um so größeren Anteil an der Übertragung des Bauerlandes hat der seit 1802 bestehende livländische adelige Güterkreditverein genommen.

Er ist ein gegenseitiger Kreditverein, dem bald nach seiner Gründung fast sämtliche Rittergutsbesitzer Livlands beitraten. Die ausgegebenen Pfandbriefe sind durch die beliehenen Grundstücke wie durch solidarische Haftpflicht aller Mitglieder gesichert. Der Betrag der gewährten Darlehne richtet sich nach dem Talerwert des verpfandeten Landes und darf nicht mehr als zwei Drittel dieses Wertes betragen. Das Darlehnsmaximum steigt somit mit der Grundrente.[46])

Im Jahre 1849 erließ dieser Kreditverein ein Reglement, welches den Bauerlandverkauf zum Gegenstand hatte.[47])

Danach konnte der Rittergutsbesitzer, wenn er sein Hofesland mit dem Maximum beliehen hatte, einen Teil der Pfandbriefschuld auf das Bauerland, das zum Verkauf kam, abwälzen, wodurch das Hofesland frei wurde und von neuem beliehen werden konnte. Der bäuerliche Käufer brauchte dann nur einen äußerst geringen Teil der Kaufsumme bar anzuzahlen und übernahm für den Rest die auf dem Gesinde ruhende Pfandbriefschuld, die außer den Zinsen mit 1% amortisiert wurde. So war die Übertragung des Bauerlandes beiden Teilen sehr erleichtert. Der Verkäufer erhielt sofort das ganze Darlehen vom Kreditverein und der Kaufer hatte ein unkündbares, leicht abzuzahlendes Darlehen.

Die Verpfändung des Bauerlandes konnte auf zweierlei Art geschehen:

1. mit Garantie des Hauptgutes, zu dem es gehörte, und
2. ohne Garantie des Hauptgutes.

Im ersten Falle bleibt das Hauptgut nach wie vor den zum Kreditverein gehörenden Interessenten in bezug auf die verkaufte Gesindestelle solidarisch verhaftet,[48]) bürgt also für den Käufer bis zur Tilgung der Schuld. Die Zinszahlung und Amortisation geht in diesem Falle auch durch den Verkäufer. Dieser hat auch das Recht und die Pflicht, den Käufer auf seine Wirtschaftsweise und die Instandhaltung des »eisernen Inventars« zu kontrollieren und nötigenfalls Zwangsmaßregeln und Sequestration aus-

[46]) Dasselbe wurde im Jahre 1857 auf 2700 Rbl. pro Haken festgesetzt; bis zum Jahre 1864 auf 4000 Rbl., seit dem Jahre 1865 wurde es auf 6000 Rbl. und im Jahre 1893 auf 8000 Rbl. pro Haken erhöht.

[47]) »Reglement des livländischen adeligen G. C. V. zu Behuf Kaufs und Verkaufs von Gesindestellen«, 1849. An dessen Stelle traten die am 31. Juli 1864 erneuerten »Regeln über den Kauf und Verkauf von Gesindestellen mit Hilfe des livländischen adeligen G. C. V.«.

[48]) Reglement 1849.

zuüben. Wird ein Bauernhof ohne Garantie des Hauptgutes beliehen, so haftet der Käufer allein dem Kreditverein. In diesem Falle ist die Beleihung jedoch schwieriger und kann nicht in dem Umfange geschehen, wie im ersten Falle.

Die Beleihung der Bauernhöfe geschieht nach genauer Taxation des Landeswertes, der Gebäude und des Inventars. Bauernhöfe, die kleiner sind als das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum, können nicht beliehen werden.

Auch werden Form und Inhalt der Kaufkontrakte zuvor auf ihre Gesetzmäßigkeit geprüft.

An der solidarischen Verhaftung, »welche ohne Unterschied allen Interessenten des Kreditvereins gegeneinander obliegt, nehmen die Gesindeinhaber (d. h. die bäuerlichen Käufer) nach Verhältnis ihrer Pfandbriefschuld teil«.

Interessant ist es, daß im Gegensatz zu den außerordentlich günstigen Erfolgen des Kreditvereins in Livland die Landschaften in Deutschland so wenig Erfolge mit der Beleihung des Mittel- und Kleingrundbesitzes gehabt haben. Denn trotzdem man sich seitens der preußischen Landschaften in den letzten Dezennien ernstlich bemühte, den Bauern durch Vereinfachung des Anleiheverfahrens den Kredit in größerem Maße zugänglich zu machen, hat nur ein kleiner Teil der einer Beleihung fähigen und bedürftigen Grundstücke den Kredit seitens der Landschaften in Anspruch genommen. Die Aufnahme der Taxe, die Kontrolle der bäuerlichen Wirtschaften, das häufige Devastieren der Höfe, das sogenannte kalte Abbrennen erschwerten den Landschaften ein erfolgreiches Arbeiten mit dem bäuerlichen Grundbesitz.[49])

Man ging daher in Deutschland, auf Anregen von Rodbertus und B. Becker, darauf aus, einzelne kleine Bankinstitute in Tätigkeit zu setzen, die ausschließlich dem Mittel- und Kleingrundbesitz dienen sollten.

In Livland dagegen sehen wir, daß die Bauerrentenbank, die ausschließlich der Beleihung des Bauerlandes dienen sollte, gar keine Erfolge erzielt hat und allein der gegenseitige Kreditverein, der den preußischen Landschaften seinem Wesen nach gleichzustellen ist, diese Aufgabe gelöst hat.

Dieses erklärt sich wohl darin, daß das Bauerland eben ursprünglich im Eigentume der Großgrundbesitzer war, zum Teil auch schon vor seiner Demarkierung vom Kreditverein beliehen war und nun beim Verkauf die Hypotheken einfach auf den neuen bäuerlichen Eigentümer übertragen wurden, wodurch das Anleiheverfahren ein außerordentlich einfaches wurde. Auch ist der livländische adelige G. C. V. durch die Garantie, welche der Verkäufer zu übernehmen hatte, bedeutend mehr wie die Landschaften vor etwaigen Verlusten geschützt.

Selbst wenn der bäuerliche Eigentümer bankrott machte, riskierte der Kreditverein nichts, da die Pfandbriefsschuld stets erste Hypothek ist und der Rittergutsbesitzer den Bauernhof beim öffentlichen Ausgebot in der Regel zurückkauft, um seiner Privatforderungen nicht verlustig zu gehen.

[49]) Vgl. Conrad, Volkswirtschaftspolitik. S. 109f.

Durch die scharfe Kontrolle, die der Kreditverein dabei auf die bäuerliche Wirtschaftsweise besonders in der ersten Zeit des Bauerlandverkaufes ausübte, hat er in sehr bedeutendem Maße erzieherisch auf den Bauernstand eingewirkt und viel zur rationellen Bewirtschaftung und Hebung der bäuerlichen Landwirtschaft beigetragen.

Des näheren auf das Anleiheverfahren und das Reglement des Kreditvereins einzugehen, würde uns hier zu weit führen. Wir geben nur einige Zahlen aus der Verkaufsstatistik,[50]) die beweisen sollen, einen wie bedeutenden Anteil dieses ritterschaftliche Kreditinstitut an dem Übergange des Bauerlandes in bäuerliches Eigentum gehaht hat.

Von den in Livland befindlichen etwa 30000 Bauerlandgesinden sind bis zum Jahre 1901 vom Kreditverein behuf Verkaufs beliehen worden 21486 Gesinde, die ein Gesamtareal von 1064678 D. und einen Gesamtwert von 71520519 Rhl. repräsentieren.

Außer diesen auf dem demarkierten Bauerlande gelegenen Gesinden sind an Quotengesinden bis zum Jahre 1901 1497 Höfe mit einem Gesamtareal von 69603 D. zum Gesamtkaufpreise von 5037653 Rbl. mit Hilfe des Kreditvereins verkauft worden.

Was den Übergang des Bauerlandes in bäuerliches Grundeigentum endlich nicht unwesentlich beschleunigt und erleichtert hat, waren die verhältnismäßig geringen Kaufpreise, die von den Rittergutsbesitzern für die zu verkaufenden Bauernhöfe angesetzt wurden. Sowohl die Agrargesetzgebung wie das Reglement des Kreditvereins beeinflußten die Gutsherren indirekt nach dieser Richtung, da sie darauf achteten, daß der Preis für das Bauerland eher ein wenig zu niedrig als zu hoch fixiert wurde, um den bäuerlichen Käufern die Möglichkeit zu geben, sich wirtschaftlich zu kräftigen. Auch die Gutsherren taten dieses aus eigenem Interesse, da es nicht nur den Käufern, sondern ihnen selbst als den Verkäufern viel Schaden bereitet hätte, wenn die Bauerwirte wegen zu hoher Preise gezwungen gewesen wären, nach wenigen Jahren zu bankerottieren und die Gutsherren die Höfe in schlechtem Zustande hätten zurückkaufen müssen.

Die Statistik zeigt in einem Vergleich der vom Rittergutsbesitzer durchschnittlich für das Bauerland geforderten und der vom Bauern beim Weiterverkauf erzielten Kaufpreise, daß dank der niedrig angesetzten Preise der Wert des Bauerlandes erheblich rasch gestiegen ist.

Bis zum Jahre 1880[51]) erhielt der Rittergutsbesitzer pro Taler Landeswert durchschnittlich 153 Rbl. vom bäuerlichen Käufer. Der Bauer dagegen erzielte beim

ersten	Weiterverkauf	174 Rbl.
zweiten	„	191 „
dritten	„	257 „

pro Taler.

Vom Jahre 1880—1882 erhielt der Rittergutsbesitzer pro Taler durchschnittlich 154 Rbl. Der Bauer beim

---

[50]) Die Zahlen sind dem Werke von H. Baron Engelhardt, »Zur Geschichte der livländischen adeligen Güter-Kredit-Sozietät«, Riga 1902, entnommen.

[51]) Siehe »Materialien zur Kenntnis der livländischen Bauerverhältnisse«. S. 13.

ersten	Weiterverkauf	212 Rbl.
zweiten	„	234 „
dritten	„	292 „

Rechnet man diese Zahlen auf Dessjätinen um, so ersieht man, daß der Rittergutsbesitzer pro Dessj. durchschnittlich 66 Rbl. 73 Kop. erhielt, der Bauer beim ersten Weiterverkauf 80 Rbl. 80 Kop., also 13 Rbl. 0,7 Kop. pro Dessj. mehr. Dieser hier in den »Materialien« berechnete Durchschnittspreis von 66 Rbl. 73 Kop. wird durch eine von Engelhardt angestellte Berechnung[52]) bestätigt, wo sich für die Zeit von 1828—1902 ein Durchschnittspreis von 67 Rbl. ergibt.

Daß die Kaufpreise, die von den Rittergutsbesitzern für Bauerlandgesinde angesetzt wurden, in der Tat Vorzugspreise zugunsten der kaufenden Bauerschaft waren und nicht ganz dem Werte des Landes entsprachen, geht daraus hervor, daß die Quoten- und Hofeslandgesinde, die außerhalb des demarkierten Bauerlandes liegen, deren Wert aber derselbe ist wie der der Bauerlandgesinde, zu einem Durchschnittspreise von 72 Rbl. (nach Engelhardt) an die Bauern verkauft wurden.

Nehmen wir endlich den Durchschnitt aller in Livland bis zum Jahre 1882 verkauften Gesinde, sowohl Bauerland- wie Quoten und Hofeslandgesinde, so stellt sich der Kaufpreis pro Taler Landeswert wie folgt:

In dem Jahre								
1866—71	—	158 Rbl.	=	20 £	4 Schill.	3 Pence	= rund	400 Mark
1872—76	—	149 „	=	20 £				
1877—81	—	174 „	=	20 £	4 „	7 Pence[53])		

Danach würde sich der durchschnittliche Kaufpreis eines livlandischen Minimalbauerhofes von 10 Talern auf etwa 200 £ = 4000 Mark, der approximatine Wert eines Maximalgesindes von 80 Talern auf etwa 1600 £ = 32000 Mark stellen.[54]) Leider gehen diese Berechnungen nur bis 1882, so daß es uns hier nicht möglich ist, zu zeigen, inwieweit sich der Wert des Bauerlandes bis zur Gegenwart gehoben hat.

Bis zur Gegenwart ist der Übergang des Bauerlandes in bäuerliches Grundeigentum so gut wie beendet und das von der Agrargesetzgebung angestrebte Ziel fast erreicht.

Das Verhältnis des verpachteten zum verkauften Bauerlande war bis

		verpachtet		verkauft
zum Jahre	1882	wie 35,6 %	zu	64,4 %[55])
„ „	1897	„ 17 %	„	83 %
„ „	1902	„ 13,6 %	„	86,4 %[56])

Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß auch die letzten in Pacht befindlichen Gesinde des Bauerlandes in bäuerliches Eigentum übergehen.

---

[52]) Siehe »Tabellen für den Quoten- und Bauerlandverkauf« S. 209 und 250, wo die Durchschnittspreise für die vom C. V. beliehenen Gesinde aufgeführt sind.

[53]) Siehe Materialien. S. 11.

[54]) O. Mueller. S. 53 und 57.

[55]) Tobien »Memorial über die Quotenfrage« B. M. 1898 und Auszug aus dem ritt. stat. Bureau von 1903.

[56]) Siehe »Materialien zur Kenntnis livländischer Bauerverhältnisse usw.«. S. 14.

Nachdem die B. V. von 1860 in Kraft getreten und damit die bäuerliche Grundbesitzfrage geregelt war, haben keine weiteren Agrargesetze in die Entwicklung der livländischen Agrargeschichte eingegriffen.

Die Demarkationslinie hat mit wenigen unwesentlichen Änderungen noch in der Gegenwart Gültigkeit.

Bis jetzt hat sich die zwangsweise Einteilung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in Hofesland und Bauerland nicht als hemmend erwiesen und hat der Stand der Mittel- und Kleingrundbesitzer sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zu einer wohlhabenden Bevölkerungsklasse entwickelt. Großgrundbesitz, Mittel- und Kleingrundbesitz arbeiten, einander fördernd, erfolgreich zusammen.

Der gerechte Lohn.[1])

Von

Professor Dr. **Friedr. Kleinwächter** in Czernowitz.

Die Frage nach dem gerechten Arbeitslohn ist alt und hat die Nationalökonomie beschäftigt, seitdem man zur Erkenntnis gelangt war, daß in der heutigen Volkswirtschaft zur Herstellung eines Gutes das Zusammenwirken einer Reihe verschiedener Personen notwendig ist und daß daher aus dem Preise des fertigen Produktes alle diese Personen, d. i. also der Grundbesitzer, der sogenannte Kapitalist, der Arbeiter und eventuell der Unternehmer entschädigt werden müssen. Die Frage wurde anfänglich rein theoretisch ohne jeden Hintergedanken aufgeworfen, d. h. man suchte einfach nach einer Formel, wie sich jener Erlös verteile. Theoretisch — aber, wie gesagt, rein theoretisch — schlug der Franzose Jean Bapt. Say den ungezwungensten und richtigsten Gedankengang ein. Er ging von der unleugbar richtigen Vorstellung aus, daß zur Herstellung eines jeden materiellen Gutes das Zusammenwirken des Grund und Bodens, gewisser Werkzeuge, Roh- und Hilfsstoffe usw., d. i. also des sogenannten Kapitals und einer gewissen Arbeit notwendig sei, und daß bei der Herstellung eines jeden materiellen Gutes diese drei sogenannten »Produktionsfaktoren« gewisse »produktive Dienste« leisten. Und wenn man die Sache vom rein naturwissenschaftlichen Standpunkte betrachtet, wird man zugeben müssen, daß der Mann unbedingt recht hat, denn wenn wir irgend ein materielles Gut, sagen wir beispielsweise ein bestimmtes Quantum Getreide, ins Auge fassen, so müssen

[1]) Dr. Rüdiger-Miltenberg: Der gerechte Lohn. Ein neuer Versuch und Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage. Bibliographisches Institut für Versicherungswissenschaft. Berlin W. 62.

wir zugeben, daß dieses Getreide nicht zustande gekommen wäre, wenn nicht ein Grundstück, ein sogenanntes Kapital (der Fundus instructus des Landwirtes) und eine gewisse menschliche Arbeit zusammengewirkt hätten, oder mit anderen Worten: wir müssen zugeben, daß wir von je 100 geernteten Hektolitern Weizen x Hektoliter dem Grundstücke, y Hektoliter dem Fundus instructus (dem Kapital) und z Hektoliter der menschlichen Arbeit zu verdanken haben. Und wenn nun — wie dies in der heutigen Volkswirtschaft die Regel bildet — hinter jedem dieser drei sogenannten Produktionsfaktoren ein anderer Mensch als Eigentümer steht, so erscheint es als ganz selbstverständlich, daß der Grundbesitzer die obigen x Hektoliter, der sogenannte Kapitalist die gedachten y Hektoliter, und der Arbeiter die z Hektoliter Weizen als das gerechte Entgelt für seine Mitwirkung bei der Produktion für sich in Anspruch nimmt.

Dieser Gedankengang ist logisch — oder, wenn man will, mathematisch — ganz unumstößlich. Nur leider scheitert die Möglichkeit, diesen Gedankengang auf das wirtschaftliche Leben praktisch anzuwenden, an den Regeln der Mathematik, die bekanntlich lehrt, daß die Gleichung

$$100 = x + y + z$$

nicht aufgelöst werden kann. Damit stand man wieder da, wo man schon früher gestanden war, und war so klug wie zuvor. Man wollte aber doch die Gleichung in irgend einer Weise auflösen und da lag denn für die Nationalökonomen die Versuchung sehr nahe, an die geheimnisvolle Macht des Verkehrs zu appellieren und von dieser die Lösung der sonst unmöglichen Aufgabe zu erwarten. Man sah ja — und zwar ganz besonders in England —, daß die Grundstücke gepachtet werden und daß sich auf diese Weise ein gewisser landesüblicher Satz hierfür herausgebildet hat; man sah, daß das »Kapital« (und hier dachte man schon nicht mehr an die Werkzeuge, die Roh- und Hilfsstoffe usw. selbst, sondern nur an Geldsummen, aber über derartige Kleinigkeiten glitt man leicht hinweg) Gegenstand des Leihverkehrs ist, und daß sich da ein gewisser Durchschnittszinsfuß, der sogenannte »landesübliche Zinsfuß«, ergibt; man sah endlich, daß die Arbeit gedungen wird und daß man von einem orts- oder landesüblichen Arbeitslohn sprechen darf. Und damit hatte man sozusagen die Lösung der unmöglichen Gleichung »schwarz auf Weiß« in der Hand und lehrte kurzweg: Der Pachtschilling »ist« die Grundrente, d. i. der Ertrag des Bodens; der Kapitalzins (d. h. der Zins für eine geliehene Geldsumme!) »ist« der Ertrag des Kapitals, d. i. derjenige Anteil am fertigen Produkt, der auf Rechnung der bei der Produktion mitwirkenden Werkzeuge, Roh- und Hilfsstoffe zu setzen kommt; und der Arbeitslohn »ist« der Ertrag der Arbeit, also die naturgemäße und gerechte Entschädigung des Arbeiters für seine Mitwirkung bei der Herstellung der betreffenden Güter.

Daß der Unternehmer nie den ganzen Ertrag der Grundstücke, nie den ganzen Ertrag der Werkzeuge, Stoffe usw. und nie den ganzen Ertrag der Arbeit herausgeben kann, daß er vielmehr umgekehrt prinzipiell dem Grundbesitzer weniger als die eigentliche Grundrente, dem sogenannten Kapitalisten weniger als den eigentlichen Kapitalsertrag und dem Arbeiter weniger als den eigentlichen Arbeitsertrag hinauszahlen muß, weil ihm (dem Unternehmer) sonst von dem Ertrage der Produktion nichts übrig

bleibt, das wurde einfach übersehen, um derartige Kleinigkeiten kümmerte sich kein Mensch.

Den »natürlichen« und »gerechten« Arbeitslohn hatte man auf diese Weise glücklich herausgeklügelt, und da nach der damaligen Anschauung (von Kartellen und Trusts einerseits und von den Gewerkvereinen und sonstigen Koalitionen der Arbeiter andrerseits wußte die damalige Zeit bekanntlich noch nichts) sich keine Macht der Erde dem ewigen ehernen »Gesetz von Angebot und Nachfrage« entziehen kann, so stand es wie ein Dogma fest, daß auch der Arbeitslohn diesem Gesetze unterworfen und daß ein niedriger Stand des Lohnes einzig und allein den Arbeitern selbst zuzuschreiben sei — warum heiraten diese Unglücksmenschen in so unüberlegter Weise und setzen Kinder in die Welt, die nur dazu da sind, um das Angebot von »Händen« zu vergrößern. — Die Arbeiter allerdings wollten sich von dieser »Gerechtigkeit« ihrer Löhne nie recht überzeugen lassen.

Später kamen die Sozialisten. Adam Smith hatte glücklicher- oder unglücklicherweise gelehrt, daß die Arbeit die einzige Quelle des Reichtums sei, d. h. daß die Arbeit allein Werte schaffe, und da lag es denn für die Vertreter der Arbeiterinteressen sehr nahe, den Spieß umzudrehen und den Satz aufzustellen: Wenn die Arbeit allein Werte schafft, dann ist es selbstverständlich, daß dem Arbeiter von Rechts wegen das ganze Arbeitsprodukt — »der volle Arbeitsertrag« — gehört und bezw. gebührt. Daß die Arbeitenden nie und nimmer — also selbst in einem ganz-kommunistischen Gemeinwesen, wie etwa in Utopien nicht — den »vollen Arbeitsertrag« als Lohn ihrer Tätigkeit beanspruchen und erhalten könnten, wurde von den Herren übersehen. Denn auch in Utopien würde es Kinder, Kranke, Siechе und Greise, kurz Personen geben, die nicht arbeiten können, die also — da man sie nicht wohl einfach totschlagen kann — aus dem »Arbeitsertrage« der Arbeitenden gefüttert werden müssen; auch in Utopien müßte »kapitalisiert«, müßte das sogenannte »Nationalkapital« (d. i. die vorhandenen Fabriken und Werkstätten, die Maschinen, Werkzeuge, Gerätschaften usw., die Straßen, Kanäle und Eisenbahnen, kurz die sämtlichen Verkehrsanstalten) nicht nur erhalten, sondern fortwährend verbessert und vermehrt werden.

Neben diesen Vertretern der sozialistischen Richtung treten dann noch einzelne, wenn ich sagen darf, »farblose« Schriftsteller auf, die – wie beispielsweise v. Thünen — sich einbildeten, man könne mit Zuhilfenahme von mehr oder weniger komplizierten Berechnungen den »naturgemäßen« oder gerechten Arbeitslohn mit absoluter Genauigkeit bis in die siebente Dezimalstelle hinein ermitteln.

Daß alle auf die Ermittlung eines absolut gerechten Arbeitslohnes gerichteten Bestrebungen prinzipiell verfehlt sind und demgemäß notwendig scheitern müssen, das wurde von den betreffenden Autoren nicht erkannt. Den gerechten Lohn ermitteln, heißt: den Wert ermitteln, den einerseits die Leistung des Arbeitenden und den andrerseits dasjenige hat, was dem Arbeitenden als Lohn geboten werden soll, und das ist eine Aufgabe, bei der jede mathematische Genauigkeit a priori ausgeschlossen ist, weil der Wert keine dem Gegenstande oder einer Leistung anklebende oder inne-

Digitized by Google

wohnende Eigenschaft ist, wie etwa das Gewicht eines Körpers oder die Stärke einer Kraft, sondern lediglich eine Bedeutung, die der einzelne dem betreffenden Objekte beilegt. Überdies ist das ganze menschliche Leben nur ein ununterbrochener Protest gegen den Krämerstandpunkt, der alles bei Heller und Pfennig bezahlt wissen will. Wir würden ja alle zur hellen Verzweiflung getrieben, wenn wir bei jedem Satze, bei jeder Handbewegung oder bei jedem Schritte, die im Interesse eines Zweiten von uns gesprochen oder unternommen werden, gezwungen wären, sofort die Rechnung zu präsentieren und zu sagen: »Kostet so und so viel.«

Angesichts dieser in der nationalökonomischen Literatur so häufig auftretenden Bestrebungen, den gerechten Arbeitslohn zu ermitteln, ist es erklärlich, daß ein Buch, welches den Titel trägt: »Der gerechte Lohn«, von vornherein gewisse Bedenken wachruft. Um so angenehmer wird man überrascht, wenn man in der vorliegenden Schrift Rüdiger-Miltenbergs nichts von derartigen utopischen Dingen findet. Der Verfasser geht vielmehr von dem ganz richtigen — anderweitig wiederholt schon ausgesprochenen — Gedanken aus, daß dasjenige Geschäft, welches wir juristisch als Darlehnsgeschäft zu betrachten gewohnt sind, sich wirtschaftlich betrachtet als ein Gesellschaftsverhältnis zwischen dem sogenannten Gläubiger und dem sogenannten Schuldner präsentiert, weil beide Personen sich nunmehr in den Ertrag des betreffenden Unternehmens teilen und daher streng genommen beide an dem Gedeihen des Unternehmens gleich wesentlich interessiert sind. In der nämlichen Weise ist nach Rüdiger-Miltenberg das Verhältnis, das wir juristisch als Arbeitsmiete bezeichnen, vom wirtschaftlichen Standpunkte als ein Gesellschaftsverhältnis zwischen dem sogenannten Kapitalisten und dem Arbeiter anzusehen, weil beide Teile gegenseitig aufeinander angewiesen sind und jeder ohne den anderen nichts vermag.

Aus dem Gesellschaftsverhältnisse folgt, daß beide Teile Anspruch haben auf den aus dem gemeinsam betriebenen Unternehmen sich ergehenden Gewinn. Verzichtet der eine Teil (die Arbeiterschaft) auf den veränderlichen und schwankenden Gewinn und zieht er ein Fixum vor, so muß dieser »gerechte Lohn« enthalten: »1. den Produktionswert der Arbeit und 2. eine Abfindung für den Gewinnanteil des Arbeiters; und beide Bestandteile müssen, obgleich sie äußerlich nicht als solche hervortreten, unter Beobachtung der für Gesellschaftsverhältnisse maßgehenden Grundsätze vereinbart werden . . . .«

»Die Natur des arbeitsteiligen Großbetriebes macht eine individuelle Wertung der von den einzelnen Arbeitern zur Produktion beigetragenen Arbeit unmöglich; ja es wäre geradezu zweckwidrig, wenn man mit jedem einzelnen Arbeiter über die Bedingungen, unter denen er seine Mitarbeit leisten will, verhandeln wollte. Der Grund ist leicht zu erkennen und besteht darin, daß das Arbeitsergebnis nicht mehr das Werk eines einzelnen ist, sondern als das gemeinsame Werk aller dabei mitwirkenden Arbeiter sich darstellt. Dieser Umstand ist nun bisher sehr zum Nachteile der Arbeiter ausgebeutet worden; er ward zur willkommenen Gelegenheit und gab die scheinbare Rechtfertigung dafür, daß der Unternehmer einseitig die Arbeitsbedingungen festsetzte; der Arbeiter aber, der verhungern müßte, wenn er nicht arbeiten könnte, mußte sich willenlos unterwerfen . . . .«

Digitized by Google

»Wir stehen also jetzt vor der Frage: Was ist zu tun, damit der Arbeiter auch unter den heutigen Produktionsverhältnissen zu seinem vollen Rechte kommen kann?«

»Wenn . . . das Bedürfnis des wirtschaftlichen Lebens den arbeitsteiligen Großbetrieb geschaffen hat und, was schon im Worte Arbeitsteilung liegt, das Arbeitsergebnis notwendigerweise als das gemeinsame Werk aller dabei beteiligten Arbeiter sich darstellt, so muß es auch möglich sein, aus dieser Tatsache selbst das natürliche Recht abzuleiten, das mit jener Einrichtung auf die Welt gekommen ist.«

»Was sagt uns nun der Satz, daß beim arbeitsteiligen Betrieb das Arbeitsergebnis das gemeinsame Werk aller dabei beteiligten Arbeiter ist?«

»Er sagt uns:

a) daß die Arbeiter in bezug auf das hergestellte Werk eine Gesamtheit bilden und einen Anspruch darauf haben, daß diese Gesamtheit als einheitlicher Körper anerkannt werde;

b) daß dieser Arbeitskörper als solcher einen rechtlichen Anspruch hat auf den Ertrag seiner Arbeit;

c) daß dieser Arbeitskörper als solcher ein Verfügungsrecht haben muß auf den Ertrag seiner Arbeit;

d) daß dieser Arbeitskörper als solcher, d. i. die Arbeiterschaft eines jeden arbeitsteiligen Betriebes, berechtigt sein muß, sich eine solche Verfassung zu geben, daß sie fähig wird, Rechte zu erwerben und Verpflichtungen zu übernehmen.«

»Damit aber die Arbeiterschaft (durch ihre Organe) wie eine natürliche Person handeln, Verträge abschließen und Vermögen erwerben und besitzen kann, muß sie die Eigenschaft einer juristischen Person besitzen, d. h. es muß ihre Rechtsfähigkeit durch das Gesetz anerkannt sein.«

»Für kapitalistische Vereinigungen hat die Gesetzgebung längst zahlreiche Organisationsmöglichkeiten geschaffen, aber an eine gesetzliche Organisierung der am arbeitsteiligen Betrieb teilnehmenden Arbeiterschaften hat bisher niemand gedacht; und doch wäre diese Gesetzgebung von allem Anfang an« (d. i. seit dem Aufkommen der Großindustrie) . . . »mindestens ebenso notwendig gewesen wie die Gesetzgebung für die Organisation der kapitalistischen Kräfte.«

Das sind Sätze, die man nach meinem Dafürhalten unbedingt unterschreiben kann.

MISCELLEN

Die neuere Gestaltung der Baumwollspinnerei in Mitteleuropa. In einer Zeit, wo die Baumwollfrage so häufig und von so verschiedenen Gesichtspunkten aus erörtert wird, ist es zweifellos von großem Interesse, Näheres und Zuverlässiges über die Entwicklung der zunächst an der Baumwollversorgung beteiligten Spinnereien in den einzelnen Ländern zu erfahren. Wir sind diesmal in der Lage, derartige Auskünfte über die Baumwollspinnerei Mitteleuropas auf Grund genauer statistischer Erhebungen zu geben, die seitens der Bremer Baumwollbörse in ihrem Handelsgebiete seit 1887 in mehrjährigen Perioden zu veranstalten und zu veröffentlichen pflegt. Da die letzte Publikation kürzlich erschienen ist, so können wir einen achtzehnjährigen Zeitraum überblicken. In diesem hat sich in Mitteleuropa, d. h. in dem Deutschen Reiche, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Belgien, Holland und Russisch-Polen, die Gesamtheit der Spindelzahl von 10194446 auf 16608969, also um 63% oder jährlich um $3^1/_2$%, die des Baumwollverbrauchs, der übrigens nicht haarscharf bestimmt werden kann, von 1842064 auf 3019369 Ballen, also in ähnlichem Maßstabe wie die Spindelzahl, gehoben. In den einzelnen beteiligten Gebieten war das Wachstum selbstredend nicht gleichartig. Während die Spindelzahl der Schweiz einen Verlust von 10% oder von 1711300 auf 1538452 aufzuweisen hat, ist sie in allen übrigen Gebieten mehr oder weniger gewachsen: in den Niederlanden um 49% oder von 245308 auf 364486, in Österreich-Ungarn um 63% (dem mitteleuropäischen Durchschnitt entsprechend) oder von 2070363 auf 3383330, im Deutschen Reiche um 75% oder von 5054795 auf 8832016, in Belgien 102% oder von 605000 auf 1222138 und in dem russischen Polen um 122% oder von 507680 auf 1268547 Spindeln. Die mittlere jährliche Zunahme der Spindeln berechnet sich also für Mitteleuropa auf 356802 Stück, die des Baumwollverbrauchs auf 64470 Ballen. Was die Spinnerei und ihre geographische Verteilung nach Einzelorten anbelangt, so gab es 1887 640 Spinnereien an 393 Ortschaften, 1905 dagegen 688 Spinnereien an 400 Orten. Demnach ist die mittlere Spindelzahl der Spinnereien von 16000 auf 24000, die der Ortschaften von 26000 auf 41500 gestiegen, also eine bemerkenswerte Konzentration des Betriebes!

Trotz ihrer räumlichen Zersplitterung, namentlich im Vergleiche zu den mittelenglischen Verhältnissen, fehlt es der mitteleuropäischen Spinnereiindustrie nicht an einem gewissen territorialen Zusammenhange. In dieser Beziehung können wir drei Regionen unterscheiden, von denen jede wieder in eine Anzahl Reviere zerfällt. Von den drei Regionen ist die wichtigste die des Rheinstroms, denn sie umfaßt die Reviere Vorarlbergs, der Schweiz,

Württembergs, Badens, des Elsaß, der Rheinprovinz und Belgiens; ihr benachbart sind die Reviere Westfalens und Hollands. Die zweitwichtigste Region ist die der böhmischen Randgebirge mit den Revieren von Franken, Sachsen, Böhmen und Schlesien, ihr vorgelagert sind die Reviere von Russisch-Polen und von Mähren. Die dritte und zugleich am wenigsten wichtige ist die voralpine mit den Revieren von Ober- und Nieder-Österreich, von Tirol und von Bayrisch-Schwaben am Nordrande der Alpen sowie mit dem Revier am Südostfuß der Alpen in Steiermark, Krain und dem Küstenlande.

Jedes der namhaft gemachten Reviere hat sich in besonderer und interessanter Weise entwickelt, aber da es hier zu weit führen würde, auf jedes einzelne einzugehen, so beschränken wir uns auf die einzelnen Hauptteile des Deutschen Reiches. Auch bei diesen haben sich die Verhältnisse in sehr ungleicher Weise gestaltet. Eine geringe Zunahme der Spindelzahl weist das Elsaß auf, nämlich um 10% oder von 1375000 auf 1511586, etwas mehr Baden: 18% oder von 398172 auf 468784, und Schlesien um 45% oder von 75064 auf 109320; dem deutschen Durchschnitt nahe befindet sich Bayern mit 71% oder von 924312 auf 1578084; über dem Durchschnitt liegen Sachsen mit 95% oder von 1001569 auf 1949313, Württemberg mit 106% oder von 354548 auf 706585, und die Rheinprovinz mit 141% oder von 435802 auf 1051362; die stärkste Zunahme endlich hat Westfalen mit 300% oder von 285828 auf 1172222 Spindeln. Im Deutschen Reiche gab es 1887 348 Spinnereien an 167 Orten, 1905 dagegen 376 Spinnereien an 196 Orten. Der Spinnereidurchschnitt stieg von 14500 auf 23500, der Ortsdurchschnitt von 30000 auf 45000 Spindeln. Von den einzelnen Hauptteilen des Reiches hat Schlesien den geringsten Spinnereidurchschnitt mit 7500; es folgen bis zum Reichsdurchschnitt Sachsen mit 15500 und die Rheinprovinz mit 17000; über den Reichsdurchschnitt erheben sich Baden mit 24500, Württemberg mit 27500, Elsaß mit 30000 und Westfalen mit 39000; das Höchstmaß besitzt Bayern mit 51000 Spindeln. Im Deutschen Reiche sind 11 Einzelspinnereien mit 100000 und mehr Spindeln vorhanden; die größte derselben mit 220000 Spindeln befindet sich in Gronau (Westfalen); die zweitgrößte mit 200000 Spindeln in Leipzig-Lindenau. Von den übrigen mitteleuropäischen Ländern haben Belgien, Österreich, die Schweiz und Russisch-Polen je zwei Anstalten der jetzt besprochenen Größenklasse; das bedeutendste Werk, zugleich das ausgedehnteste in ganz Mitteleuropa, besteht in Lodz (232176 Spindeln). Von den einzelnen Teilen des Deutschen Reiches ist das Ortsmittel am geringsten in Schlesien mit 17500, es folgen bis zum Reichsdurchschnitt Baden mit 28000, Württemberg mit 32000, Sachsen mit 37000 und Elsaß mit 50000; darüber erheben sich die Rheinprovinz mit 55000, Bayern mit 75000 und Westfalen mit 117000. Hier hat also die Spinnereiindustrie ihre verhältnismäßig stärkste Konzentration erreicht. An Einzelorten mit 100000 und mehr Spindeln hat das Deutsche Reich siebzehn aufzuweisen. An ihrer Spitze steht Mülhausen mit 532626, an zweiter Stelle Gronau mit 489000, an dritter Augsburg mit 425084; weiterhin folgen Rheine mit 321748, Hof mit 280544, Rheydt mit 271398, Werdau mit 270565, München-Gladbach mit 245565, Chemnitz mit 218058, Leipzig mit 200000,

Bayreuth mit 138744, Crimmitschau mit 129750, Bamberg mit 125000, Mittweida mit 117062, Logelbach (Elsaß) mit 111650, Falkenau mit 106000 und Plaue (beide in Sachsen) mit 105298 Spindeln. Von den Hauptspinnereiplätzen des übrigen Mitteleuropas sind vor allem Gent mit 825224 und Lodz mit 774278 Spindeln hervorzuheben. Aber diese spielen im Vergleich zu den Spinnereizentren Mittelenglands nur eine bescheidene Rolle, denn dieses besitzt nicht weniger als 12 Städte (nebst unmittelbaren Umgebungen) mit einer Million und mehr Spindeln. Die Führung unter diesen haben Oldham mit rund 12 und Bolton mit 5 Millionen. Diese beiden haben fast genau dieselbe Spindelzahl wie das ganze Mitteleuropa.

Landspekulation und Bodenpreis in Kanada. In dem schon erwähnten Aufsatz der Zeitschrift für Agrarpolitik schreibt Dr. Hans Plehn darüber:

»Mit dem Aufschwung, den die Landwirtschaft in Kanada in den letzten Jahren genommen hat, sind auch die Bodenpreise in die Höhe gegangen. Der Bodenpreis steigt im Verhältnis zu der größeren Nähe der Bahn und noch mehr der Nähe größerer Ortschaften. Der Durchschnittspreis wird in Manitoba auf 5—10 Dollar pro acre angegeben, in den Territorien auf 4—6 Dollar. Das gilt vom Prärieboden; kultiviertes Farmland kostet pro acre 10 bis 30 Dollar, mit Gebäuden 30 bis 60 Dollar. In Manitoba hat sich der Bodenpreis von 1900 bis 1902 verdoppelt. Vier Meilen von Winnipeg kostet der acre 15 bis 35 Dollar und darüber. Bei Portage la Prairie kostet Prärieland 5 Meilen von der Stadt 40 Dollar, bei 10 Meilen Entfernung 30 Dollar. Bei Regina in Alberta kostet der acre 20 bis 40 Dollar. Viel Land in wertvoller Lage ist in Händen von Spekulanten, die in Erwartung weiterer Preissteigerung mit dem Verkauf zurückhalten. Die Landspekulation spielt im Nordwesten eine große Rolle. In den letzten Jahren haben drei Landgesellschaften einen großen Teil des Besitzes der Pacificbahn in Assiniboia aufgekauft. Sie zahlten $1\frac{1}{2}$ bis 4 Dollar pro acre. Die großen Käufe wirkten auf die allgemeinen Preise ein, und im Juli 1903 war in jenen Bezirken kein acre Weizenland unter 5 bis 6 Dollar zu haben. Aber nicht bloß die großen kapitalistischen Landgesellschaften, sondern ebenso die einzelnen Farmer und Bürger beteiligen sich daran. »Es herrscht zu sehr die Tendenz«, schreibt Lumsden, »Land zu kaufen, es ein paar Jahre lang zu bewirtschaften, ein Vermögen draus zu ziehen und es dann vorteilhaft zu verkaufen. Das hat zu einem Spiel in Land geführt; jedermann von Winnipeg bis Calgary, Geistliche, Schulmeister, Anwälte, Ärzte und Journalisten, kauft und verkauft Land und dilettiert als Farmer.«

Zur Beurteilung der nordamerikanischen landwirtschaftlichen Konkurrenz. In dem von Ernst von Halle herausgegebenen Werke »Amerika« urteilt Kurt Wiedenfeld über die Aussichten der landwirtschaftlichen Konkurrenz Amerikas folgendermaßen:

»Trotz der Verschlechterung der Weltmarktsposition sind die Nordamerikaner immer noch günstiger in dem Kampfe gestellt als die europäischen insbesondere auch die deutschen Landwirte; ihnen ist es im allgemeinen leichter sich mit den Produktionskosten nach dem Marktpreise zu richten. Und zwar

hauptsächlich deshalb, weil sie nur mit sehr geringer Grundrente und mit sehr geringen Kapitalien zu rechnen haben. Den Grund und Boden hat die ältere Generation ganz umsonst oder doch gegen eine ganz minimale, mehr nur formale Gebühr vom Staate überwiesen erhalten; wer in jüngerer Zeit sich angesetzt hat, hat dann allerdings, da freies Ackerland kaum noch zur Verfügung steht, einen wirklichen Kaufpreis erlegen müssen — aber in den eigentlichen Produktionsgebieten des westlichen Mittellandes doch immer noch von einer so geringen Höhe, daß er den Vergleich mit europäischen Güterpreisen nicht aushält. An Gebäuden ist nur das Allernotwendigste vom Farmer aufgebaut; namentlich die Getreidespeicher stellen ihm die besonderen Speichergesellschaften oder die Eisenbahnen, die Viehställe können dank der Billigkeit des vom Westen gelieferten Magerviehs denkbar primitiv errichtet werden. Die feste Zinslast des nordamerikanischen Farmers ist also gering und damit ist ihm die Möglichkeit gegeben, sich ziemlich elastisch den Konjunkturen des Weltmarkts anzupassen, wozu ihm auch noch das Klima durch die Zulassung eines sehr ausgedehnten Anbaues von Sommergetreide eine Hülfe gewährt.

Ist aber dem nordamerikanischen Farmer in weiterem Umfange die Anpassung seiner Gestehungskosten an den Weltmarktpreis ermöglicht, so müssen wir auf absehbare Zeit damit rechnen, daß jede kleine Preissteigerung, die etwa aus einem geringeren Ertrage der argentinischen Landwirtschaft, der südafrikanischen oder australischen Viehzucht sich ergibt, sofort von Nordamerika zur Ausdehnung der Produktion benutzt wird, sich also selbst sehr enge Grenzen setzt. Ganz gleichgültig, ob noch freies Ackerland zur Verfügung steht, oder ob ein großer Teil des Farmlandes nur noch recht geringe Ernten abgibt, — soviel Land, daß die Getreidemengen und damit zugleich die Produkte der Viehzucht in ihrem absoluten Betrage noch beträchtlich gesteigert werden können, ist noch als »unimproved« vorhanden. Und solange dies der Fall ist, wird von Nordamerika stets ein Druck auf den Weltmarktpreis aller landwirtschaftlichen Artikel ausgeübt werden. Eine Wandlung ist sicher erst dann zu erwarten, wenn die Zunahme der eigenen Bevölkerung, wenn die Steigerung des eigenen Nahrungsbedarfs auch die nordamerikanische Landwirtschaft zur Annahme kapital- und arbeitsintensiver Betriebsweisen anspornt, wenn also die Anpassungsfähigkeit gebrochen wird.«

Zur Geschichte der Getreidefracht von San Francisco nach Großbritannien. Die durchschnittliche Frachtrate pro Tonne Getreide zu 2240 Pfund betrug bei Verfrachtung auf Segelschiffen:

1873 . .	85 s.	1894 . .	26/5 s.
1876 . .	50 „	1897 . .	25 „
1879 . .	50 „	1900 . .	37/6 „
1882 . .	66/5 „	1901 . .	38/9 „
1888 . .	36/1 „	1902 . .	30 „
1888 . .	25/10 „	1903 . .	17/3 „
1891 . .	40/4 „	1904 . .	14/9 „

Diesen Ziffern ist zu entnehmen, daß das Sinken der Frachtrate, das von 1873 bis 1888 ein gewaltiges gewesen war, dann längere Zeit stillgestanden hat, auch von einer Steigerung abgelöst wurde, um erst 1903 und

1904 sich wieder fortzusetzen. Wie berichtet wird, ist es die Konkurrenz französischer subventionierter Segler, welche dieses Sinken der Frachten zuletzt veranlaßt hat. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß, wenn die Frachtrate von 1903 in amerikanischer Währung sich mit 11,5 Cents pro Bushel berechnet, die Frachtrate von New York oder Boston nach Liverpool gleichzeitig nur 2 Cents pro Bushel war.

Die nordamerikanische Handelsflotte. Schiffe der Vereinigten Staaten waren tätig:

	im Fernhandel	in der Küstenschiffahrt	auf den großen Seen:
	Tausende Tonnen		
1800:	670	302	—
1820:	619	660	4
1840:	900	1281	54
1860:	2546	2808	468
1880:	1353	2715	605
1900:	827	4338	1566
1903:	889	5199	1903

Stille steht also die amerikanische Handelsflotte, sofern sie für den Fernhandel bestimmt ist; der Aufschwung geht auf Rechnung der Küstenflotte und der Schiffahrt der großen Seen.

Einführung des Terminhandels für Getreide in Argentinien. Die »La Plata Post« bringt darüber einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Nachdem die hierzu erforderlichen Vorarbeiten in den letzten Monaten von interessierter Seite durchgeführt worden sind, bereitet sich nunmehr endgültig die Aufnahme des Terminhandels für die kommende Saison vor. Die absolute Notwendigkeit, die hierfür vorliegt, wird niemand bestreiten können, der auch nur einigermaßen die Verhältnisse kennt und zu beurteilen vermag.

Naturgemäß sind die Schwankungen jenes Produktionsmarktes maßgebend für den Weltmarkt, der am meisten nach den Konsumländern exportiert. Daher rührt die Abhängigkeit unseres argentinischen Marktes von den Schwankungen der Chicagoer und New Yorker Options-Börse. So lange das Exportquantum von Nordamerika das aller anderen Länder überragte, war dies auch völlig berechtigt, ganz anders stellte sich jedoch die Lage, als in den beiden letzten Jahren der steigende »Home consum« und schlechte Ernten in Nordamerika den Export von dort sehr beschränkten und Argentinien an die erste Stelle, was den Export von Cerealien anbetrifft, rückte. Und diese Position ist nicht etwa eine vorübergehende, sondern sie wird es auch für die Zukunft bleiben. Der Übergang der Vereinigten Staaten von einem agrikulturellen zu einem Industriestaate, beschleunigt durch das übermäßig schnelle Anwachsen der Bevölkerung, ist nur eine Frage der Zeit.

Mit dem Sinken der Bedeutung des Exports von Nordamerika Hand in Hand geht jenes der Bedeutung der amerikanischen Terminwerte für unseren hiesigen Markt.

Inzwischen hat die Unsicherheit und das Fehlen jeder verläßlichen Basis für die späteren Sichten in unserem Markte unhaltbare Zustände gezeitigt. An und für sich ist ja jeder Produzent Haussier. Um nun seine

Ware für spätere bessere Preise halten zu können, stehen ihm gegenwärtig nur zwei Wege offen, die gleich unbefriedigend sind. Erstens konnte er, falls er dazu kapitalkräftig genug war, seine Produkte monatelang in Depots halten, was außer dem enormen Zinsverlust auch einen großen Verlust am Gewicht der Ware und Qualität mit sich brachte, oder er mußte seine Ware »precio à fijar« verkaufen. Das heißt, er gab seine Ware dem Exporteur, der ihm ca. 80—90 % des Tageswertes darauf vorschoß, mit der Berechtigung, innerhalb eines vorher fixierten Termins den Preis an irgend einem der dazwischenliegenden Tage festzusetzen. Als Basis gilt die Tafel der Börse in Buenos Aires oder Rosario. Der Verkäufer mußte sich jedoch einen Abzug vom Tagespreise gefallen lasssen, der zeitweise bis zur Höhe von 30 Centavos pro 100 Kilos stieg.

Das Fragwürdige dieser letzteren Operation liegt auf der Hand, ist es doch vorgekommen, daß Exporteure, die am Ende eines Monats viel Ware zu fixieren hatten, die Preise mit Willen warfen, wogegen dem Verkäufer kein Gegenmittel zu Gebote stand, denn er konnte diesen willkürlich produzierten und durch die Marktlage nicht gebotenen Rückgang infolge Fehlens eines Terminmarktes nicht zu Käufen auf spätere Sichten ausnutzen, die ihm den zu Unrecht erlittenen Verlust ersetzen sollten.

Der Einwand, daß das Termingeschäft unmoralisch ist und zur Spekulation die Hand bietet, kann nur von Leuten erhoben werden, die dem Getreidehandel gänzlich fern stehen. Schreiber dieses hatte Gelegenheit, im Jahre 1898 dem Kampf der preußischen Regierung gegen den Berliner Terminhandel in Getreide beizuwohnen. Auch dort sah sich die Regierung gezwungen, dem berechtigten Verlangen der vereinigten Getreidehändler nachzugeben. Die weisen Beschränkungen, die sie einführten, würden auch für den hiesigen Markt am Platze sein. Die großen Elevatoren im hiesigen Hafen, sowie die großen Depositos in La Plata würden zur Aufnahme von Depositen genügen, die ein Indiehöhetreiben der Termine gegen die effektive Ware verhüten. Die Errichtung der Liquidationskasse in kooperativer Weise unter den Mitgliedern der Getreidebörse verhütet Übergriffe der Outside-Spekulation.

In kurzer Zeit wird die Einberufung einer Asamblea general der Börse die Einführung des Terminhandels in Buenos Aires, dem La Plata als Andienungshafen zur Seite stehen soll, bestimmen und dann wird von selbst auch Rosario mit den ihm zugehörigen Hafen folgen.

Die Bananenkultur in Costarica. Nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls in Port Limon hat sich die Bananenkultur in Costarica seit etwa 25 Jahren von kleinsten Anfängen zu einer großen Industrie entwickelt; sie steht der Kaffeekultur der kleinen Republik nicht mehr nach, und Bananen bilden die Hauptausfuhrware Costaricas. Ende 1904 waren etwa 50000 Acres Land in Costarica dem Anbau von Bananen gewidmet, wovon 50 Prozent der amerikanischen, in New Jersey gegründeten United Fruit Company gehörten, die wahrscheinlich 75 Prozent der gesamten Bananenernte erzielt.

Bis zum Jahre 1902 war ein Absatz der Bananen fast lediglich in den Vereinigten Staaten von Amerika möglich, seitdem wurden sie auch

mit günstigem Erfolg in Großbritannien eingeführt. Auf andere europäische Länder hofft man bei weiter steigendem Ertrag mit Hilfe der verbesserten Transportmittel und künstlichen Kühlung den Bananenhandel ebenfalls ausdehnen zu können.

Als Kapitalanlage erscheint dem Konsul eine Bananenkultur vorteilhaft, da sie nach seiner Berechnung eine Verzinsung von jährlich 40 Prozent ergibt.

Der Fremdenverkehr Berlins. Der Bericht der Berliner Handelskammer für 1904 sagt darüber:

»Der Fremdenverkehr hat im Berichtsjahre wieder zugenommen. In Berlin wurden 948826 Personen polizeilich gemeldet, die leicht Unterkunft fanden. Nach Monaten verteilte sich die Zahl der Fremden wie folgt: Es wohnten in Gasthöfen, Hotels garnis, sonstigen Anstalten insgesamt:

Januar	61 600	Juli	101 000
Februar	72 700	August	95 800
März	69 100	September	92 600
April	72 000	Oktober	72 700
Mai	78 600	November	77 400
Juni	88 000	Dezember	67 200
		zusammen	948 800

Der Monat des stärksten Fremdenverkehrs ist also der Juli mit 101000 Fremden, eine Zeit, von der sonst nicht vorausgesetzt wird, daß sie zum Städtebesuch einladet. Es folgen die Sommermonate August und September, weiterhin der Juni. Dieses Sommerjahresdrittel sieht in Berlin 377400 Fremde, also ungefähr zwei Fünftel der Jahreszahl. Die kleinste Zahl Fremder hat der Januar.

Um den Anteil des Auslandes am Berliner Fremdenverkehr im einzelnen feststellen zu können, hat das Polizeipräsidium seit dem 1. Juni 1904 die Statistik nach dieser Richtung hin erweitert. Die letzten sieben Monate des Jahres 1904 ergeben folgende Frequenz aus den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten:

Aus Österreich-Ungarn	17 654	Aus Spanien	470
„ der Schweiz	2 505	„ Portugal	153
„ Belgien	1 599	„ Rußland	32 302
„ Holland	3 422	„ den Balkanstaaten	1 341
„ Dänemark	5 371	„ der Türkei	250
„ Schweden	5 760	„ Asien	526
„ Norwegen	1 107	„ Afrika	661
„ England	6 489	„ Amerika	11 917
„ Frankreich	4 758	„ Australien	162
„ Italien	1 384		

Weitaus die größte Zahl Fremder liefert also Rußland mit 32000. Es folgen Österreich-Ungarn mit 18000 und Amerika mit 12000, aus England, Schweden, Dänemark kommt, trotz der verschiedenen Größe der Gebiete, ungefähr die gleiche Zahl, rund je 6000, darauf folgt Frankreich mit noch nicht 5000, Holland mit nahe an 3500, die Schweiz mit 2500, Belgien mit 1600.

Weigerung der Versicherungsgesellschaften gegen Eingehung von Versicherungen für Einbruch in der Juwelenbranche. In dem Bericht der Berliner Handelskammer für 1904 wird darüber mitgeteilt:

»In der gesamten Edelmetall- und Juwelenbranche wird es schwer empfunden, daß die Versicherungsgesellschaften sich weigern, mit den Ladengeschäften Versicherungen gegen Einbruch abzuschließen. Der Grund hierfür liegt in der großen Zahl der Verluste, die die Gesellschaften infolge solcher Abschlüsse in den letzten Jahren erlitten haben.«

Die hier festgestellte Tatsache wirft auf den Stand der öffentlichen Sicherheit und der Leistungsfähigkeit der polizeilichen Obsorge ein mäßig gutes Licht.

Erhöhung der Revisionssumme. Während bisher die Revisionssumme in Deutschland 1500 Mark betrug, ist dieselbe nunmehr auf 2500 Mark festgesetzt worden. Der Reichstag hat sich nur sehr schwer entschlossen diesem Vorschlage der verbündeten Regierungen seine Zustimmungen zu erteilen und es besteht kein Zweifel, daß man davon abgesehen hätte, wenn der augenblickliche Notstand, die übermäßige Belastung des Reichsgerichtes und die hierdurch bewirkte Gefährdung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung sich auf andere Weise hätte beseitigen lassen. Trotzdem kann in dieser Erhöhung der Revisionssumme keine Verbesserung des bisher geltenden Rechtszustandes erblickt werden, daß hiermit die Möglichkeit so gut wie ausgeschlossen ist, Urteile des Reichsgerichtes auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes zu erwirken. Allerdings war auch bisher schon diese Möglichkeit nicht allzu groß, fortan aber wird es zu den seltensten Ausnahmefallen gehören, daß das Reichsgericht sich mit einer Frage aus dem Arbeits- und Dienstrecht zu befassen hat. Es ist zu bemerken, daß die Anrufung einer Entscheidung des obersten Gerichtes fast in den meisten anderen Staaten Europas, die bei einem Vergleiche mit Deutschland in Betracht kommen, von minder schweren Voraussetzungen abhängig gemacht ist, dies gilt insbesondere von Frankreich und Österreich, die allerdings auch mit einer wesentlich kleineren Bevölkerungszahl zu rechnen haben. Das Gesetz, welches die Revisionssumme auf 2500 Mark festsetzt, wird nur unter dem Gesichtspunkte des Notgesetzes betrachtet werden können. L. F.

Zur Würdigung des Hagestolzen bei Germanen und Slaven. In einer im Globus Bd. 87 Nr. 16 veröffentlichten Besprechung des Buches von O. Schrader: »Die Schwiegermutter und der Hagestolz«, Braunschweig, G. Westermann, 1904, bemerkt Karl Rhamm:

Germanen und Slaven treffen, so kann man sagen, in der Anschauung zusammen, daß der geschlechtliche Umgang auch in der Form der Ehe einem niederen Triebe entspringt. Aber in der Betätigung dieser Anschauung gehen sie weit auseinander, indem die Slaven die Ehe in ihrer äußeren Erscheinung möglichst verflüchtigen, während die Germanen sie zeitlich möglichst weit hinausschieben. Jenes Wort Casars, nach welchem unsere Vorfahren umgekehrt wie unsere heutige Jugend es für ungeziemend und unwürdig ansahen, sich dem kaum erwachten Geschlechtstriebe rückhaltlos und rückgratlos zu überlassen, kann nur den Sinn haben, daß sie

die wahre Mannhaftigkeit in die Fähigkeit setzten, auch gegenüber diesen Antrieben Selbstbeherrschung zu üben, um nicht in der Erlangung der höchsten Tugend, die der Germane kannte, der körperlichen und kriegerischen Vollkommenheit, durch weibische Einflüsse behindert zu sein. Zugleich wurde damit Muße für die Ungebundenheit jenes abenteuerlichen Lebens gewonnen, das ihm als das höchste Gut erschien. Die Ehe war für den gereiften Mann, der sich durch Selbstbeherrschung nach innen, durch Taten nach außen erprobt hatte. Undenkbar, daß in jener Zeit an der Bezeichnung des Hagestolzes eine levis macula gehaftet hätte. Im Gegenteil scheint es, daß es in der germanischen Vorzeit einen Stand von Berufskriegern, Hagestolzen in diesem Sinne gegeben hat, ähnlich den späteren nordischen Berserkern; so wird in dem altsächsischen Heiland »hagustald« als ehrende Bezeichnung für die aus den Hochfreien hervorgegangene Gefolgschaft der Fürsten gebraucht. Daß die Germanen in dieser Beziehung, wie in so mancher anderen, eine Ausnahmestellung unter den Völkern ringsum einnahmen, leuchtet aus der Art, wie Cäsar und Tacitus diese Eigentümlichkeit hervorheben, unverkennbar hervor.

Die Bemerkung Schraders, daß das Hagestolzentum im Norden und Osten Europas (im Gegensatz zu dem städtischen Hagestolz des Südens) aus den verachtetsten, ärmsten und abhängigsten Kreisen der Gesellschaft hervorgegangen sei, will Rhamm deshalb nur mit Vorbehalt unterschreiben: »Wir sehen den Hagestolz des germanischen Altertums in allen Kreisen der Gesellschaft vertreten. Im Hieland, wie schon berührt, ist der hagustald der edle Genosse des Königs, der auch mit der Bezeichnung »erl« geehrt wird, einem Wort, das bei den Angelsachsen (earl) und Skandinaviern (jarl) den hohen Adel bedeutet. Die langobardischen austaldi besitzen Benefizien, und die bäuerlichen haistaldi der Franken zeigt uns eine Bestimmung, nach der von je 100 Hufen ein haistaldus zur Besatzung einer Burgfeste gestellt werden soll.«

Gehirngewicht nach Nationalität, Beruf und Alter. E. A. Spitzka hat im Philad. med. Journal einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er aus teilweis vermutlich unzureichendem' aber von der Fachwissenschaft (vgl. Zentralblatt für Anthropologie 1905 S. 5) nicht angefochtenem Material zu folgenden Schlüssen gelangt:

Der Nationalität nach stehen die Vereinigten Staaten und Kanada mit dem mittleren Gehirngewicht ihrer Großen obenan: 1518 g, dann folgt Britannien 1473 g, Deutschland und Österreich 1443 g, Frankreich 1440 g. Bei der Gruppierung nach Berufen zeigt sich, daß die Vertreter der mathematischen Wissenschaften das höchste Gehirngewicht besitzen; zwölf Mathematiker und Astronomen hatten alle ein Hirngewicht über 1400 g, mit Ausnahme des im 80. Lebensjahre gestorbenen Gant; das Mittel betrug 1532 g. Dann kommen die »Männer der Tat« (Staatsmänner, Militärs usw.), mittleres Hirngewicht 1490 g. Die Vertreter der schönen Künste, Philosophie usw. folgen mit 1482,2 g mittlerem Hirngewicht und zuletzt die der Naturwissenschaften mit 1444,3 g, einer Gewichtsziffer, die immer noch höher ist als das gewöhnliche mittlere Hirngewicht. In der letzten Gruppe finden wir sieben Anthropologen und Ethnologen, in einem mittleren Lebensalter von

63 Jahren, mit 1459,3 g Hirngewicht, zehn Anatomen und Ärzte in demselben Alter mit 1436,3 g, und sechs Morphologen und Naturforscher mit 1519 g.

An einer Kurve wird die relative Häufigkeit hoher Hirngewichte unter den bedeutenden Leuten im Verhältnis zur geringeren Zahl solcher bei gewöhnlichen Leuten (800 Gehirngewichte von Bischof und Marchand) dargetan. Eine zweite Kurve zeigt, daß die durch die senile Involution bedingte Abnahme des Hirngewichts bei gewöhnlichen Sterblichen früher (im 55. Lebensjahr im Mittel) als bei den hervorragenden Leuten (im 65. Jahr) eintritt.

BUCHBESPRECHUNGEN

André Liesse, Professeur d'Économie industrielle et de Statistique au Conservatoire national des Arts et Métiers, La Statistique, ses difficultés — ses procédés — ses résultats. Paris 1905. Guillaumin & Co., F. Alcan. VIII u. 182 S. kl. 8°.

Der dreigegliederte Untertitel dieser Schrift erweist sich als fortschreitend unzutreffender. Von den Schwierigkeiten der Statistik ist in der Tat eingehend und mit beachtenswertem Erfolg die Rede. Eine Causerie über die Statistik und ihre Gefahren bildet den Hauptinhalt des Werkes. Aber schon über das statistische Verfahren enthält es nur wenig und über statistische Ergebnisse gibt es fast gar keinen Aufschluß. Daß er das Schwergewicht auf die Schärfung der Kritik bei Handhabung statistischer Behelfe legen wollte, bringt übrigens der Verfasser selbst wiederholt, insbesondere S. 67, zum Ausdruck. Die ganze Schrift stellt sich nicht als das Werk eines Statistikers, sondern eines Nationalökonomen und Soziologen dar, der in zutreffender Weise vor verschiedenen des näheren dargelegten unreifen Verwertungen statistischer Feststellungen warnt. Dabei greift er freilich auch oft über das Gebiet der eigentlichen Statistik hinaus kritisch in bezug auf die Pseudostatistik ein, die in der des Grundprinzips der erschöpfenden Beobachtung ermangelnden notizenartigen Zahlenorientierung liegt (wie sie neuerlich namentlich bei der sog. Lohn- und Preisstatistik viel vorkommt). Mit dem wissenschaftlichen Standpunkt des Verfassers hängt es auch zusammen, daß in der Hauptsache wirtschaftsstatistische und erst in zweiter Linie bevölkerungs- und moralstatistische Probleme ihn interessieren. Eine weitere Folge der überwiegend nationalökonomischen und soziologischen Betrachtungsweise ist es, daß der Verfasser sich nicht mit der wissenschaftlichen Bedeutung der einzelnen statistischen Feststellungen als solcher beschäftigt, sondern gleich zu den letzten zusammenfassenden Schlußverwertungen einer ganzen Fülle von Feststellungen für die Erkenntnis allgemeinster wirtschaftlicher und sozialer Erscheinungen fortschreitet. Dabei steht naturgemäß im Vordergrund nicht die wissenschaftliche Arbeit des sorgsam prüfenden Spezialstatistikers, sondern jene des Soziologen, der das vom Statistiker gelieferte Material weiter verarbeitet — eine gleichfalls wichtige Forscherarbeit, bei der aber (ich denke z. B. an Galton und Ammon) die Gefahr einer gewissen rücksichtslosen Einpressung des widerspenstigen Stoffes in eine von vornherein konzipierte allgemeine regelmäßige Form gelegentlich nicht ohne gewisse Gewaltsanwendung ermöglicht wird. Die allein in nähere Betrachtung gezogenen »statistischen Ergebnisse« sind demgemäß insbesondere die Ausweise über die wirtschaftlichen Krisen und die Wohlstandsschichtung (angeschlossen an diese auch die Galtonsche Schichtung der geistigen Veranlagung). Bemerkenswert ist übrigens, daß gegenüber diesen letzten schwersten Problemen, denen der zünftige Statistiker nur mit großer Reserve entgegentritt, des Verfassers sonst eifrig proklamierte kritische Schärfe wesentlich nachläßt.

Als den wertvollsten Teil der Schrift darf man wohl die in zwei Kapiteln (V und VI)

Digitized by Google

behandelte statistische »Semiologie« bezeichnen — Studien über die statistisch erfaßten Symptome sozialer, insbesondere wirtschaftlicher Zustände und Erscheinungen. Wertvoll sind auch die in Kapitel IV gebotenen Sonderstudien über Wesen und Bedeutung der verschiedenen Arten statistischer Durchschnitte (arithmetisches, geometrisches und harmonisches Mittel, Mediane, Normale). Alle diese sehr beachtenswerten Leistungen des Verfassers aber bewegen sich nicht auf dem Gebiete der Schaffung des statistischen Wissens, sondern der Vorbereitung schließlicher Nutzbarmachung gewonnener statistischer Erkenntnis für bestimmte nationalökonomische oder soziologische Forschungszwecke.

Alles in allem haben wir es mit einer Schrift zu tun, die mit Nutzen von solchen wird zur Hand genommen werden, die in der wissenschaftlichen und praktischen Statistik sich schon auskennen. Für »Vorgerücktere« also kann das Buch empfohlen werden; wer sich aber erst über Wesen, Methode und hauptsächliche Ergebnisse der Statistik unterrichten will, wird in dem Buch nicht finden, was er sucht. Die Berücksichtigung der deutschen Literatur, insbesondere der grundlegenden Leistungen der eigentlich produktiven Statistiker ist etwas mangelhaft, wenngleich z. B. anzuerkennen ist, daß Süssmilchs hervorragende Bedeutung für die prinzipielle Erfassung statistischer Gesetzmäßigkeit richtig hervorgehoben wird. Einseitig ist auch die etwas merkwürdige Behauptung (S. 177), daß gerade die französischen Statistiker wegen richtiger Befolgung der bei Anwendung der statistischen Methode gebotenen Klugheitsmaßregeln zu loben seien.

Georg v. Mayr.

L. F. Ward, Soziologie von heute. Übersetzung aus dem Englischen. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung, 1904, 84 S.

Die Schrift, deren ungenannter Übersetzer vermutlich Ludwig Gumplowicz (Graz) ist, will durch die Darstellung und Erörterung von zwölf soziologischen Systemen einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Soziologie geben.

Die anthropologische Schule der Soziologie, nach welcher die Gesellschaftswissenschaft schlechthin eine Wissenschaft vom Menschen sein soll, repräsentiert nach W. die in der Wissenschaft verbreitetste Auffassung von der Soziologie; sie wird aber von ihm, da sie nicht vielmehr als Rassentheorie oder Völkerkunde sein kann, abgelehnt. Die biologische Schule der Soziologie, der die Gesellschaft ein Organismus ist, verwirft W. gleichfalls und polemisiert eingehend gegen einzelne ihrer Analogien. Diejenige Schule, welche die Soziologie als politische Ökonomie faßt, will nach W. den Ausgangspunkt dieser Wissenschaft in die Tatsache der Konsumtion statt in die der Produktion verlegen. Meines Wissens gibt es aber »Soziologen«, welche ernst zu nehmen wären, nicht, die derartiges behauptet hätten. Überhaupt kämpft W. vielfach gegen Anschauungen und Argumente, die viel zu minderwertig sind, um zu verdienen, überhaupt in die wissenschaftliche Diskussion gezogen zu werden. Das tiefe Niveau, auf dem sich das Gros der amerikanisch-englisch-französischen Literatur der Soziologie befindet, mag dieses Vorgehen ja teilweise rechtfertigen, aber speziell in seiner Polemik gegen jene »Ökonomisten« beweist W., daß er sich selbst über das Wesen der ökonomischen Wissenschaft nicht recht im Klaren ist. — W. wendet sich sodann gegen die Identifizierung der Soziologie mit der Geschichtsphilosophie, ebenso gegen die Identifizierung derselben mit der Summe der besonderen sozialen Wissenschaften und mit der bloßen Beschreibung sozialer Tatsachen. Eine andere Schule erklärt als Grundtatsache der Soziologie die Assoziation, welche sie entweder als Gattungsbewußtsein (consciousness of kind, vom Übersetzer als »Bewußtsein der Art« übersetzt) oder als Überleben des Sozialen auffaßt. W. scheint beide Begriffsbestimmungen kombinieren zu wollen. Er faßt die Gesellschaft als eine Schöpfung des Vorteils, der aus der

Assoziation erfließt, auf. Und den Gegenstand der Soziologie definiert er demgemäß als den bewußten Vergesellschaftungs- oder Assoziationsprozeß (S. 67). Die weiteren Kapitel behandeln: Die Soziologie als Arbeitsteilung, als Nachahmung, als unbewußter Zwang und als Rassenkampf.

Der grundsätzliche Fehler Wards ist sowohl bei der Darstellung wie Kritisierung der einzelnen Systeme und Doktrinen der, daß nicht ins Auge gefaßt wird, was denn eigentlich das Grundproblem der Soziologie bei all den einzelnen Systemen sei, und welcher Begriff demgemäß ihr Zentralbegriff sei, d. h. welchen Begriff von der menschlichen Gesellschaft und vom Wesen der Soziologie sie demgemäß aufstellen. Überhaupt ist eine schärfere Herausarbeitung der Grundbegriffe in Darstellung und Kritik allenthalben zu vermissen. Dies in methodischer Hinsicht. In materieller Hinsicht ist zunächst die fast gänzliche Vernachlässigung der deutschen Soziologie zu rügen. Simmel fehlt z. B. gänzlich, Schäffle und Ratzenhofer werden sehr dürftig behandelt. Ferner ist nicht nur die Auffassung der verschiedenen »Systeme«, sondern auch die tatsächliche Berichterstattung meistens ziemlich oberflächlich, manchmal direkt falsch. Weil z. B. Durkheim den Prozeß der Arbeitsteilung als einen wesentlichen Faktor der Zivilisation erklärt hat, glaubt W. eine »Soziologie der Arbeitsteilung« unterscheiden zu müssen!!

Den Anspruch, eine streng-wissenschaftliche kritische Arbeit darzustellen, kann das Buch nicht erheben. Eine besondere Notwendigkeit für den Import desselben sehen wir also um so weniger ein, als wir in P. Barths »Geschichte der Philosophie als Soziologie« (Leipzig 1897) ein ungleich besseres dogmengeschichtliches Buch besitzen. Aber zur Orientierung über die ausländische Soziologie kann es immerhin ein bischen dienlich sein.

Dr. Othmar Spann.

R. Goldscheid, Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft. Willenstheoretische Betrachtung des biolog., ökonom. u. sozialw. Evolutionismus, 1905, W. Braumüller, Wien, Leipzig.

Goldscheid stellt sich mit diesem neuen Buche in die Reihe der Erkenntnistheoretiker, die in letzter Zeit die Fundamente der Soziologie zu legen suchen. Wohl untersucht G. das spezielle Problem des Evolutionismus, aber im Grunde handelt sichs um die Soziologie und ihre erkenntnistheoretische Begründung, wobei die gegenwärtig so eifrig ventilierten Fragen über Wesen und Methode der Geschichte, über historischen Materialismus usw. zur Sprache kommen.

Wenn ich den Autor Erkenntnistheoretiker nenne, so muß ich allerdings sogleich erklärend hinzufügen, daß er eigentlich eine Willenstheorie bieten will, Goldscheid ist nämlich Voluntarist oder vielmehr Potenzialist, denn so wird sein Energetismus am besten bezeichnet. Er selbst wählt den Ausdruck Potenzialismus. G. sieht sehr gut, daß die wissenschaftliche Situation eine eingehende Kritik des Voluntarismus erfordert. G. selbst will in seinem Buche diese Kritik nicht liefern, er begnügt sich damit, die willenstheoretische Betrachtungsweise, nicht die Theorie selbst vorbereitend und andeutend vorzuführen. In der Tat bietet er nur Andeutungen, oder vielmehr eine vorläufige Übersicht über die zu leistende Grundarbeit; dabei werden einige speziellere Probleme (Liberalismus und Individualismus — historischer Materialismus — Kampf ums Dasein — Nietzsche u. a.) mit weitem Blick und gesundem Urteil mitbehandelt.

Die Willenstheorie im Sinne Goldscheids soll eine positivistische Teleologie sein, wobei das Wort Teleologie etwa wie bei Mill angewendet wird, also nicht metaphysisch, nicht transzendental (im Sinne Kants), sondern positivistisch. Goldscheid gibt also den »objektiven und gesetzten« Endzweck des Menschengeschlechts nicht auf, aber er will ihn im Bereiche der gegebenen Evolution ausfindig machen. Zu diesem Behufe soll die Kritik der menschlichen Willenskraft drei Aufgaben lösen; sie soll das Wollen selbst

psychologisch und physiologisch erörtern, die ethische Natur des Sollens erfassen und dadurch das Können erkennen und fördern. Nicht darum handelt es sich bloß, was der Wille soll, sondern ganz besonders auch darum, was er kann: der menschliche Wille reagiert auf die Natur- und Sozialeinwirkungen, die Willenstheorie soll darum die Bedingungen für die Höherentwicklung der Zwecktätigkeit darlegen; und zwar soll diese Arbeit sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft in ihrer stetigen Entwicklung geleistet werden.

Sehr eindringlich wendet sich G. gegen den durch Schopenhauers Willensmetaphysik verbreiteten Vulgarvoluntarismus; sehr stimme ich ihm darin zu, daß besonders eine Kritik der Teleologie der Instinkte nötig sei — die Soziologie ist tatsächlich von den verschiedenartigsten Instinkten (z. B. der Art- und Selbsterhaltung) stark infiziert.

Neben das Postulat einer Willenstheorie stellt G. das Postulat einer Werttheorie, weil er das Werten als ursprünglichste Fähigkeit des Menschen (und aller Organismen überhaupt) ansieht. Allein die werttheoretische Untersuchung wird nur angedeutet, auf das Problem wird nicht eingegangen.

Ich habe gleich eingangs Goldscheid einen Erkenntnistheoretiker genannt. Ich glaube nämlich nicht, daß neben die Erkenntnistheorie die Willenstheorie, wie Goldscheid sagt, als Korrelat aufzustellen ist, falls nämlich die Willenstheorie als besondere und selbständige Wissenschaft gedacht werden sollte. Mir scheinen in dieser Grundfrage die vorgebrachten Ansichten nicht genügend klar.

Goldscheid betont selbst immer wieder, daß der Mensch ebensosehr ein erkennendes, als ein wollendes Wesen ist; von diesem Standpunkt, glaube ich, ergibt sich heute im Hinblick auf die fortgeschrittenere Psychologie des Willens für die Erkenntnistheorie nur soviel, daß sie den einseitigen Rationalismus (oder besser Intellektualismus) aufgeben müsse; sie wird das Wesen der Erkenntnis im Hinblick auf die Gefühls- und Willensseite des Menschen zu erfassen haben. G. selbst wäre geneigt, die Willenstheorie als spezielle Disziplin aufzugeben, wenn es eine exakte psychologische Psychoenergetik geben würde. Das Wesen des Intellekts kann ganz nur im Zusammenhang mit dem psychischen Ganzen genau erfaßt werden: die Psychologie wird, und darin hat G. ganz recht, ihr Interesse nicht nur dem Intellekt, sondern auch dem Willen (und Gefühl — füge ich hinzu) zuwenden müssen; auf dieser psychologischen Basis muß eine moderne Erkenntnistheorie notgedrungen auch die erkenntnistheoretische Seite des Willens und Gefühles mitprüfen. Verfehlt wäre es aber, neben die Erkenntnistheorie eine Willenstheorie stellen zu wollen, wobei am Ende die Willenslehre nur ein Analogon der Erkenntnislehre werden würde. G. ist sich dieser Gefahr bewußt, aber er ist ihr trotzdem nicht entgangen, wenn er auch zwischen der Kritik Kants und seinem Versuche einen bedeutenden Gegensatz konstatieren kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das Verhältnis der Willenstheorie und Soziologie erkenntnistheoretisch anders zu fassen, als es G. tut. Die Soziologie ist nämlich auf Psychologie zu basieren; das ist natürlich seit Comte und Mill nichts Neues, neu muß die Psychologie sein. Das Verhältnis der Soziologie zur Erkenntnistheorie ist kein anderes als das jeder Spezialwissenschaft zur Erkenntnistheorie — der Soziologe muß sich über Wesen und Methode seiner Wissenschaft erkenntnistheoretisch klar werden. Nur so vermochte ich den Ausspruch Goldscheids aufzufassen, daß die Willenstheorie Basis aller Sozialwissenschaft sei. Allerdings müßten wir hier auf diese logischen Probleme, speziell auf die Klassifikation der Wissenschaften und die Begriffsbestimmung der Philosophie eingehen, dazu ist hier nicht der Ort, zumal G. selbst die Fragen (in den Anmerkungen) nur streift. Darum verzichte ich auch genauer zu prüfen, ob die Erkenntnis-, Wert- und Willenstheorie Goldscheids als Ganzes tatsächlich ein neues Ganzes ist und wie es dem

Digitized by Google

Organismus der Wissenschaften einzufügen wäre.

Auf alle diese fundamentalen Fragen geht eben G. selbst nicht ein, weil er vorläufig nur Andeutungen geben will. Wie gesagt, gilt das besonders über das Wertproblem. Damit hängt wohl auch die Tatsache zusammen, daß G. die einschlägige Literatur sporadisch und ungleichmäßig heranzieht. So z. B. werden für die Werttheorie die entsprechenden Autoren (Meinong, Ehrenfels u. a.) nicht genannt; das hätte wohl geschehen können, wenn Stammler, Rickert u. e. a. zitiert werden; allerdings muß Stammler genannt werden, weil seine Probleme eingehender berührt werden. Ebenso hätte z. B. bei der Erörterung über die Instinkte Schwarz (Hermann) genannt werden können. Dagegen wird Ostwald als Hauptquelle für das Buch mit großer Anerkennung eingeführt.

Die speziellen Probleme, die ich schon erwähnt habe, sind mir in dem Buche von geringerem Interesse. Ich könnte im einzelnen mit vielem übereinstimmen, besonders auch die soziale, sagen wir, Reformenergetik akzeptieren; vorläufig wollte ich die endgültige wissenschaftliche Begründung abwarten.

Masaryk.

Prof. Dr. Hellwig, Geh. Justizrat. Die Stellung des Arztes im bürgerlichen Rechtsleben. — Die zivilrechtliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. Ein Vortrag und ein Gutachten. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme) 1905. 86 S.

Der auf Veranlassung des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen im Februar 1903 vor Ärzten von dem bekannten Berliner Rechtslehrer gehaltene Vortrag behandelt in sehr klarer und dem gebildeten Laien verständlicher Weise eine Reihe von vorwiegend dem bürgerlichen Rechte entnommenen Fragen, die den Arzt berühren. Beginnend mit dessen Stellung im allgemeinen, weist er nach, daß die menschliche Arbeitskraft, also auch die des Arztes, zum Vermögen im Rechtssinne nicht zu zählen ist, da sie eine Eigenschaft des Rechtssubjekts, kein ihm zustehendes Recht ist. Im Konkurse des Arztes gehört daher auch seine Arbeitskraft nicht zur Konkursmasse wie auch von vornherein unentgeltlich geleistete ärztliche Hilfe keine Schenkung ist. Er stellt das Tätigwerden des Arztes ohne Vertragsschluß unter den Rechtsbegriff der »Geschäftsführung ohne Auftrag« und erörtert an der Hand gut gewählter Beispiele die sich daraus ergebenden Folgen. Den mit dem Arzte geschlossenen Vertrag bezeichnet er mit Recht als Arbeitsvertrag, der meist nicht ein unentgeltlicher »Auftrag« im Rechtssinne sondern ein entgeltlicher Dienstvertrag sein wird. Selbst dann, wenn der Arzt dem Patienten zu dessen Beruhigung vollständige Heilung verspreehen sollte, wird man darin nicht einen die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges zusagenden Werkvertrag finden können, so daß der Arzt, auch bei Mißlingen der Kur, den Anspruch auf Vergütung nicht verliert. Auch hier wieder macht er durch geeignete Beispiele den Umfang der dem Arzte aus dem Vertrage zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten klar, um dann auf die besonderen Arten der ärztlichen Verträge (Hausarzt, Kassenarzt, Fabrik-, Gemeindearzt, Krankenhausdirektor usw.) einzugehen. Recht ausführlich verbreitet er sich über die Frage der Kündigung. Da ein unentgeltlicher Auftrag jederzeit kündbar ist, so hat man früher zur Rettung der jederzeitigen Kündbarkeit dem Honorar des Arztes die Natur des Entgeltes abstreiten wollen, wie ja auch schon die Wahl des Ausdrucks »Honorar« das Bestreben zeigt, derartige Leistungen der Ärzte, Anwälte, Künstler, Gelehrten u. dergl. aus denen der allgemeinen Dienstverträge herauszuheben. Dem hat unser BGB. ein Ende gemacht. Zum Sehlusse nimmt er einzelne Punkte vor: die Beschränkung der Zwangsvollstreckung gegen den Arzt, seine zivilrechliche Haftung für seine Gehilfen und seine bevorzugte Stellung im Konkurse seines Patienten. Im Interesse der Ärzte wäre zu wünschen, daß Hellwig

sich entschließen möchte zu einer eingehenden, ebenso allgemein verständlichen Darstellung des gesamten Rechts der Ärzte, zumal ein solches Werk von berufener juristischer Seite, das sich nicht auf Gewährsmänner stützt, sondern eigene Ansichten des Verfassers gibt und überzeugend begründet, zu fehlen scheint.

Zum Schlusse sei noch kurz auf das der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erstattete und im ersten Bande der Zeitschrift dieser Gesellschaft bereits veröffentlichte Gutachten hingewiesen, das im ersten Abschnitte die zivilrechtliche Haftbarkeit wegen Übertragung der Geschlechtskrankheiten und im zweiten die rechtliche Bedeutung dieser Krankheiten für die Ehe behandelt. Er gelangt zu dem Ergebnisse, daß unsere gegenwärtige Gesetzgebung dem Ehegatten genügende Mittel gewähre, um sich gegen die Folgen zu schützen, die die Fortsetzung der Ehe mit einem Geschlechtskranken haben würde und er spricht sich gegen den Vorschlag aus, daß dem Standesbeamten vor der Eheschließung ein ärztliches Zeugnis über Freiheit von Geschlechtskrankheiten vorzulegen sei. Simonson.

Dr. S. Mexin, Lic. jur. Der Mädchenhandel. Sozial- und kriminalpolitische Studie. Basel 1904. Basler Buch- und Antiquariatsbuchhandlung. 80 S.

Eine Inauguraldissertation, die es, dem Wunsch des Verfassers entsprechend, verdient, nicht in den staubigen Bücherschränken der Universitäten stecken zu bleiben, sondern in die breiten Volksschichten Eingang zu finden. Sie sucht diese nämlich auf die ungeheuren Gefahren aufmerksam zu machen, die ihnen seitens eines hinterlistigen Feindes drohen, der keinerlei Mittel und Wege verschmäht, um die Töchter des Volkes in den Abgrund der Schande zu stürzen.

Eine Anzahl von Beispielen und Tabellen entwerfen ein wahrheitsgetreues Bild des lichtscheuen Treibens der Mädchenhändler. Dann wird die Kriminalpolitik im Zusammenhange mit dem in Frage kommenden Verbrechen in juristisch zuverlässiger Weise »betrachtet, um eine genaue Untersuchung der Gesetzgebungen — sowohl der geltenden als der Entwürfe — der verschiedensten Kulturstaaten zu erleichtern und eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Feststellung zu ermöglichen, welches der behandelten Gesetze am besten geeignet sei, den Händlern mit Menschenfleisch ihr verbrecherisches Gewerbe zu legen«.

Die beiden letzten Abschnitte weisen noch kurz auf die bisherigen Bestrebungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels sowohl von privater wie von offizieller Seite hin mit besonderer Hervorhebung des internationalen »Übereinkommens« und »Abkommens« vom Juli 1902 und der segensreichen Wirksamkeit der Sittlichkeitsvereine und verwandter Bestrebungen und schließen mit energischen Vorschlägen von Mitteln, die einerseits der Staat andrerseits die Gesellschaft ergreifen soll, um auf das Ziel hinzuarbeiten: »Keine Prostituierenden — keine Prostituierten.«

Das Schriftchen ist ernstester Beachtung wert. von Rohden.

Dr. Walther Kundt. Die Zukunft unseres Überseehandels. Eine volkswirtschaftliche Studie. Berlin 1904, bei Franz Siemenroth. 148 S.

Hier liegt ein eigenartiges Buch vor, dessen Gedanken Beachtung und nachdenkliche Prüfung verdienen. Der Verfasser vereinigt anscheinend eine vielseitige Erfahrung im überseeischen Handelsverkehr mit der Beherrschung volkswirtschaftlicher Denkweise. Er formuliert Gedanken und Vorschläge für künftige, bessere Gestaltung der wirtschaftlichen Betätigung der Deutschen über See. Die warme und eindringliche Vertretung seines großzügigen Programms bringt freilich eine gewisse Einseitigkeit mit sich, und bei Verfolgung seiner Vorschläge wird es darauf ankommen, zu spezialisieren, die Anwendungsmöglichkeiten im einzelnen kritisch zu prüfen und richtig zu begrenzen.

Der Verfasser geht davon aus, daß im

inländischen Wirtschaftsleben das freie Spiel der Kräfte auf dem Markte immer mehr von der planmäßigeren Bedarfsbefriedigung durch Kartelle und Syndikate abgelöst würde. Bei dieser Neugestaltung des Wirtschaftslebens gewänne der Weltmarkt als Ventil der inländischen Produktion erhöhte Bedeutung. Nach der festen Begrenzung des Inlandsabsatzes müsse der ganze Rest der Produktion dem Auslande nunmehr unbedingt, zu jedem Preise, ausgeliefert werden. Die planmäßige Gütererzeugung würde sich aber auch im Auslande der automatischen, ungünstigen Preisbildung des Weltmarkts nicht auf die Dauer willenlos unterwerfen, sondern darauf denken müssen, auch die Absatzverhältnisse im Auslande zu beherrschen und zu regeln. Organisatorischen Neubildungen im Auslandsverkehr würde nun wenig Spielraum mehr geboten in Mittel- und Westeuropa, das wesentlich die gleichen Dinge selbst herstelle wie Deutschland, auch in Nordamerika, das seine Rohstoffe selbst bearbeiten könne und sie nur so lange nach Europa gäbe, als dies die Rohstoffe so teuer bezahle und die Fertigwaren so billig liefere, daß der niedrige Gewinn die Amerikaner nicht zu eigenen Industriegründungen reize. Rußland hätte zu wenig mit Deutschland notwendig auszutauschen. Im großen türkischen Wirtschaftsgebiet ständen zu viel diplomatisch-politische Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Entfaltung entgegen. Ostasien sei zu arm und zu wenig mehr über seinen jetzigen Zustand hinaus entwicklungsfähig. Dagegen böten Ostindien, Australien, Afrika und das tropische und südliche Amerika der europäischen Unternehmungslust und ihrer Ausbreitung die größten Chancen. Von Indien und Australien sei die deutsche Unternehmung durch den überwiegend englischen Einfluß ziemlich abgesperrt, aber in Afrika und Südamerika sei freies Feld. Deren Waren müßten wir beziehen und sie brauchten die unseren. In Afrika begünstigten schon unsere Kolonien, im lateinischen Amerika die großen, wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten die deutsche Arbeit. Insbesondere seien die tropischen Gebiete, deren heiße Sonne bei der eigenen Bevölkerung niemals eine ausreichende wirtschaftliche Energie aufkommen lasse, das natürliche und dauernde Feld für wirtschaftliche Erfolge von Europäern, deren Produktionsbasis und deren Hauptlebensabschnitte im Gebiet der gemäßigten Heimatszone blieben.

In diesem Überblick über die Gebiete des deutschen Welthandels steckt ersichtlich viel Einseitigkeit und Schablone — wohl mit Absicht. Die Bedeutung historisch entstandener und auf geistigen oder Geschmacksverschiedenheiten oder auf zufälligem zeitlichen Vorsprung der Technik beruhender wirtschaftlicher Differenzierung auch zwischen Ländern, deren Lage benachbart und deren allgemeiner Charakter nahe verwandt ist, wird unterschätzt. Übersehen wird, wie die eigene Entwicklung eines Absatzgebiets zu höherer Wirtschaftsstufe oft den Verkehr mit ihm nur mehr spezialisiert, nicht abschneidet. Überhaupt hat die obige schematische Darstellung hauptsächlich den Austausch der großen Massenrohstoffe des Auslands gegen die Erzeugnisse unserer schweren Industrie und einiger Massenindustrien im Auge. Auch der Wert und die Zukunft der orientalischen Märkte wird wohl unterschätzt. Aber richtig ist, daß man den Wert des Handelsverkehrs nicht nur nach den nackten Zahlen der Statistik schätzen darf. Hundert Millionen Mark Umsatz im deutsch-englischen Verkehr bedeuten vielleicht nur, daß infolge minimaler Unterschiede der Preise und der Technik Spezialitäten gegen einander ausgetauscht werden, um den Fabrikanten einige tausend Mark mehr Gewinn zu bringen — Spezialitäten, die ohne diese minimalen Gewinnchancen auch jedes Land selbst sich hätte herstellen können, und sie bedeuten, daß unter dem Einfluß kleiner Börsenpreisverschiebungen und von Börsenspekulationen große Warenmengen hin- und herfluten. Wenn dagegen von Deutschland nach China für zehn Millionen Mark Waren ausgeführt werden, so kann darin ein weit größeres Geschäft stecken, so bringt das für unsere Fabriken wahrscheinlich eine sonst

nicht zu erzielende Mehrbeschäftigung um den vollen Betrag, für unsere Exporteure, unsere Dampferlinien, für deutsche Firmen in den chinesischen Hafenstädten, vielleicht auch noch für deutsche Flußschiffahrtsunternehmungen oder Bahnen in China und deutsche Firmen im Binnenlande erhebliche Gewinne. Richtig ist vor allem — und das genügt als Grundlage der weiteren Ausführungen des Buchs —, daß tatsächlich Afrika und das lateinische Amerika für die Organisation unseres Exports ganz besondere Beachtung verdienen.

Die geschlossene Organisation des deutschen Exports in Hamburg vor 50 Jahren wird anschaulich geschildert, und davon ausgehend dargetan, wie allmählich über die Köpfe der Hamburger Exporteure hinweg die deutschen Produzenten in hochentwickelten Ländern unmittelbaren Absatz suchten, wie auch umgekehrt die Einkäufer dieser Länder direkt an die deutschen Fabriken gingen, wie die Ausbildung der festen, zuverlässigen Schiffahrtslinien und der hochentwickelten Transporttechnik diesen direkten Verkehr begünstigte. In wenig entwickelten Ländern dagegen, wo der Absatz in kleinen Mengen von allen möglichen Waren gemeinsam in Faktoreien erfolgen müßte und wo der Reisende mehr oder minder zum Hausierer würde, da sei auch fernerhin der Hamburger Exportkaufmann und die Sonderleistung des Exporthandels nicht zu entbehren.

Für die künftige Gestaltung des Ausfuhrhandels böten die hochentwickelten Länder wenig Probleme. Die heutige Adreßbuch- und Katalogtechnik genügte den Anforderungen. Die neuen Exportmusterlager in Hamburg verdienten weitere Ausgestaltung. Vielleicht würde ein riesiges deutsches Musterlager in New-York — und andere in anderen großen Zentren — in ähnlicher Weise wie bisher die Weltausstellungen der deutschen Ausfuhr nützen können. In den großen Zentralpunkten der Tropen dagegen und der südlichen Halbkugel litte der Verkauf deutscher Waren noch an einer zu großen Unordnung und Zersplitterung des Handels in vielen kleinen, gleichartigen Läden. Hier käme eine Konzentration der deutschen Verkäufer, eine Beseitigung ihres gegenseitigen Wettbewerbs in Betracht, vielleicht große genossenschaftliche Warenhäuser dieser Verkäufer, ev. auch Zweigunternehmungen der billigsten Warenhäuser in deutschen Großstädten unter Benutzung der besten schon drüben vorhandenen Kräfte. Solche Großunternehmungen könnten durch überlegene Leistungsfähigkeit gerade in dem örtlich eng zusammengedrängten Verkehr der überseeischen Hafenstädte eine Monopolstellung erringen und für die deutschen Waren dann ohne ängstliche Rücksicht auf die Konkurrenz angemessen erscheinende Preise festsetzen.

Den Import nach Deutschland und überhaupt die Leistungsfähigkeit und Kaufkraft tropischer Gebiete aber müßten großkapitalistische Unternehmungen heben. Durch Bahnverbindungen, Bergwerke und Plantagenwirtschaft müsse die Warenerzeugung für die Ausfuhr gefördert werden. Durch eine starke Faktoreiorganisation des Handels und eigene produktive überseeische Betriebe der deutschen Verbraucher und Käufer könne die Ware günstig eingekauft, und durch letztere könne sie zugleich dem Einflusse der Börsen und ihrer Preisschwankungen entzogen werden; durch einheitliche Faktoreien würde die schädliche Wirkung einer Einkäuferkonkurrenz auf die Eingeborenen beseitigt und die Ware den Europäern regelmäßig und zu günstigen Preisen gesichert werden. So würde schon jetzt Chilesalpeter von den genossenschaftlich verbundenen deutschen Verbrauchern in Chile, Gummi von nordamerikanischen Kapitalisten in Brasilien, Baumwolle von den neuerrichteten amerikanischen Fabriken gewonnen. So könnten Kaffeedetailgeschäfte, Baumwollspinner und andere Branchen in Deutschland statt des Einkaufs die Eigenproduktion setzen und ungünstig wirkende Zwischenstufen vermeiden.

Dieser Organisation und Hebung der überseeischen Produktions- und Wirtschaftsbeziehungen habe eine bessere Ordnung der

deutschen Kapitalanlagen im Auslande zu dienen. Jetzt seien diese mit wenigen Ausnahmen recht unvorteilhaft. In großen Mengen wandere deutsches Kapital für exotische Staatsanleihen und Aktien ab. In großen Mengen gingen auch deutsches Eisen und andere Industrieartikel für exotische Bahnen, Bergwerke, Fabriken und Geschäfte hinüber. Aber zwischen beiden Erscheinungen fehle der Zusammenhang. Es gebe viel zu wenig deutsche Unternehmungen. Die Unternehmer, die drüben die Verwendung der Industrieerzeugnisse organisierten, die die außergewöhnlich günstigen Anlagemöglichkeiten aufspürten und die Konzessionen erwürben, das seien hauptsächlich Engländer, Belgier und Franzosen. Diese zahlten dann den deutschen Industriellen nur die durch internationale Konkurrenzen gedrückten Materialpreise, verkauften den Deutschen die Aktien in London wiederum nur zu den durch internationalen Wettbewerb gesteigerten Kursen und behielten den Hauptgewinn für sich. — Der Verfasser weist richtig auf die Eigenart der überseeischen Wirtschaftsgebiete hin, daß diese alle mit großen Dimensionen und Entfernungen zu rechnen hätten, daß sie ferner eine einseitige Produktion hätten, daß die einen Länder nur Gummi und Holz, die anderen nur Felle und Getreide, oder nur Chilesalpeter oder Wolle, jedenfalls nur wenig große Artikel in Masse herstellten. Die große Menge dieser Massenartikel müßten sie notwendig auf dem Weltmarkt verkaufen, die große Mehrzahl eigener Bedarfsartikel notwendig einführen. Deshalb ließe sich der Handelsverkehr mit diesen Ländern sehr umfangreich und vorteilhaft gestalten, wäre in ihnen das Bedürfnis nach Transportmitteln und ihrer Benutzung so dringlich. Nur müßten die darauf abzielenden Unternehmungen großzügig genug aufgebaut werden. Viele wären nur daran zugrunde gegangen, daß ihr Kapital zu früh erschöpft gewesen wäre, daß sie nicht genügend langen Atem gehabt hätten, nicht ausgedehnt genug gewesen wären, auch auf das Drängen der nach Dividenden verlangenden Aktionäre hin zu früh und in zu kleinem Maßstabe versucht hätten, rasch Gewinne herauszuwirtschaften. Daran seien auch die aussichtsvollen Kameruner großen Gesellschaften gescheitert.

Die große deutsche Eisenindustrie, die für den Inlandsabsatz jetzt im Stahlwerksverband mustergiltig kartelliert sei, solle selbst die tropischen Unternehmungen für Bahnbau, Bergwerksbetrieb und dergl. in die Hand nehmen. Die meisten Aktien könnten von ihr durch Lieferung eigner Erzeugnisse erworben werden. Es würde dann nur noch verhältnismäßig wenig baar Geld gebraucht. Nur soweit die Industrie dies Geld nicht auf die Dauer selbst hergeben könne, sollten die Großbanken helfend hinzutreten, entweder das eigene Kapital der Eisenwerke vergrößern, damit diese auf die Bezahlung des ins Ausland geschickten Eisens genügend lange warten könnten, oder aber auch anderes Geld direkt für die überseeischen Anlagen ergänzend heranziehen, die Leitung der Unternehmungen aber dann im Auftrage und Interesse der Eisenwerke dauernd überwachen. Jedenfalls müßte soviel Betriebskapital gesichert werden, daß man die Projekte bis zu ihrer größten Gewinnmöglichkeit in fortlaufender, ganzer Arbeit voll entwickeln könnte. Die Banken könnten bei solchem Vorgehen, auf unsere leistungsfähige Eisenindustrie gestützt, mit voller Sicherheit die Anlagemöglichkeiten ausspähen und die Konzessionen erwerben, auch untersuchen, wo scheintote Unternehmungen, die nur zu schwach kapitalisiert gewesen waren, mit guten Aussichten wieder aufgenommen werden könnten. Je nachdem die Eisenindustrie für ihr Material lange oder weniger lange auf Bezahlung warten wolle oder könne, könnte dann zuerst die Erschließung ganz neuer reicher Produktionsgebiete oder aber die vorteilhaftere Verbindung schon aufgeblühter Gebiete mit dem Weltmarkt, die rascher Gewinn brächte, betrieben werden. Das Tempo der Gründungen könnte bei einer guten Übersicht über die Anlagemöglichkeiten nach der Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenindustrie, die bei diesen Anlagen selbst den allergrößten Teil des Materials stellte,

Digitized by Google

gewählt werden, und damit würde zugleich ständig die volle und vorteilhafte Beschäftigung unserer Industrie gewährleistet. Einige gewandte Vertreter der deutschen geeinigten Exportindustrie müßten als eine neue »Wirtschaftsdiplomatie« in Lissabon (für Afrika) und den südamerikanischen Hauptstädten residieren, die Chancen untersuchen, die Konzessionen erwerben und einflußreiche Kreise dieser Länder durch eine unschädliche Form der Beteiligung für die deutschen Unternehmungen interessieren. Auf diesem erfolgversprechenden Wege würde die Eisenindustrie andere exportierende Gewerbe mit sich fortreißen; Anlagen suchende Kapitalisten würden sich anschließen, und so würde sich eine ganz unpolitische segensreiche Expansionsmöglichkeit für die deutsche Industrie und das ganze deutsche Wirtschaftsleben auf breiter und erfolgsicherer Grundlage bieten.

Das alles sind sicherlich recht verlockende und mit den Augen des Praktikers an einigen Fällen bereits geprüfte Entwicklungsmöglichkeiten. Es wird nützlich sein, sie zu beachten und auf den Umfang ihres Geltungsbereichs hin zu untersuchen. K. Thiess.

Dr. Franz Habersbrunner, Die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisation. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg Schanz. XIX. Leipzig 1903. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. XIV und 200 S.

Der Verfasser war mehrere Jahre im Dienste baugewerblicher Arbeitgeberorganisationen tätig und erscheint daher zur Behandlung des von ihm untersuchten Gegenstandes besonders berufen. Auch ist ihm von den drei großen Arbeitgeberkorporationen, die im deutschen Baugewerbe existieren, die uneingeschränkte Erlaubnis zur Benutzung ihrer Archive erteilt worden, wodurch diese an ihrem Teile, wie der Verf. bemerkt, das Diktum Brentanos, daß gerade die Unternehmervereine die wahren geheimen Gesellschaften heutzutage seien, außer Kurs gesetzt haben. Vom Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ist dem Verf. ebenfalls Material geliefert worden.

Durch die vollkommen objektive Art und Weise, wie Habersbrunner seinen Gegenstand behandelt, zeigt er, daß das Mißtrauen, das von manchen Kathedersozialisten den sozialpolitischen Schriften der Nationalökonomen, die im Dienste von Interessenten- und speziell von Arbeitgebervereinigungen gestanden haben, entgegengebracht wird, ungerechtfertigt ist. H. bemüht sich, beiden Teilen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, er gibt den Arbeitern, was der Arbeiter, aber auch den Unternehmern, was der Unternehmer ist. Freilich von den theoretischen Grundanschauungen, wie sie für hervorragende Vertreter des Kathedersozialismus kennzeichnend sind, ist er weit entfernt, und manche seiner Ausführungen werden daher nicht den Beifall dieser Kreise finden. Er wendet sich sehr entschieden gegen den Herknerschen Standpunkt, daß der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages von vornherein immer der schwächere Teil sei, der sich ständig in der Lage des Falliten befinde, der um jeden Preis losschlagen muß. Er kommt demgegenüber bei seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß diese Auffassung, abgesehen von den allgemeinen theoretischen Erwägungen, die gegen sie sprechen und die Seite 4 ff. angedeutet werden, zum mindesten für das Baugewerbe unrichtig sei. Die bisherige Entwicklung des deutschen Baugewerbes läßt nicht den Arbeitgeber, sondern den Arbeitnehmer als den wirtschaftlich stärkeren erkennen. Daß das Baugewerbe zu den streikreichsten Gewerben gehört, ist ja schon lange bekannt; Verfasser macht S. 54 ff. über den Umfang der Streikbewegung im Baugewerbe im Vergleich mit der Industrie im allgemeinen auf Grund der offiziellen Streikstatistik genauere Mitteilungen. Zugleich zeigt er, wie die ganz über-

wiegende Mehrzahl der Ausstände im Baugewerbe Angriffsstreiks waren: In den Jahren 1899, 1900 und 1901 entfielen von der Gesamtzahl der Streiks im Baugewerbe 87,89 bezw. 83,47 und 82% auf Angriffsstreiks, während in den übrigen Gewerben der Prozentsatz der Angriffsstreiks wesentlich niedriger war. Dabei hat das Baugewerbe aber auch einen größeren Prozentsatz der Ausstände, die mit einem vollen Erfolg für die Streikenden verliefen. Daraus zieht der Verf. mit Recht den Schluß, daß die Anschauung Herkners und anderer Kathedersozialisten, daß der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich beständig in einer ungünstigeren Position befinde als der Arbeitgeber, unhaltbar sei. »Wäre es an dem, was Herkner schreibt, daß der Arbeitgeber, auch wenn es nicht möglich ist, einen Arbeitsvertrag abzuschließen bezw. aufrechtzuerhalten, entweder sein Vermögen oder dessen Rente zur Lebensführung verwenden oder selbst, ohne Beiziehung von Hilfskräften, arbeiten könnte, dann müßte es einleuchten, daß der Streik ein um so untauglicheres Mittel zur Erreichung des von den Arbeitern angestrebten Zweckes wäre, je mehr die von Herkner behaupteten Eigenschaften und Fähigkeiten den Arbeitgebern innewohnten.«

Schon vor dem Kapitel über die Streiks hat der Verf. die Verbesserung der Arbeitsbedingungen geschildert, welche die Arbeiter des deutschen Baugewerbes, d. h. die Maurer, seit dem Erlaß der Gewerbeordnung und der Gewährung des Koalitionsfreiheit errungen haben und zwar in der Hauptsache eben durch Anwendung der Waffe des Streiks. Die Arbeitszeit ist von der früheren zwölfstündigen Dauer auf etwa 10½ Stunden im Durchschnitt gesunken, in den Großstädten bilden bereits 9 und 10 Stunden die Regel. Nach einer Statistik für 1900 hatten fast 60% der in die Erhebung einbezogenen Maurer eine Arbeitszeit von 10 Stunden oder weniger. In viel stärkerem Maße als die Arbeitszeit reduziert worden ist, sind die Löhne gestiegen. Nach einer von den Arbeitern selbst aufgenommenen Lohnstatistik hat der Durchschnittsstundenlohn eines Maurers von 1885 bis 1900 von 28½ auf 41 3/5 Pfennige, d. h. um 46% zugenommen. Am stärksten ist die Lohnsteigerung wieder in den Großstädten; vergleicht man die Löhne, die im letzten Jahrzehnt vor der Gründung des Reichs gezahlt wurden, mit dem Stand der Löhne am Schluß des Jahrhunderts, so kommt man für Städte wie Berlin, München, Frankfurt a. M. zu einer Verdoppelung und Verdreifachung der Löhne. Verf. betont zutreffend (S. 43), daß diese Lohnsteigerung trotz dem teilweise noch schnelleren Steigen der Mietpreise unzweifelhaft eine solche auch des Reallohnes bedeute, weil die Wohnungsmiete ja nur 1/5 bis 1/4 des Einkommens beanspruche, die Preise der übrigen Lebensbedürfnisse der Arbeiter sich aber nicht wesentlich verteuert hätten. Außerdem bemerkt er sehr richtig, daß sicher ein Bruchteil der Mietssteigerung auf die bessere Ausstattung der Wohnung heute als vor zehn Jahren und damit eben auf die Erhöhung des standard of life des Arbeiters innerhalb dieses Zeitraums zurückzuführen sei. Nicht beistimmen kann ich dem Verf. dagegen, wenn er den Zusammenhang zwischen den Lohnsteigerungen und dem Teurerwerden der Wohnungen ganz bestreitet oder die Einwirkung der Lohnsteigerung wenigstens für so gering erklärt, daß sie gegenüber dem Einfluß anderer Faktoren gar nicht ins Gewicht falle. Er gibt in dieser Hinsicht die Berechnung eines Dresdener Bausachverständigen wieder, der den Anteil der Löhne für Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker an den Gesamtbaukosten (Grund und Boden außer Betracht gelassen) auf durchschnittlich nur 20% annimmt und, da die Lohnerhöhungen im letzten Jahrzehnt 20% betragen hätten, ausrechnet, daß sie auf die Gesamtbaukosten bezogen nur 4% ausmachten. Das sei so minimal, daß die Lohnsteigerung gegenüber dem kolossalen Steigen des Bodenwertes gar nicht in Betracht komme. Selbst wenn man den Anteil der Löhne an den Gesamtbaukosten nur auf 20% annimmt — was nach meinen

Erkundigungen zu niedrig gerechnet ist —, so kommt man doch schon zu einem wesentlich anderen Resultat, wenn man beispielsweise speziell die Verhältnisse der Großstädte, in denen das Anwachsen der Mietpreise am schnellsten vor sich gegangen ist, ins Auge faßt und die gesamte Lohnsteigerung in Betracht zieht, die in dem vom Verf. untersuchten Zeitraum eingetreten ist. Diese beträgt in den Großstädten während des letzten Dritteils des verflossenen Jahrhunderts im Durchschnitt wohl mindestens 150%, auf die Gesamtbaukosten berechnet also ca. 30%; das ist eine Steigerung, die nicht mehr als quantité négligeable behandelt werden kann, zumal da von einer entsprechenden Zunahme der Leistungen der Arbeiter in der gleichen Zeit nicht die Rede sein kann. Der Verf. gibt im Gegenteil S. 84 und 116 Klagen der Unternehmer über einen Rückgang der Arbeitsleistungen im Baugewerbe wieder, allerdings ohne zuverlässige Unterlagen für die Beantwortung dieser wichtigen Frage mitzuteilen.

Der Verf. ist nun weit davon entfernt, den Arbeitern die errungenen Vorteile etwa zu mißgönnen und in der erzielten Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine volkswirtschaftlich ungesunde Entwicklung zu sehen. Er hat nur gegen die Art und Weise, wie bisher die Arbeiter ihre Forderungen meist durchgesetzt haben, Bedenken und wünscht für die Zukunft eine ruhigere, auch die Interessen der Unternehmer mehr berücksichtigende Fortbildung der Arbeitsverhältnisse. Die üble Lage, in der sich jetzt die Arbeitgeber im Baugewerbe gegenüber Forderungen ihrer Arbeiter meist befinden, schildert er treffend in folgender Weise (s. bes. S. 53 u. S. 185). Welcher Art ein Bau auch immer sein mag, die Kalkulation des Baues liegt seiner Ausführung zeitlich weit voraus. Da die Konkurrenzverhältnisse billigste Kalkulation erheischen, so liegen ihr immer die augenblicklichen ortsüblichen Löhne zugrunde. Sind also dem Baugewerksmeister bei Einreichung seines Kostenvoranschlags oder seiner Submissionsofferte die Seitens der Arbeiter für die bevorstehende Bausaison geplanten Forderungen nicht bekannt, so ist der Baugewerksmeister, der die Ausführung übertragen erhält, ohne Erleidung eines empfindlichen Schadens nicht imstande, die nachträglich gestellten Forderungen zu erfüllen. Andererseits bleibt ihm nichts übrig, als während der Bauzeit gestellte Arbeiterforderungen zu bewilligen, wenn sonst eine Verkürzung der für die Bauausführung nötigen Zeit durch einen Streik zu befürchten steht, oder er muß in allen den Fällen, in denen ihm nicht durch die Streikklausel eine Verlängerung der Bauzeit für den Fall der Arbeitseinstellung bewilligt ist, das Risiko großer zivilrechtlicher Haftungen auf sich nehmen. Bisher sind aber von den Arbeitern aus taktischen Gründen ihre Forderungen meist erst dann gestellt werden, wenn die Verhältnisse der nachdrücklichen Verfechtung der Forderungen günstig waren, d. h. wenn die Bautätigkeit bereits in vollem Gange war.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, fordert der Verf. die Schaffung ständiger Einrichtungen für die rechtzeitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die kommende Bausaison in gemeinsamen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, m. a. W. also Tarifgemeinschaften. Derartige Einrichtungen sind aber nur dann möglich und lebensfähig, wenn zuvor beide Parteien des Arbeitsvertrages eine jede für sich zu einigermaßen straff organisierten Vereinigungen sich zusammengeschlossen haben. Verf. schildert daher im zweiten Hauptteil seiner Arbeit — der erste ist der Untersuchung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewidmet — die Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe. In Bezug auf die Organisation der Arbeitnehmer (Maurer) stützt sich die Darstellung auf die bekannten Schriften von Schmoele, Paeplow, Kulemann usw.; ausführlicher werden auf Grund eigener Studien die Organisationsbestrebungen der Arbeitgeber behandelt, über die wir noch keine Darstellung besaßen. Wir sehen da, daß die Organisation der Arbeitgeber viel

langsamere Fortschritte macht und mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als die der Arbeitnehmer. Erst die vorhin geschilderte Zwangslage, in welche die Unternehmer durch die Arbeiterforderungen oft versetzt wurden, hat es schließlich vermocht, den Widerstand der Unternehmer gegen die Gründung eines Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu brechen. Aber noch ist seine Organisation eine sehr lose; die Zentralvereinigung besitzt gegenüber den Lokalvereinigungen nicht die erforderliche Macht. Dabei zeigt sich, daß es sich bei der Organisation der Arbeitgeber um ganz ähnliche Probleme handelt, wie bei der der Arbeitnehmer, nur daß von der letzteren, im Baugewerbe wenigstens, diese Probleme zum größten Teil schon gelöst worden sind, während die Vereinigung der Arbeitgeber noch unfertig und wenig gefestigt erscheint. Das Ziel aber, dem die Arbeitgeberorganisation zustrebt, ist, wie schon deutlich zu erkennen, nicht etwa der Kampf mit den Arbeitern, sondern die Kooperation mit den letzteren. Es ist sehr lehrreich, aus den historischen Darlegungen des Verfassers zu ersehen, wie sich allmählich das Ideal der Arbeitgeber in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des Arbeitsverhältnisses wandelt, wie das Verlangen nach der Wiedereinführung patriarchalischer Zustände schwindet und wie dafür die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß nur dann ruhige und geordnete Zustände im Baugewerbe einziehen werden, wenn die Unternehmer sich entschließen, die Arbeiter bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen als einen vollkommen gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. Diese Erkenntnis kommt beispielsweise in der S. 200 ff. mitgeteilten Denkschrift eines Berliner Arbeitgebers über die Frage der Tarifgemeinschaft ganz vortrefflich zum Ausdruck.

Das Gesamtbild, das sich aus den Ausführungen H.s über die gegenwärtigen sozialpolitischen Verhältnisse im deutschen Baugewerbe ergibt, läßt sich dahin charakterisieren: das deutsche Baugewerbe ist auf dem Wege zur Tarifgemeinschaft begriffen. Der Weg, der noch zurückgelegt werden muß, bis dieses Ziel wirklich in einer möglichst alle wichtigeren Plätze umfassenden Weise erreicht ist, ist freilich noch weit. Aber nur durch die Herstellung solcher Tarifgemeinschaften und die Ausbildung von Organisationen, die auf beiden Seiten für die strenge Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen sorgen, wird es gelingen, zwar nicht Streiks gänzlich auszuschließen, wohl aber einen leidlichen sozialen Frieden im Baugewerbe herzustellen. Auch vom Standpunkt der Bedürfnisse der Unternehmer aus scheint mir die Herstellung solcher Tarifgemeinschaften gerade nach den Schilderungen H.s die Hauptsache zu sein, wichtiger jedenfalls als die vom Verf. mehrfach warm befürwortete Aufnahme der Streikklausel auch in die von Behörden usw. abgeschlossenen Bauverträge. Nur wo keine Tarifgemeinschaften bestehen oder wo die Organisationen nicht stark genug sind, die Durchführung der übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten, drohen den Unternehmern des Baugewerbes Gefahren, gegen die sie mit Recht durch allgemeine Anerkennung der Streikklausel geschützt zu werden verlangen können. Überschätzt so der Verf. die Bedeutung der Streikklausel wohl etwas, so enthält doch das, was er über sie sagt (S. 177 ff.), mancherlei, was Beachtung verdient und was unser Urteil über die sozialpolitische Berechtigung dieser Forderung in einem den Unternehmern günstigen Sinne zu korrigieren geeignet ist, zumal bei Berücksichtigung der Vorbehalte und Einschränkungen, unter denen Verf. die Gewährung der Streikklausel fordert.

L. Pohle.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Die Deportation, die Gesellschaft und das Verbrechen.

Von

Max Treu in München.[1])

Die Frage der Deportation — oder wählen wir dafür lieber das bessere deutsche Wort: Strafverschickung — ist akut geworden, seitdem der Deutsche Kolonialbund, wie ich bereits in meiner Abhandlung »Der Kampf um den Strafvollzug« im Februar-Heft dieser Zeitschrift erwähnen konnte, der Regierung die Großen Admiralitätinseln zunächst zu einem Versuche für die Zwecke der Strafverschickung zur Verfügung gestellt hat. Daß der Deutsche Kolonialbund hierbei in erster Linie seine eigenen Interessen im Auge gehabt, insofern er sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß die Besiedelung unserer überseeischen Besitzungen durch hinreichenden Zuzug einer freien Bevölkerung auf absehbare Zeit hinaus nicht möglich sein dürfte, daß es aber vor allen Dingen darauf ankommen muß, unsere transatlantischen Ländereien kulturfähig und damit für die Gesamtheit nutzbar zu machen — dieser Umstand vermag an der weitreichenden sozial- und kriminalpolitischen Bedeutung jenes Beschlusses nichts zu ändern. Die Erwartung, daß es gelingen werde, einen Teil des Stromes der deutschen Auswanderer in unsere Kolonien zu leiten, hat getäuscht; aus welchen Gründen, kann hier unerörtert bleiben. Damit aber ist die Frage wachgerufen worden, ob wir besser tun, jene Ländereien brach und unfruchtbar liegen zu lassen oder sie durch eine Bevölkerung zu kultivieren, die zwangweise dorthin geschafft wird und die, wie jeder Strafanstaltleiter bestätigen wird, in ihrer weitaus größten Mehrzahl zu jeder Arbeit fähig und willig ist.

[1]) Auch wenn man dem Verfasser nicht in jeder seiner temperamentvoll geschriebenen Ausführungen beistimmt, wird man sie mit Interesse lesen und gerne auf sich wirken lassen. Steht doch für den unbefangenen Beurteiler außer Frage, daß in der Deportationsfrage noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und ein fast bureaukratisch zu nennendes Vorurteil selbst bei Männern der Wissenschaft oft vorwaltet. Red.

Es bedarf wohl keiner Erörterungen, daß in sozialpolitischer Beziehung der letztere Gesichtspunkt, d. h. die Bebauung der Ödländereien durch Gefangene, bei weitem den Vorzug verdient vor dem anderen, d. h. alle jene Länder öde und unfruchtbar liegen zu lassen. Es ist gegen mich, als ich unter dem Nachweis der traurigen Zustände in unserem heutigen Strafvollzug mit allem Nachdruck für die Einführung der Strafverschickung eintrat, der Vorwurf erhoben worden, daß ich in der ganzen Reihe meiner Schriften und Abhandlungen über diese Frage nicht ein einziges Mal ein Gebiet angegeben hätte, wohin diese Strafverschickung stattfinden solle. Diesen Vorwurf muß ich als unbegründet zurückweisen. Denn nicht das war meine Aufgabe, ein geeignetes Kolonisationgebiet zu nennen — ich bin weder genügender Kenner unserer Kolonien, noch Reisender, noch Arzt, um nach den kulturellen, sanitären und anderen Vorbedingungen für eine solche Kolonie mir ein bestimmtes Urteil über einen bestimmten Landstrich anzumaßen. Vielmehr allein das war meine Aufgabe, die Unhaltbarkeit des heutigen Strafvollzuges an der Hand der Tatsachen nachzuweisen und denjenigen Vorschlag zu begründen, der nach meiner Überzeugung allein geeignet ist, uns zu besseren Zuständen hinüberzuführen: den Vorschlag der Strafverschickung. Ging dieser Vorschlag nicht ungehört vorüber — und das ist, wie ich mit Genugtuung gegenüber den von gewisser Seite gegen mich gerichteten Angriffen feststellen darf, der Fall gewesen —, so würden sich für die weitere Frage: Wohin? kompetentere Persönlichkeiten zur Genüge finden, welche an die Lösung dieser Frage heranträten. Und diese meine zuversichtliche Erwartung hat mich nicht getäuscht, wie der wenige Monate nach Erscheinen meiner ersten Schrift »Der Bankrott des modernen Strafvollzuges und seine Reform« veröffentlichte, oben erwähnte Beschluß des Deutschen Kolonialbundes beweist.

Seit Jahren hat, insbesondere unter der nicht hoch genug anzuschlagenden Wirksamkeit der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, der Kampf gegen das Verbrechen eine immer größere Ausdehnung gewonnen; die Erkenntnis, daß es mit der Bestrafung des Übeltäters allein nicht getan ist, beherrscht heute alle Kreise, und wie in der Medizin schon längst der Satz, daß Krankheiten verhüten leichter sei, als sie zu heilen, zu unbestrittener Geltung gelangt ist, so hat heute auf dem Gebiete der Sozial- und Kriminalpolitik das Analogon jenes Satzes, daß es mehr darauf ankäme, die Verbrechen zu verhüten, statt sie zu bestrafen, kaum noch irgend welche ernsthafte Anfechtung zu gewärtigen. Das aber muß ausgesprochen und um so lauter und schärfer

betont werden, als selbst einsichtvolle Männer diesen entscheidenden Punkt übersehen oder ignorieren: Jeder Kampf gegen das Verbrechen innerhalb des Rahmens der heutigen Gesellschaftordnung ist ein Schlag ins Wasser, solange die Gesellschaft und die Behörden in ausgesprochener Feindseligkeit dem Entlassenen, dem Vorbestraften gegenüberstehen, solange die Gesellschaft und der einzelne darin, befangen in einer weder christlichen, noch humanen Moral, sich der ernsten Mitarbeit eines entlassenen Gefangenen, der gerne vorwärts streben möchte, schämen und solange die Behörden dem letzteren mit so mancherlei, ihre Zwecke völlig verfehlenden Maßregeln, wie Ausweisung, polizeiliche Überwachung, Indiskretionen subalterner Organe u. a., den Kampf um seine Existenz überaus schwer, oft sogar unmöglich machen.

Daß ich mich hiermit nicht zum Verteidiger der — man erlaube das Wort! — Canaille aufwerfen will, daß ich den Verbrecher, der immer und immer wieder trotz aller helfenden Hände, die ihm vielleicht schon entgegengestreckt worden sind, beweist, daß er nicht mehr sozial werden, nicht mehr innerhalb der Gesetze in der Gesellschaft leben will oder kann, nicht verhätschelt und mit sanften Händen angefaßt wissen will — das bedarf wohl nach allem, was ich über diesen Punkt schon geschrieben habe, keiner Versicherung. Das aber muß als eine barbarische Härte und als eine der wesentlichsten Ursachen der Vergeblichkeit des Kampfes gegen das Verbrechen bezeichnet werden, daß, wie ich oben sagte, in so gar vielen Fällen heute der Vorbestrafte trotz aller Anstrengungen, vorwärts zu kommen, dennoch zugrunde geht, weil die Gesellschaft in ausgesprochener Feindseligkeit ihm gegenübertritt und selbst humane Leute sich der ernsten Mitarbeit eines solchen Menschen schämen. An dieser Härte scheitert so oft alle Tätigkeit der Gefangenen-Fürsorgevereine, und an dieser Härte bricht sich ebenso oft selbst der zäheste Wille eines Entlassenen.

Nun hat neuerdings das preußische Ministerium des Innern einen Erlaß ausgegeben, wonach im Interesse der Fürsorge der Strafentlassenen geeignete Kräfte bei den Gefängnisverwaltungen als nicht etatmäßige Schreiber angestellt werden können, jedoch nicht an denjenigen Anstalten, wo sie ihre Strafe verbüßt haben. Der geistige Urheber dieses Erlasses ist der Leiter des preußischen Strafanstaltwesens, Geheimrat Krohne, und wenn unter der Leitung dieses ebenso einsichtvollen wie humanen Mannes nichts anderes zustande gekommen wäre als eben dieser Erlaß, so verdiente er doch schon allein um

deswillen einen dauernden Platz in der Kulturgeschichte unserer Tage. Denn nichts erscheint mehr geeignet, den Grundsatz der prinzipiellen Ausschaltung der Entlassenen aus der Gesellschaft zu durchbrechen, als ein solches Vorgehen von staatlicher Seite. Unsere Gesellschaft sieht bei allem, was sie tut oder unterläßt, gar zu gern »nach oben«; und wird ihr erst einmal die Erkenntnis, daß man selbst »von oben« entlassene Gefangene beschäftigen will, so wird auch sie aus ihrer Zurückhaltung und ihrer Feindseligkeit in dieser Beziehung heraustreten und humaneren Ansichten Raum geben; sie wird, genau wie das preußische Ministerium es beabsichtigt, nach Möglichkeit die brauchbaren Kräfte unter den entlassenen Gefangenen heranziehen, sie in Lohn und Brot stellen. Der Tag, an dem das erreicht sein würde, wird uns im Kampfe gegen das Verbrechen um ein unendliches vorwärts gebracht haben.

Aber die Wandlung von Meinungen und Ansichten, welche in der bürgerlichen Gesellschaft seit langem, seit etwa zwei Jahrhunderten in unserem Falle, fest eingewurzelt sind, vollzieht sich nicht von heute auf morgen; hierzu bedarf es oft mehrerer Menschenalter, und während dieser langen Zeit wird man sich nach anderen Mitteln umsehen müssen, um den Kampf gegen das Verbrechen zu einem einigermaßen aussichtvollen zu machen. Es kommt dazu, daß bei einer großen Anzahl Vorbestrafter jede Möglichkeit, sie innerhalb des Rahmens der heutigen Gesellschaft wieder sozial zu machen, als ausgeschlossen bezeichnet werden muß: das sind jene bedauernswerten Charaktere, die jeder geregelten Tätigkeit widerstreben und die jede Gelegenheit benutzen, die sich bietet, widerrechtlich in fremde Rechtsgüter einzudringen. Ob und wie weit solche Charaktere auf pathologischer Grundlage beruhen — diese Streitfrage muß an dieser Stelle unerörtert bleiben. Genug, sie sind da, und die Frage entsteht: Wie schützt sich die Gesellschaft gegen sie, und wie schützt man diese Leute gegen sich selbst?

Man hat für diese Kategorie von Verbrechern die Bezeichnung »gewerbmäßiges Verbrechertum« geschaffen und hat sie nach der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, wo meines Wissens der Ausdruck zuerst gebraucht wurde, als die »Pestbeule am Körper der Gesellschaft« bezeichnet; man meint, daß die Schädigung des Nationalvermögens, welche durch das gewerbmäßige Verbrechertum herbeigeführt werde, eine ganz immense sei. Geht man jedoch dieser letzteren Behauptung, die, ungeprüft und ungewogen, von Hand zu Hand läuft, einmal prüfend und wägend nach, so gelangt man zu ganz überraschenden Resultaten. Es stellt sich dann nämlich heraus, daß die tatsächliche Schädigung

des Nationalvermögens, welche unmittelbar durch das Verbrechen verursacht wird, eine ganz überaus minimale ist: unter 100 Dieben befindet sich einer, bei dem der Wert der gestohlenen Sachen 10 Mark übersteigt; unter 100 Betrügern kaum einer, wo der Wert des erschlichenen Gutes über 10 Mark hinausgeht; unter 100, die unterschlagen haben, sind drei, die mehr als 10 Mark unterschlugen — die unendlich große Mehrzahl aller Eigentumvergehen und -Verbrechen betrifft Bagatellbeträge, deren Gesamtsumme als eine wirkliche, d. h. fühlbare Schädigung des Nationalwohlstandes gar nicht in Betracht kommen kann. Der eingehende Nachweis dieser Tatsache fällt aus dem Rahmen dieser Abhandlung heraus; er wird von mir bei anderer Gelegenheit ziffern- und tabellenmäßig geführt werden.

So wenig zweifelhaft gegenüber der immer wieder und wieder ausgesprochenen Behauptung von der »immensen Schädigung des Nationalvermögens durch das Verbrechen« mir schon heute jene Tatsache erscheint, ebensowenig zweifelhaft aber ist doch auch die andere Tatsache: daß nämlich die Gesamtschädigung des Nationalwohlstandes durch das Verbrechen nur um deswillen so geringfügig ist, weil der betreffende Dieb, der betreffende Betrüger usw. in den meisten Fällen sich eben mehr rechtswidrig zuzueignen nicht die Gelegenheit hatte — mit anderen Worten: weil die verbrecherische Absicht an der Geringfügigkeit des Objektes ihre Grenze fand. Und lediglich die verbrecherische Absicht, der auf das Verbrechen gerichtete Wille, nicht die Höhe des erbeuteten Gutes, kann in Betracht kommen, wenn es sich um die Frage handelt, ob ein Verbrechen eine Gefahr für die Gesellschaft bildet.

Ganz erheblich dagegen wächst die Schädigung des Nationalvermögens an, sobald man die Ausgaben ins Auge faßt, welche durch das Verbrechen dem Staate, also der Gesamtheit, zur Last fallen. Die Kosten eines Strafprozesses, welcher aus Anlaß der geringsten gestohlenen oder erschlichenen u. a. Beträge geführt wird, betragen oft mehrere hunderte, zuweilen tausende von Mark, die Kosten des Strafvollzuges in vielen Fällen erheblich mehr, und fast alle diese Kosten hat der Staat à fonds perdu zu setzen, da er sie nur in einer kleinen Zahl von Fällen von den Verurteilten zurückerstattet bekommt. Daß unser überaus kompliziertes und schwerfälliges Gerichtsverfahren, das häufig genug an ein Schießen mit Kanonen nach Spatzen erinnert, sich sehr viel einfacher und billiger gestalten ließe und daß durch eine möglichste Einschränkung der Freiheitstrafen viele Millionen erspart werden könnten,

sind Tatsachen, welche die kommende Reform unseres Strafrechts sehr ernsthaft zu berücksichtigen haben wird.

Sollen wir uns wirklich verpflichtet fühlen, diese hohen Kosten immer und immer wieder zu tragen bei alle den zahlreichen verbrecherischen Naturen, die ich oben kurz charakterisiert habe, und bei denen sich der circulus vitiosus ihres Lebens zwischen wenigen Tagen der Freiheit, der Anklagebank und der Strafanstalt immer aufs neue abspielt? Oder werden wir nicht doch besser tun, sie aus unserem gesellschaftlichen Leben vollständig auszuschalten und sie irgendwohin zu schaffen, wo die Umgebung einer verfeinerten Zivilisation, in der sie nicht gedeihen konnten, ihnen ein für allemal aus den Augen gerückt ist? Läge dies nicht im Interesse der Gesellschaft sowohl wie in ihrem eigenen?

Es kann nur einen Ausweg aus dieser Kalamität geben, seitdem darüber, daß der heutige Strafvollzug seine Zwecke nicht erfüllt, kaum noch Streit besteht: die Strafverschickung. Die Gegner derselben, die also trotz der Erkenntnis der schlimmen Zustände im Vollzuge der Freiheitstrafen ruhig weiter in diesen Zuständen beharren oder zu ihrer Abänderung höchstens zu einer Politik der kleinen Mittel greifen wollen, wie ich sie im Februarheft dieser Zeitschrift charakterisiert, erheben dagegen zunächst den Einwand, daß die Deportation, wie insbesondere das Beispiel Frankreichs in Neu-Caledonien lehre, ungeheure Kosten verursachen werde. Dieser Einwand hält einer ernsthaften Prüfung nicht Stich. Zunächst ist es keine Frage, daß die Kostenbeträge, welche Frankreich für seine Deportierten in einem ungesunden und unfruchtbaren Klima und in einem Landstrich aufzuwenden hat, der von der Natur ganz und gar nicht für eine auch nur einigermaßen ausreichende Verzinsung des Anlagekapitals ausgestattet ist, überhaupt nicht maßgebend sind für die Kosten, welche durch die Deportation in ein Gebiet entstehen würden, das günstige hygienische und aussichtreiche kulturelle Verhältnisse aufweist. Nur ein solches Gebiet kann natürlich in Frage kommen, und ich meine, es gehört wahrlich weder eine große Rechenkunst, noch eine besondere Prophetengabe dazu, um vorherzusagen, daß, wenn in einem solchen Gebiet rationell, d. h. in praktischer und ökonomischer Weise, vorgegangen wird, eine Verzinsung des angelegten Kapitals in absehbarer Zeit zu erwarten steht.

Entscheidend für die Kostenfrage ist aber der folgende Umstand. Ich wies schon oben darauf hin, daß die empfindlichste Schädigung des Nationalvermögens dadurch entsteht, daß unter unseren heutigen Verhältnissen der entlassene Gefangene, 82 Prozent, immer wieder

rückfällig wird und die hierdurch immer aufs neue notwendigen Gerichts- und Strafvollzugkosten zu wahren Unsummen hinaufsteigen. Diese gesamte Belastung des Nationalvermögens fällt mit einem Schlage fort, sobald der gewohnheitmäßige Verbrecher aus unseren Zivilisationsverhältnissen entfernt und in Gebiete abgeschoben wird, in denen er zur Ausübung von Verbrechen bei einiger Wachsamkeit des Aufsichtpersonals überhaupt keine Gelegenheit mehr findet. Ebenso fallen mit einem Schlage alle jene sehr erheblichen Summen fort, welche heute von Gemeinden, Vereinen usw. aufgewendet werden und aufgewendet werden müssen, um die Familien der im Zuchthaus sitzenden Sträflinge vor dem Elend zu bewahren.

Heute muß der Staat für jeden Gefangenen einen jährlichen Unterhaltungzuschuß von zirka 220 Mark leisten! Mit anderen Worten: die sogenannte Arbeit in den Strafanstalten vermag durch ihr Erträgnis nicht entfernt die Kosten zu decken, welche durch die Einsperrung des Gefangenen nötig werden. Wird dagegen die Deportation in ein Gebiet eingeführt, welches den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht, so werden durch die Arbeit der Verschickten Werte geschaffen werden, welche ihre Unterhaltungkosten erheblich übersteigen. In unseren heutigen Arbeiterkolonien haben wir Anstalten, welche, si parva licet componere magnis, in mancher Beziehung für die Strafkolonien vorbildlich sein können. Der Kolonist in diesen Arbeiterkolonien erhält nichts geschenkt; er muß durch seine Arbeit dafür sorgen, daß das, was er zu seinem Unterhalt benötigt, von ihm *verdient* wird; wohl gewährt die Kolonie dem etwa mittellos Eintretenden, wenn nötig, Vorschüsse in Gestalt von Kleidungstücken, Beköstigung u. a., aber sie zieht dem Kolonisten die verauslagten Beträge nach und nach von seinem Arbeitlohne ab. Wenn trotzdem die meisten Kolonien heute noch Zuschüsse bedürfen, so liegt das daran, daß die in ihnen geleistete Arbeit nicht rentabel genug ist — genau wie in den Strafanstalten.

Überträgt man den hier angewandten Grundsatz auf die Strafkolonien, so wird man, die Kulturfähigkeit der Kolonie natürlich immer vorausgesetzt, bald auf die Kosten kommen. Es ist nicht einzusehen, weshalb man ohne weiteres zugibt, daß durch den Zuzug einer *freien* Bevölkerung sich eine Kolonie *rentieren* werde, weshalb man aber bestreitet, daß ebendiese Kolonie durch die Bebauung und Bewirtschaftung von Strafarbeitern »ungeheure Kosten« verursachen solle. Die Arbeitkraft und die Arbeitlust der Gefangenen, die heute durch die widersinnige jahrelange Einsperrung, den Mangel an frischer Luft, eine nur auf das notdürftigste beschränkte Ernährung ganz erheblich

herabgesetzt werden, werden bei der Tätigkeit in freier Luft, deren segenreichen Einfluß wir alle kennen, bei ausreichender Ernährung, bei dem Wegfall aller kleinlichen Beschränkungen sich ganz bedeutend steigern, und das wird um so sicherer geschehen, wenn der Gefangene weiß, daß treue und fleißige Arbeit, die Hinterlegung eines Sparguthabens in bestimmter Höhe u. a. die Mittel sind, die ihm nach angemessener Zeit die verlorene Freiheit wieder verschaffen können, insofern ihm nach Ablauf einer gewissen Frist unter der Voraussetzung tadelloser Führung und eines bestimmten Guthabens die Niederlassung als freier Ansiedler gestattet werden kann. Das eben ist, wie ich anderweit[2]) ausführlicher dargelegt habe, einer der wesentlichen Gründe für das Fiasko des jetzigen Strafvollzuges, daß in ihm der mächtigste Trieb des Menschen, der wohlverstandene Egoismus, vollständig ausgeschaltet und brachgelegt wird; man stelle aber den Verschickten ein erstrebenswertes Ziel, eben die Wiedererlangung der Freiheit, vor Augen, und man wird in ihnen ganz andere seelische und sittliche Kräfte wachrufen als im heutigen Strafvollzug, der allen kundigen Thebanern unter den Gefangenen nur eine einzige Aussicht eröffnet, nämlich die, in kurzer Zeit nach ihrer Entlassung aufs neue hinter Schloß und Riegel zu sitzen.

Als das nächste Ziel einer Strafkolonie muß ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gelten. Alles Wesentliche, was sie zu ihrer Unterhaltung bedarf, muß in ihr selbst hergestellt werden. Darüber wird natürlich eine Reihe von Jahren vergehen, und bis dieses Ziel erreicht ist, wird die Kolonie die Zufuhr ihrer Bedürfnisse nötig haben. Das wird allerdings Transportkosten verursachen, aber die Ausgaben für diese letzteren sind eben solche Ausgaben, wie sie bei jeder neuen Einrichtung unabweislich notwendig werden und wie sie bei weitem nicht an die Kosten heranreichen, welche heute die Neuherstellung von Strafanstalten, oder auch nur ein irgend erheblicher Umbau daran, verursacht. Und wie gesagt, hier handelt es sich um Ausgaben, die sofort in Wegfall kommen, sobald die Kolonie ihre agrar-ökonomische Selbständigkeit erreicht hat.

Unter dem Druck der schlimmen Zustände im heutigen Strafvollzug ist auch die Meinung ausgesprochen worden, daß man die Deportation resp. Kolonisation der Gefangenen im Inland vornehmen solle zu dem Zwecke, die großen bei uns noch unfruchtbar daliegenden Heidestrecken und Ödländereien urbar zu machen und für die Kultur zu gewinnen. Ein so erstrebenswertes Ziel die Gewinnung dieser Ländereien

[2]) Treu, Strafjustiz, Strafvollzug und Deportation. Leipzig 1905, Dietrich.

für Kulturzwecke auch ist, so entschieden wird man sich gegen die Vornahme dieser Arbeiten durch Gefangene aussprechen müssen. Man hat ja gegen die Deportation ins Ausland auch immer den Einwand ins Feld geführt, daß dadurch der freien Bevölkerung die günstigsten Arbeitgelegenheiten entzogen würden. So wenig dieser Einwand hier zutrifft, nachdem 20 Jahre unserer Kolonialgeschichte bewiesen haben, daß es nicht möglich war, unsere überseeischen Kolonien durch eine freie Bevölkerung hinreichend zu erschließen, so sehr trifft dieser Einwand für die innere Deportation zu. Wenn der Staat oder die Provinzen oder die Gemeinden oder wer sonst die Mittel flüssig machen wollen, die zur Bebauung der heimischen Ödländereien nötig sind, so soll man dazu erst einmal die zahllosen Arbeitlosen, die in der Heimat nach einen Stück Brot jammern — in München allein z. B. waren es im verflossenen Winter weit über 6000!! — verwenden, und man wird in sozialpolitischer Beziehung eine wertvollere Arbeit geleistet haben, als wenn man die Gefangenen dazu benutzt! Es ist ganz merkwürdig, mit welchen Widersprüchen man um die von Tag zu Tag unabweislicher werdende Notwendigkeit der Strafverschickung nach außen herumzukommen sucht! In den allermeisten Fällen ist Arbeitlosigkeit die Ursache des Verbrechens; statt nun aber diese Ursache zum Verbrechen in vielen Fällen zu beseitigen dadurch, daß man den arbeitlosen Anwärtern für die Strafanstalten die Arbeitgelegenheiten erschließt, die in der Urbarmachung der heimischen Heidestrecken usw. sich bieten, schließt man die unendliche Schar der Arbeitlosen davon aus, läßt sie ohne Verdienst und Brot dem Verbrechen entgegenharren und — will die Gefangenen dazu verwenden! Man weiß wirklich nicht: soll man diese Kurzsichtigkeit in sozialpolitischer oder in kriminalpolitischer Beziehung mehr verurteilen!

Ich glaube nicht nötig zu haben, auf die übrigen Gründe einzugehen, welche gegen eine solche Deportation ins Inland sprechen; der soeben angeführte eine Grund erscheint mir so stark, daß er allein jenen Plan völlig unannehmbar erscheinen läßt.

Ein weiterer Einwand nächst der Kostenfrage, der gegen die Verschickung erhoben wird, ist der, daß man sagt, es hätten in Strafkolonien derartige Zustände geherrscht, daß sie jeder Beschreibung spotteten; Betrügereien der Beamten und der Sträflinge untereinander, Unsittlichkeit im schlimmsten Grade, Mord und Totschlag seien an der Tagesordnung gewesen. Demgegenüber ist nun aber zunächst festzustellen,

daß solche Urteile über die Sträflingkolonien fast durchweg immer nur da zutage getreten sind, wo die den Kolonien angrenzende freie Bevölkerung irgendwelches Interesse daran hatte, daß die Ansiedelungen geschlossen würden — überall da, wo die benachbarte freie Bevölkerung den Wunsch wach werden ließ, für sich selbst durch einen möglichst billigen Ankauf der Strafkolonie-Ländereien erheblichen Nutzen zu gewinnen. So wurde z. B. die Strafkolonie Van Diemensland genau zu derselben Zeit, nämlich Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bei der Regierung verleumdet, als die freien Nachbarn die Entdeckung machten, daß die durch den Fleiß und die Arbeit der Sträflinge wohlbebaute Kolonie sich zu vortrefflichen Acker- und Weidegründen für sie selbst eignen würde. Und doch ist uns gerade aus der kritischen Zeit das Urteil einer unbefangenen Frau, die dort neun Jahre lang gelebt hatte, aufbewahrt. Sie schreibt insbesondere über die vor allem verleumdete Stadt Hobarttown im Jahre 1852: »Ich kenne keinen Ort, wo mehr Ordnung und Anstand herrschte, wenn sich bunte Menschenhaufen bei irgend einer öffentlichen Schaustellung in den Straßen drängen, als in dieser höchst schmachvoll verleumdeten Kolonie. Nicht einmal in einem Dorfe einer englischen Grafschaft kann eine Dame allein mit geringerer Furcht vor Belästigung und Beleidigung spazierengehen, als in der Hauptstadt von Van Diemensland, die man in England gewöhnlich für ein Hospital moralischer Pest hält. Nicht in einem noch so moralischen Zirkel des moralischen Englands wird ein Abweichen von den Pfaden der Sittsamkeit und Tugend allgemeiner und bestimmter mit dem Ausschluß aus der guten Gesellschaft geahndet.«[3]) »Und dennoch«, fügt von Holtzendorff hinzu (Deport. S. 394), »als diese Zeilen geschrieben wurden, bestand die Hälfte der gesamten Bevölkerung aus verbrecherischen Elementen oder den Nachkommen von Verbrechern.«

Aber selbst wenn man dennoch bestreiten wollte, was nicht zu bestreiten ist, daß nämlich die Verdächtigungen und Verleumdungen der Strafkolonien regelmäßig sehr unsauberen Quellen entstammten, so würde selbst die Tatsache, daß in einzelnen Kolonien derartige schlimme Zustände herrschten, nicht das Geringste gegen die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit der Deportation im allgemeinen beweisen; vielmehr das einzig und allein könnte sie beweisen, daß es in solchen Kolonien durchaus an dem geeigneten Beamtenmaterial und an geeigneten Vorschriften und Bestimmungen gefehlt habe.

3) Bruck, Die Gegner der Deportation, S. 42.

Nun hängt aber das Gedeihen jeder Kolonie ohne Ausnahme, auch das der freien Ansiedelungen, sehr wesentlich von dem Zustande seiner Verwaltung und von dem Beamtenpersonal, das dieser Verwaltung vorsteht, ab. Können wir ein geeignetes Beamtenmaterial zur Verwaltung unserer Kolonien nicht auftreiben resp. nicht ausbilden, so werden unsere Kolonien fortwährende Quellen von Verlegenheiten für uns sein und wir besser tun, unsere Hände überhaupt von der Kolonisation abzulassen. Aber das testimonium paupertatis mag ich wenigstens meinem Vaterlande denn doch nicht ausstellen, daß das Deutsche Reich, dieser klassische Beamtenstaat par excellence, nicht über eine genügende Zahl tüchtiger, einsichtvoller, gebildeter und humaner Männer verfügen sollte, die zur Verwaltung der Kolonien geeignet sind. Ob eine einfache Kolonie oder eine Strafkolonie in Frage kommt, verschlägt nichts: wir werden die passenden Männer schon finden, wenn wir sie nur haben wollen! Daß in solchen völlig neuen Verhältnissen, wie es eine Strafkolonie für uns wäre, auch die besten und tüchtigsten Beamten, die Kopf und Herz an der rechten Stelle haben, besonders in der ersten Zeit manche Mißgriffe begehen werden, liegt auf der Hand. Aber das ist kein Grund gegen die Gründung von Strafkolonien; ganz abgesehen davon, daß Mißgriffe und Irrtümer überall vorkommen, wird eine tüchtige und einsichtvolle Beamtenschar, wie man sie für solche Kolonien verlangen muß, die gemachten Fehler bald erkennen und sie ebenso bald zu beseitigen und wieder gutzumachen bestrebt sein.

Wieviel Anteil übrigens an den zeitweisen Verleumdungen der englischen Strafkolonien in England auf den englischen »cant« zurückzuführen ist, der jede dort vorgekommene Übeltat sozusagen doppelt sah und sie ins Ungemessene vergrößerte, mag hier dahingestellt bleiben; angedeutet aber soll auch dieser Umstand werden.

Nun wendet man weiter ein, daß bei der weiten Entfernung der Strafkolonien von der deutschen Heimat eine Aufsicht und Kontrolle der Beamten sehr erschwert, ja wohl sogar ganz unmöglich sein werde. Dieser Einwand wird zumeist in Beamtenkreisen erhoben; man fühlt gar nicht, wie sehr man sich selbst damit ins Gesicht schlägt. Man kann sich offenbar einen Beamten gar nicht anders vorstellen, als daß dieser fortwährend einen Vorgesetzten, und dieser Vorgesetzte dann wieder einen weiteren Vorgesetzten und so fort, im Nacken sitzen hat und jeder von diesen die ihm untergeordneten Beamten beständig mit Visitationen, mit Erlassen und Verfügungen heimsuchen müsse. Aber ist denn diese viel- und übelberufene Vielregiererei wirklich notwendig? Kranken wir nicht vielmehr daran, daß bei uns viel

zu viel aus den Beamtenstuben heraus ohne Kenntnis der praktischen Verhältnisse registriert und dekretiert wird? Daß unsere jetzigen Kolonien trotz aller hineingesteckten Geldmittel noch immer nicht zu einem frischen und fröhlichen Aufblühen gelangen wollen, das liegt nach meiner Überzeugung zum guten Teil mit daran, daß man so häufig die Gouverneure derselben in Konflikt bringt mit ihrer auf dem Boden der Kolonialverhältnisse erwachsenen Überzeugung einerseits und einer Fülle am grünen Tisch zu Berlin zustande gekommener Vorschriften andrerseits. Ein solcher Konflikt muß diesen Männern unter allen Umständen erspart bleiben, und vor allen Dingen: er müßte ihnen in einer Strafkolonie erspart bleiben, deren Verhältnisse erst in embryonaler Entwicklung begriffen wären. Stellen wir nur an die Spitze einer solchen Kolonie den richtigen Mann, binden wir ihm nicht die Hände durch Vorschriften, die bei der vollständigen Neuheit der Verhältnisse nur verwirrend und gefährlich wirken könnten — und ich hege nicht den mindesten Zweifel, daß gesunde und geordnete Zustände in der Ansiedlung herrschen werden, auch ohne daß fortwährend ein gelehrter Theoretiker aus dem Ministerium oder dem Kolonialamt durch sein Erscheinen die angeborene Farbe der Entschließung bei den Kolonialbeamten mit des Gedankens Blässe übertünchte.

Ein fernerer Einwand gegen die Strafverschickung wird von Geheimrat Krohne unter Anlehnung an eine Bemerkung des Engländers John Howard dahin erhoben: »Die Deportation sei ein Ausfluß sozialer Faulheit, indem die Gesellschaft nicht Lust habe, in ernster, sittlicher Arbeit die sozialen Schäden, aus denen das Verbrechen erwachse, zu heilen, und den Klassen, aus denen die Verbrecher sich vorzugweise erzeugen, ihre Fürsorge zuzuwenden.«

Allerdings könnten wir den Klassen, aus denen die Verbrecher sich vorzugweise erzeugen, unsere Fürsorge in erheblich höherem Maße zuwenden, als das heute geschieht: man mache nur, wie ich oben erwähnte, die große Armee der freien Arbeitlosen zur Urbarmachung unserer Heiden mobil, und man wird eine wesentliche Quelle des Verbrechens geschlossen haben. Daß wir bisher in der Bekämpfung des Verbrechens »sozial faul« gewesen seien, wird doch im Ernste niemand behaupten wollen, zuletzt jedenfalls Krohne, der als Leiter des preußischen Strafanstaltwesens doch das Möglichste in dieser Beziehung selbst getan und hat wachsen und werden sehen. Seit mehr als fünfzig Jahren bauen wir Strafanstalt auf Strafanstalt, stellen ganze Heere von Strafvollzugbeamten an, gründen Fürsorge- und Hilfsvereine, bemühen uns mit allen Kräften und mit allen Mitteln, zu bessern, zu sichern, abzuschrecken.

Und der Erfolg?

82% Rückfällige!

Will man uns da wirklich »soziale Faulheit« unterstellen, wenn wir bei diesem Resultat erklären: »So kann es nicht weiter gehen! Das bisherige System hat versagt — wir müssen ein anderes schaffen, wenn wir nicht ein Volk von Kriminellen werden wollen!«

Die Aufgabe einer vernünftigen Kriminalpolitik kann nur die sein: die Gesellschaft vor dem Verbrechen zu sichern, den Verbrecher selbst in seinem eigenen Interesse aus einer Umgebung zu entfernen, in der er nicht gedeihen konnte, und ihm in neuer Umgebung ein Ziel vor Augen zu stellen, das alle in ihm schlummernden oder verschütteten sittlichen Kräfte zur Betätigung wachruft. Diese Aufgabe löst der heutige Strafvollzug nicht und wird sie niemals lösen, weil er die Bedingungen, unter denen diese Aufgabe gelöst werden kann, nicht enthält; die Deportation wird diese Aufgabe lösen, weil sie alle jene Vorbedingungen erfüllt.

Endlich wird gegen die Strafverschickung immer und immer wieder der Einwand aufgeführt, daß durch den Zufluß von Verbrechern die eingesessene Bevölkerung des Deportationgebietes »verseucht« würde. Man sollte eigentlich meinen, daß wir nachgerade aus der Zeit der romantischen Lederstrumpf-Erzählungen mit ihren idealen Indianern und der sentimentalen Geschichten der Frau Harriet Beecher-Stowe mit ihren idealen Negern heraus wären; man sollte meinen, daß die ethnographischen Forschungen der letzten Jahrzehnte doch wenigstens so viel gewirkt hätten, um den kindlichen Glauben an die »sittliche Reinheit der Naturvölker« ins Reich der Fabel zu verweisen, wohin er gehört. Nichts von alledem! Der unverbesserliche Idealismus der Deutschen will die Scharen der Verbrecher lieber auf sich selbst im eigenen Lande loslassen, statt sie in Gebiete abzuschieben, deren Eingeborene sittlich um nichts besser, oft um vieles schlechter sind, als jene. Und diese Eingeborenen haben in der Regel keine Zivilisation, oder doch wenigstens fast nie jenen Grad von Zivilisation, unter welchem bei uns die gewerbmäßigen Verbrecher gedeihen. Das Eigentumverbrechen — und auf dieses kommt die weitaus größte Anzahl aller strafbaren Handlungen — in der Erscheinung, wie wir sie heute in unseren Verhältnissen entstehen sehen, wird auf einem zivilisationlosen Boden, unter besitzlosen wilden oder halbwilden Völkerstämmen niemals sich entwickeln können, und um besonders ängstliche Gemüter zu beruhigen, wird es ein leichtes sein, den Verkehr zwischen den Verschickten und den Eingeborenen auf dem allernotwendigsten Maß zu erhalten.

Die inhalt- und gedankenlose Phrase von der »Verseuchung« der Eingeborenen durch die Verschickten offenbart sich in ihrer ganzen Nichtigkeit noch an einer anderen Tatsache. Es ist bekannt genug und erscheint fast wie ein Naturgesetz, daß überall da, wo die weiße Rasse dauernd mit der farbigen Rasse in Verkehr tritt, die letztere physisch und sittlich zu entarten beginnt und ihrem Untergang entgegengeht. Teils geschieht das durch den Kampf und den Krieg, in denen der weiße Mann vermöge seiner überlegenen Geistesgaben und seiner höheren Technik den Farbigen vernichtet; teils sorgen Alkohol, Syphilis und Tuberkulose besser als Feuer und Schwert für den Niedergang der Eingeborenen. Ist also oder scheint wenigstens nach den bisherigen Beobachtungen dieser Niedergang der Eingeborenen eine regelmäßige Folge des Kontakts mit den Weißen, so ist es für den Ausgang dieses Dramas im Völkerleben ohne irgendwelche Bedeutung, ob der farbige Mann mit freien oder unfreien weißen Männern in Berührung tritt; der eine wird ihm, wenn der Weiße einmal das Gebiet der eingesessenen Bevölkerung in seinen Besitz gebracht hat, ebenso schädlich sein, wie der andere.

Wir sehen, daß sich wirklich stichhaltige Einwände gegen die Deportation nicht erheben lassen — weder aus materiellen, noch aus ethischen Gründen. Wohl aber drängen uns materielle und sittliche Gründe, radikal mit einem Strafvollzuge zu brechen, der uns ein Heer von antisozialen Elementen nicht nur im Lande läßt, sondern uns sogar zwingt, diese Scharen auf unsere Kosten zu ernähren, zu kleiden, zu beherbergen, ohne daß sie irgendeine nennenswerte Gegenleistung lieferten. Kann man, um uns aus diesen unhaltbaren Verhältnissen zu erlösen, ein anderes Mittel als die Deportation bezeichnen, ein Mittel, welches die Gesellschaft schützt und sichert, ohne den Bestraften in langer Kerkerhaft physisch und sittlich zu vernichten — so möge man es nennen. Aber so weit man sieht, kein einziges solches Mittel ist zu erblicken. Nur die Verschickung wird und kann hier Wandel schaffen; durch sie allein können wir von dem Heere der Antisozialen befreit, kann unser Nationaleinkommen von riesigen Kosten entlastet, können neue, der gesamten Nation zugute kommende Kulturwerte geschaffen und können die Bestraften selbst einem Ziele entgegengeführt werden, das im Gegensatz zum heutigen Strafvollzuge, der alles noch Brauchbare in ihnen vernichtet, alle guten Kräfte in ihnen zum Leben erwecken wird.

Ein Arbeiterleben.[1])

Von

Dr. G. von Rohden in Düsseldorf.

Das Fischersche Arbeiterbuch ist hinreichend bekannt und seine Bedeutung auch in dieser Zeitschrift bereits gewürdigt. Es soll daher nicht weiter über das Buch, dessen Erscheinen als ein Ereignis in der Literatur bezeichnet wurde, hier gesprochen werden, sondern es soll selbst uns einiges sagen von dem Leben und Treiben eines Industriearbeiters. In dieses läßt es uns nämlich so tief hineinschauen, wie wohl kaum ein anderes Buch. Es gibt ja viele Schriften, die das proletarische Leben zum Gegenstande haben; manche wissen auch recht anschaulich und wahrheitgetreu zu schildern. Aber dies hier beschriebene Leben, sagt ein Kritiker, »ist nicht empfunden, sondern gelebt«. Und daß »der, der es lebte, dies harte Leben innerlich bezwungen hat, daß er imstande war, es rein, so wie es war, ohne Bitterkeit, ohne Aufdringlichkeit, ohne unnötige Gefühlsergüsse und Reflexionen nachzuerzählen, macht ihn zum Künstler«. Wir setzen hinzu, nicht nur zum Künstler, sondern zu dem zuverlässigen Darsteller des Arbeitermilieus gewisser Schichten, wie wir uns einen klassischeren nicht wünschen können.

Allerdings ist es eine schon vergangene Epoche der industriellen Entwicklung, die uns hier in anschaulichster, absichtslosester Kleinmalerei vorgeführt wird, die Zeit der 50er bis Mitte der 80er Jahre. Aber gerade in ihrer Unberührtheit von sozialdemokratischen Tendenzen vermittelt diese Schilderung ein viel tieferes und unmittelbareres Verständnis für die »geschichtliche Notwendigkeit der modernen Arbeiterbewegung«, als man es sonst wohl gewinnen kann. Ihre Vorgeschichte tritt in eindrücklichen Typen hervor. Ich versuche das für ein soziales Interesse Wichtigste kurz herauszuheben.

I.

Fischers Jugend war die denkbar härteste, fast von keinem Sonnenstrahl erhellt. Der Vater war Backer in verschiedenen kleinen Orten der Provinzen Brandenburg und Sachsen. Er konnte nicht auf einen grünen Zweig kommen und ließ bei sonstiger Berufstüchtigkeit und strengster Rechtlichkeit seinen Groll wider das Schicksal an seiner ihm geistig überlegenen Frau und seinen Kindern aus, oft in unbegreiflich roher Weise. »Die Mutter war meinem Vater sein Geselle und sein Knecht und sein Lehrjunge und seine Laden- und Marktfrau und seine Dienst- und Kindermagd und seine Wasch- und Scheuerfrau und sein Flickschneider und was weiß ich noch; aber sie stand weit unter diesen allen in der Behandlung und sie bekam weiter nichts dafür als ihr kärgliches Futter und mehr als einmal wußte es mein Vater so einzurichten, daß sie das zu Mittag auch noch nicht bekam«. Dabei zitiert er in bezug auf sie, seiner Schwester

[1]) Nach den »Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters«. Zwei Bände. Leipzig. Eugen Diederichs Verlag. 1903 und 1904.

den »Spruch« nachsprechend: »Weit hinter ihr, im wesenlosen Scheine, lag, was uns alle bändigt, das Gemeine!«

Er selbst mußte ebenfalls frühe dem Vater helfen. Wochenlang kam er »nicht heraus als bis in die Schule und hatte die übrige Zeit in der Backstube zu sitzen und etwa ein Dutzend Pfund Zucker, harten, im kleinen Mörser recht fein zu stoßen oder mehr als 1000 Pfennigstückchen, bestehend aus Hasen, Hühnern, Eichhörnchen, Fischen u. dgl. m. schön mit roter und gelber Farbe anzumalen« usw. Regte sich dann einmal die Sehnsucht ins Freie zu mächtig und lief er den anderen Jungens nach hinaus, so gab es grausame Prügel. Zudem hielt der Vater strenge darauf, daß er seine Schulaufgaben pünktlich machte. »Und wenn er dann meistens selbst Arbeit für mich hatte, dann sagte er zu mir: Deine Schulaufgabe kannst Du morgen früh lernen, ich werde Dich um vier Uhr wecken, da lernt sichs am besten. Wenn es dann Wintertag war, dann mußte ich, nachdem ich mich gewaschen und gekämmt hatte, mit Bibel oder Gesangbuch auf den Backofen setzen; da wars warm und ich saß nicht im Wege, und nahe dabei hing die große Schirmlampe und während mein Vater unten Brödchen und Semmeln drehte, lernte ich derweil oben das Evangelium oder das Lied, bis ich sagen konnte, ich kanns, dann überhörte er mir das, und dann durfte ich herunter kommen und ich bekam Arbeit«.

Sein erster Erwerb bestand darin, daß er für den Pfarrer an den drei hohen Festtagen mit drei anderen Knaben zu sammeln hatte, wofür sie jeder ein Kastemännchen erhielten ($2^1/_2$ Groschen). Natürlich durfte er das nicht behalten, sondern mußte es in die Sparbüchse stecken. Dasselbe geschah mit dem Verdienst, den er vom zehnten Jahre an regelmäßig dadurch vereinnahmte, daß er für den Vater »mit einem großen Brezelkorb, an beiden Enden mit einem schönen blauen Band befestigt«, »voll Semmel, Wecken, Salzkuchen, Brezeln jeden Sonntag nach der Kirche zu den Landleuten ins Wirtshaus gehen und verkaufen mußte; ebenso nachmittags und abends, wenn die Leute ins Wirtshaus gingen oder wenn auf dem Ratskeller Tanzmusik war. Wenn ich dann abends wieder spät heimkam, dann zählte ich das Geld auf den Tisch und meine Mutter zählte die Ware nach, die etwa noch im Korbe war und dann mußte das stimmen; im Anfang hatte das aber ein paarmal nicht gestimmt, weil ich mir selber abgekauft hatte, aber ohne Geld, denn ich war allezeit bei gutem Appetit. Da hatte meine Mutter das meinem Vater gesagt und da kriegte ich einmal schmähliche Haue. Darnach hat das aber regelmäßig gestimmt«. Von jedem so verdienten Taler bekam er nun zwei Groschen, aber Genuß hatte er nicht davon, denn der Vater leerte die Sparbüchse je nach Bedürfnis, wenn er zum Kegeln oder Spielen ausging, und das eine Kastemännchen, das der Knabe sich einmal herausangelte, um mit seinen Kameraden Sonntag Nachmittag auszugehen, hat ihm lange im Magen gelegen. »So betrübt war ich noch nie nach Hause gegangen, ich war ganz melancholisch geworden, bloß wegen diesem Geldstück; wenn statt dessen wären vier Pfennige aus meiner Sparbüchse gefallen, wie ichs haben wollte, dann hätte ich alles verantwortet, deswegen hätte ich mir immer noch getraut, in den Himmel zu kommen, aber das verfluchte Kastemännchen, das konnte ich nicht verantworten«.

Nach der Konfirmation war die Berufswahl bald entschieden. Der Knabe wäre am liebsten Gärtner geworden; aber das war ganz ausgeschlossen, denn »was meinem Vater einen Taler Geld gekostet hätte, das konnte ich nicht werden, denn er hatte nichts dazu«. Alles andere wäre ihm auch recht gewesen zu lernen, »aber mit einer einzigen Ausnahme: nur nicht Bäcker. Aber davon war keine Rede und mein Vater behielt mich stillschweigend zu seiner Hilfe im Hause«. Wenn er nun noch etwas gelernt hätte in dieser Lehre! »Aber mein Vater war ohne Zweifel einer der tüchtigsten Bäcker, das habe ich von allen Seiten bestätigen hören, aber er war auch einer der untüchtigsten Lehrmeister, und das kann ich ganz alleine bestätigen. Denn es war kein Umgehen damit, gesprochen wurde nicht dabei, so war auch keine Unterweisung und von Ursache und Wirkung war nie die Rede. Die Handgriffe mußte man sich absehen, was man sich absehen und begreifen konnte, das konnte man, und weiter nichts«. Daß dadurch die Lust zur Bäckerei nicht vergrößert wurde, war natürlich. Seine instinktive Abneigung gegen diesen Beruf erklärt Fischer so: »Ich hatte von Jugend auf und so lange ich denken konnte, nichts anderes gesehen von unserer ganzen Bäckerei, daß sie etwas anderes eingebracht hätte, als Armut und Elend und alle Tage Spektakel und aus den Schulden waren wir nie herausgekommen, wie sollte ich da wohl Lust haben zu diesem Geschäft«. Aber was halfs, er mußte stillhalten. Doch »mußte der Vater sich doch wohl seinetwegen Gedanken gemacht haben« und nach $1^1/_2$ Jahren kam er »ganz unerwartet aus dem Hause zu einem Onkel, der eine Wagenfettfabrik innehatte; da kam ich hin als Bursche«.

Das große Glück dieses Wechsels hielt aber nicht lange vor. Die Arbeit selbst war nicht gerade erquicklich, aber doch mitzumachen: »Wir hatten eine Destillierblase zu füllen, zu dichten und abzutreiben und dann wieder zu reinigen, was immer drei bis vier Tage und Nächte dauerte. Auch mußte ich das Öl in den Kessel tragen, viele Kannen voll, in welchem das Wagenfett gekocht wurde«. Der 15jährige hatte da abwechselnd eine Woche Tagschicht und eine Woche Nachtschicht und bekam zwei Taler wöchentlich Lohn. Über seinen nächsten Vorgesetzten und Lehrherrn, den Arbeitsmann, hatte er sich nicht zu beklagen, »der hat mich für keinen Narren gehalten«. »Der Werkführer dagegen hat mir das Leben da so sauer gemacht, daß es zuletzt sogar mir unertraglich wurde«. »Den feinen ungelöschten Kalk, der zur Fabrikation gebraucht wurde, mußte ich zerkleinern und dann war da eine hohe Tonne, vor der mußte ich mir eine Stellage machen und durch ein feines Sieb den Kalk in die Tonne sieben; dabei mußte ich das Sieb so tief halten, als ich konnte, und meinen Kopf dabei natürlich auch in die Tonne stecken, denn so wollte ers haben, damit es nicht staubte; da dauerte es niemals lange, da konnte ich nicht mehr aus den Augen sehen und wollte vor Husten und Niesen ersticken. Wenn ich dann solcher Art laut wurde, dann kam er wohl einmal herein und grinste mich ein Weilchen an, dann ging er wieder hinaus und schloß die Türe wieder ab«. Schließlich wurde es mit der niederträchtigen Behandlung des Werkführers so schlimm, daß der Vater ein Einsehen hatte und auf einen Besuch und Bericht der Mutter hin ihn wieder nach Hause holte. Hier wurde folgendes Examen abgehalten: »Weshalb bist Du

solange nicht hier gewesen?« ich sagte: »Weil ich schlechte Zeit hatte«. »Was hast Du Dir denn gespart?« Anderthalb Taler. »Wer hat das Geld, Du oder der Onkel?« Ich. »Ist das alles was Du Dir gespart hast?« Ja. »Was hast Du Dir denn angeschafft?« Die Hose hier, die ich anhabe und ein Taschenmesser und zwei paar Pantoffeln und dann habe ich immer meine Stiefeln versohlen und flicken lassen. »Was denn noch mehr?« Weiter nichts. »Was hast Du denn sonst noch ausgegeben?« Das Waschgeld. »Weiter nichts?« Nein. »Dann erkundige Dich einmal, wenn Fahrgelegenheit in die Stadt ist, dann lade Du Deine Sachen auf und kommst wieder nach Hause, und das sagst Du dem Onkel vorher«. — »Also war ich nun wieder im Hause bei meinem Vater und sogleich ging es auch wieder im alten Geleise und die Fabrikgeschichte kam mir bald bloß noch als ein kleiner Zwischenfall vor; aber immerhin, wenn die Lehrzeit bei meinem Vater unerträglich schien, konnte ich mich doch damit trösten, und einmal mußte es ja auch ein Ende nehmen, aber bloß, daß das so unbestimmt und nichts genaues war«.

Es ging von selbst zu Ende, »als der Vater sich entschloß, die ganze Bäckerei daran zu geben; er brachte nichts vor sich und hatte wieder Schulden gemacht und wußte sich nicht mehr zu helfen«. Nun sollte noch die Gesellenprüfung abgelegt werden, und dem armen Lehrling war himmelangst, als ihm einige Tage vor der Prüfung einfiel, daß sie ihn auch fragen könnten, wie Zwiebackteig gemacht würde und das wußte er nicht. »Denn das ist nur ein kleiner Teig und den machte mein Vater immer ohne Ausnahme selbst. Milch und Zucker tat er dazu, aber ich wußte nicht wie viel. Denn wenn er so etwas tat, da durfte ich mich nie dabei stellen und das Maul aufsperren, um Gotteswillen nicht, das durfte ich nicht«. Das wäre doch nun allzu beschamend, wenn er nicht bestände und der Bürgermeister wäre doch bei der Prüfung. Die Mutter faßt sich ein Herz und fragt den Vater nach diesem Geheimnis und tröstet ihn dann, »der Vater hätte gesagt, das wüßte der Bürgermeister auch nicht!« »Das war ja ein herrlicher Trost, den mir mein Vater da sagen ließ, und ich nahms meiner Mutter gar sehr übel, daß sie mir das mit so heiterer Miene sagte, also hatte sie doch von meiner Verzweiflung keine Ahnung. Da wußte ich keinen Rat, der Schande zu entgehen und den Reinfall abzuwehren«. Doch ging die Prüfung recht glimpflich ab. Die beiden guten Meister, die zu prüfen hatten, fragten nur, welches das beste Holz zum Heizen sei, worauf er prompt antworten konnte, das eichene und das buchene, und in der Freude über diese richtige Antwort legten die Examinatoren dann noch die verfänglichere Frage vor, woran er erkenne, wenn ein Brod ausgebacken sei, wovon er bei seinem Vater nie etwas gehört. Der Altmeister mußte sich seine Frage selbst beantworten, »da wußten sie beide wohl genug und wollten mehr von mir nicht wissen, und die Prüfung war damit eigentlich zu Ende«. Es wurde nun noch geschrieben, unterschrieben und der Lehrling bekam seinen Gesellenschein. »Ich war zufrieden, daß ich mein Patent in der Tasche hatte, denn es verlieh mir die Berechtigung, wenn ich nun in die Fremde ging, frei bei allen Bäckern fechten zu gehen, ohne daß ich mich dieserhalb bei der Polizei zu fürchten brauchte, will aber zur Beruhigung gleich sagen, daß ich außerdem wenig Schaden damit angerichtet habe...

Digitized by Google

Immerhin war mir dieses Fechterrecht viel wert und es war der einzige Vorteil, den ich von meiner schrecklichen Lehrzeit hatte«.

Nun gehts auf die Wanderschaft. »Die Mutter nähte mir zwei neue blaue Hemden und zwei neue Schürzen und kaufte ein Stück Wachsleinewand und nähte mir eine Tasche, da packte sie das hinein, dazu noch zwei Paar Strümpfe und ein Halstuch und ein Vorhemd, viel mehr wars nicht, und die Pantoffeln und Bürsten kamen obenauf«. Der Vater gibt ihm noch zwei harte Taler und eine schöne Abschiedsrede mit und weil ihm nichts besseres einfällt, läßt der jugendliche Wanderer sein Wanderbuch nach Potsdam visieren. Gleich am anderen Morgen gesellte sich zu dem knapp Achtzehnjährigen ein anderer Handwerksbursche, ein lustiger Schuster, der ihn sofort in die Geheimnisse der Fechtkunst einweihte. »Als wir vors erste Dorf kamen, sagte der Schuster: »Nu missen mer aber fechten«. Daran hatte ich seit vier Wochen oft gedacht, als das nun aber losgehen sollte, da war ich nicht beherzt dazu, da sagte ich: »Hier wirds wohl nichts geben«. . . . Da wandte er sich noch einmal um und sagte etwa sechsmal schnell hintereinander: »Komm«. . . All mein Lebelang hatte ich so viel Handwerksburschen sehn fechten gehen, da hatte ich immer geglaubt, das wäre gar nichts, aber nun kam mir das mit einem Male ganz anders vor. Aber der Schuster, der wohl fünf bis sechs Jahre älter war als ich, der ging herzhaft vorneweg und sprach an. Da mochten wir wohl zehn bis zwölf Gehöfte abgeklopft haben, da hatten wir jeder ein paar Stückchen Brod und jeder zwei Pfennige«. Der Kumpan sucht ihm auch die Furcht vor dem »Schandarm« zu nehmen, brachte ihm den richtigen Verkehr mit Berufsgenossen und anderen Walzbrüdern bei und lehrte ihn das Schnapstrinken. Darob gefielen ihm erst die Herbergen herzlich schlecht. »Wenn ich da wenigstens hätte können hingehen und mich satt Wasser trinken, aber dafür waren die Herbergen nicht da, sondern da sollte ich Bier und Schnaps trinken, je mehr, je besser. . . Jedenfalls mußte ich mich nun an den Schnaps gewöhnen, es war ja das Billigste, was ich auf der Herberge haben konnte und Bier mochte ich eben so ungern. Wenn ich ihn auch anfänglich immer stehen ließ, aber das ging in Gesellschaft nicht immer und des Abends zum Brod, aus Durst, es war ja zuerst etwas Schauderhaftes, aber allmählich gewöhnt sich das, und je weniger man den Schnaps scheut, je besser lernt sich das Fechten«. — Andere Fechtbrüder nehmen den Unerfahrenen noch energischer in die Schule und so lernt er allmählich seine Schüchternheit überwinden.

In Magdeburg suchte er seinen Onkel auf. »Der war Schaffner an der Eisenbahn und es waren viel Kinder und ging knapp her. Am anderen Morgen hörte ich, wie die Tante jammerte; der Onkel hatte seine Stiefel vorschuhn lassen und die waren fertig und er mußte sie haben, aber es war kein Geld da, um sie vom Schuster zu holen, und da gab ich der Tante die zwei Taler, die mir der Vater mitgegeben hatte, und zu Mittag reiste ich wieder ab. Da hatte ich noch 60 Pfennige in der Tasche und war gezwungen, mir Brot zu fechten.«

In Ketzin bekommt er zum ersten Male Arbeit bei einem jungen Meister, der sich den Fuß vertreten hatte und daher Hilfe brauchte. Weil er aber bei seinem Vater nicht gelernt hatte, den Backofen zu heizen, mußte

er es mit ansehen, wie der Meister mühsam an einem Stocke nach dem Ofen humpelte und sich diese Arbeit selbst besorgte. »Er hat mich nicht angeschnauzt und mir nie ein häßliches Wort gesagt, mir auch nie den geringsten Vorwurf gemacht wegen meiner Kenntnisse und ich hätte denken können, es wäre alles in Ordnung; aber als ich wegging, da sagte der Meister zu mir diese Worte: Es tut mir leid, daß ich hier nicht mehr Bäckerei habe, wenn ich mehr zu tun hätte, dann behielte ich Dich hier, ich wollte bald einen ordentlichen Bäcker aus Dir machen, den Du kannst nichts dafür, das habe ich gesehen, der hat Schuld, der Dirs nicht besser gelernt hat.«

In Berlin wollte er zuerst ins Museum, durfte aber nicht hinein wegen seines mangelhaften Anzuges. Darüber ärgerte er sich ganz gewaltig. »Da war mir die Sache zu dumm, und ich bedauerte das ganze Berlin mitsamt seinem Museum und seiner ganzen Herrlichkeit und nahm mir vor, mein Lebelang in kein Museum mehr zu gehen, wollte auch keine Stunde mehr in Berlin sein.« In Weißensee arbeitete er dann wieder und buk acht Wochen bei einem Meister Landbrot, hörte dann gezwungenerweise von selber wieder auf und ging weiter nach Stettin und an die Ostseeküste entlang nach Danzig, wo er sich herzlich freute, daß er den erhabenen Anblick des Meeres genießen konnte; »zwar ohne Vorhemdchen, aber das war ganz was anderes wie Museum. Da stand ich stundenlang und wurde nicht müde. Da traf ich niemanden, der von mir was gewollt hätte. Auch kam ich nach einer Stelle, da war das Ufer hoch und felsig, da stand ein Leuchtturm und tief unten brauste die See und einen guten Steinwurf vom Lande entfernt lag ein kleines Schiff im Wasser, das war auf oder zwischen Felsen geraten und gesunken, bloß der Mast und das Hinterteil sahen aus dem Wasser; aber es saß fest und wiewohl die Wellen immer hoch über das Hinterteil wegschlugen, rührte es sich nicht. Da kriegte ich Vorstellung von der gewaltigen See, wiewohl es gar nicht windig war und wie das Schiff müßte dahin gekommen sein, ob bei Tage oder Nacht und ging endlich wehmütig weiter«.

Im Osten machte er unangenehme Erfahrungen mit der Unsauberkeit. »Alles ging da auch verkehrt, alles war mir zuwider, dazu die schreckliche Bettelei.« »Doch war es damit auf den Gütern nicht so schlecht; man bekommt beileibe nicht immer einen Groschen auf den Gütern, aber ich bin selten abgewiesen worden und habe mir da manches Mittagessen geholt, wenn ichs gerade so treffen konnte.« — Diese erste Walztour endete vorläufig in seiner Vaterstadt Grünberg, wo er bei seinem Onkel, einem geschickten, aber trinkenden Bäcker fast ein Jahr lang arbeitete und vieles von ihm lernte. »Aber mir konnte das freilich alles nichts helfen, denn die Bäckerei war mir nun einmal nicht gesund.«

So kam er nach Hause zurück und wieder zu dem ersten Onkel, der inzwischen eine Fabrik in Halle eingerichtet hatte. »Da wurde ich allmählich wieder gesunder und wäre dageblieben, wenn mir der Onkel nur gegeben hätte, was mir zukam.« Doch hielt ers unter mißlichen Verhältnissen sieben Monate aus und holte sich dann sein Wanderbuch wieder, tat sich im Harz mit einem reisenden Förster zusammen, der ihn unter anderem das billige Pilzeessen lehrte und machte mit ihm eine prächtige und

ziemlich sorglose Sommerreise durch Hessen-Nassau bis Trier, »die freut mich heute noch.«

Wieder daheim in Eisleben angekommen, »wußte ich mir nicht zu helfen. Dann ging ich nach dem Chausseeaufseher und wurde angenommen, und fing an, an der Straße zu arbeiten und erhielt pro Tag acht Silbergroschen Lohn und im Sommer etwas mehr, und bin zunächst fünfviertel Jahr dort geblieben.« Das Elend war aber in seiner Familie immer größer geworden; der Vater hatte, nachdem er die Bäckerei aufgegeben, Tagesarbeit am Schacht für acht Silbergroschen die Schicht angenommen und sackte dann bei einem Getreidehändler Korn; die Mutter plagte sich mit Nähen und der Sohn mußte außer dem Kostgeld sein bischen Verdienst schließlich auch noch opfern.

Er hoffte nun seine Dienstzeit bei der Artillerie leisten zu können, »aber bei der Generalmusterung bestand ich nicht und wurde verworfen. Da war mir zu Mute, als wäre mir der allergrößte Schimpf widerfahren.« »Da mußte ich wieder weiter handlangen, aber dann kamen die Jahre, wo die Halle-Kasseler Bahn gebaut wurde, da ging ich nach der Bahn und tat schwere Erdarbeit.«

Nun war er sechs Jahre lang Erdarbeiter. Mit Vorliebe half er beim Abtragen größerer Erdmassen für Bahneinschnitte. Von der Halle-Kasseler Bahn ging es an die Mosel-, dann zur Eifel- und endlich an die Ruhrtalbahn. Von dem Leben dieser Erdarbeiter in den sechziger Jahren entwirft er ein sehr anschauliches, in dieser Weise noch nie gezeichnetes, wenn auch recht monotones Bild. Der Herausgeber der Denkwürdigkeiten, Göhre, faßt diesen Abschnitt folgendermaßen gut zusammen: »Es ist ein Leben, halb Handwerksburschentum, halb Manöverexistenz: ohne Seßhaftigkeit, ohne Heim, ohne irgendwelchen eigenen Besitz, fast ohne jede Verbindung mit der übrigen Bevölkerung, erst recht ohne jede Beziehung zu den allgemeinen und öffentlichen Vorgängen in der Welt; ein Leben in und mit der Natur, in ihrem Schmutz und in ihrer Schönheit, in ihren Unbilden und ihrer Sonnenlust. Ein Leben des Zufalls, der Gedankenlosigkeit, riesiger körperlicher Anstrengung, vielfacher Ausbeutung durch Quartierwirt und Unternehmertum; darum ein Leben aus der Hand in den Mund, voller Demoralisierung, Herdendasein. Alle diese Wirkungen offenbaren sich sichtlich an dem Mann selbst, der dies Leben sechs Jahre lang ertrug und nun beschreibt: der zarte, schüchterne, in sich gekehrte Junge von einst, mit dem übertriebenen, wenn auch tief versteckten Fein- und Schamgefühl, mit dem sittlichen Ehrgeiz, mit dem Haß gegen das Gemeine und Ungerechte, mit dem Abscheu gegen jede Ausschreitung, gegen Schnaps und Tabak und Kneipenlärm — dieser nun selber mitten drin, immer härter werdend, immer kameradschaftlicher mit den anderen verkehrend, ein Mann von rücksichtsloser Selbsthilfe, schließlich, aus Not, selbst Betrug nicht scheuend.«

Man kann es daher Göhre nicht verdenken, wenn er diesen Abschnitt als einen besonders überführenden Beleg für »die ökonomische Geschichtsauffassung für die Masse der Menschen und die Massenmenschen« in Anspruch nimmt; er findet es hier aufs deutlichte bewiesen, daß die gesellschaftlichen und ökonomischen Zustände, in denen sich ein Mensch der

einfachen und Durchschnittsarbeit befindet, auf das stärkste mitbestimmend für die ganze Entwicklung und den Inhalt seiner Persönlichkeit sind; ebenso wie er in dem folgenden Kapitel, der Schilderung von Fischers sechszehnjähriger Fabrikarbeit, eine Illustration für »die Lehre von der geschichtlichen Notwendigkeit, dem Segen und der Unüberwindbarkeit der modernen Arbeiterbewegung« erkennt. Doch ehe wir dieser Parallele näher nachgehen, haben wir noch einige charakteristische Züge zu dem Bilde des Handwerksburschentums, wie es uns Fischer mit solch ansprechender Unmittelbarkeit zeichnet, nachzutragen.

Auch bei seinen Wanderungen von einer Bahnstrecke zur anderen war ihm sein Wanderbuch immer noch sehr viel wert, weil es ihm die Möglichkeit gewährte, bei den Bäckern einzukehren. Damit ging es ihm aber auf seinem ersten Ausmarsch ins Neupreußische, Oktober 1866, recht schlecht. In Hanau war sein Geld rein alle, er mußte fechten und wurde alsbald von dem strammen Schandarm verhaftet und vom Polizeirichter nach wenigen Worten mit acht Tagen Gefängnis belegt. Das war ein furchtbarer Schlag für den ehrlichen und ehrliebenden Burschen. »Ich dachte nicht anders, als ich sollte verrückt werden, als ich da eintrat« in die Zelle. Zwei Männer sah er da schon auf der Pritsche hocken, damit beschäftigt, sich zu lausen. Dumpfe Verzweiflung packt ihn, als er dies Schicksal auch an sich herankriechen sieht. »Was macht Ihr denn da? Ihr habt wohl Läuse? Aber sie ließen sich in ihrer Arbeit nicht stören und keiner sah auf, aber der Zunächstsitzende sagte: Nein, wir haben keine Läuse, die Läuse haben uns, und wenn Sie keine haben, da gedulden Sie sich nur, wenn Sie erst acht Tage hier sind, da haben Sie genug. O Gott, o Gott im hohen Himmel, was hat man denn verbrochen, daß man hier ohne Rettung in so einem Lauseloche verlausen muß!« — Aber es kommt noch schlimmer. Als er herauskam und seinen Paß besah, »was der Mann da hineingeschrieben hat: Ach du meine Zeit! Du meines Lebens! Ach mein schöner Paß! Was hatte ich da für einen Anblick! O pfui Teufel! Mir hatte auf meiner Wanderschaft mancher Handwerksbursche seinen Bettel gezeigt, den sie ihm in sein Wanderbuch oder seinen Paß eingetragen hatten, aber so etwas habe ich nie nicht gesehen. So ein Bettel! Die ganze vordere Seite meines schönen neuen Passes hatte mir der Hanauer damit vollgeschmiert. Denn auf der vorderen Seite stand oben der preußische Adler und darunter stand Königlich preußischer Reisepaß für das Ausland, und dann kam kurz und bündig meine Personalbeschreibung und das erste Visa nach Frankfurt a. M., und den ganzen übrigen Raum bis unten hin hat er mit meinem Bettel angefüllt. Und war geschrieben, wie man zu sagen pflegt: wie mit dem Besenstiele. Da war ich von zu Hause mit gutem Mute abgereist, aber nun war die ganze Sache schief gegangen.« »So lange hatte ich mich sorgfältig gehütet, auf der Reise Läuse zu bekommen, aber nun konnte sich jeder vor mir hüten, wenn er keine haben wollte und konnte mir das gar nicht ansehen.« So getraute er sich denn auch nicht mehr zu fechten und wenn er gezwungen war, geschah es »mit heiler Angst.« Gleichwohl läßt er sich nicht auf einen Gaunerstreich ein, zu dem ihn ein forscher Schwabe in Wiesbaden verleiten will, für den er sich bei dem Arzt einen Gesundheitschein holen soll, womit ihm aus der augen-

blicklichen Not schön geholfen gewesen wäre. Vielmehr kommt er trotz seines verunzierten Wanderbuchs noch einmal bei einem Bäcker in Arbeit, ganz unverhofft. Jedoch die Freude dauert wieder nicht lange. Unsaubere Kameraden werfen ihm seine unsaubere Wäsche und seine Strafe vor, dazu kommt der Preußenhaß, kurz, er wird bald von den anderen Gesellen herausgeekelt, läßt sich auszahlen und hat »seitdem keine Backstube wieder betreten«. Nach Bayern will er dann mit einem anderen Walzbruder machen, aber an der Grenze wird er wegen seines häßlichen Wanderbuchs und weil er nicht zehn Taler Reisegeld aufzuweisen hat, zurückgewiesen, bekommt dann unterwegs auf dem Marsch nach Koblenz »auf zwei Stellen noch einmal Arbeit angeboten, aber beide Male, als sie meinen Bettel durchstudiert hatten, gaben sie mir den Paß zurück und machten die Sache wieder rückgängig.«

Und so war es mit der Herrlichkeit des ehrsamen Handwerksburschentums endgültig aus, aber noch lange nicht mit den Freuden und Leiden des Wanderlebens; noch manches »Bäckergeschenk« wurde bei den Märschen zu den Bahnbauten in der Eifel und bei Venlo und an der Ruhr geholt, es gab noch manche fatale Begegnungen mit Schandarmen und Bürgermeistern zu bestehen, sogar acht Tage Gefängnis wegen Bettelns mußten noch einmal mitgemacht werden. Schade, daß so ein immer noch ziemlich feinfühlender Landfahrer nicht wußte, daß der hochberühmte General Goeben in seiner Jugend ebenfalls wegen Landstreichens gesessen hat! Besonders auszustehen hat aber solch ein armer Fechtbruder, wenn er krank geworden ist. Die nicht gerade sehr zarte Behandlung, die dem schwer Kranken mehrmals von den Polizeiorganen, den Vertretern der Medizinalbehörden und dem Krankenhauspersonal zuteil wurde, gibt zu allerhand ernsten sozialen Betrachtungen Anlaß. Ihre genaue Schilderung gehört jedenfalls zu den ergreifendsten und interessantesten Kapiteln des Fischerschen Buches. — Daneben fehlen die Lichtseiten, ja recht behagliche Partien in diesem Wanderleben nicht. Vor allem wird er mit Hanau, wo ihm zuerst hart an die Ehre gegangen war, völlig wieder ausgesöhnt. Von den beiden behandelnden Ärzten des dortigen Spitals, in dem er fast ein Vierteljahr schwer krank verbringen muß, ist nur Lobes zu vermelden, die Roheit des Wärters, durch die er soviel zu leiden gehabt, erscheint ihm nachträglich in einem milderen Lichte, als er erfahrt, das sei ein früherer hessischer Unteroffizier gewesen, der natürlich die Preußen nicht habe sehen mögen; sogar der hanauische Schandarm, der ihn arretiert, und der Gefängnisvater ziehen ganz andere Seiten auf, als er als ein fast vom Tode Erstandener wieder mit ihnen zu tun bekommt und sein früher hier so verhunztes Wanderbuch erhält den Vermerk der langen Krankheit, was bei der neuen Wanderschaft auch die gestrengsten Schandarmen milder stimmt.

Der Arzt hatte ihn auf die schönen Berge des Taunus verwiesen, als beste Nachkur, und da man ihm die überstandene Krankheit von ferne ansah, wurde er überall wohlwollend aufgenommen. Die Fechtübungen, von denen er nun wochenlang wohl oder übel ausschließlich leben muß, ergeben wirklich glänzende Resultate. Sogar ein Bürgermeister, an den er bei seinem Ansprechen unversehens gerät, reicht ihm einen Groschen, zugleich mit der gutmütigen Warnung vor dem Stadtdiener, daß der ihn nicht zu

fassen kriege. So zuvorkommend sich aber auch das Mitleid der Westerwälder und Sauerländer dem armen Rekonvaleszenten zuneigt, so ist alles Wohlwollen plötzlich wie mit einem Messer abgeschnitten, als ihm in Gummersbach ganz gegen seinen Willen und seine Ahnung durch die Kunst eines zudringlichen Barbiers auf der Herberge ein jugendliches gesundes Aussehen wiederverliehen war. Von da an hatte er vierzehn Tage mit dem schlimmsten Mangel zu kämpfen, mußte bei Mutter Grün platt machen, sich in härtester Weise als lüderlicher Bummler ausschelten lassen, wobei er doch wieder in gutmütigster Kundenphilosophie eine Pastorin selbst entschuldigt, die ihn hart abweist: »Die vielen armen Reisenden, die kein Pfarrhaus verschonen, die mußten die Frau schon total in Grund und Boden verdorben haben, da war gar keine Rettung mehr.« Erst als die Bartstoppeln von neuem etwas gewachsen waren, wurde das Fechten wieder einträglicher.

Immerhin war der Wanderer durch diese Fußtouren in den schönsten Teilen Westdeutschlands allmählich so weit gekräftigt, daß er sich ernstlich wieder nach Arbeit, und zwar fester Arbeit sehnte und auch seine Absicht, bis Kiel zu marschieren, aufgeben durfte, da er unterwegs von den Aussichten auf der neu eingerichteten Eisenhütte in Osnabrück Kunde bekam. Das defekte Schuhwerk gab bei den Uberlegungen den Ausschlag, er entschied sich für Osnabrück, handlangerte dort erst acht Tage bei einem Eisenbahnbrückenbau, bis er von den Kameraden bei seiner Kostwirtin breit geschlagen wurde, sich bei dem neuen Stahlwerk zur Arbeit zu melden. »Da half es weiter nichts, wenn ich Ruhe haben wollte, da mußte ich mit nach dem Stahlwerk. Und so bin ich denn auf das Stahlwerk gekommen, wo ich dann sechzehn lange Jahre hängen blieb.«

II.

Was bewog nun unseren Gewährsmann, die Erdarbeit mit dem Fabrikbetrieb zu vertauschen? Es war ihm doch, so hörten wir, stets wohler im Freien als im geschlossenen Raum; der Knabe hatte wohl Gärtner, aber nicht Bäcker werden wollen, dazu hatte er schon als Lehrling die bedenklichen Schattenseiten der Fabrikarbeit kennen gelernt. In der Tat zog ihn das ungebundene Leben in Gottes freier Natur mächtig an. Er arbeitete meist in schönen Gegenden und hatte Sinn für diese Schönheiten. Noch von einer der letzten Arbeitstellen an der Eifelbahn schreibt er: »Es war der schönste Arbeitplatz, den man sich denken konnte, nämlich ein herrliches, nicht zu großes Wald- und Wiesental, ringsum von hohen, bewaldeten Bergen eingeschlossen, und wenns nach mir gegangen wäre, da hätte ich da zeitlebens bleiben mögen. Und wenn man seitwarts über den Berg ging, da kam man in das schöne, schattige und enge Killtal, und war gleich in nächster Nähe unter schattigen Bäumen ein prachtvolle Angelstelle. . . .« Solcher Angelstellen, die er über alles liebte, gabs auch am Breyeller See und sonst noch. Auch war es höchst behaglich, an schönen Sommerabenden bis Mitternacht vor seiner Bude mit den Kameraden im Freien zu sitzen, gemütlich zu singen und sich zu unterhalten. Dazu kamen harmlose Vergnügungen, wie Wallfahrtspielen oder der Wochenmarkt im nächsten Ort, wo mancher Groschen drauf ging mit dem Motto: »Mensch

und Tier freut sich hier.« Es war ein fröhliches Wiedersehen, an den fernen Orten die alten Bekannten mit Schachtmeister und Budiker an der Spitze wieder zu treffen. Das romantische Zigeunerleben mit der selbstgemachten strohgedeckten Bude hatte seine besonderen Reize. Die Wohnungsfrage wurde dort nicht so schwer genommen, wo man seine Bude ohne Herzbrechen gelegentlich infolge des Leichtsinns eines Tabakrauchers in Flammen aufgehen sehen konnte, und sich dann des Nachts die Sterne aufs Gesicht scheinen ließ.

Aber dies poesievolle Dasein hatte doch auch seine Kehrseite! Zunächst war es die Ungewißheit der Lage und die Abhängigkeit von der Witterung, was sehr fatal werden konnte. Hatte er einmal einen ausnahmsweise schönen Verdienst, wie mit dem Kieskarren in der Ruhr, bei ausgezeichnetem Quartier, so wurde der Lust schon nach sechs Wochen ein Ende gemacht durch das Hochwasser. An der Eisenbahnbrücke bei Neuß dauerte das Vergnügen aus demselben Grunde gar nur vier Tage. Dann war es ein gewaltiger Unterschied für die Kräfte und den Verdienst, ob man im glitschenden Lehm oder im nachgibigen Sande zu tun hatte. Anstrengend war die Sache ja überall: »O Hüneburg, o Hüneburg, wie brummten meine Knochen! Das war ein Stück Arbeit, daß will ich jedem versichern. Wer das nicht mitgemacht hat, der kennt das nicht. Aber es ging alles nur um das liebe Geld, das mußte man haben, das war der ganze Zwang, anders war da keiner.« Um zwölf Groschen Tagelohn hat er da, man sollte es kaum für möglich halten, wochen- oder monatelang sich gequält. Der Verdienst konnte allerdings bis zu anderthalb Taler oder noch mehr im Akkord steigen, aber das war auch nur jener Glücksfall mit dem Kieskarren aus dem Fluß heraus. Durchschnittlich war er so knapp, daß die Belegschaft sich scheute, die Beerdigung eines verunglückten Kameraden mitzumachen, um sich den halben Tag Lohn nicht entgehen zu lassen. Bei gutem Wetter kam man ja noch immer damit zurecht, aber bei schlechtem war der empfindliche Mangel gleich zur Stelle. Zweimal wurde die Not so groß, daß derselbe Mann, der als Knabe es nicht hatte verwinden können, daß er sich ein Kastemännchen aus seiner eigenen Sparbüchte geangelt, unhedenklich seinem Wirt durchgeht mit Hinterlassung einer erheblichen Menge Schulden.

Die Eisenbahner waren Tagelöhner, »ungelernte Arbeiter.« Und doch mußte auch ihr Geschäft erst gründlich geübt und gelernt werden, ehe sie etwas darin leisten und verdienen wollten. Die Unternehmer und Schachtmeister, die schon einen festen Stamm von Geübten beisammen hatten, konnten auch bei reichlicher Arbeit den flehentlich um Einstellung bittenden Arbeitlosen, wenn er von der Sache nichts verstand, recht hart abweisen. Von seinem eigenen ersten Hineinarbeiten in diese Kunst und der Abhängigkeit von den anderen Genossen gibt der Verfasser eine sehr anschauliche Beschreibung. Zum Ziehen der vollgeschaufelten Karre gehörten zwei, mit einer Zottel, einem Zugleinen oder Band, bewaffnete Kärrner. »Die Zottelmänner waren ebenso verschieden wie die Zottels und viele waren untadelhaft und manche waren besser als die Zottels, die sie hatten. Aber ein guter Zottel war eine wichtige Sache und ehe man mit einem Kameraden zusammenspannte, prüfte man erst mißtrauisch sein Geschirr,

Digitized by Google

und nicht selten hörte man höhnisch rufen: Was hast Du denn da für einen Zottel! Aber an manchem war der Zottel das beste, aber die waren bald bekannt, die wollten auch gerne in der Kippkarre gehen, um mehr zu verdienen, aber sie konnten überhaupt keinen ordentlichen Zottelmann mehr kriegen, und wenn sich von dieser Sorte ein paar zusammenspannten, da hatten sie den ganzen Tag gezottelt und abends kaum das Tagelohn verdient, dann waren sie in der Regel uneins und am andern Tage hielten sie Umschau, ob welche fehlten, da boten sie sich an, aber sie wurden meist schnöde abgewiesen.« »Wenn man was verdienen wollte, war alles daran gelegen, daß man einen passenden, verträglichen Kameraden hatte. Denn das war Akkordarbeit und wurde wagenweise bezahlt, und wenn man keinen Wagen versäumen wollte, dann mußte man den ganzen Tag gut Takt halten. Ich habe in zwei Jahren da hauptsächlich nur vier bis fünf Kameraden gewechselt und habe mich mit allen gut vertragen, bis auf einen, und mit dem habe ich gerade am längsten gezottelt«. — Die ungeschickten und unverträglichen Kameraden sind aber noch nicht einmal die schlimmsten. Neben Soliden und Sparsamen, die ihr Geld in guter Zeit vergraben, gibt es ganz böse Sauf- und Spielkollegen, Lumpen, wie jener versoffene Pommer, der sich von seinem braven Bruder 25 Taler schicken läßt, weil er nicht auskomme, und dann dies schöne Geld schleunigst verspielt und vertrinkt. Noch schlimmer aber der andere Kollege, der unseren Fischer veranlaßt, zum zweiten Male seinem Kostwirt durchzubrennen und dabei noch dem Kaufmann zwei Rollen Tuch entleiht, die nun unser Freund auf dem heimlichen schnellen Marsche nach Köln meist zu schleppen hat; aber der saubere Kamerad verschwindet des Nachts mit beiden Rollen in einer verdächtigen Wirtschaft Kölns. »Ich hatte mir gleich zu Anfang vorgenommen, mich so schnell wie möglich von ihm zu trennen. Aber daß er mir so eilig zuvorkommen würde, daran hatte ich nicht gedacht, und war anfangs etwas verdutzt, als ich allein stand. Aber ich fand mich bald gut mit der Trennung ab und ärgerte mich bloß noch über die Schlepperei, die ich den ganzen Tag gehabt hatte; es war auch gegen meinen Willen gewesen, ich hatte bei dem Kaufmann gar nicht rein gewollt, und hatte von dem ganzen Geschäft rein gar nichts behalten als das Kostgeld, was ich dem Bauer nicht gegeben hatte.« So leicht findet sich das durch solchen Umgang abgestumpfte Gewissen mit den allerbedenklichsten Unternehmungen bereits ab! Daß er aber überhaupt auf den Plan einging, mit diesem schlimmen Bruder loszuziehen, der ihm schon bei den früheren Arbeiten nicht gefallen hatte, daran trug weder der schmale Verdienst, noch die Überredungskunst dieses Gauners schuld. Im Gegenteil, er verdiente hier in dem lieblichen Killtal »einen reichlichen Taler.« Hier war vielmehr die Wohnungsnot das Ausschlaggebende gewesen. Er hatte sich von Vohwinkel weggemacht, weil er schließlich dort bei einem Weber mit zwei Mann und womöglich noch mit einem Lehrling in einem Bett schlafen sollte, im heißen Sommer nicht gerade erquicklich, zumal wenn ein Schlafkamerad noch böse Beine kriegte. In der Eifel hoffte er wieder seine luftige Bude aufschlagen zu können, aber der Budiker war nicht mehr da, der die Biwackierenden hätte beköstigen können. So war er wieder gezwungen, bei einem Bauer Quartier zu nehmen und da holte er sich

gerade das, wovor er in Vohwinkel geflohen war, die Krätze von seinen Schlafkollegen!

Unter solchen Umständen war es denn kein Wunder, daß sich unser Gewährsmann, obwohl ein geübter Erdarbeiter, nach Überstehung seiner schweren Krankheit nicht wieder nach dem freien Leben der Eisenbahner zurücksehnte, sondern eine seßhaftere Beschäftigung vorzog. Fabrikarbeiter sollte er nun werden. Aber was ist ein Fabrikarbeiter? Was verbirgt sich alles unter dem Riesensammelnamen? Da gibt es neben Leuten, die wirklich Brennen, Formen, Gießen, Schlossern usw. gelernt haben, die große Masse derer, die als Handlanger und Platzarbeiter in die Fabrik hineinkommen und wenn sie Geschick und Glück haben, allmählich zu immer höheren und besser bezahlten Posten aufsteigen. Fischer verstand von dem Stahlwerkbetrieb, in den er eintrat, noch viel weniger, als er früher von dem Eisenbahnbau verstanden. Er brauchte auch anfangs bei dem Bau der Fabrik nichts anderes zu tun, als Kalk zu löschen, zwei Jahre lang. Dann wurde er als zuverlässiger Mann an den neuen Brennofen gestellt und zwar mit einem gelernten Töpfer, der Brennmeister werden sollte, aber von diesem Ofen nicht mehr Kenntnisse hatte, als sein ihm zugegebener Gehilfe Fischer. Wie diese beiden Helden nun zusammen loswurstelten und was sie alles an schönen Steinen und Düsen verdarben, das ist in dem Buche höchst ergötzlich beschrieben. Sie mußten Tag und Nacht ihren Ofen natürlich im Gang halten und dazu waren es eben zwei, damit sie sich ablösen konnten. Aber der Brenner wollte um seiner Familie willen keine Schicht missen und auch wieder den Gehilfen nicht entbehren, so machten denn beide bis zu dreizehn Schichten in einer Woche — ein anderer Arbeiter, dem bei einer eiligen Arbeit zwei Stunden Mehrverdienst versprochen war, wollte sogar einmal für eine Woche 14 Schichten und zwei Stunden bezahlt erhalten! Die Folge war, daß beide Brenner übermüdet schließlich einschliefen und der ganze Einsatz, samt Rost und Feuerung ruiniert war. »Ich mochte den ganzen Ofen mitsamt dem Brenner und dem Bauführer nicht mehr sehen und wünschte mich weit weg und mochte mit solcher Arbeit nichts mehr zu tun haben, denn sie war wahrhaftig nicht billig, aber desto schlechter, und wenn sie fertig war, da wollte sie kein Mensch haben. Und man konnte auch gar kein ordentlicher Mensch dabei bleiben, denn man war bei dem ewigen Überschichten ganz schlapp geworden; man mochte gar nicht mehr ordentlich essen und schlief bloß noch auf Raub.« Da war es wohl zu verstehen, wenn bei solchem Betrieb der reiche Hamburger, der seine anderthalb Millionen in dies Werk hineingesteckt hatte, schließlich böse dabei zu Schaden kam, wie Fischer bedauernd berichtet.

Nun kam er zu den Formern. Vom Formen hatte er natürlich auch keine Ahnung. »Aber der Anschreiber zeigte mir einen guten Eckplatz an vor einem Fenster und gab mir eine Kanalsteinform und sagte: ich sollte mir nun ansehen, wie die anderen es machten.« Die anderen waren vordem bei den Maurern gewesen, die ihn gut kannten und außerdem hatte sich noch ein Weber dazu eingefunden, sowie ein alter lahmer Töpfer und ein Zigarrenmacher. »Da sah ich ihm zu, wie ers machte, da machte ichs auch so und hatte zum Frühstück meinen ersten Stein fertig. Denn die

Sache ging gar langweilig und umständlich, das Putzen war die Hauptsache, wenn der Stein fertig dastand. Mit einem großen Schlachtermesser strich man an dem Stein herum, vorsichtig 25 mal an der einen Seite und 26 mal an der anderen, und hinten und vorn und 27 mal oben drüber, bis man meinte, es wäre genug, dann hörte man damit auf und trug das Brett mit dem Stein ins Regal. Da hatte ich dennoch am ersten Tage einen Taler sechs Groschen verdient, denn die Steine wurden stückweise bezahlt.« Als er nun aber von einer größeren Steinsorte schon in vier Tagen die bestimmte Anzahl fertig hatte, obwohl er absichtlich nicht soviel verdient hatte als die anderen, da wurde schon gleich der erste Abzug gemacht. »Jeder hütete sich, viel mehr zu verdienen als täglich ein Taler zehn Groschen und über anderthalb Taler ging wohl keiner hinaus. Dazu konnte man die Leute fast sämtlich nicht als kräftige Arbeiter bezeichnen, von denen man hätte schwere Arbeit verlangen können und bald war der eine Handlanger krank und bald der Weber und bald war dem Zigarrenmacher nicht wohl, und waren alle brustkrank und konnten keinen Staub vertragen und der alte Töpfer kriegte zuweilen den Saufkoller, dann war er auch krank, aber es waren ja auch keine Arbeiter, sondern Former.« — Mit derselben Umständlichkeit, bei der dem fleißigen und geschickten Arbeiter freilich nicht ganz wohl ist, werden dann weiter Backsteine und Pfannensteine hergestellt, bis der Direktor und die neuen Meister mehr dahinter kommen, was und wie denn da die Sache gemacht wird, und nach den schlechten Bilanzen die Rechnungsprüfer nachfassen und der Buchhalter, der von der ganzen Arbeit nun gar nichts verstcht, die Preise für die Akkordarbeit festsetzt. Da gibts denn einen Abzug nach dem anderen. Immer größere Pensums werden verlangt für immer geringeren Lohn. Dabei werden die Arbeiten nach Gunst und Laune verteilt, so daß der grünste Anfänger von 17 Jahren zu einem Monatslohn von 40 Talern gelangen kann und der alte verdiente Arbeiter sich mit zwei Drittel davon oder noch weniger begnügen muß. Von einem Durchschnittsverdienst von 30 Talern monatlich sinkt Fischer auf diese Weise allmählich auf 22—26 Taler herunter, ja schließlich auf 51—56 Mark. Sein »Freund Korl, ein Harzer, mit der Langensalzamedaille, hatte zahlreiche Familie und als der Buchhalter mit seinen Abzügen kam, da war er gezwungen, Überschichten zu machen, und wenn nachts irgend eine Arbeit zu tun war, dann sagte das der Meister immer zuerst zu Korl, und so machte er jede Woche ein bis drei Nachtschichten, aber er bekam noch zehn Pfennig weniger Tagelohn als ich und erhielt bloß 20 Sgr. Der Inschenjöhr wollte zwar von den Überschichten nichts wissen, denn die Leute wollen schlafen und müssen schlafen. Das waren schöne verständige Worte vom Inschenjöhr und sie wurden belobt, aber wenn Korl nur bei Tage soviel verdient hätte, damit er keine Überschichten zu machen brauchte, aber er wollte und mußte das Geld haben, das war ihm so nötig wie der Schlaf. Aber Korln seine Geschichte ist nicht mehr lang, da kann ich gleich das wenige noch sagen, da bin ich gleich damit zu Ende. Denn Korl hatte schon zuviel Staub geschluckt seit den langen Jahren und hatte seine schöne gesunde braune Gesichtsfarbe verloren und sah des morgens schmutzig bleich aus, und lachte gar nicht mehr, es mochte passieren, was da wollte und sagte auch nichts

mehr.« Als Fischer ihm ernstlich zusetzte, »daß er hier sich davonmache, damit er nicht vor der Zeit kaput gehe, da sagte Korl: Ja, das ist zu spät, man hat ja nichts; man hat ja nicht mehr verdient, als daß man mit seiner Familie das nackte Leben kaum hat durchschmeißen können, dafür hat man Tag und Nacht hier stehen müssen und hat seine Gesundheit dabei zugesetzt. . . . Und auch das Geld, was ich mit hergebracht habe, darum haben sie mich auch betrogen.« »Nach wenigen Jahren las ich in der Totenliste seinen Namen, da war Korl gestorben, noch in seinen besten Jahren: da war alles gut und Inschenjöhr und Meister konnten jetzt ausrechnen, welch eine kolossale Menge Staub immerhin dazu gehört, um einen gesunden kräftigen Menschen ums Leben zu bringen.«

Auch Fischer fühlt mit der Zeit die Beschwerden der einförmigen Arbeit. »Zug muß in der Arbeit sein und Schlag muß man haben den ganzen Tag, wenn die Steine ordentlich fallen sollen. . . Stets weiß man am Abend, was man getan hat und die Arme hängen einem lang und es zuckt darin bald hier bald da und man achtet es anfänglich nicht, aber mit den Jahren wird es schlimmer. Der Unterarmschenkel meldet sich am ersten und die Ellbogenkehlen brennen einem, als ob sie wund wären, und dann kommen die Hand- und Schultergelenke.« Das war auf die Dauer nicht mehr gut zu machen. »Man hatte sich in den letzten Jahren mit der harten Masse die Arme vollends kaput geworfen und wußte des Nachts nicht, wo man sie hinstrecken sollte und konnte vor Reißen nicht in den Schlaf kommen und beim besten Willen konnte man es den jungen Kerls in der Schnelligkeit nicht mehr gleich tun, wenn man auch die Lust dazu gehabt hätte; auf Schnelligkeit war aber alles abgesehen.« Einem jungen Anfänger waren einmal wieder die schönen Kanalsteine gegeben, die der Altgediente gerne gemacht hätte. Bei der Schlußzahlung hatte er über hundert Mark im Monat verdient. »Da kam mein Geburtstag, da bedachte ich mein ganzes Elend. Denn ich hatte den ganzen Monat hindurch nicht einmal halb soviel verdient, als der neue Anfänger. Diesem konnte ich seinen schönen Anfang nicht im allergeringsten verdenken, aber desto ärger verdroß es mich vom Meister. Da war er mir vollends zuwider. Beinahe sechzehn Jahre waren jetzt vergangen, seitdem ich auf dem Stahlwerk angefangen hatte und der Meister ging mir mit der besten Arbeit vorbei und gab sie dem jungen Anfänger. Aber das war schon von Anfang so gewesen und die Meisterschaft hatte mich gar so oft beschuppt und geschädigt; jetzt konnte ich den Schaden nicht länger verwinden, und wenn die Sache kein Ende nahm, dann war keine Rettung mehr. Da sann ich darauf, wie ich mit einiger Ehre wieder aus dem Misthaufen herauskäme, in den ich allmählich geraten war.« In dieser Verzweiflungstimmung gabs bei nächster Gelegenheit einen Krach mit dem Meister, der die Kündigung zur Folge hatte. Nach einer recht häßlichen Szene mit dem Direktor scheidet er von dem Stahlwerk, tief verbittert und doch erleichtert, daß er auch noch einmal dem unnahbaren Direktor hat die Wahrheit sagen können und die jahrelange Spannung sich nun endlich löste.

Nach diesem jähen Abschied vom Stahlwerk war Fischer entschlossen, seine vor sechzehn Jahren unterbrochene Reise nach Kiel wieder aufzunehmen. Aber ein Vetter von der Staatseisenbahnwerkstätte brachte

ihn unvermutet auf dieser unter, obwohl es zunächst nur 20 Groschen Tagelohn gab, während er mindestens 25 Groschen nötig hatte, um außer dem Kostgeld noch einen heizbaren Raum zum Alleinwohnen zu bezahlen und Wäsche, Licht und Heizung zu bestreiten. Er wird mit der Aussicht auf Überstunden vertröstet und geht hin. Da gibts gerade einen höchst interessanten Posten für einen verständigen und zuverlässigen Mann, die Kocherei. In dieser werden nämlich die zu reparierenden oder wieder zusammenzusetzenden Teile der Maschinen durch Kochen in Soda von ihrem Fett und Schmutz gereinigt. Da hat der Koch denn mit all den Schlossern und Kolonnenführern zu tun, die beständig ihre Brocken zum Kochen heranbringen, und jeder will seine Sachen zuerst besorgt kriegen, bei jedem sind die Maschinen immer die allereiligsten. Außerdem soll er noch in der Schmiedewerkstatt, der die Kocherei zugeteilt ist, Kalefaktor spielen. Da gehörte schon viel Umsicht, Ruhe und etwas Humor dazu, um den Betrieb richtig in Gang zu halten und sich den nötigen Respekt zu verschaffen. Die Werkmeister und Werkführer, seine Vorgesetzten, verstanden seine Arbeit nicht zu beurteilen, meinten alle, in der Kocherei wäre ja nichts zu tun und er könnte noch dies und jenes Nebenämtchen dabei versehen. Wenn er nun einen so weit belehrt hatte, daß er eine etwas richtigere Einsicht von der Sache bekam, so wechselte der, und er mußte mit seinem Religionsunterricht bei dem Nachfolger von neuem beginnen, oft ein ganz aussichtsloses Unternehmen. Es dauerte recht lange, bis er soweit war, daß ihm wenigstens die Mittagstunde, die er zur Beaufsichtigung des Feuers in der Kocherei auf seinem Posten blieb, angerechnet wurde und er so endlich auf seine unentbehrlichen 25 Groschen Tagelohn kam.

Natürlich hatte er zur Hantierung mit den schweren Eisenstücken, die an einem Flaschenzug in den Kessel hineingelassen und wieder herausgezogen wurden, einen Gehilfen nötig, und man überließ ihm immer bereitwilligst den Arbeiter, den man sonst nirgends brauchen konnte, den man »unter den Füßen weg haben wollte.« Das war nun im Lauf der Jahre wirklich eine wundervolle Heldenauslese. Zuerst kam ein alter Jude, der früher als Kaufmannslehrling bei den Ballfestlichkeiten für die Badegäste sich für einen Taler den Abend als Tänzer vermietet und hernach ein schönes Manufakturgeschäft gehabt hatte und nun nach vielen Schicksalen in die Eisenbahnwerkstätte geraten war und endlich in der Kocherei seine letzte Olung bekam, wie er meinte. Dieser Alte war gar kein so übler, wenigstens kein unverträglicher Mann, aber leisten konnte er nichts; er saß den ganzen Tag am Ofen und schmauchte sein Pfeifchen und besorgte die großen Reden und väterlichen Belehrungen. Immerhin bekam er für sein Nichtstun 30 Pfennig mehr Tagelohn als Fischer. Dennoch hätte dieser ihn gern behalten, wenn er ihn nicht schließlich als Heger von Läusen überführt hätte. Da mußte er weg. — Dann kam ein dicker starker Paschah, der aber auch nichts arbeiten, sondern nur gemächlich sich herumdrücken und gegen das strenge Fabrikverbot rauchen wollte. Ihm folgte ein ausgepichter Trinker und diesem ein alter Franzose, der sich in diese Verborgenheit zurückziehen wollte, um seiner Pusselei, seinen Allotria nachzugehen, indem er alles mögliche Gerät sich aus den Werkstattabfällen

herstellte und mächtige Holzsäcke vom Platze in die Stadt zum Verkauf ausführte; es sollten aber nur Hobelspäne sein. Dabei fiel er einmal so glücklich bei der Arbeit, daß er sich als arbeitunfähig melden konnte und 40 Mark monatliche Unfallversicherung herausschlug. — Ihn ersetzte der ungeschickte August, der unfähigste, nachlässigste und widerspänstigste Mensch von der Welt, der aber alles besser wissen wollte. Das von ihm entworfene Konterfei ist ein Kabinettstück von feiner Beobachtung und packend wiedergegebener Charakterzeichnung. Mit solchem »Ekel« mußte Fischer sechs Jahre lang Tag für Tag aushalten, bis auch er, nachdem er genug verdorben, durch Unfall fortkam. Es folgten noch ein versoffener, frömmelnder Schuster und ein Drückeberger von Schlachter und nachdem er diesen endlich zu einiger Hilfe angelernt, wurde er ihm wieder weggenommen und ihm ein windiger Schneider gegeben, der beim Ziehen der Brocken aus dem Kessel an dem Flaschenzug selbst jubelnd in die Höhe ging und in den Lüften zappelte. Damit wäre ungefähr die Galerie berühmter Hilfsarbeiter der Osnabrücker Eisenbahnkocherei erschöpft.

Mit den Werkmeistern gab es aus den angeführten Gründen ebenfalls reichlich Verdruß. Da verlor man endlich selber die Lust in der Kocherei und der Arbeitgeist sank auf Null. Aber es ging natürlich zu, denn man war der Arbeit nicht mehr allein gewachsen. Man hatte zu oft für zwei Mann arbeiten müssen, nun wurde das Rückgrat steif, die Arme wurden schlapp und die Gelenke waren ausgeleiert, man war nicht mehr fix genug wie vordem und empfand die Arbeit nun wirklich als eine Qual. »Da verglich man sich selber mit einer alten Maschine, die ihre Dienste getan und ihre Zeit abgelaufen hatte, die nun in den Schrot mußte, weil keine Reparatur mehr angebracht war, weil sie nicht mehr konkurrieren konnte, weil sie zu alt und gebrechlich war. Da dachte ich mit allem Ernst ans Ende, aber man wehrte sich, so lange man konnte, denn so lange man noch jedem seine Sachen zur rechten Zeit abkochen konnte, so lange wollte ich auch nicht aufhören; aber wenn man nicht mehr dagegen kam, wenn die Leute ihre Sachen mit dem Drecke wieder abholen sollten, dann wollte ich nicht mehr in der Kocherei sein. Denn ob die Arbeit gut oder schlecht bezahlt wurde, so mußte sie gleichwohl doch getan werden, wenn man keine Schande haben wollte.«

Ein Lokomotivführer, bei dem er in Kost war, wollte ihn ermuntern, mehr Lohn zu verlangen oder zu kündigen, aber mit Spitz, dem Werkmeister, meinte er, sei kein Umgehen und mit der besseren Stelle in Dortmund, wovon der Freund ihm vorgespiegelt, sei es schon zu spät für ihn. So hatte er nun fast 15 Jahre auf der Staatseisenbahnwerkstätte für diesen geringen Lohn gearbeitet und hatte doch den Ruhm, »daß die Kocherei auf dem ganzen Bahnhof die einzige Bude wäre, wo man nicht zu warten brauchte.«

Er kündigte endlich. »Auf dem Buro bekam ich zum erstenmal in meinem Leben ein Abschiedzeugnis; dieses ist das erste und einzige Zeugnis, was ich von meiner ganzen Arbeit bekommen habe, und konnte mich damit sehen lassen und der Baurat hat es unterschrieben. Aber helfen konnte es mir nicht mehr, denn man war hundsmüde und wollte keine Arbeit mehr haben. Und als mich Spitz spöttisch fragte, ob ich nun

Rentje werden wollte, und mir das schöne Leben, das ein Rentje hätte, vorpries, da sagte ich, daß ich wenig Ansprüche machte und nicht mehr viel zum Leben brauchte und mich darein schicken wollte.«

Wir fügen nichts hinzu.

Zur historischen Bevölkerungsstatistik der Stadt Breslau.

Von

Dr. Adolf Nuglisch, Straßburg.

In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft hatte ich kürzlich die Arbeit von Professor Franz Eulenburg, »Drei Jahrhunderte städtischen Gewerbewesens«, besprochen und dabei Bedenken gegen eine seiner Behauptungen hinsichtlich der Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Breslau geäußert, um zu verhüten, daß die meiner Ansicht nach auf recht schwachen Füßen stehende Annahme, Breslau sei schon im Mittelalter mit die größte deutsche Stadt gewesen, Allgemeingut der Wissenschaft würde. Ich hatte verlangt, daß dafür erst bessere Beweise erbracht werden müßten. Daraufhin erscheint in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik eine Erwiderung Eulenburgs, die meine Bedenken nicht beseitigt, da sie durchaus keinen sicheren Beweis für seine Behauptung bringt.

Breslau soll nach ihm im Jahre 1470 mindestens 18500, wahrscheinlich aber 21000 und möglicherweise noch mehr Einwohner, 1499 gar eine Bevölkerung von über 21500 Seelen als Minimum, wahrscheinlich sogar 26000 und möglicherweise noch mehr gehabt haben,[1]) es hätte also die allergrößten und tonangebenden deutschen Städte erreicht, teilweise um ein erhebliches übertroffen.

Zum Beweise dafür führt er zunächst die Tatsache an, daß Breslau heut und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts fast die größte deutsche Stadt war, daß es 1747 50000 Einwohner gezählt hat. Daraus gehe hervor, daß auch die frühere Bevölkerung groß gewesen sein muß. Groß natürlich, das bestreite ich nicht und habe ich auch in meiner Kritik nicht bestritten, wie Eulenburg mir unterschiebt. Denn wegen seiner günstigen Lage ist Breslau schon im Mittelalter eine volkreiche Stadt gewesen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß es eine für mittelalterliche Verhältnisse so gewaltig hohe Einwohnerzahl hatte, wie Eulenburg uns glauben machen will. Es fragt sich, wie groß war Breslau, das ist es, worüber wir uns nicht einig sind.

Nehmen wir zum Beispiel an, es hätte 1470 10—12000 Einwohner gehabt, so wäre es bekanntlich auch schon eine Großstadt gewesen und hätte einen hervorragenden Platz unter den deutschen Städten damals eingenommen; dabei ist diese Ziffer, worauf wir noch zu sprechen kommen, keinesfalls deshalb unwahrscheinlich, weil Breslau 1747 an 50000 Einwohner hatte. Eulenburg scheint allerdings nicht zu wissen, welche Bedeutung 10—12000 Einwohner für eine mittelalterliche Stadt hatten. Behauptet er doch, ich hätte eine »kleine« Bevölkerung angenommen, nur weil ich an eine von mindestens 18500 Seelen für das

[1]) Die Zahlen für 1499 sind nach Eulenburgs Methode berechnet worden. Ich wende mich im folgenden nur gegen diese mittelalterlichen Zahlenangaben, weil sie am meisten anfechtbar sind. Aber auch die für die nächstfolgende Zeit von Eulenburg angenommenen beruhen »auf mehr oder minder willkürlichen Hypothesen«.

15. Jahrhundert nicht glaube. Also eine Bevölkerung von weniger als 18500 Seelen hält er für klein, obwohl Basel und Frankfurt nur halb so viel und Augsburg nicht mehr Einwohner zählten.

Wenn übrigens Eulenburg für 1499 26000 Einwohner und für 1470 21000 Einwohner annimmt, so muß er eine etwa gleich starke Bevölkerung für das ganze 15. Jahrhundert ansetzen, zumal Breslau am Ende desselben durch andauernde Kriege geschwächt war,[2]) und dieselben Faktoren, die seine Blüte um 1470 bedingen, auch längere Zeit vorher vorhanden waren. Eulenburg stellt denn auch auf Grund seines Gewährsmannes Zimmermann für das Jahr 1403 21863 Einwohner fest. Daß diese Angabe ebenso zu hoch gegriffen ist wie jene vom Ende des 15. Jahrhunderts, darauf kommen wir noch zu sprechen.

Im 18. Jahrhundert mag Breslau, darin ist Eulenburg beizustimmen, nach Berlin und Hamburg[3]) die größte Stadt Deutschlands gewesen sein. Aber was will er damit für das Mittelalter beweisen, wo andere Gegenden, die rheinisch-schwäbischen, eine noch günstigere Lage hatten, in denen vor allem sich volkreiche Städte befanden. Deren Ruhm ist denn auch jederzeit erklungen und auf ihre Vergangenheit sind wir noch heute stolz. Eulenburg ruft allerdings aus: »Der Ruf stimmt wenig mit den Tatsachen, denn die historisch berühmtesten Städte sind keineswegs die bevölkertsten — Speier, Worms waren es so wenig wie . . .« In der Tat, erwidere ich, sind die berühmtesten, wenigstens die infolge ihrer Handelsblüte berühmtesten — um sie kann es sich in unserem Streitfall nur handeln — auch in der Regel die bevölkertsten gewesen; keinesfalls aber hatten die nicht berühmten die größte Bevölkerung gehabt und wirklich große Handelsstädte blieben auch im Mittelalter nicht unberühmt. Sie waren es, die 20000 Einwohner in ihren Mauern vereinigten. Und wenn das nicht zu diesen berühmten Städten gehörende Breslau heute, wie Eulenburg ausführt, hinter kleineren Städten, und hinter München, das wegen seiner Fremden, hinter Köln, das wegen seiner Kunstdenkmäler mehr genannt wird, zurücktritt, so ist es wohl selbst für Enlenburg ausgeschlossen, daß dies für den mittelalterlichen Menschen Gründe waren, Breslau weniger zu kennen. Es lag das doch daran, daß es im Mittelalter sich mit Augsburg, Nürnberg, Ulm, Straßburg an wirtschaftlicher Bedeutung nicht messen konnte und von ihnen an Reichtum und Volkskraft übertroffen wurde.

Entsprechend ist das Ergebnis, welches die Einzeluntersuchungen zur historischen Bevölkerungsstatistik ergeben haben. Gerade die Städte, welche uns im Mittelalter als die führenden, die immer wieder hervortretenden genannt werden, sind die bevölkertsten gewesen, und die weniger genannten — und dazu gehört Breslau — waren weniger bevölkert. Wenn Eulenburg Worms und Speier als berühmte Städte anführt, so paßt dies hier gar nicht her. Denn einmal waren sie nicht wegen ihres Handels berühmt, was, wie gesagt, für uns allein in Betracht kommt, und zweitens liegt der Grund für ihre Berühmtheit in früheren Jahrhunderten, mit denen wir es hier nicht zu tun haben.

Es hatte sich in den Größenverhältnissen im Lauf der Zeit manches geändert, und Orte, die im 14. und 15. Jahrhundert an der Spitze standen, waren in der Folge von anderen überholt worden. Und auch Breslau, das sich auf im großen und ganzen ansteigender Linie bewegt hat, konnte einst von noch schneller gewachsenen an Einwohnerzahl übertroffen worden sein. Hätte Eulenburg recht, so hätte das mittelalterliche Breslau eine eigenartige Stellung eingenommen: es wäre wenig bekannt gewesen und hätte doch all die ruhmvollen Städte an Volksreichtum erreicht und übertroffen.

Was er sonst noch dafür beibringt, daß Breslau 1470 21000, 1499 26000 Einwohner

[2]) Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens 1901 S. 104ff.

[3]) Daß Lübeck eventuell damals größer war, ist wieder falsch; davon später.

hatte, kann auch nicht überzeugen. Einmal soll es die Zahl der Zünfte sein, die, weil »immer eine recht stattliche, schon von vornherein auf den Umfang der Stadt einen Rückschluß gestattet«. Dagegen hat schon Bücher gesagt,[4]) daß die Zahl der Zünfte »nicht als ein Ergebnis der Volksvermehrung oder Verminderung aufgefaßt werden darf, daß sie nichts weiter beweist als eine gewisse Bevölkerungsdichtigkeit.«

Auf Eulenburgs beide letzte Gründe, von denen der eine für das Mittelalter kaum in Betracht kommt, da er auch nur die allgemeine Tatsache zeigt, daß Breslau seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht klein war, brauchten wir eigentlich gar nicht einzugehen, weil er selbst sie für fadenscheinig erklärt hat.[5])

Es sind nämlich seit 1470 Listen erhalten, welche die Zahl der selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden, soweit sie sich in den Innungen befanden, angeben. Für 1790 kennen wir außerdem die Zahl der nichtzünftigen Gewerbetreibenden und auch der gesamten Einwohnerschaft, woraus sich feststellen läßt, daß in diesem Jahr die Zahl der nicht geeinten Händler und Handwerker 11 % betrug und ein Gewerbetreibender auf 15 Einwohner kam. Somit können wir, sagt Eulenburg, auch für die früheren Jahrhunderte von der Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden auf die Höhe der Bevölkerung schließen. Weil sich aber das Verhältnis der in den Innungen befindlichen zu denen außerhalb derselben etwas geändert hat, so gibt Eulenburg jenen nur einen Zuschlag von 10 %, um alle selbständigen Gewerbetreibenden zu erhalten. Auch das stimme nicht, daß erst auf 15 Einwohner ein Gewerbetreibender kam, weshalb er, um zu Minimalzahlen zu gelangen, für das 15.—17. Jahrhundert 11 ½ Einwohner annimmt. Auf diese Weise kommt er für 1470 und 1499 auf mindestens 18500 und 21500 Seelen, worunter er unter keinen Umständen gehen könne.

Ich meine: dieser Weg, die Bevölkerung zahlenmäßig zu erfassen, ist ein ganz unsicherer. Denn selbst zugegeben, jener hypothetische Zuschlag von 10 % wäre richtig und weiter zugegeben, daß vom 15. bis zum 17. Jahrhundert das Verhältnis von Gewerbetreibenden zur Einwohnerschaft das gleiche geblieben wäre, wer sagt uns denn, daß es wie 1 : 11 ½ war, warum nicht ebensogut wie 1 : 10, 1 : 9, 1 : 8? Ich halte letztere Zahl für wahrscheinlicher, da wir — abgesehen von den Momenten, die schon Eulenburg dafür anführt, daß im Mittelalter die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden im Verhältnis größer war als im Jahr 1790 — wissen, daß die mittelalterlichen Zünfte einen außerordentlich hohen Personenbestand aufweisen, daß es verhältnismäßig viel mehr Bäcker, Schneider usw. gab, als später. Nehmen wir den Reduktionsfaktor zwischen 8 und 9, so kämen wir auf die für das 15. Jahrhundert sehr hohe Zahl von 13600 Einwohnern, eine Zahl,[6]) die übrigens mit der von Bücher für Breslau ausgerechneten übereinstimmt; nach ihm ergeben sich auf Grund eines Bürgerverzeichnisses von 1403 mit Juden, Geistlichen und Fremden 13471 Einwohner. Es ist dasselbe Jahr, für das Eulenburg die viel zu hohe Zahl von 21863 Einwohnern angegeben hat.

Übrigens erscheint ihm jener Reduktionsfaktor von 11 ½ nicht einmal hoch genug, 13 sei wahrscheinlich der richtigere, wofür er folgenden kuriosen Grund angibt: Da 1747 die Einwohnerschaft sich auf 50000 Seelen belaufen habe und sie bei Anwendung des

[4]) Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. S. 20.

[5]) So sagt er z. B.: »Der Versuchung, aus diesem Material detaillierte Rückschlüsse auf die Einwohnerzahl zu machen und die Ziffern für die Vergangenheit mit mehr oder minder willkürlichen Hypothesen zu rekonstruieren, widerstehe ich.« Leider hat er doch nicht widerstehen können.

[6]) Bücher S. 109.

Reduktionsfaktors von 11 ½ in den Jahren 1617 und 1675 (vor und nach dem großen Kriege) auf 26000 zu stehen käme, so muß in der Zeit von 1675—1747 eine Vermehrung um 24000 Seelen stattgefunden haben. Dies sei viel zu viel, eine solche Vermehrung von 92 % scheine ihm nicht gut möglich. Also müssen wir die Einwohnerzahl etwas, sagen wir für 1675 auf 28000 und für 1617 auf 30000, erhöhen und folglich auch den Reduktionsfaktor von 11 ½ auf etwa 13. Das ist denn für Eulenburg der Grund, schon 1470 die Einwohnerzahl von 18500 und 1499 von 21500 für zu klein zu halten und zu bestimmen, daß sie 21000 und 26000 zu betragen habe. Das sind natürlich keine Beweise mehr, sondern reine Hypothesen und verdienen kaum eine Erwiderung. Ich will dazu nur bemerken:

Eine Vermehrung um 24000 Einwohner in der Zeit von 1675—1747 hält er also für unmöglich, aber eine von 28000 auf 50000, also um 22000 ist ihm das Wahrscheinliche. Ich glaube, diese Differenz von 2000 spielt keine Rolle und wenn er eine Zunahme von 22000 für möglich hält, kann er ebensogut eine von 24000 und mehr annehmen. Eine solche Vermehrung ist auch an sich sehr gut möglich. Nahm doch die Bevölkerung in den wenigen Jahren von 1751—56 um 7600 Seelen zu, indem sie von 47100 auf 54700 stieg. Die 50000 des Jahres 1747 besagen eben für jene viel früheren Zeiten nichts und um so weniger, je weiter wir zurückgehen.

Auf Eulenburgs Methode kommen wir also nicht zum Ziel, es läßt sich danach nur sagen, Breslau war schon im Mittelalter groß, aber nicht wie groß. Statt mit ihm 20—26000 Einwohner anzunehmen, ist es wahrscheinlicher, wie für 1403, so auch für 1470 eine entsprechend kleinere Zahl anzusetzen. So lange nicht bessere Gründe für seine Behauptung vorliegen, muß ich meine Bedenken also voll aufrecht erhalten.

Sind somit seine eigenen hohen Zahlen nicht bewiesen, so berührt es eigentümlich, daß er immer wieder die noch höheren, also noch weniger sicheren eines Schriftstellers des 18. Jahrhunderts, Zimmermann, zitiert. Dabei ist dieser für Eulenburg vorbildlich, er preist seine genauen Kenntnisse und kritische Vorsicht. Daß er dieses Lob nicht verdient, zeigen an sich schon jene viel zu hohen Zahlen, vor allem aber seine von Eulenburg übernommenen Angaben für das Jahr 1403, wo die Bevölkerung sich auf 21863 Seelen belaufen haben soll. Diese Zahl hat Zimmermann nicht etwa durch »rationalistisch-kritische Verwendung seines Materials« gefunden, sondern er entnahm sie dem Buch seines Zeitgenossen Klose, der auf Grund eines 2510 Namen enthaltenen Bürgerverzeichnisses fälschlich eine so hohe Bevölkerung berechnete. Bücher hat ihn bereits korrigiert und daraus eine etwas über 13000 Seelen zählende Einwohnerschaft festgestellt. Dies zeugt nun nicht gerade für »kritische Vorsicht« Zimmermanns, doch ist natürlich weder ihm noch Klose daraus ein Vorwurf zu machen, wohl aber einem modernen Historiker, der wie Eulenburg nicht nur solche Arbeitsweise als vorbildlich hinstellt, sondern auch jene Zahl ruhig in seine Arbeit aufnimmt, ohne sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Merkwürdigerweise hat auch v. Inama-Sternegg diese Zahl übernommen und Breslau im Handwörterbuch der Staatswissenschaften[7]) 21866 Einwohner zugesprochen. Er macht dazu den weiteren Fehler, daß er diese Zahl ins Jahr 1348 setzt. Er hatte sie nämlich nicht aus Kloses Buch, sondern aus dem codex diplomaticus Silesiac,[8]) wo dessen Herausgeber sie nach Kloses Angaben zitiert und dabei zufällig das Jahr 1348 erwähnt, ohne daß beide Zahlen in näherem Zusammenhang stehen. Während Eulenburg am gleichen Artikel Inamas anderes auszusetzen hat, wendet er sich gegen jene gerade Breslau betreffende

7) II² S. 663.

8) Bd. III S. XII.

Ziffer mit keinem Wort. Warum soll sie ihm nicht auch für 1348 glaubwürdig sein, wenn sie es ihm für 1403 ist? Wir aber wollen künftig diese Zahlen für 1348 und 1403 ebensowenig abdrucken, wie die für 1470 und 1499.

Zum Schluß möchte ich Eulenburg, der bei anderen so schnell mit dem Wort »kenntnislos« bei der Hand ist, mitteilen, daß außer anderen Arbeiten zur historischen Bevölkerungsstatistik, z. B. einem Aufsatz über Münchens Bevölkerung im 17. Jahrhundert[9]) ein Buch über Lübeck erschienen ist. Er kennt nämlich von neueren Untersuchungen nur die über einige Schweizer Städte, von Lübeck im besonderen sagt er: »über dieses wissen wir bisher aus jener Zeit (18. Jahrhundert) gar nichts«, vermutet aber, daß es damals eventuell mehr Einwohner als Breslau, also über 50000, hatte. Davon ist natürlich keine Rede, denn das längst zurückgegangene Lübeck hatte selbst in seiner Blütezeit viel weniger Einwohner.[10])

Halten wir alles zusammen, daß Eulenburg Lübeck so sehr überschätzt, für Breslau so hohe Zahlen annimmt, die noch höheren jenes Zimmermann immer wieder zitiert, schließlich zu verstehen gibt, daß er eine Bevölkerung von weniger als 18500 Einwohnern für klein hält, so zeigt sich, welche schiefen Ansichten er überhaupt auf diesem Gebiet hat.[11])

Seine Naivität zeigt dann folgendes: Er sagt, er hätte jene bevölkerungsstatistischen Dinge »nur ganz nebensächlich« behandelt. »Trotzdem ist gerade dagegen ein Angriff gerichtet worden.« Dieses »trotzdem« ist köstlich. Also nach Eulenberg soll es künftig dem Kritiker verboten sein, auf wichtige, ihm bedenklich scheinende Behauptungen hinzuweisen, weil sie in der zu kritisierenden Arbeit »nur ganz nebensächlich« erwähnt sind. Übrigens sind sie das in unserem Fall nicht einmal.

Gerade auf dem Gebiet der historischen Statistik ist so viel gesündigt worden, daß ich es für Pflicht des gewissenhaften Kritikers halte, vor übereilten Schlüssen zu warnen und nicht sicher bewiesene Behauptungen einzudämmen.

Die neuere Agrargesetzgebung in Livland, mit Ausblicken auf Agrargesetzgebung und Agrarverhältnisse in Deutschland.

Von

Karl von Samson-Himmelstjerna.

Dritter Artikel.

38 Jahre lang war die agrare Entwicklung Livlands ungestört verlaufen, als im Jahre 1893 die Agrarfrage ohne Beteiligung des Landtages auf Anregen der russischen Staatsregierung wiederum in den Vorder-

9) Historisch-politische Blätter Bd. 133 S. 665 ff., 736 ff.

10) Reisner, Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks.

11) Die mancherlei Flüchtigkeiten, die sich auf den wenigen Seiten seiner Erwiderung befinden, will ich ebensowenig aufzählen, wie ich verzichte, ihm auf die häßlichen persönlichen Schmähungen zu antworten, mit denen er seine Erwiderung verunstaltet hat.

Digitized by Google

grund trat. Der Gesetzentwurf vom 18. Februar 1893 — das sogenannte »Quotengesetz« — war es, der die durch die B. V. von 1849 und 1860 geschaffenen agraren Verhältnisse einer Änderung zu unterziehen beabsichtigte und der bisher ungestörten agraren Entwicklung Livlands eine Wendung zu geben drohte, die dem Geiste der B. V. völlig widersprach und die livländische Ritterschaft mit schwerer Sorge erfüllte.

Dritter Abschnitt.

Das Gesetz von 1893 und dessen Gefahren.

Kapitel I.

Zweck und wirtschaftliche Bedeutung der sog. »Quotenländereien«.

Das Gesetz von 1893 betrifft die Quotenländereien.

Wir erinnern uns, daß bei der Demarkierung des Bauerlandes jedem Gutsherrn das Recht eingeraumt wurde, einen bestimmten Teil auf jeden Haken seines Gutes vom Bauerlande abzuteilen und dem Hofeslande einzuverleiben.[57]) Diese abgeteilten Ländereien, die, wie das Hofesland, »in jeder Beziehung gänzlich der unumschränkten freien Disposition des Gutsherrn anheimgegeben wurden«[58]), erhielten den Namen »Quotenländereien« oder kurzweg »Quote«.

Wie schon darauf hingewiesen, hatte die Quote den Zweck, den Großgrundbesitzern den Ubergang von der Fronwirtschaft zur Knechtswirtschaft zu erleichtern, indem sie ihnen Gelegenheit bot, auf den Quotengesinden Arbeiter anzusiedeln. Dieser Zweck war jedoch nicht der einzige und wichtigste, da der Ubergang zur Knechtswirtschaft sich durch die intensivere Wirtschaftsweise und die gesteigerten Erträge rasch vollzog und vielleicht sogar auch ohne Ansiedelung solcher »Landknechte« zu erreichen gewesen wäre.

Die Quote sollte in der Hauptsache einen Reservefond an Acker- und Weideland bilden, mit Hilfe dessen die Großgrundbesitzer, falls die Wirtschaftskonjunkturen es erforderten, ihre Ackerflächen ausdehnen konnten. Vor der Demarkierung des Bauerlandes konnte dieses ja auf Kosten der Bauerhöfe geschehen, jetzt jedoch war durch die Demarkationslinie jeder Ausdehnung der gutsherrlichen Betriebe eine gesetzliche Schranke gezogen.

Zur Zeit der Demarkierung waren die Hofesäcker in der Regel auf ein Minimum reduziert, da die Hauptmassen des Hofeslandes mit Wald bestanden waren und dem Bauerlande, wie ausgeführt, fast ausschließlich Kulturland zugeteilt wurde.

Da der intensive Ackerbau, die Milchproduktion und der Brennereibetrieb sich in Livland stets lohnender erwiesen, mußten die Gutsherren ihre Ackerflächen ausdehnen und dazu sollten ihnen die Quote die nötigen Ländereien liefern.

---

57) Siehe oben S. 36.

58) § 97 d. B. V. von 1860.

Doch nicht nur der Großgrundbesitzer sollte Vorteile aus der Quote ziehen, auch dem Mittel- und Kleingrundbesitz ist sie von wirtschaftlichem Wert.

Da nicht auf allen Gütern das Bedürfnis nach Erweiterung der Ackerflächen vorlag und die Einziehung der Quote nur allmählich vor sich ging, wurden die Quotenländereien in bedeutendem Maße an Bauern verpachtet oder gar verkauft, wie wir das oben bereits statistisch nachgewiesen haben.[59] Noch in der Gegenwart ist ein bedeutender Teil der Quote im bäuerlichen Besitz, was auch insofern von großer Bedeutung ist, als sie nicht den Bestimmungen über das Bauerland unterworfen ist und der Mittel-, Klein- und Parzellenbesitz sich ganz nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen durch Abteilung und Zusammenlegung frei entfalten kann. Eine Statistik aus dem Jahre 1895 zeigt, daß von der gesamten Quote — die 8% der Gesamtkulturfläche der Privat- und Ritterschaftsgüter Livlands beträgt — nur 10% (d. i. 28 347 Dessj.) direkt von den Gutsherren genutzt werden, 62% (= 160 634 Dessj.) an Bauern verpachtet und 27% (= 68 222 Dessj.) an Bauern verkauft sind. 79% der gesamten Quote sind somit in bäuerlichem Besitz.

Ohne daß der Landtag, wie sonst in Sachen der Agrargesetzgebung, zur Beratung herangezogen wurde, erging ohne weiteres am 18. Februar 1893 ein Allerhöchster Befehl, der darauf hinweist, daß die Quotenländereien seitens der Rittergutsbesitzer gesetzwidrig genutzt würden, den Verkauf der Quote provisorisch beschränkt und befürchten läßt, daß die bisher in Pacht befindlichen Quotenländereien Gegenstand eines definitiven Gesetzes würden, welches diese Ländereien der Verfügung seitens der Gutsherren ganz entziehen und zur Verteilung an die sogenannte landlose Bevölkerung in kleinen Parzellen bestimmen wird. Den Verkauf der Quote gestattet der Ukas nur an solche Bauern, die noch über keinen anderweitigen Grundbesitz verfügen und nur in Grundstücken, die das von der B. V. von 1860 vorgeschriebene Minimum nicht überschreiten. Die Regierung strebt also eine künstliche Schaffung von Parzellenbesitz an.

Daß die bisherige Nutzung der Quote vom Ukas 1893 als gesetzwidrig hingestellt ist, wird durch die noch heute giltige B. V. von 1860 widerlegt. Denn im § 97 heißt es: »Das gesamte Hofesland, sowohl derjenige Teil desselben, welcher dieser Kategorie bereits früher angehörte, als auch der, welcher bei der Begrenzung des Gehorchslandes von dem ehemaligen Bauerlande abgeteilt worden (d. h. die Quote), ist in jeder Beziehung gänzlich der unumschränkt freien Disposition des Gutsherrn anheimgegeben. Selbiger darf nach eigenem Gutdünken ohne alle Kontrolle das Hofesland benutzen und zur beliebigen Verwendung bestimmen.« Ferner heißt es in § 99 daselbst: »Sollte nach der bewerkstelligten ersten Abteilung und Begrenzung des Hofeslandes ein Gutsbesitzer den zum Hofeslande hinzugezogenen Teil ehemaligen Bauerlandes (d. i. die Quote), welche seither in Pacht vergeben gewesen, nunmehr in direkte Nutzung nehmen wollen, so darf er dem Pächter dieses Teiles kündigen, insoweit »dadurch keine

59) Siehe S. 377.

kontraktlichen Abmachungen oder sonstige Privatberechtigungen verletzt werden«.

Die angeführten Paragraphen erklären unzweideutig, daß die Quote Hofesland ist, wonach der Ukas von 1893 im Unrecht ist, wenn er das Einziehen der Quote seitens der Gutsherren als gesetzwidrig bezeichnet.

Der Ukas von 1893 ist bisher provisorische Maßregel geblieben und hat den Verkauf der Quote nur insofern eingeschränkt, als, wie schon erwähnt, dieselbe nur an solche Bauern verkauft werden dürfe, »die weder Eigentümer noch Arrendatore von Bauerstellen« sind und nur in Teilen, die das Minimum von zehn Talern nicht übersteigen. Der Erfolg dieser Einschränkung ist gewesen, daß seit 1895—1902 der Verkauf der Quote so gut wie aufgehört hat: im Jahre 1895 waren von der Quote 68 222 Dessj. verkauft, im Jahre 1902 70 323 Dessj., also in sieben Jahren im ganzen nur 2 111 Dessj.

Wie verhängnisvoll es für die Gutsherren werden würde, wenn das Gesetz den § 97 der B. V. von 1860 in der Tat aufheben würde und das Einziehen der Quote einfach untersagt, liegt auf der Hand. Auch würde dieses Verbot die Gesamtheit der livländischen Gutsbesitzer sehr ungerecht verteilt treffen. Diejenigen, die die Quote bereits in direkte Nutzung genommen haben, wären im Vorteil denen gegenüber, die ihren Wirtschaftsplan so eingerichtet haben, daß erst allmählich die Quote ihre Hofesäcker erweitern soll. Oder würde das Gesetz mit rückwirkender Kraft vorgehen und diejenigen, die die Quote eingezogen haben, zur Herausgabe zwingen? Dieses wäre aber wirtschaftlich undenkbar und ein direkter Eingriff in die Eigentumsrechte.

Wenn die Statistik uns auch gezeigt, daß nur ein geringer Prozentsatz der gesamten Quote (11 %) direkt von den Gutsherren genutzt wird und eingezogen ist, so ist der Prozentsatz, mag er im Verhältnis zur ganzen Quote gering erscheinen, für diejenigen, die ihn direkt nutzen, von der größten wirtschaftlichen Bedeutung und ohne Schaden nicht zu vermissen. Ganz abgesehen aber von der Gefahr, die den Gutsherren aus einem solchen Gesetz erwachsen würde, wäre durch eine zwangsweise Einführung von Parzellenbesitz und einer Versorgung der landlosen Bevölkerung mit Landesteilen unter zehn Talern von weit größerem Schaden für die agraren Verhältnisse Livlands.

Die letzte Frage ist von so großer Wichtigkeit, daß wir hier noch naher auf sie eingehen müssen.

Kapitel II.

Gefahren einer zwangsweisen Verteilung der Quote an die landlose Bevölkerung.

Abgesehen von den gleich zu besprechenden wirtschaftlichen Gefahren, die eine Verteilung der Quote an die landlose Bevölkerung nach sich ziehen würde, sei zuvor kurz darauf hingewiesen, daß sich diesem Akte eine Menge rechtlicher Bedenken[60]) und Schwierigkeiten in den Weg stellen würden.

Denn wenn man bedenkt, wieviel jahrelang bestehende Pachtverhält-

[60]) Vgl. Broecker »Zur Quotenfrage in Livland« S. 55 ff.

nisse[61]) gelöst, wieviel Kaufverträge rückgängig gemacht werden müßten, daß die Ackerflächen, die schon längere Zeit in direkter gutsherrlicher Nutzung gewesen, mit einem Male zwecks der Verteilung parzelliert werden sollten, welch eine Fülle von Rechtsschwierigkeiten erschließt sich da?

Diese rechtlichen Bedenken sind des näheren im einzelnen von v. Broecker ausgeführt und gehen wir hier nicht auf dieselben ein.

Von weit größerer Bedeutung sind auch die wirtschaftlichen Bedenken, da es ja Aufgabe und Mühe der Staatsregierung wäre, die rechtlichen aus dem Wege zu räumen, die wirtschaftlichen Mißstände aber direkt die Landwirtschaft treibende Bevölkerung Livlands treffen würden.

Zunächst würde die Umwandlung der Quote in Parzellenbesitz ungeheure Geldopfer verlangen, die, wenn sie nicht den Landlosen direkt aufgebürdet werden sollten, von der Regierung getragen werden müßten.

Denn wenn, wie die Regierung beabsichtigt, mit Hilfe der Quotenländereien die gesamte landlose Bevölkerung Livlands mit Land versorgt werden sollte, so würde auf den einzelnen ein nur sehr geringer Landanteil fallen. Nach der Volkszählung 1881 betrug die Zahl der landlosen, Landwirtschaft treibenden Bevölkerung in Livland 94 994. Das Gesamtareal der Quote beträgt 210 170 Dessj. Auf den einzelnen würden also ca. $2^1/_2$ Dessj. Land im ganzen (nicht Ackerland) fallen. Diese einzelnen Parzellen müßten, sollten sie selbständige landwirtschaftliche Betriebe darstellen, bebaut und mit Wirtschaftsinventar versehen werden; da dieses bedeutende Kapitalanlagen verlangt, könnte es ohne staatliche Unterstützung nicht durchgeführt werden. Dem Gutsherrn, der diese Parzellen zum Verkauf stellen müßte, könnten diese Lasten nicht aufgebürdet werden, sollte er beim Verkauf nicht zusetzen. Der Käufer wäre wohl auch kaum in der Lage, die zum geringen Landanteile unverhältnismäßig kostspieligen Gebäude aus seiner Tasche aufzuführen. Die Regierung müßte also bedeutende Summen auswerfen, um diese kleinen Einzelhöfe instandzusetzen. Da nun aber, wie wir gleich noch näher auszuführen haben, beim Bodenwert und den wirtschaftlichen Verhältnissen in Livland, Parzellen von 2—3 Dessj. als rein landwirtschaftliche Betriebe einer Familie nicht den nötigen Unterhalt gewähren können, wären die Eigentümer auch nicht imstande, die Erhaltung der Gebäude und des Inventars zu bestreiten. Also müßte auch da die Regierung helfen. Die Regierung hatte bei diesem Gesetzesentwurf offenbar das Gebiet der Schwarzerde im Auge, und offenbar nicht an die Gefahr gedacht, daß ausgedehnter Parzellenbesitz von 2—3 Dessj. bei den wirtschaftlichen Verhältnissen in Livland in wenigen Jahren Hungersnot unter den Parzellenbesitzern zur Folge hätte.

Weitere pekuniäre Verluste würden sowohl die Gutsherren wie die bisherigen Pächter der Quotenländereien erleiden, wenn die Pachtverträge zwangsweise aufgehoben würden und man vor der Frage stände, wer die Entschädigungssummen an die Pächter und die Vergütung der Meliorationsanlagen zu tragen hätte. Auch da müßte die Regierung wieder die Staatskasse öffnen.

---

[61]) Wie oben ausgeführt, befinden sich 62% (= 160634 Dessj.) der gesamten Quote in Pacht.

Die B. V. von 1860 hatte für die Bauerlandgesinde ein Minimum von zehn Talern angesetzt, und daß dieses Minimum nicht zu hoch gegriffen ist, soll eine Berechnung über die Ertragsfähigkeit livländischer selbständiger Durchschnittsbauerhöfe beweisen, die sich in einem im Jahre 1895 auf Anregen des livländischen Gouverneurs Sinowjew von der »K. l. o. S.« abgegebenen Gutachten findet, welches wir hier teilweise wörtlich wiedergeben.[62]) In diesem Gutachten werden zwei Gesinde als Beispiel angeführt und deren Ertragsfähigkeit nach den örtlichen Produktenpreisen berechnet.

Das Gutachten lautete wie folgt:

»Bei dem folgenden Beispiel ist das Bestreben maßgebend gewesen, dem in Livland durchschnittlichen Verhältnis der Kulturländereien zueinander möglichst nahe zu kommen. Vorangeschickt sei nur noch, daß eine Wirtschaft wohl nur in dem Falle eine »selbständige« genannt werden kann, wenn dieselbe aus eigener Kraft einerseits den Lebensunterhalt der von ihr beanspruchten menschlichen und tierischen Arbeitskräfte und des zur Kultur nötigen Viehstapels, andrerseits aber auch dem Besitzer die Rückerstattung der gehabten Auslagen, sowie Verzinsung des in der Wirtschaft steckenden Kapitals zu gewährleisten imstande ist. Als Minimum für die Arealgröße einer solchen bäuerlichen selbständigen Wirtschaft könnte eine Fläche Landes angenommen werden, welche die Arbeitskraft einer bäuerlichen Familie und eines Pferdes in Anspruch nimmt.

Man wird nicht fehlgreifen, wenn man ein Ackerareal von 20 Lofstellen als das Maximum bezeichnet, welches eine mittelgroße bäuerliche Familie, bestehend etwa aus Wirt, Wirtin und vier Kindern verschiedenen Alters, unter Ausnutzung eines guten Arbeitspferdes bearbeiten kann.

Suchen wir uns ein Bild von einer derartigen bäuerlichen Wirtschaft zu machen, welche neben den 20 Lofstellen Acker mittlerer Qualität 12 Lofstellen Wiese und 30 Lofstellen Weide, in Summa also ein Areal von 62 Lofstellen[63]) (entsprechend ca. 10 bis 12 Talern) enthalten soll. Es sollen 1 Pferd und etwa 5 Stück Großvieh, 4 Schafe und 4 Schweine darauf gehalten werden. Der Acker ist in 8 Felder à 2½ Lofstellen Größe eingeteilt, welche etwa folgende Durchschnittserträge geben würden:

5 Lofst. Roggen à 8 Lof = 40 Lof Ernte; davon ab die Saat: 6 Lof; disponibel 34 Lof Roggen.

2½ Lofst. Gerste à 10 Lof = 25 Lof Ernte; davon ab die Saat: 3 Lof; disponibel 22 Lof Gerste.

1¼ Lofst. Kartoffel à 80 Lof = 100 Lof Ernte; davon ab die Saat: 25 Lof; disponibel 75 Lof Kartoffel.

1¼ Lofst. Flachs à 1 S Pfd. = 1¼ S Pfd. Ernte; disponibel 1¼ S Pfd. Flachs.

1¼ Lofst. Leinsaat = 4 Lof Ernte; davon ab die Saat: 1¼ Lof; disponibel 2¾ Lof Leinsaat.

2½ Lofst. unter Klee. Die Ernte wird an Vieh und Pferde verfüttert.

2½ Lofst. Hafer à 12 Lof = 30 Lof Ernte; nach Abzug der Saat genügt der Rest zum Unterhalt des Pferdes.

5 Lofst. sind als Brachfeld niedergelegt.

Zieht man von der betr. Ernte 15 Lof Roggen und 10 Lof Gerste, sowie 20 Lof Kartoffeln als Deputat für die Familie des Wirtes ab, so bleiben von der Ernte zum Verkauf disponibel:

---

[62]) Das Gutachten ist in der Schrift von Broecker abgedruckt S. 64 ff.

[63]) = 20 Dessjätin.

19	Lof	Roggen	à	2	Rbl.	20	Kop.	=	41	Rbl.	80 Kop.
12	„	Gerste	à	1	„	80	„	=	21	„	60 „
55	„	Kartoffeln	à	—	„	50	„	=	27	„	50 „
1 1/4	S Pfd.	Flachs	à	40	„	—	„	=	50	„	— „
2 3/4	Lof	Leinsaat	à	4	„	—	„	=	11	„	— „
									151	Rbl.	90 Kop.

Erwägt man ferner, daß der sorgfältige Wirt jährlich etwa

1 Stück Rindvieh . . . . . à 35 Rbl.	60 Rbl. — Kop.
und 2 Schweine im Werte von zusammen 25 „	
zu Markte bringen kann, so erhalten wir eine Jahreseinnahme aus dem Gesinde von	211 Rbl. 90 Kop.

Sehen wir uns nun die Debetseite des Kontos an. Da ist zunächst zu bemerken, daß ein Wirtschaftsinventar von etwa 300 Rbl. Wert zu verzinsen und zu amortisieren sein wird. Als Äquivalent für Verzinsung des Anlagekapitals, Grundsteuern und Abschreibung auf Gebäude sei ein mittelhoher Pachtsatz von 4 Rbl. pro Lofstelle angenommen. Wir erhalten dann folgende Beträge für die Debetseite:

Pacht pro 20 Lofstellen Acker à 4 Rbl. :	80 Rbl.
Zinsen 5% des Wirtschaftsinventars von 300 Rbl. . . .	15 „
Amortisation 10% desselben	30 „
Fische, Salz, Petroleum, Holz, Kleidungsstücke	60 „
	185 Rbl.
Bei einer Höhe des Kredits von	211 Rbl. 90 Kop.
schließt die Bilanz mit einem Kreditüberschuß von . . .	26 Rbl. 90 Kop.

Das Resultat eines solchen Reinertrages kann nur errungen werden, wenn keine Mißernten eintreten, könnte jedoch eine Erhöhung erfahren, wenn sich die Arbeitskraft der Familie noch außer der eigenen Wirtschaft verwerten, oder aber im Winter ein Nebenverdienst mit dem Pferde durch Fuhren usw. gewinnen ließe.

Wir machten bei vorliegendem Beispiele unsere Rechnung mit einer sechs Kopf starken Familie und in der Tat, wenn man annehmen kann, daß etwa ein Sohn dem Vater bei der Feldarbeit behülflich sein könnte, so wäre durch ihn eine Arbeitskraft gewonnen, durch welche dieselbe Familie mit einem zweiten Pferde ein Gesinde bewirtschaften konnte, welches doppelt so großes Areal haben müßte, wie das erste. Wie stellt sich nun die Bilanz für ein Gesinde von 40 Lofstellen Acker, 24 Lofstellen Wiese und etwa 50 Lofstellen Weide, in Summa ein Areal von 114 Lofstellen (entsprechend ca. 20—24 Talern?). Die Ernten betrügen das Doppelte der im vorigen Beispiel gegebenen Beträge und zwar: 68 Lof Roggen, 44 Lof Gerste, 150 Lof Kartoffeln, 2 1/2 S Pfd. Flachs und 5 1/2 Lof Leinsaat. Zieht man 18 Lof Roggen und 15 Lof Gerste sowie 30 Lof Kartoffeln als erforderliches Deputat ab, so bleibt zum Verkauf:

50	Lof	Roggen	à	2	Rbl.	20	Kop.	=	110	Rbl.	— Kop.
29	„	Gerste	à	1	„	80	„	=	52	„	20 „
120	„	Kartoffeln	à	—	„	50	„	=	60	„	— „
2 1/2	S Pfd.	Flachs	à	40	„	—	„	=	100	„	— „
Erlös aus dem Viehverkauf								=	100	„	— „
5 1/2	Lof	Leinsaat	à	4	Rbl.	—	„	=	22	„	— „
							In Summa Kredit		444	Rbl.	20 Kop.

Dagegen das Debet:

5% Zinsen des Inventars von 600 Rbl.	=	30 Rbl.
10% Amortisation desselben	=	60 „
Diverse Bedürfnisse	=	70 „
Pacht für 40 Lofst. Acker à 4 Rbl.	=	160 „
In Summa Debet		320 Rbl.

Somit ein Überschuß und Reinertrag von ca. 124 Rbl. und 20 Kop.

Man kann somit die Behauptung aufstellen, daß die Selbständigkeit und wirtschaftliche Prosperität eines bäuerlichen Wirtes durch ein Gesinde, das zwei Pferdekräfte absorbiert, mehr gewährleistet erscheint als durch ein Gesinde, das nur die Arbeit eines Pferdes auszunutzen vermag. Bedenkt man ferner, daß die Bilanz sich beim Bauergrundbesitzer noch mehr zugunsten des größeren Gesindes verschieben muß, weil das kleine Gesinde durch das annähernd gleiche Bedürfnis an Baulichkeiten und deren Remontekosten im Verhältnis zum größeren Gesinde sehr viel höher belastet ist, so verliert man den Mut, den kleineren bäuerlichen Wirtschaftseinheiten das Wort zu reden.«

Daß in der Tat bisher in Livland kein Bedürfnis nach ausgedehntem Parzellenbesitz vorhanden ist, beweist uns auch die Statistik über die Grundbesitzverteilung.

Die größte Zahl der Quoten- und Bauerlandgesinde gehört in die Gruppe, deren Gesamtarealzahl über 30 Dessj. (15 Taler) umfaßt. Nur 23% aller Quoten und 15% aller Bauerlandgesinde haben ein Areal, das 30 Dessj. nicht erreicht, während 77% der Quotengesinde und 85% der Bauerlandgesinde größer sind wie 30 Dessj.

Von den 5172 verkauften und unverkauften Quotengesinden sind nur 382 kleiner als 20 Dessj.

Diese Zahlen sind äußerst lehrreich und beweisen, daß in Livland unter den obwaltenden Verhältnissen die Parzellenwirtschaften wirtschaftlich unpraktisch sind. Die Zahlen über die Größe der Quotengesinde sind um so bemerkenswerter, da das Gesetz des Minimums ja auf die Quote keine Anwendung findet und einer beliebigen Teilung des Grund und Bodens vom Gesetz keine Schranke gezogen ist. Wenn nun ohne jede gesetzliche Beeinflussung sich auf den Quotenländereien so wenig Parzellenwirtschaften gebildet haben, wäre es direkt gegen die Gesetze der Volkswirtschaftspolitik gehandelt, wollte die Regierung künstlich und mit Gewalt den Parzellenbesitz in ausgedehnterem Maße einführen.

Wenn die Regierung eine Verteilung der Quotenländereien an die landlose Bevölkerung in Aussicht hat, so ist sie offenbar der Ansicht, daß die Lage der ländlichen Arbeiter, der Tagelöhner und Knechte (Instleute) dadurch gehoben würde. Auch darin irrt sie sich bedeutend.

Denn erstens muß jeder, der einigermaßen mit den livländischen Agrarverhältnissen bekannt ist, unumwunden zugeben, daß die Lage der ländlichen Arbeiter in Livland eine gute ist. Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier die Arbeiterverhältnisse eingehend schildern und verweisen wir zur genauen Orientierung darüber auf die »Materialien zur Kenntnis der livl. Agrarverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der

Knechts- und Tagelöhnerbevölkerung«[64]) und auf H. von Bröckers Schrift »Zur Quotenfrage in Livland«.[65])

Wenn auch die Arbeitslöhne im Verhältnis zu den in Deutschland bestehenden zurzeit noch als niedrig bezeichnet werden müssen, so sind sie mit dem beständigen Aufschwung, den die Industrie auch in Livland nimmt, ohne Frage im Steigen begriffen. Dabei ist das Verhältnis des Arbeiters zum Gutsherrn als ein durchaus gesundes und gutes zu bezeichnen. Läge es wirklich im Interesse der Regierung, die Lage der landlosen Bevölkerung Livlands zu bessern, so hätte sie eine obligatorische Unfall- und Altersversicherung für ländliche Arbeiter einführen müssen. Dazu hat sie jedoch nie die geringste Anregung oder Unterstützung gegeben, und es hat sich erst in den letzten Jahren auf Anregen der Ritterschaft eine gegenseitige Unfallversicherungs-Gesellschaft im Anschluß an »die livl. Gegenseitige Feuerassekuranz-Gesellschaft« gebildet.

Die Statuten für eine Alters- und Invaliditätsversicherung sind ebenfalls (im Jahre 1900) ausgearbeitet, nur ist die Gesellschaft wegen mangelnder Beteiligung und mangelndem Kapital fürs erste noch nicht ins Leben getreten.[66])

Selbst in dem Falle, daß die von der Regierung geplanten, an die landlose Bevölkerung zu verteilenden Parzellen den Eigentümern neben ihrem Nebenerwerb einen Ertrag liefern würden, ist es sehr unwahrscheinlich, daß diese kleinen Häusler sich besser stehen würden wie die landlosen Tagelöhner und Knechte. Die in Deutschland gemachten Erfahrungen nach dieser Richtung lassen das Gegenteil erwarten. So führt Prof. Conrad in seiner Volkswirtschaftspolitik ein Beispiel an, daß die landlosen Arbeiter in Posen und Westpreußen, trotz den dort ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, sich bei weitem besser ständen, wie die kleinen Häusler in der Niederlausitz, die an ihre Grundstücke gebunden sind und in bezug auf die Höhe der Arbeitslöhne ganz von dem in ihrer Nähe liegenden Großgrundbesitzer abhängig sind.

So kann man auch mit Sicherheit annehmen, daß eine Landversorgung der landlosen Bevölkerung in Livland, wie die Regierung sie in Aussicht nimmt, nur verhängnisvolle Folgen für die sonst so günstigen Arbeiterverhältnisse Livlands haben würde.

Falls also das »Quotengesetz« wirklich definitiv in Kraft treten sollte, so würden sich unabsehbare Verschiebungen in den durch die B. V. geschaffenen Grundbesitzverhältnissen und den Arbeiterverhältnissen Livlands einstellen, die dem Geiste der bisherigen Agrargesetzgebung durchaus widersprechen würden und geben wir uns der bestimmten Hoffnung hin, die russische Regierung möge in Sachen der Agrargesetzgebung die Initiative und Ausarbeitung der Gesetze, wie bisher, dem Landtage überlassen.

[64]) Veröffentlicht vom Livl. Land. C. Riga 1885.

[65]) S. 73 ff.

[66]) Das vom Direktor des livl. g. F. A. V. von Samson-Himmelstjerna ausgearbeitete Projekt nebst einem dazu abgegebenen Gutachten von Dr. Pietsch-Berlin sind im »Bericht über die Verhandlungen der K. L. G. O. S. vom Jahre 1902« abgedruckt. Erschienen im Selbstverlag d. h. (kommiss.) d. Puttkamer & Mühlbrecht, Berlin W. (Unter den Linden 64).

Schluß.

In der Einleitung zu vorliegender Arbeit haben wir darauf hingewiesen, daß die livländische Agrargesetzgebung gegenüber der russischen und der deutschen eine gewisse Eigenart aufweist. Diese Eigenart läßt sich sowohl vom Standpunkte der Rechtswissenschaft wie von dem der Volkswirtschaftspolitik erkennen.

In der russischen Agrarreform tritt der Charakter der unumschränkten Monarchie deutlich zutage. Die Initiative zum Emanzipationswerk vom 19. Februar 1861 ist einzig und allein von der Person des Zaren ausgegangen,[67]) und die Durchführung von staatlich eingesetzten Regierungskommissionen und Verwaltungsbehörden, ohne jede Beteiligung der grundbesitzlichen Stände besorgt worden. Die Gesetze, die in Rußland die Leibeigenschaft aufheben, gehören in das Gebiet des öffentlichen Rechtes.

Zwischen Kaiser und Volk steht der Adel, der bis zur Reform 1861 allein privilegiert und zum Güterbesitz berechtigt war. Das Gesetz vom 19. Februar 1861 stürzt die Zwischenherrschaft des Adels, der dem Emanzipationswerk feindlich gegenüberstand. Durch eine Zwangsenteignung im großen Stil erwarben die bäuerlichen Landgemeinden mit Hilfe des Staates das Grundeigentum am Bauerlande.[68])

In Livland ist die Technik der Agrargesetzgebung, wie schon zum Teil oben ausgeführt, eine ganz andere gewesen. Hier ist die Initiative zur Agrarreform stets allein vom Adel ausgegangen, sind die Gesetze, dank der in Livland bestehenden Selbstverwaltung, vom Landtage, ohne Einmischung seitens der Regierung ausgearbeitet worden. Die livländischen Agrargesetze gehörten teils dem öffentlichen, teils dem Privatrechte an; dem Privatrechte, sofern sie den Kauf und die Pacht regeln, dem öffentlichen, sofern sie die Vorschriften über die Nutzung und Verteilung des Grund und Bodens enthalten, die der gesamten landwirtschafttreibenden Bevölkerung eine Richtung für ihre Kulturentwicklung gaben.

In Deutschland ist die Initiative zu den Agrargesetzen von der Regierung ausgegangen und deren Ausführung von besonderen Verwaltungsbehörden besorgt worden. Daß die Entstehung der Agrargesetze in Deutschland eine ganz andere ist wie in Livland, erklärt sich

[67]) Engelmann, »Die Leibeigenschaft in Rußland« S. 240.

[68]) O. Mueller, »Die livl. Agrargesetzgebung« S. 87.

in der Hauptsache daraus, daß es in Deutschland eine Leibeigenschaft, wie sie in Livland bestanden, nie gegeben hat.

In den meisten deutschen Staaten hatte der Bauer sich eine Art dinglichen Rechtes an dem Bauerlande erhalten. Durch verwaltungsrechtliche Verfügungen hatte die Staatsgewalt das Obereigentum des Gutsherrn am Bauerlande aufgehoben, das Recht an Grund und Boden in ungeteiltes Eigentum verwandelt, die Leistungen und Reallasten des Bauern an den Gutsherrn geregelt, die Gemeinheiten zugeteilt und die Zusammenlegung der Grundstücke durchgeführt.

In Livland treten an Stelle dieser zwangsweisen Grundentlastung und Ablösung die privatrechtlichen Bestimmungen über die Pacht und den Kauf des Bauerlandes, die auf freie Verträge basiert sind. Das öffentliche Recht übt seinen Zwang nur insofern aus, als es einen Teil des gesamten Grundeigentums der Gutsherren hinsichtlich seiner Nutzung einschränkt.

Worin sich in den livländischen und russischen Agrargesetzen die meisten Unterschiede entdecken lassen, ist der Zweck, den sie verfolgen.

Die russische Agrarreform von 1861 hat in erster Linie politische Zwecke. Denn die sozialpolitischen und agrarpolitischen Momente, die Schaffung eines selbständigen, grundbesitzlichen Mittel- und Kleingrundbesitzerstandes, wie ihn die livländische Agrargesetzgebung anstrebt, läßt sich aus dem Gesetz von 1861 nur als Nebensache erkennen.

In erster Linie galt es, die Macht des Adels, welche die Funktionen der Regierung überall durchkreuzte und lähmte, zu brechen. Dieses ist denn auch in dem Maße geglückt, daß der russische Adel nicht nur seine politische Machtstellung, sondern auch in vielen Gouvernements einen guten Teil seines Vermögens verlor. Hätte das Gesetz von 1861 in erster Linie die Interessen des Bauernstandes im Auge behalten, so hätte die Regierung viel gründlicher mit der Landesversorgung des Bauernstandes vorgehen müssen und dem tatsächlichen Bedürfnis an Land nicht in so ungenügender Weise Rechnung tragen müssen.

Nach Anschauungen von J. Keußler ist die Einführung des an sich für die Gegenwart unstreitig nicht mehr existenzberechtigten Gemeindebesitzes nicht von so verhängnisvollen Folgen für die agrarischen Zustände Rußlands gewesen, als gerade der bei weitem unzureichende Gesamtlandanteil des Bauerlandes.

Hätte die Regierung in erster Linie die Begründung eines freien, selbständigen Bauernstandes im Auge gehabt, so hätte sie einerseits

bedeutend früher zur Reform schreiten und andrerseits die Reform nicht in so überstürzter Weise durchführen müssen. Denn wenn keinerlei Wertvermessung des Grund und Bodens, keinerlei offizielle Daten über die bisherigen bäuerlichen Leistungen und das Verhältnis derselben zu dem von ihnen genutzten Lande vorhanden waren, lag es auf der Hand, daß die Abteilung des Bauerlandes, die Höhe der Ablösungsleistungen usw. allein der Willkür der von der Regierung eingesetzten Kommissionen und Verwaltungsbehörden preisgegeben war.

So wenig Gemeinsames sich in dem Zweck der russischen und livländischen Agrarpolitik finden läßt, so viel Ähnlichkeit entdecken wir in dieser Hinsicht in den deutschen und livländischen Agrargesetzen.

Durch die Reihe der deutschen Agrargesetze zieht sich wie ein roter Faden der Gedanke, daß, wo die Übermacht des Großgrundbesitzers das wirtschaftliche Gedeihen des Bauernstandes zu gefährden droht, die Staatsgewalt helfend einzugreifen hat.

Auf die Gefahren einer mangelnden staatlichen Fürsorge für den Bauernstand weist Rau in seiner Volkswirtschaftspolitik hin, wenn er sagt: »Wo der Bauer sich einer willkürlichen Steigerung der jährlichen Entrichtungen ausgesetzt sieht, oder wo er nie die Gewißheit hat, daß das Gut auf seine Erben kommen werde, oder vollends wo er nicht einmal selbst auf lebenslänglichen sicheren Besitz rechnen kann .... da sinkt er leicht in Mutlosigkeit, Erschlaffung und Müßiggang; er scheut jede Ausgabe und Bemühung, deren Früchte nicht in kurzer Zeit zu reifen versprechen.«[69])

Und die Aufgaben, die die Volkswirtschaftspolitik der Staatsgewalt in Deutschland vorschreibt, faßt Professor Conrad in den Worten zusammen, »daß der neueren Zeit drei verschiedene Aufgaben gestellt seien«: »Vor allem den Bauern persönlich frei und unabhängig von dem Gutsherrn zu stellen, ihm das Verfügungsrecht über seine Scholle zu gewährleisten und ihm die Möglichkeit zu verschaffen, derselben seine ganze Kraft zu widmen, also auch Beleihung von Fronden und Abgaben. In zweiter Linie: die Beseitigung der Gemenglage und der Berechtigungen, die auf dem Privatbesitze der einzelnen lasteten und auf der alten Gemeindeverwaltung beruhten. In dritter Linie: die Regulierung des Gemeindebesitzes, um ihn im höheren Maße für die Gesamtheit nutbar zu machen.«

Die ersten beiden, von Professor Conrad hier angeführten Auf-

69) S. 97 (1862).

gaben der Agrargesetzgebung gegenüber dem Bauernstande hat sich auch die neuere Agrargesetzgebung in Livland gestellt. Die dritte fällt bei der livländischen Agrargesetzgebung weg, da ein Gemeindebesitz in Livland nicht existiert.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir genauere Vergleiche zwischen den deutschen Agrargesetzen und den livländischen B. V. anstellen. Wir weisen nur auf einige Gesetze hin, die in dem Zweck, den sie verfolgen, den livländischen ähnlich sind.

Friedrich der Große hatte 1749 und 1764 das Einziehen der Bauerstellen untersagt; diese Bestimmung wurde zwar 1816 wieder aufgehoben und dem Gutsherrn gestattet, Bauernhöfe privatrechtlich zu erwerben. Nur in Posen durfte den Bauern seit 1819 nicht beliebig gekündigt werden.

In Schleswig-Holstein bestimmt das Gesetz vom 19. Dezember 1804, daß die Zahl der bäuerlichen Stollen auf jedem Gute erhalten werden sollte.[70]) Die B. V. von 1804 in Livland sichert den bäuerlichen Grundbesitzern das übliche Nutzungsrecht an ihren Höfen und untersagt dem Gutsherrn das willkürliche Einziehen derselben.[71])

Auf den Domänengütern in Ost- und Westpreußen wurde den Bauern 1808 das Erb- und Dispositionsrecht unentgeltlich verliehen. Die Edikte über die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 und vom 29. Mai 1816 ordnen auch die Umwandlung der nicht erblichen Bauerstellen in erbliche an.

Das Einziehen eines Bauernhofes ist dem Gutsherrn nur dann gestattet, wenn derselbe erledigt ist, d. h. wenn keine Person erblichen Anspruch auf den Hof hat. Diese Befugnis zum Einziehen erwies sich jedoch in der Folgezeit durch den ausgedehnten Gebrauch, den man von ihr machte, als nachteilig, das Gesetz von 1850 hebt daher das Obereigentum des Grundherrn ein für allemal auf und regelt die Ablösbarkeit.[72]) Fast gleichzeitig, d. h. im Jahre 1849, setzt die livländische Agrar- und Bauerverordnung vom 9. November desselben Jahres, dem Einziehen der Bauerstellen eine gesetzliche Schranke, die Demarkationslinie des Bauerlandes entgegen und regelt die Umwandlung der Frone in Geldpachten.

Aus diesen wenigen Beispielen aus der deutschen Agrargesetzgebung geht hervor, daß die Zwecke, welche diese verfolgt hat, sich

---

[70]) Conrad, Volkswirtschaftspol. S. 43 (1902).

[71]) Siehe oben S. 376.

[72]) Rau, Volkswpol. S. 99 Anm. f.

im wesentlichen mit den von der livländischen Agrargesetzgebung angestrebten Zielen decken.[73])

Von nationalökonomischem Interesse wäre es, endlich Untersuchungen darüber anzustellen, inwieweit sich die von der livländischen Bauerverordnung 1860 festgesetzten Minimal- und Maximalgrößen für Bauerlandgesinde rechtfertigen lassen.

Wenn wir in der deutschen Agrargesetzgebung auch vereinzelte Beispiele finden, wo derartige Vorschriften betreffs der Unteilbarkeit von Grundstücken enthalten sind,[74]) so stehen Rau[75]) und Professor Conrad[76]) doch auf dem Standpunkte, daß es für die neuere Zeit nur im äußersten Notfalle angebracht sei, wenn die Gesetzgebung die freie Teilbarkeit der Grundstücke irgendwie einschränke.

In der livländischen Agrargesetzgebung glauben wir jedoch diese Festsetzung eines Minimums und Maximums für Bauerlandgesinde rechtfertigen zu dürfen. Die Bestimmung eines Minimums scheint allerdings weniger notwendig, da, wie wir bei Behandlung der Quotenfrage gesehen haben, die Gefahr vor übergroßer Zerstücklung des Grund und Bodens in Livland fürs erste nicht vorhanden ist. Der freien Entwicklung der Landwirtschaft hindernd kann diese Bestimmung des Minimums in Livland auch nicht werden, da sie sich ja nur auf das demarkierte Bauerland bezieht, d. h. nur auf ca. 50% der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Livlands.

Es bleibt daher nur die Frage offen, ob die jetzt in Livland bestehende Verteilung des Grund und Bodens irgendwie durch die Festsetzung des Minimums beeinflußt worden ist.

Anders verhält es sich mit dem Maximum.

Ohne diese gesetzliche Einschränkung wäre eine Bildung von Latifundien innerhalb des demarkierten Bauerlandes nicht ausgeschlossen. Zum mindesten aber hätte sich der Anteil der Kleinbetriebe — die jetzt mit 55% an der Gesamtzahl der auf dem Bauerlande befindlichen

73) E. Loening hat in seinem in der Balt. Mon. veröffentlichten Artikel »Die Bauernbefreiung in Deutschland und in Livland« versucht, das Gegenteil zu beweisen und der livländischen Ritterschaft den Vorwurf gemacht, sie hätte bei der Agrargesetzgebung allein die Interessen der Großgrundbesitzer auf Kosten des Bauernstandes verfolgt. Wir verzichten darauf an dieser Stelle dieser Behauptung entgegenzutreten, auch hat Landrat von Brüningk in seinen »Agrarpolitischen Bemerkungen« (Balt. M. 1882) den Gegenbeweis erbracht.

74) In Bayern z. B. war durch das Gesetz vom 11. September 1825 ein Minimum von 45 Ko. für Verkleinerung von Gütern angesetzt. Rau, Volkswpol. S. 178 Anm. c.

75) Rau, Volkswpol. S. 152—184.

76) Conrad, Volkswirtschaftspolitik S. 71 ff. u. S. 76.

Betriebe Anteil nehmen — bedeutend zugunsten der Mittel- und Großbetriebe verschoben, was dem Geiste der livländischen Agrarreform entschieden widersprochen hätte.

Endgültig entscheiden ließe sich diese Frage betreffs der freien oder geschlossenen Teilbarkeit nur auf Grund genauer Untersuchungen darüber, ob die jetzt in Livland bestehende Grundbesitzverteilung wirtschaftlich als günstig anzusehen ist und durch statistische Vergleiche hierüber mit den Grundbesitzverteilungszahlen anderer Länder.

MISCELLEN

Kongresse für Rechtsausgleichung. Im Laufe dieses Jahres finden in Belgien mehrere Kongresse statt, welche sich mit der Aufgabe befassen, auf bestimmten Gebieten des modernen Rechtslebens eine Ausgleichung unter den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten herbeizuführen. Zunächst ist in dieser Beziehung zu erwähnen der in Brüssel stattfindende Kongreß, welcher sich mit dem Finanz- und Aktienrecht befassen wird und seinen Vorgänger in dem aus Anlaß der Ausstellung in Paris 1900 daselbst abgehaltenen findet, dessen nützliche und auch insbesondere in der Geschäfts- und Finanzwelt vielbeobachtete Verhandlungen zu einer Fortsetzung veranlaßt haben. Es sind in erster Linie die mit dem Aktienrecht zusammenhängenden Fragen, welche in Brüssel den Gegenstand der Erörterungen bilden werden, demnächst aber auch solche des internationalen Stempel- und Finanzrechts. Ebenfalls der Rechtsausgleichung, wenn auch auf einem hiervon wesentlich verschiedenen Gebiete dient der in Lüttich im September stattfindende Kongreß der Internationalen Vereinigung zum Schutze gewerblichen Eigentums, der sich vor allem mit der Erweiterung des internationalen Vertrags über den Schutz der Herkunftsbezeichnungen und den Anschluß der Staaten an denselben beschäftigen wird, welche sich ihm bislang noch aus dem einen oder andern Grunde ferngehalten haben. Die Notwendigkeit einer Ausgleichung auf dem Gebiete des Industrierechts (Patent-, Marken-, Musterschutzrecht, Recht des unlauteren Wettbewerbs) macht sich von Tag zu Tag in höherem Maße fuhlbar und es ist kaum zu bezweifeln, daß man auf diesem Spezialgebiete mit am ersten auch zu materiellen Rechtsgemeinschaften gelangen wird. In einem, wenn auch nur sehr losen Zusammenhang mit dem Brüsseler Kongreß, der selbstverständlich einen durchaus privaten Charakter hat, steht die im Herbst in Washington stattfindende Konferenz der Delegierten derjenigen Staaten, welche Signatarstaaten des Pariser Vertrages über die Einrichtung eines Verbandes zum Schutze des gewerblichen Eigentums sind; diese Konferenz ist wie jede vorgängige Konferenz der Durchsicht und Verbesserung des Vertragsinhaltes im Ganzen wie in seinen einzelnen Teilen bestimmt. Zu einer organischen und systematischen Durchsicht im Sinne einer Ersetzung der formellen Rechtsgemeinschaft durch eine materielle scheint bei keinem der Signatarstaaten besondere Neigung vorhanden zu sein, immerhin wird man auf gewisse Modifikationen rechnen dürfen, durch welche manche aus der Verschiedenheit der in Betracht kommenden Gesetzgebungen der Signatarstaaten resultierende Schwierigkeit und Mangelhaftigkeit des geltenden Rechts beseitigt wird.

Außer diesen beiden Kongressen finden im Laufe des Sommers und Herbstes noch manche Tagungen statt, bei denen die Rechtsausgleichung einen gewissen Raum in den Debatten einnimmt; so wird selbstverständlich auf dem ebenfalls in Lüttich zusammentretenden Kongreß der Handelskammern die Ausgleichung auf handels-, zoll- und gewerberechtlichem Gebiete behandelt werden, wenn auch das Thema der Versammlung ein weitergehendes ist. Vielfach ist gewünscht worden, daß man sich in diesem Jahre mit der Ausgleichung der völkerrechtlichen Regeln über die Behandlung der Kontrebande befasse, entweder seitens des Instituts für internationales Recht oder seitens einer anderen Gesellschaft, da durch die während des russisch-japanischen Krieges gemachten Erfahrungen sich gezeigt hat, daß nicht nur der neutrale Handel durch die Rechtsverschiedenheit auf diesem Gebiete schwer benachteiligt wird, sondern daß auch recht unerwünschte Konflikte zwischen verschiedenen Staaten entstehen können, die am letzten Ende ihre Erklärung in der voneinander abweichenden Stellung finden, welche die verschiedenen Staaten zu den betreffenden Fragen einnehmen.

Cacanny in den Vereinigten Staaten. E. v. Philippovich berichtet darüber in einem dem österreichischen Handelsministerium zur Verfügung gestellten Bericht über eine Studienreise in den Vereinigten Staaten von Amerika das Folgende:

Bei den Steinmetzen heißt es von einem Mann, der mehr als den Normallohn verdient, daß er Blutgeld annehme, und er wird ebenso verachtet wie der, der unter dem Lohnsatz arbeitet. Ebenso hört man es bei den Maurern, daß sie sich darüber beklagen, daß die Unternehmer die schnellsten Arbeiter gegen besondere Vergütung an die Enden der Mauer stellen, um die in der Mitte arbeitenden Maurer zu zwingen, das Tempo der anderen mitzumachen. Der Gewerkverein der Ofensetzer in Detroit verbietet den einzelnen Mitgliedern, pro Tag mehr als 22,50 Kronen zu verdienen. Die Vereinigten Eisen-, Stahl- und Zinnarbeiter haben die Maximalleistung an den Hochöfen fixiert und verfügen, daß, wenn eine Arbeitergruppe ihr Maß überschritten hat, die lokale Union von ihr den Überschußverdienst einzuziehen hat und die beschäftigten Arbeiter mit je 1,25 Kr. zu bestrafen sind. In dasselbe Gebiet gehört es, wenn im Buchdruckergewerbe es den Maschinisten verboten ist, mehr als eine Presse zu bedienen. In der Mehrzahl aller Gewerbe aber ist der Normallohn ein wirklicher Minimallohn und die schnelleren und geschulteren Arbeiter sind in der Lage, mehr zu verdienen. Ein großer Freund der Unionen, der für sie ohne Beschränkung eintritt, trotz der Schwächen, die er ihnen vorhält, J. G. Brooks in Cambridge, bezeichnet als die Fehler, welche am häufigsten hervortreten: 1. ihr ablehnendes Verhalten gegen Nichtgewerkvereinler, 2. ihre Abwehr neuer Erfindungen, 3. ihre große Geneigtheit, die Arbeitsleistungen zu beschränken, 4. ihre Neigung, den Arbeitseifer unter den besseren und stärkeren Arbeitern einzuschränken, 5. eine allzu häufige Anwendung von Sympathiestreiks, 6. einen viel zu rücksichtslosen Gebrauch des Boykotts. Er meint, die schlimmsten der Unionen seien aller dieser Mängel schuldig, der Durchschnitt eines Teiles derselben.

Auswanderung von Farmern aus der Union nach Kanada und die Überlegenheit der kanadischen Landwirtschaft über die der Vereinigten Staaten. Hans Plehn-London teilt darüber in der Zeitschrift für Agrarpolitik mit:

»Ein bemerkenswerter Zug in der Einwanderung der letzten Jahre ist der hohe Prozentsatz von Zuzüglern aus den Vereinigten Staaten. Zu einem gewissen Teile war das eine Rückwanderung: Kanadier, die vor 20 oder 30 Jahren aus Ontario nach der Union gewandert waren, kehrten in den Westen ihrer Heimat zurück — sie selbst oder ihre Söhne. Ein viel größerer Teil waren aber Amerikaner. Für die Auswanderung amerikanischer Farmer werden folgende Gründe angegeben. Das freie und billige Land guten jungfräulichen Prärieboden in den Weststaaten der Union ist so ziemlich okkupiert. Zwar sind noch weite Flächen unbesiedelt, aber dort ist der Boden zweiter oder geringerer Klasse, oder er müßte erst durch Bewässerungsanlagen zum Getreidebau tauglich gemacht werden. Dagegen ist in dem kanadischen Westen, der nun durch die Eisenbahnen erschlossen ist, Land guter Qualität in unbeschränkter Weise vorhanden und teils umsonst, teils zu viel niedrigeren Preisen zu haben als in der Union.

Dazu kommt, daß die Bahnfrachten in Kanada billiger sind als in den Vereinigten Staaten. Bei den großen Entfernungen, die der Weizen von Manitoba und den Weststaaten der Union auf der Bahn zurückzulegen hat, fällt schon ein geringer Unterschied der Sätze pro Zentner und Meile ins Gewicht. Die folgende Zusammenstellung, die aus einer Bostoner Zeitung stammt, macht die Differenzen deutlich.

Kanadische Stationen	Zahl der Meilen von Fort William	Frachtsätze pro Zentner Cents	Amerikanische Stationen	Zahl der Meilen von Duluth	Frachtsätze pro Zentner Cents
Emerson	493	12	St. Vincent ...	363	15
Manitou	529	13	Hamah	443	16
Napinka	648	15	Sourio	497	18
Estevan	717	17	Avoca	615	25

Ferner übertrifft der kanadische Weizen den amerikanischen an Qualität, erzielt also einen höheren Preis; und endlich sind die Ernteerträge in Kanada höher. Der Durchschnittsertrag des Weizens war im Erntejahr 1902 in Manitoba 26 Bushels vom Acre, in den Territorien 25 Bushels und in Ontario Winterweizen 25,9 Bushels und Sommerweizen 18,7 Bushels. Der Durchschnittsertrag der Weizenernte von 1902 in den Vereinigten Staaten, Winter- und Sommerweizen zusammen, war ungefähr 14,5 Bushels vom Acre.

Die Kanadier führen den Unterschied in Quantität und Qualität ihres Weizens auf die besondere Güte ihres Bodens und auf die nördliche Lage zurück; denn in Kanada scheint die Sonne den Juni und Juli hindurch zwei Stunden länger am Tage als z. B. in Nebraska und Jowa. Die wesentliche Ursache ist aber wohl, daß der Prärieboden in der Union bis zu einem gewissen Grade erschöpft ist. Der Prärieboden in der Union verträgt nicht mehr so viel Weizenernten hintereinander wie bisher, zumal wo er durch eingeschobene Maisernten noch mehr ausgeraubt worden ist.«

Die Bedeutung des Binnenmarktes und der Handelsverträge für Deutschland. Aus einem Referat, das der Generalsekretär der Saarindustrie Dr. Alexander Tille kürzlich über das Wirtschaftsjahr 1904/1905 erstattete, verdienen hier einige Bemerkungen wiedergegeben zu werden. Der Genannte führte u. a. folgendes aus:

»Während in England $^1/_3$ der nationalen Produktion auf dem Auslandsmarkte untergebracht werden muß, so in Deutschland nur $^1/_7$. Infolgedessen ist der autonome Tarif von 1902 sechsmal so wichtig für die deutsche Industrie, wie die Neuregelung der Ausfuhrverhältnisse. Kraft der neuen autonomen Zolltarife der Schweiz, Italiens, Österreich-Ungarns und Belgiens wird die deutsche Industrie vom 1. März 1906 an mit 15 bis 20 Prozent höheren Zöllen für ihre Ausfuhr im Auslande zu rechnen haben. Die neuen Handelsverträge haben an dieser Tatsache nur wenig geändert, trotzdem sind sie von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die deutsche Warenerzeugung nicht etwa nur, weil sie die Zollpolitik der Hauptausfuhrstaaten für das Deutsche Reich auf zwölf Jahre unwiderruflich festlegen, sondern vor allem, weil sie durch Gewährung eines besseren Zollschutzes an die deutsche Landwirtschaft den Binnenmarkt, auf dessen Aufnahmefähigkeit $^6/_7$ der deutschen Industrieproduktion angewiesen sind, aufnahmefähiger gemacht haben. Schon zurzeit scheint die deutsche Landwirtschaft und insonderheit der deutsche Getreidebau die neuen Verhältnisse vorauszunehmen und sich durch reichlichere Bestellungen bei der Industrie auf sie einzurichten, denn seit dem März 1905 ist eine ganz unzweifelhaft vermehrte Nachfrage nach Erzeugnissen der Eisenindustrie auf dem Binnenmarkte festzustellen. Der vermehrte Zollschutz der Landwirtschaft kommt also in hohem Maße der deutschen Industrie zugute.«

Die Zukunft der Schneiderei. Auf diese lassen Ausführungen des »Arbeitsmarkt« in seiner Nummer 18 von 1905 ein Streiflicht fallen, wo gesagt wird:

»Verhältnismäßig am günstigsten ist gegenwärtig die Maßschneiderei in den großen Städten beschäftigt. Gewisse Kreise des Publikums halten nach wie vor an der Maßarbeit fest, so daß in den letzten Jahren eine stärkere Zurückdrängung der Maßschneiderei in den Städten lange nicht in dem Grade bemerkbar geworden ist, wie z. B. im Schuhgewerbe. Am besten stellen sich die Geschäfte, die von ihrer Kundschaft höhere Preise verlangen können. Wo auf billigen Preis gesehen werden muß, da kann der Schneidermeister mit den Preisen fertiger Ware nicht anders in Wettbewerb treten, als daß er niedrigere Arbeitslöhne bezahlt und für seine eigene Arbeit selbst wenig erhält. Auf dem platten Lande geht dagegen die Maßschneiderei fortgesetzt weiter zurück. Die gegenseitigen Unterbietungen der Konkurrenz ermöglichen es allerdings manchem Schneidermeister auf dem platten Lande, sich als Kleiderhändler günstig zu etablieren und durch Bereisen der Ortschaften seines Bezirks sich einen Absatz zu schaffen, der das Geschäft einigermaßen lohnend macht.

Die Lohnhöhe in den verschiedenen Teilen Deutschlands. Eine Zusammenstellung der in den großen Städten Deutschlands gezahlten Löhne

wird in der vom Statistischen Amt der Stadt Breslau herausgegebenen »Breslauer Statistik« XXIV. Bd. gemacht. Derselben sind (über frühere Zusammenstellungen dieser Art vgl. Conrads Jahrbücher Bd. 44 S. 263, Bd. 61 S. 870 und Bd. 62 S. 740. Eine kartographische Übersicht nach dem Stande von 1892 vergl. Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik Bd. 6 S. 1) als besonders charakteristische Daten die folgenden zu entnehmen:

Ortsübliche Tagelöhne von über 16 Jahre alten gewöhnlichen Tagearbeitern in deutschen Städten:

	Männer		Frauen	
	1884	1901	1884	1901
I. Nordostdeutschland.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
a) Großstädte.				
Breslau	160	240	100	145
Stettin	200	250	100	125
Königsberg	170	250	70	115
b) Mittelstädte.				
Görlitz	160	200	100	115
Frankfurt a. Oder	140	220	100	120
Königshütte	120	200	80	120
II. Mittleres Norddeutschland.				
a) Großstädte.				
Berlin	240	290	150	160
Hamburg	250	300	185	200
Leipzig	200	300	133	150
Dresden	180	280	120	175
Hannover	200	270	150	170
Magdeburg	200	250	140	140
Bremen	250	350	200	200
Kiel	270	320	100	120
b) Mittelstädte.				
Schöneberg	200	290	120	175
Plauen i. V.	160	220	120	150
Bielefeld	180	250	140	170
Rostock	180	200	130	100
III. Nordwestdeutschland.				
a) Großstädte.				
Köln	250	250	150	150
Frankfurt a. Main	240	310	170	220
Düsseldorf	240	300	150	180
Dortmund	200	275	140	140
Aachen	200	240	120	140
Kassel	212	250	138	160
b) Mittelstädte.				
Wiesbaden	240	240	150	150
Bochum	220	250	150	180
Osnabrück	180	220	120	150
Bonn	200	220	120	150
IV. Süddeutschland.				
a) Großstädte.				
München	230	300	150	200
Nürnberg	200	290	130	170
Stuttgart	200	300	140	180
Straßburg	220	250	120	130
Mannheim	230	270	140	170

	Männer		Frauen	
	1884	1901	1884	1901
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
b) Mittelstädte.				
Karlsruhe	200	260	130	150
Augsburg	180	220	140	150
Mainz	270	260	120	150
Würzburg	170	250	140	160
Darmstadt	200	250	120	150
Ludwigshafen	160	250	100	140
Freiburg i. B.	180	250	120	150
Metz	250	300	120	140

Sucht man unter Heranziehung weiterer Städte Mittelziffern für die in Betracht kommenden Gruppen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Männer		Frauen	
	1884	1901	1884	1901
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
I. Nordostdeutschland.				
Großstädte (5)	174	234	99	130
Mittelstädte (8)	136	198	92	112
II. Mittleres Norddeutschland.				
Großstädte (13)	219	284	138	170
Mittelstädte (12)	187	250	122	150
III. Nordwestdeutschland.				
Großstädte (10)	230	270	147	164
Mittelstädte (9)	212	247	141	170
IV. Süddeutschland.				
Großstädte (5)	216	282	136	170
Mittelstädte (11)	203	255	134	156

Die Ziffern sind unzuverlässig. Schon der ihnen beigegebene amtliche Text spricht aus, sie seien rohe Mittel, gewonnen ohne Berücksichtigung der Volksmassen, für die die Einzelsätze gelten. Bei einzelnen Stadten springt die Ungenauigkeit der Festsetzungen in die Augen. Immerhin haben sie nicht als unverwendbar zu gelten. Aus ihnen ergibt sich u. a.: 1. daß in Deutschland Ostdeutschland eine Gruppe bildet und die andere Gruppe durch Mittel-, West- und Süddeutschland repräsentiert erscheint, insofern die Löhne in den verschiedenen Teilen dieses großen Territoriums nicht wesentlich auseinandergehen. 2. zeigt sich, daß die Großstädte in allen Fällen höhere Löhne haben als die Mittelstädte, 3. daß die Löhne in dem in Frage stehenden Zeitraum eine Erhöhung erfahren haben, die Erhöhung des Lohnes für Männer, aber überaus viel stärker als die für Frauen ist. 4. daß der Männerlohn starker variiert als der Frauenlohn.

Bevölkerungsbewegung, Lebensmittelpreise und Arbeitslohn. Heinrich Rauchberg kommt in einer in den »Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen« (III. Jahrgang Nr. IV) veröffentlichten interessanten Studie »Über die Entwicklung der Bevölkerung Böhmens im 19. Jahrhundert« zu folgenden Ergebnissen:

»Bis in die Mitte der siebziger Jahre läßt sich ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungsbewegung, Lebensmittelpreisen und Arbeitslohn deutlich nachweisen. Hohe Weizenpreise, welche zugleich eine Vermehrung des zur Fristung des Unterhaltes erforderlichen Arbeitsaufwandes bedeuten,

pflegen die Rate der Eheschließungen und weiterhin der Lebendgeborenen herabzudrücken, mitunter auch die Sterbefälle sprunghaft zu vermehren. Von den siebziger Jahren angefangen erscheint der Zusammenhang zwischen der Bewegung der Bevölkerung und der Nahrungsfrage gelöst. Weder das rasche Fallen der Lebensmittelpreise in den achtziger Jahren, noch ihr neuerliches Anziehen in den neunziger Jahren, das allerdings durch die Erhöhung des Lohnniveaus aufgewogen wird, äußern irgend einen Einfluß auf die bereits besprochenen Linien der Bevölkerungsbewegung. Zwar sind die Eheschließungen während des letzten Jahrzehnts langsam gestiegen, aber keineswegs im Verhältnisse zu den Getreidepreisen und zum Reallohn. Die Kurve der Geburten behält jedoch ihre sinkende Tendenz bei; nur in der fortgesetzten Abnahme der Sterblichkeit gelangt die Erleichterung der Lebensbedingungen zum Ausdruck. Nicht mehr die bloße Fristung des Lebens, sondern höhere Kulturansprüche sind maßgebend geworden für Eheschließung, Familiengründung und Vermehrung der Kinderzahl.«

Rauchberg zieht aus diesen Bemerkungen auch Schlüsse allgemeiner Art. Er meint, da nun die Geburtenziffer mit zunehmender Kultur die Neigung zu sinken hat, so müsse die Zunahme der Bevölkerung immer langsamer werden, bis endlich jener Zustand des »Gleichgewichts zwischen ökonomischen und geistigen Bedingungen, zwischen physischen und kulturellen Bedürfnissen« erreicht ist, in welchem der Zugang durch Geburt und der Abgang durch Tod einander das Gleichgewicht halten und das Maximum der Lebenssumme durch das Minimum des Bevölkerungswechsels ermöglicht wird. »Es ist ein weiter und tröstlicher Ausblick, den die Entwicklung der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eröffnet.«

Die Sparbüchse im ägyptischen und römischen Altertum. Professor F. Rosen-Breslau macht darüber im Globus vom 27. April 1905 interessante Mitteilungen.

»Die Sparbüchse, welche den reichlichen Umlauf kleiner Münzen voraussetzt, ist nicht alt; das können wir schon daraus erkennen, daß es im Lateinischen keine anderen als umschreibende Bezeichnungen für die doch nachgewiesenermaßen gebräuchliche Sparbüchse gibt. Rund ein Dutzend mamma-förmiger Sparbüchsen kennt man aus Pompeji.[1]) Zwei weitere sind in England (Lincoln) entdeckt worden. Man kennt sie in England auch aus dem Mittelalter, in der älteren Literatur werden sie mehrfach als »apprentices earthen christmas boxes« erwähnt. Sie waren für Kinder, wenn auch größere, nicht für Erwachsene bestimmt.« F. Rosen frug im British Museum in London an, ob dort ägyptische Sparbüchsen in Mammaform vorhanden seien. Es gibt dort ägyptische Sparbüchsen in der Gestalt eines ganzen Weibes.

»Wenn den Alten«, meint Rosen, »die weibliche Brust das Symbol der Fülle, des Segens und Reichtums war, so ist die Verwendung dieser Form für die Sparbüchse ja eigentlich naheliegend. Aus dem gleichen Gesichtspunkte verwendet man heute oft die Gestalt des Schweines (Glücks-

[1]) Vgl. H. Graeven, Die tönerne Sparbüchse im Altertum; Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. XVI, Berlin 1901.

schweinchen) für die Sparbüchse. In beiden Fällen ist das Symbol der Fruchtbarkeit gewählt.«

Die Sparbüchse im 20. Jahrhundert. Der Vorstand des Hannoverschen Sparkassenverbandes hat an die Sparkassenverwaltungen der Provinz Hannover ein Rundschreiben versandt, in welchem er u. a. ausführt:

Heute beschäftigt uns nur die Frage: Werden wir unsrer Hauptaufgabe, die dem Reglement von 1838 zugrunde liegt, die Spargroschen des sogenannten kleinen Mannes nicht allein zweifellos sicher aufzubewahren, sondern auch deren Vermehrung weitgehendst zu fördern, noch gerecht damit, daß wir am Sitze der Sparkassen die Einlagen täglich entgegennehmen? Wir glauben diese Frage mit einem entschiedenen »Nein« beantworten zu müssen. »Zeit ist Geld«, dieser unanfechtbare Spruch gilt heute mehr wie je und so dürfen wir nicht erwarten, daß die kleinen Sparer, die hier ja fast nur in Frage kommen, zum großen Teil viele Kilometer weit laufen sollen, halbe oder gar ganze Tage ihre Arbeitszeit versäumen sollen, um wenige Mark der Sparkasse zu überbringen.

Bedurfte es noch eines Beweises, daß der Sparsinn in jeder Weise gepflegt und gefördert werden muß, so ist er im Laufe des letzten Jahres bei Gelegenheit der heißen Debatten über das Scherlsche Sparsystem in klarer Weise geliefert worden. Ja, wäre es zu erreichen gewesen, die Post direkt in den Dienst der Sparkassen zu stellen etwa in der Form, wie von Sparkassenvertretungen der Staatsregierung vorgeschlagen, so hätte ohne Zweifel damit Großes erreicht werden können; es scheint aber die Erlangung dieses Zieles durch die gestellten Forderungen der Postverwaltung auf absehbare Zeit ausgeschlossen zu sein. Es mahnt uns diese Erfahrung in zwingender Form zur Selbsthilfe und somit wurde in der letzten Vorstandssitzung unsers Verbandes der einstimmige Beschluß gefaßt, unsern sämtlichen Sparkassen durch ein direktes Anschreiben das Abholungssystem mit Hilfe von Sparbüchsen (Sparkasse im eigenen Hause) dringend ans Herz zu legen. Daß dieser Weg gangbar, dafür ist auch in einzelnen andern Staaten, sowie von Sparkassen unsrer Provinz der Beweis geliefert. Die richtige Form der Durchführung dieses Vorschlags wird sehr bald in der Praxis gefunden werden.

Vernachlässigung deutscher Badeorte durch die Reisemode. Der von J. Jastrow herausgegebene »Arbeitsmarkt« VIII Nr. 17 schreibt darüber:

»Es ist von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung, die Veränderungen der Reisemode festzustellen. Während des letzten Jahrzehnts und zum Teil schon früher ist in der Geschmacksrichtung des Publikums eine Wandlung eingetreten, die auf die deutsche Bäderindustrie vielfach ungünstig einwirkt. Es ist modern geworden, das Ziel seiner Reisen möglichst weit zu stecken, die nordischen Länder aufzusuchen oder gleich nach den Alpen zu reisen. Der Natursinn der begüterten Kreise verlangt nach Außergewöhnlichem, Überwältigendem, nach ganz fremden, neuartigen Eindrücken, die man im Inlande nicht findet. Dank der billigen und verbesserten Verkehrsgelegenheit wird dieser Zug aus dem Inlande hinaus unterstützt und

noch gefördert. Die Eisenbahnen mit ihren billigen Ferienzügen ermöglichen es auch den weniger bemittelten Kreisen, die neue Mode mitzumachen.

Diese Wandlung in der Reisemode hat für die deutschen Bäder und Kurorte eine Verminderung ihrer Frequenz zur Folge. Welch hervorragender Erwerbszweig aber in manchen Gegenden Deutschlands die »Bäderindustrie« ist, das hat die Handelskammer Wiesbaden für ihren Bezirk in ihrem Jahresbericht für 1904 darzulegen versucht. Nach der Bevölkerungsstatistik gehören die Kreise Ober-Taunus, Unter-Lahn und Wiesbaden-Stadt zu den Kreisen Deutschlands, welche die stärksten Prozentsätze der Berufsgruppe »Beherbergung und Erquickung« aufweisen. Nach der Zählung von 1895 zählte in dieser Gruppe auf Tausend der Bevölkerung der Kreis Ober-Taunus 37,0, Unter-Lahn 37,8 und Wiesbaden Stadt 45,9 Erwerbstätige. Nur sehr wenige andere Bezirke in Deutschland, wie z. B. Pyrmont mit 64,9, Berchtesgaden mit 74,7, weisen höhere Prozentsätze auf. Die Zahl der an der Bäderindustrie beteiligten Personen steigt aber noch erheblich, wenn man die indirekt von der Bäderindustrie abhängigen Bevölkerungskreise hinzurechnet. Erwägt man, daß eine große Reihe Handwerksbetriebe, zahlreiche Handelsgeschäfte der Badeorte, die Hausbesitzer, ferner Personen, die sich durch gelegentliches Vermieten an Fremde einen Erwerb verschaffen, endlich die Landwirtschaft in der Umgegend der Badeorte von der Bäderindustrie mehr oder weniger abhängen, so darf man für die sechs nassauischen Bäder Homburg, Soden, Schlangenbad, Langenschwalbach, Ems und Wiesbaden annehmen, daß deren Frequenz die wirtschaftliche Lage von weit mehr als 100000 Einwohnern bestimmt. Die Handelskammer stellt nun statistisch fest, daß, abgesehen von Wiesbaden, die Bäderindustrie in den genannten nassauischen Bädern zurückgeht oder stillsteht. Die Zahl der Badegäste aus dem Inland, noch mehr aber die aus dem Ausland ist zum Teil stark zurückgegangen. Dieser Stillstand in der Frequenz der Bäder hat bewirkt, daß gegen 1890 die Bevölkerung von Ems, Schlangenbad, Langenschwalbach abgenommen hat.«

Gemüsebau, Obst- und Blumenzucht in Holland breiten sich immer mehr aus und ihre Produkte bilden in der Liste der Ausfuhrartikel einen ganz ansehnlichen Posten. Im Jahre 1903 wurde Obst im Werte von 687000 holl. fl., Bäume, Sträucher und Blumenzwiebeln im Werte von 10 402 000 holl. fl. und Gemüse im Werte von 39½ Millionen holländische Gulden ausgeführt.

Die Hauptproduktionsgebiete in Holland sind die folgenden: In einigen Dörfern südlich vom Haag, dem Distrikt Westland wird besonders die Obstzucht in Glashäusern und der Gemüsebau betrieben; die Glashäuser nehmen dort ein Areale von 50 ha ein und enthalten hauptsächlich Weintrauben. Auf der pomologischen Ausstellung in Düsseldorf im Jahre 1904 trat der Verein »Westland« mit einer imposanten Exposition von Tafeltrauben auf.

In der Gemeinde Beverwyk bei Zaandam werden sehr viel Erdbeeren angebaut; 1904 ergab die Produktion einen Erlös von ca. 200000 holl. fl., sie gehen nach Düsseldorf, Köln, Elberfeld, Koblenz, Berlin und München und werden teils als frisches Obst verhandelt, teils zu »Jam« verarbeitet.

Blumenzwiebeln werden besonders in der Gegend zwischen Haarlem und Leiden gezogen, sie bilden einen sehr bedeutenden Exportartikel. Der Export hat 1904 im Vergleiche zum Jahre 1903 wieder Fortschritte gemacht, so ist die Ausfuhr nach Schweden, Norwegen und Dänemark um 20 Prozent gestiegen, die Ausfuhr nach Rußland allerdings um 10 Prozent zurückgegangen. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1903 $10\frac{3}{4}$ Millionen Kilogramm.

Kunstwein in der Schweiz. Der Bericht der Zürcher Handelskammer für 1904 teilt mit:

Man schätzt das Quantum Kunstwein, welches in der Schweiz erzeugt wird, auf mindestens 300 000 hl. Der kleinste Teil davon, vielleicht etwa 40 000 hl, sind Trockenbeerweine; alles übrige wird auf andere Weise hergestellt. Von diesem Quantum werden höchstens 10 000 hl Trockenbeerweine unter richtiger Deklaration verkauft; das Meiste wird, verschnitten mit etwas Naturwein, als richtiger Wein konsumiert. Es genügt ja, einfach so zu mischen, daß die amtliche Analyse lauten kann: »Vom chemischen Standpunkt aus nicht zu beanstanden.« Durch diese Zustände wird sowohl das reelle Engrosgeschäft wie der schweizerische Weinbau ganz enorm geschädigt; und es ist dringend notwendig, daß durch die Gesetzgebung Wandel geschaffen wird.

Hagestolzentum und Anerbenrecht. In dem schon im vorigen Hefte der Zeitschrift für Sozialwissenschaft erwähnten Aufsatz des Globus setzt Rhamm weiterhin den Zusammenhang zwischen altem Hagestolzentum und modernem Anerbenrecht auseinander:

»So richtig Schraders Annahme im allgemeinen ist, daß die Stadt und das städtische Leben erst den Hagestolz geboren haben, so kann ich sie gerade für den germanischen »Hagestolz« nicht gelten lassen. Das gebietet schon die auch von Schrader festgehaltene Herleitung von »Hag« — Einhegung, also hagustalt, Besitzer eines eingehegten Landstückes. »Das Wort »Hag« — »Gehege, Umfriedigung« — so läßt sich Schrader aus — »kann hier nur im Gegensatz zu Haus und Hof gemeint sein, »Hagestolz« kennzeichnet also einen Mann, der ohne Haus und Hof sich mit einer einfachen Umfriedigung begnügen muß, also etwa einen Schäfer, Hirten, Imker, auch den jüngeren, von dem Haus und Hof erbenden älteren Bruder auf ein kleines, eingefriedigtes Grundstück gesetzten Sohn usw.« Ich möchte hiergegen betonen, daß das Wort »Hag« offenbar hier nicht von einer Umfriedigung, bald zu diesem, bald zu jenem Zweck, bald für eine Hütte, bald für ein Gärtchen, bald für ein Stück Ackerland verstanden werden kann, sondern nur als technischer Ausdruck für ein eingehegtes Stück Feld im Gegensatz zu der in offener Feldgemeinschaft liegenden, in ältester Zeit im Wechsel verlosten, nach gemeinverbindlichen Regeln bewirtschafteten Hufenlanderei der Dorfgenossen.«

»Das will besagen, daß, sobald nur das auf die Urzeit lagernde Dunkel sich etwas lichtet, weit über den germanischen Grund hin Ansätze zu einem Anerbenrecht wahrzunehmen sind, die aus einer Abneigung hervorgehen, den Stammhof zu zerreißen, und die sich nicht an der Zurücksetzung eines Teiles der Söhne bis auf den Zwang zum ehelosen Leben stoßen, wie

er weder bei Romanen noch bei Slawen anzutreffen ist. Wo man auf dieser Seite ähnliche Zwecke verfolgt, wird das auf dem Wege der Gemeinschaft erstrebt, nicht durch Bevorzugung eines der Söhne, am allerwenigsten unter Verdammung der nachgeborenen Kinder zum Cölibat, dem noch bis heute in manchen Gegenden Deutschlands, wie in den bajuvarischen Gebirgen, in den norddeutschen Heidestrichen, Knechte und Mägde, zu denen vielfach noch die nachgeborenen Kinder zählen, unterworfen sind.«

Prostitution auf Java. A. Neißer berichtet darüber aus Batavia:

Überall ist es die Industrie, das Zusammenströmen vieler Arbeiter in Fabriken und auf Plantagen, das teils auf den Arbeitswegen, teils auf den Transportwegen eine Prostitution groß zieht. Eine geringere Rolle spielt hier das Militär, weil die einheimischen Soldaten zum weitaus größten Teile verheiratet sind und auch die europäischen Truppen deshalb weniger auf die Prostitution angewiesen sind, weil es ihnen gestattet ist, selbst ohne formelle Verheiratung mit Frauen in den Kasernen zu leben.

Da wo die Prostitution gar zu konzentriert auftritt, besteht auch überall eine Reglementierung und sanitäre Aufsicht.

Inskribiert werden nur solche Mädchen, welche sich freiwillig bei der Polizei melden. Wider den Willen der Betreffenden geschieht es nie. Meist sind es Japanerinnen, und auch diese kommen nicht immer freiwillig hierher, sondern durch Vermittlung eines ganz gewöhnlichen Mädchenhandels. Die Ausbeutung der Mädchen durch die Bordellbesitzerinnen soll eine ganz fürchterliche sein. Nominell erhält das Mädchen zwar die Hälfte des Verdienstes, tatsächlich aber sieht es selten auch nur einen Cent davon, weil sie stets »Schulden« bei der Wirtin hat, nicht bloß für Kleider, sondern auch für Beleuchtung usw. Gewöhnlich verlassen die Mädchen die Bordelle und Batavia, ohne sich einen Pfennig erspart zu haben, und oft müssen sie direkt durch einen Machtspruch der Polizei aus den Händen der Wirtinnen befreit werden.

Diejenigen Mädchen, welche, weil sie das Geschäft gar zu offenkundig treiben, aufgegriffen werden und sich nicht inskribieren lassen, werden jedesmal bestraft.

Der sanitären Untersuchung entziehen sie sich hier ebenso wie bei uns und die Polizei hat an jedem Untersuchungstage reichlich zu tun, um die Nichterscheinenden zu suchen.

Darüber, wie die Kontrolle gehandhabt wird, habe ich bisher nur für Batavia mir einen Einblick verschaffen können. Sämtliche 100—120 Prostituierte, die als solche inskribiert sind, werden jeden Sonnabend Vormittag untersucht. Es findet eine genaue Untersuchung der Genitalien, auch mit Speculum, statt — das ist aber alles. Übrigens wenden die hier zur Untersuchung kommenden Mädchen dieselben Kniffe an wie bei uns: sie urinieren, drücken sich die Urethra aus, spritzen sich aus, machen auch künstliche Menstruationen, weil sie dann nicht untersucht werden u. dergl. — Und noch eine Ähnlichkeit mit unsern Puellis: die Japanerinnen schmücken sich mit langen, bis zur Mitte des Oberschenkels hinaufragenden Strümpfen, ganz gegen ihre Landessitte.

Die Bordelle liegen an verschiedenen Teilen der Stadt verstreut.

Digitized by Google

Irgend eine Störung wird durch sie nicht hervorgerufen, und geht man durch so eine Bordellstraße, so wird einem vielleicht die größere Zahl junger, weiblicher Personen auffallen, aber sonst spielt sich das Leben in diesen Straßen ebenso ab wie in allen anderen. Niemand nimmt Anstoß an diesen Hausern; es wohnen Kinder in denselben usw. Auch in den Bordellstraßen ist von dem widerwärtigen Sichanpreisen und der schamlosen Provokation, wie sie die Bordellstraßen der europäischen Städte aufweisen, nichts zu spüren. Schon in Singapore, wo es ganze Stadtviertel mit Bordellen gibt — wir haben allerdings nur das japanische Viertel besucht —, fiel uns auf, daß weder die japanischen Bordellinsassinnen noch die flanierenden Männer — wesentlich Chinesen — sich irgendwie störend bemerkbar machten. Widerwärtig war nur eine Europäerin, die, vor einem Bordell stehend, die Vorübergehenden haranguierte und einige Europäer, die von einem im Hafen liegenden Schiff stammten. Wir haben auch eins der japanischen Bordelle in Singapore besichtigt. Sowohl die Innenräume als auch die Bewohnerinnen zeichneten sich durch außerordentliche Reinlichkeit aus. Ferner benahmen sich die Insassinnen mit so viel Takt und Ruhe, wie man es wohl kaum in einem europäischen Bordell gefunden hätte.

Die heimliche Prostitution ist hier ungeheuer verbreitet und die Grenze, wo die Prostitution anfängt, bei der ungemein leichten Zugänglichkeit, wie es scheint aller Malayinnen, viel schwerer zu finden als bei uns. Es muß aber immer wieder betont werden: der äußere Anstrich des Straßenlebens ist ein viel ruhigerer und gesitteter als bei uns.

Folterung im Altertum. Die von Karl Binding herausgegebene Sammlung von Antworten sachverständiger Gelehrter auf Fragen »Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker« (Leipzig, Duncker und Humblot 1905) gibt u. a. genaueren Bescheid über die Ergänzung, welche die einfache Befragung des Angeklagten durch das Mittel der Folterung im Altertum erfuhr. Mommsen, der die hier in Rede stehenden Fragen formuliert und danach die ganze Arbeit veranlaßt hat, hatte darüber gesagt: Die Unzulänglichkeit der einfachen Befragung zur Ermittlung des Tatsächlichen drängt auf diesem Gebiet sich überall auf. Inwieweit hier Verstärkungsmittel der Frage durch körperlichen Zwang (Folterung des Angeschuldigten und des Zeugen) von der Gesetzgebung zugelassen oder vorgeschrieben sind, verdient Erwägung. Diese Römer haben, soviel wir wissen, solche Zwangsmittel bei dem Freien ausgeschlossen, bei dem Unfreien vorgeschrieben. Uber die Genesis dieser Regel wissen wir nichts.

Auf die so gestellte Frage gibt B. Freudenthal, der einen der exaktest gehaltenen Beiträge für das Sammelwerk geliefert hat, zunächst für das Gebiet des griechischen Rechts folgende Auskunft: Folterung als Zwangsmittel ist nach griechischem Rechte die regelmäßige Voraussetzung, unter der die Aussagen von Sklaven als prozessuale Beweismittel verwertet werden können. Sie ist bei freien Nichtbürgern zur Erzielung eines Geständnisses zugelassen. Freien Bürgern gegenuber ist sie weder — unserer Uberlieferung nach — tatsächlich vorgekommen, noch rechtlich statthaft. Allerdings beruht ihre Unzulassigkeit hier nicht auf Gesetz, sondern auf bloßem, leicht aufhebbarem Volksbeschlusse.

Ganz ähnlich ist die Behandlung in Rom gewesen. Hitzig stellt darüber folgendes fest: Das römische Recht kennt die peinliche Frage sowohl als Folterung des Angeschuldigten, wie als Folterung des Zeugen. Gegenüber Unfreien ist sie von Anbeginn an regelmäßig angewendet worden; sie fiel hier nur weg, wenn der Angeklagte geständig war; vielleicht auch dann, wenn die Aussage des Zeugen einwandfrei erschien, da sie mit keiner anderen Aussage in Widerspruch stand; jedenfalls zeigt die Gesetzgebung das Bestreben, überflüssiger Folterung entgegenzutreten. — Gegenüber dem Freien (Bürger und Nichtbürger) darf nach dem Recht des freien Rom die Folter nicht angewendet werden; sie begegnet hier erst in der Kaiserzeit, namentlich in Majestätsprozessen, zunächst in der Praxis des senatorischen und des kaiserlichen Gerichts; eine allgemeine gesetzliche Regelung findet sich erst am Ausgang des zweiten Jahrhunderts: Personen niederen Standes (humiliores) sind wie Unfreie der Folter unterworfen, Personen höheren Standes (honestiores) nur ganz ausnahmsweise.

Prügelstrafe im Altertum. Im Anschluß an vorstehende Ausführungen sei noch erwähnt, was Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff über die Anwendung der Prügelstrafe im alten Griechenland mitteilt. Er meint: Prügeln ist als Polizeistrafe außerhalb Athens nicht nur für Kinder und Sklaven, die keine Geldstrafe bezahlen können, häufig, sondern muß z. B. in Sparta auch für die erwachsenen Bürger gegolten haben (in Platons Gesetzen ist es nicht selten) aber in Athen ist es beseitigt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Draghicesco. Du rôle de l'individu dans le déterminisme social (Bibliothèque de philosophie contemporaine). Paris, Félix Alcan 1904. 366 pag.

Dieses Buch gehört derjenigen Richtung in der Soziologie an, welche dem Determinismus der sog. exakten naturwissenschaftlichen Soziologie die psychologische Autonomie des Individuums gegenüberstellt; der Hauptpunkt der Darstellung bildet deshalb der soziologische Begriff des Genies. Das Genie wird in sehr weiter Weise von Draghicesco definiert und als sein essentielles Moment das Prestige, das der »geniale« Mensch bei seiner Umgebung genießt, bezeichnet. Dieser genießt es aber, weil er die Fähigkeit hat, das, was unbewußt in der Menge existiert, zu antizipieren und im Bewußtsein zu realisieren. Indem das Genie so die Integration der in der Masse latenten Kräfte darstellt, ist es imstande, diese Kräfte in Bewegung zu setzen und zu verwerten. Jedes Individuum, das andere Individuen umbilden oder leiten kann, ist bis zu einem gewissen Grad genial; Draghicesco kommt deshalb zu einer wohl kaum zulässigen Verallgemeinerung des Geniebegriffes, indem zwischen einem Bismarck einerseits und einem gewöhnlichen politischen Leithammel andrerseits nur ein gradueller Unterschied anerkennt. In allen Wissenschaften wird Unfug mit terminologischen Kapricen getrieben, für die Soziologie aber, die am allermeisten an Dilettantismus leidet, ist dies besonders verhängnisvoll.

Wenn man auch den Ausführungen des Verfassers mit Bezug auf das Verhältnis von Soziologie und Psychologie und mit Bezug auf die Interdependenz des Individuums und des Milieus in vielem beipflichten kann, so darf doch wohl gesagt werden, daß durch die Arbeit von Draghicesco unsere Erkenntnis von der Rolle des Individuums im sozialen Leben kaum vertieft worden ist und das noch bei vielen leider nicht ganz ohne Ursache vorhandene Mißtrauen gegen die Soziologie nicht vermindert werden kann. Jede wissenschaftliche Forschung muß entweder von erkennbaren Größen ausgehen oder in ihren Resultaten an solchen gemessen werden. Eine im Grunde rein spekulative Gesellschaftstheorie vermag höchstens von politischem, nie aber von wissenschaftlichem Werte zu sein.

Zürich. Max Huber.

Charles Hall. Die Wirkungen der Zivilisation auf die Massen. Aus dem Engl. übers. v. B. Oldenberg, mit einer Einleitung von G. Adler. Leipzig, 1905, Hirschfeld. 82 S.

Das vierte Heft der unlängst angekündigten Sammlung von G. Adler. Die Übersetzung ist nach der zweiten Auflage 1849 (die erste erschien 1805) gemacht worden und zwar sind bloß die Kapitel I, XIII bis XVI, XXIX bis XXXVIII wiedergegeben, die übrigen, sagt der Herausgeber, haben heute kein Interesse mehr. Auch notiere ich gleich, daß der englische Titel des Werkes heißt: The Effects of Civilisation on the people in European states — für 1805 hat »people« eine andere Bedeutung als das heutige »Massen«.

Als Einleitung gibt Adler den Aufsatz: Mehrwertlehre und Bodenreform in England im 18. Jahrhundert und Ch. Hall. Wir er-

halten eine historische Übersicht über die Mehrwertlehre (Petty — Locke — Hume — Steuart — Smith — Godwin — Hall) und die Forderungen der Bodenreformer (Locke — Spence — Ogilvie — Paine) des 18. Jahrhunderts; Hall vereinigt beide Gedankenreihen und fordert eine durchgreifenden Bodenreform.

Masaryk.

Etudes sur la philosophie morale au XIXe siècle, Leçons professées par MM. G. Belot, A. Darlu, Ch. Gide, M. Bernès, A. Landry, J.-E. Roberty, R. Allier, H. Lichtenberger et L. Brunschvicg. (Bibliothèque générale des Sciences sociales), Paris, Félix Alcan. 366 p.

Vorlesungen an der École de morale, welche ein Bild der zeitgenössischen ethischen Strömungen, besonders auch der sozialen Moral geben sollen; der Reihe nach behandeln die genannten neun Autoren die Ethik des Positivismus, von Renouvier, Bastiat, Proudhon, Marx, Vinet, Renan, Nietzsche, Maeterlinck. Von den Autoren sind einige über die Grenzen Frankreichs bekannt, Gide, Lichtenberger (Roberty nicht mit dem russischen Soziologen E. de R. zu verwechseln!): die Richtung des Buches ist fortschrittlich im Sinne der ethischen Bewegung der jüngeren Generationen Frankreichs, die zugleich die fremde Geistesarbeit, zumal die deutsche, mit Verständnis verfolgt. Der Artikel über den Positivismus ist in gewissem Sinne programmatisch, die bleibenden Elemente des Comteschen Moralsystems (das Spirituelle und Soziale) wird für das moderne Gewissen von dem Verfehlten und Verkehrten ausgeschieden. Von Renouvier werden Kant und die Prinzipien der französischen Revolution in ihrer für Frankreich zeitgemäßen Synthese vorgeführt, Bastiat liefert das Beispiel des moralischen laissez faire, Proudhon charakterisiert den älteren französischen Sozialismus; Marx wird trotz Ablehnung seines historischen Materialismus in seinem ethischen Realismus gebührend gewürdigt und sein scheinbarer Amoralismus als Positivismus interpretiert. In Vinet kommt der französische Protestantismus zum Worte; Renan wird uns in seiner einseitig intellektuellen Krise vorgeführt, wir sehen die Wirkungen der historischen Kritik in der Theologie, die für Renan so ziemlich das Wesen der Religion ausgemacht hat. Wir sehen Renan in seiner politischen Metamorphose, wie er von den Idealen der Demokratie und Revolution zu seinem intellektualistischen Aristokratismus sich entwickelt; wenn Mr. Allier in der Renanschen Kritik der Revolution einen direkten Gewinn für die gegenwärtige Demokratie findet, sofern das französische Volk vor Mißbrauch der großen Prinzipien gewarnt wird, so dürfte dieser Gewinn durch den Renanschen Dilettantismus mehr als aufgewogen werden. Über diesen Dilettantismus hätte wohl mehr gesagt werden sollen, denn er ist noch immer ein echt französisches signum temporis. Lichtenberger führt uns Nietzsche nicht zum erstenmal vor; vielleicht wäre ein Vergleich des Nietzsche-Aristokratismus mit dem Renans für den Zweck des Buches nicht nutzlos gewesen. Für Frankreich bedeutet das wachsende Interesse an Nietzsche nach Lichtenberger eine heilsame Reaktion gegen den pessimistischen Nihilismus. Endlich an Maeterlinck sucht Mr. Brunschvicg das Großartige und Wahre des Mystizismus zu entwickeln; Maeterlincks Mystizismus sei nicht passiv, sondern aktiv, die Energie fördernd, weil auf dem Glauben an die innere Freiheit beruhend.

Masaryk.

Dr. jur. Marie Raschke. Zur Reform des Strafrechts. Die Vernichtung des keimenden Lebens (§ 218 RStrGB.). Berlin SW. 11. Verlag der Frauen-Rundschau. Schweizer & Co. 26 S.

Dr. Marie Raschke, die eine Reihe von »populären Rechtskatechismen« zur Rechtsbelehrung der Frau herausgegeben hat, hat ihren Arbeiten zur Reform des Strafrechts »Die strafrechtliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen« (bereits in 2. Auflage erschienen) und »Die strafrechtliche Behand-

lung der vermindert Zurechnungsfähigen« jetzt die oben erwähnte über den § 218 RStrGB. hinzugefügt, der lautet: »Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein. — Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zur Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.«

Sie wendet sich gegen den von vielen Frauenrechtlerinnen vertretenen Wunsch, daß das neue StrGB. die Abtreibung straflos lassen möge, wobei sie die zur Begründung geltend gemachte Auffassung der Unfreiheit der Frau dem Manne gegenüber überzeugend bekämpft. Hat aber das freie Selbstbestimmungsrecht der Frau bei der Vereinigung mitgewirkt, aus der das dritte Dasein keimt, dann dürfe der Frau auch nicht die Gewalt über Leben und Tod der von der Empfängnis an belebten Frucht gegeben werden. Wenn erst die Erkenntnis des Lebens der Frucht vom Anfang an weiter in das Volk gedrungen sein werde, dann werde die willkürliche Vernichtung des einmal erzeugten Lebens dem Volksgefühl mehr als bisher als ein dem Morde verwandtes Verbrechen erscheinen. Sie kommt zu dem Ergebnisse, daß nicht die Strafbarkeit, wohl aber die Härte der angedrohten Strafe der gesunden Rechtsanschauung widerspricht. Sie verlangt die Ausscheidung der Abtreibung aus der Reihe der Verbrechen und daher die Straflosigkeit des Versuchs für die Schwangere selbst und ein Höchstmaß von 3 Jahren Gefängnis. Da sie selbst mit der allmählichen Beseitigung der erwähnten unwissenschaftlichen Volksanschauung rechnet, so erscheint ihr gerade auf diese Anschauung gegründetes Verlangen nicht recht schlüssig. Das Gesetz dürfte durch die Zulässigkeit der Zubilligung mildernder Umstände ausreichend jeder Sachlage Rechnung getragen haben, wenn bei Gewährung mildernder Umstände das Gericht nicht an eine Mindeststrafe (6 Monate) gebunden wäre. Zur Beseitigung der Versuchsstrafe liegt kein Grund vor, allerdings sollte das Gesetz der Auffassung des Reichsgerichts entgegentreten, die auch den untauglichen Versuch für strafbar erklärt.

Auf die weiter von der Verfasserin gemachten Vorschläge einzugehen, gebricht es hier an Raum. Jedem, der an dem Volkswohle und der Stellung der Frau Anteil nimmt, darf die kleine sehr klar und flüssig geschriebene Schrift empfohlen werden.

Breslau. Simonson.

W. Preyer. Die Seele des Kindes. Beobachtungen über die geistige Entwicklung des Menschen in den ersten Lebensjahren. Sechste Auflage. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Karl L. Schaefer. Leipzig. Th. Griebens Verlag. 1905. 448 S.

Das Buch Preyers hat sich längst das Bürgerrecht erworben. Wer in ihm glaubt, nunmehr für jede geistige und körperliche Regung den genauen Zeitpunkt endgültig fixiert zu sehen, und wer glaubt, das entwickelte Schema ohne weiteres auf alle anderen Kinder übertragen zu können, wird allerdings bald bitter enttäuscht werden. Ich glaube nicht einmal, daß Preyers Ansicht richtig ist, daß wohl bezüglich der zeitlichen Entwicklung individuelle Differenzen vorkommen, kaum aber solche in der Reihenfolge des Auftretens der einzelnen Entwicklungsmomente.

Preyer hat seinen Sohn vom ersten Tage an drei Jahre lang genau beobachtet und über seine Wahrnehmungen, die er vielfach durch geeignete Versuche zu sichern suchte, sorgfältig Tagebuch geführt. Inzwischen sind seinem Vorgange viele Gelehrte und Mütter gefolgt, und deren Ergebnisse haben Preyer und der Neubearbeiter geschickt verwertet. So beginnt nach und nach das Allgemeingültige, über das Individuelle zu siegen, und der Schritt vom Physiologischen

und Psychologischen zum Pädagogischen kann bald mit Aussicht auf Erfolg gemacht werden.

Vielleicht entschließt sich der Herausgeber bei der sicher in wenigen Jahren zu erwartenden weiteren Auflage die Literaturnachweise mitzugeben. Mancher, der ähnliche Studien beabsichtigt oder das bisher Veröffentlichte genauer durcharbeiten will, wird gerne auf die Originalarbeiten zurückgreifen.

Gustav Aschaffenburg.

Paul Hildebrandt. Das Spielzeug im Leben des Kindes. Berlin, G. Soehlkes Nachf. 1904. 421 S.

Das Buch soll, wie der Verfasser im Vorworte meint, ein Versuch sein, das gesamte Gebiet des Spielzeugs in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung, in seiner heutigen modernen Gestaltung und zu gleicher Zeit in seinem Werte für die Erziehung und Berufswahl zu behandeln. Aber dieser Versuch ist gar nicht ernstlich gemacht worden. Es ist nichts weiter als eine Zusammenstellung der modernen und z. T. auch der älteren Kinderspiele, aber alles ohne jeden größeren Gesichtspunkt nebeneinandergereiht. Die dazwischen gestreuten Bemerkungen von »Dichtern«, die z. T. aus Briefen, z. T. aus deren Büchern und Werken entnommen wurden, sollen dem Buche mehr Tiefe geben. Weder die getroffene Auswahl dieser Dichter noch die Art der Antworten aber machen das Buch genießbarer. Aschaffenburg.

Arthur Agats. Der hansische Baienhandel. Heidelberg 1904. K. Winters Universitätsbuchhandlung. X und 120 S. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von K. Hampe, E. Marcks und D. Schäfer. 5. Heft.

Die vorliegende Schrift liefert einen dankenswerten Beitrag zur hansischen Geschichte, was wir um so lieber hervorheben, als der Verfasser sich im Vorwort über den Wert seiner Arbeit mit großer Bescheidenheit ausdrückt. Sie setzt sich zum Zweck, die Geschichte der Handelsbeziehungen der Hansa zu Westfrankreich im Baienhandel, d. h. vorzugsweise im Salzhandel, darzustellen. Zunächst schildert er die Örtlichkeit, die Lage der »Baie« und die Art der dortigen Salzgewinnung. Er kann auf Grund eigener Anschauung — im Jahre 1901 hat er eine Reise dahin unternommen — darüber berichten. Man hat früher unter Baie die Bucht von Biskaya verstanden. Dem gegenüber hat zuerst Theodor Hirsch richtig erkannt, daß die Baie nicht ein weit ausgedehntes Meeresgebiet, sondern ein ganz bestimmter Punkt an der Westküste Frankreichs sei. A. bestimmt nun diese Lokalität genauer. Die Baie von Bourgneuf (das südlich vom Ausfluß der Loire liegt) war in der hansischen Welt so bekannt, daß man sie kurz »die Baie« nannte. Diesen Namen übertrug man auf den Hauptort Bourgneuf und das angrenzende Küstenland, die Niederung zwischen der Meeresküste und den Höhenrücken im Osten und Süden. Auf diesem Raume lagen die marais salants, die dem hansischen Kaufmann das Salz lieferten. Weiter geht A. dazu über, in einem systematisch angelegten Kapitel den Baienhandel im allgemeinen zu schildern. Er spricht hier über die Gegenstände des Handels, seine Organisation, die Warenpreise, Frachtsätze, die Beteiligung der verschiedenen Völker an diesem Handel. Als bemerkenswert mögen seine Mitteilungen (S. 28) über Lieferungsgeschäfte (Termingeschäfte) im Salzhandel hervorgehoben werden. Den Hauptteil des Buches nimmt das chronologisch disponierte Kapitel »Nachrichten über die geschichtliche Entwicklung des Handels« ein, worin die Anfänge, die Blütezeit und der Rückgang des Baienhandels geschildert werden. Meines Erachtens wäre es zweckmäßig gewesen, wenn der Verfasser aus diesem Kapitel vieles in die systematische Schilderung des Baienhandels hineingearbeitet hätte. Allerdings wird ja das Problem, in welcher Weise, ob mehr in systematischer Disposition oder mehr chronologisch, die Handelsgeschichte überhaupt dargestellt werden soll, nie vollständig

gelöst werden. Aber unbestreitbar ist, daß A. jetzt bei der von ihm bevorzugten Stoffverteilung manches trennt, was tatsächlich zusammengehört. So wird über den Anteil der Flandrer am Baienhandel S. 41 gesprochen und bemerkt, daß sie sich daran weniger beteiligten, weil sie in ihrer großartig entwickelten Tuchindustrie eine hinreichende Erwerbsquelle hatten. S. 47 aber — in dem chronologisch disponierten Kapitel — lesen wir, daß in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die Flandrer (nach den Engländern) die ersten waren, die die Westküste Frankreichs besuchten. Allerdings scheinen sie im Laufe der Zeit von den Hanseaten überholt worden zu sein. Indessen man sieht, daß jenes von A. angenommene Motiv doch wohl nicht zutreffen dürfte. Denn im Anfang des 13. Jahrhunderts war die flandrische Tuchindustrie nicht weniger großartig entwickelt als später. Auf solche Unebenheiten seiner Schilderung wäre A. gewiß bei einer anderen Disposition seines Buches selbst aufmerksam geworden. Ferner haben wir die Ausstellung zu machen, daß die chronologische Übersicht mitunter etwas den Charakter von Auszügen aus den Quellen (vgl. z. B. S. 78) annimmt. Indessen sind die hier geltend gemachten Bedenken nicht von erheblicher Bedeutung. Im ganzen genommen ist die Schrift, wie bemerkt, als eine dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse zu begrüßen. G. v. Below.

Dr. Helmut Sköllin. Aktive maritime Berufstätigkeiten der mecklenburgischen Küstenbevölkerung. (Thünen-Archiv, Organ für exakte Wirtschaftsforschung, herausgegeben von Professor Richard Ehrenberg. I. Jahrg. 2. Heft.) Jena 1905, Gustav Fischer. 124 S.

Die Seemannsenquete des Vereins für Sozialpolitik hat unlängst die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung gelenkt, die die ländliche Bevölkerung unserer Küsten durch seemännische Betätigung für das Gedeihen unserer deutschen Segelschiffahrt bis etwa vor einem Menschenalter ein Jahrhundert hindurch gehabt hat. Sköllin untersucht diese Erscheinung näher für die ländliche Bevölkerung des kleinen Küstenstrichs von der pommerschen Grenze bis Warnemünde. Die historische Wichtigkeit der Seefischerei für diese Küste, die Entwicklung eines lebhaften Handelsschiffahrtsbetriebs seit etwa 1750, für den die Fischerei die technischen Grundlagen und der unzureichende Nahrungsspielraum auf den kleinen landwirtschaftlichen Stellen den Antrieb ergaben, werden ausführlich dargestellt, ebenso auch der neuerliche Rückgang dieser Beschäftigung mit der veränderten Technik der Schiffahrt und der Landwirtschaft. Im Fischland und in Warnemünde finden wir ganz eigenartige historische Verhältnisse des Wirtschaftslebens. Über die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik hinaus gibt uns der Verfasser einige erfreuliche Zahlen und Beobachtungen, nach denen die Küstenbevölkerung sich jetzt wieder mehr als im vorigen Jahrzehnt der Schiffahrt zuwendet. Der Schreck und die Abneigung, die gerade in den kleinen Orten der Küste aus dem Zusammenbruch der alten Segelschiffahrt, dem dadurch bewirkten Verlust der Beschäftigung und des Familienvermögens, vielfach entstanden war, scheint zum Glück bei dem jetzt heranwachsenden Geschlecht wieder zu schwinden. Im übrigen sehen wir ganz detailliert, wie weit die Bedeutung des Seemannsberufs an diesen Küsten zurückgegangen, wie weit sie noch erhalten ist.

Die Arbeit ist als ein Heft des »Thünen-Archivs« erschienen. Sie folgt dem Programm seines Herausgebers, größtmögliche Genauigkeit der Forschung durch Beschränkung auf ganz kleine Gebiete zu erzielen. Die Scheidung nach Gebieten, Berufsarten, Wirtschaftsinteressen, die ganze Spezialisierung, die Zergliederung der Statistiken und Auskünfte ist weitestgehend durchgeführt worden. Zweifellos liegt hier eine sehr fleißige und sorgfältige Arbeit vor, die alle Materialien bearbeitet und durchforscht hat, ob sie Aufschlüsse für das Thema ergeben. Der Verfasser hat für seinen »Doktor« die Fähigkeit zu wissenschaftlichen Arbeiten nach den Intentionen

seines Lehrers aufs beste dargetan. Ich möchte aber doch bescheidentlich fragen, ob auch den Leser dieser Nachweis interessiert, ob nicht vor der Veröffentlichung der Schrift unter der anspruchsvollen, Beachtung heischenden Flagge des Thünen-Archivs noch ein weiterer Teil der wissenschaftlichen Technik hätte geübt werden können: die Kürzung, die Ausscheidung des Materials, das keinen näheren Zusammenhang mit dem Thema und keine wichtigen Aufschlüsse dafür ergeben hat, die Kürzung auch der methodologischen Angaben. Gewiß hat Thünen durch die Durcharbeitung eines kleinen Spezialgebiets große Erfolge erzielt, aber der Gegenstand seiner Spezialdarstellung war von vornherein als typisch zu erkennen und ermöglichte sofort weitgehende Schlüsse. Das Fischland und Warnemünde dagegen haben nach ihrer ganzen Geschichte Ausnahmezustände, und am Schluß unserer Schrift heißt es nach Ableitung einiger »Entwicklungsfaktoren«: »Weitere genauere Untersuchungen sind erforderlich, um die Tragweite dieser Momente festzustellen«. Es ist gewiß sehr nützlich, in dieser gründlichen Weise forschen zu lassen. Was bei diesen Experimenten herauskommt, stellt sich ja erst im Laufe der Arbeit heraus und ist für den erziehlichen Wert solches Arbeitens gleichgültig. Aber was davon auf unseren ohnehin so stark belasteten Büchermarkt kommt, das könnte sich vielleicht auf einen kleineren Umfang und auf die Mitteilung der neuen Ergebnisse und der Art, wie sie gefunden, beschränken. Oder hat Ehrenberg diese ausführliche Veröffentlichung nicht wegen des Gegenstandes und als Anfang einer unabsehbaren Reihe ähnlicher Schriften, sondern ausnahmsweise als methodologisches Musterbeispiel veranlaßt, um studierenden Volkswirten zu zeigen, wie sie Spezialuntersuchungen angreifen sollen? Das ließe sich hören; nur habe ich das Bedenken, daß die Arbeit dafür des Spezialthemas wegen nicht genug Leser findet. Da wäre wohl eine direkte methodologische Anleitung oder die Wahl anderer Musterthemen anzuraten. Ich will aber auf die Brauchbarkeit der Arbeit als ein Beispiel für »exakte Wirtschaftsforschung« hiermit aufmerksam machen.

K. Thiess.

Dr. A. Luschin v. Ebengreuth, Univ.-Prof. in Graz. Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1904. XVI und 287 S.

Es war ein glücklicher Griff der Herausgeber des »Handbuches der mittelalterlichen und neueren Geschichte« als sie auf dem Historikertage zu Nürnberg 1897 den auch auf dem Gebiete der Numismatik längst bewährten Verfasser des vorliegenden Buches als Mitarbeiter für ihr Unternehmen zu gewinnen verstanden, und unter einem glücklichen Stern wurde denn auch die »Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte« geboren. Denn, um es gleich vorweg zu sagen, das Werk ist ausgezeichnet gelungen und wird dem »Handbuch« zur Zierde und zum Muster gereichen. — Nachdem in der Einleitung der Verfasser in vier Paragraphen sich über den Gegenstand der Münzkunde und Geldgeschichte, über die Quellen und Hilfswissenschaften der Numismatik, über die Literatur der Numismatik und über Geld, Münze und münzähnliche Gepräge verbreitet hat, wird im 1. Teil die »Allgemeine Münzkunde« behandelt. Dessen erstes Hauptstück bildet »Die äußere Beschaffenheit der Münze«, wie § 5 Münzstoffe, § 6 Gestalt, Größe und Gewicht der Münzen, § 7 das Gepräge im allgemeinen, § 8 das Münzgeld und § 9 die Aufschrift. Das zweite Hauptstück umfaßt »Die Herstellung der Münze«, in § 10 die Vorgänge bei der Ausmünzung und in § 11 die Einrichtung des Münzbetriebs; das dritte Hauptstück, »Die Münze als Gegenstand des Sammelns«, in § 12 öffentliche und Privatsammlungen, in § 13 Behelfe des Sammelns, in § 14 die wissenschaftliche Behandlung von Münzfunden, in § 15 das Bestimmen und Beschreiben und Abbilden von Münzen, in § 16 falsche und unechte Münzen. Der II. Teil, die »Geldgeschichte«, zerfällt gleichfalls in zwei Hauptstücke. Das erste, »Die

Münze in ihren Beziehungen zur Geldlehre« behandelt in § 17 die Aufgabe der Geldgeschichte, in § 18 Geldarten, die nicht Münzen sind, in § 19 Münzgeld, in § 20 Währung, in § 21 Rechnungseinheit und Zählweise, in § 22 den Münzfuß, in § 23 Währungs-, Handels- und Scheidemünze, in § 24 Münzpolitik und in § 25 den Münzwert in alter Zeit. Das zweite Hauptstück, »Die Münze in ihren Beziehungen zum Recht«, behandelt in § 26 die Münzhoheit und die aus ihr hergeleiteten Rechte, in § 27 Münzverleihungen, in § 28 die finanzielle Ausnutzung des Münzregals, in § 29 die Münze als gesetzliches Zahlungsmittel und in § 30 Münzverträge, Münzvereinigungen, Münzverhände. — Der Text ist bei der sicheren Beherrschung der gewaltigen Materie lichtvoll und klar geschrieben. Die Darstellung des doch immerhin spröden Stoffes liest sich anregend und flüssig. Zahlreiche Quellenverweisungen ermöglichen gegebenenfalls ein weiteres bequemes Eindringen in Spezialnachforschungen. 107 dem Texte in guter Ausführung beigegebene Abbildungen erleichtern das Verständnis und veranschaulichen durch ihre gute Auswahl den Werdegang des Münzwesens. Der Druck ist korrekt und sauber; die wenigen untergelaufenen Druckfehler finden auf S. 287 ihre Berichtigung.[1]) Ein mustergültiges, sehr ausführliches Sachregister erhöht noch neben der umfänglichen, klar disponierten Inhaltsübersicht die Brauchbarkeit des ganzen Werkes. Bisher gab es für den Nichtfachmann, der sich gern über gewisse Fragen aus der Numismatik schnell und gründlich belehren wollte, kein praktisches und sicheres Handbuch. Der Verfasser hat mit seiner entsagungsvollen und mühseligen Arbeit ein großes Verdienst um die Wissenschaft sich erworben und mit dem vorliegenden Werke in der Tat eine von dem Historiker wie von den Vertretern der verwandten Wissenschaften, nicht zum mindesten auch von der Sozialwissenschaft, oft schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt. Luschins »Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit« wird wie Grotefends Chronologie wohl bald als ein unentbehrliches »Handbuch« in aller Interessenten Händen sein.

Breslau. Konrad Wutke.

[1]) Die Berichtigung zu S. 163 Z. 3 v. u. vermochte ich nicht aufzufinden.

Dr. Max Eckert, Privatdozent der Erdkunde an der Universität Kiel, Grundriß der Handelsgeographie. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung 1905. 2 Bände, 229 u. 517 S.

Der von dem Verfasser mit außerordentlichem Fleiße und anerkennenswertem Geschick ausgearbeitete »Grundriß der Handelsgeographie« besteht aus zwei Bänden von ungleichem Umfange und verschiedenem Inhalt. Der erste, mit dem Titel: »Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie« (mit besonderem Register) beschäftigt sich zunächst mit den Grundbegriffen der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie in mathematisch- und physisch-geographischer Hinsicht. Darauf folgt eine eingehendere Darstellung des sachlichen Inhalts der Wirtschaftsgeographie in Beziehung auf die Nutzpflanzen, die nutzbaren Mineralien, die Erzeugnisse der Industrie und die geistigen Erzeugnisse. Das nächste Kapitel ist der Verkehrsgeographie gewidmet, ein weiteres den Begriffen Weltwirtschaft, Welthandel und Weltverkehr. Anhangsweise werden Münzen und Maße sowie die wichtigere Literatur verzeichnet. Der zweite und wesentlich größere Band (mit besonderem Register), als »Wirtschafts- und Verkehrsgeographie der einzelnen Erdteile und Länder« bezeichnet, beginnt mit Europa, das, nach einer allgemeinen Umschau, in fünf Wirtschaftsreiche: das mittel-, west-, ost-, süd- und nordeuropäische, zerlegt wird, wobei die auswärtigen Besitzungen den beteiligten Staaten angeschlossen sind. An die Spitze des mitteleuropäischen Wirtschaftsreiches ist das Deutsche Reich gestellt und dieses zugleich in verhältnismäßig ausführlichster Weise behandelt. Bei jedem Staate ist dem wirtschaftlichen Hauptteile ein Über-

blick über die physikalische Geographie, die Verfassung und das Volkstum vorausgeschickt. Da die Kolonien ihren betreffenden Mutterländern beigeordnet sind, so bleiben für die auswärtigen Erdteile außer dem orientierenden Überblick nur die jeweiligen selbständigen Staaten übrig, also für den Erdteil Australien eigentlich nichts.

Die Darstellungsweise des Grundrisses, der im allgemeinen für Studierende an den Handelshochschulen, für den Kaufmann und Volkswirtschaftler bestimmt ist, besteht vorzugsweise aus gut lesbaren und anregenden Darlegungen, außerdem auch aus Aufzählungen, statistischen Angaben und Vergleichen, teilweise in Tabellenform. Abgesehen von der allgemeinen Bestimmung des Werkes ist jedem der beiden Bände eine besondere Aufgabe zugewiesen: der erste oder allgemeine Teil soll den Studierenden und Lehrern der Geographie, der zweite oder spezielle den Schülern höherer Handelshochschulen und verwandter Anstalten dienen.

So gern nun dem auf den umfangreichen Gegenstand verwandten Fleiß und der geschickten Bemeisterung der vielseitigen Aufgaben warme Anerkennung zu zollen ist und so sehr man mit dem Bestreben des Verfassers, die wirtschaftliche Entwicklung auf Grund der jeweiligen physischen Verhältnisse verständlich zu machen, einverstanden sein muß, so bleiben doch im ganzen wie im besonderen zahlreiche Punkte übrig, in denen man sich ihm nicht anschließen kann, oder wenigstens eine zuwartende Stellung einnehmen muß, übrigens bei einem so schwierigen und mannigfaltigen Unternehmen, bei dem noch viele Einzelheiten und Beziehungen der Klärung bedürfen, eine durchaus natürliche Sache. Hier sollen aber nur einige wenige Gesichtspunkte kurz angedeutet werden. Zunächst kann die stets wiederkehrende Scheidung zwischen Wirtschafts- und Verkehrsgeographie nicht gutgeheißen werden, denn das Verkehrswesen ist nur ein Teil der Wirtschaft. Ein gleiches Bedenken ist gegen den Gesamttitel »Handelsgeographie« zu erheben, da auch der Handel ein Teil der Wirtschaft ist und in dem Werk selbst nicht ausführlicher behandelt wird als die übrigen großen Erwerbszweige. Demgemäß sind auch die drei Begriffe: »Weltwirtschaft«, »Welthandel« und »Weltverkehr« einander nicht koordiniert, sondern die beiden letzteren dem erstgenannten subordiniert. Die Zusammenfassung der auswärtigen Besitzungen (Kolonien) mit ihren bezüglichen Mutterländern erscheint zwar auf den ersten Blick zweckmäßig, erweist sich aber doch bei näherer Betrachtung nicht haltbar, denn einmal werden die verschiedenen Gebiete aus ihrem natürlichen Zusammenhange, auf den es hauptsächlich ankommt, herausgerissen, sodann ist die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Kolonien zu den Mutterstaaten doch häufig eine sehr lose. Was hat Ägypten in wirtschaftlicher Beziehung mit der Türkei zu tuen? Solche Gebiete aber wie Kanada oder Australien würden es gewiß sehr übelnehmen, wenn sie erführen, daß sie als wirtschaftliche Annexe von Großbritannien betrachtet werden. Tatsächlich sind sie ganz selbständige Natur- und Wirtschaftsgebiete, wie sie ja auch in der Wirtschaftspolitik ihren Weg gehen.

Vielfach kann man auch über die Einfügung von Einzelheiten sehr verschiedener Meinung sein. In den »Grundbegriffen« z. B. geht der Verfasser entschieden zu weit, wenn er Dinge wie die verschiedenen Arten von Karten, die Zeichen der Ekliptik, die Entstehung des Kalenders u. a. m. einfügt, zumal der allgemeine Teil seiner Handelsgeographie vornehmlich für Lehrer und Studierende der Geographie berechnet ist, denen doch gewiß ausführliche Werke über solche Tatsachen zur Verfügung stehen. Auch in der Anführung der Handelsstatistik wäre eine gewisse Beschränkung am Platze gewesen, denn da die betreffenden Zahlen in dem Augenblicke, wo sie in die Hand des Lesers kommen, bereits veraltet sind, so bleibt nichts übrig, als auf die von Zeit zu Zeit erscheinenden statistischen Übersichten und Quellenwerke zu verweisen.

A. Oppel.

Gothaischer genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche. 1905. 142. Jahrgang. Gotha, Gustav Perthes. 1176 S.

Der Wert des Gothaischen Hofkalenders für den Sozialwissenschafter und Nationalökonomen besteht einmal in der immer noch nicht genügend ausgenützten Unterlage, die der genealogische Teil für gewisse soziologische Untersuchungen bietet, sodann in den Daten insbesondere zur internationalen Finanzstatistik, wie sie in gleicher Vollständigkeit anderwärts nicht zu haben sind. Schon die Budgets der einzelnen deutschen Bundesstaaten würde man sonstwo vergeblich suchen.

Im übrigen bietet das Jahrbuch bekanntlich Populations-, Handels-, Verkehrs- und Militärstatistik, ungerechnet die Fülle jenes Stoffes, der insbesondere für den Vertreter der Verwaltungslehre in Betracht kommt.

Nicht ganz gleichmäßig ist die Verarbeitung des Materials, z. B. sind in der Handelsstatistik bei minder wichtigen Staaten die Waren, welche Gegenstand des Außenhandels sind, genannt, bei wichtigeren nicht. Da das Vorwort erklärt, »wir wären unseren Freunden und Lesern aufrichtig dankbar, wenn sie uns angeben wollten, was aus dem Buche ohne Schaden verschwinden könnte«, sei auf die Tabellen verwiesen, welche die politische Einteilung von Staaten wie Bolivien, Ecuador, Kolumbien usw. nach Provinzen, Departements usw. zum Gegenstande haben.

Interessantes und wie es scheint mehrfach Neues wird im vorliegenden Jahrgang über China gebracht. Schwierigkeiten bietet dagegen die Bearbeitung Japans. Das japanische Ministerium des Äußeren hat der Redaktion erklärt, »daß es sich bei dem gegenwärtigen Kriegszustande zu seinem Bedauern außerstande sehe, irgendwelche Nachrichten über Land- und Seestreitkräfte zu liefern«. Man sieht daraus, wie weit die Vorsicht Japans geht. Begreiflich übrigens, da es einen Teil seiner Erfolge in der Tat der grundsätzlichen Geheimhaltung seiner Kräfte zu danken hat. Red.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Der Raum als Weltbeherrscher.

Von

Prof. Dr. **W. Schaefer** in Hannover.

Die Bedeutung des Raumes für die Befriedigung von wirtschaftlichen Bedürfnissen ist der Menschheit gewiß schon in ihren Kinderschuhen zum Bewußtsein gekommen. Wenn die Schwächeren von den Stärkeren gezwungen wurden, neue Jagdgründe oder neue Stellen für den Fischfang aufzusuchen, dann mögen sie wohl oft gedacht haben, wie weit doch eigentlich die für Menschen geeigneten Wohnstätten auseinanderliegen. Und als die Menschen zum eigentlichen Wirtschaften, zur Kapitalansammlung, wenn auch zunächst nur in der Form von Viehherden, übergingen, da begann erst recht ein ruheloses Wandern zur Auffindung besserer Weideplätze. Es ist oft genug dargelegt worden, wie erst mit dem Übergang aus diesen rein okkupatorischen Wirtschaften zum Ackerbau die Hordenverfassung des Jägers und die Stammverfassung des Nomaden sich zu Staatswesen im höheren Sinne des Wortes entwickeln konnten. Man sollte denken, daß mit der Seßhaftmachung der Völker durch den Ackerbau, die mit Recht als einer der größten Kulturfortschritte gepriesen wird, die Raumfrage sich zu einer immer besseren Ausnutzung des einmal gegebenen Raumes verfeinert haben würde. Die Etymologie des Wortes Arbeit, welches den höchsten Adel der Menschenseele bezeichnet, führt zurück auf das urindogermanische Wort ar, welches pflügen bedeutet und sich in dieser Bedeutung im griechischen ἀροῦν, im lateinischen arare und im althochdeutschen arjan erhalten hat. In der Tat ist der Stand der Grundbesitzer, der den Boden pflügte oder durch seine Sklaven und Leibeigenen pflügen ließ, von jeher für alle anderen Erwerbsstände, die er im Altertum banausisch nannte, der maßgebende gewesen, und er hat sich seine politische Vorherrschaft in vielen Ländern bis auf den heutigen Tag bewahrt. Aber ein intensives Wirtschaften ist den Menschen nur

bis zu einem gewissen Grade gegeben, darüber hinaus unterliegen sie dem Fluche des extensiven Schweifens in die Ferne. Daher die vielen Eroberungskriege, in denen die besiegten Völker sich obendrein gefallen lassen mußten, daß man sie nach ihrer Unterjochung als die ursprünglichen Angreifer bezeichnete. Wo das nicht geschah, sprachen die Staatsmänner von einer Geltendmachung des Übergewichts höherer Kultur oder von einer notwendigen Berichtigung der natürlichen Grenzen. Die Historiker nannten es später das natürliche Expansionsbedürfnis gesunder Volksgemeinschaften oder auch kurzweg Größenwahn und Ländergier. Jedenfalls hat der Kampf, der nach Heraklit der Vater aller Dinge ist, im Kampfe gegen die Natur, welche im unblutigen Ringen mit Hacke und Spaten so gern den Menschen ihre reichsten Gaben spendet, viel weniger seine Vaterschaft bewährt, als in blutigen Schlachten der Welteroberer und solcher, die es werden wollten. Wie durch die Errungenschaften der modernen Technik der Kampf von den sterblichen Menschen mehr auf die unsterbliche, aber vielfach zu bezwingende Natur abgelenkt und dadurch geradezu ein Wendepunkt in der Kulturentwicklung der Menschheit eingetreten ist, werden wir weiter unten nachzuweisen haben.

Wir müssen aber zunächst hervorheben, daß der Trieb zur Raumausdehnung bei ackerbautreibenden Völkern, abgesehen von vorübergehenden Erfolgen der Welteroberer, eines Alexanders von Mazedonien oder eines Attila, niemals so weltbeherrschend geworden ist als bei den handeltreibenden Völkern. Der geflügelte Merkur betrachtet die Raumverhältnisse aus der Vogelperspektive schon an und für sich anders, als der an der Scholle klebende Landbebauer. Außerdem hat er durch die Benutzung des Meeres über zwei Drittel der Erdoberfläche für sich gewonnen, die für die Landwirtschaft bislang keine Brücke, sondern eine Grenzscheide der Völker gewesen waren. Der Handel kann von sich sagen: »mens agitat molem«, denn von einem geringen Raume aus beherrschte er von altersher den gesamten Weltraum, soweit er jeweilig bekannt war. Das auf der Weltkarte nur eine ganz dünne Linie darstellende Mittelländische Meer war es, welches die erste Handelsflotte der Phönizier trug, alsdann die alten Hellenen nicht nur zu Vorbildern in Kunst und Wissenschaft, sondern auch zu den bedeutendsten Kolonisatoren des Altertums machte, bis der Schwerpunkt der Weltherrschaft sich westwärts nach Italien verlegte und nach dem Zusammenbruch des alten Rom zeitweilig in Deutschland lag, als die Hohenstaufen gleichzeitig Italien beherrschten, welches die Überreste Heinrichs VI. und seines gewaltigen Sohnes Friedrich II. im Dom von Palermo noch heute

birgt und in Neapel auch das Blut des letzten Hohenstaufen Konradin fließen sah. Später hat das Mittelländische Meer die Verfügung über die Weltherrschaft an seinen Nachbar, den Atlantischen Ozean, abgetreten, der sie nach einer vorübergehenden Begünstigung der Spanier und Portugiesen sowie der Holländer den modernen Phöniziern, den Engländern, verliehen hat, welche über zwei Fünftel der bewohnten Erde mehr oder minder von sich abhängig gemacht haben.

Man hat das materielle und geistige Übergewicht Europas auch durch seine Konfiguration zu erklären gesucht, denn in Europa trifft eine Meile Küste auf 31 Quadratmeilen Binnenland, in Nordamerika auf 56, in Südamerika auf 91, in Asien auf 100, in Afrika auf 142. Während Afrika fast ganz Rumpf ist ohne Glieder, streckt Europa mit nur schwachem Rumpf eine Menge von Gliedern als Inseln, Halbinseln, Landzungen, Meerbusen usw. polypenartig aus. Wenn jetzt aller Blicke auf den Stillen Ozean gerichtet sind, so liegt ein Vergleich zwischen dem Inselreich Japan und den beiden großen Rümpfen ohne Glieder, China und Rußland, sehr nahe. Aber die Abhängigkeit der Menschen von tellurischen Verhältnissen und dem unzweifelhaft ihre Willenskraft stählenden Meere ist wissenschaftlich noch nicht geklärt und wird ohne Lösung des Rassenproblems auch wohl nicht zu klären sein. Wir wollen hier nur eine Tatsache anführen, welche die obigen Annahmen bedenklich zu erschüttern vermag. Deutschland mit der geringsten Küstenausdehnung unter allen Großmächten besitzt die drittgrößte Handelsflotte der Welt und die zweitgrößte in Europa. Das ist wohl ein räumliches Wunder zu nennen, größer als das Wunder, mit welchem Mohammed sich die Nähe der Berge erzwang. Da das Meer nicht zu uns gekommen ist, sind wir einfach zum Meere gegangen. Das haben wir schon zur Zeit der Hansa getan, nachdem wir vorher durch unseren Anteil am Landhandel nach der Levante unser kaufmännisches Herz entdeckt hatten. Wir sind eben nicht nur das Volk der Dichter und Denker, sondern vielmehr, wie St. H. Chamberlain in seinen »Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts« betont, das Volk der Krieger und Kaufleute.

Daß der Handel trotz mancher unerfreulichen Begleiterscheinungen von jeher der bedeutsamste Kulturträger gewesen ist, dürfte unbestritten sein, aber minder günstig lautet die Antwort auf die rein volkswirtschaftliche Frage, inwiefern das Tauschgeschäft die Menschheit mit neuen Gütern versorgt. Nur insofern es die von anderen Ständen erzeugten Güter in diejenigen Hände bringt, in denen sie durchschnittlich für menschliche Zwecke am besten zu verwenden sind. An der unmittelbaren Gütererzeugung ist der Handel nur schwach beteiligt, und

wir verstehen wohl den Zorn, mit welchem der Nordamerikaner Carey in seinem 1857 erschienenen Hauptwerke über Sozialwissenschaft dem größten Handelsvolke der Gegenwart, den Briten, vorwarf, daß sie nur von der Gütererzeugung anderer Länder den Rahm abschöpften, um damit einige wenige Handeltreibende zu bereichern. Es liegt ein tiefer Sinn in dem Glauben der Alten, wonach Merkur, das Sinnbild der persönlichen Gewandtheit, nicht nur der Gott der Kaufleute, sondern auch der Diebe ist, und zwar nicht nur der kleinen, die man hängt, sondern auch der großen, die man laufen läßt, und der größten, die man mit überschwenglichen Ehren belohnt. Der Handel hat seine hohe kulturelle Aufgabe bislang nur als Raumausgleicher erwiesen, wodurch allein ein fruchtbarer Verkehr ermöglicht wurde, nicht aber als Raumausnutzer. Und doch gibt es auf diesem Erdenrund zu Wasser und zu Land vielleicht keinen einzigen Raum, in welchem nicht die allgütige Natur Schätze irgendwelcher Art für das Menschengeschlecht aufgespeichert hätte! Und doch drängt die zunehmende Menschenzahl immer mehr dahin, diese Schätze zu heben, anstatt die schon vorhandenen bloß von Ort zu Ort zu schieben!

Wir wollen das Bevölkerungsproblem hier nur kurz berühren. Es ist ein bekanntes Rechenexempel, daß die gesamte Menschheit, zu 1400 Millionen angenommen, Kopf an Kopf aufgestellt, nur den 539 Quadratkilometer enthaltenden Bodensee bedecken und auf dem 124mal größeren, auch eine sicherere Eisdecke gewährenden Uralsee sich wie in einem geräumigen Salon bewegen würde. Einen ernsteren Hintergrund hat diese Berechnung gefunden bei Johann Peter Süßmilch, dem Vater der Bevölkerungsstatistik in Deutschland, der in seinem 1761 erschienenen berühmten Buche: »Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen«, der Befürchtung einiger Theologen entgegentritt, daß beim Jüngsten Gericht die aus den Gräbern aufgerufenen sämtlichen Generationen des Menschengeschlechts auf der Erde nicht würden stehen können. Er berechnet (II. Teil, Kap. 20, § 407), daß, wenn unser Erdkörper noch $1^1/_2$ Millionen Jahre bestehen sollte, doch das einzige Europa hinreichen würde, um jedem leiblich Auferstandenen von Adam bis zum letzten Wiegenkinde zwei rheinländische Quadratschuh zum räumlichen Stehen zu gewähren. Süßmilch sucht aber auch, was für uns viel wichtiger ist, die Zahl der Menschen zu bestimmen, die unter Berücksichtigung des notwendigen Nahrungsspielraumes auf der Erde leben könnten, und indem er nach den Getreidepreisen seiner Zeit für eine deutsche Meile 6000 Menschen als möglich

annimmt, kommt er zu dem Ergebnis, daß allein auf dem vierten Teile der Erdoberfläche, den er nur als bewohnbar annehmen will, 14000 Millionen Menschen, also das Zehnfache der von uns als wirklich vorhanden angenommenen Zahl, wohnen könnten. Nach dem neuesten »Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich« von 1903 kamen 1900 im Königreich Sachsen auf einen Quadratkilometer 280,3 Bewohner. Bei einer ähnlichen Zusammendrängung würde die gesamte Menschheit auf dem Areal des europäischen Rußlands oder noch bequemer Brasiliens Platz finden. Wir bedürfen daher gar nicht des Trostes von A. Bebel, der in seinem Buche »Die Frau und der Sozialismus« (S. 362) unter Hinweis auf drei Viertel noch zu bebauender Erdoberfläche die Diagnose auf »Menschenmangel und Erdenüberfluß« stellt, um uns vor einer Übervölkerung im Sinne des Einzelbeobachtungen generalisierenden Malthus für eine absehbare Zukunft nicht zu fürchten. Wohl aber fühlen wir die relative Übervölkerung gerade in den vorgeschrittensten Staatswesen schon jetzt an Kopf und Gliedern. Wir Deutsche betrachten sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Mit einem lachenden, wenn wir uns unserer Volksgesundheit und unserer steigenden Wehrkraft vor den romanischen Völkern rühmen. Mit einem weinenden, wenn wir sehen, wie namentlich durch die Zusammendrängung großer Menschenmassen in einzelnen Zentren der Broterwerb in jedem Berufe immer schwieriger wird. Der Idealismus, den einstmals Graf Caprivi im Reichstage den deutschen Kolonialbestrebungen nachrühmte, besteht darin, daß gerade die höheren und gebildeten Kreise, welche für sich der Auswanderung nicht bedürfen, die Verwendung unserer überschüssigen Volkskraft im Auslande mit Eifer verfolgen. Wir wollen hier einschalten, daß verständige Kolonialpolitiker weniger an eine Auswanderung im eigentlichen Sinne des Wortes, als an die Gewinnung fester Stützpunkte für unseren Welthandel denken. Daß aber Welthandel, oder vielmehr für ein einzelnes Volk Anteil am Welthandel, nicht mehr die Weltherrschaft bedeutet, wie sie sich frühere Jahrhunderte gedacht haben, soll gerade im nachstehenden gezeigt werden.

Unser Kaiser hat in seiner großen, zu Bremen am 22. März 1905 gehaltenen Rede unter Abweisung aller Bestrebungen nach einer »öden Weltherrschaft« als das höchste Ziel menschlichen Strebens das Wort eines ungenannten Dichters angeführt: »Nach außen begrenzt, im Innern unbegrenzt.« Das entspricht nicht ganz dem hanseatischen Wahrspruch, der noch heute an Staatsgebäuden in Bremen zu lesen ist: »Buten und binnen wagen und winnen.« Aber der Gedanke, daß nicht auf der Ausdehnung, sondern auf der besseren Ausnutzung des einmal gegebenen

Raumes der wahre Segen ruht, ist von den Gebildeten aller Völker mit Freuden begrüßt worden. Er verkündigt unserem modernen Zeitalter ein Ideal, und kein Ideal ist rein durchzuführen, aber gerade dieses entspricht dem tiefsten Sehnen der heutigen Kulturwelt, schon aus dem Grunde, daß es an die Stelle kriegerischer Unternehmungen den friedlichen Wettbewerb im internationalen Verkehr setzen will. Es fragt sich freilich, ob der Handel als bisheriger Tyrann des Weltverkehrs diesen Humanitätsrücksichten Rechnung tragen wird. Wir würden ihm nach den Erfahrungen der Geschichte an sich wenig Bußfertigkeit zutrauen, wenn er nicht mit den Errungenschaften der neueren Technik seit einem Jahrhundert schon von selbst hätte in andere Bahnen einlenken müssen. Die Zeiten sind vorüber, wo der Handel für einige Glasperlen und wertlosen Zierat ungemessene Bodenschätze ferner Länder eintauschen konnte, er hat als Kulturträger selbst dazu beigetragen, daß auf dem ganzen Erdenrund die Bedürfnisse sich vermehrt haben und daher auf dem Weltmarkte nur noch solche Waren Geltung besitzen, zu deren Herstellung Erfindungsgeist und vielfältige Arbeitsleistungen erforderlich sind.

Der vagabundierende Junggeselle Merkur hat durch seine Vermählung mit der Industrie sich insofern seßhaft gemacht, als er heute nicht mehr von einigen Speichern in den Seehäfen und sonstigen Niederlagen, sondern von einem breiten Raum, bedeckt mit hunderten von Fabriken und Millionen von Arbeitern, aus den Weltmarkt zu beherrschen strebt. Der Vagabund hat sich auch der Zwangsläufigkeit gefügt, die von W. Launhardt in seiner 1900 erschienenen Schrift »Am sausenden Webstuhl der Zeit« (S. 50ff.) in ihrer Wirkung auf die menschliche Arbeitstätigkeit durch die Spurbahn, die Röhre, den Draht und das Getriebe als das kennzeichnende Merkmal der heutigen Technik sehr anziehend geschildert wird. Wie nach Launhardt durch die Fortschritte der Technik auch die Herrschaft des Menschen über den Raum durch Fernwirkung der Schußwaffen, Verschärfung des Sehvermögens durch Fernrohr und Spektralanalyse, sowie der menschlichen Stimme durch den Fernsprecher und vor allem durch die Telegraphie gefördert wurde, wollen wir hier nicht weiter ausführen, sondern uns nur mit dem größten Triumph der Zwangsläufigkeit, dem 816755 Kilometer bedeckenden Schienennetz der Erde, beschäftigen, welches Ende 1901 in Deutschland so dicht war, daß auf je 100 Quadratkilometer Bodenfläche 9,7 Kilometer Bahnlänge kamen.

Es ist eine irreführende Objektivierung menschlichen Geschehens, wenn man sagt, daß durch die Eisenbahnen der Erdenraum zusammen-

geschrumpft sei. Der Raum ist derselbe geblieben, aber die Menschen wissen sich jetzt besser mit ihm abzufinden. In ihrer widerspruchsvollen Weise haben sie den Eisenbahnen ganz entgegengesetzte Wirkungen abgewonnen. Sie sind sich näher getreten, und wie Napoleon III. bei Eröffnung der Pariser Weltausstellung von 1855 sagte, brauchen die Völker sich nur kennen zu lernen, um sich zu lieben. Vorläufig haben sie freilich ihre nähere Bekanntschaft nur dazu benutzt, sich gegenseitig in die Töpfe zu schauen. Daraus erwuchs die allgemeine Erkenntnis, daß der einzelne Mensch heutzutage nur noch in einem großen, wehrkräftigen Staatswesen sich wirklich sicherfühlen kann. Die Einigung Italiens, die Gründung des Deutschen Reiches mit Blut und Eisen waren goldene Früchte dieser Erkenntnis. Trotzdem steckt in den Worten Napoleons mindestens soviel Wahrheit wie in den Worten, mit denen in allen europäischen Volksvertretungen erhöhte Ausgaben für Flotte und Landheer stets als neue Friedensgarantien verlangt werden. Mit den durch die Eisenbahnen immer inniger werdenden Verkehrsbeziehungen unter den Völkern und dem wachsenden Reichtum, verbunden mit der größeren Aufklärung der Massen durch die Presse, muß naturgemäß die Vermeidung von Kriegsgreueln immer mehr alle edleren Gemüter beschäftigen, und wir leben ja auch heute schon in der Zeit klug ausgedachter Schutzverträge. Wieviel auf diesem Gebiete noch geschehen kann, beweisen nicht Friedenskonferenzen, wohl aber der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein, der, durchdrungen von der Notwendigkeit des Zusammenballens großer Kontinente gegen Übersee, ohne die nationalen Gegensätze zu verkennen, doch mit echt staatsmännischer Weisheit das Einigende im alten Europa zu fördern sucht.

Die Eisenbahnen tragen gleichzeitig Krieg und Frieden in ihrer Toga, wie sie ja auch den Verkehr vom Meere abgezogen und gleichwohl das Meer als die bedeutsamste Völkerstraße dem öffentlichen Bewußtsein näher gebracht haben, wie sie unsere Blicke über den Erdball erweiterten und gleichzeitig unser Interesse für unsere engere Heimat erhöhten, so daß wir darin vielleicht unsere auf die Enge angewiesenen Vorfahren übertreffen.

Der Landwirtschaft haben die Eisenbahnen bislang wenig Ersatz dafür geboten, daß sie dieselbe unerbittlich in den Weltverkehr hineinzogen und damit alle örtlichen Absatzvorteile vernichteten zugunsten eines Monopols für diejenigen Länderstriche, welchen Fruchtbarkeit des Bodens, Gunst des Klimas und soziale Verhältnisse billigere Bodenerzeugnisse zu liefern gestatten. Mit dieser Preisgebung an den Welthandel wird auch die deutsche Landwirtschaft sich abfinden müssen,

sie wird immer eine feste Grundsäule des Staates bleiben, aber als Quelle der Volksbereicherung wird sie gegen die Industrie zurücktreten, soweit sie diese nicht in ihren Dienst stellen kann.

Die Industrie, Gemahlin des Handels, ist eine Zwillingsschwester der Eisenbahn. Gleich dieser vom Vater Dampf erzeugt, ist sie nicht so flüchtig wie der Handel, aber auch nicht so sehr an die Scholle gebunden wie die Landwirtschaft, abgesehen von dem Jahrtausende alten, vorwiegend für den örtlichen Bedarf arbeitenden Kleingewerbe, welches unter dem Fremdwort Industrie nur selten mitverstanden wird. Auch die Okkupationsgewerbe, welche sich mit der Heranschaffung der von der Natur dargebotenen Stoffe beschäftigen, unterliegen den Gesetzen der Landwirtschaft insofern, als bei der Ausbeutung von Bergwerken, der Gewinnung von Mineralien usw. weniger die Kunstfertigkeit des Menschen, als die Gunst der Natur entscheidet und daher bestimmte Gegenden einen natürlichen Vorzug genießen. Eine freiere Stellung nimmt diejenige Industrie ein, welche sich mit der chemischen oder mechanischen Umwandlung der von der Natur dargebotenen Stoffe, zumeist in größerem Umfange, beschäftigt, um dieselben zu verwerten, wo es auch sei. Für die Wahl ihrer Standorte waren zunächst die Absatzvorteile maßgebend, die in den Großstädten mit ihrem kaufkräftigen und schaulustigen Publikum so bedeutende sind, daß die Provinzen und das platte Land nicht dagegen aufkommen konnten. Gewisse Erzeugnisse, namentlich der Kunstindustrie, werden stets ein Monopol der großen Verkehrszentren bleiben. Aber mit dem Fortschreiten der Industrie im allgemeinen begann man doch auch die Produktionsvorteile höher zu schätzen, nämlich Nähe der Rohstoffe, Hilfsstoffe, gut verwertbarer Naturkräfte, Vorhandensein eines geschulten Arbeiterstandes, günstige Kreditverbindung, Verwendbarkeit der Industrieabfälle usw. So begann sich eine Dezentralisation der Industrie zu vollziehen, bis die Eisenbahnen wieder zentralisierend eingriffen. Sie verminderten die Vorzüge der Nähe von Roh- und Hilfsstoffen, indem sie dieselben mit geringen Mehrkosten nach allen Punkten beförderten, wo man sie haben wollte. Die Naturkräfte Wind und Wasser wurden durch den Dampf ersetzt, für welchen die Eisenbahnen die Kohlen nach allen Orten schafften, und die sonstigen Produktionsvorteile waren ohnehin in den Großstädten gegeben, namentlich auch die Verwendbarkeit der Industrieabfälle, für welche hier sich leichter neue Fabriken gründen ließen, als es anderswo möglich gewesen wäre. Aber auch die Industrie κατ' ἐξοχήν, die Stapelindustrie, deren Anstalten die natürliche Neigung haben, sich ins Riesenhafte auszuwachsen, weil sie Massenerzeugnisse für den Welt-

markt liefern und bis zu einer weitgesteckten Grenze um so billiger liefern können, durch Ersparnis an Menschen- und Maschinenkräften, je größer der Betrieb ist, bevorzugte die Großstädte als die geeignetsten Ausgangspunkte für die Anknüpfung internationaler Geschäftsverbindungen. Dazu gehören vor allem die Metall- und Textilindustrie, sowie die chemische Industrie, welche über zwei Drittel der Gesamtausfuhr von deutschen Fabrikaten liefern.

So erklärt sich die Bevölkerungszunahme der deutschen Städte, deren Bewohner, längst nicht lauter eingeborene, von 9 Millionen im Jahre 1850 auf 14 Millionen in 20 Jahren sich vermehrt und 1903, also in 33 Jahren, sich mehr als verdoppelt hatten, während die Landbevölkerung, trotz ihres größeren Überschusses an Geburten in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, sich nur auf dem Stande von rund 26 Millionen gehalten hat. In einer Broschüre »Großstadterweiterungen« berechnet Regierungsbaumeister Ludwig Hercher in Bonn nach einer Statistik des »Jahrbuches deutscher Städte« von 30 deutschen Großstädten, daß deren Bevölkerung schon 1929 von rund 12 Millionen auf rund 31 Millionen, also auf das Zweieinhalbfache, gestiegen sein muß, wenn der Durchschnittssatz der Steigerung von 1871 bis 1900 zugrunde gelegt wird. Diese Berechnung wirkt noch drastischer, wenn man aus den angeführten 30 Großstädten irgend eine einzelne herausgreift, z. B. Hannover, welches 1871 nur 130507, im Jahre 1900 aber schon 339175 Einwohner zählte und 1929 in dieser Steigerung 882533 Einwohner zählen soll, eine Aussicht, bei welcher jede gute Bürger und Steuerzahler ohne den Trost der ritardierenden Momente, welche schon Malthus kannte, ratlos dastehen muß.

Hercher benutzt seine Berechnung, um bauliche Vorschläge für die Erweiterung der Großstädte zu machen. Wir sind unsererseits der Ansicht, daß eine Entlastung der Großstädte sich mehr empfiehlt. Diese beginnt sich schon seit längerer Zeit dadurch zu vollziehen, daß viele Fabriken, namentlich Maschinenfabriken, Spinnereien, Brennereien und Brauereien, chemische Fabriken usw., welche aus sozialen und hygienischen Gründen, wegen Belästigung der Nachbarschaft und infolge der Anhäufung von großen Arbeiterheeren im Zentrum einer Großstadt lästig werden, nach der Peripherie ausweichen und vielen Vororten ein ganz neues Gepräge verleihen. Aber sie könnten zu ihrem eigenen Vorteil noch mehrere Meilen weiter landeinwärts ziehen. Damit würde allerdings der gewohnte Zusammenhang mit der Großstadt zerrissen werden, aber was schadet das den Fabrikleitern, die bei dem heutigen bequemen Verkehr, zumal mit den geplanten Schnellbahnen oder auch mit dem

Automobil, den verlorenen Zusammenhang mit dem Opfer nur weniger Stunden Tag für Tag wiederherstellen können? Was schadet es ferner den Waren, die von den Eisenbahnen nach jeder beliebigen Station ebenso billig befördert werden wie nach der Großstadt? Die einzige Schwierigkeit würde in der Übersiedelung großer Arbeiterheere in die Einöde bestehen. Dabei würde auf die an den verführerischen Reiz der Großstädte gewöhnten Arbeiter wenig zu rechnen sein, aber es gibt, gottlob! in den breitesten Volksschichten auch noch einen elementaren Trieb zur Erlangung eines eigenen Heims, womöglich mit einem Stück Gartenland zur Bebauung in den Mußestunden, und die wesentlichsten Vorzüge einer Großstadt, wie besserer Schulunterricht für die Kinder, Hebung des geistigen Niveaus der Erwachsenen, gesellige Veranstaltungen, billiger Wareneinkauf, Personalkredit usw., können durch zweckmäßige Organisation auch auf das Land verpflanzt werden, wie die Einrichtungen in den Kruppschen Werken bei Essen a. R., in den Stummschen bei Neunkirchen, in der Ilseder Hütte bei Peine und anderen Großbetrieben beweisen. Wir denken weniger an die kleinen Fabriken, welche zur Verwendung der in unmittelbarer Nähe gewonnenen Mineralien, oder auch von Feldfrüchten in Konservenfabriken, längs der Eisenbahnen und der noch zu wenigen Wasserstraßen, teilweise auf genossenschaftlichem Wege, sich schon jetzt organisch in der Diaspora zu entwickeln beginnen, als an die riesigen Etablissements der Stapelindustrie. Wir erwarten den großzügigen Plan innerer Kolonisation, der vielleicht nur von einer Aktiengesellschaft oder mehreren in einem Trust vereinigten Aktiengesellschaften durchgeführt werden kann, welche die Vorteile billiger Bodenpreise und der Heranziehung eines Stammes von seßhaften Arbeitern zu schätzen wissen und zugleich den feudalen Ehrgeiz besitzen, durch eine Musterkolonie dem Vaterlande dienen zu wollen. Der Wahlspruch unserer Zeit scheint nun einmal Konzentration des Kapitals und Dezentralisation der Betriebe zu sein.

Der Reichstagsabgeordnete Gamp hat schon in einem 1880 erschienenen Buche: »Die wirtschaftlich-sozialen Aufgaben unserer Zeit auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiete«, die Vorteile einer Verlegung der industriellen Produktion auf das platte Land ausführlich erörtert und dabei die Mitwirkung des Staates in Anspruch genommen. Er ist ein Freund der Landwirtschaft, und es ist bemerkenswert, daß gerade die Landwirtschaft den auch von uns angenommenen Entwicklungsgang am schärfsten verfolgt. Das vom Professor Dr. Gustav Fischer von der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin neuerdings unter Mitwirkung namhafter Gelehrten herausgegebene Organ »Die Landindustrie«

sagt in den Einführungsworten der Nr. 1 vom 1. Oktober 1904: »Die Industrie fängt an, großstadtmüde zu werden . . . . . Von den Landwirten wird die Errichtung gewerblicher Anlagen auf dem Lande in der Regel nur ungern gesehen. Es soll auch nicht bestritten werden, daß die Arbeiterverhältnisse durch die Einrichtung von Fabriken in früher rein ländlichen Bezirken oft zuungunsten des landwirtschaftlichen Arbeitgebers verschoben worden sind. Dieser Einfluß wird aber oft überschätzt, und es werden die Schwierigkeiten, die in der Übergangszeit nach der Errichtung der Fabrik entstehen, als dauernd vorausgesetzt. Nach einiger Zeit muß indes ein Beharrungszustand eintreten, denn die Fabrik ist nicht imstande, in demselben Maße, wie die Bevölkerung sich vermehrt, auch ihre Arbeiterzahl zu vergrößern (?), so daß der Überschuß wieder der Landwirtschaft verbleibt.«

Allerdings ist vom Weltbeherrscher Raum Deutschland auf den Betrieb der Landwirtschaft hingewiesen wie kein anderes Land. Ödland oder unproduktiver Boden, der wenigstens zunächst für die Landwirtschaft nicht geeignet ist, bedeckt in Deutschland nur 63 ‰ der Gesamtfläche gegen 131 ‰ im blühenden Garten Italien, 157 ‰ in Frankreich, wo man uns so gern als in halber Wildnis wohnend verspottet, 186 ‰ im industriereichen Belgien, 350 ‰ in Großbritannien, wo allerdings die schottischen Hochebenen und irischen Moore die Schuld tragen mögen, und 480 ‰ in Portugal. Wer daraus den Schluß ziehen will, daß es im Innern Deutschlands verhältnismäßig nur noch wenig zu kolonisieren gibt, der mag für die Landwirtschaft vielleicht nicht ganz unrecht haben, aber er braucht nur die weiten, schwachbevölkerten Flächen in Ostpreußen, die Lüneburger Heide in Hannover, die Senne in Westfalen zu durchreisen, um sich bald zu überzeugen, daß für Standorte der Industrie unsere spätesten Nachkommen noch geeigneten Raum finden werden. Sie werden denselben vielleicht benutzen, um in der Nähe der Fabriken dem für Kleinarbeit auch dort, wo ein eigentlicher Bauernstand sich nicht erhalten kann, immer noch empfänglichen Boden einige Feldfrüchte abzugewinnen.

Wenn wir übrigens von der Bodenfrage absehen wollen, so hat man auch dem Raume an sich einen bedeutenden Einfluß, sogar auf den Volkscharakter, zugeschrieben. Man erklärt den geschäftlichen Unternehmungsgeist der Nordamerikaner und Briten daraus, daß ihre Phantasie von dem sie umgebenden großen Raume, sei es auf dem Lande oder bei letzteren auf dem Ozean, den natürlichen Antrieb empfangen hätte, den schlimmsten Feind des Verkehrs, die Entfernung, zu bekämpfen. Man sagt, daß ein Angelsachse, wenn ihm eine Stellung

im Auslande angeboten wird, zunächst nach den Bedingungen und dann erst nach dem Bestimmungsorte zu fragen pflege, während die erste Frage des Deutschen sein werde: Wo soll es sein? Wenn dieser Behauptung, welche übrigens dem uralten germanischen Wandertriebe nicht ganz entspricht, ein Körnchen Wahrheit zugrunde liegen sollte, bedeutet sie mehr eine Stärke als eine Schwäche unseres Volkscharakters. Wir haben schon oben ausgeführt, daß die Zeit des lediglich vagabundierenden Merkur vorüber ist, daß der heutige Welthandel nur von der breiten Grundlage einer mächtig entwickelten Industrie aus seine Flügel entfalten kann. Die Industrie wird aber stets im Vaterlande die geeignetsten Standorte finden, wenngleich auswärtige Ansiedelungen aus zolltechnischen und anderen Gründen hier und da vorkommen mögen. Wir begrüßen daher mit frohen Hoffnungen das Wort unseres Friedenskaisers, welches er seinem prophetischen Wort, daß unsere Zukunft auf dem Wasser liege, als zeitgemäße Ergänzung hinzugefügt hat: »Nach außen begrenzt, im Innern unbegrenzt.« Der Weltbeherrscher Raum wird denjenigen Völkern, welche den von der Natur ihnen angewiesenen Raum sorgsam auszunutzen suchen, sich in Zukunft gütiger erweisen als denjenigen, welche lediglich auf Raumausgleichung bedacht sind, um von allen Gerichten der Erdenküche oberflächlich zu naschen.

Über Unterricht und Erziehung vom sozial-hygienischen und sozial-anthropologischen Standpunkte.

Von

Ferdinand Hueppe.

Es sollte sich eigentlich von selbst verstehen, daß man das junge Menschenkind vom anthropologischen Gesichtspunkte aus entwickelt, um es zu einem Menschen zu erziehen, zu einer freien Persönlichkeit, welche in der menschlichen Gesellschaft ihren Platz vollständig auszufüllen vermag. Leider ist davon wenig zu merken und nur das instinktive Durchbrechen der Rasseneigenschaften unseres Volkes hat bis jetzt das Schlimmste verhindert, was uns dadurch droht, daß unser Unterrichtswesen sich mehr und mehr dem Chinesentum nähert.

Schon vor mehr als hundert Jahren erkannte man, daß die aus den Klosterschulen herausgewachsenen lateinischen Gelehrtenschulen einer Ergänzung bedürfen durch Aufnahme der Realien, oder daß neben denselben Mittelschulen mit besonderer Berücksichtigung der Realfächer

nötig sind, oder daß der ganze Unterricht reformiert werden müßte. In letzterer Hinsicht haben Basedow und Salzmann in den Philanthropinen — so nannte man damals die Vorgänger der Landerziehungsheime — vorbildlich und anregend gewirkt und Goethe war ein entschiedener Anhänger dieser Richtung, was man deren Verunglimpfern von vornherein vorhalten muß.

Eine Einigung war aber leider nicht zu erzielen und so haben wir als Folge der immer mehr zunehmenden Unzufriedenheit mit dem längst nicht mehr und noch nicht wieder den modernen Anforderungen entsprechenden Gymnasium seit langer Zeit bedauerlicherweise mehrere Arten von Mittelschulen. Ich ziehe diesen Ausdruck vor. Unser Unterricht gliedert sich in unteren — Elementar-, Volks-, Bürgerschule —, mittleren — Gymnasium, Realgymnasium, Realschulen, Reformschulen — und hohen — Universitäten und andere Hochschulen. Der Ausdruck »höhere« Schule, weil die Mittelschule für die höheren Berufe vorbereite, ist sehr ungeschickt, weil die höheren Schulen tiefer stehen als die hohen. Während in Deutschland alle Kategorien von Mittelschulen eine Zeit von neun Jahren haben, erfordert in Österreich von seinen beiden Arten Mittelschulen das Gymnasium acht, die Realschule nur sieben Jahre.

Alle Mittelschulen kranken an dem Umstande, daß sie insofern schon Fachschulen sind, als sie die Eltern viel zu früh zu einer Entscheidung über den zukünftigen Beruf der Kinder zwingen, und daß sie sich wegen ihrer Ziele und Rechte oft in heftigster Weise befehden. Die früher anerkannten drei(!) Arten der Mittelschulen, Gymnasium, Realgymnasium und Realschule, blieben bis jetzt überall bei dem alten System und ergänzten nur die Fächer. Diese bloßen Ergänzungen durch Mehrbelastung, der eine gleichwertige Entlastung durch Streichung des überflüssig Gewordenen und durch Änderung der Methodik nicht parallel ging, führten für alle diese Kategorien zu einer starken Überlastung der Lehrer und Überbürdung und Übermüdung der Schüler.

Derartige Klagen sind allerdings schon sehr alt, geradezu klassisch, und das ist das beste Zeichen, daß man seit der peripatetischen Methode der Griechen und trotz der von Jäger und Hermann verherrlichten Steharbeit noch keine Methode gefunden hat, welche die übermäßige Sitztätigkeit zur Aneignung von Wissen mit dem Bewegungsbedürfnisse des Körpers und dem zeitweiligen Ruhebedürfnisse des Nervensystems in Einklang bringen konnte. Nur die Häufung der Fälle von Nervenniederbrüchen und die Erweckung des sozialen Gewissens lenkten endlich im vorigen Jahrhundert die allgemeine Aufmerksamkeit derart auf

diese Dinge, daß sie nun nicht mehr von der Tagesordnung verschwanden.

Das Gymnasium litt dabei noch am wenigsten, weil ihm infolge seiner Vorrechte das bessere Schülermaterial zufiel. Daß selbst der methodisch ganz ungenügende Unterricht in Latein und Griechisch allein nicht die Ursache der Übermüdung ist, erkennt man daraus; daß aber die Realien allein keine Hülfe sind, sieht man daran, daß an den beiden Arten von Realschulen die Übermüdung noch stärker ist. Nur die Vorrechte der Schulen und das dadurch ausgewählte Schülermaterial entschieden bis jetzt. Es lag hier ein sozialselektorischer Vorgang wenn auch einseitiger und vielleicht nicht nützlicher Art vor.

In Österreich muß der Gymnasialabiturient, wenn er zur Technik geht, eine Nachprüfung in Zeichnen und Geometrie machen, während der Gymnasialabiturient in Deutschland ohne weiteres jedem Studium sich zuwenden konnte. Nachdem zuerst in Preußen den Abiturienten der drei Kategorien von Mittelschulen jedes Hochschulstudium seit einiger Zeit gestattet ist, dürfte die Bevorzugung des Gymnasiums selbst dort nach dem Trägheitsgesetze noch etwas vorhalten, weil es von früher her für vornehmer gilt und die Abiturienten der Realschulen mit Ergänzungsvorträgen belastet, im Grunde also bestraft werden. Die Realschule in Österreich war von vornherein nur als Vorschule für die Technik gedacht und verzichtete auf das Ziel der allgemeinen Bildung. In Österreich müßten die Realschulen unter Zulage eines Jahres und unter Reform des Lehrplanes erst in gleichwertige Bildungsanstalten umgewandelt werden, ehe man sie mit den deutschen Realschulen und den deutschen und österreichischen Gymnasien in gleichem Range nennen kann oder aber man ihren Abiturienten die gleichen Rechte einräumt wie den Gymnasialabiturienten. Ich habe mich deshalb schon vor mehr als 16 Jahren in Wiesbaden ebenso entschieden dafür ausgesprochen, daß den Abiturienten der deutschen Realschulen das Studium der Medizin gestattet werden solle, wie ich im vorigen Jahre in Prag dagegen war, daß den Abiturienten der österreichischen Realschulen dieses Recht gewährt werde.

Der Unterschied ist zu groß, um durch eine bloße Ergänzungsprüfung ausgeglichen zu werden. Die österreichischen Techniker und technischen Hochschulen hätten übrigens auch allen Grund, für ihre Schüler eine ebenso umfassende allgemeine Bildung anzustreben, wie sie für die Universität verlangt wird. Der einzelne hochgebildete Techniker kann das Odium nicht beseitigen, welches darin liegt, daß bei den Angehörigen seines Standes eine geringere allgemeine Bildung als

ausreichend angesehen wird. Man muß nur hören, wie die Juristen das »bloß ein Techniker« auszusprechen verstehen, um meine Auffassung zu begreifen. Die moderne Technik steht so hoch, daß sie sich keinerlei Minderwertigkeit bieten lassen darf. Die technische Hochschule muß von ihren Studenten die gleich hohe allgemeine Bildung verlangen wie die Universität. Die Gymnasial- und Realschulbildung sind in Österreich nicht gleichwertig, während die Mittelschulen in Deutschland bei gleicher Zeit und ähnlichem Aufbau eine wohl verschiedenartige, aber doch ziemlich gleichwertige allgemeine Bildung vermitteln und damit ihre Abiturienten für alle Studien vorbilden.

Wo letzteres der Fall ist, kann man wegen der Nebenumstände, die sich aus der Schülerauswahl durch die früheren Vorrechte ergeben, nicht beweisen, daß das »Einexerzieren des Geistes« mit den alten Sprachen noch immer das einzig wahre oder beste Mittel zur intellektuellen Ausbildung und Vorbereitung für die Fachbildung sei. Aus anderen Erfahrungen dürfen wir schließen, daß der Bildungswert der neuen Sprachen und der Naturwissenschaften sicher eben so hoch ist. Ohne ein Wort Lateinisch oder Griechisch kann jemand dem höchsten Bildungsideale unserer Zeit entsprechen, wie wir an Herbert Spencer und Ratzenhofer erlebt haben.

Mir scheint, daß für die intellektuelle Ausbildung, für die Geistesgymnastik die Güte der Methodik des Unterrichtes entscheidet, und gerade darin finde ich den Unterricht in den alten Sprachen recht rückständig. Die Tradition, nach der einst das Latein statt der Muttersprache gesprochen wurde, ist dafür keine ausreichende Entschuldigung. Wenn man erlebt, daß real Geschulte im reifen Alter in kurzer Zeit Latein und Griechisch besser lernen als der Gymnasiast in neun Jahren, wenn in neun Jahren eine Sprache nicht beherrscht wird, so muß die Methodik dieses Unterrichtes mangelhaft sein.

Das kann an der Methode allein liegen, und das trägt sicher viel Schuld, weil der Bildungswert einer Sprache nicht bloß in der Logik des grammatikalischen Aufbaues und im Vergleiche desselben mit dem einer anderen Sprache liegt, sondern auch in dem geistigen Inhalte, der durch zu viel Grammatik erstickt wird. Von dem vielfach üblichen Mißhandeln der Grammatik selbst will ich überhaupt ganz absehen.

Es kann aber auch daran liegen, daß das kindliche Gehirn für die Aufnahme solch abstrakten Wissens durch die dozierende Tätigkeit des Lehrers noch nicht reif ist, daß der Unterricht zu früh begonnen wird. Ein Kind kann Sprachen zunächst nur mitsprechend, nicht abstrakt durch die Grammatik auffassen. Im Verkennen dieser anthro-

pologisch-ethnologischen Erfahrungstatsache liegt sicher der wichtigste Grund, daß der derzeitige Unterricht in den alten Sprachen für die geistige Schulung zu wenig leistet, daß er für viele und darunter gerade die begabtesten schöpferischen Naturen, die schon in der Kindheit ein Mitarbeiten verlangen, eine Qual ist, daß die besten Lateiner und Griechen der Schulen im Leben meist versagen. Bei toten Sprachen ist die dem kindlichen Fassungsvermögen adaequate konkrete Aneignungsform des Sprechens, die es erst zum Verständnisse des abstrakten grammatikalischen Bildungswertes aufnahmefähig macht, jetzt ausgeschlossen. Was man jetzt so »Sprechen« von Latein und Griechisch nennt, ist doch nur ein unzeitgemäßer Ulk, über dessen Anhören die alten Römer und Griechen sich den Bauch vor Lachen halten würden.

Für den, der als Naturforscher den mächtigen Einfluß zeitreifer Methodik an sich selbst erfahren und als Hochschullehrer an dem Studentenmaterial unserer Universitäten erprobt hat, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Methodik des altsprachlichen Unterrichtes rückständig und sehr verbesserungsbedürftig ist. Das ist das eine. Das andere aber ist, daß dieser Unterricht zu früh begonnen wird, ehe das Kind dafür aufnahmefähig ist.

Ich will dabei gleich bemerken, daß ich selbst, wenn sich die alten Sprachen mit Rücksicht auf unsere Kulturentwicklung noch in Zukunft für die geistige Schulung und die allgemeine Bildung als wünschenswert erweisen sollten, das Griechische erhalten wissen möchte; eher verträgt der Makler des griechischen Geistes, das Latein, eine starke Kürzung, seit es aufgehört hat, Gelehrtensprache zu sein. Aber beide Sprachen können in Stundenzahl — zurzeit in Deutschland 62 + 36, in Österreich 50 + 28 wöchentlich für 9 bezw. 8 Jahre — stark gemindert werden, wenn ihre Methodik verbessert, mit ihrem Unterricht später begonnen und das vorgegebene Ziel überhaupt angestrebt wird, was man nach der Art des Unterrichtes jetzt vielfach bezweifeln muß.

Der Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes mit einer modernen Sprache ist viel natürlicher und birgt auch wegen der Kontrolle des Lehrers durch die Aussprache, ein Moment, welches gerade für das Kind sehr wichtig ist. Es ist lächerlich, wenn das Latein-Sprechen als höchste Blüte des altsprachlichen Unterrichtes gepriesen, das Sprechen einer modernen Weltsprache von denselben Leuten aber wegwerfend als »Kellner«-Französisch oder -Englisch verhöhnt wird, von denselben Leuten, die zum Teil ohne diese Kellner in Paris oder London verhungern müßten. Gerade die unbestechliche Kontrolle der gesprochenen,

lebenden Sprache gestattet in den Geist und Aufbau derselben einzudringen und im Vergleiche mit der sorgsam zu pflegenden Muttersprache anregend zu wirken. Da wir tatsächlich überdies in den Geist des Altertums durch gute, im Zusammenhang flott hintereinander lesbare Übersetzungen besser eindringen, als durch die bruchstückweise bewältigten und mühsam zusammengeklaubten Originale — zu deren Bewältigung der Fachlehrer selbst Übersetzungen und andere Behelfe nicht entbehren kann —, so ist der Bildungswert der modernen Sprachen nach Form und Inhalt ein sehr viel größerer, als die meisten Altphilologen zugeben. Die Griechen wären wohl nicht für uns »klassisch« geworden, wenn sie ihre Kinder bis zur Erschöpfung mit Keilschrift und Hieroglyphen geplagt hätten, statt aus ihrem eigenen Volkstum heraus schöpferisch vorzugehen. Um flügge zu werden muß der Adler erst die Eierschalen losgeworden sein.

Auch in bezug auf den Sprachunterricht dürfte die Ontogenie ruhig etwas mehr abgekürzte Phylogenie sein und eine Unterschätzung der modernen Weltsprachen im Unterrichte und in der Erziehung ist eine philologische Verirrung.

Ich möchte hier nicht mißverstanden werden und bemerke deshalb noch folgendes. Der Unterricht im Deutschen läßt noch viel zu wünschen übrig. Statt der Einfachheit und krystallnen Klarheit des Deutschen lernen die Schüler vielfach Satzbildungen, die sich wie Übersetzungen aus dem Lateinischen ausnehmen. Aus Philologenkreisen kenne ich Redner, die bei ihren Fachgenossen als Muster der Redekunst gelten, trotzdem ihre eingeschachtelten Sätze mit dem Wesen der deutschen Sprache geradezu unvereinbar sind. Neben der Kunst, aus einem klaren Satze in einem angeblich »deutschen« Aufsatze einen unmöglichen Bandwurm ohne Kopf zu machen, müßte der Schüler mindestens als Ergänzung lernen, gerade umgekehrt den Sinn eines längeren Stückes kurz und bündig, ich möchte fast sagen im Telegrammstil, wiederzugeben. Gerade bei dem Aufsatze in der Muttersprache sollte man das Ziel nicht aus dem Auge verlieren, welches Goethe andeutete: »Um Prosa zu schreiben, muß man etwas zu sagen haben.« Weil man das zu oft vergißt, werden die Verfertiger der besten Gymnasialaufsätze im Leben nur selten gute Schriftsteller.

Ein anderes ist das Sprechen moderner Sprachen in den Schulen. Hat man dazu zwei Methoden, eine, bei der niemand etwas versteht und eine, bei der der Klang der Sprache deutlich ist, so wird man letztere wählen. Die phonetische Methode ist nach Ziel und Ausgang

besser als jede andere. Das Kind beginnt naturgemäß d. h. mit Sprechen, und hat etwas davon, weil es richtig aussprechen lernt.

Dieses Gute wird nebenbei für das Leben mitgenommen. Für das Wissen ist das Sprechen nur die konkrete, dem Kinde angepaßte Ausgangsform. Das Sprechen an sich ist und bleibt nur eine angenehme und nützliche Fertigkeit, es ist kein Wissen. Karl V. meinte, daß ein Mann so viel wert sei, wie er Sprachen spreche, und im heutigen Österreich sind acht Sprachen neben dem Deutschen als gleichberechtigt anerkannt. Wer die lernen will oder muß, hat entweder ein großes Sprachtalent oder er muß die Ausbildung des Intellektes stark einschränken. Es wird ihm gehen wie Mezzofanti, der 58 Sprachen verstand und sprach und in keiner derselben jemals einen eigenen Gedanken hatte, während Herbert Spencer keine alten Sprachen kannte und von den neuen sich mit seiner Muttersprache behalf und doch einer der größten Geister seiner Zeit war. Die Kenntnis des Lateinischen und Griechischen kann man entbehren, weil ihr Inhalt uns doch zugänglich ist; die modernen Weltsprachen, Deutsch, Englisch und Französisch, sollte man nicht nur wissen, sondern auch soweit können, um das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden und am lebendigen Quell den Inhalt zu gewinnen. Politische Gleichberechtigung und kulturelle Gleichwertigkeit bedeuten im Leben nicht dasselbe und für Mitteleuropa ist nun einmal das Deutsche die einzige mögliche Vermittelungssprache. Darauf sollten aber die Deutschen selbst bessere Acht haben.

Der Bildungswert der Naturwissenschaften ist, von der einfachen Beobachtung ausgehend, zum Experimente fortschreitend und in theoretischen Betrachtungen heuristisch vorgehend oder die Tatsachen zusammenfassend und vertiefend, so groß, weil die ganze induktive geistige Fähigkeit an ihnen herausgefordert und ausgebildet wird. Das Ringen nach Wahrheit findet in der Aneignung einer naturwissenschaftlichen Tatsache den ersten unbestechlichen Anhalt, und eine solche direkt aufgenommene Wahrheit steht dem noch unbefangenen Kinde unter allen Umständen höher als eine bloß abgeleitete und von andern nur vorgetragene. Hierzu dient auch die entwickelte Methodik, die zur strengsten Gewissenhaftigkeit erzieht. In den Naturwissenschaften kann man nicht raten und mangelndes Wissen und Können durch Sicherheit des Auftretens ersetzen. Man muß zuverlässig sein. Das ist mehr als bloßes Aneignen nützlichen und notwendigen Wissens, das ist befreiende sittliche Tat. Aus diesen Gründen kann man niemanden mehr zeitreif gebildet nennen, der nicht über ein gewisses Maß naturwissenschaftlicher Kenntnisse verfügt.

Dazu hat aber der Unterricht an den Gymnasien früher nicht ausgereicht und jetzt ist den Fortschritten der Naturwissenschaften durchaus keine genügende Rechnung getragen; 1812 waren in Preußen für 10 Jahre wöchentlich 20 Stunden, 1892 für 9 Jahre sogar nur 18 Stunden dafür angesetzt. Kann das jemand wirklich eine Weiterentwickelung nennen, die den gewaltigen Fortschritten der Naturwissenschaft entspricht? Wie anders müßte das sein, wenn man sich rechtzeitig an Goethes Wort gehalten hätte: »Ein herrlich Buch die Welt, um gescheiter daraus zu werden.« Oder fürchtet man etwa, daß die Leute dadurch zu gescheit werden?

Und nun die vielgeschmähte Mathematik, die reinste aller Wissenschaften, welche die Naturwissenschaften an allen Ecken und Enden nötig haben. Das alte preußische Gymnasium hatte 1812 mit 10 Jahren 60 wöchentliche Stunden, das moderne 1892 mit 9 Jahren nur 34, also noch nicht die Hälfte! Muß es da nicht überall hapern? Ist es da ein Wunder, daß wegen der erforderlichen Überstürzung so viele Kinder nicht mitkommen, daß die Einführung in die Infinitesimalrechnung nicht erreicht wird, die keinem höher Gebildeten unbekannt sein dürfte, die in ihrer dynamischen Begründung durch Newton, in ihrer atomistischen Fassung durch Leibniz den Geist so zu befreien und zu erheben vermag. Ist es da ein Wunder, daß Mathematik für den Gymnasiasten der Schrecken aller Schrecken ist?

Leider wird dazu allerdings auch in der Methode des Mathematikunterrichtes viel gesündigt, weil man meist vergißt, daß auch die Mathematik ursprünglich eine reine Erfahrungswissenschaft war und sie nur als solche dem Kinde zugänglich ist. Trotzdem wird der Eintritt in dieselbe von vornherein abstrakt erteilt, statt daß er erst durch ein konkretes Vorgehen dem kindlichen Auffassungsvermögen angepaßt wird. Das kann nur durch die Einführung mit einem rationellen Unterrichte in der Geometrie oder Erdmeßkunde erreicht werden. »Wo ist denn aber, so habe ich mich früher einmal ausgedrückt, etwas — von der Erde ganz abgesehen — vom Messen zu finden? Wo sind die Übungen zum Ausmessen eines Zimmers, eines Tisches, eines Feldstückes, eines gefällten Baumes? Nichts von all diesen Sachen lernt das Kind! Die Meßkunde wird ihm beigebracht ohne Messen, ohne die geringste Vorstellung der Gegenstände, die dabei in Betracht kommen. So kommen dann schließlich die Mathematiker zustande, welche die wunderlichsten Gebilde der vierten Dimension berechnen, aber vielleicht selbst nicht die geringste dreidimensionale Raumvorstellung haben. So kommt es denn, daß die mathematischen Formeln schließlich als eine

reine Quälerei betrachtet werden. Denn bei Unkenntnis eines realen Ausgangspunktes kann man in logisch-folgerichtigster Weise die exaktesten Formeln und die richtigsten Resultate herausrechnen, die trotzdem ganz falsch sind.

Demgegenüber liegt in dem einzigen Zweige der Mathematik, der eine induktive Behandlung verträgt, in einer wirklichen Geometrie ein Gegengewicht. Dieselbe hat mit realen Dingen zu rechnen, und sie ist die einzige, die zugleich sehen lehrt und dem Anschauungsbedürfnisse gerecht wird. Als ein Teil des Anschauungsunterrichts ist sie deshalb geeignet, den mathematischen Unterricht interessant zu gestalten und das Verständnis für die deduktive Behandlung mathematischer Formeln vorzubereiten. So werden diese letzteren ihres unangenehmen Charakters entkleidet, welchen sie bei dem üblichen Unterrichte für die Mehrzahl der Schüler zweifellos haben.

Dem so vorbereiteten Schüler wird man in den höheren Jahrgängen auch ein gewisses Verständnis für die Unterschiede in den Ansichten über die Raumvorstellungen beibringen können und damit ein Verständnis eröffnen über den Gegensatz zwischen der empirisch-realistischen Weltanschauung, welche die Raumvorstellung aus der Erfahrung herleitet, und der transzendental-idealistischen Weltanschauung, welche die Raumvorstellung als eine alle Erfahrung voraussetzende Anschauungsform des Geistes auffaßt.«

Bis jetzt habe ich keine Veranlassung gefunden, an diesem Urteil auch nur das Geringste zu ändern. Der mathematische Unterricht kann konkret begonnen werden und entspricht nur dann einer richtigen Einführung in das Gebiet und nur dann wird er mit Freude und Interesse aufgenommen, während er bisher nur für die mathematischen Talente verdaulich ist. Nach Durchführung dieser Reformen könnte man wieder über jeden Tempel der Wissenschaft in Zukunft setzen: μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω.

Auch der Geographieunterricht könnte durch Wanderungen in der Heimat, durch Ausflüge mit Kartenlesen, später auch mit Krokieren und Zeichnen konkret ganz anders gestaltet werden. Wer einen Bach und Hügel selbst richtig erfaßt hat, versteht mehr Geographie als der arme Junge, der die Berge und Ströme in Indien oder China auswendig kennt, aber nicht einmal weiß, wo er zu Hause ist, wie es Goethe im Götz von Berlichingen so köstlich schilderte. Soll es die Außenwelt kennen lernen, warum zeigt man sie dem Kinde nicht, weshalb hält man es in Mauern und Hallen?

Die sogenannte philosophische Propädeutik könnte wohl endlich

aufgehoben werden; sie scheint nur ersonnen zu sein, um den Schülern die Lust an der Philosophie gründlich auszutreiben.

In der Naturgeschichte und den Naturwissenschaften sind Beobachtung und Versuch nicht nur seitens des Lehrers zu verwenden, auch die Schüler können, wenn sie ihre Sinne richtig zu gebrauchen gelernt haben, selbst dazu herangezogen werden, was viel ausgiebiger geschehen könnte und müßte. Es handelt sich aber nicht nur um die beschreibende Zoologie und Botanik, um die anorganischen Wissenschaften, um Astronomie, Physik und Chemie, sondern sehr wesentlich auch um die endliche Einführung von Biologie und Entwicklungslehre mit Abschluß durch menschliche Somatologie. Wenn heutigen Tages auf die Frage nach dem Darwinismus jemand nur wie der Berliner Abiturient mit der Gegenfrage antworten kann: »Sie meinen wohl den Affen-Darwin?«, so setzt er sich der Auffassung aus, daß sein Stammbaum vorläufig da endet, wo der des Menschengeschlechtes vor vielen Jahrtausenden anfing. Eine solche Unreife verträgt unsere Zeit nicht mehr.

Die Möglichkeit einer angemessenen und angenehmen Einführung ist für alle Unterrichtsgegenstände vorhanden, und deshalb kann die Schule in Zukunft wieder zum »fröhlichen Hause« werden, wovon man jetzt wohl nirgends etwas merkt.

Bei dem bisherigen viel zu frühzeitigen und physiologisch-psychologisch nicht vorbereiteten abstrakten, rein deduktiven Unterrichte in alten Sprachen und Mathematik, bei einem Unterrichte in Geographie und Geschichte, der auf bloßem Gedächtniskram aufgebaut ist, besteht ein ewiger Kampf zwischen dem Lehrer, der auf höhere Weisung unmögliches verlangen muß, und dem Kinde, welches sich natürlich dagegen sträubt, nach Schillers Ausdruck ein »Schlachtopfer des Fleißes« zu werden. Liebermann sagt mit vollem Rechte: »Die gefährlichere Art der Ermüdung des Gehirns entsteht durch die übermäßige, sehr häufig fruchtlose Anstrengung, etwas zu begreifen, wirklich zu verstehen, und es sind nicht die unfähigsten und schlechten Schüler, die darunter zu leiden haben, sondern gerade die gründlicher und gewissenhafter veranlagten!« Die bloß reproduktiv tätigen, mit gutem Gedächtnisse begabten Vorzugsschüler versagen deshalb im Leben so oft. Die gut veranlagten Naturen werden aber oft vor Abschluß der Schule abgestoßen, um sich dann im Leben trotzdem häufig glänzend zu bewähren, und manche retten sich nur durch eine glückliche Gabe konservierender Trägheit vor den Folgen der geistigen Überfütterung und helfen sich bei den Prüfungen durch gute Auffassung und Schlagfertigkeit zum erfolgreichen Schulende.

In diesem durch ein falsches System aufgezwungenen Kampfe zwischen Lehrer und Schüler werden dann Witz und Findigkeit in einer Weise entwickelt, die eigentlich bedauerlich erscheinen sollte, aber wohl allen eine der wenigen angenehmen Erinnerungen an die Schulzeit ist. Ich entsinne mich, einmal — Autor und Ort sind mir leider entfallen — diesen Kampf in humoristischer Weise verherrlicht gefunden zu haben. Man solle beileibe an dem schlechten Unterrichte des Gymnasiums nichts ändern, denn dadurch würden die Schüler zum Leben vorbereitet, sie lernten das jetzt so notwendige Schwindeln! Die Karikatur lehrt uns oft die Schwächen einer Person oder Sache mit einem Blick erkennen. Wie wir unsern Helden Siegfried erst durch den deutschen Michel richtig erkennen, so erhellt auch diese Beurteilung eine bedauerliche Schwäche des unzeitgemäßen Unterrichtssystems, auf welches das Wort von Mommsen paßt, das »verstockte Beharren im Verkehrten«.

Eine durchgreifende Änderung der Methodik in den alten Sprachen, in Mathematik, Geschichte und Geographie unter Benutzung der Erfahrungen, die in den Hochschul-Seminarien gemacht werden, eine gründliche Änderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, wie sie auf Grund der Laboratoriumserfahrungen seitens der deutschen Naturforscherversammlung zur Einführung empfohlen wurde, würde einen rationelleren Aufbau des Unterrichtes der Mittelschule ermöglichen und zwar selbst jetzt noch ohne Erhöhung, sogar mit Herabsetzung der Stundenzahl. Man könnte auf diese Weise vielleicht sogar für die allgemeine Bildung wieder zu einer einheitlichen Mittelschule kommen und doch für verschiedenartige Berufe vernünftig vorbereiten.

Die jetzige Art der Trennung in das fälschlicherweise »humanistisch« genannte, für viele aber leider unmenschliche Gymnasium und in die Realschulen ist nur Ausdruck einer Verlegenheit, worin ich Liebermann beistimme. Unfähig, von Grund aus zu organisieren und zu reformieren, schuf man lieber zwei ganz verschiedene Arten von Mittelschulen. Der angeblich maßgebende Gedanke, jedem das Seine und nicht allen dasselbe zu geben, ist bei der Trennung in Gymnasien und Realschulen in abscheulichster Weise verballhornisiert worden, weil die Eltern sich dadurch in einem Alter der Kinder für deren künftigen Beruf entscheiden müssen, in dem man ihre Eignungen absolut noch nicht erkennen kann. Alle diese Mittelschulen sind nicht imstande, eine abgeschlossene Bildung zu vermitteln, sondern sie statten den Schüler vorzeitig mit einem Halbwissen für bestimmte Fachstudien aus,

ohne in genügender Weise einen späteren Wechsel des Faches zu ermöglichen. Die unrichtige Grundlage und der falsche Aufbau des Unterrichtes an allen Kategorien der Mittelschule werden auch dann nicht berührt, wenn die Abiturienten aller drei Kategorien das Recht zu jedem Studium erhalten. Das ist ein Übergang, aber keine Lösung.

Man muß zu diesem Zwecke unter allen Umständen die ganze Mittelschule reorganisieren und könnte unter Anlehnung an die alte, durch Tradition vielen liebgewordene Form des Gymnasiums zu einer Einheitsschule kommen, wenn der Aufbau des Unterrichtes von unten auf physiologisch-psychologisch, d. h. entwicklungsgeschichtlich richtig gestaltet wird.

Nicht-Schaden ist zweifellos besser als Schaden, wie es jetzt so vielfach der Fall ist. Aber das Positive, das Nützen ist sicher noch besser und gibt erst jedem wirklich das Seine. Die Einheitsschule könnte das aber auch in idealster Form nur unvollständig, weil die Anlagen der Kinder dazu doch viel zu verschieden sind.

Eine durchgreifende Reform ist also wohl nur aussichtsreich, wenn auch die Form etwas geändert und den an Gymnasien und Realschulen gewonnenen Erfahrungen Rechnung getragen wird, daß die zu frühe Entscheidung über den künftigen Beruf schwere Gefahren für die geistige Entwicklung bringt. Dem Fachstudium muß eine ausreichende allgemeine Bildung vorhergehen.

Das leistet nach meiner Ansicht, die jetzt doch auch schon durch bedeutende Erfahrungen — es bestehen seit 1892 Ende 1904 in Deutschland bereits 75 Reformschulen — gesichert ist, die Reformschule, deren Ablehnung durch die Stadt Berlin tief zu bedauern ist. Diese Überlegung auf Grund der früheren »Leistungen« der Gymnasien und der zeitgemäßen Ziele der Mittelschule hatten mich schon vor vielen Jahren veranlaßt, für die Einführung dieser Reform tätig zu sein, als mir selbst erst wenig Lehrerfahrungen und noch geringe Einsicht in die wirklichen Bedürfnisse zur Verfügung standen. Meine Erfahrungen, die ich als Hochschullehrer inzwischen gemacht habe, beruhigen mich aber, da ich von Tag zu Tag mehr erkenne, worin die prinzipiellen Mängel der älteren Mittelschulen bestehen.

Die Reformschule baut den Unterricht dem allgemeinen Fassungsvermögen des Kindes entsprechend viel besser konkret auf, gibt damit dem Kinde, welches vor Schulabschluß in mittleren Klassen ins Leben übertreten will, eine bis dahin einheitliche und abgeschlossene Bildung, die es nicht für die praktischen Berufe verpfuscht, läßt den Eltern Zeit, sich für den Beruf in einem höheren Alter zu entscheiden, wenn man

darüber besser urteilen kann, und läßt erst in den obersten Klassen die definitive Wahl für Realfächer oder alte Sprachen treffen. Damit wird im Prinzip allen dasselbe einheitlich Notwendige als Grundlage gegeben, aber nach den Anlagen auch jedem das Seine für das Leben gewährleistet.

Die Mängel, die der Reformschule noch anhaften, rühren von den Prüfungsvorschriften und zum größten Teil davon her, daß man bei Einführung derselben noch mit dem Vorurteil zu rechnen hatte, daß auch diese Schulen Drillanstalten für bloßes Wissen sein mußten, um sich der überkommenen rückständigen Organisation einzufügen. Die straffe staatliche Organisation, die seit Dezennien im Schulwesen herrscht, erschwert es, reformatorische Ideen in Privatschulen in die Tat umzusetzen, wie es früher der Fall war. Das ist jetzt bei uns ein großes Hindernis für Erziehungsfortschritte.

Während bei den alten Griechen die Erziehung eine vorwiegend ästhetisch-ethische war, während sie bei den Engländern noch eine vorwiegend ethische ist, ist sie bei uns schon lange eine rein intellektuelle wie bei den Chinesen. Unsere Mittelschule sucht einseitig nur den Verstand zu schärfen und vermittelt dazu vorwiegend bloßes Wissen. Während dies in England wohl etwas zu wenig beachtet wird, steht bei uns die ethische Seite ganz ungeheuerlich zurück, da sie ebenfalls nur in der Form von Buchwissen und rein dozierend behandelt wird. So werden aber keine sittlichen Eigenschaften geweckt und großgezogen. Die bloß angehörte und erlesene Begeisterung bildet keine charaktervollen Männer, wie sie ein Volk braucht, wenn es vorwärts kommen will. Ich spreche hier nicht von dem Einflusse, den die Persönlichkeit des Lehrers auf den Charakter des Schülers ausübt. Ein jähzorniger, heftiger Mensch, ein versauerter oder in kleinlichen Verhältnissen verknöcherter Lehrer, eine sadistische Natur werden bei einem mangelhaften System besonders verhängnisvoll. Auf der anderen Seite haben wir aber auch eine erfreulich große Zahl echter Erzieher, die auch das schlechte System nicht klein kriegt und deren jeder sein ganzes Leben lang dankbar gedenkt. Man unterschätzt im allgemeinen entschieden den sittlich bildenden Einfluß solcher Männer, die das falsche System vor ärgeren Entgleisungen bewahren. Das System ist eben nur auf den bloßen Unterrichtler zugeschnitten, der dozierend mit den zuhörenden Schülern sein Pensum abschwitzt, um sein Klassenziel zu erreichen.

Unsere Schule kann deshalb nicht einmal auf geistigem Gebiete die angestrebte Harmonie der seelischen Kräfte erreichen. Aber selbst diese Harmonie reicht zur Menschenerziehung nicht aus. Dazu gehört

auch die Harmonie zwischen Körper und Geist, also neben der geistigen eine ausgiebige Körpererziehung. Jenes Kind, welches auf die Belehrung, daß die Seele in den Himmel, der Leib in die Erde komme, meinte, daß es doch lieber »seine Sächle beieinander behalten« wolle, hat das viel besser gefühlt als leider so viele Lehrer, welche glauben, den Geist ohne Rücksicht auf den Körper behandeln zu können, in Wirklichkeit aber beide nur mißhandeln. Das gilt nicht nur für die Knaben. Nachdem fast überall den Frauen das Hochschulstudium gestattet ist, müssen an die Mädchen dieselben Vorbedingungen gestellt werden, und die Mädchen-Mittelschule muß noch mehr Kinder schädigen als die kindermordende Mittelschule für Knaben. Die Schule der Zukunft muß wieder lernen, Menschen erziehen im Sinne von Euripides, der meinte: »Als vollkommenster Mann der Schöpfung gilt mir einer, der mit derselben Hand die Iphigenie schreibt und bei den olympischen Spielen sich die Siegeskrone aufs Haupt setzt.« Das ist aber um so schwieriger, je größer die Disharmonien der körperlichen und geistigen Anlagen schon an sich sind. Die Anlagen der Rassen, aus denen sich die modernen mitteleuropäischen Kulturvölker als Mischrassen zusammensetzen, sind sehr verschieden, teilweise einander widersprechend und nur teilweise einander ergänzend. Infolge der Art, wie unsere Geschichte als bloße politische Erscheinung unter einseitigster Hervorhebung von Heroen und Schlachten behandelt wird — nur bei den römischen Agrargesetzen erfährt der Schüler so etwas von sozialer Entwicklung —, haben selbst unsere Gebildeten meist recht herzlich wenig Verständnis für die Entwicklung unserer Kultur. Daß aber im Ringen der Völker um Macht und Kultur die Biologie der Rassen sich oft entscheidend geltend macht, dafür dämmert erst wenigen das Bewußtsein.

Es ist deshalb eine feine Bemerkung von Penka, daß die einseitige intellektuelle Schulung und bloße Wertung des Wissens den europäischen arischen Kulturvölkern im Grunde ganz fremdartig ist. Bis in die neueste Zeit haben auch unserem deutschen Volke Kraft, Entschlossenheit, Mut, Tatenlust, aber auch eine intuitive, fermentative Aktivität neben Selbstzucht auf allen Gebieten, vor dem bloßen Wissen das zielbewußte Wollen und Können als die eigentlichen Nationaltugenden gegolten. Unsere Helden in Krieg und Frieden, unsere großen Forscher und Bahnbrecher waren keine bloßen Intellektuellen, keine bloßen Gelehrten, vollgepfropft mit Wissen, sondern schöpferische Naturen, freie Persönlichkeiten. Diese Auffassung auch des Wissens scheidet unsere arische Rasse von den semito-hamitischen Völkern, bei denen der Priesterstand die höchste Stelle einnimmt, und von den

Chinesen, bei denen die bloß Gelehrten durch Prüfungen sich in braver Anecho-Arbeit die höchsten Stellen ersitzen können bis zur Pfauenfeder und gelben Reitjacke. Der Chinese steht mit seinem reinen Nützlichkeitsstandpunkte unserer Auffassung und Art in Mehrung von Wissen und Können vollständig verständnislos gegenüber.

Dieser Widerspruch zwischen der arisch-germanischen Rassenauffassung, die in weiten Schichten unseres Volkes lebendig geblieben ist und zu den Imponderabilien zählt, mit denen einsichtige Führer des Volkes und die Unterrichtsverwaltungen rechnen sollten, und den Zielen der einseitigen Lernschule hat sicher viel dazu beigetragen, daß in vielen Kreisen der Bevölkerung eine Art Kulturmüdigkeit sich kenntlich macht. Sie äußert sich auch jetzt wieder wie zur Zeit der Rousseau, Basedow, Bodmer, Klopstock usw. in ganz undurchführbaren Rufen »zurück zur Natur«, in einer nicht mit dem Forscherdrang zu verwechselnden Sehnsucht nach dem kulturfremden Leben in Urwald oder Steppe, oft leider auch in wegwerfenden Bemerkungen mancher Literaten und Buchmacher über die moderne Wissenschaft und ihre Vertreter, oder aber in mehr oder weniger praktischen Reformvorschlägen, welche sich mit vollem Recht gegen die einseitige Wertung des bloßen Wissens und gegen den Unterricht zu demselben wenden. Nicht zurück zur Natur, sondern durch und vorwärts zur Gesundung aller Verhältnisse! Das ist der den Kulturvölkern allein offen stehende Weg.

Die Wissenschaft wird stets eine Macht bleiben und mit der Zeit müssen wir auch dem Kinde mehr Wissen vermitteln. Kein Volk kann ohne geistig hochstehende Führer in Zukunft eine Rolle spielen. Die Angriffe auf Wissen und Wissenschaft sind deshalb als Ausfälle unreifer Menschen einfach niedriger zu hängen. Aber braucht man deshalb unsere Rassenauffassung zu opfern, muß man deshalb hamito-semitischer oder chinesischer Auffassung erliegen?

Nach Friedrich dem Großen geht der liebe Gott mit den stärkeren Bataillonen. Diese Stärke liegt aber nicht nur in der Zahl der Streiter, sondern auch in ihrer Qualität, und so soll der preußische Schulmeister Königgrätz gewonnen haben und die Truppen der mit guter Schulbildung ausgerüsteten kleinen Japaner haben selbst größere Heere der großen russischen Analphabeten geschlagen. Nach dem in harter Not erkämpften Vorgange von Preußen hat nicht mehr jeder Soldat den Marschallstab im Tornister, sondern eine gute allgemeine Bildung gilt jetzt für den Offizier zur höheren Führerstelle für unerläßlich.

Eine gute Volksschulbildung mit anschließender gründlicher Bildung der zur Führung berufenen Stände wird nach alledem für einen modernen

Staat eine Notwendigkeit. Die von einem uns rassefremden Geiste eingegebene Behauptung, daß dadurch die Sozialdemokratie gefördert würde, ist tief bedauerlich, weil nur die Hebung der Gesamtbildung die natürliche Grundlage für die Hebung der Leistungsfähigkeit aller Glieder eines Volkes bietet. Gebildete Führer mit rohen Massen sind eine Gefahr für jede Kultur. Zum Aufrücken der Bevölkerungsstufen und zur Ergänzung der sich mehr aussetzenden höheren Stände muß das Kulturniveau des ganzen Volkes so hoch wie möglich gehoben werden, aber im Sinne seiner natürlichen Anlagen.

Das ist aber leider bei unserem abstrakten Drille und Unterrichtssystem bloß geistiger Überfütterung zum Befähigungsnachweis und zu dessen Bescheinigung durch ein geisttötendes Prüfungswesen nicht mehr ausreichend der Fall. Noch nie vielleicht war bei uns der Gegensatz zwischen dem Unterrichten und Erziehen so groß, wie er allmählich geworden ist. Auch der Erzieher muß planmäßig vom Leichten zum Schweren fortschreiten und sich von den Fortschritten überzeugen; aber seine Prüfungen sind dem Kinde nicht zuwider, weil es sich dazu nicht besonders unter Einbuße von geistiger Kraft und körperlicher Gesundheit verbrauchen darf. Bei dem bloßen Unterrichten ist aber nicht das Kind, sondern das Klassenziel und das gute Abschneiden vor dem Vorgesetzten bei den Prüfungen das Entscheidende, und unsere Reifeprüfung allein zeitigt mehr Niederbrüche, als durch das Gymnasium an sich mit allen seinen Mängeln verschuldet werden.

Der Gegensatz zwischen Unterricht und Erziehung ist wie der von Nacht und Tag. Selbst an den Hochschulen spricht sich die Änderung der Auffassung schon darin aus, daß dort fast nur noch die Philologie existiert und die Pädagogik fehlt oder ein ganz kümmerliches Dasein fristet. Dieses Fehlen des Erziehungsmomentes im Unterrichte als Mittel zu höherer Bildung macht einen recht trostlosen Eindruck. Die Klagen darüber aus den Kreisen der Lehrer selbst darf man gewiß nicht übersehen. Aber allein nützt das nichts. Die geistigen Führer des Volkes, das ganze Volk mit seinem jetzt so erfreulichen Ringen nach besserer Bildung müssen hinter den Erziehern stehen. Nur dann wird es besser werden.

Nachdem infolge der »Volkshochschulbewegung« in einigen Ländern viele Hochschullehrer aus Wolkenkukuksheim niedergestiegen sind und zum großen Nutzen der Hochschulen selbst wieder mehr Fühlung mit dem Volke gewonnen haben, darf man wohl hoffen, daß die Frage nicht mehr zur Ruhe kommt. Das wird aber auch unseren Universitäten und technischen Hochschulen in einem Kampfe helfen, der ihnen jetzt schon

von anderer Seite angedroht wird und zwar von Diels, also charakteristischerweise von klassisch-philologischer Seite.

An unseren Universitäten hat es recht lange gedauert, bis man von der schulmäßig überlieferten, früher sogar nach Diktat vermittelten Methode des bloßen Wissens zur kritischen freien Forschung überging. Die Universität wurde zum Nutzen des ganzen Volkes eine echte Forschungsanstalt, die nicht bloß Priester, Richter, Beamte, Ärzte und Schulmeister für den Staat drillte. Um so befremdlicher klingt es deshalb, wenn jetzt verlangt wird, daß die Hochschulen wieder Drillanstalten für Staatsdiener werden müßten, die wissenschaftliche Forschung aber an die Akademien verlegt werden solle, die ohne den Nachwuchs der Hochschulen nicht einmal formal existenzfähig sein könnten. Die Wissenschaft wird aber nur von Persönlichkeiten gefördert, die jetzt oft weder zu den Akademikern noch zu den Hochschullehrern gehören, während die Akademien als Korporationen von Gelehrten doch nur die Mittel zur Forschung aufbringen oder die Resultate der Forschung in Katalogen und Inschriftensammlungen kommentieren und kodifizieren können. Das sind aber doch nur Handlangerdienste der Wissenschaft, so wichtig und wertvoll sie auch sein mögen. Die Wissenschaft muß frei bleiben und sie wird hoffentlich an den Universitäten und technischen Hochschulen trotz dieses Unkenrufes keine Minderung erfahren.

Dieser Ruf nach Rückbildung der Universitäten zu ausschließlichen Beamtenfabriken ist charakteristisch für die Auffassungen, in die sich einzelne Altphilologen schon hineingelebt haben, Auffassungen, die für den Hochschulunterricht nur ganz folgerichtig dasselbe Chinesentum des reinen Drills und Prüfens fordern, welches an den Mittelschulen inzwischen zur Herrschaft gekommen ist.

Als nach der Befreiung von der Fremdherrschaft statt Weiterentwicklung politische Erstarrung über unser Volk hereinbrach, konnten die herrlichen Keime nicht gedeihen, die Basedow, Salzmann, Pestalozzi, Fröbel, Gutsmuths, Jahn und andere gesät hatten. Die Unterrichtsverwaltungen erstarrten mehr und mehr und suchten den Bedürfnissen dadurch gerecht zu werden, daß sie ein kompliziertes Berechtigungswesen mit Abschlußprüfungen einführten, wie es bis jetzt nur noch in China besteht. Die hochgebildeten Heroen unserer Literatur, die uns auch den Geist des Altertums besser vermittelten als die Philologen, waren noch von Maturitätsprüfungen frei und wohl gerade deshalb so reif, um mit dem fremden brechen und dem deutschen Volke endlich wieder ein nationales Schrifttum schaffen zu können.

Der bloße Prüfungsstandpunkt mit Befähigungsnachweis zur Beamtenzucht ist ganz und gar unarisch und paßt gar nicht für die großen Aufgaben, die unserem Volke jetzt und in Zukunft gestellt sind. Damit züchtet man wohl korrekte Beamte, die aber im Grunde nur Streber sein können oder werden müssen, keine Persönlichkeiten, keine Strebenden im Goetheschen Sinne, wie sie ein Volk gebraucht, das schon in der Gegenwart auf dem Lande wegen seiner Lage an der »gepanzerten Faust-Gasse« stets voll gerüstet sein muß, das aber, wenn es seine Zukunft auf dem Wasser suchen und Weltpolitik treiben will, erst recht charaktervolle Männer gebraucht. Unsere Hochschulen als Beamtenzuchtanstalten würden aber nicht Charaktere bilden können und müßten durch die Begünstigung des mongoloiden Einschlages unserer Mischrasse zu der berüchtigten Verwaltungsschablone, zum Assessorismus, führen, mit dem Volk und Staat nicht auf dem Lande stehen, nicht auf der See fahren können, sondern zwischen beiden im Dreck liegen werden. Schon jetzt haben sich die Nachteile dieses Systems im praktischen Leben vielfach geltend gemacht. Die höheren Beamten wissen oft zu viel und können zu wenig. Das dadurch großgezogene Überwuchern des subalternen Beamtentums mit seinen reinen Formauffassungen läßt die Gefahr deutlich erkennen, der wir entgegengehen. Auch bei dem Offizierkorps merkt man bereits öfters, daß der tadellose Ersatz nicht mehr ganz so sicher wie früher zu beschaffen ist; die scharfe Auslese wirkt hier wie ein feiner Taster.

Statt das falsche System der Züchtung mongoloider Eigenschaften energisch über Bord zu werfen, welche rein physisch im Süden und Westen durch den starken Einschlag alpinen turanischen, im Osten mongolischen Blutes selbst in vielen Individuen rassenhaft verbreitet sind, treibt unser Unterrichtssystem von der Schule ausgehend im Leben lieber Raubbau an den arischen Charaktereigenschäften, die allein unsre Herrschaft und Kultur sichern, und deren Übermittelung an unsere Mischrasse diese vor dem Rückfall in das Mongoloide bewahrt. Hüten wir uns, daß es uns so gehe wie Italien, wo die Kraft des germanischen Stammes und einiger germanischen Mischlinge in gewaltigem Drange nach geistiger Freiheit die fälschlich sogenannte »Renaissance« in Kunst und Wissenschaft schuf, eine Neuschöpfung, an der das ligurische Rassenelement wenig beteiligt war, wo aber, nach Verbrauch dieser Kraftnaturen, wieder lange kulturelle Erschlaffung folgte, bis erst wieder in unserer Zeit der politische Fortschritt und geistige Aufschwung von dem noch immer stark germanisch durchsetzten Norden einsetzte.

Trotz unseres bei weitem größeren Materials — noch haben etwa drei

Viertel unseres Volkes mehr oder weniger arisches Blut — ist dasselbe nicht unerschöpflich und wir stehen erst am Anfange! Hüten wir uns vor einem System, welches uns innerlich die Alamannen, Vlämen, Niederländer und Skandinavier fernhält, die mit uns in inniger Einigung das europäische Germanentum und damit sich selbst schützen müssen. Das Bewußtsein der Rassen- und Kulturzusammengehörigkeit ist erwacht, aber nun hat auch Deutschland als der größte germanische Staat die Pflicht, durch Ausbildung der hierzu nötigen Vorbedingungen die anderen zu gewinnen. Mit einem System, welches folgerichtig zum Mandarinentum führen muß, werden wir nur unsere Rassenzugehörigen fernhalten und im eigenen Volke Zerwürfnisse herbeiführen.

In unserer Verwaltung mit ihren kleinlichen Auffassungen und ihrer rückständigen Geschäftsführung, ihrer Reglementierungs- und Beaufsichtigungssucht und Abwälzung der Verantwortlichkeit von einer Instanz zur anderen herrscht diese rassenfremde Auffassung schon ganz bedenklich. Als Reste früherer patriarchalischer Zustände entschuldbar, wird die Züchtung solcher Auffassungen zu einem Hemmnisse gesunder wirtschaftlicher Entwicklung, und deshalb ist es so bedauerlich, daß die konservativen politischen Parteien diese wichtigen Probleme nicht kennen, statt sich gerade hierin als Führer einer neuen Zeit zu bewähren; konservativ und rückständig sind eben in einem gesunden Volkstum verschiedene Begriffe. In England war es die konservative Partei, welche die Bedeutung einer zeitgemäßen Reform und gründlichen Verbesserung der Volksschulbildung zuerst begriff, durchsetzte und sich dadurch viel nützte.

Wie konnte nur ein so hoch begabtes Volk trotz Goethes Erkenntnis der Gefahr in seinem Unterrichtswesen auf solche Abwege geraten, die für alle Stände leicht verhängnisvoll werden können? Vielleicht liegt der tiefere Grund schon sehr weit zurück, als Kirche und Territorialherren anfingen zu begreifen, daß sie zur Ausbreitung ihrer Macht die Herrschtüchtigkeit der germanischen Elemente benutzen mußten, um die Massen zu beherrschen und als sie dazu die Abhängigkeit und Urteilslosigkeit ihrer unteren Beamten züchteten. Das kann vielleicht vorübergehend sogar nützlich sein, aber auf die Dauer verträgt das kein Staat ohne Einbuße an Macht. Vielleicht liegt es weiter daran, daß durch Verbreitung des Lateinischen als Sprache der Gebildeten diese die innige Fühlung mit dem Rasse- und Volksempfinden verloren. Solche Abartung macht sich in jeder Zeit geltend, in der nach Schiller »der tote Buchstabe den lebendigen Verstand vertritt und ein geübtes Gedächtnis sicherer als Genie und Empfinden leitet«.

Aber auf die Dauer kann kein Staat bestehen ohne klares Volksempfinden. Die Nationalität geht der Internationalität voran. Der Deutsche wollte aber früher erst Weltbürger sein, ehe er Staatsbürger war und spielte deshalb lange Zeit in der Welt eine klägliche Rolle, die mit seiner ruhmvollen Vergangenheit und Stammestüchtigkeit seltsam kontrastierte. Unsere künftige Weltstellung kann nur durch unser Volkstum gehen. Das wenigstens sollten auch die Anglophoben von den national gesunden Engländern lernen. Der frühere Kosmopolitismus der Deutschen war nur nationale Waschlappigkeit. Aber auch zum gesunden Nationalismus, der für alle Gebiete, selbst für Wissenschaft, Kunst und — Sport die Grundlage sein muß, muß ein Volk richtig erzogen werden, sonst verfällt es in den großmäuligen Chauvinismus, der verächtlich und lächerlich macht. Diese Erziehung zur nationalen Gesundung muß aber bei jedem Kinde einsetzen und beharrlich sein. Die sinnfälligen Kriegserfolge sind ein Kinderspiel gegen die dauernde Friedensarbeit, die wir gebrauchen. Von eigenartigen Anlagen und Bedürfnissen ausgehend kommen wir auch wieder zu einem gesunden Weltbürgertum im Sinne der Auffassung von Schiller: »Freiheit der Vernunft erfechten, heißt für alle Völker rechten.« Die arischen Nordvölker waren seit Beginn der Geschichte das Kulturferment und jetzt sollen die Deutschen das »Salz der Erde« werden. Muß aber deshalb dem deutschen Volke selbst die eigene Suppe versalzen werden? Das ist wohl kaum die Weise, die zur Verwirklichung der Hoffnung führt, noch der am deutschen Wesen einmal soll die Welt genesen.

Durch den immer schroffer werdenden Gegensatz zwischen Herrn und Untertan wurden bei letzterem unter den früheren Zuständen die antisozialen Eigenschaften begünstigt und auch die schlummernden Instinkte der minderwertigen Rassenelemente geweckt. Man scheint das schon früher bemerkt zu haben, da nach einer Angabe von Goethe auf einem Globus aus der Zeit Karls V. bei China zur Erläuterung eingetragen war: »Die Chinesen sind ein Volk, das sehr viel Ähnlichkeit mit den Deutschen hat!« Das war also schon zu einer Zeit, als man noch nicht spottend die deutsche Ebenbürtigkeitserbfolge mit ostasiatischem Ahnenkultus in Parallele stellte oder europäische mit chinesischen Mandarinen verglich und vom Amtsschimmel und der gelben Reitjacke noch nichts wußte.

Nur durch die arischen Charaktereigenschaften kann unser Volk in Zukunft zu einer führenden Rolle kommen, nachdem in unserer Vergangenheit wiederholt die schönsten Gelegenheiten versäumt worden waren, so daß selbst das lebendige gesprochene Hochdeutsch trotz seiner

Kulturhöhe nicht einmal in Mitteleuropa die unbedingte Führung der Vermittelungssprache besitzt, welche den Westslaven ebenso nötig ist wie den deutschen Dialekten. Das deutsche Volk muß endlich für das Leben lernen und aus seinen eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten heraus sich zu seinen großen Kulturaufgaben vorbereiten. Nur so kann es für kosmopolitische Aufgaben allmählich reif werden.

Wachsen die Anforderungen an das Wissen, so müssen Abstoßen des Ballastes, Verweisungen in das Geschichtliche und Verbesserungen der Methodik die Zeit für einen intensiveren Betrieb der Unterrichtsfächer gewinnen lassen. Das tote Wissen macht kopfscheu, pessimistisch, passiv, es hemmt den Willen und die Begeisterung für frohe Tat, während nur kopffreie, lebensfrohe, optimistische Völker herrschen können. Das Wissen darf niemals in geistige Überfütterung und Gedächtniskram ausarten; das Gedächtnis muß entwickelt, aber nicht als Mittel zur Verblödung benützt werden. Das Wissen muß durch Erziehung des Charakters und Körpers ergänzt werden, aber das Wissen muß auch wirklich aus den neuzeitlichen Bedürfnissen heraus entwickelt werden. Bis jetzt hat man aber die Überbürdungsfrage nur dadurch zu lösen gesucht, daß man eine homöopathische Dosis Turnen einführte und endlich etwas Spiel gestattete. Ergänzungen und immer wieder Ergänzungen und kein durchgreifender Versuch einer organischen Einfügung und Entwicklung!

Man gibt weder dem Körper, was des Körpers ist, noch dem Geiste, was des Geistes ist, und doch wollen wir Menschen erziehen. Da der Unterricht in den einzelnen Fächern durchaus abstrakt geblieben ist, widerspricht er den Entwicklungsgesetzen des menschlichen Gehirns, und alles Flickwerk kann uns deshalb nichts helfen, auch der in dieser Weise bloß angeleimte Anschauungsunterricht nicht, der, weil er mehr Zeit erfordert, die Überbürdungsfrage auch nicht löst. Nur die Besten halten das Mißhandeln des Gehirns gerade noch aus, die Mehrzahl ist aber mit Einbuße an Nervenkraft bedroht, und die Klagen in dieser Hinsicht sind nicht ganz unbegründet. Der nervige Mensch ist vielfach schon von dem nervösen abgelöst.

Ich will aber nicht unterlassen zu bemerken, daß die Ursache zum Teil in anderen Verhältnissen liegt, in der überstürzten sozialen Entwicklung, in der Eitelkeit der Eltern, in dem Zudrange vieler ungeeigneter Elemente, deren Erzeuger oft aus dem Kinde etwas ganz Besonderes machen möchten und bei ihren übertriebenen Anforderungen manchmal vergessen, daß der Apfel nicht weit vom Stamme fällt, in ungeeigneten Rassenmischungen, die manches als Ursache und Anlage

bieten, was durch die äußeren Momente der Schule nur ausgelöst wird. Aber der falsch aufgebaute Unterricht verschuldet als auslösendes Moment sehr viel, und ein richtig begonnener Unterricht wird uns die Anlagen rechtzeitig enthüllen und würdigen lehren und diese Fähigkeiten naturgemäß ausbilden, statt zu verbilden. So aber versucht man lieber, das Kind, wenn es der Überbürdung nicht mehr gewachsen ist, durch Nachhilfen noch mehr herunterzubringen oder durch Reizmittel, leider besonders durch alkoholische, anzustacheln, um doch mitzukommen. Was der Erwachsene als Genußmittel verträgt, kann den zarteren kindlichen Organismus schwer schädigen. Ein richtig erzogenes Kind bedarf keiner Reizmittel, und sein überarbeitetes Nervensystem bedarf ausgiebiger Ruhe. Diese aber gewährt ihm das jetzige Unterrichtssystem nicht.

Sogar das Genie verträgt dies oft nicht, und deshalb hört man häufig die Ansicht, daß Genie und Wahnsinn sich kausal berühren. Als Regel halte ich dies für durchaus falsch. Das Genie ist ein Versuch der Natur, zu einer höheren Entwicklungsstufe der Menschheit vorzudringen; »genus humanum ingenio superavit« steht an Newtons Denkmal in der Kirche des Trinity College in Cambridge, aber das gilt von jedem Genie. Aber jede geniale Anlage bedarf intensiven Fleißes, um zum Genie zu werden. Fleiß und Steigerung der Anlagen nach bestimmten Richtungen steigern aber auch die Gefahr geistigen Niederbruches, wenn nicht eine physiologisch-psychologisch richtige harmonische Vorschulung der einseitigen Höchstentwicklung das Bedrohliche nimmt und später stets geistige und körperliche Erholung den überarbeiteten Nervenbahnen und Zentren Ausspannung gewährt. Gerade das schöpferische Genie ist es aber, welches die arischen Völker zu ihrer Höhe gebracht hat. Die Sitzschwielentätigkeit des Chinesen, die nur auf das Intellektuelle, Literarische und Nützliche gerichtet ist, zeitigt keine Genies. Auch diese Erwägung, die uns eine wesentliche Seite unserer biologisch-kulturellen Überlegenheit zeigt, müßte uns veranlassen, uns etwas mehr auf uns selbst zu besinnen.

Die Verherrlichung der chinesischen Kultur, die nur Durchschnittsmenschen und schlaue Geschäftsleute hervorbringt, muß vom sozialanthropologischen Standpunkte wunderlich berühren. Es ist eine der sonderbarsten Verirrungen, welche die Amerikaner besser erkannt zu haben scheinen. Man kann die gelbe Gefahr so wenig durch Chinesentum in Unterricht und Leben bekämpfen wie die römische Kirche durch Nachäffen ihrer machtvollen Organisation. Man möchte fast sagen: Völker Europas, wahret eure heiligsten Güter gegen den Geist der Mongoloiden, den eure Nachlässigkeit und Gutmütigkeit schon

im eigenen Lande zu groß werden ließ! Dann gibt es für euch keine gelbe Gefahr von außen, und ihr könnt der durch den Fall von Port Arthur veranlaßten Drohung der Chinesen, »dem heidnischen Europäertum die Weltherrschaft zu entreißen«, gegenüber sehr ruhig und sicher bleiben. Um das zu erreichen, müßt ihr aber endlich aufhören, den Spiritus eurer Kinder durch euer falsches Unterrichtssystem zu denaturieren und das ganze Volk in rassenfremde Anschauungen zu treiben!

Das geschieht aber gründlich bei einer Unterrichtsmethode, welche gegen den Grundsatz jeder Erziehung — nicht zu stören, sondern zu entwickeln — vom ersten Tage an sündigt, indem sie das Gehirn mit Aufgaben quält, für die es nicht vorbereitet und nicht aufnahmefähig ist, indem sie, wie ein Freund der »Jugend« einmal überscharf bemerkte, den einen »Esel« nennt, der »eselhaft Vorgetragenes nicht begreift«, und indem sie »aus Schule und Leben alles ausschaltet, was fesselnd, froh und farbig ist«.

Das Geist und Sittlichkeit Ertötende dieses Systems erstreckt sich schon auf die Schulausgaben unserer Dichter und Schriftsteller, und die politische katholische Schillerausgabe sollte durch eine sozialdemokratische Schillerfeier ergänzt werden. Zu solchen Verirrungen kommt man aber im Leben, wenn schon in der Schule solche Verböserungen vorgenommen werden. Wie schwach müssen Konfession und Moral von den Unterrichtsverwaltungen eingeschätzt werden, wenn sie durch unsere Dichter bedroht gelten! Die ähnlichen Darbietungen des Alten Testaments werden denselben Kindern aber als höchste Weisheit und Poesie zur Rettung derselben Moral ruhig vorgetragen! Man sollte dieses eines Kulturvolkes unwürdige Vorgehen endlich energisch beseitigen. Die Entgleisungen des kindlichen Charakters hängen nur davon ab, ob ein charakterloser Mensch Worte aus dem Zusammenhang herausreißt und von seinem niedrigen Standpunkte aus breit tritt. Was in solcher Lumpen-Prosa gemein ist, kann im poetischen Zusammenhang gut und schön sein.

Gibt es außer den Deutschen ein Volk in der Welt, welches solchen Unterrichts- und Kulturjammer dulden würde? Soll das die Vorbereitung unseres Volkes für den Platz an der Sonne sein, den wir sonst nach unseren Anlagen und unserer Kraft beanspruchen könnten? Müssen wir dazu unsere Jugend im Schatten verkümmern lassen? Zur Ausfüllung unseres Platzes bedarf es der Ausbildung des Willens, des Selbstvertrauens, und diese Eigenschaften werden durch die abstrakte Inanspruchnahme mit bloßem Gedächtnisstoff direkt vernichtet. Diese

abstrakte Methode wendet sich durch ihr ausschließliches Dozieren und Überhören des Auswendiggelernten nur an das Gehör, und die Schüler werden, wie sich der schon zitierte Gewährsmann drastisch, aber nur zu richtig ausdrückte, »an den Ohren durch das Land des Wissens ‚gezerrt'«. Worte, immer wieder Worte. Für das Kind heißt es aber: Im Anfang war die Tat. Wahrlich, der Worte sind genug gewechselt, darum ihr Unterrichtler, werdet endlich wahre Erzieher und Bildner unseres Volkes und laßt uns endlich Taten schen!

Diese Überfütterung mit Worten führt zu jener Form des Aneignens des Wissens, die man sehr bezeichnend Ochsen oder Büffeln nennt. Schließlich wird damit eine solche Abneigung gegen die Aneignung von Wissen großgezogen, daß leider sehr vielen dadurch für immer die Lust genommen wird, sich später im Berufsleben noch weiterzubilden. Trotz der Ideale, die der Deutsche mehr als andere im Munde führt, trifft man deshalb bei uns soviel geistige Selbstgenügsamkeit, die den Philister kennzeichnet, der die schönsten Kriege in der Türkei und Mandschurei und die größten wissenschaftlichen und sozialen Kämpfe verträgt, wenn er nur seine Ruhe hat, der ein für allemal zuverlässig seine Anschauungen korrekt auf Vorrat hat und sie nur aus dem gewohnten Fache herausholt, der vielleicht einmal im engsten Kreise wagt Nein zu sagen, um öffentlich doch das von ihm erwartete Ja zu sprechen. »Orationis apices, non rerum subtilitates secuti sunt homines«, meinte Franz Bacon gegenüber der spitzfindigen Dialektik seiner Zeit, aber auf unsere Erziehung durch das Gehör und durch Worte paßt es leider auch.

Wenn er dann endlich das Abgangszeugnis in der Tasche und seine Schulbücher glücklich verkloppt hat und von dem wüsten Gedächtniskram noch ganz benebelt seinen Weg sucht, singt der Mulus erlöst noch immer:

»So leb' denn wohl, Gymnasium!
Ich scheide ohne Trauern.
Ich trieb mich lang genug herum
In deinen dumpfen Mauern.
Du sollst mir stets in Ehren sein,
Doch bringt kein Gaul mich mehr herein.
Heidi! Und Iirum, Iarum,
Hic finis est curarum!«

Fast nur Sorgen sind es, die ihn an die Schule erinnern und nur wenige freudige Erlebnisse.

Um den immer mehr gehäuften Gedächtnisstoff bewältigen und den armen Kopf mit diesem Ballaste immer mehr beladen zu können,

mußte ein höchst verwickeltes, nur am grünen Tische erklügeltes System von Klassenzielen ausgeheckt werden, und zum Schlusse folgt dann an den Mittelschulen die Tortur der angeblichen Maturitätsprüfung, die vielen nur die vollständige Unreife für das Leben bescheinigt.

Bei einem natürlich aufgebauten Unterrichte, bei dem nicht für Klassenziele und Abgangsprüfnngen gedrillt, sondern für das Leben vorbereitet wird, müßte ein solcher Abgang Lehrern und Schülern erspart werden. Lehrer, die nicht fähig sind, ein zuverlässiges Urteil über einen Schüler nach ihren täglichen Beobachtungen zu gewinnen, die doch wirkliche Prüfungen sind, sind für ihren hohen Beruf unreif und unfähig, denn in kollegialer Aussprache der Lehrervereinigung einer Schule muß sich ein ganz objektives Urteil gewinnen lassen. Lug und Trug können bei dem jetzigen Abiturientenexamen nicht aufhören, weil sie durch das System gezüchtet werden, und wenn dann einmal einige Unglückswürmer dabei ertappt und für ihr ganzes Leben unglücklich gemacht werden, so werden gerade die Unschuldigsten, die Eltern und Schüler, gestraft.

Hat der Staat das Vertrauen zu den Lehrern, welches er ihnen durch die Ernennung beweist, haben die Eltern das Vertrauen, ihnen ihre Kinder zu überweisen, so bietet jedem Unbefangenen das kollegiale Urteil der Lehrerschaft einer Anstalt eine unendlich viel größere Sicherheit eines unparteiischen Urteils als eine auf einige Stunden oder Tage zusammengedrängte Prüfung, bei der Gedächtnis und Sicherheit des Auftretens, selbst Frechheit mehr nützen als wirkliches Wissen und ehrliche Arbeit in der Aneignung selbst fruchtlosen Wissens, und bei der ein auch nur vorübergehendes Versagen des Gedächtnisses einen tragischen Konflikt herbeiführen kann. Habe ich es doch erst kürzlich erfahren müssen, daß nur infolge solchen momentanen Versagens des Gedächtnisses der sonst durchaus befähigte Sohn eines Freundes sich lieber den Tod gab, als sein Ehrgefühl ertöten zu lassen, und in Prag erlebten wir, daß ein Mädchen bei diesem Examen irrsinnig wurde.

Wenn sich bei uns die Eltern nur mehr um die Erziehungsfragen kümmern würden und damit eine angemessene Einflußnahme des Laienelementes in der Schule erzwängen, wenn durch die Einflußnahme der Ärzte eine Gewähr für Hygiene der Schule und des Unterrichtes geschaffen würde, so bedürfte es erst recht keiner solchen traurigen Prüfungen. Der Name des Unterrichtsministers, der den Unfug der Maturitätsprüfung kühn beseitigt, wird in der Geschichte des Erziehungswesens mit goldenen Buchstaben verzeichnet werden.

Wenn unser Volk seinen Aufgaben gerecht werden soll, so darf die Schule der Zukunft keine bloße Unterrichtsanstalt zur Aneignung

von Wissen sein. Wenn ich mich aber zunächst noch an diese Seite der Frage halte, so wird es in Zukunft erforderlich, daß der wissenschaftliche Unterricht nicht immer bloß durch neue Fächer ergänzt wird, sondern daß die neuen Fächer organisch eingegliedert werden. Unerläßlich wird es, daß man sich nachdrücklich von der gar nicht mehr zeitgemäßen Kontinuität mit der mittelalterlichen Kloster- und Gelehrtenschule lossagt und auch den altsprachlichen Unterricht den neuzeitlichen Bedürfnissen nach Methode und Ziel anpaßt.

Solange dieser Unterricht Lateiner erziehen sollte und Latein geradezu auf Kosten der Muttersprache und statt derselben als Grundlage diente, solange er also nebenbei ein praktisches Ziel, das Beherrschen und Sprechen der katholischen Kirchensprache als einziger Verständigungssprache der Staatsmänner und Gelehrten der europäischen Völker hatte, lag die Sache anders, und diese Mißbildung traf nur eine geringe Zahl des ganzen Volkes. Das Ziel ist jetzt ein ganz anderes; die alten Sprachen dienen nur noch zur Geistesgymnastik, zum Einexerzieren des Geistes. Nur nach dieser Fähigkeit sollten sie also auch beurteilt werden. Um sie aber hierzu zu empfehlen, hinkt immer noch der Pferdefuß der Nützlichkeit nach; der Mediziner gebrauche sie, um seine Fachausdrücke richtig zu verstehen, was vielleicht bei 1 Prozent zutreffen mag; der Jurist gebrauche sie, um sich durch sein Juristenlatein dem Geiste des eigenen Volkes zu entfremden und seine Muttersprache mit dem berüchtigten Juristendeutsch zu verunstalten! Da wirkt doch das urwüchsige Jägerlatein ganz anders auf uns ein und bringt doch wieder einen frischen Zug in das Leben, in dem mancher nur deshalb mit »seinem« Latein noch nicht zu Ende ist, weil er »das« Latein glücklich wieder vergessen hat. Zur Erreichung der neuen Ziele, zu einer zeitreifen Geistesgymnastik sind jetzt aber die alten toten Sprachen nur noch ein Mittel von mehreren gleichwertigen. Die Gleichwertigkeit der neuen Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaften lasse ich mir wenigstens als Naturforscher nicht wegdisputieren. Sie ist einfach eine Tatsache, die höchstens noch von ganz rückständigen Altphilologen bestritten wird.

War früher ein praktisches Ziel nebenbei vorhanden, so ist es schwer einzusehen, weshalb nicht aus unseren modernen Verhältnissen heraus auch nebenbei das Praktische, das Lernen für das Leben, etwas berücksichtigt werden soll, wenn darunter die andere Aufgabe, die allgemeine Schulung des Geistes, nicht leidet. Die ungeheuerliche, die Gehirnentwicklung durch zu frühen Beginn schädigende Überzahl der Lateinstunden — in Preußen jetzt nach wöchentlichem Durchschnitt

von 9 Jahren im Minimum 62 (!!!) Stunden, die aber noch in den drei obersten Klassen um drei weitere erhöht werden dürfen (!), während Österreich für nur 8 Jahre glücklicherweise bereits bei nur (!) 50 Wochenstunden angelangt ist — ist nur erklärlich aus der Tradition und wurzelt durchaus nicht mehr in den jetzigen Zielen, die sie sogar schädigt.

Das Ziel ist schon lange nicht mehr das Sprechen der alten Sprachen — bei dem Griechischen war es nie so weit gesteckt —, sondern das vorgebliche Ziel ist die Schulung des Geistes. Diese aber kann nur erreicht werden, wenn das Gehirn dazu richtig vorgeschult ist, weil der Unterricht in einer toten Sprache nur abstrakt sein kann. Solange das Latein als Gelehrtensprache auch gesprochen wurde, war zu seiner vollen Beherrschung eine viel größere Zahl von Stunden nötig, und weil es wie eine gesprochene, d. h. lebende, Sprache beherrscht werden sollte, konnte es früher begonnen werden, weil infolge des Sprechens als Ziel die Unterrichtsmethode nicht rein abstrakt, sondern auch zum Teil konkret war. Es besteht demnach tatsächlich nur der Schein der Tradition, und der erhaltene Teil hat wegen Änderung des Zieles eine durchgreifende methodische Verschlechterung erfahren, woran auch alle Fortschritte in Einzelheiten nichts ändern können.

Soll bei den jetzt rein gymnastischen Aufgaben diese Geistesgymnastik nützen, ohne zu schaden, so darf sie nur einsetzen, wenn das Gehirn für die abstrakte Behandlung anderweitig vorbereitet ist. Dann aber muß man mit weniger Stunden in weniger Jahren mehr erreichen.

Der Sprachunterricht muß zunächst streng konkret erteilt werden, um der Gehirnentwicklung angepaßt zu sein. Ich hoffe nicht mißverstanden zu werden, wenn ich bei der Geistestätigkeit vom Gehirn oder Kopf spreche. Die Seele ohne Materie spukt nur noch im Gehirn von naturwissenschaftlich ganz rückständigen Menschen, welche von Physiologie und Psychologie keinen Dunst haben. Wenn trotzdem kürzlich ein sonst beachtenswerter Universitätsphilosoph meinte, man könne nicht sagen: »Meine Gedanken sind im Kopfe! Ebensogut könnte man sagen: Meine Gedanken sind auf dem Monde!«, so soll man solche Mondsüchtigen ruhig in ihrem Wolkenkukuksheim beim Manne im Monde lassen. Das ist nicht Psychologie, sondern Psychopathologie.

Der vernünftige Sprachunterricht hat mit der Muttersprache einzusetzen, der ein Teil der Lateinstunden zuzuweisen ist, während derzeit in Preußen im Gymnasium in 9 Jahren wöchentlich auf 62 bis 65 lateinische und 36 griechische Stunden das Deutsche mit nur 25, das Französische mit 19 Stunden bedacht ist.

Als erste fremde Sprache entspricht nur eine moderne lebende Sprache den Anforderungen konkreten Unterrichtes. Bei uns kann das wohl nur Französisch sein, wenn ich auch prinzipiell das Italienische oder Russische ebenso hoch werten könnte. Das liegt in der Entwicklung unserer Kultur begründet. Das Englische als eine germanische Mischsprache eignet sich für diese Aufgabe weniger. Einige Kenntnis der Beeinflussung, welche das Latein durch die germanischen Sprachen erfuhr, um zu den modernen romanischen Sprachen werden zu können, und daran anschließend die Tatsache, daß in den romanischen Völkern die germanischen Elemente die großen Kulturträger waren und die deutschen Barbaren ihnen ihre größten Geisteshelden stellten, müßte auch die Schroffheiten mildern, welche jetzt Deutsche und Romanen mehr trennen, als es der natürlichen Entwicklung der europäischen Mischrassen entspricht. Für die Westslaven, die ohne die germanischen Führer und ohne die deutsche Kultur überhaupt nichts wären, gilt das fast noch mehr, und deren Undank ist noch ärger. Aber nicht nur die Sprachform ist es, die anregend ausgenutzt werden könnte. Wer denkt daran, daß zum Wohlklang des Italienischen das klangvolle, vokalreiche alte Germanisch viel beisteuerte? Wir selbst haben ja kaum eine Ahnung davon, daß wir unsere Sprache durch Aufgeben des Wohllautes des Altdeutschen eines großen Teiles seiner Schönheit beraubt haben, von der nur die wohlklingendste germanische Sprache, das Schwedische, jetzt noch einiges erkennen läßt. Zu der Entwicklung und Differenzierung der modernen Sprachen und ihres grammatikalischen Aufbaues kommt dann noch der Reichtum an Gedanken und Formen, die ein Stück von uns selbst sind.

Das alles sollte nicht einen lebendigen, frohen Unterricht zur edelsten Geistesbildung ermöglichen? Nur ein öder Unterrichtler kann das leugnen. So vorbereitet könnte aber auch der Unterricht in den alten Sprachen wirklich gymnastisch richtig gestaltet werden. Nur dann kann man Goethes Wahrwort auch auf ihn beziehen: »Wer fremde Sprachen nicht lernt, weiß nichts von der eigenen.«

Diese kurzen Andeutungen, mit denen ich mich begnügen muß, dürften wohl zeigen, daß durch richtigen Beginn, durch richtige Methodik der ganze Sprachunterricht seine bisherigen Mängel einbüßen könnte, daß er, konkret angefangen, die abstrakte Behandlung schadlos vorbereitet und den erzieherischen Aufgaben für das Leben ebenso gerecht wird wie dem Unterrichtsbedürfnisse nach Aneignung von Wissen. Nur daß dieses Wissen nicht mehr fruchtlos wäre wie bisher als Regel.

Ich halte die Frage einer zeitgemäßen Reform der Mittelschule mit

den Reformschulen noch nicht für abgeschlossen, aber ich muß sie als den ersten erfolgreichen Weg zur endgültigen Lösung betrachten, weil sie sich mit dem Aufbau und der Methodik grundsätzlich und bis jetzt allein auf dem richtigen Wege befinden. Sie erziehen für jede Art des Hochschulstudiums und verpfuschen niemanden, der früher abgeht, für das praktische Leben. Ihr Mangel liegt noch in dem Mangel des Berechtigungswesens an sich, in den vielfach falschen Klassenzielen und den Prüfungen und in Mängeln der Methodik, die dadurch gehalten werden.

Selbstverständlich muß ich fordern, daß ein Schüler sich ganz freiwillig in den obersten Klassen für die alten Sprachen oder die moderne Richtung entscheiden kann. Daraus dürfen ihm keinerlei Nachteile entstehen. Er muß als Abiturient beider Richtungen das Recht erhalten, jedes beliebige Fachstudium zu ergreifen ohne Nach- und Ergänzungsprüfungen. Was ihm etwa infolge späterer Änderung der Ansichten bei Wechsel des Faches fehlen sollte, kann er auf der Hochschule stets ergänzen und wird dies freiwillig tun. Dem Arzte, Ingenieur oder Architekten wird dann beispielsweise etwas Kenntnis der alten Sprachen nichts schaden, dem Theologen aber einige Kenntnis mehr in den Naturwissenschaften nur nützen, ebenso wie dem Juristen. Dann wird es nicht mehr vorkommen, daß der Jurist den Diebstahl von elektrischem Strom nicht straft, weil er gehört hat, Elektrizität sei keine Sache, sondern eine Energie; die aber darf uns bei dem herrschenden System ebenso ruhig gestohlen werden wie geistiges Eigentum unseres Volkes, wenn nur der Wortlaut des Gesetzes gewahrt wird. Zum Schaden haben wir dann noch den Spott des Auslandes, welches dem deutschen Michel seinen Platz im Schatten solcher Auffassungen gern zum Weiterschlafen überläßt.

Für diese Mängel darf man aber die Reformbestrebungen an sich nicht verantwortlich machen. Die Reformschulen mußten eben einem nicht mehr zeitgemäßen System an- und eingegliedert werden. Unser Kontinent, »das Alte«, wird seine Ruinen und seine Schlacken nicht los, die, einst Zeichen mächtigen Glühens und Fließens, jetzt erkaltet und starr sind, auf denen nur neue Keime zum üppigen Wachsen und Blühen kommen können. Ein baufälliges, modern verputztes altes Haus wird noch lange kein solides neues Gebäude, und die Poesie der Ruinen kann uns über ihre Unbewohnbarkeit nicht täuschen. Es ist wohl kein Zufall, daß die lebensklugen Juden, die sich nicht ihr Leben lang mit den Eierschalen unserer Schultradition zu schleppen haben, sondern das moderne Leben nehmen, wie es ist, die Vorzüge der Reformschulen für

die Hochschulen und das Leben schneller und besser begriffen haben als viele ihrer deutschen Landsleute.

In bezug auf die eigentlichen Unterrichtsfächer sieht es bei der Volksschule viel erfreulicher aus als in den Mittelschulen, und die Methodik der Elementarfächer hat höchst erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Auch das rege Interesse der Volksschullehrer an ihrer Weiterbildung, welches wir bei unseren volkstümlichen Hochschulvorträgen und bei speziellen Fortbildungskursen so lebendig kennen lernen, läßt weitere Fortschritte erhoffen.

Leider droht der allgemeinen Volksbildung in vielen Ländern eine andere Gefahr. Die allgemeine Volksbildung ist eine so heilige, hohe Sache, daß sie allem Parteigetriebe entrückt sein sollte; alle politischen Parteien sollten das gleiche Interesse haben, diese Grundlage unserer Volksstellung im Getriebe der modernen Kulturvölker hemmungsfrei zur vollen Höhe zu entwickeln. Aber die Tradition läßt leider die konservativen Parteien ihre wichtigsten Lebensinteressen oft verkennen, läßt sie häufig als Gegner der Volksbildung auftreten und die Volksschule Elementen überliefern, die nicht im eigenen Volke wurzeln und dessen Aufgaben für seine Macht- und Kulturentfaltung hemmen und untergraben. Die Volksschule ist deshalb in manchen Staaten in völliger Verkennung der großen Aufgaben für die Zukunft zu einem der beliebtesten Gegenstände des politischen Kuhhandels geworden, und in diesen Staaten ist der Unterrichtsminister zu einem politischen Minister, zum Diener von Parteien und zufälligen Mehrheitsgruppierungen geworden statt zum Leiter der Volksaufklärung und Volksertüchtigung. Volkswohl geht aber vor Parteiinteresse.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung müssen die Aufgaben der Schule bestimmen, und deshalb ist die Äußerung des preußischen Unterrichtsministers Studt, 1901, mit Freude zu begrüßen, nach der die Volksschule ihrem Ziele der Volkserziehung dann nahe kommc, wenn deren Aufbau und Lehrplan nach den Bedürfnissen der Volksschulbevölkerung bestimmt werde. Es gibt nun aber keine besondere Volksschulbevölkerung, sondern alle Glieder des Volkes haben dasselbe Bedürfnis eines rationellen Aufbaues des ganzen Unterrichtswesens auf der Grundlage derselben einheitlichen, allen zugänglichen Elementarbildung. Das ganze Volk bildet die Volksschulbevölkerung. In einem gesunden Staatswesen müssen Unter-, Mittel- und Hochschule auch eine Beleuchtung unter dem sozialen Gesichtspunkte vertragen, daß bei dem unaufhörlichen und zur Erhaltung der führenden höheren Schichten unerläßlichen Aufrücken der Bevölkerungsschichten eine Kontinuität der ganzen Volksbildung gewahrt

wird. Wird das absichtlich oder unabsichtlich außer acht gelassen, so fehlt schließlich der gemeinsame Boden, auf dem sich alle Glieder des Volkes finden, und es werden Risse in der Bevölkerung entstehen, welche die einzelnen Berufsstände einander mehr und mehr entfremden bis zum völligen Nichtverstehen. Den Schaden davon hat nur der Staat, dessen innerstes Gefüge damit erschüttert wird.

Bei der Verschiedenheit der Anlagen der einzelnen, bei der Vielheit der Berufe, welche die fortschreitende Kultur zeitigt, kann es keinen Unterricht geben, der »einem alles« gibt oder »jedem dasselbe« als Ziel vorhält. Aber auch bei der glücklichen Mitte, welcher die Devise »Jedem das Seine« gerecht wird, ist es unnötig, dieses Ziel durch ein völliges Auseinanderreißen des ganzen Schulwesens anzustreben. Ein Faden muß durch das ganze Gewebe hindurchgehen und seine Zusammengehörigkeit erkennen lassen. Eine Teilung des Unterrichtes, der die Glieder des Volkes in lauter auseinanderstrebende Teile verwandelt, gibt dem Staate nicht, was des Staates ist, weil er ihm ganze Stände entfremdet. Unser Mittelschulwesen hat leider diese Klippe nicht umschifft. Die Ausschaltung einer Volksschulbevölkerung ist manchmal so schroff, daß der »Gebildete« sich oft hoch erhaben dünkt über dem Mann aus dem Volke, dem vielleicht trotz größeren Talentes nur die ökonomische Lage der Eltern die ihm gebührende höhere Ausbildung vorenthalten hat. Es sind eben leider nicht die Anlagen allein, die das Kind zum Gliede der Volks-, Mittel- und Hochschulbevölkerung machen. Wie oft begegnet man leider diesem Hochmute des »Bildungsprotzen«, der den Handwerker, Arbeiter, Bauern nicht verstehen will, sich sozial entfremdet und es schon oft dahin gebracht hat, daß dann die politischen Parteien der Gebildeten Führer ohne Heer bildeten und das von seinen geborenen Führern aufgegebene Volk ungeeigneten Leuten nachlief.

Hier muß eine Versöhnung gefunden werden, weil das deutsche Volk keine entwicklungsfähige Anlage entbehren kann, und bei diesem Bildungsbedürfnisse ringen sich sicher gerade die rassenhaft besseren Elemente empor. Nur so kann die Schule ihre selektorische Tätigkeit in nützlicher Richtung entfalten, sonst trägt sie selbst dazu bei, antisoziale Elemente zu erziehen und in einen Gegensatz zum natürlichen Volksaufbau der Staaten und zum Gemeinwohl zu drängen.

Die Volksschulbevölkerung ist übrigens in den großen Schulkörpern einer modernen Großstadt nach Herkunft und Anlagen äußerst verschiedenartig und verschiedenwertig. Bei einklassigen Landschulen ist eher eine Einheitlichkeit vorhanden. Bei sechs- bis selbst achtstufigen Stadtschulen und anschließenden Bürgerschulen muß viel mehr erreicht

werden, und in diesen müßte und könnte eine unmittelbare Beziehung zu den Mittelschulen in ihren unteren Stufen in Ziel und Aufgaben möglich sein, welche die derzeitige unglückselig soziale Trennung etwas ausgleicht. Das einzige Mittel hierzu kann aber wohl nur im Geiste der Reformschulen darin gesucht werden, daß der Beginn jeden Unterrichtes durchaus konkret und dem Alter entsprechend erteilt wird, so daß dem Alter und der geistigen Entwicklungsperiode entsprechend zum abstrakten übergegangen wird, aber nicht nach den jetzigen Klassenzielen und nach Bevölkerungsgruppen. Bei der jetzigen Methode wird das Ziel nicht erreicht.

Daß sogar die Volksschule in den Großstädten jetzt viele Kinder mit unabgeschlossener, unharmonischer Bildung entläßt, daß noch nicht die Hälfte der Kinder diese Schule regelrecht durchläuft und über die Hälfte der Kinder mit einer verstümmelten und unzulänglichen Schulbildung die Schule verläßt, hat Sickinger überzeugend nachgewiesen, und er fügt wörtlich hinzu: »Und was noch schlimmer ist, ohne Gewöhnung an intensives, fleißiges und gewissenhaftes Arbeiten, der köstlichsten Frucht rationeller Schulerziehung, ohne Vertrauen auf die eigene Kraft, ohne Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreudigkeit.« Damit wird wohl bewiesen, daß die Schäden unserer bloßen Lernschule viel tiefer liegen. Einiges dazu trägt auch die Überfüllung der Klassen bei. Wenn die Zahl der Kinder im Elementarunterrichte über 40 hinausgeht, ist kein richtiger Unterricht mehr möglich, sondern es wird nur dem Schulzwange gesetzlich-formell Rechnung getragen: Das Kind sitzt eben seine vorgeschriebene Zeit ab: Schulzucht in einer Strafanstalt.

Im Prinzip entspricht der österreichische Aufbau des Unterrichtes der Forderung etwas besser, insofern sich an 4 Jahre Volksschule 8 Jahre Mittelschule anschließen, während in Deutschland auf 3 Jahre Volksschule 9 Jahre Mittelschule folgen. Nach Adam Riese ist zwar $4+8 = 3+9$; aber im Unterrichtsaufbau macht die Scheidung bei 3 oder 4 Jahren etwas aus. Bei dem jetzigen abstrakten Unterrichte ist die Teilung, wie sie in Österreich besteht, mehr zweckentsprechend, weil die klassische Quälerei etwas hinausgeschoben und nicht so weit getrieben wird wie in Deutschland; auch der Unterricht in Mathematik ist besser. Wird aber der Unterricht überhaupt richtig aufgebaut, dann ist es gleichgültig, ob 3 oder 4 oder 6 Jahre, weil dann stets ein richtiger Anschluß gefunden werden muß, weil dann die toten Sprachen überhaupt, auch für die Gymnasialrichtung, beschränkt werden und mit ihnen später begonnen werden muß.

Für alle Schulen bleibt aber noch eine Vorfrage vernünftig zu

lösen, die Frage der Schriftform. Wer von Jugend auf in zwei Alphabeten geübt wurde, wird sich selten ganz klar über die Verschwendung an Kraft, welche in der Aneignung eines zweiten Alphabetes im jugendlichen Alter liegt. Die Schriftform sollte für Druck und Schrift den hygienischen und nationalen Anforderungen entsprechen. Deshalb wird es zur Pflicht, die scheußliche sogenannte deutsche Schrift möglichst bald hinauszuwerfen. Wir umgeben mit derselben unsere Kultur wie mit einer chinesischen Mauer und schädigen die Augen der Kinder mehr, als es selbst jetzt bei der Überbürdung nötig ist.

Diese Schrift ist in der Langweile des Klosterlebens in Südfrankreich entstanden, indem Mönche beim Abschreiben die großen Anfangsbuchstaben des lateinischen Alphabets mit Schnörkeln verzierten. Und so was nennen die Nationalen Deutsch! Die Unwissenheit ist in diesem Falle ebenso bedauerlich wie das nationale Pathos an der falschen Stelle. Alle anderen germanischen Völker haben diese unsinnigen schädlichen Schriftzeichen wieder verlassen. Nur in Dänemark erscheinen noch einzelne Zeitungen darin, sonst sind sie im Drucke bereits verschwunden. Nur die Deutschen quälen sich bewußt mit diesem Unfug weiter. Wo unsere großen Weltblätter aber verstanden werden wollen, weil die Sache ins Geld geht, im Handelsteile, bringen sie bereits lateinischen Druck. Das andere liest dann nur der deutsche Michel, für den es mit seiner rückständigen Schrift noch immer gut genug ist. Das gehört bei uns auch mit zu den Vorbereitungen für den Platz an der Sonne. Das Ausland kümmert sich dann eben nicht um diese Ergüsse und läßt sich lieber in verständlicher Schrift von seinen deutschfeindlichen Berichterstattern informieren, die es verstehen, die Schatten, die sich um uns legen, zu vertiefen. Wer nie im Auslande weilte, glaubt gar nicht, wie schwer uns diese Rückständigkeit überall, selbst bei den germanischen Völkern und unseren Verbündeten schadet. Uns schadet sie überdies noch durch den ganz besonders ungünstigen Einfluß auf die Augen unserer Kinder. Die Berufung auf Goethe und Bismarck ist lächerlich, weil diese wohl gar nicht wußten, daß sie in französischer Mönchsschrift schrieben.

Für den modernen Deutschen ist es bei dieser Frage weniger wichtig, ob Wilser recht hat, daß das lateinische Alphabet auf ein europäisches Uralphabet zurückgeht, welches in den Runen zu suchen sei; einige Schriftzeichen scheinen sogar bis in die jüngere Steinzeit zurückzugehen. Dann wäre ja auch das Teutschtum der Übernationalen gerettet. Vielleicht darf man also noch hoffen, daß es auch in diesen Kreisen hierin einmal tagen wird. Für die Schule liegt die Sache

überaus einfach. Ein Übergang muß gefunden werden. Das Kind lernt also mit lateinischen Buchstaben lesen und schreiben, aber es lernt daneben die Mönchsbuchstaben lesen, um die bisher darin gedruckten oder leider noch eine Zeitlang zu druckkenden deutschen Sachen verstehen zu können, aber es wird nicht mehr mit dem Schreiben dieser Zeichen gequält. In höchstens 10 bis 15 Jahren könnte dann diese Phase der kulturellen Rückständigkeit ganz beseitigt sein.

Bis jetzt habe ich nur von der Aneignung des Wissens gesprochen und die Schule nur als Lernschule betrachtet. Selbst von diesem einseitigen und falschen Standpunkte könnte die Schule mehr leisten bei weniger Stunden und ohne Überbürdung der Durchschnittsschüler. Auf den Unterricht der Minderbegabten kann ich hier nicht eingehen. Die Worte Erziehung und Bildung gebrauche ich hierbei stets nur im Gegensatz zu den bloßen Unterrichte, weil dieser uns nicht notwendig bildet oder erzieht. Von dem landläufigen Unterschiede zwischen »gebildet« und wohl »erzogen« im gesellschaftlichen Sinne habe ich hier nicht zu sprechen. Ein Gebildeter sollte selbstverständlich die Manieren der gebildeten Gesellschaft beherrschen und das Gegenteil macht stets einen unerfreulichen Eindruck, aber auch ein korrekter Gentleman kann ein ganz ungebildeter Flegel sein und das ist auch nicht schön. Aber diese Seite der Bildung und Erziehung gehört anderswohin.

Die Lernschule mit ihrer Vermittlung von Wortwissen und fast einziger Inanspruchnahme des Gehörs unter allen Sinnen darf nicht mehr länger die ausschließliche Unterrichtsform bleiben, weil sie keine modernen Menschen erziehen kann. Die aber gebrauchen wir, wirkliche Menschen, Vollmenschen, keine Unter- und keine Übermenschen. Deshalb müssen wir uns auch im Unterricht von der Natur des Menschen leiten lassen und von der natürlichen Entwicklung der Anlagen ausgehen und die unglückliche Trennung von Körper und Geist, von Intellekt und Charakter aufgeben. Unsere deutsche Erziehung ist jetzt darin noch durchaus rückständig. Das Menschengeschlecht war in Europa darin schon mehrere Male wenigstens im Prinzip weiter, bei den alten Griechen, bei den großen Meistern der Renaissance, die in Italien schon die Schule vor Jahrhunderten einmal zum »fröhlichen Hause« gemacht hatten, und in den deutschen Philanthropinen. Von all dem haben wir auch jetzt wieder vieles, aber nur als Ergänzung, als Flickwerk, hier diesen, dort jenen Fetzen. Die organische Eingliederung fehlt und das eben nenne ich Rückständigkeit. Alles Organische ist in Verlust geraten und noch nicht wieder gefunden worden. Wir haben einen Schulmechanismus, keinen Schulorganismus.

Unser früher bewundertes und vom Auslande als Vorbild angesehenes Unterrichtswesen gilt im Auslande nicht mehr als mustergültig und das scheint man selbst an den interessierten Stellen noch nicht ausreichend zu wissen. Unsere Hochschulen sind allerdings noch für die ganze Welt vorbildlich und für sie gilt wohl noch einige Zeit das »Germania docet«. Unsere Mittelschulen werden jedoch nirgends mehr als gut angesehen bis auf die Tendenzen der Reformschulen. Unsere Volksschulen stehen ebenso wie unsere Hochschulen relativ sehr viel höher als die Mittelschulen, aber das gilt nur von der Methodik des Unterrichts. Als Volksschulen, die dem Volke eine wirkliche zeitgemäße Bildung zu übermitteln haben, sind sie längst vom germanischen Auslande überholt, weil sie bei uns bloße Unterrichtsanstalten geblieben sind und sich nicht zu modernen Volkserziehungsanstalten ausgelebt haben. Das eben weiß man selbst in den Kreisen der Gebildeten bei uns noch nicht oder doch höchst ungenügend. In dieser Rückständigkeit der Volksschulen liegt aber eine große Gefahr für die Zukunft des ganzen deutschen Volkes.

Als die Klagen über den körperlichen Niedergang der Schüler immer dringender wurden, wurde endlich das Turnen in der homöopathischen Dosis von zwei wöchentlichen Stunden gegenüber 24 bis 30 Stunden wissenschaftlichen Unterrichts eingeführt, eine Dosis, die im letzten Dezennium in Preußen auf ganze drei Stunden erhöht wurde. Was vor mehr als hundert Jahren in den Philanthropinen als Tagesgabe für nötig gehalten worden war, mußte jetzt für eine ganze Woche vorhalten und schien als ein so großer Fortschritt, daß rote Striche in die Kalender gemacht wurden, um diese Wohltat nur ja nicht zu vergessen. Unter gewaltigen Anstrengungen erreichten wir dann seit Anfang der neunziger Jahre auch endlich fakultativen Spielbetrieb, den man jetzt hofft, für einen Nachmittag sogar obligatorisch zu machen, also — wenn es sehr gut geht — für die Woche das, was früher für den Tag nötig war, als das soziale Bedürfnis noch lange nicht so groß war wie jetzt. Dabei haben die wenigstens eine Ahnung, welcher Anstrengungen es bedurfte, um nur dieses Wenige zu erreichen.

In verschiedenen meiner Schriften über Körperübungen und Handfertigkeiten habe ich die Namen der Männer genannt, welche in der Renaissance und bis heute in diesem Kampfe für die Jugend bahnbrechend und fördernd vorangingen, so daß ich nicht mißverstanden werden kann, wenn ich an dieser Stelle darauf nicht näher eingehe. Gerade weil ich aus meiner Auffassung der Körperübungen heraus, nach der dieselben in erster Linie aus dem hygienischen und wirtschaft-

lichen Standpunkte der Gegenwart beurteilt werden sollten, gezwungen war, gegen den Betrieb des Turnens nach Spieß schwere Bedenken zu erheben, halte ich es für meine Pflicht, zu bemerken, daß Spieß das eine Verdienst hat, zuerst die organische Einfügung des Turnens in den Schulbetrieb wieder betont zu haben. Die Art dieser Einfügung und die Entwicklung der Klassenziele des Turnens genügten aber den Bedürfnissen der körperlichen Erziehung durchaus nicht, sondern hemmten sie vielfach geradezu und die Erstarrung seiner Methodik zu einer bloßen Bewegungsschule brachte im Turnunterricht denselben ungesunden Betrieb zur Geltung wie im wissenschaftlichen Unterricht. Guts Muths stand auf jeden Fall als Erzieher auf einem viel höheren Standpunkte, besonders auch, weil er neben dem systematischen Turnen auch die freiwillig gewählten Übungen, d. h. Sport und Spiel, in ihrer erzieherischen Bedeutung richtig erkannte, während Spieß dieselben so gründlich verkannte, daß das deutsche Turnen noch jetzt darunter leidet. Selbst Jahn, den wir meist viel zu einseitig bloß als den nationalen Turnvater auffassen, war in mancher Beziehung schon weiter als Spieß. Aber das mindert dessen Verdienst nicht, von neuem die organische Einordnung des Turnens in den Schulbetrieb gefordert und durchgeführt zu haben. Die Einführung des Turnens durch Jahn ist gekennzeichnet als eine Reaktion des arischen Volksempfindens gegen das unarische Element in der französischen Revolution, so daß das Mißverstehen durch die deutschen Staatsmänner uns fast unbegreiflich, seine Würdigung durch den »Romantiker auf dem Thron« uns selbstverständlich erscheint.

Auf jeden Fall haben wir jetzt im Prinzip das Schulturnen und das ist ein Anfang zur Besserung. Daß auch ein sehr geschickter Lehrer mit 2—3 Stunden nicht viel erreichen kann, ist klar. Aber selbst der beste Lehrer kann die Mängel der Bewegungsschule nicht beseitigen, und so mußte der Ruf nach weiteren Ergänzungen bestehen bleiben, nach sportlichen Übungen, die sich für die entsprechenden Alterstufen eignen, besonders von Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Rudern, Fußwanderungen, und nach Schulspielen, die von Kinderspielen anfangend schließlich zu wirklichen Kampfspielen werden müssen. Auch für diese habe ich die organische Einfügung in den Schulplan und in den Betrieb der Körperübungen gefordert, ohne daß dies bis jetzt erreichbar war.

Mit den Körperübungen betreten wir ein Gebiet, auf dem Erzieher und Unterrichtler nicht mehr allein maßgebend sind, auf dem ihr Urteil im Gegenteil sehr stark beeinflußt werden muß. Hier ist eindeutig der Arzt, nicht als Praktiker, sondern als Physiologe und Hygieniker der kompetenteste Beurteiler, und seit es galt, den Schäden der Sitzschule

entgegenzutreten, wirkten Ärzte stets bahnbrechend und waren immer wohlwollende Berater der Erzieher, von Mercuriali bis zu Johann Peter Frank und weiter bis zu Lorinser. und der jetzigen Ärztegeneration.

Die aufbauende Hygiene, wie ich sie als Ergänzung zu der bis dahin bloß vorbeugenden wissenschaftlich begründet habe, hat das Bedürfnis nach einer Verständigung mit den Erziehern und nach organischer Eingliederung des Betriebes aller Körperübungen und der Handfertigkeiten noch mehr vertieft. Die moderne Hygiene kann die Beschäftigung mit der Hygiene der Schule, der Schüler, des Unterrichts nicht ablehnen, aber sich auch eine Abweisung von Schulautokraten nicht gefallen lassen. Die Hygiene gehört als unentbehrlich in die moderne Schule wie in das ganze moderne Leben. Ich könnte also auch, wenn ich wollte, für meine Beurteilung der ganzen Verhältnisse mich darauf berufen, daß ich als Hygieniker überhaupt und als Begründer der modernen aufbauenden Hygiene ebensogut ein fachmännisches Urteil über ein mir zukommendes Gebiet abgebe, wie der Erzieher und Unterrichtler, wenn sie dieselben Sachen von ihrem Standpunkt aus besprechen. Ich dürfte für mein Eintreten als Hygieniker sogar geltend machen, daß hygienisch denkende Ärzte seit Mercuriali oft mit den Erziehern Schulter an Schulter gegen die bloßen Unterrichtler kämpften und vielleicht noch in Zukunft kämpfen müssen.

Daß der Formalismus in der Verwaltung auf die Dauer für die Aufgaben der menschlichen Gesellschaft nicht ausreicht und moderne Ideen moderner Menschen ihn ergänzen und wieder zeitreif machen müssen, sehen jetzt schon viele ein, selbst Juristen, die von ihren Vorrechten nicht gern etwas abgeben möchten. Etwas Derartiges hat aber einem der Größten schon vorgeschwebt, als er eine Hebung des ganzen Volkswohles von den Ärzten erwartete und in ihnen die zukünftigen Führer der Menschheit sah. Descartes war es, der es aussprach: »si l'espèce humaine peut être perfectionnée c'est dans la médecine qu'il faut en chercher les moyens!« Aber nicht das Arzten, sondern die wissenschaftlich forschende Hygiene und die aufbauende Sozialhygiene schaffen dem ärztlichen Stande das mächtige Werkzeug für seine große Aufgabe der Zukunft in der Wohlfahrt der Völker.

Ob die Verwaltung jetzt schon reif ist, uns ganz zu verstehen, ist wohl zweifelhaft; daß sie uns oft noch nicht verstehen will, ist leider sicher, wenn wir sehen, daß selbst theoretisch uns wohlwollende juristische Verwaltungsbeamte und Schulmänner, wenn sie in hohe Stellen einrücken, in denen sie vieles leisten könnten, das »quieta non movere« zur Richtschnur ihres Nicht Handelns und Nicht-Reformierens

machen. Gerade das hat das Vertrauen zu den herrschenden altphilologischen Kreisen in der Bevölkerung untergraben und man fürchtet wohl nicht ganz mit Unrecht, daß mindestens ein hartnäckiger passiver Widerstand von dieser Seite auch den dringendsten Reformen entgegengebracht wird.

Das darf uns aber nicht abhalten, unsere Pflicht zu tun und die Schäden aufzudecken. Die Durchführung im einzelnen können die Ärzte nicht in die Hand nehmen. Dafür müssen wir die Lehrer gewinnen, indem wir sie auf den vielen gar nicht bewußten Gegensatz von Unterrichtlern und Erziehern, von System und Methodik, von Schablone und anthropologischer Forderung, von abgestandenem Formalismus und lebendigem Inhalt, von Schule und Leben, von passiven und aktiven, von pessimistisch veranlagten, zur Duldung bestimmten und von optimistischen, herrschtüchtigen Völkern hinweisen.

In unseren ärztlichen Kreisen ist der Wunsch zu gemeinsamer Arbeit mit Verwaltungsbeamten, Lehrern und Technikern, aber auch mit den Eltern so verbreitet, daß man es dem Hygieniker wohl gestatten muß, seinen Standpunkt rückhaltlos darzulegen. Ich selbst entspreche mit dieser vorliegenden Darstellung meiner Anschauungen, an denen ich bereits 25 Jahre arbeite und verbessere, einem ganz speziellen Wunsche vieler Freunde, Bekannten und Mitarbeiter, welche mich bei unseren ersten internationalen Kongresse für Schulhygiene zu Nürnberg 1904 ersuchten, meine einschlägigen Arbeiten und Mitteilungen, die in meinen Schriften über Hygiene, Körperübungen und Handfertigkeitsunterricht zerstreut und deshalb schwer zugänglich waren, möglichst bald einmal zusammenfassend vorzulegen.

Wenn wir von diesem Gesichtspunkte der aufbauenden Hygiene aus uns einmal ansehen, wie sich die Schule dem Körper des Kindes vom ersten Tage an geradezu feindlich gegenüberstellt, seinen Körper mißhandelt, um auf seinen Geist einwirken zu können, so sieht man bald, daß wir vorläufig noch auf dem Holzwege sind. Gerade die ersten Eindrücke sind bestimmend und diese verlaufen schnurstracks gegen die goldene Regel, nach der dahin zu streben sei, »ut sit mens sana in corpore sano«. Der Staat hat aber mit dem Schulzwang die Pflicht übernommen, den Körper ebenfalls zu entwickeln und zu gesunden. Unser Körper soll durch die Schule ein Tempel werden des Geistes, der in uns wohnt. Wir aber machen den Geist unwillig, weil wir das Fleisch schwach machen. Aber selbst wenn wir es wollen, können wir, so verbildet, oft das Gute nicht, weil die Kraft dazu fehlt. Es ist der Geist, der sich den Körper baut, aber die Geistlosigkeit der Unterrichtler, die ihn niederbricht.

Von der ganzen Lebenskunst gilt ein Wort von Schopenhauer: »Der gute Wille ist in der Moral alles; aber in der Kunst ist er nichts; da gilt, wie schon das Wort andeutet, allein das Können.« Eine orientalische Anekdote gibt dieser Unterschied trefflich. Ein Gelehrter fährt in einem Boote über einen Strom. Er fragt den Schiffer, ob er die Weltgeschichte kenne. Nein. Dann hast du die Hälfte deines Lebens verloren. Dann fragte er weiter, ob er Mathematik kenne. Nein. Dann hast du dreiviertel deines Lebens verloren. Da warf ein Windstoß das Boot um und nun fragte der Schiffer den Gelehrten: Kannst du schwimmen? Nein. Dann, fuhr der Schiffer fort, hast du dein ganzes Leben verloren, und schwamm ans rettende Ufer. Μητε ναιν μητε γραμματα sagten die alten Griechen von einem ungebildeten Menschen, unsere Gebildeten sind aber oft mit soviel Ballast beschwert, daß sie untersinken.

Für uns muß die Tatsache leitend werden, daß das Bewegungsbedürfnis des Kindes ein sehr großes ist und daß die frische, gesunde Entwicklung der Geistesfähigkeiten damit annähernd parallel geht. Und was macht nun der Unterricht daraus? Selbst ein so hervorragender Pädagoge wie Strümpell weiß darauf keine andere Antwort als die, »daß der erste Unterricht gerade darin bestehen muß, die kleinen Schüler erst einmal wenigstens zu einem ruhigen Stillsitzen zu bringen«. Ich führe diesen Satz, der uns die ganze Tiefe unseres Unterrichtselendes wie mit einem Blitze erhellt, absichtlich wörtlich an. Was kann man bei solchen Auffassungen der Besten von einem bloßen Schulmeister erwarten, der sein vorgeschriebenes Klassenziel nach Schema F.F. schlecht und recht zu erreichen strebt?

So wird der Grund gelegt zu den vielen Schädigungen durch die Sitztätigkeit, die allein schon eine ganze Literatur gezeitigt und uns mit der Schulbank- oder s. v. v. »Bestuhlungs frage ein vollständiges Sonder studium gebracht haben. Als ob ein Normalkind in einer Normalbank das Sitzen nicht auch recht bald gründlich satt bekäme! In Amerika läßt man die Kinder während der Stunde wenigstens noch öfters aufstehen und zusammen Freiübungen machen; bei uns haben nur ganz vereinzelt einige Lehrer eine Ahnung von den Gefahren des langen Sitzens und der Notwendigkeit öfterer Unterbrechungen desselben.

An die Gefahren, die dem kindlichen Organismus durch das Stillsitzen für Herz und Lunge, für die Ernährung, für Haltung und Entwicklung des Knochensystems, für die Entstehung der Rückgratsverkrümmungen, für Kurzsichtigkeit drohen, wird nur selten gedacht. Wenn das Kind nur brav und so ganz unnatürlich und unkindlich hintereinander

eine halbe bis dreiviertel Stunde und länger stille sitzt, damit der verknöcherte Pedant nur seine Weisheit anbringen kann! Das Kind kann dabei ruhig zum Teufel gehen. Nicht einmal die Pausen dürfen an manchen Schulen zum Austollen benutzt werden, und die armen Kinder müssen wie die Lämmer ruhig und sittig sich verhalten; und das soll keine Duckmäuser geben? Und auf dem Heimwege? Wehe dem Jungen, der einen Schneeball wirft oder sich mit anderen rauft! Denn dann hat er es nicht mehr bloß mit dem Lehrer und seiner »Sitz«samkeit zu tun, jetzt tritt der deutsche Philister höchst eigenhändig in die Erscheinung und entrüstet sich über die rohe Jugend, statt sich über ihre fröhlichen Kraftäußerungen zu freuen. Oder aber in dem Lande, in dem jede Straßenecke beinahe schon den Anschlag trägt: »Verboten!«, vermerkt das Auge des Gesetzes den Frevel und ahndet ihn. Aber das deutsche Volk sucht unentwegt seinen Platz an der Sonne, auch nachdem es seine Jugend im Schatten unterrichtelnder Beschränktheit ganz kaltgestellt hat.

Ist das Bewegungsbedürfnis der Jugend groß, ist die gesunde Geistesentwicklung als Regel damit verbunden, so gibt es für den Erzieher nur eine Antwort: Der Unterricht hat an dieses Bewegungsbedürfnis anzuknüpfen und dadurch auf die geistige Entwicklung einzuwirken. Die Sitzverdummung ist ein Vergehen an der natürlichen Entwicklung des Kindes. Die Sitzschwielen sind eine Besonderheit eines Stammes, der sich von jenem Stamme, der zum aufrecht fest dastehenden Menschen führte, schon sehr früh und endgültig abgezweigt hat. Auf diese Stammesbesonderheiten zurückzukommen, liegt kein Bedürfnis vor.

In den englischen Mittelschulen kommen auf eine Stunde obligater Körperübungen 3 bis 4 Stunden Sitzarbeit, in Preußen jedoch 17, in Bayern sogar 25. Im letzten Dezennium ist es insofern etwas besser geworden, als neben dem obligaten Turnen in einzelnen Städten und an manchen Schulen fakultativ 1 bis selbst 2 Nachmittage mit etwa 2 bis 4 Stunden Spiel hinzugekommen sind und noch mehr vereinzelt auch etwas Rudern, Schwimmen und Schlittschuhlaufen gefördert wird. Durch diese freiwillige Mehrarbeit einzelner trefflicher Schulleiter und Lehrer ist manches besser geworden; aber alles dieses Mehr ist noch viel zu wenig, ist zu individuell, zu sehr bloß fakultativ. Es ist noch keine organische Eingliederung für alle Schulen und Schüler vorhanden, und noch gibt es selbst in Preußen Schulen, die auf 18 bis 20 Sitzstunden gar kein Turnen oder Spiel haben. Daß es bei den Mädchen, den künftigen Müttern einer Generation, die auf dem Lande und zur See noch größere Aufgaben vor sich hat, noch viel schlimmer aussieht, will ich wenigstens bemerken.

Solchen noch immer trostlosen Zuständen gegenüber müßten wir als Hygieniker eine entschiedene Pflege der Körperübungen fordern, selbst wenn dieselben nur dem Körper zugute kämen, weil wir verlangen können, daß der Staat, der den Schulzwang eingeführt hat, den Körper des Kindes ausbildet, und daß er für die Gesundheit der Kinder nach jeder Richtung sorgt. Daß der Unverstand oder die Unwissenheit oder die Eitelkeit der Eltern auch viele Fehler machen, weiß ich sehr gut, aber das ist eine Privatsache. Was die Schule aber in diesen Sachen durch Unterlassen oder Begehen tut, ist eine öffentliche Angelegenheit, die die Grundlagen des Staates selbst betrifft, der mit dem »kostbarsten Kapital der Staaten und der Gesellschaft« — wie sich Kronprinz Rudolf ausdrückte — haushälterisch umgehen muß und es nicht vernichten darf. Aber alle Körperübungen sind auch Nervengymnastik und zwar so sehr, daß man gerade damit die Einführung des Turnens in den Stundenplan der Lernschule den aus Lehrerkreisen herauskommenden Widerständen gegenüber am besten durchsetzen konnte. In den Frei- und Ordnungsübungen und in den Reigen kann der Bewegungswert so gering, der Gedächtnisstoff sogar so groß werden, daß diese Übungen fast so schädlich wirken können wie die reinen Sitzstunden. Bei den komplizierten Gerätübungen treffen wir in anderer Form wieder diese Häufung von Gedächtnisstoff. In den letzten Jahren ist es besonders beliebt geworden, die Eisenstabübungen ihres körperausbildenden Wertes geradezu zu berauben und sie zu Gedächtnisübungen für Schauturnen auszubilden. Wenn man, wie es mir vergönnt war, die Eisenstabübungen noch bei ihrem Begründer Jäger gesehen hat, so fällt einem diese Verballhornisierung und dieser Rückschritt in der Verwertung eines guten Handgerätes doppelt unangenehm auf. Nur leere, für den Körper nichts leistende Bewegungsformen und Gedächtniskram sind aber nicht die Mittel, deren wir bedürfen, um den Gefahren der Sitztätigkeit entgegenzutreten und den Körper rationell auszubilden. Doch will ich bemerken, daß die Freiübungen mit und ohne Handgeräte auch als wichtige Mittel zur Muskel- und Willensausbildung gehandhabt werden können, wovon allerdings das offizielle deutsche Turnen bis jetzt nichts aufgenommen hat.

Die Körperübungen müssen als Nervengymnastik uns einmal überhaupt frisch und aufnahmefähig machen. Das frisch durchblutete Gehirn arbeitet denn doch ganz anders als ein sitzverdummtes mit seinem trägen Blutumlauf. Die Körperübungen müssen aber andere Nervenbahnen und Nervenzentren in Anspruch nehmen, als die durch die Denk- und Gedächtnisarbeit übermüdeten, damit diese sich dann erholen können. Bei den Beziehungen der Muskelzusammenziehungen zu der Hirnrinde

geschieht das schon ganz allgemein durch alle Übungen, welche Kraft, Gewandtheit, Ausdauer fördern, welche also in üblicher Auffassung reine Körperübungen sind. In dem Sinne der Nervengymnastik leisten dies besonders die Übungen, in denen sich bestimmte Geistestätigkeiten ausdrücken, in denen also beispielsweise freiwillige Unterordnung zur Erreichung eines bestimmten Zieles, in denen Mut und Entschlossenheit sich ausspricht, in denen die Unterdrückung bestimmter Mitbewegungen durch Beherrschung der antagonistischen Muskeln und durch reine Koordination verschiedener Muskelgruppen erst den Erfolg sichern. Jede der drei großen Gruppen von Körperübungen, Spiel, Sport und Turnen, zeigt dieselben Elemente der Muskel- und Nervengymnastik, nur in verschiedener Anwendungsmöglichkeit.

Ein Systemstreit, der einen künstlichen Gegensatz zwischen Turnen und Sport, zwischen Turnspiel und Sportspiel als vorhanden hinstellt, ist das Unfruchtbarste, was man sich denken kann. Die einseitigen Verherrlichungen des Turnens auf Kosten des Sports sind gerade solche Kindereien wie das umgekehrte Verfahren. Der Sport bedarf der Ergänzung durch das systematische Turnen ebensogut, wie umgekehrt das Turnen der Ergänzung durch die Sportübungen. Bedauerlicherweise ist ein Teil der älteren, in ganz anderen politischen, volkswirtschaftlichen und erzieherischen Aufgaben großgewordenen Turnergeneration nach der Richtung noch vielfach rückständig, daß sie unsere große Turnsache nicht aus den geänderten neuzeitlichen Aufgaben zu verstehen vermag.

Ganz neu ist es übrigens nicht, daß man durch den Willen vorteilhaft auf den Körper einwirken kann, und Kant schrieb einmal auf eine Anfrage des berühmten Klinikers Hufeland über die Macht des Willens, seiner krankhaften Gefühle Herr zu werden, d. h. seinen Körper zum Gehorsam zu zwingen. Nachdem wir so auch hier wieder bei Kant angelangt sind, darf man vielleicht erwarten, daß die Philologen es nun endlich begreifen werden, daß die Körperübungen zur Erziehung absolut unerläßlich sind, daß der Körperunterricht neben dem Geistesunterricht gleichwertig dasteht. Auf die für aktive Völker notwendigsten Geisteseigenschaften, auf die Charakterbildung kann man ohne Körperübungen nicht oder nicht richtig oder nicht genügend einwirken. In der Erziehung von Menschen sind demnach die Körperübungen nicht nur notwendig aus hygienischen Gründen, sondern ebenso aus erzieherischen selbst, und deshalb hat die Schule von Anfang an dafür ausgiebig zu sorgen, außerhalb der Schule durch Belehrung der Eltern das Verständnis dafür zu fördern und anderweitige Hemmungen zu beseitigen. Der Lehrer aber,

der bisher bloß Wissensvermittler war, muß wieder Menschenerzieher werden und lernen, daß die Körperübungen für die Ausbildung von Körper und Geist unerläßlich sind.

Den Anfang kann natürlich das abstrakte Turnen nicht machen, sondern auch hierbei muß man von dem Konkreten, dem Kinde Verständlichen ausgehen und dann langsam neben dem Konkreten auch die abstrakte Methode hinzufügen. Nur das Spiel ist zur rationellen Einführung geeignet. Sind hierbei die technischen Dinge und Regeln bekanntgemacht — was oft bei dem Ersinnen der Spiele durch die Kinder sogar ganz entfällt; gar tiefer Sinn liegt oft im kind'schen Spiel —, so müssen die disziplinarischen Eingriffe des Lehrers aufs äußerste eingeschränkt werden. Außer der allgemeinen Überwachung und erbetenen Belehrungen und Entscheidungen hat er gar keine Funktion zu erfüllen. Je besser er das versteht, um so mehr beweist er sich als Erzieher.

Nicht allein die Schüler, auch die Lehrer haben zu lernen, und die Kinder sind oft recht feinfühlige und geschickte Lehrer. Gerade die Selbsterziehung durch das Spiel ist für die Charakterausbildung von größtem Werte, und die Beobachtungen, die auf dem Spielplatze gemacht werden, können dem Lehrer wichtigste Fingerzeige geben, wie er die Kinder in der Sitzschule behandeln muß, um auf ihren Charakter günstig einzuwirken. Wie viele falschen Urteile über Kinder werden täglich in den Klassen beim Unterrichte abgegeben, die die ganze Zukunft eines Kindes untergraben können, wie viele solcher Urteile könnten berichtigt werden, wenn dem Lehrer die Möglichkeit geboten wäre, das Kind unbefangen zu beobachten! Das gerade bietet das Spiel.

Von den einfachen Kinder- und Turnspielen ausgehend muß man dann mit den Jahren zu den echten Kampfspielen, zu Schlagball ohne Einschenken, zu Kricket und zu Fußball fortschreiten, um so zu guten Volksspielen zu kommen, die unsere Volksfeste wieder veredeln können. Wie das Turnen und die für die Schule geeigneten sportlichen Übungen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, selbst Fechten, und die Wanderungen im einzelnen zu gestalten sind, welchen Wert sie für Geistes- und Charakterbildung haben, ist von mir selbst und andern so oft geschildert worden, daß ich darüber hier mich unmöglich auslassen kann.

Ein richtig intensiver Betrieb von Körperübungen entlastet die besonderen Nervenbahnen und Zentren, die das Aneignen des Wissens beansprucht, aber er führt schließlich auch zu einer Ermüdung der von ihnen in Anspruch genommenen Nervensubstanz, er führt weiter bei der bestehenden Wechselwirkung des ganzen und speziell des Nervenstoffwechsels auch zu einer allgemeinen Nervenermüdung. Nach einem

kleinen Spaziergange kann man besser, nach einer scharfen Wanderung schlechter oder gar nicht mehr geistig arbeiten. Sollen die Körperübungen demnach ihren Zweck erfüllen, so müssen sie bis an die Grenze ihrer besonderen Erschöpfungsformen getrieben werden und dann muß durch angemessene Ruhe oder ruhigen Gang ein Abklingen der Ermüdung herbeigeführt werden. Werden die Turnübungen so intensiv betrieben, daß sie ihren Zweck erfüllen, so kann unmittelbar danach keine schwierige wissenschaftliche Arbeit geleistet werden. Kann dies aber geschehen, dann sind die Turnübungen nicht vollwertig erteilt worden. Selbstverständlich muß auch das Turnen möglichst im Freien betrieben und zu einem Frei-Licht-Turnen ausgestaltet werden. Der abhärtende Betrieb im Freien sollte dann auch noch eine Ergänzung durch Schulbäder erfahren.

Das Turnen als regelrechte Schulstunde zwischen anderen Schulstunden entspricht demnach weder den Bedürfnissen der körperlichen Erziehung, noch denen der Geistesgymnastik. Die Verfasser der Unterrichtspläne müßten darauf viel mehr Aufmerksamkeit richten. Das durch genügenden Schlaf ausgeruhte Gehirn ist morgens für die schweren wissenschaftlichen Fächer besonders disponiert und mit steigender Ermüdungskurve sollten dann die leichteren Fächer folgen, so daß Turnen vormittags rationell nur als letzte Stunde am Platze ist, wenn es nicht am Vormittage gestrichen werden könnte. Einerseits eine durch Spieß groß gezogene falsche Auffassung der Turnlehrer, welche gerade durch die regellose Eingliederung der Turnstunde ihre volle Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit mit den anderen Fachlehrern am besten bewiesen glaubten, andererseits die leidige Raumfrage — eine unzureichende Turnhalle, ein zu geringer Spielplatz oder Fehlen eines Platzes — waren bis jetzt fast überall einer vernünftigen Lösung der Frage hinderlich.

Die Einordnung eines Gegenstandes in den Stundenplan sollte sich nur nach den Besonderheiten eines Faches richten; die Schwierigkeit der Aneignung und die Zeit des Unterrichtes entscheidet nicht allein schon den Wert für die Menschenbildung. Der Turnlehrer muß unter allen Umständen ein gleichberechtigtes Glied des Lehrkörpers sein oder werden, und das Urteil über die körperlichen Leistungen des Schülers gehört nicht nur in dessen Zeugnis, sondern muß bei der allgemeinen Wertung wie jeder wissenschaftliche Gegenstand beachtet werden. Indem ich das Turnen aus der falschen Stelle ausgeschaltet wissen will, fordere ich demnach gleichzeitig für den Turnlehrer prinzipiell eine höhere Wertung, als sie ihm meist jetzt noch zuteil wird.

Nur der ungeteilte wissenschaftliche Vormittagsunterricht ist auf die Dauer die Lösung und er wird nicht ausbleiben, weil die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch uns zu einer besseren Tageseinteilung drängt. Dann kann endlich meine, jetzt wohl von allen Hygienikern gebilligte Forderung auch durchgeführt werden, daß täglich wieder zwei Stunden der körperlichen Ertüchtigung und Gesundung der Jugend an der Schule offiziell und obligatorisch zugestanden werden. Mit weniger kann man nicht die Leute erziehen, die ihre Zukunft auf dem Wasser suchen sollen, sogar nicht einmal die, die auf dem Lande bleiben müssen.

Während des Vormittagsunterrichts sind bei Zeichen der Sitzermüdung in den Stunden selbst kurze Freiübungen einzuschalten, die auch gegen das Einrosten der Lehrer sehr nützlich sind, vor allem aber sind die Pausen zwischen den Stunden genügend lang zu machen und zum Tummeln und Tollen, zu leichten Spielen und Übungen zu verwenden.

Die vornehmen Herren Altphilologen, die über solches Gebahren erhaben sind, darf man behufs richtiger Würdigung dieser »Kindereien« vielleicht daran erinnern, daß Gymnasium den Ort der körperlichen Gymnastik bedeute, und daß sie durch Mißachtung dieser Seite sich in einen, von den in derartigen Dingen sehr feinfühligen Kindern höchst peinlich empfundenen Gegensatz zwischen den Taten der alten Griechen und ihren Worten über dieselben setzen oder wie es König Ludwig dichtender Weise ausdrückte, „bei jenen war Tat, aber sie reden davon«. Leiter von Schulen — manchmal ist es allerdings die im Schulgebäude in einer Dienstwohnung sich aufhaltende Frau Direktor oder Rektor, die nicht gestört sein will — und Lehrer sind in energischer Weise in dieser Hinsicht auf ihre Pflicht hinzuweisen.

Die Mittagspause sollte drei Stunden betragen; wenn z. B. zurzeit noch als Regel oder aus örtlichen Gründen bei Schluß des Vormittagsunterrichts um 12 Uhr das Kind um 2 Uhr schon geistig arbeiten soll, so verlangt man unmögliches. Auch die Abkürzung des Schlafes, der bis zum 14. Jahr zehn Stunden erfordert, durch viele Hausarbeiten ist eine Versündigung an den Kindern. In der Lage und Ausdehnung der Ferien könnte Deutschland sehr viel von Österreich lernen; die jetzige Verteilung der Ferien ist noch sehr mangelhaft, weil die wärmste Jahreszeit dazu nicht ausreichend ausgenutzt wird.

Die Unterschiede von Stadt und Land können bei dem Unterricht in den Körperübungen selbst dann einige Schwierigkeiten bieten, wenn man prinzipiell den gleichen Ausgang und den gleichen Betrieb fordert.

In der Stadt wünschen die Arbeiter, daß ihre Kinder auch nachmittags von der Schule beschäftigt werden, weil sie sich nicht genügend um sie kümmern können, auf dem Lande wünschen die Eltern wenigstens die älteren Kinder zeitweilig trotz der Schulpflicht bei der Arbeit mit zu beschäftigen. Solche sozialen Momente müssen beachtet werden. In der Stadt laufen die sich selbst überlassenen Kinder bei dem zunehmenden Verkehr in den Straßen Gefahr, die nur dadurch beschränkt oder beseitigt werden kann, daß durch die Bauordnungen genügend Spielplätze beschafft werden, daß jede Schule ihren ausreichenden Spielplatz besitzt, auf dem die schulpflichtigen Kinder nachmittags sich herumtummeln könne. Der ungeteilte Sitzunterricht am Vormittage, die Verlegung der Körperübungen auf den Nachmittag entsprechen deshalb in der Stadt allein den neuzeitlichen wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Intensität des Betriebes der drei Gruppen von Körperübungen von der untersten Klasse der Volksschule an wird aber aus unseren sozialen Verhältnissen zu einer Notwendigkeit, wenn die Stadt nicht das Grab der Bevölkerung werden soll. Da in Deutschland schon jetzt über die Hälfte des Volkes in der Stadt lebt, und zwar ein Drittel etwa in Städten mit über 10000 Einwohnern, werden die berufenen Volkswirte, die Abgeordneten, wohl endlich begreifen lernen müssen, daß mit dem bisherigen Schlendrian in dieser Existenzfrage des Volkes nicht mehr fortgewurstelt werden kann. Für diese Frage kommt es nicht darauf an, daß die Industrie- und Stadtbezirke absolut mehr Rekruten stellen können als die Agrarbezirke, sondern daß die Qualität der letzteren die der ersteren überragt, daß die Qualität der Stadtbevölkerung prozentisch und relativ rückständig ist.

Derartige Fragen sind für die Art und Ausdehnung des Betriebes der Körperübungen an den Schulen und im Volke Lebensfragen, und es berührt überaus traurig, daß man bei Turnlehrern und maßgebenden Vertretern der Turnerschaft bis jetzt dafür nur selten einem Verständnisse begegnet, sondern bei Besprechung solcher Fragen mit technischen Nebenfragen oder Phrasen von der nationalen Bedeutung des Turnens abgefertigt wird. National ist aber nur die Tat, die dem Volke Notwendiges auch schafft.

Auf dem Lande, besonders im Gebirge, hat es weniger zu sagen, wenn die Kinder oder ein Teil derselben einige Wochen nachmittags keinen regelrechten Turnunterricht haben. Auf dem Felde üben sie ihre Sinne und werden wetterfest und das Herumtummeln in Wald und Feld macht sie mit der Natur vertraut. Jeder Offizier, der Rekruten drillt, kennt diese Unterschiede sehr wohl. Der Stadtjunge ist anfangs

auf dem Hofe und Exerzierplatze gewandter, aber bei den ersten Felddienstübungen und auf dem Schießstande zeigt sich der Junge vom Lande vorteilhaft mit seinen Besonderheiten. Sein scharfes und geübtes Auge wird von einem ruhigen Nervensystem unterstützt, welches ihn auch bei der größten Bedrängung nicht im Stiche läßt. Seine Ruhe und Findigkeit im Terrain gleichen die gymnastische Gewandtheit meist vollständig aus. Wird aber der Betrieb der Körperübungen täglich eingeführt, so muß auch das Landkind trotz der Ernteunterbrechungen viel gewandter gemacht werden können als bisher.

In der Stadt werden aber Körperübungen zu einem unerläßlichen Mittel der besonderen Akklimatisation, welche die Stadt erfordert. Die von den Juden früher erzielte Stadt-Akklimatisation im Ghettoleben hat diese Rasse unter Umständen lebensfähig gehalten, unter denen die unsrige erliegen würde. Aber eine derartige Erziehung ist wegen des ungünstigen Einflusses auf den Körper und das Nervensystem nicht der Weg, den wir heutigentages beschreiten dürfen. Der Sohn »Benjamin« konnte im Ghetto einiges entbehren, was wir bei der Erziehung unsres Sohnes »Siegfried« nicht missen können. Das bloße Fernhalten der direkten Schädigungen, wie es sich durch Verbesserung der Volksernährung und der Wohnung anstreben läßt, genügt nicht. Es muß eine positive Erziehung zur Gesundheit hinzutreten. Zur Technik des Turnens müssen wir nach Jägers Vorgang, den ich zuerst in einer Vereinsturnhalle durchgesetzt habe, so viel aus dem Freien hineinnehmen in Form eines ausgesparten Platzes, um den richtigen Betrieb der athletischen sog. volkstümlichen Übungen zu sichern. In die Stadt müssen wir aber so viel vom Lande hineinnehmen, um uns etwas von den Vorzügen des Landes zu sichern, d. h. wir müssen bei jeder Schule einen Spielplatz und außerdem noch größere Spielplätze für Jugend- und Volksspiele haben, damit das Spiel im Freien wieder Volkssache wird. Durch die das Auge übenden Ballspiele und durch die Spiele im Freien überhaupt üben wir die Stadtkinder und machen sie wetterfest. Wir brauchen also nicht zurück zur Natur, sondern können durch Ausnützung der Natur vorwärts zur Gesundung kommen.

Nicht die Technik, nicht die kindische Frage ob Spiel, Sport oder Turnen besser sind, steht für das Volk in Frage, sondern nur der Umstand, daß die Körperübungen aus unseren neuzeitlichen sozialhygienischen und allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen heraus einmal begriffen werden müssen, daß aus diesem Gesichtspunkte selbst dann eine ganz andere Ausdehnung der Körperübungen an den Schulen gefordert werden muß, wenn die Unterrichtler mit ihren Klassenzielen

damit noch gar nichts anzufangen wissen. Unsere sozialhygienische Forderung von größerer Ausdehnung und intensiverem Betrieb aller Körperübungen wie Spiel, Sport und Turnen deckt sich aber vollständig mit den erzieherischen Forderungen, die in den Körperübungen ein unerläßliches Mittel der Menschenbildung erkennen müssen.

Daß der moderne Sozialhygieniker in seiner Forderung positiver aufbauender Gesundheitspflege zu derselben Forderung von mindestens zwei Stunden täglicher Körperübungen durch alle Schulklassen hindurch gelangt, wie mehr als hundert Jahre zuvor schon die großen Erzieher und Ärzte der alten Schule, sollte doch wohl unsere Unterrichtsverwaltungen, Abgeordneten aller Parteien und die Gemeinden endlich aus ihrer Ruhe aufrütteln und zur Schaffung der erforderlichen Einrichtungen veranlassen. Bei den vielen Millionen, die für das Militär nötig sind, werden die Summen auch noch aufzubringen sein, die dem Volke seine Zukunft sichern und dem Militär für stets ausreichenden Ersatz sorgen. Wir gebrauchen eine kräftige Nation. »Wir wollen eine kräftige Nation« sagte schon 1890 Kaiser Wilhelm II., aber seinem befreienden »sic volo, sic jubeo« setzen die Unterrichtler bis jetzt erfolgreich ihr eigenes dummes »stat pro ratione voluntas« entgegen, mit dem sie hartnäckig das Notwendige verhindern.

Ich habe vorher eine gewisse Reformbedürftigkeit des deutschen Turnen erwähnt und will dazu in dem jetzigen Zusammenhange nur einen Punkt berühren, weil uns dieser zu weiteren wichtigen Dingen führt. Von der Tatsache ausgehend, daß unser Schöpfer uns auf zwei mächtige Säulen aufrecht hingestellt hat, daß der aufrechte Gang mit gestreckter Wirbelsäule und frei getragenen Kopf den Menschen endgültig auch von den höchst entwickelten menschenähnlichen Affen unterscheidet, habe ich verlangt, daß auch unser Turnen hiervon auszugehen und dies im Betriebe durchgreifend zu beachten hat. Dementsprechend forderte ich eine intensivere Pflege der Wander-, Sprung- und Laufübungen und aller aus dem natürlichen Stande auszuführenden Armübungen, in denen sich ebenfalls die menschlichen Eigentümlichkeiten, besonders in den Wurfübungen, besonders klar aussprechen. Daß man damit und nur damit die menschliche Gestalt zur schönsten Harmonie entwickeln kann, wissen wir seit dem Fünfkampf der Griechen und können es täglich bei uns im Betriebe der Athletik oder der volkstümlichen Übungen feststellen. Ich verlange eine starke Beschränkung des Geräteturnens, in welchen man bedauerlicher- und irrtümlicherweise das Wesen des deutschen Turnens sieht und welches man in den Turnvereinen in ganz ungebührlicher Weise vordrängt, trotzdem dasselbe

uns in seiner Bewegung des Hängens an, des Stützen und Stehens auf den Händen von dem physiologischen und anthropologischen Ausgange oft recht bedeutend entfernt. Nur wenn man die Verirrungen des Geräteturnens beseitigt, kann man dasselbe als wertvolles Mittel zum Zwecke allgemeiner körperlicher Kraft und Gesundheit ohne Bedenken und Schaden verwenden. Erfreulicherweise scheint meine und meiner Nachfolger und Mitarbeiter Tätigkeit nicht ganz erfolglos zu sein. Der mächtige Aufschwung der Athletik und die in gleicher Weise von Haß und Unwissenheit erfüllten Ausfälle einiger nur noch durch das Trägheitsmoment gehaltener rückständiger Turngreise zeigen, daß man sich nirgends mehr dieser Frage entziehen kann.

Für die allgemeine Erziehungsfrage knüpfen daran aber weitere fundamentale physiologisch-psychologische Erhebungen, welche das Unterrichtswesen in Zukunft nicht mehr übersehen darf.

Sehen wir uns einmal die Sache vom biologischen und anthropologischen Gesichtspunkte aus an. Wir stehen jetzt in diesen Dingen auf festem Boden und gebrauchen die Krücke der Finalität nicht mehr.

Der knöcherne Bau des Fußes beweist eindeutig, daß er sich infolge veränderter Lebensweise durch Bildung eines nach innen offenen Gewölbes, durch Verlust der Gegenstellbarkeit der kurzen inneren Greifzehe und der Ausbildung derselben zur großen, geradeaus abwicklungsfähigen Zehe aus einem platten Greiffuß zum gewölbten Standfuß entwickelte. Der Fuß steht damit nach Eimers Ausdruck »dem des Menschenaffen als Prachtstück von Vollkommenheit gegenüber in Beziehung auf seine Einrichtung zum Zwecke des festen Stehens«. Alles andere, wie die s-förmige Biegung der Wirbelsäule, die Entwicklung der Wade zum festen Stande auf zwei mächtigen Beinen schloß sich daran an, und ebenso die Entwicklung der Schulterfreiheit, höherer Ansatz des Biceps am Unterarm, durch den der Arm unter Einbuße an Druckkraft zum Wurforgane wurde. Die Idee von Klaatsch, daß durch eine besondere Art des Kletterns aus dem Greif- und Kletterfuß ein Standfuß geworden sei, ist anatomisch und physiologisch eine Unmöglichkeit, wenn manche Menschen und ganze Stämme es auch gelernt haben, mit dem Standfuß Bäume zu besteigen, statt sie nach unserer Art mit Beinschluß zu erklimmen. Der aufrechte Gang ist der Entwicklung des menschlichen Gehirns und Schädels vorausgegangen, wie kürzlich auch Schwalbe wieder darlegte, nachdem Lamarck dies schon vor fast hundert Jahren, 1809, zuerst klar entwickelt hatte. In abgekürzter Form wiederholt sich diese Stammesentwicklung bei jedem Kinde, wenn wir nur etwas genauer zusehen. Das Turnen müßte deshalb gerade auf die

Entwicklung der menschlichen Besonderheiten, z. B. auf die Ausbildung der Rücken-Streckmuskeln und die Entwicklung des Fußes, mehr Rücksicht nehmen, wenn es auch eine ästhetische Gymnastik sein will. Das wäre wichtiger als Reigen nach Musik, in denen sich jetzt im Turnen die Ästhetik erschöpft.

Es macht einen trostlosen Eindruck, daß gebildete Menschen heutigentages von so wichtigen Dingen nichts zu wissen brauchen, weil theologische Rückständigkeit sich durch solche Aufklärung bedroht glaubt. Zur Beruhigung dieser Leute gestatte ich mir eine kleine Einschaltung. Daß die Urmenschen sich aus affenähnlichen Organismen, aus Tieren, zum Menschen entwickelten, ist absolut feststehend; daran können auch frühere diplomatische Rückständigkeiten von Virchow nichts ändern, über die die Wissenschaft längst zur Tagesordnung übergegangen ist. Mit der ersten Entwicklung des Urmenschen war aber eine endgültige Abzweigung eingetreten: der eine Stamm entwickelte sich zu den menschenähnlichen Affen, der andere eben zum Menschen. Je weiter die Entwicklung vorschritt, um so größer wurden die Unterschiede. Menschen und menschenähnliche Affen haben sich wohl aus gleicher Wurzel entwickelt, wie die biologischen Untersuchungen über ihre Blutsverwandtschaft eindeutig lehren, aber dann haben sie sich so getrennt, daß die Entfremdung immer größer wurde. Die morphologischen Untersuchungen machen es wahrscheinlich, daß die Trennung bei früheren Gliedern erfolgte, als es Häckel früher annahm, aber doch etwas später, als es Klaatsch annimmt.

Dann aber folgte eine weitere Entwicklung des Urmenschen, welche anatomisch deutlich ist und bei der wir einige Grade der Ausbildung erkennen, z. B. homo primigenius (z. B. Neandertal oder Krapina), homo priscus und endlich den jetzigen homo sapiens. Ob diese Entwicklung beim Menschen langsam (Auffassung Darwins für solche Geschehnisse) oder (Auffassung von Moritz Wagner) mehr sprungweise erfolgte, läßt sich nicht beweisen; die letztere Auffassung ist die wahrscheinlichere, und die geographischen Isolierungen führten zu den Bildungen von Varietäten der einzelnen Arten. Der Unterschied zwischen dem homo primigenius und homo priscus ist noch gewaltig und anatomisch sehr eindeutig. Der homo priscus könnte aber durch Anpassung an die Umwelt sich direkt zum homo sapiens umgebildet haben. Aus dem homo priscus europaeus (Typ von Cro Magnon) dürften sich direkt entwickelt haben die beiden Varietäten des homo sapiens mediterranneus und des homo sapiens europaeus s. st. seu septentrionalis. Aus dem homo priscus niger (Typ Grimaldi) könnten die

jetzigen Varietäten des homo sapiens niger direkt hervorgegangen sein. Für die brachycephale mongolische Art des homo sapiens kennen wir bis jetzt eine zugehörige Form des homo priscus asiaticus s. brachycephalus noch nicht; vielleicht fördert auch sie einmal ein glücklicher Fund in den Eiswüsten Sibiriens zutage wie das Mammut. Die ältesten europäischen Rundschädel gehören wenigstens sicher schon dem homo sapiens an und sind auf Einwanderungen aus Asien zu beziehen. Ich halte es nach allen bisherigen Funden für das Wahrscheinlichste, daß sich der Weststrom des homo priscus in mindestens zwei großen Schüben vollzog, zuerst der homo p. niger, dann der h. p. europaeus, und daß sich ein Oststrom bereits in der Arktogaea abzweigte; das dürfte den großen Unterschied zwischen dieser brachycephalen Art von den beiden dolichocephalen Arten am zwanglosesten erklären. In dieser Entwicklung wechselten sicher die Existenzbedingungen oft gewaltig; es wechselte »Paradieseshelle mit tiefer, schauervoller Nacht«. Der Pithecanthropus erectus dürfte, nach seiner Zahnentwicklung zu schließen, in einem Paradiese gelebt haben im Vergleich zu dem viel höherstehenden Menschen von Neandertal oder einem späteren Eiszeitmenschen oder einem modernen Eskimo. Wie heutigentages auf gleichem Raume verschiedene Arten und Rassen des homo sapiens nebeneinander leben, dürften vielleicht früher sogar noch verschiedene Entwicklungsstufen gleichzeitig existiert haben. Wir sehen heute den Australneger, der mindestens der ältesten Stufe des homo sapiens entspricht, zum Teil aber noch den physischen Eindruck eines homo priscus macht, neben Vertretern des homo europaeus, der der jüngsten Phase angehört. Der Cro Magnon-Mensch als Ureuropäer dürfte in Europa selbst noch Vertreter der wohl erst von ihm nach Afrika verdrängten älteren Urneger vorgefunden haben, und der ältere Pithecanthropus reichte in den Tropen geologisch noch in eine Periode hinein, in der in Europa bereits der homo primigenius existiert haben dürfte.

Die Entwicklung des Menschengeschlechtes ist eine biologische Tatsache, deren Kenntnis zur modernen Bildung gehört. Freuen wir uns doch der Entwicklungsfähigkeit, die uns aus rohen, tierähnlichen Vorstufen zum rohen Urmenschen, zum entwicklungsfähigen Barbaren und dann zum Kulturmenschen vorwärts brachte und uns noch für die Zukunft weitere Fortschritte sichert und vor Erstarrung bewahrt!

Mit der Feststellung der Entwicklung des Menschen wird sogar eine anthropozentrische Auffassung wieder diskussionsfähig, die allerdings mit der theologischen nichts zu tun hat. Die Erde ist endgültig aus der Mitte der Schöpfung verwiesen. Der schnurrige kleine Planet

ist ein unbedeutender Trabant, kein Herrscher unter den Welten. Auf dieser Erde war es aber ein rein zufälliges Zusammentreffen gerade vorhandener Existenzmöglichkeiten mit einer nach mehreren Richtungen hin möglichen Entwicklungsfähigkeit einer noch nicht abgeschlossenen Organisation, daß sich aus der einen Richtung gerade der Mensch entwickeln konnte. Wäre damals eine andere Richtung bereits bis zum menschenähnlichen Affen entwickelt gewesen, so hätten sich wohl nie Menschen bilden können, so wenig wie jetzt aus einem Affen ein Mensch werden kann. Jetzt sind diese Organisationen der Vorstufen abgeschlossen und nicht mehr im Sinne der Menschenbildung veränderungsfähig. Da sich nun ein solches Ereignis nicht zweimal zu ereignen braucht, so ist es, selbst wenn wir Leben auf anderen Weltkörpern annehmen, nicht notwendig anzunehmen, daß sich Menschen oder nur geistig derartig entwicklungsfähige andersgestaltete Lebewesen auf einem anderen Weltkörper gebildet haben oder bilden werden. Wie viele Versuche der Entwicklung haben sich nicht bewährt und sind in Nebenlinien ausgestorben oder erstarrt! Eine Entwicklungsmöglichkeit setzt zum mindesten bestimmte Bedingungen voraus. Diese Betrachtung ist sicher mehr berechtigt als die von Liebig, Thomson und Helmholtz, nach der die ersten Keime auf unserer Erde aus anderen Welten bezogen wurden. Die letztere Annahme, welche die Entwicklung auf der Erde selbst nicht berührt, können wir vollständig entbehren, weil die Annahme einer Urzeugung viel näher liegt; die erstere Annahme rechnet mit feststehenden Tatsachen, die der Entwicklung des Menschen selbst entnommen sind.

Der Mensch ist, um wieder darauf zurückzukommen, nur durch die Entwicklung des Standfußes und des aufrechten Standes Mensch geworden, und die Entwicklung des Gehirns paßte sich der erworbenen aufrechten Haltung an. Die Hand hörte damit auf, der Bewegung zu dienen und wurde zu einem der feinsten und vollkommensten Arbeitswerkzeuge. Von der plumpen Arbeit als Bewegungsorgan entlastet, wurde sie zum Vermittler feinerer Arbeiten, und dabei bildete sie sich zu einem Sinnesorgan, vom bloßen Greiforgan zum Tastorgan aus. Solange die Hand nur oder doch vorwiegend wie der Greiffuß ein Bewegungsorgan war und grobe Bewegungsreize dem Gehirn zuführte, konnte das Gehirn mit einer kleinen und wenig differenzierten motorischen Fläche auskommen, wie sie die Menschenaffen besitzen. Sobald aber die Hand des Menschen dem Gehirn bis dahin nicht ausgeübte Feinheiten der Bewegung und ganz neue Kombinationen der Muskeltätigkeit übermittelte, mußte die motorische Fläche der Hirnrinde eine ganz bedeutende Verbreiterung und Verfeinerung erfahren. Die Tätigkeit der Hand als reines

und feines Werkzeug, frei von der Schwere der Bewegungstätigkeit, entwickelte die Gehirnrinde beträchtlich und stellte durch die gleichzeitige immer feiner entwickelte Tätigkeit der Hand als Tastorgan eine bis dahin nie vorhanden gewesene Intensität zwischen physischer Entwicklung und reaktiver geistiger Aufnahmefähigkeit dar. Was Gehör und Auge allein wegen zu schwacher motorischer Impulse auf die Entwicklung der Gehirnrinde, des Denkorgans, nicht vermochten, wurde durch das kräftige motorische Sinnesorgan der Hand infolge der innigen kausalen Durchdringung von Körper und Geist angebahnt, die Vergrößerung der Gehirnrinde überhaupt und damit die Voraussetzung jeder weiteren geistigen Entwicklung.

Bei der Wechselwirkung zwischen Sinnesorgan und Entwicklung der Hirnrinde wurde die Hand nächst dem Gehirn zum geistigsten Teile unseres Körpers und zu dem charakteristischsten Zeichen des Menschen Damit versteht man wohl, daß sich neben der eigentlichen Physiognomik eine besondere Physiognomik der Hand bilden und daß darüber hinaus auch für die Hand der besondere Aberglaube der Chiromantie entstehen konnte. Wir müssen selbst solchen Verirrungen einige Entschuldigungsgründe zugestehen, wenn wir in unserer Zeit sehen, wie die außerordentlichen individuellen Feinheiten der Handbildung in der Daktyloskopie sogar soziale Bedeutung gewinnen.

Hatte die Hand des Affen, die nur nebenbei Greif-Tastorgan war, nach Espinas viel zur Entwicklung seines Verstandes beigetragen, indem sie ihm von den Gegenständen der Außenwelt eine viel schärfere Vorstellung verschaffte, als sie etwa ein Wiederkäuer durch die Lippen und den Fuß gewinnen kann, so wurde dieses günstige Verhältnis ins Ungeheure gesteigert, als durch die Arbeitsteilung die Hand beim Menschen zum ausschließlichen Werkzeug und Sinnesorgan wurde. Mit dieser durch den aufrechten Stand eingeleiteten, durch die Ausbildung der Hand erweiterten mächtigen Entwicklung der Gehirnrinde mußten aber nun auch die durch die anderen Sinne, speziell durch Gesicht und Gehör vermittelten Eindrücke in der nunmehr ganz anders aufnahmefähigen Hirnrinde viel tiefere Wirkungen ausüben, wenn sie dem reizempfindlicheren, feiner gegliederten und relativ viel größeren Gehirn auslösende Reize übermittelten.

Der Ausbildung der Reaktionsfähigkeit des Gehirns entsprechend mußten sich auch die Äußerungen der Reaktion in größerer Mannigfaltigkeit anpassen, und es bildete sich eine wirkliche Sprache aus. Dazu mußten sich die entsprechenden Muskeln feiner differenzieren, und tatsächlich hatte der homo primigenius noch kein Kinn, d. h. noch

sehr unvollkommene Sprachwerkzeuge, und bei dem homo sapiens scheint die der Sprache und Mimik dienende Muskulatur jetzt noch nicht zum Abschlusse der Entwicklung gekommen zu sein, während umgekehrt andere Abschnitte des Körpers auf einer niedrigen Stufe der Entwicklung stehen blieben oder sich gar rückläufig entwickelten. Der Mensch ist eben nur vom Standpunkte des aufrechten Standes und der daraus folgenden Gehirnentwicklung das vollkommenste Geschöpf, während ihm in anderen Beziehungen andere Tiergruppen über sind.

Was im Intellekt zur Entwicklung kommen soll, bedarf der Auslösung durch die Sinnesorgane. Für diese stellen wir aber in bezug auf die Gehirnausbildung phylogenetisch und sich ontogenetisch wiederholend die Reihenfolge Hand, Auge, Ohr eindeutig fest. Die alte Erfahrungstatsache, »nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensu« sollte aber nicht bloß zitiert, sondern müßte in dem Bildungsgange des jungen Menschenkindes entwicklungsgeschichtlich richtig zur Grundlage des Unterrichtes werden. Dies hat wohl schon Herder vorgeschwebt, wenn er meinte: »Wer mit tausend Augen ausgezeichnet ist, ohne Gefühl, ohne tastende Hand, der bleibt zeitlebens in Platons Höhle.«

Indem das Kind einen Gegenstand hält und mit der Hand tastend begreift, dann mit der Hand vor seinen Augen ein Ding auf ein anderes einwirken läßt und so sich seine erste räumliche Anschauung bildet, lernt sein Gehirn wie tausende Jahre vorher das der Vor- und Urmenschen bei solcher Führung des Auges durch die Hand ein richtiges induktives Urteil bilden und einen Gegenstand in wechselnden Beziehungen und damit kausal verstehen. Die Vorstellung des konkreten Gegenstandes erweitert sich so zu seinem ersten Begriffe und seinen ersten Anschauungen, und diese Fähigkeit wächst sich dann langsam aus zu einer inneren Anschauung. Es hat dann nicht mehr nötig, den Gegenstand jedesmal in dieser Reihenfolge rein körperlich zu entwickeln, sondern kann ihn dann sich auch geistig vorstellen und begreifen. Jetzt erst ist es reif zu einer abstrakten Behandlung, zu einer deduktiven Geistestätigkeit. Jetzt erst kann ihm ohne Schaden für seine fernere geistige Entwicklung die Vermittelung von Vorstellungen, Begriffen und Anschauungen anderer mittels des Gehörs, also dozierend, beigebracht werden. Dann erst paßt auf ihn das Wort von Kant: »Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.« Das aber ist der Schluß, nicht der Anfang im Unterricht. Infolge der durch unendliche Ahnenreihen erlangten und durch Vererbung gesicherten Organisation unseres Gehirns können wir die Welt von innen heraus subjektiv gestalten, wenn die derart phylogenetisch erworbenen und

ontogologisch abgekürzt entwickelten Gestaltungsmöglichkeiten unseres Zentralorgans durch die auslösenden Anstöße der Sinnesempfindungen getroffen und gereizt werden. Dadurch ist unser Erkennen mehr als bloße Sinneswahrnehmung. Aber zur Erreichung dieser Organisationshöhe war die Anregung durch Sinneseindrücke die unerläßliche Vorbedingung und das darf ontogenetisch in der Erziehung nicht unbeachtet bleiben.

Nur wenn der abstrakte Unterricht derart konkret vorbereitet ist, vermag er nicht zu schaden, sonst greift er störend in die natürliche Entwicklung des Gehirns und Geistes ein und bringt ihn vielleicht für immer in falsche Bahnen oder ganz aus dem Geleise. Der Beginn des Unterrichtes mit abstrakter Methodik, wie sie der altsprachliche Unterricht eingeführt hat, ist deshalb häufig so unfruchtbar und erfordert einen Zeitaufwand, der geradezu ungeheuerlich ist. Man erkennt aber auch ohne weiteres, daß der Anschauungsunterricht allein keine Lösung der Unterrichtsfrage sein kann, weil er sich derzeit noch in der Regel an Augen wendet, welche vorher noch nicht entwicklungsgeschichtlich richtig sehen gelernt haben, weil bloße flächenhafte Nachbildungen dazu nicht ausreichen. Als Naturforscher machen wir diese betrübende Erfahrung selbst bei unseren Studenten nur zu oft, trotzdem diese doch das feinst gesiebte Kulturmaterial darstellen. Daß der Anschauungsunterricht nebenbei zeitraubend ist, habe ich schon bei Gelegenheit vermerkt, aber selbst in Lehrerkreisen begegnet man darüber noch häufig Mißverständnissen. Mit ergänzendem Anschauungsunterrichte kann man die Überbürdungsfrage nicht beseitigen.

Der Anschauungsunterricht bedarf seinerseits noch einer Ergänzung und erst einer Vorbereitung. Das Auge muß erst sehen lernen, wenn es urteilen soll. Diese Erziehung des Auges kann aber rationell nur erteilt werden, wenn es durch das Tastorgan vorgeschult wird. Man lasse sich nicht dadurch täuschen, daß viele Gymnasiasten später tüchtige Naturforscher, Beobachter und Experimentatoren wurden, ohne eine richtige Vorbildung der Sinne in der Schule. Man hat kein Recht, darüber die viel größere Zahl von Leuten zu übersehen, die infolge der mangelhaften Vorschulung nie den richtigen Anschluß erreichten, und die große Zahl der vorzeitig Entgleisten, die bei richtigem Unterrichte vermutlich im Leben besser dastehen würden.

Jeder rationelle Unterricht muß mit der Ausbildung der Hand als Sinneswerkzeug einsetzen. Dieser Unterricht ist keine Spielerei, über die die Gelehrten vornehm hinweggehen dürfen, er ist keine Vorbereitung für ein Handwerk, sondern er ist als ein »Turnen am Werkzeuge« ein

unerläßliches Mittel zur Geistesgymnastik. Er kommt dem großen Tätigkeitstriebe des Kindes entgegen, er beschäftigt das Kind, indem er ihm gleichzeitig Freude macht. Das Kind gewinnt so Lust zur Arbeit, und die Gewinnung von Arbeitsfreudigkeit ist sicher eine der wichtigsten Grundlagen jeder Erziehung, wenn die Schule ein »fröhliches Haus« und keine Schreckenskammer werden soll. Wird dieser Unterricht in der Handfertigkeit nach der konkreten schwedisch-deutschen Methode erteilt, so ist der reale Ausgang gesichert, den das kindliche Gehirn nun einmal gebraucht. Die Sache liegt ihm, es begreift sie und interessiert sich für dieselbe. Die Handarbeit ist, wie ich nebenbei bemerken will, auch ein gutes Mittel gegen die Nervosität, wie sie durch einseitige Beanspruchung von Geistestätigkeiten hervorgerufen oder gesteigert wird.

Das Kind lernt aber vor allem zwei wichtige Dinge, die das ganze Leben vorhalten und jeder Tätigkeit zugute kommen. Es lernt aufbauen und sich beherrschen. Um seine Aufgabe auszuführen, muß es den konkreten Gegenstand tastend begreifen und mit dem Auge erfassen; um den Gegenstand aber nachbildend selbst zu schaffen, muß es gewissenhaft und wahr sein, es kann nicht schwindeln. Es lernt Maßstab, Lineal, Zirkel verwenden und damit erwirbt es die Fähigkeit, die Größe von Gegenständen und Entfernungen richtig einzuschätzen. Spielend erwirbt es so Erfahrungen und Begriffe, die das ganze Leben vorhalten.

Dabei muß es seine Einbildungskraft, die sonst zu lebhaft und ziellos sein könnte, zügeln und dadurch sich selbst beherrschen und seine Phantasie in den Dienst einer guten und nützlichen Sache stellen.

Indem die Hand als Werkzeug ausgebildet und verfeinert wird, wird sie als Sinnesorgan zur Ausbildung der Hirnrinde in Tätigkeit gesetzt, und das von der Hand geleitete Auge lernt richtig und zwar plastisch sehen und damit ist der Grund für die Perspektive gelegt. Bald tritt dann der Wunsch von selbst ein, das räumliche Gebilde bloß flächenhaft sich vorzustellen und umgekehrt nach einer flächenhaften Zeichnung ein plastisches Gebilde auszuführen, und so lernt es die Grundbegriffe des Projizieren und das Lesen eines Planes und das Sehen einer Skizze oder Zeichnung.

Daß das Zeichnen aber mit den Sehenlernen beginnen sollte, darüber kann doch wohl keine Meinungsdifferenz mehr bestehen nach den Darlegungen von G. Hirth, Methesius, Rumpler u. a. Dieses Zeichnen muß aber konkret nach der Natur geschehen. Gerade dieses Naive welches schon Skizzen der Steinzeitmenschen so treffsicher machte,

welches wir auf griechischen Vasenbildern und bei den japanischen Zeichnungen anstaunen, war durch das abstrakte Zeichnen nach Vorlagen ganz verloren gegangen. So lernen die Kinder die Natur wieder unbefangen beobachten und darstellen, aber sie kommen über die Japaner hinaus zu richtigem perspektivischen Sehen. Damit sind aber für die Ausbildung des Intellektes zwei Sinnesorgane, welche Reize der Außenwelt übermitteln, Hand und Auge, genetisch richtig geschult worden. Diese Unterrichtseinleitung läßt dieselben Hochziele ins Auge fassen wie der frühere, dürfte aber gegen Entgleisungen, wie sie die ältere Naturphilosophie darstellte, sichern. Von so Vorgebildeten gilt nicht, was Goethe ausdeutete: Der Empiriker ist blind gegen die Idee; das kennen und erkennen zu wollen, was man nicht sieht, erklärt er für eine Anmaßung«. Ein echter Empiriker in unserer Auffassung ist auch für die höchsten theoretischen Probleme vorbereitet und reif.

Für den Charakter aber wurde besonders viel gewonnen. Das Kind lernt wissen, daß es etwas kann, und bekommt damit ein gewisses Selbstvertrauen und das macht es ruhig und überlegt, wenn neue Aufgaben an es herantreten, und es sucht sich selbst neue Aufgaben, es denkt und erfindet. Indem es selbst aufbaut und alle Phasen des Werdens an einem Gegenstande versucht, denkt es ursächlich. Die Mühe, welche es dabei aufwenden mußte, machte ihm das Selbstgeschaffene wert und es lernt so den Wert eigner Arbeit und dann auch den fremder Arbeit schätzen. Der viel beklagte Zerstörungstrieb der Kinder ist zunächst nichts weiter als ein instinktives Drängen nach Begreifen durch Auflösen in die Bestandteile. Wird er richtig befriedigt durch aufbauende Arbeit, so wird er in die Bahn einer vernünftigen Analyse geleitet, die nur einer neuen Synthese vorangeht. Im Gegensatz zur krankhaften Zerstörungssucht des Idioten, der Klastomanie, wird bei dem gesunden Kinde bei richtiger Erziehung sehr bald die aufbauende Tätigkeit in den Vordergrund treten. Die scheußlichen Zerstörungen von Denkmälern in Deutschland zeigen eine bedauerliche Rückständigkeit in der Wertung der Arbeit anderer.

Dem Kinde liegt das Können näher als das Wissen und es kann nur durch Können richtig zum Wissen erzogen werden. So erzogen werden aber auch die Erwachsenen der kindlichen Organisation vorurteilsloser und gerechter gegenüberstehen und nicht mehr länger — weil der Mensch im Alter mehr weiß, als er kann, wie Hirth einmal bemerkte — den kindlichen Tätigkeitstrieb falsch beurteilen und im Sitzzwange die Lösung der Erziehungsfrage im Unterrichte suchen. Es ist deshalb so bedauerlich, daß die Seminarlehrer in Deutschland den

Bestrebungen des Vereins für Knabenhandarbeit so ablehnend gegenüberstehen. Hoffentlich findet sich ein energischer Unterrichtsminister, der diesen Unterricht in allen Lehrerbildungsanstalten obligatorisch einführt, um so diesen wichtigen Zweig der Volkserziehung zu sichern. Dieser Unterricht leitet zum Experimente in Physik und Chemie hinüber und hat sich in dieser Weise bereits z. B. in Cöthen trefflich bewährt.

Diese Erziehung zur Arbeit ist aber nicht nur eine Voraussetzung der Erziehung zum Wissen, sondern eine Notwendigkeit zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze, denen damit die volksverderbliche Schärfe genommen wird. Die Erziehung zur Arbeit ist aber weiter ein grundlegendes Mittel der Charakterbildung. Die Bedeutung edler Vorbilder zum »Wege den Olymp hinauf«, die Bedeutung der Persönlichkeit des Lehrers für die Charakterbildung will ich nicht gering werten, aber gegen die Bildung des Charakters durch die Arbeit stehen sie weit zurück. Die Schule muß deshalb zum Wissen durch die Arbeit gelangen, Arbeit und Wissen lehren.

Goethes Wort: »Was man nicht nützt, ist eine schwere Last« gilt sicher von dem toten Wissen, welches wir nur für die Prüfungen einpauken, um es nachher um so schneller wieder zu vergessen. Die einzelnen Kenntnisse und Tatsachen können in ihrem Werte zeitlich sehr schwanken und, was uns in der Schule als Grund- oder Schlußstein gepriesen wurde, kann sich im Leben leicht als ein ganz wertloses Füllsteinchen erweisen. Das Beste, was wir in allen Arten des Unterrichts dem Schüler mitgeben können, ist nicht das Wissen, sondern die nachhaltige Begeisterung, die uns von unfruchtbarem Erstarren in leeren Formen bewahrt, und uns zu dauernder Arbeit in Mehrung von Wissen und Können die Kraft verleiht. Diese Begeisterung wird aber bei dem Kinde entsprechend der stammesgeschichtlichen und persönlichen Entwicklung durch die Erziehung zur Arbeit begründet.

Vergessen wir eines nicht. Die Kultur steigert nicht nur die Leistungsfähigkeit, sondern auch die Genußfähigkeit. Mit der letzteren kann aber eine Entwöhnung von der Arbeit einhergehen und in überreifen Kulturen spielt sogar in der »besseren« Gesellschaft der reiche Nichtstuer als Tag- und Nachtdieb eine Rolle. In einer hohen Kultur adelt aber die Arbeit und behütet damit den Wohlhabenden vor solchen Entgleisungen. Die Erziehung zur Arbeit wird damit ein Mittel zur Erhaltung der Kulturhöhe, weil sie den Wohlhabenden zwingt, sich an der Schaffung von Kulturwerten und ihrer Vermittlung an die weniger vom Glücke Begünstigten zu beteiligen, während sie dem minder

Bemittelten das Gefühl zweckloser Arbeit für andere nimmt, weil alle für die Gesamtheit etwas leisten, wenn sie sich nach ihren Fähigkeiten alle als Kämpfer für die Gesamtheit geben, alle dem Gesamtwohl dienstbar sind. In einem solchen Kulturvolke kann sein höchster Leiter dann mit Recht sagen, daß er des Staates erster Diener sei. Diener ist in einem solchen wahren Kulturstaate jeder an seiner Stelle, aber auch eine innerlich freie Persönlichkeit.

In der Sozialhygiene berechnen wir jeden Krankheits- und Todesfall auch vom wirtschaftlichen Standpunkte. Jeder Mensch stellt ein Kapital dar, um so größer ideell, je höhere geistige Werte er der Gesamtheit bietet. Jeder vorzeitige Niederbruch ist deshalb für die Familie und für den Staat ein direkter Kapitalsverlust. Bedenkt man nun, wie viele Kinder durch den falschen Unterrichtsaufbau und die mangelhafte Körpererziehung vorzeitig niederbrechen oder dahinsiechen, nachdem sie sich zu allen Rechten durchgerungen haben, so kann auch der Volkswirt nicht mehr länger taub für unsere Warnungen sein. Gewiß fällt es der älteren Generation schwer, sich darein zu finden, daß jetzt die Jugend den ganz veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend anders erzogen werden soll. Aber die angebliche ideale Gymnasialerziehung der früheren Zeit wird sie hoffentlich soweit humanistisch geschult haben, um zu begreifen, daß neue Zeiten neue Aufgaben haben und dazu neuer oder anderer oder besserer Mittel bedürfen.

Aber auch volkswirtschaftlich ist eine Änderung des Unterrichtsaufbaues eine Notwendigkeit für das deutsche Volk, wenn es im Ringen der Völker nicht zurückstehen soll. Mit unserer Lernschule für Wissen haben wir es dahin gebracht, daß die deutschen Arbeiter in Ostelbien vielfach die landwirtschaftlichen Maschinen nicht bedienen können, was aber gerade dort konservative Großgrundbesitzer nicht abhält, gegen die Verbesserung des Volksunterrichts tätig zu sein und damit die unerläßliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landadels zu mindern. Der deutsche Arbeiter vermag in der Baumwollindustrie nur Spindeln mit 9000 Umdrehungen in der Minute zu bewältigen, während der englische solche mit 11000 und der amerikanische Arbeiter solche mit 14000 Umdrehungen beherrscht. Die geringe Handfertigkeit ist in Naturwissenschaften, Technik und Medizin für viele eine gewisse Erschwerung, und vom Feldmarschall Grafen Blumenthal erfuhr man, daß es sogar in Preußen schon Generalstäbler gibt, die den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen.

Der Mangel unserer Erziehung zur Arbeit macht sich also schon in allen Berufsständen bemerkbar und zeigt uns gegenüber unseren

Stammesverwandten in England und den Vereinigten Staaten eine Gefahr, der wir energisch entgegentreten müssen, um im Ringen um die Macht und Kultur einen unserer Vergangenheit und unserer Anlagen würdigen Platz unter den Völkern zu erhalten. Der Weg zu diesem Platze an der Sonne liegt in der Erziehung der deutschen Jugend zu Gesundheit, Arbeit und Wissen.

Zur Vagabundenfrage.

Von

Dr. G. von Rohden in Düsseldorf.

»Zur Vagabundenfrage« betitelt sich eine kleine Broschüre, die vor kurzem von der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft herausgegeben ist. Sie enthalt den Hauptteil der Verhandlungen, die von der letzten 76. Jahresversammlung der alten, aber immer noch lebensfrischen, sozialpolitisch sehr erfahrenen und bekannten Gesellschaft über dies Thema gepflogen wurden. Es sind die gehaltvollen Vorträge von Pfarrer Ammer in Eupen, Prof. Dr. v. Hippel in Göttingen und Beigeordneten Dr. jur. Greve in Düsseldorf, die nebst der belangreichen Besprechung darüber in jenem Hefte vereinigt sind. Sie möchten dazu helfen, diese unsterbliche, aber immer wieder versumpfende große Frage, die durch den Antrag v. Bodelschwingh-v. Pappenheim im preuß. Abgeordnetenhause wieder auf die Tagesordnung des öffentlichen Interesses gesetzt ist, erneut in Fluß zu bringen.

Es ist nicht das erstemal, daß sich die Rhein.-Westfal. Gefangnisgesellschaft mit diesem Problem befaßt hat. Schon im Jahre 1881 veröffentlichte sie eine ähnliche Schrift »Die Vagabundenfrage« mit ebenfalls drei Vorträgen von dem damaligen äußerst tatigen Geschäftsführer der Gesellschaft, jetzigen Superintendenten Stursberg in Bonn, von Geh. Reg.-Rat v. Lütgen in Hannover und Grubendirektor Knops in Siegen. Der umfanglichen Stursbergschen Arbeit lagen die Ergebnisse einer Umfrage zugrunde, die von der Gesellschaft bei den Landratsämtern, Amtmännern und Bürgermeistereien beider Westprovinzen mit Unterstützung der beiden Oberprasidien veranstaltet war. 792 Fragebogen mit z. T. sehr eingehenden Beantwortungen waren eingelaufen, ein gewiß sehr schöner Erfolg für das Unternehmen einer Privatgesellschaft! Ein ungemein umfangreiches und instruktives amtliches Material lag damit vor. Die Schilderung, die Stursberg hiernach von den damaligen Zuständen der Landstreicherei entwirft, sind trube genug, ja geradezu erschreckend. Da heißt es z. B.: »Das Publikum ist hier vollständig von den Landstreichern eingeschüchtert, genügt den Ansprüchen derselben, die häufig unter Androhungen erhoben werden, macht aber niemals Anzeige«. »Nicht selten kommen die Vagabunden betrunken in die Häuser und betteln mit einer Arroganz, als ob es sich um die Erhebung einer schuldigen Abgabe handle.« Die Schöffen

aus dem Bauernstande fürchten sich vor jedem Vagabunden, weil er ihnen womöglich später den roten Hahn aufs Dach setzt.« »Kolonnenweise durchziehen sie bettelnd die Dörfer, in der Regel auf Nebenwegen, weil sie auf offenen Landstraßen sich weniger sicher fühlen, gewöhnlich freche, verkommene, dem Trunk ergebene Menschen.« »Die Raffinierten nehmen die weniger Routinierten unter ihre Flügel.« »Leute, die selbst kaum den täglichen Unterhalt haben, geben teils aus Furcht, teils aus Mitleid.« In diesem verzagten Klagetone geht es weiter. Von Westfalen heißt es sogar ganz generell: »Als besonderer und größter Nachteil des Unwesens des Vagabundentums tritt die Zunahme der Unsicherheit auf Straßen und Wegen hervor. Die in Westfalen vereinzelt wohnenden Landleute sind von dem Gesindel vollstandig terrorisiert.«

Sind auf diese Weise die Kunden die Herren der Landstraße, so ist es kein Wunder, wenn die von ihnen erhobenen Steuerbetrage recht beträchtliche sind. Einem Bettler wurde bei der Einlieferung ins Gefangnis der volle Geldbeutel abgenommen. Stursberg, der damals Gefangnisgeistlicher war, zählte mit den Beamten und fand 586 Zweipfennigstucke, 218 Einpfennigstücke, 29 Fünfpfennigstücke, 10 Zehnpfennigmünzen, zusammen 906 Stücke im Wert von 16 Mark 98 Pf.; in nicht drei Tagen war dies zusammengebettelt, abzüglich dessen, was der Mann verbraucht hatte. »Einem einigermaßen gewandten Fechtbruder«, berichtete ein Fragebogen, »fallt es nicht schwer, täglich 3—4 Mk. zusammenzubetteln.« Wie sehr die Leichtigkeit solches Verdienstes die Arbeitsscheu unterstutzt, ja dazu verleitet, liegt auf der Hand. Da bietet ein Schmied einem fechtenden Fachgenossen Arbeit an; dieser erwidert höhnisch: »Sie können mir doch keinen so hohen Lohn fur die Arbeit geben, wie ich durch Faullenzen verdiene. Heute morgen bin ich von M. weggegangen. Es sind jetzt 5 Uhr und ich habe inzwischen unterwegs schon 5 Mk. verdient. Das können Sie für keinen Gesellen auslegen.« Entsprechend lautete ein Brief, der einem Amtsbericht beigelegt war: »Liebe Mutter, ich will Euch mitteilen, daß ich jetzt in Straßburg bin und noch keine Arbeit habe. Ich hatte schon langst Arbeit haben können, aber ich hatte noch keine Lust ... Das Walzen hat mir noch nicht verdrossen und ich hätte auch nichts dagegen, wenn ich noch 6 Wochen laufen müßte ... Ich bin nie verzagt, es fehlt mir nie an Geld und Brot.« — Zugleich erhellt daraus, daß es keineswegs arbeitsunfahige, ältere Leute sind, die, von hartherzigen Arbeitgebern aufs Pflaster geworfen, sich durchs Leben fechten müssen. Vielmehr sind nach genauer Feststellung eines Bezirkes von 4971 Bettlern eines Jahres nicht weniger als 29 v. H. unter 20 Jahre alt, 31 v. H. 20—25 Jahre. »Seit Jahren«, außert sich ein Bericht darüber, »sind die ehrsamen Handwerksburschen, die mit einem schweren Reisetornister bepackt — oder ihn auf Rädern vor sich herschiebend — ruhig ihre Straße zogen, verschwunden. Die uns jetzt auf allen einsamen Landwegen begegnenden Strolche führen nichts als einen Knotenstock mit sich. Für alles übrige sorgt die arme gutmütige Landbevölkerung, an deren Tisch sie sich Tag fur Tag satt essen und deren Pfennige sie abends in der Herberge verjubeln.«

Daß dies nicht bloß vereinzelte Stimmungsbilder sind, beweist unter anderen die bedenklich wachsende Ziffer der Bestrafungen wegen Bettelns

und Landstreichens. In Trier z. B. betrug die Zahl solcher Bestrafungen im Jahre 1866 43, 1867 nach Emanation des Paßgesetzes 102; in den fetten Jahren 1872—75 ging sie von 115 auf 110, 97, 87 stetig herunter. Von 1876 stieg sie wieder stetig auf 200, 280, 355, 466, 407. Ebenso nahm die Zahl der Korrigenden in Brauweiler beständig in diesen Jahren zu; im Jahre 1873 wurden eingeliefert 392 männliche Korrigenden, 1876 1015; 1880 1331; 1881 1759.

Kein Wunder, daß man sich allmählich nach Rat und Hilfe wider diese wachsende Kalamität, die zur wahren Landplage geworden war, umsah. Das lösende Wort zur Abstellung dieser Nöte glaubte man damals in dem Begriff Arbeiterkolonien gefunden zu haben. Pastor v. Bodelschwingh in Bielefeld hatte diese Parole in erster Linie mit ausgegeben und den ersten aussichtvollen Versuch mit der Kolonie Wilhelmsdorf in der Senne gemacht und das Interesse für diesen neuen Wohlfahrtsplan war so groß, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit über 30 solcher Einrichtungen in ganz Deutschland begründet wurden. Auch in der Rheinprovinz bildete sich als unmittelbare Frucht jener Verhandlungen der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft im Jahre 1882 der Rheinische Verein wider die Vagabundennot, der unter Aufbringung ganz erstaunlicher freiwilliger Geldmittel und mit freigebiger Unterstützung der Provinz auch alsbald zur Begründung der evangelischen Arbeiterkolonie Lühlerheim bei Wesel und der katholischen in Elkenroth führte.

Diese Arbeiterkolonien haben im größten Segen gearbeitet, haben unzählige arbeitlos gewordene oder schiffbrüchige Existenzen von der Landstraße weggeholt und wieder an regelrechte und produktive, gesunde Arbeit gewöhnt, haben dabei tausende von Morgen Ödlandes in fruchtbare stattliche Bauern- oder Rittergüter verwandelt und das Wort des Dr. Metz, des Begründers der Kolonie Agricole zu La Mettray wahrgemacht: »améliorer la terre par l'homme et l'homme par la terre«. Dennoch sind die Klagen über die Plage der Landstreicherei nicht verstummt; sie erheben sich vielmehr, wie eben die letzten Verhandlungen der genannten Gesellschaft und ähnliche Versammlungen nur zu deutlich beweisen, mit erneuter Wucht. Diese noch so wohl gemeinten und auch zweckmäßig genug eingerichteten Kolonien und ähnliche Institute wie Arbeitstätten und Verpflegungsstationen — worüber näheres unten — haben also den an ihre Begründung geknüpften Erwartungen nicht entsprochen. Sie konnten es auch nicht, da die Erwartungen eben wie allemal bei einem neuen Plan zu sanguinisch waren. Sie konnten einem so großen sozialen Notstand wie der verschuldeten und unverschuldeten Arbeitlosigkeit gegenüber mit ihren privaten Mitteln nicht genügen. Das wußten allerdings auch damals klarsehende Männer auch schon. Daher hatte die erwähnte Düsseldorfer Versammlung, die zuerst in gründlicherer Weise über die Vagabundenfrage beriet, in ihrem Beschluß an erster Stelle die gesetzgeberische Reform und entsprechende Maßnahmen der Verwaltung gefordert, um das Vagabundentum wirksam zu bekämpfen und erst in zweiter Linie die freiwillige Tätigkeit zu zweckentsprechender Mitwirkung zur Bekämpfung des Notstandes aufgerufen. Demgemäß hatte der Ausschuß der Gesellschaft in seiner diesbezüglichen Eingabe an die Regierung auf die Notwendigkeit schärferer

Bestimmungen bezw. schärfere Handhabung vorhandener Bestimmungen der Gewerbeordnung, insbesondere auf genauere Beaufsichtigung der Herbergen und Herbergswirte usw. hingewiesen. Sodann hieß es in dieser Eingabe: »Die Bekämpfung des Vagabundentums erscheint uns in so hohem Grade zugleich Sache der Gemeinden zu sein, daß wir die dringende Bitte vorzutragen wagen, Hohe Regierung wolle die Besprechung derselben in den Gemeindevertretungen in Stadt und Land unter Hinweis auf die beifolgende Schrift (nämlich die obengenannte »Die Vagabundenfrage«) hochgeneigtest anregen. Wir halten es für unerläßlich, daß ungleich mehr als bisher die vielseitige Wichtigkeit der Angelegenheit zum Gegenstande öffentlicher Besprechung und eingehender Erwägung in maßgebenden Kreisen gemacht wird. Ohne die würde die Anregung der freiwilligen Tätigkeit zu zweckentsprechender Mitwirkung zur Bekämpfung des Notstandes, um die uns die Generalversammlung der Gefängnisgesellschaft ersucht hat, auf keinen fruchtbaren Boden fallen. Insbesondere dürfte die rechte Fürsorge für die wandernde Bevölkerung im Zusammenschluß freiwilliger Tätigkeit, die Sorge für gute Herbergen, die Einrichtung von Arbeitsnachweisebureaus, die Beschaffung von Arbeitgelegenheit, die Errichtung von Beschäftigungsanstalten, die Fürsorge für bestrafte Bettler und Vagabunden, namentlich auch für die aus Arbeitsanstalten Zurückkehrenden als solche Gegenstände zu bezeichnen sein, welche gründliche Beratung und energische Inangriffnahme verdienen.« — Eine noch eingehendere Darlegung an das Staatsministerium wünschte ferner die Vorlage eines Trunksuchtsgesetzes, die Möglichkeit der Aufenthaltsbeschränkung von Landstreichern mit Arbeitszwang statt Internierung in Korrektionshäusern usw. Der Ausschuß erhielt darauf aus dem Reichsamt des Innern folgende Antwort: »Dem Ausschusse der Rhein. Westfal. Gefangnisgesellschaft danke ich verbindlichst für die . . . . . vorgelegte Schrift »Die Vagabundenfrage«. Von der in dieser Schrift in reicher Fülle enthaltenen tatsachlichen Angaben und von den in der Eingabe erörterten Maßnahmen zur Abhilfe der geschilderten Mißstande habe ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen, und erkenne darin einen wertvollen Beitrag zu den Vorarbeiten, welche auf diesem Gebiete der Gesetzgebung zurzeit eingeleitet sind. Berlin, den 1. Juli 1882. Der Reichskanzler. I. V.: von Bötticher.«

Bei diesem freundlichen Bescheide blieb es denn auch. Von durchgreifenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Abstellung der Vagabundennot und Arbeitslosigkeit ist bis zur Stunde noch nichts bekannt geworden. Eben darum muß seitens der christlich-freiwilligen Liebestätigkeit und der humanitar-sozialen Vereine, die sich mit Begründung und Erhaltung jener Schutzeinrichtungen so opferwillig befaßt haben, seitens der Strafrechts- und nationalökonomischen Wissenschaft jetzt wieder aufs neue, und noch ausgiebiger begründet als damals, der Ruf nach geeignetem Vorgehen der Gesetzgebung und Verwaltung erhoben werden.

Allerdings mag man, wenn man auf jenen ersten Sturmlauf zurücksieht, sich mit einiger Befriedigung daran erinnern, daß die Not doch keineswegs mehr so groß ist, wie sie damals geschildert wurde. Und man darf auch weiter mit dem Mitberichterstatter der letztjahrigen Versammlung der Gefangnisgesellschaft, Dr. Greve, in die Vergangenheit zurückgreifen

und sich vergegenwärtigen, wie es doch früher noch unendlich viel schlimmer mit den Landfahrern und Bettlern stand, wo vor 100 Jahren noch etwa jeder zehnte Einwohner privilegierter Bettler oder Almosenempfänger war, wo sich schwäbische Bettler — noch 1834 — eigene Knechte und Magde hielten, denen sie Lohn gaben und die für sie betteln mußten, wo ein Dorfschullehrer der Mark Brandenburg jährlich mit nicht unter zwölf Talern an Bettelpfennigen auskam, außer Brot und Kartoffeln, ein Pfarrer sogar kaum unter 40 Talern. Diese entsetzlichen Zustände der Vergangenheit sind aber noch lange kein Grund, uns der Gegenwart zu rühmen. Die Mitwirkung der Gemeinden z. B. zur Bekämpfung des Notstandes, auf die in der obengenannten Eingabe der Gefängnisgesellschaft so umsichtig hingewiesen wurde, liegt noch recht im Argen, wie eine von Dr. Greve veranstaltete Umfrage bei 36 Städten der Westprovinzen über 25000 Einwohnern ausweist. Einzelne Städte hatten sich ja schon früher durch zweckmäßige Einrichtungen selbst zu helfen gesucht. So berichtete auf der mehrgenannten ersten Versammlung in Düsseldorf vom Jahre 1881 der Grubendirektor Knops von dem erfolgreichen Vorgehen der Siegener Bürger. Diese hatten bis dahin jährlich 15—18000 M. an Bettler verausgabt. Sie richteten ein Arbeitsnachweisebureau ein, ließen das durch Anschlag in allen Herbergen der Umgebung bekannt machen, und der Erfolg war, daß die Anzahl der unterstützungsbedurftigen Durchwandernden schon im ersten Monat von 40—50 auf 11 für den Tag und später noch mehr sank, und die Ausgaben zur Verpflegung der Durchreisenden von 18000 M. auf 2500 M. vermindert wurden. Freilich wurde durch dieses vereinzelte Vorgehen nur einem Ort geholfen, die Plage selbst aber auf die anderen Stadte und das platte Land abgewälzt. Da kann nur ein System von solchen Arbeitsnachweis- und Arbeitsplatzstationen helfen, wie es Bodelschwingh später in Westfalen in seinem Netz von Verpflegungsstationen vorbildlich durchgeführt hat. Aber auch das hat geringe Wirkung, wenn es sich nur auf eine Provinz beschränkt. Eine allgemeine Durchführung solcher Maßnahmen ist aber nur möglich, wenn die Sache obligatorisch gemacht wird. Also müssen sich die Vertreter dieser als freiwillige Institution sehr schön geplanten Einrichtung auch wieder an den Staat wenden und an die Einsicht der Gesetzgeber appellieren. Hierum bewegt sich ja schon ein jahrelanger Kampf.

Vereinzelt suchen Gemeinden auch noch in anderer Weise vorzugehen. So besonders der eifrige Bürgermeister Heinrich von Borbeck bei Essen, der in seinem Gemeindeasyl stetig 60—80 Arbeitlose unterhält und sie mit kommunalen Arbeiten, wie Wegebau, bezw. mit Holzzerkleinern und anderen Arbeiten nützlich beschaftigt. — Eine andere größere Stadt der Rheinprovinz erlaßt wiederum eine Polizeiverordnung, durch die den Bürgern das Geben an Bettler bei Strafe verboten wird, eine trotz mehrfacher Vorgange schwerlich zu rechtfertigende Maßregel, besonders wenn nicht unbedingte Gewähr geleistet werden kann, daß wirklich jeder Hilfsbedürftige von der so rigorosen Stadtverwaltung anderweitig ausreichend und geeignet versorgt wird!

Genug, man tastet noch ziemlich ratlos umher. Manche in dieser schweren Sache besonders bewanderte Manner, Praktiker wie Theoretiker, glauben wohl die richtigen Wege zur Beseitigung oder wenigstens wirksamen

Einschränkung der Not angehen zu können, aber es ist ihnen noch nicht gelungen, die öffentliche Meinung und die maßgebenden Instanzen für ihre Pläne zu gewinnen. Erfolgversprechende Versuche und beachtenswerte Ansätze sind bereits gemacht, aber die Vereinzelung tötet bei einer solchen allgemeinen Angelegenheit doch wieder jeden schließlichen Erfolg. So muß denn das Problem immer wieder in seinem ganzen Umfange untersucht und nach seiner sozialen und ethischen, sowie nationalen Bedeutung klargestellt werden. Dazu wollten die letzten Verhandlungen der Rhein.-Westfäl. Gefängnisgesellschaft und entsprechend auch vorher schon die der Sächsisch-Anhaltinischen Gefängnisgesellschaft in Magdeburg 1902 an ihrem Teile beitragen und die Vorträge und Erörterungen bekannter und auf diesem Gebiete vielerfahrener Fachmänner sind zu solcher allgemeineren Interessierung für das Problem und seine Lösung recht wohl geeignet. Gehen wir daher auf die letzten Düsseldorfer Verhandlungen etwas näher ein.

2.

Eins hat sich in den vieljährigen Erörterungen über diese Frage immer deutlicher herausgestellt, daß es grundfalsch ist, so ins allgemeine nur von Landstreichern zu sprechen, als handle es sich hier nur um arbeitscheues Gesindel. Auch hier gilt es wie überall, wo es sich um Mitmenschen, um soziale Fragen handelt, nicht generalisieren, sondern unterscheiden, individualisieren. Schon die besprochenen ersten Vorschläge und Ansätze zur Beseitigung der Vagabundennot hatten vor allem das im Auge, den Arbeitswilligen zu helfen, damit die Arbeitsscheuen umso schärfer gefaßt werden könnten. Dieser Gedanke lag auch den jetzigen Verhandlungen zugrunde, aber in genauerer Durcharbeitung und Ausprägung.

Pfarrer Ammer von Eupen, der in der Spezialkonferenz der evangelischen Gefängnisgeistlichen den Vortrag hatte, stellte an die Spitze den Satz, daß es ein noch vielfach unentdecktes Land sei, über das man hier verfügen wolle. Man müsse wie Göhre, Wangemann, Ostwald, Liebich Entdeckungsreisen machen und die Kunden von der Landstraße persönlich kennen zu lernen suchen, ehe man über ihr Wohl und Wehe Beschlüsse fasse. Auch Ammer ist ein recht »bewanderter« Mann und konnte aus einem reichen Schatz persönlicher Erfahrungen ein vorzüglich anschauliches, von warmer Sympathie gezeichnetes, mit Lichtern freundlichen Humors wohlversehenes Bild von dem Leben und Treiben der »Brüder und Schwestern von der Landstraße« entwerfen. Neben anderen bekannten Darstellungen wird diese wohlgelungene Skizze ihren eigenen Reiz und Wert behalten. Er gruppiert seine Kunden in solche, die aus Bildungsdrang auf die Walze gehen, in solche, die aus Arbeitsmangel, und endlich die dritte schlimme Kategorie, die aus Arbeitsscheu zu Landfahrern werden. Natürlich sind die drei Gruppen nicht jedesmal scharf zu scheiden; der Übergang von der ersten und zweiten zur dritten ist oft ein fließender, vollzieht sich mit einer gewissen Naturnotwendigkeit von selbst. Jedenfalls aber haben die sozial Geborgenen kein Recht, sich von den Stromern und Strolchen verächtlich abzuwenden, da es doch zu einem großen Teil Mitschuld der Gesellschaft ist, wenn aus den ehrsamen

Wanderern und hilfsbedürftigen Arbeitslosen allmählich dufte Kunden und bösartige Vagabunden werden.

Von besonderem Interesse muß uns schon die erste Gruppe sein, die Wanderer aus Bildungsdrang. Ammer behauptet, auch jetzt, wo das Wandern kaum noch zur eigentlichen Ausbildung des Handwerkers in seinem Fache gehört, sei immer noch der Prozentsatz der Walzbrüder, die aus purem Bildungsdrang sich auf die Landstraße begeben, ein ganz beträchtlicher und belegt das mit hübschen Beispielen. Jeder Kenner wird das bestätigen. Als ich in Helsingfors amtierte, sprachen einmal drei deutsche Fechtbrüder an meinem Pfarrhause an und begehrten tatsächlich nichts anderes als etwas Salz für ihr trockenes Brod und eine Landkarte, um den nächsten Weg nach Odessa kennen zu lernen. Sie wollten durch das ganze unendliche Rußland wandern! In Palästina, an den heiligen Stätten, trifft man ganz bestimmt auch auf deutsche Wanderer, obwohl die Gegend zum Fechten dort nicht gerade sehr ergiebig ist. Es ist wirklich der unausrottbare deutsche Drang, fremde Gegenden und Länder kennen zu lernen. Einen solchen Kunden, der in einem gewissen regelmäßigen Turnus bei mir vorsprach, hatte ich allerdings in dem wohlbegründeten Verdacht, daß er seine jährlichen Entdeckungsreisen von Petersburg über Reval nach Stockholm und über Helsingfors wieder zurück doch lediglich im Sinne einer ausgedehnteren Bettelfahrt unternahm. — Wenn es aber gelingt, solche Kunden zum Sprechen zu bringen, so können sie einem einen wirklich wohlunterrichteten Bericht von den Sehenswürdigkeiten ganz Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens erstatten: echtestes geographisches Interesse, zu deutsch Abenteurerlust hatte sie auf so weite Fußreisen getrieben!

Eine vortreffliche Illustration findet diese Auffassung von den Motiven des Walzens in dem bekannten Buche »Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters« (Ein Arbeiterleben im Juliheft d. Z.). Hier erzählt ein echter und wahrheitsliebender ehrlicher Arbeiter von vielen Jahren seines Kundenlebens. Zunächst geht er als Backergeselle von Hause, um anderwärts sein Glück zu versuchen, wird bald eingeweiht in die Geheimnisse und Fechtkünste der Landstreicherei, die er mit größtem inneren Widerstreben mitmachen muß, nachdem er die von Hause als Notpfennig mitgenommenen 2 Taler alsbald einer Tante in Magdeburg, die mit ihren Kindern in größerer Not als er selbst sich befand, geschenkt hatte. Aus diesem Wandern zur Ausbildung und Arbeitsuche wird dann bald ein Walzen um des Walzens willen, teils um die Welt kennen zu lernen, dann aber auch um ziellos mit anderen Kameraden die Lande zu durchziehen. Mit größter Spannung zieht er nach Berlin; er hat in der Zeitung von Humboldts Tode gelesen, und weil er von dem Manne früher so berühmte Reisebeschreibungen kennen gelernt, möchte er sein Begräbnis mitmachen. Doch muß er erst eine Stelle bei einem Bäcker in Ketzin annehmen. Als er dann schließlich nach Berlin kommt, eilt er begeistert zum Museum, wird aber schnell abgekühlt durch das barsche Ansinnen des Pförtners, nicht ohne Vorhemd eine so vornehme Stätte zu betreten. Das ärgert ihn so, daß er Berlin Berlin sein läßt und weiter macht nach Osten. So erfahrt der Leser gar nicht einmal, was die große stolze Stadt für einen Eindruck auf ihn gemacht hat, und ist schon geneigt zu vermuten, daß der junge Reisende überhaupt nur im

dunkeln Drange diese berühmten Orte abklopfen will ohne tieferes Bedürfnis nach Wissenserweiterung oder Naturschönheiten. Jedoch, wir hören sehr bald nicht ohne Ergriffenheit, wie dieses Naturkind und Autodidakt in schlichtester Weise seine Sehnsucht nach dem Meere und seiner Freude an diesem erhabenen Anblick Ausdruck gibt; wie er tagelang an der pommerschen Küste bis Danzig dahinwandert, nur um dieses großartige Schauspiel möglichst lange zu genießen. Dann wiederum macht er mit einem Förster, den er zufällig trifft, eine höchst vergnügliche Sommerreise durch den Harz, die Rhön, den Taunus, Hunsrück und die Eifel und wird nur durch die Zwangsvisierung seines Passes »nach der Heimat« wieder auf den Rückweg gebracht. — Aber auch das zeigt dies merkwürdige Buch höchst anschaulich und überführend, wie leicht und selbstverständlich ein unverdorbener, schüchterner junger Mann durch längeres Walzen herabkommt und in seinem ethischen Empfinden abstumpft. Fischer, der Verfasser der Denkwürdigkeiten, schwärmt für das herrliche Gottesgetränk des klaren Wassers und hat einen kräftigen Widerwillen gegen den Alkohol; aber was soll er machen, wenn er auf den Herbergen zu verkehren gezwungen ist? Anfangs läßt er wohl seinen Kameraden den bestellten Schnaps austrinken; wenn ihm aber die Wirte grob kommen, und ihn einen elenden Bummler heißen, der ihnen nicht einmal einen Schnaps zu verdienen gebe, dann will er sich doch auch nicht lumpen lassen. Und hat er sich einmal an den Branntwein gewöhnt, dann sind damit schon die feineren Instinkte geliefert. Über die erste Schändung seines Wanderbuches durch Einzeichnung einer Bettelstrafe kann sich der ehrliche Bursche kaum beruhigen, später bringt er es fertig, seinen Wirtsleuten ohne Zahlung auszurücken, aus Not Betrüger zu werden!

Ja, es gehört schon eine ungeheure sittliche Widerstandskraft dazu, um in dem Kundenleben nicht zu sinken. Auf der Landstraße sind eben die alten erfahrenen Stromer die Herren. »Die Raffinierten«, hörten wir oben, »nehmen die Neulinge unter ihre Flügel.« Unter ihnen gibt es auch genug sozusagen geborene Vagabunden. »Man kennt sie in ihrer Heimat«, so kennzeichnet Ammer diese schlimme Sorte, »als Tagediebe, Trunkenbolde, sie bekommen dort keine Unterstützung mehr, das Arbeitshaus droht, oder die Polizei sieht ihnen aus anderen Gründen scharf auf die Finger. Sie gehen darum als dufte Kunden auf die Walze; sie sind die Beherrscher und Weiterbildner der Kundensprache, der Zinken, die Anfertiger und Träger der linken Flebben; sie ziehen aus den Reihen der ersten und zweiten Gruppe Rekruten an sich, sie verstehen es mit hundert Listen und Kniffen ihren Unterhalt zu gewinnen, sie gehen den Putzen und Teckeln viel seltener ins Garn als die Linkmichel der ersten und zweiten Gruppe, sie gehen viel seltener verschütt und sind darum die rechte Landplage. Diese Stromer sind daran schuld, daß so viele ihr Herz und Hand einer planvollen Wanderfürsorge verschließen; ja man muß, um sie zu treffen, heute umbarmherzig gegen die sein, die der Hilfe bedürftig und würdig sind.« Und diese Leute sind es nun auch, nach denen die öffentliche Meinung sich ihr Urteil über alle Landfahrer bildet: »a potiori fit denominatio« nicht nur, sondern auch die generalisierende Wertschätzung oder Unwürdigkeitserklärung aller der armen Reisenden.

Bei diesem harten Urteil sollte man aber doch nicht verkennen, daß keineswegs alle als solch schlimme Gesellen angefangen haben, sondern zum guten Teil auch als unverdorbene Bürschchen von Muttern gingen und erst durch die unvermeidlichen Rohheiten des Walzens so geworden sind; andererseits, daß auch in diesen abgebrühten Seelen oft noch viel mehr Menschliches schlummert, als der pharisäische Blick des Wohlgeborgenen ahnen kann. Wie packend weiß doch Fischer in seiner natürlichen Einfachheit jene Szene uns vorzuführen von dem duften Kunden, mit dem er den ganzen Tag gewandert und der am Abend, als die 6—8 Wanderer auf dem Stroh der Herberge sich gelagert, sie zur Ruhe auffordert: »Jetzt wollen wir auch noch beten« und ein naturwüchsiges herzliches Gebet spricht und alle anderen sich daran erbauen. »Das hätte ich hinter dem alten Knaben nicht gesucht; denn er war doch im Grunde nichts anderes als ein bloßer Landstreicher«, setzt Fischer hinzu. Und Ammer hat mehrere bezeichnende Gedichte seiner Stromer mitzuteilen, von denen zur vollständigeren Charakteristik dieser Leute eins vielleicht auch an dieser Stelle Platz finden darf:

Unendlich fern
Erglänzt ein Stern
Am weiten Himmelszelte.
Auch du, mein Glück, liegst mir so fern,
Die Freud' es nie erhellte.
Die Sonne steigt,
Der Tag sich zeigt,
Und immer mehr mein Stern erbleicht.
Mein Herz, das zuckt im wilden Schmerz
Und fleht zu Gott: »Nimm's himmelwärts!
Dann endet all sein herbes Leid
In göttlicher Zufriedenheit;
Vor Kummer ist es dann verschont,
In Ruh und Frieden es oben dann wohnt.«

Es ist die alte Heimwehklage des viel umgetriebenen müden Wanderers, wodurch in immer neuen Variationen auch das Ewigmenschliche in diesen harten Stromerseelen sich Ausdruck zu schaffen sucht.

Daneben will ich andererseits auch nicht verschweigen, daß bei der Generalabrechnung mit der Vagabundenfrage auch ein ungeheurer Posten sträflichen Leichtsinns mit zu verrechnen ist, des gedankenlosen Leichtsinns, auf den man bei der Einzelerforschung der Bettlerschicksale immer wieder gestoßen wird. Um anschaulich zu bleiben, aber nicht weitläufig zu werden, biete ich nur eine ganz gelegentliche kleine Stichprobe, die ich kürzlich mit 15 neueingelieferten Bettlern der Reihe nach veranstaltete.

1. D., 41 Jahre alt, früher Seidenweber, jetzt Scheerenschleifer, gibt ohne Umschweife zu, was man ihm vom Gesicht ablesen konnte, daß er durch den Trunk so heruntergekommen sei.

2. A., 34 Jahre, Schlosser, nach eigener Angabe dreimal wegen Betteln vorbestraft, jetzt bis zur Arbeit auf der Bleiweißfabrik, dem ultimum refugium der Entgleisten, herabgekommen, ebenfalls stark des Trunkes verdächtig, was er aber nicht recht wahr haben will.

3. Sch., 17 Jahre, Maurer, hat als solcher in 8 Monaten 800 M. verdient, davon 400 M. für Kostgeld verausgabt, 60 M. für Kleider, 10 Mk. an seinen Bruder »beim Kommiß« geschickt — wo blieben die übrigen 330 M.? Vertrunken, verjubelt!

4. L., 51 Jahre, Invalide, vor 25 Jahren auf der Fabrik einen Arm verloren, ohne Unfallrente; Hausierer.

5. R., 60 Jahre, Schmied, Veteran von 1870, ist Invalide und leidet an Gicht, gibt aber auch an, daß er täglich drei Schoppen Schnaps, außerdem sein Bier nötig gehabt.

6. H., 42 Jahre, Appreteur, ist Meister gewesen, jetzt Tagelöhner, von der Frau geschieden, »vom Schicksal verfolgt«.

7. S., 52 Jahre, Schreiner, kann noch täglich seine 2 M. verdienen.

8. W., 24 Jahre, Kellner, hatte sich in der Altmark in solider Arbeit 650 Mk. erspart; durch liederliches Leben in der verführerischen Großstadt kam er schnell herunter, wollte auswandern und mußte nun betteln, obwohl er zu Hause noch das Sparkassenbuch hatte.

9. N., 32 Jahre, Metzger, jetzt Handlanger, kerngesund und kräftig, jetzt durch den Frost von der Arbeit gekommen. Einmal vorbestraft.

10. K., 35 Jahre, Arbeiter, als Bahnarbeiter 3 M. täglich verdient, aufgehört wegen Ungeziefer. Zweimal vorbestraft.

11. W., 23 Jahre, Schlosser, ein sympathischer junger Mensch, gestand beschämt ein, daß er zuletzt 5 Monate ununterbrochen in Arbeit gewesen und 23 M. wöchentlich verdient habe, aber zum Schluß nur 50 M. bar übrig gehabt.

12. Kr., 24 Jahre, hat als Bohrer 20 M. wöchentlich verdient, aber auch nichts übrig behalten.

13. V., 69 Jahre, Fuhrknecht, war 2 Jahre im Zuchthaus, konnte aber gleich wieder verdienen.

14. J., ein noch wachsweiches, harmloses 15jähriges Bürschchen, das von seinem älteren Bruder, der Arbeit in Essen hatte, aus dem Hannöverschen mit dorthin genommen, aber alsbald im Stich gelassen war und sich selbst Arbeit suchen sollte. Es zerfloß in Rührung, als es die Reise nach Muttern zurück samt Zehrgeld bezahlt erhielt.

15. R., 41 Jahre, Fuhrknecht, vor einigen Tagen wegen mangelnder Arbeit entlassen. Er hatte 7 Monate ununterbrochen 9 Mk. wöchentlich bei völlig freier Station verdient, also in 30 Wochen 270 Mk.; davon behauptet er 100 Mk. in Kleidung angelegt zu haben und ist höchlich entrüstet, als ich ihm den Gedanken nahe zu bringen suchte, daß dann doch immer noch ein erklecklicher Notpfennig hätte übrig bleiben können. Keine Mark hatte er zurückgelegt!

Man wolle bei diesen kurzen Notizen beachten, daß ich nur die eigenen Angaben der Leute benutzt habe.

Hiernach gehören alle 15 Skizzierte noch nicht zu den eigentlichen Vagabunden, sind aber alle mehr oder weniger auf dem Wege dazu. Nach dieser Richtung sind alle 15 Fälle, die sich so ungesucht und unausgesucht darboten, m. E. durchaus als typische anzusehen. Sie zeigen in konkretester Deutlichkeit dem, der diese knappen Umrisse auszufüllen versteht, die immer wiederkehrende Mischung von Schicksal und Schuld, eigener und fremder

Schuld, woran die Menschen zugrunde gehen. — Wer solche Notizen etwas weiter ausgeführt haben will, lese in Constantin Liebichs bemerkenswertem Buche »Obdachlos« das erste Kapitel nach, wo 12 Bilder aus dem Leben dartun, »wie man es werden kann«, nämlich obdachlos und Landstreicher. Sie entsprechen genau den oben skizzierten 15 Fällen.

Dieser Versuch der Charakteristik der Landstreicher würde aber nicht vollständig sein, wenn ich nicht schließlich noch besonders der vielen minderwertigen Elemente gedenken wollte, die die ganze Vagabundenfrage so schwierig machen. Sonst wäre das Rezept ja einfach: den Arbeitswilligen ausgiebig helfen und die Arbeitsscheuen unnachsichtlich strafen. Was aber macht man mit den zahllosen halben Kräften, den Widerstandsunfähigen, Imbezillen, Halbinvaliden? — Auf diesen bisher wohl zu wenig beachteten Gesichtspunkt macht neuerdings Dr. med. Willmanns in einem höchst lehrreichen Aufsatz der Aschaffenburgschen Zeitschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform aufmerksam. Es heißt da: »Je mehr der Staat nun die öffentliche Fürsorge für den unverschuldeten Arbeitslosen, d. h. für den körperlich und geistig vollwertigen Arbeiter, den durch Alter, Krankheit, durch Krisen und schlechte Geschäftslage Arbeitslosen, übernimmt, desto unabwendbarer erscheint es, den minderwertigen Elementen, die aus irgend einem Grunde nur ausnahmsweise oder gar nicht arbeiten und meist oder ständig von fremder Unterstützung leben, die Fürsorge zu entziehen und sie auf irgend eine Weise dauernd oder auf unbestimmte Zeit zu versorgen. Es ist die bedingungslose Voraussetzung für das Gedeihen der Fürsorge für den vollwertigen Arbeitslosen. Der Mißbrauch der Herbergen und Arbeiterkolonien durch das professionelle Bettler- und Stromertum hat ihnen allmählich einen Charakter verliehen, der den vollwertigen, soliden und tüchtigen Arbeiter ihnen entfremden mußte.« Willmanns hat nun, »um den Bettler und Landstreicher selbst zu studieren«, die 200 Insassen eines Arbeitshauses untersucht. Dabei fand er zunächst, daß nur 28 v. H. zu Soldaten tauglich gewesen waren, also daß die Korrigenden von Haus aus ein körperlich minderwertiges Menschenmaterial darstellen. »Dazu kommen die noch zahlreicheren später erworbenen Defekte. Außerordentlich mannigfaltig sind bei ihnen sodann auch die geistigen Defekte; Verblödungsprozesse, Epilepsie und Trunksucht waren vielfach festzustellen. Die wenigen Verheirateten waren alle Trinker, die infolge der Trunksucht auf die Landstraße geraten und längst alle Beziehungen zu der Familie verloren hatten. Sind nun die meisten Korrigenden oder professionellen Vagabunden körperlich defekte oder imbezille Trinker, so ist selbstverständlich keine volle Arbeitsfähigkeit von ihnen zu erwarten. Diejenigen, die ein Handwerk ergriffen haben oder noch ausüben, leisten minderwertige Arbeit; die meisten jedoch gehören Berufen an, die weder Intelligenz noch Kenntnisse erfordern und schlagen sich als Tagelöhner, Handlanger und Gelegenheitsarbeiter durch. Für derartige Existenzen gibt es in der Tat nur vorübergehenden Verdienst, so daß ein großer Teil von ihnen, z. B. die Bauhandwerker und die landwirtschaftlichen Arbeiter, besonders im Winter ohne Beschäftigung und auf den Bettel angewiesen, während des arbeitsreicheren Sommers aber sozial ist. Allmählich werden aber diese Elemente durch die Landstreicherei völlig demoralisiert und mit zunehmendem Alter

und durch chronischen Alkoholismus arbeitsscheu und zu professionellen Landstreichern.« — Das sind gewiß sehr beachtenswerte Gesichtspunkte; aber der Hinweis auf die Saisonarbeit ist doch wohl nur so zu verstehen, daß einerseits die Defekten nur zu solcher zeitweisen Arbeit fähig sind und in Wechselwirkung die vorübergehende Arbeit den körperlichen und moralischen Defekt des Landstreichertums nährt und unheilbar macht. Sonst wäre es doch eine mehr als trostlose Aussicht, wenn die Meinung zugrunde läge, daß alle Unterbrechung der Arbeit selbstverständlich zum Vagabundentum führe! Muß man doch von den bei weiten meisten Arbeitern annehmen, daß sie nicht das ganze Jahr über lohnenden Verdienst haben, sondern durchschnittlich 7 Wochen außer Arbeit sind. Wenn die nun alle durch solche zeitweisen Unterbrechungen der Arbeit ins Vagabundentum gestoßen werden müßten, dann müßte man ja an der Zukunft unseres Volkes verzweifeln. Nein, es handelt sich, wie die oben mitgeteilten 15 Fälle an die Hand geben, außer um die defekten Elemente, um solche, die zu leichtsinnig und haltlos sind, um von ihrem Verdienst sich für die Notzeit etwas zurückzulegen.

Genug, es ist bei dem Vagabundentum genau so wie beim Verbrechen. Beide stehen mit der Arbeitslosigkeit, der Not zweifellos im Zusammenhang, aber nicht in einem zwingend ursächlichen; Landstreicherei und Verbrechen wird durch die Not nicht verursacht, wohl aber von ihr begünstigt. So führte in derselben Düsseldorfer Jahresversammlung, über die wir im wesentlichen hier berichten, Oberjustizrat Eggert von Stuttgart in einem lichtvollen Vortrage über Not und Verbrechen aus.[1]) — Die individuelle Schuld mag bei dem einzelnen nicht groß sein; aber ein Defekt, ein Charakterfehler oder grobe Schuld und Vernachlässigung seitens Verpflichteter wird stets als eigentliche Ursache der Entgleisung, der Deklassierung zu ermitteln sein.

3.

Haben wir so die Landstreicher selbst ein wenig kennen zu lernen gesucht, so fragt sich nun: Was geschieht zur Bekämpfung des Vagabundentums, genauer nach der obigen streng festzuhaltenden Gruppierung: Was geschieht für die hilfsbedürftigen arbeitswilligen Wanderer und Gelegenheitsbettler und was zur Unterdrückung der gewerbsmäßigen Müßiggängerei und Landstreicherei, bezw. was sollte in beiden Fällen geschehen? Diesen Hauptteil des großen Themas behandelten vor allem die beiden Vorträge von Professor Dr. v. Hippel und Beigeordneten Dr. Greve unter dem Titel: Verhütung und Bestrafung von Bettel,

[1]) Über diese mit unserem Gegenstande eng zusammenhängende Verhandlung zu dem Thema Not und Verbrechen habe ich hier nicht besonders berichtet, weil Eggerts Darlegung und die Debattereden denselben Gesichtspunkt vertraten, den ich in meinem vorjährigen Aufsatze (No. 7/8 d. Zeitschr. S. 331) unter der Rubrik Soziale Motive des Verbrechens entwickelte. Übrigens sind auch diese Verhandlungen nebst solchen über das Thema Willensfreiheit und Strafgesetzbuchreform und über eine Reihe praktischer Fürsorgefragen mit den oben besprochenen vereinigt, in dem 77. Jahresberichte der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft zum Preise von Mk. 1,20 zu haben.

Landstreicherei und Arbeitsscheu. Professor v. Hippel in Göttingen, die erste strafrechtliche Autorität auf diesem Gebiete, dem wir schon eine Reihe hervorragender Veröffentlichungen über die Vagabundenfrage verdanken und dem auch die Vorarbeiten für die Strafgesetzbuchreform zu diesem Thema übertragen sind, trug in vollkommener Beherrschung des unendlichen Stoffes in »lapidarer Kürze« und dabei meisterhafter Klarheit seine Gesichtspunkte, Kritik und Forderungen vor. Er stellte vor allem in Übereinstimmung mit allen anderen Rednern die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Rechtszustandes fest.

Zunächst in bezug auf die arbeitswilligen Wanderer: »Wenn der Arbeit oder Unterkunft suchende Wanderer unterwegs in Not gerät, was leistet dann unsere gesetzliche Armenpflege? Theoretisch viel, praktisch meist wenig oder gar nichts.« — »Gesetzlich muß jeder hilfsbedürftige Deutsche oder Ausländer vorläufig von demjenigen Ortsverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich beim Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet (§ 28 des Unterstützungswohnsitzgesetzes). Diese Pflicht besteht auch gegenüber arbeitsfähigen Hilfsbedürftigen; sie besteht ferner ohne Rücksicht darauf, ob die Notlage eine verschuldete war. Der vorläufig unterstützungspflichtige Ortsarmenverband kann dann nach dem Gesetze Ersatz der ihm durch die Unterstützung erwachsenen Kosten von dem Ortsarmenverband des Unterstützungswohnsitzes, wenn ein solcher fehlt, regelmäßig von demjenigen Landarmenverband fordern, in dessen Bezirk die Hilfsbedürftigkeit eintrat. So schön aber diese Grundsätze sind, so anerkannt unzureichend ist ihre praktische Durchführung gegenüber mittellosen Wanderern. Es ist eine feststehende Erfahrungstatsache, daß der ortsfremde Bedürftige namentlich in kleineren Gemeinden und speziell dann, wenn er arbeitsfähig ist, gewöhnlich keine oder höchstens eine absolut unzureichende Unterstützung erhält, welche ihn zwingt, sich den übrigen Lebensunterhalt zusammenzubetteln. Man sucht ihn gewöhnlich rasch und möglichst kostenlos los zu werden, das ist das Prinzip, nach welchem massenhaft verfahren wird an Stelle desjenigen des Gesetzes.« — Wie kann es auch anders sein, wenn doch ein Ministerialerlaß selbst erklären muß: »Die Geltendmachung des Erstattungsanspruchs ist regelmäßig in Anbetracht der Umständlichkeit des Verfahrens und der Geringfügigkeit des Unterstützungsbetrages ausgeschlossen!« Der unterstützende Ortsarmenverband hatte also die Kosten endgültig zu tragen, wofür sich namentlich die kleineren Orte natürlich ergebenst bedanken. »Dazu kommt die Schwierigkeit, gerade beim fremden Wanderer, den wirklich Bedürftigen vom gewohnheits- und gewerbsmäßigen Vagabunden zu unterscheiden und damit das Streben, sich nicht von arbeitsscheuem Gesindel ausnützen zu lassen.«

Diesen Mißständen gegenüber empfiehlt v. Hippel die Übertragung der Kosten für Unterstützung ortsfremder Wanderer an größere leistungsfähige Verbände, z. B. den betreffenden Landarmenverband. Aber es muß auch gegenüber der herrschenden Planlosigkeit auf diesem Gebiete, wonach jeder Ort vorgeht, so gut oder schlecht er es versteht, für wirklich planmäßige Gewährung der erforderlichen Hilfe gesorgt werden. Auch die Hilfeleistung selbst hätte also ein größerer einheitlicher Verband, wie der Landarmenverband, zu übernehmen. Dieser wäre in der Lage, zielbewußt

in geeigneten Entfernungen voneinander und an geeigneten Plätzen die erforderliche und doch beschränkte Anzahl von Unterstützungsstellen einzurichten, an welche jeder ortsfremde Bedürftige einfach zu weisen wäre. An diesen Stellen ließe sich eine scharfe Kontrolle durchführen, welche das Gesindel der Bestrafung zuführt, für den wirklich Bedürftigen aber nachhaltig sorgt, womöglich durch Beschaffung von Arbeit, event. durch Zuführung an eine von jedem Verbande einzurichtende Zentralstelle. Diese sollte den Wanderer, bis ihm dauernde Arbeit nachgewiesen werden kann, in möglichst nutzbringender Weise, z. B. zu Landeskulturarbeiten verwenden. Kranke und Arbeitsunfähige wären von ihr dem unterstützungspflichtigen Orts- oder Landarmenverband zuzuführen. — Diese Wünsche, betont der Berichterstatter, enthalten nichts Unerreichbares, da sie an gegebene Verhältnisse anknüpfen, insbesondere an das System der Naturalverpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, welche heute durch freiwillige Tätigkeit ins Leben gerufen sind, aber erst durch einheitliche gesetzliche Regelung unter Beseitigung der bestehenden unbrauchbaren armenrechtlichen Vorschriften zur richtigen Bedeutung gelangen würden.

Die Bedeutung und die Krisis der hier empfohlenen Verpflegungsstationen war es nun vor allem, was den Hauptinhalt der Debatte und Beschlüsse der Versammlung ausmachte. Denn einen besseren Rat wußte niemand zu geben zur vorbeugenden Bekämpfung der Wanderbettelei als eben die Erhaltung und planmäßige Durchführung dieser Institution. Die Naturalverpflegungsstationen gewähren bekanntlich mittellosen arbeitsuchenden Männern regelmäßig für einen Tag, bisweilen auch länger gegen Leistung von Arbeit Verpflegung und Unterkunft. Der Vormittag ist zur Arbeit, der Nachmittag zum Wandern auf die nächste Station bestimmt. Der mittellose Wanderer vermag auf diese Weise von einem Ort zum andern zu gelangen, bis er womöglich eine Stellung findet, oder falls ihm dies nicht gelingt, zunächst in einer Arbeiterkolonie Unterkunft finden kann. Die Einrichtung stammt aus Württemberg, wo Ende der siebziger Jahre die ersten Stationen begründet wurden. Sie wurde alsbald in Preußen, namentlich von dem um die Wandererfürsorge so hoch verdienten Pastor von Bodelschwingh mit Lebhaftigkeit aufgegriffen, auch in der anfangs genannten Versammlung der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft 1881 angelegentlichst empfohlen. 1890 waren in Deutschland annähernd 2000 Stationen vorhanden, welche 10 Millionen Nachtquartiere jährlich gewährten. Da sie aber ganz auf die Freiwilligkeit der unterhaltenden Kreise gestellt waren, ihren Zweck aber nur in der allgemeinen und gleichmäßigen Durchführung erreichen können, so konnte der schön geplante Organismus, nachdem die erste Begeisterung verflogen war, sich nicht erhalten und durchsetzen. Die an den Hauptverkehrsstraßen gelegenen Kreise, welche Stationen einrichteten, zahlten unverhältnismäßig viel, andere wenig, viele versagten sich ganz. Dadurch entstanden Lücken in dem Stationsnetz und die Tätigkeit der bestehenden wurde so gut wie illusorisch. Daher gaben nun auch viele ehemals bereitwillige Kreise ihre Stationen auf. Als nun Bodelschwingh mit Hilfe des Ministers Eulenburg 1895 die wichtige Sache gesetzlich zu machen suchte, und das Abgeordnetenhaus fast schon gewonnnn war, scheiterte der kühne Wurf doch wieder an der Kostenfrage, weil Miquel

sich weigerte, den vom Landtage gewünschten Staatszuschuß von einem Drittel der Kosten zu bewilligen.

Durch diesen Mißerfolg ist die Wandererfürsorge völlig ins Stocken geraten. Die Vagabundennot wuchs wieder und die Regierung selbst mußte ihre Ratlosigkeit in einem Erlaß vom 15. Juni 1901 eingestehen, wo sie anerkannte, daß der § 28 U.W.G. nicht durchgeführt wird, weil die vorläufige Unterstützungspflicht die einzelnen Ortsarmenverbände je nach ihrer geographischen Lage naturgemäß in ganz ungleichmäßiger Weise treffe und andererseits die Geltendmachung des Ersatzanspruches regelmäßig in Anbetracht der Umständlichkeit des Verfahrens und der Geringfügigkeit des Unterstützungsbetrages geradezu ausgeschlossen sei. Der Erlaß beklagt die Verminderung der Verpflegungsstationen und stellt sie als eine wertvolle Ergänzung der Einrichtungen zur Fürsorge für Arbeitslose und der gemeinnützigen Arbeitsnachweise hin, als ein geeignetes Mittel, um den Strom der wandernden Arbeitslosen auf bestimmte Straßen einzuschränken. Auch sucht der Erlaß den Kreisen die Verpflegungsstationen wieder schmackhaft zu machen durch den Hinweis darauf, daß sie durch solche Einrichtungen in der ihnen gesetzlich obliegenden vorläufigen Unterstützungspflicht gegenüber mittellosen Wanderern wesentlich entlastet würden und schärft ihnen ein, daß tatsächlich nach konstanter Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatwesen die Ortsarmenverbände zur vorläufigen Unterstützung der mittellosen, auch der arbeitsfähigen Wanderer verpflichtet seien.[2]) Aber was nützt eine solche von platonischer Liebe zu der schönen Sache getragene noch so dringliche Empfehlung? Wenn die Kreise und Gemeinden den durch den Minister und die Oberpräsidenten gegebenen Anordnungen nicht entsprechen; wenn die Provinzialverwaltungen nicht gutwillig etwas tun aus ihrem Dotationsfonds, so ist eben nichts zu machen, wie der Mitberichterstatter betonte: »Zwangsmaßregeln versagen, weil die gesetzliche Basis fehlt. Will man also wirksame Abhilfe schaffen, so bleibt nur der Weg der gesetzlichen Regelung.«

Alle beteiligten Instanzen, die Vereine, die die Sache bisher betrieben, die wenigen Kommunen und Kreise, die etwas dafür taten, die Regierung, die den Armenverbänden gut zuspricht, sind also einhellig

[2]) In dieser Beziehung ist die preußische Ministerialinstruktion vom 10. April 1871 zum Ausführungsgesetz des R.U.W.G. wichtig, die besagt, daß Hilfsbedürftigkeit schon vorliege, wenn der Hilfesuchende arbeitsfähig sei, aber keine Arbeit finden könne, selbst dann, wenn die Not eine selbstverschuldete sei; ebenso der von dem Bundesamt für das Heimatwesen ausgesprochene Grundsatz, gleichfalls von dem Mitberichterstatter Dr. Greve mitgeteilt: »Die Hilfsbedürftigkeit einer Person und die Notwendigkeit öffentlicher Unterstützung werden nicht unbedingt ausgeschlossen durch deren Arbeitsfähigkeit. Vielmehr ist die Hilfsbedürftigkeit anzuerkennen, wenn es an Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst mangelt, namentlich zu Arbeiten, welche den Kräften des zu Unterstützenden entsprechen oder wenn es sich darum handelt, die Person instand zu setzen, sich Arbeit und Verdienst zu suchen, z. B. durch Gewährung von Kleidungsstücken (Stiefel usw.), weil sie sonst nicht in der Lage wäre, sich nach einer Stelle umzusehen.« — Als weitere Pflicht des Ortsarmenverbandes ist festgelegt, daß es auch Sache desselben sei, dem Hilfsbedürftigen Arbeit zu gewähren, wenn sich die Gelegenheit dazu biete.

der Ansicht, daß dem mittellosen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Wanderer wirksam nur geholfen werden kann durch ein geordnetes Naturalverpflegungsstationswesen mit Arbeitszwang in Verbindung mit gut geleiteten Arbeitsnachweisen, daß aber die Einzelstationen für sich ohne feste Gliederung untereinander und ohne geordneten Zusammenschluß zu größeren Verbänden das gesteckte Ziel nicht zu erreichen vermögen, demnach, sollte man meinen, müßte jeder einsichtige Mensch mit Ernst und Nachdruck für die gesetzliche Regelung der wichtigen Angelegenheit eintreten, aber bis jetzt weiß man noch nichts[3]) von dem Schicksal des dahinzielenden Antrages

3) Inzwischen, d. h. seit Abfassung des Aufsatzes, ist die Angelegenheit doch um einen, allerdings recht winzigen Schritt vorangerückt. Das Abgeordnetenhaus hat nämlich am 6. April auf die genannten Anträge hin folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

A. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Regelung der Fürsorge für mittellose arbeitswillige Wanderer vorzulegen, wobei folgende Grundgedanken zur Berücksichtigung empfohlen werden:

1. Der Gesetzentwurf hat der Zweidrittelmajorität der Provinziallandtage und der Kommunallandtage zu Kassel und Wiesbaden die Befugnis beizulegen, zu beschließen, daß innerhalb der Provinz bezw. des Bezirksverbandes an Orten, in denen ein Bedürfnis dafür besteht, Wanderarbeitsstätten eingerichtet werden, in welchen solchen mittellosen arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnsitzes eine Arbeitsgelegenheit aufzusuchen gezwungen sind, Arbeit vermittelt, oder vorübergehend Beköstigung und Nachtlager gegen Arbeitsleistung gewährt wird.

2. Es ist in der Gesetzesvorlage eine Bestimmung darüber zu treffen, daß die Königliche Staatsregierung an den Kosten in angemessener Weise sich beteiligt.

3. Zur Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Stationen sollen die Kreise verpflichtet werden dürfen.

4. Die Bestimmung darüber, an welchen Orten Wanderstationen einzurichten sind, soll dem Provinzialausschuß (Landesausschuß), welcher die beteiligten Kreisausschüsse zu hören hat, beigelegt werden. Sofern die Königliche Staatsregierung eine Beihülfe zu den Kosten gewährt, soll dem Oberpräsidenten die endgültige Festsetzung des Stationsnetzes und der zu benutzenden Wander- und Eisenbahnstraßen nach Anhörung des Provinzialausschusses (Landesausschusses) zustehen.

5. Zwei Drittel der entstehenden Kosten hat die Provinz (der Bezirksverband) den Kreisen zu erstatten. Das dritte Drittel entfällt auf den Kreis, in dem die Wanderstätte liegt. Zur Mittragung dieses Drittels sollen jedoch die benachbarten Kreise, innerhalb welcher keine Station liegt, nach Maßgabe eines vom Provinzialausschuß (Landesausschuß) nach Anhörung der Kreisausschüsse aufzustellenden Verteilungsmaßstabes herangezogen werden können.

6. Wanderstationen sollen nur in kleinen Orten errichtet werden.

7. Die Beförderung der mittellosen arbeitswilligen Wanderer von und nach den Wanderstationen und Arbeitsstätten soll auf den preußischen Staatseisenbahnen zu einem ermäßigten Tarif erfolgen.

8. Innerhalb der Provinz (des Kommunalverbandes) ist tunlichst vom Provinzialverbande (Bezirksverbande) eine Zentralarbeitsvermittlungsstelle zu errichten, welche mit den Wanderarbeitsstätten in Verbindung steht.

Ähnlich hat auch das Herrenhaus beschlossen. Ob wir mit der Durchführung dieser Vorschläge — wenn sie Gesetz werden sollten, viel weiter kommen, muß die Zukunft lehren.

Bodelschwingh-v. Pappenheim, der bereits am 17. Juni v. J. im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht ist. Und dabei war dieser Antrag in seinen Ansprüchen schon so bescheiden herabgesetzt, daß er von einer obligatorischen Einführung der Naturalverpflegungsstationen absah, vielmehr den Provinzen die Einrichtung von Verpflegungsstationen freistellt, aber den Provinzen, die sich in diesem Sinne entschließen, das Recht gewährt, etwaige widerwillige Kreise und Gemeinden zu den entsprechenden Leistungen zu zwingen. — Und selbst dieser winzige Fortschritt scheint noch mit schwer zu überwindenden Hindernissen kämpfen zu müssen! — So war es denn für die Mitgliederversammlung der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft als selbstverständlich gegeben, wenigstens an diesem Punkte ihrerseits ein wenig nachzuhelfen. Sie beschloß einstimmig, »an die Kgl. Staatsregierung und an die beiden Häuser des Landtages die Bitte zu richten, im Sinne des dem Abgeordnetenhause zurzeit vorliegenden Antrages Bodelschwingh-v. Pappenheim eine gesetzliche Regelung der Fürsorgeeinrichtungen für Wanderarme herbeizuführen. Es wird gewünscht, daß das Gesetz für das ganze Staatsgebiet erlassen wird«. Als notwendige Ergänzung dazu nahm die Versammlung weiter auch noch den Antrag des Pastors Mörchen, des Schriftführers des Deutschen Herbergsverbandes und eifrigen Vorkämpfers auf diesem Gebiete, an, der dahin lautete: »Generalversammlung richtet an die Kgl. Staatsregierung die dringende Bitte, um das Zustandekommen der gesetzlichen Fürsorge für die Wanderarmen zu ermöglichen, die Beteiligung des Staates an der Kostenaufbringung zu einem Drittel zugestehen zu wollen.«[4])

Wesentlich günstiger als mit den Verpflegungsstationen steht es mit der anderen in der ersten Bewegung für die Wandererfürsorge vor 25 Jahren, von der wir oben berichteten, aufgekommenen Institution, der Arbeiterkolonie. Sie hat sich gut erhalten und dehnt sich, namentlich für die katholische Bevölkerung des Westens, immer noch weiter aus. Allerdings hat auch sie, wie oben schon angedeutet, den Erwartungen nicht voll entsprochen. Sie war gedacht als zeitweilige Unterkunft für vollwertige Arbeitslose, die so auf die anständigste und ehrlichste Weise über die Notzeit der erzwungenen Arbeitslosigkeit hinwegkommen sollten. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Vollwertigen nur im alleräußersten Notfalle die Kolonie aufsuchen und zwar in der nicht ganz unbegründeten Besorgnis, durch solchen Aufenthalt in der Arbeiterkolonie — halbem Arbeitshause — deklassiert zu werden. Denn die Kolonien wurden von vornherein mit Vorliebe benutzt von schon heruntergekommenen Wanderern, namentlich Trinkern, die anderwärts keine Arbeit mehr fanden. v. Hippel führte in dieser Beziehung an, daß 54—60% der Kolonisten auf eigenen Wunsch ohne feste Stellung abgingen, also wieder auf die Walze, mithin dem Vagabundenleben wieder verfielen. Damit stimmt ferner die Tatsache, daß von den Kolonisten nur 40% erstmalig Aufgenommene sind, die meisten also als Koloniebummler angesprochen werden dürften. Daher glaubt v. Hippel, daß die Aufnahme in der Arbeiterkolonie heute für wenigstens die Hälfte auf die Dauer nutzlos bleibt. Früher meinte er daher, daß »der Eintritt in die Kolonien nur auf die würdigen Elemente beschränkt werden

4) Vgl. Anmerkung 3 auf der vorhergehenden Seite.

sollte, d. h. auf solche Personen, welche nach ihrem Vorleben und ihrer Führung in der Anstalt zu der Hoffnung berechtigen, daß sie noch den ehrlichen Willen und die Kraft besitzen, später in geordnete Lebensverhältnisse zurückzukehren«. Doch befreundet er sich, wie er in Düsseldorf ausführte, jetzt mehr mit der Anschauung der Kolonieleiter, daß die Arbeiterkolonie der allein passende Aufenthaltsort für »die sehr breite Mittelschicht der Schwachen und Minderwertigen«, wie Pastor Mörchen sagte, die wohl noch arbeiten können und wollen, aber dem Kampf ums Dasein in der Konkurrenz und den Versuchungen der Freiheit nicht mehr gewachsen sind, für die vielmehr ein Anstastsleben unter humaner Leitung, wodurch ihnen der nötige Halt gewährt wird, das ihren verminderten körperlichen und sittlichen Kräften angemessene ist; so können sie sich immer noch als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft betätigen. v. Hippel spricht sich daher seinerseits dahin aus: »Eine vorübergehende Aufnahme voraussichtlich unverbesserlicher Elemente in Arbeiterkolonien ist ganz überwiegend nutzlose Kraftvergeudung. Soweit dagegen eine langdauernde Aufnahme solcher Personen ermöglicht werden kann, welche hierfür noch als geeignet erscheinen, ist dies mit lebhafter Freude zu begrüßen.«

Danach nahme die Arbeiterkolonie eine mittlere Stellung ein zwischen den eigentlich vorbeugenden Fürsorgemaßregeln und den repressiven. Was nun die letzteren anlangt, so hatte der erfahrene Strafrechtslehrer einen ganzen Blumenstrauß von Gesetzesverbesserungen zur Bestrafung des gewerbsmäßigen Bettler- und Vagabundentums anzubieten. Deren Empfehlung leitete er nun ein durch eine weitere Unterscheidung, indem er von dem gewerbsmäßigen Betteln das gelegentliche Betteln aus Not scharf geschieden wissen und dieses straflos lassen wollte. Damit fand er aber zu seiner Verwunderung nicht die volle Zustimmung. Gerade die Praktiker, wie Pfarrer Ammer und Pastor Mörchen, widersprachen, weil durch solche Straflosigkeit des gelegentlichen Bettelns nur zu leicht wieder der gewohnheitsmäßige großgezogen werden könne. Die Versammlung erklärte sich in der Schlußabstimmung daher nicht für den diesbezüglichen Antrag des Berichterstatters, daß der Notbettel straflos bleiben müsse, nachdem festgestellt war, daß eine vorgeschlagene mildere Formulierung: »Straflos kann gelegentliches Betteln aus Not bleiben«, juristisch nicht zulässig sei.

Dagegen erklärt sich die Versammlung einstimmig nach Vorschlag der beiden Berichterstatter dafür, daß § 361 des Strafgesetzbuchs in seinen Nummern 5, 7, 8 und 10 »entschieden reformbedürftig sei«. § 361, 5 straft nämlich »denjenigen, welcher sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem er zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch nimmt«. Diese Bestimmung ist praktisch wertlos; vielmehr müßten früher eingreifende Maßregeln, insbesondere rechtzeitige Entmündigung und angemessene Heilbehandlung von Gewohnheitstrinkern in solchen Fällen eintreten.

§ 361, 7 bestraft den, »der, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten«. Nun wäre es ganz schön, wenn man mit Hilfe dieser Vorschrift einen

Faullenzer zur Arbeit zwingen könnte; aber er braucht nur auf die Unterstützung aus Armenmitteln zu verzichten, wenn ihm die angewiesene Arbeit nicht paßt, und man ist mit ihm so weit wie vorher. Das betonte in der Besprechung der Vorträge besonders auch Geheimrat v. Massow, der Vorsitzende des Zentralvorstandes der deutschen Arbeiterkolonien, dies sei ein Krebsschade, der der gesamten Armenpflege anhaftet, daß der, welcher die öffentliche Fürsorge in Anspruch nimmt, sie auch jederzeit wieder aufgeben, also alle von der Armenpflege getroffenen Anordnungen, zumal für seine Kinder, alsbald wieder illusorisch machen kann, wofür er recht drastische Beispiele erzahlte. Es müsse, meint er daher, eine Gesetzesbestimmung erlassen werden, wonach der, welcher erklärt, öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen zu wollen, an die Folgen dieser Erklärung für eine bestimmte Zeit insofern gebunden bleibt, daß er sich den Anordnungen der Armenbehörde zu unterwerfen hat.

§ 361, 8 straft mit Haft und mit event. anschließender Überweisung an die Landespolizeibehörde »den, welcher nach Verlust seines bisherigen Unterkommens binnen der ihm von der zuständigen Behörde bestimmten Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschafft hat und auch nicht nachweisen kann, daß er solches, der von ihm angewandten Bemühungen ungeachtet, nicht vermocht habe«. Das ist aber gegenüber arbeitsscheuem Gesindel entbehrlich und führt den Notleidenden gegenüber zu verwerflichen Härten.

Anders steht es mit § 361, 10, einer neueren Vorschrift von 1894, wonach bestraft werden soll, »wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterstützungspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß«. Diese Bestimmung erklärt der Berichterstatter einerseits für zu hart, andererseits für zu milde. Zu hart gegen den Vater, der seinem hoffnungslos verbummelten Kinde nichts gibt, oder einen Ehemann, der sich weigert, für die der Hurerei verfallene Frau zu zahlen usw., zu milde wiederum gegen den Müßiggänger, welcher Frau und Kinder in empörender Frivolität hungern läßt; hier ist Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu sechs Wochen viel zu wenig. Da müßte Arbeitshaus angedroht werden.

Ebenso fand die Forderung der beiden Herren Berichterstatter bezüglich einer schärferen strafprozessualen Behandlung auf unserem Gebiete die Zustimmung der Anwesenden: »Prozessual ist gründliche Aburteilung der Delikte unter genauer Berücksichtigung der Lage und des Einzelfalles erforderlich. Die dies teilweise verhindernden Vorschriften der Strafprozeßordnung (Zulässigkeit polizeilicher Strafverfügung und Erfordernis des Geständnisses, § 211, Abs. 2 St.G.B.) sind zu beseitigen.« — Dagegen eignete sich die Versammlung den Antrag der Beseitigung des § 363 St.G.B. nicht an, der die Benutzung falscher Papiere zwecks besseren Fortkommens nur mit einer Übertretungsstrafe bedroht.

Die unumgängliche Grundlage aber von allem wirklichen Fortschritt auf diesem schwierigen Gebiete, erkannte man mit dem Berichterstatter an, ist das System der Verpflegungsstationen und Wandererarbeitsstätten in organischer Verbindung mit Arbeitsnachweisen, im Verein mit einer Änderung von § 28 U.W.G. »Geschehe auf dieser Grundlage etwas umfassendes für unsere armen Wanderer und geschehe es bald!«

Digitized by Google

Der zollfreie Veredlungsverkehr in Österreich-Ungarn und der Schweiz.

Von

F. Lusensky, Geheimem Ober-Regierungsrat, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

Vorwort.

Bei dem großen Interesse, das neuerdings der Einrichtung des zollfreien Veredlungsverkehrs entgegengebracht wird, ist es von Wert, die Ausgestaltung dieser Einrichtung in den bedeutenderen ausländischen Handels- und Industriestaaten kennen zu lernen. Für die Vereinigten Staaten von Amerika und für Frankreich sind in der deutschen volkswirtschaftlichen Literatur Veröffentlichungen vorhanden, die die dortigen Systeme — das System des allowance of drawback Amerikas und die admission temporaire Frankreichs — ausführlich behandeln.[1]) Großbritannien bleibt außer Betracht, weil sich dort infolge der Regelung der Einfuhrverhältnisse auf der Grundlage des Freihandels die Einrichtung des zollfreien Veredlungsverkehrs nicht entwickeln brauchte und konnte. Dagegen wird es für den deutschen Leser von Nutzen sein, über die Ausgestaltung des Veredlungsverkehrs in unseren Nachbarstaaten Österreich-Ungarn und der Schweiz näheres zu erfahren, einerseits, weil die dortige Regelung infolge der Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse mit denen Deutschlands für uns beachtenswerte Fingerzeige bieten dürfte, sodann weil sie durch Erleichterung der Ausfuhr industrieller Erzeugnisse nicht ohne Rückwirkung auf den Wettbewerb bleibt, den diese Staaten uns auf dritten Märkten und teilweise auch in Deutschland selbst machen.

I. Der zollfreie Veredlungsverkehr in Österreich-Ungarn.

Der Ausdruck »zollfreier Veredlungsverkehr« wird in Österreich-Ungarn in demselben Sinne gebraucht wie in der deutschen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis. Unter Veredlung versteht man nicht nur eine Bearbeitung, die eine Ware, unter Erhaltung ihres Charakters, durch Verschönerung, Verfeinerung oder Verleihung sonstiger Vorzüge wertvoller macht (z. B. durch Färben, Bedrucken, Polieren), sondern auch eine Verarbeitung, die Umwandlung eines Gegenstands durch technische Arbeitsvorgänge in einen begrifflich verschiedenen Gegenstand. So werden in der amtlichen Nachweisung des Veredlungsverkehrs Österreich-Ungarns als Veredlungsvorgange aufgeführt: die Erzeugung von Mehl aus Getreide, von Reisstarke aus rohem Reis, von Teigwerk aus Mehl, von Geweben aus Garnen, von Kleidungen und Putzwaren aus Geweben u. ä.

Dem passiven Veredlungsverkehr, der Veredlung im Auslande, steht Österreich-Ungarn noch ablehnender gegenüber als Deutschland.

[1]) Vergl. hierüber das Buch des Verfassers: Der zollfreie Veredlungsverkehr, Berlin 1903, § 21 und 22.

Während bei uns durch § 115 Abs. 2 des Vereinszollgesetzes die Möglichkeit seiner Zulassung, wenn auch in Beschränkung auf besondere Fälle, grundsätzlich und allgemein gegeben ist, fehlt es in der geltenden Gesetzgebung Osterreich-Ungarns an solcher Ermächtigung. Ein passiver Veredlungsverkehr findet daselbst im allgemeinen nur auf der Grundlage vertragsmäßiger Abmachungen und nur im Grenzverkehr mit Deutschland, Italien, der Schweiz und Serbien statt. Der Umfang des passiven Veredlungsverkehrs ist aus nachstehender Übersicht zu erkennen, die der amtlichen Handelsstatistik Österreich-Ungarns für 1903 (III. Band S. 207) entnommen ist.

Gesamtergebnis der Veredlung im Auslande (1899—1903):

Jahr		Vorrat vom Vorjahre	Ausfuhr	Gesamtvorrat	Davon			Vorrat am Ende des Jahres	Wiedereinfuhr	Darunter	
					verarbeitet wieder eingeführt	Abfall bei der Verarbeitung	definitiv im Ausland verblieben			inländische Stoffe	ausländische Zutaten
1903	dz	809	19 213	20 022	16 734	2320	443	525	16 755	16 734	21
	Kr.	78 890	746 709	825 599			42 502	52 800	893 708		
1902	dz	740	10 990	11 730	10 356	379	186	809	11 024	10 356	668
	Kr.	107 027	424 681	531 708			19 790	78 890	1 156 776		
1901	dz	4 196	10 849	15 045	13 568	721	16	740	14 984	13 568	1421
	Kr.	686 631	487 433	1 174 064			2 274	107 027	1 323 089		
1900	dz	639	13 383	14 022	9 278	461	87	4 196	11 279	9 278	2001
	Kr.	69 781	1 045 189	1 114 920			15 143	686 631	966 907		
1899	dz	1 289	9 246	10 535	9 370	443	83	639	10 814	9 370	1444
	Kr.	182 866	414 712	597 578			6 037	69 781	1 225 175		

Der Hauptanteil des passiven Veredlungsverkehrs Österreich-Ungarns entfällt auf Deutschland. In den Jahren 1899 bis 1903 wurden dorthin Waren zur Veredlung im Werte von 292000, 921000, 367000, 283000 und 487000 Kronen ausgeführt und Waren im Werte von 1119000, 880000, 1191000, 1007000 und 651000 Kronen in veredeltem Zustande zurückgeführt. Den bedeutendsten Zweig bildet die Herstellung von Webwaren aus Garnen, insbesondere von ganzwollenen Kammgarnstoffen und von Halbseidenwaren. Daneben kommt noch der Mahlverkehr, die Anfertigung von Kleidungen und Wäsche aus Geweben, das Gravieren von Eisen-, Kupfer- und Messingwalzen, das Aufhauen von Feilen und Raspeln, das Montieren von Maschinen und Apparaten, das Walken von Geweben in Betracht.

Italien ist am passiven Veredlungsverkehr Österreich-Ungarns vornehmlich durch die Herstellung von Mehl aus österreichischem Weizen beteiligt, der in den Jahren 1899 bis 1903 in Mengen zwischen 6000 und 13500 dz jährlich und in Werten zwischen 120000 bis 240000 Kr. nach Italien zum Vermahlen ging. Der passive Veredlungsverkehr mit Serbien und der Schweiz ist sehr unbedeutend; die dabei in Betracht kommenden Waren stellen Jahreswerte von meist weniger als 100000 Kr. dar.

In dem Entwurfe eines neuen Zolltarifgesetzes, der 1903 den Parlamenten der österreichisch-ungarischen Monarchie unterbreitet worden ist, bisher aber nur die Zustimmung der österreichischen Volksvertretung gefunden

hat, ist für den passiven Veredlungsverkehr die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes in Aussicht genommen. Artikel XIII bestimmt in seinem letzten Absatze:

> Die Vornahme der Veredlung einer im Zollgebiete erzeugten Ware im Auslande gegen zollbegünstigte Rückeinfuhr ist, soweit der Tarif diesfalls keine besondere Bestimmung enthält, nur ausnahmsweise in jenen Fällen zulässig, in welchen es sich um bereits eingelebte derartige Erleichterungen des kleinen Grenzverkehrs handelt.

Die rechtliche Grundlage des aktiven Veredlungsverkehrs des österreichisch-ungarischen Zollgebiet bietet zurzeit der Artikel X des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882:

> Von Eingangsabgaben sind weiter befreit:
>
> 2. Waren und Gegenstände, welche zur Veredlung, Reparatur oder Bearbeitung im Zollgebiete eingeführt werden, unter der Bedingung, daß die Wiederausfuhr der veredelten, reparierten oder bearbeiteten Waren und Gegenstände binnen einer gewissen, im vornhinein von der Finanzbehörde festgelegten Frist geschieht und die Identität der ein- und wiederausgeführten Waren sichergestellt werden kann.

Wesentliche Voraussetzung ist hiernach ebenso wie in Deutschland die Sicherstellung der Identität. Doch stellt sich die Vorschrift des Gesetzes von 1882 immerhin als eine Erleichterung gegenüber dem bisher bestehenden Zustande dar. Während nach § 222 der Zoll- und Staatsmopolordnung von 1835 der zollfreie Veredlungsverkehr für Gegenstände ausgeschlossen war, welche durch die Zubereitung ihre wesentliche Beschaffenheit oder Gestalt dermaßen ändern, daß dieselben nicht wieder erkennbar sind, können nach dem Zollgesetz von 1882 auch solche Verarbeitungsvorgänge zollfrei gestattet werden, bei denen eine völlige Umformung der Ware stattfindet und demgemäß spezifische Identitätskontrollen (durch Anbringung von Zollzeichen, wie Steupeln, Bleien usw.) versagen. Der Veredlungsverkehr konnte danach eine größere Ausdehnung erfahren und erfuhr sie durch die Kundmachung der österreichischen Ministerien des Handels und der Finanzen vom 21. Mai 1887, die den aktiven zollfreien Veredlungsverkehr für folgende Verkehrsarten zuließ:

1. für alle Arten der Bearbeitung oder Veredlung, bei welchen an den eingeführten Objekten materielle, bei der Ausfuhr im bearbeiteten oder veredelten Zustande wiedererkennbare Identitatsbezeichnungen angebracht werden;
2. für rohe Kakaobohnen gegen Ausfuhr von Schokoladefabrikaten;
3. für Eier gegen Ausfuhr von Albumin und Eikonserven;
4. für Gewebe auch mit dem dazu gehörigen Stickmaterial gegen Ausfuhr im bestickten oder ausgenähten Zustande;
5. für Gewebe gegen Ausfuhr von Kleidungen;
6. für Gewebe (auch elastische), für Export-Schuhwaren und für Stoffe gegen Ausfuhr von Sonnen- und Regenschirmen,
7. für Roheisen oder Alteisen, unedle Metalle, Halbfabrikate von Eisen und unedlen Metallen, gegen Ausfuhr von Kochgeschirren, Bau- und Brückenkonstruktionen, größeren Gußobjekten, Maschinen, Apparaten und Fahrzeugen;

8. für Zink gegen Ausfuhr von Blechen, Gußstücken oder Zinkoxyden;

9. für Bleche gegen Ausfuhr von Konserven- und anderen Büchsen (ohne Unterschied, ob die Ausfuhr der Büchsen im gefüllten oder ungefüllten Zustande stattfindet):

10. für Getreide gegen Ausfuhr von Mehl oder anderen Mahlprodukten;

11. für rohen Reis, ganz oder nur teilweise in Hülsen, gegen Ausfuhr von poliertem Reis, dann für rohen Reis, sowie Bruchreis, gegen Ausfuhr von Reisstärke;

12. für sonstige, auf Grund älterer Bewilligungen bereits faktisch bestehende kleinere Verkehre.

Der unter Ziffer 3 aufgeführte Veredlungsverkehr mit Eiern, die zu Albumin und Eikonserven verarbeitet wurden, hat dadurch sein Ende erreicht, daß für Geflügeleier in dem Handelsvertrage Österreich-Ungarns mit Rußland vom 18. Mai 1894 die Zollfreiheit bewilligt worden ist. Ferner ist der unter Ziffer 10 erwähnte zollfreie Mahlverkehr mit ausländischem Getreide, der einen sehr bedeutenden Umfang angenommen hatte, durch Verordnung vom 22. September 1899 beseitigt worden. Seitdem besteht nur noch ein geringer zollfreier Grenzverkehr für ausländisches Getreide, das aus den Grenzgebieten der Nachbarstaaten, insbesondere Deutschlands, stammt. Während Mehl- und andere Mühlenerzeugnisse 1899 in einer Menge von 1,1 Millionen dz und im Werte von 33 Millionen Kr. im zollfreien Veredlungsverkehr ausgingen, wurden unter der Wirkung der Verordnung vom 22. September 1899 seit 1901 nur noch Jahresmengen von etwa 2500 dz im Werte von 65000—70000 Kr. im kleinen Grenzverkehr ausgeführt.

Jeder aktive Veredlungsverkehr setzt eine Einzelbewilligung voraus, für deren Erteilung — abgesehen vom Ausbesserungsverkehr und vom vertragsmäßigen Veredlungsverkehr — in Österreich das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium zuständig ist. Der Entscheidung gehen Erhebungen der Finanzlandesbehörde über die Vertrauenswürdigkeit des Ansuchenden sowie über die Betriebsart und den Betriebsumfang des Unternehmens, in allen wichtigeren Fallen ferner die Vernehmung einer oder mehrerer an der Frage besonders beteiligter Handelskammern voraus. Die Bewilligungen für die unter Ziffer 1 bis 12 erwähnten Verkehrsarten werden nur an vertrauenswürdige Personen oder Etablissements, welche die Bearbeitung im eigenen Betriebe ausführen — an Arbeitsvermittler (Faktoren) nur ganz ausnahmsweise unter besonderen Verhältnissen —, auf festbestimmte, ein- oder mehrjährige Frist gegen Widerruf erteilt. Dabei wird die Mindestmenge der jährlich auszuführenden Waren vorgeschrieben. In den Fällen, in denen eine materielle Identitätsbezeichnung nicht möglich ist, sondern subsidiarische Kontrollen angewandt werden müssen, wird die Bewilligung nur erteilt, wenn dargetan ist, daß die Wettbewerbsfähigkeit auf dem ausländischen Markte wesentlich von der Verwendung des betreffenden ausländischen unverzollten Stoffes bedingt ist.

Die Darstellung des Veredlungsverkehrs in der amtlichen Handelsstatistik Österreich-Ungarns gibt ein vorzügliches Bild vom Umfange und von der Ausgestaltung dieser Einrichtung. Im Anschluß an die Darstellung des Spezialhandels wird der Veredlungsverkehr mit den einzelnen

Staaten und Gebieten nach Mengen und Handelswert für die Dauer der letzten sechs Jahre nachgewiesen (I. Band 2. Abteilung der Handelsstatistik). Ferner wird in dem Abschnitte »Vormerkverkehr« (III. Band der Handelsstatistik) der Veredlungsverkehr einerseits nach Veredlungszweigen dargestellt, die Veredlung im Inlande in 50, die Veredlung im Auslande in 6 Gruppen, andrerseits nach Nummern des statistischen Warenverzeichnisses. Die Darstellung nach Veredlungszweigen ist besonders wertvoll und mustergültig. Sie weist für jeden aktiven Veredlungszweig für die letzten fünf Jahre den Eingang der zur Veredlung zugelassenen Waren unter Angabe der Herkunftsländer nach, ebenso den Ausgang unter Angabe der Bestimmungsländer, daneben aber auch noch die bei der Veredlung entstandenen Abfälle, die dabei verwendeten inländischen Zutaten, diejenigen Mengen der eingegangenen Waren, welche verzollt worden sind, weil der Veredlungsverkehr nicht durchgeführt wurde. Entsprechende Angaben sind bei den einzelnen Zweigen der passiven Veredlung gemacht. — Die Scheidung, welche die deutsche Statistik seit 1897 beim aktiven Veredlungsverkehr zwischen Veredlung auf inländische und auf ausländische Rechnung (Eigen- und Lohnveredlung) macht, kennt die österreichisch-ungarische Statistik nicht.

Der Gesamtumfang des aktiven Veredlungsverkehrs Österreich-Ungarns ist aus der Übersicht S. 573 zu ersehen (amtliche Handelsstatistik 1903 III. Band S. 133).

Als Lieferant für die zur Veredlung eingehenden Waren steht dem Werte nach an erster Stelle die Schweiz, aus der in den Jahren 1899 bis 1903 Waren im Werte von 11,2, 13,86, 11,28, 18,39 und 21,03 Millionen Kr. zur Veredlung bezogen wurden. Es folgt Britisch-Indien mit 11,2, 14,5, 14,9, 13,9 und 17,26 Millionen Kr., Deutschland mit 6,67, 10,4, 8,06, 8,1 und 10,65 Millionen Kr. und Großbritannien mit 5,3, 8,3, 5,5, 5,2 und 6,4 Millionen Kr. Von anderen Staaten ist noch zu erwähnen Belgien mit 761000 Kr., Italien mit 645000, Frankreich mit 290000, Schweden mit 198000, Japan mit 185000, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 182000 Kr. Die zuletzt angegebenen Werte beziehen sich auf das Jahr 1903.

Als Abnehmer der veredelten Waren nimmt wiederum die Schweiz den ersten Platz ein. Die ihr in den Jahren 1899 bis 1903 im Veredlungsverkehr gelieferten Waren hatten einen Wert von 27,37, 31,3, 25,66, 34,57 und 41,16 Millionen Kr. Es folgt Deutschland mit 17,94, 21,06, 15,95, 14,4 und 15,05 Millionen Kr., wozu noch der Freibezirk Hamburg mit 2 bis 4 Millionen Kr. jährlich tritt. Ein starker Absatz an zollfrei veredelten Waren findet ferner nach den Balkanländern statt. 1903 bezog die Türkei solche im Werte von 7,41, Serbien von 5,88, Rumänien von 3,84 und Bulgarien von 1,88 Millionen Kr. Ferner ist nach den Jahreswerten von 1903 hervorzuheben Italien mit 5, Großbritannien mit 3,9, Rußland mit 3,8, Britisch-Indien mit 3, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 1,8, Ägypten mit 1,45, die Niederlande mit 1,3 Millionen Kr.

Der bedeutendste Zweig des aktiven österreichischen Veredlungsverkehrs ist das Besticken von Geweben. Die Einfuhr von Geweben und Stickgarnen unter Inanspruchnahme des Veredlungsverkehrs stellte in den Jahren 1899 bis 1903 Werte von 11,33, 13,72, 11,29, 18,52 und 21,04 Millionen Kr. dar, die Ausfuhrwerte der daraus hergestellten Stickereien betrugen in

denselben Jahren 27,26, 31,90, 26,21, 35,87 und 43,02 Millionen Kr. An dem Stickereiverkehr ist vornehmlich die Schweiz beteiligt, die feinste Baumwollwaren (1903 für 15,8 Millionen Kronen), baumwollene Tülle (93000 Kr.), Gaze, Linons und andere undichte Webwaren aus Leinen (473000 Kr.), Seidenwaren (34000 Kr.) nebst dem erforderlichen Stickmaterial, insbesondere rohem und gebleichtem drei- und mehrdrähtigem Baumwollgarn (201000 und 3,29 Millionen Kr.) nach Vorarlberg und Lichtenstein sendet, wo die Stickereiarbeit in Hand- und Maschinenbetrieb, vielfach von Heimarbeitern, ausgeführt wird und tausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen den Lebensunterhalt schafft. Die Veredlung geschieht auf Rechnung von Schweizer Firmen. Die bestickte Ware geht wieder nach der Schweiz zurück, um von dort aus vertrieben zu werden. 1903 wurden baumwollene Stickereien im Werte von 38,5 Millionen Kr., dazu noch baumwollene Vorhangstickereien im Werte von 657000 Kr., leinene Stickereien im Werte von 787000 Kr. und gestickte Seidenwaren im Werte von 153000 Kr. nach der Schweiz zurückgesandt.[2]) Neben der Schweiz hat noch Deutschland einen freilich nur bescheidenen Anteil an dem zollfreien Stickereiverkehr Österreichs. Die Stickereiarbeiten für deutsche Rechnung werden im Erzgebirge ausgeführt. Deutschland entsendet zu dem Zwecke baumwollene Tülle und bobbinetartige Vorhangstoffe (1903 für 84000 und 28600 Kr.), Leinenwaren im Werte von über

Gesamtergebnis der Veredlung im Inlande (1899—1903):

Jahr		Vorrat vom Vorjahre	Einfuhr	Gesamtvorrat	Davon			Vorrat am Ende des Jahres	Wiederausfuhr	Darunter	
					verarbeitet wieder ausgeführt	Abfall	verzollt			ausländische Stoffe	inländische Zutaten
1903	dz	614 375	1 367 236	1 981 611	792 137	268 187	283 802	637 485	900 976	792 137	181 175
	Kr.	16 790 426	58 370 541	75 160 907			5 751 736	18 328 919	105 941 870		
1902	dz	597 895	1 226 241	1 820 136	669 050	215 359	332 311	603 416	781 323	669 050	121 033
	Kr.	15 489 223	48 788 655	64 277 878			6 485 867	16 647 959	85 372 592		
1901	dz	878 897	1 181 135	2 060 032	722 309	201 123	550 851	585 749	1 010 551	722 309	288 951
	Kr.	21 798 179	40 295 860	62 094 039			10 629 448	15 331 325	95 084 492		
1900	dz	1 141 879	1 419 734	2 561 613	1 248 244	155 233	279 239	878 897	1 617 047	1 298 244	368 856
	Kr.	22 623 766	51 642 932	74 266 698			5 271 751	21 798 179	118 656 862		
1899	dz	1 126 938	2 896 925	4 023 863	1 528 850	80 534	1 272 600	1 141 879	1 691 613	1 528 850	162 806
	Kr.	21 829 400	63 462 160	85 291 560			21 220 364	22 623 766	105 499 718		

[2]) Näheres über den auf schweizer Rechnung in Österreich stattfindenden Stickereiveredlungsverkehr siehe in Abschnitt II dieses Aufsatzes.

500000 Kr., Halbseidenwaren für 36800 Kr. und geringe Mengen von Wollen- und Ganzseidengeweben, dazu für etwa 30000 Kr. drei- oder mehrdrähtige baumwollene Garne als Stickmaterial. Die 1903 nach Deutschland zurückgehenden Stickereien stellten folgende Werte dar: baumwollene Stickereien 512900, leinene bestickte Webwaren 680600, leinene bestickte Putzwaren 490000, bestickte Seidenwaren 66500, bestickte Halbseidenwaren 34000, dazu noch seidene und halbseidene bestickte Putzwaren 29760 und 8800 Kr.

Der Bedeutung nach folgt hinter dem Stickereiverkehr das Polieren von Reis, der in rohem Zustande aus Britisch-Indien, in geringen Mengen auch aus Niederländisch-Indien und Japan bezogen wird. In den Jahren von 1899 bis 1903 wurde Rohreis zum Polieren im Werte von 13,25, 15, 12,5, 14,19 und 17,42 Millionen Kr. bezogen (1903 aus Britisch-Indien für 16,87 Millionen Kr.). Der dritte bis vierte Teil der veredelten Ware bleibt im Inlande und wird nachträglich verzollt, der Rest wird nach den verschiedensten Ländern ausgeführt, in bedeutenden Mengen namentlich nach der Türkei und Rumänien, sowie den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach Deutschland ging 1903 im Veredlungsverkehr polierter Reis im Wert von 156000 Kr. Von erheblich geringerer Bedeutung ist die Verarbeitung von Rohreis zu Reisstärke.

Ein Veredlungsverkehr, an dem ausschließlich Deutschland beteiligt ist, ist das Nähen von Handschuhen, das auf deutsche Rechnung erfolgt.

Jahr	Eingang zugeschnittener lederner Handschuhe aus Deutschland		Wiederausfuhr genähter lederner Handschuhe nach Deutschland	
	dz	Wert in Kronen	dz	Wert in Kronen
1899	473	2 365 000	457	2 833 400
1900	608	4 742 400	599	5 391 000
1901	419	3 268 200	407	3 663 000
1902	459	3 580 200	440	3 960 000
1903	495	3 861 000	478	4 302 000

Für diesen Veredlungsverkehr war bisher auch in Deutschland die zollfreie Wiedereinfuhr der in genähtem Zustande zurückkehrenden Handschuhe gestattet. Doch ist die allmähliche Beseitigung dieser Vergünstigung in Aussicht genommen, die mit dem Ablauf des Jahres 1908 gänzlich aufhören soll. Damit wird voraussichtlich die Ausführung der Näharbeit in Österreich unterbunden werden, da die Belastung der zurückkehrenden Handschuhe mit dem deutschen Zolle die deutschen Fabrikanten veranlassen dürfte, die Naht in Deutschland ausführen zu lassen, wo durch die Errichtung von Handschuhnähschulen für die Heranbildung eines Stammes tüchtiger Arbeitskräfte Sorge getragen ist.

Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, alle Zweige des österreichisch-ungarischen Veredlungsverkehrs in ihrem Umfange und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung darzustellen.[3]) Es soll deshalb nur

[3]) Eine vollständige Darstellung des österreichisch-ungarischen Veredlungsverkehrs

noch auf den Veredlungsverkehr in der Textil- und in der Eisenindustrie, als den deutschen Leser besonders interessierend, eingegangen werden.

In der Textilindustrie ist neben dem Stickereiverkehr die Anfertigung von Kleidern und Putzwaren von größerer Bedeutung. Die zollfreie Einfuhr ist für ausländische Stoffe aller Art, für Band- und Posamentierwaren und für Zwirne zugelassen, nur Futterstoffe und andere Zutaten sind ausgeschlossen. Die zollfrei eingeführten Waren hatten in den Jahren 1899 bis 1903 einen Wert von 2,29, 1,93, 1,97, 2,13 und 2,63 Millionen Kr. Von den daraus hergestellten Kleidungen und Putzwaren verbleibt regelmäßig ein Teil im Inlande: von den eingegangenen Stoffen werden durchschnittlich im Jahre solche im Werte von 300000 Kr. nachträglich verzollt. Die wiederausgeführten Kleidungen und Putzwaren hatten 1899 bis 1903 einen Wert von 3,28, 3,18, 2,82, 2,79 und 3,3 Millionen Kr. Den Hauptbestandteil der Einfuhr bilden Wollenwaren, die 1903 aus Großbritannien im Werte von 1,5 Millionen, aus Deutschland im Werte von etwa 430000 Kr., aus Belgien im Werte von 165000 Kr. eingingen. An baumwollenen Geweben lieferte Großbritannien für rund 100000 Kr., Deutschland für 25000 Kr. An Seiden- und Halbseidengeweben stand Deutschland mit 10000 und 94000 Kr. an der Spitze. Band- und Posamentierwaren wurden fast ausschließlich aus Deutschland bezogen, baumwollene im Werte von 134000, ganzseidene im Werte von 21000, halbseidene für 3200, leinene für 1200 Kr. Ebenso stammte Leinenzwirn mit 19800 und Nähseide mit 2100 Kr. ausschließlich aus Deutschland. Die im Veredlungsverkehr angefertigten Herrenkleidungen gingen ganz überwiegend nach der Türkei, wollene im Werte von 2,16 Millionen Kr., baumwollene für 146000, seidene für 15000, halbseidene für 143000 Kr. Die im Veredlungsverkehr verfertigten Damenkleidungen und Putzwaren hingegen wurden überwiegend von Deutschland aufgenommen, baumwollene für 419000 Kr., wollene für 14000, seidene für 76000, halbseidene für 16000 und leinene für 1600 Kr.

Auch die Herstellung baumwollener Wäsche findet in Österreich-Ungarn im Veredlungsverkehr statt. Die Einfuhr der dazu verwendeten baumwollenen Gewebe, die etwa zu $^4/_5$ aus Großbritannien bezogen werden, wechselten zwischen 300000 und 400000 Kr. jährlich. Von der fertigen Wäsche bleibt ein erheblicher Teil im Inlande, der Rest geht nach den verschiedensten Ländern, beträchtliche Mengen nach den Balkanstaaten und über See.

Eine zollfreie Veredlung von Garnen findet durch Färben und Bleichen statt. Zum Bleichen werden einfache rohe Leinengarne aus Großbritannien eingeführt; sie finden nach erfolgter Veredlung ihren Absatz in Deutschland. Dieser Verkehr scheint in rückläufiger Bewegung zu sein; die Einfuhr ist von 122640 Kr. im Jahre 1899 auf 31150 Kr. 1903 gesunken, die Ausfuhr in demselben Zeitraum von 114800 auf 35500 Kr. Bedeutender ist das Färben von baumwollenen Garnen, die ebenfalls überwiegend aus Großbritannien, in geringerem Umfange auch aus der Schweiz bezogen werden. Den Hauptanteil haben einfache rohe Garne der Nummern über

in tatsächlicher Beziehung gibt die Broschüre von M. v. Engel: Der Veredlungsverkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebiets. Wien 1904.

11 bis 29 und über 29 bis 50 englisch. Es wurden im zollfreien Veredlungsverkehr zum Färben bezogen in den Jahren

		1899	1900	1901	1902	1903
Baumwollgarne über 12 bis 29	dz	3 893	3 595	5 367	3 117	2 978
	Kr.	533 341	704 620	944 592	533 007	613 468
Baumwollgarne über 29 bis 50	dz	897	775	2 052	1 169	564
	Kr.	150 696	179 800	416 556	223 864	126 336

Außer dem Garn werden auch die zum Färben verwendeten Farb- und Hilfsstoffe zollfrei eingelassen. Diese wurden aus Deutschland bezogen und zwar 1903 Alizarin für 43000 Kr., Türkischrotöl für 36000 Kr., schwefelsaure Tonerde für 4000 Kr. Die gefärbten Garne wurden vornehmlich nach den Balkanstaaten, namentlich der Türkei abgesetzt, in größeren Mengen auch nach Britisch- und Niederländisch-Indien.

Das Verweben ausländischer Garne im Veredlungsverkehr findet nur im Grenzverkehr mit Deutschland statt, hat keine größere Bedeutung erlangt und in den letzten Jahren fast aufgehört.

Hinsichtlich der Veredlung von Geweben ist bereits der Stickereiverkehr und die Verarbeitung zu Kleidungen und Wäsche erörtert worden. Daneben haben noch folgende Veredlungszweige einige Bedeutung:

1. Das Bedrucken von Webwaren, während das Färben neuerdings kaum noch in Betracht kommt. Gegenstand der Veredlung sind in erster Linie baumwollene Gewebe, die von der Schweiz und Großbritannien bezogen werden (1903 grobe für 578000 Kr. und feine für 435000 Kr.), sodann feine Wollenstoffe, im Gewicht von 200 g und weniger auf ein Meter ins Geviert, aus Deutschland und der Schweiz stammend (1903 für 227000 Kr.), endlich glatte Gewebe und Armüren aus Seide (1903 für 95000 Kr., davon aus Japan für 60000 Kr.). Die Ausfuhr der bedruckten Baumwollgewebe geht nach den verschiedensten Ländern, auffallend große Mengen namentlich der feinen Gewebe werden seit 1900 von Italien aufgenommen. Die bedruckten Wollenwaren gehen nach Großbritannien und Italien, die bedruckten glatten Seidengewebe und Armüren nach Deutschland und Großbritannien.

2. Das Aufschneiden baumwollener Gewebe zur Herstellung von Samt. Die Gewebe stammen aus Großbritannien und hatten 1903 einen Wert von etwa 150000 Kr. Die Samte gehen nach verschiedenen Ländern, in erster Linie nach Großbritannien und Deutschland (1903 für 81000 Kr.).

3. Die Appretur von Wollgeweben, die im wesentlichen aus Deutschland stammen und auch wieder dorthin zurückgehen. Der Verkehr scheint großen Schwankungen unterworfen zu sein.

4. Die Anfertigung von Segeln aus baumwollenen und leinenen Geweben. Der Verkehr ist nur unbedeutend, Deutschland ist daran weder als Lieferant noch als Abnehmer beteiligt.

5. Der Bezug von halbseidenen Geweben zum Füttern und Garnieren in Österreich hergestellter Wollfilzhüte, Bezugsland war fast ausschließlich Deutschland (1903 für 36800 Kr.).

Der Veredlungsverkehr in der Eisenindustrie hat sich überaus

mannigfach gestaltet. Unter Inanspruchnahme derselben wurden an Eisen und Eisenwaren eingeführt

in den Jahren	Mengen in dz	im Werte von 1000 Kr.
1899	338 943	5 423
1900	528 579	10 126
1901	384 753	5 786
1902	243 853	3 950
1903	278 727	6 282

In größeren Mengen wurden eingeführt: Gießereiroheisen, Brucheisen, Stabeisen, überwiegend nicht fassoniert, jedoch auch fassoniertes, rohe Grobbleche, dressierte und verzinnte Bleche, abgeschliffene gemeine Eisen- und Stahlwaren, Eisenbahnräder. In einzelnen Jahren wiesen ferner eine beträchtliche Einfuhr auf: Luppeneisen und Ingots (namentlich 1901 und 1902), feine Eisenwaren in Verbindung mit anderen Stoffen (1900 und 1903), polierte Eisenwaren (1903). Diese Gegenstände wurden teils zu Eisenwaren, teils zu Maschinen, Apparaten und Fahrzeugen verarbeitet.

Die Ausfuhr an Eisenwaren im Veredlungsverkehr betrug

in den Jahren	Mengen in dz	im Werte von 1000 Kr.
1899	218 982	13 451
1900	246 245	16 477
1901	271 549	17 563
1902	173 465	13 210
1903	169 440	14 929

An erster Stelle steht die Erzeugung von Kochgeschirr. Es wurden im Veredlungsverkehr ausgeführt im Werte von tausenden Kronen in den Jahren:

	1899	1900	1901	1902	1903
emaillierte Geschirre aus Eisen- und Stahlblech .	5 603	7 844	8 032	7 013	7 278
verzinntes Kochgeschirr aus Blech	243	205	193	198	266
emailliertes Kochgeschirr aus Gußeisen	—	—	59	76	101
verzinntes Kochgeschirr aus Gußeisen	28	24	5	29	40

Die Ausfuhr ging nach den verschiedensten Ländern. Deutschland war 1903 für emailliertes Blechgeschirr im Betrage von 1,07 Millionen Kr. Abnehmer, wozu noch ein Absatz nach dem Freihafen Hamburg im Werte von 2,108 Millionen Kr. kommt, für verzinntes Blechgeschirr im Betrage von 98000 Kr. Die zur Herstellung eingeführten Waren, Gießereiroheisen, Stabeisen und Bleche wurden überwiegend aus Großbritannien bezogen, die Bleche jedoch auch zu einem beträchtlichen Teile aus Deutschland.

Von anderen Eisenwaren wurden in größeren Mengen die folgenden im Veredlungsverkehr hergestellt: polierte Eisen- und Stahlwaren (Ausfuhr 1899—1903: 1,6, 1, 1,1, 1,2 und 2,3 Millionen Kr.), schmiedeeiserne Röhren (Ausfuhr 1899—1903: 1,1 1, 0,9, 1, 0,24 Millionen Kr.), Drahtstifte 1901 für 867000, sodann abfallend auf 296000 und 300000 Kr. 1902 und 1903, nicht fassoniertes Stabeisen bis zu $1^1/_3$ Millionen Kr. (1901), 1903 aber nur für 263000 Kr., Grobbleche wechselnd zwischen 483000 und 124000 Kr., Sensen in steigender Ausfuhr (1900—1903: 290000, 313000, 802000, 1239000 Kr.).

Der Umfang der Herstellung von Maschinen und Apparaten, sowie von Fahrzeugen im Veredlungsverkehr ist aus folgender Übersicht zu ersehen.

Es wurden im Veredlungsverkehr ausgeführt im Werte von tausenden Kronen in den Jahren:

	1899	1900	1901	1902	1903
Maschinen und Apparate .	9 284	16 783	18 451	6 647	5 532
Fahrzeuge	4 611	19 990	7 422	4 341	6 609

Unter den Fahrzeugen überwogen Güter- und Personenwagen für Eisenbahnen. Für die Erzeugung dieser Waren wird Zollfreiheit nicht nur für die dazu verwendeten eisernen, sondern auch für alle anderen Stoffe bewilligt, so bei der Waggonerzeugung für die verschiedenartigsten Webwaren, Kautschuckwaren, Lederwaren, Holzwaren, Tafelglas usw.

Die Beurteilung, die der vorstehend dargestellte Veredlungsverkehr in den beteiligten Kreisen Österreichs erfährt, ähnelt in vielen Beziehungen der Kritik, die an den bei uns inbetreff des Veredlungsverkehrs geltenden Bestimmungen geübt wird. Hier wie dort wird über die Umständlichkeit des Verfahrens geklagt, in Österreich mit noch größerem Rechte als bei uns, weil jede Bewilligung — abgesehen vom Ausbesserungsverkehr und den Fällen des vertragsmäßigen Veredlungsverkehrs — der Ministerialinstanz vorbehalten ist, während bei uns immerhin in größerem Umfange eine Dezentralisation an die Provinzialdirektionen vorgesehen ist, und weil die Bewilligung nach den österreichischen Vorschriften stets nur für eine bestimmte Frist erteilt wird, deren Verlängerung wiederum nur auf Grund des langwierigen Ermittlungsverfahrens erfolgen kann. Es wird auch über die — bei uns fehlende — Vorschrift geklagt, wonach dem Zollbegünstigten die Auflage einer im vornhinein festzusetzenden Mindestmenge der Jahresausfuhr zu machen ist. Ferner wird ebenso wie bei uns bemängelt, daß die Erteilung der Bewilligung in das freie Ermessen der Behörde gestellt ist, in deren Macht es liegt, den gleichen Veredlungsvorgang dem einen Bewerber zu gestatten, dem andern zu verweigern. Einen Hauptpunkt der Beschwerden bilden wie bei uns Klagen über die lästigen und kostspieligen Anforderungen, die behufs Festhaltung der Identität gestellt werden. Nach der ministeriellen Kundmachung vom 21. Mai 1887 ist zwar ein Veredlungsverkehr nicht mehr davon abhängig, daß an den eingeführten Gegenständen Identitätshezeichnungen angebracht werden, die im veredelten Zustande wiedererkennbar sind. Wo solche spezifische Kontrolle nicht möglich ist, genügen auch in Österreich statt ihrer subsidiäre Kontrollen. In deren Auswahl scheint man aber in Österreich mit gleicher Strenge zu verfahren wie bei uns, sich nicht mit Buchkontrollen zu begnügen, sondern die Vornahme der Veredlungsarheit unter Zollaufsicht für erforderlich zu halten und womöglich den ganzen Betrieb unter ständige Zollkontrolle zu stellen. Es wird behauptet, daß diese übertriebenen Kontrollen der volkswirtschaftlich gehotenen Ausdehnung des Veredlungsverkehrs entgegenständen.

Besteht hiernach fast allgemeine Übereinstimmung darüber, daß die Bestimmungen über den Veredlungsverkehr abänderungsbedürftig seien, so gehen über das Wie die Ansichten weit auseinander. Am radikalsten gehen diejenigen vor, welche den Veredlungsverkehr zu einer allgemeinen Einrichtung ausgestalten wollen, auf deren Benutzung jeder einen Rechtsanspruch haben soll, der eine ausländische Ware in verarbeitetem Zustande ausführt. Einer besonderen Bewilligung soll es nach dieser Meinung fernerhin

nicht weiter bedürfen, sondern die bloße Anzeige, etwa in der Form eines Vermerks auf der Eingangserklärung einer Ware soll genügen, um den Anspruch auf Zollfreiheit für den Fall der Wiederausfuhr zu begründen. Andere wollen, daß zwar über die Angängigkeit der zollfreien Veredlung für einen bestimmten Industriezweig eine behördliche Entscheidung getroffen werde: wenn diese aber zustimmend ausgefallen ist, dann soll dieser Veredlungszweig jedermann, ohne nochmalige besondere Genehmigung, offen stehen. Wie bei uns, ist auch in Österreich die Frage viel erörtert worden, ob es sich nicht empfehle, das Identitätsprinzip durch das Äquivalentprinzip zu ersetzen, soweit es sich um vertretbare, des individuellen Charakters entbehrende Stoffe handelt: die Befreiung vom Zolle würde hiernach lediglich von dem Nachweise abhängig sein, daß Waren gleicher Art, Beschaffenheit und Menge, wie sie in dem zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnisse enthalten sind, aus dem Auslande zur Einfuhr gelangen.

Während gegenwärtig der Veredlungsverkehr in den Formen des Vormerkverfahrens durchgeführt wird, in der Weise, daß bei dem Eingange der zur zollfreien Veredlung zugelassenen Ware der darauf lastende Zoll festgestellt und einstweilen gestundet wird, um später in Abgang gestellt oder erhoben zu werden, je nachdem die Ware in veredeltem Zustande ausgeführt wird oder im Inlande verbleibt, fehlt es nicht an Stimmen, welche die Freistellung des Veredlungsvorgangs vom Zolle dadurch erreichen wollen, daß bei der Ausfuhr des veredelten Erzeugnisses eine Vergütung für den Zoll gewährt wird, mit dem die in der Ausfuhrware enthaltenen Rohstoffe und Halbfabrikate belastet sind, während eine Kontrolle bei der Einfuhr nicht stattfinden soll. Teils wird das in Frankreich bei der Ausfuhr gewisser Baumwollenwaren angewandte System des remboursement à forfait für nachahmenswert bezeichnet, demzufolge 60 v. H. des Zolls für die in der Ausfuhrware enthaltenen baumwollenen Garne erstattet werden.[4]) Ganz besonders aber hat die in Deutschland beim Handel mit Getreide und Erzeugnissen der Müllerei und Mälzerei vorgesehene Einrichtung der Einfuhrscheine in Österreich Widerhall gefunden. Nach diesem Systeme erhält der Exporteur von Getreide sowie der Inhaber einer Getreidemühle oder Malzerei bei der Ausfuhr seiner Erzeugnisse sogenannte Einfuhrscheine, die ihn ermächtigen, binnen sechs Monaten die gleiche Menge von Getreide zollfrei einzuführen, die unverarbeitet ausgeführt ist oder im Falle der Ausfuhr von Mühlen- und Mälzereierzeugnissen, eine Getreidemenge, die der in der Ausfuhrware enthaltenen Getreidemenge rendementsmäßig entspricht.[5]) Auf der Grundlage dieses Verfahrens wünschen weite Kreise in Österreich wenn nicht den ganzen zollfreien Veredlungsverkehr, so mindestens wichtige Zweige desselben geordnet zu sehen. Namentlich wird für die Ausfuhr von Eisenwaren, Maschinen, Erzeugnissen der Konfektion und verschiedene Waren der Textilindustrie die Erteilung von Einfuhrscheinen begehrt. Dabei ist auch die Frage erörtert worden, ob es sich empfehle, die Einfuhrscheine übertragbar zu machen, wie dies bei den deutschen Einfuhrscheinen der Fall ist. Die üblen

4) Vergl. über die Einzelheiten dieses Systems meinen »Zollfreien Veredlungsverkehr« S. 161 ff.

5) Siehe meinen »Zollfreien Veredlungsverkehr« S. 134—150.

Erfahrungen, die in Frankreich mit der Übertragbarkeit der acquits à caution gemacht worden sind, haben indessen zurzeit der Ansicht das Übergewicht erschafft, daß es den Vorzug verdiene, die Verwendbarkeit der Einfuhrscheine auf die Person oder die Firma, der sie erteilt worden sind, zu beschränken.

Natürlich fehlt es auch in Österreich nicht an Gegnern des Veredlungsverkehrs und insbesondere seiner Erweiterung über den gegenwärtigen Zustand hinaus. Vornehmlich sind es die Erzeuger von Halbfabrikaten, die in der durch den Veredlungsverkehr begünstigten Einfuhr wettbewerbender Erzeugnisse des Auslands einen verderblichen Einbruch in das System des Schutzes der nationalen Arbeit erblicken. Das jedoch ist ein charakteristischer und unsere Beachtung verdienender Unterschied gegenüber den deutschen Verhältnissen, daß in Österreich für wichtige Industrien die Notwendigkeit der Ausgestaltung des Veredlungsverkehrs allseitig anerkannt ist, auch bei dem Herstellen derjenigen Stoffe, um deren zollfreie Zulassung es sich handelt. Solche Übereinstimmung der Ansichten besteht vor allem für die zu weiterer Verarbeitung bestimmten Erzeugnisse der Eisenindustrie. Auch die Halbfabrikatsindustrien erkennen an, daß die Halbfabrikate der Eisenindustrie infolge des hohen Zollschutzes, der ihnen durch den österreichisch-ungarischen Zolltarif gewährt ist, dort zu Preisen abgesetzt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der daraus hergestellten Fertigfabrikate im Auslande hemmen und beeinträchtigen. Da diese Industrien sich andrerseits nach der Lage ihrer Produktionsbedingungen zu einer Senkung des durch den Zollschutz erhöhten Preisstandes außerstande glauben, erklären sie sich damit einverstanden, daß die Erzeugung von Fertigfabrikaten der Eisenindustrie für ausländische Märkte einschließlich der Maschinen, Dampfkessel, Eisenbahnwagen auf der Grundlage der Zollfreiheit für die dafür benötigten Halbfabrikate aufgebaut werde. Für die Durchführung dieses Veredlungsverkehrs ist von einem der größten beteiligten Verbände das System der Einfuhrscheine in Anregung gebracht und befürwortet worden, daß dabei der Identitätszwang durch das Aquivalentprinzip ersetzt werde. Von anderer Seite wird dagegen bemerkt, daß dieses System zwar vorteilhaft für die auf Lager arbeitenden Betriebe sein würde, dagegen den auf Bestellung arbeitenden Betrieben leicht schädlich werden könnte; diese könnten bei der Übernahme von Lieferungen keine sichere Kalkulation anstellen, da bei dem schnellen Wechsel in der Eisenkonjunktur nicht vorausgesehen werden könnte, zu welchen Preisen sie nach der geraume Zeit in Anspruch nehmenden Fertigstellung der Lieferung auf Grund der Einfuhrscheine ausländische Halbfabrikate der Eisenindustrie würden beziehen können.[6]) Von dieser Seite

[6]) Der Verfasser dieses Aufsatzes kann dieses Bedenken nur für teilweise begründet erachten. Gewiß kann der Fall vorkommen, daß ein Fabrikant, der beispielweise eine Fabrikeinrichtung ins Ausland liefert und bei ihrer Ausfuhr Einfuhrscheine für die in den ausgeführten Erzeugnissen enthaltenen Halbfabrikate erhält, infolge gesteigerter Eisenpreise für die Halbfabrikate, die er unter Verwertung der Einfuhrscheine einführt, trotz der hierfür bewilligten Zollfreiheit höhere Preise anlegen muß, als er seinerzeit bei Übernahme der Lieferung kalkulieren konnte. Indessen besteht dann sein Vorteil darin, daß ihm diese Halbfabrikate, die er regelmäßig für neue Arbeiten verwenden wird, niedriger einstehen, als er sie beziehen könnte, wenn er keine Einfuhrscheine hätte. Er wird also einen Ersatz

wird daher die Aufrechterhaltung des Vormerkverkehrs empfohlen, dabei aber dessen Erleichterung nach der Richtung hin gewünscht, daß für die Inanspruchnahme des zollfreien Verkehrs statt der Bewilligung durch die Ministerien die einfache Anzeige des Importeurs genüge und für den endgültigen Zollerlaß nicht mehr die Identität Voraussetzung sei, sondern die Übereinstimmung der Gattung und Menge.7) Zwischen diesen beiden Auffassungen ist ein Ausgleich in der Weise erzielt worden, daß man dafür eintritt, die zollfreie Verarbeitung von Halbfabrikaten der Eisenindustrie sowohl mittelst des Systems der Einfuhrscheine als durch einen auf dem Äquivalentprinzip beruhenden Vormerkverkehr zu ermöglichen und dem Fabrikanten für jeden Fall die Auswahl unter diesen beiden Wegen zu gestatten.

Das System der Einfuhrscheine wird ferner ohne Widerspruch für verschiedene Veredlungsbetriebe der chemischen Industrie gewünscht; es handelt sich dabei vornehmlich um Hilfsstoffe, die in Österreich-Ungarn entweder nicht oder nicht in ausreichenden Mengen hergestellt werden.

In der Textilindustrie ist ein stärkerer Widerstreit der Ansichten vorhanden. Soweit es sich um Lohnveredlung, wie Bleichen, Färben, Appretieren von Geweben oder Garnen auf ausländische Rechnung handelt, ist man mit den geltenden Vorschriften im wesentlichen einverstanden. Dagegen wird ihre Erweiterung für das Gebiet der Eigenveredlung begehrt. Die Weber wünschen für ihren Absatz ins Ausland die Freistellung von Zöllen für die verwendeten Garne. Man will das teils durch Einführung des Systems der Einfuhrscheine, teils durch eine Nachbildung der französischen Einrichtung des remboursement à forfait (siehe oben) erreichen. Bei den Spinnern begegnen diese Vorschläge einem Widerstande, der um so stärker wird, je mehr die in Betracht kommenden Gespinste in Österreich selbst hergestellt werden, während er beispielsweise bei feineren Baumwollgarnen über Nr. 70 englisch nur gering ist. Hinsichtlich der Gewebe sind es insbesondere die Drucker, die Erleichterungen durch Beseitigung des Identitätsnachweises und die Einführung des Systems der Einfuhrscheine fordern. Von den amtlichen Handelsvertretungen Österreichs scheint dieser Wunsch unterstützt worden zu sein.

Der oben erwähnte 1903 veröffentlichte Entwurf eines neuen Zolltarifgesetzes für das österreichisch-ungarische Zollgebiet trägt den Wünschen auf eine weitere Ausgestaltung des aktiven Veredlungsverkehrs Rechnung. Der Artikel XIII bestimmt:

> Die zeitweilig zollfreie Einfuhr von Rohstoffen (mit Ausnahme von Getreide), Halbfabrikaten und Industrieerzeugnissen zur Weiterveredlung im Zollgebiete kann bewilligt werden:
>
> 1. in allen Fällen, in denen die Identität der zur Weiterveredlung eingeführten Ware mit der zur Wiederausfuhr gelangenden veredelten Ware festgehalten werden kann;

für den bei der Ausführung der ersten Lieferung bezahlten Zoll darin finden, daß er für die folgende Lieferung zollfreies Material verarbeiten kann.

7) Eine Ausnahme wird als angemessen anerkannt für Waren, die nicht vertretbar sind. Für diese soll bei dem bisherigen Vormerkverkehr unter Festhaltung der Identität verblieben werden.

2. in jenen Fällen, in denen durch die Sicherstellung der Identität sich bei einzelnen, aus wirtschaftlichen oder industriellen Interessen wünschenswerten Veredlungs- oder Bearbeitungsverfahren solche Schwierigkeiten ergeben sollten, welche die Vorteile der zu gewährenden Begünstigung gefahrden, ist die Regierung ermächtigt, bei Feststellung von entsprechenden Kontrollmaßregeln vom strengen Nachweise der Identität ausnahmsweise abzusehen.

Die hiernach zulässigen einzelnen Veredlungsarten, sowie die denselben angepaßten Vorschriften über die Kontrolle sind im gegenseitigen Einvernehmen beider Regierungen im Verordnungswege zu bestimmen.

Der Reparaturverkehr ist vom Veredlungsverkehr geschieden und im Artikel XIV Ziffer 1 dahin geregelt, daß Waren und Gegenstände, welche zur Reparatur im Zollgebiete eingeführt werden, von den Eingangsabgaben unter der Bedingung befreit sind, daß die Wiederausfuhr der reparierten Waren und Gegenstände binnen einer gewissen, im vornhinein festgesetzten Frist geschieht und die Identität der ein- und wieder ausgeführten Waren sichergestellt werden kann.

Zur Erläuterung des Artikels XIII ist in der Begründung zum Zolltarifgesetze ausgeführt, daß die Bedürfnisse der Praxis dargetan haben, wie »mit dem Grundsatze des strengen Identitätsnachweises für den Veredlungsverkehr das Auslangen nicht gefunden werden kann«. Der Punkt 2 dieses Artikels gestatte demzufolge aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter bestimmten Kautelen Restitutionsverkehr auch dann zuzulassen, wenn die Festhaltung der Identität infolge des Bearbeitungsprozesses oder aus andern Ursachen untunlich erscheine. Im Anschlusse hieran wird schließlich mitgeteilt, daß die Regierungen der beiden Staatsgebiete sich dahin geeinigt hätten, daß das Verfahren wegen Bewilligung des Zollrestitutionsverkehrs in Zukunft mit aller Beschleunigung und in einer möglichst entgegenkommenden Weise gehandhabt werden soll.

Es ergibt sich hieraus, daß die Bestrebungen in Österreich-Ungarn auf Ausbau des Veredlungsverkehrs bei den Regierungen dieser Staaten Unterstützung finden. Über die Tragweite des erwähnten Artikel XIII kann man zweifelhaft sein; insbesondere gibt darüber, ob die Regierungen durch diese Bestimmung ermächtigt sind, das Einfuhrscheinverfahren zur Durchführung des Veredlungsverkehrs im Verwaltungswege einzuführen, weder der Wortlaut noch die Begründung eine sichere Antwort. Selbst wenn es aber zu solcher Maßregel eines Gesetzes bedürfte, würde dessen Erlaß gegenüber den in den industriellen Kreisen Österreichs herrschenden Anschauungen beim dortigen Parlamente kaum Schwierigkeiten begegnen. Hiernach ist mit einiger Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß namentlich Österreich durch den Ausbau des Veredlungsverkehrs versuchen wird, seine Wettbewerbsfähigkeit auf dritten Markten zu steigern. Ob diese Versuche Erfolg haben, ob die österreichischen Industrien durch stärkere Ausnutzung des Veredlungsverkehrs ihre Produktionsbedingungen für ausländischen Absatz so verbessern werden, daß an Deutschland die Erwägung herantreten könnte, dem Beispiele unseres Nachbarstaats zu folgen, läßt sich nicht vorhersagen. Jedenfalls wird man in Deutschland gut tun, diese Entwicklung in Österreich im Auge zu behalten und ihr große Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Digitized by Google

MISCELLEN

Cacanny in den Vereinigten Staaten. E. von Philippovich macht darüber noch folgende Mitteilungen:

»Ziemlich allgemein ist die Klage über die von den Unionen durchgeführten Produktionsbeschränkungen. Herr C. M. Schwab sagte 1901 auf einem Kongreß für Industrial-Conciliation: »Ich bedauere, sagen zu müssen, daß jede Arbeiterorganisation, mit der ich in der Vergangenheit Erfahrungen gemacht habe, die Beschränkung der Produktion zu ihrer Grundlage gehabt hat.« Im Statut der Zimmerleute in Chicago heißt es: »Jedes Mitglied, das übermäßig arbeitet oder eines Hastens nach einem Auftrage schuldig befunden wird, soll zur Anzeige gebracht und einer Strafe von 25 Kronen unterworfen werden, und 50 Kronen soll der Vorarbeiter zahlen, der ungehörige Redensarten gebraucht oder die seiner Aufsicht unterstehenden Leute zu hastiger Arbeit antreibt.« Herr Brooks erzählte, daß er einmal mit dem Führer eines Gewerkvereines, der das Maß zulässiger Arbeit mit voller Überlegung beschränkte, gesprochen habe. Dieser habe ihm gesagt: »Ich weiß es, daß eine solche Politik selbstmörderisch ist, ich weiß wohl, daß geringerer Ertrag im ganzen genommen geringeren Wohlstand für alle bedeutet. Die Leute bilden sich aber ein, daß nur soviel Arbeit vorhanden ist und sie wollen diese hinausziehen und nicht zu rasch aufbrauchen. Ich habe zu verschiedenen Malen mit meinen Leuten darüber gesprochen, aber wenn ich in diesem Punkte zu genau werde, würde ich meine Stellung verlieren und ein anderer würde meinen Platz einnehmen, der nicht versuchen würde, sie zu erziehen. Mit der Zeit werden wir sie schon dazu bringen, daß sie es verstehen.« Der Generalsekretär der vereinigten Kleidermacher, White, äußerte sich folgendermaßen: »Beschränkungen der Leistungen sind zu rechtfertigen, wenn ihr Zweck ist, eine Aussaugung der Lebenskraft des Arbeiters zugunsten des augenblicklichen Gewinnes des Unternehmers zu verhüten.« Aber »die Erfahrungen der Arbeiter, die Unsicherheit und zeitweisen Entbehrungen, die durch arbeitsparende Methoden hervorgerufen werden, und falsche Vorstellungen von dem Gange der Industrie im Vereine mit der menschlichen Schwäche erklären es, daß noch weitergehende Tendenzen für eine Einschränkung der Produktion bestehen. Es ist vergeblich, zu leugnen, daß sie vorhanden sind, da das Verhalten der Arbeiter ungefähr dasselbe ist, wie das der meisten Leute, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie, wenn sie vereinigt sind, bis zu einem gewissen Grad ihrer Meinung auch praktisch zum Siege verhelfen können«.

Auf Seite der Unternehmer begegnet der Versuch, die Arbeiter zu einer anderen Auffassung der Dinge zu »erziehen«, selbstverständlich

weitgehenden Zweifeln. Brooks zitiert Urteile wie die folgenden, nicht als Ausnahmen, sondern als typische: »Unsere Beziehungen zu den Arbeitern werden immer schlechter und sind nachgerade unerträglich. Ich wundere mich, daß wir unsere Geschäfte nicht aufgeben.«

Die Arbeitshetze in den Vereinigten Staaten. Während die Gewerkvereine das Tempo der Arbeit nach Möglichkeit herabzusetzen suchen, geht das Bestreben der Unternehmer in entgegengesetzter Richtung. Auch hierfür bringt E. von Philippovich in seinem sehr instruktiven Berichte eine Reihe bemerkenswerter Zeugnisse dar, aus denen gleichzeitig hervorgeht, daß raschere Arbeit als solche nicht ohne weiteres mit höherem Lohne bedacht wird. Der Generalsekretär der Steinmetzen erklärt, daß er kaum jemals (?) einen Unternehmer gefunden habe, der wegen besonderer Fähigkeit oder Schnelligkeit der Arbeiter einen höheren Lohn gezahlt hat, außer wenn es ihm darum zu tun war, einen raschen Arbeiter zu finden, um durch ihn seine Mitarbeiter zu einem aufreibenden Tempo der Arbeiten zu drängen.

Es wird berichtet, daß in den Eisenwerken Carnegies, nachdem die Gewerkvereine 1892 aus den Werken verbannt worden waren, die Intensität der Arbeit, angespornt durch hohe Löhne, in allen Abteilungen ungemein zugenommen habe. Aber nur die Stärksten hätten das wahnsinnige Tempo ausgehalten, haufig seien die Arbeiter schon mit 35 Jahren zusammengebrochen, mit 45 Jahren alt gewesen. In einer Schuhfabrik in der Nähe von Boston, die an 3000 Arbeiter beschäftigt und außerhalb des Einflusses der Gewerkvereine steht, fiel mir, sagt v. Philippovich, das jugendliche Aussehen der Arbeiter auf. Mein Führer, der mit der Aufnahme der Arbeiter betraut war, sagte mir, daß er nur Leute zwischen 15 und 18 Jahren suche, selten werde einer aufgenommen, der mehr als 30 Jahre alt ist, und immer nur dann, wenn es sich um eine Spezialarbeit handelt. Die Fabrik arbeitet vornehmlich mit Eingewanderten und unter allen Einwanderern zieht man die russischen Juden vor, obwohl sie nicht die Absicht haben, in der Fabrik zu bleiben, weil sie während ihrer Fabriksarbeit sparen wollen, um es zu etwas zu bringen und darum intensiver als alle anderen arbeiten.

Ergänzt werden diese Mitteilungen durch Äußerungen des gleichen Autors an anderer Stelle. E. von Philippovich hat Beobachtungen aus dem amerikanischen Arbeiterleben auch in Vorträgen, gehalten in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, und weiterhin in der »Volkswirtschaftlichen Wochenschrift«, herausgegeben von Alex. Dorn, niedergelegt. Hier wird mit Bezug auf die letzterwähnte Fabrik noch ausgeführt:

»Das ganze System dieser Fabrik war darauf eingerichtet, diese jugendlichen und noch etwas elastischen Arbeitskräfte zur höchsten Arbeitsleistung anzuspornen, auch durch besondere Auszeichnungen für diejenigen, die viel geleistet haben. Über deren Arbeitsplatz war ein Stern angebracht, der zugleich bedeutete, daß, wenn die Arbeit eingeschränkt werden müsse, diese Leute zuletzt die Arbeit verlieren sollen.« von Philippovich erwähnt noch: »In dieser Fabriksunternehmung gibt es fünf Kegelbahnen, fünf Billards, einen Tanzsaal, einen Klub für die Ladies und einen für die Gentlemen. Der Führer sagte mir, es tue ihm leid, daß der Professor im Augenblick nicht da sei. »Was für ein Professor?« fragte ich; er erwiderte:

»Wir haben ein Gymnasium hier, nämlich eine Turnhalle, und der Turnlehrer ist ein Deutscher.« Der Turnlehrer ist dort natürlich der Professor des Turnens. Mein Führer hätte mich gerne mit ihm bekannt gemacht. Er führte mich in die Turnhalle, zeigte mir die hübsch eingerichteten Douchevorrichtungen, wo die jungen Leute und die Arbeiterinnen sich nach dem Turnen douchen können — das alles war ganz schön. Der Zweck des Turnens war aber nicht bloß durch die Bedürfnisse der Arbeiter bestimmt. Mein Führer erzählte: »Wir legen nicht viel Wert auf athletische Übungen, sondern wir wollen die Leute gelenkig machen. Es werden Übungen durchgeführt, welche sie biegsam und geschmeidig machen und erhalten.«

Abnehmende Arbeiternot in der deutschen Landwirtschaft. Die von Prof. Dr. Jastrow herausgegebene treffliche Zeitschrift »Der Arbeitsmarkt« bemerkt darüber:

»Während gewöhnlich ein besonders flotter Geschäftsgang in der Industrie der Landwirtschaft Arbeitskräfte zu entziehen und bis Mitte des Jahres vor allem auf dem weiblichen Arbeitsmarkt ein empfindlicher Leutemangel einzutreten pflegt, ist im Jahre 1905 in dem regelmäßigen Verlaufe eine Wendung eingetreten; trotz des guten Beschäftigungsgrades der Industrie ist das Angebot von Arbeitern in der Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr wieder stark gewachsen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß das Kontingent, welches im laufenden Jahre die Schulentlassung stellt, ganz besonders stark ist. Außerdem ist die Einwanderung ausländischer Arbeiter im laufenden Jahre wieder gestiegen; selbst aus Rußland ist der Zuzug weit größer, als man angesichts des Krieges erwartet hatte. Die unruhigen, unsicheren Verhältnisse im Heimatland bewegen die Leute, sich im Auslande eine bessere Existenz zu suchen. Ferner machte sich die Tätigkeit der Arbeitsnachweisämter in Galizien schon stark bemerkbar: der Zuzug galizischer Arbeiter hat sich bedeutend gesteigert.«

Allerdingt gibt es strichweise noch Leutenot; aber im Ganzen gesehen, hat die Lage eine wesentliche Besserung erfahren. Das verstärkte Angebot tritt in erster Linie in der Provinz Ostpreußen auf, die für die Zuwanderung aus Rußland zunächst in Betracht kommt. Auch die Provinzen Hannover und Westfalen sind reichlich mit Arbeitskräften versorgt. Dagegen herrscht in der Provinz Brandenburg ein ganz empfindlicher Mangel an Arbeitern. In der Provinz Pommern liegen die Verhältnisse ähnlich ungünstig für die Landwirte. Man versuchte, sich aus anderen Gegenden Ersatz zu verschaffen, was vielfach gelang. In Schlesien hat sich die Lage für die Arbeitgeber gegenüber dem Vorjahre etwas gebessert. Die Lage in Süddeutschland zeigt aber die stärkste Zunahme des Angebots. Im Großherzogtum Hessen erreicht die Zahl der Arbeitsuchenden sogar das Doppelte der Stellenangebote. Insgesamt scheint es an weiblichen Arbeitskräften mehr zu fehlen als an männlichen.

Persönliche Gründe für die Auflösung der Hausgemeinschaften bei den Südslaven. Karl Rhamm notiert hierüber im »Globus«:

»In der neuesten Zeit gestaltet sich das Verhältnis zwischen Schwieger

und Schnur immer unleidlicher und wird zu einem Hauptgrund für die Auflösung der Hausgemeinschaften, indem das durch den Gang der modernen Kultur gehobene Selbstgefühl der Frau diese antreibt, alles daran zu setzen, um sich der Unterordnung unter die Schwieger zu entziehen.«

Der Geldwechsler in Turkestan. In einem Aufsatz des »Globus« schildert Richard Karutz-Lübeck den Wechsler in den Bazaren Turkestans folgendermaßen: Weiterhin sind die Budenreihen der Geldwechsler, die hinter aufgetürmten Haufen von Kupfer-, Messing- und Silbermünzen steif und würdevoll thronen, scheinbar teilnahmslos in die Luft starren, in Wirklichkeit aber mit Argusaugen ihre Schätze bewachen. Nur mit den Händen sind sie fast immer in Bewegung, sei es, daß sie in ihre Bücher eintragen oder mit ihrem Rechenbrett klappern, oder auch in beständigem hin und her die Münzen von einer Hand in die andere zählen. Nicht minder als über die Masse des gemünzten Geldes war ich über die Zahl der Hundertrubelscheine erstaunt, die so ein Wucherer aus einem besonderen Versteck unter einem Buch, einer Decke hervorholte, und wie er dann die Scheine bedächtig strich und zählte, und wieder zurücklegte, saß da der Fleisch gewordene Geiz, die satte Selbstzufriedenheit des gefüllten Geldbeutels. Was für Kleingeld zu einem Wechslergeschaft gehört, wird klar, wenn ich erwähne, daß 64 Pul (das ist die ungeprägte Messingmünze Bucharas) auf eine Tenga (die geprägte Silbermünze) gehen, und daß sechs Tenga einen Rubel machen, das sind also fast 400 Geldstücke auf einen Rubel, ein Hundertrubelschein verlangt also 40000 davon.

Konkurrenzlosigkeit im Orient? In dem schon oben erwähnten Aufsatz läßt sich Karutz noch wie folgt vernehmen: Die Verkäufer sitzen hinter ihren Waren mit der Würde eines Königs und der Nachlässigkeit eines Aristokraten, den die Welt nichts angeht, nie locken sie den Kunden an, nie rufen oder schreien sie ihm nach, wenn er zum nächsten Stand geht, nie preisen sie ihre Ware an, höchstens daß einer, wenn er merkt, daß man etwas bestimmtes sucht, den vermuteten Gegenstand zeigt, oder durch einen Boten, der uns leicht am Ärmel zupft, auf ihn aufmerksam machen läßt. Obgleich die Konkurrenz dank der Gruppenanordnung fast aufeinandersitzt, ist nirgends etwas von Konkurrenzneid zu sehen. Läßt man sich z. B. Tücher oder Decken zeigen, und zu Dutzenden auseinanderbreiten, was mit einer gewissen stillen Gemessenheit geschieht, so wird der Verkäufer sie mit derselben Gemütsruhe wieder zusammenfalten und fortlegen, wenn man nichts gekauft hat, und mit einem gleichgültigen Blick über uns hinweg in die Luft gucken, der fast beleidigend vornehm ist.

Die Erziehung der Schwarzen zur Arbeit erfolgt bekanntlich durch das Mittel der Steuer. Im Kongostaate wird eine monatliche Steuerarbeitsleistung von 40 Stunden verlangt. In englischen Kolonien wird im allgemeinen die Steuer in Geld festgesetzt, und zwar als Hütten- oder Kopfsteuer. Meist sind die Eingeborenen nun nicht in der Lage, Geld aufzubringen. Sie können dann dafür die Steuer in Arbeit ableisten. Da zeigt sich aber, wie Walter von St. Paul Illaire, Kaiserlicher Bezirkzamtmann

a. D., in der Deutschen Kolonialztg. v. 8. Juli 1905 mitteilt, manchmal eine ganz eigentümliche Bewertung dieser Arbeit. In Britisch-Uganda z. B. soll eine Kopfsteuer von 2 Rupies gezahlt werden; statt dieser muß aber bei Nichtzahlung ein voller Monat gearbeitet werden!

Geburtenziffern der Juden in Deutschland. Arthur Ruppin führt in einem Aufsatz der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden aus, daß die Geburtenziffer der Juden in Deutschland einen sonst bei keinem Volke der Welt vorhandenen Tiefstand erreicht hat. Sie ist nämlich von 27,14 im Jahre 1885 auf 18,40 im Jahre 1903 pro 1000 jüdische Einwohner gesunken, während die Geburtsziffer der Christen in Deutschland gleichzeitig von 37,72 auf bloß 36,03 pro 1000 zurückging und die Geburtenziffer beträgt in

Rußland (außer Finnland und Polen)	40,5
Ungarn	37,9
Österreich	36,6
Deutschland	35,1
Italien	32,5
den Niederlanden	31,8
Norwegen	30,0

Zunahme der Mischehen in Preußen. In Preußen wurden Mischehen geschlossen:

	Mann christl. Frau jüd.	Mann jüd. Frau christl.		Mann christl. Frau jüd.	Mann jüd. Frau christl.
1875	156	121	1895	170	227
1876	148	108	1896	191	206
1877	120	99	1897	203	221
1878	105	111	1898	233	230
1879	124	103	1899	212	271
1885	119	119	1901	212	243
1886	115	153	1902	226	242
1887	148	164	1903	225	268
1888	162	169			
1889	150	157			

Die Zunahme ist unverkennbar. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ehen spielt sie freilich eine geringe Rolle, denn rein jüdische Ehen wurden 1903 2530, rein christliche 282361 geschlossen.

Andere Behandlung des Kunden durch den deutschen Kaufmann als durch den englischen und amerikanischen. Die »North China Daily News« stellt fest, daß die Chinesen lieber mit Deutschen als mit Angelsachsen zu tun haben. Ein chinesischer Freund, wird ihr geschrieben, sagte mir einmal: »Wir mögen die Deutschen gern, weil sie keinen unangebrachten Stolz zeigen. Wenn wir Waren zu sehen wünschen, ohne sie gleich kaufen zu wollen, so macht ihnen das nichts aus. Gehen wir dagegen zu einer amerikanischen oder englischen Firma, um uns dies und das anzusehen, so überläßt uns der Fremde sehr bald seinem Gehilfen, weil wir ihm zu unbedeutend sind.«

Der deutsche Geschäftsreisende. Die Ausführungen obiger Notiz werden bestätigt durch Mitteilungen wie die folgenden, die einem Bericht des französischen Vizekonsuls in Karthagena entstammen. Es heißt hier:

»Die Erfolge, die die deutsche Industrie und der deutsche Handel in Spanien erreicht haben, sind demselben Vorgehen zu verdanken, das man überall bei den Deutschen zu beobachten Gelegenheit hat. Es sind darüber bereits zahllose Bücher und Flugblätter erschienen, und es vergeht kaum eine Woche, daß nicht von dem einen oder anderen englischen oder französischen Konsul von neuem darauf hingewiesen wird; gewisse Tatsachen sind indessen von so schwerwiegender Bedeutung, daß sie gar nicht oft genug wiederholt werden können. Um den Handel an sich zu bringen, ist es nicht bloß notwendig, Waren guter Qualität zu liefern. Es genügt auch nicht, für ähnliche oder gleiche Waren etwas niedrigere Preise als die Konkurrenz zu fordern. Es kommt vor allem darauf an, die Händler mit seinen Waren bekannt zu machen, und sie sowie die Vorzüge, die sie vor ähnlichen Artikeln der Konkurrenz besitzen, ins helle Licht zu setzen. Die Deutschen geben im allgemeinen ausgezeichnete Geschäftsreisende ab und entwickeln dabei eine bewundernswerte Zähigkeit und Ausdauer. Sie beschränken ihre Besuche nicht nur auf volksreiche Zentren und Firmen, von denen sie große Orders zu bekommen erwarten, sondern kein Geschäft ist ihnen unter ihrer Würde, da sie von dem richtigen Grundsatz ausgehen, daß eine kleine Order größere nach sich ziehen kann und daß unter allen Umständen kleinere Aufträge besser sind als keine und auf die Dauer doch einen Nutzen abwerfen. Wie oft habe ich nicht diese unerschrockenen Sendboten deutscher Expansion nach unbedeutenden Städtchen in Spanien und Portugal ziehen sehen, wo ihre französische und britische Konkurrenten niemals gedacht haben hinzugehen. Bepackt mit ihren Musterkästen machen sie einen ganz ähnlichen Eindruck wie die Hausierer, die mit Zigarrentaschen, Brillen und unechten Schmucksachen umherziehen. Auf der Tour von Deutschland nach Portugal erhalten sie auch Orders in der Schweiz, Italien, Südfrankreich und Spanien, deren Landessprachen sie alle gleich gut beherrschen. Die Billigkeit ihrer Waren ist besonders für die kleinen Händler bestechend, und sollten diese dennoch zaudern, gleich Bestellungen zu machen, so gibt den Ausschlag dann die Gewährung einer Kreditfrist, wie sie sie von einem französischen Reisenden nie erhalten würden.«

Chinesenschmuggel in die Vereinigten Staaten. Der »Vorwärts« weiß darüber mitzuteilen: Wie die Chinesen durch allerlei Listen und Schliche versuchen, dem Gesetz der Ausschließung ein Schnippchen zu schlagen und über die Grenzen nach den Vereinigten Staaten zu gelangen, beweist der kürzlich erschienene Bericht eines Einwanderungsinspektors, der die Verhältnisse an der mexikanischen Grenze untersucht hat. Der Inspektor stellt fest, daß das Gesetz, welches die Einführung von Kontraktarbeitern verbietet, an der mexikanischen Grenze in der Regel übertreten wird. Amerikanische Unternehmer werben Mexikaner massenhaft an; diese kommen in großen Trupps über die Grenze und unter ihnen befinden sich sehr viele Chinesen. Meist wollen sie als Japaner gelten und opfern sogar ihren

Zopf, um in das Land ihrer Wünsche zu gelangen. Vielen gelingt es auch, als Mexikaner verkleidet, mit einem Sombrero auf dem Kopfe in Gesellschaft von mexikanischen Arbeitern die Grenze zu passieren. Sind sie erst auf amerikanischem Boden, so finden sie Gelegenheit, nach San Franzisko oder einer anderen Stadt zu kommen, wo sie in den Chinesenvierteln sich sicher genug fühlen. An der Grenze gibt es auf der mexikanischen Seite große Logierhäuser, wo es von Chinesen wimmelt, die ein wenig Spanisch und Englisch lernen und nur auf eine Gelegenheit warten, um nach den Vereinigten Staaten zu kommen. — Ebenso kommen viele Chinesen aus Kanada über die Grenze trotz der schärfsten Aufmerksamkeit der Einwanderungsbeamten.

Mit wachsender Besorgnis gewahren die organisierten Arbeiter, daß die Agitation zugunsten der Aufhebung des Ausschließungsgesetzes gegen die Chinesen weitere Kreise ergreift. Verschiedene kapitalistische Zeitungen nehmen offen für China Partei und erklären, daß China nur zufriedengestellt sein werde durch die Wiederannahme des Vertrages von 1868, der die unbeschränkte Einwanderung zuließ.

Die überseeische Auswanderung. Es betrug die Gesamtauswanderung über deutsche Häfen (Bremen, Hamburg, Stettin):

Jahr	Deutsche	Fremde	Von den fremden Auswanderern wurden befördert nach				
			Amerika		Afrika	Asien	Australien
			Vereinigte Staaten	übriges			
1885	88 900	66 247	64 203	1 746	131	20	147
1890	74 820	168 471	134 582	33 008	458	70	353
1895	29 226	95 074	87 918	5 612	1 361	63	120
1900	16 690	160 129	133 124	7 422	481	—	35
1904	22 018	219 096	185 454	10 429	292	—	62

Unter den fremden Auswanderern nach den Ver. Staaten kamen aus

Jahr	Rußland	Österreich-Ungarn	anderen europ. Staaten
1885	18 568	28 148	3 831
1890	55 145	54 582	7 593
1895	33 180	34 761	1 748
1900	49 580	79 269	4 170
1904	80 892	99 888	4 567

Die Höhe der Zölle im Deutschen Reiche. Der Zoll in Deutschland berechnete sich im Jahre 1904 bei einer Anzahl wichtiger Waren mit Prozent des Wertes:

Lebensmittel: Honig 91%, Tee 60%, Kaffee und Kaffee-Ersatzstoffe 44%, Wein aller Art 39%, Mühlenerzeugnisse und gewöhnliches Backwerk 35%, Gewürze 34%, Kakao, Schokolade und Konditorwaren 29%, Austern und andere Muschel- oder Schaltiere aus der See 28%, Südfrüchte 24%, Reis 23%, Getreide und Hülsenfrüchte 23%, Speiseöle 20%. Genuß-

mittel und Petroleum (78%) zahlen höhere Zölle als andere Waren. Einige sind allerdings niedrigerem Zoll unterstellt: so Weinbeeren, frische 16%, Schmalz 14%, Käse 14%, Heringe, gesalzene 12%, Ölfrüchte 10%, Obst, Sämereien, Beeren usw. getr. 10%, Butter und Margarine 9%, Schweine und Spanferkel 5%, Eier von Geflügel 3%, Rind- und Schafvieh 3%.

Von Rohstoffen und Erzeugnissen der Industrie zahlten die höchsten Zölle Roheisen, Wollwaren, Ton- und Glaswaren mit bezw. 18, 17 und 15%. Eisenwaren hatten nur 12%, Bau- und Nutzholz 9%, Waren aus Holz 8% zu tragen. Von Erzeugnissen der Textilindustrie kamen hinter den höchstbelasteten Wollenwaren (17%) Baumwollwaren mit 14%, Seidenwaren mit 9%, Baumwollengarn mit 8%, Leinengarn und Waren daraus mit 6%, Wollengarn mit 1%. Die Spannung zwischen Garn und Geweben war demnach am größten bei Wollenwaren mit vollen 16%, bei Baumwollwaren war sie 6, schließlich bei Leinen und Seidenwaren 10%. Drogen und Farben zahlten 5, Maschinen und Fahrzeuge 4, Leder- und Lederwaren 3% des Wertes.

Durchschnittlich betrug der Zoll vom Werte der verzollten Waren 19%, wobei dieser Durchschnitt sich ergab aus einer Verzollung der Nahrungs- und Genußmittel mit 22%, der Fabrikate mit 16, der Rohstoffe für Industriezwecke mit 8%.

Die Zwangsgenossenschaft des Mir in Rußland. In der N. Züricher Ztg. entwirft ein Kenner von Land und Leuten folgende Schilderung des Lebens im russischen Mir.

Wenn ihn schließlich vor seiner unfruchtbaren Arbeit, deren wesentlichen Ertrag ihm der Fiskus abnimmt, Ekel ergreift, kann sich der Bauer nicht einmal ein anderes Schicksal suchen. Er ist an die Scholle gefesselt. Dem Rechte nach ist und bleibt er Mitglied und zugleich auch Eigentum seines Mir. Er kann die Bande, die ihn an sein Dorf, an seine Kollektivhaftbarkeit fesseln, nicht lösen. Er kann wohl auf einige Zeit fortgehen, auswandern, Arbeiter, Vagabund oder Verbrecher werden. Aber er kann nur fort, wenn er sich vorher die Erlaubnis des Mir, der Generalversammlung einholt, auf deren Entscheidung hin die Polizei ihm den nötigen Paß ausstellt. Er gibt dem Polizisten ein Trinkgeld; er verspricht dem Mir, ihm einen Teil seines außerhalb erworbenen Verdienstes zum Loskaufe seiner Haftbarkeit zu übersenden. Dann findet er vielleicht in einer Stadt Arbeit und wenn er Glück hat, verdient er drei bis vier Franken täglich. Aber der Mir verlangt, wenn er es erfährt, von ihm eine monatliche Sendung von fünfundzwanzig Franken, unter Androhung der Zurückziehung des Passes. Vielleicht zahlt er dies Lösegeld, gerät aber dadurch ins Elend, hat keine Lust mehr, für die andern zu arbeiten und kehrt als mißmutiger, verbitterter Mann in sein Dorf zurück. Er hat seine alte Bauernarbeit verlernt oder sie gefällt ihm nicht mehr. Arbeitskräfte sind so wie so schon im Überflusse vorhanden. Wie soll er bei der Landverteilung sich ein gutes Feld verschaffen? Er hat ja kein Geld, um einige einflußreiche Mitglieder der Versammlung zu bestechen. Er wird ein Faullenzer, eine Last für die Gemeinde, wie ein Geheimbericht sagt: »Die Dörfer sind voll von jungen Leuten, die keine Arbeitsgelegenheit finden oder zur Bodenbewirt-

Digitized by Google

schaftung unfähig geworden und die demgemäß zur vollständigen Untätigkeit verurteilt sind und das Bauernproletariat vermehren.« Oder der Arbeiter gewordene Bauer bleibt hartnäckig und zahlt nicht. Dann entzieht die Gemeinde ihm seinen Paß, der alle sechs Monate erneuert werden muß. Die Polizei schleppt ihn in sein Dorf zurück und das schließliche Ergebnis ist dasselbe. Oder der Bauer bleibt bei seinem Ackerbau, weil er nicht vorwärts kommt, faul und leichtsinnig. Acht Monate von zwölfen bleibt er auf seinem Ofen liegen, »um nichts auszugeben«. Jeder spekuliert auf den schließlichen Zusammenbruch eines Nachbars, um dann auf Gemeindebeschluß dessen Feld hinzuzubekommen. Die schlauesten werden »Kulak«, Landwucherer und treiben durch fortgesetzte Vorschüsse ihre Genossen in die Enge, bis diese schließlich von ihrem Ernteertrage nicht einmal mehr Zinsen bezahlen können und »freiwillig« das Feld aufgeben, für das sie vierzig Jahre lang an den Staat die schweren Rückkaufssteuern mitbezahlt haben. Das Ende vom Liede ist, daß sie Tagelöhner bei ihren Blutsaugern werden.

Schlimmer noch als die Folgen des Gemeindebesitzes sind die der Gemeindehaftbarkeit für die Bezahlung der auf dem Grundbesitze ruhenden Steuern und Lasten. In den Händen einer wirklichen Oligarchie der »Reichen« hat sie sich zu einer furchtbaren Waffe gegen die Armen ausgewachsen. Jeder weiß, daß er, wenn sein Nachbar seinen Anteil an den Steuern nicht bezahlen kann, für ihn mitbezahlen muß. Deshalb geht der Mir bei der Steuereintreibung mit unerhörter, seinem Grundsatze der Solidarität schreiend hohnsprechender Grausamkeit vor. Während sonst genau festgestellt ist, welche Gegenstände ein Gläubiger pfänden darf und welche nicht, gibt es kein Gesetz, das zugunsten des Schuldners Grenzen zieht, sobald der Mir als Pfandvollstrecker auftritt. Um nicht für den durch Unglück, Dummheit oder Leichtsinn in Not geratenen Kameraden mitbezahlen zu müssen, nimmt der Mir ihm alles fort, sein Haus, seine Möbel, seine Kuh, sein Korn, seine Saaten und schließlich sogar das ihm zugesprochene Feld und versteigert einfach dessen Pacht.

Ebenso jammervoll sieht es mit den öffentlichen Arbeiten in der Gemeinde aus. Niemand will bezahlen, man beschließt also gar nichts: man baut weder Straßen noch Brücken, so daß manchmal der Getreidetransport tatsächlich unmöglich wird. Die Dorfstraßen sind im Frühjahr und Herbste Sümpfe, in denen man wirklich ertrinken kann, während im Sommer metertiefer Staub Pferde und Wagen im Flugsande verschlingt. Die Gemeindereservoirs, die als Schwemme und bei Feuersbrunst als Löschquelle dienen sollen, sind stets leer. Und dann brennen die Dörfer auch beim geringsten Anlasse regelmäßig nieder, obwohl der Pope Heiligenbilder an die Flammen hält und der Bauer schwarze Katzen in die brennenden Häuser wirft.

Sterblichkeit an Lungentuberkulose in deutschen und außerdeutschen Großstädten. Darüber liegen nach Zusammenstellungen des deutschen Gesundheitsamts folgende Daten vor. Auf 10000 Einwohner starben daran in

Paris.....	1902	387,8	Dresden ...	1903	215,2
Bukarest..	1903	377,6	Christiania .	1903	212,2
Athen....	1903	358,0	Berlin	1903	206,6

Wien	1903	334,0	Leipzig....	1903	200,9
Breslau...	1903	304,3	Zürich	1902	182,7
Moskau ..	1903	280,8	Rom	1902	179,4
München .	1903	254,8	Stuttgart...	1903	176,6
Madrid...	1902	243,4	Hamburg ..	1903	166,4
Brüssel...	1902	238,3	London ...	1903	159,2
Mailand ..	1903	236,2	Edinburg ..	1903	142,6
Marseille .	1902	230,9	Kopenhagen	1903	141,0
Warschau	1903	229,1	Amsterdam .	1903	139,2
Stockholm	1903	216,6	Haag.....	1903	129,9

Ärzte im Deutschen Reich. 1904 kamen in größeren deutschen Staaten ein Arzt auf Einwohner aus

Hessen.....	1615	Preußen	1969
Baden.....	1674	Mecklenburg-Schwerin	2017
Sachsen-Weimar	1785	Württemberg.....	2277
Sachsen	1944	Oldenburg	2688
Bayern	1958	Mecklenburg-Strelitz..	2739

Sterblichkeit in Berufen, die geistige Getränke herstellen und vertreiben. Hierüber veröffentlicht Albert Andrae-Gotha einen Aufsatz in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft (V, Heft 3), demzufolge gegenüber einer erwartungsmäßigen Sterblichkeit von 100 die wirkliche Sterblichkeit beträgt:

für Brauereibedienstete.....	162
„ Schankwirte, Restaurateure usw.	155
„ Gastwirte.....	147
„ Weinküfer, Kellermeister.....	144
„ Brauereibesitzer usw.....	141
„ Hoteliers usw.....	131
„ Brenner usw.	121
„ Weinhändler, Weinbergsbesitzer	104.

Die Daten zeigen unter anderem, wie sehr die Schädlichkeit des Biergenusses bei uns unterschätzt wird.

BUCHBESPRECHUNGEN

François Cosentini. La Sociologie génétique, essai sur la pensée et la vie sociale préhistoriques. Paris, Félix Alcan, 1905. 202 p.

Das Buch von 205 Seiten behandelt in kurzen Abschnitten das ganze primitive Leben. Nach sechs allgemeinen Hauptstücken werden Familie, Religion, Moral, Recht usw. abgehandelt.

Das Buch beansprucht »un essai d'investigation positive« zu sein, von eigentlicher Forschung findet sich aber keine Spur. Kowalewsky hat eine hochklingende Vorrede zu dem Werkchen geschrieben, wodurch die Enttäuschung um so größer wird. Er lobt den Verfasser, sich der »statistischen Methode« nicht bedient zu haben; wenn er unter diesem Ausdrucke das Bestreben versteht, genaue und vollständige Rechenschaft von allen Tatsachen in bezug auf eine aufgestellte Hypothese zu geben, also anders ausgedrückt: wissenschaftliche Genauigkeit und Strenge — so hat er recht, diese wird in Cosentinis Buch nicht angestrebt. Verdient das aber Lob?

Auch als kurze Übersicht der heutigen Errungenschaften ist das Buch wertlos, weil es eigentlich nur Phrasen bietet, nirgends einen schwachen Versuch, die verschiedenen Hypothesen auf ihren Wert zu prüfen oder auch nur was für und gegen sie angeführt wird, mitzuteilen. Es werden fast keine Tatsachen erwähnt oder besprochen, immer nur hohle, anspruchsvolle Phrasen, die gerade wegen ihrer wenig präzisen Formulierung nicht einmal gut zu kontrollieren sind, aber es auch kaum verdienen.

Das Recht wird auf zwölf Seiten abgehandelt und eigentlich wird nichts darüber mitgeteilt, nur Allgemeinheiten; dasselbe gilt für die Moral, auf sechs Seiten! Alles wird oberflächlich und dazu schwülstig abgehandelt. Es wird nicht einmal deutlich, was der Verfasser mit seiner »hérédité psychologique« meint: die Vererbung von angeborenen Eigenschaften oder auch die Überlieferung von Gewohnheiten und Gedanken; er scheint hier die Vererbung erworbener Eigenschaften in hohem Grade anzunehmen, natürlich ohne Gründe (S. 177). Das Buch bietet überhaupt sehr wenig scharf Formuliertes, Faßbares. Die Bibliographien nach jedem Abschnitte sind das Wertvollste in dem Buche, besonders weil sie viele italienische und französische Namen enthalten. Strenge Kritik hat aber auch hier nicht gewaltet. Es nimmt sich etwas komisch aus, daß Steins »Soziale Frage im Lichte der Philosophie«, ebenso dick wie unbedeutend, jedesmal, dagegen Kohler und Schurtz nur einmal erwähnt werden; Darguns Abhandlung über das primitive Eigentum wird nicht genannt. Am interessantesten ist aber wohl eine Anführung auf S. 160. Jedermann, der sich nur einigermaßen mit primitiver Religion und Mythologie beschäftigt hat, kennt Frasers Golden Bough, hier wird der Verfasser »Bough« genannt und das Buch: »a study in magic and religion«, der richtige Nebentitel!

S. R. Steinmetz.

Dr. Fr. W. Foerster, Dozent am Technikum in Zürich. Technik und Ethik. Eine kulturwissenschaftliche Studie. 1905, Leipzig, A. Felix.

Digitized by Google

Das kleine Büchelchen von 36 Seiten, eine erweiterte Antrittsvorlesung, gibt eine gute Übersicht über die soziale Frage vom Standpunkte der Technik und technischen Arbeitsleistung der einzelnen Nationen und Staaten. Sehr richtig wird vorerst auf die Tatsache hingewiesen, wie die Entwicklung der modernen Technik durch die Charaktererziehung der mit den Maschinen arbeitenden Menschen ermöglicht wurde und daß speziell das Christentum die Charaktere herangebildet hat, die gegenwärtig technisch verwertet werden. Überhaupt weist Foerster auf die psychologischen und historischen Bedingungen der modernen Technik vortrefflich hin.

Von da aus geht der Autor zur Frage über, wie die Gegenwart den Charakter der Menschen für die Technik der Zukunft heranbildet, und da erfahren wir, daß in diesem Punkte ein entschiedenes Manko zu konstatieren sei. Einmal wirkt die Maschine und die ganze maschinelle Technik auf den Arbeiter ungünstig; die optimistischen Ansichten werden, ich glaube mit Recht, auf das richtige Maß gebracht. Zum zweiten wirken die Errungenschaften der modernen Technik ungünstig auf den Charakter derjenigen, die diese Technik ausnützen, — Hast, Unruhe, skrupellose Ausnützung der Arbeitskräfte, Versuch zu mühelosem Genuß und Luxus und ganz besonders die Gleichgültigkeit gegenüber ethischen Forderungen sind die schlimmen Folgen der fortschreitenden Technologie.

Ich stimme mit dem Autor darin überein, daß die Gegenwart einer ethischen Vertiefung bedarf, ja ich stimme auch in der Forderung nach religiöser Wiedergeburt überein; aber ich würde das Christentum anders bewerten als Foerster, er scheint mir in seiner Verehrung für Jesus das historisch gegebene, kirchliche Christentum zu überschätzen; es ist nicht zufällig, daß er in dem Zusammenhang einen evangelischen Pfarrer nennen muß, wie oberflächlich dieser die moderne Technik und ihre Einwirkung auf die Arbeiter beurteilt. Allein das alles sind Fragen, die ich nur streife, weil sie Foerster berührt. Ich erwähne nur noch, daß Foerster seine wichtigsten Vorgänger heranzieht, so daß der Leser seiner Vorlesung in das ganze Forschungsgebiet eingeführt wird; sowie in seinen anderen pädagogischen und ethischen Arbeiten zeigt er, besonders auch den Studierenden der Technik, wie sie ihr spezielles Gebiet nur im Zusammenhange mit den großen sozialen Zeitfragen richtig durchdringen können, wie sich auch der Techniker, so wie jeder Mensch, den Sinn dieses Lebens und der gesellschaftlichen Gegenseitigkeit klar machen muß. Sehr eindringlich zeigt Foerster, wie groß die soziale Verantwortung des Technikers, Ingenieurs ist und wieviel er für die Armen leisten könnte, wenn er eben bei seiner speziellen Ausbildung nicht die Weite des Blickes und Herzens einbüßt. Die Technik, und gerade die Technik, bedarf zu ihrem Gedeihen recht viel Idealismus: »Dasjenige Land (hat) die größte Zukunft, daß die geistig-sittlichen Fundamente seiner technischen Arbeit am tiefsten legt, selbst wenn sich solche Fundamentierungen nicht sofort kulturell verzinsen.«

Masaryk.

Stocquart, Emile. Aperçu de l'Évolution Juridique du Mariage, I. France. Paris, Librairie Générale de Droit et de Jurisprudence. 1905.

Die Entwicklung des Eherechts und der rechtlichen Konstruktion der Ehe ist von jeher eine Thema gewesen, das nicht nur den Juristen, sondern auch den Soziologen gefesselt hat. Nachdem durch die Ehegesetzgebung des letzten Menschenalters in verschiedenen Kulturstaaten das Eherecht im Vergleiche zu früheren Zeiten mehrfach verschiedene Kodifikationen erhalten hat, sollte man eigentlich annehmen, daß die Erörterungen über die Gestaltung desselben einen gewissen Ruhepunkt erreicht hätten. Allein dies ist nicht der Fall; in Deutschland nicht minder wie in Frankreich, in Österreich-Ungarn usw. wird die Reform des Eherechts vielfach erörtert. Es hängt dies einerseits zusammen mit der veränderten Stellung

der Frau innerhalb des Erwerbslebens und der zum Teil darauf fußenden feministischen Bewegung, andrerseits aber auch mit einer gewissen evolutionistischen Bewegung auf dem Gebiete der sozial-ethischen und soziologischen Anschauungen. Bei diesem regen Interesse, welches das Eherecht findet, wird auch ein Werk, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die historische Entwicklung der rechtlichen Gestaltung der Ehe zu schildern, der Beachtung sicher sein. Herr Stocquart, Advokat in Brüssel, dem juristischen Leserkreis längst vorteilhaft bekannt durch zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts, hat sich diese Darstellung zur Aufgabe gemacht; das vorliegende Buch befaßt sich mit der Entwicklung, wie sie in Frankreich sich abgespielt hat und wird nicht nur in dem französischen Sprachgebiete, sondern auch außerhalb desselben mit vielem Interesse gelesen werden. Das elegant geschriebene und, was bei dem Verfasser selbstverständlich ist, mit der deutschen Literatur wohlvertraute Buch, behandelt die Frage zwar vorzugsweise unter dem rechtlichen Gesichtspunkt, aber der Verfasser ist sich vollkommen darüber klar gewesen, daß kein zweiter Zweig des Rechts mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Völker so eng zusammenhängt, wie das Eherecht, und dieserhalb wird weder der Kulturhistoriker noch der Soziologe die Behandlung der Formen der Eheschließung, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, ohne Nutzen lesen. Es ist nicht sowohl das materielle als vielmehr das formale Eherecht, mit dessen Entwicklung der Verfasser sich beschäftigt. Die Geschichte desselben ist gerade in Frankreich von besonderem Interesse, einerseits im Hinblick auf den langjährigen Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, das formale Eherecht als zu ihrem Gebiete gehörig zu vindizieren, andrerseits aber mit Rücksicht darauf, daß die Säkularisierung des Eherechts zunächst in Frankreich mit voller Konsequenz durchgeführt wurde. Stocquart verweilt ausführlich bei dem Kampf gegen die heimlichen Eheschließungen, welchen gerade der französische Staat unter den Bourbonen in sehr energischer Weise führte, bei der Regelung der Ehereehtsverhältnisse der Protestanten durch das Edikt von Nantes einerseits, unter Ludwig XIV. gelegentlich der Aufhebung des Edikts von Nantes andrerseits und bei der Schilderung der Revolutionsgesetzgebung und des Abschlusses, den die Entwicklung einerseits in dem Code civil, andrerseits in dem Konkordat gefunden hat, das allerdings die längste Zeit in Kraft gestanden haben dürfte. Mit sehr scharfen Worten wendet sich der Verfasser bei der Schilderung der Krisis, welche die Ehe zur Zeit der revolutionären Zwischengesetzgebung durchmachte, gegen die in der Gegenwart in Frankreich hervortretenden Tendenzen, welche auf eine weitergehende Erleichterung der Ehescheidung bezw. eine Umbildung des Eherechts gerichtet sind, Tendenzen, welche insbesondere durch die begabten Schriftsteller Paul und Victor Marguérite vertreten werden, die Söhne des bei Sedan in der berühmten Kavallerieattacke gefallenen Generals Marguérite, dessen Elan dem verstorbenen Kaiser Wilhelm I. Worte der höchsten Bewunderung entriß. Stocquart sucht darzutun, daß diese Tendenzen weder sehr neu noch originell seien, sondern daß sie schon vor mehr denn einem Jahrhundert bestanden und in der extremen Konventsgesetzgebung Anerkennung gefunden hätten. Dies ist zweifellos richtig und ebenso besteht kein Bedenken, dem scharfen Tadel zuzustimmen, welcher sich gegen das Bestreben richtet, der Staat solle die Ehescheidung auf einseitigen Antrag auch ohne bestimmten Anlaß aussprechen. Allein, andrerseits muß doch dem Verfasser bemerkt werden, daß in den auf Abänderung des französischen Eherechts gerichteten Bestrebungen ein berechtigter Kern insofern enthalten ist, als das französische Recht die Ehescheidungsgrenzen zu eng zieht; man vergleiche in dieser Hinsicht die Bestimmungen des B. G. B. in ihrer Auslegung und Handhabung seitens der Praxis mit den Vor-

schriften des französischen Rechts. Gewiß, es war seitens des B. G. B. sehr wohlgetan, daß es die Ehescheidung wegen unüberwindlicher Abneigung und auf Grund gegenseitiger Übereinstimmung abschaffte und, im Gegensatze zu dem, was von feministischer Seite oft behauptet wird, ist der Rezensent der Ansicht, daß die bislang gemachten Erfahrungen keinen Anlaß bieten, diese Einschränkung der Scheidungsmöglichkeit zu bedauern. Allein der Umstand, daß eine Gesetzgebung wie die preußische, welche gewiß allen destruktiven und subversiven Tendenzen auf dem Gebiete des Eherechts abhold war und ist, die eine und andere Scheidung lange kannte, beweist zur Genüge, daß man ganz gut ein Anhänger ihrer Anerkennung sein und doch die weitergehenden, in Frankreich eine gewisse Verbreitung insbesondere in der Arbeiterklasse genießenden Bestrebungen scharf mißbilligen kann. Auch bei Regelung des Ehescheidungsrechts muß man sich daran erinnern, daß eine zu weitgehende Erschwerung unerwünschte Folgen auf sittlichem Gebiet haben kann und erfahrungsgemäß auch hat. Mit vollem Recht betont Herr Stocquart, daß der Staat niemals die Regelung der Ehe und ihrer Dauer dem Belieben der Individuen überlassen darf, dies würde aber der Fall sein, wenn die eine und andere Forderung, die in Frankreich bezüglich der Reform des Ehescheidungsrechts erhoben wird, erfüllt würde. Der Verfasser wird seiner Darstellung der französischen Entwicklung zunächst wohl die der deutschen folgen lassen; man darf derselben mit großer Erwartung entgegensehen, zweifellos wird sie sich dem vorliegenden Bande würdig anreihen, der auch denjenigen keine unschmackhafte Speise sein dürfte, welche an soziologisch-juristische Werke auch in formaler Hinsicht erhebliche Anforderungen stellen. Ludwig Fuld.

Hans Deutsch. Qualifizierte Arbeit und Kapitalismus. Werttheorien und Entwicklungstendenzen. Wien, C. W. Stern. 102 S.

Der Verfasser beschäftigt sich mit der Beantwortung von zwei Fragen:

1. Wie kommt der Wert der qualifizierten Arbeit zustande, wie der Wert der mit der qalifizierten Arbeit erzeugten Waren?

2. Aus welchen Ursachen braucht die kapitalistische Wirtschaft qualifizierte Arbeit?

Er bezeichnet seine Abhandlung als eine marxistische; mit vollem Recht; die Antwort auf beide Fragen findet er an der Hand der marxistischen Begriffe der Arbeitskraft, der Ware, des Wertes, und des Mehrwertes. Marx selber hat sich mit der qualifizierten Arbeit nicht befaßt; er hat sich begnügt mit dem Ausspruch: Qualifizierte Arbeit ist multiplizierte einfache Arbeit, das will sagen: qualifizierte Arbeitskraft besitzt einen höheren Wert und gibt im Warenproduktionsprozeß eine größere Menge Wert ab als die einfache Arbeitskraft.

Eine Arbeitskraft kann von Natur aus qualifiziert sein, somit ihrem Inhaber ein Monopol verschaffen; intensive Arbeitskraft kann in qualifizierte Arbeitskraft übergehen. Mit diesen beiden Formen beschäftigt sich der Verfasser nicht; er beschränkt seine Untersuchungen auf die Qualifizierung durch Unterricht. Es sei hierbei hervorgehoben, daß die Ausführungen über einfache und qualifizierte, über geistige und mechanische Arbeit und Arbeitskraft, mit welchen er seine Untersuchungen einleitet, nicht allein von echtem marxistischen Geiste erfüllt sind, sondern auch seine Befähigung erweisen, für die Darlegung schwer verständlicher Themata den klaren, lichtvollen Ausdruck zu finden. Marx selber hätte nach meiner Meinung bezüglich Form und Inhalt nichts Besseres schreiben können.

Qualifizierte Arbeitskräfte werden nach dem Verfasser reproduziert durch Ausbildung des Nachwuchses, aber auch neu gebildet aus den bestehenden Arbeitskräften und zwar:

schulmäßig durch Fachlehrer,

durch den kapitalistischen Warenproduktionsprozeß als Unterrichtsanstalt,

durch Selbstunterricht.

Es sei an einigen Beispielen nachge-

Digitized by Google

wiesen, auf welche Weise hier mit den Marxschen Begriffen operiert wird.

1. Der Fachlehrer produziert die immaterielle Ware Unterricht; zu deren Produktion sind erforderlich wie zur Produktion jeder andern Ware:

der Arbeiter, das ist hier der Lehrer,

das Arbeitsmittel, das ist hier das Sprachorgan des Lehrers,

der Arbeitsgegenstand, das ist hier die Luft, welche der Lehrer mit seinem Sprachorgan bearbeitet und dadurch Schallwellen erzeugt.

So bei dem mündlichen Unterricht; bei dem schriftlichen sind es die Lichtstrahlen, welche der Lehrer mit den Schreibwerkzeugen bearbeitet.

Sprache und Schrift erhalten hier in schnell vergehender Form — daher der immaterielle Charakter — Warencharakter. Die Ware Unterricht besitzt wie alle anderen Waren, Gebrauchswert und Wert. Schallwellen und Lichtstrahlen hat der Lehrer zu Gebrauchswerten gemacht; der Warenwert eines Quantum Unterricht aber setzt sich zusammen aus dem durch die Arbeit des Lehrers geschaffenen Wert und dem Anteil an dem Wert der im Produktionsprozeß verbrauchten Produktionsmittel, zu welchen unter anderm gehören die Schulgebäude und die Lehrmittel.

Die Ware Unterricht verkauft der Lehrer an den Schüler; dieser konsumiert vermittelst seiner Arbeit den Gebrauchswert der Ware Unterricht, das ist die Schall- und Lichtwellen, und fügt den Wert der Ware dem Wert seiner Arbeitskraft bei; seine Arbeitskraft erhält einen höhern Wert, er produziert die Ware qualifizierte Arbeitskraft.

In Ländern mit obligatorischem Volksschulunterricht qualifiziert dieser Unterricht die Arbeitskraft nicht; alle werden der gleichen Schulbildung teilhaftig; der Unterricht qualifiziert zwar die Arbeitskraft, dieselbe sinkt jedoch sofort zur einfachen Arbeitskraft herab, als qualifiziert erscheint sie nur, wenn sie zur Verwendung kommt in Ländern, in welchen der Schulunterricht gar nicht vorhanden, oder wenn vorhanden, nicht obligatorisch ist.

Auf ganz gleiche Weise vollzieht sich die Qualifikation der Arbeitskraft vermittelst der Fachschulen, der technischen und akademischen Hochschulen. Je höher die Gehalte der Professoren, je größer der Wert der Lehrgebäude — z. B., der Anatomiegebäude, chemischen Laboratorien — der Lehrmittel — z. B. der Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen, Zeichnungsmaterialien —, je länger die Zeit der Ausbildung, desto größer der Wertzusatz, den der Fachschüler, Polytechniker, Student seiner einfachen Arbeitskraft beifügt. Und die Qualifizierung setzt sich fort nach Absolvierung des Unterrichts; Erfahrung, Beobachtung, Selbstunterricht steigern die geistige Arbeitskraft bis in das höhere Alter im Gegensatz zur physischen Arbeitskraft, deren Qualifikation schon in jüngern Jahren die Maximalgrenze erreicht. Hohe Qualifizierung der geistigen Arbeitskraft ermöglicht ihrem Besitzer seine Arbeitskraft so hoch zu verwerten, daß er nicht allein den Wert der für seinen Lebensunterhalt im weiteren Sinn und gemäß seiner Lebensstellung erforderlichen Lebensmittel reproduziert, sondern auch noch einen mehr oder minder erheblichen Überschuß realisiert, der als Kapital fungieren und den Besitzer in die Klasse der Kapitalisten versetzen kann. Die Qualifikation selber, und sei sie noch so hoch, macht den geistigen Arbeiter noch nicht zum Kapitalisten, er wird es erst nach dem Verkauf seiner Arbeitskraft, nach der Realisierung von deren qualifiziertem Wert.

Die Produktion der Ware qualifizierte Arbeitskraft ist keine kapitalistische, es wird kein erpreßter Mehrwert einverleibt; sie ist einfache Warenproduktion, mag sie auch stattfinden in der höchstentwickelten kapitalistischen Warenproduktion.

2. Der Lehrling arbeitet in zwei Produktionsprozessen: in dem Prozeß der Erzeugung qualifizierter Arbeit und in dem Prozeß der Erzeugung anderer Waren. Er kann daher dem Kapital nicht seine ganze

Arbeitskraft verkaufen, sondern nur einen Teil; er erzeugt mit seiner Arbeitskraft Waren für das Kapital, deren Wert ist gleich dem Wert des verkauften Teils der Arbeitskraft plus Mehrwert. Den andern Teil seiner Arbeitskraft verwendet er zur Produktion der Qualifikation seiner eigenen Arbeitskraft. Unterrichtet wird er von einem qualifizierten Arbeiter; dieser produziert die Ware Unterricht und deren Wert ist gleich dem Wert der aufgewendeten Arbeitskraft. Aber nicht der Lehrmeister verkauft diese Ware an den Lehrling, sondern der Kapitalist; dieser nimmt sie ihm weg und kompensiert mit ihrem Wert ganz oder teilweise den Wert der Arbeitskraft des Lehrlings, das will heißen: er zahlt ihm den Wert seiner Arbeitskraft gar nicht oder nur zum Teil. Der Kapitalist erzielt hierbei mehrfachen Mehrwert: der unterrichtende Arbeiter produziert als qualifizierter Arbeiter Mehrwert wie jeder andere qualifizierte Arbeiter; er produziert ferner im Nebenamt als Lehrmeister die Ware Unterricht; der Kapitalist stiehlt sie ihm, verkauft sie an den Lehrling und kompensiert deren Wert wie angegeben; schließlich erpreßt er noch Mehrwert von dem Lehrling.

3. Der Verfasser weist der qualifizierten Arbeitskraft im Wertbildungsprozeß eine sehr merkwürdige Rolle zu; er entdeckt, daß sie in diesem Prozeß nur als einfache Arbeitskraft funktioniere, folglich nur einfachen Wert und einfachen Mehrwert zusetze, und nicht qualifizierten Wert und qualifizierten Mehrwert. Wert ist ja nichts anderes als einfache allgemeine menschliche Arbeit, durch abstrakte Arbeit inkarniert in den Warenkörper; multiplizierte einfache Arbeit vermag die abstrakte Arbeit nicht zu inkarnieren. Der Verfasser sagt dies nicht, man wird es aber als seinem Gedankengang entsprechend annehmen dürfen. Wo bleibt aber da die Qualifikation, der über dem Wert der einfachen Arbeitskraft aufgehäufte Zusatzwert? Der Verfasser findet einen sehr originellen Ausweg, um die Qualifikation im Wertbildungsprozeß unterzubringen. Die Qualifikation ist nach ihm ein Komplex von Werten, welcher mit derselben Wertgröße aus dem Werthildungsprozeß herauskommt, mit welchem er in denselben eingegangen ist. Solches unveränderte Prozessieren des Wertes ist aber ein Merkmal des konstanten Kapitals; es steht daher nichts im Wege, die Qualifikation als konstantes Kapital zu behandeln. Zu diesem Zweck ist die Qualifikation aus dem variablen Kapital herauszuschneiden, oder marxistisch ausgedrückt: der Kapitalist hat zum Ankauf der Ware »qualifizierte Arbeitskraft« zwei Kapitale in Bereitschaft zu halten; mit dem einen kauft er die einfache Arbeitskraft, dies ist das eigentliche variable Kapital; mit dem andern die Qualifikation und dieses Kapital reiht sich dem übrigen konstanten Kapital an; der Arbeiter setzt die Qualifikation als Wert den übrigen Werten des Werthildungsprozesses zu.

Der Verfasser vollzieht hier an dem variablen Kapital einen Kaiserschnitt, der einem geübten Chirurgen alle Ehre machen würde; er fördert die Qualifikation aus der qualifizierten Arbeitskraft heraus zu einer selbständigen Existenz, zu einer Ware, welche von dem konstanten Kapital gekauft wird.

Der Verf. behandelt noch die Entwicklungstendenzen der Qualifikation der Arbeit. Das Kapital hat nach ihm, so lange der automatische Produktionsprozeß noch unvollkommen ist, ein Interesse, die hochbezahlte qualifizierte Arbeit auf einfache Arbeit und damit die Höhe des variablen Kapitals zu reduzieren. In bezug auf den vollkommen automatischen Produktionsprozeß, also in bezug auf die höchste Stufe der kapitalistischen Produktionsweise behauptet der Verfasser, daß eine Erhöhung der Qualifikation mit der durch ihn hewirkten Steigerung der Produktionskraft innerlich verkettet sei.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Der Verfasser steht ganz auf dem Boden von Marx, Kapital, Band I, es ist ihm aber ohne Zweifel sehr wohl hekannt, daß Marx im Band III das Wertgesetz aufgehohen hat für alle Länder, in welchen die kapitalistische

Digitized by Google

Entwicklung ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Ausführungen des Verfassers haben daher nur Gültigkeit — vom Marxschen Standpunkt aus — für die noch nicht zur kapitalistischen Entwicklung gelangten oder noch in deren Anfang stehenden wirtschaftlichen Gebiete. Für England, Deutschland und manch andres kapitalistisch hochentwickelte Land ist seine Theorie der qualifizierten Arbeitskraft antiquiert; dort regiert der Marxistische Produktionspreis und nicht der Wert; die Waren verkaufen sich dort nicht zu ihren Werten, sondern zu ihren Marktpreisen; der Marktpreis aber stammt aus dem Marktwert und dieser aus dem Produktionsprels, welcher selber nichts ist als »Kostpreis plus Durchschnittsprofit«. Daraus folgt, daß ein Marxistischer Schriftsteller auf eine für die Epoche der kapitalistischen Produktion allgemein gültige Theorie der qualifizierten Arbeitskraft zu verzichten hat; die Theorie hat sich den verschiedenen Stufen der Entwicklung anzupassen. Die Abhandlung des Verfassers bedarf daher einer Ergänzung in der soeben angedeuteten Richtung.

Wenn auch die Abhandlung des Verfassers als eine hochqualifizierte Marxistische Leistung zu bezeichnen ist, so dürfte doch ihr wissenschaftlicher Wert ein sehr bescheidener sein. Die von ihm gestellten Fragen lassen sich mit Hilfe der Kategorien des gesunden Menschenverstandes beantworten; es bedarf hierzu nicht der Marxschen höhern Denkkategorien, welche doch nichts anderes sind als philosophische Schrullen, überaus geistreich konzipiert, aber dennoch Schrullen, Nachprodukte der von Marx in seinen jüngeren Jahren eifrig getriebenen Hegelei. Schrullen erzeugen neue Schrullen; einige ganz vortrefflich im Sinn und Geist von Marx konstruierte hat der Verfasser in seiner Abhandlung produziert. Die Marxschen Schrullen werden vergehen, wie die der Junghegelianer vergangen sind; Marx aber wird nicht ohne Sang und Klang untergehen wie die Junghegelianer, sondern von den Schlacken befreit in seiner wirklichen Größe erscheinen, als einer der geistreichsten Denker, die je gelebt haben und als Verkündiger einer bessern Zeit für die arme geplagte Menschheit.

F. Bertheau.

Walter Abelsdorff. Die Wehrfähigkeit zweier Generationen mit Rücksicht auf Herkunft und Beruf. Berlin, G. Reimer, 1905, 76 Seiten.

Der Verfasser hat gelegentlich einer Aufnahme über die soziale Lage der Tapezierer in Deutschland Material zur Bearbeitung der Frage der Militärtauglichkeit in Stadt und Land gesammelt und zwar für 1322 Tapezierer, 178 Metallarbeiter und 539 Buchdrucker. Er hat durch Fragebogen u. a. erhoben, wo die Arbeiter selbst und ihre Väter geboren wurden und ob sie gedient haben oder nicht. Da es 1852 nur sechs Städte über 100 000 Einwohner in Deutschland gab, so ist es begreiflich, daß von den Vätern nur 14,6%, von den Arbeitern selbst 47,5% in Großstädten zur Welt kamen. Beim Militär gedient haben

von den Geborenen in Orten mit	I. Generation.	II. Generation.
unter 5000 Einw.	46,6%	37,2%
5000—10000 „	41,8%	33,0%
über 10000 „	38,9%	30,3%

Bei dem Material Abelsdorffs ist der Prozentsatz derer, die gedient haben, in Berlin größer als in Sachsen und Nordwestdeutschland; die Zahlen sind aber zu klein, als daß man berechtigt wäre, weitergehende Folgerungen daraus zu ziehen; daß das Königreich Sachsen eine kleine Tauglichkeitsziffer hat, wissen wir aus den amtlichen Veröffentlichungen. Die hohen Tauglichkeitsziffern der Berliner Arbeiter werden wohl davon herrühren, daß von den Berliner Arbeitern, die Anfragen erhielten, nur 22% antworteten (von den andern 56,8 und 50%) und daß die, die gedient haben, unter den Antwortenden zufällig stärker vertreten sind.

Die Beeinträchtigung der Wehrfähigkeit durch das heutige Großstadtleben ist Tatsache. Der Verfasser verlangt daher: Ver-

legung der Großindustrie auf das Land, Angliederung jedes günstigen Geländes an das Eisenbahnnetz. Daß letztere nicht immer den gewünschten Erfolg hat, sieht man in Württemberg. Auch ist es nicht immer leicht, auf dem Lande die nötigen Arbeitskräfte (namentlich gelernte Arbeiter!) zu bekommen. Da teils aus diesen, teils aus anderen Gründen die Großindustrie noch lange in den Städten bleiben wird, so müssen wir diesen Forderungen notwendig hinzufügen: Beseitigung der Übelstände, die in den Großstädten die Wehrkraft des Nachwuchses verschlechtern, Sorge für gesunde Wohnungen in den Vororten, billige Fahrgelegenheit zum Arbeitsplatz, Einrichtungen aller Art durch die städtischen Verwaltungen, um dem Arbeiter eine ausreichende Ernährung für sich und seine Familie mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu ermöglichen.

F. Prinzing.

Robert Gaupp. Über den Selbstmord. München. Verlag der Ärztlichen Rundschau. 1905. 29 Seiten.

Auch wer die großen Werke von Durkheim, Morselli und andern über den Selbstmord kennt, wird Gaupps kleiner Arbeit sein volles Interesse zuwenden dürfen. Er faßt den Selbstmord als ein soziales, biologisches und psychologisches Problem auf. Als Psychiater legt er besonders großen Wert auf den Anteil der Geisteskranken und mehr noch auf die Bedeutung der Entartung für das Zustandekommen des Suizids. Mit aller Entschiedenheit wendet er sich gegen die übliche Verachtung und Verdammung noch über das Grab hinaus; und er darf das um so eher, als er durchaus nicht etwa dem einzelnen das Recht zuerkennt, sein Leben zu enden, wann es ihm beliebt, sondern vielmehr die soziale Verpflichtung, die Teilnahme an gemeinsamer Arbeit, die Verantwortung für das allgemeine Wohl von jedem fordert als ein Schutzmittel gegen den Selbstmord. Ein Schutzmittel, dessen Grenze der Wirksamkeit natürlich die geistige Störung bildet. Als Hinweis auf die Notwendigkeit weiterer Studien erhebt und verneint er die Frage: Sollen wir verurteilen, ehe wir recht begonnen haben, den Zusammenhang zu verstehen?

Ich wüßte keine bessere Einführung in das Problem als Gaupps klar und glänzend geschriebene Schrift.

Gustav Aschaffenburg.

Quesada, La Propiedad intelectual en el derecho Argentino. Buenos Aires. 1904. 496 Seiten.

Das Buch enthält nicht eigentlich eine wissenschaftliche Entwicklung des Autorrechts in Argentinien, wohl aber

1. ein ausführlich motiviertes Urteil des Richters Quesada vom 3. Februar 1903, S. 3 f., an welches sich ein späteres Urteil desselben Richters vom 22. März 1904 S. 461 f. anreiht. In beiden gibt er weit über eine Urteilsbegründung hinausgehende Entwicklungen über den Stand des Autorrechts seines Landes. Die Veranlassung für das erste Urteil war eine, wie es scheint, ziemlich sinnfällige Nachahmung eines Zugstückes Julian Gimenez y Nobleza Criolla, welches unter dem Titel: Julian Gimenoz y Nobleza de un Criollo auf einem anderen Theater aufgeführt wurde. Bei einer geregelten Gesetzgebung über das Autorrecht hat ein solcher Fall keine Schwierigkeiten, und auch die Ausländereigenschaft des Verfassers hätte wohl keine Hemmung bereitet, da sich Argentinien (kraft Gesetzes vom 6. Dezember 1894) der Konvention von Montevideo vom Jahre 1889 angeschlossen hat.

Aber die Lage der Gesetzgebung in Argentinien ist eigenartig: während die Verfassung in Artikel 17 besagt: Todo autor ó inventor es propietario exclusivo de su obra, invento ó descubrimiento, por el término que le acuerde la ley, ist ein solches Sondergesetz noch nicht ergangen. Man ist bei Entwürfen stehen geblieben und immer im letzten Augenblick vor einem Schutz der Literatur, namentlich der ausländischen, zurückgeschreckt. Danach möchte Art. 17 als ein noch nicht eingelöstes Versprechen und als eine augenblicklich

bedeutungslose Zusage betrachtet werden. Indes die Jurisprudenz wußte sich in anerkennenswerter Selbständigkeit (besser als seinerzeit in Deutschland) zu helfen. Man war sich des Bedürfnisses eines Schutzes bewußt, man hautc auf die Idee des geistigen Eigentums, hielt die Worte der Verfassung für gesetzgeberisch bestimmend und durchschlagend, indem man annahm, daß, solange eine Reglementierung durch Sondergesetz nicht erging, die Gerichte sich eben so gut wie möglich zu helfen hätten.

Dieser Zustand erzeugt allerdings manche Zweifel und Bedenken; so einmal nach der Riehtung hin, oh eine solche Streitsache (als ein vom Bund begründetes Recht enthaltend) vor die Bundesgerichte komme oder (als ein allgemeines Zivilrecht bestätigend) vor die Staatengerichte gehörte. Quesada entscheidet sich für die regelmäßigen (Staaten-) Gerichte, weil der Bund in Art. 17 nicht ein neues, eigenartiges Recht geschaffen, sondern nur ein hereits hestehendes Eigentum anerkannt habe. Sodann zweifelt man, ob der Schutz auch den Ausländern zuteil werde, und manche Entscheidungen leugnen dies, da die Verfassung nur den Inländern Rechte geben wolle. Auch die Entschädigungsfrage macht einige Schwierigkeiten. Quesada, der in allen Beziehungen für die freiere und ausgiehigere Behandlung des Rechts eintritt, führt richtig aus, daß der auf allgemeinen Weltanschauungen hegründete Schutz auch den Ausländern zugute kommen müsse, und daß der unerlaubte Nachahmer den von ihm bezogenen Vorteil herauszugehen habe, ohne Rücksicht auf den vom Verletzen erlittenen Vermögensschaden: er hezieht sich in dieser Beziehung auf eine Entscheidung des höchsten Gerichts, dahin lautend, daß es nicht razonahle ni justo sei, wenn dem Entwender der Gewinn verhleibe.

Einen besonderen Wert erlangt aher das Werk durch die Beigahen: wir hahen hier wohl die vollständigste Sammlung der argentinischen Gesetzgebung samt Entwürfen, darunter auch den Vertrag von Montevideo und auch den Versuch eines panamerikanischen Bündnisses von 1902 (S. 132—231). Dem schließt sich (S. 238—456) eine eingehende Vorführung der Urteilssprüche sowohl der Bundes- wie auch der Staatengerichte an, die, auf einem wesentlich durch die Rechtsprechung hehauten Gebiete, für die Kenntnis des Rechtslebens unentbehrlich ist. Man vgl. auch noch das Digesto de los fallos de la suprema corte (Buenos Aires 1897) II p. 330, worin die Entscheidung des Suprema Corte Federal vom 5. Novemher 1884 (aus Band XXIX p. 148 der fallos des höchsten Gerichtshofes) erwähnt ist.

Durch Quesada werden wir zum ersten Male über das argentinische Reeht vollständig und gründlich helehrt; ein argentinisches Autorgesetz wird hoffentlich bald nachfolgen.

Joscf Kohler.

C. G. Molt, Kommerzienrat. Kreditversicherung. Sonderahdruck aus der vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft herausgegehenen »Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft«. Berlin 1905. Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn. 32 Seiten.

In der vorliegenden Arbeit legt der Verfasser, ein erfahrener Praktiker der (objektiven!!) Versicherungstechnik, das Schwergewicht seiner Ausführungen darauf, durch Neuerungen in der Organisation das alte Problem einer »Kreditversicherung« der Lösung näherzubringen. Er sieht also von theoretischen Erörterungen gänzlich ab und schließt an kurze Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Kreditversicherung und die obwaltenden Schwierigkeiten alsbald die Darlegung seiner eigenen Vorschläge. Zur Erläuterung derselben betont er im Abschnitt I zunächst, daß es »notwendige Voraussetzung« für eine Kreditversicherung sei:

1. über die Kreditfähigkeit und Zahlungsweise des einzelnen jederzeit ein möglichst zutreffendes Urteil zur Hand zu haben;

2. die Versicherung solcher Kredite, welche Personen gewährt werden, die bisher

ihren Zahlungsverpflichtungen zufriedenstellend nachgekommen sind, einerseits ohne besondere Belästigung und andererseits ohne nennenswerte Ausgaben für die Kreditgeber auszuführen;

3. Jede Einschränkung der Kreditgeber im Verkehr mit den Kreditnehmern zu vermeiden.

Die Durchführung der Kreditversicherung auf Grund dieser Prinzipien will er wie folgt bewerkstelligen:

1. Durch Gründung einer die Firma »Deutsche Kreditschutz-Vereinigung« tragenden Aktiengesellschaft, welche, die Aufgaben einer Auskunftei erfüllend, eine Einteilung der zur Versicherung angemeldeten Kreditgewährungen »ermöglicht«, einerseits in »ordentliche«, andererseits in »außerordentliche und gewagte« Kredite. (S. 6.)

2. Durch zwei die Firma »Allgemeine Kreditversicherungs-Aktiengesellschaft Jahrgang 1906 bezw. 1907« tragende Schwestergesellschaften und noch eine vierte Gesellschaft, die »Versicherungs-Aktiengesellschaft Kreditunion«, welche »die Kreditversicherung selbst« durchführen sollen, mit der Maßgabe, daß die erstgenannten beiden Schwestergesellschaften — der Verfasser motiviert diese originelle Gründungsform mit der dadurch ermöglichten bequemeren Schädenregulierung — nur die Versicherung der »ordentlichen« die »Kreditunion« aber die der »übrigen Kredite« (S. 5) durchführen soll. Der weitere Teil der Arbeit (Abschnitt II und III) regelt die Tätigkeit der beiden »Allgemeinen Kreditversicherungs-Aktiengesellschaften« durch 28 und die der »Versicherungs-Aktiengesellschaft Kreditunion« durch 13 die Versicherungsbedingungen enthaltende Paragraphen. Der Verfasser bringt bei den Schwestergesellschaften das von den wenigen zurzeit existierenden Kreditversicherungs-Gesellschaften angewandte englische System, welches das Risiko dadurch abschwächt, daß es die Versicherten ihren bisherigen Durchschnittsverlust selbst weiter tragen läßt, gleichfalls zur Anwendung, er schwächt aber die Wirkung der Versicherung noch weiter, indem er den von ihm in fünf Klassen auf Grund der bisher erlittenen Verluste eingeteilten Versicherungsnehmern nur 50% desjenigen Betrages ersetzen will, den sie über einen gleichfalls nach einer Fünfteilung normierten Betrag hinaus an »ordentlichen« Kreditgewährungen erlitten. Die von ihm ohne nähere Begründung normierten Prämiensätze von 0,25 bis 3‰ des Jahresumsatzes (§ 8a Ziffer 3) sind nach unserer Auffassung, selbst unter Berücksichtigung der noch vorgesehenen Kunden- und Policengebühr derart niedrig gegriffen, daß auch das wie geschildert abgeschwächte Risiko der Gesellschaften — von allen anderen Bedenken abgesehen — demgegenüber unverhältnismäßig groß erscheinen muß. Andererseits ist der den Versicherungsnehmern gebotene Vorteil nicht augenfällig genug, um die zur Verwirklichung des gedachten Zweckes unbedingt notwendige allgemeine Beteiligung der Geschäftswelt an dieser Versicherung zu veranlassen, dies um so mehr, als die Versicherungsnehmer, sobald die Gesellschaft die angemeldeten Einzelkredite nicht für »ordentlich« befindet, an die »Versicherungs-Aktiengesellschaft Kreditunion« verwiesen werden, die nach dem Inhalt ihrer Bedingungen lediglich ein Institut für sogenannte Delcredere-Geschäfte ist, wie solche schon längst von Bankfirmen und privaten Diskonteuren betrieben werden und — als sehr gefährlich gelten. Der Ideengang, welcher den Verfasser im übrigen (laut Abschnitt IV) beim Aufbau der geschilderten Organisation geleitet hat, ist der, daß alle Kreditnehmer »unter der Herrschaft der Schutzvereinigung« das Bestreben haben würden, das Prädikat eines ordentlichen, pünktlich zahlenden Schuldners zu erhalten. Er hofft, daß dadurch die Gesellschaft die Höhe der vorkommenden Verluste »von Jahr zu Jahr mindern« und den Versicherungsnehmern »einen wachsenden Gewinn zuführen« werde, dies namentlich deshalb, weil die Organisation es ermöglicht, die Kreditgeber »rechtzeitig vor der Eingehung weiterer Geschäfte mit Kunden, die

Digitized by Google

mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen haben, zu warnen«. (S. 30.)

Der Verfasser sieht sich also bei weiterem Vordringen in das Problem offenbar ganz von selbst dazu gedrängt, den Hauptvorzug der gedachten Organisation in einer durch die Vereinigung der Kreditgeber bewirkten »subjektiven« Versicherung der Kreditnehmer zu erblicken. Damit setzt er sich aber in Widerspruch mit sich selbst, da er es auf Seite 4 als »Voraussetzung« für die Lösung des Problems hinstellte, »jede Einschränkung der Kreditgeber im Verkehr mit den Kreditnehmern zu vermeiden«. Denn die oben erwähnten Benachrichtigungen haben doch nur einen Sinn, wenn sie in der Richtung einer Einschränkung der Kreditgewährungen wirken. Er zeigt also hierdurch eine in den Grundzügen nicht völlig geklärte Auffassung seines Problems. Hieran ist auch bei ihm, wie bei den Verfassern früherer Arbeiten über das gleiche Thema, der Umstand schuld, daß er durch Verabsäumung einer genauen Analyse des Kreditbegriffes den grundlegenden Unterschied zwischen dem »Kredit« und den andern bisher der »Versicherung« zugänglich gemachten Gebieten, z. B. der Lebens-, Unfall-, Feuer-, Transport- usw. Versicherung übersah. Diese Gebiete sind konkreten Inhalts, und die bei ihnen vorkommende, durch Statistik, Empirik usw. zu ermittelnde Verlustmöglichkeit ist im Durchschnitt objektiv feststehend; beim Kredit aber, der (obschon er auch eine objektive, konkrete Seite hat) doch vorwiegend, weil in seiner Anwendung von dem Willen zweier Parteien abhängend, ein Abstraktum psychologischer Begründung darstellt, ist die Möglichkeit eintretender Schadenfälle eine subjektiv unbegrenzte. Demnach ist beim Kredit die objektive Versicherungstechnik als Mittel eines Ausgleichs der vorkommenden Schadenfälle, da ein solcher eben die völlige Objektivität der letzteren voraussetzt, von vornherein nicht mit Aussicht auf Erfolg anwendbar, die Versicherung des Kredites ist vielmehr zunächst auf subjektiv wirkende Elemente angewiesen. Dies hat der Verfasser allerdings richtig gefühlt, wenn er durch Gründung einer Auskunftei das Material zur Schätzung des objektiven Wertes der subjektiv begründeten Kredite gewinnen und die Kreditnehmer dazu erziehen will, durch Rechtfertigung dieser Kredite sich das Prädikat »ordentlich« zu verdienen. Bei Besprechung dieser Auskunftei gibt er aber nur an, »was« sie tun soll, während er das »Wie«, in welchem zufolge der eigentümlichen Gestaltung der modernen Volkswirtschaft eben die eigentliche Schwierigkeit liegt, überspringt. Durch das Fehlen einer Darlegung der Technik gleichmäßig korrekter Auskunftsbeschaffung schwebt aber, da auf die gedachte Auskunftei die ganze geplante Versicherungsorganisation aufgebaut werden soll, die Gedankenschöpfung des Verfassers gewissermaßen in der Luft.

Auf welchem Gebiet die Lösung des Problems einer Kreditversicherung zu suchen ist, haben wir schon gelegentlich früherer Besprechungen von Arbeiten über dieses Thema erwähnt; es ist das Gebiet des ökonomischen Rechtes. Denn die Funktion und darum auch die eintretenden Schadensfälle, sowie auch die möglichen Maßnahmen für Schutz und Sicherung der Materie »Kredit« können nur aus dem ganzen derzeitigen sozialwirtschaftlichen Zusammenhange heraus verstanden werden; darum muß, wer nicht in denjenigen Dilettantismus verfallen will, der die vielen bisher begründeten Kredit-Versicherungsgesellschaften scheitern und die neuesten Publikationen in fehlerhafter Richtung sich bewegen ließ, das vorliegende Problem als Aufgabe der politischen Ökonomie auffassen. In dieser Gestalt kann es von wertvoller Mitwirkung werden an der in einer individuell, nicht kommunistisch aufgebauten Volkswirtschaft schwierigen, doch für den Volkswohlstand überaus wichtigen, quantitativen und qualitativen Balancierung der Produktions- und Bedarfsrichtungen.

Alfred Weigert.

Fanny Imle. Gewerbliche Friedensdokumente. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Tarifgemeinschaften in Deutschland. Jena, Gustav Fischer, 1905. VI u. 566 S.

Die in sozialpolitischen Kreisen wohlbekannte früher evangelische, jetzt katholische Schriftstellerin, die sich vor nicht langer Zeit von der Sozialdemokratie zum Zentrum »durchmauserte«, legt uns hier eine Arbeit vor, die im ganzen eine recht tüchtige Leistung bedeutet. Mit 5000 gewerkschaftlichen Ortsgruppen hat sich Fanny Imle in Verbindung gesetzt und so ein Material besorgt, das in gleicher Vollständigkeit bisher nicht vorlag. Wer sich mit der Geschichte der Tarifgemeinschaften und deren Stand befassen will, findet in dem umfangreichen Werke alles Wissenswerte zusammengetragen. Die Darlegungen über den derzeitigen Stand der Kollektivverträge in den einzelnen Gewerben werden zwar bald veralten, aber von dauernder, ich möchte sagen: kulturhistorischer, Bedeutung sind die instruktiven Untersuchungen über die Geschichte der oft erst nach erbitterten Kämpfen zustande gekommenen Tarifgemeinschaften. Mit der Darstellung dieser Entwicklung an der Hand exakten Materials hat Fanny Imle der Wissenschaft wie der Praxis einen großen Dienst erwiesen.

Glücklicherweise unterliegt die Verfasserin nur etliche Male der Versuchung, das Wesen und die Bedeutung der Tarifgemeinschaften einer grundsätzlichen Würdigung zu unterziehen. Ich sage glücklicherweise, denn das wenige, was sie in dieser Beziehung vorbringt, zeigt, daß ihr die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Würdigung des kollektiven Arbeitsvertrages abgehen. So z. B. beachtet sie gar nicht, daß die zunehmende Spezialisierung der Technik in manchen Gewerben ein bedeutendes Hindernis für die Inauguration von Tarifgemeinschaften bedeutet. Auch sonst läßt ein an sich gewiß erfreulicher Idealismus die Verfasserin oft den Tatsachenboden unter den Füßen verlieren. Wer aber weiß, was es heißt, mehr als 500 Druckseiten Material sammeln zu sollen, ohne ein einziges Mal die eigene Meinung über die Dinge sagen zu dürfen, wird der Verfasserin diese gelegentlichen Exkurse gern verzeihen. Als Tatsachensammlung kann die fleißige Arbeit der rührigen Verfasserin bestens empfohlen werden.

Tübingen. Bernhard Harms.

Dr. Heinz Potthoff, M. d. R. Die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern. Heft 19 der Schriften der »Gesellschaft für Soziale Reform«. Herausgegeben vom Vorstande. Jena, Gustav Fischer, 1905. 47 S.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Potthoff, der eifrige Organisator der Privatbeamten, entwickelt in dieser trefflichen Arbeit seine Ansichten über die Einbeziehung der »Angestellten« in die geplanten Arbeitskammern. Es ist nach seiner Meinung nicht nur gerecht, sondern auch für die erfolgreiche Tätigkeit der in Aussicht genommenen Institutionen von größter Bedeutung, wenn man den Angestellten in Industrie und Handel zugleich mit den Unternehmern und Arbeitern Sitz und Stimme in den Arbeitskammern einräumt. Er geht im einzelnen die Möglichkeiten der Schaffung solcher Interessenvertretungen durch und kommt zu folgenden Ergebnissen. Die Kammern müssen aus drei gleichstarken und gleichberechtigten Abteilungen bestehen: 1. Unternehmer, 2. Angestellte, 3. Arbeiter. Eine gute Vertretung der Angestellten ist zu erreichen: a) beim Anschlusse der Arbeitskammern an die Gewerbegerichte nur dann, wenn diese gleichzeitig völlig umgebaut, am besten mit den Kaufmannsgerichten verschmolzen und zu Amtsgerichten erweitert werden; b) bei Errichtung völlig selbständiger Kammern ohne weiteres; c) am besten bei einer Erweiterung der Handelskammern zu paritätischen Arbeitskammern.

Dr. Potthoff bringt für seine Forderungen, wie nicht anders zu erwarten, sehr triftige Gründe vor. Dennoch bin ich der Meinung, daß der von ihm vorgeschlagene Weg nicht

Digitized by Google

ganghar ist. Gewiß haben die Angestellten dasselbe Recht auf eine gesetzliche Interessenvertretung, wie die Arbeiter; aber sie als gleichberechtigt zwischen Unternehmer und Arbeiter zu stellen, bedeutet, sie in eine höchst schiefe Situation zu bringen. Man denke nur an einen Streik! Wie unerquicklich würde sich hier ihre Stellung gestalten! Besser wär's schon, man schaffte den Angestellten eine Vertretung bei den Handelskammern und ließe im übrigen die Unternehmer und Arbeiter allein. Letztere stehen sich als wirkliche Machtfaktoren gegenüber, während die Angestellten infolge ihrer — zum Teil innerlich bedingten — mangelhaften Organisation zu einer selbständigen Phalanx den Unternehmern gegenüber noch nicht gekommen sind — und auch schwerlich kommen werden. Die wirtschaftliche wie gesellschaftliche Abhängigkeit wird bei ihnen niemals ganz verschwinden, denn es liegt in der Natur der Sache, daß sie ihre »Standesinteressen« nicht in jener rücksichtslosen Weise vertreten können, wie die Arbeiter dies hinsichtlich ihrer »Klasseninteressen« tun. Man lasse deshalb die Angestellten außerhalb der Arbeitskammern und weise sie dorthin, wo sie am besten aufgehoben sind, d. h. am meisten zu fordern haben: in die Handelskammern. Ich werde demnächst in einem Artikel der »Sozialen Praxis« Gelegenheit nehmen, auf die Frage zurückzukommen. Inzwischen möchte ich die Potthoffsche Broschüre, die mit großem Sachverständnis geschrieben ist, allen Interessenten warm empfehlen, sie wird zweifellos zur Klarstellung der Arbeitskammerfrage manches beitragen. Die Angestellten mögen sich zu einem solchen Vertreter ihren Interessen gratulieren. Bernhard Harms.

Die städtische Handels-Hochschule in Cöln. Bericht über die zwei Studienjahre 1903 und 1904 (Sommersemester 1903 — Wintersemester 1904). Erstattet von Professor Dr. Chr. Eckert, Studiendirektor der Handels-Hochschule. Berlin, Julius Springer. 1905. 134 Seiten.

Die zahlreichen Fragen, welche die Bewegung zur Gründung von Handels-Hochschulen bei dem eigenartigen Charakter der jungen Bildungsanstalten mit sich gebracht hat, sind in ihren Hauptgrundzügen verhältnismäßig rasch durch die praktischen Erfahrungen an den nunmehr bestehenden Hochschulen dieser Art gelöst worden. Wie die Verkörperung der Handels-Hochschulidee sich demnach in der Wirklichkeit vollzogen hat, darüber gewinnt man durch den vorliegenden Bericht des Studiendirektors Professor Eckert ein anschauliches Bild an dem Beispiele der Cölner Handels-Hochschule, deren Entwicklung in den vier Jahren ihres Bestehens innerlich wie nach außen hin recht erfolgreich gewesen ist. Ihre Aufgaben erblickt die Cölner Handels-Hochschule darin:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte allgemeinere und kaufmännische Bildung zu vermitteln; 2. angehenden Handelsschullehrern Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fachbildung zu geben; 3. jüngeren Verwaltungs- und Konsularbeamten sowie Handelskammersekretären und dergl. Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten; 4. praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens auszubilden.

In der von dem Berichte umfaßten Zeit der Studienjahre 1903 und 1904 ist die junge Anstalt kräftig vorangeschritten. Der Lehrkörper mußte beträchtlich erweitert werden, Lehrplan und Lehrmethode wurden — wie der Bericht ausführlich darlegt — im einzelnen ausgebaut und weiter entwickelt, die Zahl der Studierenden ist ständig gewachsen. Heute sind bereits elf Dozenten im Hauptamte und 40 Dozenten im Nebenamte (teils Dozenten der Universität Bonn, teils in Cöln ansässige Herren der Praxis) an der Hochschule tätig. Das Wissensgebiet, auf welchem an der Hochschule gelehrt wird, umfaßt die Disziplinen der Volkswirtschaftslehre, des privaten und öffent-

Digitized by Google

lichen Rechts, der Versicherungswissenschaft der Geographie und Warenkunde, des Sprachunterrichts in acht lebenden Sprachen, der physikalischen und chemischen Technologie und der kaufmännischen Technik. Daneben werden zahlreiche Vorlesungen allgemein bildender Art aus dem Gebiete der verschiedensten Geisteswissenschaften gehalten. Besonderer Wert wird beim Unterricht in allen Fächern auf die Arbeit in Seminaren und Übungskursen gelegt sowie auf stete Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse neben der theoretischen Erörterung. Der Besuch der Hochschule war bis zum Wintersemester 1904/1905 so gewachsen, daß sie 252 immatrikulierte Studierende, 80 Hospitanten, 35 Teilnehmer der verwaltungs-akademischen Kurse, 103 Mitglieder des englischen und des französischen Seminars und 1053 Hörer, insgesamt also 1523 Besucher zählte. Trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens verfügt die Hochschule bereits über eine Reihe wissenschaftlicher Sammlungen. Insbesondere hat ihre mit einem reichen Fonds ausgestattete Bibliothek, die mit der Zeit zu einer umfassenden Spezialbibliothek für Handel und Industrie ausgestaltet werden soll, mehr als 12000 Bände in systematischer, den Zielen der Handels-Hochschule eng angepaßter Auswahl angesammelt.

Jedem, der sich für die Handels-Hochschulen und ihre Bestrebungen interessiert, wird der vorliegende Bericht vieles Neue und Anregende bieten.

W. Morgenroth.

Prof. Dr. Rudolf Sonndorfer. Die Technik des Welthandels. Ein Handbuch der internationalen Handelskunde. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Zwei Bände von 332 und 300 S. Wien und Leipzig, Alfred Hölder, 1905.

Die zweite Auflage des Werkes hat im dritten Jahrgang der Zeitschrift für Socialwissenschaft (1900) S. 479 eine Besprechung erfahren. Schon dort wurde dasselbe als ein Nachschlagebuch ersten Ranges, das eine Fülle von dem Geschäftsleben unmittelbar entnommenen Daten der verschiedenen Gebiete des Welthandels in systematischer Gliederung musterhaft verarbeitet, bezeichnet; dieses Urteil gilt selbstverständlich nicht in geringerem, vielmehr mit Rücksicht auf die Erweiterung, die das Buch seitdem um mehr als ein Viertel erfahren hat, noch in verstärktem Grade von der vorliegenden dritten Auflage desselben.

Bisher in einem Band zusammengefaßt, erscheint dasselbe zum ersten Mal in zwei Bänden, von denen der erste das Allgemeine, der zweite das Spezielle zum Gegenstand hat. Im ersten Band werden behandelt die Warenbörsen, das internationale Maß- und Gewichtswesen, die Güterbeförderung im internationalen Verkehr, die Währungsverhältnisse und Devisennotierungen insbesondere auf den überseeischen Plätzen, neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über die Wertausgleichung beim Export und Import. Der spezielle Teil befaßt sich mit den Handelsnormen bei den Hauptstapilartikeln: Getreide und Mehl, Petroleum, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Schafwolle, Holz, Spiritus; das Erscheinen einer Ergänzung, Kohle und Eisen behandelnd, ist für den September vorbehalten.

Die Stärke des Buches darf man nicht in wissenschaftlichen Definitionen und Deduktionen suchen. Es ist in erster Linie Tatsachensammlung. Als solche trotz der heterogenen Gebiete, die es behandelt, von einer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, die besondere Würdigung verdient.

J. W.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

AUFSÄTZE

Die wirtschaftliche Bedeutung deutscher Gebirgswasserkräfte.

Von

Professor Dr. **Friedrich Vogel** in Charlottenburg.

In der Tagespresse, insbesondere in der »Schlesischen Zeitung«, bin ich wiederholt dafür eingetreten, die gerade für Schlesien brennend gewordene Frage der Verhütung von Hochwasserschäden, die ja in gewissem Grade durch die Annahme des einschlägigen Gesetzentwurfs ihre Lösung gefunden hat, mit einem Kulturwerk allerersten Ranges zu verbinden: Die Wasserkräfte zur Gewinnung nützlicher Arbeit in möglichst rationeller Weise heranzuziehen. Da die wirtschaftliche Bedeutung unserer Gebirgswasserkräfte weit über den Rahmen Schlesiens hinausgeht, folge ich gern der liebenswürdigen Aufforderung der Schriftleitung der »Zeitschrift für Sozialwissenschaft«, einige leitende Gesichtspunkte für weitere Kreise zusammenzustellen.

Da es sich hier nicht darum handelt, welche Fassungskraft etwaige Fangbecken, die für ihren Zweck auch mehr in der Ebene liegen könnten, haben müßten, um in Ausnahmefällen, bei plötzlichen Wetterstürzen, die zu Tale gehenden Wassermengen zunächst abzufangen und nach menschlichem Ermessen unschädlich zu machen, sondern um einen Überschlag darüber, welche Arbeitsmengen unter gewöhnlichen Verhältnissen zu gewinnen sind, so habe ich den im Nachstehenden gegebenen Berechnungen auch nicht Ausnahmezustände zugrunde gelegt, sondern die Niederschlagsmengen nach den trefflichen Werken von Herrn Prof. Dr. Victor Kremser,[1]) die mir vom Königl Meteorologischen Institut in Berlin in dankenswerter Bereitwilligkeit zu Verfügung gestellt wurden. Leider habe ich ähnliche Zusammenstellungen für das weiter westlich

[1]) V. Kremser, Klimatische Verhältnisse, Sonderabdruck aus dem Oderwerk; Die klimatischen Verhältnisse des Memel-, Pregel- und Weichselstromgebiets; Die klimatischen Verhältnisse des Elbstromgebiets; Die klimatischen Verhältnisse des Weser- und Emsgebiets.

gelegene und das südliche Deutschland nicht ermitteln können, obwohl auch für diese Gebiete unseres Vaterlandes, z. B. für Bayern in sehr hohem Maße, dieselben Aufgaben ihrer Lösung harren.

Die Höhenkarte der norddeutschen Stromgebiete,[2]) sowie ein etwas älteres Kartenwerk[3]) verdanke ich der kartographischen Abteilung im Großen Generalstabe in Berlin.

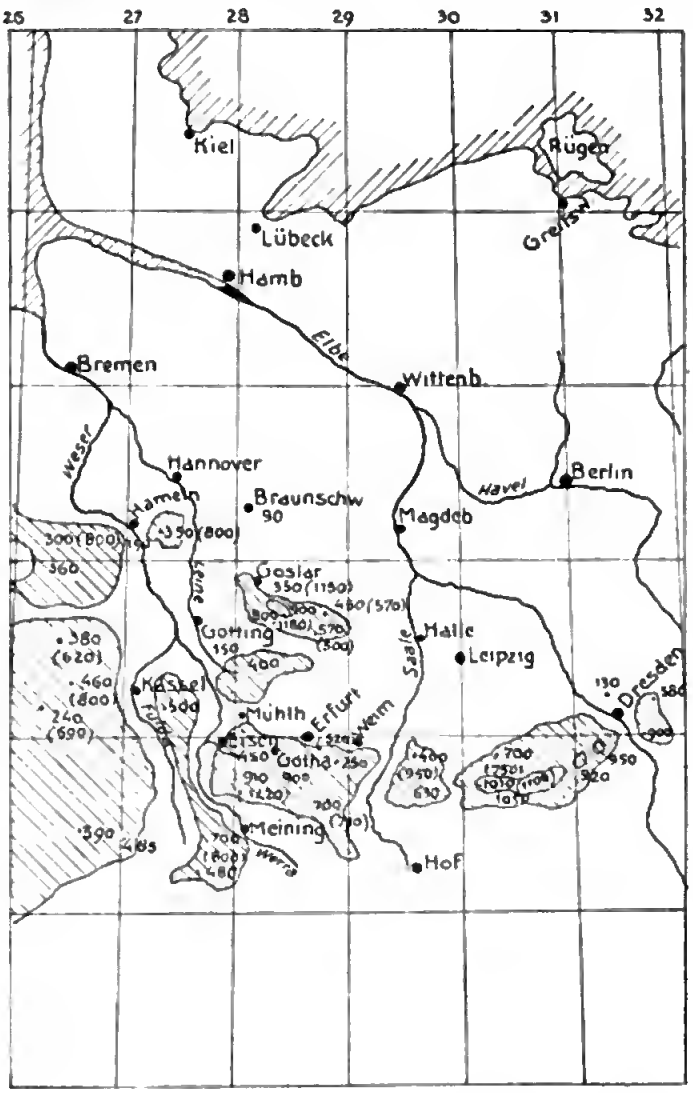

Zur Orientierung für den freundlichen Leser habe ich zwei Blatt entworfen für die Gebiete, für welche die meteorologischen Angaben vorliegen. Neben wichtigeren Flußläufen sind als Markpunkte einige Städte angegeben. Die größeren Gebirgszüge sind durch einige schematische Hauptisohypsen und Schrägschraffierungen angedeutet. Die eingetragenen Zahlen ohne Klammern neben Punkten bedeuten Höhen in m über dem Meeresniveau, die eingeklammerten Zahlen die mittleren Regenhöhen im Jahr, ausgedrückt in mm, für die betreffende Stelle. Es ist aber selbstverständlich, daß einer Berechnung mit der Näherung, wie sie hier gegeben werden soll, die genannten genaueren Karten zugrunde gelegt werden mußten.

[2]) Entworfen im Büreau des Wasserausschusses, Verlag von Dietrich Reimer, Berlin.

[3]) Neueste Karte von Deutschland, der Schweiz und Oberitalien, 1864, Verlag des Bibl. Instituts in Hildburghausen.

Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, möchte ich über den Kraftbedarf im Lande einiges anführen.

Bekannt und nicht unberechtigt sind die Klagen der Landwirtschaft über Leutemangel, nicht nur auf größeren Gütern, sondern auch auf Bauernhöfen. Aber gesetzt auch, es würde durch irgendwelche Umstände ein reichlicherer Zufluß von Arbeitern auf das Land stattfinden, so wäre doch die menschliche Arbeitskraft für viele Verrichtungen zu teuer. Es trifft dies auch für tierische Kraft zu. Was es aber für die Rentabilität eines landwirtschaftlichen Betriebes ausmacht, wenn an geeigneter Stelle mechanische Kraft zur Verfügung steht, davon konnte ich mich erst letzthin wieder bei einem Besuch eines mir befreundeten Großgrundbesitzers überzeugen.

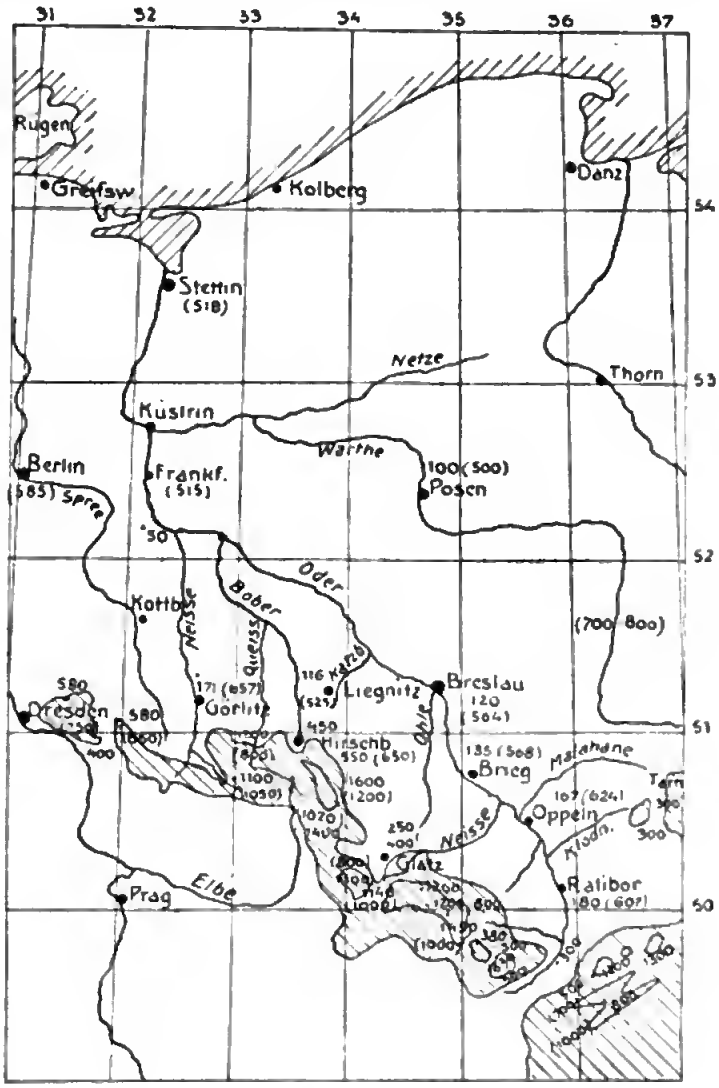

Schon die Einführung der Dampflokomobile in die Landwirtschaft verbilligt wesentlich die Produktionskosten, weil das dreschreife Getreide nicht erst auf den Hof gebracht zu werden braucht. Allein auch die Dampflokomobile ist nicht das Ideal mechanischer Krafterzeugung. Die Transportkosten für Kohle und Wasser nach dem Felde drücken die Rentabilität herab. So geht es ähnlich bei der Vorbearbeitung des Feldes usw.

Auch der bäuerliche Besitzer weiß den Vorteil zu schätzen, den

ihm der Göpeldrusch gegenüber dem Handdrusch gewährt. Ein Göpelwerk läßt sich aber vorteilhafter durch einen kleinen Motor betreiben, als durch ein Tier.

Wenn ich recht unterrichtet bin, bringt Deutschland rund sieben Achtel des eigenen Bedarfs an Körnerfrucht hervor. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Ertragsfähigkeit eines Betriebes durch Verminderung der Betriebsunkosten gesteigert wird. Es wäre nicht unmöglich, daß wir dahin gelangen, noch Getreide ausführen zu können, ganz abgesehen von dem Vorteil eines Rückhalts an Lebensmitteln im Kriegsfalle.

Ganz ähnlich wie bei der Landwirtschaft liegen die Verhältnisse im kleineren und mittleren Gewerbebetriebe. Es ist ausgeschlossen, daß auf die Dauer die Handarbeit für den Unternehmer erfolgreich mit der Maschinenarbeit großer Betriebe für gewisse Dinge in Wettbewerb treten kann. Man denke nur an die Vorarbeit (Hobeln, Fräsen usw.) an Holz, an die Herstellung von Massenwaren für den täglichen Gebrauch, wie Stuhlbeine, Rosetten für Gardinen, Schrauben, gedrückte Blechgegenstände, Kleiderstoffe u. dergl. m.

Würde man freilich heute eine Umfrage bei den Landwirten und Gewerbetreibenden der Provinz halten, wer sich zum Anschluß an ein Kraftwerk verpflichtet, so würde voraussichtlich das Ergebnis der Umfrage nicht ermutigend sein. Der Bedarf für Beleuchtungszwecke ist vielleicht nur mäßig, der Bedarf für Arbeitszwecke wird gar nicht übersehen.

Es ist aber eine alte Erfahrung der Elektriker, daß der Anschluß an ein Kraftwerk bald der Zahl und Größe nach und dann stetig wächst, wenn erst die Gelegenheit zum Kraftbezuge gegeben ist. Derjenige Ingenieur, welcher das Werk von vornherein nur auf die angemeldeten Anschlüsse hin bauen und nicht auch außerdem für Erweiterungsfähigkeit sorgen würde, würde sehr bald gewahr werden, daß er einen argen Mißgriff getan hat. Das lehren die Statistiken aller Elektrizitätswerke, sowohl der städtischen, wie der Überlandzentralen.

Wenn ich hier immer schon von der Elektrizität als der zu erzeugenden Energieform gesprochen habe, so hat das seinen guten Grund darin, daß die Elektrizität eine Energieform ist, welche wirtschaftlich, d. h. bei nicht zu hohen Anlagekosten, dabei aber erträglichen Verlusten, auf größere Entfernungen übertragen und am Ort des Verbrauchs in die gewünschte Energieform, vornehmlich mechanische Arbeit und Licht, leicht umgewandelt werden kann. Entfernungen von 50, 100 und mehr Kilometer bieten dem modernen Elektriker keine Schwierigkeiten. Das ist wichtig für die Wirtschaftlichkeitsfrage im

größeren Umkreise, wenn eben der Vorteil der von außen zugeführten Energie weiteren Kreisen zugute kommen und nicht abgewartet werden soll, ob sich in der unmittelbaren Nachbarschaft der Wasserkräfte erst hinreichender Gewerbebetrieb ansiedelt, der die Kraft benutzt.

Daß die Ausnützung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Energie auch gegenwärtig schon nicht ganz ohne Bedeutung ist, ergibt sich aus der Statistik der Elektrizitätswerke Deutschlands[4]) nach dem Stande vom 1. April 1904. Von den rund 1100 Werken waren rund 340 mit Wasserkraft ausgerüstet, davon etwa 110 ausschließlich mit Wasserantrieb.

Ein Ausblick von ungeahnter Weite für die Ausnützung der Wasserkräfte eröffnet sich aber im Hinblick auf den elektrischen Betrieb von Eisenbahnen. Bereits in meinen Veröffentlichungen in der Tagespresse habe ich auf dieses Verwendungsgebiet hingewiesen. Wer aber in den Zeitungen die Erklärungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten, v. Budde, im Landtage gelesen hat, dem wird die Einführung des elektrischen Betriebes, nicht nur auf Bahnen örtlicher Bedeutung, in größere Nähe gerückt erscheinen, als früher anzunehmen war. Hier scheint mir ein Gesichtspunkt gegeben zu sein, welcher den öffentlichen Gewalten allen Anlaß gäbe, der Ausnützung der Wasserkräfte nicht nur ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, sondern sie geradezu in die Hand zu nehmen.

Einen Gedanken, der mir so nebenher gekommen ist, möchte ich hier aussprechen: Wie wäre es, wenn in der Ausnützung unserer Gebirgswasserkräfte eines der Mittel gesucht würde, das Reich auf finanziell unabhängige Grundlage zu stellen? Der Betrieb der Eisenbahnen wirft den Einzelstaaten erkleckliche Einnahmen ab. Man kann auch nicht behaupten, daß die Verkehrsverhältnisse durch die staatliche Vereinheitlichung gelitten hätten, oder daß Fortschritte im Eisenbahnwesen dadurch verhindert würden. Eine einheitliche, verständnisvolle Wasserwirtschaft aber würde auch Gewinn bringen. Bis jetzt haben, in kleinerem Maßstabe, Gaswerke, Elektrizitätswerke u. dergl. noch immer rentiert, wenn sie nur einigermaßen richtig angelegt und geleitet wurden.

Ungeheuerlich will mir der Gedanke nicht erscheinen, an die Frage im öffentlichen Interesse heranzutreten. Es sei nur an die Bestrebungen in unserem skandinavischen Bruderlande erinnert. Es sei ferner daran erinnert, daß die Ausnützung und Fassung der Wasser-

---

4) Elektrotechnische Zeitschr. 1905, Heft 2, S. 32 ff.

kräfte in uns naheliegenden Ländern: Österreich, Schweiz, Italien immer größeren Umfang annimmt. Wenn aber die technische Einheitlichkeit der Anlagen nicht gewährleistet wird, so tritt leicht Verzettelung ein. Ein elektrischer Betrieb längerer Bahnstrecken z. B. wäre nicht mehr leicht unter Zuhilfenahme der billigen Wasserkraft möglich, ebensowenig eine gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Werke untereinander, z. B. zur Zeit geringen Kraftbedarfs, oder bei Ausbesserungs- und Reinigungsarbeiten an einem Stauwerk. Die technische Einheitlichkeit der Betriebsmittel kann aber, wie bei den Eisenbahnen, nur durch einen großen Unternehmer, sei es der Staat sei es gar das Reich, herbeigeführt werden. Es braucht darum noch nicht jede private Ausnützung einer Wasserkraft für Sonderzwecke unterbunden zu werden; ebenso wie es in Deutschland neben den staatlichen Bahnen noch Privatbahnen gibt. Die Verbindung aber der nur durch die öffentlichen Gewalten herbeizuführenden Vorbeugungsmittel gegen Hochwasserschäden, also zur Erhaltung von Werten, mit der Gewinnung von Energie, d. h. zur Schaffung neuer Werte, scheint mir sehr im allgemeinen Wohle ihre Begründung zu finden. Es läßt sich wohl auch annehmen, daß alte Kulturwerke, wie die Wasserverteilungs- und Kraftanlagen Ägyptens aus dem Altertum, die heute noch dem Lande Segen spenden, nur durch die öffentlichen Gewalten ausgeführt sein konnten.

Was nun die Anlegung von Staubecken anbelangt, welche einerseits dazu dienen sollen, die normal, oder auch plötzlich in übergroßer Menge, niedergehenden Wassermassen aufzunehmen, andererseits, nach meiner Ansicht, nützliche Arbeit aufzuspeichern, so sollten die Becken tunlichst im Gebirge, unter Benutzung der natürlichen Querriegel, selbst, nicht zu sehr in der Ebene liegen. Es sprechen dafür mechanische und meteorologische Gründe.

Zunächst ist es ein unumstößlicher Satz der Mechanik, daß sich eine Arbeit zusammensetzt aus dem Produkt: Kraft mal Weg. Jedes Liter Wasser wiegt rund 1 kg; es ergibt also 1 Liter Wasser auf einer Gefällshöhe von 1 m eine Arbeit von 1 kg-m. 75 solcher kg-m auf die Sekunde geben eine Pferdestärke Gesamtleistung. Wenn also eine Wassermenge ungehindert vom Kamm eines Gebirges zu Tale läuft, so übt sie auf dem Wege ihre volle vernichtende Kraft aus. Wird sie dagegen in der Höhe aufgespeichert und zu allmählicher Arbeitsleistung gezwungen, so erscheint die vorher vernichtende Arbeit als Nutzarbeit wieder. Dabei wird der Wasserzufluß zu den talwärts gelegenen Hauptwasserläufen stetiger. Nebenbei kann auch der stetiger

gewordene Wasserabfluß nunmehr auch Berieselungszwecken dienen. Daraus ergibt sich die Regel: Je höher Staubecken angelegt werden, bezw. angelegt werden können, um so weniger vernichtende Energie übt eine gleiche Wassermenge aus, um so mehr nützliche Arbeit vermag statt dessen diese Wassermenge zu leisten.

Aus den meteorologischen Beobachtungen ergibt sich aber, daß die Hauptwassermenge überhaupt im Gebirge, hoch oben niederfällt. Ich lasse hier am besten Herrn Professor Kremser selbst das Wort:[5] »An den westlichen (im Sommer vorwiegend südwestlichen, im Winter vorwiegend nordwestlichen) Seiten der Gebirge wird die feuchte Luft zu intensivem Aufsteigen und somit zu stärkerer Kondensation gezwungen, so daß auf dieser Seite die stärksten Niederschläge fallen. Leewärts wird es wesentlich trockener .... Demgemäß werden im ganzen Sudetenzuge die Kämme, welche bereits in der Region der häufigsten Wolkenbildung liegen, den größten Niederschlag haben, nächstdem aber die südlichen Hänge, welche Elbe und Donau speisen, während die nördlichen, deren Niederschlag der Oder zufließt, nicht mehr so großen Wasserreichtum aufzuweisen haben. Immerhin sind sie reichlich genug bedacht, die nördlich gelegenen Täler und Vorländer dagegen befinden sich der Regel nach im sogenannten Regenschatten und haben weniger Niederschlag, als ihnen sonst ihrer allgemeinen Lage und absoluten Höhe nach zukommen würde« (zu vergl. die Übersichtskarten). »— im großen Durchschnitt aller unserer Gebirgsstationen nimmt die Jahresmenge um 70—80 mm auf 100 m Höhe zu —«.[6] So hat das oberhalb Ziegenhals (Seehöhe 346 m) liegende Niederschlagsgebiet, in Seehöhen von 800—1200 m eine jährliche Niederschlagshöhe von über 1000 m bei einem Flächeninhalt von rund 350 qkm. Etwa die Hälfte dieses Gebietes entwässert nach Preußen hin (Biele usw. nach der Glatzer Neiße), die andere Hälfte nach Österreich. Vorgelagert ist dem Gebirge nach Preußen zu ein Gelände von mittlerer nutzbarer Seehöhe von etwa 500—600 m, von etwa 600 qkm Fläche und etwa 800 mm jährlicher Regenhöhe.

Rechnet man, daß in Rücksicht auf Sickerwasser, Verdunstung und sonstige Umstände auch nur die Hälfte obiger, auf Preußisch-Schlesien entfallender Regenmengen nutzbar gemacht werden könnte, so ergibt sich doch eine recht ansehnliche Arbeitsmenge von:

$$\left(\frac{10 \cdot 350000000\ (800-350)}{4} + \frac{8 \cdot 600000000\ (550-350)}{2}\right) \cdot 10^2$$

5) Oderwerk, S. 19.

6) D. kl. Verh. des Elbstromgebiets, S. 55.

gleich rund 900 10^2 Milliarden kg-m oder rund 3 10^2 Millionen Stunden-Pferdestärken, so daß man auf eine jährliche elektrische Nutzarbeit von etwa 2 10^2 Millionen Kilowattstunden zu rechnen hätte. Von der Natur vorgezeichnete Hochstaubecken sind in technisch verwertbaren Abstufungen auch genug vorhanden.

Nun gar der Kamm des Riesengebirges! Bei diesem steigt die jährliche Regenmenge bis zu 1400 mm auf preußischem Gebiet und nimmt an den nördlichen Hängen rasch ab bis Hirschberg mit etwa 680 mm bei etwa 400 m Seehöhe. Die mittlere Seehöhe der obersten, für den Fang von der Kammfläche naturgemäßen Staubecken (große, kleine Teich usw.) kann auf 700—800 m mindestens veranschlagt werden, die nach Preußen hin entwässernde Kammfläche, einschließlich des Isergebirges (Bober, Queis), auf etwa 600 qkm, abgesehen von den Vorbergen. Eine ähnliche Rechnung wie die vorige ergibt dann eine jährliche elektrische Nutzbarbeit von mindestens $3^1/_2$ 10^2 Millionen Kilowattstunden, wie gesagt ohne Berücksichtigung der Vorberge, wie Landshuter Kamm, die Höhenzüge um Greiffenberg und Lauban bis Görlitz usw.

Als letztes in dieser flüchtigen Skizze sei das Harzgebirge genannt. Die Seehöhe des umliegenden Vorlandes beträgt etwa 250 m, die der kraftgebenden Höhenrücken etwa 500 m, beides im Mittel, die regenfangende (Nutz-) Fläche ist etwa 2400 qkm groß. Die mittlere Regenhöhe (zwischen 650 mm im Osten bis zu rund 1400 mm schwankend) ist auf mindestens 900 mm zu veranschlagen. Dies ergäbe nach dem vorigen eine jährliche elektrische Nutzleistung von etwa 10 10^2 Millionen Kilowattstunden.

Zum Schluß will ich noch einen Punkt berühren: Die Schönheit unserer Gebirgslandschaften würde durch die Anlegung solcher Kraftwerke keineswegs leiden. Prickelnde Wasserfälle brauchen nicht abgeleitet zu werden; sie erhalten nur einen beständigeren Zufluß. Das Bild der Zerstörung, wie nach den letzten Hochwassern im Riesen- und im Altvatergebirge, ist wahrlich nicht schöner als der Anblick kleiner Gebirgsseen und munterer Wässer mit stetigem Wasserfluß.

Die alten Junggesellen und alten Jungfern in den europäischen Staaten jetzt und früher.

Von

Dr. **Friedrich Prinzing** in Ulm.

Von jeher hat es für ein Zeichen ungesunder sozialer Zustände gegolten, wenn eine größere Anzahl von Personen nicht in den Stand der Ehe tritt oder treten kann. Die Schwankungen in der Häufigkeit der Eheschließungen werden zumeist durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingt; sind diese ungünstig, so geht die Heiratsziffer alsbald zurück, um wieder zu steigen, wenn die Erwerbsaussichten günstiger werden. Überall, wo nicht Kriege oder Wanderungen störend einwirken, sind im Beginn des heiratsfähigen Alters beide Geschlechter ungefähr in gleichen Zahlen vertreten; es müßte daher gewöhnlich die Ledigenquote des weiblichen Geschlechts nach dem 40. Lebensjahre dieselbe Höhe haben wie die des männlichen. Dies ist aber nicht der Fall, da die ledigen Männer rascher absterben als die verheirateten, was beim weiblichen Geschlecht nicht in gleichem Maße der Fall ist. Es ist daher meist die Ledigenquote der Frauen höher als die der Männer. Ganz anders ist es, wenn die Männer und Frauen infolge von Wanderungen in ungleicher Stärke in einer Bevölkerung vertreten sind: Bei dem Geschlecht, das zahlreicher vorhanden ist, muß die Zahl derer, die endgültig ledig bleiben, sich erhöhen. Am deutlichsten zeigt sich dies in den außereuropäischen Ländern, die ihren Bevölkerungszuwachs zum großen Teil der Einwanderung verdanken. Während in Europa bei der älteren Bevölkerung meist das weibliche Geschlecht mehr Ledige aufweist als das männliche, ist in jenen Ländern das Gegenteil der Fall. So kamen auf 1000 Einwohner von mehr als 40 Jahren Ledige

	Männer	Frauen
Queensland (1891)	312,5	35,4
Neuseeland (1891)	235,5	48,0
Kapland (1891)	97,3	62,9
Britisch-Indien (1881)	35,0	10,0

In den betreffenden Zählungsjahren kamen auf 100 männliche Einwohner in Queensland 76 weibliche, in Neuseeland 88, im Kapland 99 und in Britisch-Indien 95, während in den meisten europäischen Staaten das weibliche Geschlecht überwiegt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kamen 1890 auf 100 männliche Einwohner 95 weibliche, im Alter von mehr als 45 Jahren waren von den Männern 76‰, von den Frauen 63‰ ledig. Umgekehrt übertrifft in den nördlichen europäischen Ländern, die den größten Frauenüberschuß aufweisen, der Prozentsatz der alten Jungfern den der alten Junggesellen ganz bedeutend. Noch andere Ursachen, die auf die Quote der Ledigen von Einfluß sind, werden wir im Verlaufe dieser Untersuchung kennen lernen.

Als die Altersgrenze, nach welcher das Eingehen einer Ehe nur noch sehr wenig wahrscheinlich ist, kann man etwa das 40. Lebensjahr bezeichnen. Bei Heiraten, die in späterem Alter geschlossen werden, handelt es sich

meist um Witwer oder Witwen. Da in den wenigsten Staaten die Erstheiratenden nach dem Alter ausgezählt werden, so müssen wir uns auf die folgenden, nach den amtlichen Veröffentlichungen berechneten Angaben beschränken. Von 100 Erstheiratenden waren über 40 Jahre alt

	Männer	Frauen
Deutsche Staaten[1]) 1876—1880	4,55	3,57
Bayern 1900—1901	2,51	1,62
Berlin 1899—1901	2,99	2,18
Frankreich 1898	3,54	1,91
England 1900	2,70	2,02
Schottland 1900	3,75	2,34
Italien 1900—1901	5,06	2,82

Die Prozentsätze sind so klein, daß die Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre wohl als Quote der dauernd Ledigen gelten kann. Ein weiteres Hinausschieben der Altersgrenze, etwa bis zum 50. Lebensjahre, hat das Mißliche, daß die Sterblichkeit der ledigen Männer viel höher ist als die der verheirateten; es wird dadurch das Verhältnis dieser beiden Familienstandsgruppen zueinander recht erheblich verschoben.

Bezüglich der zeitlichen Schwankungen der Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre ist daran zu erinnern, daß diese nicht wie die Schwankungen der Heiratsziffern auf die gleichzeitig oder kurz vorher in Erscheinung tretenden Ursachen zurückzuführen sind, sondern daß sie als das Gesamtergebnis der Heiratstendenz einer Reihe von weiter zurückliegenden Jahren aufgefaßt werden müssen.

	Ledige über 40 Jahre auf 1000 Einwohner über 40 Jahre						Von 1000 Heiratsfähigen heirateten 1900-1901
	Ältere Periode[2])			Neuere Periode[3])			
	Zählungsjahr	männlich	weiblich	Zählungsjahr	männlich	weiblich	
Deutschland.	1871	98,3	124,4	1900	83,4	106,1	55,1
Österreich .	1880	105,7	142,7	1900	108,7	138,4	52,3
Schweiz . .	1870	179,5	196,3	1888	163,2	183,0	39,3
Frankreich .	1872	107,7	116,5	1896	113,1	126,5	44,9
Belgien . .	1866	181,2	177,8	1890	172,5	175,8	50,4
Niederlande.	1869	124,3	139,7	1899	122,8	136,9	48,4
England[4]) .	—	—	—	1891	98,4	123,8	48,5
Schottland[4]).	—	—	—	1891	132,1	192,4	39,7
Irland . . .	1871	151,8	157,1	1891	192,0	187,0	22,7
Dänemark .	1870	80,8	94,8	1901	80,6	124,6	46,8
Norwegen .	1875	99,6	139,3	1900	104,5	168,8	41,6
Schweden. .	1870	92,5	137,8	1899	106,0	173,5	35,1
Italien . . .	1871	121,4	121,0	1901	111,5	115,0	48,5
Serbien. . .	—	—	—	1896	34,0	19,7	109,4
Griechenland	1879	62,6	25,9	—	—	—	—

In den einzelnen europäischen Staaten zeigt die Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre recht erhebliche Verschiedenheiten, wie aus der vorstehenden

[1]) Ohne Preußen, Sachsen und einige kleinere Staaten.

[2]) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 44.

[3]) Ebenda Bd. 150. Mehrfach ergänzt.

[4]) England und Schottland sind in der genannten Veröffentlichung vereinigt.

Tabelle zu ersehen ist. Es sind in derselben, so weit mir Zahlen zur Verfügung standen, eine ältere und eine neuere Periode einander gegenübergestellt; zugleich ist angefügt, wie viel von 1000 nichtverheirateten Personen im Alter von über 15 Jahren in den Jahren 1900—1901 (in Frankreich im Jahre 1896, in der Schweiz 1888 und in Serbien 1896—1899) durchschnittlich im Jahre heirateten.

Im allgemeinen wird die Zahl der alten Ledigen durch die Heiratshäufigkeit bedingt; sie ist in den Ländern, in welchen letztere klein ist (Irland, Schweiz, Schottland, Belgien) bei beiden Geschlechtern sehr groß, umgekehrt ist sie in den Ländern, in denen am meisten geheiratet wird (Serbien, Deutschland) klein. Abweichungen kommen vor. So hat Schweden, trotzdem seine Heiratsziffer nach der irischen die kleinste in Europa ist, nicht so viel alte Junggesellen, wie eine Anzahl von Ländern, die höhere Heiratsziffern haben; die Quote der alten Jungfern ist dagegen sehr groß; bei der Zählung von 1890 waren die Ziffern annähernd dieselben. Die Ursache hiervon liegt jedenfalls in der starken Auswanderung während der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. In Österreich dagegen ist trotz der hohen Heiratsziffer die Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre bei beiden Geschlechtern hoch; die Gründe hierfür werden wir unten kennen lernen. Belgien hat trotz hoher Heiratsziffer viele Junggesellen und alte Jungfern. Sieht man von Serbien ab, so hat Deutschland unter den angeführten europäischen Ländern am wenigsten alte Jungfern, alte Junggesellen hat nur Dänemark weniger.

Nahezu in allen europäischen Ländern ist die Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre bei den Männern kleiner als bei den Frauen; eine Ausnahme machen nach dem Ergebnis der neueren Volkszählungen nur die Länder des südöstlichen Europa und Irland. Die Ursache hierin liegt bei den ersteren darin, daß infolge des schnellen Absterbens des weiblichen Geschlechts überhaupt und namentlich in der Zeit der Gebärtätigkeit, wie es in jenen Ländern beobachtet wird, viel mehr Männer in den Witwerstand übertreten und nochmals Gelegenheit haben eine Ehe einzugehen; es ist bekannt, daß die Witwer sich meist wieder mit ledigen Mädchen, viel seltener mit Witwen verheiraten. In Irland liegen ungesunde wirtschaftliche Verhältnisse vor, die die Zahl der Heiraten auf ein ungemein niedriges Maß herabdrücken.

In den meisten europäischen Staaten begegnen wir nach der obigen Tabelle einer Abnahme der Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre bei beiden Geschlechtern; eine Ausnahme machen Frankreich, Schweden, Norwegen und Irland; in Dänemark ist die Ledigenquote der Männer gleichgeblieben, die der Frauen erheblich höher geworden. In Deutschland ist die Abnahme seit dem Jahre 1871 nahezu gleichmäßig, nur beim männlichen Geschlecht zeigt sich 1900 gegenüber 1890 eine geringe Zunahme. Es kamen in Deutschland auf 1000 Einwohner von mehr als 40 Jahren Ledige

	Männer	Frauen
1871	98,3	124,4
1875	91,8	118,2
1880	86,9	113,8
1890	83,0	107,2
1900	83,4	106,1

In den einzelnen Teilen Deutschlands sind die Verhältnisse recht verschieden. Wir stellen in der folgenden Tabelle die Volkszählungen von 1871 und 1900 einander gegenüber.[5]) Die Kriegsjahre 1870/71 sind für die Zahlen der alten Ledigen ohne Belang und ein Vergleich der Ziffern von 1871 und 1900 ist daher wohl möglich. Es kamen auf 1000 Einwohner über 40 Jahre Ledige

Landesteile	1871		1900	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ostpreußen	74,0	95,4	65,5	105,6
Westpreußen	66,3	75,7	68,4	88,8
Berlin	129,0	129,0	89,5	120,2
Brandenburg	68,2	61,8	67,5	78,2
Pommern	70,4	76,2	71,0	90,3
Posen	52,5	70,8	51,3	80,1
Schlesien	55,9	93,8	54,5	103,7
Sachsen	62,1	68,1	56,2	64,8
Schleswig-Holstein	107,2	90,5	100,9	86,9
Hannover	94,6	101,4	84,0	83,3
Westfalen	115,7	105,4	103,7	90,1
Hessen-Nassau	98,0	144,7	81,4	115,9
Rheinland	127,5	120,1	123,6	128,3
Hohenzollern	120,8	181,0	98,3	156,9
Kgr. Preußen	85,2	94,8	80,7	97,6
Kgr. Sachsen	61,0	78,6	50,2	69,6
Mecklenburg-Schwerin	82,4	105,8	84,2	94,7
Oldenburg	95,5	91,7	93,3	92,0
Braunschweig	70,0	99,6	60,9	72,6
Hamburg	116,5	145,5	110,4	113,2
Bayern	165,3	226,3	109,0	143,8
Württemberg	98,7	165,9	84,0	135,9
Baden	138,2	202,2	100,2	147,2
Großh. Hessen	82,3	122,3	75,3	105,0
Elsaß-Lothringen	112,9	173,5	115,7	168,9

Die deutschen Landesteile lassen sich bezüglich der Ledigenquote der Alten nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900 in drei Gruppen teilen: 1. Der Prozentsatz der Ledigen weiblichen Geschlechts ist viel höher als der der ledigen Männer; dies ist der Fall in den östlichen Teilen Preußens (besonders in Ostpreußen, Posen und Schlesien), in Hessen-Nassau und Süddeutschland; 2. der Überschuß der weiblichen Ledigen über die männlichen ist nur ganz gering, und zwar in den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Rheinland, im Königreich Sachsen, in Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und Hamburg; 3. der Prozentsatz der alten Junggesellen ist größer als der der alten Jungfern in Schleswig-Holstein, in Hannover, Westfalen und Oldenburg. In Westfalen gilt dies nur für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster; es war die Ledigenquote im Jahre 1900

	Männer	Frauen
Reg.-Bez. Arnsberg	95,3	64,8
„ „ Münster	139,2	136,7
„ „ Minden	84,7	100,9

5) Nur die Zählung von 1867 läßt unter den früheren in Preußen, Bayern, Sachsen und in einigen kleineren Staaten die Berechnung der Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre zu. 1867 war sie in Preußen bei den Männern 83,8, bei den Frauen 93,8.

Die höchste Zahl von alten Junggesellen hat die Rheinprovinz und zwar sind die Ziffern in allen fünf Regierungsbezirken groß, weitaus am größten im Regierungsbezirk Aachen; inwieweit dies durch die Ordensniederlassungen daselbst bedingt wird, entzieht sich der näheren Berechnung. Es war 1900 die Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre in den Regierungsbezirken

	Männer	Frauen
Düsseldorf	114,7	107,9
Koblenz	112,3	130,9
Köln	129,3	142,8
Trier	112,7	126,6
Aachen	169,6	172,6

Nach der Höhe der Junggesellenquote folgen Elsaß-Lothringen, Hamburg und Bayern, die niedrigsten Ziffern haben Provinz und Königreich Sachsen, Posen und Schlesien. In letzterer Provinz verhalten sich die einzelnen Regierungsbezirke annähernd gleich; denn es kamen 1900 auf 1000 Einwohner von mehr als 40 Jahren Ledige

	Männer	Frauen
Reg.-Bez. Breslau und Liegnitz . . .	56,9	104,4
„ „ Oppeln	50,1	102,2

Alte Jungfern gibt es am wenigsten in Provinz und Königreich Sachsen, am meisten in Elsaß-Lothringen, Hohenzollern, Baden und Bayern.

Der große Unterschied in der Ledigenquote der beiden Geschlechter, der im östlichen Preußen und in Süddeutschland nachgewiesen wurde, ist die Folge eines beträchtlichen Mißverhältnisses in der Zahl der heiratsfähigen Männer und Frauen, das hauptsächlich auf der Abwanderung der Männer nach anderen Landesteilen beruht. Es läßt sich aus den Erhebungen über die Gebürtigkeit bei der letzten deutschen Volkszählung leicht nachweisen. Es waren unter je 100 Personen

	der ortsanwesenden Bevölkerung zugezogen		der Geburtsbevölkerung weggezogen[6])		Abnahme beider Geschlechter durch die Wanderungen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Ostpreußen	5,58	3,26	23,19	19,96	— 17,61	—,16,70
Westpreußen . . .	13,27	9,96	21,91	19,02	— 8,64	— 9,06
Pommern	11,07	8,66	21,27	19,12	— 10,20	— 10,46
Posen	11,01	7,97	25,44	18,95	— 14,43	— 10,98
Schlesien	6,44	4,94	14,75	10,47	— 8,31	— 5,53

Man sieht, daß der Verlust in Pommern, Ost- und Westpreußen bei beiden Geschlechtern nahezu gleich groß ist, während in Schlesien und Posen der Verlust an weiblichen Personen infolge der Wanderungen erheblich kleiner ist als der der männlichen; es muß daher in diesen Provinzen ein großer Frauenüberschuß sich herausbilden, der notwendig eine hohe Altjungfernquote zur Folge hat.

In einigen Teilen Deutschlands ist, wie schon bemerkt, die Quote der alten Junggesellen größer als die der alten Jungfern und zwar in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster, in Hannover, Schleswig-Holstein und Oldenburg. In Hannover gilt dies nur von den Bezirken Lüneburg, Stade und Osnabrück; denn die Ledigenquote nach dem 40. Jahre war 1900 in den Bezirken

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
Hannover . .	77,5	89,7	Stade	85,9	63,3
Hildesheim . .	74,6	90,7	Osnabrück . .	101,1	92,7
Lüneburg . .	86,6	63,3	Aurich . . .	89,8	108,7

[6]) Nur die nach andern Teilen des Deutschen Reichs verzogenen sind gerechnet, für die ins Ausland Abgewanderten sind die Ziffern nicht vorhanden.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt in dem Männerüberschuß bezw. in dem kleinen Frauenüberschuß der betreffenden Gebiete. In allen europäischen Staaten mit Ausnahme derer der Balkanhalbinsel ist bei den Zählungen um die Wende des Jahrhunderts ein Frauenüberschuß nachgewiesen worden. In Deutschland kamen 1871 auf 100 männliche 103,0 weibliche Einwohner, 1900 103,2, das Verhältnis hat sich also wenig geändert. In Süddeutschland ist in keinem Staat ein Männerüberschuß vorhanden; Elsaß-Lothringen kann hierbei nicht mitgerechnet werden, da der dortige Männerüberschuß von der großen Militärbevölkerung herrührt. In Norddeutschland überwiegt im Osten überall das weibliche Geschlecht, in Schleswig-Holstein dagegen und in mehreren Provinzen des Westens ist ein Männerüberschuß vorhanden. Es kommen weibliche Einwohner auf 100 männliche

	1871	1900
Schleswig-Holstein .	100,8	97,8
Hannover	101,3	99,7
Westfalen	96,7	93,7
Rheinland	98,6	98,7

In allen anderen Provinzen als den eben angeführten ist ein Frauenüberschuß da; gerade die genannten Provinzen sind die einzigen in Deutschland, in welchen die Zahl der alten Junggesellen die der alten Jungfern übertrifft. Es wiederholt sich diese Erscheinung auch dann, wenn wir die Ziffern für die Regierungsbezirke berechnen. Es war 1900 das Geschlechtsverhältnis in

Hannover .	101,0	Münster . .	94,3	Düsseldorf .	96,8
Hildesheim .	101,7	Minden . .	100,9	Koblenz . .	101,1
Lüneburg .	97,2	Arnsberg .	91,1	Köln . . .	101,2
Stade . . .	97,6			Trier . . .	96,9
Osnabrück .	99,4			Aachen . .	102,3
Aurich . . .	100,9				

In allen den Regierungsbezirken, in welchen ein Männerüberschuß sich nachweisen läßt, ist die Junggesellenquote größer als die Altjungfernquote, eine Ausnahme macht nur Trier, in welchem Regierungsbezirk das Geschlechtsverhältnis durch eine große Militärbevölkerung (Garnisonen in Trier, Saarbrücken und Saarlouis) verschoben wird. Der Männerüberschuß kann entweder darauf zurückzuführen sein, daß die Zuwanderung von Männern deren Abwanderung oder darauf, daß die Abwanderung weiblicher Personen die Zuwanderung solcher übertrifft. Daß den Industriezentren der Bezirke Düsseldorf und Arnsberg eine große Anzahl von Arbeitern sich zuwendet, ist bekannt. Schleswig-Holstein hat eine große Militärbevölkerung und einen großen Zuzug von Arbeitern nach den Schiffswerften usw., dazu kommt eine beträchtliche Abwanderung des weiblichen Geschlechts. In Hannover sind die Verhältnisse nicht so ganz klar, da die Ziffern der Gebürtigkeit nur für die ganze Provinz erhoben sind; danach ist dort die Abwanderung des weiblichen Geschlechts etwas höher als die Zuwanderung. Nach der Volkszählung von 1900 waren von je 100 Personen

	der ortsanwesenden Bevölkerung zugezogen		der Geburtsbevölkerung weggezogen		Zuwachs oder Verlust	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Schleswig-Holstein .	20,15	14,80	14,47	15,18	+ 5,68	— 0,38
Hannover	15,68	12,52	14,65	13,54	+ 1,03	— 1,02
Westfalen	22,46	16,59	11,51	10,37	+ 10,95	+ 6,21
Rheinland	14,91	11,40	7,31	5,59	+ 7,60	+ 5,81

Es ergibt sich aus diesen Ziffern, daß in Westfalen und Rheinland der Zuzug des männlichen Geschlechts den des weiblichen übertrifft und daß einem geringen Verlust an weiblichen Personen in Schleswig-Holstein ein großer, in Hannover ein geringer Männerzuwachs gegenübersteht. In allen vier Provinzen müssen diese Wanderungsverhältnisse, wenn

sie nicht durch eine starke Wanderung ins Ausland in ihren Wirkungen aufgehoben werden, einen Männerüberschuß erzeugen.

In fast allen deutschen Staaten hat die Ledigenquote beim männlichen Geschlecht von 1871 auf 1900 abgenommen, nur Westpreußen, Pommern, Mecklenburg-Schwerin und Elsaß-Lothringen zeigen eine kleine Zunahme, die Ledigenquote der Frauen ist im größeren Teil des westlichen Preußen und in Süddeutschland kleiner geworden, im östlichen Preußen, in den Rheinlanden und in Oldenburg etwas höher. Wir müssen diese Verschiebung in der Höhe der Altjungfernquote einesteils mit der großen Abwanderung nach dem Westen, andernteils mit der Abnahme der Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts erklären. Denn es werden bei großem Frauenüberschuß weniger Mädchen Gelegenheit haben, zur Heirat zu kommen; sterben von den verheirateten Frauen weniger, so werden die Wiederheiraten von Witwern, die sich ja meist wieder Ledigen zuzuwenden pflegen,[7]) viel seltener sein. Die Verschiebungen in der Rheinprovinz sind ohne genaue Kenntnis der Zahl der Klosterinsassen nicht zu erklären. — Über die Änderungen im Geschlechtsverhältnis in ganz Preußen geben die folgenden Ziffern Aufschluß. Eine Vergleichung der Jahre 1867 oder 1871 mit 1900 ist nicht möglich, da in den Kriegen von 1866 und 1870 die Zahl der Männer im heiratsfähigen Alter sehr vermindert wurde. Um auch die Folgen des Krieges von 1864 auszuschalten, wurde von mir die Volkszählung von 1861 herangezogen, allerdings liegt bei dieser eine andere Alterseinteilung zugrunde, doch lassen sich die Ziffern unter Zuhilfenahme der Zählung von 1864 leicht umrechnen. Zu bemerken ist, daß, wenn Ziffern für Preußen vor 1866 zum Vergleich kommen sollen, auch die späteren Ziffern nur für die alten preußischen Provinzen berechnet werden sollen. Es kamen in diesen auf 100 männliche Einwohner weibliche

	1861	1900
im Alter von 20—30 Jahren	1032	1022
„ „ „ 30—40 „	1008	1023
„ „ „ 40—50 „	974	1059

Diese bedeutende Veränderung im Geschlechtsverhältnis beruht teils auf Auswanderung teils und wahrscheinlich noch viel mehr auf der Abnahme der weiblichen Sterblichkeit, die viel größer ist als die der männlichen; besonders groß ist die Abnahme im Alter der Geburtstätigkeit. Es starben auf 1000 Lebende

beim Alter von	in Preußen alten Bestands				im heutigen Preußen	
	1860—1863		1900—1901		1900—1901	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
20—30 Jahren	7,9	7,0	5,8	5,2	5,8	5,3
30—40 „	9,9	10,9	7,8	7,1	7,8	7,2
40—50 „	15,4	13,8	14,0	9,2	13,8	9,2
50—60 „	26,9	23,5	24,7	16,7	24,4	16,9
60—70 „	52,8	50,1	47,3	38,7	47,1	39,3
über 70 „	137,3	141,7	124,4	116,6	124,2	117,3

7) In Preußen verheirateten sich 1901—1903 von den wiederheiratenden Witwern 70,9 % mit Jungfrauen.

Die Zahl der Witwer ist daher im Jahre 1900 viel kleiner als 1867, in welchem Jahre zuerst eine Auszählung nach Alter und Familienstand stattfand. Es kamen in Preußen auf 1000 Lebende

	Witwer		Witwen	
beim Alter von	1867	1900	1867	1900
30—40 Jahren	13,3	10,0	39,4	34,6
40—50 „	30,7	25,6	111,9	110,8
50—60 „	91,4	76,3	259,6	256,0

Diese Zahlen geben nur einen ungefahren Maßstab, da ja viele Witwer sich wiederverheiraten, und zwar um so eher, in je jüngeren Jahren sie die Gattin verlieren; da die Witwer sich meist wieder mit Ledigen verheiraten, so muß die Abnahme der Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts auf die Altjungfernquote erhöhend wirken.

Die Meistbegünstigungs-Klausel.

Von

Dr. **Sigmund Schilder** in Wien.

Die unbedingte Meistbegünstigung hat seit einigen Jahren mehrfache Angriffe erfahren, welche von der Behauptung ausgingen, daß die an dieses internationale Rechtsinstitut geknüpften Hoffnungen und Erwartungen zum großen Teile nicht in Erfüllung gegangen sind. Man habe von der unbedingten Meistbegünstigung erwartet, daß sie zu einem gleichmäßig niedrigen Niveau der Zölle führen und den internationalen Warenaustausch erleichtern würde. Auch hoffte man, daß sie an die Stelle des in den Handelsverträgen älterer Zeit üblichen Feilschens um jedes Zugeständis und jede einzelne Zollposition eine großzügigere, freiere Art der Verhandlungen setzen würde. Man hoffte, daß die Bemühungen der Vertragschließenden in erster Linie darauf gerichtet sein würden, das formelle Recht der unbedingten Meistbegünstigung zu sichern; die dadurch sich unmittelbar ergebenden Ungleichheiten würden sodann indirekt durch das Ineinandergreifen aller Verträge der beiden Staaten mit dritten Ländern früher oder später wieder gutgemacht werden. Und auch die internationale Politik könnte durch die Beseitigung eines so nachhaltigen Anreizes zur Zwietracht, wie er in der ungleichmäßigen Behandlung der Waren verschiedener Herkunft von seiten derselben Zollbehörden liege, nur gewinnen.

Es braucht wohl nicht erst des näheren ausgeführt zu werden, wie wenig dieses anfangs der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts von den Anhängern der unbedingten Meistbegünstigung entworfene

Idealbild mit dem Resultate der seitherigen handelspolitischen Entwicklung übereinstimmt. Diejenigen, welche dieses Mißverhältnis zwischen Ideal und Wirklichkeit rügten, wiesen auf eine gewisse Voreiligkeit in der Gewährung dieses umfassenden Rechtes an überseeische Staaten von schwer überschbaren Entwicklungsmöglichkeiten hin; sie tadelten es, daß in den Tarifverträgen der europäischen Staaten untereinander mit einiger Unbesonnenheit in den Konzessionen zu sehr generalisiert würde, anstatt jede Zollkonzession soweit als möglich den Produktionsverhältnissen des empfangenden Staates anzupassen; durch derartige Generalisierung (z. B. Zollermäßigungen für »Maschinen«, »Konfektionsartikel«, »Rindvieh«, »Kurzwaren« usw.) arte die unbedingte Meistbegünstigung leicht in ein ohne viel Überlegung und Nutzen vorgenommenes Verschenken aus.

Alle diese und ähnliche Ausstellungen betrafen jedoch weniger das Prinzip der unbedingten Meistbegünstigung, als vielmehr seine mehr oder weniger geschickte Anwendung. Viel weitgehender ist aber der Angriff, den Dr. L. Glier, Sekretär des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines, in einem kürzlich erschienenen und von Professor Julius Wolf eingeleiteten Buche, »Die Meistbegünstigungs-Klausel« (Heft 2 der Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, Berlin 1905, Verlag Georg Reimer), gegen die unbedingte Meistbegünstigung richtet. Er will diese vor allem durch ein anderes handelspolitisches System ersetzt wissen und die unbedingte Meistbegünstigung nur subsidiär eintreten lassen, wenn sie nämlich nach den besonderen Umständen des Falles voraussichtlich mit keiner Schädigung der kommerziellen Interessen des betreffenden Staates verbunden ist. Das andere handelspolitische System ist die von den Vereinigten Staaten ausgegangene Reziprozität, wonach die von beiden vertragschließenden Ländern gegebenen und empfangenen Konzessionen mehr oder weniger sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, im Gegensatze zu der unbedingten Meistbegünstigung, gemäß welcher beide Staaten ihre zollpolitische Vergangenheit und Zukunft in Bausch und Bogen, gewissermaßen im Vertrauen auf eine in den Dingen selbst liegende regulierende Gerechtigkeit, wechselseitig austauschen. Die Reziprozität ist eine kaum einer besonderen Erläuterung bedürftige, den Handelspolitikern schon seit jeher bekannte Einrichtung, die man bisher als eine nordamerikanische Spezialität und auch (wie Glier zu beweisen sucht, mit Unrecht) als ein Bollwerk des Hochschutzzolles und schweres Hemmnis freierer Handelsbeziehungen anzusehen pflegte. Glier bringt aber ein anderes, halbvergessenes handelspolitisches Institut

mit der Reziprozität in engste Verbindung. Es ist dies die bedingte Meistbegünstigung.[1])

Der Autor stützt sich sowohl bei seiner Polemik gegen die unbedingte Meistbegünstigung und deren radikale Vertreter, als auch bei der Darstellung und Rechtfertigung des von ihm selbst empfohlenen Systems, Reziprozitätsverträge in Verbindung mit der Klausel der bedingten Meistbegünstigung, auf ein weit zurückreichendes, selbst abgesehen vom verfolgten praktischen Zwecke an sich interessantes Material aus der Geschichte der Handelsverträge. Er beginnt seine historischen Darlegungen mit der Zurückweisung eines weitverbreiteten Irrtums, wonach die unbedingte Meistbegünstigung erst ein Produkt der handelspolitischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts sein soll. Demgegenüber führt Glier aus, daß die unbedingte Meistbegünstigung während des größten Teiles des 18. Jahrhunderts eine herrschende Rolle spielte. Freilich hatten die Verträge des 18. Jahrhunderts vorwiegend nur die Gewährung der Handelsfreiheit, Abmachungen über Konsulatswesen, Schiffahrt (Schiffahrts-Gebühren), Besteuerung usw. zum Gegenstande, während Tarifverträge im 18. Jahrhundert überhaupt nicht sehr häufig und in den wenigen Fällen nicht sehr umfangreich waren.

Während also nach den Ausführungen Gliers die unbedingte Meistbegünstigung in weit entferntere Zeiten zurückreicht, als bisher gewöhnlich angenommen wurde, sind andererseits, wie Glier gleichfalls nachweist, die öfters als ältere Form der Handelsverträge überhaupt bezeichneten Reziprozitätsverträge nicht älter als die Vereinigten Staaten von Amerika, und der im Jahre 1778 abgeschlossene französisch-nordamerikanische Handelsvertrag liefert das erste Beispiel eines Reziprozitätsvertrages im strengen technischen Sinne dieses Wortes. In den der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung nachfolgenden dreißig Jahren 1786—1816 kam es nur zu wenigen Reziprozitätsverträgen der Vereinigten Staaten mit anderen Ländern, da die damaligen Revolutionen und Kriege eine für handelspolitische Betätigung wenig günstige Periode darstellten. Als aber nach dem Sturze Napoleons in Europa Ruhe eintrat und durch die fast gleichzeitig beginnende Gründung zahlreicher unabhängiger Staaten innerhalb der ehemals von Spanien und Portugal beherrschten amerikanischen

[1]) Es berührt eigentümlich, daß dem sonst so exakten, auf jede Detailfrage eingehenden, jeden Einwand womöglich vorwegnehmenden Glierschen Buche nicht mit aller erforderlichen Klarheit zu entnehmen ist, ob der Autor »Reziprozität« und »bedingte Meistbegünstigung« für identisch hält oder nicht. Tatsächlich handelt es sich um grundverschiedene, aus völlig andersgearteter historischer Wurzel entspringende Dinge, wie schon aus der einen Erwägung hervorgeht, daß es nicht wenig Reziprozitätsverträge gibt, in denen kein Wort von Meistbegünstigung, weder von bedingter, noch von unbedingter, steht, wie z. B. der nordamerikanisch-italienische Reziprozitätsvertrag vom Jahre 1900. Freilich muß zugestanden werden, daß jeder Vertrag mit der Klausel der bedingten Meistbegünstigung (diese letztere in dem von Glier historisch-kritisch nachgewiesenen, später zu erörternden Sinne verstanden), selbst wenn kein einziger Zollsatz darin genannt wird, auch den Charakter eines Reziprozitätsvertrages besitzt. Aber die Umkehrung ist nicht gestattet: Nicht jeder Reziprozitätsvertrag ist, dem Begriffe und den Tatsachen nach, ein Vertrag mit bedingter Meistbegünstigung.

Gebiete in nächster Nähe der Vereinigten Staaten zahlreiche neue Vertragssubjekte auftauchten, trat hierin ein großer Umschwung ein. Die Vereinigten Staaten suchten sofort sowohl mit den amerikanischen Ländern als auch mit den europäischen Monarchien in engere Verbindung zu treten. Hierbei gelangte das bereits in den ersten älteren nordamerikanischen Reziprozitätsverträgen eingehaltene Schema mit eiserner Konsequenz zur Anwendung. Dieses Schema zeichnete sich nicht nur durch das ausdrückliche, ja nahezu pedantische Gegenüberstellen der empfangenen und gegebenen Konzessionen aus, sondern auch dadurch, daß die Meistbegünstigungsklausel, die keineswegs aus der handelspolitischen Terminologie verschwand, als sogenannte »bedingte« Meistbegünstigung einen ganz eigentümlichen zollpolitischen Sinn bekam.

Die bedingte Meistbegünstigung bedeutete nämlich, wie Glier an einem umfangreichen Material von Verträgen nachweist — und dieser Nachweis stellt eine sehr schätzenswerte Bereicherung der wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnis dar — nichts anderes, als daß dem betreffenden Staate der allgemeine Zolltarif, der Generaltarif gesichert ist. Seine Waren dürfen nicht willkürlich höheren Sätzen unterworfen werden, als der Generaltarif allen übrigen Ländern, mag man mit ihnen im Handelsvertrags-Verhältnisse stehen oder nicht, zugesteht. Dagegen müssen jene dritten Ländern bewilligten, vertragsmäßigen Tarifkonzessionen, die entweder vor oder nach dem Abschlusse eines Vertrages mit bedingter Meistbegünstigung erteilt wurden, immer durch besondere Zugeständnisse erkauft werden, falls sie nicht etwa, was wenig wahrscheinlich war, umsonst gewährt wurden. Wenn je in den nordamerikanischen Reziprozitätsverträgen von Meistbegünstigung die Rede war, dann handelte es sich immer nur (einige seltene, auf besondere Momente zurückzuführende Ausnahmen bestätigen gewissermaßen nur die Regel) um diese bedingte Meistbegünstigung.

Um diese in einem Beispiele für viele vorzuführen, sei ihre Fassung im Artikel IX des preußisch-nordamerikanischen Vertrages vom 1. Mai 1828 wiedergegeben, zumal eines der Hauptziele des Glierschen Buches in dem wohlgelungenen Nachweise besteht, daß es sich in diesem Vertrage um die bedingte und keinesfalls, wie eine Zeitlang sogar von der deutschen Regierung angenommen wurde, um die unbedingte Meistbegünstigung handelt: »Wenn von einem der kontrahierenden Teile in der Folge anderen Nationen irgendeine besondere Begünstigung in betreff des Handels oder der Schiffahrt zugestanden werden sollte, so soll diese Begünstigung sofort auch dem anderen Teile zugute kommen, welcher dieselbe, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Vergeltung geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Vergeltung genießen wird.«

Glier setzt nun an der Hand eines reichen interessanten Materials von Verträgen auseinander, wie die Idee der Reziprozität bezw. jene der bedingten Meistbegünstigung durch das nordamerikanische Beispiel auch in den beiden Amerika und in Europa zum herrschenden Systeme wurde, das für die Handelsbeziehungen aller dieser Länder bis gegen das Ende der fünfziger Jahre maßgebend war. Aber die für die Gegenwart wichtigste Konsequenz, zu der Glier auf Grund seiner ausführlichen historischen

Darlegungen kommt, ist die Charakterisierung der Reziprozität vom Standpunkte der Entwicklung des internationalen Handelsverkehrs: Während man heute die Reziprozitätspolitik mißtrauischen Sinnes als ein Bollwerk des Hochschutzzolles und als ein schweres Hemmnis freierer Handelsbeziehungen anzusehen pflegt (wenigstens in Europa ist dies der Fall; in den Vereinigten Staaten gilt gegenwärtig das Eintreten für Reziprozitätsverträge bereits als liberalere Handelspolitik gegenüber dem starren Beharren auf die durch keinen Vertrag gebundene zolltarifarische Selbstherrlichkeit), bildete die Reziprozitätspolitik nach Glier während der Periode ihrer Blüte bezw. Alleinherrschaft, etwa in den Jahren 1820—1860, in geschickten Händen und in enger Verbindung mit dem Gedanken der bedingten Meistbegünstigung ein wertvolles Hilfsmittel zur Abtragung allzu hoher Tarifwälle und zur Herbeiführung eines intensiven internationalen Handelsverkehrs.

Man beobachtete hierbei folgendes Verfahren: Sobald ein Staat einzelne oder alle mit ihm in Verkehr stehenden Länder zollpolitisch unbillig behandelte, konnte er bestenfalls auf den Generaltarif dieser Länder rechnen, wie groß auch eventuell seine wirtschaftliche und politische Übermacht sein mochte; aber die besonderen vertragsmäßigen Konzessionen, die ein von ihm benachteiligtes Land dritten Staaten gewährte, blieben ihm versagt.

Nach heutiger Auffassung, aus deren Gesichtskreise ein Mittelding zwischen unbedingter Meistbegünstigung und Zollkrieg nahezu verschwunden ist, würde ein solcher Zustand einen für beide Teile verlustreichen Zollkrieg in bedrohliche Nähe rücken. Aber zur Zeit der Herrschaft des Reziprozitätsprinzips konnte ein geschickter Handelspolitiker gegenüber verschiedenen Staaten grundverschiedene Zollsätze, ja Zolltarife aufrecht erhalten, je nachdem er von dem einen oder anderen Staate größere oder geringere Zugeständnisse für sein eigenes Land erhalten hatte; sodann konnte der geschickte Handelspolitiker ruhig abwarten, bis der minder reich bedachte, weil weniger bietende Staat behufs Erlangung jener Konzessionen, die seinen entgegenkommenderen Konkurrenten zuteil geworden waren, neue Angebote stellte.

Eine in den damaligen Verträgen häufig vorkommende Klausel hatte sogar den besonderen Zweck, dieser Tarifpolitik, welche jedes Tarifzugeständnis an jeden Nutznießer besonders verkaufte, niemals unbesehen mittels der unbedingten Meistbegünstigung verschenkte, als Stütze zu dienen: In dieser Klausel verpflichteten sich beide Staaten ausdrücklich, die einander gegen erhebliche Zugeständnisse eingeräumten Vorteile keinem dritten Staate ohne Entgelt zu gewähren. Es fehlte sogar nicht an Vertragsbestimmungen, wonach ein Vertragsstaat berechtigt war, den Vertrag vorzeitig kündigen zu dürfen, sobald er sich durch Ausdehnung der ihm erteilten Zugeständnisse auf einen dritten Staat benachteiligt fühlte.

Zur näheren Erläuterung dieser allgemeinen Sätze erörtert Glier die Handelspolitik einer Reihe von Staaten während der Periode der Vorherrschaft der Reziprozität und bedingten Meistbegünstigung: Die sardinische Zoll- und Vertragspolitik in der Periode 1843—1852, in deren letzten Jahren Cavour das seinem Lande wirtschaftlich und politisch so überlegene

Frankreich auf diesem Wege zu bedeutenden Zugeständnissen an Sardinien zu bewegen wußte; Belgien in der Periode 1842—1851, das Königreich beider Sizilien in der Periode 1845—1856 und die Niederlande in den Jahren 1839—1851. Diese Detailausführungen sind der zugleich historisch interessanteste und für die Gegenwart praktisch wichtigste Teil des Glierschen Buches. Er sucht darin nachzuweisen, daß eine umfangreiche Entwicklung des Vertragstarifes nicht bloß auf dem Boden der unbedingten Meistbegünstigung, sondern auch auf der Grundlage der Reziprozität möglich sei.

Wenn nach einer heute in Europa gang und gäben Auffassung die Reziprozität (mit oder ohne bedingte Meistbegünstigung) und geringe Entwicklung des Vertragstarifes (bezw. vornehmliche Regelung der Handelsbeziehungen durch den Generaltarif) nahezu identische Begriffe geworden sind, so ist dies nur auf die besonderen Eigentümlichkeiten der nordamerikanischen Handelspolitik zurückzuführen. Diese Eigentümlichkeiten hängen wiederum mit innerpolitischen Verhältnissen der Vereinigten Staaten (Übermacht des Senats bei der Regelung der Beziehungen zu den auswärtigen Staaten) zusammen. An und für sich ist aber ein umfassender Vertragstarif, wie Glier an den Beispielen Sardiniens, Belgiens, der Niederlande und Siziliens nachgewiesen zu haben glaubt, auch auf Grundlage der Reziprozität bezw. der bedingten Meistbegünstigung ganz gut möglich und keineswegs an die unbedingte Meistbegünstigung gebunden.

Dies ist der Kern der Darlegungen Gliers; denn seine ferneren Auseinandersetzungen über das Aufkommen der unbedingten Meistbegünstigung seit dem Ende der fünfziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts und über das Fühlbarwerden der Grenzen ihrer Nützlichkeit und Wirksamkeit wiederholen nur mit größerer Schärfe dasjenige, was in den letzten Jahren bereits von einigen Seiten, so unter anderem von dem Österreicher Raunig, über die Bedenklichkeit einer ohne möglichst weitgehende Vorsicht betätigten Politik der unbedingten Meistbegünstigung gesagt wurde. Selbst die bei einem Angehörigen eines großen kontinentalen Industriestaates bemerkenswerte Offenherzigkeit, womit Glier die Vorschläge der Chamberlainschen Fair trade-Agitation und insbesondere deren Befürwortung von Reziprozitätsverträgen zwischen Großbritannien und seinen Kolonien (mit entsprechenden beiderseitigen Vorzugszöllen) relativ billigt, ist nichts Unerhörtes.

Auch die detaillierte Darlegung aller jener Irrungen und Wirrungen, die durch das Mißverstehen des preußisch-nordamerikanischen Vertrages vom Jahre 1828 von seiten der deutschen Reichsregierungen, von Caprivi bis Bülow, entstanden sind, indem diese immer an dem Gedanken der unbedingten Meistbegünstigung festhielten trotz des entgegenstehenden Wortlautes des Vertrages, trotz des Widerspruches der kompetenten nordamerikanischen Faktoren, trotz der daraus entspringenden Benachteiligung der deutschen Handelsbilanz, diese detaillierte Darlegung ist zwar vom deutschen Standpunkte ein großes praktisches Verdienst, aber vom Standpunkte der allgemeinen handelspolitischen Theorie und Praxis keine neue Entdeckung. Wenigstens der Handelspolitik Österreich-Ungarns, deren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten auf einem ganz ähnlichen

Vertrage beruhen, wie der erwähnte preußisch-nordamerikanische (es ist dies der österreichisch-nordamerikanische Vertrag vom 27. August 1829, dessen entscheidender Artikel IX mit dem ebenfalls entscheidenden Artikel IX des preußisch-nordamerikanischen fast wörtlich übereinstimmt), bringen diese Darlegungen Gliers nichts Neues.

Wenn man nun den früher vorwiegend referierend gebrachten Kern der Darlegungen Gliers, nämlich seine Verteidigung der Reziprozitätspolitik in Verbindung mit dem Gedanken der bedingten Meistbegünstigung einer kritischen Untersuchung unterzieht, dann hat man vor allem zweierlei zu unterscheiden: 1. Die historische Fundierung, die Glier seiner Ansicht gibt. 2. Die von Glier energisch verfochtene Anwendbarkeit der Reziprozität inkl. der bedingten Meistbegünstigung in Gegenwart und nächster Zukunft.

In ersterer Hinsicht ist Glier wohl wenig vorzuwerfen. Daß durch seine Darstellung noch manche weitere Fragen aus dem Gebiete der Geschichte der Handelspolitik aufgeworfen werden, wofür sich in seinem Buche keine genügende Beantwortung findet, hängt eben damit zusammen, daß er auf manche der diesbezüglichen Fragen als erster eingegangen ist und sie daher nicht erschöpfen konnte. So berührt er ganz flüchtig den Einfluß, den die auf Grundlage der Gegenseitigkeit abgeschlossenen Schiffahrtsverträge des achtzehnten Jahrhunderts sowie die Abneigung Rußlands gegen unbedingte Meistbegünstigung in Zollsachen auf die Handelspolitik der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts ausübten; er sagt aber nicht, inwieweit diese Umstände zu dem rätselhaft raschen Erfolge des Beispieles der nordamerikanischen Handelspolitik mithalfen. Neben dieser kleinen Ausstellung fällt die bereits früher erwähnte Unklarheit über die Identität oder Nichtidentität der Reziprozität und der bedingten Meistbegünstigung schon etwas schwerer ins Gewicht. Denn die Reziprozität ist bei den Handelspolitikern und dem handelspolitisch besser geschulten Publikum Europas zwar nicht besonders beliebt, aber wenigstens als nordamerikanische Eigentümlichkeit bekannt. Dagegen befindet sich die bedingte Meistbegünstigung selbst dort, wo sie, wie in Österreich, ex officio bekannt ist, in einem gewissen Dämmerlichte, gewissermaßen halb unter der Schwelle des Bewußtseins, und das Publikum, sogar das handelspolitisch besser unterrichtete, weiß überhaupt nichts davon, weder gutes, noch schlimmes.

Wenn demgemäß im großen und ganzen gegen die historischen Darlegungen Gliers nur wenig einzuwenden ist und diese eine wertvolle Bereicherung der Geschichte der Handelspolitik darstellen, so sind

dagegen bezüglich der von Glier behaupteten, ausgezeichneten Eignung der Reziprozität und der bedingten Meistbegünstigung für die Gegenwart und nächste Zukunft in der Diskussion über dieses Buch verschiedene Bedenken laut geworden, die nicht unbesprochen bleiben können.

Es wird nämlich der Einwand erhoben, daß die von Glier gerühmten handelspolitischen Vertragsformen zur Zeit eines im Verhältnisse zur Gegenwart nahezu zwerghaften internationalen Handelsverkehres, in einer Zeit noch unentwickelter Kommunikationsverhältnisse gerade noch möglich, unter Umständen sogar nützlich gewesen seien, aber unter den ganz anders gearteten Verhältnissen des zwanzigsten Jahrhunderts auf große Schwierigkeiten stoßen würden. Es sei bei der weit geringeren Bedeutung, die der internationale Handelsverkehr für die einzelnen Volkswirtschaften der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehabt habe, immerhin noch möglich gewesen, die eingehenden Waren nach verschiedenen Tarifen, je nach ihrer Provenienz, zu behandeln, und diese Tarife wiederum innerhalb kurzer Frist (siehe das Beispiel Sardiniens in den Jahren 1843—1852) großen Veränderungen zu unterziehen. Die riesenhaften, in ununterbrochener Hast Länder und Meere durchziehenden Warenmengen des modernen Welthandels bedürfen einer möglichst einheitlichen und möglichst stabilen Zollbehandlung. Gerade die Stabilität sei schon deshalb nötig, weil der Außenhandel im Gefüge der modernen Volkswirtschaften einen weit größeren Raum einnehme als in jenem der Volkswirtschaften der Reziprozitätsperiode (1820—1860) und daher für die Geschäftswelt die Möglichkeit von Dispositionen auf längere Frist viel wichtiger sei als ehedem.

Auf diese Einwände wäre zu erwidern, daß der moderne Warenverkehr trotz seines großen Umfanges und seiner Schnelligkeit auch in der Gegenwart vielfach mit verschiedenen Tarifsätzen und sogar Tarifen desselben Landes für Waren verschiedener Provenienz zu tun hat. Derartige zolltarifarische Differenzierungen bedeuten zwar eine gewisse Erschwerung und Belästigung, aber wohl kaum einen den modernen Welthandel gewissermaßen aufhebenden Faktor. Abgesehen von den vielfachen Begünstigungen im Grenzverkehre und von den namentlich in beiden Amerika üblichen Begünstigungen der Nachbarländer überhaupt, kommen hier namentlich die ohne besondere Schwierigkeiten fungierenden Vorzugszölle einzelner britischer Kolonien für die Waren Großbritanniens und anderer englischer Kolonialgebiete in Betracht. Sodann ist noch der Umstand zu berücksichtigen, daß die mit derartigen

Vorzugszöllen verbundenen Schwierigkeiten (konsularische Beglaubigungen, mehrfache Ausstellung der Fakturen usw.) vorwiegend jene Kreise treffen, die aus den fraglichen Vorzugszöllen Nutzen ziehen und es sich daher auch einige Mühe an Schreibwerk sowie Zahlungen für amtliche Beglaubigungen und vermehrte Schreibkräfte kosten lassen können. Diejenigen, welche keine Begünstigungen genießen, haben auch keine besonderen Kosten und Mühen.

Dieser Einwand würde schließlich auch gegen die Unmöglichkeit eines Zollkrieges überhaupt sprechen, während doch gerade die neunziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts eine Reihe der größten Zollkriege gesehen haben und in den allerletzten Jahren der erst nach dem Frieden von Portsmouth beigelegte nordamerikanisch-russiche Zollkonflikt und kleinere Zollstreitigkeiten der Türkei mit den anderen Balkanstaaten zu verzeichnen waren, sowie die in die neunziger Jahre zurückreichende, noch heute andauernde zollkrieg-ähnliche Differenzierung der portugiesischen Produkte bei der Einfuhr nach Deutschland und Österreich-Ungarn. Freilich ist nicht zu leugnen, daß derartige Verhältnisse innerhalb des engeren Kreises der europäischen Kulturstaaten weit lästiger wären als im weit weniger gedrängten Verkehre der überseeischen Gebiete, wie z. B. eben der aus Rücksicht auf Greater Britain Vorzugszölle gewährenden britischen Kolonien. Aber gerade hinsichtlich der europäischen Staaten läßt Glier, wie später noch des näheren erörtet werden soll, mit sich reden.

Auch das an und für sich sehr kräftige Argument von der Stabilität der Zölle ist cum grano salis zu nehmen. Vor allem ist zu bedenken, daß auch noch heute die für den Welthandel immer wichtiger werdenden mittel- und südamerikanischen Staaten von Jahr zu Jahr größere oder geringere Änderungen an ihren Zolltarifen vorzunehmen pflegen. In diesen Ländern wird jede Budgetberatung der Stabilität der Zölle gefährlich. Wenn schon nicht die Zollsätze selbst erhöht oder, wenn auch seltener, ermäßigt werden, so werden doch wenigstens die offiziellen Zollwerte, wonach die Bemessung der Wertzölle erfolgt, geändert. Daß ferner in Ländern, wo es keine offiziellen Zollwerte gibt, sondern die Zölle nach den Angaben der mehr oder minder scharf überprüften Fakturen erhoben werden, von einer Stabilität der Zölle überhaupt kaum eine Rede sein kann, dies haben die europäischen Exporteure nach den Vereinigten Staaten zu ihrem Schaden nur allzuoft erfahren.

Aber auch in Europa, wo Wertzölle seltener und langfristige Meistbegünstigungsverträge um so häufiger sind, läßt die Stabilität der

Zölle nicht selten gar sehr zu wünschen übrig. So vergeht kein Jahr, ohne daß das französische Parlament unter dem Drucke der Interessentenkreise bald die eine, bald die andere für die ausländischen Exporteure und für die inländischen Verbraucher gleich peinliche Überraschung in Gestalt von unvorhergesehenen Zollerhöhungen beschließt. Wenn man aber Frankreich infolge seines Minimaltarifes als einen in seinen handelspolitischen Grundsätzen den Vereinigten Staaten nahestehenden Staat betrachten wollte, so gilt dies doch nicht für das seit dem Jahre 1894 inmitten des Netzes der europäischen Tarifverträge stehende Rußland, daß im Jahre 1900 den Bedarf für die damalige chinesische Expedition zum großen Teile durch Erhöhung fast aller nicht vertragsmäßig gebundenen Zollsätze seines Tarifes aufbrachte. Selbst England hat während des Burenkrieges durch eine Reihe von neuen Zöllen und Zollerhöhungen ein Gefühl großer Unsicherheit in den Verkehr zahlreicher Welthandelsartikel gebracht.

Dazu kommt noch ein weiteres Moment: Die bei der zweideutigen, zugleich weitschweifigen und lückenhaften, aber jedenfalls unübersichtlichen Beschaffenheit der modernen und namentlich der modernsten Zolltarife geradezu ein Verhängnis darstellenden Zollentscheidungen, wodurch frei von aller parlamentarischen Kontrolle nur allzuoft eine rein bureaukratische Zollpolitik getrieben wird, ungefähr nach dem Schema: »Die heimischen Produzenten jammern, die Zollentscheidung hilft.«

Sollte nun dieser schlimme Wirrwarr gerade durch gelegentliche Zollherabsetzungen auf Grundlage der bedingten Meistbegünstigung (sardinische Handelspolitik in den Jahren 1843—1852) unerträglich werden? Wer diese Frage bejaht, möge noch folgenden Umstand bedenken: Fast alle erwähnten Beispiele einer mangelhaften Stabilität der Zölle in der modernen Weltwirtschaft bedeuteten immer Zollerhöhungen; die Politik der Reziprozität und bedingten Meistbegünstigung führt aber zu einer ununterbrochenen Kette von Zollermäßigungen, von fiskalischen Zöllen natürlich abgesehen. Angenehmen Überraschungen, als welche Zollermäßigungen in den meisten Fällen anzusehen sind, kann man sich aber weit leichter anbequemen, als den unangenehmen der Zollerhöhungen. Wenn man freilich, wie manche und nicht die einflußlosesten Handelspolitiker, von dem Standpunkte ausgeht, jede Zollermäßigung sei ein Unheil für die nationale Produktion, steht die Sache anders. Auch mag zugestanden werden, daß eine Politik der bedingten Meistbegünstigung an die leitenden Handelspolitiker in den einzelnen Staaten weit größere Anforde-

rungen stellt als die Politik der unbedingten Meistbegünstigung und diese Herren sozusagen fast beständig in Atem halten würde. Aber dieses Moment dürfte wohl kaum in der Frage, ob man es mit einer volkswirtschaftlich nützlichen Handelspolitik zu tun hat oder nicht, als ein in erster Linie entscheidender Faktor zu betrachten sein.

Aber nun kommt der entscheidende Punkt: Dort wo die Politik der bedingten Meistbegünstigung mit ihren relativ häufigen Änderungen der Zollsätze noch am meisten Bedenken hervorrufen würde, nämlich innerhalb Europas, im hochintensiven, rasch pulsierenden Massenverkehre der europäischen Staaten untereinander, hält Glier die bedingte Meistbegünstigung am wenigsten für nötig. Wenn man nämlich die drei von Glier aufgestellten Fälle einer rationellen unbedingten (glatten) Meistbegünstigung näher untersucht, so kommt man darauf, daß die Mehrzahl der Handelsverträge der europäischen Staaten untereinander (von dem wenig bedeutenden Portugal abgesehen) in diesen drei Kategorien der von Glier selbst als zulässig angesehenen Fälle der unbedingten Meistbegünstigung Platz findet. Diese drei Fälle charakterisiert er folgendermaßen: 1. Die Meistbegünstigung darf jenen Staaten gewährt werden, die unsere Erzeugnisse im allgemeinen zollpolitisch entgegenkommend behandeln, ohne daß eine scharfe Veränderung in der Tendenz ihrer Handelspolitik zu erwarten wäre, etwa Großbritannien, Niederlande usw.; 2. ferner kann die allgemeine Meistbegünstigung im Anschlusse an einen größeren Tarifvertrag vereinbart werden, wie z. B. in jener Reihe von Verträgen, welche Deutschland und Österreich-Ungarn sowohl untereinander, als auch mit der Schweiz, Italien, Rußland, Belgien, Serbien, Rumänien, Bulgarien im Laufe der neunziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts abgeschlossen haben. Doch wäre auch in solchen Fällen manchmal eine Einengung der Meistbegünstigung zugunsten der im Vertrag genannten Artikel angezeigt; 3. endlich kann die Meistbegünstigung auch vereinbart werden im Hinblick auf bereits abgeschlossene anderweitige Tarifverträge, wie z. B. Österreich-Ungarn seine glatten Meistbegünstigungsverträge mit Rumänien (vom 9. 21. Dezember 1893) und Rußland (vom 6./18. Mai 1894) im Hinblick auf die vorher abgeschlossenen Tarifverträge Deutschlands mit den beiden genannten Ländern vereinbart hat.

In dieses Schema passen wohl die meisten der jetzt geltenden Verträge der europäischen Staaten untereinander, desgleichen die neuerdings von Deutschland, Italien, der Schweiz usw. abgeschlossenen, die von 1906 an für zehn bis zwölf Jahre den europäischen Handelsverkehr regeln sollen.

Noch klarer ergibt sich das soeben Ausgeführte bei Erwägung der Umstände, die nach Glier dafür entscheidend sein sollen, ob das Angebot eines Meistbegünstigungsvertrages anzunehmen sei oder nicht: rührt das Angebot von einem Staate her, der sich Dritten gegenüber zu Tarifkonzessionen verstanden hat, so ist es unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit der angebotenen mit den in Anspruch genommenen Vorteilen sicherlich höchst beachtenswert. Wenn aber die Vorteile nicht annähernd gleichwertig sind, dann wäre ein spezifizierter oder Reziprozitätsvertrag vorzuziehen, etwa unter den Formeln: »Wir gewähren für diese Erzeugnisse diese Zölle« (italienisch-nordamerikanischer Reziprozitätsvertrag vom Jahre 1900) oder »Wir gewähren für diese Artikel die Meistbegünstigung, wofür diese Artikel unserer Provenienz nicht höher als mit diesen Zöllen belastet werden dürfen« (französisch-nordamerikanisches Reziprozitätsabkommen vom Jahre 1898) oder (falls schon Tarifverträge vorliegen) »Wir gewähren bestimmte Zollsätze, wofür einer Anzahl unserer Artikel die Meistbegünstigung zu gewähren ist« (das deutsch-nordamerikanische Saratoga-Abkommen vom Jahre 1891, worin Zollfreiheit für deutschen Zucker gegen die deutschen Vertragszölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse zugestanden wurde.)

Es ist wohl sehr charakteristisch, daß Glier bei seiner Darstellung der für einen Reziprozitätsvertrag passenden zollpolitischen Verhältnisse vorwiegend auf nordamerikanische Beispiele angewiesen war. Für Europa könnte ihm höchstens Frankreich, das in seiner vertragsfeindlichen, die unbeschränkte Autonomie des eigenen Zollwesens anstrebenden Handelspolitik ein europäisches Seitenstück zu den Vereinigten Staaten bildet, Beispiele liefern, so das französisch-italienische Abkommen vom 21. November 1898, worin sich beide Länder die Meistbegünstigung gewähren, mit Ausnahme der gerade für Frankreich wie für Italien hochwichtigen Seidenwaren, und Italien den höheren Wert der französischen Meistbegünstigung noch überdies durch Gewährung verschiedener Zollbindungen ausgleicht, was zusammen einen regelrechten Reziprozitätsvertrag ausmacht, obwohl jene Waren, die der Meistbegünstigung unterliegen, nur negativ bestimmt sind.

Aber fast alle Einwände, die gegen Gliers Buch erhoben werden, hängen schließlich mit einem formellen Fehler zusammen, den Glier bei der Abfassung seines Werkes gemacht hat. Dieser formelle Fehler hebt zwar die Richtigkeit der Darlegungen des Verfassers nicht auf, erschwert aber das Verständnis des Buches, gibt der ehrlichen, gediegenen Arbeit Gliers einen gar nicht beabsichtigten Beigeschmack

von Originalitätshascherei und bringt solche Leser, welche den Gedankengang des Verfassers minder sorgsam oder gar mit einer gewissen Voreingenommenheit verfolgen, leicht dazu, sich gegen das ganze Buch ablehnend zu verhalten. Dieser formelle Fehler besteht darin, daß sich Glier bei der Formulierung seiner Endresultate mehr von dem gewissermaßen zufälligen Ausgangspunkte seiner tiefbohrenden Arbeit bestimmen ließ, nämlich von der Charakterisierung und Auslegung des vielumstrittenen preußisch-nordamerikanischen Handelsvertrages vom Jahre 1828, als von der Beschaffenheit dieser Endresultate selbst. Die Studien über diesen hochwichtigen Vertrag hatten Glier zur Aufdeckung bedeutsamer, halbvergessener handelspolitischer Institute, wie die bedingte Meistbegünstigung in Verbindung mit der Reziprozität, geführt. In begreiflicher Entdeckerfreude ließ er sich von den neugewonnenen Resultaten derart überwältigen, daß er das in der Kette der historischen Ereignisse nachfolgende Problem der unbedingten Meistbegünstigung mit oder ohne weitläufige Tarifbindungen nicht mehr unbefangen für sich würdigen konnte. Er erblickte vielmehr darin gewissermaßen nur ein durch Unbedachtsamkeit und Unkenntnis verschuldetes Intermezzo zwischen einer besseren Vergangenheit und aussichtsreicheren Zukunft, wobei er sich diese beiden Zeiträume durch das Signalement »Reziprozität mit bedingter Meistbegünstigung« charakterisiert dachte.

Hätte aber Glier sein Buch statt einfach in der historischen Reihenfolge seiner Untersuchungen nach logischen Gesichtspunkten abgefaßt, dann hätte er statt mit dem preußisch-nordamerikanischen Vertrage vom Jahre 1828 mit der gegenwärtigen Wirksamkeit der unbedingten Meistbegünstigung und ihren klar ersichtlichen gelegentlichen Mißerfolgen und bedenklichen Konsequenzen beginnen müssen. Von da aus wäre er ganz ungezwungen zu Darlegungen über ältere handelspolitische Vertragsformen und deren eventuelle verkannte und noch heute unter Umständen zu verwertende Vorzüge gekommen. Ganz von selbst hätte sich dann die Abgrenzung jener Fälle ergeben, für die noch heute die älteren Vertragsformen besser verwendbar sind als die unbedingte Meistbegünstigung.

Im praktischen Endresultate wäre es auf dasselbe hinausgekommen wie seine Einschränkung der unbedingten Meistbegünstigung auf drei Kategorien; aber seine Vorgangsweise würde dann nicht mehr im Lichte einer tatsächlich gar nicht vorhandenen Originalitätssucht erscheinen, die für allermodernste handelspolitische Schmerzen alte, im Arzneischatze kaum mehr angeführte Mittel empfiehlt. Auch wäre

dann Glier mit seiner Prophezeiung einer neuerlichen Periode von Reziprozitäts- und bedingten Meistbegünstigungsverträgen etwas vorsichtiger gewesen, und zwar nicht in dem Sinne, daß er diese Prophezeiung überhaupt unterlassen hätte; aber er hätte sie einschränkend bloß im Hinblick auf den Verkehr mit gewissen überseeischen Staaten und höchstens noch für einige extreme europäische Fälle (Portugal) formuliert und die engere europäische Völkerfamilie um so eher davon ausgenommen, als sich diese soeben unter Führung der energischen Handelspolitik des Deutschen Reiches neuerlich durch Verträge mit unbedingter Meistbegüngstigung auf zehn bis zwölf Jahre gebunden hat.

Die weitläufigen historischen und staatrechtlich-völkerrechtlichen Darlegungen Gliers, worin die kleinsten wie die größten und sogar längst zugrunde gegangene Staaten gewissermaßen als gleichwertige Rechtssubjekte auftreten, dürften seine Aufmerksamkeit auch von einem anderen wichtigen hereinspielenden Momente abgelenkt haben, nämlich von dem Übermachtsgefühle der ganze Kontinente umfassenden Weltreiche (wie die Vereinigten Staaten, Rußland, Greater Britain) gegenüber den übrigen Groß-, Mittel- und Kleinstaaten. Diese ungeheuren, volksreichen Staatswesen träumen so gern den chimärischen Traum des geschlossenen Handelsstaates oder doch zum mindesten einer von auswärtigen Eingriffen möglichst wenig berührten Tarifautonomie. Dem innerlich schwächsten dieser drei Reiche, dem russischen, wurde dieser Traum durch den Zollkrieg mit Deutschland, der dem deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894 vorausging, für absehbare Zeit verleidet. Im britischen Weltreiche wird ähnliches gegenwärtig angestrebt und auch, vorläufig nur mittels kolonialer Vorzugszölle, angebahnt. In den Vereinigten Staaten gibt man sich diesen Träumereien, begünstigt durch zufällige politische Konstellationen (englisch-deutsche Nebenbuhlerschaft um die nordamerikanische Gunst) seit ungefähr fünfzehn Jahren ziemlich ungestraft hin. Aber das erste unliebsame Erwachen aus diesem phantastischen Traume ist in den Vereinigten Staaten vermöge der deutschen Benachrichtigung, der deutsch-nordamerikanische Reziprozitätsvertrag vom Jahre 1900 werde für den 1. März 1906 gekündigt werden, bereits erfolgt. Glier hätte dieses nicht bloß wirtschaftliche oder politische, sondern auch völkerpsychologische Moment bei seiner Charakterisierung der nordamerikanischen Handelspolitik berücksichtigen sollen. Er hätte sich daran erinnern können, daß ja Rußland, ähnlich wie heute Nordamerika, bis zum Zollkriege mit Deutschland im Jahre 1894 bloß einen allgemeinen Tarif für alle Provenienzen ohne eine einzige vertragsmäßige Herabsetzung

zugunsten irgend eines Staates (von den asiatischen Nachbarstaaten wie Persien usw. abgesehen) kannte und demgemäß in Österreich-Ungarn bis zum unbedingten Meistbegünstigungsvertrage vom Jahre 1894 auch nicht den österreichisch-ungarischen Vertragstarif genoß. Es mag sogar nicht ganz ausgeschlossen sein, daß der 1. März 1906 für die Vereinigten Staaten eine ähnliche epochale Bedeutung haben wird, wie sie der 29. Juli 1893, an welchem Tage der deutsch-russische Zollkrieg begann, für Rußland gehabt hat.

Alles in allem genommen ist das Buch Gliers nicht nur eine wertvolle, anregende wirtschaftsgeschichtliche Studie, sondern auch ein für Deutschland und die anderen mitteleuropäischen Staaten ungemein brauchbarer praktischer Behelf, ihren Handelsverkehr mit den überseeischen Gebieten und insbesondere mit der übermächtigen, ja fast übermütigen nordamerikanischen Republik in ersprießlichere Bahnen zu lenken, als es die seit 1890 (Mac Kinley-Bill) begangenen waren. Mögen auch die Forschungen und Auseinandersetzungen Gliers in erster Linie berechnet und geeignet sein, die Stellung Deutschlands gegen die Vereinigten Staaten zu kräftigen, so werden doch gewiß auch die anderen Staaten Europas aus eventuellen Erfolgen Deutschlands Nutzen ziehen, sei es auch nur insofern, als der Nimbus, womit die Vereinigten Staaten in ihren eigenen Augen und denen des Auslandes bisher umgeben waren, einer mehr nüchternen Beurteilung Platz machen würde.

Die Struktur der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von

Dr. **Lorenz Glier,**

Sekretär des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Breslau.

Ein rheinisches Blatt brachte vor Monatsfrist einen Leitartikel, in welchem sich folgender Passus fand:

»Daß Deutschlands Ausfuhrhandel den Zollsätzen des Dingley-Tarifes gewachsen ist, hat die Erfahrung der letzten acht Jahre gezeigt. Amerika hat in dieser Zeit, abgesehen von den unbedeutenden Zollermäßigungen, die es auf Grund des Abkommens vom Jahre 1900 gewährte, die vollen Sätze seines hochschutzzöllnerischen Tarifes von unseren Waren erhoben, ohne daß es dadurch verhindern konnte, daß unsere Ausfuhr von 1898 bis 1904 um etwa 40 Millionen Dollars zunahm.«

Es betrug die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten:

	Millionen Mark.				
1890	417	1895	368	1900	439
1891	357	1896	383	1901	385
1892	346	1897	397	1902	449
1893	354	1898	334	1903	469
1894	271	1899	377	1904	495
Durchschnitt:	349		372		447

Die Amerikaner geben ihre Einfuhr aus Deutschland mit Millionen Dollars an:

1890[1])	98,8	1895	81,0	1900	97,4
1891	97,3	1896	94,2	1901	100,4
1892	82,9	1897	111,2	1902	102,0
1893	96,2	1898	69,7	1903	119,8
1894	69,4	1899	84,2	1904	109,2
Durchschnitt:	88,9		88,1		105,8

Tatsache ist also, daß die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten vom Jahre 1898 bis 1904 um 49%, die Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Deutschland von 1898 bis 1904 (Fiskaljahre) um 52% zugenommen hat. Die Behauptung, daß der deutsche Ausfuhrhandel den Sätzen des Dingley-Tarifes gewachsen ist, muß aber trotzdem eine Einschränkung und Richtigstellung erfahren. Denn

1. das Wachstum unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist ein ganz einseitiges, kommt nur ganz bestimmten Warenkategorien zugute, während andere Industrien böse Abschläge erlitten haben.

2. Die Stapelartikel treten im Geschäft mit Amerika namentlich bei der Textilindustrie mehr und mehr zurück; das Schwergewicht fällt immer mehr auf die Artikel, wo der Geschmack, das Muster bezahlt wird, auf Modeartikel; und das ist, so sehr man diesen glücklichen Industrien zu dem Fortschritt gratulieren kann, nicht immer ein erfreulicher Zustand. Denn eine Wandlung in der Geschmacksrichtung muß zu schweren Rückschlägen führen.

Je breiter die Basis der Ausfuhr gelegt ist, je mannigfacher die Beteiligung der Industrien eines Landes am Export sich gestaltet, desto besser und gesünder. In dieser Hinsicht aber läßt unser Handel nach der Union vieles zu wünschen übrig.

3. Endlich übersieht man gewöhnlich, daß die deutsche Ausfuhr nach der Union eine immer größere Menge von Rohstoffen und Halbfabrikaten in sich begreift, daß Rohstoffe und Halbfabrikate eine immer größere Bedeutung für unsere Ausfuhr nach drüben gewinnen, während

4. umgekehrt unsere Einfuhr von den Vereinigten Staaten in

[1]) Fiskaljahre.

manchen Artikeln, welche als Fabrikate zu bezeichnen sind, langsam aber stetig an Raum gewinnt.

I.

Beteiligt waren an der deutschen Ausfuhr nach der Union:

	1890	1891	1897	1898	1903	1904
	mit Millionen Mark					
Baumwolle und Baumwollwaren...	47,3	27,8	39,1	32,1	60,3	79,2
Drogen-, Apotheker- u. Farbwaren	30,0	32,7	46,5	50,9	64,4	68,8
Häute und Felle.....	7,2	7,4	10,6	14,0	28,5	45,3
Tonwaren	5,7	6,1	15,5	12,6	27,0	32,6
Summa:	90,2	74,0	111,7	109,6	180,2	225,9

Die vorstehend aufgeführten vier Warengruppen stellten im Jahre 1890 25,8%, 1891 19,9%, 1897 28,1%, 1898 32,8%, 1903 38,4%, 1904 43,8% unserer Ausfuhr nach der Union. Die Bedeutung dieser vier Warengruppen für unseren Handel nach der Union hat also stark zugenommen.

Auf der anderen Seite betrachte man einmal folgende Ziffern. Wir führten nach der Union aus:

	1890	1891	1897	1898	1903	1904
	für Millionen Mark					
Seide und Seidenwaren.....	76,3	48,4	32,1	30,9	44,8	30,9
Wolle und Wollwaren.....	45,4	31,2	31,4	15,8	15,4	15,1
Leder und Lederwaren	33,6	26,3	19,1	19,4	21,2	20,6
Glas und Glaswaren	14,1	9,6	4,8	3,8	6,2	6,6
Summa:	169,4	115,5	87,4	69,9	87,6	73,2

Diese vier Warengruppen waren an unserem Export nach der Union beteiligt im Jahre 1890 mit 40,6%, 1891 mit 32,3%, 1897 mit 22,0%, 1898 mit 20,9%, 1903 mit 18,6%, 1904 mit 14,7%. Ihre Bedeutung für unseren Handel mit den Vereinigten Staaten hat stark nachgelassen; und ob sie den Sätzen des amerikanischen Zolltarifes gewachsen sind, ist angesichts der gewaltigen Abschläge, welche sie erlitten haben, eine Frage, die kaum im bejahenden Sinne beantwortet werden kann.

Vorstehend wurde auf acht Warengruppen exemplifiziert und gezeigt, welche Bedeutung sie einst für unseren Handel nach der Union hatten, und welche Bedeutung ihnen jetzt innewohnt. Es hat eine vollständige Frontänderung stattgefunden. Was früher oben war, liegt jetzt unten; was unten war, ist obenauf gekommen. Damit ist aber auch im allgemeinen schon bewiesen, wie unstatthaft die generelle Behauptung ist, der deutsche Ausfuhrhandel sei den Sätzen des Dingley-Tarifes gewachsen. Einige Teile unseres Ausfuhrhandels sind es; andere

hinwieder nicht. Man darf sich eben durch das Anwachsen der Exportziffern an und für sich nicht blenden lassen, man muß vielmehr die Ziffern analysieren, wenn man zu einer richtigen Erkenntnis der Entwickelung und Struktur unserer Ausfuhr nach der Union gelangen will.

Die Frontänderung in der deutschen Ausfuhr nach drüben ist hauptsächlich herbeigeführt worden durch die Zollgesetzgebung der Vereinigten Staaten. Und wenn man diese Zollgesetzgebung in einen Zusammenhang bringt mit der Entwickelung unserer Ausfuhr nach der Union in manchen Warengattungen und Warengruppen, so wird man sich erst recht klar darüber, wie schlecht es um die Richtigkeit der Behauptung bestellt ist, daß unsere Industrien den Zöllen des Dingley-Tarifes gewachsen sind.

Unsere Häute und Felle-Ausfuhr nach der Union stieg von 7,2 Mill. Mk. im Jahre 1890 auf 10,6 Mill. Mk. im Jahre 1897 und von da ab auf 45,3 Mill. Mk. im Jahre 1904. Dieser Posten unserer Ausfuhr hat bei der Entwickelung unserer Ausfuhr nach drüben am meisten gewonnen. Indem wir nun schon hier Veranlassung nehmen festzustellen, daß diese Warengruppe an unserer Ausfuhr nach der Union beteiligt war im Jahre 1890 mit 1,7% und 1904 mit 9,2%, daß sie also einen sehr wertvollen Beitrag liefert zu der von uns oben unter Ziffer 3 aufgestellten Behauptung von der wachsenden Bedeutung unserer Rohstoffausfuhr nach der Union, sei bemerkt, daß die unter diese Gruppe fallenden Waren es auch nicht sehr schwer gehabt haben, sich mit den Sätzen des Dingley-Tarifes abzufinden; denn das Gros dieses Postens unserer Ausfuhr zahlt drüben keinen Zoll.[2]) Nach der amerikanischen Statistik wurden aus Deutschland eingeführt Häute und Felle außer Pelzwerk (Hides and skins, other than fur skins):

	1898	1901	1904
	1000 Dollars		
zollpflichtig	573	522	70
zollfrei	1 902	3 133	2 573

Dazu kommt noch eine zollfreie Einfuhr von:

	1898	1901	1904
	1000 Dollars		
Häuteabschnitten, roh (Hidecuttings raw)	34	205	72
Pelzwerk, nicht zugerichtet (Furs and fur skins, undressed)	1 429	2 121	3 560

[2]) Der derzeit geltende amerikanische Tarif unterwirft in § 426 Pelzwerk, auf dem

Summiert man diese Anschreibungen, so hatten die Amerikaner eine Einfuhr an Häuten und Fellen aus Deutschland im Fiskaljahr:

	1898	1901	1904
	von 1000 Dollars		
insgesamt	3 939	5 980	6 271
zollpflichtig	574	522	69
zollfrei	3 365	5 458	6 202

Daß die deutsche Ausfuhr dem Dingley-Tarife gewachsen ist, wenn dieser Zollfreiheit vorschreibt, ist kein Wunder. Dieser Zollfreiheit verdanken wir aber zweifellos ein gut Teil der Steigerung unserer Ausfuhr in Häuten usw. nach der Union.

Einen kolossalen Aufschwung hat auch unsere Chemikalien-Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten genommen. Wie steht es da mit dem amerikanischen Zoll? Es führte die Union »Chemicals, drugs and dyes« aus Deutschland ein:

	1898	1901	1904
	für 1000 Dollars		
insgesamt	11 333	14 513	16 237
zollfrei	5 648	7 114	8 015
zollpflichtig	5 685	7 399	8 222

Von unserer Ausfuhr nach der Union in Chemikalien ist also genau die Hälfte zollfrei. Was Wunder, daß sich dann auch diese Warengruppe mit den »Zöllen« des Dingley-Tarifes abzufinden wußte!

Auf der anderen Seite aber besehe man sich folgende Ziffern. Es betrug in Wollfabrikaten die

	Ausfuhr Deutschlands nach der Union in Mill. Mk.	Einfuhr der Union aus Deutschland in Mill. Doll.	Durchschnittliche Zollbelastung der Einfuhr von Wollfabrikaten in der Union
1890[3])	45,4	12,3	69 %
1892	30,7	8,6	96 % (Me. Kinley-Tarif)
1894	19,4	5,1	97 % do.
1895	43,5	11,7	48 % (Wilson-Gorman-Tarif)
1898	15,8	3,5	77 % (Übergang zum Dingley-Tarif)
1904	15,2	3,4	93 % (Dingley-Tarif)

Balg zugerichtet usw., einer Eingangsabgabe von 20% ad val., in § 437 Rindshäute, roh oder nicht präpariert, einer Eingangsabgabe von 15% ad val.; läßt aber frei in § 561 Pelzwerk, nicht zugerichtet; in § 562 Pelzbälge aller Art, in keiner Weise zugerichtet und in diesem Gesetze nicht besonders vorgesehen; in § 664 Felle aller Art, roh (ausgenommen Schaffelle mit Wolle daran), und Häute, in diesem Gesetze nicht besonders vorgesehen (§ 437).

3) Die deutschen Ziffern gelten für Kalenderjahre, die amerikanischen für Fiskaljahre.

Als der Mc. Kinley-Tarif fast 100% Zoll vom Werte auf die Einfuhr von Wollfabrikaten legte, brach die deutsche Ausfuhr in Wollwaren nach der Union förmlich zusammen; binnen fünf Jahren (1890 bis 1894) sank sie um 57%. Als dann der Wilson-Gorman-Tarif den Zoll auf die Wollfabrikateeinfuhr etwas ermäßigte, stieg diese im Handumdrehen wieder um 40%, fiel aber, als der Dingley-Tarif (1898) wieder mit einem Zoll von über 90% auf Wollfabrikate einsetzte, erneut im Handumdrehen um 36%. Der Zusammenhang zwischen Steigen und Fallen unserer Ausfuhr in Wollfabrikaten nach der Union und der amerikanischen Zollgesetzgebung ist ein so offenkundiger, der Rückgang seit 1898 gegen die Jahre vor 1891 und gegen 1895—97 ein so evidenter, daß die Behauptung, unsere Wollindustrie sei den Zöllen des Dingley-Tarifes gewachsen, als sehr gewagt erscheinen muß.

Wie setzt sich nun unsere Ausfuhr in Wollfabrikaten nach der Union zusammen? Den Kern unserer Wollfabrikateausfuhr nach drüben bilden nach wie vor wollene unbedruckte Tuche und Zeuge. Unter einer Ausfuhr von Wolle und Wollwaren nach der Union im Werte von 45,4 Mill. Mk. im Jahre 1890 waren diese Produkte mit 27,4 Mill. Mk. vertreten; im Jahre 1894 waren es noch 12,4 Mill. Mk.; jetzt 8,9 Mill. Mk. Rund 66% unserer Ausfuhr in wollenen Tuchen, in einem hervorragenden Stapelartikel, sind also verloren gegangen. An die Stelle einer Ausfuhr in unbedruckten wollenen Strumpfwaren (auch ein Stapelartikel) in der Höhe von 2,9 Mill. Mk. im Jahre 1890 sind 1,4 Mill. Mk. in den Jahren 1903 und 1904 getreten. In wollenen Plüschen (ebenfalls ein Stapelartikel) ist unsere Ausfuhr nach der Union ein Ding der Vergangenheit. Statt der 1,5 Mill. Mk. vom Jahre 1890 und der 0,8 Mill. Mk. vom Jahre 1891/92, sind die 51000 Mk. vom Jahre 1903 Höchstleistung in den letzten fünf Jahren geworden. Kurzum: In der Wollfabrikatausfuhr haben wir im Handel mit der Union Abschläge erlitten, die es auch dem langsamst Denkenden problematisch erscheinen lassen müssen, ob unsere Wollindustrie den amerikanischen Zöllen gewachsen ist.

Genau das gleiche beobachten wir bei unserer Ausfuhr in Seidenwaren. Hier müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß unsere Ausfuhr nach der Union immer geringer wird. Ehedem war diese Gruppe der Kern unserer Ausfuhr nach drüben (1890 76,3 Mill. Mk. = 18,3% der Ausfuhr); sie hat aber diese Bedeutung vollständig verloren und stellte im Jahre 1904 mit ihren 30,9 Mill. Mk., nur mehr 6,3% zu unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Sie ist den Sätzen des Dingley-Tarifes kaum gewachsen, wie diese Behauptung überhaupt für keine einzige europäische Seidenindustrie zutreffen dürfte. Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Union immer weniger europäische Seidenwaren importiert. Ihre Einfuhr in Manufactures of Silk betrug im Durchschnitt der Jahre

1889/1893:	36,4	Mill.	Dollars,	davon	aus	Japan	2,1	Mill.	Dollars.
1894/1898:	26,3	„	„	„	„	„	3,0	„	„
1899/1903:	30,3	„	„	„	„	„	3,5	„	„
1904:	32,0	„	„	„	„	„	4,5	„	„
1905 (11Mon.):	30,6	„	„	„	„	„	5,6	„	„

Aus Europa führten die Vereinigten Staaten im Durchschnitt der Jahre 1889/93 für 34 Mill. Doll. Manufactures of Silk ein, im Jahre 1904 aber nur mehr für 27,5 Mill. Doll. Die europäischen Seidenindustrien lassen bei der Ausfuhr nach der Union alle die Flügel hängen.

Was dann speziell die deutsche Ausfuhr von Seide- und Seidenwaren anlangt, so haben wir geradezu entsetzliche Abschläge erlitten in unserem Stapelartikel, in halbseidenen Tüchern und Zeugen. Hierin exportierten wir im Jahre 1890 für 63,2 Mill. Mk., 1891 für 37,4 Mill. Mk., 1896 für 29,0 Mill. Mk. und 1904 für 16,9 Mill. Mk. (Durchschnitt 1890/94 35,6 Mill. Mk., 1900/04 20,6 Mill. Mk.). Die Frage, ob diese Industrie den amerikanischen Zöllen gewachsen ist, kann unmöglich im bejahenden Sinne entschieden werden. Außerdem kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß wir noch mit einer weiteren Minderung unseres Exportes in halbseidenen Zeugen nach der Union für die nächste Zeit zu rechnen haben werden. Denn in Zeugen liegt die Hauptstärke der japanischen Seidenindustrie; und diese wirft immer mehr Ware nach der Union hinüber.

	Gesamteinfuhr d. Union an Silk, Dress and piece goods	darunter aus		Gesamteinfuhr der Union an Seidenfabrikaten aus Japan
		Deutschland	Japan	
	Millionen Dollars			
1890	11,0	2,9	0.2	1,2
1893	13.5	5,1	0,9	3,3
1903	14,0	1,3	3.3	4,0
1904	14,2	1,4	3,8	4,5
1905 (11 Mon.)	14,2	?	?	5,6

Wir haben also bei der Ausfuhr in Seidenzeugen nach der Union ganz gewaltige Verluste zu verzeichnen. Wenn ferner unsere Ausfuhr von 76 Mill. Mk. im Jahre 1890 nur auf 31 Mill. Mk. im Jahre 1904 sank, so danken wir dies einzig und allein dem Fortschritte unserer Ausfuhr in seidenen Modeartikeln, in halbseidenen Bändern (Durchschnitt pro 1891/93 4,3 Mill. Mk., 1901/04 6,2 Mill. Mk.), in seidenen Spitzen und Blonden ohne Metallfäden (1891 für 49000 Mk., 1892 für 123000 Mk., 1904 für 1699000 Mk.). Hätten wir nicht bei Modeartikeln an Boden gewonnen, so wären wir mit unserem Seidenexport nach der Union wohl schon auf 27 Mill. Mk. zurückgegangen.

Der Stapelartikel ist also bei der Seidenwarenausfuhr genau so wie bei der Wollfabrikateausfuhr nach der Union immer weniger vertreten; der Fortschritt unserer Ausfuhr in Modeartikeln aber kann kein Entgelt für die entsetzlichen Verluste bieten, die wir dort erlitten haben.

In der Gruppe »Leder und Lederwaren« bestand ehedem das Gros unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten aus Fertigfabrikaten, vornehmlich aus Lederhandschuhen. Diese Ausfuhr wertete

1890:	17,3 Mill. Mark	1903:	11,3 Mill. Mark
1895:	14,7 „ „	1904:	11,1 „ „

Wir hatten daneben auch einmal eine ganz bedeutende Ausfuhr von feinen Lederwaren nach der Union. Diese betrug im Jahre 1890 12,3 Mill. Mk., 1891 6,4 Mill. Mk., 1895 6,5 Mill. Mk., 1900 2,1 Mill. Mk., 1904 2,4 Mill. Mk. Wenn man gewahr wird, daß die Ausfuhr von Lederhandschuhen von 17,3 auf 11,1 Mill. Mk. sank, die von feinen Lederwaren von 12,3 auf 2,4 Mill. Mk., sieht das im Ernst so aus, als ob unsere lederverarbeitende Industrie den amerikanischen Zöllen gewachsen ist?

Nein! Wir liefern den Amerikanern immer weniger Lederhandschuhe und immer weniger feine Lederwaren; die fertigsten Fertigfabrikate unserer Lederindustrie, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, nehmen einen immer geringeren Raum in unserer Leder- und Lederwarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten ein. Jenes Produkt aber, welches die Vorstufe zu den wirklichen Fertigfabrikaten bildet, also bis zu einem gewissen Grade als Halbfabrikat zu gelten hat, das Leder, gewinnt an Bedeutung im Rahmen unserer Leder- und Lederwarenausfuhr nach drüben von Jahr zu Jahr. Wir exportierten an Handschuhleder, Corduan usw. nach der Union im Jahre 1890 für 3,3 Mill. Mk. und 1904 für 6,8 Mill. Mk.

Unsere Ausfuhr in Baumwolle und Baumwollwaren nach der Union wertete

1890:	47,3 Mill. Mark	1901:	38,8 Mill. Mark	1903:	60,3 Mill. Mark
1895:	48,0 „ „	1902:	50,3 „ „	1904:	79,2 „ „

Binnen vier Jahren haben wir also unsere Ausfuhr nach der Union unter dieser Rubrik verdoppelt, eine wohl einzig dastehende Leistung, wenn man bedenkt, wie heftig die Konkurrenz auf dem Weltmarkt in Baumwollfabrikaten ist.

Welche Gattungen von Baumwollwaren stellen nun das Hauptkontingent zu unserer Baumwollwarenausfuhr nach der Union? Wir exportierten dorthin:

	1890	1900	1904
	für Millionen Mark		
Strumpf- u. Wirkwaren inkl. Handschuhe	35,0	25,2	25,5
Spitzen	6,8	5,3	12,7
Stickereien		4,6	26,4
Baumwollgewebe, dicht, roh, gebleicht; Samt; Gewebe, gefärbt	2,2	5,0	6,5
Posamentier- u. Knopfmacherwaren	2,3	4,3	2,8

Ist die deutsche Strumpf- und Wirkwarenausfuhr den amerikanischen Zöllen gewachsen? Mit Einführung des Mc. Kinley-Tarifes (1891) sank unsere Ausfuhr von 35,0 auf 20,6 Mill. Mk., und stieg dann unter dem Regime des Wilson-Gorman-Tarifes wieder auf 35 Mill. Mk. Mit Einführung des Dingley-Tarifes sank sie von 1897 mit 23,2 Mill. auf 18,7 Mill. Mk. im Jahre 1898. Seitdem hat sie sich wieder langsam auf 25 Mill. Mk. emporgearbeitet. Aber weder die 35,0 Mill. Mk. von 1890 noch die 35,6 Mill. Mk. von 1895 hat sie mehr erreicht; sie ist weder den Sätzen des Mc. Kinley- noch denen des Dingley-Tarifes so gewachsen, wie sie das den amerikanischen Zöllen vor 1890 und den Sätzen des Wilson-Gorman-Tarifes gegenüber war.

Hingegen feiern wir in der Ausfuhr von Spitzen und Stickereien einen außerordentlichen Triumph. Die Ausfuhr in Geweben kommt daneben kaum mehr in Betracht; ebensowenig die von Posamentier- und Knopfmacherwaren. Es waren beteiligt an unserer Baumwollwarenausfuhr nach der Union:

	Strumpfwaren, Gewebe und Posamenten	Stickereien und Spitzen
	mit Millionen Mark	
1890	39,5 (83,5%)	6,8 (14,3%)
1900	34,5 (75,0%)	9,9 (21,5%)
1904	34,8 (43,9%)	39,1 (49,4%)

Die feinsten und diffizilsten Produkte der Baumwollindustrie, Spitzen und Stickereien, drängen sich also in unserem Handel mit der Union immer mehr vor. Strumpf- und Wirkwaren, ehedem das Rückgrat unserer Baumwollwarenausfuhr nach drüben (1890 und 1895 rund 75%), die Stapelartikel, gehen ganz bedeutend zurück.

Und warum gewinnen wir bei baumwollenen Spitzen und Stickereien an Boden? Baumwollwaren zahlen in der Union einen Zoll von durchschnittlich 54% ad valorem; speziell die Spitzen einen Zoll von 60%. Daß wir trotz dieser kolossalen Zollbelastung von Jahr zu Jahr Fortschritte machen, liegt daran, daß die Spitzen eben das feinste und hochwertigste Produkt der Baumwollindustrie sind, im Grunde genommen einen Luxusartikel darstellen, der den Zoll an und für sich schon leichter tragen kann; daß hier ferner der Lohn den Hauptposten in den Herstellungskosten bildet, und daß eben der Lohn in Deutschland viel niedriger ist als drüben. Deshalb halten wir uns hier so tapfer; deshalb ist hier die deutsche Ausfuhr den Zöllen des Dingley-Tarifes noch gewachsen.

Niemand nun wird unsere deutschen Spitzen- und Stickerei-

industrie mit dem Hauptsitz in Plauen um die ungeheueren Fortschritte beneiden, welche sie in der Ausfuhr nach Amerika errungen hat. Tatsache aber ist: die Stapelartikel der Baumwollindustrie nehmen einen immer geringeren Raum in unserer Ausfuhr nach der Union ein, die Modeartikel gewinnen immer mehr an Bedeutung. Daß in dieser Entwicklung eine gewisse Gefahr liegt, wird sich niemand verhehlen können; man wird sich angesichts der Launen, welchen die Mode unterworfen ist, namentlich bei allgemein rückläufigen Konjunkturen, die zur Einschränkung von Luxusausgaben führen, auf zeitweise Rückschläge gefaßt machen müssen.

Eine Industrie, die letzthin im Verkehr mit der Union wieder unverkennbare Fortschritte gemacht hat, ist die Leinenindustrie. Wir brachten es im Durchschnitt der Jahre 1902/04 auf eine Ausfuhr von 9,4 Mill. Mk., während diese im Durchschnitt der Jahre 1897/99 nur 5,4 Mill. Mk. betragen hat. Aber was sind selbst die 9,4 Mill. Mk. von 1902/04 gegen unsere Ausfuhrziffern aus dem Anfang der neunziger Jahre? Von 1890 bis 1893 sind wir mit unserer Ausfuhr niemals unter 12,3 Mill. Mk. heruntergesunken; 1892 brachten wir es sogar auf 13,7 Mill. Mk. Von dem jetzigen Umfang der Ausfuhr bis zu dem Stande zu Anfang der neunziger Jahre fehlen also immerhin noch etliche Millionen Mark.

Was dann Einzelheiten anlangt, so haben die amerikanischen Zölle unsere Ausfuhr in leinenen Damasten so gut wie ruiniert. Im Jahre 1891 schickten wir hier für 4,6 und 1892 für 4,4 Mill. Mark nach der Union. Zu Ende der neunziger Jahre waren es nur mehr 0,7 Mill. Mk., und jetzt sind es 1,3 Mill. Mk. Kein Mensch wird angesichts dieser Schlappen behaupten wollen, daß unsere Leinenindustrie in diesen Artikeln den Sätzen des amerikanischen Tarifs gewachsen ist. Auch in gefärbter, bedruckter Leinwand haben wir heute noch sehr viel gegen früher nachzuholen. Im Durchschnitt der Jahre 1902/04 versandten wir nach der Union für 2,8 Mill. Mk. Im Jahre 1892 aber waren es 3,9, und 1893 sogar 4,9 Mill. Mk. gewesen. Auch hier hat also der Zoll unserer Ausfuhr böse mitgespielt. Einen positiven Fortschritt gegen früher haben wir nur zu verzeichnen in hergerichteten Tisch- und Bettzeugen, wo wir eine Ausfuhr nach der Union hatten im Durchschnitt der Jahre 1891/93 von 3,24 Mill. Mk., im Durchschnitt der Jahre 1897/99 von 2,17 Mill. Mk. und im Durchschnitt der Jahre 1902/04 von 4,7 Mill. Mk. Hier haben wir also in der letzten Zeit unsere sämtlichen früheren Ausfuhrziffern weit überholt. Hier kann man mit Recht sagen, daß uns der amerikanische Zoll nichts anhaben konnte.

Spielzeug aller Art führten wir aus nach der Union:

	1000 Mark		
1897	10 544	1903	16 691
1900	14 399	1904	19 148

Die Amerikaner geben an ihre Einfuhr an Toys aus Deutschland:

	1000 Dollars		
1890	1 795	1900	2 674
1891	2 019	1901	3 545
1892	2 246	1902	3 681
1893	2 611	1903	3 873
1894	1 970	1904	4 543
Durchschnitt	2 128		3 663

Die Einfuhr von Spielwaren in die Union ist seit einem Menschenalter (ausgenommen unter dem Wilson-Gorman-Tarif 1895/97) einem Zoll von 35% unterworfen gewesen und hat sich von 1,4 Mill. Doll. im Jahre 1882 auf 5,0 Mill. Doll. im Jahre 1904 gehoben.

Spielzeug ist ein Luxusgegenstand; der Zoll spielt hier keine zu große Rolle; und bei dem steigenden Reichtum der Union kann es auch nicht wundernehmen, wenn immer mehr Spielzeug gekauft wird. Die Amerikaner haben hier auch noch keine eigene Industrie und werden auch so schnell keine bekommen. Sie sind hier auf Deutschland und seine Produkte angewiesen.

Eine eigentümliche Erscheinung findet sich bei der Tonwarenindustrie. Wir hatten hier eine Ausfuhr nach der Union von 5,7 Mill. Mk. im Jahre 1890 und von 32,6 Mill. Mk. im Jahre 1904. Der durchschnittliche Zoll in der Union betrug hier (mit Ausnahme der Zeit des Wilson-Gorman-Tarifes) seit 1882 57—58%.[4]) Trotz dieser enormen Belastung aber konnten wir unsere Ausfuhr steigern.

Den Hauptposten unserer Ausfuhr in Tonwaren nach der Union bilden Porzellanwaren, farbig, vergoldet, in welchen wir nach drüben sandten:

---

4) Die Union gibt an ihre Einfuhr in earthen, stone and china ware für

1885/1894	mit	6,82	Mill.	Doll.	Zollbelastung 56—58%
1895	„	9,26	„	„	„ 35%
1896	„	10,54	„	„	„ 34%
1897	„	10,53	„	„	„ 34%
1898/1900	„	7,58	„	„	„ 57%
1901/1904	„	10,38	„	„	„ 58%

Als der Wilson-Gorman-Tarif die Zölle stark minderte, schnellte die Einfuhr von 1894 mit 6,68 auf 9,26 Mill. Mk. im Jahre 1895 empor. Als aber der Dingley-Tarif zum alten Satz zurückkehrte, fiel die Einfuhr von 10,53 Mill. Mk. im Jahre 1897 auf 6,46 Mill. Mk. im Jahre 1898.

Für die mancherseits vertretene Anschauung, daß die Zölle heute keine Rolle mehr spielen, bildet diese Entwickelung der amerikanischen Tonwareneinfuhr zusammen mit der Wollfabrikateeinfuhr eine gute Widerlegung.

	für 1000 Mark		
1891	5 235	1903	21 107
1900	13 216	1904	25 983

Trotz des enormen amerikanischen Zolls von fast 60% ad val. haben wir also binnen 13 Jahren unsere Ausfuhr verfünffacht. Wie war das möglich? Weil die Amerikaner diese Artikel nicht selbst herstellen können,[5]) bei dem steigenden Wohlstand aber die Nachfrage hier eine immer größere wurde.

Dazu kommt, daß Deutschland gerade die billigeren, auf den großen Konsum berechneten Waren anfertigt; und deshalb ist auch ihm ein immer größerer Teil der amerikanischen Einfuhr zugefallen. Im Jahre 1892 bestritten wir die einschlägige amerikanische Einfuhr mit 19,3%, im Jahre 1904 mit 40,1%.

	Einfuhr der Union	darunter aus Frankreich	darunter aus Deutschland	darunter aus England
	Millionen Doll.			
1892	8,71	1,42	1,68	4,67
1896	10,60	1,62	2,69	4,89
1900	8,65	1,46	2,79	3,23
1904	12,01	1,97	4,82	3,21

Unsere Ausfuhr von Glas- und Glaswaren nach der Union betrug im Durchschnitt der Jahre 1890/91 11,8 Mill. Mk. Jetzt sind wir bei 6,2 und 6,6 Mill. Mk. angelangt. Und wie setzten sich diese Ziffern zusammen? Wir führten nach der Union aus Tafel- und Spiegelglas:

	1000 Mark				
	belegtes	unbel. geschl.		belegtes	unbel. geschl.
1890	9 010	1 021	1902	131	1 629
1892	4 866	706	1904	69	1 556

Daß unsere Glasindustrie den amerikanischen Zöllen gewachsen ist, wird niemand behaupten können; unsere Exportziffern sprechen zu deutlich dagegen. Aus ihnen geht aber auch noch hervor, daß uns die Amerikaner mit unserem Fertigfabrikat, mit belegtem Tafel- und Spiegelglas, völlig ausgesperrt haben. Die Amerikaner beziehen von uns nur mehr unbelegtes Tafelglas, und wir müssen sehr froh sein, wenn wir uns wenigstens hier, in dem unfertigen Fertigfabrikat, auf der $1\frac{1}{2}$ Mill. Mk.-Linie dauernd behaupten.

Daß wir statt 11,8 Mill. Mk. von früher noch für etwas über 6 Mill. Mk. in Glas und Glaswaren nach drüben schicken können, danken wir vor allem

5) »Bei den amerikanischen Arbeiterverhältnissen ist eine 3—4jährige Lehrzeit für den angehenden Porzellanmaler ausgeschlossen; man findet eben keine Arbeitskräfte, die so lange umsonst — nur um zu lernen — arbeiten wollen; und in wesentlich kürzerer Zeit ist ein brauchbarer Porzellanmaler nun einmal nicht heranzubilden. Einzelne Kunstwerke bringt auch in den Vereinigten Staaten die Porzellanmanufaktur fertig, die dann auch enorm bezahlt werden, aber der große Bedarf dekorierten Porzellans kann dort nicht im Inland gedeckt werden, und wenn der Zoll noch höher wäre.« Gothein in der »Deutschen Wirtschaftszeitung«, Nr. 16, 1. Jahrgang.

dem Umstande, daß wir in den letzten Jahren eine ganz enorme Steigerung unserer Ausfuhr in (rohem) optischem Glas zu verzeichnen haben. Wären wir nicht hier vorwärts gekommen, so würden wir vielleicht mit unserer Glasausfuhr nach drüben statt bei 6,5 bei 4 Mill. Mk. stehen. Und dann haben wir auch das Glück gehabt, daß wir uns unsere Ausfuhr in Uhren-, Brillen- usw. Gläsern so ziemlich zu erhalten vermochten. In rohem optischen Glas hatten wir eine durchschnittliche Ausfuhr von 0,4 Mill. Mk. während der Jahre 1891/93; im Durchschnitt der Jahre 1903/04 aber von 2 Mill. Mk. An Uhren-, Brillen- usw. Gläsern führten wir in der erstgedachten Periode für 0,43 und in der letztgedachten Periode für 0,55 Mill. Mk. nach drüben aus.

Nun könnte man einwenden: es gibt also doch noch Zweige in unserer Glasindustrie, welche den Zöllen des amerikanischen Tarifes gewachsen sind. Es ist ein billiges Vergnügen, diesen Einwand dadurch zu widerlegen, daß man auf den Paragraphen 565 des Dingley-Tarifes verweist, welcher die zollfreie Einfuhr vorsieht für »Glasplatten oder -Scheiben, roh geschliffen oder unbearbeitet, zur Fabrikation optischer Instrumente, sowie von Brillen- und Augengläsern, und nur für solche Zwecke geeignet, mit der Maßgabe, daß solche Scheiben, wenn sie über acht Zoll im Durchmesser haben, soviel geschliffen sein dürfen, daß die Beschaffenheit des Glases bestimmt werden kann«.

Wo die Amerikaner unserer Glasausfuhr Zollfreiheit gewähren, da sind wir den »Zöllen« des Dingley-Tarifes gewachsen, da kommen wir mit unserer Ausfuhr vorwärts. In Tafel- und Spiegelglas aber haben die Amerikaner uns die Türe fast hermetisch zugemacht; mit dem Fertigfabrikat im besonderen haben sie uns ganz ausgesperrt.

In einem anderen Stapelartikel der Glasindustrie, in gemeinem Hohlglas hatten wir eine Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 1891, 1892 und 1893 von 1,2 Mill. Mk., im Durchschnitt der Jahre 1902/04 von 0,5 Mill. Mk.

Davon, daß unsere Glasindustrie imstande gewesen ist, sich auf die Sätze des Dingley-Tarifes einzurichten, kann also im Ernste keine Rede sein.

Was dann unsere Ausfuhr von Papier und Papierwaren anlangt, so haben wir da in dem Stapelprodukt, in jener Papierart, welche früher den Kern unserer Ausfuhr bildete, ganz böse Abschläge erlitten, nämlich in Bunt-, Gold- und Silberpapier. In dieser Warengattung hatten wir einen Export von

	1000 Mark		
1891	4 598	1901	4 750
1892	6 342	1902	2 635
1893	6 101	1903	2 579
1894	4 861	1904	2 373
Durchschnitt	5 458		3 084

Die Annahme, daß wir hier noch weitere Abschläge erleiden, ist nur zu naheliegend.

Zum Glück hat die deutsche Technik ein Papier für photographische Zwecke erfunden, nach welchem die Amerikaner gerne greifen. Die deutsche Ausfuhr in photographischem Papier nach der Union betrug:

	1000 Mark				
1899	412	1902	607	1904	2 385

Dieses enorme Steigen unserer Ausfuhr in photographischem Papier hält unsere Ausfuhrziffern noch hoch; sonst würden wir uns bei Papier schon längst, statt wie früher auf der 15 Mill. Mk., auf der 7 Mill. Mk.-Linie bewegen.

In Eisen- und Eisenwaren hatten wir eine Ausfuhr:

	1000 Mark		
1891	9 837	1902	36 525
1894	4 184	1903	33 793
1901	10 601	1904	13 875

Bekanntlich herrschte in den Vereinigten Staaten während der Jahre 1902/03 eine derartige Hungersnot in Eisen, daß dieses Land trotz angespanntester Eigenproduktion große Quantitäten fremder Ware an sich zog. So erklären sich ohne weiteres die großen Ziffern unserer Eisen- und Eisenwarenausfuhr pro 1902 und 1903. Unter Nummer 227—238 des statistischen Warenverzeichnisses (Brucheisen, Roheisen, Eck- und Winkeleisen, Eisenbahnlaschen und Unterlegplatten, Eisenbahnschienen, Stabeisen usw., Halbzeug, Platten und Bleche, Draht) hatten wir eine Ausfuhr nach der Union im Jahre 1895 von 0,6 Mill. Mk., 1901 von 1,4 Mill. Mk., 1902 von 25,2 Mill. Mk., 1903 von 20,8 Mill. Mk., 1904 von 2,7 Mill. Mk. Das Anschwellen der Ziffern in den letzten Jahren findet also seine Erklärung in einer als ephemere Erscheinung zu bezeichnenden Nachfrage nach deutschem Roheisen, Halbzeug und Walzwerksprodukten in der Union, nach Erzeugnissen, mit denen wir sonst nicht auf den amerikanischen Markt kommen. Wir konkurrieren nur in Eisenwaren, und zwar liegt da unsere Hauptforce in

	feinen Waren aus schmiedbarem Eisen	Emaillegeschirr	Messerwaren und Schneidewerkzeuge
	1000 Mark		
1900	1 787	431	2 121
1903	1 982	1 171	3 541
1904	2 174	1 111	3 767

In diesen drei Warengattungen haben wir tatsächlich Fortschritte in unserer Ausfuhr nach der Union aufzuweisen. Im allgemeinen aber gilt seit 1897 der Satz, daß (von den exzeptionellen Erscheinungen der Jahre 1902 und 1903 abgesehen; auch das Jahr 1904 stand in seinen ersten Monaten noch unter dem Zeichen der amerikanischen Eisennot; siehe oben die Ziffern über unsere Ausfuhr in Walzwerksprodukten) wir mehr Eisenwaren aus der Union beziehen, als wir dorthin senden.

	Ausfuhr	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr
				1000 Mark				
1890	13 121	857	1895	7 277	1 086	1900	8 515	16 266
1891	9 837	1 085	1896	6 259	2 718	1901	10 601[6])	12 295
1892	9 731	866	1897	5 338	7 692	1902	36 525[6])	10 864
1893	9 686	875	1898	4 601	10 171	1903	33 793[6])	10 131
1894	4 184	2 650	1899	5 660	12 888	1904	13 875[6])	11 876

Bei unserer Ausfuhr in Instrumenten, Maschinen und Fahr-

[6]) Ausfuhr ohne Roheisen und Walzwerksprodukte 1901: 9,2 Mill.; 1902: 11,3 Mill.; 1903: 12,9 Mill.; 1904: 11,2 Mill. Mk.

zeugen nach der Union sind wir in den letzten Jahren über die Ebbe, die sich in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre einstellte, hinausgekommen.

Unsere Ausfuhr wertete hier im Jahre 1890 12,2 Mill. Mk. (darunter musikalische Instrumente 9,9 Mill. Mk.), im Jahre 1893 9,5 Mill. Mk. (musikalische Instrumente 5,0 Mill. Mk.) und entwickelte sich dann wie folgt:

1896	4,0	Mill.	Mk.,	darunter	musikalische	Instrumente	2,5	Mill.	Mk.
1901	8,2	„	„	„	„	„	3,2	„	„
1904	12,4	„	„	„	„	„	5,6	„	„

Ein gut Teil des Wiederaufschwunges unserer Ausfuhr verdanken wir also der Neubelebung unseres Exportes in musikalischen Instrumenten; dieser hat aber auch noch nicht im entferntesten wieder die Höhe erreicht, auf welcher er sich im Jahre 1890 befand. Daneben aber kommt in Betracht die verstärkte Ausfuhr in wissenschaftlichen Instrumenten. Diese war von 1,8 Mill. Mk. in den Jahren 1891—93 auf 0,8 Mill. Mk. im Jahre 1896 gesunken, stieg aber dann wieder auf 2,1 Mill. Mk. im Jahre 1900 und 3,2 Mill. Mk. im Jahre 1902.

Bei Zement hinwiederum haben wir schwere Verluste zu beklagen. Den englischen Zement hat die Union bereits ausgesperrt; nun kommt anscheinend das deutsche Produkt an die Reihe. Die Ziffern reden in dieser Hinsicht eine sehr deutliche Sprache; die amerikanischen Anschreibungen, denen zufolge die Einfuhr der Union in deutschem Zement betrug 1,88 Mill. Doll. im Jahre 1900 und 0,6 Mill. Doll. im Jahre 1904, werden in ihren Grundzügen vollauf bestätigt durch die der deutschen Statistik, welche die deutsche Ausfuhr in Zement nach der Union angibt für 1895 mit 6,3 Mill. Mk., 1900 mit 8,9 Mill. Mk., 1903 mit 5,5 Mill. Mk., 1904 mit 2,6 Mill. Mk. Kann man angesichts dieser Entwicklung behaupten, daß unsere deutsche Zementindustrie den amerikanischen Zöllen gewachsen ist? Das kann von keiner europäischen Zementindustrie behauptet werden. Die Union wird alsbald auf den Bezug von fremden Zement überhaupt verzichten können; sie ist auf dem Sprunge, ein Ausfuhrland in Zement zu werden[7]) und wird, statt uns in diesem Produkt weiterhin etwas abzunehmen, uns alsbald auf dem Weltmarkt Konkurrenz machen.

Doch nicht in dem schrillen Mißklang eines drohenden Verlustes des amerikanischen Marktes für einen großen Teil unserer industriellen Ausfuhr soll dieser Aufsatz ausklingen; er soll einen etwas versöhnlicheren Abschluß finden in dem Hinweis darauf, daß unsere Ausfuhr nach der Union in — literarischen und Kunstgegenständen einen Aufschwung genommen hat. Dieser Export stellte einen Wert dar im Jahre

---

7) Es wertete in den ersten zehn Monaten des Fiskaljahres die amerikanische

	Einfuhr in Zement	Ausfuhr in Zement
	1000 Dollars	
1902	1 282	552
1903	2 914	332
1904	1 837	372
1905	1 114	1 189

		von 1000 Mark			
1891	von	14 237	1902	von	24 883
1892	„	17 312	1903	„	18 031
1893	„	22 520	1904	„	24 558
Durchschnitt		18 023			23 491

Darunter befanden sich als Kern unserer Ausfuhr in dieser Gruppe Farbendruckbilder, Kupferstiche im Werte von

		1000 Mark			
1891	für	6 929	1902	für	16 947
1892	„	10 050	1903	„	10 574
1893	„	11 161	1904	„	15 413
Durchschnitt		9 380			14 311

Hier, in Gegenständen, wo die Zeichnung bezahlt wird, sind wir also den Zöllen des Dingley-Tarifes gewachsen.

* * *

Wir haben im ganzen zwölf Warengruppen unserer Ausfuhr nach der Union einer Untersuchung unterzogen, das Material aber nicht vollständig erschöpft, sondern nur Stichproben gegeben. Selbst bei Gruppen, die in den Kreis der Erörterungen gezogen worden sind, wurden aus Mangel an Raum viele Details unberücksichtigt gelassen, die Erwähnung (oder ausführlichere Behandlung) verdient hätten. Trotzdem aber dürfte das hier Gebotene genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen: In weitaus der größten Anzahl unserer Industrien haben wir im Verkehr mit der Union Abschläge zu verzeichnen, zum Teil so starke, daß wir damit rechnen müssen, im Laufe der Zeit die Ausfuhr in den betr. Produkten zu einer vollständigen quantité negligeable im Handel nach den Vereinigten Staaten herabsinken zu sehen. Nur wenige Industrien können bei der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten an Terrain gewinnen. Wo dies der Fall ist, geschieht es teils deshalb, weil sie sich immer mehr auf die Ausfuhr von Mode- und Luxusartikeln, d. h. auf Waren, bei denen das Muster bezahlt wird, eingerichtet haben, teils deshalb, weil die Amerikaner in der betr. Fabrikation nichts zu leisten vermögen, teils endlich darum, weil für die betr. Waren in der Union ganz oder teilweise Befreiung von Eingangsabgaben besteht.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen kann man sich auch ein Urteil darüber bilden, welches geradezu überwältigende Material für Handelsvertragsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten einzig und allein die amerikanischen Zollsätze abgeben, vom Verzollungsverfahren ganz abgesehen. Dann aber muß man sich auch die Frage vorlegen: Darf man einer Nation, die unserer Ausfuhr in den Erzeug-

nissen der verschiedensten Industrien so böse mitgespielt hat wie die Union, auch weiterhin ohne nennenswerte Gegenleistung die Meistbegünstigung einräumen?

Mit dem Hinweis darauf, daß ja unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten immer höhere Ziffern erreiche, daß also »unser Handel den Zollsätzen des Dingley-Tarifes gewachsen« sein müsse, kann man sich über die Frage der Reformbedürftigkeit unserer Handelsbeziehungen zur Union nicht hinwegtäuschen lassen. Dieser Hinweis auf die wachsenden Umsätze in unserem Geschäfte nach drüben ist ein Bluff, auf den man unmöglich hereinfallen kann, sobald man dazu übergeht, die Ziffern zu zergliedern, zu analysieren und so sich über die Zusammensetzung unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von früher und von heute ein klares Bild zu machen. —

Nur sehr wenige Industrien gewinnen bei der Ausfuhr nach der Union an Terrain; die Mehrzahl hat in ihrer Ausfuhr Abschläge zu verzeichnen. Und dann ist eben bei dem Anwachsen unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten nicht zu vergessen, daß dieses nur deswegen stattfand, weil in unserer Ausfuhr nach drüben die Rohprodukte und industriellen Hilfsstoffe eine immer größere Bedeutung erlangt haben. Genaueres darüber in einem nächsten Aufsatz.

MISCELLEN

Zur Beurteilung der amerikanischen Gewerkvereine. Aus dem »Reiseeindrücke aus Nordamerika« betitelten Berichte E. v. Philippovichs seien noch folgende Feststellungen über die amerikanischen Arbeiterorganisationen wiedergegeben. Das Ziel der letzteren wird in drei Worte zusammengefaßt: »Organisation, Conciliation und Arbitration«, das heißt Organisation, Einigungsversuch und schiedsgerichtliches Verfahren. In konkreten Fällen treten in der Politik natürlich sehr verschiedenartige Züge auf. Ich glaube, meint Ph., daß man von borniertem Zünftlertum bis zu weitherziger Kaufmannsklugheit so ziemlich alle Nuancen findet. Es fehlt auch nicht an sophistischen Demonstrationen und Deklarationen. So wird gegenüber dem Bestteben, den Boykott zu beseitigen, den die Arbeiter sehr häufig anwenden, darauf hingewiesen, daß es ein konstitutionelles Recht jedes Menschen sei, seine Freunde seinen Gegnern vorzuziehen, dies öffentlich auszusprechen und Gleichgesinnte aufzufordern, ihm zu folgen. Wenn aber gegenüber dem Bestreben der Gewerkvereine, nur Gewerkvereinsleute zur Arbeit zuzulassen, das konstitutionelle Recht jedes Menschen auf Arbeit ins Feld geführt wird, so wird erklärt: das Recht auf Arbeit sei kein absolutes Recht, sondern von der Wohlfahrt der Gesellschaft bedingt, genau so wie alle Freiheit des einzelnen in der Verletzung fremder Interessen ihre Grenze finde. Es ist die alte Geschichte: Orthodoxy is my doxy, heterodoxy is the other mans doxy.

Uber den in den Gewerkvereinen neuauflebenden Zunftgeist wird wie folgt berichtet: »Der Bildhauer Bitter in New-York, der die Generalentreprise der Arbeiten für die Weltausstellung hatte, erzählte mir, daß er die im ganzen Lande hergestellten Arbeiten nach St. Louis, in Teile zerlegt, gebracht habe, da die einzelnen Stücke zu groß waren, um einheitlich transportiert zu werden. Er wollte seine Arbeiten von dortigen Bildhauern zusammenstellen lassen. Nun hatten die Arbeiter die Vereinbarung getroffen, daß sie über die Vergebung von Arbeiten zu entscheiden hätten. Bildhauer aber gab es in St. Louis sehr wenig und Gipser sehr viel, und diese letzteren erklärten, es sei das ihre Arbeit. Durch Wochen wogte zwischen Bitter und den Gipsern ein Streit. Durch diplomatische Vermittelung gelang es, ein Kompromiß zustande zu bringen; Bitter mußte sich aber den Gewerkvereinen unterwerfen. Als er einmal einem Arbeiter eine Ausstellung machen wollte, erklärte dieser, Bitter habe ihm nichts zu sagen, das sei Sache des »walking delegate«, des Vertreters der Organisation. Bitter mußte diesen holen, damit er vermittle, als er aber erschienen war,

war die Arbeitszeit bereits vorüber. Ein anderes Mal übertrug er den Gipsern eine Arbeit, bezahlte sie, ließ sie aber von den Gipsern nicht ausführen, sondern beauftragte damit Bildhauer, die er natürlich noch einmal bezahlen mußte.«

Als ein Mittel, das Monopol zur Geltung zu bringen, wird besonders häufig die Erhöhung der Eintrittsgelder angewendet, welche für die Mitgliedschaft an die Union gezahlt werden müssen, bei gleichzeitiger Sperrung der Arbeiten für andere als Unionsmitglieder. Die Gipser erhöhten nach dem Brande in Baltimore ihre Eintrittsgebühr in solcher Weise, daß niemand eintreten konnte und steigerten dann die Löhne auf 40 bis 50 Kronen täglich. Bei dem Neubau eines abgebrannten Hauses in Baltimore wollte der Eigentümer, Mr. Cater, über das Straßenniveau hinaus Zement verwenden lassen, was eine Ersparnis von 2500 Dollars ergeben hätte. Die Maurer erklärten nun, wenn Zement über das Straßenniveau hinaus, also außerhalb des Kellers, verwendet werde, werde überhaupt kein Ziegel auf dem ganzen Bau gelegt. Mr. Cater erzählte, er sei nach New-York gefahren, um sich zu erkundigen, wie groß die Macht der Union sei, und ob man gegen ihren Beschluß etwas ausrichten könne. Als ihm versichert wurde, es ginge nicht, sei er zurückgefahren und habe erklärt, es werde gemauert und kein Zement verwendet werden.

Die Landwirtschaft in den Nord-Zentralstaaten von Nordamerika. Beobachtungen über Betriebswesen und Farmerleben. Unter diesem Titel ist vor kurzem als Heft 104 der »Arbeiten der D. L. G.« ein Reisebericht erschienen, dem folgendes entnommen sei. Die Kraft des Windes und in der Hauswirtschaft Europas untätiger Tiere findet in Amerika eine weitgehende Nutzung. Die Windmotoren sind geradezu zu einem Wahrzeichen der amerikanischen Farmen geworden. Von tierischen Arbeitskräften werden Ochsen gar nicht auf Farmen beobachtet. Dagegen wird beispielsweise für Molkerei-Maschinen zum Teil auch die Kraft der Hunde, der Bullen und der Schafböcke mit herangezogen.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen für den Beobachter übrigens die eigenartigen Verhältnisse der menschlichen Arbeitskräfte auf dem Lande, daß nämlich in der Regel der Farmer und seine Familie den Hauptanteil aller landwirtschaftlichen Arbeiten selbst leisten, während die Lohnarbeiter ganz zurücktreten. In der Regel hält der Farmer nur einen, ausnahmsweise zwei Knechte. Der Lohn der bezahlten Arbeitskräfte ist gegen deutsche Begriffe ein »unglaublich hoher«: Der Knechtlohn schwankt nach deutschem Gelde zwischen 1000 und 1500 Mark bei vollständig freiem Unterhalt, während die Erntearbeiter 8—12 Mark und noch mehr täglich bei freier Beköstigung erhalten.

Diese hohe Bewertung der menschlichen Arbeitskraft drückt dem ganzen Betriebe den eigenartigen Stempel auf in mannigfaltigen Einzelheiten. Sie nötigt dazu, das Wasser vom Wind heben und durch Röhrenleitung überallhin verteilen zu lassen, sie macht das Hüten des Viehes zu teuer, so daß alle Schläge mit Drahtzaun umgeben sind. In ihr liegt der Grund, weshalb trotz reichsten Futterwuchses auf jeder Farm nur eine beschränkte Zahl von Kühen, selten über 20, gehalten werden kann, weil sonst die Hände zum

Melken fehlen würden. Das Anbauverhältnis zeigt, daß die amerikanische Landwirtschaft von der einseitigen »Fabrik einer Frucht« sich schon zu einem organischen Fruchtfolgebetriebe entwickelt hat, bei dessen Ausgestaltung wiederum der hohe Wert der menschlichen Arbeit entscheidend mitwirkt.

Auffallend ist, daß auch in den noch vor kurzem als Weizengebiet bezeichneten Gegenden der Weizen fast ganz von Sommerung, vor allem Hafer einerseits und Mais andererseits, verdrängt ist: schon länger hatte man schwer darunter gelitten, daß der Weizenpreis zu weit gesunken war, um den Farmern der Zentralstaaten noch lohnend zu erscheinen; aber erst durch die Erfindung und rasche Einführung einer brauchbaren Maisschneide- und Bindemaschine wurde das so lange zurückgehaltene Streben zur Ausdehnung des Maisbaues frei gemacht, so daß jetzt auf vielen Farmen gar kein oder sehr wenig Winterweizen gebaut wird, wo er früher die Hauptmarktfrucht gewesen.

Der Deutsche als Landwirt in der Union. Zu Schluß des vorhin wiedergegebenen Berichts wird noch der Deutsche als Farmer in Amerika gewürdigt. Es wird festgestellt, daß er wenigstens in seiner niedersächsischen Abart den eingeborenen Amerikanern und den Iren überlegen ist, denn wo vor Jahrzehnten nur einzelne plattdeutsche Landsleute mitten unter Abkömmlingen fremder Nation ihre Farm bebauten, sind jetzt geschlossene Gebiete anzutreffen, in denen kaum noch ein Nichtdeutscher sich befindet. Es wird ausgesprochen, daß die Yankees und die Iren nicht so hart arbeiten können und vor allem sich nicht zu der richtigen Mistbenutzung verstünden, die für eine dauernde Sicherung guter Ernten sich als notwendig erwiesen habe.

Dadurch sind die Deutschen in die Lage gekommen, die Farmen der weiter westwärts wandernden fremdländischen Nachbarn zu erwerben und ihre Wirtschaft dann zu heben, so daß ein amerikanischer Landwirt die Sachlage so zusammenfaßte: »Die Deutschen kontrollieren den guten Boden und wissen ihn durch gute Wirtschaft festzuhalten.«

Verbrauchsentwicklung in Deutschland. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich seien einige Daten über die Entwicklung des Jahresverbrauchs bestimmter Konsumtibilien, hauptsächlich — weil hier die Ermittelung leichter und weiter zurück durchzuführen — im Ausland erzeugter Waren, wiedergegeben. Der Kopfverbrauch pro Jahr im Königreich Preußen hat betragen:

	Baumwolle	Gewürze	Reis	Südfrüchte	Kaffee	Kakao	Tee
1836/40:	0.34	0.05	0,18	0.06	1.01	0.01	0.004
1866/70:	1.81	0.09	1.11	0.41	2.20	0.03	0.02
1896/1900:	5.54	0.16	2.39	1.98	2.69	0.28	0.05
1904:	6.41	0.17	2.61	2.82	3.00	0.44	0.05

Zuckerpreis in verschiedenen Hauptstädten Europas. Einer von der englischen Regierung veranstalteten Enquête ist in der Bearbeitung, welche ihr die »Deutsche Zuckerindustrie« angedeihen läßt, zu entnehmen, daß nach Daten für den 1. März 1905 der Preis des im Konsum gangbarsten Zuckers betrug pro Pfund:

Kopenhagen..	21,2 Pfg.	Budapest.....	31,9 Pfg.
Berlin	23,6 „	Wien	31,9 „
London	23,4 „	St. Petersburg	38,2 „
Brüssel	29,7 „	Amsterdam ..	40,3 „
Paris	29,7 „		

Den billigsten Zucker ißt hiernach der Arbeiter in Kopenhagen, während der Berliner wie der Londoner Konsument nur etwas über 2 Pfg. mehr zu entrichten hat. Nicht unerheblich teurer sind bereits die Brüsseler und Pariser Preise, am teuersten muß aber die Amsterdamer Bevölkerung ihren Zucker bezahlen. Fragt man nach den Gründen dieser Preisverschiedenheit, so findet man diese, abgesehen von der Ungleichheit der Sorte, in den verschieden hohen Steuern oder Zöllen. Holland hat die höchste Verbrauchssteuer, während Dänemark den Verbrauch am geringsten belastet. Wenn der Zucker in London trotz der etwas niedrigeren Belastung doch ebensoviel kostet wie in Berlin, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß den Londoner Preisen eine etwas bessere Qualität zugrunde liegt als den Berliner Zuckerpreisen.

Schaumweingewinnung in Deutschland. 1903/1904 betrug die Schaumweinproduktion in Deutschland:

	Fabriken	Flaschen
Preußen	108	5153000
Bayern	23	498000
Sachsen.....	14	86000
Württemberg	15	240000
Baden	6	13000
Hessen	22	2962000
Thüringen, Oldenburg ...	5	1000
Lübeck, Hamburg	4	2000
Elsaß-Lothr., Luxemburg .	28	1646000
Davon Hessen-Nassau.....	33 Fabriken mit	3345000 Flaschen Erzeugung.

Wasserkräfte in Italien. In keinem Lande ist das Problem der Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte behufs Erzeugung elektrischer Energie von so vitaler Bedeutung wie in Italien, das wegen des gänzlichen Mangels an Steinkohlen für den Bezug dieses Brennmaterials einen jährlichen Tribut ans Ausland zu entrichten hat, welcher gegenwärtig bereits 150 Millionen Lire übersteigt. Nach statistischen Erhebungen, welche im Jahre 1898 durch eine eigens hierzu ernannte Kommission gepflogen wurden, beträgt die Anzahl der Wasserfälle, der Bergströme und Sturzbäche, ganz abgesehen von den geringeren Stromschnellen der größeren Wasserläufe, in 58 Provinzen des Königreiches 24486, deren jährliche mittlere Triebkraft auf 2642000 Pferdestärken geschätzt wird. Diese mächtigen Kraftquellen beschränken sich nicht auf einzelne Gegenden, sondern verteilen sich im Gegenteil auf die verschiedenen Gebiete des Landes in fast genauem Verhältnisse zu ihrer Bevölkerungsziffer. So entfallen auf Norditalien, das nach der letzten Volkszählung 36,41% der Gesamtbevölkerung beherbergt, 38,37% der obenerwähnten Wasserkräfte, während Mittel- und Süditalien, denen 24,39 beziehungsweise 25,89% der Gesamtbevölkerung zukommen, an den fraglichen Naturkräften mit 26,06 und 30,07% beteiligt sind. Nur Sizilien und

Sardinien, deren Bevölkerungs-Koeffizient 10,86 und 2,43% beträgt, sind in dieser Beziehung ungünstig gestellt, da sie sich mit bloß 5,45 und 0,07% des in Rede stehenden Wasserreichtums begnügen müssen.

Außer den erwähnten Wasserfällen der Bergströme und Sturzbäche müssen aber noch die Niveauunterschiede der größeren Wasserläufe des Landes in Betracht gezogen werden, welche infolge der bedeutenden Wassermassen, die sich hier in Bewegung befinden, gleichfalls erhebliche Energien zu liefern imstande sind. Die verschiedenartigen Berechnungen, die auch in dieser Richtung gepflogen wurden, haben zwar verschiedenartige Resultate zutage gefördert, sie stimmen aber alle darin überein, daß auch die größeren Wasserläufe Italiens an verwendbarer Kraft eine Potenz besitzen, die hinter der vorerwähnten der kleineren Wasserläufe nicht zurückbleibt. Die Gesamtenergie der Wasserkräfte, aus der die italienische Industrie Nutzen ziehen könnte, dürfte demnach wenigstens 5 Millionen Pferdekräfte betragen.

Der Tiber soll 500000 Pferdekräfte abgeben können, von denen gegenwärtig 100000 ausgenützt werden. Die Flüsse Garigliano, Vloturno, Sarno, Tusciano und Sele könnten 180000 Pferdekräfte liefern, wovon aber kaum 35000 in Verwendung stehen. Die Wasserläufe Marta, Fiora, Ombrone, Arno, Serchio und andere kleinere sind imstande, 75000 Pferdestärken zur Verfügung zu stellen, hiervon werden bisher nur 15000 ausgenützt. Schließlich könnte den Flüssen Aterno, Pescara, Sangro, Salino, Vomano und Tronto eine Triebkraft von 212000 Pferdestärken entnommen werden, wovon gegenwärtig nur 25000 nutzbar gemacht sind. Die obengenannten Flüsse vermöchten somit zusammen eine Kraft von 767000 Pferdekräften zu erzeugen, wovon heutzutage noch 592000 disponibel sind.

Das hauptsächlichste Hindernis, welches sich einer intensiveren Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte entgegenstellt, ist, wie von mancherlei Seite behauptet wird, in der Gesetzgebung zu suchen.

Die Konzessionen behufs Verwendung öffentlicher Wässer an Private werden nämlich noch immer durch ein Gesetz geregelt, welches aus dem Jahre 1884 stammt. In Gemäßheit dieses Gesetzes wird der Gesuchsteller, nachdem er gewissen Anordnungen nachgekommen, unbedingter Eigentümer einer Wasserkraft für die Dauer von wenigstens 30 Jahren, unter der bloßen Bedingung, daß er dem Staatsschatze die jährliche Gebühr von 3 Lire pro Pferdekraft regelmäßig entrichte, wobei es gleichgültig ist, ob er die Wasserkraft gut ausnützt oder nicht. Nach Ablauf von 30 Jahren erhält der Konzessionär das Anrecht auf die fortdauernde Erneuerung der Bewilligung von 30 zu 30 Jahren, falls die angesuchte Wasserkraft tatsächlich ausgenutzt wurde; im gegenteiligen Falle geht er jedweden Anspruches verlustig. Die Erteilung der Konzessionen fällt in die Kompetenz der Präfekturen, wobei gewisse Wasserkräfte ausgenommen sind, welchen wegen ihrer geographischen Lage eine allgemeine Bedeutung zukommt.

Die Unzulänglichkeit dieses Gesetzes wird nunmehr allgemein anerkannt. Vor allem geriet die Regierung angesichts der Perspektive in große Besorgnis, daß die hydraulischen Schätze des Landes, welche eines Tages die Kraft für den elektrischen Betrieb der Eisenbahnen zu liefern imstande wären, gänzlich in Privathände gelangen könnten. Deshalb erließ auch im Jahre 1898

der Minister Afan de Rivera an die Lokalbehörden eine Zirkularweisung, welche ihrem Wesen nach die Vorschrift enthielt, es mögen künftighin alle Konzessionsgesuche zurückgestellt werden, falls sie auf solche Wasserkräfte Bezug haben, die für den Betrieb der großen Eisenbahnlinien irgendwie in Betracht gezogen werden könnten. Nachdem nun kaum eine Wasserkraft existiert, die nicht diesem Zwecke gewidmet werden könnte, fand obiger Zirkularerlaß besonders in technischen Kreisen einstimmige Verurteilung. Anderseits wurde allerdings gegen das Gesetz im Jahre 1884 der Vorwurf erhoben, daß es das allgemeine Interesse schädige, indem es die Ausnützung eines Teiles einer hydraulischen Kraft selbst für den Fall zu bewilligen gestatte, daß dadurch der Rest derselben unbenützbar werde. Auch wurden Stimmen laut, welche verlangten, daß der Staat einen größeren Gewinn aus den öffentlichen Gewässern ziehen müsse.

Ein Gesetzprojekt, welches die Berichtigung des Gesetzes vom Jahre 1884 bezweckte, wurde zwar dem Senate vorgelegt und auch von diesem im Jahre 1900 nach Vornahme einiger Modifikationen gutgeheißen, die vorzeitige Schließung der parlamentarischen Session verhinderte aber, daß dasselbe auch in der Deputiertenkammer zur Diskussion gelangte.

Daß die private Initiative es trotzdem verstanden hat, die vorhandenen Naturkräfte zum großen ökonomischen Vorteile des Landes zu verwerten, beweist die weitgehende Entwicklung, welche die elektrischen Wasserkraftanlagen in Italien erfahren haben, das gegenwärtig in dieser Beziehung allen anderen europäischen Staaten vorausgeeilt ist.

Wasserkräfte der Schweiz. J. Fr. Schär macht darüber im Jahrbuch der Bodenreform (herausgegeben von A. Damaschke) I. 2. Heft folgende Angaben:

»Obwohl es erst zehn Jahre her ist, daß man in großem Maßstabe angefangen hat, Wasserkräfte in elektrische Energie umzusetzen, so zählen wir doch Ende 1902 in der Schweiz schon 296 ausgebaute elektrische Zentralen, deren kleinste 5,5 Pferdekräfte, deren größte zirka 12000 Pferdekräfte und alle zusammen zirka 175000 Pferdekräfte produzieren.

Wir haben ein fast zusammenhängendes Verteilungsnetz von Martigny über Lausanne, Freiburg, Biel, dann längs der Aare und Limmat bis nach Zürich, Genf, Vallorbes, Neuenburg, Thun, Rheinfelden, Schaffhausen, St. Gallen usw. Eine Reihe von neuen Projekten werden in kurzer Frist zur Ausführung gelangen. Das Etzelwerk ist dabei auf 60000 Pferdekräfte, das Projekt von Bergell auf 50000 Pferdekräfte, das im Puschlav von 60000 Pferdekräften veranschlagt: die Projekte von Laufenburg, Basel-Augst und Basel-Stadt auf 10—30000 Pferdekräfte, vier Züricher Projekte (Weiach, Rheinfall, Rheina, Eglisau) auf 25000 Pferdekräfte.

Insgesamt berechnet Schär die nutzbaren Wasserkräfte der Schweiz auf 1 Million Pferdekräfte. Einige Fachleute sprechen von nur 750000 Pferdekräften, andere kommen zu einer noch kleineren Zahl. Schär führt an, bei diesen niedrigeren Schätzungen seien die künstlichen Stauungen, wie sie z. B. beim Etzelwerk vorgesehen sind, nicht oder wenigstens nicht genügend in Anschlag gebracht.

Zur Entwicklung der Dampfmaschinentechnik. Einem vom Ingenieur F. Heilmann auf der 46. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure über die Entwicklung der R. Wolfschen Lokomobilen gehaltenen Vortrag ist nach einem Bericht von »Stahl und Eisen« (XXV Nr. 14) zu entnehmen, daß, während man 1880 im Lokomobilenbau zu einem Dampfverbrauch von 14,6 kg, zu einem Kohlenverbrauch von 2,08 kg für die Nutzpferdekraft und Stunde gelangt war, die erste im Jahre 1883 erbaute Verbundlokomobile mit Kondensation nur mehr 8,76 kg Dampf für die Pferdekraftstunde brauchte. Die besten modernen Sattdampflokomobilen mit Kondensation beanspruchen rund 6,7 kg Dampf und rund 0,77 kg Kohlen. Versuche von Professor Josse in Charlottenburg an einer 50pferdigen Lokomobile haben schließlich 4,67 kg Dampf und 0,567 kg Kohlenverbrauch für die Nutzpferdekraft und Stunde ergeben, ein Kohlenverbrauch, der sonst nur von den größten und besten ortfesten Dreifach-Expansionsmaschinen erreicht wird.

Wie viel Passagiere befinden sich durchschnittlich an Bord eines Ozeandampfers? Die »Hamburger Beiträge« beantworten die Frage folgendermaßen:

»Schwimmende Städte« hat man nicht mit Unrecht unsere modernen Riesendampfer genannt. Mit ihrer zahlreichen Besatzung, ihrem großen Bedienungspersonal und der oft erstaunlich hohen Anzahl ihrer Passagiere geben sie an Größe der Einwohnerschaft zahlreicher Kleinstädte nichts nach. Schiffe, wie die im Bau befindlichen Hamburger Dampfer »Amerika« und »Kaiserin Auguste Victoria« haben rund 4000 Menschen an Bord, übertreffen also an »Einwohnerzahl« zirka 700 (das sind mehr als 50%!) aller Städte Preußens. Freilich, die Einwohnerzahl der »schwimmenden Städte« ist größeren Schwankungen unterworfen als die der Städte an Land. Es kamen in New-York im Jahre 1904 967 Schiffe mit insgesamt 735187 Passagieren an Bord an. Die durchschnittliche Passagierzahl stellte sich demnach pro Schiff auf 760. Im Jahre 1894, zehn Jahre früher, wurden 323 Passagiere pro Schiff gezählt.

Chausseen mit Schienengleisen. Von einem oberschlesischen Straßenbautechniker wird der »Schles. Ztg.« geschrieben:

»Da der Neubau eines Kilometers Chaussee in Gegenden, die von Steinbrüchen nicht zu weit abliegen, unter sonst normalen Verhältnissen und ohne größere Brückenbauten 20000 Mark bis 25000 Mark kostet, so sind für die seit 1876 und bis 1901 in Preußen gebauten 37486 Kilometer Chausseen 749720000 Mark bis 937150000 Mark im ganzen oder für die im Jahre durchschnittlich ausgebauten 1499,4 Kilometer 29988000 Mark bis 37485000 Mark aufgewendet worden, wozu noch die Baukosten für die größeren Brücken und Bauwerke treten, für die ein Anhalt für die Kostenermittelung schwer zu erlangen ist.

»Wenn diese enormen Summen für die hohen Leistungen und Opfer der Selbstverwaltungen einen klaren Beweis erbringen, so tun es in noch erhöhtem Maße die dauernd und alljährlich aufzubringenden Unterhaltungskosten für dieses Chausseenetz. Diese Kosten steigen ständig mit der

Zunahme des Verkehrs und der allgemeinen Preiserhöhung für Arbeitslöhne und Materialien, sowie mit den zunehmenden Anforderungen. Nach den gegenwärtigen Preisverhältnissen verursacht ein Kilometer im Durchschnitt und Jahr rund 600 Mark Unterhaltungskosten. Somit haben die Selbstverwaltungen für die in den obigen 25 Jahren ausgebauten 37486 Kilometer 22491600 Mark Unterhaltungskosten alljährlich aufzuwenden und aufzubringen. Wie drückend diese dauernde Last ist, zeigen am deutlichsten die hohen, ständig steigenden Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuern. Um diesem Übel abzuhelfen, haben seit langer Zeit die Straßenbautechniker danach gestrebt, die Straßen derart zu gestalten, daß sich die Unterhaltungskosten möglichst niedrig gestalten. Diese Aufgabe erscheint nunmehr unzweifelhaft gelöst, indem man in die Fahrbahn Fuhrwerksstahlschienen — ein Gleis oder bei sehr starkem Verkehr zwei Gleise — einlegt. Die Unterhaltungskosten einer Gleisstraße betragen nach übereinstimmenden Urteilen höchstens den zehnten Teil derjenigen für geschotterte Straßen, bei lebhaftem Verkehr und ungünstigen Terrainverhältnissen noch weniger. Hiernach würden, wenn alle diese Chausseen mit Gleisen ausgestattet wären, rund 20240000 Mark Unterhaltungskosten jährlich gespart. Von dieser Ersparnis könnten in jedem Jahre rund 810 bis 1000 Kilometer neuer Chausseen ausgebaut werden.

»Trotz der überzeugenden Beweiskraft dieser Zahlen nimmt die Anwendung der Fuhrwerksgleise sowohl auf alten, schon bestehenden Chausseen, wie auch bei Neubauten nur sehr langsam zu. Das mag darin seinen Grund haben, daß die Verwaltungen auf dem Gebiete des Chausseewesens ungeheuer konservativ und jeder Veränderung, auch wenn sie nur einmalige Geldausgaben verursacht, die in späterer dauernder Unterhaltung mehr als reichlich wieder eingebracht werden, abhold sind. Dazu gesellt sich noch das allgemeine Mißtrauen gegen alles Neue. Dieses ist aber jetzt, nachdem über zwölfjährige, günstige Erfahrungen vorliegen, völlig unbegründet.

»Schließlich sei noch erwähnt, daß die Gleisstraßen den höchsten Anforderungen hinsichtlich Sauberkeit, Bequemlichkeit, Ersparnis an Zugkraft und Schonung der Zugtiere und Wagen genügen.«

Der Zeitpunkt für die Anlage von Gleisstraßen in größerem Umfang dürfte in einer Zeit der Tiefkonjunktur auf dem Eisen- und Arbeitsmarkte gekommen sein.

Italien als Konkurrent Englands im Orient. Der österreichisch-ungarische Konsul in Valona berichtet darüber:

Der italienischen Industrie ist es ausgezeichnet gelungen, die Fabrikation der hier meistgesuchten rohen Kretons und Barchente, welche bisher ein Monopol Englands waren, nachzuahmen. Die lombardische Exportgesellschaft in Mailand hat bereits namhafte Geschäfte in diesen Artikeln hierher zu verzeichnen. Die Werbekraft der italienischen Konkurrenz liegt in den äußerst niedrigen Preisen, die sie macht. Sie unterbietet England in manchen Notierungen um 15—25%. Außerdem gewährt Italien ausgiebigen Kredit auf lange Zeit, in der Regel auf sechs Monate, und bewilligt auch nach Ablauf dieser Frist, sobald nur eine Abschlagszahlung geleistet worden, weiteres Respiro. Die Italiener haben es sich angelegen sein lassen, die

kommerziellen Verhältnisse, die Geschmacksrichtung der hiesigen Kundschaft, Usancen usw. aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Sie verwenden nun erfolgreich ihre Erfahrungen.

Aufschwung der Baumwollspinnerei in England. Man tut hin und wieder so, als ob England von Deutschland und Amerika bereits zur Strecke gebracht sei. Wie falsch solche Annahmen und Ausmalungen sind, geht u. a. aus folgenden Daten hervor:

In Lancashire sind heuer 55 neue Fabriken mit nicht weniger als 4775000 neuen Spindeln im Bau, beziehungsweise kürzlich in Betrieb gestellt worden. Dagegen beträgt die Gesamtspindelzahl in Deutschland 8832000, in Frankreich 6150000, in Österreich-Ungarn nur 3383000. Der Zuwachs der englischen Spindelzahl in diesem Jahre ist größer als die Gesamtspindelzahl der Schweiz und Italiens zusammen und mehr als doppelt so groß als die Zahl aller Spindeln, die Japan aufweist. Man hat in der in der Tat außerordentlichen Ausdehnung der Baumwollindustrie in den Südstaaten der Union ein bedrohliches Moment für die englische Spinnerei erblickt. Aber die Zahl der Spindeln, die England sich in diesem Jahre neu zugelegt hat, beträgt mehr als die Hälfte der Gesamtspindeln der amerikanischen Südstaaten (9206000); die neuen Spindeln für die Verarbeitung amerikanischer Baumwolle, die England heuer einstellte, übertreffen die ganze Vermehrung der Spindelzahl der Südstaaten seit 1902. Auch in Bezug auf Indien gilt das Gesagte: die diesjährige Vermehrung der englischen Spindelzahl entspricht der Gesamtspindelzahl Indiens im Jahre 1899, die sich seitdem nur um etwa 400000 vermehrt hat. Dazu ist auch noch in Erwägung zu ziehen, daß englisches Kapital in bedeutendem Maße an der Ausdehnung der Baumwollspinnerei in fremden, namentlich in exotischen Ländern beteiligt ist.

Goldwäscherei in Argentinien und Patagonien. Der »La Plata Post« wird geschrieben:

»Unter der Initiative einiger der bekanntesten Ingenieure vom Fach hat sich ein Syndikat gebildet, um die in Argentinien gelegenen an Gold reichhaltigsten Flüsse durch Baggerei auszubeuten. Das großartige Projekt umfaßt einige zwanzig Flüsse von der chilenischen Grenze in Patagonien bis zum Süden vom Neuquen. Das Terrain der aufgenommenen Flüsse und deren Ufer beträgt über 200 Leguas und hat Raum für 300 Bagger-Gesellschaften. Die Flüsse, zum Teil an den Niederungen der Pré-Cordillera gelegen, versprechen durch ihre Formation und von den Unternehmern bekannten Goldgehalt eine reiche Ausbeute. Die Vorarbeiten werden im Frühjahr in Angriff genommen.

Staatsschulden deutscher Staaten. Im Rechnungsjahr 1904/1905 betrugen die Staatsschulden Mark pro Kopf der Bevölkerung:

Bremem	854,77	Württemberg	243,74
Hamburg	635,80	Sachsen	228,89
Lübeck	377,78	Baden	225,95
Hessen	296,89	Mecklenburg-Schwerin	218,39
Bayern	257,68	Preußen	204,08

Oldenburg	141,36	Mecklenburg-Strelitz ..	15,58
Braunschweig	119,74	Anhalt	14,32
Sachsen-Meiningen ...	35,94	Sachsen-Weimar	7,93
Sachsen-Koburg-Gotha	24,05	Sachsen-Altenburg	4,53
Elsaß-Lothringen	20,35		

Ein Mammut-Warenhaus. Die Finanz-Chronik (1905 Nr. 28) glaubt durch die nachfolgend im Auszug wiedergegebene, aus dem neuesten Stand der Dinge geschöpfte Beschreibung eines hervorragenden, wenn nicht des hervorragendsten New-Yorker Warenhauses »Stoff zum Nachdenken und zum Vergleichen« zu liefern.

Es handelt sich um das Warenhaus von Siegel, Cooper & Co., Sixth Avenue, 18—19th Street, New-York. Täglich werden in demselben 100000 bis 150000 Kunden bedient, in Zeiten aber, wo die Provinzler nach New-York strömen, auch bis zu 250000 Kunden; die Rekordleistung wurde an einem Tage geleistet, wo die Firma die Wiederkehr des Gründungsdatums (September 1896) feierte und die Kunden durch besondere »Vergünstigungen« anlockte — es fanden sich an jenem Tage an 450000 Kunden ein. Der Jahresumsatz der 72 »Departments« des Warenhauses läuft in viele Millionen. Der Wert der Lagerbestände wird auf 3 Millionen Dollar geschätzt; 3500 Leute sind ständig beschäftigt und in besonders angestrengter Zeit — Weihnachten usw. — steigt die Zahl der Angestellten bis auf 6000.

Das Warenhaus hat sieben Stockwerke. Dem Ganzen ist ein Turm mit einem Scheinwerfer von 7000000 Kerzenkraft beigefügt. 10 Personenaufzüge und 13 Frachtaufzüge gehen fortwährend auf und nieder und außerdem führt eine »moving stairway« nach dem nächsten Stockwerk. Das dritte Stockwerk ist dem Möbelgeschäft gewidmet; mindestens 10000 Wohnungen werden jährlich von dort aus möbliert.

Für direkte Reklame — in Zeitungen usw. — gaben Siegel, Cooper & Co. im letzten Jahre das nette Sümmchen von $1\frac{1}{4}$ Millionen Dollar aus. Eigentlich auch als Reklame sind die vielen Einrichtungen anzusehen, die Siegel, Cooper & Co. zur Bequemlichkeit ihrer Kunden getroffen haben. Nicht nur befinden sich im Gebäude Post-, Telegraphen- und Telephonamt, sondern auch eine »Quick-Lunch«-Halle für Leute, die es eilig haben, und zwei luxuriöse Kaffee-Restaurants mit Musik für Kunden mit mehr Zeit. Da in der Lebensmittelabteilung der Andrang gewöhnlich groß ist, so können die Kunden auch in einem elegant eingerichteten Wartesaal ihre Aufträge erteilen; Angestellte gehen mit Proben herum, so daß ein jeder wählen kann.

Die Heiratsaussichten der geschiedenen Frau werden grell durch folgende Übersicht beleuchtet:

	Es sind von 1000 15 Jahre und darüber alten Einwohnern	
	männlichen Geschlechts geschieden	weiblichen Geschlechts geschieden
Deutsches Reich 1900	1,8	3,2
Schweiz 1900	4,6	7,9
Frankreich 1896	1,8	2,3
Belgien 1900	1,5	2,0
Niederlande 1899	1,3	2,2

	Es sind von 1000 15 Jahre und darüber alten Einwohnern	
	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts
	geschieden	
Dänemark 1901	1,8	2,9
Schweden 1900	1,1	2,0
Norwegen 1900	0,5	0,6
Serbien 1900	2,9	3,2
Bulgarien 1901	2,4	2,8
V. St. v. Nord-Amerika 1900	3,3	4,7
Queensland 1901	0,6	0,3
Neu-Seeland 1901	0,9	0,6

Die Zahl der Geschiedenen ist also weitaus am größten in der Schweiz, hier wesentlich mehr als doppelt so groß als in Deutschland, am kleinsten ist die Zahl der Geschiedenen — soweit europäische Staaten in Betracht kommen — in Norwegen, wo sie bei Männern noch nicht ein Drittel, bei Frauen noch nicht ein Fünftel der deutschen Zahl erreicht. Auch Schweden hat auffällig niedrige Ziffern. Außerhalb Europas ist in den Vereinigten Staaten die Zahl der Geschiedenen größer als in europäischen Staaten mit Ausnahme der Schweiz, dagegen in Australien sehr gering, ungefähr auf der Stufe Norwegens und noch darunter.

Die Zahl der im »Zivilstand der Geschiedenheit« befindlichen Männer ist im allgemeinen viel kleiner als die der Frauen, woraus hervorgeht, daß jene viel leichter wieder zur Ehe kommen als geschiedene Frauen. Umgekehrt liegen die Dinge nur in Queensland, wo die geschiedene Frau eher wieder einen Mann bekommt als dieser eine Frau, offenbar infolge des Umstands daß die Zahl der Frauen dort wesentlich geringer ist (132000) als die der Männer (187000).

Säuglingssterblichkeit. Die Säuglingssterblichkeit, d. h. die Sterblichkeit der im Alter von unter 1 Jahre Gestorbenen betrug auf 100 Lebendgeborene

in deutschen Städten:			
Breslau 1903	26,0	Stuttgart 1903	20,1
Leipzig 1903	24,4	Berlin 1903	19,8
München 1903	23,9	Dresden 1903	19,2
Straßburg 1903	23,1	Hamburg 1903	17,8
in außerdeutschen Städten:			
Moskau 1903	36,4	Mailand 1903	13,8
Bukarest 1903	20,5	London 1903	13,1
Warschau 1903	20,0	Lyon 1902	12,8
Prag 1903	18,8	Rom 1902	12,6
Wien 1903	17,6	Stockholm 1903	12,6
Marseille 1902	16,2	Edinburg 1903	11,7
Brüssel 1902	15,8	Amsterdam 1903	11,7
Zürich 1902	15,1	Christiania 1903	11,6
Kopenhagen 1902	15,1	Paris 1902	11,3

Die Fruchtbarkeit selbst arbeitender und den arbeitenden Ständen angehöriger Frauen. Nach italienischen Ziffern teilt Professor Ugo Broggi in einem Aufsatz der Zeitschrift für Versicherungswissenschaft (1. Juli 1905) mit, daß auf 172365 Arbeiterinnen im Alter zwischen 15 und 54 Jahren

der mittlere Fruchtbarkeitskoeffizient nur 45 pro Mille betrug, d. h. ungefähr ein Drittel des allgemeinen Fruchtbarkeitskoeffizienten der weiblichen italienischen Bevölkerung (120 pro Mille).

Im wesentlichen erstreckte sich die Untersuchung auf 7029 Arbeiterinnen der bergmechanischen und chemischen Industrie, ihr mittlerer Entbindungskoeffizient war 46 pro Mille; auf 1595 Arbeiterinnen der Produktion von Nahrungsstoffen, ihr mittlerer Entbindungskoeffizient war 39 pro Mille; auf 134 770 Arbeiterinnen der Textilindustrie, ihr mittlerer Entbindungskoeffizient betrug 39 pro Mille; auf 28971 andere Industrien (Papier, Holz, Hüte, Kleidungsgegenstände, Tabak usw.), ihr mittlerer Entbindungskoeffizient war 73 pro Mille. Uberall also eine geringere Fruchtbarkeit als die normale! Eine einzige Ausnahme besteht: sie bezieht sich auf die vom Staate angestellten Arbeiterinnen der Tabakindustrie, welche eine Fruchtbarkeit nachweisen, die derjenigen der gesamten weiblichen Bevölkerung sehr nahekommt (104 pro Mille).

Eine allgemeine bevölkerungstheoretische Bedeutung wird diesen Daten vom Direktor des Arbeitsamtes, Montemartini, beigemessen. Er führt sie insbesondere gegenüber den Theorien an, welche den Einfluß des wirtschaftlichen Faktors besonders scharf betonen und auf eine Uberfruchtbarkeit der wirtschaftlich unteren Klassen hinweisen. Broggi macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß die zwei Kategorien »der in der Industrie arbeitenden Frauen« und die »zur arbeitenden Klasse gehörenden Frauen« sehr wahrscheinlich durchaus verschiedenen Fruchtbarkeitsgesetzen gehorchen. Er weist auch darauf hin, daß sehr oft die Frau die Fabrik verläßt, wenn sie sich verheiratet oder Mutter wird. Läßt man, meint er, diesen Umstand außer acht, so erscheint die Kleinheit der Fruchtbarkeitskoeffizienten der italienischen Arbeiterinnen unbegreiflich.

Beobachtungen über das Geschlechtsleben der Kirgisinnen im Turgaigebiet. In einem Aufsatz unter diesem Titel, veröffentlicht in der »Wratsch. Gazeta«, Jahrg. XI, Nr. 2, teilt W. Wassiljew unter anderem mit:

221 untersuchte Frauen im gebärkräftigen Alter hatten 1216 lebende Kinder, 60 Aborte, 13 Totgeburten, 8 Zwillinge, im Mittel also 5,5 Kinder, eine für unsere Verhältnisse fast unwahrscheinliche Ziffer, die aber mit der bekannten hohen Fruchtbarkeit der Mongolo-Tataren gut übereinstimmt. Auf die Gesamtmasse des ganzen Beobachtungsmaterials mit Einschluß der klimakterischen Frauen berechnet, entfallen auf jede Kirgisin (mit den Aborten, Totgeburten und Zwillingen) 9,1 Geburten. Die Kirgisin stillt gewöhnlich $1^1/_2$ bis 2 Jahre, in 3 Fällen sogar 3 Jahre. Unter solchen Umständen ist die ausgewiesene Fruchtbarkeit doppelt erstaunlich.

BUCHBESPRECHUNGEN

Cesare Rivera. Determinismo sociologico. Saggio critico d'un programma di sociologia scientifica. Roma, Tipografia Tiberina di Frederico Setth. 116 S.

Die italienische Soziologie hat ähnliche »Programme der Soziologie« noch immer zu häufig — der Wissenschaft ist es zuträglicher, sich an einer Monographie zu versuchen; entschuldigt mag der vorliegende Versuch darum werden, daß es sich um eine Doktordissertation handelt. Die Darlegung des sozialen Determinismus bietet nichts Besonderes; auffallend ist mir, daß der Autor, obwohl an italienischen und französischen Quellen gebildet, die Soziologie von der Sozialwissenschaft und Geschichtsphilosophie scheidet — offenbar war da der Einfluß einiger deutscher Autoren entscheidend. Die Soziologie ist Rivera darum auch eine partikulare, nicht eine allgemeine Sozialwissenschaft. Die Auswahl der Quellen ist nicht immer genug kritisch und, wie es scheint, aus zweiter Hand; aus Froudes Short Studies on Great Subjects einen Autor »Froude-Short« zu machen, ist schlimm genug.

Masaryk.

Dr. Alb. Penzlas. Die Metaphysik der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine kritische Studie. Wien, L. Rosner, 1905.

Unter Metaphysik versteht der Autor eigentlich den blanken Unsinn, geistiges, sophistisches Blendwerk; trotzdem bleibt von der materialistischen Geschichtsauffassung soviel übrig, daß sie als geistige Waffe den Arbeitern im Klassenkampfe gute Dienste geleistet und so lange noch leisten wird, bis eine bessere Waffe an ihre Stelle tritt. Die Theorie des Klassenkampfes akzeptiert der Autor von Marx. Die materialistische Geschichtsthese hat Marx nicht bewiesen: die Produktionsweise ist nicht die Ursache der sozialen Struktur und speziell der Klassenherrschaft und -Kämpfe; Marx hat diese falsche Behauptung nur dadurch plausibel gemacht, daß er ihr die richtige Ansicht substituierte, daß nämlich »das ökonomische Gut (neben dem Geschlechtstrieb)« letzte Ursache der Klassenherrschaft und -Kämpfe sei. Im Laufe der Auseinandersetzung wird auch der Selbsterhaltungstrieb als letzte soziale und geschichtliche Ursache hingestellt.

Der Inhalt der Studie ist, wie ersichtlich, nicht neu, aber schlimmer ist, daß er schwach begründet wird.

Masaryk.

M. von Reusner, ehemal. Professor des Staatsrechts an der Universität Tomsk. Gemeinwohl und Absolutismus. Berlin-Charlottenburg, Friedr. Gottheiner. 142 S.

Die kleine, aber inhalt- und gedankenreiche Monographie ist in doppelter Hinsicht von Interesse.

Dem Verfasser liegt es vor allem am Herzen, den Nachweis zu führen, daß der Absolutismus des russischen Staates in seinem innersten Wesen kein anderer sei als jener Absolutismus, der in einer früheren Epoche der Verfassungsgeschichte die westeuropäischen Staaten beherrscht und in ihnen die Vorstufe für den gegenwärtigen konstitutionellen Rechtsstaat gebildet hat. Der Verfasser will den weit verbreiteten Glauben zerstören, nach dem das russische Reich von

Digitized by Google

beute ein »verzauhertes Reich des Orients«, ein »starres orientalisches Khantum«, auf einer »mystischen Grundlage des slavischen Geistes« aufgebaut wäre. Er stellt dieser Ansicht die These gegenüber: der russische Staat ist ein europäischer Staat, seine Geschicbte ist europäische Geschichte, und der Grundgehalt seiner Verfassung ist Geist von europäiscbem Geiste. Der russiscbe Absolutismus ist schlechthin der moderne Absolutismus.

Um diese Behauptung glaubhaft zu machen, ist nun vorab eine sichere Charakterisierung des »neuen« Absolutismus notwendig, d. b. eben desjenigen, der sich seit dem Zeitalter der Reformation in den Ländern des westeuropäischen Kontinentes ausgebildet, die mittelalterliche Feudalität zertrümmert, den Beamten- und Polizeistaat geschaffen hat. Eine ausführlicbe Analyse des Absolutismus als solchen bildet daher die erste Aufgabe und, wie binzugefügt werden muß, auch den größten und wertvollsten Bestandteil der Abhandlung. Der Verfasser zerlegt seine Schilderung in drei Abschnitte. Der erste (S. 1—58) mit der nicht ganz zutreffenden Überschrift »Die staatsrechtliche Grundlage des neuen Absolutismus« handelt von den in Theorie und Gesetzgebung wirksamen Grundgedanken, auf denen sich das System des absoluten Staates — in der angegebenen zeitlichen und örtlicben Begrenzung — erhohen hat. Als solche Grundgedanken betrachtet der Verfasser vor allem die Idee, daß die oberste Pflicbt des Staates und des Herrschers in der Verfolgung des »allgemeinen Wohles« bestehe, die darauf fußende Forderung staatlicher Omnipotenz und monopolisierender Konzentration aller Regierung in der Hand eines selbstherrlicben, über dem Gesetze stehenden Fürsten, die Zurückführung der monarchischen Gewalt sei es auf göttlichen Auftrag, sei es auf unwiderruflichen Unterwerfungsvertrag, den Gedanken der »vertraglicben Bevormundung«, die folgenreicbe Feindschaft des Staates gegen alle genossenschaftlichen Mittelglieder zwiscben Staat und Volk, das Prinzip des unhedingten Untertanengehorsams und das Gebot bingebender Treue gegen den Staat. — In dem zweiten Abscbnitt, der den wiederum etwas wunderlichen Titel »Die naturrecbtliche Verfassung des neuen Absolutismus« führt (S. 59—98), versucht der Verfasser ein »Glauhensbekenntnis« des modernen Absolutismus zu formulieren. Dieses hesteht nach ihm aus drei Gliedern. Das erste ist die Lebre vom Staatsvertrag. Sie ist, wie der Verfasser in lebhafter Polemik gegen eine früher landläufige, jetzt aber wohl kaum noch ernsthaft vertretene Ansicht ausführt, von ihren geistvollsten Urbebern niemals in dem platten Sinne verstanden worden, als ob tatsächlich in Urzeiten von halhwilden Menscben ein Gesellscbaftsvertrag abgeschlossen worden wäre. Das ließe sich »von jedem Gymnasiasten widerlegen«. Der tiefere Gedanke war vielmebr der, es könne die Herrschaft eines staatlichen Verhandes nicht anders als durcb die freiwillige Unterwerfung vernünftiger und freier Menschen ihre sittlicbe Begründung erhalten. Ein zweites Dogma des Absolutismus ist die Annahme der Wohlfahrt aller Staatsgenossen als Zweck politischen Lebens und Wirkens. In scharfsinniger Erörterung sucht der Verfasser zu bestimmen, was hier unter dem »allgemeinen Wohle« verstanden worden sei. Es ist nicht etwa alles Wohl aller Individuen. Es ist vielmehr das Wohl des natürlichen Durchschnittsmenschen, »ein durch das natürliche Gesetz hestimmtes, normales und sittlicbes Wohl«; die Güter des Lebens und der Gesundheit, das freie Eigentum, das Ehe- und Familienglück, die religiöse, sittliche und geistige Aufklärung werden dazu gerechnet. Der dritte Satz endlich ist die Auffassung des Staates als Mechanismus, der eine obrigkeitlicbe Leitung durch Ordnung und Disziplin, durch Lohn und Strafe, durch harmonische Organisation friedlicher Arbeit verlangt. — An diese Untersuchungen, die nehen vielen alten auch manche neue und gute Gedanken bringen, schließt sich der letzte Abscbnitt: »Die Selbstherrschaft und der Polizeistaat« (S. 99—137), der mir der gelungenste Teil der Arheit zu sein scheint.

Er legt in geistvoller Weise dar, wie sich aus der sittlich bedingten »Religion« des Absolutismus mit logischer Notwendigkeit der bevormundende Polizeistaat entwickeln muß. Indem der Staat das Wohl des »natürlichen Durchschnittsmenschen« zum obersten Grundsatze seiner Politik erhebt, muß er die Schablone einer natürlichen Mittelmäßigkeit zum Gesetz für alle machen. Der darnach einem jeden zugemessene Freiheitsanteil wird dann nur recht bescheiden ausfallen können. »Wenn der für eine vernünftige und sittliche Tätigkeit nur ganz elementar ausgerüstete Mensch schon als des Bürgertums würdig erachtet wurde, so galt anderseits nur solche elementare Fähigkeit in den ‚natürlichen' Schranken, welche vom Staate der Selbsttätigkeit der Person zugesichert waren, für normal; nur zu dieser elementaren Tätigkeit war dem Individuum Freiheit gegeben.« Der »natürliche« Mensch ist schwach; die Regierung muß für ihn handeln. Er ist geistig unbedeutend; der Staat muß für ihn denken. Folgerichtig wird der Staat zur »Zwangsanstalt für das Glück der Völker« (Lorenz von Stein), die Segen stiften konnte und gestiftet hat, solange sich die Vorstellungen über das Gemeinwohl bei Regierung und Volk in gleicher Richtung bewegten, die aber unerträglich werden muß, sobald sich das Volk ein eigenes Urteil über das, was ihm frommt, zu bilden vermag, und sobald dieses Urteil nicht mehr durchweg mit dem der Regierenden übereinstimmt. Der Verfasser zeigt schließlich, wie das System der polizeilichen Bevormundung, das nicht ohne einen zentralisierten Apparat von Berufsbeamten arbeiten kann, eine Bureaukratie hervorbringt, die sich als selbständige soziale Schicht zwischen das Volk und den Monarchen einschiebt und diesen in gewissem Sinne geradezu zu depossedieren vermag.

In einer fortlaufenden Parallele mit der analytischen Darstellung des Absolutismus als solchen sucht nun der Verfasser den gewünschten Nachweis zu erbringen, daß sich alle die entwickelten Grundgedanken jenes Staats- und Regierungssystems in ganz derselben Ausprägung, wie in Westeuropa, auch in Rußland Eingang verschafft haben. Die Ideen der Bossuet und Hobbes, der Wolff, Justi und Sonnenfels finden sich bei den russischen Theoretikern des 18. und 19. Jahrhunderts in verblüffender Übereinstimmung wieder. Aber nicht nur bei den Literaten, sondern — worauf der Verfasser besonderes Gewicht legt — auch in der russischen Gesetzgebung und in Erlassen, Instruktionen, Grundgesetzen von den Zeiten Peters I. und der großen Katharina bis zu Nikolaus II.

Auf dem Boden des westeuropäischen Absolutismus steht also, so meint der Verfasser, »sogar« das offizielle Rußland. Sollte es aber nicht richtiger oder doch vorsichtiger sein, zu sagen: »wenigstens« das offizielle Rußland? Es wird allerdings nach den überzeugenden und interessanten Beispielen, die der russische Gelehrte in reicher Fülle bietet, nicht zweifelhaft sein können, daß in der Tat ein großer Schatz theoretischer Weisheit und — Afterweisheit aus Frankreich und Deutschland seinen Weg nach Rußland gefunden und auch auf russische Selbstherrscher Einfluß gewonnen hat. Läßt sich nun aber daraus, daß jene aus dem Westen stammenden Gedanken in Dutzenden von Ukasen einen pathetischen Ausdruck gefunden haben, — läßt sich daraus allein schon erweisen, daß der jetzt in Rußland herrschende Absolutismus mit dem westeuropäischen identisch ist? Ist das System, das tatsächlich in Rußland gehandhabt wird, in jeder Beziehung z. B. mit dem System des preußischen Landrechts oder des Josephinismus identisch? Ist die russische Bureaukratie ganz dieselbe wie die Bureaukratie des preußischen Staates in der vormärzlichen Zeit? Und kann man behaupten, daß die jetzigen russischen Mißstände genau dieselben sind wie die, an denen vor hundert Jahren das ganze westliche Europa krankte (S. 12)? Der Verfasser will beweisen, daß Rußland ein europäischer Staat geworden ist. Aber die deklamatorische Wiederholung westeuropäischer Regierungs-

maximen in offiziellen Erlassen beweist noch nichts. Könnte das nicht auch ein leichter Firnis sein, den man auf asiatische Kultur zu legen verstanden hat? Der Verfasser ist vielleicht in der Lage, solchen — wie ich zugebe — bequemen Einwand zu widerlegen. Aber ich kann nicht finden, daß er ihn in seiner Abhandlung bereits widerlegt hat.

Deshalb klingen auch die Verheißungen, die der Verfasser bezüglich der künftigen Verfassung seines Vaterlandes in gelegentlichen Andeutungen zum Ausdrucke bringt, nicht recht überzeugend. Da Rußland »dieselben Phasen politischer Entwicklung erlebt, die das Abendland durchgemacht hat«, muß es auch zu denselben Staatsformen gelangen (S. 111). Der rechtmäßige Erbe des aufgeklärten Absolutismus wird hier, wie dort, der moderne Rechtsstaat sein. Dieser würde also in Rußland schon jetzt sozusagen in den Windeln liegen. Ob es wirklich diesem Riesenstaate, der in seinem Innern so ungeheure Gegensätze nationaler und sozialer Natur enthält, in absehbarer Zeit möglich sein wird, den Rechtsstaat in den Formen abendländischer Verfassung zu bilden und zu ertragen? —

Welche Bedenken man nun auch den Schlußfolgerungen des Verfassers entgegenhalten mag, so wird doch niemand sein Buch aus der Hand legen, ohne mannigfache Anregungen gewonnen zu haben. Es sei freilich zum Schlusse nicht verschwiegen, daß der Verfasser mit der deutschen Sprache offenbar noch etwas zu kämpfen hat, und daß es deshalb nicht immer ganz leicht ist, über seinen Gedankengang ins klare zu kommen. Heinrich Triepel.

Jean Finot. Le préjugé des races. Paris, Felix Alcan, 1905. 518 S.

Von Frankreich her, durch Gobineau und Lapouge, ist uns das Rassenevangelium zuerst kundgeworden, ein Engländer, H. St. Chamberlain, war es, der es in Worte von berauschender Kraft goß und sein größter Apostel wurde. Weder in Frankreich noch in England hat aber die Lehre auch nur annähernd den Boden gefunden, wie in Deutschland. Zur Erklärung, warum Frankreich trotz seiner starken nationalistischen Bewegung dem Rassengedanken wenig zugänglich ist, gibt Finots Buch durch seine Denkweise guten Aufschluß. Die starke Sympathie für die Menschheit und ihr Recht einerseits, der ausgebildete Staatssinn und Patriotismus des Franzosen andererseits verhindert ihn, einer Lehre zu trauen, die die Menschheit wie die Nation gleicherweise negiert. Der wissenschaftliche Wert des Buches wird durch seine edle Tendenz, die sich in bald hitziger, bald doktrinärer Weise vordrängt, nicht vermehrt. Finot ist absoluter Milieutheoretiker, die Unterschiede innerhalb der Menschheit erscheinen ihm so gering, daß er selbst gegen die Anwendung des Wortes »Rasse« auf die menschlichen Varietäten protestiert. Man findet in dem Buch eine Fülle interessanten und geschickt verwerteten Materials. Im Entlehnen fremder Zitate ist Finot etwas freier, als hierzulande üblich, wie ich an alten Bekannten aus meinem eigenen Buch über den Gegenstand wahrnahm. Es ist immerhin sonderbar, daß er Autoren wie Chamberlain, Ratzel, Woltmann, Driesmans u. a. anscheinend nur aus fremden Zitaten kennt, die er als eigene wiedergibt. Doch das tut der Nützlichkeit des Buches keinen Abbruch, wohl aber (wenigstens für den deutschen Geschmack) die endlose Deklamation und Dünnflüssigkeit der Darstellung.

Friedrich Hertz.

Georg Jellinek. Das Pluralwahlrecht und seine Wirkungen. (Vortrag, gehalten in der Gehestiftung zu Dresden.) Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1905. 48 S.

Die unerfreulichen Zustände in vielen Parlamenten und vor allem das rasche Anwachsen der Sozialdemokratie haben in verschiedenen Ländern und so namentlich auch in Deutschland einer, zwar aussichtlosen, Bewegung gegen das allgemeine, gleiche

Stimmrecht gerufen. Als ein System, das geeignet wäre, den Grundsatz staatsbürgerlicher Gleichheit mit der Sicherung des Übergewichts der »staatserhaltenden« Elemente zu vereinigen, gilt in den Augen mancher das Pluralwahlrecht. Dieses besteht darin, daß in der Regel zwar alle volljährigen Bürger eine Stimme bei den Wahlen zur Volksvertretung haben, daß aber bestimmte Klassen unter diesen auf Grund ihrer Bildung, ihres Zivilstandes usw. zwei, drei oder mehr Stimmen besitzen. Auf diese Weise kann durch geeignete Bestimmung der Voraussetzungen des mehrfachen Stimmrechts das Schwergewicht der Stimmen in eine der herrschenden Partei konvenierende Minderheit des Volks verlegt werden.

Jellinek erörtert ausführlich die zahlreichen Vorschläge, die von Soziologen und Politikern im Interesse eines rationellen, die Gesellschaft in ihren effektiven Kräften nnd Werten repräsentierenden Wahlrechts gemacht wurden. In dem einzigen Staate, in dem das Pluralwahlrecht im eigentlichen Sinne in größerem Umfange besteht, in Belgien, ist es aber nicht ausgeführt worden mit Rücksicht auf theoretische Erwägungen, sondern stellt sich wie übrigens jedes Wahlrecht dar als Kompromiß sich widerstreitender Gesellschaftsgruppen; es ist daher, wie Jellinek sagt, »ein Übergangssystem; seine Aufgabe war es, den Gegenstoß, den der ungeheure Sprung vom beschränktesten zum unbeschränktesten Wahlrecht hervorrufen mußte, zu mindern. Diesen Übergang hat es vermindert und damit ist seine historische Mission erfüllt«.

Nach einer eingehenden Darstellung der Theorie und Praxis des Pluralwahlrechts geht Jellinek über zu der Kritik des Systems. Er weist hin auf die überaus große Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Fixierung äußerer Merkmale, die das mehrfache Stimmrecht auf eine sozial vernünftige Basis bringen könnten, und es ist gewiß zutreffend, wenn der Verfasser dem Pluralwahlrecht den Vorwurf macht, daß es der Gefahr, ein unehrliches Wahlrecht zu sein, kaum entgehen könne und deshalb den Klassenkampf wohl aus den Parlamenten entfernen, aber nicht als solchen beseitigen, sondern nur verschärfen und vergiften könne. Eine Einführung dieses Wahlsystems im Deutschen Reiche hält Jellinek von vornherein ausgeschlossen, aber auch den deutschen Einzelstaaten dürfte es sich, abgesehen von dem ihm eigentümlichen Mängeln, nicht empfehlen, weil es in Deutschland nie ein populäres Wahlrecht sein könnte, die Gliedstaaten aber ein vitales Interesse daran haben, das politische Interesse ihrer Bevölkerung sich selber zu erhalten und nicht ganz auf das Reich übergehen zu lassen.

Max Huber-Zürich.

Rechtsfragen. Leipzig, Felix Dietrich, 1905.
Heft 1. Max Treu, Strafjustiz, Strafvollzug und Deportation, 30 S.; Heft 2. Ruth Bré, Keine Alimentationsklage mehr! Schutz den Müttern, 31 S.; Heft 3. Dr. Käthe Schirmacher, Die Frauenarbeit im Hause, ihre ökonomische, rechtliche und soziale Wertung, 29 S.

Das Unternehmen der Rechtsfragen beginnt mit drei sehr einschneidenden Problemen. Treu hat sich schon bekannt gemacht als ein besonders scharfer Kritiker des Justiz- und Gefängniswesens. So viel Berechtigtes er beibringt, so vergreift er sich doch gründlich in den Maßstäben der Beurteilung. Er spricht von 82% Rückfällen als einem »Resultat« des Strafvollzugs und bemerkt dabei, daß die übrig bleibenden 18% Geretteten »in keinem einzigen Falle die Wirkung des Strafvollzuges an sich« seien, vielmehr »die Wirkung von Einflüssen, die vollständig außerhalb des Strafvollzuges liegen«. Sich die doch nicht fernliegende Frage vorzulegen, ob nicht die Rückfälle ebenfalls durch die außerhalb des Strafvollzuges liegenden Einflüsse bedingt sein mögen, daran denkt der scharfsinnige Kritiker gar nicht! Die Bedeutung des Strafvollzuges an der Ziffer der Gebesserten zu bemessen, ist ein zwar sehr beliebtes, aber

darum doch noch nicht begründetes Verfahren. — Gegen den warm empfohlenen Versuch, statt der langzeitigen Freiheitsstrafe die Deportation mit Zustimmung der Gefangenen einzuführen, wird man kaum etwas haben können, wenn man es auch mit der Kosten- und Beamtenfrage dabei nicht so leicht nehmen kann, wie der optimistische Verfasser. — Eine radikale Hilfe wäre dies Experiment ebenfalls nicht und die meisten Zuchthäusler würden es sicher vorziehen, hier im Vaterlande weiter zu »verfaulen«, als in die Südsee verschickt zu werden.

Im zweiten Heft legt die Begründerin des »ersten deutschen Bundes für Mutterschutz« ihr Programm dar, wonach »es gilt, der unehelichen Mutter und ihrem Kinde Recht und Schutz zu verschaffen und dazu beizutragen, daß die in Deutschland allein geborenen 180000 unehelichen Kinder nicht mehr, wie bisher, größtenteils verkommen, sondern zu gesunden und nützlichen Menschen erzogen werden«. Dies Bestreben wird gewiß von allen sozial Denkenden gebilligt; ob aber die von dem Mutterschutzbunde geforderte oder wenigstens geförderte Auflösung des Eheprinzips ein glückliches Mittel zu diesem löblichen Zweck ist, möchte doch stark zu bezweifeln sein! Schlagworte wie: »Die Natur kennt keine ehelichen und keine unehelichen Mütter« sind »Bluffs« und können nur verwirren. Im übrigen ist das behandelte Problem so weittragend, daß es unmöglich auf 29 Seiten genügend erörtert werden, noch weniger aber in ein paar Zeilen Rezension erledigt werden kann.

Dr. Käthe Schirmacher betont in einer warm empfundenen, interessanten Abhandlung den produktiven Charakter der häuslichen Frauenarbeit. Sie will die Leistungen der Hausfrau als gleichwertig mit denen des Mannes nachweisen und leitet daraus die Forderung der rechtlichen Gleichstellung mit dem Manne ab. Indem sie sehr fein bemerkt, »daß für gewöhnlich die Hausfrau und Mutter neben all diesen materiellen Werten noch jene moralischen Imponderabilien schafft, die aus einem Haus ein Heim und aus einer Menschengruppe eine Familie machen«, zeigt sie selbst mit glücklicher Inkonsequenz, daß das Beste der Frauenleistung sich jeder wirtschaftlichen und rechtlichen Abmessung entzieht. Sollte wirklich das grobe Recht die Beziehungen der Geschlechter zueinander verbessern können?

Dr. von Rohden.

Dr. O. Müller. Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisation. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen.) Karlsruhe, 1905. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 256 S.

Die vorliegende historisch-kritische Monographie bildet eine wichtige Ergänzung der deutschen Gewerkschaftsliteratur, sofern sie die erste Gesamtdarstellung von der Entstehung und Bedeutung dieser jungen, heute aber bereits ansehnlich starken und in raschem Aufschwung befindlichen zweitgrößten deutschen Arbeiterorganisation bietet. Erst Mitte der 90er Jahre aus der katholischen sozialpolitischen Bewegung erwachsen, ist diese Organisationsgruppe als wesensfremder Eindringling, ja überwiegend als »Störenfried« namentlich von den sozialdemokratischen »freien« Gewerkschaften, aber ebenso auch von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen bekämpft worden. Ihre Geschichte zum Verständnis bringen, heißt deshalb auch die Organitionsentwicklung der deutschen Arbeiterschaft im letzten Jahrzehnte schildern. Verfasser hat diese Aufgabe auf Grund umfangreichen Materials gelöst. Nach einleitender Schilderung der christlich-sozialen Bewegung, die, als ein Werk katholischer Charitas und Kirchenpolitik durch Ketteler von Mainz in den 60er Jahren eingeleitet, bis zur Gegenwart eine der Säulen der Zentrumspolitik geblieben ist, wird uns die Entstehung der anfänglich völlig zersplitterten lokalen Or-

ganisationen (I. Kap.), sodann ihre allmähliche Zentralisation zur Herbeiführung einer kraftvollen Gewerkschaftspolitik geschildert (Kapitel II). Es folgt dann im III. Kap. eine Darstellung des organisatorischen Ausbaues durch Schaffung von Zentralinstanzen; die Kongresse und den Gesamtverband (Kap. III). Genaueres über die Zentralverbände erfahren wir durch die eingehende Behandlung der beiden bedeutendsten, derjenigen der Bergarbeiter und der Textilarbeiter im IV. Kap., dem außerdem ein statistischer Überblick über den gegenwärtigen Stand sämtlicher christlicher Gewerkvereine beigegeben ist, der sich gerade über dasjenige Jahrviert 1901—1904 erstreckt, in dem diese Gewerkvereine den größten Aufschwung genommen haben. Im V. Kap. beleuchtet Verfasser das Verhältnis der christlichen Gewerkvereine zu den übrigen nichtsozialistischen Arbeitervereinen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die rein konfessionellen katholischen und evangelischen Arbeitervereine. Verfasser zeigt, wie das Bestreben eines Teiles der Geistlichkeit, die Arbeiterschaft vor der rein wirtschaftspolitischen Organisation in den Gewerkvereinen zu bewahren und sie den speziellen christlichen Vereinen zur Pflege des Glaubens und der Geselligkeit zu erhalten, von den Gewerkvereinen unter dem Zwange der wirtschaftlichen Entwicklung siegreich bekämpft worden ist. Das letzte Kapitel versucht die Hauptgesichtspunkte zur volkswirtschaftlichen Beurteilung der christlichen Gewerkvereine zusammenzustellen, indem es Aufgaben, Mittel, bisherige Tätigkeit und Ziele der christlichen Gewerkvereine in kurzem, aber hinreichendem Überblick schildert.

Zum Schluß endlich gibt M. noch eine Zusammenfassung der bisherigen Entwicklung der christlichen Gewerkvereine und Fingerzeige über ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie.

An der Art, wie Verfasser diese gewiß nicht leichte Aufgabe gelöst hat, ist vor allem das Bestreben hervorzuheben, den speziellen christlich-katholischen Standpunkt zurückzudrängen und die ganze Frage der christlichen Gewerkschaft unter dem Gesichtspunkte der »Arbeiterfrage« zu begreifen und zu schildern. Während die speziellen katholischen und evangelischen Arbeiter- und Gesellenvereine das Produkt *geistlicher* Sozialpolitik bis zur Stunde geblieben sind, erwuchs die Gewerkschaftsbewegung aus dem Arbeiterstande selbst heraus und sie hat ununterbrochen versucht, den sie hemmenden geistlichen Einfluß zurückzudrängen. Indem uns aber Verfasser eingehend diesen Emanzipationskampf der christlichen Gewerkvereine verstehen lehrt, und indem er ferner die Ziele ihrer Organisation als denen sowohl der »freien« wie der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft sehr ähnliche, ja teilweise kongruente aufdeckt, regt er immer wieder von neuem die beiden wichtigsten Fragen an: 1. warum entstand neben den beiden älteren Organisationen noch diese neue Spielart? und 2. welches ist ihr Verhältnis vor allem zu den sozialdemokratischen »freien« Gewerkschaften? Verfasser beantwortet die erste Frage dahin, daß die »christlichen« eine notwendige Reaktion auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind, da diese unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Partei niemals, obwohl sie es vielfach behaupten, *neutral* gewesen sind, sondern je nach Art und Zeit mehr oder minder scharf ihre Religionsfeindschaft und ihren Haß gegen die bestehende Staats-, Rechts- und Wirtschaftsordnung bekannt haben. Christlich und national gesinnte Arbeiter konnten sich daher in diesem Rahmen nicht organisieren. Aber es ist weiter ein Verdienst M.s, mit Offenheit dargelegt zu haben, daß auch die christlichen Gewerkvereine, je mehr sie in ihrer Organisation erstarken und je mehr sie in ihrer praktischen Politik auf den Widerstand der organisierten Arbeitgeber stoßen müssen, um so mehr auch den Charakter von Kampforganisationen annehmen werden (vgl. S. 109, 111, 113, 159 und 164).

Noch ist das Ziel der beiden Organisationsgruppen aber ein anderes: bei den

sozialdemokratischen die unerbitterliche Feindschaft des Klassengegensatzes zwischen Arbeiter und Unternehmer, bei den christlichen Gewerkvereinen dagegen (S. 227 ff.) die Hoffnung und der Wunsch, durch Krieg zum (Tarif-)Frieden mit dem Unternehmer zu gelangen. Nach des Verfassers Darstellung würde in den Kreisen der »Christlichen« mehr und mehr der Gedanke rein wirtschaftspolitischer, d. h. sowohl politisch wie konfessionell neutraler, Gewerkvereine in den Vordergrund geschoben: »Darum sehen wir auch eine strenge Scheidung aller parteipolitischen und konfessionellen Tendenzen vornehmen, damit keine unnötige Zersplitterung in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen werde. Es soll einzig die Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse der Gegenstand gewerkschaftlicher Tätigkeit sein. Hierauf soll die Organisation ihre Kräfte richten und jedwede Mittel zu diesem Zwecke nutzbar machen« (!) (S. 164). Es sind die praktischen Streikkämpfe, wie uns Verfasser an einer Reihe von Beispielen der Lokalorganisationen schildert, die eine engere Berührung mit den nichtchristlichen, insbesondere auch den »freien« Gewerkvereinen notwendigerweise herbeiführten und trotz nachträglicher erbittertster Befehdung immer wieder, oft veranlaßt durch die schroffe Haltung des Unternehmertums, zusammenleimten.

Hieraus ergibt sich demnach von selbst die Lösung der zweiten Frage: Je mehr die christlichen Gewerkvereine ihren kirchlichen Charakter mit der geistlichen Leitung abstreifen, je mehr sie reine gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen werden bezw. schon geworden sind, um so weniger scheidet sie ihre praktische Politik von den anderen gewerkschaftlichen Gruppen, insbesondere der sozialdemokratischen. M. selbst meint (S. 148), daß es für die Zukunft nur von den letzteren abhängen wird, wie eng die Beziehungen zwischen beiden werden. Der Grundgedanke M.s, daß an sich diese Zersplitterung der deutschen Arbeiterorganisation schädlich, daß daher auch ihre Beseitigung erstrebenswert ist, erscheint ja auch vom Arbeiterstandpunkt durchaus richtig. Aber solange eine sozialdemokratische Partei in Deutschland besteht, ist eine »Neutralisierung« der freien Gewerkschaften, wie auch der jüngste Kölner Kongreß wieder gelehrt hat, nicht zu erwarten. Damit eröffnet sich für die Gewerkschaftspolitik der wenig freundliche Ausblick, daß Tempo und Taktik wesentlich von der extremsten Richtung angegeben werden, der die anderen dann im Interesse ihres Mitgliederbestandes wohl oder übel folgen müssen. Nach dieser Richtung des notwendigerweise tonangebenden Einflusses der sozialdemokratischen Gewerkschaft auf die gesamte, also auch die christliche Gewerkschaftspolitik in Vergangenheit und Zukunft hätte die im übrigen sehr klare und umfassende Darstellung noch Ergänzungen und Vertiefungen erfahren können. M. denkt offenbar aber viel optimistischer über die Neutralisierungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung, auch erhofft er schließlich für die Zukunft alle Besserung von der Anerkennung der Arbeiterberufsorganisationen durch Staatsgewalt und Unternehmertum und glaubt, daß gerade die Bestrebungen der christlichen Gewerkvereine, eine rein sachliche »neutrale« Arbeiterpolitik zu treiben, den Mittelpunkt für eine gesunde Friedenspolitik zwischen den beiden Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter schaffen werden. Ob dieser Optimismus in summa et partibus berechtigt ist, darüber kann nur die Zukunft entscheiden.

S. Tschierschky.

Dr. Hans Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1904. 186 S.

Der Verfasser bemüht sich in seiner sorgfältigen Studie darzutun, daß die landesherrliche Gewalt im Breisgau aus der Gerichtsgewalt des ehemaligen Breisgaugrafen entstanden ist. Nicht die Heergewalt, nicht der Regalienbesitz und vollends nicht die Grundherrschaft mit ihrer patrimonialen Gerichtsbarkeit haben

die territoriale Entwicklung herbeigeführt und die Ausbildung der Landeshoheit begünstigt. Der Heerbann ist auf lange Zeit hinaus Königsbann geblieben und wurde erst später ein posterius annexum der landesherrlichen Gewalt. Der Regalienbesitz ist in den Händen der verschiedensten Herren, am allerwenigsten in den der Inhaber der späteren Territorien. Selbstverständlich besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen Grund- und Gerichtsherrschaft: es suchen namentlich die Inhaber der öffentlich-rechtlichen Gewalt ihren Grundbesitz möglichst zu konsolidieren; und andererseits gelangen eine Reihe von Großgrundherren wohl infolge öffentlich-rechtlicher Belehnung in den Besitz von Vogteien, von niedergerichtlichen oder gar hochgerichtlichen Rechten. Aber prinzipiell decken sich Gerichtsherrschaft und Grundherrschaft nicht; und bei Ausbildung der Territorien wirken die gerichtsherrlichen und nicht die hofrechtlichen Bezirke grenzbildend. Ermöglicht wurde die Entwicklung der Landeshoheit aus der Gerichtsgewalt der alten Breisgaugrafschaft zunächst durch Feudalisierung des Grafenamts. Infolge davon verliert die damit verbundene Gerichtsbarkeit den Amtscharakter und wird von den Inhabern zu eigenem Rechte ausgeübt; ferner verleiht die Grafschaft dadurch erblich im Besitz einer Familie, nämlich des markgräflichen Zweiges der Zähringer. Bis 1218, d. h. bis zum Aussterben des zähringischen Herzogshauses, wurde eine eigentliche Ausbildung der Landeshoheit durch die Rivalität dieses verwandten Geschlechtes verhindert, aber der Grafschaftsverband blieb in seiner alten Ausdehnung bestehen, nur unterbrochen von dem Gerichtsbezirk der neugegründeten Stadt Freiburg. Von 1218 bis 1318 bildet sich die Landeshoheit im Breisgau aus, zunächst in starker Abschließung nach oben hin, d. h. dem Reiche gegenüber, während sie nach unten, d. h. den geistlichen und weltlichen Gerichtsherrschaften, die sich in der Zwischenzeit gebildet haben, gegenüber, noch weniger konsolidiert ist. In diesem Zeitraum werden auch die Benennungen »Landgraf« und »Landgrafschaft« üblich, wie Fehr wahrscheinlich macht im Gegensatz zum Stadtgericht von Freiburg. Der weitere Fortschritt in der Ausbildung der landesherrlichen Gewalt wird dokumentiert durch die im Jahre 1318 vorgenommene Teilung der Landgrafschaft und Verpfändung des einen Teils an die Grafen von Freiburg. Schon vorher waren durch die Besitzteilung innerhalb der landgräflichen Familie die beiden Herrschaften Hachberg im Norden und Sausenberg im Süden entstanden, während das Grafenamt noch ungeteilt verblieb. Seit 1318 gibt es also zwei Landgrafschaften im Breisgau, eine obere im Besitz der Grafen von Sausenberg-Röteln und eine untere, welche bald Österreich in Verbindung mit der Stadtherrschaft über Freiburg an sich zu bringen weiß. Den Markgrafen von Hachberg gelingt es jedoch, für ihr Gebiet die Gerichts- und Landeshoheit von der Landgrafschaft im niederen Breisgau loszulösen und selbständig auszubilden. So entstanden im Breisgau drei Territorien, die Markgrafschaft Sausenberg, die Markgrafschaft Hachberg und die österreichische Landgrafschaft Freiburg, welche alle im Laufe des 14. Jahrhunderts auch nach unten hin namentlich durch Beschränkung der Freizügigkeit sich fester konsolidiert haben. Jedoch diese Territorialbildung des 14. Jahrhunderts bedeutet nur eine Neuverteilung, eine Neuabgrenzung des alten Gerichtsgebiets der ursprünglichen Breisgaugrafschaft.

H. Hermelink.

Huvelin. L'Histoire du Droit Commercial, Paris 1904, Léopold Cerf, 115 p.

Die französischen Schriftsteller, namentlich Huvelin, haben sich seit einiger Zeit mit solchem Eifer auf die Geschichte des Handelsrechts geworfen, daß wir Deutsche uns redlich zu bemühen haben, wollen wir nicht von der ersten Stelle, die wir bisher in der rechtsgeschichtlichen Wissenschaft einnahmen, verdrängt werden. Die Befürchtung des Verfassers, daß die Beschäftigung mit unseren neuen Gesetzen uns von der geschichtlichen Behandlung des Rechts abziehe,

ist nicht ganz unbegründet. Nicht als ob es uns an Eifer und Kräften fehlte; allein das Interesse der lesenden Juristen ist im Augenblick der Geschichte des Rechts mehr und mehr abgeneigt, und es gehört die volle, uneigennützige wissenschaftliche Hingabe dazu, um bei der geringen Beteiligung der Leser den Mut zu geschichtlichen Veröffentlichungen zu behalten, in einer Zeit, in der man — Stauh als den ersten Handelsrechtskenner erachtete. Allerdings, der deutsche wissenschaftliche Geist läßt sich nicht ertöten, und ebenso wie wir schon wenige Jahre nach der Wirksamkeit des BGB. begonnen haben, es streng wissenschaftlich synthetisch zu behandeln, so wollen wir auch von den wissenschaftlichen Studien des Handelsrechts nicht abstehen und in den wahren wissenschaftlichen Forschungea nicht erlahmen, auch wenn Werke wie der dürftige Kommentar von Planck noch immer als vortreffliche Werke gelten.

Die anliegende Schrift ist eines der besten Hilfsmittel für die geschichtliche Fortbildung des Handelsrechts, unentbehrlich nicht nur für jede Gesamtdarstellung, sondern auch für jede Einzelstudie dieses Wissenschaftszweiges.

Allerdings ist der einleitende Teil, soweit er sich auf Dürckheims soziologische Vorstellungen stützt, so verfehlt wie Dürckheims Anschauungen überhaupt. Es ist unrichtig, anzunehmen, daß die menschlichen Horden zuerst gleichsam gestaltlose Massen gebildet hätten und daß die Völker sich erst durch den Handel und das Tauschbedürfnis organisiert hätten; Stämme, die kaum zu einem Tauschhandel gekommen sind oder bei denen er mindestens keine Rolle spielte, wie die Irokesen, haben seinerzeit sehr entwickelte Organisationen gezeitigt; und es ist auch nicht zutreffend, die Quellen des Handelsrechts den Quellen des Zivilrechts entgegenzusetzen: auch das Handelsrecht trägt ursprünglich einen tief religiösen Charakter, und die Völker, die mit einander Handel trieben, standen religiös nicht so sehr von einander entfernt, daß sie in ihrem Kultus keine Berührung gefunden hätten.

Doch in diesen Entwicklungen liegt nicht der Hauptteil des Buches, sondern in der außerordentlich förderlichen bibliographischen Darstellung dessen, was die Geschichte des Handelsrechts bisher geleistet und — bisher nicht geleistet hat. Auf der einen Seite staunen wir über die Fülle des literarischen Stoffes, der in dieser Schrift zusammengetragen ist, während wir es sonst immer nur stückweise in Betracht zogen; hierbei sind die abgelegensten Zeitschriften, Sammlungen und Berichte aufs ausgiebigste berücksichtigt worden. Auf der anderen Seite erkennen wir mehr und mehr, wie weit wir zurück sind und wieviel die Wissenschaft noch zu leisten schuldig ist, bis wir im großen Ganzen auf festem, wohl gegründetem Boden stehen. Die Hauptschuld allerdings liegt darin, daß die italienischen und französischen Archive noch viel zu wenig ausgebeutet sind, die spanischen soviel wie garnicht. Wenn hier einst die Materialien in Fülle veröffentlicht vorliegen, dann wird Lücke um Lücke verschwinden. Darum ist die Schrift zugleich ein Menetekel, daß wir in den nächsten Jahrzehnten ungesäumt an der Herbeischaffung des Rechtsstoffs zu arbeiten haben!

Die bibliographischen Mitteilungen sind so vollständig, daß ich kaum viel beizufügen vermag. Neuerdings ist das Werk von Hamilton Grierson über den stummen Handel (Silent Trade 1903) nachzutragen; von meinen Schriften, die sehr reichlich erwähnt sind, hätte vielleicht noch die Studie über die Idee des geistigen Eigentums, Arch. f. zivilist. Praxis 82, S. 141 ff. und meine Beiträge zur Geschichte des Autor-, Patent- und Industrierechts in Buschs Archiv 47, S. 191, angeführt werden können.

In der Wertschätzung der deutschen Wissenschaft zeigt sich Huvelin als moderner Franzose: dem Bewußtsein der großen Aufgabe und der Bedeutung seines Volkes entspricht vollkommen die Gerechtigkeit gegen andere. Goldschmidts Leistungen zur Geschichte des Handelsrechts werden reichlich gewürdigt, mit Recht; denn darin, nicht

in den dogmatischen Versuchen, in denen Goldschmidt nie glücklich war, liegt die Bedeutung seines Wirkens; wenn auch nicht unerwähnt bleiben kann, daß ihm der richtige Blick für die Entwicklung und Bedeutung des germanischen Rechts fehlte. Aber es ist sein Verdienst, gegenüber dem damaligen Stillstand in der geschichtlichen und rechtsvergleichenden Forschung des Handelsrechts einen kräftigen Anlauf genommen und auch andere zu ähnlichen Forschungen ermuntert und begeistert zu haben.

Josef Kohler.

Dr. Wilhelm Waltz. Vom Reinertrage in der Landwirtschaft. Eine historisch-kritische Studie. (»Münchener Volkswirtschaftliche Studien«). Stuttgart u. Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlg. Nachf.

Die 121 Seiten umfassende Abhandlung beschäftigt sich vornehmlich mit der alten Streitfrage nach der Bewertung der Zwischenstoffe, d. h. der im landwirtschaftlichen Betriebe erzeugten und wiederverbrauchten Produkte, in der Buchführung, die Verfasser mit Recht hier gänzlich verwirft. Weiter wird die Frage behandelt, wie weit eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführte Reinertragsberechnung auch auf den Kleinbetrieb anwendbar ist. Verf. bringt hier Belege für seine Anschauung, daß Landwirtschaft und Hauswirtschaft für den kleinen Landwirt nicht völlig von einander zu trennende Dinge sind und dementsprechend bei ihm eine andere Berechnungsweise des Betriebserfolges Platz greifen müsse als im Großbetriebe.

Das sechste und letzte Kapitel behandelt die Frage der Zinsen, welche für die Aufwände auf, und Einwendungen in den Boden in Ansatz zu bringen sind, um aus dem Reinertrage die Grundrente zu ermitteln und zeigt, daß hier dem subjektiven Ermessen ein weiter Spielraum zufällt, welcher der Bestimmung der Grundrente erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellt.

Im ganzen kann die Waltzsche Arbeit als eine mit Kenntnis und Urteil in den schwierigen Stoff eindringende bezeichnet werden. Sie beabsichtigt nicht die vielen angeschnittenen Fragen zu einer endgültigen Lösung zu bringen, sondern gibt einen kritischen Überblick über den Stand derselben, der nicht ohne Nutzen sein wird.

Sollte eine weitere Lösung der erörterten Fragen versucht werden, so müßte allerdings zunächst in Bezug auf die Reinertragsberechnungen die nicht gestellte Vorfrage beantwortet werden, ob neben der selbstverständlichen Feststellung des gesamten Reinertrages eines landwirtschaftlichen Betriebes derjenige einzelner Zweige desselben überhaupt und wie weit einen Sinn hat. Die Antwort hierauf muß sich aus dem Grade der Selbstständigkeit der einzelnen Betriebszweige ergeben. Ist der landwirtschaftliche Betrieb ein mit einem Urwerk vergleichbares, organisches Ganzes, so kann auch von einer gesonderten Ermittlung des Reinertragsanteils der einzelnen Zweige desselben nicht die Rede sein; dann kann es sich nur darum handeln, konstruktive Verbesserungen möglichst zweckmäßig, d. h. möglichst im Verhältnis zu dem Bestehenden, möglichst billig und leistungsfähig an demselben anzubringen; dazu bedarf es dann aber bei der Berechnung nur einer Gegenüberstellung der Kosten dieser Verbesserungen und der Mehrleistungen des ganzen Organismus. Tatsächlich ist die Sachlage in der Landwirtschaft derart, daß es sich bei ihr in erster Linie um Beantwortung der Frage handelt, bei welchem gegenseitigen Verhältnis der einzelnen Betriebszweige zu einander das Ganze den höchstmöglichen Reinertrag bringt, d. h. welcher Umfang jedem einzelnen Betriebszweige zu geben ist. Dieser zweckmäßigste Umfang des einzelnen Betriebszweiges läßt sich aber aus dessen Anteil am gesamten Reinertrage — selbst wenn derselbe bekannt wäre — keinenfalls berechnen, denn der Reinertragszuwachs, den ein Zweig dem Ganzen bringt, ändert sich auf die Einheit bezogen beständig mit seinem Umfange. Ein Morgen Wiesenland z. B. bringt für sich betrachtet dem ganzen Betriebe einen um so größeren Nutzen, je

weniger Wiesenland neben dem Ackerlande vorhanden ist oder, was dasselbe ist, es sinkt die Rentabilität einer Kulturart pro Hektar betrachtet um so mehr, je mehr sie gegenüber den anderen ausgedehnt wird. Ebenso ist es in Bezug auf die Kultur der einzelnen Ackerfrüchte oder bei der Viehhaltung, deren Nutzen für das Betriebsganze mit jedem neu eingestellten Stück Vieh für das Einzeltier betrachtet zurückgeht; das geht schon aus der Tatsache hervor, daß kein Landwirt eine unendliche Menge von Nutzvieh halten kann. Für ihn handelt es sich also darum, den zweckmäßigsten Umfang der Viehhaltung im Ganzen und ihrer einzelnen Zweige herauszufinden. Dazu helfen ihm aber unsere modernen Reinertragsberechnungen der doppelten Buchführung garnichts. Geradeso ist die Sachlage bei den übrigen Betriebszweigen. Wir können zur Lösung dieser Umfangsfragen neben der nötigen praktischen und kalkulatorischen Schulung etc. lediglich eine Wirtschaftsstatistik gebrauchen, welche alle Zahlengrößen des Betriebes registriert. In dieser Statistik ist auch die vielersehnte Detaillierung der Buchführung vorzunehmen und dann mit dem Wahne aufzuräumen, daß sich mit Hülfe der Buchführung allein überhaupt landwirtschaftliche Rentabilitätsfragen lösen lassen.

Unter diesem Gesichtswinkel allein kann auch die vielumstrittene Frage nach der Bewertung der selbsterzeugten und wiederverbrauchten Produkte ihrer endgültigen Lösung entgegengeführt werden. Eine solche hat nicht in der Buchführung sondern mit Hülfe derselben zu geschehen. Selbstredend muß z. B. ein Landwirt zu erfahren suchen, wie hoch er sein Heu auf allen für ihn in Frage kommenden Wegen der Verwertung im Durchschnitt der Jahre und im Augenblick verwerten kann, denn nur so kann er einmal diejenige Betriebsorganisation finden, welche ihm die im Durchschnit der Jahre mögliche, höchste Verwertung seines Heues gewährleistet und andererseits kann er nur so unter Berücksichtigung der einmal vorhandenen Organisation die in jedem Jahre zweckmäßigste Verteilung seines Heues auf die einzelnen Betriebszweige herausfinden. In beiden Fällen steht aber nicht die Ermittlung »eines Heuwertes« in Frage, sondern ein Vergleich der verschiedenen Nutzeffekte, die sich mit dem Heu bei dieser und jener Verwendungsweise erzielen lassen. Das Suchen nach einem Heuwerte ist dem Nachjagen nach einem Irrlicht zu vergleichen. Geradeso ist die Sachlage bei den übrigen sogen. Zwischenprodukten wie Stroh, Spreu, Stallmist usw. Es würde viel zu weit führen, auf diese Dinge hier näher einzugehen. Das Gesagte wird auch genügen um zu zeigen, wie auf den in Rede stehenden Gebieten noch von unten auf neu aufgebaut werden muß, um endlich mehr Licht in die vernachlässigte volkswirtschaftliche Seite der Landwirtschaftswissenschaft hineinzutragen.

Friedrich Aereboe.

Rudolf Martin, Regierungsrat im Kaiserlichen Statistischen Amt. Die Zukunft Rußlands und Japans. Soll Deutschland die Zeche bezahlen? (Berlin, Carl Heymann 1905).

Das Buch Martins bringt uns einer tieferen Erkenntnis der russischen Volkswirtschaft kaum näher. Das ist aber wohl auch gar nicht seine Aufgabe. Der Verfasser hat aus einer Prüfung der wirtschaftlichen Fundamente des Zarenreichs die Überzeugung gewonnen, daß Rußland seinem finanziellen Zusammenbruch entgegentreibt, und erachtet es demgemäß aus nationalen und politischen Gründen für seine Pflicht, das Kapitalistenpublikum und den Geldmarkt in Deutschland vor der im Osten aufziehenden wirtschaftlichen Katastrophe zu warnen, damit, solange noch Zeit ist, Maßregeln gegen die Gefahr eines Verlustes von vielen Millionen deutschen Kapitals getroffen werden können. Der Untertitel »Soll Deutschland die Zeche bezahlen?« läßt über diese Absicht des Verfassers keinen Zweifel. Den deutschen Gläubigern Rußlands wird empfohlen, sobald wie möglich ihre russischen Papiere abzustoßen; dem deutschen Geldmarkt wird die Verpflichtung

zugeschoben, von seinen finanziellen Beziehungen zu Rußland sich freizumachen; der deutschen Reichsregierung endlich wird angesonnen, ein Veto gegen die Zulassung weiterer russischer Anleihen an den deutschen Börsen einzulegen.

Herr Martin greift über diese ernste wirtschaftliche Mahnung noch hinaus, indem er allerlei politischen Phantastereien rein individueller Prägung Raum gibt. Er vertauscht die Rolle eines finanzwirtschaftlichen Eckehard des deutschen Volkes, die er übernommen, schließlich mit der eines politischen Don Quixote und rückt den politischen Gegnern des Deutschen Reichs, die ihm in schreckhafter Verzerrung vor Augen stehen, mit derben Fechterbieben zu Leibe. Ein Zitat mag solche Kampfbereitschaft bezeugen.

»Deutschland steht am Scheidewege! Wenn Deutschland jetzt (bei neuen russischen Anleiheversuchen) die Hand auf den Beutel hält, so sichert es sich einen größeren politischen und wirtschaftlichen Vorteil, als ihn ein glänzend gewonnener Feldzug einbringen könnte. Für Generationen hinaus wird es unmöglich sein, daß Frankreich und Rußland gegen Deutschland Krieg führen. Das mit russischen Werten überlastete Frankreich wird das zivilisatorische Werk, das es in Tonking, Madagaskar, Algier, Tunis betreibt und in Marokko betreiben will, aus Mangel an Geldmitteln aufgeben müssen. Tritt aber in sechs Jahren oder später der russische Staatsbankerott ein, so wird Frankreich, durch die finanziellen Schläge gebeugt, auch auf seine politischen Ambitionen im Auslande notgedrungen verzichten.« (S. 251).

Neben der mit apodiktischer Zuversicht vorgetragenen Ankündigung des bevorstehenden Staatsbankerotts Rußlands hat dieser politische Ausputz dem Martinschen Buche einerseits zu einem außergewöhnlichen Aufsehen in der politischen Tagespresse verholfen, anderseits ihm aber auch eine erhebliche Verstimmung der maßgebenden Regierungskreise eingetragen. Die an das Buch anknüpfenden Sensationen sind für dessen objektive Würdigung natürlich nebensächlich. Der Verfasser hat aber leider bei der ganzen Verarbeitung seines Themas unter der Spannung einer schwarzseherischen Voreingenommenheit gestanden, die sein Buch zu einer Tendenzschrift werden ließ. Er stellt die Schattenseiten des russischen Wirtschaftslebens mit gutem Griff anschaulich heraus, gibt sich aber nicht die Mühe, auch den Lichtpunkten im Wirrsal häufig ungeordneten Werdens nachzuforschen. Demgemäß gerät er durch einseitige Betrachtung der russischen wirtschaftlichen Verhältnisse in eine schiefe Gedankenrichtung. Herr Martin sieht keine Rettung mehr für den russischen Staat vor dem finanziellen Ruin, weil er an eine baldige wirtschaftliche Emporhebung der nationalen Produktivkräfte nicht glaubt. Da ein Aufschwung der russischen Volkswirtschaft das Gedeihen der einheimischen Landwirtschaft zur Voraussetzung hat, gerade in dieser Beziehung aber ein Umschwung zum besseren erst in langen Zeiträumen zu erwarten ist, so wird Rußland, wie Martin meint, von der Last seiner ausländischen Schuldverpflichtungen erdrückt werden. Erst der Staatsbankerott werde die Befreiung von dieser Kette und damit die Lösung der Schwierigkeiten bringen.

Martin hat zu seiner Beweisführung ein reichhaltiges Material zusammengetragen. Er steht insofern auf festem Boden, als er den Nachweis leistet, daß Rußland schon vor dem Kriege das Gleichgewicht im Reichshaushalt nur durch fortlaufende Aufnahme ausländischer Anleihen herzustellen vermochte. Diese eine Tatsache bildet in der Tat den Anfang einer langen Sorgenkette. Aber selbst wenn alle Elemente wirtschaftlicher Schwäche ungemildert auch in Zukunft fortwirken sollten, so würde der angedrohte Staatsbankerott dadurch doch noch lange nicht heraufbeschworen werden. Die Finanzgeschichte einer ganzen Reihe anderer Staaten kann darüber aufklären, daß Wirkung und Ursache keineswegs in dem behaupteten Sinne sich aneinanderschließen müssen. Das Prophezeien in solchen Dingen ist mindestens gewagt. Martin stellt kurz und bündig den Satz auf: Weil die Zahlungsbilanz Rußlands aus Gründen volkswirtschaftlicher Rückständigkeit im Laufe der nächsten Zeit sich eher verschlechtern als aufbessern wird, ist der Zeitpunkt nicht

mehr fern, wo Rußland seine Zinszahlungen an das Ausland einzustellen genötigt sein wird. Auf unsicheren, vielfach willkürlich konstruierten Voraussetzungen baut der Verfasser sein vernichtendes Urteil auf. Die wohlmeinende nationale Tendenz kann aber für den offenbaren Mangel an Wohlabgewogenheit des Urteils einen Ersatz nicht bieten.

Valentin Wittschewsky.

Meyers Großes Konversationslexikon. 6. Auflage. Bisher 11 Bände. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut.

Von Meyers Großem Konversationslexikon wurde in dieser Zeitschrift bereits einmal Notiz genommen. Im Fortgang des Werkes tauchen neue Gesichtspunkte für die Beurteilung desselben nicht auf, es ist aber zu sagen, daß es nach wie vor auf der Höhe seiner Aufgabe steht und jedem, der es durchblättert, den höchsten Respekt einflößt.

Der Fortschritt von einer Auflage zur anderen ist unverkennbar. Er zeigt sich u. a. in der Vermehrung der Stichwörter, in der größeren Mannigfaltigkeit des Gebotenen, in der konziseren Fassung der Artikel. Es pulsiert volles Leben in dem Werke und speziell dem Volkswirt, dem Soziologen und Kulturhistoriker wird in seiner Durchsicht vielerlei zugetragen, was, in diesem oder jenem Sinn auch seiner Wissenschaft zugehörig und der Verarbeitung für dieselbe wert, ihm sonst entgeht. Was die Reichhaltigkeit des Werkes in seiner nunmehrigen Anordnung betrifft, so wird dieselbe beispielsweise gleich zu Beginn des letzten bisher erschienenen Bandes deutlich an der Hand der Artikel, die dem »Kind« daselbst gewidmet sind. Abgesehen vom Artikel »Kind« selbst, in dem ein besonderer Abschnitt die »Rechtsverhältnisse der Kinder« erörtert, wird über das Kind in folgenden volkswirtschaftlich oder soziologisch belangreichen Artikeln gehandelt: Kinderarbeit, Kinderehe, Kinderernährung, Kinderhorte, Kindergerichtshof, Kindergottesdienst, Kinderheilanstalten, Kindergärten, Kinderkrankheiten, Kinderlieder, Kindermale, Kindermode, Kinderopfer, Kinderpsychologie, Kinderrepublik, Kinderschrift, Kinderschutz, Kindersterblichkeit, Kindesmord und Kindesunterschiebung.

Das bibliographische Material ist durchweg bis auf die allerneueste Zeit nachgetragen, 1905 erschienene Bücher begegnen dem Leser in den literarischen Nachweisungen auf Schritt und Tritt, und auch die Zeitgeschichte ist, soweit wir sehen konnten, bis »auf die letzten Tage« ergänzt. Allerdings gibt es gelegentlich Ausnahmen von dieser Regel. Ob es in den Verhältnissen begründet ist, wenn in dem 1905 erschienenen Bande für Kleinbahnen in Deutschland die Daten für Ende 1901 geboten werden, für Kleinbahnen in Österreich und der Schweiz jene für Ende 1900, für Kleinbahnen in Frankreich die für Ende 1899, möchten wir nicht ohne weiteres bejahen.

Der wirtschafts- und sozialpolitische Standpunkt der in diese Gebiete einschlagenden Artikel ist der einer ruhigen, wirklich objektiven, nicht parteilosen, aber unparteiischen Würdigung, fern vom Schlagwort.

Red.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Der Kampf um die Wohnungsfrage.

Von

Professor Dr. **Ludwig Pohle** in Frankfurt a. M.

Die Wohnungsreformbewegung, die in Deutschland in den letzten Jahren zweifellos erheblich an Boden gewonnen hat, stützt sich auf eine Reihe von Annahmen tatsächlicher und theoretischer Art, die untereinander aufs innigste zusammenhängen. Und zwar sind es vor allem folgende Sätze, die das eigentliche wissenschaftliche Rüstzeug der Wohnungsreformer ausmachen und zugleich die Notwendigkeit eines staatlichen Vorgehens behufs Durchführung einer »Wohnungsreform großen Stils« beweisen sollen:

1. Die Wohnungsverhältnisse großer Teile der Bevölkerung und insbesondere die der lohnarbeitenden Klassen zeigen in der gegenwärtigen Volkswirtschaft die Neigung, sich immer ungünstiger zu gestalten. Der Wohnungsmangel sowie die Mangelhaftigkeit der Wohnungen nehmen beständig zu.

2. Die Schuld an der Verschlechterung der Wohnungszustände trägt vor allem das starke Anwachsen der Mietpreise. Das Ansteigen der Mieten ist dabei aber nichts Natürliches, das als etwas Unabänderliches ruhig hingenommen werden müßte, sondern es ist eine künstlich gemachte ungesunde Erscheinung. Das Steigen der Mieten ist nämlich in erster Linie Folge der Machenschaften der Bodenspekulation, welche einen weit stärkeren Wall um die Städte zieht als eine Festungsmauer und die Preise des allmählich in die Bebauungszone der Städte einrückenden Ackerlandes auf eine exorbitante Höhe treibt. Dadurch wird das Wohnen so verteuert, daß die große Masse der Bevölkerung dicht zusammengedrängt in Wohnungen hausen muß, die nicht den einfachsten Forderungen der Hygiene und Sittlichkeit entsprechen. Und nur die Rücksichtslosigkeit, mit der Bodenspekulanten und Hausbesitzer ihre

Sonderinteressen verfolgen, hindert eine Besserung der Wohnungsverhältnisse.[1])

3. Daß die Bodenspekulation eine so verderbliche Wirkung ausüben kann, daran tragen die Regierungen bez. Kommunalbehörden durch ihre Begehungs- oder Unterlassungsünden einen großen Teil der Schuld. Sie erst haben der Bodenspekulation durch die Bebauungspläne mit breiten Straßen, die sie aufgestellt haben, die Möglichkeit gegeben, die Bodenpreise auf eine ganz unnatürliche Höhe zu treiben. Denn die jetzt üblichen Bebauungspläne mit ihren großen Baublocks führen mit Notwendigkeit zum Bau von vielstöckigen Massenmiethäusern. Die Mietkaserne verbilligt aber nicht etwa das Wohnen. Vielmehr werden durch die Zulassung intensiverer Bebauung die Mietpreise nur noch gesteigert. Je höher der Bau, je höher die Mieten.[2])

Hieraus ergibt sich dann von selbst die Vorstellung, daß es durch geeignete Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung möglich sein müsse, die Preise der Wohnungen allgemein wieder zu verbilligen. Und ein Vorgehen nach dieser Richtung wird zugleich für um so notwendiger erklärt, als

4. in der heutigen Gesellschaft die Tendenz besteht, daß infolge des Steigens der Mietpreise die Ausgaben für Wohnung einen beständig wachsenden Teil des Einkommens des Arbeiters verschlingen und die Lage des letzteren sich somit immer mehr verschlechtert.

Ohne Zweifel sind es vor allem diese Anschauungen gewesen, deren geschickte Verwertung in der Agitation der Wohnungsreform-

---

[1]) Eberstadt schreibt in seiner neuesten Publikation über das Wohnungswesen (Handbuch der Hygiene, 4. Supplementband, S. 307): »Auch heute ist es nur der ungeheure Umfang der mit den gegenwärtigen Zuständen oder Mißständen verbundenen Interessen, der sich der Besserung des Wohnungswesens entgegenstellt.« Er sieht sich freilich selbst genötigt, dieses kühne »Nur« an einer späteren Stelle seiner Arbeit (S. 343) dadurch wieder aufzuheben, daß er uns folgendes darlegt: »Selbst unter den günstigsten ökonomischen Verhältnissen (wie beispielsweise in Australien) finden wir in den Städten eine Bevölkerungsschicht, die — wie wir annehmen müssen, aus physiologischen Gründen (?) sich nicht auf der Höhe ihres Standes zu halten vermag und eine niedrige Lebenshaltung und Wohnsitte annimmt. Im Auslande hat ferner die neuere Erfahrung gezeigt, daß selbst die Niederlegung verwahrloster Bezirke an diesen Verhältnissen nichts zu ändern vermag. Die aus dem alten Bezirke vertriebene Bevölkerungsschicht läßt sich in einem anderen — bis dahin etwa mittelguten — Bezirk nieder und hat dann nach kurzer Zeit in diesem die gleichen schlechten Wohnungszustände hervorgebracht, die man in dem niedergelegten Bezirk beseitigt hat.« Wenn dem nach Eberstadt selbst so ist, wozu dann erst die Behauptung, daß »nur« der ungeheure Umfang der mit den gegenwärtigen Zuständen verbundenen Interessen sich der Besserung des Wohnungswesens entgegenstelle?

[2]) Eberstadt, a. a. O. S. 358.

bewegung neuerdings so zahlreiche Anhänger zugeführt hat. Was kann der Mieter und zumal der weniger gut situierte lieber hören, als daß man ihm sagt, ihm werde durch die Wohnungsmiete ein ordentliches Stück von seinem Einkommen »unnötig« abgezwackt, und daß man ihm verspricht, er werde durch eine gründliche Änderung des gegenwärtigen Systems der Wohnungsproduktion »ein ganz gutes Stück billiger wegkommen«.[3])

Wollten die Reformer etwa den Massen offen mit der Forderung kommen, sie müßten aufhören, immer zuerst an der Wohnung zu sparen, müßten im Gegenteil sich gewöhnen, einen größeren Bruchteil ihres Einkommens als bisher für ihre Wohnung aufzuwenden, wenn sie besser wohnen wollten, und das Hauptziel der Wohnungsreform müsse das sein, die Bevölkerung durch gesetzliche Vorschriften über die Maximalbelegungsziffer der Wohnungen zur Steigerung ihrer Ansprüche an die Wohnungen zu zwingen und durch Schaffung einer Wohnungsinspektion die Einhaltung der getroffenen Bestimmungen zu sichern, so würde die heutige Begeisterung für die Wohnungsreform rasch erkalten. Wie der Erlaß derartiger Vorschriften von der Bevölkerung aufgenommen wird, dafür nur nachstehendes bezeichnendes Beispiel. Bredt teilt in seinem Buche über die Lohnindustrie in der Barmer Textilindustrie über die Wirkung einer am 25. Mai 1898 erlassenen Polizeiverordnung, durch welche über die Größe und die Benutzung der Wohnungen verschiedene Vorschriften erlassen wurden, folgendes mit: »Eine Familie mit vier Kindern hatte bisher für zwei Zimmer 126 M. gezahlt. Nach der Polizeiverordnung war Trennung der Geschlechter nach dem 14. Lebensjahre vorgeschrieben, und die Familie brauchte drei Zimmer. Sie bekam solche nur für 225 M. und hatte nun einen Raum mehr, den sie tagsüber nicht brauchte. Die Frau entschloß sich daher, ihre bisherige Stundenarbeit außer dem Hause aufzugeben und in den dritten Raum eine Spulmaschine zu setzen, um auf diese Weise die Nachteile wieder auszugleichen. Überhaupt ist die Verordnung nicht freudig aufgenommen worden. Die Leute haben keine Empfindung für die Notwendigkeit und klagen nur über die höhere Miete.«[4])

Auf den vorhin kurz skizzierten Gedanken beruht indessen nicht bloß

---

3) Solcher Ausdrücke wie der im Text zitierten bedient sich z. B. Dr. K. von Mangoldt, Geschäftsführer des Vereins Reichswohnungsgesetz und Generalsekretär des allg. deutschen Wohnungskongresses in seiner Schrift über »die Städtische Bodenfrage«, Göttingen 1904, S. 20/21.

4) Joh. Viktor Bredt, Die Lohnindustrie dargestellt an der Garn- und Textilindustrie von Barmen. Berlin 1905, S. 169.

die werbende Kraft der Wohnungsreformbewegung, wobei sie zugleich den Zusammenhang dieser Bewegung mit der für Bodenreform vermitteln, sie allein sind es auch, welche das vielfach Unbefriedigende in den Wohnungsverhältnissen großer Teile unserer Bevölkerung, dessen Vorhandensein man ja ohne weiteres zugestehen muß, wenn man die Zustände vom Standpunkte des an sich Wünschenswerten aus betrachtet, erst zu einer wirklichen »Frage« werden lassen. Nur durch die Annahme, daß wir es bei dem Anwachsen des Bodenwertes mit einer Erscheinung zu tun haben, die im Grunde gar nicht zu sein brauchte, und daß wir es durch irgendwelche Maßregeln der Gesetzgebung oder Verwaltung dahin bringen können, nicht nur daß das Anwachsen der Bodenpreise aufhört, sondern auch daß sie von der jetzt erreichten Höhe wieder herabgedrückt werden, erhält die Wohnungsfrage eine Sonderstellung unter den übrigen ihr ähnlichen Fragen. Fällt dieses Moment weg, müssen wir davon ausgehen, daß die Wohnungspreise ebensogut als etwas Gegebenes und Unabänderliches hinzunehmen sind, wie das im allgemeinen ohne Widerspruch bezüglich der Preise der Nahrungsmittel oder auch der Kleider gilt, dann kann die Wohnungsfrage keinen Anspruch auf einen besonderen Platz in der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion mehr erheben, sie wird einfach zu einem Teilproblem der allgemeinen Frage nach den Mitteln der Hebung der unteren Klassen.[5])

Es ist nun nicht meine Absicht, die vorhin aufgeführten tatsächlichen und theoretischen Grundlagen der Wohnungsreformbewegung sämtlich der Reihe nach hier einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. In bezug auf die drei ersten Sätze werde ich mich vielmehr in der Hauptsache darauf beschränken, über einige neuere, teils eigene, teils fremde Arbeiten kurz zu berichten, die sich dieser Mühe schon unterzogen haben. Nur der letzte Punkt, d. h. die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete, soll später in einem besonderen Artikel eine selbständige kritische Erörterung finden, da er meines Wissens bisher nicht näher untersucht worden ist. Die Bedeutung der letzteren Frage ist viel größer, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist. Die Behauptung, daß sich das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete für die große Masse der Bevölkerung heute immer mehr verschlechtere, ist die letzte Position, in welcher sich die sozialistische Verelendungstheorie seligen Angedenkens gegenwärtig noch

5) Richtig hervorgehoben von A. Voigt und P. Geldner, Kleinhaus und Mietkaserne. Berlin 1905, S. 243.

hält. Gelingt es, sie auch aus diesem letzten Stützpunkt zu verdrängen, dann darf sie wohl als definitiv aus dem Felde geschlagen angesehen werden. Bemerkenswert und bezeichnend für das unkritische Denken, das heute auch in akademischen nationalökonomischen Kreisen herrscht, ist dabei, daß die Verelendungstheorie in der Spezialform, die eine beständige Verschlechterung der Lage des Arbeiters aus dem Anwachsen der Miete im Verhältnis zum Einkommen ableitet, auch von solchen Nationalökonomen aufrecht erhalten wird, welche der Verelendungstheorie in ihrer allgemeinen Form längst den Laufpaß gegeben haben. Aber nicht nur über die Verelendungstheorie wird gelegentlich der Diskussion über die Wohnungsfrage die Entscheidung fallen, die Erörterung der Wohnungsfrage scheint auch das Gebiet abgeben zu sollen, auf dem der nun schon länger als ein Menschenalter währende Streit über einige methodische Grundfragen der Volkswirtschaftslehre endlich zum Austrag kommt. Endlich aber scheint die Wohnungsfrage zugleich dazu bestimmt zu sein, den Anlaß zu einer reinlichen Scheidung zwischen den »Illusionisten« und den »Realisten« in der Sozialpolitik zu geben, um mich der Terminologie des Herausgebers dieser Zeitschrift zu bedienen. Als sich Anfang der siebziger Jahre der Kathedersozialismus im Verein für Sozialpolitik organisierte, da war die Wohnungsfrage eins der ersten Gebiete, deren sich die neue Organisation bemächtigte, um daran ihre von der der älteren Nationalökonomie wesentlich abweichende Art der Behandlung wirtschaftspolitischer Probleme zu demonstrieren. Der Zufall will es, daß auf dem gleichen Gebiet jetzt nach einem Menschenalter wieder eine starke Reaktion gegen die Art entsteht, wie die in der deutschen Wissenschaft herrschende Richtung an den Erscheinungen des Wirtschaftslebens Kritik zu üben und nach immer neuen Reformmaßregeln zur Beseitigung der angeblich von ihr entdeckten Mißstände zu rufen pflegt. Es läßt sich heute selbstverständlich noch nicht sagen, wieweit diese Reaktion in der Wissenschaft und im Leben durchdringen und wieweit sie uns wieder dem Standpunkte der älteren Nationalökonomie annähern wird, die über die Nützlichkeit sozialpolitischer Eingriffe in das Wirtschaftsleben im Gegensatz zu der gegenwärtig dominierenden sozialreformerischen Richtung sehr skeptisch dachte. Aber gerade der Übereifer, mit dem bisher von allen Seiten, von der Presse, von den Parlamenten, von den Regierungen und von der Wissenschaft[6]), Sozialpolitik getrieben worden ist und noch getrieben wird,

[6]) Ich muß mich selbst in dieser Hinsicht wegen einiger meiner früheren Arbeiten als mitschuldig bekennen.

macht es eigentlich wahrscheinlich, daß einmal ein gewaltiger Rückschlag kommt nach der entgegengesetzten Seite, nach der Seite des jetzt so tief gehaßten Manchestertums. Vielleicht machen dann die Nationalökonomen ähnliche Erfahrungen, wie sie für die Sozialisten Schippel mit den Worten beschrieben hat:[7]) »Alte liebgewordene Traditionen, die einst der Heiligenschimmer der endlich fleischgewordenen Wahrheit umstrahlte, brechen zusammen wie der erste beste rückständigste Aberglauben. Und wiederum, manche längst totgesagte, als überwunden verurteilte und geringgeschätzte Anschauung steht mit einem Male wieder lebendig mitten unter uns und erringt sich mehr und mehr die Anerkennung, daß sie besser sei als ihr Ruf, besser sogar als die einst triumphierend entgegengestellten Ideen.«

* * *

Den Ausgangspunkt der Wohnungsreformbestrebungen bildet, wie schon erwähnt, gewöhnlich die Behauptung, daß die Wohnungszustände im allgemeinen eine Neigung zeigen, sich zu verschlechtern, und zwar nach zwei Richtungen hin: einmal soll der Wohnungsmangel immer mehr sich verschärfen und zum andern soll die durchschnittliche Wohnweise der Bevölkerung immer ungünstiger werden.

Die Behauptung von der zunehmenden Verschärfung des Wohnungsmangels habe ich in dieser Zeitschrift selbst[8]) schon näher geprüft und gezeigt, was an ihr richtig und was falsch ist. Das Hauptergebnis, zu dem ich dabei gelangte, war das, daß auf dem Wohnungsmarkt heute regelmäßig Perioden des Überangebots und des Unterangebots miteinander abwechseln und zwar in der Weise, daß die Perioden des Überangebots in die Zeiten des allgemeinen geschäftlichen Niedergangs, die des Unterangebots dagegen in die des Aufschwungs, der Hochkonjunktur fallen — als Folge des Umstandes, daß die Gezeiten der Wohnungsproduktion entgegengesetzt der allgemeinen Wellenbewegung des Wirtschaftslebens verlaufen. Diese Sätze sind inzwischen auch von anderen Seiten und zwar unabhängig von mir, als richtig anerkannt worden. Vor allem Philipp Stein bringt in seiner wertvollen Arbeit über »Wohnungsfrage, Wohnungsreform und die wirtschaftlichen Momente«[9]) über diese wichtige Tatsache einiges neue Material bei. Von dieser Tatsache und den sie verursachenden Momenten hat jedes

7) Grundzüge der Handelspolitik, 1902, S. 323.

8) VII. Jahrgang, S. 615 ff.

9) Die Arbeit konnte wegen Erkrankung des Verfassers auf dem Frankfurter Wohnungskongreß nicht zum Vortrag gelangen, ist aber dem Kongreßprotokoll am Schluß angefügt worden (S. 398 ff.).

Urteil darüber, wie die private Bautätigkeit ihre volkswirtschaftliche Aufgabe der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses erfüllt, auszugehen. Dabei darf man aber, wie ich meine, sie nicht so verwerten, daß man für die Hochkonjunkturen das Urteil zu ungunsten des privaten Baugewerbes ausfallen läßt, weil es da »versage«, daß man ihm dagegen für die Depressionsperioden eine gute Zensur ausstellt, weil es da den Wohnungsbedarf reichlich oder sogar überreichlich befriedige. Zu dieser Auffassung scheinen mir manche Wohnungspolitiker zu neigen. Denn sie warnen davor, über der Feststellung der, wenn auch verspäteten, Bedarfsbefriedigung die in diesem Fall besonders gewichtigen Wirkungen der Verspätung der Bedarfsbefriedigung zu übersehen.

Abgesehen davon, daß man ebenso gut wie von einer verspäteten hier auch von einer verfrühten Bedarfsbefriedigung sprechen könnte — denn der große Wohnungsbedarf, den die Städte in Zeiten aufsteigender industrieller Konjunktur meist entwickeln, wird ja zum großen Teil durch die bereits in der vorangegangenen Depressionsperiode auf Vorrat gebauten Wohnungen befriedigt; nur daß eben der Vorrat zusammen mit der Neuproduktion gewöhnlich nicht ganz ausreicht, um das Angebot auf dem Wohnungsmarkte auf der an sich erwünschten Höhe zu halten —, so ist gegen eine solche Betrachtungsweise vor allem einzuwenden, daß in ihr nicht genügend zum Ausdruck kommt, daß unter den Verhältnissen der modernen Volkswirtschaft, d. h. bei deren Organisationsprinzipien, die Zustände auf dem Wohnungsmarkte notwendig so sein müssen, wie sie vorhin geschildert wurden, und daß der beständige Wechsel zwischen Überangebot und Unterangebot in gewissem Sinne sogar sein Gutes hat, d. h. daß er größere Mißstände verhütet, die andernfalls entstehen würden. A. a. O. habe ich das näher ausgeführt.

Vor allem aber würde es mir bedenklich erscheinen, wenn man aus der Tatsache, daß die private Bauspekulation in Zeiten aufsteigender Konjunktur scheinbar versagt, den Schluß ziehen wollte, daß in solchen Perioden die gemeinnützige und die öffentliche Bautätigkeit eingreifen müsse, um das zu leisten, was die private Tätigkeit schuldig bleibt. Damit würde m. E. der öffentlichen und gemeinnützigen Bautätigkeit eine Aufgabe zugeteilt, die ihre Kräfte übersteigt. Es erscheint mir ausgeschlossen, diese Bautätigkeit so zu organisieren, daß sie mit den von ihr erbauten Wohnungen immer schon am Platz ist, wenn der von dem privaten Unternehmertum angebotene Wohnungsvorrat bedenklich auf die Neige zu gehen anfängt. Das setzte eine so genaue Kenntnis des Verlaufs der zukünftigen Konjunkturen auf dem Wohnungsmarkte voraus, wie man sie kaum von irgendeiner Stelle, weder einer

privaten noch einer öffentlichen, erwarten darf. Bei der außerordentlichen Schnelligkeit, mit der in oft ganz kurzen Fristen, entsprechend dem erst schnell wachsenden und dann wieder stockenden Zuzuge zur Stadt das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte sich ändert, ist es ganz und gar unmöglich, die Wohnungsproduktion so einzurichten, daß sie immer der Nachfrage ein gleichmäßig sie übertreffendes Angebot zur Verfügung stellt.

Die angeblichen Mängel der privaten Bauspekulation durch eine in die Zeiten nachlassender Wohnungsproduktion verlegte öffentliche Bautätigkeit auszugleichen, ist ein zwar wohlgemeinter, aber praktisch undurchführbarer Vorschlag. Die Dinge würden sich hier tatsächlich wohl regelmäßig so gestalten, wie sie schon öfter sich entwickelt haben: die öffentliche und gemeinnützige Bautätigkeit setzen erst dann stärker ein, wenn das Unglück bereits geschehen ist, d. h. wenn das Wohnungsangebot schon unter den gewöhnlich als normal angeschenen Stand von 3% leerstehenden Wohnungen gesunken ist. Da dann aber gewöhnlich bald auch das private Baugewerbe eine regere Wohnungsproduktion zu entfalten beginnt, so ist das Endergebnis des Eingreifens des nicht privaten Baugewerbes entweder das, daß der Wohnungsüberfluß in der Depressionsperiode noch größere Dimensionen annimmt oder aber, daß einfach alles beim alten bleibt. Denn es würde naiv sein, anzunehmen, daß das Eingreifen der gemeinnützigen Bautätigkeit den Umfang der privaten Wohnungsproduktion gänzlich unberührt ließe. Die Bauunternehmer werden vielmehr selbstverständlich sich darüber zu unterrichten suchen, in welcher Zahl und von welcher Art in der nächsten Bauperiode von gemeinützigen Gesellschaften, Genossenschaften, Stadtgemeinden usw. Wohnungen erstellt werden, und sie werden bei ihrer eigenen Bautätigkeit dann hierauf Rücksicht nehmen. Das sollten vor allem diejenigen beherzigen, welche dem privaten Bauunternehmertum eine allgemeine und beständige Abneigung gegen den Bau von Kleinwohnungen für die Bedürfnisse der minder bemittelten Schichten der Bevölkerung zuschreiben. Daß von einem allgemeinen und beständigen Mangel gerade an kleinen Wohnungen nicht die Rede sein kann, ist von mir früher nachgewiesen worden.[10]) Aber allerdings wird das Interesse der privaten Bauunternehmer für die Errichtung kleiner Wohnungen durch die vorzugsweise dem Kleinwohnungsbau zugewandte Tätigkeit der gemeinnützigen Vereine nicht gerade eine Stärkung erfahren. Die Tätigkeit der letzteren hat, wie Adolf Weber treffend hervorhebt, »immer-

[10]) In dieser Zeitschrift, VII. Jahrg., S. 624 ff.

hin die bedenkliche Folge, daß durch sie vorzugsweise die solidesten und zahlungsfähigsten Elemente aus den Kreisen der Reflektanten für kleine Wohnungen herausgesucht werden, während die größeren Risiken den privaten Hausbesitzern überlassen bleiben«. Dadurch wird zugleich auch die Höhe der Mietpreise für Kleinwohnungen im ungünstigen Sinne beeinflußt werden.[11])

Es muß somit als fraglich bezeichnet werden, ob durch die gemeinnützige Bautätigkeit überhaupt der Gesamtbetrag des Wohnungsangebots vermehrt werden kann.[12]) Infolgedessen erscheint sie aber ungeeignet, die Rolle eines Regulators der Wohnungsproduktion im Sinne der Herstellung eines gleichmäßigeren Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage zu übernehmen. Die Bedeutung der gemeinnützigen Bautätigkeit liegt überhaupt weniger in der Quantität des von ihr Gebotenen — darüber unten mehr! —, als vielmehr in der Qualität ihrer Leistungen und in der Sicherheit, welche sie den Inhabern der von ihr hergestellten Wohnungen gewöhnlich gewährt, im Mietpreise nicht gesteigert zu werden, und ähnlichen Punkten mehr.

Auf Grund solcher Erwägungen hat man, glaube ich, allen Anlaß, mit absprechenden Urteilen über die Art, wie das private Bauunternehmertum bisher seine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt hat, sehr vorsichtig und zurückhaltend zu sein. Sehr treffende Bemerkungen fielen über diesen Gegenstand auf dem Frankfurter Wohnungskongreß aus dem Munde des Landrats a. D. Berthold (Blumenthal). »Die Leistung der privaten Bautätigkeit«, so sagte er, »die früher überschätzt wurde, wird im Augenblick, wie mir scheint, unterschätzt. Wir dürfen denn doch nicht vergessen, daß sie den ganz riesigen Mehrbedarf an Wohnungen, den die Bevölkerungszunahme und Bevölkerungsverschiebung hervorrief, wenigstens einigermaßen zu decken, daß sie dieser abnormen Entwicklung annähernd zu folgen vermocht hat.«

[11]) Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt, Leipzig 1904, S. 88.

[12]) In einem Artikel der Grenzboten (64. Jahrgang Nr. 31), der mir gerade in die Hände kommt, wird dieser Gedanke sehr hübsch durch folgendes Bild ausgedrückt: »Die private Bautätigkeit ist wie eine Wassermühle auf ein wenn auch schwankendes, so doch reelles Niveau des Wassers eingestellt, nämlich auf die Preise des Geldes und der Arbeit. Nun kommt jemand, nämlich die gemeinnützige Bautätigkeit, und bohrt ein Loch in den Damm des Mühlbachs. Die Folge ist, die Mühle steht still, und in wachsendem Maße brechen die Wasser durch das Loch. Habt ihr denn nun auch eine Mühle bereit, auf die ihr die Wasser leiten könnt, und die ebensoviel Mehl schafft wie jene? Sollte die gemeinnützige Bautätigkeit nicht zu leisten vermögen, was die private fallen lassen muß, dann wird die Wohnungsnot des Volkes nur um so größer werden, und der allgemeine Zorn wird die leichtsinnigen Wohnungsreformer treffen, um so mehr, als sie mit moralischem Pathos an ihr Herz geschlagen und versichert haben, daß sie das Volk mehr lieben als andere.«

Diese Mahnung zur Besonnenheit im Urteilen über das private Baugewerbe erscheint gewiß notwendig und angebracht, wenn man sich das Verdikt vergegenwärtigt, das in den letzten Jahren von angesehener nationalökonomischer Seite über die Leistungen des Bauunternehmertums gefällt worden ist: »Fünf Faktoren sind es«, so schreibt Karl Joh. Fuchs,[13] »die wir heute am Werk sehen, an Stelle der versagenden privatkapitalistischen Bautätigkeit das Wohnungsbedürfnis der unteren Klassen zur befriedigen: Arbeitgeber, einzelne Privatleute, gemeinnützige Baugesellschaften, Arbeiterbaugenossenschaften und Staat, Stadtgemeinden, Kreise usw.«

Es seien demgegenüber hier die Zahlen mitgeteilt, die Ernst Cahn[14] kürzlich über die Bedeutung der gemeinnützigen Bautätigkeit in Frankfurt a. M. zusammengestellt hat. In Frankfurt a. M. gab es im Jahre 1904 rund 66000 Wohnungen, die etwa 320000 Personen beherbergten. Im gleichen Jahre bestanden im ganzen etwa 3300 gemeinnützig hergestellte Wohnungen, die etwa 16600 Einwohner hatten. Es sind also gegenwärtig in Frankfurt a. M. etwa 5% der Wohnungen von gemeinnütziger Seite erbaut worden und ebenso wohnen etwa 5% der gesamten Einwohnerschaft Frankfurts in gemeinnützig erbauten Wohnungen. Und dabei ist wohl Frankfurt a. M. diejenige Großstadt im Deutschen Reich, welche von allen Großstädten die größten Leistungen der gemeinnützigen Bautätigkeit aufzuweisen hat. Unter solchen Umständen von einer »versagenden« privatkapitalistischen Bautätigkeit zu sprechen, heißt doch die Verhältnisse des wirklichen Lebens auf den Kopf stellen!

Wie hiernach die in der Wohnungsliteratur gewöhnlich vorgetragenen Anschauungen über den angeblich beständig sich verschärfenden Wohnungsmangel und über die Unfähigkeit des privaten Baugewerbes, seine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, wesentlich zu korrigieren sind, so gilt das gleiche auch bezüglich der herrschenden Vorstellungen über die Richtung, in der die Entwicklung unserer Wohnungszustände verläuft. Ich darf wohl, ohne unbescheiden zu sein, für mich das Verdienst in Anspruch nehmen, durch mein einleitendes Referat auf dem 1. Allgemeinen deutschen Wohnungskongreß im Herbst 1904 zuerst dem hier herrschenden ganz maßlosen Pessimismus entgegengetreten zu sein und eine unbefangenere Beurteilung der Entwicklung der Wohnungsverhältnisse angebahnt zu haben. Im Grunde ist es aber äußerst auffallend, daß nicht schon lange vor mir aus dem

---

[13] Zur Wohnungsfrage. Leipzig 1904, S. 6.

[14] Die gemeinnützige Bautätigkeit in Frankfurt a. M., 1904 S. 9.

Material der großstädtischen Wohnungsstatistik, das jedem Wohnungspolitiker zugänglich war und mit dem sich näher zu beschäftigen eigentlich seine Pflicht gebot, der Schluß gezogen worden ist, daß die Entwicklung unserer großstädtischen Wohnungsverhältnisse in wichtigen Beziehungen eine Tendenz zur Verbesserung der Zustände erkennen läßt. Dieser Schluß, der für einzelne Städte außerdem noch ausdrücklich von den betreffenden Städtestatistikern in ihren wohnungsstatistischen Veröffentlichungen gezogen worden ist,[15]) hätte sich z. B. meiner Meinung nach eigentlich schon Lindemann bei seiner umfangreichen wohnungsstatistischen Arbeit für den Verein für Sozialpolitik aufdrängen müssen. Soviel ich sehe, gibt Lindemann aber nur in einem einzigen Punkte eine Besserung der Wohnungsverhältnisse zu. In bezug auf die sog. übervölkerten Wohnungen konstatiert auch er, daß sich ihre Zahl in den meisten Städten bis 1895 in einer rückläufigen Bewegung befunden habe. Aber auch dieses Zugeständnis schränkt er sofort wieder durch die Befürchtung ein, daß diese günstige Entwicklung keine anhaltende sein werde, da seit 1895 in den meisten Großstädten sich eine steigende akute Wohnungsnot eingestellt habe, die ihren Ausdruck in einer Zunahme der übervölkerten Wohnungen finden müsse — eine Prophezeiung, die übrigens nach den Zahlen von 1900 glücklicherweise nicht eingetroffen ist. Daß aber nicht nur die übervölkerten Wohnungen im Rückgang begriffen sind, sondern daß überhaupt die Wohnungsverhältnisse insofern eine Tendenz zur Besserung zeigen, als die durch-

---

15) So wird in den Beiträgen zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. (Neue Folge, Ergänzungsblatt 5, S. 4) bei der Besprechung der Erhebung über die Wohnungsverhältnisse gelegentlich der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ausgeführt: »Hiernach darf man wohl annehmen, daß für die breitesten Schichten der Bevölkerung die Wohnweise im Verlaufe der letzten 10—15 Jahre durchweg eine wesentlich günstigere geworden ist. Namentlich das gedrängte Wohnen vielköpfiger und kinderreicher Familien in kleinsten Wohnungen, anfangs der achtziger Jahre durch den in besonderem Maße vorhandenen Mangel an kleineren Wohnungen zur akuten Wohnungsnot ausartend, hat entschieden an Bedeutung abgenommen. Der Typus der Kleinzimmerwohnungen hat sich verbessert.« Und in den »Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes im Jahre 1904«, Nr. 1, S. 6 heißt es bei der Besprechung der Entwicklung der Kopfzahl der Haushaltungen von 1871 bis 1900: »Das Gesamtergebnis dieser sich durchkreuzenden wirtschaftlichen Entwicklungserscheinungen ist es nun gewesen, daß eine beträchtliche Verminderung der auf eine Haushaltung entfallenden Kopfzahl eintrat, eine Tatsache, die für die Beurteilung der Wohnungsverhältnisse von der größten Bedeutung ist. Denn eine geringere Kopfzahl bedeutet auch — die Gleichheit des vorhandenen Wohnraums vorausgesetzt — einen größeren Spielraum für den einzelnen. Und da allem Anschein nach keine Verringerung, sondern sogar eine Zunahme der durchschnittlichen Größe einer Wohnung stattgefunden hat, so wird man schon nach dieser allgemeinen Betrachtung eine merkliche Verbesserung in den Wohnungsverhältnissen annehmen müssen.«

sehnittliche Wohnungsgröße zu-, die durchsehnittliehe Wohnungsdiehte dagegen abnimmt, diese wiehtige Tatsaehe, die aueh in dem von ihm benutzten Material sehon ziemlich deutlich hervortrat, wird von Lindemann nicht gebührend beleuchtet. Bei der Besprechung der relativen Abnahme der kleinen Wohnungen zugunsten der größeren versucht er vielmehr den Beweis zu führen, daß die Abnahme der kleinsten Wohnungen in ihrem günstigen Einfluß auf die Wohnverhältnisse dureh das Anwachsen des Untermieterwesens wieder ausgegliehen worden sei — bei nochmaliger Prüfung des Materials wird er freilich heute diesen Beweis wohl selbst nicht mehr als gelungen ansehen.

So galt es als feststehende wissensehaftliehe Tatsache, daß die neuere Entwieklung der Wohnungsverhältnisse nur Anlaß zu Klagen gebe und daß man schon froh sein müsse, wenn man nicht von einer beständig fortschreitenden Versehlimmerung der Zustände zu beriehten habe. Fuehs[16]) beispielsweise faßte in seinem Referate auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in München 1901 das Ergebnis der wohnungsstatistischen Untersuchungen Lindemanns dahin zusammen, in dem Zwischenraume seit 1886 hätten sich die Wohnungsverhältnisse in Deutschland jedenfalls im allgemeinen nieht gebessert, sondern entweder, dem Wachstum der Bevölkerung entspreehend, auf dem gleichen Niveau erhalten oder versehleehtert. Noeh viel sehärfer hatte Sehmoller in seinem 1887 erlassenen und 1890 in einem Sammelbande wieder abgedruekten »Mahnruf zur Wohnungsfrage« die neuere Entwicklung der Wohnungszustände beurteilt.

Er hatte da davon gesproehen, daß das hart beweisende Material unserer deutschen Städtestatistik sich zu einer immer stärkeren Anklage gegen das Bestehende konzentriere, und daß wir furehtbaren Gefahren entgegentrieben, wenn die Dinge so fortgingen wie in den letzten 25 Jahren.[17]) Erst recht konnte man solehen pessimistisehen Auffassun-

[16]) Zur Wohnungsfrage, S. 24.

[17]) S. 342 und 348 der Sonderausgabe. In dem 1900 erschienenen 1. Teile seines »Grundrisses der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre«, S. 248, sagt Sehmoller allerdings: »Die Mehrzahl der Kulturmenschen wohnt seit einigen Generationen besser als je zuvor«, und führt dann weiter aus, wie die große Verbesserung der Familienwohnung, welche in den letzten 200 Jahren sich bis in die Arbeiterkreise erstreckte, die inneren Verhältnisse des Familienlebens nach mancher Seite hin außerordentlich gefördert und erleichtert habe. Es ist nicht recht ersichtlich, wie diese Feststellungen mit seinen oben erwähnten früheren Äußerungen in Einklang gebracht werden sollen. Denn der Umstand, daß die großstädtische Menschenanhäufung für die unteren Klassen die Ansprüche teilweise wieder vermindert hat, und daß es als allgemeiner öffentlicher Mißstand empfunden wird, daß viele Familien nur einen oder zwei Räume haben, daß sie in ihren Wohnungen zugleich ihre Geschäfte

gen natürlich in der agitatorischen Zwecken dienenden Wohnungsliteratur begegnen. Das Material, aus dem man Schlußfolgerungen von so großer Tragweite ableitete, war dabei äußerst dürftig; einige wenige willkürlich zusammengestellte Zahlen erschienen ausreichend, um gegen die neuere Entwicklung der Wohnungsverhältnisse die heftigsten Anklagen zu erheben. Wie feste Wurzel die Vorstellung von der zunehmenden Verschärfung der Wohnungszustände in der heutigen Volkswirtschaft in den Köpfen der meisten Wohnungspolitiker infolgedessen geschlagen hatte, das konnte man aus dem ungläubigen Erstaunen und den heftigen Angriffen erkennen, die meine vorsichtige Feststellung auf dem Frankfurter Wohnungskongreß hervorrief, daß nach einigen Richtungen die Wohnungszustände in den Großstädten eine Wendung zum besseren erkennen ließen. Die Beweiskraft meines statistischen Materials und sogar die Objektivität meines Strebens nach wissenschaftlicher Wahrheit wurden angezweifelt. Besonders charakteristisch für die Kampfesweise, die man vielfach gegen mich anwenden zu müssen glaubte, ist die Besprechung, die P. Nathan in der »Nation« (22. Jahrgang, Nr. 37) der erweiterten Ausgabe meines Kongreßreferats gewidmet hat. Gleich in der Einleitung meines Vortrags hatte ich bemerkt, daß sich mit Rücksicht auf das vorhandene statistische Material mein Referat so gut wie ausschließlich auf die Schilderung der großstädtischen Wohnungsverhältnisse beschränken müsse, und noch an verschiedenen anderen Stellen hatte ich auf diese meinem Vortrag aus inneren Gründen auferlegte Beschränkung hingewiesen. Das hindert Herrn Nathan nicht, in seiner Rezension die Sache so hinzustellen, als ob ich aus meinen Material gleich für »ganz Deutschland« eine Besserung der Wohnungsverhältnisse abgeleitet hätte. Damit hat er sich die Unterlage geschaffen, um nun triumphierend zu fragen: »Wie beweist er es? Über die ländlichen Wohnungsverhältnisse sagt er gar nichts; das Material fehlt ihm hierfür. Über die Wohnungsverhältnisse in den Städten unter 100000 Einwohnern sagt er gar nichts; das Material fehlt ihm hierfür. Und über die Wohnungsverhältnisse der Städte über 100000 Einwohner, deren es im Jahre 1900 dreiunddreißig in Deutschland gab, bringt er

---

besorgen und arbeiten müssen, daß ihre Familienwohnungen nicht isoliert von denen anderer sind, beweist nach Schmoller nur, »wie hoch die Ansprüche gegen frühere Zeiten gestiegen sind, wo fast alle Menschen mit Vieh und Ungeziefer zu hausen gewohnt waren«. Hier wird also das Unbefriedigende der heutigen Wohnungsverhältnisse in erster Linie auf einen rein subjektiven Faktor, auf das Anwachsen der Ansprüche an die Wohnung zurückgeführt, während die im Text zitierten Sätze doch nur die Deutung zulassen, daß eine objektive Verschlechterung der Wohnungszustände für die letzten Jahrzehnte behauptet werden sollte.

in keiner der zum Beweise herangezogenen Aufstellungen die Belege auch nur aus der Hälfte dieser modernen Zentren. Das Material fehlt ihm wiederum hierfür.«

Diese Sätze sind wie die ganze Rezension des Herrn Nathan überhaupt eine Glanzleistung der Unehrlichkeit. Unehrlich ist es, zu verschweigen, daß ich notgedrungen meine Untersuchung auf die großstädtischen Wohnungsverhältnisse beschränken mußte, und daß ich selbst immer klar und deutlich diese meiner Untersuchung gesteckten Grenzen hervorgehoben habe. Unehrlich ist es, mir vorzuwerfen, daß ich mich bei der Beurteilung wichtiger Fragen auf Statistiken stütze, die von sechzehn bezw. in einem anderen Falle nur von sieben Städten geliefert seien. Das ruft in dem Leser die Vorstellung hervor, als ob ich noch beliebige andere Städte in meine Untersuchung hätte einbeziehen können, wodurch vielleicht das Resultat ganz anders geworden wäre. In Wahrheit liegen aber die Dinge doch so, wie auch Herr Nathan wissen müßte, wenn er sich für berufen hält, über diese Dinge zu schreiben, daß wir in den betreffenden Fällen eben nicht über mehr Städte verfügen, für die wir die Entwicklung der fraglichen Seite der Wohnungsverhältnisse für einen für wissenschaftlich gesicherte Schlüsse genügend langen Zeitraum zurückverfolgen können. Und daß die deutschen Großstädte erst allmählich städtestatistische Ämter eingerichtet und mit der Veranstaltung von wohnungsstatistischen Erhebungen begonnen haben, dafür kann ich doch nicht verantwortlich gemacht werden. Unehrlich ist es ferner, wenn Herr Nathan mein Beweismaterial im allgemeinen nicht dürftig genug finden kann, während er Tatsachen, die ihm in seine politisch-agitatorischen Zwecke hineinpassen, auf Grund von ebenso dürftigem Beweismaterial als »erwiesen« bezeichnet. Das Anwachsen der Mietpreise rechnet er zu den erwiesenen Tatsachen. Es dürfte ihm aber sehr schwer fallen, auch nur für 7 von den 33 deutschen Großstädten statistisches Material über die Entwicklung der Mietpreise in einem Zeitraum beizubringen, der ausreichend lang ist, um den Einfluß der Wellenbewegung der Konjunktur auf den Stand der Mieten auszuschalten. Wenn es sich darum handelt, unerfreuliche Erscheinungen im Wohnungswesen festzustellen, da genügen nach ihm offenbar schon Beobachtungen aus einer sehr kleinen Anzahl von Städten zu einem völlig sicheren Schluß, wenn aber jemand sich einfallen läßt, eine Besserung der Verhältnisse nach irgendeiner Richtung zu behaupten, da können auf einmal die Anforderungen an die Beweisführung nicht streng genug sein. Mit der Beweiskraft der bisher versuchten Beweise für eine allgemeine Verschlechterung der Wohnungs-

zustände in der modernen Volkswirtschaft würde es überhaupt sofort aus sein, wenn Herr Nathan auch an sie seine strengen methodischen Maßstäbe anlegen wollte. Das fällt ihm natürlich gar nicht ein. Er spekuliert hier anscheinend auf einen Denkfehler, der bei Leuten, die nicht genügend im logischen Denken geschult sind, häufig vorkommt. Wenn auf irgendeinem Gebiete zwei Erscheinungen A und B an sich gleich möglich sind, die landläufige Ansicht sich aber für A entschieden hat, ohne jedoch für die Richtigkeit dieser Annahme einen eigentlichen Beweis zu haben, und es sucht nun jemand auf Grund einer wirklichen Untersuchung der Tatsachen den Nachweis zu führen, daß die Entwicklung nicht in der Richtung A, sondern vielmehr in der Richtung B verlaufe, so glauben viele Leute, es sei, um die Ansicht A wieder zur Geltung zu bringen, schon ausreichend, darzutun, daß der Beweis für die Richtigkeit von B nicht in vollkommen exakter und zwingender Weise erbracht sei. Daß A ebensosehr eines positiven Beweises bedarf wie B und daß dieser Beweis nicht einfach durch eine Bekrittelung des für B angeführten Tatsachenmaterials ersetzt werden kann, wird nicht beachtet, eben weil an A in kritikloser Weise wie an eine von vornherein feststehende Tatsache geglaubt wird. Bei einer derartigen Methode der Beweisführung ist es natürlich leicht, scheinbare Triumphe über den Gegner davonzutragen, wenigstens bei den Leuten, die in der Sache kein eigenes Urteil haben und die Erwiderung des Angegriffenen nicht zu Gesicht bekommen.

Herr Nathan klammert sich besonders an meine Bemerkung, daß es, um die Veränderungen in der durchschnittlichen Wohndichte ganz exakt festzustellen, erforderlich sei, die Wohnungen bei jeder Erhebung auszumessen, um so für die einzelnen Zeitpunkte die Größe des Luftraums zu ermitteln, der in den verschiedenen Wohnungsgrößenklassen auf den Kopf der Bewohnerschaft entfällt. Gewiß müßte von einer vollkommen exakten Untersuchung dieser Forderung eigentlich genügt werden. Aber auch, wenn die vorhandenen Statistiken diese Voraussetzung nicht erfüllen, dürfen wir mit einem hohen Grade von Gewißheit annehmen, daß ihre Ergebnisse, die für die meisten Großstädte, für die überhaupt hierüber Unterlagen vorhanden sind, eine Abnahme der durchschnittlichen Wohndichtigkeit lehren, günstig zu deuten sind und nicht etwa durch eine Abnahme der durchschnittlichen Zimmergröße wieder ausgeglichen werden. Denn auch ohne die Zimmer ausgemessen zu haben, wissen wir aus der Beobachtung der Entwicklung der Bauweise in Deutschland, daß die Tendenz der Entwicklung im letzten Jahrhundert jedenfalls nicht dahin gegangen ist, die durchschnittliche

Größe der Zimmer zu vermindern, sondern daß die Zimmer an Rauminhalt im allgemeinen gewonnen haben. Vor allem die vielgeschmähte Mietkaserne ist es seit der Mitte des letzten Jahrhunderts gewesen, welche die städtische Bevölkerung an Stelle der niedrigen und engen Behausungen früherer Zeiten an höhere und größere Zimmer mit mehr Licht und mehr Luft gewöhnt hat. Um das zu erkennen, brauchen wir uns nur typische ältere Häuser in den inneren Teilen unserer Großstädte oder auch die Häuser unserer Mittel- und Kleinstädte aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzusehen. Jeder wird sich wundern, wie bescheiden die Menschen jener Zeit in ihren Ansprüchen an die Größe ihrer Wohn- und Schlafräume gewesen sind. Anständige Herrschaften würden wohl große Bedenken tragen, das Kämmerchen, das einem Schiller in seinem Weimarschen Hause als Schlafzimmer genügte, ihrem Dienstmädchen als Schlafraum anzuweisen. Aber auch die Räume, die Goethe als Minister bewohnte, erscheinen, mit dem Maße der heutigen Zeit gemessen, eng und klein, während sie von den Zeitgenossen des Dichters als vornehme und große Räume bewundert worden sind. Und nicht nur Minister begnügten sich damals mit uns heute sehr bescheiden vorkommenden Wohnungen, auch die Fürsten selbst wohnten nicht viel besser. »Die Kämmerchen und Puppenstuben des Tiefurter Schlosses, wo die weimarschen Herzöge zeitweise residierten, würden heutzutage einem großstädtischen Schlächtermeister nicht mehr als Wohnung genügen.« [18])

Diese Dinge sind ja allgemein bekannt, und es genügt, hier kurz an sie zu erinnern. Herr Nathan hat sie aber in dem Eifer, meine Beweisführung über die Abnahme der Wohndichtigkeit zu entkräften, ganz aus dem Gedächtnis verloren. Auch die letzte Stütze, an die er sich bei der Anzweifelung der Richtigkeit meiner Feststellung von der Verbesserung der durchschnittlichen Wohnweise noch klammerte, trägt ihn nicht.

Von einer anderen Seite als Nathan sucht Dr. Singer-München [19]) die Richtigkeit meiner Feststellung über die Abnahme der durchschnittlichen Wohndichtigkeit anzugreifen. Das Sinken der Zahl der Bewohner, die in den einzelnen Wohnungsgrößenklassen durchschnittlich auf ein heizbares Zimmer entfallen, gestattet nach ihm noch keinen Rückschluß auf eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Denn es müsse dabei berücksichtigt werden, daß zweifelsohne die Zahl der unheizbaren

[18]) K. Krummacher in Westermanns Monatsheften, 49. Jahrgang, Aprilheft.

[19]) Zeitschrift für Wohnungswesen, Jahrgang III, Nr. 16.

Nebenräume, die zu Schlafzwecken mitbenutzt werden, bei den Wohnungen früher eine viel größere gewesen sei als bei den modernen Wohnungen in großstädtischen Arbeiterquartieren. »Daß aber dann, wenn wie heute die Zahl der heizbaren Zimmer wächst, die Zahl der auf ein heizbares Zimmer treffenden Inwohner vermindert wird, ohne daß hierdurch eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse erzielt ist, ist ja klar. Wohnen z. B. zwölf Personen in einer Wohnung von drei Räumen, die nun alle als heizbare Zimmer zu rechnen sind, während früher vielleicht zwei Räume heizbar und ein Raum unheizbar waren, so kommen nunmehr nur vier gegen früher sechs Personen auf das heizbare Zimmer, ohne daß hierbei an der Sache sich etwas geändert hätte.« Die Annahme Singers, daß sich in den modernen Wohnungen die Zahl der heizbaren auf Kosten der unheizbaren Räume vermehrt habe, ist weiter nichts als eine gänzlich unbewiesene und bei der Beschaffenheit unserer Wohnungsstatistik auch unbeweisbare Behauptung. Auch die Versicherung Singers, daß die Entwicklung sich »zweifelsohne« seiner Behauptung gemäß vollzogen habe, kann den fehlenden statistische Beweis nicht ersetzen. Mir will es im höchsten Grade unwahrscheinlich erscheinen, daß in dem Zeitraum, auf den sich meine Untersuchung allein bezog, nämlich in der Zeit vom Ende der sechziger Jahre bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts, in den großstädtischen Arbeiterwohnungen eine Verminderung der unheizbaren zugunsten der heizbaren Räume eingetreten sein soll. Die gegenteilige Annahme würde sich für diese Zeit ebenso gut rechtfertigen lassen. Nur um einen Vergleich der Wohnverhältnisse während dieser Periode handelt es sich aber, nicht etwa um eine Gegenüberstellung moderner Arbeiterquartiere mit den Wohnungen in den Patrizierhäuser früherer Jahrhunderte.

Die Einwände, die man gegen meine Feststellung der Abnahme der durchschnittlichen Wohndichte erhaben hat, sind also sämtlich hinfällig,[20]) und ich halte durchaus an meiner auf dem Frankfurter Woh-

[20]) Damit habe ich alle Bedenken besprochen, die in sachlicher Beziehung von Nathan gegen meine Darstellung erhoben worden sind. Herr Nathan benutzt die Anzeige der Sonderausgabe meines Kongreßreferats aber weiter noch dazu, mir eine Privatvorlesung über wissenschaftlichen Takt zu halten. Die Vergleiche, die er hierbei zieht, sind geradezu köstlich oder auch — beschämend durch die Engherzigkeit, die er dabei an den Tag legt. Wenn ein Referent, den Naturforscher der Haeckelschen Richtung bestellt haben, bei der Vorbereitung für seine Kongreßrede zu der Überzeugung gelangt, daß er seine Ausführung mit der Behauptung von der Existenz eines persönlichen Gottes, der mit Wundern in den Naturlauf eingreift, zu schließen haben würde, so darf er als taktvoller Mensch nach Herrn Nathan bei Leibe nicht mehr als Referent fungieren. Und wenn auf einem Kongreß positiver Theologen ein bestellter Referent Haeckelsche Anschauungen unter

nungskongreß ausgesprochenen Ansicht fast, daß wir auf diesem wichtigen Gebiete des Wohnungswesens einen Fortschritt zu verzeichnen haben, und zwar einen durch die freie wirtschaftliche Entwicklung selbst, ohne staatliches Eingreifen bewirkten Fortschritt! Wird nun aber dieser Fortschritt etwa wieder aufgehoben durch andere, weniger erfreuliche Erscheinungen in der Entwicklung des modernen Wohnungswesens? Daß das von mir entworfene Bild der neueren Entwicklung der deutschen Wohnungsverhältnisse einseitig und unvollständig sei, weil es über die Schattenseiten und Mängel der Entwicklung schnell hinweggehe, wird mir namentlich von Dr. Singer a. a. O. zum Vorwurfe gemacht. Dieser Vorwurf kann sich, wie der Zusammenhang ergibt, nur darauf beziehen, daß ich in meinem Vortrag mich nicht in langen

Beweis zu stellen suchen würde, so sind solche Taktlosigkeiten nach Herrn Nathan auf das schärfste zu geißeln. Will Herr Nathan nicht vielleicht seine Anschauungen hierüber in ein System bringen und eine »Anweisung für ein taktvolles Verhalten der Referenten auf wissenschaftlichen und sonstigen Kongressen« herausgeben? Es müßte doch ein interessantes Schauspiel sein, zu sehen, wie ein Vertreter des Liberalismus an der Arbeit ist, die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschneiden, um nur ja die Welt vor Verletzungen des wissenschaftlichen Takts zu bewahren. Was kommt es denn auf die Feststellung der Wahrheit und den Fortschritt unserer Erkenntnis an, wenn nur der Takt, der Takt gewahrt bleibt! Wenn irgend jemand, dann hat Herr Nathan durch diese Leistung den Befähigungsnachweis zum Oberzeremonienmeister erbracht.

Und dabei hat er die Basis für die gegen mich erhobene Anklage wegen Taktverletzung sich selbst erst geschaffen durch seine ganz willkürliche Behauptung, der Wohnungskongreß sei einberufen worden, um die Notwendigkeit einer Wohnungsreform großen Stils öffentlich darzulegen. Ich bin auf ein derartiges Programm niemals verpflichtet worden; im Gegenteil habe ich mich — und das gleiche gilt von anderen Vertretern der Wissenschaft — zur Teilnahme an dem Kongreß nur durch die Versicherung bestimmen lassen, daß der Kongreß die Gelegenheit zu einer vollkommen objektiven und unbefangenen Erörterung der Wohnungsfrage nach allen ihren Seiten geben solle. Und als Referent habe ich mich dem Kongreß gegenüber zu weiter nichts verpflichtet, als ihm eine wissenschaftliche Darstellung der »tatsächlichen neueren Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland« zu geben, ich habe es aber bei Übernahme des Referats ausdrücklich abgelehnt, in meinem Vortrage außer der Untersuchung der Tatsachen etwa auch noch die Begründung für die Notwendigkeit einer Wohnungsreform zu liefern. Das sei auch gegenüber Herrn Singer bemerkt, der mir nach dem Vorgange des sozialdemokratischen Abgeordneten Südekum einen Vorwurf daraus macht, daß ich den Unterschied gegen früher und nicht das im Interesse des Volkswohls Erwünschte und praktisch Erreichbare als Maßstab der Entwicklung verwendet hätte — ein Vorwurf, der im Munde eines Vertreters der Statistik doppelt merkwürdig berührt. Denn die Erfüllung der darin liegenden Forderung bedeutet die Ersetzung eines wirklich objektiven Maßstabes durch einen ganz willkürlichen subjektiven. Was ist denn das Erwünschte und praktisch Erreichbare in der Entwicklung der Wohnungszustände? Darüber wird jeder Sozialpolitiker eine andere Meinung haben. In einer Untersuchung der tatsächlichen neueren Entwicklung des Wohnungswesens darf man jedenfalls mit solchen willkürlichen Maßstäben nicht arbeiten.

Deklamationen über die soziale Schädlichkeit der Mietkaserne ergangen habe. Wegen dieses Mangels meines Referats glaubt Singer sogar den Vorwurf der Leichtfertigkeit gegen mich erheben zu müssen, wenn er nicht annehmen solle, daß mir jede Erkenntnis der sozialen Folgen dieser unglücklichen Entwicklung gefehlt habe. Es wundert mich einigermaßen, diesen Vorwurf gerade aus dem Munde eines Statistikers zu hören. Herr Dr. Singer sollte doch wissen, wie wenig auf die Statistiken zu geben ist, wie unsicher sie alle in ihren Grundlagen sind, aus denen bisher Schlüsse auf die hygienischen Nachteile der Übereinanderschichtung der Menschen in mehreren Stockwerken gezogen worden sind.

Wenn er es aber noch nicht gewußt haben sollte, so kann er sich nun aus dem neunten Kapitel des Buches von Voigt und Geldner über Kleinhaus und Mietkaserne die nötige Aufklärung holen. Die Verfasser zeigen da, wie die Schlüsse, die man bisher auf die größere Ungesundheit der höheren Stockwerkslagen gezogen hat, nur dadurch zustande gekommen sind, daß man alle anderen Faktoren, die hier mitwirken und die meist viel wichtiger sind als die Höhe des Stockwerks, das ein Mensch bewohnt, nämlich seine Einkommensverhältnisse, die Art seiner beruflichen Beschäftigung usw., einfach ignoriert hat. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß der Kampf gegen die Mietkaserne nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom hygienischen Standpunkte vollkommen unbegründet ist. War es da wirklich so leichtfertig, daß ich mich auf die Mitteilung der feststehenden Tatsachen der zunehmenden Besiedlungsdichtigkeit beschränkte, auf die Wiedergabe der mir natürlich wohlbekannten Anklagen, die in der Wohnungsliteratur gewöhnlich gegen die Ausbreitung des Systems der Mietkaserne erhoben werden, aber verzichtete? Ich habe der vulgären Anschauung hier eher noch zu große als zu kleine Konzessionen gemacht: Die Behauptung beispielsweise, daß die zunehmende Besiedlungsdichtigkeit auf dem Boden der Großstädte zu einer wachsenden Entfremdung des Menschen von der Natur führe, kann ich nach den Ausführungen von Voigt und Geldner nicht mehr aufrecht erhalten. Sie sagen sehr richtig:[21]) »Von der wirklichen, freien Natur entfernt der Kleinbau die Stadtmenschen viel schneller und gründlicher als der engräumige Hochbau. Die vielzitierten 76 Berliner, welche heute im Durchschnitt in einem Miethause wohnen, wären zum größten Teil dem Tiergarten und Grunewald viel ferner gerückt, wenn sie, statt sich in fünf Geschossen übereinander

[21]) a. a. O. S. 278.

schichten zu lassen, sich hätten auf die unermeßliche Ebene ausbreiten müssen. Die Kleinstädte und Dörfer, welche heute noch als selbständige Siedelungen um Berlin herum liegen, wären dann längst vom Häusermeer umflutet und in Großberlin aufgegangen.«

Die ganze Kritik, die Singer zu diesem Punkte an meinem Referat übt, geht von der Anschauung aus, daß der in England und Belgien noch übliche Kleinbau vor dem deutschen System der Mietkaserne entschieden den Vorzug verdiene. Wie diese unter unseren Wohnungspolitikern allerdings weit verbreitete Anschauung äußerst problematischer Natur ist und im Grunde nur auf einer vorgefaßten Meinung beruht, wird nachher bei der Besprechung des Buches von Voigt und Geldner noch näher zu zeigen sein. Als lediglich einem Vorurteil und mangelndem Verständnis für das, was dem Gros der Arbeiterschaft wirklich vorteilhaft ist, entspringend ist es auch zu bezeichnen, wenn Singer den Verlust der Möglichkeit für den weitaus größten Teil der Bevölkerung ein eigenes Heim und hiermit eine Sicherheit für die Familie zu erwerben als das hinstellt, was die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland für die arbeitende Klasse vielfach so bedauerlich erscheinen lasse, und mir das glatte Hinweggehen über diesen einen der wichtigsten Punkte zum Vorwurfe macht. Der kleinbürgerliche und wirtschaftlich reaktionäre Standpunkt, der in dem Bekenntnis zum Eigenhaus als dem eigentlichen Ideal der Wohnungsreform zum Ausdruck kommt, ist auch von Sozialpolitikern, denen Singer wohl ziemlich nahe steht, meist aufgegeben worden. So schreibt Herkner in der dritten Auflage seiner Arbeiterfrage:[22]) »Für den Eigentumserwerb spricht weder ein allgemein gefühltes Bedürfnis der Arbeiter, noch ihre wirtschaftliche Lage. Das eigene Häuschen mit Garten kann höchstens für eine kleine Elitegruppe als berechtigtes Ideal in Betracht kommen. Die große Mehrheit wird namentlich in größeren Städten auf Mietwohnungen angewiesen bleiben. Das ist ein Schicksal, das die Arbeiterklasse mit anderen Klassen der Gesellschaft teilt und das bei der Arbeiter- und Wohnungsfrage nicht ins Gewicht fällt.«

Alle Punkte, in denen man eine von mir übersehene Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse in neuerer Zeit glaubte konstatieren zu können, sind damit erledigt, d. h. es ist gezeigt worden, daß die Tatsachen, aus denen man die Verschlechterung ableitete, entweder unrichtig oder wenigstens unbewiesen sind, oder aber, daß es auf einem Vorurteil beruht, die betreffenden Erscheinungen ohne

[22]) S. 479.

weiteres als eine »Verschlechterung« zu deuten. Trotzdem wird wohl auch weiterhin in der sozialpolitische Zwecke verfolgenden Wohnungsliteratur von der zweifellos vorhandenen Besserung der Wohnungszustände kaum die Rede sein, dafür wird aber immer von neuem der Versuch gemacht werden, eine Verschlechterung zu konstatieren, weil man törichterweise nur auf diesen Wege die Berechtigung von Wohnungsreformmaßregeln dartun zu können glaubt. Wann wird man endlich so weit kommen, einzusehen, daß auch die besten sozialpolitischen Absichten keine Rechtfertigung für eine tendenziöse Darstellung der tatsächlichen Entwicklung bilden?

Zu welchen eigentümlichen Konsequenzen hin und wieder das Streben führt, um jeden Preis eine Verschlechterung der Wohnungszustände festzustellen, dafür sei schließlich noch folgender bezeichnender Fall angeführt. Das Hauptbeispiel, an dem bisher die Mangelhaftigkeit unserer Wohnungszustände zu demonstrieren gesucht wurde, war die Berechnung des Prozentsatzes der Einwohnerschaft, der sich in den Großstädten mit Einzimmer- bezw. Zweizimmerwohnungen begnügen muß. Die betreffenden Zahlen kehren fast in allen Arbeiten über die Wohnungsfrage wieder und zwar werden sie regelmäßig, so z. B. bei Schmoller in seinem »Mahnruf«, bei Fuchs, Südekum und anderen verwendet, um das Unbefriedigende der heutigen Wohnungszustände zu zeigen. Nun kann es freilich keinem Zweifel unterliegen, daß der Teilsatz der in Einzimmerwohnungen untergebrachten Bevölkerung in fast sämtlichen deutschen Großstädten, für die hierüber Zahlen vorliegen, neuerdings in zum Teil sehr beträchtlicher Abnahme begriffen ist, und daß man also eigentlich Anlaß hätte, nach dieser Richtung eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse festzustellen. Es gibt aber Leute, die es verstehen, auch diese Tatsache im Sinne einer Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse zu deuten, und zwar bringt es Eberstadt fertig, zu dem auch von ihm konstatierten Umstand, daß der Anteil der kleinen Wohnungen in fast allen Städten stetig zurückgeht, folgendes zu bemerken:[23]) »Die volle Bedeutung dieser Entwicklung ergibt sich indes erst . . . ., wenn wir beachten, daß die Bevölkerungsvermehrung der Großstädte zum großen Teil auf die unteren und minder bemittelten Klassen entfällt, so daß eigentlich eine starke Vermehrung des prozentualen Anteils der kleinen Wohnungen erforderlich wäre.« Also mag nun die Zahl der Kleinwohnungen relativ zu- oder abnehmen, die Wohnungsreformer sind in der Lage, auf jeden Fall eine

[23]) a. a. O. S. 342.

»Verschärfung« der Wohnungsverhältnisse in der heutigen Gesellschaft zu konstatieren. Wenn man so willkürlich verfährt und denselben Posten bald auf der Kredit- und bald auf der Debetseite bucht, dann ist man freilich immer imstande, eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse festzustellen.

Aus der Gesellschaftsgeschichte des Altertums.[1])

Von
Dr. Walter Otto in Breslau.

I.

In den beiden ersten Bänden seiner »Griechischen Geschichte« hat Beloch die Geschichte Griechenlands bis zum Jahre 330 v. Chr. herabgeführt. Das letzte wichtige Ereignis ist die Eroberung und Niederbrennung von Persepolis durch Alexander den Großen. Die Zerstörung dieses alten Zentrums der Perserherrschaft faßt Beloch gleichsam als symbolische Handlung auf: Das alte Perserreich ist beseitigt, das Griechentum hat endgültig triumphiert, aber mit ihm selbst in seiner alten Form ist es ebenfalls zu Ende; neue Mächte können an die Stelle der alten treten. Mit Recht hat der von Beloch als Abschluß des zweiten Bandes gewählte Termin wohl allseitig, auch bei denen, welche die jetzt in dem 3. Bande vorliegende Fortsetzung des Werkes erwarteten, Befremden hervorgerufen. Zu billigen war an seiner Wahl nur die negative Seite, die Aufgabe des früher als Schlußpunkt der eigentlichen griechischen Geschichte allgemein üblichen Jahres der Schlacht von Chaironeia, 338 v. Chr. Denn für den modernen griechischen Historiker, der die Geschichte der Griechen bis zu ihrem Aufgehen in Byzanz als eine Einheit betrachtet, kann die Schlacht von Chaironeia nur eine, wenn auch wichtige Etappe in einer schon in Fluß befindlichen großen historischen Entwicklung bedeuten. Diese setzt ungefähr 20 Jahre früher ein mit dem Aufkommen Philipps von Makedonien zur Zeit der vollständigen politischen Machtlosigkeit Griechenlands, als die Hegemonie Spartas zerstört war, Theben sein Streben nach ihr aufgegeben hatte und als das syrakusanische Reich Dionys' des Großen und der zweite attische Seebund zerfallen waren[2]); sie führt dann zu der nationalen Einigung Griechenlands unter Makedonien und des weiteren zur Begründung der griechischen Weltherrschaft.

Durch Belochs Einteilung wird also ein wichtiger historischer Entwicklungsprozeß zerrissen. Daneben wirkt bei ihr noch besonders störend, daß das Leben Alexanders des Großen in zwei Teile zerlegt wird, so daß

---

[1]) Im Anschluß an J. Beloch, Griechische Geschichte III. Band, 1. und 2. Abteilung (1904).

[2]) Mit Recht schließt daher E. Meyer den fünften Band seiner Geschichte des Altertums mit diesem Zeitpunkt und beginnt Kaerst mit ihm seine Geschichte des hellenistischen Zeitalters.

man bei den Darlegungen des 3. Bandes, um ein Bild von dem Wesen und dem Werke des großen Makedoniers zu erhalten, stets auf den zweiten Band zurückgreifen muß. Dieser Mißgriff Belochs erklärt sich aus seiner allgemeinen, im großen und ganzen kollektivistischen Geschichtsauffassung, welche der Wirkung der Persönlichkeit in der Geschichte nicht gerecht wird. Ihr begegnen wir auch in dem 3. Bande (bes. prononciert ist sie z. B. in der 1. Abt. S. 557 ausgesprochen, vergl. auch S. 622), und doch scheint es fast, als ob sie in den früheren Bänden die Darstellung stärker beeinflußt hätte. Es kann dies allerdings mit der Eigenart des zu verarbeitenden Stoffes zusammenhängen — die großen Lücken in der Tradition der drei letzten Jahrhunderte v. Chr. lassen unwillkürlich die einzelnen großen Persönlichkeiten der hellenistischen Zeit besonders deutlich hervortreten —, vielleicht haben wir dies jedoch einer Milderung der früheren Ansichten Belochs zuzuschreiben,[3]) die mit Freude zu begrüßen wäre. Denn jede vornehmlich nur die Massenbewegungen, die in den Völkern jeweilig lebenden kulturgeschichtlichen Ideen wertende Geschichtsauffassung muß ebenso wie Carlyles die Geschichte fast in eine Kette von Heldenbiographien umwandelnde Art einseitig wirken und grobe Fehler hervorrufen. Daß der Persönlichkeit nicht nur eine sekundäre oder sogar nur eine Scheinrolle in der Geschichte zuzuteilen, sondern daß sie stets als wichtiger Faktor im Werdegange der Völker in Betracht zu ziehen ist, ist übrigens kürzlich sogar von einem Vertreter der modernen Biologie, welcher der rassenbiologischen Geschichtsauffassung zuneigt, von Ludwig Woltmann in seiner »Politischen Anthropologie«[4]) zugegeben worden. Geschichtliche Taten hängen eben bis zu einem gewissen Grade von der Unberechenbarkeit menschlicher Individuen und ihres Geschickes[5]) ab. Natürlich kann sich niemand dem Einflusse

3) Ausführungen, wie die in der ersten Abteil. S. 407 über die absolute Monarchie und ihre Leiter könnte man z. B. hierfür anführen, vergl. auch etwa S. 66 oben.

4) Woltmann ist überhaupt kein zu extremer Vertreter seines Standpunktes, und insofern bietet sein Werk gegenüber den Ausführungen eines Gobineau, de Lapouge, Collignon u. a. auch für den Historiker, welcher der ganzen Richtung ferner steht, reiche Anregung und ist angelegentlich zu empfehlen.

5) Beloch III, 1. S. 557 macht z. B. selbst auf den außerordentlich wichtigen Einfluß aufmerksam, den ein so zufälliges Ereignis, wie der außergewöhnlich frühe Tod eines Menschen, nämlich der Alexanders des Großen, auf den Gang der Weltgeschichte gehabt hat. Alexander hat leider eben nicht die Zeit gefunden, sein Werk zu vollenden und einigermaßen auszubauen, ein ihm ebenbürtiger, seine Zeitgenossen durchweg überragender Nachfolger (auf die geistige Ebenbürtigkeit des Nachfolgers wäre es angekommen, und nicht, wie Beloch meint, nur darauf, daß überhaupt ein regierungsfähiger Sproß des makedonischen Königshauses vorhanden gewesen wäre) ist ihm nicht erstanden, und so ist sein Werk ein Torso geblieben und bald zerfallen. Beloch vergleicht nun die Folgen des Todes Alexanders mit denen der Ermordung Cäsars, welche, von dem Standpunkte der Weltgeschichte aus betrachtet, verhältnismäßig geringfügig gewesen sind; er erblickt hierin einen mustergültigen Beleg für die Richtigkeit seiner allgemeinen Auffassung. Er übersieht jedoch dabei, daß das Werk, das Cäsar vorschwebte, die Aufrichtung der Herrschaft eines Einzelnen über Rom, bei seinen Tode im wesentlichen vollendet war — hatten ihm doch im Gegensatz zu Alexander ähnliche Bestrebungen der früheren den Weg geebnet. Daß

seiner Zeit, des ihn umgebenden Milieus[6]) entziehen; durch die Zeitverhältnisse können ihm hemmende Schranken gesetzt sein, er kann aber auch durch sie begünstigt werden. Die Richtigkeit der Mahnung Goethes: »Wie weniges haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigentum nennen«, wird gerade der Historiker oft empfinden.

Die erste Abteilung des dritten Bandes des Belochschen Werkes zerfällt in drei große Teile, von denen der erste (S. 1—260) die politische Geschichte von 330—280 v. Chr. d. h. bis zum Tode der letzten beiden Diadochen, Lysimachos und Seleukos, behandelt. In einem kurzen einleitenden Exkurse spricht sich Beloch mit Recht für die griechische Nationalität der Makedonen aus, wobei er die Wichtigkeit dieser Entscheidung für die Auffassung der späteren griechischen Geschichte hervorhebt, da ja in der hellenistischen Welt die Makedonen bis zur Eingliederung der Griechen in das römische Reich die führende Rolle gespielt haben. In den folgenden Abschnitten erhalten wir eine anschauliche Schilderung der Kämpfe Alexanders in den östlichen Satrapien des Perserreiches, welche nach dem Tode Darius' III. zu dessen vollständiger Eroberung führen, und seines militärisch nicht unbedingt notwendigen Feldzuges nach Indien, in dem sich zuerst Alexanders Streben nach der Gründung eines allumfassenden Weltreiches wiederspiegelt. Die mannigfachen Maßnahmen des Königs für die innere Ausgestaltung seines Reiches, die von ihm inaugurierte Versöhnungspolitik zwischen Griechen und Orientalen, durch die er beide Nationen zu einem Volke zu verschmelzen hoffte, werden ansprechend dargestellt und sein die Entnationalisierung erstrebendes Beginnen mit Recht als so gut wie aussichtslos verurteilt. Auch die Stellung Griechenlands, vornehmlich Athens in jenen Jahren zu Alexander, wird richtig gekennzeichnet. Hellas war jedenfalls nahe daran, ebenso wie Asien als δορύκτητος γῆ behandelt zu werden, als unerwartet im Juni 323 v. Chr. Alexander starb.

An Alexanders Tod knüpft Beloch (S. 66/67) eine Charakteristik des großen Königs an, welche seine bereits bei einzelnen Punkten der Darstellung des Lebens Alexanders gemachten Angaben zusammenfaßt und ergänzt. Ganz gerecht wird er der Persönlichkeit Alexanders nicht. Zu bedauern ist es, daß er nicht näher auf das Fortleben Alexanders in der Legende, bei Griechen und Slaven, ebenso wie bei Ägyptern, Persern, Arabern, Syrern, Armeniern und Türken eingeht.[7]) Die Phantasie des Orients hat freilich

unter solchen Umständen der Tod Cäsars die Entwicklung nicht in ganz andere Bahnen gedrängt hat, ist verständlich, und doch ist durch ihn ihr spezifisch cäsarischer Gehalt, die von Cäsar erstrebte Einführung des hellenistisch-orientalischen Königtums in Rom, da von den Nachfolgern Cäsars der einzig bewußte Vorkämpfer dieses Gedankens, Antonius, bald zugrunde ging, ausgeschaltet worden und hat sich erst im Laufe der Jahrhunderte ganz allmählich im römischen Kaiserreiche entwickelt.

[6]) Es sei hier darauf hingewiesen, daß sich Betrachtungen über den Einfluß des Wohnplatzes, des Klimas usw. auf die Völkergeschichte auch schon in der antiken Literatur finden. Erst von Goethe ist m. W. dann wieder die Bedeutung des Milieus für die Völkergeschichte erkannt und hervorgehoben worden.

[7]) Besonders bemerkenswert ist es, daß die Ägypter und die Perser Alexander sogar als ihren Stammesgenossen in Anspruch genommen haben, indem sie ihn zum Sohne ihrer

ihren Lieblingshelden Iskender ins Übermenschliche erhoben, aber daß sie dies, dazu noch bei einem Stammesfremden,[8]) so einmütig getan hat, führt uns deutlicher als die lückenhafte historische Tradition die Größe Alexanders und seine und seines Werkes gewaltige Wirkung vor Augen.[9]) Man darf nun allerdings nicht bei der Beurteilung Alexanders in Droysens überschätzende Manier verfallen. Schwächen und Fehler hat der König genug besessen. Seine großen kriegerischen Erfolge verdankt er ferner sicherlich ebenso wie Friedrich der Große zum Teile der unermüdlich vorbereitenden Tätigkeit des Vaters; aber wenn ihm Beloch (S. 20/21 u. 66) den Ruhm eines großen Feldherrn absprechen will, so beruht dies allein auf der unbewiesenen Hypothese, daß die großen Siege der ersten Jahre in Wahrheit nicht Alexander, sondern der alte Parmenion errungen habe.[10]) Ein genialer Neuerer im Kriegswesen ist Alexander freilich nicht gewesen, aber er hat dafür, wie nur wenige Strategen neben ihm, etwa wie Moltke, den Ruhm, niemals besiegt worden zu sein.

Auch als großen Staatsmann will Beloch den König nicht gelten lassen. In diesem Punkte ist es jedoch bedenklich, ein abschließendes Urteil zu fällen, denn es sind ja Alexander zur Verwirklichung seiner politischen Pläne nur wenige Jahre vergönnt gewesen. Doch schon diese wenigen Jahre genügen, um uns sein vorzügliches Organisationstalent deutlich erkennen zu lassen; sein scharfer, selbst neue, ungewohnte Verhältnisse bald erfassender Blick tritt uns bei seinen zahlreichen Stadtgründungen, bei seinen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung seines Reiches und bei manchem anderen entgegen. Dagegen darf man wohl seinen Plan der Verschmelzung der Griechen und Orientalen zu einem Volke als eine Utopie bezeichnen. Trotz seiner Nüchternheit und Klarheit hat sich eben auch Alexander dem Zeitgeist nicht entziehen können, romantisch-phantastische Anwandlungen

letzten einheimischen Könige, des Nektanebo bezw. des Darius machten; vergl. den Alexanderroman des Pseudo-Kallisthenes und die Erzählung in Firdusis Schahnâme (Königsbuch).

[8]) Außer Alexander dem Großen ist bei den Orientalen wohl nur noch Napoleon I., der Sultan el Kebir, als Stammesfremder zum allgemein gerühmten Helden geworden.

[9]) Wichtig für unser Urteil ist es auch, daß die legendarische Ausschmückung des Lebens Alexanders sogar schon bei seinen Lebzeiten eingesetzt hat (siehe z. B. die Erzählung des Kallisthenes, daß bei Alexanders Zuge an der Küste Kleinasiens das Meer vor ihm zurückgewichen sei), was m. W. sonst nur noch bei Karl dem Großen der Fall gewesen ist.

[10]) Unberechtigt ist es z. B., wenn Beloch die zu große Jugend Alexanders als Beweismittel gegen die den König als bedeutenden Strategen wertende Auffassung anführt; hat doch auch der erste Napoleon im Alter von erst 27 Jahren seinen berühmten italienischen Feldzug vom Jahre 1796 glänzend durchgeführt. Ferner darf man dem König aus seiner persönlichen lebhaften Anteilnahme an jeder Schlacht keinen Vorwurf machen. Es war eben damals noch allgemein Sitte, daß auch der oberste Heerführer mitkämpfte; erst Hannibal und der ältere Scipio treten uns nur als Leiter der militärischen Operationen entgegen, während sich übrigens Cäsar sogar noch mitunter an die Spitze seiner Truppen gestellt hat. Es sei schließlich noch bemerkt, daß gerade von den modernen Militärs die Besonnenheit Alexanders bei seinen militärischen Unternehmungen bewundert wird (vergl. auch den von ihm vortrefflich eingerichteten Aufklärungsdienst).

sind auch ihm nicht fern geblieben.[11]) Man möge sich z. B. nur an sein Verhalten zu Beginn seines persischen Feldzuges bei der Landung an der kleinasiatischen Küste, an seinen Zug nach der Amonsoase, die Niederbrennung von Persepolis, seine Rückkehr vom indischen Feldzuge durch die gedrosische Wüste erinnern. In diesem Zusammenhang darf man auch wohl mit einem gewissen Recht sein Streben nach der Errichtung eines Weltreiches anführen, woran kaum zu zweifeln ist.[12]) Zugleich mit der Umwandlung Alexanders aus dem patriarchalischen makedonischen Heerkönige zum absoluten orientalischen Herrscher[13]), zum μέγας βασιλεύς, haben auch die Prätensionen des Orients auf ihn Einfluß gewonnen. Der Anspruch auf die Weltherrschaft ist mit diesem Königtume, wie uns schon die alten offiziellen Titel der babylonischen Könige, »šar kiššati, šar kibrat arbai, König über die Gesamtheit, König über die vier Weltgegenden«, zeigen, unlöslich verbunden gewesen.[14]) Die alten Traditionen des Orients begegneten sich mit dem Tatendrange des Königs.

Für den Herrscher des Weltreiches, der auf einer seine Untertanen weit überragenden Stufe stand, dem aber als Eroberer die eigentliche Legitimität fehlte, war, wie Beloch mit Recht hervorhebt (S. 47 ff.), eine besondere Weihe nötig, und als solche mußte die Göttlichkeit des Königs besonders geeignet erscheinen. Es läßt sich allerdings nicht beweisen, daß Alexander selbst seine Göttlichkeit proklamiert und ihre unbedingte Anerkennung verlangt hat,[15]) aber ebensowenig kann man m. E. leugnen, daß er im Anschluß an griechische Vorstellungen und wohl auch durch die

---

[11]) Gerade das Genie stellt dem Psychologen oft die größten Rätsel, es ist eben, um mit Treitschke zu reden, ein Wunder. Ein Gegenstück zu Alexander bildet übrigens auch hierin Napoleon I. An seiner Klarheit und Nüchternheit besteht wohl kein Zweifel (er ist oft, was ihm sogar geschadet hat, zu nüchtern gewesen; man erinnere sich nur seiner vollständigen Nichtbeachtung des Nationalgefühls der unterworfenen Völker), und doch ist auch er ähnlichen Regungen wie Alexander unterworfen gewesen, die freilich bei ihm mehr ins Theatralische, bisweilen sogar ins Mystische übergingen.

[12]) In der deswegen entstandenen Streitfrage (Hauptvertreter Niese-Kaerst) neigt sich jetzt wohl die Mehrheit der Auffassung von Kaerst zu. Gute Ausführungen, die freilich im einzelnen der Korrektur bedürfen, über die prinzipielle Wichtigkeit dieser Bestrebungen Alexanders des Großen finden sich bei Franz Kampers, Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. Vergl. übrigens auch Beloch III, 1. S. 10, A. 1.

[13]) Bei der Beurteilung dieser Umwandlung darf man übrigens nicht den orientalischen Einfluß als den allein wirkenden Faktor in Ansetzung bringen. Auch im griechischen Staatsleben lassen sich Ansätze zur Errichtung eines absolutistischen Regiments nachweisen; zur Entwicklung sind allerdings die Keime jedenfalls erst durch das unmittelbare Einwirken des Orients gebracht worden.

[14]) Wie weit verbreitet sogar noch im dritten Jahrhundert v. Chr. die Auffassung des asiatischen Großkönigs als des zur Weltherrschaft berufenen Herrschers gewesen ist zeigt uns der jüdische Chronist, welcher die Bücher der Chronik und Esra und Nehemia, verfaßt hat; in einer von ihm zur Stütze seiner Geschichtsdarstellung fabrizierten Urkunde des Königs Cyrus (II. Chronik 36, 23; Esra 1, 2) läßt er diesen im Eingang seinen Anspruch auf die Weltherrschaft ausdrücklich hervorheben.

[15]) Dies ist die Anschauung von J. Kaerst und der sich ihm anschließenden Forscher.

ägyptische Gottkönigsidee beeinflußt[16]) zum mindesten eine theokratische Politik inauguriert und die ihm dargebrachten göttlichen Ehren gern angenommen hat. Zum integrierenden Bestandteil des hellenistischen Staatsrechtes ist alsdann die Göttlichkeit des Königs erst während der zweiten Generation der Nachfolger Alexanders geworden; erst von dieser Zeit an beginnt der Herrscherkult ein maßgebender Faktor in der hellenistischen Welt zu werden, ein Faktor, der dann sogar für die Ausbildung des modernen Majestätsbegriffes, für das Gottesgnadentum der Könige, von grundlegender Bedeutung geworden ist (siehe Beloch III, 1, S. 51). In den Grundzügen hat Beloch den Königskult treffend dargestellt (III, 1. S. 369ff.); vor allem ist es mit Freude zu begrüßen, daß er gegenüber neueren Bestrebungen, den gesamten Herrscherkult zu einer Art von Heroenkult herabzusetzen, seine völlige Gleichberechtigung mit dem Kulte der alten Götter betont (III, 1. S. 443). Denn nur so kann man seiner außerordentlichen weltgeschichtlichen Bedeutung, die leider von Beloch nicht hervorgehoben wird, gerecht werden, seinem Einfluß auf die Ausbildung des Christentums. Von den modernen Theologen wird wohl rückhaltslos anerkannt, daß für das Verständnis der Entstehung des Christentums die Erforschung des gesamten religionsgeschichtlichen Milieus der hellenistischen Epoche von höchster Wichtigkeit ist. Der Herrscherkult nimmt hier eine ganz besondere Stellung ein. Denn durch ihn wurde die Menschheit daran gewöhnt, Götter in Menschengestalt auf Erden wandeln zu sehen; das christologische Dogma fand also einen wohlvorbereiteten Boden. Überhaupt lassen sich gar manche Formen und Ausdrücke der Christologie, die dem nicht historisch Geschulten als echte Gebilde christlicher Andacht erscheinen, gerade auf den antiken Herrscherkult zurückführen.[17])

Obwohl bei dem Tode Alexanders des Großen kein regierungsfähiger

---

[16]) Es ist durchaus unberechtigt, eine orientalische Wurzel für die Auffassung von der Göttlichkeit des Herrschers anzunehmen. Es sei vielmehr darauf hingewiesen, daß wir gerade in der griechischen Philosophie des vierten Jahrhunderts v. Chr. das Bestreben finden, die hervorragende Persönlichkeit ins Übermenschliche, Göttliche zu erheben, der Glaube der Mysterien verhieß ja zudem schon dem gewöhnlichen Menschen nach dem Tode die Göttlichkeit (vergl. hierzu auch E. Rohde, Psyche³ I S. 256 A. 1, wonach in Theben im vierten Jahrhundert v. Chr. sogar die Heroisierung gewöhnlicher Toter verbreitete Sitte gewesen ist), beide Vorstellungen eng zusammenhängend mit der starken Vermenschlichung der griechischen Götter, die bald nach Alexander in dem Tendenzroman des Euhemeros (siehe über ihn Beloch III, 1. S. 457/58) ihren schärfsten Ausdruck finden sollte. So sind denn auch schon vor Alexander von den Griechen lebenden Menschen göttliche Ehren erwiesen worden. Daß auch die ägyptische Auffassung des lebenden Königs als Gott Alexander beeinflußt haben wird, erscheint mir um so wahrscheinlicher, als wir ihren Einfluß auch in der Folgezeit wahrnehmen können; denn auf sie wird man wenigstens zum Teil zurückführen dürfen, daß von den Nachfolgern Alexanders zuerst in Ägypten die Göttlichkeit des lebenden Herrschers auch für den griechischen Kultus offiziell proklamiert worden ist (von Ptolemaios II. Philadelphos, vergl. Beloch III, 1. S. 375).

[17]) Vergl. hierzu Ausführungen, wie die von A. Harnack, Reden und Aufsätze I, S. 307ff., und von P. Wendland, Σωτήρ, in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums V (1904) S. 335ff.

Sproß des makedonischen Königshauses vorhanden war, entschieden sich doch die Marschälle und das Heer des Königs für Aufrechterhaltung der Reichseinheit unter Wahrung des Legitimitätsprinzipes; nur Ptolemaios Lagi vertrat schon damals dezentralistische Pläne. Es beginnt die Periode der Reichsverweserschaft; Krateros, Perdikkas, Antipatros, Polyperchon haben nacheinander dieses Amt bekleidet, ohne jedoch den allmählichen Zerfall der Einheit hindern zu können. Mit der Ermordung der beiden eigentlichen Herrscher, des schwachsinnigen Philipp Arrhidaios und des jungen Alexander, bricht dann auch das zuletzt allerdings nur noch scheinbar aufrechterhaltene Legitimitätsprinzip in sich zusammen. In den beständigen Kämpfen der Diadochen untereinander kommt Antigonos zu besonderer Macht und versteigt sich dazu nach der Herrschaft Alexanders in ihrem vollen Umfange zu streben. Gegen ihn vereinigen sich die übrigen Diadochen, und der Koalition unterliegt Antigonos in der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr.). Das Prinzip der Territorialsouveränität hat damit über den Reichseinheitsgedanken endgültig gesiegt, denn die in dieser Richtung gehenden Bestrebungen des Sohnes des Antigonos, des Demetrios Poliorketes, sind eine rasch vorübergehende Erscheinung. Die auf Ipsos folgenden Kämpfe der alten Waffengefährten sind Grenzkriege, in denen die Ptolemäer in Ägypten und auf den griechischen Inseln, die Seleukiden in Asien eine gesicherte Herrschaft erlangen, während im europäischen Teile des alten Alexanderreiches die Nachfolger beständig wechseln. Das eigentliche Griechenland ist ein Spielball in den Händen der Mächtigen; seine eigene politische Machtlosigkeit, ebenso aber auch der hohe ideelle Wert, den man seinem Besitz beimißt,[18]) treten deutlich zutage. Durch den Tod des in Europa allmählich zu einer überragenden Machtstellung gelangten Lysimachos im Kampfe gegen Seleukos, der übrigens auch bald darauf, 280 v. Chr., als letzter der Diadochen seinen Tod findet, wird für die Antigoniden in Makedonien und Griechenland freie Bahn geschaffen, wenige Jahre darauf begegnen wir ihnen als der dritten, mit den Ptolemäern und Seleukiden rivalisierenden Großmacht des hellenistischen Ostens. Der griechische Westen erlebt inzwischen eine Periode des Aufschwunges unter Agathokles von Syrakus; dauernde Erfolge vermag dieser in seinen Kämpfen gegen die Karthager zur Befreiung Siziliens und in Unteritalien zum Schutze des Griechentums gegen die mächtig vordringenden italischen Stämme allerdings nicht zu erringen.

Alle diese äußerst verwickelten Ereignisse sind von Beloch sehr anschaulich dargestellt und zumeist treffend beurteilt worden (III, 1. S. 67—260). Wir erhalten ferner zum Teil ganz vorzügliche Charakteristiken der leitenden Männer dieser Zeit, der alten Marschälle und Vertrauten Alexanders, ihrer unmittelbaren Nachfolger, sowie einiger anderer hervorragender Persönlichkeiten. Es ist allerdings auch eine besonders lohnende Aufgabe für den Geschichtsschreiber, würdig, daß sie ein Tacitus, ein Montaigne, Carlyle oder Emerson in Angriff genommen hätten, diese hochragenden Gestalten in ihrem Wesen und Wirken uns lebendig zu machen. Außergewöhnliche Kriegstüchtigkeit und Kühnheit zeichnet sie fast alle aus, und viele von

[18]) Die reale politische Bedeutung Griechenlands in dieser Zeit scheint mir von Beloch verschiedentlich überschätzt zu sein, siehe besonders III, 2. S. 15.

ihnen, wie vor allem der erste und der zweite Ptolemäer, Lysimachos, Agathokles und Antigonos Gonatas haben sich auch als geniale, weit ausschauende Politiker und kluge Diplomaten erwiesen. So viele eigenartige Kraftnaturen zu ein und derselben Zeit hat die antike Welt wohl niemals, weder vorher noch nachher, gesehen, und nur wenige Perioden der Weltgeschichte können ähnliche Verhältnisse aufweisen. Am ehesten lassen sich die Tyrannen und Condottieri der italienischen Renaissance, die Scala, Visconti, Sforza, Malatesta, Borgia, zum Vergleich heranziehen. Auch ihnen ist ihr Leben im Kampf- und Schlachtgetümmel dahingeflossen. Beständig von Feinden bedroht, ist ihr Geschick oft einem jähen Wechsel vom höchsten Glanze zur tiefen Erniedrigung unterworfen gewesen. In der absoluten Machtvollkommenheit, die diesen Herrenmenschen zu teil wurde, lag die Aufforderung zum Genuß; der glühendste Ehrgeiz konnte Befriedigung erhoffen, die Persönlichkeit sich bis ins Höchste entwickeln. Von Leidenschaften, edelen und unedelen, erfüllt, zum Teil mit glänzenden äußeren Eigenschaften ausgestattet sind sie als Staatsmänner skrupellos in der Wahl ihrer Mittel; trotz mancher ritterlichen Züge ist eigentliche Humanität ihnen fremd.[19]) Macchiavellis »Principe« hätte ebensogut wie für die Fürsten der Renaissance auch für die des angehenden hellenistischen Zeitalters geschrieben sein können. Ganz im Einklange mit seinen Theorieen ordnen sie die Moral dem Staatsinteresse unter, wobei sie jedoch wie er — und hierin liegt der Rechenfehler, an dem sie auch zum Teil gescheitert sind — die im Staate wirkenden sittlichen Kräfte nicht bewerten. Der moralisierende Historiker der alten Schule wird freilich ebenso wie den großen Gestalten der Renaissance auch den großen Männern des Zeitalters nach Alexander nicht gerecht werden; nur wer allein die tatsächlichen Leistungen einer großen historischen Persönlichkeit für die Förderung der Interessen der Gesamtheit seinem Urteile zugrunde legt, wobei er natürlich noch die spezifischen Fähigkeiten des Betreffenden und die Zeitverhältnisse, die ihm zu seinen Erfolgen verhalfen, mit in Betracht zu ziehen hat, wird die ersten hellenistischen Könige richtig würdigen können. Es sind starke Männer, wohl geeignet, in einer besonderen Zeit, wie sie das dritte vorchristliche Jahrhundert im Werdegange der antiken Welt darstellt, an leitender Stelle zu stehen.

Mit dem dritten Jahrhundert v. Chr. beginnt das Zeitalter des Hellenis-

---

[19]) Belochs (III, 1. S. 554) Urteil über die Humanität des Zeitalters des beginnenden Hellenismus erscheint mir viel zu günstig. Von wie vielen Gewalttaten und Grausamkeiten berichtet er allein in seinem Buche! Und man kann schwerlich behaupten, daß gerade die leitenden Personen der Zeit bei ihrem Handeln sich an die Vorschriften einer höheren Ethik sonderlich gehalten haben. Das Bewußtsein des eigenen Ichs war zu stark entwickelt, die »Herrenmoral« für sie ein zu geläufiger Begriff geworden, nachdem sie schon in den Jahrhunderten vorher manchen Vertreter, von Alkibiades, vielleicht schon von Themistokles, an gefunden hatte. Zuzustimmen ist dagegen Beloch (III, 1. S. 551), daß das 3. Jahrhundert v. Chr. durchaus nicht etwa gegenüber den vorhergehenden Zeiten einen Tiefstand in ethischer Beziehung aufweist; in der Theorie tritt sogar das Interesse für ethische Fragen so stark wie noch nie hervor, um sich dann auch in der Folgezeit zu erhalten und in der christlichen Lehre seinen Höhepunkt zu erreichen.

mus.[20]) In diesem bezeichnet es den Höhepunkt, und nicht nur in diesem, sondern in der ganzen großen Weltperiode,[21]) welche an den Ufern des ägäischen Meeres zur Zeit des Niederganges der kretisch-mykenischen Kultur einsetzt, die allmählich alle Länder am Mittelmeer in ihren Bann zieht und durch die Völkerwanderung und ihre Folgen im Westen früher, im Osten später zum Abschluß gebracht wird. Für ihre Kultur sind die Griechen das bestimmende Element. Sie haben es verstanden, schon in engem Rahmen unvergängliche Kulturwerte, vor allem auf dem Gebiete der Literatur, der Philosophie und der Kunst, zu schaffen. Die Glanzzeit Athens im fünften Jahrhundert v. Chr. führt die griechische Kultur auf eine Höhe, die in vieler Hinsicht, auch in der Folgezeit, nicht mehr überschritten worden ist, sie enthält bereits im Keime die Weiterentwicklung, welche das vierte Jahrhundert bringt,[22]) aber diese Kultur — wenigstens in ihrem vollen Umfange — ist doch selbst unter den Griechen auf gewisse Zentren beschränkt und vor allem ist ihr jegliches Streben, Außenstehende in ihren Kreis zu ziehen, fremd gewesen.[23])

Die Zeit Alexanders bringt die Wandlung. Alexanders Feldzug nach Asien darf wohl als der wichtigste Wendepunkt in der alten Geschichte und als einer der wichtigsten in der Weltgeschichte überhaupt bezeichnet werden.[24]) Der Krieg hat sich auch hier als ein wichtiges kulturförderndes Element erwiesen. Er hat dem griechischen Volke Gelegenheit gegeben, seine

---

[20]) Beloch (III, 2. S. 14) polemisiert gegen die von Droysen geschaffene Bezeichnung »Hellenismus« als irreleitend, doch allen Bedenken gegenüber, durch die übrigens etwas Positives nicht geschaffen worden ist, ist Droysens Prägung doch mit Freude zu begrüßen; denn es ist sehr wichtig, daß wir überhaupt ein Wort besitzen, das sofort, trotz seiner Kürze, die Zeit, die es bezeichnen soll, in ihren Hauptzügen vor uns erstehen läßt.

[21]) Über den Begriff der Weltperioden, vornehmlich über die hier betrachtete, handelt die mit gewohnter Meisterschaft weite Perspektiven eröffnende Rede von Wilamowitz »Weltperioden« (Reden und Aufsätze S. 120ff.). Ferner sei auf die inzwischen erschienene »Griechische Literatur des Altertums« von Wilamowitz (in Paul Hinnebergs »Kultur der Gegenwart« Teil I, Abt. VIII) verwiesen, wo W. gerade das Zeitalter des Hellenismus eingehend behandelt hat (S. 81ff.); ich freue mich manche der hier geäußerten Urteile auch dort vertreten zu sehen.

[22]) Es sei hier auf die vortrefflich orientierenden Abschnitte in E. Meyers Geschichte des Altertums IV, S. 85ff. u. V, S. 319ff. über die griechische bezw. die athenische Kultur des fünften und vierten Jahrhunderts v. Chr. verwiesen.

[23]) Man könnte vielleicht hiergegen anführen, daß wir schon im vierten Jahrhundert v. Chr. im vorderen Kleinasien, auch auf Cypern, eine gewisse Einwirkung von Griechen und Orientalen aufeinander und somit Zustände, die an die der hellenistischen Zeit erinnern, wahrnehmen können (vergl. hierüber W. Judeich, Kleinasiatische Studien), aber dies ist doch nur vereinzelt und in nicht allzu intensiver Weise vorgekommen und vor allem ganz unwillkürlich hervorgerufen worden.

[24]) Am ehesten lassen sich mit ihm in ihrer Bedeutung für den Gang der Weltgeschichte das Zeitalter der französischen Revolution und der Kriege Napoleons I. vergleichen, welches gleichfalls neben gewaltigen politischen Umwälzungen einen im Gegensatz zu der vorher ruhig fortschreitenden Entwicklung der Kultur außerordentlich raschen, kaum geahnten allgemeinen kulturellen Aufschwung gezeitigt hat.

Kräfte zu erproben, und diese Probe hat es glänzend bestanden; Kräfte, die bisher verborgen schlummerten, sind geweckt worden. Der Mangel an Macht, dieses Grundübel des griechischen Stadtstaates, an dem auch Athen trotz allen hohen Strebens und seiner Herrlichkeit gescheitert ist,[25]) ist beseitigt worden, an Stelle der Kleinstaaten tritt jetzt ein System großer Mächte, denen weite Strecken früher nicht griechischen Landes in Asien und Afrika untertan sind. Der bisher recht beträchtliche und oft hindernd wirkende Unterschied zwischen den verschiedenen griechischen Stämmen verschwindet allmählich; es entwickelt sich im Anschluß an das Ionisch-Attische eine griechische Einheitssprache, die sogenannte κοινή. Hand in Hand mit der Erringung einer Weltmachtstellung geht ein bedeutender materieller Aufschwung, und so sind die Grundlagen vorhanden, auf denen sich die griechische Kultur zur Weltkultur entwickeln konnte. Erst von jetzt an sind die Griechen, bei denen immer weitere Kreise des Volkes eine beträchtliche allgemeine Bildung annehmen,[26]) bestrebt, ihre Kultur auch anderen mitzuteilen, erst jetzt versuchen sie dem Fremden das Gepräge griechischen Geistes aufzudrücken,[27]) das Griechentum beginnt sein welterziehendes Wirken.

Der gewaltigen, mit früher nicht zu vergleichenden Ausdehnung der Kultur, die trotzdem infolge des regen Verkehrs ihrer übrigens ja nicht mehr rein griechischen Träger wenigstens in den großen Zügen durchaus einheitlich ist, entspricht im dritten Jahrhundert v. Chr. auch ihr innerer Wert. Denn ganz abgesehen von den das frühere weit überragenden Leistungen auf politischem und materiellem Gebiet (siehe hierzu den II. Teil) ist auch vom rein geistigen Standpunkt aus betrachtet kein Niedergang zu konstatieren; allenthalben finden wir ein reiches geistiges Leben und Schaffen. Die Schöpfungen der vorhergehenden Periode in Literatur und Philosophie sind freilich weit höher zu bewerten, als die des dritten Jahrhunderts, aber auch die Nachblüte — es sei nur an die neue attische Komödie und den Mimos, an das sogenannte tragische Siebengestirn, die πλειάς, an die Ausbildung des Epigramms, an Theokrit und Kallimachos, an

---

[25]) Athen hat allerdings in dem ersten attischen Seebund einen Anlauf genommen, das Prinzip der πόλις zu durchbrechen, aber der Versuch ist mißlungen, die Mittel waren ungenügend und das Wollen nicht ernsthaft genug.

[26]) Dies zeigen uns z. B. besonders deutlich die reichen Funde literarischer Papyri in Ägypten in den Dörfern des Faijûms, welche uns die dort wohnenden rauhen Militärkolonisten als Kenner und eifrige Verehrer der griechischen Literatur vorführen. Ferner kann man es auch als charakteristisch für die Verbreitung der allgemeinen Bildung bezeichnen, daß in Ägypten auch Ostraka (Topfscherben), d. h. Schreibmaterial der armen Leute, zur Aufzeichnung literarischer Texte benützt worden sind. Auch die damals in weitem Umfange entstehende Sammelliteratur, die Lexika u. dergl., darf man wohl als Kennzeichen eines weitverbreiteten Strebens nach allgemeiner Bildung anführen.

[27]) Den Erfolg der Hellenisierungsbestrebungen gerade unter den Orientalen und diese Bestrebungen selbst darf man sich freilich nicht allzudurchgreifend vorstellen; man muß damit rechnen, daß selbst auf enger begrenzten Gebieten die Hellenisierung starke lokale Verschiedenheiten aufgewiesen hat (beachte vornehmlich den Unterschied zwischen Stadt und Land); man muß ferner vorsichtig zwischen innerer Aneignung und äußerlicher Annahme unterscheiden. Beloch (III, 1. S. 276 ff., 412 ff.) unterschätzt jedoch immerhin die Einwirkung.

die Schöpfung des »asianischen« Stils in der Rethorik durch Hegesias, sowie an die Begründung der stoischen und epikureischen Schule, an den Weiterausbau der Akademie und des Peripatos erinnert — hat jedenfalls recht viel bedeutendes Neue, zum Teil von großer Eigenart und Frische, geschaffen, und daneben hat man das Alte nicht nur vollständig erhalten, sondern auch seine Schönheit und Größe voll zu würdigen verstanden. Auch in den bildenden Künsten wird man wohl den Gebilden der klassischen Zeit den Vorzug geben, so Glänzendes auch noch in der hellenistischen Epoche, vor allem wohl auf dem Gebiete der Architektur geleistet worden ist, und so sehr sich auch die Kunstwerke dieser Zeit mit ihrem dem Zeitgeist entsprechenden Raffinement und ihrem Realismus gerade mit dem heutigen modernen Empfinden berühren.

So sind zwar gewisse Mankos auf dem Gebiete der geistigen Produktion, vor allem in ästhetischer Hinsicht gegen früher vorhanden. Diese werden jedoch überreichlich aufgewogen durch die gewaltigen Fortschritte der griechischen Wissenschaft, die damals ihren Höhepunkt erreicht hat. Es ist eine Glanzzeit des Forschens, einer unbekümmert um alte Vorurteile geübten freien Kritik. Neben der Philosophie sind auch die übrigen Geisteswissenschaften aufs eifrigste gepflegt und an ihrer Vervollkommnung ist unaufhörlich gearbeitet worden. Das große allgemeine Interesse an ihnen spiegelt sich deutlich in dem damals zuerst allgemeiner hervortretenden Bestreben wieder, eine Geschichte des griechischen Geisteslebens zu erhalten. So entstehen die erste griechische Kulturgeschichte (Dikaiarchos von Messene) und die Geschichten der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen. Daneben wird eine außerordentlich reichhaltige praktischen Zwecken dienende Literatur geschaffen. Die eifrige Beschäftigung mit der Literaturgeschichte geht Hand in Hand mit einem außerordentlichen Aufschwung der philologischen Studien, die Philologie entwickelt sich jetzt erst zu einer selbständigen Wissenschaft (Zenodot, Kallimachos, Eratosthenes, Chaimaileon, Lykophron u. a.). Die neuen großen Staatengebilde haben es alsdann ermöglicht, daß sich, was von großer Wichtigkeit ist, im Anschluß an die den verschiedenen griechischen Rechten gemeinsame Grundlage ein eine gewisse Einheit darstellendes hellenistisches Recht herausgebildet hat, das es vermocht hat, sich auch dem römischen gegenüber zu behaupten und dieses sogar seinerseits erheblich zu beeinflussen.[28]) Ein Zeitalter großer geographischer Entdeckungen wird durch den Feldzug Alexanders nach Asien eingeleitet, den dieser, ähnlich wie später Napoleon I. seine ägyptische Expedition, von einem Stabe von Gelehrten begleitet, angetreten hat; ein vorzügliches Zeichen der Bestrebungen jener Zeit. Der wissenschaftlichen Geographie, für die die Kugelgestalt der Erde bereits eine allgemeingültige Tatsache war, erstehen in Dikaiarchos und in Eratosthenes, der bei seiner erstaunlichen wissenschaftlichen Vielseitigkeit auch auf philologischem und chronologisch-historischem Gebiet Grundlegendes geleistet hat, Vertreter ersten Ranges; ihre Höhen- und Erdmessungen, sowie die von Eratosthenes entworfene Weltkarte sind zumal in Anbetracht der beschränkten Hilfsmittel,

[28]) Für diese Erkenntnis ist grundlegend geworden das Werk von L. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches.

mit denen sie arbeiten mußten, wirklich bedeutende wissenschaftliche Leistungen. Vor allem haben damals die reinen Naturwissenschaften eine seltene Vollkommenheit erlangt; der Wichtigkeit des Experiments ist man sich wohl bewußt gewesen. Die Botanik ist damals überhaupt erst als Wissenschaft durch Teophrast begründet worden. In der Medizin hat man besonders auf dem Gebiet der Chirurgie (Öffnung der Bauchhöhle), der Anatomie (Leichen-, vielleicht auch Vivisektion) und der Physiologie große Fortschritte gemacht; die Lehren des Erasistratos und des Herophilos über das menschliche Nervensystem (Teilung in Empfindungs- und Bewegungsnerven, ausgehend von Gehirn und Rückenmark), sowie die Forschungen des letzteren über die Arterien, denen gegenüber Harveys Entdeckung des Blutkreislaufes im wesentlichen eigentlich nichts neues gebracht hat, bedeuten den Höhepunkt der antiken Medizin. Welchen gewaltigen Aufschwung die Astronomie in jener Zeit genommen hat, zeigt uns am besten die Entdeckung des heliozentrischen Systems durch Aristarchos von Samos, der freilich ebenso wie seine großen Nachfolger, Kopernikus und Galilei, von der Mitwelt als Ketzer gebrandmarkt worden ist. Die glänzende Entwicklung der Mathematik im dritten Jahrhundert v. Chr. veranschaulichen uns alsdann die beiden damals lebenden größten Mathematiker des Altertums, Archimedes und Apollonios von Perge;[29]) ersterer hat übrigens ebenso Bedeutendes wie für die Mathematik auch für die Mechanik geleistet, von deren mannigfacher, oft ganz modern anmutender Anwendung im Gebrauch des täglichen Lebens uns eine in jener Zeit verfaßte Schrift Philons von Byzanz näher berichtet.[30])

Die Zentren der griechischen Kultur des dritten vorchristlichen Jahrhunderts liegen allerdings nicht mehr im griechischen Mutterlande, sie haben sich nach dem Osten ins neue Kolonialland verschoben. Der nahen Berührung der Mittelpunkte der Kultur mit dem Orient ist es wohl vor allem zuzuschreiben, daß sich der Sieger dem Einfluß des Besiegten nicht ganz hat entziehen können; mit der Zeit macht sich ein orientalischer Einschlag in der hellenistischen Kultur bemerkbar,[31]) der später auf religiösem Gebiet

[29]) Bei Apollonios sei an die von ihm aufgestellte Theorie der Epikyklen erinnert, die gegen Aristarchs Hypothese des heliozentrischen Systems gerichtet, an sich freilich verfehlt war, aber in scharfsinnigster Form die einzige Möglichkeit schuf, das geozentrische System gegenüber den Beobachtungen der fortgeschrittenen Astronomie zu halten, eine Theorie, die in der Tat auch erst von Kepler ganz beseitigt worden ist.

[30]) Sie selbst ist allerdings verloren, doch ist eine arabische Übersetzung vorhanden, die kürzlich von Carra de Vaux in den Schriften der Pariser Akademie herausgegeben worden ist.

[31]) Beloch scheint mir im Anschluß an seine prinzipielle Geringschätzung orientalischen Wesens diesen Einfluß zu niedrig einzuschätzen. Man darf jedoch nicht vergessen, wie viele Orientalen im Laufe der Zeit im Bereiche und für die hellenistische Kultur literarisch tätig gewesen sind, und muß schon allein auf Grund dieser Tatsache eine Beeinflußung der Hellenen erschließen. Besonderen Einfluß hat jedenfalls der Orient auf die unteren Schichten der Kolonialbevölkerung erlangt. Seine Eigenart und die Kraft, diese anderen mitzuteilen, hat er sich stets zu wahren verstanden; nur so wird die Abhängigkeit von orientalischen Vorbildern verständlich, die uns in der frühchristlichen, der byzantinischen und sogar in der romanischen Kunst entgegentritt, eine Abhängigkeit, die sich sogar in der gesamten

sogar der bestimmende Faktor wird. Athen sinkt in jener Zeit politisch und materiell immer mehr von seiner führenden Stellung herab und verliert diese schließlich außer in der Philosophie auch auf geistigem Gebiet, an seine Stelle treten auch als geistige Führer der Nation die neuen politischen und materiellen Mittelpunkte, die großen Königsstädte des Ostens. Unter ihnen ist Alexandrien die glänzendste und kulturell bedeutendste, und des Ruhmes würdig, im ersten Jahrhundert des hellenistischen Zeitalters, in dem das Griechentum seine höchsten Triumphe gefeiert hat,[32]) das caput mundi zu sein.

Kultur der durch jene Baustile bezeichneten Perioden bemerkbar macht. (Vergl. hierzu die vortrefflich zusammenfassenden Ausführungen von Strzygowski, Die Schicksale des Hellenismus in der bildenden Kunst in Neue Jahrbücher für klassische Philologie und Pädagogik, XV, 1905.)

[32]) Ähnlich urteilt Beloch (III, 1. S. 551). Wer freilich die Geschichte des Griechentums vom athenischen Standpunkt aus betrachtet und an dem Griechentum vor allem nur seine dionysische Schönheit sieht, wird dem obigen Urteil nicht zustimmen können. Eine solche Betrachtungsweise ist jedoch nicht zu billigen. Denn dabei tritt völlig in den Hintergrund, daß die Griechen der Welt das abstrakte Denken gelehrt und ihr so die Wissenschaft geschenkt haben, diese ihre vielleicht größte Ruhmestat; es wird ferner hierbei nicht berücksichtigt, daß das griechische Volk nicht während der Glanzzeit Athens, sondern erst im dritten Jahrbundert v. Ch. politisch und materiell seinen Höchststand erreicht hat, es ist also bei der Urteilsfällung ein Faktor ausgeschaltet, der unser Werturteil ganz beträchtlich beeinflussen muß. Wie berechtigt diese Auffassung des Verhältnisses der Kultur des fünften zu der des dritten Jahrhunderts ist, dürfte ein Vergleich mit der Entwicklung unseres deutschen Volkes am besten illustrieren. Es denkt doch niemand daran, obgleich wir in den schönen Künsten gegenüber den Schöpfungen der Zeit um die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrbunderts, der sogenannten klassischen Zeit unseres Volkes, nur Epigonenhaftes leisten, diese deswegen kulturell höher einzuschätzen als etwa das letzte halbe Jahrhundert, das uns einen ungeahnten politischen und materiellen Aufschwung und die gewaltigsten Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaften (auch hier springen vor allem die der Naturwissenschaften in die Augen) gebracht hat! Glücklicherweise ist die nur idealisierende, rein ästhetische Auffassung des Griechentums, wie sie uns noch in Curtius' Griechischer Geschichte entgegentritt, in der Wissenschaft immer mehr im Schwinden begriffen, in der Schule scheint sie allerdings leider noch vorherrschend zu sein. Denn für sie kann wohl der Aufsatz von Aly, Warum lehren wir Griechisch? in den Neuen Jahrbüchern für klassische Philologie und Pädagogik XIV (1904) S. 496ff typisch genannt werden (siehe besonders seine Auffassung der Bestrebungen und Ansichten eines Mannes wie Wilamowitz; ebenso sein Urteil über Beloch). Daß einer derartigen nur den humanistischen, nicht auch den historischen Standpunkt betonenden Auffassung gegenüber die gegen den Klassizismus gerichteten Angriffe in unserer realistisch veranlagten Zeit leichtes Spiel haben müssen, ist selbstverständlich. Unsere Parole muß unbedingt lauten: humanistischer Historismus.

Die alten Junggesellen und alten Jungfern in den europäischen Staaten jetzt und früher.

Von

Dr. **Friedrich Prinzing** in Ulm.

Die Prozentzahl der alten Junggesellen ist in den Städten nur wenig größer als auf dem Lande, dagegen sind die alten Jungfern in den Städten viel zahlreicher. Es entspricht dies ganz der Heiratsintensität beider Geschlechter in Stadt und Land.[8]) Es kamen 1900 Ledige auf 1000 Einwohner von mehr als 40 Jahren:

	Männer	Frauen
auf dem Lande	78,4	80,2
in den Städten überhaupt	84,2	102,3
in den Städten mit mehr als 20000 Einwohnern	82,6	120,7
in Berlin	89,5	120,2

Mit der Größe der Stadt nimmt demnach die Ledigenquote der Frauen stark, die der Männer nur schwach zu. Die Erklärung hierfür ist nicht so ganz einfach. Durch die Anhäufung des Militärs in den Städten wird das Geschlechtsverhältnis in Stadt und Land beträchtlich verschoben und es lassen sich daher Verschiedenheiten desselben nicht ohne weiteres zur Begründung von Unterschieden in der Ledigenquote heranziehen. Will man die Bevölkerung nach dem 25. Lebensjahre, also nach der Militärdienstzeit für die Berechnung des Geschlechtsverhältnisses zugrunde legen, so tritt der Umstand verwirrend in den Weg, daß die Absterbeordnung bei beiden Geschlechtern in Stadt und Land sehr verschieden ist; beim männlichen ist die Mortalität in den Städten fast in jeder Altersperiode größer als beim weiblichen, besonders aber nach dem 30. Lebensjahre, beim weiblichen Geschlecht dagegen ist die Sterblichkeit auf dem Lande vom 5. bis 40. Lebensjahre höher und nachher sind die Unterschiede nur gering, es muß sich also, wenn man auch eine Gleichzahl der Geschlechter in Stadt und Land etwa im 15. oder 20. Lebensjahre annimmt, sehr rasch ein Frauenüberschuß in den Stadten ausbilden. Es ergibt sich dies ganz deutlich aus den folgenden Zahlen. Es kamen 1900 auf 100 Männer Frauen in Preußen

		in den Städten		
beim Alter von	auf dem Lande	überhaupt	über 20000 Einw.	in Berlin
20—25 Jahren	121,4	89,1	87,0	99,7
25—30 „	101,8	99,9	97,9	101,4
30—35 „	101,6	101,8	100,2	104,0
35—40 „	100,9	103,6	101,8	105,4
40—45 „	101,4	109,1	108,6	116,9
45—50 „	102,3	111,3	110,6	117,3

Noch klarer werden die Verhältnisse, wenn wir die Bevölkerung von Stadt und Land nach Familienstandsklassen trennen. Es waren 1900 in Preußen von 1000 Personen jeder Kategorie

[8]) Vgl. meinen Aufsatz »Heiratshäufigkeit und Heiratsalter nach Stand und Beruf«. Diese Zeitschrift Bd. 6 S. 548.

	in den Städten			auf dem Lande		
beim Alter von	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden
20—25 Jahren	918	81	1	883	116	1
25—30 „	488	508	4	461	535	4
30—35 „	218	771	11	206	786	8
35—40 „	132	851	17	123	864	13
40—45 „	103	871	26	95	884	21
45—50 „	87	875	38	83	882	35
Weibliches Geschlecht						
20—25 Jahren	718	278	4	686	311	3
25—30 „	369	618	13	307	683	10
30—35 „	215	751	34	156	822	22
35—40 „	164	772	64	113	845	42
40—45 „	142	748	110	94	831	75
45—50 „	122	702	176	83	792	125

Der Prozentsatz der Ledigen ist in den Städten bis zum 35., auf dem Lande bis zum 40. Lebensjahre beim männlichen Geschlecht größer als beim weiblichen, da die Männer später zum Heiraten kommen als die Frauen, nach dem 35. bezw. 40. Jahre ändert sich das Verhältnis: in den Städten überwiegen die Prozentsätze der weiblichen Ledigen die der männlichen, auf dem Land sind sich annähernd gleich. Die große Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in den Städten zeigt sich in der hohen Witwenrate daselbst.

Neben dem Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter zueinander kommt für das häufigere Ledigbleiben der Frauen in den Städten in Betracht, daß die Erwerbsbedingungen für alleinstehende Frauen in den Städten viel besser sind als auf dem Lande, wo meist für die Ledigen kein anderer Ausweg ist, als Magd oder Taglöhnerin zu bleiben, wenn keine Fabriken in der Nähe sind.

In den einzelnen preußischen Provinzen sind die Verhältnisse in Stadt und Land sehr verschieden. Es war 1900 die Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre

	in den Städten		auf dem Lande	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ostpreußen	79,6	165,6	61,1	79,9
Westpreußen . . .	80,2	128,0	63,5	68,7
Berlin	89,5	120,2	—	—
Brandenburg . . .	68,8	99,9	66,5	60,4
Pommern	74,2	117,2	69,0	69,0
Posen	66,4	108,1	44,2	64,5
Schlesien	69,6	135,3	47,7	87,4
Sachsen	55,7	80,3	56,6	51,3
Schleswig-Holstein .	102,2	103,9	99,2	74,5
Hannover	83,4	108,7	84,2	69,2
Westfalen	95,1	109,3	108,2	78,4
Hessen-Nassau . . .	94,0	152,8	72,8	88,1
Rheinland	110,2	137,2	133,9	121,4
Hohenzollern . . .	167,5	233,3	88,5	145,1
Ganz Preußen . . .	84,2	120,3	78,4	80,2

Zunächst ersehen wir aus dieser Tabelle, daß die Ledigenquote bei den Mannern auf dem Lande in den Provinzen Sachsen, Hannover, Westfalen und Rheinland höher ist als in den Städten; bei den Frauen ist sie

überall in den Städten höher. Es hat ersteres seinen Grund teils darin, daß in Industriebezirken die Verhältnisse auf dem Lande sich vielfach denen der Stadt nähern, daß also das Zahlenverhältnis zwischen männlicher und weiblicher Bevölkerung auf dem Lande ein anderes ist als gewöhnlich, teils aber auch darin, daß auf dem Lande der Bauernsohn mit dem Heiraten warten muß, bis er das Gut übernehmen kann, und daß es da, wo das Gut ungeteilt an den Erstgeborenen fortgeerbt wird, den übrigen Brüdern oft schwer wird, einen eigenen Hausstand zu gründen. Wie aus den Ziffern hervorgeht, die für Hohenzollern angeführt sind, ist die Ledigenquote in Stadt und Land in Südwestdeutschland anders als in Norddeutschland. Wir führen zur näheren Orientierung die Ziffern für Württemberg an, soweit sie vorliegen; es ist allerdings hier nicht Stadt- und Landbevölkerung unterschieden, sondern die 37 Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern sind dem Landesrest, welcher noch eine Anzahl kleiner Städte enthält, gegenübergestellt. Es war die Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre

	Männer	Frauen
Stuttgart	90,7	170,0
Übrige Städte mit 5000 und mehr Einwohnern	84,8	138,5
Landesrest	83,3	131,8

Die Zahl der alten Jungfern ist demnach auch auf dem Lande groß und viel höher als die Zahl der alten Junggesellen daselbst. Es rührt dies davon her, daß auch auf dem Lande der Frauenüberschuß groß ist. Es kamen 1900 auf 100 Männer weibliche Personen

beim Alter von	in Stuttgart	übrige Städte mit über 5000 Einwohnern	im Landesrest
20—25 Jahren	93	67	130
25—30 „	107	97	108
30—35 „	105	102	106
35—40 „	115	104	107
40—45 „	112	108	111
45—50 „	113	113	111

Es mag genügen, auf den Frauenüberschuß in Württemberg auch auf dem Lande hinzuweisen; die Ursachen hiervon zu erörtern würde viel zu weit führen, sie lassen sich zahlenmäßig auch nicht feststellen ohne genaue Kenntnis der Auswanderung nach außerdeutschen Ländern.

Viel größer als in den einzelnen Teilen Deutschlands sind die Unterschiede der Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre in den österreichischen Ländern, für die in der umstehenden Tabelle die Ziffern nach der Volkszählung von 1900 berechnet sind.

Auch in Österreich ist fast überall der Prozentsatz der alten Junggesellen kleiner als der der alten Jungfern, eine Ausnahme machen nur Niederösterreich ohne Wien, Istrien, Görz und Gradiska. Es ist dies die Folge des Männerüberschusses, der nach den obigen Ziffern in diesen Ländern besteht. In Niederösterreich ist er durch die Abwanderung des weiblichen Geschlechts nach der Reichshauptstadt bedingt, in den südlichen Provinzen und in der Bukowina dagegen dadurch, daß dort die Sterblichkeit der Frau im Alter der Entwicklung und der Gebärtätigkeit höher ist als beim Mann. In Istrien wird der Männerüberschuß noch durch die Zuwanderung männlicher Personen nach Pola (Hafen, Schiffswerft) erhöht.

Sehr klein ist der Prozentsatz der Junggesellen in den Sudetenländern (Böhmen, Mähren, Schlesien), was auf den großen Frauenüberschuß dieser Länder zurückzuführen ist.

Kronländer	Auf 1000 Einwohner über 40 Jahre ledig		Auf 100 Männer kamen Frauen beim Alter von		
	Männer	Frauen	21—30 Jahren	31—40 Jahren	41—50 Jahren
Wien	122,1	165,5	104	107	111
Niederösterreich ohne Wien	128,2	126,2	92	97	96
Niederösterreich	125,2	146,6	99	102	104
Oberösterreich	172,5	189,4	100	101	100
Salzburg	271,6	290,8	95	97	94
Steiermark	215,0	242,3	99	101	101
Kärnthen	335,9	387,7	96	106	107
Krain	129,7	198,8	122	122	122
Triest	133,6	156,2	104	108	106
Görz und Gradiska	106,8	103,5	100	99	98
Istrien	100,1	78,3	86	98	91
Tirol	239,4	268,8	99	106	107
Vorarlberg	233,6	270,3	100	102	103
Böhmen	59,2	95,4	105	106	107
Mähren	61,9	106,4	103	106	114
Schlesien	68,1	123,6	101	103	115
Galizien	94,0	122,3	104	104	99
Bukowina	83,6	87,4	102	99	95
Dalmatien	75,4	85,2	92	98	96
Ganz Österreich	108,7	138,4	102	104	104

Ganz ungewöhnlich groß ist die Zahl der alten Ledigen in den österreichischen Alpenländern (Tirol und Vorarlberg, Salzburg, Steiermark, Kärnthen); die Ursache liegt vor allem in den dortigen Agrarverhältnissen, insofern die Durchführung des Hofsystems den Bauernsohn, der das Gut übernimmt, erst spät und die andern Söhne oft gar nicht zum Heiraten kommen läßt. Damit ist auch die im Verhältnis zu dem ungemein hohen Frauenüberschuß große Junggesellenziffer in Krain zu erklären; der dortige Frauenüberschuß ist weitaus der größte in Österreich; er wird durch die starke männliche Abwanderung verursacht. Einen Gegensatz zu der hohen Ledigenziffer der Alpenländer mit ihren spärlichen Heiraten bildet die verhältnismäßig kleine Ledigenquote der Sudeten-, Karpathen- und Küstenländer, welche alle eine viel höhere Heiratsziffer als die Alpenländer haben.[9]) Die Ledigenquote in Galizien würde viel kleiner ausfallen, wenn nicht die Juden daselbst sehr häufig nur rein rituelle Ehen ohne Ziviltrauung eingingen, welche Ehen vor dem Gesetz als nicht geschlossen gelten.

Die österreichische Statistik gibt eine interessante Darstellung der Familienstandsbewegung nach der Umgangssprache.[10]) Danach habe ich die folgenden Ziffern berechnet:

[9]) Österreich. Statistik, Bd. 63, S. XIXff.

[10]) a. a. O. Tab. IV.

Umgangssprache	Auf 1000 Einwohner über 40 Jahre Ledige		Auf 1000 Einwohner von 11—20 Jahren verheiratet oder verheiratet gewesen		Auf 100 männliche Einwohner weibliche beim Alter von 21—50 Jahren
	Männer	Frauen	männlich	weiblich	
Deutsch	151,9	177,3	0,36	15,97	103
Böhmisch, Mähriseh, Slovakiseh	54,2	91,4	0,23	22,94	106
Polnisch	121,9	153,8	2,78	54,54	108
Ruthenisch	33,2	54,0	3,59	108,90	99
Slovenisch	140,4	197,6	0,57	18,36	109
Serbo-kroatisch	75,2	78,3	7,72	67,51	97
Italienisch	135,0	156,9	1,25	22,92	112
Rumänisch	38,3	50,3	3,08	99,64	97

Die wenigsten Ledigen finden wir bei den Ruthenen, Rumänen und Serbokroaten; die Hauptmasse der ersteren wohnt in Galizien und in der Bukowina, die Rumänen beschränken sich auf die letztere, die Serbokroaten auf Dalmatien und Istrien. Bei allen ist ein Männerüberschuß nachzuweisen, zugleich ist bei ihnen die Heiratsziffer groß, namentlich die Frühheiraten sind häufiger als bei den anderen österreichischen Völkern. In der genannten amtlichen Veröffentlichung lassen sich die Ziffern der vor dem 20. Jahre Verheirateten nur auf die Altersklasse von 11—20 Jahren beziehen; es gibt das übrigens ein ganz gutes Bild der Häufigkeit früher Verheiratung; für die Eheschließungen selbst ist in der Bewegung der Bevölkerung in Österreich das Alter der Heiratenden nur nach Kronländern, nicht auch nach Sprachstämmen angegeben. Daß bei den Polen die Ziffer der alten Ledigen so groß ist, hat denselben Grund, der oben bei Galizien angeführt wurde, das zum größten Teil polnische Bevölkerung hat; die Juden, die dort 12 % der Bevölkerung ausmachen, bekennen sich zu $^4/_5$ zur polnischen Sprache. Da die Zahl der nur rituell geschlossenen Ehen bei ihnen sehr groß ist, so wird dadurch die Zahl der alten Ledigen bedeutend erhöht. Die hohe Ledigenziffer der Slovenen, der slavischen Bevölkerung Krains und des südlichen Steiermark hat dieselben Ursachen, die wir in den deutschen Alpenländern gefunden haben. Die geringe Zahl der ledigen Männer bei den Böhmen, Mähren und Slovaken haben wir oben berührt; die der ledigen Frauen ist ebenfalls nicht groß, da die Ausdehnung der Industrie in den Sudetenländern das Heiraten erleichtert.

* * *

Die Höhe der Ledigenquote ist demnach durch bestimmte Gesetze bedingt und hängt nur zum kleinen Teil von den Willensäußerungen der einzelnen ab. Es ist ganz richtig, daß manche Männer kraft ihrer Lebensstellung und ihrer körperlichen Eigenschaften wohl eine Ehe eingehen könnten, besonders in den Großstädten werden wir diesen Beispielen öfter begegnen, vor allem in den Ständen, in welchen große Anforderungen an die Lebenshaltung gestellt werden. Meist wissen wir jedoch in diesen Fällen nicht, ob das Junggesellentum ein freiwilliges ist oder ob nicht vergebliche Versuche, eine Ehe einzugehen, vorausgegangen sind.

Der beherrschende Faktor für die Ehehäufigkeit verschiedener Landschaften ist das Zahlenverhältnis der Geschlechter in dem Alter,

in welchem die meisten Ehen abgeschlossen werden. Wir haben dies im obigen immer nur für größere Landesteile untersuchen können; sobald man diese teilt, sieht man wieder große Verschiedenheiten, wir erinnern an die Unterschiede im Geschlechtsverhältnis in den einzelnen Regierungsbezirken Hannovers und Westfalens. Wenn man sich ein kreisförmiges Land denkt, das durch eine unübersteigbare Mauer in zwei gleiche Teile geteilt ist, in denen gleich viele heiratsfähige Personen (z. B. 190) wohnen, so kann in der einen Hälfte das Geschlechtsverhältnis derselben 111 (90 M. 100 W.), in der andern 90 (100 M. 90 W.) sein. Betrachtet man die beiden Teile als Ganzes, so sind die beiden Geschlechter anscheinend gleichmäßig vertreten und jeder Mann könnte eine Frau, jede Frau einen Mann bekommen; dies verhindert jedoch die trennende Mauer und es können tatsächlich von je 190 heiratsfähigen Männern und Frauen nur 180 (= 95 %) zur Ehe gelangen. Solche »trennende Mauern« existieren aber innerhalb der menschlichen Gemeinschaft viele, Auseinanderliegen der Wohnorte, soziale und konfessionelle Unterschiede. ob Reich oder Arm, ob Bauer oder Bürger usw. Es kann daher in einem Lande das Geschlechtsverhältnis im ganzen günstig und trotzdem bei den einzelnen sozialen Schichten ungünstig sein und es muß daher in diesem Lande eine große Zahl endgültig ledig bleiben; es wäre aber, wie jeder einsehen muß, in diesem Fall durchaus unrichtig, die große Zahl der Ledigen auf einen Mangel an Heiratslust bei den Männern zurückzuführen. Also auch da, wo wir in einem Lande ein günstiges Geschlechtsverhältnis finden, müssen wir daran denken, daß die Ursache einer großen Ledigenquote in ungleichem Verhältnis der Geschlechter in den kleineren Landesteilen oder in den einzelnen Gesellschaftsschichten liegen kann.

Wie gesetzgeberische Faktoren die Zahl der Ehelosen erhöhen, sehen wir sehr deutlich an den Ziffern Bayerns und Badens im Jahre 1871; in Baden wurde das Heiraten 1860, in Bayern erst 1868 freigegeben. Die Wirkung der strengen Durchführung des Hofsystems tritt uns am ausgeprägtesten in den österreichischen Alpenländern entgegen. Die Nachtseiten dieses Systems sind bekannt; die wichtigste ist die geringe Volksvermehrung in diesen Ländern, die eine der Hauptursachen des Rückgangs der Deutschen an Zahl in Österreich bildet. Auch in Deutschland läßt sich die Wirkung des Hofsystems (Vererbung des Hofs auf den Erstgeborenen, der mit der Heirat warten muß, bis der Vater das Gut abgibt, Verkürzung der übrigen Erben) in geringem Grade nachweisen, so in Westfalen und Rheinland, in Schleswig-Holstein, in Hannover; die Wirkung wird deutlicher hervortreten, wenn die Güter zersplittert sind, wie im westlichen Preußen, als da, wo die Güter in große Komplexe vereinigt sind, und wo deshalb ein großer Teil der Landbewohner keinen eigenen Grundbesitz hat wie im östlichen Preußen.

Die wirtschaftlichen Faktoren haben einen großen Einfluß auf die Häufigkeit der Eheschließungen; die örtlichen Verschiedenheiten der Ledigenquote werden durch sie nur in geringem Grade und meist nicht direkt bedingt; denn ungünstige Erwerbsverhältnisse erstrecken sich meist zu gleicher Zeit über größere Länderstrecken, oder wenn sie mehr lokaler Art sind, so treten alsbald durch Wanderungen Verschiebungen in der Zahl

der Heiratsfähigen überhaupt und insbesondere auch in dem gegenseitigen Verhältnis der heiratsfähigen Männer und Frauen zutage.

Der Prozentsatz der alten Ledigen hat in den meisten europäischen Staaten, mit Ausnahme von Schweden, Frankreich und Irland, abgenommen. Es sind die eingangs dieser Abhandlung mitgeteilten Ziffern der sicherste Beweis dafür, daß von einer geringern Neigung beim männlichen Geschlecht, eine Ehe einzugehen, wie dies so oft in Schriften über die Frauenfrage behauptet wird, keine Rede ist, insbesondere geht aus diesen und aus den später mitgeteilten Ziffern hervor, daß in Deutschland in allen Teilen des Reichs die Prozentsätze der alten Junggesellen zurückgegangen sind. Nicht ganz dasselbe gilt allerdings für das weibliche Geschlecht; in einem großen Teile Preußens und in Oldenburg wurde eine kleine Zunahme der Altjungfernquote nachgewiesen, es wurde aber auch gezeigt, daß dies nicht auf einer Abnahme der Heiraten lediger Männer beruht, sondern teils auf einer Abwanderung derselben, teils darauf, daß infolge des starken Rückgangs der Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts viel weniger Ehemänner Witwer werden und zur Wiederverheiratung Gelegenheit haben.

Die Struktur der deutschen Ausfuhr nach und der deutschen Einfuhr von den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von

Dr. Lorenz Glier,

Sekretär des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Breslau.

Wenn wir darangehen, die deutsche Ausfuhr nach der Union daraufhin zu untersuchen, welche Rolle die Rohprodukte und Halbfabrikate bei ihr spielen, so erhebt sich da als Hauptschwierigkeit die Frage: wo liegt die Grenze zwischen Rohprodukt, Halbfabrikat und Fertigfabrikat?

A. Es dürfte kaum ein Zweifel obwalten, daß folgende Posten unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten unbedingt als Rohprodukt zu charakterisieren sind:

	Ausfuhr in 1000 Mk.		
	1893	1903	1904
1. Abfälle ..... Nr. 1—14 [1])	2 487	4 017	4 190
2. Baumwollabfälle ..... Nr. 16	227	1 409	2 579
3. Edle Metalle, n. b. g. ..... „ 308	142	220	233
4. Ileede ..... „ 316	109	328	437
5. Bettfedern, roh ..... „ 382	148	881	185
6. Borsten ..... „ 383a	1 574	5 586	5 102
7. Pferdehaare, roh ..... „ 384a	379	96	146
Summa:	5 066	12 537	12 872

[1]) Nummer des statistischen Warenverzeichnisses pro 1904. Wo keine Nummer vermerkt ist, ist eine ganze Gruppe in einem Posten gegeben.

	Ausfuhr in 1000 Mk.		
	1893	1903	1904
Übertrag:	5 066	12 537	12 872
8. Häute und Felle	6 370	28 549	45 323
9. Bernstein, roh Nr. 408	36	320	195
10. Elfenbein „ 409	146	242	257
11. Hopfen „ 462	3 086	4 331	5 343
12. Kautschuk und Guttapercha „ 482	2 499	4 141	3 218
13. Scheidemünze und Bruchkupfer „ 509	32	514	282
14. Nickelmetall „ 511	?	97	320
15. Tier- und Abfallfette, n. b. g. „ 726	967	1 031	833
16. Rohseide, ungefärbt „ 771a	?	804	612
17. Seidenabfälle „ 772	4	132	177
18. Koks „ 817	14	298	418
19. Schellack „ 831	?	132	214
20. Ozokerit, roh „ 832	119	345	190
21. Tiere und tierische Produkte	536	1 245	1 016
22. Vieh	174	226	518
23. Haare und Schafwolle, roh Nr. 877—880b	5 171	3 155	2 905
24. Zink, roh Nr. 916a	291	193	222
25. Zinn, roh „ 921	11	659	965
Summa:	24 522	58 951	75 880

Den vorgedachten 25 Warengattungen und Warengruppen dürfte die Qualität als Ganz- oder Halbfabrikat in keinem Falle zuerkannt werden. Unsere Ausfuhr in den vorstehenden 25 Produkten aber wertete

im Jahre	Mill. Mark	= Prozent unserer Ausfuhr nach der Union
1893	24,5	6,9
1903	59,0	12,5
1904	75,9	15,3

B. Es wird auch wohl niemand Zweifel anmelden, wenn wir die obige Liste erweitern durch

	Ausfuhr in 1000 Mk.		
	1893	1903	1904
26. Gewächse, lebende; Blumenzwiebeln usw. Nr. 350	479	345	439
27. Hanfsaat „ 352	18	75	114
28. Frische Kartoffeln „ 353b	109	46	433
29. Klee- usw. Saat „ 354	887	916	835
30. Sämereien, n. b. g. „ 359	121	2 621	2 458
31. Abfälle von tierischen u. pflanzlichen Schnitzstoffen „ 406	0	64	142
32. Sämereien u. Küchengewächse, getrock. „ 666	70	330	751
33. Dextrin „ 671	447	485	473
Summa:	2 131	4 882	5 645

C. Große Schwierigkeiten für die Abgrenzung aber bieten sich bei Drogen, Chemikalien und Farbwaren und verwandten Produkten. Jedoch

wird auch hier kein Bedenken erhoben werden, wenn man die Rohprodukteigenschaft fürs erste zuerkennt folgenden Waren:

		Ausfuhr für 1000 Mk.		
		1893	1903	1904
34. Superphosphat	Nr. 208	10	40	120
35. Abraumsalze	„ 266	2 423	5 644	7 066
36. Natürliche Farbenerden	„ 273	89	99	110
37. Kaolin und Feldspat	„ 280	300	242	241
38. Schwerspat	„ 285a	187	266	340
39. Harze, n. b. g.	„ 836	19	59	142
	Summa:	3 028	6 350	8 019

Rechnet man die in den Abschnitten A, B und C aufgeführten Warengattungen und Warengruppen zusammen, so hatten wir eine Rohstoffausfuhr nach der Union im Werte von

im Jahre	Mill. Mark	= Prozent unserer Ausfuhr nach der Union
1893	29,7	8,5
1903	70,2	14,9
1904	89,5	18,1

Von 1893 bis 1904, in 11 Jahren, ist also der Anteil jener Produkte, deren Eigenschaft als Rohstoffe wohl von keiner Seite angezweifelt werden wird, an unserer Ausfuhr nach der Union um 10% gewachsen, — der vollgültige Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, daß die Rohprodukte einen immer breiteren Raum in unserer Ausfuhr nach der Union einnehmen.

Allerdings ist auszusprechen, daß die Ausfuhr Deutschlands an Häuten und Fellen nach der Union von 1903 auf 1904 von 28,5 auf 45,3 Mill. Mk. stieg. Es kann als ausgeschlossen gelten, daß dieses Tempo der Entwickelung anhält; es ist auch kaum anzunehmen, daß der Betrag von 45 Mill. Mk. von jetzt ab sozusagen die typische Ziffer für unseren Export in Häuten usw. nach der Union bildet. Es wird mithin der Anteil der sub A vereinigten Produkte an unserer Ausfuhr nach der Union wohl wieder eine Minderung erleiden; und dementsprechend auch der sub C berechnete. Nehmen wir also an, die unter Ziffer 1—39 aufgezählten Produkte stellen nur 16,0 (statt 18,1)% zu unserer Ausfuhr nach der Union, so kann man sagen:

Ein Sechstel unserer Ausfuhr nach der Union entfällt auf Produkte, deren Eigenschaft als Rohstoff unbestreitbar ist.

Wenn man vielfach die deutsche Ausfuhr nach der Union als Fabrikateausfuhr bezeichnet, so ist das richtig, aber es ist nicht die volle Wahrheit. Wer diese sagen will, darf nicht unterlassen hinzuzusetzen, daß diese Charakterisierung unserer Ausfuhr nach der Union nach den Erfahrungeu der letzten 11 Jahre in jedem Triennium um $2^1/_2$% an Richtigkeit eingebüßt hat.

D. Was aber soll man mit »Chemikalien« anfangen wie Chlorkalium, Chlorkalk, schwefelsaures Kali? Was mit Ätzkali, Chromalaun, Oxalsäure?

Sind das wirklich Fertigfabrikate? Oder haben sie als Rohprodukte bezw. als Hilfsstoffe zu gelten?

Von der deutschen Statistik werden sie allerdings den Fertigfabrikaten zugewiesen; sie rangieren in Klasse VII 2 als »Fabrikate der chemischen Industrie« und zwar unter A als »chemisch einfache Stoffe, Basen, Säuren und Salze«. Trotzdem aber wird man sie hier nicht als Fertigfabrikate behandeln können; und zwar nicht nur mit Rücksicht auf ihren niedrigen Preis[2]), sondern auch mit Rücksicht auf die Konsequenzen. Denn, wenn man den Begriff Fabrikat so eng faßt, daß obige Produkte darunterfallen, wenn man diese Produkte nicht als Rohmaterial bei unserer Ausfuhr nach der Union bezw. als Hilfsmaterial für andere Industrien gelten lassen will, so kann man umgekehrt bei der Einfuhr aus der Union auch Terpentinöl, Baumwollsamenöl, gereinigtes Petroleum, Rohkupfer usw. nicht als Rohstoffe in Anrechnung bringen; dann wird man auch diese Produkte als Fabrikate bei der Einfuhr Deutschlands aus der Union einzustellen haben. Und wer würde sich dazu entschließen wollen? Wer wäre geneigt, eine derartige Klassifikation gelten zu lassen?

Die Konsequenzen zwingen dazu, diese »Fabrikate« hier als Rohprodukte einzustellen, und so wird die deutsche Ausfuhr von Rohprodukten nach Amerika vermehrt durch folgende Beträge:

	Ausfuhr in 1000 Mk.		
	1893	1903	1904
40. Chlorkalium (14,5) [1]) ..... Nr. 133	5 430	9 933	11 855
41. Chlorkalk (9,0) [1]) ..... „ 89	163	989	745
42. Kali, schwefelsaures (13,40) [1]) ..... „ 164	2 503	4 423	4 888
43. Ätzkali (35) [1]) ..... „ 84	3	300	539
44. Chromalaun (20) [1]) ..... „ 136	25	138	205
45. Oxalsäure (45) [1]) ..... „ 82	203	684	946
46. Mineralwasser (19,25) [1]) ..... „ 181	828	354	288
Summa:	9 155	16 821	19 466

E. Und nun noch eine kleine Nachlese! Wer sich entschließen kann, die unter Nr. 40—46 aufgeführten Warengattungen hier als Rohmaterialien gelten zu lassen, wiewohl sie bis zu einem gewissen Grade bereits durch das Stadium einer Bearbeitung hindurchgegangen sind, wird sich nicht sträuben, auch Glyzerin, roh, und ebenso die unter Nr. 223 des statistischen Warenverzeichnisses aufgeführten rohen Erzeugnisse zum Gewerbe und Heilgebrauch als Rohmaterial gelten zu lassen. Er wird auch ungespaltenes Stuhlrohr und Rohseide, gefärbt, in diese Kategorie einstellen; ebenso Schweineschinken und Salz.

---

[2]) Schon hier sei darauf verwiesen, daß kein hier einzustellendes, als Rohprodukt angesprochenes Chemikale mit mehr als 50 Mk. Einheitswert pro Dz. im Jahre 1903 in der amtlichen Statistik ausgezeichnet ist, während wir bei der Einfuhr Deutschlands aus der Union ein Chemikale (Terpentinöl) als Rohprodukt gelten lassen, trotzdem dort der Einheitswert im Jahre 1903 77 Mk. pro Dz. betrug.

[1]) Einheitswert in Mk. pro Dz. im Jahre 1903.

	Ausfuhr in 1000 Mk.		
	1893	1903	1904
48. Glyzerin, roh .....Nr. 154	1	126	166
49. Rohe Erzeugnisse zum Heilgebraueb „ 223	574	471	505
50. Stuhlrohr, ungespalten ..... „ 417	90	243	196
51. Rohseide, gefärbt ..... „ 776a	20	496	234
52. Schweineschinken ..... „ 615h3	?	143	163
53. Salz (Siede-, Stein-, See-)..... „ 685	40	598	412
54. Verschiedenes[4])	884	2 837	2 329
Summa:	1 609	4 914	4 005

Fassen wir nunmehr unsere Tabellen und Berechnungen zusammen, so fanden wir unter

im Jahre	Ausfuhr in 1000 Mark						Deutsche Ausfuhr nach der Union Mill. Mk.	Anteil des Rohmaterials in Prozent
	A.	B.	C.	D.	E.	Summa		
1893	24 522	2 131	3 028	9 155	1 609	40 425	354	11,4
1903	58 951	4 882	6 350	16 821	4 914	91 918	469	19,6
1904	75 880	5 645	8 019	19 466	4 005	113 015	495	23,0

Bemerkt sei nun ausdrücklich, daß wir keineswegs »scharf« rechneten in dem Sinne, einen tunlichst hohen Prozentsatz für die Rohstoffe an unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten herauszupressen. So hätten von Rechts wegen mehr Chemikalien eingestellt werden können als eingestellt wurden. Auch unsere Ausfuhr von Wein nach der Union wurde hier nicht herangezogen; Wein wurde hier nicht als Rohprodukt, sondern als »Fabrikat« betrachtet. »Roh«zucker blieb außer Ansatz, usw. Trotzdem aber konnten wir feststellen, daß wir im Jahre 1904 für 115 Mill. Mk. Waren nach der Union sandten, welche als Rohprodukte oder industrielle Hilfsstoffe anzusprechen sind.

Reichlichst ein Fünftel unserer ganzen Ausfuhr nach drüben ist also jetzt Rohstoffausfuhr, während im Jahre 1893 nur etwa ein Neuntel als solche anzusprechen gewesen wäre. Und daß dieser Anteil fortgesetzt wächst, ist auf Grund der Erfahrungen der letzten zwölf Jahre als sicher anzunehmen. Die Entwickelung unserer Ausfuhr nach der Union geht immer mehr in der Richtung der Rohstoffe.

4) Wir haben als Warengattungen und Warengruppen im einzelnen nur solche angeführt, bei denen unsere Ausfuhr im Jahre 1904 einen Wert von mindestens 100 000 Mk. repräsentierte. Dazu kommen aber eine Reihe von Waren, welche diese Summe nicht erreichen, Diese kleineren Posten bringen wir unter »Verschiedenes« zusammengefaßt. Hierher gehören Asphalt, Pech, Strohbänder, Marmor roh, Rohkupfer, Messing und Tombak, Insektenwachs, Robblei, Alaun, rohe Erzeugnisse zur Bürstenfabrikation, arabischer Gummi, Erden n. b. g., Manganerze, getrocknete Blumen, Korbholz, Hornplatten, geschälte Korbweiden usw.

III.

Nun zur anderen Seite des Hauptbuches, zur Einfuhr!

A. Bei unserer Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika dürfte die Qualität als Fertigfabrikat von niemandem bestritten werden folgenden Waren:

		Einfuhr in 1000 Mk.		
		1893	1903	1904
1. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren		84	86	119
2. Lacke und Lackfirnisse	Nr. 74	172	311	338
3. Farbholzauszüge	„ 90	1 513	356	268
4. Eisen und Eisenwaren[5]		875	10 131	11 876
5. Möbel und Möbelteile	Nr. 449/50	210	994	1 072
6. Feine Holzwaren, Holzbronze	Nr. 453	25	279	310
7. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge		1 970	11 833	11 680
8. Gummischuhe	Nr. 487	24	456	455
9. Kleider	Nr. 495a—503	39	463	438
10. Feine Waren aus Messing	Nr. 522b	36	243	273
11. Telegraphenapparate	„ 525	4	178	119
12. Feine Waren aus Kupfer, vernickelt	„ 526	64	413	284
13. Künstliche Zähne	„ 529c	—	813	721
14. Leder und Lederwaren[5]		1 151	5 081	6 774
15. Literatur und Kunstgegenstände		769	2 036	1 987
16. Papier und Papierwaren[5]		184	1 295	1 535
	Summa:	7 120	34 968	38 249

Da bei der deutschen Ausfuhr nach der Union eine Anzahl Chemikalien nicht als Fertigfabrikate, sondern als Rohprodukte bezeichnet wurden, so werden hier, bei der Einfuhr Deutschlands aus der Union, auch nicht als Fabrikate gerechnet gereinigtes Petroleum, Rohkupfer und Terpentinöl. In diesen drei Produkten hatten wir eine Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von

		Einfuhr in 1000 Mk.		
		1893	1903	1904
gereinigtem Petroleum (8,46)[6]	Nr. 759	44 638	68 303	60 928
Rohkupfer (123)[6]	„ 508	4 219	79 450	120 069
Terpentinöl (77,3)[6]	„ 209	4 452	16 368	16 813
	Summa:	53 309	164 121	197 810

Diese drei Produkte machten von unserer Einfuhr aus Amerika aus im Jahre

1893: 11,6% 1903: 17,4%
1894: 13,0% 1904: 20,9%

5) Genau so wie bei der deutschen Ausfuhr nach der Union alle einzelnen Bestandteile der Eisen-, Leder- und Papier-Ausfuhr als Fabrikate gerechnet werden, trotzdem auch Halbfabrikate sich darunter befanden, wird hier die ganze Einfuhr aus der Union in diesen Gruppen als Fabrikateeinfuhr behandelt. Räumliche Gründe legten die Verpflichtung auf, nicht allzu sehr ins Detail zu gehen.

6) Einheitswert pro Dz. im Jahre 1903.

Wer beanstanden mochte, daß oben eine Anzahl Chemikalien als Rohstoffe in unsere Ausfuhr nach der Union eingestellt wurden, der mag hier sehen, daß dabei keinerlei tendenziöse Mache im Spiele war. Wer die gedachten Chemikalien als Fabrikate behandelt sehen will, der wird dann auch obige Produkte — daß hier der Einheitspreis ein viel höherer ist als bei den als Rohmaterial behandelten Chemikalien, daß unter diesem Gesichtspunkte Terpentinöl viel eher als Fabrikat gelten könnte als z. B. Chlorkalium, sei nebenbei erwähnt — als Fabrikate gelten lassen müssen; der hätte dann hier schon den Beweis in der Hand, daß sich die Einfuhr Deutschlands aus der Union stark in der Richtung der Fabrikateeinfuhr entwickelt. Es wurde aber darauf verzichtet, die drei oben genannten Produkte in diesem Sinne als Beweismittel zu verwerten.

B. Eine weitere Gruppe von Fertigfabrikaten bilden bei unserer Einfuhr aus der Union folgende Waren:

		Einfuhr in 1000 Mk.		
		1893	1903	1904
Baumwollwaren	Nr. 38—53	33	79	112
Glas und Glaswaren		52	125	218
Ätherische Öle, n. b. g.	Nr. 69	726	653	723
Waren aus tierischen oder pflanzlichen Schnitzstoffen, n. b. g.	Nr. 457	7	152	309
Chem. Fabrikate zu techn. Zwecke, n. b. g.	„ 224c	?	236	190
Übersponnene Kautschukfäden	„ 485b	201	245	242
Waren aus edlen Metallen	„ 528a	43	272	162
Waren aus Gespinnsten in Verbindung mit anderen Stoffen	„ 540	17	140	141
Verschiedenes?)		214	1 372	1 068
	Summa:	1 293	3 274	3 165

Wir haben gefunden, daß unsere Fabrikateeinfuhr aus der Union betrug unter

im Jahre	Einfuhr in 1000 Mk.			Deutsche Einfuhr aus der Union in 1000 Mk.	Anteil in Prozent
	A.	B.	Summa		
1893	7 120	1 293	8 413	458 094	1,84
1903	34 968	3 274	38 232	943 425	4,05
1904	38 249	3 165	41 414	943 779	4,39

Wenn, so wird man sagen, unsere ganze Fabrikateeinfuhr aus der Union nur 42 Mill. Mk. beträgt und damit noch nicht 5% unserer

?) Hier wurden jene Fabrikate eingestellt, in denen unsere Einfuhr aus der Union den Betrag von 100000 Mk. im Jahre 1904 nicht erreichte, z. B. Abklatsche und Druckplatten aus Blei (Nr. 58 des statistischen Warenverzeichnisses), Bleistifte (70a), Alkoholartige Essenzen (72), Malerfarben (75), Leim (94), Tinten und Tintenpulver (98), Wichse (100), Anilinfarben (114), Anilinöl (113), Bromkali (128), Quebrachoholzauszüge (152a), Jod (161), Alkaloide und deren Salze (119), Fabrikate zu pharmaz. Zwecken (224d), feine Galanteriewaren (531), Manilabanfgarn (575), Ölfirnis (83), Uhren (541/45), Hartgummiwaren (486), feine Kautschukwaren (487b), Schläuche aus Hanf (491), Tonwaren (857a—860a), Seidenwaren (777—789), feine Zinnwaren (924).

Einfuhr ausmacht, so haben wir keinen sonderlichen Grund zur Beunruhigung. Es ist zuzugeben, daß die Entwickelung unserer Fabrikateeinfuhr aus der Union sich im Rahmen der Gesamteinfuhr von dort als eine langsame darstellt. Nicht zu vergessen ist aber dabei, daß sie sich binnen nur 10 Jahren verfünffacht hat.

Und dann ist zu bedenken, daß die Einheitswerte bei einigen Artikeln unserer Einfuhr aus der Union letzthin eine ganz bedeutende Steigerung erfahren haben, wodurch das Zahlenbild, der Anteil der Fabrikate an unserer Einfuhr aus der Union, stark beeinträchtigt wurde. So betrug z. B. die Baumwolleinfuhr

im Jahre 1901:	2 563 228 Dz.	im Werte von	233 254 000 Mk.	(Einheitswert	91 Mk.)
„ „ 1903:	2 680 874 „	„ „	281 492 000 „	(„	103 „)
„ „ 1904:	2 812 799 „	„ „	337 536 000 „	(„	120 „)

Diese durch die Hausse an der Baumwollbörse erzeugte unnatürliche Steigerung der Preise für Baumwolle, unsern Haupteinfuhrartikel aus der Union, hat natürlich die Bedeutung der Einfuhr amerikanischer Rohprodukte pro 1904 in einer Weise akzentuiert, welche den Wert der Fabrikateeinfuhr und deren Anteil an unserer Einfuhr aus den Vereinigten Staaten geringer erscheinen lassen muß.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß die obige Aufstellung unserer Fabrikateeinfuhr aus der Union eine sehr vorsichtige ist. Es wurde Terpentinöl als Rohmaterial gerechnet; alle Waren aus Holz mit Ausnahme von Möbeln und feinen Holzwaren als Rohstoffeinfuhr betrachtet, also die Einfuhr von eichenen Faßdauben und Böttcherwaren usw. außer Ansatz gelassen; Kautschukfäden, nicht übersponnen (484), Graupen und Weizenmehl blieben unberücksichtigt; ebenso Zigarren und Zigaretten (691/92), Holzgeist (157) usw. Diese Zurückhaltung in der Auswahl der Fabrikate wurde geübt, um dem Verdacht die Spitze abzubrechen, daß unter allen Umständen »etwas bewiesen« werden sollte.

* * *

Daß unsere Einfuhr an Fabrikaten aus der Union in absoluten Zahlen steigt, ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Daß außer high-grade-machinery und landwirtschaftlichen Geräten auch noch andere Artikel zu uns herüberwandern, dürfte auch kaum in Abrede gestellt werden können. Weiter ist nicht zu übersehen, daß wir neben der Konkurrenz, welche uns die Union langsam, aber doch immer deutlicher erkennbar im eigenen Lande macht, ihr auch auf den anderen Märkten immer stärker begegnen. Es ist eine Tatsache, daß die Ausfuhr der Union betrug in

	Mill. Doll.				
	1880	1890	1900	1904	1905[8])
Eisen und Eisenwaren	14,7	25,5	121,9	111,9	122,9
Leder und Lederwaren[9])	6,8	12,4	27,9	34,0	34,0
Baumwollwaren	10,0	10,0	24,0	22,4	44,1

[8]) Während der ersten 11 Monate des Rechnungsjahres.

9) Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Union einen Zoll auf einen Teil ihrer

	Mill. Doll.				
	1880	1890	1900	1904	1905
Landwirtschaftlichen Geräten	2,2	3,9	16,1	22,7	19,3
Holzwaren	4,0	6,5	10,7	12,4	10,9
Fahrzeugen	1,4	4,7	9,9	10,9	9,5
Wissenschaftlichen Instrumenten	0,1	1,4	6,4	8,3	7,4
Papier und Papierwaren	1,2	1,2	6,2	7,5	7,3
Erzeugnissen aus Flachs, Hanf usw.	2,0	2,1	4,4	6,4	6,0
Kautschukwaren	0,3	1,1	3,1	5,1	4,5

In diesen zehn Warengruppen wertete die Ausfuhr der Union

im Jahre	1880:	42,7	Mill. Doll.	=	4,2 %	der	Ausfuhr
„ „	1890:	68,8	„ „	=	7,9 %	„	„
„ „	1900:	230,6	„ „	=	16,9 %	„	„
„ „	1904:	241,6	„ „	=	16,6 %	„	„
„ „	1905:	265,9	„ „	=	19,3 %	„	„

Die Entwickelung in der Richtung der Industrieausfuhr ist also eine offensichtliche.

Man hat neuerdings versucht, das Wachstum und die Bedeutung der amerikanischen Fabrikateausfuhr als eine Lapalie hinzustellen, als Phantom zu bezeichnen. »Innerhalb des Fabrikateexports hat nur der Eisen- und Stahlexport wirklich Bedeutung; innerhalb dieses aber wieder nur der Maschinenexport« (Dietzel, Deutsch-amerik. Hand.-Vertr. u. d. Phantom d. amerik. Ind.-Konkurrenz. S. 46). Richtig ist, daß der Maschinenexport ganz besonders stark ausgebildet ist (Wert 1890: 14,23 Mill. Doll., 1904: 56,23 Mill. Doll.)[10]; daneben sei aber auch mit Nachdruck darauf verwiesen, daß die Amerikaner eine Schienenausfuhr hatten im Jahre 1890 von 10200 Tons, im Jahre 1900 von 277800 Tons und 1905 von 412300 Tons, daß die Ausfuhr in Drahtprodukten sich stellte im Jahre 1890 auf 23,4 Mill. Pfund, 1900 auf 321,4 Mill. Pfund und 1905 auf 358,5 Mill. Pfund; daß die Union im Jahre 1890 für 1,98 Mill. Doll., im Jahre 1904 aber für 6,15 Mill. Doll. Bauschlosserartikel auf den Weltmarkt warf; daß sie im Jahre 1898 für 1,09 Mill. Doll., 1904 aber für 6,3 Mill. Doll. Röhren ins Ausland schickte[11]), daß sie an Werkzeugen (nicht Werkzeugmaschinen!) im Jahre 1890 für 1,86 Mill. Doll., 1904 für 5,56 Mill. Doll. exportierte. Es gibt also neben der high-grade-machinery noch eine Reihe anderer Eisenprodukte, bei denen sich die Union mit ihrem Export sehen lassen kann, und in denen sie uns einen recht fühlbaren Wettbewerb bereitet.

Häuteeinfuhr gelegt hat. Diesem Hemmnis zum Trotz zeigt die Lederausfuhr ein fortgesetztes Wachstum.

[10]) Während der ersten 11 Monate des Rechnungsjahres 1905: 57,10 Mill. Doll.

[11]) In den ersten 11 Monaten des Rechnungsjahres 1905 für 7,52 Mill. Doll.

Und ist's wirklich nur die amerikanische Eisenindustrie, die beim Fabrikateexport hervortritt? Die Union exportierte an Lederwaren (vom unbearbeiteten Leder ganz abgesehen) im Jahre 1890 für 1,3 Mill. Doll., im Jahre 1900 für 5,5 Mill. Doll., 1904 für 9,1 Mill. Doll. Nicht allein Halbfabrikate, rohbearbeitetes Holz, Bretter, Faßdauben usw. bringt die Union auf den Markt, sondern auch Furniture, house finishing, wooden ware (für 3,5 Mill. Doll. im Jahre 1890 und 1904 für 6,1 Mill. Doll.). An Bindfaden (Twine) führten die Amerikaner im Jahre 1890 für 0,49 Mill. Doll. aus, im Jahre 1900 waren es schon 2,65 Mill. Doll., im Jahre 1904 vollends 4,40 Mill. Doll. Gummischuhe brachten die Amerikaner im Jahre 1890 für 149000 Doll., im Jahre 1900 für 421000 Doll., 1904 aber 1,09 Mill. Doll. auf den Weltmarkt.[12]) In musikalischen Instrumenten haben sie bereits eine Ausfuhr von 3,23 Mill. Doll. erreicht; in Uhren von 2,28 Mill. Doll.

Man halte sich auch vor Augen, daß die Union im Rechnungsjahr 1905 bei Zement den Sprung vom Einfuhrland zum Ausfuhrland gemacht hat, und man wird zugeben müssen, daß es sich an den verschiedensten Enden und Ecken regt. Ein Land mit einer so jungen Industrie wie die Vereinigten Staaten kann noch nicht eine so starke und so vielseitige Fabrikateausfuhr haben, wie die gefestigten Industrieländer des alten Kontinents; aber den Wettbewerb der Amerikaner als Phantom zu bezeichnen, geht ganz entschieden zu weit. Es gibt Waren, in denen die Amerikaner ein Faktor auf dem Weltmarkte geworden sind; und die Anzahl dieser Waren nimmt von Jahr zu Jahr zu. Vor nicht so langer Zeit haben manche englische Industrielle auch die Nase gerümpft, wenn vom deutschen Wettbewerb die Rede war. Und heute? Haben wir acht, daß es uns bezüglich des amerikanischen Wettbewerbs nicht ebenso geht, wie den Engländern bezüglich des deutschen. Zu viel Vorsicht ist besser als zu wenig.

[12]) In den ersten 11 Monaten des Rechnungsjahres 1905 betrug die Ausfuhr 1,14 Mill. Doll.

MISCELLEN

Mitteleuropäische Rechtsausgleichung. Seit dem letzten Bericht über die Bestrebungen, welche auf die Anbahnung einer mitteleuropaischen Rechtsgemeinschaft gerichtet sind, ist in Ansehung verschiedener Fragen ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen gewesen; die Bewegung, welche in der Rechtsausgleichung innerhalb gewisser Grenzen das notwendige Korrelat der gegenwärtigen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den europäischen Kulturstaaten erblickt, ist nicht nur nicht zum Stillstand gekommen, sondern sie hat vielmehr einen sehr beachtenswerten Aufschwung genommen und mit großer Genugtuung konnte im Laufe dieses Sommers festgestellt werden, daß das Verständnis hierfür sich immer mehr ausbreitet und auch in solche Kreise gedrungen ist, welche sich im allgemeinen gegenüber Neuerungen auf rechtlichem Gebiete ziemlich ablehnend oder doch mindestens ziemlich reserviert verhalten. Besonders erfreulich ist hierbei, daß man sich von allen Utopien durchaus fernhält und die sorgfältige Einhaltung der aus der Natur der Sache sich ergebenden Grenzen nicht aus dem Auge läßt.

Zunächst ist zu erwähnen, daß am 17. Juli 1905 im Haag vier Abmachungen zwischen einer Reihe von Staaten unterzeichnet worden sind, welche dem Gedanken der Rechtsausgleichung in hervorragendem Maße zu dienen geeignet erscheinen. Es handelt sich zuerst um die Ersetzung der Internationalen Konvention vom 14. November 1896 über verschiedene Fragen des Zivilprozeßrechts und die Aufhebung der Sicherheitsleistung, zu welcher nach manchen Prozeßgesetzgebungen die im Auslande klagenden Personen verpflichtet sind. Soweit der Vertrag sich mit den an ersterer Stelle erwähnten Fragen befaßt, hat derselbe vorzugsweise eine formalrechtliche Bedeutung, während die Vereinbarung über die Aufhebung der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung eine darüber hinausgehende Wichtigkeit besitzt. Es ist sehr fraglich, ob Deutschland gut daran getan hat, sich in bezug auf den letztern Punkt dem Abkommen anzuschließen, und es kann nicht übersehen werden, daß auch unter den eifrigsten Freunden der Anhänger der Rechtsausgleichung ernste Bedenken gegen die Beseitigung der von Ausländern zu leistenden Sicherheit bestehen. Denn es kann nicht verkannt werden, daß infolgedessen die Reichsangehörigen genötigt sind, sich zum Zwecke des Ersatzes der ihnen durch einen frivolen Rechtsstreit erwachsenen Kosten mit der Vollstreckung und Beitreibung in einem Staate zu befassen, dessen Rechtsinstitutionen keineswegs auf der Höhe der deutschen stehen und in dem dieserhalb auch nicht annähernd die gleiche Garantie dafür vorhanden ist, daß der Gläubiger auch zu seinem ihm zustehenden

Anspruch kommen werde, wie dies in Deutschland der Fall. Mit Rücksicht hierauf hat sich sowohl in juristischen wie auch in den Kreisen des Handelsstandes und der Industrie in den letzten Jahren eine Bewegung gegen die Beseitigung der Sicherheitsleistung der Ausländer geltend gemacht und es ist nicht ohne Interesse, zu konstatieren, daß dieselbe nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten hervortritt, beispielsweise in der Schweiz. Indessen würde es für das Reich unmöglich gewesen sein, lediglich dem Teil der Vereinbarung beizutreten, der sich auf Zustellungen, Zeugenvernehmungen und ähnliche formale prozeßrechtliche Fragen bezieht, hingegen sich von dem übrigen Teil fernzuhalten. Der Vertrag, welcher an Stelle des vorher erwähnten von 1896 treten soll, ist unterzeichnet von Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland und Schweden. Ein zweiter Vertrag, unterzeichnet von Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Rumänien und Schweden, bezweckt die Beseitigung der Gesetzeskonflikte bezüglich der Erbschaften und Testamente. Es wird der Grundsatz aufgestellt, daß die Beerbung einer Person, die Reihenfolge der gesetzlichen Erben, die Erbteile derselben, die Pflichtteile, die Ausgleichungspflicht der Erben sich nach dem Gesetze desjenigen Staates beurteilen, welchem der Erblasser angehört hat, gleichviel ob es sich um bewegliche oder unbewegliche Verlassenschaft handelt und ohne Rücksicht auf das Land, in welchem der Verstorbene gelebt hat und in dem er gestorben ist. Nach dem gleichen Recht beurteilt sich auch die Frage der Rechtsgültigkeit der von dem Erblasser getroffenen letztwilligen Verfügungen, wie auch die Wirksamkeit dieser. Was dagegen die Frage anlangt, ob letztwillige Verfügungen auch in formeller Hinsicht rechtswirksam sind, so bestimmt der Vertrag, daß entweder die Formen gewahrt werden müssen, welche durch die Gesetzgebung des Landes vorgeschrieben sind, in dem die letztwillige Verfügung errichtet ist, oder die durch die Gesetzgebung des Landes vorgeschriebenen, dessen Staatsangehörigkeit der Verstorbene im Augenblick der Errichtung der Verfügung besaß.

Mit der Beseitigung der Gesetzeskollisionen bezüglich der Einwirkungen der Ehe auf die Rechte und Pflichten der Ehegatten und den Güterstand derselben befaßt sich ein dritter Vertrag, dem Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, Rumänien und Schweden zugestimmt haben. Auch hier wird das Recht des Staates, welchem die Eheleute angehören, für maßgeblich erklärt, jedoch mit der wichtigen Einschränkung, daß die Rechte und Pflichten der Ehegatten nur mittels derjenigen Rechtsbehelfe geltend gemacht und realisiert werden können, welche das Gesetz des Staates gestattet, in welchem die Verwirklichung geschehen soll. Es kann also in einem Staate, welcher die Verhängung von Haftstrafen zur Herstellung des ehelichen Lebens nicht gestattet, dieses Mittel auch dann nicht angewendet werden, wenn nach dem Gesetze des Staates, welchem die Ehegatten angehören, die Verhängung der Haftstrafe zur Erzwingung der Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft statthaft ist. Endlich haben sich Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Rumänien und Schweden in einem Vertrage über die Mittel zur Beseitigung der Gesetzeskonflikte bezüglich der Entmündigung

einer Person und ähnlicher Maßregeln geeinigt (Erklärung als Verschwender, Stellung unter vorläufige Vormundschaft u. dergl. m.). Es ist zu erwarten, daß die Ratifikation dieser Verträge in Bälde erfolgen wird und ebenso darf man hoffen, daß sich die Zahl der Signatarstaaten derselben noch erheblich vermehrt; denn bislang muß man noch die Unterschriften einer ganzen Reihe von wichtigen Kulturstaaten unter den Abmachungen vermissen, deren Anschluß an diese neue Rechtsgemeinschaft jedoch nicht auf die Dauer entbehrt werden kann. Daß Deutschland und Frankreich alle Verträge unterzeichnet haben, darf als eine besonders erfreuliche Tatsache bezeichnet werden.

Auf dem Gebiete des Seerechts haben die Uniformierungsbestrebungen, an denen sich seit Jahren die meisten Staaten lebhaft beteiligen, durch die Arbeiten der Konferenz, die am 21., 22., 23., 24. und 25. Februar in Brüssel abgehalten wurde, eine große Förderung erfahren; die Konferenz hat alsdann ihre Arbeiten vertagt und ist im Oktober in Brüssel zusammengetreten, nachdem die Zwischenzeit dazu benutzt wurde, um den Regierungen der verschiedenen Staaten von den vorläufigen Beschlüssen Kenntnis zu geben und ihnen die geeignete Stellungnahme zu ermöglichen. Die Tätigkeit im Oktober hat nunmehr Gewißheit dafür erbracht, daß die langjährigen Bemühungen von einem vollständigen Erfolg gekrönt sein werden; sowohl in Ansehung der Regelung der Rechte und Pflichten, welche aus einem Zusammenstoß entstehen (abordage) als auch bezüglich der Rechte der Hülfeleistung und Bergung (Sauvetage maritime) werden in nicht allzu entfernter Zeit die seefahrenden Nationen ein in der Hauptsache vollständig übereinstimmendes Recht besitzen, die Rechtsausgleichung, die auf diesem Teilgebiete des Seerechts erwartet werden darf, wird nicht etwa nur eine formelle, sondern eine materielle sein und auf der gewonnenen Grundlage wird man dann rüstig weiterarbeiten, um auch weitere Teile des Seerechts der Uniformierung zu unterstellen. In wie hohem Maße dieselbe geboten ist, ging nicht am wenigsten auch aus den letzten Vorkommnissen während des russisch-japanischen Krieges hervor; die Gesellschaften, die sich mit der Rechtsausgleichung besonders befassen, vor allem die International Law Association, haben sich die Verwertung der im Laufe des Krieges gemachten Erfahrungen nicht entgehen lassen; die soeben genannte Vereinigung hat sich in ihrer diesjährigen Tagung in Christiania damit befaßt und es insbesondere für geboten erklärt, daß die Staaten sich auf dem Wege eines internationalen Vertrags über Maßregeln zum Schutze von Post- und Passagierdampfern gegen Aufbringung durch kriegführende Mächte sowie auch darüber einigen möchten, daß diesen Schiffen bei Strafe verboten werde, Kriegskontrebande zu führen.

Erfolgreich waren auch die der Rechtsausgleichung gewidmeten Arbeiten, welche von den in Lüttich im Laufe des Sommers tagenden Kongressen geleistet wurden. Sowohl durch den Kongreß zum Schutze des gewerblichen Eigentums wie auch durch die Versammlung der Association Littéraire et Artistique Internationale wurde den diplomatischen Konferenzen, die sich demnächst mit der Abänderung, Verbesserung und Erweiterung der Verträge zum Schutze des gewerblichen und des geistigen Eigentums beschäftigen werden, in dankenswerter Weise vorgearbeitet.

Wenn es auch allerdings nicht gelungen ist, die in Ansehung mancher wichtiger Spezialfragen noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten vollständig zu beseitigen und wenn auch mit Rücksicht hierauf — wohl oder übel — mit der Tatsache gerechnet werden muß, daß der Umfang der Rechtsausgleichung auf diesen Spezialgebieten zunächst noch hinter den Erwartungen zurückbleiben wird, so ist doch andererseits die Annäherung, welche zwischen Theorie und der Praxis in den verschiedenen Ländern im Laufe der Zeit auf diesen Gebieten erfolgt ist, freudig zu begrüßen; man darf in derselben eine Bürgschaft dafür erblicken, daß die intensive Bemühung, die gerade bezüglich dieser jüngsten Rechtszweige zum Zwecke der möglichsten Ausgleichung entfaltet wird, nicht erfolglos noch ergebnislos bleibt, namentlich auch insoweit nicht, als sie über das Erreichte und in der nächsten Zeit noch zu Erreichende bei weitem hinaus strebt. Wenig Rechtsgebiete sind aber für die Ausgleichung in höherem Maße geeignet wie das geistige und gewerbliche Eigentumsrecht, um diesen Ausdruck der Kürze wegen zu gebrauchen, obwohl er in juristischer Hinsicht nicht vollständig einwandfrei, wenige bieten auch der Ausgleichung geringere Schwierigkeiten wie sie; darum ist es vollkommen berechtigt, wenn sich die in der Beseitigung der rechtlichen Verschiedenheiten innerhalb gewisser Grenzen sowohl das Ziel wie auch die Aufgabe der Rechtsentwicklung des XX. Jahrhunderts erblickende Bewegung mit ihnen vorzugsweise beschäftigt.

Auch auf dem in Mons abgehaltenen internationalen Wirtschaftskongreß kam die Rechtsausgleichung mehrfach zur Erörterung, obwohl die Verhandlungen dieses Kongresses in der Hauptsache sich auf wirtschaftliche Fragen bezogen und auch ein viel umfassenderes und ausgedehnteres Gebiet betrafen. An wertvollen Anregungen, die mit der Zeit ausreifen dürften, hat es nicht gefehlt und wichtig war vor allem die Konstatierung, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit der Rechtsausgleichung als eines der bedeutsamsten Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der mitteleuropäischen Völker überaus verbreitet ist; nicht die Theoretiker sind es, welche dieselbe fordern, sondern die Männer der Praxis, die Kaufleute, Industrielle, Gewerbetreibende, zum Teil sogar die Landwirte, weil sie die Schädigungen der mangelnden Internationalisierung des Rechts an ihrem eigenen Betriebe beobachten können. Es würde nicht ohne Interesse sein, auf die eine und andere wertvolle Anregung des näheren einzugehen, welche bei den Verhandlungen in Mons gegeben wurde, jedoch erscheint dies um deswillen nicht ratsam, weil zunächst die Verarbeitung dieser Anregungen zu greifbaren und ausgereiften, für die unmittelbar praktische Verwertung und Verwirklichung geeigneten Vorschlägen zu geschehen hat, bevor man dazu in diesem oder jenem Sinne Stellung nehmen kann. Jedenfalls, dieser Schluß darf aus dem Vorstehenden entnommen werden, die auf Rechtsausgleichung gerichtete Bewegung hat sich im Laufe des verflossenen Sommers mächtig entfaltet und es ist hierdurch der Beweis erbracht worden, daß man es bei ihr nicht sowohl mit einer künstlich hervorgerufenen als vielmehr mit einer durch die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung entstandenen zu tun hat.

Dr. Ludwig Fuld-Mainz.

Eine eigenartige Steuer. Unter dem obigen Titel bespricht in Nr. 467 des »Tag« Herr Dr. Flügge, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt einen von A. Mahlke in Nr. 17 des »Grenzboten« veröffentlichten Vorschlag: Dem allzuschnellen Anwachsen der Großstädte durch eine in den Städten von über 50 000 Einwohnern jedem Arbeitgeber, also auch jedem Haushaltungsvorstand für seine Dienstboten aufzuerlegende Reichssteuer von jährlich 12 bis 36 Mark entgegenzutreten. Er kann sich dem Zauber nicht ganz entziehen, der darin liegt, daß das Deutsche Reich, gewissermaßen utile cum dulci verbindend, durch eine Steuer, welche schon in den ersten Jahren 70 bis 80 Millionen Mark Jahresertrag liefern kann, eine Dezentralisation der Industrie befördern würde, welche von jedem einsichtigen Volkswirt als ein dringendes Bedürfnis empfunden wird. Die Abwanderung der »großstadtmüden« Industrie ist ja schon längst eine Tatsache geworden, die von der aus landwirtschaftlichen Kreisen hervorgegangenen Zeitschrift »Die Landindustrie« mit aufmerksamen Augen verfolgt wird. Allerdings lassen sich nur bestimmte Industrien schrittweise aus den Großstädten in deren Peripherie und in die Vorstädte drängen, aber mit der Vervollkommnung der Verkehrsmittel hat auch hier und da schon eine Abwanderung auf das platte Land begonnen, und es ist durchaus keine Utopie, daß diese »innere Kolonisation« Wüsteneien im Innern Deutschlands besiedeln und durch die Besiedelung des Ostens auch der Germanisation Hilfe bringen kann. Es ist Raum genug vorhanden, um das Kaiserwort: »Nach außen begrenzt, im Innern unbegrenzt«, zur Wahrheit werden zu lassen, wie ich in meinem Aufsatz: »Der Raum als Weltbeherrscher« in dieser Zeitschrift (Heft 8 und 9, 1905) nachgewiesen habe.

Bei dem Steuervorschlage handelt es sich also um ein Ziel »aufs innigste zu wünschen«, und darum kommt Herr Dr. Flügge zu dem Schluß, daß auch das Mittel, die »eigenartige Steuer« Gelegenheit, zum Nachdenken gibt. Er verhehlt aber auch nicht die dieser Steuer entgegenstehenden Bedenken, zumeist steuertechnischer Natur, und nur in bezug auf das wichtigste Bedenken begnügte er sich mit der Frage: »Ist nicht das Prinzip der Kopfsteuer auch in diesem Falle unbillig?« Es sei mir gestattet, lediglich auf dieses Bedenken hier näher einzugehen.

Von Billigkeit kann von vornherein keine Rede sein bei einem Steuervorschlage, der dem Reiche und teilweise den Einzelstaaten eine Einnahmequelle eröffnen will, die nur den Stadtverwaltungen gebührt, welche durch die Anhäufung großer Arbeitermassen zu erhöhten Ausgaben für Schul- und Armenwesen, hygienische Zwecke usw. gezwungen werden. Es entspricht aber auch nicht der Billigkeit, Arbeitgeber zu besteuern, die sich dem ohnehin schon kostspieligeren Großstadtleben nicht entziehen können, wenn sie auch wollten. Das trifft zu für die meisten Haushaltungsvorstände bezüglich ihrer Dienstboten, alsdann aber auch für die an den Ortsverkehr gebundenen kleineren industriellen und kaufmännischen Betriebe. Der Mittelstand kann diese Steuer einfach gar nicht tragen. So bleiben nur die Großbetriebe. Aber auch hier muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den Betrieben, welche an die Großstadt gebunden sind und nicht die Nachbarschaft belästigen, z. B. den Manufakturen und den meisten Luxusgeschäften und andererseits den Fabriken, welche mit ihren Dampfschloten die Großstadtluft

verpesten und durch die Anhäufung großer Arbeitermassen soziale Bedenken erregen. Letztere sind nicht unbedingt als leistungsunfähig zu bezeichnen, aber es ist doch wohl zu bedenken, daß die vorgeschlagene Steuer die durch die Alters- und Invaliditätsversicherung von der Industrie übergenommene Belastung, die vielfach mit Recht oder Unrecht als eine Verminderung ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande angesehen wird, einfach verdoppeln hieße. Und doch verdienen gerade die für das Ausland arbeitenden Betriebe im nationalen Interesse keinerlei Hemmung, sondern vielmehr Förderung.

Die sogenannte Stapelindustrie, vor allem also die Metall- und Textilindustrie und, soweit sie gleichfalls Massenerzeugnisse für den Weltmarkt liefert, die chemische Industrie ist allein imstande, aus den Großstädten auf das platte Land überzusiedeln, weil sie die Konsumtions- und Produktionsvorteile der Großstadt sich allenthalben verschaffen kann, und zwar nicht nur in den Vor- und Nachbarorten, wie in den neuerdings erschienenen Broschüren »Großstadterweiterungen« von L. Herper und »Die Großstadt als Städtegründerin« von A. Abendroth angenommen wird, sondern viele Meilen weiter hinaus. Diese Fähigkeit haben ihr Dampf und Elektrizität, insbesondere die Eisenbahnen verschafft, welche zunächst die Zentralisation der Industrie in einigen Mittelpunkten begünstigten, um alsdann aber auch die weitgehendste Dezentralisation zu ermöglichen, da heute mit annähernd gleichen Kosten Rohstoffe und Fabrikate allenthalben verladen werden können, wo es nur einen Bahnhof gibt, dessen Vorzüge aber auch durch Schiffahrtsgelegenheit auf Kanälen noch verstärkt werden können, und da die Leiter und höheren Beamten eines in die Einöde verzogenen Betriebes sogar täglich per Schnellbahn oder Automobil einen persönlichen Verkehr mit irgend einer Großstadt unterhalten können. Anders steht es freilich mit den Arbeitern. Die an das Großstadtleben gewöhnten Arbeiter und Arbeiterinnen werden niemals mitziehen, aber es gibt gottlob! in den breitesten Volksschichten noch einen elementaren Trieb zur Gründung eines eigenen Heims, womöglich mit einem Stück Gartenland zur Bearbeitung in den Mußestunden, der nur in den Gegenden befriedigt werden kann, wo Grund und Boden billig ist. Und diese Billigkeit des Bodens ist doch auch für die Unternehmer jedes Betriebes eine hochwichtige Bedingung, die in der Enge der Großstädte mit ihrer Bodenspekulation niemals erfüllt werden kann. Hier vereinigen sich also die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer für die soziale Gestaltung der Arbeiterfrage höchst aussichtsvollen Weise, zu welcher auch die Allmutter Natur ihren Segen geben wird, denn nach dem Urteil erfahrener Landwirte wird in vielen Gegenden, die man bislang als Ödland bezeichnet, der Boden dem Spaten des Arbeiters einen Ertrag gewähren, der dem nur mit dem Pfluge arbeitenden Bauern versagt bleibt.

Ich will auf diese Aussichten nicht weiter eingehen, weil sie in meinem oben erwähnten Aufsatz in dieser Zeitschrift und nunmehr in den beiden Aufsätzen der Herren Mahlke und Dr. Flügge erörtert sind. Aber es ist klar, daß die uns allen vorschwebende »innere Kolonisation«, abgesehen von urwüchsig aus irgendwelchen günstigen Bodenbedingungen sich entwickelnden Industrien, nur von größeren Aktiengesellschaften oder vielleicht gar nur von kapitalkräftigen Trusts mit Hilfe des Staates durchgeführt

werden kann, der in bezug auf Kirchen- und Schulwesen und polizeiliche Tätigkeit (im besten Sinne des Worte Polizei!) zur Bildung neuer Kommunen in bislang wertlosen Gebietsteilen seine Mitwirkung nicht versagen wird. Also dürfte die Parole sein: Dem aus den Großstädten fliehenden Feinde, auf dem ohnehin zum größten Teil die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands und sein Welthandel beruht, goldene Brücken bauen, damit er nicht über die Grenze flieht, und nicht ihn durch Steuern zu Tode hetzen! Prof. Wilh. Schäfer.

Die Nachhaltigkeit der Eisenerzlager der Erde. Hierüber haben nach »Stahl und Eisen« (1905 Nr. 18) die schwedischen Professoren Törnebohm und Sjögren abweichende Gutachten geliefert. Törnebohm urteilt optimistisch und meint:

1. Betreffs der drei wichtigsten eisenerzeugenden Länder, Nordamerika, Deutschland und England kann man mit Gewißheit voraussehen, daß ihre Erzlager annähernd in ein oder zwei Jahrhunderten und die reicheren Erzlager lange vorher erschöpft sein werden.

2. Dies würde nur in England einen Rückgang oder Untergang der Eisenindustrie zur Folge haben, da dort gleichzeitig die Steinkohlenfelder abgebaut sein werden.

3. In Deutschland und Nordamerika wird der Mangel in der inländischen Erzförderung durch die Einfuhr gedeckt werden, da man annimmt, daß die Kohlenvorräte dieser Länder länger ausreichen; es ist eine bekannte Regel, daß man das Eisenerz zur Kohle bringt, nicht aber die Kohle zum Eisenerz.

4. Außer den modernen Industrieländern weist — soviel bekannt — nur Nordchina (die Provinz Shansi) die nötigen Bedingungen für das Aufkommen einer großen Eisenindustrie auf, indem dort Kohle und Eisen nebeneinander vorkommen.

Sollte indessen mit Hilfe einer weiter vorgeschrittenen Technik die Gewinnung von Eisen aus dem Erz ohne oder mit Hilfe von nur wenig Kohle möglich sein, so würden sich natürlich die Verhältnisse in einer jetzt noch unberechenbaren Weise umgestalten.

5. Es erscheint wahrscheinlich, daß die Eisenerzeugung des kommenden Jahrhunderts sich wesentlich auf solche in den jetzigen Kulturländern vorhandene Erzlager stützen wird, welche man ihres geringen Eisengehaltes oder ihrer ungünstigen Zusammensetzung wegen bisher unbeachtet gelassen hat, oder auch auf neue Felder in jetzt geologisch weniger bekannten Ländern. Daß es derartige Lagerstätten noch gibt, ist höchst wahrscheinlich.

6. An Vorräten von Eisenerz, um den Eisenbedarf der Welt zu decken, wird es wahrscheinlich niemals fehlen.

Törnebohm hat für seine Feststellungen die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Untersuchungen von Professor Fritz Frech benützt, wie es scheint, ohne sie zu nennen. Sjögren wendet sich nun gegen Törnebohm und gibt einer weit pessimistischeren Auffassung Raum, und zwar mit Bezug auf alle Punkte, die Törnebohm gebracht hat. Wie er dieselben substanziert, geht aus dem vorliegenden Material nicht zur Genüge hervor.

Ersatz von Kohle durch andere Krafterzeugungsmittel. Die mit der Untersuchung der Ergiebigkeit der britischen Kohlenlager betraute königliche Kommission kommt im allgemeinen Teile ihres kürzlich veröffentlichten Schlußberichtes u. a. zu folgenden wenig günstigen Ergebnissen hinsichtlich der Möglichkeit, Kohle durch andere Krafterzeugungsmittel zu ersetzen, wobei

freilich beachtet werden muss, daß die Kommission nur die besonderen Verhältnisse Großbritanniens im Auge hatte.

Sehr anerkennend äußert sich der Bericht über die Verwendbarkeit von Mineralöl zum Betriebe von Lokomotiven, Schiffsmaschinen (insbesondere in Motorbooten und Tauchbooten), Automobilen, stationären Dampfmaschinen (unter besonderer Anerkennung der Dieselmotoren). Aber den Hoffnungen, mittels der Mineralöle größere Kohlenmengen ersetzen zu können, tritt schon der Umstand entgegen, daß (im Jahre 1901) einer Welt-Kohlenproduktion von 777 Millionen Tonnen eine internationale Produktion von Mineralöl im Betrage von bloß 22 Millionen Tonnen gegenüberstand, d. h. nicht über 2,8 Prozent der Kohlenerzeugung. Speziell für England, welches selbst keine Mineralöllager besitzt, spielt auch die Frage der durch bedeutende Transportkosten erhöhten Preise eine Rolle.

Die Aussichten, auf den britischen Inseln kohlenersparende Wasserkräfte in Benutzung zu nehmen, sind, abgesehen von Schottland, gering. Alles im allem könnten durch Heranziehung der Wasserkräfte jährlich 1,2 Millionen Tonnen Kohle erspart werden. Dies ist natürlich für Gebiete mit anderen geographischen Verhältnissen, wie Italien, Schweiz, die österreichischen, deutschen, französischen Alpen- und Mittelgebirgsländer, Schweden, Norwegen, Finnland usw. nicht maßgebend.

Die Sammlung der in den Gezeiten des Meeres steckenden Kraft zum Betriebe von Maschinen scheitert nach Ansicht der Kommission an der Kostenfrage.

Die Verwendung der Kraft der Luftströmungen erstreckt sich bisher auf Maschinen von höchstens 60 Pferdekräften; abgesehen von dieser engen Grenze der Verwendbarkeit bilden auch noch die durch Windstille erzwungenen Pausen ein Hindernis der Entfaltung dieses Krafterzeugungsmittels.

Auf Grund dieser und anderer Betrachtungen gelangt die Kommission zu dem Resultat, daß für Großbritannien neben der Kohle alle übrigen Krafterzeugungsmittel nur in verhältnismäßig geringem Umfange in Betracht kommen. Dabei hat die Kommission selbstverständlich jene Ersatzmittel nicht in Betracht gezogen, die für die britischen Inseln aus klimatischen Gründen außer Frage stehen, so die Sonnenmaschinen, welche den monatelang ununterbrochenen Sonnenschein der zwischen den Tropen und Subtropen liegenden, halb oder ganz wüsten, auf künstliche Bewässerung stark angewiesenen Gebiete (z. B. Kalifornien) zur Erhitzung von Dampfkesseln mittels großer Parabolspiegel verwenden.

Die Erzeugungskosten des Goldes in Südafrika. Hierüber teilt Paul Samassa in seinem Buche »Das neue Südafrika« (Berlin, Schwetschke, 1905) mit, daß infolge technischer Fortschritte im Jahre 1898 die Erzeugungskosten pro Tonne Erz auf 24 Mark gefallen waren gegen 31 des Durchschnitts der ganzen Zeit vor dem Kriege. Nach dem Kriege sind sie im Gegensatz zu den gehegten Erwartungen wieder gestiegen; wohl aber nur vorübergehend. Wenn bei der diesjährigen Generalversammlung der »General Mining and Finance Corporation« einer der Brüder Albu, die an der Spitze jener Finanzgruppe stehen, erklärte, er hoffe durch Anlage von Riesen-

betrieben mit 500 und 1000 Stempeln auf neu zu eröffnenden Minen die Produktionskosten bis auf $12^1/_2$ Mark herabzudrücken, so ist das jedenfalls kein unereichbares Ziel, wenn es auch fraglich ist, ob es allein durch technische Verbesserungen erreicht werden kann.

Der Goldreichtum Südafrikas. Der Goldreichtum am Rand wird von Michaut in seiner sehr nüchternen und vorsichtigen Schrift »L'Industrie aurifére au Transvaal, son passé — son avenir« auf etwa 32 Milliarden Mark geschätzt. Diese Summe wäre nach Samassas oben genannten Buche, so hoch sie auch an sich erscheint, doch unverhältnismäßig klein im Verhältnis zu den gemachten Aufwendungen. »Ich habe«, meint Samassa indes, »mit sehr vorsichtigen Fachleuten gesprochen, die zu weit höheren Anschlägen kommen, die beispielsweise meinen, daß selbst bei einer Produktion von 800 Millionen Mark jährlich der Rand erst in hundert Jahren abgebaut sein würde«. Außerdem ist Michaut in bezug auf die Tiefbauminen, die über eine Tiefe von 1200 Meter herausgehen, sehr skeptisch; vermutlich für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre durchaus mit Recht; wie sich aber die Dinge in fernerer Zeit gestalten werden, darüber sind Prophezeiungen gegenwärtig doch recht gewagt, denn wir können uns heute weder von den Fortschritten der Technik in den nächsten Jahrzehnten, noch auch von dem Grenzpunkt, bis zu dem sich die Aufwendungen für Arbeit ermäßigen lassen werden, eine Vorstellung machen.

Hat man am Rand Anhaltspunkte für eine annähernde Schätzung seines Goldreichtums, so ist dies für das übrige Transvaal oder gar für ganz Südafrika ausgeschlossen. Es gibt Leute, die behaupten, es wäre in den Zoutpansbergen viel mehr Gold als am Rande, die Kapitalisten hielten aber absichtlich die Erschließung dieses Gebiets zurück, um das Kapital nicht vom Rande abzulenken. Die Pläne der Goldindustrie am Rande lassen sich aus verschiedenen Äußerungen dahin zusammenfassen, daß die Kapitalisten als Ziel etwa eine Erzeugung im Werte von 1000 bis 1200 Millionen Mark jährlich ansehen. Wenn man bedenkt, daß vor dem Kriege bei Zugrundelegung der letzten Monatsziffer, die sich noch auf vollen Betrieb bezieht, mit einer Arbeiterzahl von etwa 100000 Schwarzen, für 370 Millionen Mark Gold gefördert werden konnten, so müßten mit den 300000 Arbeitern, die die Kapitalisten zu benötigen vorgeben, unter Berücksichtigung der fortdauernd auf Herabdrückung der Arbeitskosten bedachten Technik leicht 1200 Millionen Mark gefördert werden. Wann dieses Ziel einer Produktion von 1200 Millionen Mark Gold jährlich erreicht werden wird, hängt freilich von dem Zeitraum ab, in dem das erforderliche Kapital beschafft werden kann.

Chinesen- gegen Negerarbeit. Paul Samassa kommt hierüber nach am »Rand« gesammelten Erfahrungen zu Ergebnissen, die in dieser Weise nicht von jedermann werden erwartet werden.

Als Ergebnis der Chineseneinfuhr für die Goldindustrie läßt sich bisher folgendes übersehen: die Minen haben zur Zeit etwa 40000 Arbeiter mehr als vor dem Kriege; ob weiterhin die vier- oder sechsfache Zahl, die die Industrie noch beschäftigen zu können vorgibt, aus dieser Quelle beschafft werden kann, scheint einigermaßen fraglich. Die Qualität der

Chinesen als Arbeiter hat enttäuscht; insbesondere im Anfang hat man hauptsächlich Südchinesen erhalten, die an Körperkraft den Schwarzen nicht entfernt gleichkamen. Die Nordchinesen, die man später anwarb, sind große, kräftige Gestalten. Aber, wie ein Minenleiter nach mehrmonatlicher Erfahrung versicherte, kommt die Leistung der besten chinesischen Arbeiter gerade der durchschnittlichen Leistung eines Schwarzen gleich. In einer Beziehung ist allerdings dem Chinesen gegenüber dem Schwarzen ein Vorzug zuzusprechen. Beim Schwarzen ist die Grenze in der Art seiner Beschäftigung wohl ein für allemal gezogen; selbst wenn er anstellig und geschickt ist, so fehlt ihm doch jedes Verantwortlichkeitsgefühl. Beim Chinesen ist nicht das gleiche der Fall.

Das wirtschaftliche Emporkommen des polnischen Elements in Rußland. Hierüber berichtet der deutsche Konsul in Kowno wie folgt:

»Erwähnenswert ist das Emporkommen des polnischen Elements im Lande. Nicht nur, daß der polnische Grundherr begonnen hat, sich selber um seinen Besitz zu kümmern, daß eine verständige Forstwirtschaft der unsinnigen Methode des Abholzens jeglichen nur verkäuflichen Stammes Einhalt zu gebieten bestrebt ist, erscheinen auch mehr und mehr polnische Landwirte als Verwalter und Inspektoren, die allen zu stellenden Anforderungen, sowohl was Ausbildung wie Tüchtigkeit betrifft, vollauf entsprechen. In allen größeren Orten des Amtsbezirks haben die Polen in den letzten Jahren landwirtschaftliche Konsumvereine begründet, die den Verkauf der gewonnenen Erzeugnisse wie den Einkauf von Saatgut, Düngemitteln, Vieh und namentlich von landwirtschaftlichen Maschinen vermitteln. Nicht zum wenigsten dürfte diesen Vereinen die Zunahme moderner Ackergeräte und landwirtschaftlicher Maschinen zu danken sein. Die Wichtigkeit dieser Vereine wird um so größer werden, je mehr es ihnen gelingen wird, die Allgewalt des Zwischenhändlers in angemessene Grenzen zu verweisen.«

Der Pole regt sich also wirtschaftlich nicht nur in Preußisch- und Österreichisch-Polen, sondern entfaltet nicht weniger im russischen Polen als Wirtschafter eine bisher an ihm nicht vermutete und in der Tat erst in jüngerer Zeit zur Auslösung gekommene Wirtschaftsbegabung.

Die Stellung der Frau in den deutschen Wolga-Kolonien. Die »Odessaer Ztg.« schreibt darüber folgendes:

Wird bei der Erziehung für die Mädchen herzlich wenig getan, so werden sie dementsprechend auch bei ihrer Verheiratung stiefmütterlich behandelt. Bekanntlich geben die Wolga-Kolonisten ihren Töchtern fast gar keine Mitgift, wenn die Bräute aber etwas mitbekommen, so sind es Kleinigkeiten, bei den gewöhnlichen Bauern ist es eine Kuh und das Himmelbett, das in keinem Bauernhause fehlen darf, bei den reicheren Kolonisten wohl etwas mehr, aber kein Geld. Ärmere Leute beuten sogar ihre Töchter vor deren Verheiratung gründlich aus, indem sie dieselben gegen einen guten Lohn als Mägde vermieten und ihnen auch das letzte wegnehmen, so daß manches arme Mädchen bei seiner Verheiratung trotz des guten Verdienstes gar nichts besitzt. In diesem Stücke können unsere Kolonisten geradezu herzlos sein, und es scheint geradezu, als ob manche Eltern sich

Kinder anlegen, um sich von denselben ernähren zu lassen. Jedenfalls erwartet jeder Vater den Augenblick mit Sehnsucht, wo die Kinder einmal anfangen zu verdienen und hält es für sein gutes Recht, sich bereits in den besten Lebensjahren auf ein Ruhekissen zu legen. Darum sieht man auch in unseren Kolonien so viele Väter, die, kaum 45 Jahre alt geworden, entschieden nichts mehr tun. Der Kolonist gebraucht hier das Sprichwort: »hab' ich 'n Sessel, setz ich m'r ach druf.«

Was die Eheschließung betrifft, so ist es ein Jammer mitanzusehen, wie gleichgültig und leichtsinnig damit umgegangen wird. Der Mann sieht in der zukünftigen Ehefrau nichts weiter als ein Lasttier, eine brauchbare Arbeiterin, darum sieht er bei seiner Wahl wohl auch mehr auf Muskelkraft als andere löbliche Eigenschaften. Von wirklicher Liebe oder Zuneigung kann wohl nur ausnahmsweise die Rede sein.

Wie mag es aber nun mit solch einer Ehe gehen? Wenn man die Eltern frägt, so antworten sie etwa: »Das muß gehe, mir han ach so g'heirat, un es geht grad schermant.« Ja es geht, aber wie? Es ist nicht zu leugnen, daß offenbare Ehestreitigkeiten und Ehescheidungen in den Wolga-Kolonien verhältnismäßig wenig vorkommen, aber meistenteils sind auch scheinbar glückliche Ehen doch nicht, was sie sein sollten; man lebt wohl zusammen ohne Zank und Streit, aber auch ohne Herz und ohne Liebe, der Mann ist zufrieden, wenn die Frau »gut schaffe« kann, und die Frau nennt ihren Ehestand schon einen guten, wenn sie nur ohne Prügel durchkommt.

Nach der Anschauung des Kolonisten ist die Prügelstrafe auch dem Eheweibe gegenüber noch gar kein Zeichen von Rohheit oder Tyrannei; das gehört vielmehr zur Ordnung; wie der Hausvater seine dummen Jungen mit der Rute im Zaume hält, so muß auch die Frau immer wissen, daß ihr bestimmte Grenzen gesetzt sind. Der Kolonist denkt, er ist des Weibes Haupt, und darum darf er sein Eheweib auch züchtigen. Wenn Ehestreitigkeiten vorliegen, besonders wenn um Ehescheidung nachgesucht werden soll, braucht man nur den Ehemann zu fragen: »Habt ihr euere Frau gehauen?« so bekommt man sofort die Anwort: »No ja, sie war ewe ungehorscham, so hob ich sie abgestroft.«

Hispano-amerikanische Bestrebungen. Über dieselben gibt der österreichische Generalkonsul in Barcelona, Graf Hugo Logothetti, in einem Berichte Nachricht. Er erwähnt die Unterbreitung einer Denkschrift an den König durch die »Union Ibero-Americana«, worin vorgeschlagen wurde, die altehrwürdige Universität von Salamanca zum geistigen Brennpunkt der hispano-amerikanischen Hochschulen zu machen und deren Zeugnissen in allen spanisch sprechenden Staaten Gemeingültigkeit zu verschaffen. Gegen diesen allzu optimistischen Antrag erhob sich jedoch die warnende Stimme keines Geringeren als des Rektors der zu solchen Ehren vorgeschlagenen Universität selbst.

Im übrigen ist den Spaniern aber die Wichtigkeit des südamerikanischen Marktes gegenwärtig und sie weisen auf die Leichtigkeit für sie, sich dort zu verständigen hin und auf die Bedeutung der dort ansässigen Landsleute, welche als Vorposten des nationalen Handels schon jetzt Spaniens

Zahlungsbilanz durch ihre jährlich auf 335 Millionen Pesetas geschätzten Ersparnisse günstig beeinflussen.

Besondere Absatzchancen beständen für Wein und Öl, sowie für Spaniens aufstrebende Fischkonserven-Industrie, weiter für Feuerwaffen, wie z. B. der Revolver aus Eibar (Provinz Guipuzcoa) die berühmte nordamerikanische Marke »Smith« beinahe verdrängt habe; nicht zuletzt auch für gefärbte und bedruckte Baumwollgewebe, was bei letzteren der »außerordentlichen Wohlfeilheit zugeschrieben werden muß, mit welcher das spanische Produkt, infolge der billigen Gestehungskosten, auf den Weltmarkt geworfen werden kann«.

»Allerdings ist«, heißt es weiter im Berichte, »Spanien bloß hinsichtlich ordinärer Qualitäten konkurrenzfahig, doch fangt diese Konkurrenz an, immer gefährlicher zu werden.«

Aus der Praxis der amerikanischen Appraisers. Die Unhaltbarkeit der augenblicklichen amerikanischen Zollpraxis beleuchtet besser als alles andere ein amtlicher Bericht amerikanischen Ursprungs. Es ist der Bericht über die Tätigkeit der Generalappraisers während der ersten sechs Monate des laufenden Jahres. Die Generalappraisers entscheiden bekanntlich in letzter Instanz über alle Streitigkeiten wegen Abschätzung des Marktwertes der importierten Waren.

Wie aus dem vorliegenden Berichte hervorgeht, haben die Generalappraisers in den ersten sechs Monaten d. J. nicht weniger als 5700 Appellationen gegen die vor der Zollbehörde verfügte Wertbemessung von Auslandware mittels Neuabschätzung (reappraisement) zu entscheiden gehabt. Des weiteren haben sie 5461 Gutachten in Klassifikationsfragen abgegeben, von deren Erledigung 44 139 Proteste von Importeuren abhingen.

Solche Zahlen lassen tief blicken; sobald die fremde Konkurrenz den amerikanischen Fabrikanten lästig wird, erklären die Appraiser die Wertangaben der Fakturen für zu niedrig. »Eine äußerst bequeme Methode, den Zoll beliebig zu erhöhen.« »Daß das Ausland mit steigender Entrüstung dagegen protestiert, kann doch«, meint die »Export-Revue«, »wahrhaftig niemand verwundern.«

Der amerikanische Geschäftsreisende. Die »Deutsche Export-Revue« schreibt darüber (1905/06 Nr. 11):

»Eine Ware mag noch so gut und preiswürdig sein, der Absatz hängt trotz alledem von der Geschicklichkeit desjenigen ab, der sie auf den Markt bringt. Deshalb ist der Geschäftsreisende mit seinem Musterkasten der eigentliche Handelspionier.

Bis vor ungefahr vier Jahren wurden bestimmte Gegenden Süddeutschlands von unsern Fabrikanten landwirtschaftlicher Maschinen der Bereisung nicht für wert gehalten. Die Güter- bezw. Bauernhöfe sind hier verhältnismäßig klein, das Land ist zum großen Teil hügelig und außerdem sind große Waldbestände vorhanden. Erntemaschinen waren hier seit Jahren ohne einen nennenswerten Erfolg angeboten, bis vor vier Jahren ein wirklich kundiger amerikanischer Geschäftsreisender als Vertreter einer großen Gesell-

schaft hierher kam. Er schlug sein Hauptquatier im Zentrum der betreffenden Gegend auf und bearbeitete von dort aus das Terrain nach allen Richtungen hin. Er verstand sein Geschäft, nebenbei auch die deutsche Sprache. Wenn er auch vielleicht nicht ganz korrekt sprach, so sprach er jedenfalls gut genug, um seine Maschinen verkaufen zu können. In vier Jahren ist die Zahl der Maschinen, die dieser Mann und seine Unteragenten verkauft haben, bis in die Tausende gestiegen, und die Gegend, die man zunächst für ein ganz unfruchtbares Absatzgebiet angesehen hatte, hat sich unter der Leitung dieses Mannes als ein sehr vorteilhaftes entpuppt.«

In einem Schaufenster von Mannheim steht dagegen eine vorzügliche amerikanische Maschine, die in der Union außerordentlich beliebt und verbreitet ist. Sie steht dort schon seit mindestens anderthalb Jahren, ohne daß bisher eine einzige Maschine dieser Art von dem als Agenten fungierenden Geschäftsinhaber verkauft worden wäre.

Der amerikanische Geschäftsreisende ist ein Mann von besonderer Art. Man findet unter Geschäftsreisenden sonst häufig Leute genug, die wohl wissen, wie Millionengeschäfte gemacht werden, es aber nicht für anständig halten, selbst mit Schraubenschlüssel oder Ölkanne unter ein Automobil oder eine Erntemaschine zu kriechen. In der Findigkeit, Lieferungsverzögerungen zu vermeiden oder die Innehaltung von Kontrakten zu ermöglichen, Maschinen betriebsfähig aufzustellen usw., ist der amerikanische Geschäftsreisende unübertroffen. Der obenerwähnte Herr hätte eher eine Erntemaschine bei Nacht zwanzig Meilen weit transportiert, als daß er einen Landwirt, dem er die Maschine zu einem bestimmten Termin versprochen hatte, hätte sitzen lassen.

Deutsche Ansichtskarten in Italien. Im Unterschied zu der oben wiedergegebenen Notiz stellt die folgende aus einem Bericht des österreich-ungarischen Generalkonsuls in Ancona entnommene dem deutschen Geschäftsreisenden das übliche überaus günstige Zeugnis aus. Es heißt daselbst:

Der Markt in Ansichtskarten wurde mit seltener Geschicklichkeit vom Deutschen Reiche erobert und wird diese Provenienz wegen der Billigkeit der Ware und der langen Zahlungsfristen, welche gewährt werden, schwer zu verdrängen sein. Zahlreiche Handlungsreisende vermitteln die Lieferung von ganz minimen Quantitäten an die kleinsten Detaillisten, wenn nötig auch nur dutzendweise, billigst mit sechs Monate Ziel, ohne sich durch Verluste infolge mangelnder Einhaltung der Zahlungsbedingungen einschüchtern zu lassen.

Spanische Korkindustrie und Bestrebungen für Einführung eines spanischen Ausfuhrzolles auf rohen Kork. Wenn auch Spanien nicht das einzige Korkland der Welt ist — auch Portugal, Algier, Tunis, Korsika, die bergigen Teile Südfrankreichs, Sardinien und Sizilien gehören hierher — so hat es doch seit jeher als das weitaus wichtigste Korkland gegolten. Diese dominierende Stellung verdankt es nicht allein dem Umstande, daß die spanische Korkproduktion jene der übrigen Ländergebiete quantitativ und insbesondere qualitativ übertrifft, sondern viel mehr noch dem andern, daß auch Korkhandel und Korkindustrie hauptsächlich in den Händen spanischer

(katalonischer) Korkfirmen konzentriert sind, welchen nicht nur der größte Teil der in Spanien (in der Provinz Gerona, dann Andalusien und in der Extremadura) vorhandenen, sondern auch die in Portugal und Algerien befindlichen Korkeichenbestände gehören oder wenigstens pachtweise überlassen sind.

Von dem 7—8 Millionen Hektar betragenden Waldlande Spaniens sind etwa 250 000 Hektar mit Korkeichen bewachsen. Hauptsitz der katalonischen Korkindustrie und des Korkexports ist der kleine Hafenort San Feliu de Guixols, wo nicht weniger als 80 Korkfabriken bestehen.

Die Ausfuhr von Korkpfropfen ist übrigens in Abnahme begriffen. Dies wird hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben, daß man auch anderwärts, so z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika, bestrebt ist, den Rohkork zwar aus Spanien zu beziehen, doch das spanische Fabrikat durch hohe Zölle möglichst fern zu halten. Die durch diese Maßnahme arg geschädigte spanische Korkindustrie beginnt nun tatsächlich in schwierige Verhältnisse zu geraten und seitens der katalonischen Korkfabrikanten sind infolge dessen Schritte eingeleitet, welche auf die Einführung eines Ausfuhrzolles auf rohen Kork abzielen. Die Entscheidung der spanischen Regierung ist jedoch noch ausständig.

Austrocknung des äquatorialen Afrika. An vielen Stellen Äquatorialafrikas macht sich ein Austrocknungsprozeß bemerkbar. Wie Kapitän L. Fourneau, 1903 und 1904 Kommandant der französischen Flottille auf dem unteren Niger, im »Bull. du Comité de l'Afrique française« mitteilt, haben seine Beobachtungen ergeben, daß sich jetzt auch der Wasserstand im Niger ständig senkt. So vermag das Dampfschiff »Nupe« der englischen Nigerkompagnie heute niemals mehr bis Jebba zu gelangen, das es vor 15 Jahren und weniger leicht erreichte. Aber auch im Mittellauf nimmt die Wassermenge deutlich ab, worüber die Mitteilungen der Eingeborenen keinen Zweifel lassen. »Das Fallen des Wassers wirkt beunruhigend.«

Landbewässerung in Nordamerika. Rafus Rockwell Wilson stellt darüber in der »Public Opinion« 1905 S. 919ff. mit Berufung auf die neuerdings ins Werk gesetzten Bewässerungsunternehmungen eine Rechnung auf, wonach dem Urteil von Sachverständigen zufolge das gegenwärtig in der Union angebaute Areal durch Bewässerung fruchtbar gemacht und um nahezu ein Viertel vergrößert werden kann. Bei Aufteilung in Lose von 40 Acres würde dadurch unmittelbar die Existenzmöglichkeit für $12\frac{1}{2}$ Millionen und mittelbar für weitere $6\frac{1}{4}$ Millionen Menschen geschaffen.

Landbewässerung in Indien. Fregatten-Kapitän Walther teilt darüber in einem Aufsatz der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft mit, daß das von der indischen Regierung angelegte Kanalsystem 10700 deutsche Meilen umfaßt und ein Kapital von 500 Millionen Mark darin angelegt ist, sowie das im ganzen unter künstlicher Bewässerung befindliche Land mehr als 30 Millionen acres beträgt, womit es etwa den fünften Teil des überhaupt bebauten Landes in Indien erreicht. Daß in manchen Provinzen große Gebiete, die bisher als Wüste galten, in fruchtbares

Ackerland verwandelt wurden, ist bekannt; als Beispiel wird in der Regel die Kanalkolonie am Chenabkanal im Punjab-Gebiet angeführt. Der Chenabkanal wurde im Jahre 1892 eröffnet, er bewässerte ein bisher wüstes Land von $2^1/_2$ Millionen acres, das früher nur von wenigen Nomaden bewohnt wurde. Bereits 9 Jahre nach der Eröffnung betrug die Bevölkerung 800000, meist Bauern, die je 25 acres bewirtschafteten. Das Gebiet hat jetzt 370 km Eisenbahn und führt Weizen und Baumwolle in großen Quantitäten aus. Berücksichtigt man, daß sich das angelegte Kapital mit 21 Prozent verzinst, so kann man, meint Walther, vor der märchenhaften Leistung, die Kapital und Technik hier vollbracht haben, nur Hochachtung haben. Dabei tun sich noch weitere glänzende Aussichten auf, denn man schätzt, daß noch etwa 100 Millionen acres unkultiviertes Land, also das Dreifache von dem bis jetzt bewässerten, in Indien vorhanden sind, die mit Vorteil durch Bewasserung der Kultur erschlossen werden können.

Ernteerträge in Australien und Deutschland. Der landwirtschaftliche Sachverständige für Australien stellt in den »Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft« einen Vergleich an über die Ertragsfähigkeit des australischen und deutschen Ackerbaues. Es ist bekannt, daß der deutsche Ackerbau neben dem englischen und französischen die höchsten Erträge liefert. Immerhin wird man durch die außerordentliche Uberlegenheit Deutschlands gegenüber den großen Flachen australischen Gebiets, die doch teilweise Neuland vorstellen, überrascht sein.

Die Ackererträge waren, im letzten zehnjährigen Durchschnitt betrachtet, für die Hauptfrüchte der Jahre 1895/1904 auf den Hektar

	Weizen	Hafer	Kartoffeln	Heu	Zucker	Wein
Australien .	4,9 dz	9,0 dz	77,7 dz	27,6 dz	40,0 dz	20 hl
Deutschland	18,0 „	16,5 „	123,0 „	40,6 „	42,3 „	25 „

Wachstum der Geburtenzahl in Japan. Während in den Kulturstaaten Europas sich die Geburtenziffer in absteigender Richtung bewegt, ist in Japan das Gegenteil in einer in Europa selten erlebten Kraßheit der Fall. Darüber geben nachfolgende Daten Aufschluß:

	Geburten in Japan		Geburten in Japan
1893	1,178,428	1898	1,369,638
1894	1,208,983	1899	1,388,185
1895	1,246,425	1900	1,422,041
1896	1,282,177	1901	1,487,477
1897	1,334,125	1902	1,493,599

Die Ziffern erinnern an jene der englischen Bevölkerungsbewegung in der Zeit nach den großen Erfindungen zu Schluß des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Ihnen seien übrigens noch einige Daten über die Zunahme der städtischen Bevölkerung im »asiatischen England« angefügt. Die Bevölkerung Japans verteilte sich

	auf Städte	Prozent	auf offenes Land	Prozent
1886	4,990,960	12,5	34,168,731	87,5
1903	9,348,616	20,0	37,384,225	80,0

Direkte Steuern in deutschen Staaten. Im Rechnungsjahr 1904/1905 wurden an direkten Staatssteuern pro Kopf entrichtet in

Bremen	53,75 Mk.	Württemberg	9,79 Mk.
Hamburg	52,72 „	Sachsen-Weimar	8,07 „
Lübeck	29,29 „	Elsaß-Lothringen	7,79 „
Sachsen	12,25 „	Bayern	6,45 „
Hessen	10,92 „	Preußen	6,31 „
Baden	10,92 „	Mecklenburg-Schwerin	5,43 „
Oldenburg	9,96 „		

Afrikanisches Thronfolgerecht. Eine ethnologische Notiz, die sich in dem Buch von Heinrich Brode »Tippu Tipp« (Lebensbild eines zentralafrikanischen Despoten. Nach seinen eigenen Angaben dargestellt. Berlin, Wilhelm Baensch, 1905) findet, verdient Erwähnung. Sie lautet: »Südlich von Njangwe lebte ein Häuptling Lusuna (auch von Cameron erwähnt), der 30 Frauen hatte. Doch galten auch die übrigen Weiber des Dorfes als seine Frauen und deren Männer nur als Hausfreunde. Die aus dieser Hausfreundschaft hervorgegangenen Kinder wurden aber als Lusunas Sprößlinge betrachtet und waren ebenso thronberechtigt wie seine eigenen Kinder.«

Syphilis in den Tropen. Nach einem im Zentralblatt für Anthropologie mitgeteilten Aufsatz von Jeanselme ist für die tropische maligne Syphilis die häufige Verschonung der inneren Organe charakteristisch und die dadurch bedingte geringe Sterblichkeit. In Birma, Singapore und Java konnte der Verfasser keinen Fall von Tabes oder progressiver Paralyse auffinden, und auch die dortigen Psychiater, die er befragte, wußten nichts davon. Die europäische Syphilis hat denselben Verlauf wie zu Hause, aber ihre Verbreitung ist kolossal: die französischen Matrosen haben in Europa eine Morbidität von 8,7 %, in Annam und Tongking eine solche von 20 bis 33 %. — Papua und Zentralafrikaner sind gegen Syphilis immun. Dagegen sind andere Rassen unter denselben Breiten höchst empfänglich, so Japaner, Chinesen, Indo-Malaien; in Siam sollen Leute der besseren Gesellschaft ohne Lues zu den größten Seltenheiten gehören.

Erbschaften als Einnahmeposten des kaiserlichen Haushalts im alten Rom. Otto Hirschfeld berichtet darüber in der zweiten Auflage seines Buches über die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905, wie folgt: Unter den Einnahmeposten des kaiserlichen Etats nehmen die Erbschaften eine hervorragende Stelle ein. Die Sitte, Freunde im Testament mit größeren Summen zu bedenken, muß bereits in der letzten Zeit der Republik recht verbreitet gewesen sein; rühmt doch Cicero von sich, daß er auf diese Weise mehr als 20 Millionen Sesterzen empfangen habe. Augustus hat, obgleich er nicht habsüchtig war und zahlreiche Erbschaften von ihm unbekannten oder mißliebigen Leuten zurückwies, auch die Kinder von Männern, die ihn zum Erben eingesetzt hatten, reichlich zu entschädigen pflegte, doch großen Wert darauf gelegt, in den Testamenten seiner Freunde nicht übergangen zu werden, und begreif-

licherweise haben bei dieser Sinnesart des Kaisers Näher- und Fernerstehende nicht verabsäumt, ihn, besonders wenn sie kinderlos waren, reichlich zu bedenken. Von dem Umfang dieser Zuwendungen gibt seine eigene Angabe eine Vorstellung, daß er in den letztsn zwanzig Jahren seiner Regierung auf diese Weise 1400 Millionen Sesterzen (über 300 Millionen Mark) erhalten habe, von denen er allerdings weitaus den größten Teil für den Staat aufgewandt und nur 150 Millionen Sesterzen seinen Erben hinterlassen habe. Dieses Beispiel ist für die spätere Zeit maßgebend geworden, und was unter guten Kaisern als freiwilliger Akt der Dankbarkeit galt, wurde von den anderen als schuldiger Tribut gefordert. Selbst die Männer, die sich durch Selbstmord der sicheren Verurteilung entzogen, haben oftmals sich zu diesem Schritt entschließen müssen, um ihren Kindern wenigstens einen Teil des väterlichen Erbes zu retten. Wie schwer der Druck dieses noch über das Grab hinaus wirkenden Despotismus empfunden wurde, ersieht man aus der ungemeinen Häufigkeit, mit der die Schriftsteller bei der Charakteristik der Kaiser ihr Verhalten den Erbschaften gegenüber erwähnen.

Die japanische Gefahr gegenüber der amerikanischen und deutschen. Japans Zukunft flößt allmählich auch der englischen Handelswelt recht ernste Besorgnisse ein. Diese Besorgnisse spiegeln sich auch in einer Zuschrift an die »Westminster Gazette« wider, der wir nach der Export-Revue folgendes entnehmen:

»Es ist bereits unmöglich, im fernen Osten gegen den japanischen Handwerker zu konkurrieren, und die Russen haben das besonders in der Mandschurei zu erfahren bekommen. Der japanische Handwerker arbeitet für einen Tagelohn von 50 Pfennigen, während der bedeutend weniger leistungsfähige Russe 2 Rubel oder rund 4 Mark beansprucht. Andere europäische Handwerker verlangen zum mindesten dasselbe, meist aber mehr. Die Vereinigten Staaten haben seinerzeit die britischen Zündhölzer aus dem Felde geschlagen, jetzt ist den Zündhölzern der Union in Südamerika aber das gleiche Schicksal seitens der Japaner bereitet worden. Zweiräder verfertigen die Japaner halb so billig, als in der Union geschieht, und die Konkurrenzfähigkeit der Japaner ist ganz allgemein so außerordentlich groß, daß der Schreckensschrei »Made in Germany« in wenigen Jahren ganz vor dem Grablied »Made in Japan« verstummt sein dürfte.«

Das Einkommen landwirtschaftlicher Arbeiter in der Provinz Brandenburg im Vergleich mit jenem ungelernter Arbeiter in Berlin. Die »Soziale Praxis« weiß aus einer in 31 Kreisen auf 124 Gütern vom Vorsteher des Arbeitsamtes der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg veranstalteten Erhebung mitzuteilen, daß eine landwirtschaftliche Arbeiterfamilie (Mann, Frau und Hofgänger) bei freier Wohnung im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. durchschnittlich 1177 M., im Regierungsbezirk Potsdam 1266 M., in der ganzen Provinz Brandenburg durchschnittlich 1221 M. jährlich verdiene. Ein ungelernter gewerblicher Arbeiter in Berlin verdient mit seiner Frau zusammen jährlich etwa 1290 M. Rechnet man davon die

Wohnung mit durchschnittlich 276 M. ab, so beträgt das Jahreseinkommen der Berliner Arbeiterfamilie 1041 M., also 207 M. weniger als dasjenige der landwirtschaftlichen Arbeiterfamilie.

Müllwirtschaft. Einer Vorlage des Breslauer Magistrats über die Frage der vorteilhaftesten Müllbeseitigung und -Verwendung ist folgendes zu entnehmen:

In Breslau wird das Hausmüll von städtischen Kärrnern unentgeltlich aus den Häusern abgeholt. Das Müll soll in verschlossenen Kästen in den Höfen der Häuser getrennt nach a) Asche, Schlacken, Scherben und b) Kehricht, Küchenabfällen und dergleichen gesammelt und aufbewahrt werden. In der Praxis wird das natürlich nicht immer eingehalten, und so kommt es, daß, wenn auch der Inhalt der beiden verschiedenen Müllkästen getrennt abgeholt wird, doch von vornherein eine völlige Sichtung des Mülls in der angegebenen Weise nicht immer erzielt wird, sodaß auf den Müllplätzen eine weitere Sortierung und Auslese notwendig ist.

Das Sortieren des Mülls bildet einen besonderen Beruf der Großstadt. Die Müllsortierer gehören zu den selbständigen Geschäftsleuten; sie haben die Erlaubnis, den Müllplatz nach allen »nicht löslichen« Stoffen abzusuchen. Mit großer Geschicklichkeit und meist auch großem Fleiß geben sich diese »Naturforscher mit dem Feuerhäkel«, wie sie der Volksmund nennt, ihrer Beschäftigung hin. Manchmal mögen sie unter all' dem Unrat auch kostbare Gegenstände finden, die aus Unachtsamkeit in das Müll gekommen sind, sonst besteht ihre Auslese aber nur in Papier, alten Stoffresten, altem Eisen, Scherben. Sack auf Sack von diesen Sachen wird zusammengepackt, und wenn sich die Sonne im Westen senkt, dann wird die Ernte des Tages auf vollbepacktem Hand- und Hundewagen in die Stadt zur weiteren Verwendung befördert. Neuerdings hat sich dieses Geschäfts auch ein Großunternehmer angenommen; er fährt wagenweise die »unlöslichen Stoffe« ab und befördert sie dann auf der Eisenbahn weiter. Eine Vergütung zahlt auch er nicht und auch der Erlös, den die Stadt von den umwohnenden Landwirten aus den verwesbaren, zum Ackerdung sich wohl eignenden Stoffen erzielt, ist äußerst gering. Noch nicht 9000 Mk. sind es, die im Jahre dafür wie für die in Hunderttausende von Mark gehenden Transportkosten einkommen.

Dies und die sanitären Mißstände, die sich auf Ablädeplätzen stets einstellen, haben Technik und Volkswirtschaft seit Jahren veranlaßt, der Frage einer vorteilhafteren Müllbeseitigung und Verwendung näher zu treten. Es sind dabei verschiedene Wege eingeschlagen worden und die Anhänger der Systeme stehen einander schroff gegenüber. Die einen wollen die Trennung und Verwendung der Bestandteile des Mülls, die in den Häusern und auf den Müllplätzen in immer noch unvollkommener Weise vorgenommen wird, fabrikmäßig betreiben. Eine der ersten Anlagen dieser Art hat Budapest eingerichtet. Später auch München, schließlich hat sich in Berlin ein Verein für gemeinnützige Abfallverwertung gebildet, der in Flugblättern das »Dreiteilungssystem« empfiehlt. Nach dem Flugblatt dieses Vereins besteht Müll zu 60 Prozent aus Asche und Kehricht, zu 25 Prozent aus Speiseresten animalischer und vegetabilischer Art und zu

15 Prozent aus gewerblich verwertbaren Abfällen (Papier, Stroh, Lumpen, Scherben usw.); es berechnet den Wert dieser Produkte bei einer Sortierung und entsprechenden einzelnen Verwendung z. B. für die Stadt Frankfurt a. Main auf 850000 Mk., sofern die zweite Gruppe nach Sterilisierung zur Schweinemast, die dritte Gruppe zu industriellen Zwecken verwendet wird; die Stadt Frankfurt a. Main soll nach dieser Berechnung mit den Müllabfällen jährlich mindestens 12000 Schweine mästen können, das wäre ein ganz hübscher Ausweg aus der »Schweinenot« — wenn die Rechnung stimmt und sanitäre Bedenken nicht in Frage kommen.

In München ist, wie erwähnt, ein ähnliches Verfahren eingeführt. Dort hat eine Gesellschaft die Müllverwertung in die Hand genommen. Die Beseitigung des Mülls erfolgt in ähnlicher Weise wie in Breslau, aber die Kosten trägt nicht etwa die Müllverwertungsgesellschaft, sondern sie werden durch einen Zuschlag zur Gebäudesteuer, also von den Hausbesitzern, aufgebracht. Die städtischen Abfuhrwagen fahren nach ihrer Füllung an den zunächst liegenden Bahnhof und werden von dort mit der Eisenbahn in die in der Nähe von München in Puchheim befindliche Müllverwertungsfabrik gebracht. Innerhalb zehn Arbeitsstunden wird der täglich angesammelte Unrat von etwa 700—800 Kubikmeter völlig sortiert, wobei der größte Teil der Landwirtschaft nutzbar gemacht wird, allerdings nicht in der Weise, wie es der Verein für Abfallverwertung vorschlägt, sondern zur Melioration unfruchtbarer Ländereien. Die anderen bei der Sortierung gewonnenen Materialien werden ihren Bestandteilen entsprechend weiter verarbeitet, Knochen werden zu Knochenmehl, Knochenkohle, Leim und dergleichen umgewandelt, Lumpen und Papier werden desinfiziert und zum Teil zur Pappefabrikation, Lederabfälle zur Düngerfabrikation verwendet. Die Münchener Gesellschaft ist auch bereit, weitere solcher Anlagen in anderen Städten einzuführen, sie muß also mit der fabrikmäßigen Verarbeitung des Mülles auf ihre Rechnung kommen, aber man darf dabei nicht vergessen, daß den Transport des Mülles bis zum Bahnhof die Stadt und die Hausbesitzer zu tragen haben.

Neuerdings neigt man mehr als anderen Lösungen jener zu, die in der Verbrennung des Mülls das beste Mittel zur Beseitigung und Verwendung der Abfallstoffe sieht. Auch in München war anfangs die Verbrennung des Mülls in Aussicht genommen, allein die Versuche ergaben, daß das Münchener Müll sich zur Verbrennung nicht eignet.

In Breslau reichen die Erwägungen, welches System anstelle der jetzigen primitiven Müllbeseitigung zu setzen sei, Jahre zurück, und man neigte anfänglich ebenfalls der Müllteilung, wie sie in Budapest, München und anderen Städten besteht, zu. Neuerdings ist nun die Müllverbrennung in Aussicht genommen worden.

Die Versuche, die mit ganzen Waggonladungen Breslauer Mülls in Hamburg und in Köln gemacht worden sind, haben gute Resultate gezeitigt; das Breslauer Müll hat sich als durchaus brennbar erwiesen auch ohne Zusatz von Kohlen, eine Erfahrung, die übrigens auch sparsame Breslauer Hausfrauen zur Genüge gemacht haben, denn in solchen Haushaltungen werden jegliche Rückstände so lange verfeuert, bis als Endprodukt zumeist eine feste Aschenschlacke übrig bleibt, wie sie auch bei der Verbrennung des Mülls in besonderen Öfen entsteht.

Die Müllverbrennung ist aus England herübergekommen, und eine der ersten deutschen Städte, die die englischen Müllverbrennungsöfen eingeführt hat, ist Hamburg. Dort waren die Erfahrungen, die man mit diesen Öfen machte, anfangs nicht günstig. Erst nachdem weitgehende Verbesserungen an den Öfen vorgenommen worden waren, besserten sich die Ergebnisse. Wie so oft hat auch in der Müllverbrennung die deutsche Technik die englische geschlagen, denn die Kölner Öfen sind eine rein deutsche Erfindung des Dr. Clemens Dörr. Wie bei durchschlagenden Erfindungen immer vereinigten sich auch bei diesen Müllverbrennungsöfen Einfachheit und Nützlichkeit. Nur zum Aufeuern der Öfen ist Kohle notwendig, ist diese erst in Glut versetzt, dann arbeitet das Müll Tag und Nacht allein weiter. Die herangebrachten Abfallstoffe werden in den Ofenschacht geschüttet, von dem sich automatisch der Deckel hebt und über dem zugleich eine leichte Brause jede Staub- und Rauchentwicklung verhindert. Karren auf Karren wird so entleert und das Müll rutscht auf feuerfesten Herdsteinen allmählich in die Glut hinab, in der es bei einer Hitze von zum Teil weit über tausend Grad Celsius zu zäher dickflüssiger Schlacke verbrennt, die in besondere Behälter abfließt und von dort entfernt wird. Diese Rückstände, die etwa ein Drittel des ursprünglichen Gewichtes des Mülls haben, können zu den verschiedensten Bauarbeiten wie zu Wegeverbesserungen verwendet werden und man darf dies nicht gering veranschlagen, denn die Stadt Hamburg erzielt aus dem Verkauf der Schlacken allein eine Einnahme von rund 60000 Mk. Wichtiger ist die Erzeugung des Dampfes bei der Verbrennung der Abfalle. Der erzeugte Wasserdampf kann nämlich zum größten Teil als Kraft verwendet werden. Infolge günstiger Erfahrungen mit diesem Verfahren sind Müllverbrennungsöfen in größeren wie in kleineren Städten vielfach eingeführt worden, so in Frankfurt a. Main, in Zürich, in Beuthen.

Die Anlage in Zürich ist wohl mit am praktischsten eingerichtet; sie ist nämlich mit dem Elektrizitätswerk verbunden und ihr ist es zu verdanken, daß der Preis der elektrischen Kraft und des Lichtes wesentlich herabgesetzt werden konnte. In der Züricher Anlage hebt ein elektrischer Kran die Müllkasten über die Öfen und kippt sie selbsttätig in den Ofenschacht um. Die Verbrennung des Mülls auf dem Rost des Ofens begünstigen durch Zuführung von Sauerstoff elektrisch betriebene Exhaustoren und die entwickelte ungeheure Hitze verwandelt das in Kesseln befindliche Wasser in überhitzten Dampf, der wiederum Elektrizität erzeugt, die nicht allein den eigenen Bedarf der elektrischen Zentrale an Kraft und Licht decken soll, sondern auch imstande ist, elektrische Kraft an private Abnehmer zu geben.

Diesen Erfahrungen entsprechend wird auch in Breslau Verbrennung beantragt.

BUCHBESPRECHUNGEN

S. Tietze. Das Gleichgewichtsgesetz in Natur und Staat, 1905. Wien u. Leipzig. Wilh. Braumüller, 466 S.

Der Darwinismus und das Energiegesetz sollen als Aberglaube dem universellen Gleichgewichtsgesetz weichen, durch welches die Evolution und alles physische, biologische, psychische und historische Geschehen erklärt werden soll. Ich lasse mich auf das Metaphysische und Naturwissenschaftliche nicht ein, will aber nur soviel bemerken, daß schon Spencer und ebenso andere das Gleichgewichtsgesetz für die Erklärung des gesamten Weltgeschehens in Anspruch genommen haben; unstreitig liegt dieser Gedanke sehr vielen Spekulationen über die Weltentwicklung zugrunde. Mich interessiert nur das Soziologische in dem umfangreichen Buche (466 S.) und in dieser Beziehung muß ich vorerst den Zweifel darüber aussprechen, ob man so einfach, wie es der Autor tut, einen durchgängigen Monismus annehmen kann, und ob speziell das Psychische und Historische sich von dem Physischen gar nicht unterscheidet. Selbst wenn alles Geschehen nur Vergleichgewichtung oder Anpassung an die Umgebung wäre, wie T. meint, so ist damit nicht erklärt, wie sich das Psychische aus dem Physischen entwickelt. Das Gleichgewichtsgesetz erklärt dieses ebensowenig wie der Darwinismus und andere Versuche. Der Autor kommt über Analogien nicht heraus. Das gilt auch vom Soziologischen. Über dies ist das Gleichgewichtsgesetz so allgemein, daß der Soziologe und Historiker ganz entschieden speziellere Gesetze aufstellen muß, von welchen aus er zu dem Allgemeinsten (Gleichgewichtsgesetz) vorschreiten könnte.

Wenn z. B. gesagt wird, der »sogenannte« Selbstmord sei nichts anderes als die Beseitigung einer Gleichgewichtsstörung, so ist damit wenig gedient. Psychologisch muß eben, von innen aus, die Motivation der Tat begriffen werden, denn es handelt sich nicht um einen »sogenannten«, sondern um den faktischen Selbstmord, um die Tat, die uns innerlich eben als die Tat erscheint. Sozial und historisch (der Selbstmord als soziale und historische Massenerscheinung) muß die Tat demgemäß psychologisch begriffen werden. Wenn alles Geschehen nur die Herstellung von Gleichgewichtszuständen ist — worin besteht die nota specifica des einzelnen, und verschiedenartigen Geschehens? Darauf kommt es an. Der Autor wird bei seiner Sucht nach Verallgemeinerung gemäß dem Gleichgewichtsgesetze notgedrungen zu Ausdrücken verleitet, wie z. B. »wir leben nicht, sondern wir streben immerfort nur unser Gleichgewicht an«. Und was ist und woher das — Streben?

Selbstverständlich wird der Mensch von diesem Gesichtspunkt aus zu einem passiven Wesen herabgedrückt; das gilt vorerst von den Vorstellungen und dem psychischen Geschehen überhaupt, historisch erscheint diese Passivität als Zufall. Z. B. das Parthenon ist durch eine Reihe von Zufällen entstanden. Dasselbe gilt von der ganzen Kultur.

Es ist nur konsequent, daß T. nur die Naturwissenschaften als Wissenschaften anerkennt, historische Wissenschaften gibt es für ihn nicht, oder eigentlich, auch die Geschichte und Soziologie sind »physische« Wissenschaften.

Im einzelnen wird dann das Gesellschafts

leben und die einzelnen gesellschaftlichen Institutionen als Streben nach Gleichgewicht hingestellt. Der Autor operiert mit den gegebenen Begriffen (Staat-Gesetz usw.) und reduziert die ganze Fülle der sozialen Erscheinungen auf sein Gleichgewichtsgesetz; der ganze Abschnitt des Werkes über das Psychologische und Soziologische ist nichts als die Reduktion der gegebenen Begriffe (diese Begriffe sind auf Grund ganz anderer Theorien entstanden und dem Autor gegeben!) auf das objektive Gleichgewichtsgesetz. Wenn z. B. die Strafe als Mittel aufgefaßt wird, das Hirn des Delinquenten derart »anzupassen«, daß dasselbe fürderhin automatisch die strafbare Handlung vermeidet, so braucht nicht gesagt zu werden, daß die Erklärung durch das Gleichgewichtsgesetz keine Erklärung ist. Die Strafe und ihre Wirkung muß vorerst psychologisch und sozial erklärt und begriffen werden und dann kann man noch hinzufügen, die Tat (Strafe) lasse ich als Anpassung resp. Herstellung des Gleichgewichts deuten. Zusammenfassend: Tietze schaltet das Bewußtsein aus und versucht eine ganz objektivistische Erkenntnistheorie und Weltanschauung zu bieten; der einzelne Mensch wird zum Automaten gemacht, Descartes Automatismus der Tiere auch soziologisch und historisch verallgemeinert. Daß des Deseartes »Cogito, ergo sum« nicht aus der Erkenntnistheorie abgeschafft wird, braucht nicht eigens betont zu werden; aber es soll zugegeben werden, daß der Autor seine objektivistische Theorie konsequent durchzuführen sucht. Der Soziologie ist mit solchem naturalistischen Monismus nicht gedient. Einzelne Anschauungen des Autors, wie z. B. über England, die Magyaren usw., sind an sich ganz interessant, aber mir handelt es sich um das Prinzipielle und das muß ich abweisen. Masaryk.

Wilhelm Lexis. Das Wesen der Kultur. Einleitende Abhandlung des Werkes »Die Kultur der Gegenwart«, herausgegeben von Paul Hinneberg. Berlin und Leizig, B. G. Teubner.

Das große von Hinneberg ins Werk gesetzte Unternehmen einer Darstellung der »Kultur der Gegenwart« wird eingeleitet durch eine Abhandlung von Lexis, eine »Kulturphilosophie«, unter dem Titel ‚Das Wesen der Kultur'.

Wir haben diese Abhandlung mit wahrhafter Erhebung gelesen. Eine abgeklärte und leidenschaftslose Persönlichkeit trägt daselbst in einer Sprache von großartiger Einfachheit und Sicherheit eine Summe von Wahrheiten vor, die über den ganzen weiten Horizont der Geistes- und Naturwissenschaften, über die ganze Menschheitsgeschichte von ihren Uranfängen bis in unsere Zeit erstreckt, den Leser niemals blenden, hin und wieder verblüffen, einige Male zum Widerspruch reizen, insgesamt aber nur dankbar werden lassen gegen die Fülle von Licht, die auf ihn einströmt.

Die Auffassungen des Nationalökonomen Lexis sind nicht die unseren, obschon er dem »ethischen Individualismus« etwas näher stehen mag als die große Mehrheit der Ökonomen in Deutschland. Der Nationalökonom spielt aber in der vorliegenden Abhandlung nicht die vorwiegende Rolle, voran steht der »Kulturhistoriker« und als solcher der wahrhaft gebildete und nicht leicht wie ein anderer unterrichtete Mann.

Die Darstellung ist, wie die Persönlichkeit des Autors ahnen läßt, auf keine Tendenz, kein eigentliches Beweisthema, kein zu erweisendes »Gesetz«, auch keine zu erweisende »Regelmäßigkeit« und keine Prognose zugeschnitten, sie ist vielmehr eine Kette von Feststellungen, die den verschiedensten Gebieten angehören. Die Inhaltsangabe ist dadurch nicht leicht gemacht, und sie wird um so schwerer, als das, was Lexis bringt, gemeinhin eine knappere Fassung nicht mehr zuläßt.

Immerhin läßt sich folgendes sagen. Lexis ist Gegner der materialistischen Geschichtsauffassung. Das ist vielleicht selbstverständlich. Was nicht selbstverständlich ist, das ist, daß er nach seiner Kenntnis der Menschheitsgeschichte den diametral entgegen-

gesetzten Standpunkt einnimmt. Die stärkste Kraftquelle im geschichtlichen Werdegang der Völker ist die sittliche Idee gewesen, nachdem einmal der praktische Verstand ihr die Wirkungsmöglichkeit gegeben, d. h. eine gewisse wirtschaftliche Kultur geschaffen hatte. Je weiter die Entwicklung fortschreitet, desto mehr unterliegt sie dem Einfluß sittlicher Ideen. Die großen Epochen in der Entwicklung der Menschheit sind durch Umwälzungen im Bereich des »Glaubens« bezeichnet. »Von der Jahvereligion des Alten Testaments aber ist die größte geistige Umwälzung ausgegangen, die die Menschheit erlebt hat«. Aus ihr ist das Christentum entsprossen, zunächst das katholische, dann das reformierte neben jenem. Auch die Reformation ist ein »Ereignis von unermeßlicher Bedeutung.« »Nächst der Verchristlichung der alten Welt hat kein geschichtlicher Vorgang eine gleich große Bedeutung für die geistige Kultur der Menschheit gehabt, wie sie.«

Lexis bleibt bei der Feststellung von der ausschlaggebenden Bedeutung der sittlichen bezw. religiösen Kultur nicht stehen. Darüber ob wie Buckle behauptet, der Fortschritt der sittlichen Idee durch den Fortschritt des verstandesmäßigen Denkens, der wissenschaftlichen Einsicht bestimmt sei, läßt sich Lexis nicht vernehmen. Aber davon ausgehend, daß im Christentum die abendländische Welt ihre höchsten Ideale wenn nicht erreicht, so doch erstrebt, hält er eine Entwicklung zu der Kulturhöhe Mittel- und Westeuropas beispielsweise für Japan mit aus dem Grund seines Verzichts auf das Christentum für ausgeschlossen.

Es muß übrigens gesagt werden, daß diese Leitsätze, die wir der Lexis'schen Abhandlung entnehmen, als solche die Aufmerksamkeit des Lesers nicht zu sehr auf sich ziehen, die Darstellung als solche nicht beherrschen, mindestens nur undeutlich die »Dominante« sind. Bei dem Versuch der Destillation aber, die der Kritiker vorzunehmen hat, bleiben sie in der Retorte.

Wir gehen im übrigen — hier etwas aphoristisch, wie es die Natur der Abhandlung mit sich bringt — aus ihr noch folgendes wieder.

Ist die wirtschaftliche Kultur die Frucht verstandesmäßigen Denkens, so ist die »technische Kultur« nicht Voraussetzung für sie, vielmehr durch sie bedingt. Auch hier also ein Gegensatz zu Marx und der heute wohl geläufigen Auffassung, wonach die Technik stets das Prius war, die Gesellschaft das Posterius.

Die Begabung der Menschen ist nach Lexis, soweit wir die Geschichte zurück verfolgen können, ungefähr gleich gebliehen, auch die technische: wenn die Technik trotzdem ein Produkt der Gegenwart, so eben darum, weil die Voraussetznng der »wirtschaftlichen Kultur« für sie nicht früher, bezw. nicht in dem Umfange von heute erfüllt war. »Die meisten von Herons Automaten und Apparaten sind«, sagt Lexis, »nur Spielereien; manche hatten offenbar den Zweck, in den Tempeln durch priesterliche Kunststücke die Menge zu verblüffen. Aber es wäre leicht gewesen, die Elemente dieser Konstruktionen auch zu praktisch brauchbaren Maschinen zusammenzusetzen, wenn in der Zeit der Sklavenarbeit nur Bedürfnis nach solchen bestanden hätte.« Lexis will selbstverständlich nicht die Wechselwirkung von technischer und wirtschaftlicher Kultur bestreiten. Die Technik ist aber nicht auf sich selbst gestellt, sonst hätten wir längst eine technische Kultur gehabt, gleich der von heute, denn die technischen Ideen waren lange da.

Die Frage der Völkerbegabung wird von Lexis nicht bloß im geschichtlichen Längsschnitt, sondern auch im Querschnitt der Gegenwart beleuchtet. Lexis kennt, soweit die Völker weißer Rasse in Frage kommen, kein »auserwähltes Volk«. Er stellt Germanen, Romanen, Slawen, Juden nebeneinander und meint alsdann: »Die Betrachtung des ganzen Verlaufs unserer Kulturgeschichte und insbesondere die Tatsache, daß die verschiedenen Völker abwechselnd mit besonderen Leistungen hervorgetreten und dann auch wieder zeitweise mehr im Hintergrunde geblieben sind,

rechtfertigt die Annahme, daß die aktive Kulturfähigkeit der Volksstämme der weißen Rasse sich im wesentlichen gleichstehe.«

Der Fortschritt der Kultur vollzieht sich also im »Vor- und Zurücktreten der Völker«. Er kommt oder kam doch bisher in der Weise zustande, daß ein kulturell noch unverbrauchtes Volk von einem anderen für seine Zeit kulturreifen dessen Kultur übernahm, um sie seinerseits weiter zu entwickeln.

Für die Würdigung, welche Ostasien bei Lexis findet, wurde vorhin einiges Material schon beigebracht. Von andern Erscheinungen der neuesten Zeit wird auch der Chamberlainismus von Lexis gewürdigt. Er bemerkt, die wirtschaftliche Autarkie lasse sich, gradweise aufsteigend, in immer größerer Vollkommenheit realisieren in Rußland, Nordamerika, Großbritannien. In letzterem Land allerdings nur für den Fall einer zollpolitischen Einigung mit den Kolonien. »Sollten«, meint Lexis, »die Chamberlainschen Pläne vollen Erfolg haben, so würde das außerrussische kontinentale Europa sehr wahrscheinlich durch den Drang der Umstände über kurz oder lang gezwungen werden, sich ebenfalls zu einer größeren wirtschaftlichen Einheit durch Wegräumung der Verkehrsschranken zusammenzuschließen.« —

Der allgemeine Charakter der Arbeit ist durch das bisher über sie gebrachte einigermaßen gekennzeichnet. Zum Zweifel fordern nur etwa die Feststellungen über die Begabungsgleichheit aller Völkerfamilien der weißen Rasse, woneben die Behauptung von der Gleichartigkeit der Geistesanlagen aller Menschen aller Rassen steht, sowie die Würdigung der Sittenlehre der Ostvölker, besonders Japans, und die wenn nicht direkt verfochtene, so aus dem Zusammenhang sich ergebende Meinung, daß die sittliche Idee so wie bisher auch weiterhin, d. h. nach erfolgter Emanzipation des Menschen, der mächtigste Fortschrittshebel sein werde, auf.

Eigentlichen Widerspruch habe ich für das Gebiet meiner Fachwissenschaft anzumelden. Als Nationalökonom steht Lexis im Wesen auf dem Boden des sogenannten Kathedersozialismus, d. h. im Banne jener Überzeugung, die für die Verwirklichung der »sozialen Gerechtigkeit« die sittliche Idee anruft, ohne genügend zu würdigen, daß der Mechanismus der bürgerlichen Wirtschaftsordnung (insbesondere nach Ausscheidung des »unearned increment«) berufen und geeignet ist, das Wesentlichere und Wesentlichste zu leisten, — womit der Sozialreform entfernt nicht in den Arm gefallen, aber ihre Rolle wissenschaftlich (und politisch) fixiert und umgrenzt werden soll. Lexis ist bei aller Milde der Gesinnung und Unpersönlichkeit des Wesens Kathedersozialist.

Die derart für das Feld der eigenen Forschung bestehende Verschiedenheit der Standpunkte kann aber selbstverständlich das Urteil nicht beirren über die köstliche Gabe, die Lexis uns beschert hat.

In Lexis vereinigt sich, was man so selten beisammen findet: vollkommene historische mit vollkommener naturwissenschaftlicher Bildung. Er ist zweifellos einer der gebildetsten Männer unserer Zeit. In den weltgeschichtlichen Perspektiven, in der Darstellung der großen Perioden und Entwicklungen würde sich der Vergleich mit Ranke verlohnen. Und, wie bei diesem, neben der geistigen Durchdringung eine hohe Kunst formaler Meisterung des Stoffs! Die Diktion durchsichtig und klar, treffend in jedem Worte, von fast asketischer Knappheit, und doch auch nach der ästhetischen Seite durch Grazie erfreuend. Alles klingt selbstverständlich, gleichsam beiläufig, gelegentlich vorgebracht. Der blaue Himmel eines Böcklinschen Sommertags ruht über dem Ganzen.

Man darf wohl sagen, daß das große Unternehmen, dem Lexis das Geleitwort gegeben hat, unter einem guten Stern ins Leben getreten ist. J. W.

Sociological Papers, by Fr. Galton, E. Westermarck, P. Geddes, E. Durkheim, H. H. Mann, V. V. Branford, London, 1905.

Im November 1903 hat sich in London The Sociological Society gebildet und dieselbe gibt nun ihre Vorträge und die sich anschließenden Diskussionen (auch brieflicbe) heraus; gelegentlich werden auch einige Stimmen bekannterer Tagesblätter verzeichnet und passende Aufsätze aus anderen Zeitschriften übersetzt.

Bryce, der Präsident der Gesellschaft, eröffnet die Verhandlungen mit einigen Worten über Zweck und Ziele der Gesellschaft und es folgen dann vornehmlich Ausführungen und Debatten über Wesen, Berechtigung und Geschichte der Soziologie und ihr Verhältnis zur Philosophie und den übrigen Sozialwissenschaften. Francis Galton bespricht Wesen und Methode des Gebietes, das er seit Jahren so interessant behandelt, nämlich der Rassenhygiene, die er selbst »Eugenics« nennt (»Eugenics is the science which deals with all influences that improve the inborn qualities of a race; also with those that develop them to the utmost advantage«). Ein verwandtes Gebiet steckt Professor Geddes unter dem Namen »Civics« ab, ein Gebiet der »angewandten Soziologie«, die Stadthygiene (»the application of Social Survey to Social Service«). Das praktische Ziel dieses Wissensgebietes ist die »Eutopia«. (Geddes schrieb 1904: City Development. Park, Gardens and Culture Institutes.)

Westermarck hat einen Aufsatz über die Stellung des Weibes im Beginne der Zivilisation, Mr. Mann gibt eine statistische Beschreibung des Lebens in einem ackerbautreibenden Dorfe Englands.

Die Diskussion nach den Vorträgen und die geschriebenen Äußerungen der Fachmänner über die angeführten Themen, auch aus nichtenglischen Ländern, geben eine fast statistische Übersicht der soziologischen Arbeiter und derart ist das Jahrbuch eine willkommene Ergänzung der L'Année sociologique. Masaryk.

W. A. Bonger. Criminalité et conditions économiques. G. P. Tierie. Amsterdam 1905. 750 Seiten.

Die Arbeit Bongers ist, wie die in dieser Zeitschrift früher besprochene van Kans, veranlaßt durch ein Preisausschreiben der Universität Amsterdam. Die van Kans erhielt den ersten Preis, die Bongers eine ehrenvolle Erwähnung. Beide Autoren haben später ihre Arbeiten erweitert; besonders Bonger hat dem, der gestellten Aufgabe entsprechenden, literarisch-kritischen Teile einen zweiten beigefügt, in dem er mit großer Ausführlichkeit die Belege beizubringen bestrebt ist, aus denen der enge Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Lage und Verbrechertum hervorgeht. Er hat dadurch allen Kriminalpsychologen einen großen Dienst erwiesen, da er das mühevolle Zusammensuchen der allenthalben verstreuten Zahlen weiterhin unnötig macht.

Seine Schlußfolgerungen, daß Prostitution und Alkoholismus aus unserem heutigen Wirtschaftssystem entspringen, ist bezüglich der Prostitution nur teilweise richtig, bezüglich des Alkoholismus größtenteils falsch. Und ebensowenig teile ich seine Hoffnung, auf Verschwinden der Verbrechen mit der Entwicklung eines andern Wirtschaftssystems. Aber das sind Bedenken gegen die weitgehenden Schlußfolgerungen aus dem beigebrachten Material. Der Verfasser verfällt in das eine Extrem; eine große Gefängnisgesellschaft ist in das andere verfallen, als sie sich gegen die Behauptung wendete, es gäbe Verbrechen aus Not. Deshalb ist das Buch Bongers sehr zur rechten Zeit gekommen, um jedem Gelegenheit zu geben, zwischen diesen beiden Meinungen sich ein eigenes Urteil zu bilden. Notwendig ist das unbedingt, denn wir werden nicht eher zu einer wirksamen Verbrechensvorbeugung und Verbrechensbekämpfung kommen, bevor wir uns nicht über die Hauptursachen des Verbrechens klar sind. Gustav Aschaffenburg.

Dr. Paul Oertmann, o. ö. Prof. der Rechte an der Universität Erlangen. »Die rechtliche Natur der Arbeitsordnung. Sonderabdruck aus der Festgabe für Dr. Bernhard Hübler, ord. Professor

der Rechte an der Universität Berlin, Geheimen Ober-Regierungsrat.« Berlin 1905. Verlag von Franz Vahlen. 21 S.

Als die Großindustrie aufkam, sahen sich die Unternehmer vor eine große Schwierigkeit gestellt. Wer Hilfsarbeiter engagiert, muß selbstverständlich daran denken, daß das Verhältnis zwischen ihm und seinen Leuten geregelt werde, denn jeder Teil muß wissen, was er zu leisten verpflichtet, was er zu fordern berechtigt ist. Hierzu kommt noch ein fernerer, sehr schwerwiegender Umstand: In jedem Unternehmen, in dem eine größere Anzahl von Personen arbeitsteilig zusammenzuwirken hat, muß eine gewisse, fast militärisch zu nennende Disziplin herrschen; es muß also für die Aufrechthaltung dieser Disziplin gesorgt werden. Im gewöhnlichen Leben werden bekanntlich die Beziehungen zwischen dem sog. Arbeitsherrn und dem Arbeiter durch einen Vertrag — den sog. Arbeitsvertrag — geregelt; einem modernen Großunternehmer aber, der eventuell einige Hundert Arbeiter beschäftigt, Arbeiter, die überdies sehr häufig wechseln, ist dies unmöglich, es fehlt ihm eben die hierzu erforderliche Zeit. Die Unternehmer — Männer der Praxis, die von juristischen Zweifeln wenig geplagt waren — halfen sich über diese Schwierigkeit einfach hinweg, indem sie für ihre Werke eine allgemeine Norm, die sog. »Fabriks- oder Arbeitsordnung«, erließen, in welcher allgemeingültig festgestellt wird, unter welchen Bedingungen der einzelne Arbeiter in die Fabrik aufgenommen wird. Für die Aufrechterhaltung der notwendigen Disziplin wurde durch die Festsetzung von Konventionalstrafen (Lohnabzüge) für die pflichtvergessenen Arbeiter vorgesorgt. Ein etwaiges Bedenken gegen diesen Vorgang schien von vornherein ausgeschlossen, denn einmal ist der Unternehmer der Eigentümer seines Werkes, also innerhalb seiner vier Mauern unumschränkter Herr, und andererseits steht er freien Bürgern gegenüber, die tun und lassen können, was sie wollen, die also, wenn sie in die Fabrik als Arbeiter eintreten, sich freiwillig den in der Arbeitsordnung aufgestellten Bedingungen fügen.

Im Laufe der Zeit konnte es dann nicht ausbleiben, daß da oder dort Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern über die Auslegung oder über die Rechtskraft der Arbeitsordnung sich einstellten; Juristen mußten die Angelegenheiten in die Hand nehmen und damit stand man vor der Frage nach der juristischen Natur der Arbeitsordnung. Zwei Meinungen stehen sich hier gegenüber. Die ältere, speziell von den aus der romanistischen Schule hervorgegangenen, vorwiegend zivilistisch gebildeten Juristen vertretene Meinung geht dahin, daß die Arbeitsordnung ein Vertrag, oder — präziser ausgedrückt — ein Vertragsentwurf sei, der durch die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des in die Fabrik eintretenden Arbeiters zum regelrechten zweiseitigen Arbeitsvertrage wird. Es ist dies die sog. Vertragstheorie. Ihr trat später eine zweite Auffassung gegenüber, die man vielleicht (der Ausdruck ist allerdings nur sehr cum grano salis hinzunehmen) als »Gesetzes-Theorie« bezeichnen könnte, weil sie die Meinung vertritt, daß die Arbeitsordnung etwas Ähnliches wie ein Gesetz, nämlich eine Vorschrift ist, die der Unternehmer einseitig kraft staatlicher Anerkennung (weil er der Eigentümer oder der Herr seines Unternehmens ist) für seine Angestellten erläßt. Die Vertreter dieser Meinung betrachten die Arbeitsordnung nicht so sehr von der zivilrechtlichen, als vielmehr von der verwaltungsrechtlichen Seite und legen — indem sie nach der Rechtsgültigkeit der Arbeitsordnung fragen — das Hauptgewicht auf die gesetzliche Vorschrift der Gewerbeordnung, nach welcher die Arbeitsordnung der Behörde zur Bestätigung vorgelegt werden muß.

Oertmann gibt in seiner vorliegenden kleinen Schrift eine gedrängte, aber übersichtliche Darstellung dieser beiden einander gegenüberstehenden Theorien und schließt sich — m. E. mit Recht — der letzteren an.

Friedr. Kleinwächter.

Schmelzer, Fritz. Tarifgemeinschaften, ihre wirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Bedeutung, mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes. Leipzig, 1906, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Georg Böhme), 143 S.

Die Frage, ob es, namentlich auch vom Arbeitgeberstandpunkt aus, zweckmäßig ist, feste Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Arbeiterschaft zu treffen, ist gerade in diesem Jahr, das vielfach ein Streikjahr genannt ist, lebhaft erörtert worden. Ich habe in meinem Buche die Frage objektiv zu prüfen und zu beantworten versucht. Eine zusammenhängende, kritische Behandlung des Themas war bisher, wenn man von einigen Übersetzungen und kurzen Parteiäußerungen absieht, meines Wissens nicht vorhanden. Nach meinem Dafürhalten gewinnt aber die literarische Behandlung dieser Fragen, wenn der Autor außerhalb der Parteien des Arbeitsvertrages steht. Auch ich habe mich an den heiklen Stoff nur gewagt, weil ich mich frei weiß von jeder Parteigängerei für Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Die von mir dargelegten Ansichten müssen dies meines Erachtens wenigstens stellenweise auch klar erkennen lassen, so z. B. die Ausführungen über die Politik und Gewerkschaften, über die Einigungsämter, den Arbeitsnachweis, die rechtliche Natur der Kollektiv-Verträge u. a. m. Daß ich früher jahrelang im Dienste der Arbeitgeber des Berliner Baugewerbes gestanden habe und meine Erfahrungen aus direktem Verkehr mit Arbeitgebern und Arbeitern geschöpft und gesammelt habe, verschlägt hierbei nichts, seit mich aber gegen den Vorwurf weltfremden Theoretisierens. Über die Klage mangelnder Rücksichtnahme auf den Korpsgeist, den der Geschäftsführer eines Bäckerverbandes gegen mich erhoben hat, gehe ich zur Tagesordnung über. Bemerken möchte ich noch, daß ich keineswegs Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Themas erhebe. Wie im Vorwort ausgeführt, bezwecken meine Ausführungen nur »zur Klärung eines Prinzipes, das zweifellos bei deutschen Arbeitnehmern, wie in der gesamten Öffentlichkeit immer mehr an Boden gewinnt, beizutragen, sowie auf verhängnisvolle Irrtümer und Fehler bei der praktischen Anwendung hinzuweisen«.

Fritz Schmelzer.

Bernard Shaw. The Common Sense of Municipal Trading. (»Der vernünftige Sinn kommunaler Unternehmungen.«) London, 1904. Constable & Co. 120 S.

Vor zwei Jahren erschien in den »Times« eine Serie von Artikeln, die die heftigsten Angriffe gegen den Betrieb von Straßenbahnen, Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerken usw. durch die Kommunen enthielten, namentlich suchte man die Unwirtschaftlichkeit der kommunalen Verwaltung dem Privatbetriebe gegenüber nachzuweisen.

Die Artikel erregten, da sie mit reichem Material belegt, viel Aufsehen, bis nachgewiesen wurde, daß sie auf Bestellung einer großen Interessentengruppe in der Elektrizitätsbranche geschrieben worden seien.

Wenn das obige Buch nun auch nicht auf diese Artikel hinweist, so liest es sich doch wie eine Antwort darauf, indem Shaw in geistreicher Weise darzutun versucht, daß in allen Dingen, bei denen es sich um das öffentliche Wohl handelt, der rein kaufmännische Standpunkt nicht maßgebend sein dürfe. Die alte Auffassung, daß der Eigennutz des Privatunternehmertums eine genügende Garantie der guten Bedienung biete, widerlegt Shaw mit dem Hinweis, daß der kommerzielle Nutzen häufig größer sei bei Unternehmungen, die dem öffentlichen Wohle schaden, als bei solchen, die ihm nützen.

Zum oft gehörten Einwande, daß Privatgesellschaften meist besser geleitet würden als städtische Unternehmungen, sagt er: »Die Bedeutung der intelligenten Leitung, als einer Vorbedingung des Erfolges, kann nicht unterschätzt werden, aber Leitung ist heute schon ein durchaus vom Besitz getrennter Faktor, der wie jede Maschine im offnen Markt zu haben ist.«

Die Frage, welche Unternehmungen sich

zur Munizipalisierung eignen, beantwortet Shaw nicht präzise. Er sagt: Wenn das Sanitätsdepartement ein Mikroskop braucht, oder die Landvermessung einen Theodoliten, so wird es keiner Kommune einfallen, solche Artikel selbst herzustellen, die von einigen wenigen Firmen in genügender Anzahl produziert werden können, um die ganze Welt damit zu versorgen. Aber wo der einheimische Bedarf so groß ist, daß ein kommunales Werk ununterbrochen vollbeschäftigt werden kann, ist der Platz für ein solches gegeben.

Wir halten diese Grenze für sehr vage. Es wird damit den munizipalen Unternehmungen auf diese Weise ein beinahe unbegrenzter Raum gelassen.

Unserer Ansicht nach ist die gegebene Grenze kommunaler Betriebe dort, wo es sich um natürliche Monopole handelt, wie bei Straßenbahnen, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerken u. dergl.

Auch Shaws Behandlung der Grund- und Bodenfrage ist kaum haltbar, jedenfalls merkwürdig inkonsequent.

Während er in bezug auf die Wohnungsfrage schreibt: Es muß zugegeben werden, daß diese nicht befriedigend gelöst werden kann, ehe nicht der Munizipalität alles Land innerhalb ihrer Grenzen zu eigen gehört, und sie so frei darüber verfügen kann, wie der heutige Landlord über das seine, behandelt Shaw sie in einem andern Falle, der ebenso wichtig ist, als »quantitité négligeable«.

So ist es eine seiner Hauptforderungen, daß kommunale und staatliche Unternehmungen nicht Profitmacherei treiben dürfen, sondern lediglich dem öffentlichen Wohl zu dienen haben. Nach ihm handelt der preußische Staat also vollständig verkehrt, wenn er dreihundert Millionen und mehr aus seinen Eisenbahnen an Überschuß herauswirtschaftet; um diesen Betrag müßten nach Shaw die Frachten herabgesetzt werden. Wem würde das aber nützen?

Wenn heute der preußische Staat die Frachten auf Kohlen, Erze, Kalisalze usw. auf die Hälfte herabsetzen würde, so ist doch sonnenklar, daß das nur ganz vorübergehend dem Konsum zugute kommen würde; die Hauptwirkung würde eine sprungbafte Preissteigerung der Kuxe und Bergwerksaktien sein, also eine Erhöhung der Grundrente.[1])

A. Pohlmann.

Dr. Joseph Lauterer. Japan, das Land der aufgehenden Sonne, einst und jetzt. 2. Aufl. Leipzig (ohne Jahr), bei Otto Spamer. 407 S. und 108 Abbildungen.

Der Verfasser, ein Arzt, gibt auf Grund eigener Reisen und längeren Aufenthalts in Japan und einer umfangreichen Quellenliteratur eine populäre Darstellung über Japan, seine Religions-, Kultur- und politische Geschichte, über Bevölkerung, Sprache, Lebensgewohnheiten, Klima, Tier- und Pflanzenwelt. Speziell ist eine allseitige Information des nach Japan reisenden Deutschen angestrebt, und zum Schluß nimmt das Buch direkt den Charakter eines Reiseführers an. Was über Nahrung, Kleidung und Wohnung, Kunstgewerbe und Industrie, Handel und Verkehr und Ackerbau mitgeteilt wird, geht nicht über den Rahmen eines allgemeinen Reiseführers binaus. Immerhin erhält auch der Nationalökonom eine vorläufige Übersicht über japanische Zustände und ihre historische Entwicklung und den Hinweis auf einige Fachliteratur.

K. Thiess.

Heinrich Begleibing. Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn 1905, P. Hanstein's Verlag. VIII und 111 S.

Diese Schrift, eine Anfängerarbeit, verdient wegen des Fleißes, den der Verfasser auf-

[1]) Hierzu erlaubt sich die Redaktion ein Fragezeichen zu machen. Die Preissteigerung der Bergwerksaktien usw. wäre vorübergehend, die der Herabsetzung der »Produktionskosten« folgende Herabsetzung der Preise dauernd. Womit keine Lanze für Entstaatlichung verstaatlichter Betriebe oder für den Verzicht auf Verstaatlichung (und Verstadtlichung) in »geeigneten Fällen« gebrochen sein soll.

gewandt hat, wegen seiner Belesenheit in Quellen und Literatur und wegen seiner ernsten Bemühungen um richtige Interpretation der Nachrichten ohne Zweifel Anerkennung; sie bietet vielerlei Belehrung. Eine andere Frage ist es jedoch, ob man von ihr gerade das erhält, was der Titel ankündigt. Diese Frage muß verneint werden. Über die Beziehungen der einzelnen salischen Kaiser zur Jagd wissen wir nämlich, wie der Verf. selbst zu konstatieren sich genötigt sieht (S. 35), außerordentlich wenig. Sie zum Mittelpunkt einer Arbeit über die Jagd zu machen, war daher nicht berechtigt. Der Verf. hätte seiner Schrift allerlei andere Titel mit mehr Recht geben können, etwa: »Die königlichen Pfalzen des Mittelalters in ihrer besonderen Beziehung zur Jagd.« Aber die Personen der salischen Kaiser in den Vordergrund zu stellen, erlauben nun einmal nicht die Quellen. Der Verf. beschränkt sich übrigens in seiner Darstellung auch nicht auf die Verwertung von Nachrichten aus der salischen Zeit. Ferner scheidet er nicht oder wenigstens nicht genügend zwischen dem, was sich aus deutschen, und dem, was sich aus französischen Quellen ergibt. Dieser Fehler tritt ja auch in andern kulturgeschichtlichen Schilderungen hervor. Aber es wäre jetzt an der Zeit, daß man ihm entgegenwirkte.

Um auf einzelne Äußerungen des Verf. einzugehen, so sagt er S. 19: »Schon (!) bei unsern altgermanischen Vorfahren war die Jagd sehr geachtet.« Obwohl ich selbstverständlich kein Anhänger der Theorie »Jäger, Hirten, Ackerbauer« bin, so finde ich das »schon« doch bedenklich. Für die Schilderung der Zustände in der fränkischen Zeit (s. S. 19) hätte dem Verf. Lamprechts »Wirtschaftsleben« mancherlei geboten. Er beruft sich mehrfach auf dessen »Deutsche Geschichte«. Dagegen scheint er sein »Wirtschaftleben« nicht selbst eingesehen zu haben. S. 33 findet sich eine merkwürdige Anmerkung: »Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, angeführt von Hausrath.« Jeder Historiker weiß doch, daß Lamprechts »Deutsche Geschichte« ein ziemlich eilig hergestelltes Fabrikat ist, während sein »Wirtschaftsleben« wertvolles Material bietet (vgl. Histor. Zeitschrift 63, S. 294 ff.). Wie kann ein Forscher, zumal einer, der in Bonn schreibt und die rheinischen Landschaften besonders berücksichtigt, sich mit der Wiedergabe eines Zitats aus Lamprechts Wirtschaftsleben, das er in einer populären Schrift findet, begnügen! S. 20 spricht B. über die Pflicht zur Beherbergung der Jäger und Hunde. Aber eine so wichtige Einrichtung hätte doch eingehender und nicht nur so ganz gelegentlich (wie es hier geschieht) berücksichtigt werden sollen. S. 23 werden Pirschjagd und Treibjagd nicht auseinandergehalten. Für die auf S. 24 im ersten Abschnitt erwähnten Tatsachen hätten die Quellen angeführt werden sollen. S. 33 bemerkt B., daß seit dem 13. Jahrhundert eine Schonzeit verlangt worden sei, und beruft sich dafür auf Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands 1, S. 224. Die von diesem angeführten Quellenstellen sind sehr interessant und gewiß beweisend. Indessen wird man sich doch wohl gegenwärtig zu halten haben, daß die Schonzeit vorerst nur lokale Geltung hatte. Zur Gestaltung des Jagdrechts (S. 33) vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. S. 536. S. 36 spricht B. davon, daß die Könige sich »Jagdschlösser« errichtet haben. Er beruft sich darauf, daß dies »nahe liege«. Lassen sich aber tatsächlich viel Quellenzeugnisse dafür erbringen, daß die Könige mit Bewußtsein »Jagdschlösser« (im modernen Sinne) errichtet haben? Zu der S. 74 berührten Geschichte der Entstehung der Stadt Nürnberg vgl. neuerdings Rietschel, Das Burggrafenamt (Leipzig 1905), S. 107 ff. S. 19 behauptet B., es habe »eigens für die Wissenschaft der Jagd angestellte Lehrer« gegeben. Läßt sich das für Deutschland, zumal für die salische Zeit, beweisen?

Freiburg i. B. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Der Kampf um die Wohnungsfrage.

Von

Professor Dr. **Ludwig Pohle** in Frankfurt a. M.

II. Die Bodenspekulation.

Wir kommen jetzt zu dem Umstande, der die Hauptschuld daran trägt, daß wir heute auf dem Gebiete des Wohnungswesens noch so viel Unbefriedigendes finden. Das ist die Höhe der Mietpreise. Die hohen Mietpreise aber sind nach der Ansicht der Mehrzahl der Wohnungspolitiker in der Hauptsache die Folge des Treibens der Bodenspekulation, die den Boden mehr und mehr verteuerte. Darüber herrschte in der bisherigen Wohnungsliteratur, von wenigen rühmlichen Ausnahmen, wie Stein, Philippovich, A. Voigt, abgesehen, fast völlige Übereinstimmung. Bei Schmoller, Brentano, Fuchs, von Mangoldt, Eberstadt und zahlreichen anderen Sozialpolitikern kehrt gleichmäßig diese Anklage gegen die Bodenspekulation wieder. Besondere Beachtung haben dabei die Ausführungen Eberstadts gefunden, die den Übergang zum Hochbau als das Mittel hinstellen, durch das es der Bodenspekulation gelingt, immer höhere Tribute von den Mietern zu erpressen. Mit ihm wollen wir uns daher auch etwas näher beschäftigen, und zwar insbesondere an der Hand seiner neuesten Publikation über die Wohnungsfrage, des auch als Sonderabdruck erschienenen Abschnittes »Wohnungswesen« im »Handbuch der Hygiene«[33]), herausgegeben von Th. Weyl. Nach ihrer inneren Bedeutung haben die Eberstadtschen Ausführungen zwar keinen Anspruch auf besondere Hervorhebung, wohl aber macht es die vielseitige Zustimmung, die sie auch in Kreisen, die eigentlich besser unterrichtet sein könnten, gefunden haben, notwendig, sie etwas eingehender zu behandeln. Selbst in angesehenen Zeitschriften werden die paradoxen Sätze Eberstadts, die den wahren Sachverhalt geradezu

33) 4. Supplementband, Jena 1904, S. 307—388.

auf den Kopf stellen, als der Weisheit letzter Schluß gepriesen. Seine eben erwähnte neueste Publikation hat z. B. in der Beilage zur »Allgemeinen Zeitung« (Nr. 56 des laufenden Jahrgangs) und in der »Sozialen Praxis« (Jahrg. XIV, Nr. 25) überaus lobende Besprechung gefunden. Zwar erkennen auch seine Rezensenten zum Teil an, daß seine Sätze von den Ursachen der Wohnungsnot, der Mietpreissteigerung, des Mietkasernenwesens und der Bodenspekulation »anfangs« ganz paradox klingen, nehmen daraus aber nur Anlaß, die Klarheit, mit welcher »der Meister« seine Paradoxa entwickelt, um so mehr zu bewundern und bemühen sich ihrerseits, den vollendeten Widersinn, den, wenn man den Lehren Eberstadts glaubt, das Leben in der Entwicklung der Wohnungsverhältnisse zeigt, begreiflich zu machen. Daß der »vollendete Widersinn« ganz wo anders stecken könnte, nämlich in den Theorien Eberstadts selbst, auf diesen Gedanken kommen sie anscheinend gar nicht. Ihr Wohlgefallen an den Subtilitäten und Spitzfindigkeiten Eberstadts ist so groß, daß sie von dem Standpunkte des »credo quia absurdum« nicht weit mehr entfernt sind.

Aber nicht nur Nationalökonomen und Wohnungsreformer, auch Städtestatistiker, wie Hirschberg[34]), und Verwaltungsbeamte, wie der sächsische Regierungsrat Freiherr von Welck[35]), sind — ich finde dafür keinen anderen Ausdruck — auf die absurden Theorien Eberstadts hereingefallen und haben sie weiterverbreitet. Es war wirklich höchste Zeit, daß diesen Ideen, denen man überall in der Wohnungsliteratur begegnen konnte, einmal energischer Widerspruch entgegengesetzt wurde. Endlich ist das denn auch geschehen und zwar von A. Voigt und P. Geldner in dem schon wiederholt zitierten Werke, von dessen Erscheinen eine spätere Zeit vielleicht einmal den Beginn der wirklich wissenschaftlichen Behandlung der Wohnungsfrage datieren wird. Es ist eine Art wissenschaftlicher Hinrichtung, welche die Autoren darin an Eberstadt vollziehen. Eine solche Hinrichtung ist stets eine sehr unangenehme und peinliche Aufgabe. Es war aber unbedingt notwendig, daß sie vollzogen wurde, um den verderblichen und verwirrenden Einfluß, den die Ideen Eberstadts nicht nur auf die nationalökonomische Theorie, sondern auch auf die Verwaltungspraxis mehr und mehr auszuüben begannen, endlich wirksam abzuwehren. Das Folgende enthält eine kurze Rekapitulation der Grundgedanken des Buches von Voigt

---

34) Bilder aus der Berliner Statistik. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 200, S. 21.

35) S. die Artikel in Nr. 58 und 59 des laufenden Jahrgangs der »Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung«.

und Geldner nebst einigen Ergänzungen, insbesondere verschiedenen kritischen Bemerkungen zu der vorhin erwähnten neuesten Publikation Eberstadts, die von Voigt und Geldner noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Das Paradebeispiel, an dem Eberstadt das Ungesunde und Unnatürliche der neuesten Entwicklung der Wohnungszustände in Deutschland zu demonstrieren sucht, sind auch in seiner letzten Publikation vor allem die Berliner Wohnungsverhältnisse. »Der Mietpreis für die Berliner Hofwohnung von Stube und Küche beträgt in mittlerer Stadtlage oder in einer Lage mit guter Stadtverbindung heute 275 bis 300 M. (Durchschnitt 289 M.); es ist dies das Zweieinhalbfache der Miete von 1875 und 22 bis 24% des heutigen Durchschnittseinkommens der hier in Betracht kommenden Volksschichten. Das ist das unsagbar traurige Ergebnis einer Entwicklung von 30 Jahren unter der Herrschaft des Spekulantentums.«[36]) In diesen Sätzen macht sich gleich wieder derselbe Mangel an Exaktheit bemerkbar, der Eberstadt auch in dem Voigt-Geldnerschen Buche in zahlreichen Fällen mit Recht zum Vorwurfe gemacht wird. Zunächst hat Eberstadt den Begriff »Hofwohnung«, auf den sich seine Preisangabe beziehen soll, in die Tatsachen einfach eingeschmuggelt. In Wirklichkeit bezieht sich der angegebene Preis auf sämtliche Wohnungen, die aus einem heizbaren Zimmer mit oder ohne Küche sowie mit oder ohne Zubehör bestehen, gleichviel ob sie nach vorn heraus oder nach dem Hofe zu liegen. Natürlich klingt es aber schlimmer, wenn man diesen Preis als auf Hofwohnungen bezüglich hinstellt. Die Behauptung Eberstadts, daß die aus Stube und Küche bestehende Normalwohnung des Berliner Arbeiters regelmäßig auf dem Hof gelegen sei, berechtigt ihn noch nicht dazu, bei der Preisangabe alle Einzimmerwohnungen einfach als Hofwohnungen zu bezeichnen.

Inwieweit ferner seine Angabe, daß der Preis für Einzimmerwohnungen von 1870 bis 1900 um das Zweieinhalbfache gestiegen sei, richtig ist, d. h. ob die Zahlen für 1870, die er dabei benutzt hat, wirklich mit denen für 1900 vergleichbar sind, bin ich nicht imstande genauer

[36]) a. a. O. S. 346. Daß solche Sätze aufgestellt werden können, so möchte ich hierzu bemerken, ist das unsagbar traurige Ergebnis einer Entwicklung von 30 Jahren unter der Herrschaft des Historismus. Einfach haarsträubend sind auch die Schlußfolgerungen, die Eberstadt aus einer Betrachtung der Bewegung des Mietwerts der Gebäude in Frankreich zieht. Er deduziert daraus u. a. für Frankreich sofort »die Abwesenheit einer schlimmen national-deutschen Erscheinung — der Boden- und Häuserspekulation«. Sofern diese wirklich in Frankreich fehlen oder nur in geringerem Umfange vorhanden sein sollte, wäre dies doch durch die viel langsamere Entfaltung des Städtewesens, die Frankreich entsprechend seiner stagnierenden Bevölkerung zeigt, leicht zu erklären.

nachzuprüfen. Auf jeden Fall fällt die Steigerung, wenn sie überhaupt in so starkem Maße vor sich gegangen ist, woran ich stark zweifle, in die ersten Jahre des von ihm bezeichneten Zeitraums. Denn aus der Tabelle, die er selbst S. 344 mitteilt, geht ja hervor, daß von 1890 bis 1900 der durchschnittliche Mietpreis für Einzimmerwohnungen nur ganz unbedeutend gestiegen ist, nämlich von 231 auf 232 M. Es ist daher irreführend, wenn Eberstadt von einer Steigerung in dem Zeitraum von 1870 bis 1900 spricht. Nach den Ausführungen von Voigt und Geldner[37]) ist vielmehr anzunehmen, daß im Jahre 1875 der Höhepunkt der Mieten in Berlin erreicht war, und daß die Mietpreise seitdem zunächst gefallen sind, um erst Ende des Jahrhunderts wieder auf der Höhe von 1875 anzulangen. Diese wichtige Tatsache verschwindet aber, wenn man ganz willkürlich die Jahre 1870 und 1900 einander gegenüberstellt.

Mag nun aber die Steigerung der Mietpreise etwas größer oder etwas geringer gewesen sein und mag sie mehr in den ersten oder in den letzten Teil des Zeitraums 1870 bis 1900 fallen, die Hauptfrage bleibt die, ob es sich dabei um einen »nicht natürlichen Vorgang«[38]) handelt, d. h. ob das »Spekulantentum« ihn durch seine Machinationen künstlich hervorgerufen hat. Damit gelangen wir zum eigentlichen Kernpunkte der Eberstadtschen »Theorie« und zugleich zu dem Punkte, gegen den demgemäß Voigt und Geldner ihre Hauptangriffe gerichtet haben.

Die Bodenspekulation besitzt nach Eberstadt eine fast unheimlich erscheinende Macht, den Bodenpreis ihren Interessen entsprechend in die Höhe zu treiben. Und zwar ist das Hauptmittel, wodurch es ihr gelungen ist, den Bodenpreis zu steigern und dadurch das Wohnen zu verteuern, der Übergang zum mehrstöckigen Bau gewesen. Die städtischen und staatlichen Verwaltungsbehörden haben sich — das ist eine Konsequenz, die man notwendig aus Eberstadts Darlegungen ziehen muß — zum Mitschuldigen dieses Treibens gemacht, indem sie in den Bebauungsplänen große, nur für Mietkasernen geeignete Baublocks vorsahen und in den Bauordnungen eine immer größere Intensität der Bebauung gestatteten. Der Hochbau und die Mietkaserne sind also die letzte Wurzel alles Übels. Denn sie geben der Bodenspekulation erst die Gelegenheit, ihre gemeingefährliche Tätigkeit auszuüben. Das kommt in folgenden Worten Eberstadts deutlich zum Ausdruck: »Eine der schlimmsten Wirkungen der Stockwerkshäufung ist die Steigerung des Bodenpreises und damit der Mieten im allgemeinen. Das Ergebnis der

37) a. a. O. S. 223. 38) a. a. O. S. 20.

gedrängten Bauweise läßt sich in den Satz zusammenfassen: je höher der Bau, je höher die Mieten. So oft innerhalb eines Stadtbezirks die gedrängte vier- und fünfgeschossige Bauweise dem niedrigen Flachbau an die Seite tritt, zeigt es sich, daß bei privatwirtschaftlicher Bautätigkeit der höhere Bau, trotz der stärkeren Ausnutzung der Grundfläche höhere Mieten fordert.«[39]) Das sind die Lehren Eberstadts, die bei Hygienikern, Nationalökonomen, Männern der Verwaltung, Architekten und vor allem natürlich bei der großen Menge der Wohnungsreformer, in deren Kreisen von Anfang an gegen die Mietkaserne ein starkes Vorurteil bestand, großen Anklang gefunden haben. Man hielt nun für bewiesen, daß die Mietkaserne nicht nur das hygienisch Minderwertige gegenüber dem Kleinhaus sei, was schon lange als feststehend gegolten hatte, sondern auch das wirtschaftlich Unzweckmäßigere, d. h. das Teurere. Die Theorie Eberstadts von der wohnungsverteuernden Wirkung der Mietkaserne, die den Wünschen der Wohnungsreformer so sehr entsprach, wurde in diesen Kreisen Dogma. Den zahlreichen Zeugnissen, die Voigt und Geldner hierfür beigebracht haben, seien nur folgende noch angefügt. Hirschberg[40]) erklärt, Eberstadt habe überzeugend nachgewiesen, daß das Übereinanderschichten der Bevölkerung dem Boden künstlich einen Überwert beibringe. Und Freiherr von Welck[41]) konstruiert ein Zahlenbeispiel, bei dem der Bodenpreis beim Mietkasernenbau auf das Sechsfache dessen steigt, was der Boden kostet, wenn ein Kleinhaus gebaut werden würde. In diesem Beispiel verteuert die Mietkaserne ganz im Sinne Eberstadts das Wohnen, indem der Bewohner der Mietkaserne für die Einheit des Wohnraumes einen höheren Bodenpreis zu zahlen hat, als der Bewohner des Kleinhauses. Während der letztere pro Quadratmeter Wohnfläche nur 8 M. Bodenkosten zu übernehmen hat, hat der erstere 12 M. Anteil an den Bodenkosten pro Quadratmeter zu tragen. In dem angenommenen Zahlenbeispiel stimmt die Rechnung natürlich wunderschön, es fragt sich nur, ob die Verhältnisse desselben auch als typisch und maßgebend für die Zustände im wirklichen Leben angesehen werden können, wie Eberstadt und seine Anhänger lehren.

Die Prüfung dieser Lehre ist die Hauptaufgabe, die sich Voigt und Geldner in ihrer Untersuchung gestellt haben. Sie zeigen da zunächst, daß die Lehre auf »Glauben«, nicht auf »Wissen« beruht. So oft auch die Abhängigkeit der Höhe der Mietpreise von der Intensität der Bebauung behauptet worden ist, so findet sich doch in den

---

39) a. a. O. S. 358. 40) a. a. O. S. 25. 41) a. a. O. S. 231/232.

zahlreichen Schriften Eberstadts nicht ein einziger einwandfreier Fall angeführt, aus dem wirklich eine Verteuerung des Wohnens beim Übergang zum Hochbau sich ergäbe. Man müßte denn den Beweis dafür, daß mit zunehmender Bebauungsintensität die Mietpreise steigen, schon durch die hohen Mietpreise der Großstädte als erbracht ansehen — ein Beweisverfahren, das sich durch seine Einfachheit empfiehlt. Der Satz »Je höher der Bau, je höher die Mieten«, ist nicht durch exakte Beobachtung und Zergliederung des empirischen Tatsachenmaterials gewonnen worden, sondern er ist aus willkürlichen Annahmen auf dem Wege der Deduktion abgeleitet worden. Mit dieser Feststellung der methodischen Mängel aller bisherigen Versuche, einen Zusammenhang zwischen der Intensität der Bebauung und der Höhe der Mietpreise in Eberstadts Sinne aufzudecken, haben die Verfasser freies Feld für ihre eigenen Untersuchungen gewonnen. Sie wenden sich nun zu einer eingehenden Erörterung der Regeln der Bodenpreisbildung und des Einflusses der Bodenpreise auf die Mietpreise. Dabei halten sie sehr richtig zwei Dinge auseinander und behandeln sie in getrennten Kapiteln, deren Nichtunterscheidung die Hauptschuld an der heillosen Verwirrung trägt, die bisher bei der Erörterung dieser Fragen meist herrschte, nämlich einmal die Preisbildung des baureifen Bodens und zum andern die Preisbildung des noch nicht baureifen Bodens, des eigentlichen Objektes der Bodenspekulation.

Bei der Frage nach einer etwaigen Abhängigkeit der Höhe der Mietpreise von der Intensität der Bebauung handelt es sich natürlich zunächst um den Preis des baureifen bezw. des bebauten Bodens. Bei der Untersuchung der Preisbildung des letzteren führen die Verfasser zunächst einen Begriff in die Diskussion ein und halten an ihm konsequent fest, der die hier vorliegenden Probleme wesentlich zu klären geeignet erscheint. Es ist das der Begriff der relativen Bodenkosten, d. h. des Anteils der Bodenkosten, der auf die Einheit des Wohnraumes oder der Wohnfläche entfällt. Nur diese relativen, nicht die absoluten Bodenkosten sind es selbstverständlich, welche die Mietpreise belasten. Die Unterscheidung zwischen relativen und absoluten Bodenkosten ist daher notwendig, wenn wir erkennen wollen, ob die höheren Bodenpreise, die beim System des Mietkasernenbaues für den Boden, da er intensiver ausgenutzt werden darf, gewöhnlich gezahlt werden, auch zu einer Verteuerung des Wohnens führen. Die Beobachtung der Vorgänge auf dem städtischen Bodenmarkte scheint ja den Behauptungen Eberstadts zunächst recht zu geben. Wer die Regeln der Preisbildung des baureifen Bodens zu ergründen gesucht hat, weiß, daß die für eine

Baustelle pro Quadratmeter bezahlten Preise regelmäßig da am höchsten stehen, wo die von der Bauordnung zugelassene Intensität der Bebauung ebenfalls am größten ist. Der Satz Eberstadts, daß der Bodenpreis mit der Ausnutzbarkeit des Bodens wächst, ist also an sich richtig, wenn auch nicht in der ganz allgemeinen Form, die Eberstadt und seine Anhänger ihm gewöhnlich geben. Daß das höchste Maß der baulichen Ausnutzung, das die Bauordnung gestattet, den Preis der Baustelle bestimmt, ist vielmehr nur unter der meist übersehenen Voraussetzung richtig, daß das betreffende Maß der baulichen Ausnutzung auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des fraglichen Ortes, d. h. insbesondere die Größe ihrer Einwohnerzahl, angezeigt und zweckmäßig erscheint. Fehlt diese Voraussetzung, so vermag der Umstand allein, daß die Bauordnung eine größere Intensität der Bebauung zuläßt, die Grundstückspreise noch nicht entsprechend in die Höhe zu treiben. Wenn z. B. die Bauordnung in einem Dorfe oder in einer kleinen Landstadt den Bau von sechs- oder siebengeschossigen Häusern gestatten würde, so würde das sicherlich auf die Höhe der Baustellenpreise ohne jeden Einfluß bleiben, weil eben noch kein Bedürfnis zur Errichtung vielstöckiger Wohnhäuser vorhanden ist. Diese Erwägung zeigt zugleich, daß es verkehrt ist, da von einem »künstlichen« System der Bodenpreisbildung und »unnatürlichen Vorgängen« zu sprechen, wo die Bodenpreise in einer Großstadt durch das höchste Maß der von der Bauordnung gestatteten baulichen Ausnutzung bestimmt werden. Denn nicht durch die Bauordnung an sich wird diese Erscheinung hervorgerufen, sondern die Bauordnung sanktioniert hier nur das, was durch die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Ortes selbst gefordert wird. Mit größerem Rechte könnte man umgekehrt da, wo durch die Bauordnung die Intensität der Bebauung unter das eigentlich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Ortes und die Wohnsitten seiner Bevölkerung erforderte Maß herabgedrückt wird, von einem künstlichen System der Bodenpreisbildung und von unnatürlichen Vorgängen sprechen. Doch das nur nebenbei!

Der Hauptfehler Eberstadts und seiner Anhänger liegt nun darin, daß sie aus der Tatsache, daß der Bodenpreis mit der Ausnutzbarkeit des Bodens wächst, den Schluß ableiten, daß die Mietkaserne die Wohnungen verteuere. Mag auch die Mietkaserne die Bodenpreise steigern, daß sie die Mieten in die Höhe treibe, folgt daraus noch nicht. Denn nicht auf die absoluten, sondern auf die relativen Bodenkosten kommt es eben an. Gehen wir nun aber von den relativen Bodenkosten aus, die für die Wohnungen in den Mietkasernen gezahlt werden, so ergiebt

sich aus den sorgfältigen Untersuchungen, die Voigt und Geldner für verschiedene Städte, wie Berlin, Frankfurt a. M., Düsseldorf, angestellt haben, daß die relativen Bodenkosten mit zunehmender Intensität der Bebauung unter sonst gleichen Verhältnissen, wie sie selbstverständlich einer solchen Untersuchung einzig und allein zugrunde gelegt werden dürfen, regelmäßig abnehmen. Die Mietkaserne hat also die Mieten nicht verteuert, sie hat sie umgekehrt verbilligt. Der Übergang zum Hochbau ist das Hauptmittel gewesen, das uns in unseren Großstädten vor einer sonst unabwendbaren, sehr starken Steigerung der Mietpreise bewahrt hat. Um zu verstehen, wie diese Wirkung von der Mietkaserne ausgehen konnte, obwohl sie zugleich den Grundstücksbesitzern ermöglichte, wesentlich höhere Bodenpreise für ihre Baustellen durchzusetzen, muß man sich zwei Punkte gegenwärtig halten:

1. Die Mietkaserne ist dadurch, daß der Hochbau eine Ermäßigung der Baukosten im Gefolge hat, imstande, auch ohne eine Steigerung der Mietpreise ihrem Besitzer eine genügende Rentabilität zu gewähren. Mit diesem Gegenstande beschäftigen sich Voigt und Geldner sehr eingehend im IV. Kapitel ihres Werks. Sie zeigen da, wie mit der Größe eines Gebäudes, insbesondere mit der Zahl der Geschosse, regelmäßig die Baukosten im Verhältnis zu der Wohnfläche, die man erhält, abnehmen. Nach ihren auf die Berechnungen von Sachverständigen sich stützenden Mitteilungen kann man im großen Durchschnitt annehmen, daß die Herstellung eines Quadratmeters Wohnfläche kostet: im Erdgeschoßhaus 67 M., im einstöckigen Haus 61 M., im zweistöckigen 57 M., im dreistöckigen 54 M. und im vierstöckigen nur noch 51 M. Das sind sehr beträchtliche Unterschiede in den Baukosten für Häuser mit verschiedener Stockwerkzahl, Unterschiede, die aus verschiedenen, von den Verfassern einzeln nachgewiesenen Momenten entspringen. Indem nun Mieter und Hausbesitzer in den Gewinn an Baukosten, der sich beim Hochbau ergiebt, sich teilen, ist ihnen beiden geholfen: der Grundbesitzer kann eine höhere Grundrente beziehen, aber ohne daß es deshalb nötig wäre, die Mieter mit höheren Bodenkosten zu belasten. Die Steigerung der Grundrente in den deutschen Großstädten während der letzten Jahrzehnte ist, wie die Verfasser am Beispiele Charlottenburgs näher ausführen, in der Hauptsache auf die Ersparnisse an Baukosten zurückzuführen, die mit dem Übergang zum Hochbau verbunden waren.

2. Zunehmende Intensität der Bebauung bedeutet immer auch eine Verringerung des Bodenbedarfs für Bauzwecke im Verhältnis zur Bevölkerung. Durch den Übergang zum Hochbau wird also das Verhältnis

zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Grundstücksmarkte in einem den Mietern günstigen Sinne verschoben. Ein Teil der Grundbesitzer ist zwar nun imstande, bessere Preise für seine Baustellen zu erzielen, die Grundbesitzer als Gesamtheit aber beziehen jetzt nicht soviel Grundrente im ganzen, als sie bezogen haben würden, wenn man bei der früheren extensiven Bauweise geblieben wäre. Man suche sich die Verhältnisse nur einmal an der Hand folgenden Beispiels klar zu machen, das absichtlich an das von v. Welck zur Illustration der angeblichen wohnungverteuernden Wirkung der Mietkasernen gewählte eng sich anschließt! Es handelt sich um die Unterbringung einer Bevölkerung von 100000 Seelen in einer Stadt. Das eine Mal soll dies nach dem System des Kleinbaues geschehen, und zwar in folgender Weise. Nach der Bauordnung darf nur ein Viertel der Grundstücksfläche bebaut werden, drei Viertel haben als Hofraum und Garten frei zu bleiben. Es dürfen ferner nur Häuser mit Erdgeschoß und einem Obergeschoß gebaut werden, von denen jedes in jedem Geschoß zwei, im ganzen also vier Familienwohnungen enthält. Unter der Annahme eines normalen Flächeninhalts von 500 qm pro Grundstück, wie er unter unseren Voraussetzungen etwa erforderlich sein würde, würde das bedeuten, daß man zur Unterbringung der Gesamtbevölkerung von 100000 Seelen, die Familie zu fünf Köpfen gerechnet, ohne Straßen und Plätze eine Fläche von $2^1/_2$ Millonen Quadratmeter brauchte. Baut man dagegen nach dem System der Mietkaserne in der Weise, daß die Grundstücksfläche von 500 qm zur Hälfte, statt zu einem Viertel bebaut werden darf, und daß jedes Haus vier Geschosse mit je vier, im ganzen also 16 Wohnungen enthält, so reduziert sich der Bodenbedarf für die Unterbringung der gleichen Menschenzahl, Straßen und Plätze wieder ungerechnet, von $2^1/_2$ Millionen auf nur 625000 qm, also auf den vierten Teil. Und nun lege man sich die Frage vor: Ist es wirklich wahrscheinlich, wie das von Welck annimmt, daß für die 625000 qm, bloß weil sie intensiver bebaut werden dürfen, im ganzen ein erheblich höherer Preis gezahlt werden wird als für die 2500000 qm, die bei dem System des Kleinbaues und der offenen Bauweise gebraucht werden würden, nämlich 15 Millionen Mark im ersteren Falle gegenüber nur 10 Millionen Mark im zweiten Falle? Ist nicht vielmehr nach allen Regeln der Logik und der Nationalökonomie anzunehmen, daß wegen der ganz unverhältnismäßig geringeren Nachfrage nach Boden, die bei dem System des Hochbaues entwickelt wird, der Bodenpreis nicht im Verhältnis zu dem von der Bauordnung zugelassenen Maß der baulichen Ausnutzung steigt und somit im ganzen niedriger sich stellt als im anderen Falle, wo

dem, wie wir doch annehmen müssen, an sich gleichen Angebot ein viel größerer Bedarf gegenübersteht? Vor allem die, welche immer die angebliche natürliche Beschränktheit des Bodenangebots für Bauzwecke betonen und den Grundbesitzern wegen dieser Beschränktheit eine Monopolstellung zuschreiben, werden diesem Schluß nicht ausweichen können. Daß das aber nicht bloß theoretische Konstruktionen sind, sondern daß auch in Wirklichkeit die Möglichkeit der intensiveren Ausnutzung des Bodens die Wirkung hat, den Gesamtbetrag der Grundrente herabzudrücken, daß können wir jetzt auf einem Spezialgebiet recht deutlich wahrnehmen. Ein genaues Analogon zu der intensiveren Ausnutzung des Wohnbodens durch Aufsetzen eines weiteren Stockwerks auf die Wohnhäuser ist es, wenn man in einer Stadt auf einmal dazu übergeht, Geschäftsläden nicht mehr bloß zu ebener Erde, sondern auch in den oberen Geschossen der Häuser einzurichten. Den Anstoß zu dieser Bewegung in der Gegenwart haben bekanntlich die Warenhäuser und Bazare gegeben. Ein großer Teil des Geheimnisses ihres Erfolgs liegt in den großen Ersparnissen an Mieten, die sie dadurch erzielen, daß sie auch die oberen Stockwerke mit als Verkaufsräume benutzen können. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Miete und Umsatz bei ihnen ein viel günstigeres, als wenn sie darauf angewiesen wären, ihre Waren sämtlich in Parterreläden unterzubringen. Wie viel das ausmacht, mag man aus folgendem Beispiel ersehen. In Hagen i. W. ist ein Unternehmer auf den ingeniösen Einfall gekommen, ein Warenhaus oder richtiger eine Verkaufshalle zu bauen, um sie in einzelnen, nach dem Quadratmeter berechneten Verkaufsständen an Detaillisten zu vermieten. Er geht dabei von der Erwägung aus, daß Verkaufsräume in höheren Stockwerken als isolierte, selbständige Geschäfte undenkbar sind, weil sie zu wenig ins Auge fallen und dem Publikum zu unbequem liegen, daß aber eine Vereinigung einer größeren Anzahl von Detailgeschäften eben so gut wie ein Warenhaus auch die oberen Geschosse mit zu Verkaufszwecken benutzen kann. Der betreffende Unternehmer ist nun imstande, die Verkaufsstände zu einem um 25% und mehr niedrigeren Mietpreise zur Verfügung zu stellen, als er sonst in gleicher Lage Hagens für einen Laden gezahlt werden muß, obwohl er zu diesem Preis auch noch die Einrichtung (Verkaufstische und Repositorien) stellt und die Kosten für Beleuchtung, Heizung und Bewachung übernimmt.[42])

[42]) Diese Angaben sind entnommen aus der Broschüre von Franz Aug. Achilles: Das genossenschaftliche Warenhaus. Hamburg 1904, S. 9.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Haus- und Grundbesitzer das Vordringen der Warenhäuser und Großmagazine nicht gerade mit freundlichen Augen betrachten. Die Tagung der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine, die im August 1905 in München stattfand, hat sich in einer scharfen Resolution gegen diese Formen des großkapitalistischen Betriebes im Kleinhandel ausgesprochen, nicht etwa bloß aus allgemeiner Mittelstandsfreundlichkeit, sondern aus der sehr realen Befürchtung heraus, daß mit dem weiteren Fortschreiten der Warenhausbewegung die Ladenmieten allgemein zurückgehen könnten, weil dann eben infolge der Heranziehung auch der höheren Stockwerke zu Geschäftszwecken viele Parterrecläden überflüssig werden und keine Grundrente mehr abwerfen würden. Die Hausbesitzer als Klasse sind also, wie man in diesem Falle recht deutlich sieht, eigentlich Gegeninteressenten gegen eine Erhöhung der Intensität der baulichen bezw. geschäftlichen Ausnutzung der Grundstücke über das bisher übliche Maß hinaus. Daß die Gegnerschaft der Hausbesitzer gegen eine Verstärkung der Intensität der baulichen Ausnutzung früher nicht so deutlich zutage getreten ist, rührt wohl lediglich daher, daß die vom Standpunkt der Hausbesitzer aus ungünstige Wirkung, welche jede Zunahme der Intensität der Bebauung auf die Höhe der Grundrente im ganzen eigentlich ausüben muß, bisher regelmäßig durch das gleichzeitige Wachstum der Bevölkerung wieder aufgehoben wurde. Der normale Fall ist ja der, daß nur unter dem Drucke der zunehmenden Bevölkerung in einer Stadt der Übergang zum Hochbau vollzogen wird. Wenn die Intensität der Bebauung aber nur im bestimmten Verhältnis zu dem Anwachsen der Bevölkerung erhöht wird, dann kann sie nicht mehr zu einer positiven Abnahme der Bodenkosten, mit denen die Mieter durch die Mietpreise belastet werden, führen, sondern sie ist nur das Mittel, wie das schon früher formuliert wurde, durch das eine weitere Steigerung der Mieten hintangehalten wird. Und für die Hausbesitzer bedeutet die verstärkte bauliche Ausnutzung dann nicht mehr damnum emergens, sondern nur lucrum cessans. Um eines entgehenden Gewinns willen können sich aber die Interessenten nicht mit Klagerufen an die Öffentlichkeit wenden, wenn sie sich nicht lächerlich machen wollen.

Andere Momente, als bei der Preisbildung des baureifen Bodens, kommen bei der des noch nicht baureifen Bodens, der das eigentliche Objekt der Bodenspekulation bildet, in Betracht. Voigt und Geldner haben den Fragen, die mit der Bodenspekulation zusammenhängen, das sechste, umfangreichste Kapitel ihres Werkes gewidmet. Der Zufall hat es gefügt, daß, während ihre Arbeit sich im Druck befand, zwei

andere, dem gleichen Gegenstande gewidmete Untersuchungen erschienen, die sich in ihren Ergebnissen vielfach mit denen von Voigt und Geldner berühren. Das ist einmal das schon erwähnte, dem Bericht über den ersten Allgemeinen deutschen Wohnungskongreß angefügte Referat von Philipp Stein über »Wohnungsfrage, Wohnungsreform und die wirtschaftlichen Momente«, zum anderen das ebenfalls schon zitierte Buch von Ad. Weber »Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt.« Stein und Weber stimmen darin überein, daß sie eine »wirtschaftliche Mission« der Spekulation anerkennen, während die bisher herrschende sozialpolitische Richtung in dem Bodenspekulanten nur einen Parasiten erblickte, der ganz unverdienterweise einen ohne sein Zutun von der Gesamtheit geschaffenen Wert in seine Tasche steckte. Und zwar besteht die volkswirtschaftliche Aufgabe der Bodenspekulation darin, das Grenzland der Städte für die Bebauung vorzubereiten, den Boden »produktionsfertig« zu machen.[43]) Mit dieser Tätigkeit ist aber notwendig ein sehr erhebliches Risiko verbunden. »Das Risiko setzt sich bei der Bodenspekulation«, so faßt Stein treffend das Ergebnis seiner Untersuchungen zusammen[44]), »mit außergewöhnlicher und nachhaltiger Wucht und in nachhaltigem Umfang durch.« Das erklärt es nach ihm auch, weshalb die große Masse des Kapitalistenpublikums im allgemeinen größere Neigung und stärkeres Interesse hat, ihre Kapitalien in der Produktion und in der Spekulation mit mobilen Werten als in der

---

43) Sogar Eberstadt erkennt in seiner Antwort an Voigt und Geldner (Schmollers Jahrbuch, 29. Jahrg., 3. Heft, S. 316) diese volkswirtschaftliche Funktion der Spekulation an. Nur sind nach ihm angeblich in der Hand der Bodenspekulation oder wenigstens der »nationaldeutschen« Form, die er bei ihr unterscheidet, zwei entgegengesetzte Aufgaben vereinigt: »1. die Parzellierung und Bereitstellung des Baulandes — eine notwendige Funktion; 2. die Bestrebung, den Nutzen, der erst durch die Bebauung des Bodens erzielt wird, möglichst hoch hinaufzutreiben und ihn dem Bodenspekulanten zuzuführen — eine schädliche Funktion.« Und sein Bestreben geht nun dahin, diese »fehlerhafte Verbindung« zu lösen. Das kommt mir ungefähr ebenso tiefsinnig vor, wie wenn jemand in bezug auf den Zwischenhandel folgende These aufstellen wollte: In der Hand des Zwischenhändlers sind heute zwei entgegengesetzte Aufgaben vereinigt: 1. Die Bereitstellung der Güter für den Bedarf des Konsumenten in jeder von diesem gewünschten, auch der kleinsten Quantität und zugleich in der für den Konsumenten bequemsten Art und Weise — eine notwendige Funktion; 2. die Bestrebung, den Nutzen, der sich bei dem Absatz der Waren erzielen läßt, möglichst hoch hinaufzutreiben und ihn in seine eigenen Taschen zu leiten — eine schädliche Funktion. Man muß daher alles daran setzen, diese fehlerhafte Verbindung zu lösen. Daß diese beiden »Funktionen« — hier wie dort — aufs engste zusammengehören und sich gar nicht voneinander trennen lassen, wenn man nicht die Sache selbst aufgibt, dafür besitzt Eberstadt natürlich kein Verständnis.

44) a. a. O. S. 429.

Terrainspekulation anzulegen. Aus dem Risiko, das die Bodenspekulation trägt, ergibt sich zugleich die prinzipielle Rechtfertigung der von ihr erzielten Gewinne. Wie speziell Weber mit Recht betont, ist es von Nationalökonomen, die grundsätzlich auf dem Boden der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung stehen, töricht, überhaupt die Frage aufzuwerfen, ob und inwieweit der Gewinn der Bodenspekulanten wirklich verdient sei. Der Gewinn der Bodenspekulanten ist vom Standpunkte der heutigen Wirtschaftsordnung ebenso berechtigt, wie der irgend welcher anderen in der Volkswirtschaft tätigen Personen.

Stein und Weber zeigen dann ferner, daß in bezug auf die Höhe der Gewinne der Bodenspekulation vielfach ganz übertriebene Vorstellungen herrschen und bemühen sich, diese Vorstellungen auf das berechtigte Maß zurückzuführen. Weber ist in dieser Richtung sogar etwas zu weit gegangen. Er sucht zunächst nachzuweisen, daß die Gesamtverluste der Terraingesellschaften (unter Berücksichtigung der Zinseinbußen) die Gesamtgewinne der Terraingesellschaften nicht unwesentlich übersteigen. So zweifellos richtig es ist, wenn Weber die zuerst von Grävell in seinem Buche über die Baugenossenschaften aufgestellte und von den Bodenreformern sofort gläubig aufgenommene »Berechnung«, daß durch die Gesamtheit der deutschen Terraingesellschaften der Grund und Boden jährlich um 160 Millionen Mark »verteuert« werde, in den Bereich der Fabel verweist, so ist sein Beweis, daß die Verluste der Terraingesellschaften ihre Gewinne übersteigen, doch nicht einwandfrei. Mit Sicherheit wird sich darüber, ob die Gewinne der Terraingesellschaften ihre Verluste überstiegen haben oder umgekehrt, wegen der eigenartigen Natur dieser Gesellschaften überhaupt erst urteilen lassen, wenn dieselben ihre Tätigkeit vollständig abgeschlossen haben. Und vor allem ist es kühn und unberechtigt, wenn Weber ohne weiteres annimmt, daß das, was für die organisierte Spekulation gelte, erst recht auf die Privatspekulation zutreffe. Durch diese kleine Entgleisung hat er den Bodenreformern nur Anlaß gegeben, den Wert und die Beweiskraft seiner im übrigen sehr sorgfältigen Untersuchung anzuzweifeln.

Die Ehrenrettung der Bodenspekulation, die Weber vorgenommen hat, hat sogar in sozialdemokratischen Kreisen Eindruck gemacht. Dr. Lindemann sagt zum Schluß seiner Besprechung der Weberschen Schrift in den Sozialistischen Monatsheften:[45] »Ihre (d. h. der Bodenspekulation) ausschließliche Bekämpfung muß auf Abwege führen, sowohl

[45] 1905. 1. Bd., S. 257.

auf dem Gebiet der Besteuerung des Grund und Bodens, wie auf dem der praktischen Wohnungspolitik . . . . . Die bodenreformerischen Bestrebungen, die nur das eine Ziel haben, die Funktion der Bodenspekulation auszuschalten, ohne für irgend einen Ersatz zu sorgen, müssen also mit aller Klarheit als schädlich von uns abgewiesen werden.[46]) Hoffentlich schließen sich dieser Abweisung auch diejenigen nationalökonomischen Kreise bald an, die bisher für die Bodenreformbewegung eine auffallende Sympathie bekundeten und den Bestrebungen der Bodenreformer dadurch den Anschein einer in der Sache selbst nicht begründeten wissenschaftlichen Fundamentierung verliehen, und man überläßt in Zukunft die Aufgabe, den Kampf gegen die Bodenspekulation mit den bisher üblichen abgenutzten Schlagworten weiterzuführen, lediglich der Sekte der Bodenreformer selbst! Diese scheint, nach der Schlußentgegnung Pohlmans an Weber im »Jahrbuch der Bodenreform« (1. Bd., 2. Heft) zu schließen, allerdings völlig unbelehrbar zu sein und verharrt unentwegt auf ihrem für die volkswirtschaftliche Aufgabe der Bodenspekulation absolut verständnislosen Standpunkte.

Auch nach den Arbeiten von Stein und Weber blieb noch allerlei über die wirtschaftliche Bedeutung der Bodenspekulation zu sagen übrig. Insbesondere war noch die rein theoretische Frage eingehender zu beantworten, inwieweit überhaupt eine Beeinflussung der Grundstückpreise durch die Spekulation möglich erscheine. Der Beantwortung dieser Frage haben Voigt und Geldner in dem vorhin genannten Abschnitt ihres Werks besondere Aufmerksamkeit zugewandt und ihre Ausführungen über die Bodenspekulation ergänzen sich daher in sehr glücklicher Weise mit denen von Stein und Weber. Von dem Ausgangspunkte aus, daß der Bauplatzwert einer Ackerparzelle, mag auch ihre Bebauung noch in weiter Ferne liegen, durchaus nicht auf Fiktion beruht, sondern in Wahrheit der ganz reell nach kaufmännischen Prinzipien diskontierte Preis des baureifen Landes ist, wobei das spekulative Element des Geschäfts vor allem in der richtigen Erfassung des Zeitraums liegt, nach dem der Boden wirklich baureif wird, kommen sie unter Widerlegung aller entgegenstehenden Theorien zu dem Hauptergebnis: Ein Einfluß der Spekulation auf die Bodenpreise nach der Richtung, daß durch ihr Eingreifen etwa dauernd das Wohnen verteuert,

[46]) Lindemann hält es dann weiter freilich für möglich, daß die Gemeinden, indem sie Trägerinnen der ganzen Wohnungsproduktion werden, an die Stelle der Bodenspekulation treten. Zu diesem undurchführbaren bezw. bei seiner Durchführung an den gegenwärtigen Verhältnissen nichts wesentliches bessernden Vorschlag kritisch Stellung zu nehmen ist hier nicht der Ort.

d. h. die Mietpreise gesteigert werden, ist aus inneren, in der Sache selbst liegenden Gründen ausgeschlossen. Diese denkbar stärkste Verneinung der vulgären Anschauung, nach der die Spekulation die Macht hat, die Bodenpreise nach ihrem Interesse in die Höhe zu treiben,[47]) und nach der dann wegen der von ihr in die Höhe getriebenen Bodenpreise auch die Mieten dauernd hochgehalten werden müssen, ist das eigentliche thema probandum der Voigt-Geldnerschen Beweisführung Daher treffen aber auch die Einwände, die Seibt in Schmollers Jahrbuch gegen die Verfasser erhebt, den Kern der Sache gar nicht. Denn letztere wollen selbstverständlich nicht leugnen, daß durch die Spekulation, d. h. durch die von ihr betriebene Stimmungsmache, durch unrichtige Schilderungen des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, insbesondere durch übertriebene Darstellung der Schnelligkeit der zukünftigen Entwicklung eines Ortes die Preise des noch nicht baureifen Bodens über das eigentlich berechtigte Maß in die Höhe getrieben werden können; die Schwankungen der Preise hängen ja ganz allgemein zunächst nicht von der Gestaltung des wirklichen Verhältnisses zwischen Bedarf und Deckung, sondern von den Ansichten ab, welche sich die Menschen über die Bewegung dieses Verhältnisses bilden. Was Voigt und Geldner leugnen, ist nur das, daß die Preistreibereien der Spekulation zu einer dauernden Belastung der Konsumenten in Gestalt erhöhter Mietpreise führen können. Das ist bekanntlich aber gerade der eigentliche Anklagepunkt gegen die Bodenspekulation, daß sie dauernd das Wohnen verteure, wie sich z. B. aus der früher zitierten Äußerung Eberstadts über die Berliner Verhältnisse klar ergiebt. Diese Anklage kann man nach den Darlegungen Voigts und Geldners nicht mehr aufrecht erhalten. Die Preistreibereien der Bodenspekulation können den Mietern im Großen und Ganzen ziemlich gleichgültig sein, denn die Überspannung der Preise muß entweder schließlich zu einem Zusammenbruch der Bodenspekulation führen, wie man ihn in verschiedenen Städten auch schon tatsächlich erlebt hat, oder aber, wenn die Speku-

47) Als klassischer Zeuge für die mehr als naiven Vorstellungen, die über diese Macht der Bodenspekulation noch herrschen, sei wieder Eberstadt zitiert. Er sagt (a. a. O. S. 352:) »Unter den wirtschaftlichen Abnormitäten, die bei dem spekulativen Bodengeschäft hervortreten, sei erwähnt, daß die Bodenspekulation ihren sogenannten »Zinsverlust«, d. h. die Verzinsung des auf die Spekulation verwerteten Kapitals — als objektiven Wert dem Geländepreis hinzuschlägt. (Wenn also ein Spekulant vor 20 Jahren zu 200 gekauft hat, so hat die Baustelle, eben weil sie *nicht* als Baustelle gedient hat, heute den doppelten Wert von 400 erreicht.) Auf diese Weise wird der Preis des Außengeländes und dadurch das Niveau der städtischen Bodenwerte *ganz allgemein und automatisch* Jahr für Jahr erhöht.«

lanten ihre künstlich erzielten Gewinne noch realisieren können, so sind es die Bauunternehmer und Hausbesitzer, welche den Verlust erleiden, indem sie sich, wenn die Periode des schwindelhaften Aufschwungs vorüber ist, mit Mietpreisen begnügen müssen, die nicht mehr den von ihnen beim Grunderwerb gezahlten Bodenpreisen entsprechen. In der im allgemeinen aufsteigenden Entwicklung der Mietpreise kommen ja auch Perioden einer rückläufigen Bewegung vor, in denen sich die Übertreibungen der vorangegangenen Hausseperiode von selbst wieder korrigieren. Eine solche rückläufige Bewegung der Mietpreise hat z. B. zwischen 1900 und 1903 in verschiedenen deutschen Städten stattgefunden.

»Aber die Praktiker, die in den Geschäften stehen, glauben doch an eine Verteuerung des Bodens durch die Spekulation!« Es ist ein besonderer Vorzug des Buches von Voigt und Geldner, daß die Verfasser auch auf diesen beliebten Einwand, der regelmäßig denen entgegengehalten wird,[48]) welche den mietpreissteigernden Einfluß der Bodenspekulation leugnen, eine befriedigende Antwort zu geben wissen. Ein Irrtum ist ja erst dann wirklich widerlegt, wenn auch die Erscheinungen, aus denen er scheinbar mit Notwendigkeit hervorgehen muß, auf andere Weise ausreichend erklärt sind. Die Praktiker, die davon überzeugt sind, daß die Spekulation den Wohnboden verteure, überlegen nach Voigt und Geldner folgendermaßen: »Wenn wir den Boden unmittelbar vom ersten Besitzer, dem Bauer hätten kaufen können, wäre er entschieden billiger gewesen als jetzt, wo wir ihn aus zweiter Hand bekommen; denn der Spekulant hat schon dem Bauer mehr als den Ackerwert bezahlen müssen, dadurch wurde der Boden schon zum städtischen Bauland gestempelt; jetzt »will der Spekulant natürlich wieder verdienen«, er verlangt mehr, als er gegeben; so wird also durch die Spekulation der Bodenpreis von Stufe zu Stufe in die Höhe getrieben.« Der Praktiker, der nicht das baureife Land vom Bodenspekulanten übernimmt, sondern selbst noch nicht baureifes Land kauft, um es allmählich der Baureife und der Bebauung zuzuführen, hat also, wie man sieht, von seinem Standpunkt aus gar nicht so Unrecht, wenn er in dem Bodenspekulanten seinen Gegner sieht und ihm eine preissteigernde Tätigkeit zuschreibt. Falsch ist es nur, wenn man diesen Standpunkt auf die ganze Volkswirtschaft überträgt und eine objektive, allgemeine Verteuerung des Wohnbodens durch die Spekulation annimmt. Daß

[48]) Wunderbarerweise beruft sich auch Seibt in seiner Anzeige des Voigt-Geldnerschen Buches wieder auf diese in dem Buche selbst doch genügend aufgeklärte Tatsache (Schmollers Jahrbuch).

diese Verallgemeinerung zu unrichtigen Ergebnissen führt, lehrt nach Voigt und Geldner folgende Erwägung: Kapitalkräftigere Bauunternehmer begnügen sich in der Regel nicht, baureifes Land zur sofortigen Bebauung zu erwerben, sondern sie kaufen im voraus Bauland, um es später im geeigneten Zeitpunkt zu bebauen und zu verwerten. Sie kaufen nun auch im allgemeinen das Land billig, noch unverteuert durch die Spekulation. Daß sie aber darum schließlich ihre Häuser oder Wohnungen billiger abgeben, folgt daraus keineswegs. Wie alle anderen werden auch sie den Kaufpreis ihrer Häuser berechnen aus dem zur Zeit des Verkaufes erzielbaren Mietertrag, und damit auch dem Boden einen diesem entsprechenden Wert beimessen und nicht etwa ihren Einkaufspreis zugrunde legen. Sie möchten uns manchmal dieses gerne glauben machen und sie behaupten daher, daß ihre Interessen mit denen der Mieter identisch seien und denen der Spekulanten entgegensetzt. In Wahrheit vereinigen sie den Bodenspekulanten und den Bauunternehmer in einer Person und rechnen auf die Gewinne beider. Ob aber der Wertzuwachs des Bodens ausschließlich dem Spekulanten oder teilweise auch dem Bauunternehmer zufällt, ist ziemlich gleichgültig. Es handelt sich nur darum, nachzuweisen, daß in den Preisverhältnissen selbst dadurch nichts Wesentliches geändert wird.

Durch diese Erklärung, wie die Praktiker zu der Annahme einer Verteuerung des Bodens durch die Spekulation kommen, erscheint mir die Legende von der Beeinflussung der Mietpreise durch die Spekulation endgültig zerstört. Der Rezensent der Voigt-Geldnerschen Schrift in Schmollers Jahrbuch, Gustav Seibt, giebt sich freilich alle erdenkliche Mühe, ihr die Existenz auch weiterhin noch zu sichern. Nach ihm ist, um über die Frage des Einflusses der Bodenspekulation auf die Preise urteilen zu können, »eine Kenntnis der Tatsachen notwendig, wie wir sie bisher noch nicht besitzen. Denn a priori scheint jedenfalls eine preissteigernde Wirkung durchaus nicht ausgeschlossen.« Diese Bemerkung ist höchst unglücklich. Sie zeigt den methodischen Grundirrtum Seibts. Man mag über die Tatsachen der Preisbildung der Grundstücke bergehoch Material anhäufen, man wird dadurch doch niemals zu einer sicheren Entscheidung der Frage befähigt, ob die Spekulation der Entwicklung der Mietpreise nur folgt, sie nur ausnutzt, oder ob sie dieselbe künstlich schafft. Durch deskriptive Untersuchungen über das Spekulantentum und den Bodenmarkt läßt sich diese Frage überhaupt nicht lösen, sondern theoretische Überlegungen entscheiden in letzter Linie darüber, ob ein solcher Einfluß der Spekulation anzunehmen ist oder nicht. Wenn zwei Erscheinungen in der Wirklichkeit auch noch so

regelmäßig miteinander verbunden auftreten, so genügt diese Tatsache doch noch nicht, um uns zu der Annahme zu berechtigen, daß eine ursächliche Verküpfung, eine notwendige Verbindung zwischen ihnen bestehe.

Vielmehr ist es unser Denken, das in freier Würdigung der gesamten dabei in Betracht kommenden Umstände darüber entscheidet, ob zwischen beiden Erscheinungen wirklich eine innere Beziehung vorhanden ist, ob die eine die andere mit Notwendigkeit hervorruft oder nicht. Aus den Tatsachen allein, wie sie uns die Wirklichkeit zufällig bietet, kann man unmöglich weder die Existenz noch auch die Nichtexistenz einer notwendigen Beziehung zwischen zwei Erscheinungen beweisen, zu einem solchen Beweis gehören immer theoretische Betrachtungen, und zwar sind die letzteren seine wesentliche Stütze. Und das war auch gerade der Sinn und die Absicht der Beweisführung von Voigt und Geldner, durch eine Darstellung des Wesens der Spekulation und eine schematische Darstellung ihrer Geschäftstätigkeit zu zeigen, daß, wenn auch der oberflächlichen Betrachtung es a priori nicht ausgeschlossen erscheine, daß die Spekulation von Einfluß auf die Bodenpreise sei, so doch die tiefer eindringende Untersuchung lehre, daß die Spekulation unmöglich die Ursache des beständigen Höhergehens der Mieten sein könne.

Wer an den Ergebnissen dieser Untersuchung Kritik üben will, der muß seine Kritik gegen die Voraussetzungen des Beweisverfahrens, also z. B. gegen die Darstellung, welche die Verfasser vom Wesen der Spekulation geben, oder gegen die Richtigkeit der aus den Voraussetzungen gezogenen Schlüsse richten. Wer aber hier einfach nach mehr Tatsachen ruft, der zeigt nur, daß er den Sinn der ganzen Beweisführung überhaupt nicht verstanden hat. Wenn man freilich in der Sache selbst nichts Stichhaltiges vorzubringen vermag, dann ist die Flucht in das theoretische Jenseits, welche das Verlangen nach neuem Tatsachenmaterial bedeutet, ein sehr bequemer Ausweg!

Seibt behauptet schließlich, daß ein Einfluß der Spekulation auf die Preise »bis zur Erlangung eines schlüssigen Gegenbeweises als möglich gelten muß«. Wenn man bedenkt, wie bisher in der Wohnungsliteratur die Schuld oder wenigstens Mitschuld der Bodenspekulation an dem Steigen der Boden- und Mietpreise vielfach wie eine vollkommen feststehende Tatsache behandelt worden ist, liegt darin eigentlich schon ein großes Zugeständnis, mit dem man sich zufrieden geben könnte. Allein es scheint mir doch nötig, dazu noch folgendes zu bemerken: Wie auch Seibt nicht unbekannt sein wird, ist von einer sehr einfluß-

reichen Richtung der Wohnungspolitiker die Hilfe der Gesetzgebung und Verwaltung gegen das gemeinschädliche Treiben der Bodenspekulation angerufen worden, und es sind auf dem Gebiete der Besteuerung und auf anderen Gebieten auch bereits Versuche gemacht worden, der Bodenspekulation das Leben zu erschweren. Die Berechtigung der hier schon ergriffenen und der noch weiter verlangten Maßregeln hängt aber davon ab, daß ein schädlicher Einfluß der Spekulation auf die Preisbildung klipp und klar erwiesen sei, nicht bloß, daß er bis zur Erbringung eines schlüssigen Gegenbeweises als möglich gelten müsse. Und den positiven Nachweis der Schädlichkeit der Spekulation zu erbringen, ist Aufgabe derjenigen, welche Gesetzgebung und Verwaltung gegen sie in Bewegung setzen. Ein schlüssiger Beweis nach dieser Richtung ist aber bisher nicht erbracht worden.

Auf diesen Mangel der spekulationsfeindlichen Theorien mit dem nötigen Nachdruck hinzuweisen, wäre eigentlich Pflicht derjenigen gewesen, welche in der Beurteilung der Bodenspekulation jetzt ihre Stellung zwischen Voigt und Eberstadt wählen und scheinbar vollkommen unparteiisch und objektiv die pro und contra Spekulation angeführten Argumente prüfen. Es ist mir aber nicht erinnerlich, daß diejenigen, die es jetzt für ihre Aufgabe halten, gegen Voigt und Geldner alle Momente anzuführen, die für die Möglichkeit eines Einflusses der Spekulation auf die Preise sprechen, seiner Zeit gegen Eberstadt mit gleichem Eifer die gegen eine solche Möglichkeit sprechenden Momente hervorgehoben hätten. Das spricht nicht gerade dafür, daß ihr Standpunkt beiden Parteien gegenüber völlig unbefangen sei!

Im Anschluß hieran kann ich nicht umhin, einige Bemerkungen an die Vorwürfe zu knüpfen, die Seibt gegen Voigt und Geldner wegen des angeblich gereizten Tones ihres Buches zu erheben für nötig hält. Es wird ja neuerdings Mode, gegen jeden, der seinen Gegnern etwas ernstlicher zu Leibe rückt, die Anklage wegen Verletzung der guten wissenschaftlichen Sitten zu erheben. Auch mir wurden seiner Zeit von Alfred Weber in Schmollers Jahrbuch Vorhaltungen wegen der Art und des Übermaßes der Polemik in meiner Schrift »Deutschland am Scheidewege« gemacht. Es scheint mir, daß die Herren, die so schnell mit dem Vorwurf zu scharfer Kritik zur Hand sind, sich folgendes gar nicht klar gemacht haben: Der Ton, der bei Auseinandersetzungen über wissenschaftliche Streitfragen angeschlagen wird, wird durch die Stärke der dabei obwaltenden Gegensätze bestimmt und zugleich auch gerechtfertigt. Je größer der Gegensatz, je schärfer naturgemäß der Ton. Von der Stärke des Gegensatzes, der sich neuerdings bei einem Teil

der jüngeren Nationalökonomen gegen den extremen Historismus und den Kathedersozialismus regt, scheint man aber in diesen Kreisen selbst noch keine rechte Vorstellung zu haben. Sonst würde man sich wohl die Klagen über den angeblich gereizten Ton ersparen, und die Heftigkeit des Angriffs ebenso verständlich finden, wie man seiner Zeit die überaus leidenschaftliche und vor den heftigsten persönlichen Vorwürfen nicht zurückscheuende Kritik, die von den Historisten und Kathedersozialisten selbst an der klassischen Nationalökonomie und am Manchestertum geübt worden ist — man denke z. B. nur an das, was Held über Ricardo gesagt hat —, durchaus berechtigt fand, und zwar doch wohl nicht bloß, weil sie sich in der Hauptsache gegen schon Verstorbene richtete.

Wenn sich durch die Ausführungen von Voigt und Geldner eine fortgesetzte, und zwar zum Teil — das sei ohne weiteres zugegeben —, sehr scharfe Polemik hindurchzieht, so findet das weiter aber noch in folgenden beiden Umständen seine Rechtfertigung. Was die Verfasser in ihrem Buche »Kleinhaus und Mietkaserne« geben, ist einmal zum großen Teile gar nicht neu, sondern der Kern der darin vertretenen Anschauungen ist von Voigt schon früher in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik in rein sachlicher, die Auseinandersetzung mit entgegenstehenden Auffassungen fast ganz vermeidender Darstellung entwickelt worden. Die Erfahrung der seitdem verflossenen Jahre hat indessen gelehrt, daß eine solche sich auf die Darlegung der eigenen positiven Anschauungen beschränkende Schrift so gut wie wirkungslos bleibt. Es genügt heutzutage nicht mehr, daß man positiv darlegt, wie sich die Dinge auf irgend einem Gebiet des Wirtschaftslebens wirklich verhalten. Das wird von den Leuten, die über die Zusammenhänge auf dem gleichen Gebiete falsche Lehren aufstellen, so behandelt, als ob es nicht da wäre oder sie jedenfalls nicht anginge. Wer der Wahrheit zum Siege verhelfen will, der muß zugleich zu zeigen imstande sein, warum die von anderer Seite vertretenen entgegengesetzten Theorien falsch sind. Das läßt sich ohne Polemik und teilweise auch ohne persönliche Auseinandersetzungen aber naturgemäß nicht tun. Der Erfolg hat hier übrigens Voigt vollkommen Recht gegeben. Die Leute, die den älteren positiven Teil seiner Lehren nach Möglichkeit ignoriert hatten, sehen sich nun, wo dem positiven noch ein negativer Teil gefolgt ist, auf einmal gezwungen, zu Voigts Lehren Stellung zu nehmen und ihre Sätze gegen seine Angriffe zu verteidigen, wobei ihnen freilich wohl kein großer Erfolg beschieden sein wird.

Daß Voigt seine früheren positiven Darlegungen noch durch eine

Kritik der entgegengesetzten Theorien ergänzte, war aber zum anderen um so notwendiger, weil die Vertreter der letzteren von der öffentlichen Meinung zu Autoritäten ersten Ranges auf dem Gebiete der Wohnungsfrage befördert worden waren, und ihre Lehren nicht nur von der Presse, sondern auch schon von den maßgebenden Regierungskreisen als feststehende wissenschaftliche Wahrheiten angesehen wurden. In Preußen nicht nur, sondern auch in anderen deutschen Bundesstaaten, wie z. B. in Sachsen und Württemberg, ist man seit einiger Zeit dabei, die Fragen der Bauordnung und des Bebauungsplanes ganz im Sinne der Theorien Eberstadts und der von ihm gegen die Bodenspekulation verschriebenen Rezepte zu behandeln. Die Leichtgläubigkeit und die Kritiklosigkeit, mit der von einem großen Teile unserer Verwaltungsbeamten die auf haltlosen Voraussetzungen sich aufbauenden Lehren Eberstadts von der Gemeinschädlichkeit der Bodenspekulation und der wohnungverteuernden Wirkung der Mietkaserne angenommen worden sind, beweisen, nebenbei bemerkt, besser als manches andere die Notwendigkeit einer gründlicheren nationalökonomischen Durchbildung unseres Beamtentums.

Wollten Voigt und Geldner bei diesem Stande der Dinge etwas erreichen, so durften sie nicht vor der unangenehmen Aufgabe zurückschrecken, eine kritische Prüfung der Grundlagen vorzunehmen, auf denen die »wissenschaftliche Autorität« Eberstadts beruhte. Lessing drückt sich einmal in der Hamburgischen Dramaturgie etwa dahin aus: »Mit der Autorität des Aristoteles wollte ich schnell fertig werden, wenn ich nur erst mit seinen Gründen fertig wäre.« Voigt und Geldner befanden sich Eberstadt gegenüber gerade in der umgekehrten Lage; sie durften von ihm sagen: mit seinen Gründen wollten wir schnell fertig sein, wenn wir nur erst mit seiner Autorität fertig wären. Der Aufgabe, die Autorität Eberstadts durch eine Kritik seiner unexakten Arbeitsmethode und der Leichtfertigkeit, mit der er auf ganz unzulänglichem Material die allgemeinsten Sätze von der größten Tragweite aufbaut, zu zerstören, haben sich die Verfasser dann aber so gründlich unterzogen, daß die Autorität Eberstadts von diesem vernichtenden Schlage sich wohl nicht wieder erholen dürfte. Sie haben bei dieser Arbeit auch die Anwendung der Waffen des Spottes und des Hohns nicht verschmäht, um einige der törichten Behauptungen Eberstadts in das rechte Licht zu setzen. Wer die Wichtigkeit der Fragen bedenkt, um die es sich hier handelt, und vor allem die Gefahr, die bestand, daß die Praxis des Wohnungswesens in den deutschen Städten in immer wachsendem Maße im Geiste der Theorien Eberstadts behandelt oder vielmehr mißhandelt würde, wenn diesen Theorien nicht energischer

Widerspruch entgegengesetzt werde, der wird, wenn er nicht ein arger Philister und Schulmeister ist, den beiden Männern wegen ihrer Kampfesweise, die ihnen durch ihre innerste Überzeugung geboten war, nicht billige Vorwürfe über Gereiztheit des Tones und dergl. machen. Und wenn einzelne Nationalökonomen, die allzutief in den Bannkreis der Eberstadtschen Theorien hineingeraten waren, oder zur Unterstützung dieser Theorien selbst Bausteine herbeigetragen hatten, von den Verfassern dafür nebenbei einige derbe Seitenhiebe bekommen, so gebührt den Verfassern eigentlich nur Dank, daß sie ohne jede persönliche Rücksichtnahme nach dem Satz gehandelt haben: amicus Plato, magis amica veritas.

Das Stärkste an Vorwürfen gegen Voigt und Geldner wegen der Art ihrer Polemik, zugleich aber auch das Stärkste an Verdrehung der Tatsachen — insofern nämlich verschwiegen wird, daß Voigt gerade in den ihm zum besonderen Vorwurf gemachten Fällen meist der Angegriffene war und seinen Gegnern nur in der gleichen Münze heimgezahlt hat — hat der Rezensent des Buches in der »Frankfurter Zeitung«[49]) geleistet. Er scheut sich nicht, von »widerwärtigen Verdächtigungen« und »ehrabschneidenden Behauptungen« Voigts zu sprechen, und beschuldigt ihn, diesen Ton zum ersten Male in die nationalökonomische Diskussion hineingetragen zu haben, womit der Kritiker seiner Kenntnis der volkswirtschaftlichen Literatur ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellt. Mehr als die Hälfte seiner Anzeige wird lediglich von Klagen über den Ton der Voigtschen Polemik ausgefüllt, wobei die Frage, ob die scharfen Urteile Voigts nicht sachlich zutreffend sein könnten, — ich sehe das Schlimme für die nationalökonomische Wissenschaft nicht in der Heftigkeit der Voigtschen Anklagen an sich, sondern darin, daß die Anklagen zum großen Teil leider nur allzubegründet sind — gar nicht geprüft wird. Zu einer Auseinandersetzung mit dem sachlichen Inhalt des Buches findet der Rezensent überhaupt keine Zeit. Nach seiner Auffassung ist es offenbar gar nicht nötig, zu einem Werke sachlich Stellung zu nehmen, dessen Lektüre auf jeder Seite »ästhetisches Unbehagen« verursacht — ein ebenso bequemes wie einfaches Mittel, um sich der Pflicht der Auseinandersetzung mit entgegengesetzten wissenschaftlichen Anschauungen zu entziehen. Das ästhetische Unbehagen, das der Rezensent bei der Lektüre empfunden hat, muß allerdings sehr groß gewesen sein. Denn es hat ihn gehindert, den doch so einfachen Grundgedanken des Buches richtig zu verstehen, der von ihm in ganz entstellter Weise wiedergegeben wird. Und ein Rezensent, der in so gröblicher Weise die

49) Nr. 328 vom 26. November 1905 (Literaturblatt).

erste und wichtigste Rezensentenpflicht objektiver Darstellung und Beurteilung des anzuzeigenden Buches verletzt hat, hält sich für berufen, anderen über die durch Sitte und Taktgefühl gebotenen Grenzen wissenschaftlicher Polemik Vorlesungen zu halten. Difficile est satiram non scribere.

Die Verfasser von »Kleinhaus und Mietkaserne« können den Tadel, der ihnen wegen ihrer Schreibweise in unserer überempfindlichen und kritikscheuen Zeit zuteil geworden ist, mit Gelassenheit in dem Bewußtsein ertragen, ein notwendiges und nützliches Werk getan zu haben, von dem, wie ich fest überzeugt bin, in der Nationalökonomie eine luftreinigende Wirkung ausgehen wird.

Aus der Gesellschaftsgeschichte des Altertums.

Von

Dr. **Walter Otto** in Breslau.

II.

Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. beginnt der Niedergang des Griechentums.[1]) Vornehmlich infolge der beständigen Streitigkeiten der Griechen untereinander, der nie aufhörenden auswärtigen und Bürgerkriege geht ihnen die politische Vormachtstellung verloren, sie geraten in Abhängigkeit von Rom. Im Anschluß an die enge politische Verbindung der Römer mit dem hellenistischen Kulturkreise werden diese, wenn sie auch ihre Eigenart nicht aufgeben, allmählich zu einem hellenistischen Volke und fühlen sich selbst als solches. Ihrem Wirken verdankt die hellenistische Kultur ihre Ausbreitung im Westen des Mittelmeeres,[2]) wo sie bis dahin nur ganz vereinzelt Aufnahme gefunden hat; des weiteren werden sogar im Osten, besonders in Kleinasien, gar manche Gebiete eigentlich erst durch Rom richtig für den Hellenismus gewonnen. So werden freilich die Gebietsverluste, welche der

[1]) Zu den Ausführungen im folgenden sei auf den sehr lehrreichen und anregenden Aufsatz von Beloch, Der Verfall der antiken Kultur, in der Historischen Zeitschrift LXXXIV (1900) S. 1 ff. verwiesen. Schon die Fragestellung, die nicht nur, wie dies meist geschieht, nach dem Niedergang des Römerreiches fragt, ist mit Freude zu begrüßen; auch in seiner Antwort geht Beloch den allein richtigen Weg, indem er den Verfall nicht auf einen einzigen Grund, sondern auf das Zusammenwirken verschiedener Faktoren zurückführt.

[2]) Man sollte endlich aufhören, von einer spezifisch römischen Kultur in den westlichen Teilen des Römerreiches im Gegensatz zu der griechischen Kultur des Ostens zu sprechen. Die Kultur Roms ist doch im großen und ganzen die hellenistische und ebenso ist die von ihm geschaffene Kultur des Westens zu beurteilen, wenn auch die Sprache, der Träger dieser Kultur, nicht griechisch, sondern lateinisch ist; man hat hiermit als einem bemerkenswerten, gewisse Unterschiede zeitigenden Faktor zu rechnen, aber nicht daraufhin eine lateinische Kultur jener Gegenden zu konstruieren.

hellenistische Kulturkreis inzwischen im fernsten Osten erlitten hat, wieder ausgeglichen, aber die Kultur selbst ist nicht mehr die gleiche wie in der Zeit des Hochhellenismus. Von den neu in ihren Kreis eintretenden Völkern erhält sie keine sonderlichen Impulse, und ihren nun in Knechtschaft und Unterwürfigkeit dahinlebenden Schöpfern und wichtigsten Trägern, den Hellenen, geht das bisherige Streben nach hohen idealen Zielen und das gewaltige Kraftgefühl verloren, das allein imstande ist, neue schöpferische Leistungen zu zeitigen. So werden deren auf allen Gebieten des geistigen Lebens immer weniger, mag auch die immer weitere Kreise erfassende allgemeine Bildung mit den durch sie hervorgerufenen mannigfachen literarischen und künstlerischen Erzeugnissen uns noch eine Zeitlang ein Bild reger geistiger Tätigkeit vorspiegeln. Die alte Lebenskraft hat sich aufgezehrt; die Spannkraft des Geistes muß ganz erlöschen, als dem weltfrohen Griechentum und seinen Anhängern zugleich mit dem Christentum ein ihm ganz fremder Zug, der echt orientalische Geist der Askese, eingeimpft wird, als die allmählich absterbende antike Kultur und die siegreiche neue Religion in prinzipiellen Gegensatz zueinander treten, der sich leider erst milderte, als es bereits zu spät, die alte Kultur für ein wirklich gedeihliches Zusammenwirken bereits zu morsch war. Daß es dieser jedoch noch gelungen ist, auch das Christentum in ihren Bann zu ziehen, ist sicher einer ihrer schönsten und für die Folgezeit auch wichtigsten Erfolge, denn nur so ist wenigstens ein Fortschlummern der alten Gedanken ermöglicht worden.

Gleichzeitig mit dem Niedergange des Geisteslebens werden die materiellen und politischen Grundlagen der Kultur vernichtet. Es erfolgt auch der wirtschaftliche Zusammenbruch. Der Aufschwung des Wirtschaftslebens, den Alexanders Feldzug durch die vollständige Erschließung der reichen Schätze des Ostens hervorrief, hatte doch etwas zu plötzlich eingesetzt und die griechische Volkswirtschaft aus der ruhigen Bahn ihrer Entwicklung herausgerissen. Die Wirtschaftskräfte wurden zu hoch angespannt, um den neuen Verhältnissen, die vor allem seit dem Eintritt des Westens in den Kulturkreis immer mehr weltwirtschaftliche Formen annahmen (siehe hierzu auch S. 787/88), gerecht zu werden, und die materiellen Grundlagen waren nicht gesichert genug, um unvermeidlichen wirtschaftlichen Krisen, die bei dem Fehlen einer alles regulierenden Börse besonders verhängnisvoll werden mußten, kräftigen Widerstand leisten zu können. Die Wirtschaftskrisen mußten schließlich vernichtend wirken, als die natürlichen Hilfskräfte des Bodens zu versiegen anfingen, als die Landwirtschaft, da von der Regierung zur Lösung der eine immer drohendere Gestalt annehmenden Agrarfrage nichts Ernstliches getan wurde, verfiel. Die Proletarisierung der Massen (siehe auch S. 789) nahm einen immer weiteren Umfang an, sie machte nicht nur diese unfähig, sondern schloß auch für die in entnervenden Luxus versinkenden Besitzenden sittliche Gefahren in sich. Eine gesunde arbeitende Bevölkerung gab es fast nicht mehr. Die geistige Spannkraft erlahmt also auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Handel und Industrie gingen beständig zurück, die bereits zur Herrschaft gelangte Geldwirtschaft (siehe S. 788/89) machte wieder der Naturalwirtschaft Platz; so waren Faktoren vernichtet, deren Blüte für die Aufrechterhaltung eines Weltreiches, wie es das römische war, von großer Wichtigkeit war.

Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Niedergange geht der politische; der eine beeinflußt den anderen. Die einst so stolzen, allmählich aber auch servil gewordenen Beherrscher und Beschützer des hellenistischen Kulturkreises, die Römer, verzehren ihre besten Kräfte in den beständigen, vornehmlich durch die zu wenig gesicherte Thronfolge hervorgerufenen Revolutionen; im Kampf gegen die äußeren Feinde wird man in die Verteidigungsstellung zurückgedrängt, und was das Schlimmste ist, diesen Kampf kann man infolge der Schwächung der Wehrkraft des Reiches nicht mehr mit den eigenen Bürgerheeren ausfechten, sondern muß ihn mit auswärtigen Söldnern führen. Als die Römer schließlich politisch und sittlich ganz zusammenbrechen, hat die antike Kultur ihren letzten Halt verloren, ihr Schicksal ist besiegelt. Sie besitzt nicht mehr die nötige Kraft, die sich immer mächtiger gestaltende nationale Reaktion der ihr unterworfenen alten Kulturvölker des Orients niederzuhalten und die in ihren Kulturkreis als neue Herren auftretenden Völker, die Germanen, Slaven und Araber, sich zu amalgamieren. Außerdem stehen diese selbst noch auf einer zu niedrigen Stufe der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung, um aus eigener Kraft die alte Kultur, wenn auch in veränderter Form, sich zu eigen zu machen und neu zu beleben. Ihre außerordentlich geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hat sogar wesentlich dazu beigetragen, den völligen wirtschaftlichen Niedergang der antiken Welt herbeizuführen.3) Da im Westen um einige Jahrhunderte früher als im Osten die neuen Völker — hier sind es die Germanen — die politische Herrschaft erlangen, so tritt hier das Ende der antiken Kultur zuerst ein; im Osten, der als ihr Mutterland wohl an sich widerstandsfähiger war, ist dies erst der Fall gewesen, als Araber und Slaven sich zu seinen Herren aufwarfen.

Mit dem Untergange der antiken Welt setzt eine neue Weltperiode ein, in der wir uns noch befinden. In ihr sind bisher die Germanen das vornehmlich bestimmende Element gewesen. Die Gedanken und Bestrebungen der Vergangenheit sind in ihr allmählich wieder immer mehr lebendig geworden, vor allem hat die Renaissance dazu beigetragen, den unvergänglichen Geist des Griechentums zu neuem Leben zu erwecken. Unsere Weltperiode hat jetzt einen Hochstand der Kultur gezeitigt, wie ihn die Welt bisher noch nicht gesehen hat. Wird nun auch sie wie dereinst die früheren sich ausleben und untergehen und sollten etwa gar auch ihr neue in ihren Kulturkreis eintretende Völker den Todesstoß versetzen? Man scheut sich dies anzunehmen. Prophezeien ist jedoch ein mißlich Ding, und ein sicherer Schluß aus der Vergangenheit auf die Zukunft ist auch nicht möglich, da ein Aufstellen von historischen Entwicklungsgesetzen sich immer noch als

3) Wie außerordentlich schädigend wirtschaftlich inferiore Elemente auf das Wirtschaftsleben des Gebietes, dem sie als wichtiger Bestandteil angehören, wirken können, zeigt uns ein Beispiel aus neuester Zeit, die Entwicklung der Südstaaten der nordamerikanischen Union, welche infolge des Selbständigwerdens ihrer Negerbevölkerung in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung derart gehemmt worden sind, daß sie nicht nur ihre frühere wirtschaftliche Überlegenheit über den Norden ganz verloren haben, sondern überhaupt nicht mehr mit ihm konkurrieren können. Das hier störende Element wirkt freilich besonders verhängnisvoll, da es bildungsunfähig ist.

eins der trügerischsten Experimente erwiesen hat und sich wohl auch stets erweisen wird.

Belochs Schilderung der Kultur des 3. Jahrhunderts v. Chr., (III, 1. S. 261—556) ist eine glänzende Leistung. Beloch besitzt in seltenem Maße die Fähigkeit, zu gestalten; hier tritt sie uns besonders deutlich entgegen. Die allgemeinen Urteile sind wohlerwogen, und diejenigen, denen man nicht zustimmen kann, wirken zum mindesten anregend. Zu bedauern ist es, daß Beloch bei der Darstellung des geistigen Lebens der Zeit (S. 408—556) die Naturwissenschaften im Gegensatz zu seiner ausführlichen Besprechung der Geisteswissenschaften verhältnismäßig kurz behandelt hat. Gerade hier können eingehendere Darlegungen zur Berichtigung der allgemeinen Auffassung sehr viel beitragen. Man ist nämlich vielfach geneigt, die Leistungen der Griechen auf diesem Gebiet zu unterschätzen. Und doch zeigt uns gerade die hohe Blüte der Naturwissenschaften im dritten vorchristlichen Jahrhundert, daß die Griechen auch technische Begabung in hohem Grade besessen haben, und warnt uns vor prinzipiellen Zweifeln in Fragen, in denen diese in Betracht kommt.[4])

Mit Recht hat alsdann Beloch bei der Erörterung der Weltanschauung dieser Zeit hervorgehoben, daß man sie sich nicht irreligös vorstellen darf, trotzdem der alte Götterglaube erschüttert oder in Aberglauben ausgeartet ist und zum Teil nur noch mechanisch beibehalten wird. Neben Freigeisterei und Fatalismus finden wir ein eifriges Streben nach wahrer Religiosität; ein gewisser Theismus und eine individuelle Religion gewinnen viele Anhänger in der damaligen Gesellschaft. Diese ist von Beloch trefflich skizziert. Als ihr wichtigstes Charakteristikum möchte ich das Streben des einzelnen ansehen, sich seiner Individualität entsprechend frei auszuleben; neben hierdurch bedingter Rücksichtslosigkeit begegnen wir genau wie in der Renaissance und der Jetztzeit einer mehr oder weniger stark hervortretenden sentimentalen Romantik. Besonders kennzeichnend ist ferner die Herausbildung bestimmter Berufsklassen, der Hang zum Wohlleben und Luxus,[5]) die bedeutende Hebung der Stellung der Frauen, die man anfängt den Männern gleichzuachten,[6]) endlich der von Kynikern und Stoikern gepredigte Kosmopolitismus.

4) Man hat zu beachten, daß der antiken Welt der Sinn für die Naturwissenschaften und ihre Leistungen nach der Epoche der hohen Blüte im 3. Jahrhundert v. Chr. besonders zeitig und vollständig verloren gegangen ist und daß uns Originalwerke aus den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen nur sehr spärlich erhalten sind. Durch die Verluste auf diesem Gebiete ist jedenfalls unser geringes Wissen von den Leistungen und nicht durch deren Geringfügigkeit zu erklären.

5) Es hat sich damals in den großen Städten und vornehmlich an den Fürstenhöfen eine Pracht entwickelt, wie man sie an den Ufern des Mittelmeeres nicht gesehen hatte, seitdem die kretischen Königspaläste in Knosos und Phaistos verfallen und das goldreiche Mykenai dahingesunken waren.

6) Erst damals beginnen die Frauen in der politischen Welt eine Rolle zu spielen. Unter ihnen ragt im 3. Jahrhundert v. Chr. besonders die zweite Gemahlin des zweiten Ptolemäers, seine Schwester, die tatkräftige und über hervorragende Verstandesgaben ver-

Der kosmopolitische Geist beeinflußt auch das politische Leben. Im hellenistischen Staat tritt der früher für den griechischen Staat allein maßgebend gewesene Begriff des eigenen Bürgers hinter dem des Ἕλλην zurück. Auch die in der damaligen Politik eine so wichtige Rolle spielenden republikanischen Bundesstaaten im eigentlichen Hellas, die sogenannten κοιναί (der aetolische und der achäische Bund), sind nur durch das Zurückdrängen des partikularistischen Geistes möglich geworden. Die sie bildenden ursprünglich souveränen Gemeinden haben es über sich gebracht, ihre Souveränität an den Bundesstaat abzugeben, ohne sich freilich gleichzeitig aller selbständigen Herrschaftsrechte zu entäußern.[7]) Staatsrechtlich sind diese κοιναί auch deswegen besonders bemerkenswert, weil sich bei ihnen zuerst der Versuch einer repräsentativen Verfassung findet. Auch die aus dem Alexanderreiche hervorgegangenen drei großen Monarchien sind von großem staatsrechtlichen Interesse.[8]) Ihre Regierungsform, das absolute Königtum, ist so entwickelt, wie es uns hier entgegentritt, für griechische Staaten etwas Neues: der Staat ist Selbstzweck. Dieser starre Absolutismus hat Großes geleistet; er hat — in Ägypten und im Seleukidenreich zum Teil im Anschluß an Einrichtungen der Pharaonen bezw. der Perserkönige — eine mustergültige Organisation des Staates geschaffen, die es diesem ermöglichte, seine Hülfsquellen auszunutzen und seinen Untertanen Rechtssicherheit zu gewährleisten. Alle diese absolut regierten Staaten sind — insofern muten sie uns ganz modern an[9]) — mehr oder weniger vollständig ausgebildete Beamtenstaaten gewesen.

Die reichen Papyrusfunde der letzten Jahre haben uns besonders den ägyptischen Staat näher kennen gelehrt. Straffste Zentralisation zeichnet ihn aus; in der Hauptstadt Alexandrien laufen die Fäden der ganzen Verwaltung zusammen. Über das Land ist ein großes Heer königlicher Beamten verteilt; wir finden sie selbst im kleinsten Dorfe. Neben den Beamten der allgemeinen Zentral-, Provinzial- und Lokalverwaltung gibt es spezielle des Finanzressorts, des Ressorts der öffentlichen Arbeiten, des Kriegsdepartements, der Justiz, der Polizei. Die Beamten erhalten ein festes Jahresgehalt. Sie

---

fügende Arsinoe Philadelphos, hervor, die ein wahrhaft dämonisches Weib gewesen sein muß, wohl vergleichbar der letzten Ptolemäerin, der berühmten Kleopatra. Fast ebenso bedeutend wie Arsinoe scheint übrigens die auf sie folgende ptolemäische Königin, die Gemahlin Ptolemaios' III., die willensstarke ehrgeizige Berenike, gewesen zu sein.

[7]) Diese griechischen κοιναί kann man staatsrechtlich mit der heutigen Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf eine Stufe stellen. Beloch geht auf die κοιναί erst in der Fortsetzung der politischen Geschichte im 3. Teile (S. 623 ff.) näher ein; es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn er dies schon bei seiner allgemeinen Behandlung der politischen Entwicklung der Zeit (S. 330—407) getan hätte.

[8]) In den anderen monarchisch regierten griechischen Staaten der Zeit, Pergamon, Syrakus, Epirus und Sparta, finden wir ein den Griechen schon seit langem vertraut gewordenes konstitutionelles Königtum. Die in Asien allmählich entstehenden hellenistischen Königreiche nationalen Charakters haben, wie zu erwarten, ein absolutes Regiment besessen.

[9]) Das Mittelalter hat z. B., wenn man von dem Versuch Friedrichs II. in seinem unteritalisch-sizilischen Königreiche absieht, den Beamtenstaat nicht gekannt.

stehen unter strenger Aufsicht,[10]) ihre persönliche Verantwortlichkeit ist groß. Musterhaft ist der Registratur-, Kanzlei- und vornehmlich der Kassendienst geordnet gewesen.[11]) Überhaupt verdient gerade die Organisation des ägyptischen Finanzwesens unsere besondere Bewunderung.[12]) So ist es recht wahrscheinlich, daß vom ptolemäischen Finanzministerium alljährlich ein fester Etat aufgestellt worden ist. Über die Innehaltung der Etatsanschläge sowie überhaupt über die richtige Verrechnung der bei den verschiedenen Staatskassen und -magazinen erfolgenden Einnahmen und Ausgaben hat man eine genaue Kontrolle ausgeübt, die wohl schon in ptolemäischer Zeit in einer Oberrechnungskammer in Alexandrien ihren Abschluß gefunden hat. Über den Besitz der Untertanen ist der Staat genau unterrichtet durch die von diesen in jedem Jahr einzureichenden Steuersubjektsdeklarationen, die des weiteren die Unterlage für Volkszählungen abgeben konnten, und durch Steuerobjektsangaben, die zugleich eine Selbsteinschätzung des Besitzes der Steuerpflichtigen enthalten haben; durch nachträgliche amtliche Nachforschung hat man diese Angaben auf ihre Zuverlässigkeit geprüft. Auch die in Ägypten bestehenden Grundbuchämter, welche infolge ihrer Hinzuziehung bei Immobiliarverkäufen die Sicherheit des Immobiliarverkehrs gewährleisteten,[13]) haben dazu gedient, die Regierung über die Besitzverhältnisse aufzuklären und ihr die Grundlagen für die Steuerveranlagung zu verschaffen. Die Erhebung der Steuern ist Steuerpächtern übertragen gewesen. Unter den verschiedenen Steuererhebungssystemen hat die Steuerpacht jedenfalls für den Staat den Vorzug der Einfachheit, der Billigkeit und der Sicherheit der Erträge; den ihr anhaftenden Mängeln hat man in Ägypten durch eine sehr weitgehende Beaufsichtigung der Pächter durch die königlichen Beamten abzuhelfen gesucht. Das Steuersystem selbst ist außerordentlich fein gegliedert gewesen. Eine große Anzahl von Gebühren und Zwangsbeiträgen für bestimmte Zwecke, die verschiedenartigsten Vermögens- und Einkommen-

---

[10]) Trotzdem sind uns natürlich Übergriffe und Vergehen der Beamten im Amte in einer ganzen Anzahl bekannt geworden. Doch darf man hieraus noch nicht prinzipielle Schlüsse auf den im ptolemäischen Beamtentum herrschenden Geist machen. In urkundlicher Tradition über moralische Zustände müssen stets die Schattenseiten besonders deutlich hervortreten, da sie Anlaß zum Einschreiten gehen; von dem Guten, in unserem Falle von treuer Pflichterfüllung, wird man dagegen, da hiervon als von etwas Selbstverständlichem zu berichten meist keine Veranlassung ist, nur wenig hören. Den Maßstab der modernen preußischen Beamten wird man freilich nicht an den altägyptischen anlegen dürfen.

[11]) Siehe hierfür die sehr hübsch zu lesenden Ausführungen von Preisigke, Griechische Papyrusurkunden und Bureaudienst im griechisch-römischen Ägypten im Archiv für Post und Telegraphie Nr. 12/13 (1904); seine allgemeineren Bemerkungen sind freilich zum Teil zu modifizieren.

[12]) Belochs (III, 1 S. 394) Behauptung von der scharfen Trennung der Finanz- von der übrigen Provinzialverwaltung ist nicht richtig; auch im einzelnen sind manche Bemerkungen Belochs über das ägyptische Finanzwesen anders zu fassen.

[13]) Früher galt das Grundbuchsrecht als eine spezifisch deutsche Erfindung, jetzt besitzt man in Papyrusrollen die direkten Vorgänger der sogenannten Gerichts-, Stadt- oder Pfandbücher des 13. Jahrhunderts v. Chr., und die Papyri kommen sogar dem modernen Grundbuch viel näher als jene.

steuern (eine einheitliche Steuer hat hier nicht bestanden), Gewerbe-,[14]) Verkehrs- und Verbrauchssteuern, Grenz- und Binnenzölle müssen dem Staate große Einnahmen verschafft haben, dem übrigens außer in seinem gewaltigen Domanialbesitz auch durch die Monopolisierung einiger Industriezweige und des ganzen Bankgeschäfts reiche Einnahmequellen zur Verfügung standen.

Der Besitz des ägyptischen Königshauses ist jedenfalls recht groß gewesen; mögen auch die Zahlen, die uns über den von dem zweiten Ptolemäer angesammelten Schatz überliefert sind, übertrieben sein, so wird man doch wohl die ersten Ptolemäer als die größten Kapitalisten ihrer Zeit bezeichnen dürfen. Dabei ist zu beachten, daß sich schon damals auch in der Hand von öffentlichen Korporationen (Kirche, Stiftungen usw.) und von Privatleuten große Kapitalien angesammelt hatten. Der Hellenismus hat eben bereits eine Periode des Kapitalismus gezeitigt.[15]) Sie ist die natürliche Folge des großen wirtschaftlichen Aufschwunges, welcher seinerseits durch die Erschließung besonders reicher Gebiete im Orient und durch die Nutzbarmachung der daselbst bisher nutzlos aufgespeicherten gewaltigen Geldschätze für die Volkswirtschaft bedingt ist. Auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens werden große Werte geschaffen. In den Kolonialländern des Ostens, in die sich ein Strom von Auswanderern ergießt, entwickelt sich ein äußerst intensiver Betrieb der Landwirtschaft,[16]) es entstehen hier sowie an anderen Punkten der hellenistischen Welt zahlreiche neue blühende Ortschaften, unter ihnen Großstädte von mindestens einer halben Million Einwohnern, und Hand in Hand hiermit geht eine große Blüte der Industrie und des Handels, welche dem Wirtschaftsleben bereits einen weltwirtschaftlichen Charakter verleiht.[17]) Der griechische Handel beherrscht das innere

[14]) Die Besteuerung der Gewerbebetriebe sowie der Industrie erregt unser besonderes Interesse, da hier steuertechnisch zum Teil sehr geschickt verfahren worden ist; so finden sich hier so modern anmutende Steuern wie die von der Leistungsfähigkeit der Werkvorrichtungen der Betriebe erhobenen.

[15]) In seinem Buche „Der moderne Kapitalismus" berücksichtigt Sombart diese Zeit gar nicht, wie denn überhaupt die historische Seite des Buches die bei weitem schwächste ist.

[16]) In Griechenland selbst ging diese damals bereits sehr zurück; der ausgesaugte Boden des Mutterlandes konnte mit dem jungfräulichen der Kolonien nicht mehr konkurrieren.

[17]) Die zahlreichen neuen Funde, welche uns über das Wirtschaftsleben der hellenistischen Zeit unterrichten, zeigen uns in ihrer Gesamtheit — die für ein hellenistisches Land gewonnenen Resultate sind unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieses Landes bei der damals bestehenden Kultureinheit auch für ein anderes Land als indirekte Zeugnisse zu verwerten — immer deutlicher, wie unberechtigt die von Rodbertus zuerst aufgestellte und neuerdings wieder von Bücher besonders betonte Auffassung ist, welche das Altertum im großen und ganzen in die Periode der Hauswirtschaft eingliedert; eine Autarkie des Oikos darf man erst wieder für die Zeit des Unterganges der antiken Welt annehmen. Natürlich darf man an die Wirtschaftsverhältnisse der hellenistischen Zeit keinen modernen Maßstab anlegen. Dazu hat es damals noch zu viele Gegenden gegeben, die auf den lokalen Markt noch so gut wie ganz angewiesen waren; der Verkehr zu Lande war eben noch nicht genügend entwickelt. Aber wie lange und an wie vielen Orten haben nicht auch noch im vorigen Jahrhundert selbst in Europa ganz ähnliche Verhältnisse be-

Asien bis Indien, er ist auf dem Roten Meere und in Äthiopien heimisch und erstreckt sich weit nach Norden und nach Westen. Hier allerdings findet er einen ebenbürtigen Gegner an dem karthagischen Handel, bis dieser durch Rom vernichtet wird. Die große Bedeutung des Handels in jener Zeit illustriert uns aufs beste die Entwicklung von Rhodos, das sich, obgleich es kein nennenswertes Hinterland besessen hat, allein durch den Handel zu einem politisch tonangebenden Kulturmittelpunkte entwickeln konnte. Sehr bezeichnend ist es auch, daß damals allein auf Grund der Verletzung von Handelsinteressen von Rhodos an Byzanz der Krieg erklärt wurde, worauf dieses seine den nordischen Handel schädigende Maßnahme, die Erhebung eines Sundzolles am Bosporos, zurücknahm. Im eigentlichen Griechenland, das durch die beständigen in ihm sich abspielenden Kriege in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt wird, ist freilich der Handel bereits im 3. Jahrhundert v. Chr. zurückgegangen, da seine Handelszentren als Vermittler des Transithandels zwischen dem Osten und dem Westen allmählich immer mehr ausgeschaltet werden und da sein Eigenhandel infolge der ihm zur Verfügung stehenden beschränkteren natürlichen Hilfsmittel mit dem des griechischen Ostens nicht konkurrieren kann.

An und für sich wird man schon geneigt sein, in einem derartig hoch fluktuierenden Wirtschaftsleben eine entwickelte Geldwirtschaft vorauszusetzen. Die uns erhaltenen tatsächlichen Angaben über den Haushalt des Staates, der öffentlichen Korporationen und der Privatleute, ebenso wie das weitverbreitete Bankwesen[18]) zeigen uns denn auch, daß die Naturalwirtschaft — mögen uns auch im einzelnen im Anschluß an den Betrieb der Landwirtschaft noch manchmal beträchtliche Überreste von ihr entgegentreten[19]) — von der Geldwirtschaft vollständig zurückgedrängt worden ist; Geld ist der ausschließliche Wertmesser geworden. Ein empfindlicher Mangel hat allerdings der Geldwirtschaft jener Zeit angehaftet; in Anbetracht des großen wirtschaftlichen Verkehrs scheinen die zur Verfügung stehenden Geldmittel sehr knapp gewesen zu sein, was sich besonders fühlbar machen mußte, da man eine Geldersparnis auf dem Wege der Kreditwirtschaft in der antiken Welt allem Anschein nach nicht gekannt hat.[20]) Man hat zwar versucht, durch die Ausgabe von minderwertiger Scheidemünze, die man ja verhältnismäßig leicht in größeren Mengen herstellen konnte, eine Art von Kreditgeld zu schaffen, auch die durch die Banken besorgte zentralisierte Kassenführung für Private,[21]) sowie ein ganz modern gestalteter Giroverkehr,

standen, und trotzdem wird niemand der ganzen Zeit den weltwirtschaftlichen Charakter absprechen.

[18]) In Ägypten haben z. B. sogar in Dörfern Banken bestanden.

[19]) Selbst heutigentags finden wir im landwirtschaftlichen Betriebe noch bedeutende naturalwirtschaftliche Residua vor; es sei nur an das auf dem Lande weitverbreitete Deputat der ländlichen Arbeiter erinnert.

[20]) Ein offizielles Kreditgeld scheint nur einmal von Karthago ausgegeben worden zu sein (Beloch III, 1 S. 318); den Wechsel hat man allem Anschein nach nicht gekannt.

[21]) Man darf wohl auch von antikem Scheckverkehr (für Ägypten bezeugt) sprechen, wenn man entgegen der m. E. nicht berechtigten juristischen Auffassung der Schecks diesen als eine Bankanweisung faßt, die nicht immer bar ausgezahlt zu werden braucht.

der nicht nur auf derselben Bank, sondern von Bank zu Bank die Guthaben der Kunden gegeneinander verrechnete,[22]) hat geldersparend gewirkt, aber dem Geldmangel doch wohl auf die Dauer nicht genügend abgeholfen. Dieser muß sich besonders fühlbar gemacht haben, wenn in Zeiten wirtschaftlicher Depression und Unsicherheit das gute Geld, wie es stets zu geschehen pflegt, aus dem Verkehr verschwand und thesauriert wurde; die minderwertige Scheidemünze hat man dann natürlich nur mit großem Widerstreben und mit einem bedeutenden Agio genommen. Daß in solchen Zeiten die naturalwirtschaftlichen Elemente im Wirtschaftsleben besondere Bedeutung erlangen und allmählich, wenn keine anhaltende Besserung eintritt, wieder in den Vordergrund treten müssen, ist selbstverständlich.

Hervorgehoben sei noch eine andere Schattenseite des damaligen Wirtschaftslebens, die sich bereits im 3. Jahrhundert v. Chr., in größerem Umfange allerdings nur im eigentlichen Griechenland bemerkbar machte, die Proletarisierung der Massen. Diese wird man wohl einmal auf ihre geringe Wirtschaftlichkeit zurückführen dürfen, ferner aber auch darauf, daß dem Staat ebenso wie den Besitzenden der echte soziale Sinn so gut wie ganz fehlte und somit auch die soziale Fürsorge nur selten über eine mehr entsittlichend wirkende Wohltätigkeit hinausging. Inwieweit ferner im 3. Jahrhundert sinkende Löhne und hohe Preise zu der Proletarisierung beigetragen haben, entzieht sich noch einem sicheren Urteile. Ein Sinken der Löhne läßt sich nämlich bisher nicht feststellen. Man könnte sogar zu der Annahme geneigt sein, daß den freien Griechen der unteren Klassen aus dem großen wirtschaftlichen Aufschwung und der durch ihn bedingten Nachfrage nach Arbeitskräften Vorteile in Gestalt einer besseren Entlohnung ihrer Arbeit zugefallen sein müssen. Aber die größere Nachfrage dürfte durch ein größeres Angebot vollauf gedeckt worden sein, da damals zu der die freie Arbeit schon immer empfindlich schädigenden, lohndrückenden Sklavenkonkurrenz noch der Wettbewerb der zahlreichen billigen einheimischen Arbeitskräfte der Kolonialländer[23]) hinzugetreten ist. So ist eine Erhöhung der Löhne theoretisch unwahrscheinlich; die besonders billig arbeitenden Groß- und Kleinbetriebe (vornehmlich sind es die landwirtschaftlichen) und die wohl hierdurch bedingte — man wollte eben konkurrenzfähig bleiben — stärkere Verwendung der billigen Sklavenarbeit in den alten Kulturgegenden müssen sogar im Laufe der Zeit die Arbeit der freien Griechen auch dort, wo keine unmittelbare Konkurrenz bestand, weniger einträglich gemacht

[22]) Diese für Ägypten anzunehmende Abrechnung von Bank zu Bank zwingt uns, das Bestehen von Clearinghäusern in Ägypten zu postulieren, wenn sie uns auch bisher noch nicht direkt belegt sind. Vielleicht darf man im Anschluß an die Monopolisierung des Bankwesens durch den Staat und die genauen von diesem an die Bankpächter erlassenen Vorschriften über die Handhabung des Bankgeschäftes (es wird z. B. die Höhe des Agios beim Geldwechseln und die des Prozentsatzes für Kapitalverleihung festgesetzt) an eine staatliche Abrechnungsstelle denken; hierdurch würde auch die Sicherheit des Giroverkehrs verbürgt gewesen sein.

[23]) Daß die einheimischen Arbeitskräfte besonders billig zu stehen kamen, darf man wohl daraus schließen, daß z. B. im hellenistischen Ägypten die Sklavenarbeit keine besondere Rolle gespielt hat.

haben. Was die Preisbildung anbetrifft, so scheint es ja, als ob trotz der beträchtlichen Vermehrung der Geldmenge die Preise damals keine besondere Erhöhung erfahren haben, und dies kann auch an sich sehr wohl möglich sein, da man die sogenannte Quantitätstheorie unter anderem dahin modifizieren muß, daß bei einer der Geldvermehrung entsprechenden gleichzeitigen Vermehrung der Produktion von sich aus (durch größere Intensität des Betriebes, durch ein Mehr von Arbeitskräften, neue Verkehrswege, Auffindung neuer Bodenschätze usw.) infolge des gleichmäßigen Wachsens von Nachfrage und Angebot überhaupt keine Preissteigerung einzutreten braucht. Derartige Verhältnisse sind auch gerade für das beginnende 3. Jahrhundert v. Chr. anzunehmen, aber trotzdem wird man gut daran tun, sein Urteil über die Preisbildung ebenso wie auch über die Gestaltung der Lohnhöhe noch in suspenso zu lassen, da die erhaltenen Angaben noch zu vereinzelt sind und wir daher nicht recht wissen, inwieweit sie allgemeine oder spezielle Verhältnisse widerspiegeln. Beloch ist hier mit seinem Urteil — er nimmt ein Gleichbleiben sowohl der Preise wie der Löhne im 3. Jahrhundert an — nicht zurückhaltend genug, während er sonst in vollem Bewußtsein der verhältnismäßigen Unzulänglichkeit unseres Materials aus Einzelheiten möglichst wenig herauspreßt und sie sehr umsichtig zur Begründung seiner durchaus zutreffenden allgemeinen Auffassung der wirtschaftlichen Entwicklung der beginnenden hellenistischen Zeit verwendet (III, 1 S. 279—330).[24])

Im dritten und letzten großen Teile der ersten Abteilung (S. 550 bis Schluß) wendet sich Beloch wieder der politischen Geschichte zu.[25]) Um 280 v. Chr. ist die politische Vormachtstellung des Griechentums noch unerschüttert, aber seine Expansionskraft ist bereits erloschen; von jetzt an wird es immermehr in eine Verteidigungsstellung zurückgedrängt, und bald erleidet es sogar empfindliche Einbußen. Gerade um 280 v. Chr. gerät es zum erstenmal in ernsten Kampf mit den Gewalten, denen es im Laufe der Zeit erliegen sollte. Im Westen versuchen die Griechen unter Führung des Pyrrhos das weitere Vordringen der Römer in Unteritalien zu verhindern, aber der Versuch mißlingt, und da auch in den gleichzeitigen Kämpfen gegen die Karthager auf Sizilien kein dauernder Erfolg erzielt wird, so ist schon gegen Ende der siebziger Jahre des 3. Jahrhundets die westliche Position für die Griechen endgültig verloren; es handelt sich im

[24]) Eine Einzelheit, die jedoch für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung jener Zeit von großem Einfluß werden kann, sei hier noch erwähnt. Beloch rechnet die uns erhaltenen, die wirtschaftliche Entwicklung illustrierenden Geldangaben in üblicher Weise nur unter Zugrundelegung ihres Münz- und nicht unter dem ihres Kaufwertes in heutiges Geld um; methodisch erscheint mir ein solches Verfahren sehr bedenklich, da es geeignet ist, gerade den Fernerstehenden ein ganz falsches Bild zu geben. Vergl. im übrigen hierzu meine Bemerkungen in meinem Buche „Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten" I S. 289 A. 6.

[25]) Es wäre wohl besser gewesen, wenn Beloch sein Buch nur in zwei große Teile zerlegt hätte und in dem ersten die politische Geschichte im Zusammenhange unter Kenntlichmachung des Einschnittes um 280 v. Chr., in dem zweiten die ganze kulturelle Entwicklung der Zeit dargestellt hätte.

Westen jetzt nur noch darum, ob Römer oder Karthager die Herrschaft erringen werden. Der ihnen von Norden drohenden Gefahr vermögen sich die Griechen noch zu erwehren. Sie trifft der erste Vorbote der großen nordischen Völkerwanderung, welche die griechische Welt dereinst zertrümmern sollte. Um 280 v. Chr.[26]) versuchen zuerst Völker des Nordens, es sind die Kelten, sich Wohnsitze auf griechischem Boden zu erkämpfen; aus Griechenland selbst werden sie zurückgeschlagen, in Kleinasien gelingt ihnen dann ihr Vorhaben, aber trotz aller ihrer von den Kleinasiaten sehr gefürchteten Raubzüge bilden sie hier doch keine Gefahr für die griechische Kultur, sondern sind, wenn auch nur sehr allmählich, von ihr amalgamiert worden.

Größeren Schaden als die Gefahren von außen haben dem Griechentum im 3. Jahrhundert v. Chr. seine eigenen Streitigkeiten verursacht. Die Zeit ist erfüllt von den beständigen Kriegen der drei hellenistischen Großmächte, Ägypten, Seleukidenreich und Makedonien, und ihrer Verbündeten um die Vorherrschaft. Griechenland selbst erlebt um die Mitte des 3. Jahrhunderts noch einmal, und zwar zum letztenmal eine Periode des politischen Aufschwunges im Anschluß an die Begründung bezw. den Weiterausbau des achäischen und des ätolischen Bundes; ihnen beiden gelingt es, die Hegemonie Makedoniens über Griechenland, die Antigonos Gonatas in den ersten Jahrzehnten seiner langen Regierung sicher begründet hatte, zu brechen und ihm fast alle seine griechischen Besitzungen zu entreißen. Aber die Feindschaft der beiden Bünde untereinander und die des achäischen mit dem damals neu erstarkenden Sparta[27]) macht diese Erfolge wieder großenteils zunichte; in den zwanziger Jahren vermag Makedonien von neuem seine Hegemonie über Griechenland aufzurichten. So verfügt Makedonien gegen Ende des 3. Jahrhunderts noch über eine achtunggebietende Macht, während das Seleukidenreich[28]) damals bereits erheblich geschwächt ist. Der beständige Konflikt mit Ägypten um Syrien sowie die häufigen Bürgerkriege und Thronstreitigkeiten haben seine Kräfte verzehrt; im Osten hat es erhebliche Einbußen durch die Losreißung von Parthien und Baktrien erlitten, seine hier gelegenen Vasallenstaaten wie z. B. Armenien erlangen eine so gut wie unabhängige Stellung, und in Kleinasien gewinnen die selbständigen Reiche wie Bithynien, Kappadokien, Galatien und Pergamon[29]) immer mehr an Macht und Ausdehnung.

---

[26]) Damals hatte gerade Griechenland seinen besten Schützer gegen die von Norden drohenden Gefahren, Lysimachos, verloren; dessen Bestrebungen zum Schutze der Nordgrenze zeigen uns übrigens besonders deutlich seine große politische Begabung.

[27]) Athen spielt in dieser ganzen Zeit politisch so gut wie gar keine Rolle, auch nicht, nachdem es 229/28 v. Chr. von der langjährigen makedonischen Fremdherrschaft befreit worden ist.

[28]) Unter Antiochos III. um 200 v. Chr. geraten zwar die östlichen Gegenden wieder in Abhängigkeit von den Seleukiden, aber die Herrschaft ist von kurzer Dauer, Antiochos' Erfolge nur ein Aufflackern der immer mehr erlöschenden Kraft.

[29]) Die Bedeutung gerade von Pergamon in jener Zeit darf man allerdings nicht zu hoch einschätzen, da Pergamons große Stellung erst mit dem Eingreifen der Römer in die Verhältnisse des Ostens beginnt; diesen allein verdankt es seine Macht.

Auch der an sich kräftigste und bestgefügte hellenistische Großstaat, Ägypten, sinkt bereits in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts von seiner einst so stolzen Höhe herab. Noch unter dem zweiten Ptolemäer ist es die tonangebende Macht der hellenistischen Welt. Philadelphos ist neben seinem Vater, dem Begründer der Dynastie der Lagiden, der bedeutendste der Ptolemäer;[30]) er ist der antike Ludwig XIV. Eine vorsichtige, kühl abwägende diplomatische Natur, versteht er es, im geeigneten Momente energisch und rücksichtslos zu handeln. Ohne selbst ein Kriegsheld zu sein — seine schwankende Gesundheit verbietet dies ihm auch —, ist er doch an fast allen Kriegen der Zeit beteiligt und trotz mancher Schlappen immer wieder obenauf. In seinem Kabinett laufen die Fäden der Diplomatie der ganzen Welt zusammen,[31]) in allen Händeln hat er zum mindesten seine Hand im Spiele. Für die Wohlfahrt seines Landes, für den inneren Ausbau der ptolemäischen Herrschaft hat er außerordentlich viel getan. Bei seinem großen Interesse für Kunst und Wissenschaft hat er es verstanden, Alexandrien zum geistigen Mittelpunkt der Oikumene zu machen, unter ihm wird der ägyptische Hof zum glänzendsten der Welt. Sein Hang zur Sinnlichkeit, seine Genußsucht sind nicht imstande, seine hohe Intelligenz zu lähmen. Beloch (III, 1 S. 602/03) wird der großen Persönlichkeit des zweiten Ptolemäers durchaus nicht gerecht. Zustimmen kann ich ihm dagegen in seinem Urteil über Ptolemaios III. Euergetes I.; seine Zweifel (III, 2 S. 170) an der Größe dieses Herrschers, den man sogar zum größten aller Ptolemäer zu stempeln versucht hat, sind wohl berechtigt.[32]) Denn abgesehen von dem ersten allerdings Bewunderung einflößenden Feldzuge des Königs gegen die Seleukiden bis ins Innere Asiens kennen wir von ihm keine irgendwie größere politische Tat. Zudem ist es sehr wohl möglich, daß die ersten Erfolge gar nicht so sehr auf seine, sondern daß sie vielmehr auf die Rechnung seiner Frau, der äußerst energischen Berenike, zu setzen sind, und außerdem muß die recht schlappe Ausnutzung dieser Erfolge, das plötzliche Zurückstobben, selbst wenn man ernstliche Gründe hierfür annimmt, unsere Verwunderung erregen. Im weiteren Verlauf seiner Regierung hat sich jedenfalls Euergetes unentschlossen und gleichgültig gezeigt. An den Streitigkeiten der Zeit scheint er sich zwar beteiligt zu haben, aber niemals hat er, obwohl es sich damals um Sein oder Nichtsein der Größe des Reiches handelte, energisch eingegriffen; eine Politik weiser Beschränkung kann sein Verhalten nicht mehr genannt werden. Der beste Beweis für die damalige Schwäche Ägyptens scheint mir die Politik Arats, des langjährigen Leiters des achäischen Bundes, zur Zeit des Ent-

[30]) Es sei hierbei auf eine jüngst von anthropologischer Seite aus versuchte Würdigung der Ptolemäer als Menschen und Herrscher verwiesen, auf K. v. Ujfalvy, Die Ptolemäer, im Archiv für Anthropologie N. F. II (1904) S. 74 ff.; der Aufsatz enthält manche interessante und wichtige Beobachtung, aber auch vieles, dem man nicht beistimmen kann.

[31]) Es sei hier z. B. auf den zwischen Philadelphos und Rom abgeschlossenen Vertrag, auf die Beziehungen des Königs zu Karthago und Indien verwiesen.

[32]) Es ist zu bedauern, daß Beloch seine richtige Beurteilung des Euergetes und der durch die Schwäche des Königs bewirkten Kraftlosigkeit Ägyptens nicht genügend bei der Darlegung der politischen Verwicklungen der Zeit verwertet hat.

scheidungskampfes desselben mit Sparta in den zwanziger Jahren zu sein. Denn wenn Arat sich damals nicht an das ihm persönlich und dem Bunde seit Jahrzehnten befreundete Ägypten, sondern an das von ihm glühend gehaßte Makedonien um Unterstützung gewandt hat,[33]) obgleich dieser wohl schwerste Schritt seines reichbewegten Lebens für ihn einen Bruch mit seiner ganzen Vergangenheit bedeutete, so ist für ein derartiges Verhalten wohl die befriedigendste Erklärung, daß er bei seinem großen politischen Scharfblick erkannt hatte, man könne sich auf Ägypten nicht mehr verlassen. Als der dritte Ptolemäer 221 v. Chr. stirbt, hat Ägypten die Vorherrschaft im ägaischen Meer verloren, sein Heer und seine Flotte sind vollständig verfallen, so daß beides unter Euergetes' Nachfolger von Grund aus neu geschaffen werden muß. Hierdurch vermag dieser, der unfähige Philopater, allerdings noch einige Erfolge gegen die Seleukiden zu erringen, aber die alte Kraft des ägyptischen Reiches ist gebrochen, als die Römer nach dem glücklichen Ausgang des ersten punischen Krieges sich anschicken, auch aktiv in die Geschicke des griechischen Ostens einzugreifen. Illyrien ist hier die erste Position, die sie gewinnen. In Makedonien und in Griechenland erkennt man die drohende Gefahr; man sucht die gegenseitigen Streitigkeiten beizulegen, und die nur zu berechtigten Befürchtungen werden offen ausgesprochen auf dem Friedenskongreß zu Naupaktos (217 v. Chr.), mit dessen Schilderung Beloch wirkungsvoll die erste Abteilung des dritten Bandes schließt.

Die zweite Abteilung enthält alsdann eine größere Anzahl Einzeluntersuchungen zu den in der ersten behandelten Problemen, welche für Anmerkungen zu umfangreich waren. Sie zeigen uns noch eindringlicher als die Darstellung selbst, auf wie eingehender sachkundiger Einzelforschung diese aufgebaut ist. Daß man gar manche der behandelten Fragen anders als der Verfasser entscheiden wird, wird jedem, der die Lückenhaftigkeit der Tradition dieser Zeit und die hieraus entstehende Notwendigkeit subjektiver Konstruktionen kennt, nicht verwundern; näher auf meine abweichende Auffassung spezieller Fragen einzugehen ist hier nicht der Ort.

Von den Einzelabhandlungen sind die verdienstvollsten die mit großer Umsicht ausgeführten Zusammenstellungen über die Entwicklung des Besitzes bezw. des Machtbereiches der verschiedenen Mächte der Zeit[34]) (Ägypten, Seleukidenreich, Makedonien, Epirus, delphische Amphyktionie — die scharfsinnige Erörterung der delphischen Hieromnemonenlisten hat sehr wertvolle Resultate vornehmlich über die Ausdehnung des ätolischen Bundes gezeitigt — böotischer Bund). Außerdem finden wir die verschiedenartigsten Beiträge

33) Ägypten war allerdings damals auch mit Sparta befreundet; dies würde jedoch in jener Zeit oft wechselnder politischer Konstellationen wohl an sich kein Hinderungsgrund für die Unterstützung der Achäer gewesen sein, zumal man zwischen zwei Freunden zu wählen hatte.

34) Auch durch Karten veranschaulicht uns Beloch die Entwicklung des Besitzes der verschiedenen Mächte; die Karten bilden eine sehr willkommne, wertvolle Beigabe der zweiten Abteilung.

zur Chronologie der Zeit[35]) verbunden zum Teil mit genealogischen Ausführungen über die damaligen Königshäuser. Der Abschnitt über die Quellen der Zeit ist leider etwas sehr kurz geraten. Im Anschluß an die Charakterisierung der wichtigsten Quellen bietet alsdann Beloch eine Übersicht über ihre vornehmlichsten Bearbeitungen aus neuerer Zeit, über die Monographien und die eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung versuchenden Werke[36]) (Droysen, Niese, Kaerst). Belochs Buch übertrifft diese jedenfalls bei weitem, nicht nur infolge der Förderung der Einzelforschung, sondern vor allem, weil in ihm zum erstenmal zu allen Fragen der Zeit Stellung genommen ist und stets eine zusammenfassende Würdigung der Probleme, der politischen wie auch der kulturellen, versucht ist.

Belochs Werk bedeutet einen großen Schritt weiter auf dem Wege, der uns zu einer Kulturgeschichte des Hellenismus führt. Diese zu schaffen ist wohl die wichtigste Aufgabe, die in der nächsten Zeit die Altertumswissenschaft zu leisten hat. Möge dereinst, wenn in Jahrzehnten die Einzelforschung genügend vorgearbeitet haben wird, ein Gelehrter erstehen, der für die Schöpfung dieses Riesenwerkes nicht nur das logische Begreifen der Tatsachen mitbringt, sondern der zugleich mit der Gabe des intuitiven Erkennens, einer Art prophetischen Schauens, und der Fähigkeit künstlerisch zu empfinden und zu gestalten, ausgerüstet ist, der es gleichzeitig versteht, unser Verständnis der Zeit des Hellenismus dadurch zu vertiefen, daß er sie in Verbindung bringt mit den ihr so wesensgleichen Zeiten der Renaissance und der Gegenwart! Es könnte dann ein Werk entstehen, das der Weltliteratur einzureihen ist. Der Stoff ist jedenfalls gewaltig genug, um aus ihm ein monumentum aere perennius zu schaffen!

---

35) Sehr verdienstvoll ist auch die am Schluß des Bandes befindliche Zeittafel.

36) Belochs Beurteilung wird man nicht nur bezüglich des Wertes der Monographien, sondern auch des der zusammenfassenden Werke nicht immer zustimmen können. So erscheint mir z. B. sein Urteil über Droysens grundlegendes Werk (es geht bis 220 v. Chr.) doch zu hart formuliert, die captatio benevolentiae am Schluß ändert daran nichts. Auch in seiner Polemik gegen seinen unmittelbaren Vorgänger Niese geht Beloch manchmal zu weit. Nieses Buch hat jedenfalls seine Verdienste, wenn auch zuzugeben ist, daß es eigentlich von Band zu Band weniger befriedigend geworden ist; der von Niese gewählte Schlußpunkt seiner Darstellung der hellenistischen Geschichte, 120 v. Chr., ist außerdem zum mindesten als sehr merkwürdig zu bezeichnen. Befremdend ist es, daß Beloch den vierten Band der griechischen Geschichte von Holm, der die hellenistische Zeit bis 30 v. Chr. behandelt, gar nicht erwähnt, mag man auch Holms Werk als einen wenig erfreulichen Beitrag zur Geschichte des Hellenismus — Holm verkennt durchaus die Grundzüge der Zeit — ansehen.

Erhält unser Volk genug Fleisch?[1])

Von

Dr. **Joseph Rybark** in Breslau.

In der diesjährigen Märznummer dieser Zeitschrift habe ich in einer Miszelle einen Aufsatz Dr. Goldsteins besprochen, welcher unter obigem Titel in Nr. 13 der Sozialen Praxis und weiterhin im Märzheft der Therapeutischen Monatshefte erschienen war und die Fleischversorgung des deutschen Volkes zum Gegenstand hatte. Ich habe da gezeigt, daß die meisten Ziffern, welche Dr. Goldstein für den Konsum der einzelnen Nahrungsmittel aufgestellt hatte, mit der Wirklichkeit mehr oder weniger in Widerspruch standen und daß daher seine Ausführungen der Beweiskraft ermangelten. In dem Maiheft der Therapeutischen Monatshefte unterzieht nun Dr. Goldstein seine Berechnung einer Revision und während er in seinem ersten Aufsätze den menschlichen Konsum pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland auf

40 kg Fleiseh,
145 „ Brot,
5 „ Reis,
180 „ Kartoffeln,
32 „ Hülsenfrüehte,
25 l Mileh,
0,27 kg Käse,
2,50 „ Salzheringe,

normiert hatte, kommen nach seinen neuesten Ausführungen auf den Kopf der Bevölkerung

48,5 kg Fleisch,
68,8 „ Roggenmehl,
54,7 „ Weizenmehl,
9,5 „ Hülsenfrüehte,
2,85 „ Reis,
170,00 „ Kartoffeln,
25,00 l Mileh,
126 Stüek Eier,
2,5 kg Heringe,
0,8 „ sonstige Fische,
0,27 „ Käse.

Nach der ersten Berechnung stellte sich das Eiweißdefizit pro Kopf und Jahr auf 6,5 kg, nach der zweiten auf 4,76 kg.

Die zweite Berechnung kommt der Wahrheit in vielen Punkten naher als die erste; doch enthält auch sie noch sehr erhebliche Fehler. Diese sowie einige Bemerkungen des Verfassers nötigen uns, noch einmal auf die Ernährungsfrage einzugehen.

---

[1]) Vorliegender Aufsatz wurde gesehrieben vor und außer Zusammenhang mit der gegenwärtig beklagten »Fleischnot«. Red.

Auffallend ist die Hartnäckigkeit, mit welcher Dr. Goldstein an dem niedrigen Milchkonsum festhält. Obwohl ich ihm vorgehalten habe, daß, aus der Anzahl der vorhandenen Kühe und der durchschnittlichen Milchproduktion zu schließen, ungefähr 7,5 kg Eiweiß in Form von Milch und Milchproduktion auf den Kopf der Bevölkerung kommen, und obwohl er selbst angibt, daß z. B. Berlin 110 l Milch mit 3,85 kg Eiweiß pro Kopf und Jahr konsumiere, bringt er doch pro Kopf der Bevölkerung Deutschlands nur 25 l Milch mit 0,87 kg Eiweiß in Anrechnung, nämlich nur soviel, als die Kinder unter drei Jahren verbrauchen. Zur Begründung dieses seines Vorgehens sagt er folgendes:

» . . . abgesehen davon, daß die Ernährung Berlins nicht als Maßstab für die der gesamten deutschen Bevölkerung benutzt werden kann, darf die in Berlin verbrauchte Milch nicht einfach auf Nähreiweiß umgerechnet werden, da ein beträchtlicher Teil von ihr in die Konditoreien geht, zur Herstellung von Milchbrot verwandt, als Medikament genossen oder zu Milchspeisen verbraucht wird, also nicht als Volksnahrungsmittel gelten kann. Ein großer Teil der Milch wird auch in Kaffee als Geschmackskorrigens getrunken, aber darf man wegen dieser akzessorischen Eiweißzufuhr von Volksnahrungsmittel reden? Meines Erachtens wäre das ebenso verfehlt, wie wenn man ihren Kohlehydratgehalt, der bekanntlich größer ist als ihr Eiweißgehalt, bei der Deckung des gesamten Kohlehydratbedarfs verrechnete oder den Zucker (Verbrauch dieses Genußmittels 1900/01 auf den Kopf 12,3 kg) einfach unter die Kohlehydratnahrungsmittel einordnete. Meine 0,88 kg Milcheiweiß mögen etwas zu niedrig sein, aber ich glaube nicht, daß der Fehler nennenswert ist, wenn man nur den Begriff des Volksnahrungsmittels richtig anwendet. Als solches kommt die Milch nur für die untersten drei Altersstufen in Frage.«

Dr. Goldstein operiert hier mit dem Begriff des Volksnahrungsmittels in einer ganz unzulässigen Weise. Er will beweisen, daß unser Volk zu wenig Fleisch bezw. Eiweiß erhält und sucht diesen Beweis dadurch zu führen, daß er die einzelnen Nahrungsmittel, aus welchen sich der tatsächliche Konsum zusammensetzt, aufzählt und zeigt, daß die Summe derselben nicht soviel Eiweiß enthalte, als zu einer normalen Ernährung des Menschen erforderlich sei. Nach den Gesetzen der Logik kann doch aber dieser Beweis nur dann als gelungen betrachtet werden, wenn alle oder wenigstens annähernd alle Nahrungsmittel in dem gesamten Umfang des tatsächlichen Konsums angeführt und verrechnet werden und sich dann noch ein erhebliches Eiweißdefizit herausstellt. Dr. Goldstein macht hier aber zwischen Nahrungsmittel und Nahrungsmittel Unterschiede, die ganz ungerechtfertigt sind. »Der Laie mag sich vorstellen,« so belehrt er uns in Nr. 41 der Sozialen Praxis, »daß, wenn der menschliche Organismus eine bestimmte Menge Nährstoffe im Jahr verlangt, es genüge, sie ihm in irgendeiner Weise beizubringen. Das ist keineswegs der Fall. So gut die Speisen, die der Mensch zu sich nimmt, bestimmte Zubereitung verlangen, so müssen ihm auch die Nährstoffe bei der Mahlzeit in gewisser Menge zugeführt werden, wenn sie für ihn Nährwert haben sollen. Wer beispielsweise die bedeutenden Milchmengen, die von der Bevölkerung im Kaffee als Geschmackskorrigens konsumiert werden, auf Nähreiweiß umrechnet, macht denselben Fehler, wie wenn er den Zucker, der ein Genußmittel ist, als Kohlehydratnahrungsmittel aufführte oder die Kohlehydrate der Milch im Kaffee bei dem Gesamtverbrauch an Kohlehydraten verrechnete.«

Man muß staunen, solche Ausführungen von einem praktischen Arzte zu lesen. Wo ist denn die Quantitätsgrenze, von der ab erst ein Nährstoft anfangen soll, Nährwert zu haben? Meines Wissens hat bis jetzt noch kein Physiologe behauptet, daß die Milch im Kaffee und der Zucker keinen Nährwert hätten, daß Milchspeisen, Milchbrot und Konditorwaren bezw. die Milch in ihnen keine Nahrungsmittel wären. Dr. Goldstein sagt allerdings »Volksnahrungsmittel«; aber wenn er darunter nur diejenigen Nahrungsmittel versteht, welche in großer Menge verzehrt werden, so ist dieser Begriff für seine Untersuchung ganz unbrauchbar. Denn selbstverständlich haben auch Nahrungsmittel, die in kleinen Mengen für sich oder als Zusatz zu andern genossen und verdaut werden, einen ihrer Quantitat entsprechenden Nährwert, ja oft sogar noch einen höheren, nämlich z. B. dann, wenn eine geringere Menge eines konzentrierten und leicht verdaulichen Nahrungsmittels einem voluminösen und schwer verdaulichen zugesetzt wird; dann übt das erstere nicht nur selbst eine seiner Quantität entsprechende Nährwirkung aus, sondern trägt auch zur bessern Verdauung und Ausnutzung des zweiten bei. »Aus Kleinigkeiten setzt sich das Leben zusammen« und auch die Nahrung des Menschen. Wo käme denn die Wissenschaft hin, wenn der Physiologe bei Untersuchungen über die Ernährung so verfahren wollte, wie Dr. Goldstein verfährt? Das gerade Gegenteil von dem, was er sagt, ist richtig und muß befolgt werden, d. h. bei genauen physiologischen Untersuchungen muß jedes Eiweißquantum der Milch wie der sonstigen Nahrungsmittel und nicht minder der Kohlehydratgehalt der Milch und speziell auch der Zucker, sei derselbe selbständiger Körper oder Bestandteil eines andern Nahrungsmittels, berücksichtigt und verrechnet werden. Gerade der Zucker ist wegen seiner leichten Verdaulichkeit (alle Stärke muß doch bei der Verdauung erst in Zucker verwandelt werden) ein ganz hervorragendes Kohlehydratnahrungsmittel. In der Form von Melasse und bisweilen auch der geringen Zuckerarten ist er sogar ein ausgezeichnetes Futtermittel, das unter anderem zur Mästung von Schweinen verwandt wird.

Bei einem Konsum von 12,3 kg pro Kopf ist also der Zucker für die menschliche Ernährung durchaus nicht bedeutungslos und wenn ich die Nichtberücksichtigung desselben von seiten Dr. Goldsteins nicht schon in der ersten Besprechung moniert habe, so geschah es darum, weil das Hauptgewicht der ganzen Untersuchung nicht auf die Kohlehydrate, sondern das Eiweiß gelegt war.

Ein weiterer Fehler, zu welchem Dr. Goldstein durch den unklaren Begriff des »Volksnahrungsmittels« verführt worden ist, liegt darin, daß er aus seiner Berechnung diejenigen Nahrungsmittel ausscheidet, welche nach seiner Ansicht nur oder vorwiegend von den Reichen verzehrt werden. Er schreibt: »Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Fasanen, Rebhühner, Hasen, Rehe, Hirsche usw. habe ich unberücksichtigt gelassen, weil sie für die große Masse des Volkes die Bedeutung von Delikatessen, nicht von Nahrungsmitteln haben. Ich bin zu dieser Bemerkung gezwungen, weil Wild und Geflügel von verschiedenen Seiten als Volksnahrungsmittel in Anspruch genommen worden sind.«

Wir müssen hier zunächst fragen: Hat denn das Huhn, welches von einem Arbeiter als »Delikatesse« verzehrt wird, für denselben einen geringeren Nahrwert als für den Reichen, der es als »Nahrungsmittel« verspeist?

Die Menge Fleisch, welche Geflügel und Wild liefern, ist durchaus nicht so klein, wie Dr. G. anzunehmen scheint. Bei einem Stamm von rund $6^1/_4$ Millionen Gänsen, $2^1/_2$ Millionen Enten und 56 Millionen Hühnern, die im Dezember 1900 gezählt wurden, darf der Konsum an Geflügel und Wild auf mindestens 2—3 kg pro Kopf der Bevölkerung geschätzt werden. Aber selbst dann, wenn Geflügel und Wild nie auf den Tisch der »großen Masse des Volkes« kämen, sondern ganz für die Reichen und Wohlhabenden reserviert wären, dürfte Dr. G. diesen Posten nicht mit Berufung auf den Begriff des Volksnahrungsmittels ausscheiden; denn er beschränkt ja seine Untersuchung auch nicht auf die »große Masse« allein, sondern rechnet mit der gesamten Volkszahl, und solange er darum zum »Volke« auch die Reichen zählt, darf er aus den »Volksnahrungsmitteln« die Nahrungsmittel der Reichen nicht ausschließen.

Man kann wohl bei einer solchen Untersuchung wie der vorliegenden unter Umständen aus der Not eine Tugend machen und solche Nahrungsmittel, die für die Gesamternahrung des Volkes nur ganz geringe Bedeutung haben, wie etwa Austern und Kaviar, oder deren Konsummenge sich schwer feststellen läßt, z. B. frisches Gemüse und ähnliches, bei der Rechnung unberücksichtigt lassen, ohne gleich die ganze Beweisführung in Frage zu stellen; es aber direkt als einen »Fehler« zu bezeichnen, wenn bei der Rechnung eine Vollständigkeit und Vollkommenheit angestrebt wird, welche für die Gültigkeit des zu führenden Beweises die erste Voraussetzung bildet, das heißt doch, die Dinge geradezu auf den Kopf stellen.

Was nun den tatsächlichen Milchkonsum anbelangt, so haben wir gegenüber den Ausführungen Dr. Goldsteins folgendes anzuführen: Deutschland besitzt rund 10 Millionen Milchkühe. Als durchschnittliche Milchleistung einer Kuh wird von Fachleuten, z. B. von Prof. Kirchner-Leipzig, das Fünffache des Lebendgewichts des Tieres angenommen. Da nun eine Kuh nach den Ermittelungen bei der Viehzählung im Jahre 1900 im Durchschnitt 443 kg wog, so würde danach der durchschnittliche Milchertrag 2215 kg betragen. Daß dies keine übertriebene Annahme ist, zeigen viele Einzeluntersuchungen. Nach v. Kahlden wurden z. B. auf 12 schlesischen Gütern von 969 Kühen pro Jahr und Kuh 2467 l gemolken, nach v. Roberti bei 36—56 Kühen im Durchschnitt 2436 l. In der Provinz Hannover wurden nach den Ermittelungen der dortigen Landwirtschaftskammer von 54645 Kühen an die Genossenschaftsmolkereien pro Kuh und Jahr 2363 kg Milch geliefert, abgesehen von dem Hausbedarf, den diese Kühe bei ihren Besitzern zu befriedigen hatten. Es darf also als sicher gelten, daß in Deutschland jährlich 22—24 Milliarden kg Milch produziert werden, d. h. bei 60 Millionen Einwohnern 366—400 kg pro Kopf. Nun dient aber bei weitem nicht die ganze Produktion dem unmittelbaren menschlichen Konsum. Uber die Höhe des letzteren gibt uns eine Enquête Aufschluß, welche aus Anlaß der Allgemeinen Ausstellung für hygienische Milchversorgung im Jahre 1903 durch Umfrage bei den bedeutendsten Städten Deutschlands unternommen worden ist. In der Milchzeitung (Jahrg. 1904, S. 614 ff.) sind die Ergebnisse für 70 der größten und bedeutendsten Städte mitgeteilt. Obenan steht Freiburg i. B. mit 180 l pro Kopf und Jahr, zu unterst Myslowitz mit 55,4 l. Nimmt man die Großstädte mit über $^1/_4$ Million Ein-

wohnern, nämlich Berlin mit Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf, Hamburg, München, Breslau, Dresden, Cöln, Frankfurt a. M. und Nürnberg, so kommen auf den Kopf der rund $5^1/_4$ Millionen Einwohner dieser Städte 112 l pro Jahr, und zwar nach Abzug derjenigen Mengen, die »größeren Umfangs zur Margarine-, Schokolade-, Butterbereitung u. dergl. verwendet worden sind«.

Im Durchschnitt des ganzen Reiches wird die Ziffer sicherlich nicht kleiner sein. Eine Notiz der Milchzeitung auf S. 310 gibt den Reichsdurchschnitt auf 120 l an.

Zu diesem Konsum an Vollmilch kommt aber noch der gesamte Konsum an Abfallmilch (Buttermilch, Sauermilch und Magermilch) sowie an Käse. Diese Posten läßt Dr. G. ganz außer acht. Er berücksichtigt nur die 270 g Importkäse, während die inländische Produktion an Käse seiner Ansicht nach so gering ist, daß sie übergangen werden kann. Das ist aber nicht richtig. Von den Genossenschaftsmolkereien erzeugt allerdings nur etwa der vierte Teil neben Butter auch Käse. Die übrigen stellen die Magermilch den Lieferanten zurück, welche sie zum größten Teil verfüttern und nur zum geringeren Teil dem menschlichen Konsum zuführen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in den Genossenschaftsmolkereien nur ca. 12%, in den gewerblichen Molkereien überhaupt nur ca. 20—25% der gesamten Milchproduktion verarbeitet werden, und zwar ist dies hauptsächlich die Milch der größeren landwirtschaftlichen Betriebe. Der weitaus größere Teil der Milch und darunter hauptsächlich die Milch der kleineren Besitzer (auf den Besitz unter 20 ha entfallen 61,25% des gesamten Rindviehstandes) wird, abgesehen von dem Quantum, das frisch verkauft wird, noch im eigenen Betriebe verwendet und verarbeitet, und zwar besteht in den kleinen Betrieben meist noch das alte Aufrahmungsverfahren, welches verhältnismäßig mehr Butterfett in der Sauermilch zurückläßt und diese darum für den menschlichen Konsum geeigneter macht. Butter-, Sauermilch und Weißkäse (Quark mit 40% Eiweiß) spielen denn auch in der Ernährung der ländlichen Bevölkerung eine bedeutende Rolle. Kartoffeln mit Butter- oder Sauermilch bilden noch im weiten Umfange das typische Abend-, bisweilen auch Mittagbrot der ärmeren Familien und der »Handkäse« (abgelagerter und eigens zubereiteter Quark) eine gewöhnliche Zugabe zum Frühstück- und Vesperbrot. Die fabrikmäßig hergestellten fetten und halbfetten Käsesorten, deren inländische Gesamtproduktion aber den Import zweifellos um das Mehrfache übertrifft, werden samt dem Importkäse hauptsächlich von der städtischen Bevölkerung konsumiert.

Alles in allem: werden mit dem Konsum von 120 l Vollmilch 4,2 kg Eiweiß pro Kopf verzehrt, so dürfen wir als sicher annehmen, daß Käse und Abfallmilch mindestens 3 kg Eiweiß pro Kopf liefern. Im ganzen müssen wir also daran festhalten, daß in Milch- und Milchprodukten jährlich 7—8 kg Eiweiß pro Kopf der Bevölkerung verzehrt werden. Es kommt auf diese Weise immer erst etwa die Hälfte des gesamten erzeugten Milcheiweißes der menschlichen Ernährung unmittelbar zugute.

Wir haben bis jetzt nur die Kuhmilch berücksichtigt. Die Produktion an Ziegenmilch wird von Dr. Beukemann in der Milchzeitung (Jahrg. 1904 S. 614 ff.) auf 763 Millionen Liter geschatzt. Da die Ziegenmilch fast

ausschließlich dem menschlichen Konsum dient, so kommen auf den Kopf der Bevölkerung noch 10—12 l Ziegenmilch.

Den Konsum der Hülsenfrüchte schätzt Dr. G. immer noch zu hoch ein. Er zählt nämlich zu den Hülsenfrüchten, welche der menschlichen Ernährung dienen sollen, die Erbsen und die Ackerbohnen. Die Ackerbohnen (auch Sau-, Pferde- oder Viehbohnen genannt), welche die landwirtschaftliche Anbaustatistik anführt, dienen aber fast ausschließlich als Viehfutter. Nur eine besondere Varietät dieser Art, die sogenannte große oder Puffbohne, welche in Gärten angebaut wird, dient der menschlichen Ernährung. Die eigentlichen, feldmäßig angebauten Speisebohnen dagegen und die Linsen führt Dr. G. nicht an.

Will man nun einen Anhaltspunkt für die Menge der zur menschlichen Ernährung dienenden Hülsenfrüchte gewinnen, so muß man zunächst die Anbau- und Erntestatistik zu Rate ziehen. Im Jahre 1900 waren angebaut mit Erbsen 236172 ha, mit Speisebohnen 7984 ha, mit Linsen 18995 ha. Als Durchschnittserträge kann man annehmen bei Erbsen 10, Speisebohnen 12, Linsen 9 dz pro ha. (Seit 1899 wird über die Hülsenfrüchte keine Erntestatistik mehr geführt. Im Jahre 1898 betrug der Durchschnittsertrag bei Erbsen 0,98 t, im Durchschnitt der Jahre 1888—97 0,77 t. Es ist indessen bekannt, daß die Ernteerträge nach dem bis zum Jahre 1898 geltenden Erhebungsmodus zu gering eingeschätzt wurden. Uber die Erträge der Speisebohnen und Linsen fanden auch vor 1899 keine Erhebungen statt.) Als Gesamterntemengen ergeben sich nach Abzug der Aussaat (Erbsen und Bohnen 160, Linsen 110 kg pro ha) bei

Erbsen	1983845	dz
Bohnen	83034	„
Linsen	150060	„
zusammen	2216939	dz

Dazu kommt eine Mehreinfuhr von 1041912 dz (im Durchschnitt der fünf Jahre 1898—1902), so daß im Jahre 1900 aus Eigenproduktion und Impotr 5,8 kg von den genannten Hülsenfrüchten auf den Kopf der Bevölkerung kamen. Da indessen, speziell von den Erbsen, ein beträchtlicher Teil verfüttert wird, so darf man als menschlichen Konsum nur ca. 4 kg pro Kopf in Anrechnung bringen.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß der Konsum der Hülsenfrüchte in den letzten Jahrzehnten sehr zurückgegangen ist. Seit 1878 ist die Anbaufläche für Erbsen, Speisebohnen und Linsen zusammen von 528619 auf 263151 ha (im Jahre 1900), also um mehr als die Hälfte gefallen und auch die Erträge vom Hektar, die in dieser Zeit sonst allgemein gestiegen sind, zeigen bei den Hülsenfrüchten eher einen Rückgang. Die Statistik gibt bei Erbsen an: im Durchschnitt der Jahre 1878—87 0,81 t, 1888—97 0,77 t, 1898 wieder 0,98 t pro ha. Die Bevölkerung ist dagegen in der Zeit von 1878—1900 von 43592000 auf 56367000 gewachsen. Die Einfuhr wird für 1878 nur für alle Hülsenfrüchte zusammen angegeben und zwar mit 18252 t. Wieviel davon auf Erbsen, Bohnen und Linsen entfällt, läßt sich nicht ermitteln. Aber selbst wenn man die Mehreinfuhr für 1878 unberücksichtigt läßt, für 1900 dagegen mitberechnet, so ergibt die Rechnung, daß

der Konsum der Hülsenfrüchte pro Kopf seit 1878 um mehr als die Hälfte zurückgegangen sein muß. Der Fleischkonsum ist dagegen während des vorigen Jahrhunderts auf das Dreifache gestiegen.[2]) Wenn also gegenwärtig tatsächlich eine allgemeine Unterernährung an Eiweiß bestände, so müßte Dr. Goldstein dafür in erster Linie den Konsumrückgang der Hülsenfrüchte, die bekanntlich sehr eiweißreich sind, verantwortlich machen.

Neben den Hülsenfrüchten ist auch eine Gruppe von Nahrungsmitteln erwähnenswert, welche Dr. G. ganz übergeht, nämlich Hirse, Graupen, Grütze, Gries u. dergl. Der Konsum derselben wird ungefähr demjenigen der Hülsenfrüchte gleichkommen, d. h. ca. 4 kg betragen.

Von den Kartoffeln bringt Dr. Goldstein diesmal 170 kg pro Kopf in Anrechnung, d. h. soviel, als nach Summierung der bereits durch die sonstigen Lebensmittel gelieferten Menge von Kohlehydraten zur Erreichung der physiologisch geforderten 130 kg noch erforderlich erscheint. Warum laßt denn da aber Dr. G. nicht auch von einem eiweißreichen Nahrungsmittel soviel konsumiert werden, daß im ganzen die physiologisch geforderten 31 kg Eiweiß auch gedeckt würden? Das eine ist natürlich ebenso unzulassig wie das andere; denn der tatsächliche Konsum richtet sich eben nicht nach den theoretischen Forderungen der Physiologen. Wie groß er in Wirklichkeit bei den Kartoffeln ist, das läßt sich nur annähernd abschätzen. Nach einer Untersuchung, welche Kuhna über die Ernährung der industriellen Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien angestellt hat, kamen im Durchschnitt von 100 Familien auf eine erwachsene Person 401 kg Kartoffeln jährlich. Da bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Kartoffelkonsum im allgemeinen noch einen breiteren Raum einnimmt als bei der industriellen, so werden wir auf den Kopf der gesamten Bevölkerung mindestens 250 kg ansetzen müssen. Damit kommen, da z. B. im Jahre 1900/01 im ganzen 605 kg Kartoffeln pro Kopf zur Verfügung standen, nur ca. 41 % der gesamten Produktion zum unmittelbaren menschlichen Konsum.

Und nun der Fleischkonsum selbst. In meiner Untersuchung über die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft[2]) habe ich die einheimische Fleischproduktion Deutschlands im Jahre 1900/01 auf 51,2 kg pro Kopf der Bevölkerung berechnet. Nachdem jetzt die Ziffern für das erste Jahr der mit der Schlachtvieh- und Fleischbeschau verbundenen statistischen Notierungen sowie über den Umfang der Hausschlachtungen zusammengestellt worden sind, hat der Reichsanzeiger in Nr. 193 eine Berechnung der Fleischproduktion pro 1904/05 vorgenommen. Danach kommen auf den Kopf der Bevölkerung 51,98 kg, also im wesentlichen dieselbe Menge, die ich pro 1900/01 festgestellt habe. Nimmt man den Import dazu, so stellt sich der Konsum pro 1904/05 auf 54,22 kg, nicht, wie der Reichsanzeiger — wahrscheinlich infolge eines Druckfehlers — schreibt, 50,4 kg. Rechnet man auch noch das Geflügel und Wild hinzu, so stellt sich der gesamte Fleischkonsum auf ca. 57 kg. Da sich aber dabei ein gewisser Prozentsatz Knochen, Speck und ähnliches befindet, so wird man für die Eiweißberechnung nur ca. 50 kg Fleisch zugrunde legen dürfen.

[2]) Vergleiche darüber meine Schrift: Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. P. Parey, Berlin 1905.

Was die übrigen, bisher nicht berührten Posten der G.schen Rechnung betrifft, so dürften dieselben im großen und ganzen das Richtige treffen.

Stellen wir nun zum Schluß die Resultate unserer Ausführungen zusammen, so gestaltet sich die Konsumtabelle folgendermaßen:

50,00 kg	Fleisch	mit	9	kg	verdaul.	Eiweiß			
68,80 „	Roggenmehl	„	5,77	„	„	„	und	48,16 kg	Kohlehydr.
54,70 „	Weizenmehl	„	4,45	„	„	„	„	41,02 „	„
4,00 „	Hülsenfrüchte	„	0,78	„	„	„	„	2,08 „	„
4,00 „	Hirse, Graupe u. ähnl.	„	0,37	„	„	„	„	2,40 „	„
2,85 „	Reis	„	0,15	„	„	„	„	2,20 „	„
250,00 „	Kartoffeln	„	3,50	„	„	„	„	50,00 „	„
126 Stück	Eier	„	0,86	„	„	„			
Milch und	Milchprodukte	„	7,50	„	„	„	„	8,00 „	„
2,50 kg	Heringe	„	0,50	„	„	„			
0,80 „	sonstige Fische	„	0,16	„	„	„			
12,30 „	Zucker							12,30 „	„
							33,04 kg	verdaul. Eiweiß und	166,16 kg Kohlehydr.

Der tatsächliche Konsum weist also an Eiweiß noch mehr auf, als die von Dr. G. geforderten 31 kg, und zwar werden an animalischem Eiweiß durch Fleisch, Milch, Eier und Fische 19 kg, also fast $^3/_5$ des geforderten geliefert, während die Hygieniker es als ausreichend erklären, wenn etwa $^1/_3$ animalischen Ursprungs ist.

Also selbst wenn ein Eiweißdefizit vorhanden wäre, so wäre es vom allgemein physiologischen Standpunkt aus noch nicht unbedingt notwendig, dasselbe durch Fleisch zu decken, wie Dr. G. verlangt.

Auch der Konsum an Kohlehydraten ist größer, als gefordert wurde, und zwar stellt sich das Verhältnis von Eiweiß zu Kohlehydraten bei dem tatsächlichen Konsum ungefähr wie 1 : 5, während die physiologische Forderung 31 : 130, also annähernd 1 : 4 lautete. Darüber sei noch folgendes bemerkt.

Die Physiologen haben lange Zeit daran festgehalten, daß eine Ernährung nur dann zweckmäßig sei, wenn bei ihr das Verhältnis der stickstoffhaltigen zu den stickstofffreien Nährstoffen, oder mit andern Worten das Verhältnis von Eiweiß einer- und Fett und Kohlehydrate andrerseits sich nicht weiter gestalte als 1 : 5 oder höchstens 1 : 6. Auf diesem Standpunkt scheinen denn auch die Physiologen zu stehen, die sich lediglich mit der menschlichen Ernahrung befassen. Wenigstens stellt das Handbuch der Hygiene, auf das sich Dr. G. beruft, für einen Arbeiter noch folgende Norm auf: 118 g Eiweiß, 56 g Fett und 500 g Kohlehydrate (4. Suppl.-Band S. 97). Da die isodynamen Vertretungswerte dieser drei Nährstoffgruppen sich verhalten wie 0,94 : 2,3 : 1, so stehen bei der obigen Norm die stickstoffhaltigen zu den stickstofffreien Nährstoffen in dem Verhältnis von 111 : 629 oder wie 1 : 5,66.

In der Tierphysiologie ist man aber in neuerer Zeit, hauptsächlich auf Grund der langjährigen Fütterungsversuche Kellners in Möckern, zu einer andern Uberzeugung gelangt, d. h. man hat erkannt, daß man bislang den Wert der Kohlehydrate gegenüber dem Eiweiß unterschätzt hat. Ein gewisses Eiweißminimum ist ja bei jeder Ernährung unbedingt erforderlich, und zwar stellen die wachsenden Individuen, bei denen die Muskulatur sich

erst entwickelt, an das Eiweiß größere Ansprüche als die ausgewachsenen. Ausgewachsene Individuen setzen im allgemeinen kein Fleisch mehr an; je mehr Eiweiß ihnen gereicht wird, desto mehr wird von ihnen zersetzt; die Mästung beruht wesentlich im Fettansatz, zu dessen Bildung aber außer dem Eiweiß und dem Fett selbst auch die Kohlehydrate befähigt sind. Im besonderen sind die Kohlehydrate auch die Hauptlieferanten der mechanischen Arbeitskraft. Uber das Eiweißminimum hinaus, welches zur Erneuerung der Körpersubstanz, zur Bildung der Enzyme usw. erforderlich ist, kann daher jedes weitere Eiweiß sehr gut durch Kohlehydrate bezw. durch Fett ersetzt werden. Während man daher noch bis vor wenigen Jahren ein möglichst eiweißreiches Futter mit einem möglichst engen Nährstoffverhältnis für das Zweckmäßigste hielt, lehrt man heute, daß auch ein Nahrstoffverhältnis von 1 : 7 und 1 : 8, ja unter Umständen sogar von 1 : 10 und 1 : 12 ein rationelles sein könne. Da die Kohlehydrate billiger sind als Eiweiß, so hat diese neue Erkenntnis auch eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Ich zweifle nun nicht, daß das, was bei der tierischen Fütterung gilt, bis zu einem gewissen Grade auch auf die menschliche Ernährung angewendet werden kann, mit andern Worten: ich bin der Ansicht, daß die von Dr. G. geforderten 31 kg Eiweiß mehr darstellen als das Minimum, das unbedingt gefordert werden müßte. Da indessen der tatsächliche Konsum, wie wir gesehen haben, an Eiweiß keinen Mangel leidet, so wollen wir uns bei dieser Frage nicht länger aufhalten.

Wenn wir nun auch den Versuch Dr. Goldsteins, für die große Masse des deutschen Volkes eine allgemeine Unterernährung zu erweisen, als mißlungen betrachten müssen, so wollen wir damit selbstverständlich nicht behaupten, daß es in Deutschland keinen Menschen gäbe, der an einer mangelhaften Ernährung litte; denn die Durchschnittszahlen, welche unsere Konsumtabelle aufweist, können die Wirklichkeit nur annähernd richtig wiedergeben und lassen die Möglichkeit frei, daß der eine mehr, der andere weniger konsumiert, als notwendig ist und die Durchschnittszahlen angeben. Man kann aber nicht sagen, daß die Ernährungsverhältnisse in Deutschland gegenwärtig — wir sehen natürlich von der vorübergehenden Kalamität der augenblicklichen Fleischnot ab — besonders schlecht oder schlechter wären als zu andern Zeiten oder in andern Staaten. In seinem Fleischkonsum reicht Deutschland schon nahe an England heran, welches bis jetzt als das Land des größten Fleischkonsums galt. Wir dürfen auch darauf hinweisen, daß sich der Fleischkonsum in Deutschland in den letzten 100 Jahren um das doppelte vermehrt hat, daß sich also die Verhältnisse in dieser Beziehung gebessert haben.

Angesichts dieser Entwickelung im ganzen sollte man doch auch bis zu einem gewissen Grade einem Gefühl der Befriedigung Raum geben. Wenn man aber so weitgehende politische Forderungen erhebt, wie Dr. Goldstein es in Nr. 28 der Sozialen Praxis tut, dann sollten die »wissenschaftlichen Beweise«, welche diese Forderungen stützen sollen, doch besser begründet sein als in dem vorliegenden Falle.

Franz Reuleaux und die Maschinenwissenschaft.

Von

Dr. **Alexander Lang**, Dipl.-Ing. in Frankfurt a. M.

Als Franz Reuleaux, der geistreiche Techniker und Philosoph, in den Augusttagen dieses Jahres seine Augen für immer schloß, da nahm die Welt nur wenig Notiz von diesem Ereignis. Keine schwarzumrahmten Tages- und Fachblätter meldeten die Todesnachricht, keine großen Trauerfeierlichkeiten bekundeten der Welt den Verlust eines großen Mannes. Still, fast unbemerkt, ist der einst so gefeierte Techniker hinübergegangen. Dem Tieferblickenden war diese anscheinende Teilnahmlosigkeit an dem Verlust kein Rätsel; die Zeiten waren andere geworden, und wie so mancher große Mann konnte es auch Franz Reuleaux nicht über sich bringen, sich mit dieser neuen Zeit, mit ihren andersgearteten Anschauungen und Forderungen abzufinden; die unerschütterliche Überzeugung von der Wahrheit und Zweckmäßigkeit seiner Lehre gestattete ihm nicht, die heutige wissenschaftliche Schule anzuerkennen; — was Wunder, wenn er dann ebenso überzeugte Gegner fand, die auch für ihre Lehre ein »Plätzchen an der Sonne« wollten.

Aber ungeachtet dessen kann auch die junge Generation der Techniker Reuleaux' Bedeutung für die eigene, für die verwandten Wissenschaften, wie für das deutsche Geistesleben überhaupt keinen Augenblick in Zweifel ziehen.

Um die große Bedeutung Franz Reuleaux' für die Wissenschaft und Technik zu erkennen, müssen wir einen Blick in die Geschichte der Maschinenwissenschaft werfen, einen Blick in die Zeiten vor Reuleaux.

Es ist bekannt, daß die seit den Tagen der Renaissance einsetzende Verwertung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für die Zwecke der Technik ihre namhaftesten Vertreter zuerst in Frankreich fand. Französische Gelehrte wie Carnot, der Entdecker des nach ihm benannten Kreisprozesses, Monge, der Begründer der darstellenden Geometrie, Poncelet, der Erfinder des nach ihm benannten Wasserrades, Coriolis u. a. legten die ersten Bausteine zu der werdenden Wissenschaft und verliehen ihr zunächst den Charakter einer »französischen Wissenschaft«. Aber so ausgezeichnete Gelehrte diese Männer auch waren, so standen sie der Technik doch zu ferne, als daß es ihnen möglich gewesen wäre, praktisch brauchbare Verbindungen herzustellen zwischen den Erkenntnissen der Mathematik und den technischen Problemen; sie waren keine Techniker, sondern Mathematiker und faßten die Maschine nicht als wissenschaftliches Objekt auf, sondern als Paradigma der Mathematik, so »als Beispiele nur nebenher«. Daß der so gepflegte Wissenschaftsbetrieb für die technische Praxis nahezu wertlos war, braucht nicht betont zu werden. Was den damaligen Studierenden der école polytechnique geboten wurde, war nichts als eine eigenartig zugeschnittene mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung; den Zusammenhang herzustellen zwischen den so gewonnenen reinen Erkenntnissen und der Maschinentechnik überließ man den Schülern selbst; die Folge davon war, daß zwischen Wissenschaft und Technik eine unüberbrückte Kluft blieb.

Dies wurde mit einem Schlage anders, als die in Frage stehenden Probleme von Männern aufgegriffen wurden, die nicht nur eine gründliche mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung besaßen, sondern die in demselben Maße über eine vollendete Kenntnis der derbsten maschinentechnischen Praxis verfügten. Es war wohl kein Zufall, daß solche Männer fast gleichzeitig und an verschiedenen Plätzen auftraten: Redtenbacher in Karlsruhe, Adam von Burg in Wien, Wiebe in Berlin, Weisbach in Freiberg u. a. m.

Unter diesen glänzenden Namen leuchtet vor allem die Gestalt Ferdinand Redtenbachers hervor. Die epochemachende Bedeutung dieses Mannes ist gekennzeichnet durch das völlige Abrücken von der französischen Schule, durch die Einführung eines völlig neuen Wissenschaftsbetriebes. Waren die Männer der französischen Schule Mathematiker und war ihnen die Maschinentechnik eigentlich nur Mittel zum Zweck, Mittel zur Förderung mathematischer Erkenntnisbereicherung, so machte es Redtenbacher umgekehrt; in richtiger Erkenntnis, daß nicht die Mathematik, sondern die Maschine das Objekt seiner Wissenschaft sei, rückte er die Maschine in den Mittel- und Ausgangspunkt seiner Betrachtungen: die Mathematik war ihm nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, Hilfsmittel zur Lösung konkreter maschinentechnischer Probleme. Redtenbachers Hauptverdienst liegt also in der Befreiung der Maschine aus der einseitigen Unterordnung unter die Mathematik, d. h. mit andern Worten: in der Schaffung einer selbständigen Maschinenwissenschaft! So sind denn alle seine Hauptwerke originell im vollsten Sinne des Wortes, und man hat sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, Redtenbacher als den ersten Vertreter des rationellen Maschinenbaus zu betrachten, als den Vater der Maschinenwissenschaft.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die großen und völlig neuen Gesichtspunkte, die Redtenbacher der Maschinentechnik gab, und die glänzenden Resultate, die die Redtenbacherschen Forschungen der maschinentechnischen Praxis lieferten, die Fachwelt veranlaßten, mit Hilfe der neuen wissenschaftlichen Methode auch die entlegensten Gebiete zu bearbeiten; einzelne Zweige der Maschinentechnik wurden in der denkbar intensivsten Weise erforscht: alles trieb Spezialforschung und verlor sich in Einzelheiten; der Blick für die Zusammengehörigkeit aller wissenschaftlichen Einzelerkenntnisse war geschwunden; von einer Verbindung der Maschinenwissenschaft mit den übrigen Wissenschaften war überhaupt keine Rede. So dürfen wir uns denn nicht wundern, wenn die Vertreter namentlich der Geisteswissenschaften noch keinerlei Notiz von der neuen Maschinenwissenschaft nahmen. Den endlosen und einseitigen Spezialstudien mußte unbedingt ein Ende bereitet werden, sollte nicht eine unheilvolle Stagnation eintreten. Eine neue Kraft von spezifisch gearteter Veranlagung mußte erstehen! Machte sich zu den Zeiten der französischen Schule ein Mann wie Redtenbacher nötig, der die Wissenschaft vor allen Dingen durch detaillierte Spezialforschung zu fördern vermochte, so mußte sich der kommende Mann im Besitz einer umfassenden philosophischen, namentlich logischen Veranlagung erfreuen; er mußte imstande sein, die durch Spezialforschung geschaffenen Einzelerkenntnisse zu einem System zusammenfassender Gesamterkenntnis zu ver-

arbeiten; der Nachfolger Redtenbachers mußte, um es kurz auszudrücken, Maschinenphilosoph im besten Sinne des Wortes sein; — **ein solcher Mann war Reuleaux.** Geboren im Jahre 1829 in Eschweiler als Sohn eines der Pioniere des rheinischen Dampfmaschinenbaus, bezog Franz Reuleaux nach Absolvierung der entsprechenden Vorschulen das Polytechnikum Karlsruhe und wurde Schüler Ferdinand Redtenbachers. Anschließend an sein Karlsruher Studium bezog er, seiner Neigung und seiner natürlichen Veranlagung entsprechend, die Universitäten Bonn und Berlin, um Philosophie zu studieren. Nach kaum einjähriger Praxis als Leiter eines industriellen Werkes in Cöln und ebenfalls nur einjähriger Praxis als Zivil-Ingenieur erhielt er — kaum 27jährig — einen Ruf als ordentlicher Professor nach Zürich. Die damit gewonnene ruhige Stellung eines Gelehrten gab ihm Gelegenheit, sich seinem Lieblingsstudium, der philosophischen Behandlung der Maschinentechnik, hinzugeben, als deren Frucht sein Hauptwerk »Die theoretische Kinematik« zu betrachten ist. Das Ziel der Kinematik im Reuleauxschen Sinne ist — kurz präzisiert — die Erzwingung gewollter Bewegung durch Kombination widerstandsfähiger Körper. Um dieses Ziel erreichen zu können, war es nötig, Ordnung zu bringen in die Vielgestaltigkeit der Maschinenelemente, der Getriebe, der Getriebekombinationen und der ganzen Maschinen, um die logische Gedankenreihe zu erkennen, die nach seiner Auffassung in jeder maschinentechnischen Erfindung stecke. Wie ersichtlich, handelte es sich hier also um eine Aufgabe, die fast vollständig auf logisch-philosophischem Gebiete liegt, es handelte sich um die höchsten Próbleme menschlichen Denkens überhaupt! In der Tat sind die Grundprinzipien des Reuleauxschen Systems von solch umfassender Allgemeinheit, daß sie nicht allein für leblose, sondern wie er im zweiten Band seines Werkes nachwies, auch für lebende Maschinen: Menschen, Tiere und Pflanzen, gelten. So ist es denn verständlich, daß die Erkenntnisse Reuleaux' in der gesamten gebildeten Welt, namentlich bei den Vertretern der Geisteswissenschaften allgemeine Bewunderung hervorriefen und den Namen Reuleaux zu einem der klangvollsten in der Wissenschaft machten, und so kommt es denn, daß der Hegelianer Kapp, als er in den sechziger Jahren seine »Philosophie der Technik« schrieb, fast vollständig auf Reuleaux fußt, ja, daß auch die Vertreter der Sozialwissenschaften bis in die neueste Zeit hinein, so oft sie sich mit dem Maschinenproblem beschäftigten, immer auf Reuleaux zurückgriffen: Sombart, Reinhold, Schmoller, von Halle u. a., alle haben ihren einschlägigen Arbeiten die Erkenntnisse Reuleaux' zugrunde gelegt und zitieren ihn in größter Hochschätzung, wenn auch vieles, was Reuleaux in sozialpolitischer Beziehung s. Zt. prophezeite, nur zum Teil eintrat und vieles durch die tatsächliche Entwicklung direkt widerlegt worden ist. Daß beispielsweise die immer umfassendere Anwendung von Maschinen das Klassenbewußtsein bei den Arbeitern fördern und damit zum Sozialismus führen werde, hat Reuleaux völlig erkannt. Getäuscht hat er sich indessen u. a. in der Bedeutung der Maschine für das Handwerk. Reuleaux vertritt hier die Auffassung, daß die Dampfmaschine, indem sie die »Tendenz der Vergrößerung« an sich trage (also um so billiger arbeite, je größer sie sei), dem Großkapital gehöre, daß aber, sofern man dem Kleingewerbe Elementarkraft zu ebenso

billigem Preise gebe, wie das Großkapital sie sich durch die Dampfmaschine verschaffen kann, das Handwerk wieder konkurrenzfähig sei, und zwar »infolge der seiner kleineren Kapitalkraft entsprechenden Teilnahme an der Maschinenvergünstigung«: der Existenzkampf des Handwerks ist für ihn ein Kampf um die Kraftmaschine! Der Schreinermeister beispielsweise könne sich eine Bandsäge erschwingen, nicht aber zu deren Betrieb Manneskraft verwenden; diese sei ihm zu teuer und zwar in dem Maße, daß er deshalb auf die Arbeitsmaschine verzichten müsse. Man gebe dem Schreinermeister also an Stelle der Manneskraft eine billige Elementarkraft und die Handwerkerfrage ist gelöst! Diesen Gedanken hat Reuleaux so geistreich ausgesponnen, daß er bis in die jüngste Zeit hinein von fast allen bedeutenderen Vertretern der technischen Wissenschaften, die sich mit der Handwerkerfrage beschäftigten, ja auch von vielen Nationalökonomen aufrecht erhalten wurde; Grothe, Knocke, Werner von Siemens, Slaby u. a. glaubten die Wiedergeburt des Handwerks in den Kleinkraftmaschinen gefunden zu haben. — Die tatsächliche Entwicklung hat diese Hoffnung gründlich getäuscht, denn trotz aller Kleinkraftmotoren ist es seither mit dem Handwerk weiter abwärts gegangen. — Reuleaux' Irrtum ist hier vor allem darin zu finden, daß er nicht berücksichtigt hat, daß dem maschinellen Verfahren in den meisten Fällen die Arbeitszerlegung zugrunde liegt, daß der gesamte Arbeitsprozeß gewöhnlich in eine große Zahl von Einzelprozessen aufgelöst ist, die nicht von einer einzigen Arbeitsmaschine, sondern von einem geschlossenen System solcher ausgeführt werden. Einem Buchbinder beispielsweise genügt nicht eine Maschine allein, sondern er benötigt, will er schon mal maschinell arbeiten, gleichzeitig mehrere, die aber gleich einige Tausend Mark kosten. Aber selbst wenn der Handwerker dieses Anschaffungskapital besaße, so erlaubt ihm der geringe Absatz, der meist nur ein lokaler ist, nicht, die Maschine voll auszunutzen.

Wenn sich Reuleaux nun auch hier wie in vielen andern sozialwissenschaftlichen Dingen geirrt hat, so hat er sich doch trotz alledem auch hier große Verdienste erworben; der Wert seiner einschlägigen Arbeiten liegt nicht in dem, was sie enthalten, sondern dem, was sie anregen; unter diesem Gesichtspunkt sind aber die sozialpolitischen Anschauungen Reuleaux' von größter Bedeutung geworden, denn sie haben eine ganze Generation von Nationalökonomen und Technikern veranlaßt, sich mit diesen Problemen zu beschäftigen.

Die rein wissenschaftlichen Arbeiten haben, so umfassend sie auch sind, nicht vermocht, die gesamte geistige Kraft Reuleaux' mit Beschlag zu belegen; auch an den praktischen Fragen seiner Zeit hat er, namentlich in seiner Eigenschaft als akademischer Lehrer, lebhaften Anteil genommen. Frühzeitig erkannte er die Bedeutung der Ausstellungen, der Musterungen der Maschinenarmeen, wie er diese Veranstaltungen einmal nannte, und auf mehreren solcher war er Mitglied der Preisgerichte und Reichskommissar. Desgleichen erkannte er die Bedeutung der technischen Hochschule, der »universitas technicarum«; er trat deshalb für die Vereinigung des Königlichen Gewerbeinstituts mit der Bauakademie ein; weiterhin erkannte er die Bedeutung der technischen Staatsprüfungen (Bauführer und Baumeister),

ebenso die Wichtigkeit eines Reichspatentamtes, an dessen Gründung er mit dem bekannten Berliner Juristen Kohler tätigen Anteil nahm.

Als Lehrer erfreute er sich eines vollendeten Vortrages, der auch die schwierigste Materie elegant zu meistern verstand. Nicht minder gewandt war er als Stilist, und manch geflügeltes Wort, so das bekannte »billig und schlecht«, das er in seinen klassischen Philadelphiabriefen an die Berliner »Nationalzeitung« prägte, besitzt in ihm seinen Autor; auch andere heute allgemein gewordenen Begriffe, wie Manganismus, Naturismus, sind von Reuleaux geschaffen. Seine außergewöhnliche literarische Veranlagung veranlaßte ihn auch, sich auf das Gebiet der Belletristik zu begeben; in seinem flott geschriebenen Werke »Reise quer durch Indien« hat er die Eindrücke dieser Gegenden lebendig und farbenprächtig darzustellen gewußt. Sein Buch »Aus Kunst und Leben« hat auch weit über den Kreis der Fachleute hinaus anziehend gewirkt.

Trotz der großen Bedeutung Franz Reuleaux' für das gesamte geistige Leben war seine Glanzperiode als Techniker nur von kurzer Dauer. Die von ihm begründete deduktive Schule hat der Maschinenwissenschaft zwar einen ebenbürtigen Platz geschaffen im Kreise der übrigen Wissenschaften, sich aber innerhalb der Fachwissenschaft selbst nur kurze Zeit gehalten. Verschiedene Momente haben dabei mitgewirkt.

Auch die Schule Reuleaux' war mit den Mängeln behaftet, die der Systematik wohl auf allen Gebieten des Wissens mehr oder weniger anhaften. Es liegt im Wesen der Systematik begründet, daß sie bei Formulierung ihrer allgemein gültigen Gesetze von den der Wirklichkeit anhaftenden Nebenwirkungen und Begleiterscheinungen möglichst abstrahiert. Weil es aber nur wenige Gebiete menschlicher Tätigkeit gibt, die spezielleren Charakters wären als die Lösung maschinentechnischer Konstruktionsprobleme, so war es von Reuleaux verfehlt, seine großen theoretischen Sätze auch auf die konkretesten Fälle des Maschinenbaus anwenden zu wollen. Die dadurch erzielten haufigen Mißerfolge brachten das Reuleauxsche System sehr bald in den Ruf weltfremder Spekulation, deren praktischer Nutzen in gar keinem Verhältnis stehe zum Aufwand. Reuleaux selbst kam als Gelehrter vielfach in Mißkredit, um so mehr, als er die von ihm abrückende Richtung nicht als eine willkommene Ergänzung betrachtete, sondern deren Vertreter als Gegner oft unduldsam befehdete.

Ein weiterer Grund für das Abrücken von Reuleaux ist in der von unserer Zeitströmung geforderten Abwendung von der Philosophie zu finden. Es ist nämlich eine schon des öftern gemachte Beobachtung, daß in der Geschichte der Wissenschaften Perioden überwiegend spekulativen Charakters und Perioden überwiegender Spezialforschung in einem gewissen Turnus einander ablösen. Ebenso wie in der Geschichte der Nationalökonomie die klassische Schule von Adam Smith und David Ricardo abgelöst wurde von der historischen Schule, und diese nunmehr durch andere wieder abgelöst zu werden droht, so ist auch die Schule der detaillierten Spezialforschung Redtenbachers abgelöst worden durch die systematische Schule Reuleaux' und diese wieder durch die moderne Schule, die in Radinger Riedler, von Bach u. a. ihre typischen Vertreter findet. Man kann die moderne Schule als eine Kombination der voraufgegangenen extremen

Schulen auffassen und sie als die experimentell-spekulative Schule bezeichnen, die sich von dem einseitigen Spezialistentum der alten Schule Redtenbachers ebenso freihält, wie von der über der Idee den Stoff vernachlässigenden deduktiven Schule Reuleaux'. Sie ist die natürliche Konsequenz des Voraufgegangenen und sie konnte nur entstehen dadurch, daß die Entwicklung von Redtenbacher über Reuleaux führte.

Wollen wir deshalb Franz Reuleaux gerecht würdigen, so kann dies nur unter historischem Gesichtspunkte geschehen. Unter diesem Gesichtspunkte wird aber sein Name in einer zukünftigen Geschichte der Maschinenwissenschaft zweifellos einen hervorragenden Platz einnehmen, denn Franz Reuleaux ist der Begründer und Hauptvertreter der Systematik, ein geistvoller großer Mann, der die Maschinenwissenschaft auf philosophisches Niveau hob und ihr die Anerkennung im deutschen Geistesleben errang.

MISCELLEN

Über den Einfluß der sibirischen Bahn auf die Wirtschaftsverfassung und landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit Sibiriens hat ein Abgesandter der britischen Handelsauskunftstelle, des Commercial Intelligence Committee of the Board of Trade, jüngst einen Bericht erstattet, der als sogenanntes Blaubuch dem Parlament vorgelegt worden ist und aus welchem das Archiv für Eisenbahnwesen (1905: XI. und XII. Heft) einige bemerkenswerte Angaben bringt. Der allgemeine Charakter des sibirischen Wirtschaftslebens hat sich unter dem Einfluß der Bahn schon merklich verändert: an die Stelle der Märkte und Messen und der hausierend durch das Land ziehenden Kleinhändler sind städtische Warenlager getreten, die in regelmäßiger Folge ihre Bestände ergänzen und so jederzeit den Bedarf der umwohnenden Bevölkerung zu befriedigen vermögen; infolgedessen gewöhnt sich die Bevölkerung trotz ihres ausgesprochen ländlichen und hinterwäldlerischen Charakters mehr und mehr daran, in diesen Läden das zu kaufen, was sie bisher in der eigenen Wirtschaft hergestellt hatte; die Eisenbahn ist unverkennbar der Träger des Übergangs von der altbefetsigten und eingewurzelten Naturalwirtschaft zur arbeitsteilig organisierten Verkehrswirtschaft. Dank der Eisenbahn hat also Sibirien in knapp einem halben Jahrzehnt eine Entwicklung durchgemacht, zu der Westeuropa im eisenbahnlosen Zeitalter Jahrhunderte gebraucht hat, Sibirien ist aus der selbstgenügsamen Hauswirtschaft sofort in die Weltwirtschaft hineingezogen worden. Dabei ist nichts bezeichnender, als daß der bisher wichtigste Teil der sibirischen Ausfuhr hauptsächlich von Dänen, die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen aber von Nordamerikanern organisiert worden ist; daneben kommt namentlich der deutsche Handel noch in Betracht, wie denn die deutsche Sprache neben Russisch die Handelssprache gang und gäbe sein soll.[1])

An Getreide soll in Normaljahren eine Überschußmenge von etwa 40 Millionen Pud oder rund 600 000 t zur Ausfuhr zur Verfügung stehen, eine Menge, die ihren Weg hauptsächlich über die Perm-Kotlas-Bahn und die Dwina nach Archangelsk und dann nach Westeuropa, zu geringerem Teil auch über die Wolga nach Noworossisk, fast gar nicht dagegen über die baltischen Häfen nimmt, weil in dieser Richtung eine ungünstige Tarifberechnung stattfindet, um dem europäisch-russischen Gewächs den Wettbewerb des sibirischen Getreides fernzuhalten.

Der bei weitem wichtigste Ausfuhrartikel Sibiriens ist aber Butter,

[1]) »German, if not Russian, is the best medium of communication with local (!) business circles.« (Bericht S. 11).

nicht Getreide, ein Produkt, das seine Transportfähigkeit und damit seine Erzeugung im großen lediglich der Eisenbahn verdankt. Die erste Molkerei, die für die Ausfuhr arbeitete, ist im Jahre 1893 in Kurgan errichtet worden und jetzt bestehen mehr als 2000, sämtliche westlich des Ob gelegen, mit Barnaul (am Altai), Omsk und Kurgan als wichtigsten Versendungsplätzen und zum größeren Teil genossenschaftlich organisiert. Bestimmungsort der Butter ist zu allermeist London, dessen riesiger Bedarf diese Qualitäten ebenso verdaut, wie er das gefrorene, verwöhnteren Geschmack abstoßende Fleisch Australiens in sich aufnimmt. Die Eigenschaften der sibirischen Milch machen die daraus gewonnene Butter besonders widerstandsfähig, so daß sogar ein mehrwöchiger Transport ihr die Genießbarkeit nicht raubt.

Kampf der staatlichen und der privaten Feuerversicherung auf Neuseeland. Der deutsche Konsul in Dunedin berichtet darüber:

In das Jahr 1904 fällt der Anfang der Staats-Feuerversicherung auf Grund einer Parlamentsakte der hiesigen sozialistischen Regierung. Am 4. Januar 1905 wurde diese neue Staatsbehörde eröffnet mit der Ankündigung, Versicherung 10% unter dem herrschenden Tarif zu nehmen. Die Feuerversicherungsgesellschaften wollten sich aber ihr Geschäft nicht ohne Kampf entreißen lassen, und auf einer Versammlung in Wellington am 26. Januar entschlossen sie sich zur Ermäßigung des Tarifs um $33^1/_3$% auf Wohn- und Farmhäuser, Spitäler, Ställe, Lagerräume, Kirchen usw., 10% auf Hotels, Schulen, kleine Läden usw. Die als gefährlich angesehenen Betriebe, wie die großen Verkaufsbazare und Ausstattungsgeschäfte, Fabriken und Warenhauser, haben aber bis 50% über dem alten Tarif zu zahlen, eine große Erhöhung ihrer Unkosten. Dieser Aufschlag entschädigt die Gesellschaften zu einem gewissen Grade für die Ermäßigung auf Versicherungen gewöhnlicher Risikos. Mit letzterer wurde der Staatsversicherung der Deckmantel der billigeren Prämien genommen, sie hat die gefährlichen Risikos bis jetzt abgelehnt, da sie Schwierigkeiten mit der Rückversicherung findet. Keine Gesellschaft nimmt eine Versicherung auf, wo der Staat eine hat, und bis jetzt ist letzterer auf Deckung mit Lloyds in London angewiesen, aber eine Verständigung mit der Regierung ist schließlich wohl unausbleiblich. Da die letzte deutsche Feuerversicherungsgesellschaft sich von Neuseeland 1904 zurückgezogen hat, so sind deutsche Interessen, außer vielleicht durch Rückversicherungen, durch diese Veränderungen nicht berührt.

Zu weiterer Würdigung des neuseeländischen Staatssozialismus wird in dem vorstehend erwähnten Berichte noch gesagt:

Trotz der an sich hohen Zölle und des seit Jahresfrist noch dazu gekommenen Zollunterschiedes für Erzeugnisse aus nicht englischen Ländern hat sich der Bedarf für sie nicht vermindert. Fertige Kleidungsstücke für Manner und Frauen, Schuh-, Baumwollen- und Manufakturwaren und Wollenstoffe im Stück wurden in den letzten Jahren in beständig größeren Mengen eingeführt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Einfuhr derselben und auch mancher anderer Fabrikate weiter steigern wird, da die aufs höchste geschraubten Löhne und die jährlich mehr hervortretenden Einschränkungen der hiesigen Industrie durch eine sich immer weiter ausbreitende

sozialistische Gesetzgebung zugunsten der Arbeiter den Lebensnerv aller Unternehmungskraft allmählich töten: die Produktionskosten werden so hoch, daß der eingeführte Artikel billiger verkauft werden kann, als der hier hergestellte.

Imperialistische Vorzugsbehandlung englischer Waren. Schließlich sei dem vorbenützten Berichte noch folgende Notiz entnommen:

Was den Differentialzoll anbetrifft, so sind die Kaufleute im allgemeinen der Ansicht, daß er den Zweck, Großbritannien und seinen Kolonien Handel zuzuführen, verfehlt hat. Die nicht englischen Waren sind größtenteils dem Abnehmer um den Betrag des Sonderzolles verteuert worden — bei manchen Stapelartikeln aber, die an sich nur einen kleinen Nutzen abwerfen und die zu Preisen im Kleinverkehr verkauft werden, die sich nicht erhöhen lassen, hat der Großkaufmann mit dem noch geringeren Verdienst vorliebzunehmen. Die Handhabung des Differentialtarifs hat viel böses Blut unter den Kaufleuten gemacht, da sie unzähligen Scherereien ausgesetzt waren, wenn die Rechnungen nicht mit den amtlich verlangten Ursprungszeugnissen versehen waren.

Die Petroleumindustrie von Baku. Die Produktionsziffern waren:

	Millionen Pud		Millionen Pud
1894	297,5	1900	600,7
1896	386,2	1902	636,5
1898	486,9	1904	614,6

Der Dezember 1904 brachte einen Streik. Bei voller Arbeit würde die Ausbeute ca. 650 (1901: 671) Millionen Pud erreicht haben.

Die glücklichen Zufälle von Fontänen, welche in früheren Jahren eine bedeutende Rolle in der Gesamtsumme der Exploitation spielten, vermindern sich von Jahr zu Jahr sowohl in ihrer Zahl wie auch in der Intensität und Dauer der Fontänen, der Industrielle kann infolgedessen heute nur mit demjenigen Quantum rechnen, welches er durch die mühseligere, langsamere und unvergleichlich kostspieligere Arbeit des Schöpfens zutage fördert; die letzten Riesenfontänen, die bis zu 1 Million Pud täglich emporschleuderten, waren noch im Sommer 1903 in Bibi-Eibat zu sehen; dieselben sind sämtlich, wie bekannt, ein Raub der Flammen geworden. Seitdem sind derartige mächtige Fontänen nicht mehr erschienen, und gegenwärtig ist eine solche von 200000 Pud bereits ein seltenes Ereignis. Wie sich das Verhältnis zwischen der durch Fontänen und der durch Schöpfen erbeuteten Naphtha verschoben hat, zeigt folgende Gegenüberstellung (in Millionen Pud):

	Fontänen	Schöpfarbeit	Summe
1894	61,8	235,7	297,5
1896	87,0	299,2	386,2
1898	113,3	372,6	485,9
1900	67,8	532,9	600,7
1902	94,4	642,1	636,5
1904	36,2	578,3	614,5

Während also die Fontänennaphtha zeitweilig fast 30 Prozent der Gesamtausbeute betrug, ist der Anteil 1904 auf 6 Prozent zurückgegangen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Erscheinung mit einer

gewissen Erschöpfung der seit mehreren Jahrzehnten in Exploitation befindlichen Naphthaterritorien oder zumindest deren oberer Schichten im Zusammenhange steht. Indessen kann noch bei weitem nicht von einer Erschöpfung des Naphthareichtums der Apscheronschen Halbinsel im allgemeinen gesprochen werden, denn dieselbe enthält noch mächtige Strecken als naphthahaltig anerkannten und noch völlig jungfräulichen Bodens, der aber nach einem von der Regierung beliebten System nur sukzessive und in ziemlich weit auseinanderliegenden Zeitintervallen der Bearbeitung durch private Unternehmer freigegeben wird.

Die Gestehungskosten der Rohnaphtha sind heute allerdings unvergleichlich höhere als in früheren Jahren, wo die Fontänennaphtha einen so bedeutenden Anteil an der allgemeinen Ausbeute innehatte; ihre Hereinbringung ist mit fast keinen Kosten verbunden, während die Schöpfarbeit verhältnismäßig teuer zu stehen kommt. Abgesehen davon stellen sich die Kosten eines Bohrloches heute viele Male teurer als in der Jugendzeit der Industrie; noch in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts war es die Regel, daß man bei einer Tiefe von weniger als 100 Faden, ja gewöhnlich schon bei ca. 60 Faden (1 Faden = 2,13 m) auf Naphtha stieß, während gegenwärtig Naphtha durchschnittlich nicht unter 250 Faden erbohrt zu werden pflegt. Schließlich kommt die Erhöhung des Kauf- bezw. Pachtpreises für die Naphthaterrains in Betracht. Der Pachtschilling betrug in den letzten Jahren in Prozenten der erzielten Ausbeute im Durchschnitt 45 Prozent, bei manchen Pachtkontrakten auch weit über 50 Prozent.

Unter den neueren Gründungen auf dem Gebiete der Naphthaindustrie nimmt eine hervorragende Stelle eine Moskauer Gesellschaft ein, die eines der allerreichsten Terrains der Apscheronschen Halbinsel, ja der ganzen Welt auf folgende Weise zu erwerben wußte: Sie verpflichtete sich der Regierung gegenüber, den Romanyer See, dessen Boden als ganz besonders naphthahaltig seit langem bekannt war, trockenzulegen, zu welchem Zwecke ein mehrere Werst langer Kanal nach dem Kaspischen Meere, stellenweise auch ein Tunnel angelegt werden mußte, Veranstaltungen, deren Kosten sich auf etwa 1 Million Rubel beliefen; dagegen wurde ihr ein bedeutendes Stück des auf diese Weise freigelegten Seebodens gegen eine Abgabe von bloß 25 Prozent der Ausbeute zugesprochen; im Berichtsjahre nun begann die Gesellschaft zu exploitieren und hatte bereits aus 15 in Produktivität befindlichen Bohrlöchern eine Ausbeute von über 20 Millionen Pud. Nach und nach werden auch andere dem See abgewonnene Terrains an Unternehmer abgegeben werden.

Landwirtschaft und Landpreise in Argentinien. Die La Plata Post schreibt darüber: Man hört jetzt so häufig die Frage aufwerfen: sind die jetzigen hohen Kamppreise gerechtfertigt? Werden sie sich halten? Oder wird die Folge davon am Ende ein großer Krach sein, wie s. Zt. nach der Schwindelperiode Ende der achtziger Jahre?

Die Preise für Ländereien sind in den letzten Jahren so rapid gestiegen, daß obige Frage berechtigt erscheint. Es wird teilweise, z. B. in der Luzerneregion, das Drei- und Vierfache, ja selbst bis das Fünf- und Sechsfache des

Preises bewilligt, wozu man diese Kampos noch vor drei und vier Jahren kaufen konnte.

Trotzdem haben wir nach unserer Meinung deswegen einen Krach nicht zu befürchten.

In der oben erwähnten Schwindelperiode waren die Preise durch Spekulation künstlich in die Höhe getrieben, ohne die Produktionsfähigkeit in Betracht zu ziehen und das Verhängnisvollste war dabei, daß der größte Teil der Geschäfte mit fremdem, von den Banken entlehntem Gelde gemacht waren. Die Produktion blieb aus oder war ungenügend, die Banken wollten ihr Geld und die Folgen davon waren liquidaciones forzosos.

Jetzt ist der Fall ein ganz anderer. — Das viele Geld, welches uns die guten Ernten und günstige Produktenpreise ins Land gebracht haben, sucht Anlage. Durch den bemerkten großen Zufluß von Kapitalien ist der Zinsfuß bedeutend gewichen. die gute alte Zeit für die Kapitalisten, wo sie ihr Geld zu 12 und 15 Prozent mit prima hypothekarischer Sicherheit anlegen konnten, ist vorbei, sie müssen sich jetzt mit der Hälfte begnügen.

Durch diesen Rückgang des Zinsfußes sind auch die Ansprüche an die Rentabilität der Kampos zurückgegangen, und auch dies mußte eine allgemeine bedeutende Preissteigerung zur Folge haben.

Nun kommt bei den Ländereien der Weizenregion noch die vermehrte Rentierung hinzu.

Die größte Preissteigerung hatten allerdings die Ländereien der Luzerneregion, bei diesen kam außer den bereits genannten Faktoren noch in Betracht, daß man jetzt erst angefangen hat, ihren Wert genügend zu würdigen, daß man dieselben nach einigen Jahren Ackerbau mit wenig Unkosten in die prächtigsten Viehweiden umwandeln kann, die dann eine verhältnismäßig sichere, hoch rentierende und wenig Arbeitskraft erfordernde Ausbeutung gestatten.

Somit ist die Preissteigerung im allgemeinen vollständig gerechtfertigt. Sie hat einen soliden, gesunden Untergrund, sie ist nicht die Folge einer wilden, blinden Spekulation mit fremdem Kapital. Und sollten ungünstige Zeiten kommen, so können die Inhaber der mit eigenem Gelde bezahlten Ländereien mit dem Verkauf auf bessere Zeiten warten.

Auch diese schlechten Zeiten haben wir jetzt weniger zu erwarten. Als Hauptursache kämen andauernde Mißernten in Betracht, und diesen sind wir jetzt weniger ausgesetzt.

Da der Ackerhauer in den letzten Jahren so viel Geld verdient hat, braucht er nicht mehr an Gerätschaften zu sparen, er hat sich die teuren verbesserten Pflüge und Eggen anschaffen können, welche ihm eine bessere und billigere Bearbeitung des Bodens ermöglichen, ebenso genügend Mahmaschinen, so daß er die Ernte in möglichst kurzer Zeit beenden kann und so weniger den Zufälligkeiten der Witterung ausgesetzt ist.

Ferner ist die Heuschreckengefahr jetzt auch wohl etwas geringer, denn durch die große Ausbreitung des Ackerbaus und die dadurch bedingte dichtere Bevölkerung, die ein Interesse an der Vernichtung der schädlichen Insekten hat, sind sie leichter zu bekämpfen.

Dieselbe Ausbreitung des Ackerbaus bringt uns auch mehr Nieder-

schläge; es ist unzweifelhaft, daß sich der Regen dort, wo viel Ackerbau betrieben wird, gegen früher vermehrt hat.

Auch schaden jetzt die späten Nachtfröste weniger; durch die feuchtere Luft sind dieselben mit Reifbildung verbunden. Die trockenen sogenannten beladas negras, welche früher, hauptsächlich im Süden der Provinz Buenos Aires, so gefürchtet waren, weil dieselben in der Zeit der Blüte und Kornbildung in einer Nacht eine ganze Ernte vernichten können, waren die letzten Jahre schon seltener.

Schlechte Ernten kommen ja überall vor, doch sind totale Mißernten heute in diesem Lande weniger zu befürchten, da der Ackerbau sich über eine sehr große Zone ausgebreitet hat. Wenn wir im Norden eine schlechte Ernte haben, so können wir im Süden oder Westen eine brillante haben und vice versa.

Heuschreckenkrieg. Über die Bekämpfung der Heuschrecken in Argentinien brachte die La Plata Post kürzlich folgende charakteristische Notiz:

Die Vertilgung der Heuschrecken stößt nicht auf so große Schwierigkeiten, wie man ursprünglich annahm; nachdem nun die ersten Bataillone des 5., 7. und 19. Infanterie-Regiments vom Campo de Mayo, des 13. Infanterie-Regiments und das 1. Artillerie-Regiment von Cordoba ausgerückt sind, um die gefräßigen Insekten zu bekämpfen, wird sich der befürchtete Schaden wohl auf ein Mindestmaß beschränken lassen.

Eine weitere Mitteilung besagte: Im Departement Villaguay (Entre Rios), wo die Insekten 4—5 Quadratleguas bedecken, wurden 5000 Kilos Eier zerstört. In der Provinz Corrientes sind binnen einer Woche 15000 Kilos Eier vernichtet worden. Bei Recreto (Santa Fe) konnte ein Schwarm Heuschrecken getötet, bei San Cristobal und San Agustin 8000 Kilos Eier vernichtet werden.

Zuchtviehpreise in Argentinien. Auf einer jüngst in Palermo in Argentinien veranstalteten Zuchtviehausstellung wurde ein Durham-Stier für den Preis von 42400 Goldpesos gleich 169600 Mark erworben. Es könnte das der höchste je für ein derartiges Objekt gezahlte Preis sein.

Fleischteuerung in Argentinien. Wie die Erscheinung der Fleischteuerung international ist, zeigt folgende Notiz der La Plata Post:

In Rosario kostet jetzt das Fleisch letzter Qualität 45—50 Ctvs. das Kilo. Angesichts dieses exorbitanten Preises wäre es angebracht, daß die Rosariner Munizipalität das Beispiel derjenigen von San Luis nachahmte, die den Fleischverkauf in eigene Regie nahm und das Fleisch für 20 Ctvs. das Kilo verkauft.

Ein diszipliniertes Volk. Der österr.-ungarische Konsul in Yokohama schreibt:

Nachdem die Seidenwebstühle vorwiegend durch Arbeiterinnen bedient werden, fiel die Einberufung der Männer als Militärreservisten nicht besonders in die Wagschale und trug eigentlich nur dazu bei, um die Arbeiterinnen

zu größeren Leistungen wegen Gewinnung der Erhaltungskosten der ohne Familienoberhaupt gebliebenen Familie anzueifern. Überdies konnte auf die ausgegebene Parole, während des Krieges im Luxus maßzuhalten, und weil die Bevölkerung sich dazu tatsächlich in musterhafter Weise entschloß, ein bedeutender Teil der Produktion, der sonst im Inlande Verwendung findet, für den Absatz auf den ausländischen Märkten angeboten werden. So erreichte die Ausfuhr der Ware Habutai die höchste bisher beobachtete Ziffer, sie betrug nämlich in den letzten fünf Jahren 1900—1904 17,4, 23,9, 24,7, 17,5, 37,5 Millionen Yen.

Rentenkurs und Umsatzsteuer in Deutschland. Die andauernde Schwäche der bestfundierten deutschen Anlagepapiere ist, so urteilt der »Hann. Courier«, beschämend für die Aufnahmefahigkeit der Berliner Börse. »Wenn man bedenkt, daß jetzt die $3^1/_2$% Reichsanleihe nur mit 100,70, die 4% Bayern nur mit 101,30, die 4% Badenser nur mit 103,20 und die 3% Sachsen nur mit 88,10 bezahlt werden, so ist aus dieser niedrigen Preisbewertung zu ersehen, daß Spekulation und Privat-Publikum sich von diesem in andern Ländern sorgfältig gepflegten Marktgebiete abgewendet haben. In spekulativer Hinsicht bildet zweifellos die hohe Umsatzsteuer einen Hinderungsgrund, denn es will nicht wieder gelingen, in diesen Anleihen ein regelmäßiges Zeitgeschäft, auf das die Regierung so großen Wert legt, zu etablieren.«

Arbeiter contra Maschine. Dr. Sigmund Schilder berichtet in seinem Buche »Agrarische Bevölkerung und Staatseinnahmen in Österreich« (Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1906):

Wie sehr Großgrundbesitzer und Großbauer durch die Landflucht und die damit zusammenhängende Leutenot mitunter an die Wand gedrückt werden, mag folgenden Erfahrungen entnommen werden, die freilich in der Nähe des die Abwanderung anziehenden Wien im südwestlichen Marchfeld (im Sommer 1905) gemacht worden sind: Die dorthin wegen Mangels an ansässigen Arbeitskräften alljährlich zur Ernte berufenen Saisonarbeiter aus Mähren und Schlesien haben es durchgesetzt, daß die höchst vollkommen arbeitenden und arbeitsparenden Mähmaschinen (Selbstbinder) nicht benützt werden dürfen. Die Saisonarbeiter drohen nämlich im Falle der Benützung dieser Maschinen auszubleiben, was für die Grundbesitzer eine arge Kalamität wäre, da eben nicht für alle Arbeiten arbeitsparende Maschinen zur Verfügung stehen. Aber die Saisonarbeiter würden bei Verwendung der Mähmaschinen mittels relativ leichter Arbeit zirka zwei Kronen pro Tag verdienen, während sie ohne Mähmaschinen für die weit anstrengendere Arbeit mit der Sense 4 Kronen und mehr erhalten. Infolgedessen besitzt z. B. die Verwaltung der dortigen kaiserlichen Familienfondsgüter alle notwendigen Mähmaschinen, macht aber davon aus den erwähnten Gründen keinen Gebrauch.

Militärpflicht und Auswanderung. Daß die Militärpflicht in europäisch-kontinentalen Staaten einen wesentlichen Grund für einen größeren Teil der Auswanderung darstellt, ist bekannt. Dr. Sigmund Schilder bringt in dem

vorhin genannten Buche hierfür einiges Material aus Südtirol bei. Er zitiert einen Zeitungsbericht vom Mai 1905, wo gesagt war: »Im Nonsberggebiete (Bezirkshauptmannschaft Cles) sind heuer von 900 Stellungspflichtigen 600 nicht erschienen,« und meint, »Viel ärger kann es bei den Mobilisierungen in Russisch-Polen während des russisch-japanischen Krieges auch nicht zugegangen sein«. Auch bei der Auswanderung aus den österreichischen Küstengebieten fällt, nach Schilder, der Faktor der Desertion (für die Auswanderung) schwer ins Gewicht.

Die Schürze auf dem Aussterbeetat? Ist die deutsche Hausfrau ohne Schürze nicht denkbar, so hat sich die französische und englische, wie es scheint, zum großen Teile von ihr schon seit einiger Zeit emanzipeirt. Auch bei uns begegnet man ihr wohl seltener als früher, und selbst in der Schweiz taucht die Frage auf, ob die Zukunft der Schürze sich auf der Höhe ihrer großen Vergangenheit halten werde. Glücklicherweise ist man zunächst noch in der Lage, darauf eine befriedigende Antwort zu geben. Der Bericht des Schweizer Handels- und Industrievereins für 1904 konstatiert aus dem Bereiche der Weißwarenkonfektion, der Absatz an Schürzen habe noch zugenommen: »Wer sich in diesem Artikel auf Geschmack versteht und immer auf Abwechslung (!) bedacht ist, macht trotz der ausländischen Konkurrenz ein lohnendes Geschäft. Die Befürchtung, daß das Tragen von Schürzen wie in Frankreich und England so auch in der Schweiz allmahlich in Abgang kommen werde, scheint sich nicht zu bestätigen. Nur werden jetzt Reformschürzen, namentlich von jüngeren Personen, getragen.«

Entwickelungstendenzen in der Möbelindustrie werden aus der Schweiz wie folgt berichtet: Es wird sich auch im Möbelgeschäft immer mehr eine Ausscheidung der Tatigkeiten anbahnen in dem Sinne, daß einzelne Geschäfte sich ganz auf die Fabrikation für große Abnehmer (Hotels und Händler) zurückziehen, andere mehr den Kleinbetrieb für das Privatpublikum übernehmen, und dritte sich nur mit dem Verkauf, z. B. in Möbelhallen, abgeben, wobei es sich mehr um die billigen Fabrikate handeln würde. Die Fabrikation im großen wird sich dann ihrerseits soviel wie möglich spezialisieren müssen, wobei etwa folgende Unterabteilungen in Frage kommen: Stühle, Schlafzimmermöbel, Eßzimmermöbel, Bureaumöbel, Kleinmöbel, tannene Möbel.

»Beamtenwirte« in der Schweiz. Mit 1. Juni d. J. ist im Kanton Thurgau ein Verbot der Beamtenwirtschaften in Kraft getreten. 17 Beamtenwirte, die nach dem Wortlaut des Gesetzes keine Wirtschaft mehr führen dürfen, haben nun einen Ausweg in der Gestalt gesucht, daß sie ihre Wirtschaften verpachtet haben. Diese Verpachtung erscheint nach dem Gesetze nicht ohne weiteres unzulässig; das Gesetz verbietet dem Beamten nur, »eine Wirtschaft selbst zu betreiben oder durch eine Drittperson auf seine Rechnung betreiben zu lassen«. Die Regierung hat nun aber gefunden, es liege im Willen des Gesetzes, daß jede ökonomische Beteiligung eines Beamten am Betriebe einer Wirtschaft unterbleibe und von diesem Gesichtspunkte aus müsse auch die bloße Verpachtung von Beamtenwirtschaften als mit dem

Gesetze in Widerspruch stehend erklärt werden. Der Beamte habe als Wirtschaftsverpächter ein so wesentliches Interesse an dem Betriebe, daß er ihm nicht unbefangen gegenüberstehe, und anderseits fühle sich auch das Publikum diesen verpachteten Wirtschaften gegenüber gerade so abhängig wie gegenüber den früheren Beamtenwirtschaften. Die Regierung hat den siebzehn in Frage stehenden Beamten eine Frist bis Ende August gesetzt, innerhalb welcher sie sich erklären sollten, ob sie ihr Amt aufgeben oder die Pachtverträge aufheben und sich ihrer Wirtschaften entledigen wollen. Die betroffenen Beamten sind auf dieses Ultimatum jedoch keineswegs zu Kreuze gekrochen; sie haben eine Versammlung abgehalten und beschlossen, den Rekurs an das Bundesgericht zu ergreifen. Sie werden sich darauf stützen, daß der Regierungsrat durch das Verbot der Wirtschaftsverpachtung das Gesetz in unzulässiger und willkürlicher Weise interpretiere. Man ist auf den Ausgang dieses Handels sehr gespannt; einstweilen hat das Bundesgericht den fraglichen Wirten den Fortbetrieb der Wirtschaft bis zur Erledigung des Rekurses gestattet.

BUCHBESPRECHUNGEN

Georg Simmel. Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie. Zweite, völlig veränderte Auflage. Leipzig 1905, Verlag von Duncker und Humblot. X und 169 Seiten.

Im Jahre 1892 hat Simmel die erste Auflage seiner »Probleme der Geschichtsphilosophie« veröffentlicht. Aus den Kreisen der Historiker hat damals Meinecke (in der Historischen Zeitschrift Bd. 72, S. 71 ff.) ihnen eine bei gewissen Einschränkungen sehr anerkennende Besprechung gewidmet, und an Berücksichtigung seitens der historischen Forschung hat es ihnen überhaupt nicht gefehlt. Jetzt erscheint das Buch in zweiter, wesentlich vermehrter und veränderter Auflage. Aus den 109 Seiten der ersten Auflage sind 169 geworden, und schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis lehrt, wieviel anders formuliert worden ist. Es sind ja auch gerade seit dem Erscheinen der ersten Auflage die erkenntnistheoretischen Fragen mit besonderer Rücksicht auf die Geschichtswissenschaft mit großem Eifer diskutiert worden, so daß Anlaß genug vorhanden war, die eigenen Anschauungen erneuter Prüfung zu unterziehen und zu den Systemen anderer Autoren Stellung zu nehmen. Simmel selbst hebt die Änderung seiner Anschauung im Vorwort hervor. »Der Befreiung, die Kant vom Naturalismus vollbracht hat, bedarf es auch vom Historismus. Vielleicht gelingt sie der gleichen Erkenntniskritik: daß der Geist auch das Bild des geistigen Daseins, das wir Geschichte nennen, durch die nur ihm, dem erkennenden, eigenen Kategorien souverän formt. Den Menschen, der erkannt wird, machen Natur und Geschichte: aber der Mensch, der erkennt, macht Natur und Geschichte. Die bewußtwerdende Form all der geistigen Wirklichkeit, die als Geschichte jegliches Ich aus sich hervorgehen läßt, ist selbst aus dem formenden Ich hervorgegangen; dem Strome des Werdens, in dem der Geist sich erblickt, hat er selbst seine Ufer und seinen Wellenrhythmus vorgezeichnet und ihn erst damit zur »Geschichte« gemacht. Die Freiheit des Geistes, die formende Produktivität ist, gegenüber dem Historismus auf demselben Wege zu wahren, den Kant der Natur gegenüber eingeschlagen hat, ist die universelle Tendenz, der sich die Besonderheit der folgenden Untersuchungen einordnet. Bei der ersten Auflage dieses Buches war mir dieses Grundproblem noch nicht hinreichend deutlich; noch weniger natürlich ist sie wie die jetzige um dasselbe aufgebaut. Das Buch ist deshalb jener gegenüber als ein völlig neues zu betrachten."

Die nationalökonomische Forschung wird das größte Interesse dem zweiten Kapitel des vorliegenden Buches, welches von »den historischen Gesetzen« handelt, zuwenden. Simmel übt hier zunächst eine eindringende Kritik an den Anschauungen von der Geltung historischer Gesetze. Z. B. weist er sehr treffend die Meinung zurück, daß mit der Behauptung einer historischen Aufeinanderfolge, mit einem »historischen Gesetz« die wirklichen Kräfte bezeichnet seien, welche die eine Erscheinung aus der anderen hervorgehen lassen. »Wenn eine Nation in einer gewissen Epoche gläubig ist, so begreifen wir dadurch noch gar nicht die notwendigen Anknüpfungen, die sie dann in eine Epoche

des vernunftmäßigen Forschens überführen. Die Jugend eines Volkes ist noch durchaus nicht die zureichende Ursache, durch die es später zur männlichen Reife gelangt. Vielmehr, angenommen selbst die so ausgesprochene Reihenfolge der Zustände sei durchgängig beobachtbar, so würde damit noch immer nicht ihr innerer und kausaler Zusammenhang, d. h. ihr Gesetz, entdeckt, sondern nur ein — bisher — regelmäßiges Folgen von Phänomenen festgestellt sein .... Die treibenden Kräfte .... werden durch das „Gesetz" keineswegs kenntlich gemacht, sondern nur die Abfolge der Erscheinungen an der Oberfläche des geschichtlichen Lebens wird mit ihm beschrieben. Es wäre absolut unmöglich, aus einer gegebenen Produktionsform mit Hilfe dieses Gesetzes die Art der nächsten zu entwickeln — während jedes wirkliche Naturgesetz das Entsprechende bei gegebener Ursache leisten muß" (S. 72f.). S. 99f. spricht Simmel von dem „historischen Gesetz" der Differenzierung. Er hebt hervor, daß man gewisse Wandlungen unter den Begriff der Differenzierung bringen könne. Dann fährt er fort: »Was freilich diese einzelnen Veränderungen hervorbringt, sind einzelne besondere Kräfte, durch Not oder zufällige Konstellation, durch Eifersucht oder Genialität erweckt [vgl. dazu Max Weber, Archiv für Sozialwissenschaft 21, S. 31 Anm. 61, S. 44 Anm. 79a, S. 52 Anm. 101a, S. 57 Anm. 114a), deren Erfolge erst nachträglich in dem Begriff der Differenzierung zusammengefaßt werden. Die Differenzierung ist dasjenige, was herauskommt, nachdem alle diese Kräfte gewirkt haben, und wir können sie nicht als Kollektivkraft über alle diese, nicht als die einheitliche Energiequelle setzen, von der nur durch die Zufälligkeit der Lagen gewisse Teilquanta in verschieden erscheinende Aktualität gerufen würden.« S. 89f. spricht Simmel von dem Versuch, die geschichtlichen Erscheinungen der Wirtschaft — mindestens prinzipiell — aus ökonomischen Naturgesetzen vollständig zu begreifen. »So rein wirtschaftlich die Erscheinungen dieser Reihe sein mögen, so sind die Energien und Motive, die eine derselben in die andere überführen, es keineswegs mit derselben Ausschließlichkeit; vielmehr, wenn eine Erscheinung der Produktion, des Besitzes, des Tausches, der Entlohnung, der Spekulation usw. eine andere aus sich »entwickelt« oder »erzeugt«, so wird Tatsache, Art und Maß dieser letzteren durchaus nicht nur durch die rein wirtschaftlichen Kräfte bestimmt, die die erstere in diesem Verlauf einzusetzen hat. Abgesehen von den Verhältnissen sehr hoch entwickelter Wirtschaft, besonders des reinen Geldgeschäftes, in denen das ökonomische Interesse abschnittsweise eine gleichsam abstrakte Existenz in sich führt — ist der rein ökonomische Inhalt einer Erscheinung immer nur einer der Faktoren, die auch den ökonomischen Inhalt der nächsten veranlassen und die alle möglichen personalen, ethischen, physischen, kulturellen einschließen. Die Tendenz, die ökonomischen Ereignisse als eine einreihige Kausalverknüpfung anzusehen, während in Wirklichkeit jedes Folgemoment durch Zuflüsse von allen Himmelsrichtungen des Daseins jenseits des ökonomischen mitbestimmt wird — diese Tendenz treibt der extremhistorische Materialismus noch über den oben bezeichneten Punkt hinaus. Wie die bloße Freiheit sich allenthalben in das Streben nach Herrschaft umsetzt, so ist für ihn die Selbständigkeit des ökonomischen gegenüber dem ganzen historischen Dasein zu einer Beherrschung dieses durch jenes geworden. Es ist die genaue Umkehrung des hier betonten Prinzips: statt von der einzelnen Reihe der geschichtlichen Wirklichkeit ihre Verflechtung mit allen anderen, die jeden Punkt zum Resultat des Ganzen macht, zu erkennen, soll das Ganze aus einer seiner einzelnen Reihen entwickelt werden.«

In vorstehendem habe ich einige Sätze aus Simmels Ausführungen herausgehoben (vgl. auch noch z. B. S. 106 Anm.), weil sie sehr beachtenswerte Beiträge zur Kritik der »historischen Gesetze« enthalten. Andererseits kommt er auf einem Umwege doch wieder zu dem Resultat, daß man in gewissem Sinne von historischen Gesetzen

sprechen dürfe. Hierauf gehe ich an dieser Stelle nicht ein. Es sei zu dieser Materie einstweilen auf Rickerts Abhandlung »Geschichtsphilosophie« in der Festschrift für Kuno Fischer, 2. Bd., S. 51 ff. verwiesen (s. auch Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 3. und 4. Aufl., S. 689 Anm. und Grotenfelt, Deutsche Litteraturzeitung, Jahrgang 1905, Nr. 41, S. 2504 ff.). — Als Kuriosum führe ich an, daß Helmolt, Allg. Literaturblatt der österreichischen Leo-Gesellschaft 1905, Nr. 16, Sp. 489, Simmels Darlegungen als »eine vernichtende Kritik der Rankeschen Objektivität« rühmt.

Nachschrift: Während des Drucks dieses Referats ist M. Webers Abhandlung: Knies und das Irrationalitätsproblem, Jahrbuch für Gesetzgebung 1905, S. 1323 ff. erschienen. Sie enthält eine Reihe bemerkenswerter Ausführungen zu Simmels Buch.

Freiburg i. B. G. v. Below.

L. Kuhlenbeck, Professor in Lausanne. Die Rechtswissenschaft in ihren Beziehungen zu andern Wissenschaften. Jena, H. Costenoble, 1905, 41 S.

Mit Recht wendet sich K. gegen die Verkleinerer der Rechtswissenschaft; überhaupt sind im einzelnen viele gute Gedanken (eigene und fremde) ausgesprochen, aber die Systematik befriedigt weniger. Das heißt, es wird das Verhältnis der Rechtswissenschaft zu den anderen Wissenschaften nicht klar aufgedeckt, der Autor hat die Natur dieses Verhältnisses nicht scharf abgegrenzt und bestimmt. Nach dem Versuche von Lehmann (Die Systematik der Wissenschaften und die Stellung der Jurisprudenz, 1897) hätte ich eine logisch bestimmtere Untersuchung erwartet. Das hieße nach dem Stande der Wissenschaft, eine Klassifikation der Wissenschaften zu geben (eventuell nur in einer schematischen Übersicht — die Prinzipien der Klassifikation sind dem Logiker auch aus dem bloßen Schema ersichtlich) und dann das Verhältnis der Jurisprudenz zu den übrigen Wissenschaften (resp. Kategorien von Wissenschaften) präzis zu bestimmen. Das ist nicht geschehen; Kuhlenbeck hat unter anderem auf die Philosophie und ihr Verhältnis zur Jurisprudenz (»Rechtsphilosophie«) vergessen; er hat eben die Begriffe nicht scharf gefaßt, sich mit der Justinianschen Definition der Jurisprudenz als omnium humanarum atque divinarum rerum notitia begnügt und derart die logische Aufgabe seines Themas verfehlt. Heute verlangen wir eine logisch schärfere Bestimmung des Verhältnisses der Wissenschaften und eben die Natur dieses Verhältnisses muß präzisiert werden. Ist es ein Stufen- oder Wertverhältnis? Wie wird die Stufenfolge und der Wert einer Wissenschaft einer anderen Wissenschaft gegenüber bestimmt? Ist das Verhältnis sachlich in dem Sinne, wie z. B. die Chemie der Biologie als sachliches Instrument dienen kann? Handelt es sich (auch — nur) um ein Verhältnis der Methode und in welcher Art und Weise? Auf diese Fragen will man heute bestimmte Antworten. Daß die Klassifikation der Wissenschaften überhaupt und besonders auch der sozialen Wissenschaften tatsächlich eine wichtige Zeitaufgabe ist, ersehe ich nicht nur an dem Versuche Kuhlenhecks, sondern aus der zusammenfassenden Arbeit von Flint, auf die hiermit auch die Soziologen aufmerksam gemacht werden sollen (Philosophy as Scientia scientiarum and a History of Classifications of the Sciences, 1904).

Prag. Masaryk.

Dr. Hermann Beck. Recht, Wirtschaft und Technik. Ein Beitrag zur Frage der Ingenieur-Ausbildung. Dresden 1904. O. V. Böhmert. 42 S.

Diese Schrift, welche den Inhalt der in einer größeren Anzahl von Bezirksvereinen des Vereins deutscher Ingenieure gehaltenen Vorträge wiederholt, ist nicht, wie aus dem Titel geschlossen werden könnte, als eine nationalökonomische oder gar philosophische Studie, sondern lediglich als ein Programm für gewisse Standesbestrebungen aufzufassen. Daß der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker die Gesetzgebung folgt und sie umgekehrt auch wieder beeinflußt, z. B. im

Patentrechte, in Unfallverhütungsvorschriften usw., wird im Eingang kurz erwähnt. Der Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik im allgemeinen ist aber schwer zu erklären, denn Technik, zu welcher im weitesten Sinne des Wortes jede Anwendung von Geräten, sogar von geeigneten Knütteln zum Abwerfen von Äpfeln im Paradiese gehört, ist zugleich Wirtschaft, und auch von der mehr kunstmäßig ausgebildeten Technik gilt noch immer das bekannte Wort des Nationalökonomen F. B. W. von Hermann: »Alle Technik ist der Wirtschaft untergeordnet«. Was der Verfasser meint, ist einfach die berufsmäßige Trennung, welche heutzutage zwischen den Personen, welche die zu einer die höchsten Geisteskräfte in Anspruch nehmenden Wissenschaft gewordene Technik ausüben und den ihre Erzeugnisse verwertenden Personen, sagen wir kurz den Bureaukraten im Staatsdienst und den Fabrikanten und Kaufleuten im freien Verkehr sich herausgebildet hat. Aber auch in dieser rein persönlichen Trennung geht der Verfasser noch einen Schritt weiter, indem er die aus unteren und mittleren Lehranstalten hervorgegangenen Personen, welche sich doch gerade mit Vorliebe Techniker nennen, weniger ins Auge faßt, als die auf der technischen Hochschule ausgebildeten Ingenieure. So spitzt sich die Schrift zu einer Erörterung von Hochschulfragen zu, auf die wir hier nicht weiter eingehen können. Wir wollen nur kurz bemerken, daß der berechtigte Standpunkt der Ingenieure, welche in der Praxis das Übergewicht des juristischen und kaufmännischen Elements über die Technik schmerzlich empfinden, von dem Verfasser in sachkundiger und würdiger Weise vertreten wird. Er bespricht zunächst die Ausbildung von sogenannten Verwaltungs-Ingenieuren, welche von einzelnen, aber wegen Mangels an Dozenten nicht von allen Hochschulen eingeleitet ist, und verlangt für alle Ingenieure, die sich der Industrie widmen wollen, ein von ihm »Industrieverwaltungslehre« genanntes obligatorisches Kolleg, welches übrigens unter anderen Bezeichnungen schon bei einzelnen Hochschulen gelesen wird und auch einen Prüfungsgegenstand für Diplom-Ingenieure bildet, und als Parallelvorlesung für Bauingenieure usw. eine »technische Verwaltungslehre«. Er verschließt sich nicht der Einsicht, daß die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen für die von ihrem Fachstudium so außerordentlich in Anspruch genommenen Hörer der technischen Hochschulen immer nur enzyklopädischer Natur sein könne und empfiehlt daher mit warmen Worten die von der »Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften« in Frankfurt a. M. den schon einige Jahre in der Praxis beschäftigt gewesenen Ingenieuren gebotenen Möglichkeit, ihre wirtschaftlichen Studien zu erweitern und zu vertiefen. Da aber von dieser in der Tat ganz vortrefflichen Einrichtung nur eine beschränkte Anzahl von Praktikern Gebrauch machen kann, so schlägt er als Aushülfe mehrwöchige Ausbildungskurse vor, wie sie für Ärzte, aber auch für Verwaltungsjuristen (Vereinigung für staatswissenschaftliche Ausbildung in Berlin) bereits bestehen, und zu denen für besondere Klassen der Ingenieure auch wohl die eisenbahnfachwissenschaftlichen Vorlesungen (für das Winterhalbjahr 1905/6 in Berlin, Breslau, Köln, Elberfeld und Halle a. S.) zu rechnen sein dürften. W. Schaefer.

August Forel. Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München 1905. Ernst Reinhardt. 587 S.

In ganz kurzer Zeit sind die ersten 5000 Exemplare von Forels Buch verkauft worden. Man würde fehlgehen, wollte man schon daraus auf den Wert des Buches schließen. Leider erfreuen sich ja die meisten Werke über sexuelle Fragen einer großen Beliebtheit, wie z. B. das von Forel treffend als das Werk eines begabten Geisteskranken charakterisierte Buch Weiningers beweist. Aber während man bei den meisten Büchern den großen buchhändlerischen Erfolg bedauern muß, Forels Buch verdient ihn. Es atmet

in jeder Zeile den hohen Ernst eines von großen Gesichtspunkten geleiteten und vielerfahrenen Mannes. Damit will ich nicht sagen, daß man allen seinen Ausführungen zustimmen kann und nicht auch in der Anlage des ganzen Werkes vieles anders wünschen möchte. Ich halte gleich im Anfang die Schilderung der Fortpflanzung und der Entwicklung der Früchte für zu breit, und mich persönlich haben manche Abschweifungen im Lesen gestört. Ich kann auch die Beweisführung Forels, mit der er die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der Reglementierung der Prostitution darzutun versucht, für nicht überzeugend halten. Auch mit seiner Lobpreisung des Matriarchats kann im mich nicht einverstanden erklären.

Forels Endziel ist die Befürwortung einer zielbewußten menschlichen Zuchtwahl auf der Basis einer richtigen Wertung der Menschen. Leider steht der Erfüllung dieses Gedankens einmal bindernd im Wege, daß sich der Geschlechtstrieb wenig nach solchen hohen Gesichtspunkten zu richten pflegt, und ferner, daß wir nicht wissen, welche Menschen sich am besten zur Hebung des Menschengeschlechtes eignen, ob die körperlich besonders hoch Entwickelten oder die intellektuell Begabtesten. Sehr viel besser wissen wir, wer sich zur Fortpflanzung nicht eignet, und in der Betonung der Verantwortung, die jeder eine Ehe Schließende auf sich nimmt und der Erörterung dessen, was jeder dabei bedenken müßte, sehe ich den Hauptwert des Buches. Schon allein dieser Kapitel wegen kann man sich freuen, wenn Forels Buch soviel Anklang gefunden hat.

Köln a. Rh.

Gustav Aschaffenburg.

J. C. Graf von Wartensleben. Veränderte Zeiten. Eindrücke von Weltreisen und Reflexionen. Berlin 1904, Dietrich Reimer, 214 S.

Das Buch zerfällt in die drei Abschnitte: Welthandel, Geld, Religion. Der Verfasser hat als Leser offensichtlich in erster Linie seine Standesgenossen, den preußischen Kriegsadel, im Auge. Diese Leser will er an den Eindrücken und Erfahrungen und der geistigen Weiterentwicklung teilnehmen lassen, die ihm selbst in wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Dingen große Reisen gebracht haben. Insbesondere hat er von Engländern, Amerikanern und Ostasiaten gelernt. Am ausführlichsten schildert er japanische Beobachtungen, und dadurch gewinnt sein Buch an Aktualität.

Besonders liebevoll und konsequent durchgeführt ist die Studie über Religion. Hier bemüht sich der Verfasser, auf eigenen Wegen wandelnd, Religion und Kirche auseinanderzuhalten, Dogma, Kirchenverband und Mission vom staatspolitischen Standpunkt aus kritisch zu werten; der Religion will er unabhängig von der Kirche in ihrer volkserziehlichen Wirksamkeit zu Altruismus und Vaterlandsliebe ein neues großes Gebiet zuweisen, und unter diesem Gesichtspunkt schätzt und schildert er die Religionssysteme der ostasiatischen Kulturvölker und stellt sie dem Christentum an die Seite. In dieser Auffassung sieht er in der sozialpolitischen Gesetzgebung des Deutschen Reichs die höchste Blüte wahrer Religiosität.

Aphoristischer sind die Ausführungen über Welthandel und Geld. Die Bedeutung und der Betrieb des Welthandels werden mit einigen kurzen Beispielen und Zahlen anschaulich gemacht. Namentlich werden die englischen Leistungen im Weltverkehr hervorgehoben und als vorbildlich hingestellt. Sodann wird die Umgestaltung der Welt durch die Ausbreitung der Geldwirtschaft geschildert, besonders das rapide Umsichgreifen der modernen Geldwirtschaft im Soldatenvolk der Japaner. In der Geringschätzung des Gelderwerbs und der Kapitalmacht durch einen alten Kriegsadel, in Preußen wie in Japan, sieht der Verfasser eine Gefahr. Daß der Kaufmannsstand in Japan so unzuverlässig, in China dagegen durchaus solide sei, erklärt er wohl richtig damit, daß die Kaufleute in China nahezu den ersten, in Japan den verachteten letzten Stand bildeten,

daß dadurch Rekrutierung und Standesmoral dieses für den wirtschaftlichen Fortschritt und den Weltverkehr wichtigsten Standes entscheidend beeinßußt würden. Ebenso erklärt sich aus solchen Verschiedenheiten der Standesschätzung und der durch sie beeinflußten Berufswahl wohl, daß wir in Amerika häufiger als bei uns eine großherzige Verwendung und eine unbefangene Wertung der neuerworbenen großen Reichtümer treffen. Eine Verschmelzung der soldatischen und der kaufmännischen Eigenschaften, die beider Vorzüge erhalte, durch sorgfältige Erziehung sei für Deutschland wie für Japan das Problem der Zukunft; der englische Adel sei darin für den deutschen ein Vorbild.

Das Buch ist gewiß imstande, den weiten und einßußreichen Kreisen, für die es geschrieben ist, mancherlei neue Gedanken und Anregungen zu bringen und praktisch zu wirken gerade auch in den Punkten, wo für den Volkswirt offene Türen eingestoßen werden. Ich meine, solcher Bücher, die die Ergebnisse neuer volkswirtschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Fachschriften in einen bestimmten anerzogenen Ideenkreis einfügen und mit eigenen Erfahrungen des Verfassers verknüpfen, die in dieser Form die neuen Forschungen in weitere Kreise tragen, können wir uns immer freuen.

Danzig. K. Thiess.

Friedrich Glaser. Die franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte sozialer Reformideen im Mittelalter. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. X und 166 Seiten. (Auch unter dem Titel: Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 59. Stück.)

Der Verfasser dieser Schrift sucht nicht die franziskanische Bewegung im allgemeinen, sondern, wie er schon im Untertitel andeutet, mit besonderer Berücksichtigung ihrer nationalökonomischen Lehren darzustellen. Großen Wert legt er mit Recht auf die Vorgeschichte der betreffenden Bestrebungen. Demgemäß widmet er (nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Anschauungen des Judentums und des ältesten Christentums) den ersten Abschnitt der Bewegung, die bereits im 12. Jahrhundert das »arme Leben« als Reformideal hinstellte: im Vordergrund stehen hier Arnold von Brescia, Joachim von Floris, die Kreise, von denen die Waldenser ausgingen. Der zweite Abschnitt schildert dann die Ideen des Franz von Assisi, die päpstliche Interpretation des »armen Lebens« und die wirtschaftlichen Anschauungen franziskanischer Gelehrter und Prediger. Der dritte Abschnitt ist überschrieben »Die Versuche einer Organisation der Gesellschaft auf Grund der Lehre der Evangelien und die Unterdrückung dieser Versuche durch die Kirche«. Es handelt sich in der Hauptsache um den großen Armutsstreit des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts. Wenn auch die Dinge, mit denen sich das vorliegende Buch beschäftigt, schon oft hervorgehoben waren, so hat sich der Verfasser doch dadurch, daß er auf Grund ßeißigen Quellenstudiums eine mehr ins einzelne gehende Darstellung gibt, ein Verdienst erworben. Man verdankt ihm mancherlei Belehrung nach verschiedenen Richtungen hin. Um einiges zu erwähnen, so nutzt er S. 22 ff. die Literatur des 12. Jahrhunderts erfolgreich für die Schilderung der damals an den kirchlichen Zuständen geübten Kritik aus. S. 77 und mehrmals bringt er Beiträge zur Beantwortung der Frage, wie das Mittelalter über die Berechtigung des Handels dachte. Die auf S. 87 Anm. 1 gesammelten Quellenstellen sind lehrreich für den Handelsbetrieb der mittelalterlichen Geistlichen. Das Urteil des Verfassers ist wohl meistens zutreffend. Wenn er aber S. 18 f. unter den Verhältnissen, welche die weitere Verbreitung der Arnoldistischen Lehre begünstigten, auch »die zunehmende Bedrückung der Hörigen« und »die häufigen Fehden« nennt, so fehlt doch der Nachweis, daß gerade damals die Hörigen mehr als sonst bedrückt und die Fehden damals besonders häufig waren. Für die Bedrückung der Hörigen führt G. S. 18

Anm. 2 Belege an, die aus dem 9. Jahrhundert stammen.

Wie bemerkt, sucht G. die franziskanische Bewegung als Glied der allgemeinen Entwicklung nachzuweisen, indem er auf ihre Vorgeschichte näher eingeht. Noch stärker betont ihren Zusammenhang mit dem großen Fluß der Geschichte, nach rückwärts und vorwärts, Brentano in einem »zur Genealogie der Angriffe auf das Eigentum« überschriebenen Artikel, den er im Anschluß an G.s Buch im Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 19, S. 251 ff. veröffentlicht hat.

Erwähnt mag noch das Urteil von W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert, S. 93 Anm. 6 über den Armutsstreit der Barfüßer werden.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Max Treu. Das ewige Gericht. Geschichte eines Menschen. Berlin-Gr.-Lichterfelde, Kahlenberg & Günther. 343 S.

Es ist nicht ganz leicht, diesem Tendenzroman gerecht zu werden. Denn ein Tendenzroman soll es offenbar sein, d. h. des Verfassers bekannte scharf kritischen Anschauungen über Justiz und Strafvollzug sollen in belletristischer Form einem weiteren Publikum nahegebracht und schmackhaft gemacht werden. Die ästhetische Beurteilung tritt daher hinter der sachlichen zurück.

Nicht daß der stoffhungrige Leser zu kurz käme. Die Geschichte ist vielmehr so geschickt und packend geschrieben, daß man sie möglichst in einem Zuge zu Ende liest. Aber es liegt auch mehr als die Befriedigung von Sensationslüsternheit darin. Die ernsten Probleme der moralischen Welt- und insbesondere Gesellschaftsordnung, die hier in leicht geschürzter erzählender Form erörtert werden, müssen jedes fühlende Herz gewaltig bewegen, ja aufrühren und jeden Verstand zum Nachdenken zwingen, ob denn wirklich alles in unserer Gesellschaft so ist, wie es sein sollte, ob man insbesondere weiter so gelassen zusehen darf, wenn Gesunkene, die mit aufrichtigstem sittlichen Streben sich wieder emporzuarbeiten suchen, von den starren schematischen Maßnahmen der Behörden ebenso wie von dem Pharisäismus der Gesellschaft grausam zurückgestoßen und dauernd geächtet werden. Denn das ist der Inhalt der ergreifenden Erzählung; darin besteht eben »das ewige Gericht«, daß der einmal der Justiz Verfallene nicht wieder aus ihrer tötlichen Umklammerung herauskommt, daß Polizei, gesellschaftliches Vorurteil und niedrige Gesinnung alles tun, solche Unglückliche dem strafenden Gericht wieder zuzutreiben. Insbesondere ist die Schilderung der verhängnisvollen Ausweisungsbefugnisse und deren oft so rücksichtslosen Handhabung bemerkenswert.

Angesichts eines solchen eigenartigen Buches, das einen leidenschaftlichen Notschrei der Ausgestoßenen in unsere gebildeten Kreise hineinrufen will und so viele sehr ernst zu nehmende Wahrheiten den Gedankenlosen sagt, die über diese bitteren Fragen sich bisher noch kein Kopfzerbrechen gemacht, unterdrückt der Fachmann gerne sein Bedenken. Er müßte sonst doch manches sagen von der Einseitigkeit der ganzen Darstellung, als ob die Strafentlassenen wesentlich durch die Schuld anderer rückfällig würden, während es doch gemeinhin ihre eigne Schwäche und sittliche Untüchtigkeit ist, die sie wieder niederzieht; es wäre auch über Einzelheiten vieles zu bemerken, namentlich über die Unwahrscheinlichkeit der weiblichen Hauptfigur. Aber wie gesagt, ich stelle diese Einwendungen hier gerne zurück und wünsche vielmehr, daß dieses mit Herzblut geschriebene Buch wirke, so viel es zu wirken vermag.

Düsseldorf. von Rohden.

Dr. Sigmund Schilder. Agrarische Bevölkerung und Staatseinnahmen in Österreich. Verlag Franz Deuticke VIII, 176, 4 K.

Der Verfasser hat sehr viel Mühe und Fleiß darauf verwendet, die Verhältnisziffer für die Beteiligung der agrarischen Bevölkerung Österreichs an den Staatseinnahmen zu finden. Die Frage nach dieser Zahl wurde von einem Praktiker gestellt, der aus dieser

Ziffer einen wichtigen Beitrag für den Interessenkampf der Agrarier und Nichtagrarier, der in Österreich anläßlich der Neugestaltung der zoll- und handels-politischen Verhältnisse entbrannt war, erhoffte. Von Wiesers bekannte Untersuchung über die Ergebnisse und die Aussichten der Personaleinkommensteuer in Österreich, welche den Anteil der agrarischen Bevölkerung an dieser Steuer nur mit 14,24% berechnete, bot eine Anknüpfung. Dr. Schilder gewinnt aus seinen mühsamen Untersuchungen und Schätzungen das Ergebnis, daß die agrarische Bevölkerung im Jahre 1900, wo sie nach der Volkszählung mit 13709204 Personen immerhin noch 52,43% der Gesamtbevölkerung Österreichs von 26150708 Personen betrug, an den Staatseinnahmen nur mit 31,375% beteiligt war, gegenüber 68,625%, welche auf die nichtagrarische Bevölkerung mit einer Kopfzahl von 12441504 Personen entfiel. Der Methode seiner Untersuchung widmet Dr. Schilder interessante Ausführungen, an deren Gange sowie an der Hand der Materialien, die vollständig wiedergegeben werden, die Ermittlungen und Schätzungen genau kontrolliert werden können. Im allgemeinen leitet ihn der Grundsatz, die Schätzungen zugunsten der agrarischen Bevölkerung zu stellen, um von vornherein dem Vorwurfe einer einseitigen Auffassung zu begegnen. Der Autor ist sich darüber klar, daß im Grunde genommen das Ergebnis seiner Arbeit von fragwürdigem Werte ist, da die Interessengruppen für ihre parteipolitischen Zwecke beliebige Schlüsse aus der gewonnenen Ziffer ziehen können. So gibt er selbst zu, daß die agrarischen Parteien aus der Tatsache ihrer verhältnismäßig geringen Beteiligung an den Staatseinnahmen die Pflicht des Staates herleiten können, mit allen Mitteln der Landbevölkerung zur Erleichterung ihrer Notlage beizuspringen. Indem er aber auf den Gegensatz zwischen dem großen und kleinen ländlichen Grundbesitze sowie den landwirtschaftlichen Arbeitern hinweist, kommt er zu dem Schlusse, daß man jenen agrarischen Forderungen nicht nachgehen dürfe, die nur einem Teile dieser Bevölkerungsgruppe, dem Groß- und Mittelgrundbesitze zugute kommen, deren Erfüllung aber der nichtagrarischen Bevölkerung, die mehr als zwei Drittel der Staatseinnahmen aufbringt, harte Lasten schaffen würde.

Der Unfruchtbarkeit des unmittelbaren Ergebnisses seiner Arbeit bewußt, legt Dr. Schilder, ein Anhänger der Bodenreform nach den Anschauungen Franz Oppenheimers, den größten Nachdruck auf Vorschläge, deren Ausführung der bäuerlichen Bevölkerung die Existenz auf der Scholle erleichtern und die Fähigkeit, an der Aufbringung der Staatseinnahmen sich zu beteiligen, erhöhen soll. Die Entwicklungstendenz im Jahrzehnte 1900—1910 ist die gleiche wie im vergangenen Jahrzehnte, wo die Staatseinnahmen von 1163 Millionen Kronen auf 1654 Millionen Kronen, somit um 499 Millionen Kronen gestiegen, wobei die agrarische Bevölkerung in ganz unzulänglichem Maße an dieser Erhöhung beteiligt ist, während der Anteil der agrarischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 55,84% auf 52,43% gesunken ist. Die Erscheinung der Landflucht nimmt immer mehr zu, die Beschaffung von Landarbeitern wird schwieriger und kostspieliger, der Unterschied der sozialen Lage industrieller und landwirtschaftlicher Arbeiter immer augenfälliger. Die Intensität des Landbaues steigt nicht in gleichem Maße und so wird die Verringerung der Steuerkraft der agrarischen Bevölkerung fortschreiten. Erst dem zweiten Jahrzehnte des zwanzigsten Jahrhunderts prognostiziert der Verfasser eine Änderung dieser Tendenz durch wirksame Maßnahmen vor allem auf dem Gebiete der inneren Kolonisation durch genossenschaftliche Betriebsorganisationen, Reformen des Grundeigentums-, Verschuldungs-, Erbrechtes u. ähnl.

Dem Werte der Arbeit Dr. Schilders geschieht gewiß kein Abbruch, wenn ihr besonderer Vorzug in der Mitteilung der Materialien und in der kritischen Durchleuchtung ihres Stoffes

sowie in mehrfachen Einzeluntersuchungen, die aus dem Rahmen der ursprünglichen Aufgabe herausragen, gefunden wird. Der Leser des Buches wird in die Lage versetzt, die österreichischen Staatseinnahmen in allen ihren Einzelnheiten an der Hand verläßlicher Führung auf ihren verschlungenen Pfaden kennen zu lernen (S. 101—176). Besonderes Interesse beanspruchen die Ausführungen über Grundparzellierungsaktionen in Österreich und Ungarn und die Rentengütergesetzgebung Galiziens (S. 59—67) über die Bewegung der agrarischen Bevölkerung und die Auswanderung (S. 38—44), über Steuerüberwälzung (S. 91—97), welche das Buch zu einem wertvollen Hilfsmittel für die Kenntnis österreichischer Verhältnisse gestalten.

Wien. Stefan Licht.

Pontus Fahlbeck. La Constitution Suédoise et le parlementarisme moderne. Paris, Alphonse Picard et fils, 1905. 349 S.

Der Verfasser, Professor an der Universität Lund, beschränkt sich nicht auf eine Darstellung der schwedischen Verfassung, sondern es ist ihm daran gelegen, den Nachweis zu erbringen, daß eine heutige schwedische Verfassung, die in ihrer Hauptsache aus dem Jahre 1809 stammt, eine durchaus eigenartige und nationale Schöpfung sei. Die Ausführungen Fahlhecks beweisen die Richtigkeit seiner Behauptung; die ziemlich eingehende historische Einleitung zeigt, daß Schweden im Mittelalter eine ähnliche Verfassungsentwicklung wie die kontinentalen Monarchien durchlaufen hat, bis Gustav Wasa 1521 die Herrschaft der weltlichen und geistlichen Aristokratie durch eine von den Ständen begrenzte Königsgewalt verdrängte, und daß die spätere Verfassungsentwicklung trotz der absolutistischen Tendenzen eines Karl XII. und andrer Könige doch die politische Kontinuität mit der Gegenwart nicht unterbrochen hat. Gewöhnlich nimmt man an, daß nur England sich organisch aus dem mittelalterlichen Ständestaat zum modernen Konstitutionalismus entwickelt hat, aber dies ist unrichtig, England muß die Ehre mit Schweden teilen. Ganz besonders bemerkenswert ist es, daß dieses Land während des größeren Teils des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, als der absolute Polizeistaat in Europa vorherrschte und das englische Parlament seine Suprematie noch nicht vollständig durchgesetzt hatte, eine reine Parlamentsherrschaft gekannt hat.

Der Umstand, daß Schweden eine eigenartige und ununterbrochene konstitutionelle Entwicklung durchmachte, erklärt auch, daß die heutige schwedische Verfassung sich nicht mit den im übrigen Europa vorkommenden konstitutionellen Typen deckt, denn hier hat man es nicht wie anderorts mit einer Kopie englischer, französischer oder belgischer Vorlagen zu tun, sondern mit einem autochthonen Gewächs. Um diese Eigenart scharf zu beleuchten, stellt Fahlbeck der schwedischen Verfassung eine Reihe anderer gegenüber, insbesondere den englisch-französischen und den schweizerischen Typus. Den ersteren und auch verbreitetsten nennt Fahlbeck den unitarischen Parlamentarismus, weil hier Parlament und Regierung materiell zusammenfallen. Das schwedische System dagegen wird als dualistischer Parlamentarismus bezeichnet und soll außer durch Schweden noch durch die Vereinigten Staaten von Amerika repräsentiert sein. Auf die innerliche Übereinstimmung dieser beiden Verfassungen scheint Fahlbeck ein großes Gewicht zu legen, unseres Erachtens mit Unrecht. Gewiß ist es richtig, diese beiden Verfassungen zu scheiden von dem englisch-französischen System, nach welchem die Exekutive mehr ein Anhängsel des Parlaments ist, und von dem deutschen Konstitutionalismus, in welchem das Parlament nur als ein unselbständiges Organ zur Kontrolle der Regierung erscheint. In Schweden und Amerika sind Parlament und Exekutive gleichwertige und selbständige Staatsorgane mit eigenen Tätigkeitssphären, aber diese Koordination der Gewalten beruht in Amerika auf der der Legislative und Exekutive gleichmäßig übergeordneten konstituierenden Gewalt der Staa-

ten, während in Schweden ein reiner Dualismus besteht. Dieser Dualismus weist zurück auf die mittelalterlichen Ursprünge der schwedischen Verfassung, welche eine weitgehende Übereinstimmung mit den Verfassungszuständen anderer Staaten des Mittelalters aufweisen. Die Staatsidee, die dem Mittelalter fehlte, ist sonst überall durch die Fürstensouveränität oder die sogenannte Souveränität der Parlamente zum Durchbruch gekommen. In Schweden aber ist der mittelalterliche Dualismus, der Fürst und Stände als selbständige Träger von Hoheitsrechten, nicht als bloße Staatsorgane, einander gegenüberstellte, zwar als solcher auch überwunden worden, aber durch die ganze konstitutionelle Entwicklung bis 1809 zieht er sich wie ein roter Faden; typisch ist dafür z. B. der Dualismus gewisser Ämter, die doppelte Verwaltungskontrolle usw. Obschon heute auch in Schweden die sogenannte monistische Staatsidee zum Durchbruch gelangt ist, ist die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen König und Parlament durchaus nicht von der Formel der Gewaltentrennung beherrscht, sondern erscheint als der Überrest der Teilung der Hoheitsrechte, wie sie sich seit dem Mittelalter herausgestaltet hatte.

Daß die Gleichwertigkeit von Parlament und Regierung, auch wenn sie auf einer durchaus verschiedenen historischen Entwicklung beruht, mit Bezug auf das Funktionieren der Parlamente und der Ministerien überraschend ähnliche Wirkungen hervorrufe, soll nicht bestritten werden, aber die Zusammenstellung von Schweden und Amerika scheint dennoch etwas gezwungen.

Die Schrift Fahlbecks gibt nicht nur eine gute Orientierung über Schwedens Verfassung, sondern sie hat auch den Vorzug, daß sie dank ihrer historischen und vergleichenden Methode zeigt, daß die Staaten viel mehr originelle Formen aufweisen, als gewöhnlich angenommen werden.

Max Huber-Zürich.

Prof. Masao Kambe. Der russisch-japanische Krieg und die japanische Volkswirtschaft. Leipzig, A. Deicherts Nachf. (Georg Böhme) 1906. 74 S.

Die an sich sehr fleißige Arbeit erfüllt, namentlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht das, was man von ihr, die Ende 1905 erschienen ist, hätte erwarten dürfen. Die statistischen Angaben gehen in den meisten Fällen nicht über 1903 resp. 1903/4 hinaus und bleiben mehrfach sogar nicht unerheblich dahinter zurück. Dann schließen viel, der auf die durch den Krieg mit Rußland notwendig gewordenen Ausgaben bezüglichen Angaben mit Ende 1904 ab, so daß der Leser, dem nicht andere spätere Quellen zu Gebote stehen, ein ganz falsches Bild von der tatsächlichen Lage erhält. Auf S. 45 wird der Gesamtbetrag aller Schulden für Ende 1904 auf 956,3 Mill. Yen angegeben, während er Mitte 1905 sich auf 1880 Mill. Yen belaufen haben muß. Am 31. März 1903 betrug die japanische Staatsschuld etwas über 561 Mill. Yen, d. h. etwas über 1122 Mill. Mark; im Laufe des Krieges, d. h. in 1904 und der ersten Hälfte von 1905 sind äußere Anleihen im Betrage von 84 Mill. Pfund Sterling, d. h. von erheblich über 1680 Mill. Mark, und innere Anleihen in Höhe von 480 Mill. Yen, d. h. von über 960 Mill. Mark, also von zusammen über 2640 Mill. Mark dazugekommen, so daß die Gesamtschuld Japans ohne die Schulden der Verwaltungsbezirke, Städte usw. (1903 — 67 Mill. Yen) zu zählen, heute, soweit sich rechnungsmäßig nachweisen läßt, sich auf 1880 Mill. Yen, d. h. auf über 3760 Mill. Mark beläuft. Das macht bei einer Bevölkerungszahl von 45 Mill. über 83 Mark auf den Kopf, während von der chinesischen Staatsschuld von ca. 126 Mill. Pfund Sterling, bei der Annahme einer Bevölkerung von 300 Mill. Menschen, nur etwas über 8 Mark auf den Kopf entfallen. Es ist ja richtig, daß die Staatsschuld in Frankreich ungefähr 640 Mark und in Großbritannien 365 Mark auf den Kopf beträgt, aber die japanische Bevölkerung ist eine arme und das Anwachsen der Schuld ist ein sehr plötzliches, in einem nicht unerheblichen

Mißverhältnis, zu der Entwicklung des Landes stehendes gewesen.

Außer durch Anleihen hat die japanische Regierung das für den Krieg erforderliche Geld durch die Erhöhung bestehender Steuern und Zölle beschafft. Die dafür von dem Verfasser gegebenen Mitteilungen sind nach mehr als einer Richtung hin lehrreich. Die Erhöhung bestehender Steuern und Zölle und die Neueinführung von ersteren ergab die nachstehenden Beträge in 1000 Yen:

Erhöhungen:	1904	1905
Grundsteuer	23936,2	18640,6
Einkommensteuer	5287,3	5286,4
Gewerbesteuer	5036,1	5809,0
Alkoholsteuer	178,4	2566,0
Soyasteuer	1138,9	
Zuckersteuer	8212,3	2400,1
Bergwerksteuer	79,1	1389,5
Börsensteuer	532,8	432,5
Ausfuhrzoll auf Sake	5,3	66,5
Zölle (Einfuhr)	2330,6	2687,6
Stempelgebühren	3620,7	2555,3
Tahakmonopol	8466,2	
Arzneisteuer		89,2
Neu eingeführte Steuer:		
Steuer auf Wollstoffe	2138,6	
Petroleumsteuer	1238,5	
Steuer auf Gewerbe		8468,0
Verkehrssteuer		3188,1
Erbschaftssteuer		4309,5
Salzmonopol		16239,6
	Yen 62 201,800	Yen 74 128,700

Von den so in den beiden Jahren erzielten über 136 Mill. Yen (272 Mill. Mark) entfallen auf die Grundsteuer 42,5 Mill. Yen (85 Mill. Mark), auf das Tahak- und Salzmonopol, wie auf die denselben fast gleichkommende Zuckersteuer über 35 Mill. Yen (70 Mill. Mark), d. h. weit über die Hälfte. Unter dem Einfuhrzöllen befindet sich ein solcher auf Reis in Höhe von 15% vom Wert. Nun wurden, nach dem Handelsbericht der britischen Gesandtschaft in Tokio 1094, trotz einer vortrefflichen Ernte, für über 800 000 Pfund Sterling Reis eingeführt, man kann sich also vorstellen, wie hart das Volk von diesem Zoll 1905, wo man höchstens eine Mittelernte erwartete, betroffen worden sein muß.

Am interessantesten in der Arbeit des Verfassers ist vielleicht, was er über die wirtschaftlichen Ursachen des Krieges auf japanischer Seite, wie über seine voraussichtlichen wirtschaftlichen Folgen sagt. Er sieht die ersteren darin, daß jeder Staat, der nicht schon durch ausgedehnten Landbesitz, wie Nordamerika, England, und Rußland als Weltmacht dastehe, naturgemäß auf kolonialen Landerwerb hingewiesen sei, um seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu sichern oder zu erreichen. Andererseits habe man in den Kreisen der europäischen Zoll- und Wirtschaftspolitiker die Gründung eines mitteleuropäischen Zollvereins angeregt, um sich so ein den heimatlichen Produktionsstätten näherliegendes Absatzgebiet zu sichern. Beide Momente zählten ebenso für Japan. Der Historiker mag darüber lächeln, wenn der Verf. daneben behauptet, daß Korea seit 33 v. Chr. mehr oder minder, ständig unter japanischer Vormundschaft gestanden habe, oder der Volkswirt, wenn er anführt, daß schon im Altertum die Mandschurei für Japan als Absatzgebiet für Baumwollgewebe, Baumwollgarn, Zigaretten, Zündhölzer, Porzellan- und Töpferwaren, Papier, Sake und Bier gedient habe, aber die Tatsache läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das Bedürfnis, sich für die überschüssige Bevölkerung ein unter eigener Herrschaft oder Schutz stehendes Auswanderungsgebiet und für die Warenproduktion ein ebensolches Absatzgebiet zu sichern, neben politischen und chauvinistischen Gründen eine Hauptrolle gespielt hat. Was die Folgen des Kriegs anbetrifft, so glaubt der Verf., daß so lange Rußland gegen Japan rüsten kann, so lange Japan sein Machtgebiet ausdehnen muß, sich die Kosten für Heer und Marine dauernd erhöhen werden; die Staatsschuld sei sehr gewachsen, und als naturgemäße Folgen des Kriegs werde eine erhebliche Zunahme der Ausgaben für Kultur- und Wirtschaftszwecke sich einstellen, was alles die Erschließung neuer Einnahmequellen notwendig mache. Die japanische Volkswirtschaft werde daher in Zukunft durch erhöhte Energie und Leistungsfähigkeit auf der einen, wie durch wohl über-

legte Sparsamkeit auf der andern Seite dazu beitragen müssen, diesen gesteigerten Finanzbedarf der Staaten zu decken. Handel und Gewerbe hätten bereits jetzt in Japan als Nachwirkung des Kriegs ein starkes Expaksionsgelüst. Der bisherige Außenhandel habe unter vielfachen Übelständen, wie unpünktliche Lieferung, Unzuverlässigkeit und zu großer Zersplitterung zu leiden gehabt, aber man sei entschlossen, sie auf dasselbe Niveau zu heben, welches Heer und Marine schon lange einnehmen. Man wolle die Produktionsmethoden und die Arten des Verkaufs verbessern und einen kräftigeren Ausbau der wirtschaftlichen Verbände herbeiführen. Handelsattachés sollen ins Ausland geschickt werden und japanische Exporteure hätten sich zusammengetan, um in ihren gemeinschaftlichen Absatzgebieten Verkaufsläden in großem Stil zu errichten. Auch eine Revision des Zolltarifs dürfte erfolgen, sobald Japan in dieser Beziehung, nach fünf Jahren, freie Hand habe. Kurz, wenn man die nationalen Eigenschaften der Japaner, wie unbeugsamer Fleiß, Energie, Tatkraft und Tapferkeit, welche im Felde so große Erfolge erbracht, auf das Wirtschaftsleben übertrage, könne es auch dort nicht an solchen fehlen.

Der Verf. hat alle Fragen gestreift, nur nicht die der Unterstützung Japans durch fremdes Kapital; er scheint auf dem Standpunkt des »fara da sé« zu stehen, dürfte damit aber wahrscheinlich auch in Japan ziemlich allein stehen. Die Frage scheint zu sein, ob man fremdem Kapital die Beteiligung in japanischen Unternehmungen in ausreichender und hinlänglich gesicherter Weise gestatten will und wird, oder ob die japanische Regierung diese Unterstützung in der Form von Subsidien, mit im Auslande geborgtem Kapital selbst in die Hände zu nehmen beabsichtigt. M. v. Brandt.

SPRECHSAAL

Noch einmal »Zur historischen Bevölkerungsstatistik der Stadt Breslau«.

Von

Adolf Nuglisch, Straßburg.

Gegen meinen im 7. Heft des 8. Bandes dieser Zeitschrift erschienenen Artikel, welcher Eulenburgs falsche Ansichten über die Größe der Bevölkerung Breslaus namentlich im 15. Jahrhundert bekämpfte, hat dieser im Septemberheft der Conradschen Jahrbücher sich zu verteidigen gesucht.[1]) Ich kann daraus zu meiner Genugtuung feststellen, daß er die Angaben, die er von den Jahren 1403 und 1499 gemacht hat, jetzt für wertlos und unbrauchbar erklärt. Allerdings gesteht er nicht ein, daß er erst unter dem Drucke meiner Ausführungen dazu gebracht ist, sondern er erklärt jetzt kühn, er sei überhaupt nie der Ansicht gewesen, daß Breslau 1403 21863 und 1499 zwischen 21500—26000 Einwohner gehabt habe.

Da er aber zum Glück das, was er früher schwarz auf weiß veröffentlicht, nicht aus der Welt schaffen kann, so will ich seinem Gedächtnis nachhelfen und fordere ihn auf, seine Worte auf S. 524 des 29. Bandes der Conradschen Jahrbücher nachzulesen. Dort erzählt er nämlich, daß für einige Jahre Listen der selbständigen Gewerbetreibenden erhalten sind und wir für diese Jahre die Bevölkerung daraus berechnen können, wobei er genau ausführt, auf welche Weise er dies für möglich hält. Als solche Jahre nennt er: 1470, 1487, 1499 und andere. Also ausdrücklich und ohne irgendeine Einschränkung findet sich neben den anderen das Jahr 1499. Genau nach der von ihm vorgeschlagenen — wenn auch, wie ich gezeigt hatte, falschen — Methode berechnete ich dann die Einwohnerzahl und es ist somit ein starkes Stück, jetzt zu sagen, diese Zahl beruhe auf meiner freien Erfindung. Vollkommen berechtigt war ich zu sagen, nach Eulenburg hatte Breslau 1499: 21500—26000 Einwohner«. Daß ihm diese Zahl *jetzt* unbequem ist, dafür kann *ich* nichts. Auch in seinem früheren Aufsatz in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte führt er uns das Jahr 1499 neben den anderen als brauchbar und wertvoll für die Berechnung der Bevölkerung vor und läßt sie in einer Anmerkung vermutlich derselben Quelle entstammen wie die anderen Angaben. Jetzt auf einmal soll die Zahl für 1499 »einer anderen Quelle« entstammen als die anderen; das ist doch etwas wesentlich anderes als »vermutlich derselben«. Erst seit meinem Einspruch erklärt er diese Zahl als unbrauchbar zur Berechnung.

Auch der Angabe für 1403 will er jetzt keinen Glauben mehr schenken. Konnte er bei 1499 wenigstens mit einem Scheine des Rechts sagen, sie fände sich bei ihm nicht,

[1]) Franz Eulenburg, Zur Methodik der historischen Bevölkerungsstatistik S. 358—364.

so kann er bei 1403 nicht einmal dies. Dafür hat er dann die kindliche Ausrede gefunden: »in meine Reihe der Bevölkerungszahlen ist ausdrücklich 1403 nicht aufgenommen.« In seine Reihe nicht — selbstverständlich nicht, denn die Zahl stammt ja nicht von ihm, sondern von seinem Gewährsmann Zimmermann, — wohl aber in seinen Aufsatz, und zwar hat er sie für so wertvoll erachtet, daß er sie nicht nur darin aufnahm, sondern dies obendrein tat unter besonderer Betonung der Glaubwürdigkeit und kritischen Einsicht Zimmermanns, dessen Angaben er sie entnahm. Man lese darüber Eulenburgs Ausführungen auf S. 527: »die von Zimmermann mitgeteilte Reihe sieht an sich nicht unmöglich aus« — man beachte »nicht unmöglich« — »wenn mir auch die beiden Ziffern für 1555 und 1618 zu hoch erscheinen« — 1403 erschien ihm also nicht zu hoch —, jedenfalls sind es Maximalberechnungen gegenüber meinen Minimalziffern.« Schon die bloße Wiedergabe der Zimmermannschen Zahl, dann aber die ausdrückliche rühmende Hervorhebung von dessen Arbeitsweise gerade auf statistischem Gebiet, dazu endlich noch die Tatsache, daß Eulenburg an v. Inamas Zusammenstellung mittelalterlicher Bevölkerungen anderes zwar auszusetzen hat, aber sich gegen die auch von diesem angenommene Zahl für 1403 mit keinem Worte wendet, alles das läßt darauf schließen, daß Eulenburg sie für richtig hielt. Nur in diesem Fall war es verständlich, sie den Lesern einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorzusetzen. Jetzt, nachdem ich Zimmermanns Zahl als viel zu hoch, als unsinnig erwiesen habe, heißt es auch bei Eulenburg: »die Zahl für 1403 ist unglaubwürdig, hatte ich abgelehnt, die Zimmermannschen Zahlen hatte ich auf der ganzen Linie verworfen«; jetzt plötzlich kommt auch bei ihm die allein annehmbare, bisher aber seinen Lesern ganz verschwiegene Zahl Büchers für 1403, auf die ich ihn ausdrücklich aufmerksam gemacht hatte, zur Geltung. Jetzt erfahren wir, daß ihr gegenüber Zimmermanns Zahl Unsinn ist. Und solchen Unsinn wagte er seinen Lesern zu bieten! Bücher hatte etwa 13000 Einwohner berechnet, Eulenburg dagegen nach Zimmermann 21863 abgedruckt. Also um die für das Mittelalter gewaltige Zahl von 8000 hatte er sich geirrt, sodaß E. sie auch nicht als Maximalziffern ansehen durfte. Schon der bloße Abdruck solcher Zahlen, wiederhole ich, war ein grober Fehler und dazu noch das Zimmermann gespendete Lob. Davon ging ja mein Streit mit E. zum guten Teil aus, daß ich Z.s Zahlen für »völlig aus der Luft gegriffen« erklärte, und während er damals über diese meine Worte empört war, verwirft er Zimmermann jetzt selbst »auf der ganzen Linie«!

Mit diesem meinem Nachweis, daß man wohl auf Eulenburgs Aufsätze hin die Bevölkerung für 1403 und 1499 auf 21863 bezw. auf 21500—26000 Einwohner hätte ansetzen müssen, fallen auch alle die geschmacklosen persönlichen Bemerkungen, deren er aus Mangel an sachlichen Gründen auch diesmal wieder zu seiner Beweisführung bedurfte, auf ihn selbst zurück.

Wir kommen nun zum Jahre 1470. Hier beklagt sich E. zunächst, ich hätte, um ihn zu bekämpfen, gerade dies Jahr herausgegriffen. Natürlich tat ich das, da bei ihm seine Fehler am krassesten zutage treten und seine Behauptungen, die in erster Linie auf Angaben von 1790 und 1747 beruhen, um so weniger der Wirklichkeit entsprachen, je weiter wir zurückgehen. Da er für seine Ansicht nur wieder dieselben von mir bereits zurückgewiesenen Gründe vorbringt, so verweise ich, um mich nicht wiederholen zu müssen, auf das von mir früher Gesagte. Wenn er behauptet, ich hätte nicht alle für ihn sprechenden Gründe widerlegt, nämlich mich nicht über die Zahlen der Getauften und Gestorbenen seit 1555 geäußert, so hat ihn zu dieser Behauptung nur seine oberflächliche Arbeitsweise veranlaßt. Ich hatte nämlich hierzu bemerkt, daß dieser Grund für das Mittelalter kaum in Betracht kommt, und er nur die allgemeine Tatsache zeigt, daß Breslau um die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht klein war. Da er selbst ihn überdies, wie ich hinzufügte, für

fadenscheinig erklärt hatte, brauchte ich mich also wirklich nicht weiter mit ihm zu befassen. Jetzt allerdings legt er ihm eine ganz andere Bedeutung bei, jetzt beweist er ihm die positive Tatsache, daß Breslau der Bevölkerungszahl nach Straßburg zum mindesten nahe gekommen sein muß, wenn nicht sogar es übertroffen hat. Früher dagegen waren Rückschlüsse — ich zitiere E. selbst wieder — die auf ihm aufgebaut würden, nur mit großer Vorsicht zu machen.

So wie Eulenburg hier nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß das früher von ihm Behauptete einen ganz anderen Sinn hat als das, was er jetzt sagt, so steht es diesmal um seine ganze Beweisführung. Er erinnert sich seiner früheren Worte nicht mehr und behauptet nun schlankweg, sie seien von mir falsch wiedergegeben. Daß er selbst es ist, der das tut, merkt er nicht.

Ich betone also noch einmal, wir können für das Jahr 1470 nur sagen, Breslau war groß. Und wenn E. dagegen ausführt, »es genügt nicht zu sagen, daß eine Stadt groß oder klein ist, sondern man muß versuchen, bestimmte Größenvorstellungen zu gewinnen«, so ist das ja recht schön gedacht; aber es ist doch immerhin viel besser, sich mit dem Unbestimmten zufrieden zu geben, als dadurch, daß man um jeden Preis zu bestimmten Zahlen vordringen möchte, Angaben für richtig zu halten, die um viele Tausende von der Wirklichkeit abweichen können.

Ich konstatiere nochmals mit Vergnügen, daß Eulenburg die Angaben seines früheren Aufsatzes für 1403 und 1499 jetzt für wertlos erklärt und hoffe, daß, wenn sein Ärger über meinen Angriff sich gelegt hat, er in ruhiger Überlegung zu der Einsicht kommen wird, daß auch die Angabe für 1470 unhaltbar ist. Im übrigen ist dies mein letztes Wort in dieser Angelegenheit, da es nicht meine Aufgabe ist, Herrn Eulenburg Unterricht in Logik und Statistik zu geben.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

RETURN TO ➡ CIRCULATION DEPARTMENT
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 HOME USE	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and rechorges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

SEP 5 1978

REC. CIR. MAR 5 '78

OCT 2 4 2001

FORM NO. DD 6, 40m 10'77 UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

HE
Z6
V.8

454991

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY